Hiſtoriſche Zeitſchrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 61. Band.
Neue Folge 25. Band.

München und Leipzig 1889.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
v.61

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Das dynastische Element in der Geschichtschreibung der römischen Kaiserzeit. Von Elimar Klebs	213
Belisar's Vandalenkrieg. Von J. v. Pflugk-Harttung	69
Ein griechischer Volksschriftsteller des 7. Jahrhunderts. Von H. Gelzer	1
Neue Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Waldenserthums. Von Herman Haupt	39
Dietrich von Nieheim. Von Wilhelm Bernhardi	425
Die Epochen der absoluten Monarchie in der neueren Geschichte. Von Reinhold Koser	246
Zur Charakteristik des Siebenjährigen Krieges. Von Max Lehmann	288
Das Toleranzedikt Ludwigs XVI. Von Theodor Schott	385
Ein Regierungsprogramm Friedrich Wilhelms III. Mitgetheilt von Max Lehmann	441
Zur Vorgeschichte und Geschichte des Krieges von 1812. Von O. Harnack	193
Nachtrag zu dem Aufsatze „Tagebuch des Freiherrn vom Stein während des Wiener Kongresses"	568

Miscellen.

Niebuhr's Plan einer brandenburgisch-preußischen Geschichte	292
Preußen und die allgemeine Wehrpflicht im Jahre 1809	97
Clausewitz über die Schlacht an der Beresina	110
Niebuhr und Genossen gegen Schmalz	295

Berichte gelehrter Gesellschaften.

Historische Kommission bei der baierischen Akademie	564
Badische historische Kommission	567

Verzeichnis der beſprochenen Schriften.

	Seite
Acquoy, Rogge en Wijbrands, Archief v. nederlandsche Kerkgesch. I.	337
Acta hist. Polon. VIII. X. XI.	351
Adam's v. Bremen Hamburg. Kirchengeſch. Überſ. v. Laurent u. Wattenbach	491
Archief, ſ. Acquoy.	
Archiv d. hiſtor. Kommiſſion. III.	353
Auerbach, l. diplomatie franç. et l. cour d. Saxe	503
Avenel, Richelieu et l. monarchie absolue	249
Bähr, Schlacht v. Idiſtaviſo	473
Balzer, Krontribunal	374
Baracz, Ponikowica	367
Bibliothèque d. l. faculté d. lettres d. Lyon. I.	505
Bielfeld, Geſch. d. magdeburg. Steuerweſens	309
Bilek, Beitr. z. Geſch. Waldſteins	143
Bobowski, res Silesiacae	361
Böder, Damme	473
Boniecki, Adelsgeſchlechter v. Littauen	371
Borucki, Kujavien	368
Bourgeois, Neuchâtel et l. politique prussienne	505
Bradley, Staatslehre d. Ariſtoteles	467
Brück, Geſch. d. kath. Kirche. I.	516
Brunner, Politik Wilhelms VIII. v. Heſſen	316
Bühring, Venedig, Guſtav Adolf u. Rohan	151
Bukowski, Reformation i. Polen. II.	372
Buſolt, griech. Geſch. II.	464
Callier, Skizzen	369
———, Kreis Deutſch-Krone	369
Callier, Kreis Nakel	369
Caſſel, Friedrich Wilhelm II.	515
Celewycz, Skit v. Maniawa	369
Chotkowski, histor. diar. S. J. Cracoviae	353
Chrzanowski, Entſatz Wiens	376
Church, St Anselm	550
Cod. dipl. Polon. IV.	361
Collection d. textes p. s. à l'étude d. l'hist.	174
Condivi, ſ. Vasari.	
Corp. inscr. Latin. XII. Ed. Hirschfeld	129
Curtius, griech. Geſch. II.	464
Czermak, Affaire Lubomirski	376
Dahlmann, ſ. Ippel.	
Damus, Danzig	528
Darſtellung d. Baudenkm. d. Provinz Sachſen. XI.	315
Debicki, Pulawy	379
Dietrich v. Nieheim, Liber cancellar. Hrsg. v. Erler	437
Digueres, lettres d. Marie Leckzinska	377
Dlugossii opera I. Ed. Polkowski et Pauli	359
Drane, Johanniter-Orden	492
Droyſen, Friedrich d. Große. III. IV.	510
———, Geſch. d. preuß. Politik. V, 3. 4.	510
Druffel, baier. Politik 1519 bis 1524	543
Duverger, l'inquisition en Belgique	550
Elben, Männergeſang	162
Ellinger, d. antiken Quellen d. Staatslehre Machiavelli's	176
Erler, Friedrich v. Nieheim	425
Ernſt II., Herzog v. Koburg, aus meinem Leben. I.	154

	Seite
Falkenheiner, Philipp d. Großmüthige i. Bauernkriege . .	307
Falkowski, Bilder. IV. . .	380
Faloci Pulignani, miscell. Francesc.	136
Felten, Bulle ne pretereat. II.	138
Flammermont, de concessu legis	256
Forbes, Kaiser Wilhelm . .	525
Franck, Rosegarten	531
Frey, s. Vasari.	
Friedrichs d. Gr. politische Korrespondenz. XVII.	288
Gebhardt u. Harnack, Texte. IV, 1. V, 1	478
Gedenkbuch d. jagiellon. Universität	359
Gervinus, s. Ippel.	
Geschichtsqu. d. Provinz Sachsen. XIV. 313	314
Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. XI. Jahrg. VI. .	491
Geß, Klostervisitationen d. Herzogs Georg v. Sachsen . .	308
Ghiron, annali d'Italia . .	176
Goldschlag, Beitr. z. Thätigkeit Conring's	277
Gotti, s. Ricasoli.	
Grimm, s. Ippel, Schmidt u. Stengel.	
Grotefend, Inventare d. Frankfurter Stadtarchivs. I. . .	319
Günther, Gesch. d. mathem. Unterrichts	557
Guiraud, assemblées provinc.	131
Häbler, wirthschaftl. Blüte Spaniens	341
Hänselmann, Werkstücke. I. II.	166
Hallwich, Gestalten a. Wallenstein's Lager. II.	148
———, Aldringen	148
Hansische Geschichtsquell. IV. V.	532
Harnack, Traktat de aleatoribus ———, s. Gebhardt.	479
Hartmann, Chron. v. Stuttgart	170
Heermann, Gefechtsführung abendländischer Heere . . .	305
Hertel, Hallische Schöffenbücher. II.	313
Herzog, Gesch. d. röm. Staatsverf. II, 1.	471
Heyck, Genua	184
Hilaire, s. St. Hilaire.	
Hirn, Ferdinand II. v. Tirol. II	171
Hirschberg, Hieron. Laski .	373
Hirschfeld, gallische Studien. II. III.	131
Höfer, Varus-Schlacht . . .	477
Höhlbaum, Mittheil. a. d. Stadtarchiv v. Köln	318
Holländer, Straßburg 1552	141
Hüsing, Bernhard v. Galen .	316
Jacob, Handel der Araber . .	563
Jahrb. d. Posener Gesellsch. XV.	358
Januar-Aufstand. I. II. . . .	381
Jarochowski, a. d. sächs. Zeiten	377
Jastrow, Volkszahl deutscher Städte	303
Jostes, Daniel v. Soest . .	167
Ippel, Briefwechsel zw. J. u. W. Grimm, Dahlmann u. Gervinus	519
Juritsch, Adalbero	135
Kämmel, Gesch. d. deutschen Schulwesens	496
Kalinka, d. vierjährige Reichstag. II, 2	378
Kaufmann, Gesch. d. deutschen Universitäten. I.	495
Kaulek, papiers d. Barthélemy. II.	175
Kerner, Bilderbuch	308
Ketrzyński, catal. bibl. Ossolinianae. II.	366
Klapka, a. meinen Erinnerungen	333
Kluczycki, Lauda Dobrin.	352
Knoke, Kriegszüge d. Germanikus	473
———, ———. Nachtrag . .	477
Koch, Königthum Ludwig's XIV.	270
Kolbe, hess. Volkssitten . . .	315
Kolberg, Masovien. I—III. .	366
Koldewey, Braunschw. Schulordnung. I.	557
Korzeniowski, catal. manuscript. Czartoryski . .	366
Korzon, Gesch. Polens . .	356
Krakauer Akademie: Denkschr. VI. Abhandl. u. Berichte. XIX—XXI.	349
Krones, Kaiserfeld	335
Kröhne, Urk.-Buch d. Klöster d. Grafsch. Mansfeld	314
Lam, Dzwinogrod	367
Lasch, Erwachen d. histor. Kritik	134
Laurent, s. Adam.	
Laverenz, Medaillen d. deutschen Hochschulen. II. . . .	162

	Seite
Lehmann, Abhandl. z. german. Rechtsgesch.	484
Lekszycki, Grodbücher. I.	364
Lesser, Poppo v. Trier	489
Likowski, Verhandl. vor d. Union v. Brezsc	372
Lipsius, s. Meier.	
Liske, Grodakten. XI. XII.	362
———, hist. Quartalschrift	383
Louis, Leben i. d. Krakauer Republik	380
Luchaire, recherches hist. s. Louis le gros	339
Martens, Heinrich IV. u. Gregor VII.	137
Materialien z. Gesch. d. Aufstands v. 1863	381
Mathis, Leiden d. Evangelischen in Saarwerden	169
Mazade, Mém. d. Czartoriski	552
Medina, Hist. d. tribunal d. S. Oficio. I. II.	556
Meier, Schömann u. Lipsius, attischer Prozeß. I. II.	466
Meyer, Gesch. d. Alterth. I.	114
Mieroslawski, Schlacht b. Warschau 1831. I. II.	381
Mieroszowski, Heraldik	366
———, Krakauer Republik	380
Mittheilungen d. k. k. Kriegsarchives. N. F. II.	545
Molinier, s. Suger.	
M(oncayo), Ecuador	192
Montgelas, Denkwürdigkeiten	322
Monum. Germ: paedagog. I—VI	557
Monumenta med. aevi hist. Polon. IX. X.	350
Müller, Katechism. d. böhm. Brüder	557
Mülverstedt, brandenb. Kriegsmacht unter dem großen Kurfürsten	500
Muncker, Klopstock	513
Mund v. Pochhammer, Bildnisse d. deutschen Kaiser	486
Nägele, a. Schubart's Leben	514
Neubourg, Varus-Schlacht	473
Neumann, griech. Geschichtschreiber	189
Nicklas, Schmeller	523
Oncken, Laissez faire	514
Orsi, l'anno mille	135
Pachtler, ratio studiorum. I. II.	557
Patsch, Waldstein's Studentenjahre	499
Pauli, s. Dlugoss.	
Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterrichts	498
Pawiński, Polen d. 16. Jahrh. III. IV.	371
———, Kujavien. I—V.	368
Perey, hist. d'une grande dame	377
Petrich, pommersche Lebensbilder. I. II.	530
Pfister, Friedrich v. Württemberg	540
Philaretisches Jahrb. I.	358
Piekosiński, cod. dipl. Minor. Polon. II. III.	351
———, leg. Cracov. I, 2	351
Pierling, Bathory et Possevino	375
Pietsch, polit. Theorie Locke's	276
Pochhammer, s. Mund.	
Polkowski, Acta Stephani regis	352
———, s. Dlugoss.	
Ptaszycki, littauische Metrik	360
Publikat. a. d. preuß. Staatsarchiven. XXXI.	364
Pulignani, s. Faloci.	
Putaski, Skizzen	359
Puzyresky, russ.-poln. Krieg	381
Quellen u. Unters. z. Gesch. Westfalens. I.	167
Radlkofer, Eberlin v. Günzburg	306
Radziminski, Archiv d. Lubartowicz. I.	362
Raynal, mariage d'un roi	378
Rébouis, étude s. l. peste	563
Rechtsdenkmäler, alte polnische. VIII.	354
Relationen üb. d. Schlacht b. Nördlingen	153
Reuter, augustin. Studien	481
Rezek, Gesch. d. religiös. Bewegung in Böhmen. I.	548
Rhoden, de Palaestina et Arabia	133
Ricasoli, lettere, p. Tabarini e Gotti. I III.	178
(Rieu) Bulletin d. l. commission p. l'hist. d. églises Wallones. I.	337

	Seite
Rockinger, Abfaſſung d. kaiſ. Land- u. Lehenrechts	493
Rogge, ſ. Acquoy.	
Roſtafiński, Polen	355
Roth v. Schreckenſtein, Ritterwürde	302
St. Hilaire, Euskariens	340
Sattler, Handelsrechnungen d. deutſchen Ordens	526
Sbornik russkago. VI. XXI.	173
Schäfer, Buch d. lübeckiſchen Vogts	532
Schipa, stor. d. Salerno	186
Schleichl, Leopold I.	327
Schlitter, Kaiſer Franz I. u. d. Napoleoniden	518
Schmidt, Briefw. d. Gebrüder Grimm mit nordiſchen Gelehrten	519
———, Darſtellung der Baudenkm. v. Nordhauſen	315
Schmoller, Staatswiſſenſch. Forſch. VIII, 1	309
Schömann, ſ. Meier	
Schott, Württemberg u. d. Franzoſen	539
Schulte, Geſch. d. Habsburger	326
Schwartz, ſ. Tatian.	
Scriptores rer. polon. IX. X. XI.	353
Semkowicz, Würdigung d. Geſch. Polens	356
Sepp, Originaltext d. Kaſſettenbriefe v. Maria Stuart	551
Simonsfeld, fondaco d. Tedeschi. I. II.	181
Smolka, Jahr 1386	370
Smoleński, Kalinka	382
———, preuß. Regierung in poln. Landen	379
Sokotowski, Reichstagsbücher	354
Stade, Geſch. v. Israel. I.	461
Stefczyk, nach d. Untergange Boleslaw's d. K.	370
Steindorff, Überſ. üb. Waitz' Werke	134
Stengel, Beziehungen d. Brüder Grimm z. Heſſen	519
Stieda, Revaler Zollbücher	532
Stryjakowski, Lopienno	368
Suger, vie d. Louis le gros. P. Molinier	174
L. v. Sybel, Weltgeſch. d. Kunſt	113
Tabarini, ſ. Ricasoli.	
Tarnowski, Studien. I. II.	372
———, Kalinka	382
Tatiani orat. ed. Schwarz	478
Tatomir, Caſimir d. Gr.	370
Teutſch, ſiebenb.-ſächſ. Schulordn.	557
Tiele, babyl.-aſſyr. Geſch. I. II.	125
Tollin, Geſch. d. franzöſ. Kolonie v. Magdeburg. I. II.	310
Treuber, Beitr. z. Geſch. d. Lykier. II.	470
Ulmann, Max I. Abſichten auf d. Papſtthum	139
Vasari e Condivi, vite d. Michelangelo. Hrsg. v. Frey	177
Vicuna Mackenna, ostracismo d. l. Carreras	557
Vochezer, Geſch. d. fürſtlichen Hauſes Waldburg	542
Vogt, Bugenhagens Briefwechſel	499
Waitz, Urk. z. deutſchen Verfaſſungsgeſch. 2. Aufl.	134
———, ſ. Steindorff.	
Waliszewski, Potocki u. Czartoryski. I.	383
Wattenbach, ſ. Adam.	
Weber, Quadrupel-Allianz v. 1718	510
Wedel, Beitr. z. Geſch. d. neumärk. Ritterſch. I. II., 1.	164
Wiedemann, ägypt. Geſch	461
Wierzbowski, Warszewicki	375
———, Vincent Laureo	373
Wijbrands, ſ. Acquoi.	
Wilkens, Geſch. d. ſpan. Proteſtantismus	340
Wistocki, lib. dilig. Cracov. I.	355
Wodzicki, Denkwürdigkeiten	380
Wolf, a. d. Zeit d. Maria Thereſia	329
Wolfsgruber, Kaiſergruft in Wien	547
Wrede, Einführung d. Reformation i. Lüneburgiſchen	538
Zatrzewski, Stephan Bathory	375
Zdekauer, statutum potestatis communis Pistorii	344
Zeißberg, z. Geſch. d. Räumung Belgiens	331
Zimmermann, was bedeutet d. Ausdruck „Haus Braunſchweig“	536

Ein griechiſcher Volksſchriftſteller des 7. Jahrhunderts.

Von

H. Gelzer.

Die verhältnismäßig dunkelſte Periode des neurömiſchen Reiches iſt die Zeit von 600—800. Mit Theophylaktos Simokatta bricht die lange Reihe der Hiſtoriographen größeren Stils ab, und die beiden älteſten und zuverläſſigſten Chroniſten, Theophanes und Nikephoros, gehören erſt dem beginnenden 9. Jahrhundert an. Die Erzeugniſſe, welche uns aus der Schriftſtellerei dieſer Periode ſonſt noch erhalten ſind, ſo die Werke des Sophronios, des hl. Maximus und des Johannes von Damaskus ſind faſt ausſchließlich zur rein theologiſchen Literatur zu rechnen und ergeben daher für die politiſche und die Kulturgeſchichte nur äußerſt geringen Ertrag.

Um ſo wichtiger iſt es nun, daß uns gerade aus dieſer Epoche, aus der Mitte des 7. Jahrhunderts, ein Schriftſteller erhalten iſt, welcher, obſchon dem geiſtlichen Stande angehörend, ſich an dem wenig fruchtbaren Dogmenſtreit dieſer Periode keineswegs betheiligte, ſondern ſeine Hauptaufgabe darin fand, für das Volk erbauliche Traktate zu ſchreiben, alſo ein chriſtlicher Volksſchriftſteller im guten Sinne des Wortes. Dieſer merkwürdige Mann iſt der Biſchof Leontios von Neapolis auf Kypros, welcher unter Kaiſer Konſtans (642—668) ſchriftſtelleriſch thätig war.

Über ſein Leben beſitzen wir in den Akten des VII. ökumeniſchen Konzils eine ſehr ungenügende Notiz ſeines Landsmannes, des Biſchofs Konſtantin von Konſtantia, wonach er unter Kaiſer Mauri-

cius lebte. Dies ist aber ganz irrig aus dem Zeitalter des von Leontios gefeierten Mönches Symeon erschlossen. Allerdings will er die Bekanntschaft eines Freundes und Vertrauten Symeon's, des Diakons Johannes, gemacht haben; indessen, wenn diese Angabe überhaupt richtig ist, kann das erst geraume Zeit nach Symeon's Tode geschehen sein. Dagegen war er genau bekannt mit Johannes, dem Patriarchen von Alexandrien (610—616), und damals schon ein reifer Mann und schriftstellerisch thätig. Auch nach dessen Tode, nachdem Alexandria wieder in griechische Hände gekommen war, besuchte er die ägyptische Hauptstadt. Seine Blütezeit fällt also unter Kaiser Heraklius (611—641); er erwähnt auch die nur wenige Monate dauernde Regierung seines Sohnes Konstantin, und scheint demnach unter Konstans wenigstens das Leben des hl. Johannes geschrieben zu haben. Keine Andeutung findet sich bei ihm von der Besetzung Cyperns durch die Araber; wenn man auf dieses argumentum a silentio Gewicht legen darf, scheint er vor 648 geschrieben zu haben.

Was die erhaltenen Werke des Leontios betrifft, so besitzen wir eine Reihe nicht über das übliche Niveau der byzantinischen geistlichen Beredsamkeit hervorragender Predigten, ferner Bruchstücke aus einer größeren Streitschrift gegen die Juden, welche in der landläufigen apologetischen Manier gehalten ist; auf diesen schriftstellerischen Elaboraten beruht daher die geistige Bedeutung und Eigenthümlichkeit dieses Mannes nicht. Sie tritt dagegen hervor in seinen Biographien, von denen drei bekannt sind:

1. Die Lebensbeschreibung des Erzbischofs Johannes des Mitleidigen von Alexandria (610—616). Diese, in zahlreichen Handschriften erhalten, ist bis jetzt nur in der lateinischen Übersetzung des Anastasius Bibliothecarius edirt[1]).

2. Die Lebensbeschreibung des Mönches Symeon, „des Narren um Christi willen", welche die Bollandisten griechisch nach einem Vaticanus herausgegeben haben; eine zweite Handschrift, welche mehrfach lückenhaft ist und im ganzen einen schlechteren Text bietet, besitzt die kaiserliche Bibliothek zu Wien.

3. Die Lebensbeschreibung des hl. Spyridon von Trimithus, des kyprischen Nationalheiligen; sie wird nur im Leben des hl. Jo-

[1]) Meine Ausgabe des griechischen Textes nach sechs Handschriften ist unter der Presse.

hannes erwähnt und iſt für uns verloren. Verfaßt wurde dieſelbe auf ſpezielle Veranlaſſung des Erzbiſchofs Johannes.

Aus den erhaltenen Viten des hl. Johannes und des hl. Symeon lernen wir die ſchriftſtelleriſche Eigenart des Mannes genügend kennen. Schon dadurch, daß er zeitgenöſſiſche Stoffe wählte, weicht Leontios ſtark ab von der konventionellen Art, wie die Heiligenbiographien verfaßt wurden. Dieſe holen ihren Stoff großentheils aus der Diokletians-Periode, erzählen oder erfinden zahlloſe Marter- und Wundergeſchichten, und meiſt jeglichen hiſtoriſchen Werthes bar, ſind dieſelben höchſtens Belege für die jämmerliche Lektüre, welche in den frommen Mönchskolonien zur nahezu einzigen geiſtigen Unterhaltung diente. Es zeugt für den hiſtoriſchen Sinn des Mannes, wenn er dieſen Legendenkram durch gleichzeitige, leidlich gut beglaubigte Stoffe erſetzen will[1]).

Ein anderer Vorzug des Mannes iſt, daß er mit wünſchenswerther Genauigkeit uns über ſeine Quellen Aufſchluß gibt. Bereits vor Leontios hatten Johannes und Sophronios, zwei Vertraute aus Johannes' Umgebung, das Leben des verſtorbenen Patriarchen beſchrieben. Johannes iſt der bekannte erbauliche Schriftſteller Johannes Moſchos, der Verfaſſer der „geiſtlichen Wieſe", einer Nachahmung von Palladios' Denkwürdigkeiten der Asketen an Lauſos,

[1]) In der Vorrede zur Vita des hl. Johannes ſagt er: „Ihr lieben Chriſten, die Männer unſres Zeitalters, welche ein gottgefälliges Leben geführt haben, werden von uns keineswegs hochgeprieſen; vielmehr geht unter uns die gemeine Rede: in der alten Zeit freilich hat die Ungerechtigkeit nicht ſo überhand genommen unter den Menſchen; aber heutigen Tages ſind wir unvermögend zu guten Werken, wie denn die hl. Schrift geweisſagt hat: Dieweil die Ungerechtigkeit wird überhand nehmen, wird die Liebe in vielen erkalten. Dies war für mich Veranlaſſung, die ſpezielle Lebensbeſchreibung dieſes Gerechten zu verfaſſen, um zu zeigen, daß auch in unſren Tagen die Männer, welche feſten Willens ihr Ziel verfolgten, erhabener als wir erfunden wurden und den engen und ſchmalen Weg betreten haben." Ebenſo ſchreibt er im Leben des hl. Symeon: „In unſrer Gewalt liegt es, aus Sehnſucht nach den zukünftigen Gütern die gegenwärtigen als vergängliche zu verachten ... und daß dies Wahrheit iſt, beweiſen uns von Anbeginn der Welt an die große Schar der Gottſeligen, welche alle von unſrem Fleiſch und Blut waren, inſonderheit aber die Männer, welche in unſren Tagen als Leuchten der Gemeinde erſchienen ſind. Zu ihnen zähle ich auch dieſen wahrhaft weiſen Symeon."

und gleich dieſen eines der geleſenſten und populärſten Kloſterbücher. Sophronios, ſein Freund und Verfaſſer zahlreicher geiſtlicher Literarprodukte, wird ſeit alter Zeit, aber völlig irrig, mit dem bekannten Patriarchen von Jeruſalem verwechſelt. Allerdings nennt Leontios ſeine beiden Vorgänger „Vertheidiger der Frömmigkeit", was man leicht auf dieſen eifrigen Vorkämpfer der Orthodoxie deuten könnte. Indeſſen die präziſe Angabe der Vorrede des Leimonarion, welche Sophronios als Mönch im Theodoſios-Kloſter zu Jeruſalem ſterben läßt, erſcheint durchaus glaubwürdig und beweiſt, daß der Biograph des hl. Johannes niemals Patriarch geworden iſt. Ein Bruchſtück dieſes Werkes liegt uns in der angeblich von Symeon Metaphraſtes verfaßten Lebensbeſchreibung des Heiligen vor. Während nämlich die größere Hälfte eine nur formell abweichende Bearbeitung der Leontiosvita iſt, ſtammen die ſechs erſten Kapitel aus einer anderen, aber wohl unterrichteten Quelle. Sie behandeln das von Leontios mit Stillſchweigen übergangene Vorleben des Patriarchen, die von ihm mit Abſicht übergangene Einſetzung durch Heraklius und Niketas[1]), ſeine Unterſtützung der Flüchtlinge beim Perſereinbruche und endlich ſeine Anſtrengungen zur Wiederherſtellung des verwüſteten Jeruſalems.

Bei beiden letzteren Erzählungen iſt ein Vergleich mit Leontios möglich, und da zeigt ſich, daß beide Berichte von einander vollkommen unabhängig ſind. Aber des jüngeren Symeon Bericht enthält eine Reihe detaillirter, bei Leontios fehlender Angaben, z. B. die Namen der Männer, welche Johannes nach Jeruſalem und in's perſiſche Heerlager zum Loskauf der Gefangenen abgeſchickt hat. Dieſe werthvollen Angaben gehen auf eine wohl unterrichtete, zeitgenöſſiſche Quelle zurück. Die Sache erklärt ſich ſo. Im Beginn ſeiner Erzählung hat Symeon den weitläufigen Bericht der beiden Freunde excerpirt, ihn dann beiſeite gelegt, um die kürzere und für ſeine erbaulichen Zwecke dienlichere Vita des Leontios zu benutzen.

Leontios ſelbſt gibt uns über ſein Verhältnis zu ſeinen Vorgängern klaren Aufſchluß. Er betitelt ſein Werk: *εἰς τὰ λείποντα τοῦ βίου τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν, καὶ ἀρχιεπισκόπου Ἀλεξαν-*

[1]) Als Grund gibt Leontios ausdrücklich an, daß dieſe Erzählung bereits in dem Werke der erwähnten „Vertheidiger der Rechtgläubigkeit" ſich vorfinde, und er deshalb den Umfang ſeines Werkes nicht unnöthig vermehren wolle.

δρείας Ἰωάννου τοῦ ἐλεήμονος. Sein Büchlein ſollte alſo nur „Nachträge zu der Biographie“ enthalten. In der Vorrede bedauert er — freilich unter den größten Lobſprüchen an die Adreſſe der beiden Frommen — die Unvollſtändigkeit ihrer Arbeit: „es ging ihnen wie fleißigen Landwirthen, welche bei einer überreichen Weinernte oft wider ihren Willen den Nachleſe haltenden Armen einen reichen Antheil übrig laſſen, zu welchen wir, die Geringſten zählen“ ... „Wie die dankbare Kananäerin zum Herrn ſagte: die Hündlein freſſen die Broſamen, welche von der Herren Tiſche fallen, alſo ſammeln auch wir die Reſte und Broſamen, welche unſere Herren vergeſſen und die Ähren, welche dieſe trefflichen Arbeiter des Herrn übrig gelaſſen haben.“ In der denkbar höflichſten und demüthigſten Form wird hiemit doch die Unzulänglichkeit der früheren Arbeit behauptet und dadurch gleichzeitig für die eigene das Exiſtenzrecht erwieſen.

Seine Erzählungen ſind nun angeblich Originalnachrichten. Er erwähnt, daß er auf einer Wallfahrt zu den beiden damaligen Modeheiligen Kyros und Johannes in Alexandrien die Bekanntſchaft des ehemaligen erzbiſchöflichen Kirchenſchaffners, eines gewiſſen Menas, gemacht habe. Dieſer erzählt ihm in 43 Kapiteln „die Großthaten des Gerechten“. Darauf fährt er fort: „Und bis dahin iſt uns Gewährsmann der gottſelige Menas, weiland Schaffner der allerheiligſten Kirche der Großſtadt Alexandria; das Folgende hat meine Wenigkeit in Erfahrung gebracht, zum Theil auch von glaubwürdigen Zeugen vernommen.“

Dieſe letzteren Nachrichten beziehen ſich lediglich auf die Ereigniſſe nach der Flucht aus Ägypten; ſie ſchildern die Reiſe, den Aufenthalt in Cypern, ſeinen Tod und die nachfolgenden Wunder, während der ganze Bericht über die Wirkſamkeit des Patriarchen in Ägypten einzig auf dem Zeugnis des Menas ruht.

Damit in ſeltſamen Widerſpruch ſteht eine Angabe aus der Vorrede, welche allerdings in vielen Handſchriften und auch in der lateiniſchen Überſetzung fehlt, aber ſicher echt iſt. Die Vita iſt nämlich, ungewiß wann, nur ſicher vor Anaſtaſius' Zeit einer Neuredaktion unterzogen worden, welche einige kürzere und längere Paſſagen und darunter auch den Schluß der Vorrede geſtrichen hat. In dieſem ſagt Leontios:

„Die meiſten dieſer erhabenen Großthaten des Mannes habe ich ſelbſt geſehen, die anderen aufgezeichnet nach den Berichten zuverläſſiger und frommer Männer, welche mit Eiden die Wahrheit ihres Berichts

bekräftigten und einſt zur Umgebung des ſeligen Erzhirten gehört hatten. Wenn ich aber genöthigt bin, einiges zu wiederholen, was ſchon die früheren Bearbeiter ſeiner Biographie erzählt haben, ſoll ſich niemand verwundern" u. ſ. f.

Daß dies der nachherigen Zweitheilung des Werkes (ägyptiſcher Menas-Bericht und cypriſcher Leontios-Bericht) ſchnurgerade widerſpricht, leuchtet ein. Offenbar iſt es daher nur als eine ſchriftſtelleriſche Einkleidung anzuſehen, wenn Leontios die ganze Erzählung von der Wirkſamkeit des hl. Johannes in Ägypten als Mittheilungen aus Menas' Munde darſtellt. Thatſächlich — wie ſich das eigentlich von ſelbſt verſteht — hat er viel mannigfaltigere Quellen benutzt.

Wir können dieſelben nach dem Bisherigen folgendermaßen rubriziren:

1. Schriftliche Quellen, d. h. die von Johannes und Sophronios herausgegebene Vita. Eine Reihe Erzählungen, welche in dieſer berichtet wurden, finden ſich auch bei Leontios; allein der Vergleich der beiden einzigen Erzählungen, welche Leontios und ſeine Vorgänger gleichmäßig bieten, erweiſt uns, daß Leontios nur dieſelben Vorgänge erzählte, aber die ſchriftliche Quelle abſichtlich unbenutzt ließ.

2. Die Männer aus Johannes' Umgebung. Menas mag einer derſelben geweſen ſein; aber offenbar nicht nur für die cypriſchen Vorgänge, wo Leontios es ſelbſt bezeugt, ſondern auch für ägyptiſche hat er daneben die Berichte anderer Freunde und Diener des Entſchlafenen geſammelt.

3. Seine Autopſie. Dieſe gilt vor allem für Cypern; aber wenn er ſagt: „Die meiſten dieſer erhabenen Großthaten des Mannes habe ich ſelbſt geſehen", ſo muß er die perſönliche Bekanntſchaft des hl. Johannes bereits zu einer Zeit gemacht haben, wo dieſer noch in ſeiner ägyptiſchen Wirkſamkeit ſtand.

Wie man ſieht, geht des Leontios' Erzählung auf Zeugen erſten Ranges, auf Zeitgenoſſen und Augenzeugen, zurück, was in hohem Grade für ihre Glaubwürdigkeit ſpricht. Damit ſtimmt das nur ſehr ſporadiſche Auftreten von Wunderberichten. Deshalb ſoll natürlich nicht geſagt ſein, daß Leontios' ſämmtliche Erzählungen den Grad von Authentizität beſitzen, welche die moderne hiſtoriſche Forſchung von einem Bericht verlangt, um ihm volle Glaubwürdig-

keit zuzuſprechen. Das hieße dem Manne, wie der Zeit zu viel zumuthen.

Ohne allen Zweifel ſind auch einige dieſer Erzählungen zur Erbauung des frommen Leſerkreiſes zurechtgemacht und zugeſtutzt, wie dies ja in dieſer Literaturgattung noch heutzutage vielfach üblich iſt.

Die Vita des hl. Symeon hat Leontios zweimal bearbeitet; einmal nur ganz kurz (*διὰ συντομίας*), „weil der genaue Bericht dieſer wunderbaren Erzählung noch nicht zu unſerer Kenntnis gekommen war". Für dieſen „genauen Bericht" beruft ſich Leontios ebenfalls auf einen Augenzeugen. Er bemerkt nämlich bei der Schilderung von Symeon's Asketenleben: „Dies alles hat der gottſelige Symeon in Emeſa, wo er den Thoren machte, einem Diakon der heiligen allgemeinen Kirche eben dieſer Stadt erzählt, einem bewundernswerthen und tugendreichen Manne, welcher auch durch die ihm innewohnende göttliche Gnade das Werk dieſes Greiſes erkannte ... Derſelbe gottſelige Johannes der Diakon hat uns das ganze Leben dieſes Gottesmannes erzählt, den Herrn zum Zeugen nehmend, daß er keinerlei Zuſätze zu dem Berichte gemacht, vielmehr manches infolge der langen Zeit vergeſſen habe." Auch an einer zweiten Stelle wiederholt Leontios dieſe Angabe. Indeſſen dieſes Zeugnis iſt nicht frei von Bedenken. Wenn wir auch ſeine Richtigkeit vorläufig unbeanſtandet laſſen, ſo folgt doch ſchon aus Leontios' eigenen Worten, daß ſein Zuſammentreffen mit Johannes lange Zeit nach Symeon's Tod ſtattgefunden habe. Sein Gewährsmann, Johannes der Diakon, erſcheint als einer derjenigen, welche es ſich zur Aufgabe machten, die Narrheiten dieſes Heiligen als Ergebniſſe einer göttlichen Miſſion hinzuſtellen. Ein ſolcher Gewährsmann hat gewiß kräftig in maiorem Dei et Symeonis gloriam berichtet, und ſo zeigen auch die zahlreichen, zum Theil recht abſurden Wundergeſchichten, daß wir hier keineswegs dieſelbe Zuverläſſigkeit, wie bei der Johannes-Vita, vorausſetzen dürfen.

Dazu kommen noch äußere Verdachtsmomente. Die Biographie läßt Symeon als jungen Mann unter Juſtinian nach Jeruſalem wallfahren; nach neunundzwanzigjährigem Aufenthalt in der Wüſte beginnt er ſeine Thätigkeit in Emeſa unter Kaiſer Mauricius. Ausdrücklich wird erwähnt, daß er das unter dieſem eintretende Erdbeben von 588 geweisſagt habe.

Allein Euagrios, der Zeitgenoſſe der Kataſtrophe, welcher derſelben ausführlich gedenkt, erwähnt dabei des Symeon gar nicht und

doch kennt er dieſen genau. Er ſetzt ihn aber unter Juſtinian, und das Erdbeben, welches er auch nach Euagrios prophezeit hat, iſt vielmehr das vom Jahre 547, wodurch namentlich die Provinzen Phönicia maritima und Libanenſis betroffen wurden (Euagr. 4, 34; Malalas 485, 8). Es kann nun gar kein Zweifel obwalten, daß der Bericht des Euagrios, des viel älteren Zeugen, entſchieden den Vorzug verdient; denn es iſt rein undenkbar, daß er einen unter Mauricius, alſo mit dem Schriftſteller gleichzeitig und in derſelben Provinz blühenden Mann irrthümlich in eine viel frühere Zeit geſetzt habe.

Ein anderer Verdachtsmoment kommt hinzu. Leontios läßt den jungen Symeon unter Juſtinian nach Jeruſalem wallfahren, um dem Feſte der Kreuzeserhöhung beizuwohnen, und dieſes wurde doch erſt am 14. September 629 eingeſetzt.

Euagrios ferner, welcher 593 ſchrieb, bemerkt ausdrücklich, daß zu ſeiner Zeit noch keine Biographie des Heiligen exiſtire; er ſpricht aber von ihm deutlich als einem nicht mehr Lebenden. Demgemäß iſt die Angabe des Leontios, Symeon habe unter Mauricius geblüht, einfach zu verwerfen; er gehört einer erheblich früheren Epoche an. Allein, wenn Symeon in ein älteres Zeitalter hinaufgerückt wird, ſo folgt mit Nothwendigkeit, daß ſein Freund und Zeitgenoſſe, der Diakon Johannes, gleichfalls zeitlich höher zu ſtehen kommt, als Leontios angibt. Damit verringert ſich aber die Wahrſcheinlichkeit, daß ein Mann des 7. Jahrhunderts noch dieſen Augenzeugen perſönlich gekannt habe. Am Ende iſt dieſe angebliche Berichterſtattung durch den Diakon Johannes nur eine ähnliche ſchriftſtelleriſche Einkleidung, wie die des Menas in der Vita des heiligen Johannes. Andrerſeits iſt zu konſtatiren, daß wenigſtens in einer Erzählung (von der Sklavin, welche nicht gebären kann), Euagrios und Leontios genau übereinſtimmen. Erfunden hat Leontios gewiß nicht, ſondern die im 7. Jahrhundert über Emeſas wunderlichen Heiligen kurſirenden Märchen und Erzählungen zuſammengeſtellt. Seine Gewährsmänner, welche der Zeit Symeon's ſehr fern ſtanden, konnten dann leicht das Erdbeben von 547 mit dem viel berühmteren und ihrer Epoche näher liegenden von 588 verwechſeln. Verliert dadurch die Biographie auch den Werth eines zeitgenöſſiſchen Berichtes, kulturgeſchichtlich, als Bild des ſyriſchen Volkslebens der damaligen Zeit, bleibt ſie darum nicht minder wichtig.

Den Zweck ſeiner Schriftſtellerei gibt uns Leontios ſo klar als möglich an, wo er in der Vorrede zu Johannes' Lebensbeſchreibung

von dem Werke ſeiner Vorgänger ſpricht: „Dieſe“, ſagt er, „gelehrte und rhetoriſch gebildete Männer, haben ihren Stoff in gewählter und erhabener Redeform bearbeitet, und dies hauptſächlich hat uns zu der gegenwärtigen Arbeit veranlaßt, damit wir in unſerem proſaiſchen, ſchmuckloſen und populären Stil ſein Leben darſtellen, auf daß dergeſtalt auch der einfache und ungebildete Mann ſich daran erbaue.“ Leontios ſagt alſo mit dürren Worten, er wolle ein Volksſchriftſteller ſein; ſein Buch iſt zur Erbauung der Laien, der ungebildeten Maſſen beſtimmt. Dasſelbe gilt auch von den anderen Traktaten; er fährt fort: „Dasſelbe haben wir bereits in dem Leben unſeres hochſeligen Vaters Spyridon verſucht, ermuntert durch den Erzhirten, den Vater der Väter und Hohenprieſter, den weiſen und wahrhaftigen Lehrer.“ Alſo Johannes von Alexandrien ſelbſt hat bereits in Leontios eine ſchriftſtelleriſche Kraft erkannt, welche ſich auf dem ſchwierigen Gebiete der populären Literatur bewähren ſollte.

In der That, auch der oberflächliche Leſer erkennt bald, daß wir in den beiden uns erhaltenen Viten Volksbücher im guten Sinne des Wortes beſitzen. Die Erzählung iſt einfach und leicht verſtändlich, ganz in der Art des berühmten, wenig älteren Volksbuches der geiſtlichen Wieſe, während z. B. das dieſer gleichzeitige Werk des Sophronios, die Lobpreiſung und die Wunderkuren der beiden Heiligen Kyros und Johannes, das Äußerſte an rhetoriſchem Schwulſt, abgeſchmackter Ziererei und Unverſtändlichkeit leiſtet.

Die Sprache ferner iſt nicht das rhetoriſche Kunſtgriechiſch, welches die Gelehrten und Gebildeten der byzantiniſchen Epoche mit ſaurer Mühe zurechtdrechſelten, ſondern das Vulgärgriechiſch der damaligen Umgangsſprache. Mit dem Beginn des 7. Jahrhunderts wird dieſes neue, unter dem mächtigen Einfluß des Neuen Teſtaments ſich entwickelnde Idiom in die Literatur eingeführt, und dafür iſt Leontios ein neuer Beleg. Sein Stil enthält auch zahlreiche barbariſche und lateiniſche Wörter, verba castrensia, wodurch er einigermaßen an die Chronik des Malalas erinnert. Häufig werden Ausdrücke des gewöhnlichen Lebens durch Diminutiva und Hypokoriſtika wiedergegeben, wie in der Komödie und noch heute im Neugriechiſchen. In Formenlehre und Syntax zeigen ſich zahlloſe Abweichungen vom klaſſiſchen Sprachgebrauch, wie andrerſeits manches mit der mittelalterlichen und heutigen Redeweiſe harmonirt. Die Schriften des Leontios ſind demnach ein intereſſanter Beleg für die

im 7. Jahrhundert wirklich gesprochene Sprache; freilich haben die Schreiber mehrerer Handschriften, von unzeitigem Eifer beseelt, ihre Bildung zu zeigen, diese barbarischen Ausdrücke vielfach ausgemerzt; um so wichtiger sind die Kopien so unwissender Menschen, wie die des Schreibers vom Parisinus 1468, welcher getreulich die alte Vorlage mit ihrer ungebildeten, populären Redeweise wiedergibt.

Wir wenden uns nun zur speziellen Betrachtung der beiden von Leontios uns überlieferten Biographien.

1. Die Vita des hl. Johannes von Alexandrien. — Leontios' Vita ist darum so werthvoll, weil sie uns von dem Leben und Treiben in der hellenischen Großstadt unmittelbar vor dem Einbruch des Islam ein lebendiges und anschauliches Bild gewährt. Noch immer war Alexandreia auch in dieser Zeit des Niederganges eine sehr glänzende und geistig angeregte Stadt. Das Gelehrtencentrum der Ptolemäerzeit hatte noch manche seiner Eigenthümlichkeiten bewahrt; nur hatte alles einen christlichen oder richtiger geistlichen Anstrich erhalten. Die Schüler des Aristoteles fanden in der christlichen Dogmatik den richtigen Boden, auf dem sie ihren Scharfsinn und ihre von Sokrates ererbte dialektische Zungenfertigkeit erfolgreich üben konnten. Das Geschlecht der Rhetoren und Sophisten war nicht ausgestorben; nur trug es das schwarze Gewand. Auf den Plätzen dieser Weltstadt widerlegte Zacharias von Mytilene den Satz von der Ewigkeit der Welt, und der vielgereiste Mönch Kosmas suchte zu zeigen, daß diese die Gestalt einer viereckigen Schachtel habe, mußte aber zu seinem Verdrusse wahrnehmen, daß seine geistlichen und sonst regelrecht orthodoxen Gegner an der heidnischen Lehre von der Kugelgestalt festhielten. Die ergötzlichen Berichte des Anastasius Sinaïta über seine Disputirübungen mit den Monophysiten zeigen dieselben dialektischen Fechterkünste und Kniffe, welche einst der windige Apion und ähnliche Gesellen geübt hatten. Auch die alten Propheten, Zeichendeuter und Kaiserwahrsager waren unter die Mönche gegangen. Kaiser Theodosius, welcher die heidnischen Tempel von Staatswegen schließen oder zerstören ließ, befragte durch eine Gesandtschaft vor der Entscheidungsschlacht mit Maximus einen ägyptischen Inklusus, und der heilige Mönch prophezeite ihm richtig einen großen Sieg auf italischem Boden. Mit dem 5. Jahrhundert jedoch verlor die Stadt theilweise ihr kosmopolitisches Gepräge, weil sie in den religiösen Fragen — und diese überwogen damals alle

andern — eine national-ägyptiſche Sonderſtellung einnahm. Die alte Ptolemäerſtadt hatte ſich in den Kopf geſetzt, daß Chriſtus reiner Gott ſei und wollte von ſeiner Menſchlichkeit nichts wiſſen. Das Konzil von Chalcedon, welches zwiſchen Gott und Menſch haarſcharf unterſchied, galt hier als Narrenkonvent, und ſein spiritus rector, der große Papſt Leo, als ein anrüchiger Ketzer. Politiſch verſtändige Männer, wie die Kaiſer Zeno und Anaſtaſius, nahmen die nöthige Rückſicht auf dieſe berechtigten Eigenthümlichkeiten der Alexandriner und Ägypter. Erſt Juſtinian ſtörte den kirchlichen Frieden. Dem römiſchen Papſte und den italiſchen und weſtafrikaniſchen Unterthanen zuliebe, welche in tadelloſer Rechtgläubigkeit ſtrahlten, zwang er dieſelbe auch ſeinen ägyptiſchen und ſyriſchen Unterthanen auf, obgleich dieſe von einer ſolchen Uniformität nichts wiſſen wollten. Ein orthodoxer Patriarch ward unter militäriſcher Begleitung in Alexandria eingeſetzt. Wo die Gemeinden proteſtirten, hieben die Soldaten mit dem Schwerte ein; renitente Geiſtliche konnten im Gefängnis oder im Exil der Oaſen über das Verhältnis der Staats- und Kirchengewalt nachdenken. Als natürliche Folge ſtellte ſich ein Kirchenthum heraus, ungefähr wie in Irland zur Zeit, als die engliſche Staatskirche noch die Herrſchaft führte. Zur ſtaatlich approbirten Reichskirche hielten die höheren Militär- und Civilbeamten, der reiche Stadtadel und die großen Grundbeſitzer, kurz alle, welche von oben her Vortheil erhoffen konnten oder Bedrückung fürchten mußten; dagegen die große Volksmaſſe, die Kleinbürger, Krämer, Subalternbeamten und Bauern bekannten ſich zur monophyſitiſchen Lehre.

In der Einöde der nitriſchen Wüſte oder in einem abgelegenen Kloſter wurde insgeheim ein Gegenpatriarch gewählt, deſſen heimlichen Befehlen das ganze Volk willigen Gehorſam leiſtete. Wohl mochte man den einen oder den andern in Ketten nach Konſtantinopel ſchleppen: es fand ſich ſtets ein Nachfolger, welcher den Späheraugen der byzantiniſchen Polizei entging. Allmählich wurde durch dieſe geiſtliche Nebenregierung der weltlichen Obrigkeit in Alexandria der Boden unter den Füßen entzogen. So bildete ſich eine national-ägyptiſche, von wüthendem Haß gegen Byzanz und Regierung erfüllte Volkskirche, bei der damaligen innigen Verflechtung von Politik und Religion ein hochgefährliches Moment, dem die Reichsregierung mit ſehr beſorgten Blicken zuſah. Unter den milden Regierungen des Tiberius und Mauricius, ſeit man nicht mehr mit Soldaten und

Polizei die reine Lehre predigen durfte oder konnte, gingen Kirchen und Klöſter ſelbſt in der Hauptſtadt den Orthodoxen vielfach verloren. Der rechtgläubige Patriarch ſchien an den ägyptiſchen Boden nur noch durch das äußere Band ſeiner großen Grundrenten und ſonſtigen Einkünfte gefeſſelt. 611 wurde jedoch Heraklius Kaiſer in Konſtantinopel, welcher, aus einer hochangeſehenen Beamtenfamilie ſtammend, als langjähriger Reichsbeamter in Afrika die Bedürfniſſe und Nöthe der Südprovinzen aus eigener Anſchauung kannte. Sein Regierungsprogramm lautete auf politiſche und religiöſe Verſöhnung der ſo verkehrt behandelten Landſchaften, und wenn mehr als zwanzigjährige redliche Anſtrengungen ſchließlich durch den Einbruch des Islam völlig vereitelt wurden, ſo liegt darin kein Grund, dieſen lobenswerthen Verſuch zu tadeln oder lächerlich zu machen. Die Ereigniſſe waren eben ſtärker als die Menſchen.

Eine der erſten Obſorgen des kaum zur Regierung gelangten Heraklius war nun, den verwaiſten Stuhl von Alexandria neu zu beſetzen. Aus der Chronik des Biſchofs Johannes von Nikiu erſehen wir, daß gerade in Ägypten der Bürgerkrieg zwiſchen den Parteien des Phokas und Heraklius ſehr heftig geweſen war. Einer der eifrigſten Parteigänger des Kaiſers Phokas war der alexandriniſche Patriarch geweſen. Sein gewaltſamer Tod, deſſen Johannes von Nikiu nicht gedenkt, iſt ohne Zweifel von den Parteigängern des Heraklius ausgegangen, und ihr Führer Niketas trug wenigſtens moraliſch mit die Verantwortung. Daraus erklärt ſich, daß auf Betreiben desſelben Niketas die kaiſerliche Regierung Johannes, einen gebornen Cyprier, auf den erzbiſchöflichen Stuhl erhob. Sie glaubte in dieſem unparteiiſchen landfremden Mann das geeignete Werkzeug gefunden zu haben, um dem Reiche die verlornen Sympathien der Nilbewohner zurückzugewinnen. Eine beſſere Wahl hätte die Regierung nicht treffen können. Umſomehr müſſen wir den Verluſt der Geſchichte ſeiner Regierung bedauern, welche Johannes und Sophronios verfaßt haben. Sie hätte uns ohne Frage einen wichtigen Beitrag geliefert, die politiſchen und kirchlichen Zuſtände der damaligen zweiten Stadt des Reiches genauer kennen zu lernen. So ſind wir auf die — vom hiſtoriſchen Standpunkt aus betrachtet — nicht ſehr ergiebige Vita des Leontios angewieſen, welche, lediglich erbauliche Zwecke verfolgend, einen mehr anekdotenhaften als hiſtoriſchen Charakter trägt. Immerhin, in Ermanglung einer beſſeren Quelle, darf auch der Werth dieſer Biographie nicht zu gering angeſchlagen werden.

Aus dieſen für einen frommen Leſerkreis geſchriebenen Erzählungen tritt uns doch ein charakteriſtiſches Bild von der Art und Weiſe des eigenthümlichen Mannes und von ſeiner Umgebung, ſowie von dem geſammten Zuſtand des damaligen Alexandria entgegen, und dies macht auch das beſcheidene Büchlein näherer Betrachtung nicht unwerth.

Die griechiſche Kirche nennt Johannes den Mitleidigen oder den Almoſenſpender. Eine humane, nie um Beſchaffung neuer Mittel verlegene Wohlthätigkeit iſt der Grundzug ſeines Charakters. Allerdings erlaubten ihm dies die ungeheuren Mittel ſeines Amtes. Er ſelbſt theilt uns mit, daß er beim Regierungsantritt in ſeinem Kirchenſchatze 80 Zentner Goldes (über ſieben Millionen Mark) vorgefunden und daß er eine noch bedeutend größere Summe durch die Liebesgaben der Frommen eingenommen habe. Dieſe glänzenden Einnahmen verwandte er nicht nach der Art prunkliebender Prälaten zu großartigen Kirchenbauten. Darin traf er mit den Anſchauungen ſeines wenig ältern und gerade von Johannes' Umgebung hochverehrten Zeitgenoſſen[1]) Gregor von Rom zuſammen. Dagegen errichtete er auf ſeine Koſten Fremdenherbergen, Hoſpitäler, Greiſenaſyle und Zufluchtshäuſer für kranke und ſchwangere Frauen; die Kirche übernahm hier, was ſonſt Sache des Staates oder der Gemeinde geweſen war.

Als charakteriſtiſch für ſein unerſchöpfliches Wohlwollen erzählt der Biograph, daß einſt ein reicher Fremder ſeine Gutherzigkeit auf die Probe ſtellen wollte. Eines Tages nun, da er gerade im Begriff war, die Kranken des Hoſpitals zu beſuchen (was er wöchentlich zwei- oder dreimal that), nahte ihm der Fremde in abgeriſſener Kleidung und bat kläglich um ein Almoſen. Er erhält ſechs Goldſtücke. Nach drei Tagen erſcheint er anders gekleidet und ruft ihm zu: Hab' Erbarmen; ich bin in Noth! Wiederum ſagt der Erzbiſchof zu ſeinem Schatzmeiſter: Gib ihm ſechs Goldſtücke! Nachdem jener ſich entfernt hat, ſagt ihm der Schatzmeiſter in's Ohr: Bei der Heiligkeit deiner Gebete, der faßt zum zweiten Male ſeinen Zehrpfennig. Der Erzbiſchof thut, als höre er nicht. Wie nun jener zum dritten Male kommt, winkt ihm der Schatzmeiſter, es ſei immer derſelbe Bettler, und der Erzbiſchof: Gib ihm zwölf Goldſtücke, damit er nicht mein Chriſtus ſei und mich in Verſuchung führe.

---

[1]) Prata spir. c. CXX.

Vermöge seiner hohen und glanzvollen Stellung war der Patriarch eine fast unnahbare Persönlichkeit. Eine große Schar Hebdomarier oder Trabanten geleiteten ihn, wenn er zur Kirche ging. Die zahlreichen Kanzleidiener und Kirchenordner waren immer bereit, nöthigenfalls auch durch Schläge diejenigen zurechtzuweisen, welche nach ihrer Meinung dem Kirchenfürsten nicht den nöthigen Respekt erwiesen. Aus Furcht vor diesem Dienertroß wagten viele nicht, persönlich ihre Klagen beim Erzbischof vorzubringen. Deshalb begab er sich, nur von einem Kirchendiener begleitet, jeden Mittwoch und jeden Freitag an das Portal seiner Hauptkirche, wo ein Stuhl für ihn bereitgestellt war. Hier hielt er öffentlich Audienz ab während mehrerer Stunden. Einst kehrte er in augenscheinlich niedergedrückter Stimmung aus einer solchen in seinen Palast zurück. Als ihn die Freunde nach der Ursache seines Kummers fragten, antwortete er: „Heute hat der demüthige Johannes irgendwelchen Lohn von Niemanden davongetragen und für seine unzählbaren Sünden Christus nichts darbringen können, wie überhaupt nie." Die ausgesuchten Schmeicheleien, mit denen sein Freund Sophronios ihn für diesen scheinbaren Mißerfolg tröstet, zeigen, daß auch die heiligen Mönche einen Hofton anzuschlagen verstehen: „Heute, Hochheiliger, sollst Du Dich freuen und guter Dinge sein; denn wahrhaft selig bist Du, da Du die von Christus Dir anvertraute Herde in solchem Frieden regieren kannst, daß die Menschen nicht in Zwist und Hader gegen ihre Nächsten leben, sondern wie Engel ruhig und streitlos sind."

In Zeiten großer Noth war der Erzbischof unerschöpflich in milden Spenden. Als die Perser Syrien eroberten und die heilige Stadt verwüsteten, „da strömten", heißt es, „zahllose Flüchtlinge nach Ägypten, um in diesem sturmsichern Hafen Hülfe und Rettung zu finden". Wahrhaft brüderlich war seine Obsorge für dieselben. Die durch die Reise Erschöpften oder Kranken wurden in den Pilgerhäusern und Hospitälern untergebracht; dazu erhielten sie unentgeltliche ärztliche Verpflegung. Von den Gesunden empfingen die Männer täglich je ein (53 Pf.), die Frauen und Mädchen als die schwächern je zwei Keratia Zehrungsgeld (1 Mk. 6 Pf.). Ferner schickte er an den Patriarchen Modestus und die Einwohner von Jerusalem eine namhafte Geldsumme, mehrere Schiffsladungen Brot, Fleisch, Hülsenfrüchte und Wein und tausend ägyptische Arbeiter, welche bei der nothdürftigen Herstellung der verbrannten Stadt helfen sollten. Seine Milde gegen die Nebenmenschen geht weiter, als uns mit einer ver-

nünftigen Wohlthätigkeit vereinbar erſcheint. Seine Nachſicht und Güte kennt keine Grenzen auch ſolchen gegenüber, welche eben die erwieſenen Wohlthaten nicht zu verdienen ſcheinen. Ein Bettler hatte einſt nur eine beſcheidene Gabe empfangen; zornig wirft er dem Erzbiſchof einige grobe Schmähworte in's Geſicht. Natürlich iſt das Gefolge ſogleich bereit, den Rücken des Elenden zu bearbeiten. Allein der Erzbiſchof ruft aus: „Habe ich nicht ſechzig Jahre lang Chriſtus durch Worte und Thaten beleidigt und ſollte eine Beleidigung nicht ungeſtraft hinnehmen können.“ Der Bettler erhält darauf eine bedeutend höhere Summe.

Georg, der Neffe des Erzbiſchofs, hatte in einem Wirthshauſe Streit angefangen und war von dem Gaſtwirthe eigenhändig zur Thüre hinausbefördert worden. Bitter beklagte er ſich darob beim Erzbiſchof: Seine Heiligkeit dürfe eine ſolche Beſchimpfung der eigenen Familie nicht ungeſtraft hingehen laſſen. „Sei getroſt, mein Sohn“, erwiderte dieſer, „ich werde an dem Schenkwirthe ein Exempel ſtatuiren, daß ganz Alexandria ſich wundern wird.“ Befriedigt zieht der Neffe ab; die Schenke war Eigenthum der Kirche. Der Erzbiſchof ließ nun bekannt machen, daß er von nun an weder Miethzins, noch ſonſtige Gebühren von dieſem Wirthe erheben werde. Dies war das Exempel, welches er allerdings zu großer Verwunderung der ganzen Stadt an ihm ſtatuirte.

Seine Mildthätigkeit perhorreszirt jede auch noch ſo berechtigte Unterſuchung, ob der Arme auch wirklich die Wohlthat verdiene. Jeder polizeiliche Beigeſchmack, aber auch jede Kontrolle über die richtige Vertheilung ſeiner Gaben fehlt. Die Konſtatirung des vorhandenen Elends genügt.

Unter den Frauen der ſyriſchen Flüchtlinge, welche die regelmäßige Unterſtützung anſprachen, trugen viele goldene Ohrringe und Armbänder. Solche wollten die Kirchenſchaffner bei der Geldaustheilung übergehen. Allein der ſonſt ſo milde Erzbiſchof fuhr ſie mit harten Worten an: „Wenn ihr des demüthigen Johannes oder vielmehr Chriſti Geldſpender ſein wollt, ſo gehorcht ungeſäumt dem göttlichen Befehl, der da ſagt: Jedem, der bittet, gib. Wenn ihr aber mit den Almoſenbittern Umſtände macht, ſo kann der Herr ſolche Umſtändemacher nicht brauchen und auch der demüthige Johannes nicht.“ Dem Einwurf, daß eine ſo ſchrankenloſe Liberalität ſchließlich auch die größten Einkünfte erſchöpfen müſſe, begegnet er mit den Worten: „Gottes Rathſchluß hat mich zum Verwalter ſeiner Gaben

gemacht. Wenn die ganze Menſchheit nach Alexandria zuſammenſtrömte, um Almoſen zu empfangen, ſie würden weder die unermeßlichen Schätze Gottes, noch die heilige Kirche in Verlegenheit bringen.“

Es iſt ein grenzenloſer Enthuſiasmus der Menſchenfreundlichkeit in dieſem Manne verkörpert, wie in einem Auguſt Hermann Francke, oder wie ihn ganz ähnlich Ferdinand Fabre in ſeinen Courbezon ſchildert[1]).

Ein ſehr bemerkenswerther Zug, den aber Johannes auch mit andern reichen Frommen theilt, iſt, daß er ſelbſt gern den Beſtimmungen der göttlichen Vorſehung nachhilft und ſo in apologetiſchem Intereſſe ihre ausgleichende Gerechtigkeit ſchon auf Erden nachzuweiſen verſucht. Ein reicher Bürger hatte bei Abfaſſung ſeines Teſtaments ſeinen Sohn gefragt, ob er ihm ſein Vermögen hinterlaſſen oder die heilige Gottesmutter zu ſeiner Vormünderin und Beſchützerin einſetzen ſolle. Der arme Knabe erfüllte den Wunſch des Sterbenden und lebte infolge deſſen äußerſt dürftig in einer Marienkapelle. Hier tritt nun der Erzbiſchof ein. Durch einen Rechtsgelehrten wird ein Stammbaum der erzbiſchöflichen Familie auf vergildtes Pergament geſchrieben. Darnach iſt der Erzbiſchof angeblich der Vetter des Vaters jenes frommen Knaben. Bald wird die Bekanntſchaft mit dem neuen Verwandten vermittelt; er wird reich ausgeſtattet, erhält ein Haus und eine Alexandrinerin zur Frau. „Der Selige wollte nämlich zeigen, daß der Herr die, welche auf ihn hoffen, nicht verläßt.“ In faſt Stilling'ſcher Naivetät werden hier die eigenen Gedanken als Gottes Gedanken hingeſtellt.

Die Kirche des hl. Markus war gleichzeitig ein großes Handlungshaus. Wir erfahren, daß das Patriarchat einmal 13 beladene Kaufmannsſchiffe nach dem adriatiſchen Meere ausſendet. Auch mit Sicilien und Britannien hat es Verbindungen. Ein fremder Schiffer, der ſein Gut verloren, wendet ſich daher an Johannes um ein Darlehen. Er erhält fünf Pfund Goldes und kauft Waaren. Aber ſchon außerhalb des Pharus leidet er Schiffbruch. „Glaube mir“, ſagt der Patriarch, „wenn Du nicht mit dem Gelde der Kirche Dein

---

[1]) Sehr fein und auch auf Johannes zutreffend bemerkt Sainte-Beuve: . . L'abbé Courbezon a également la passion — mais qu'il pousse jusqu'à la manie — des fondations, des constructions; ce faible l'entraîne beaucoup trop loin: avec un cœur d'or, il lui arrive de commettre de sublimes, mais aussi d'irréparables imprudences.

eigenes vermiſcht hätteſt, würdeſt Du keinen Schiffbruch gelitten haben.“ Er erhält zehn Pfund, aber erleidet neuen und ſo ſchweren Schiffbruch, daß diesmal das Schiff ſelbſt zu Grunde geht. „Gott möge Dir gnädig ſein“, ſagt der Erzbiſchof, „gebenedeit ſei ſein Name. Ich bin der feſten Zuverſicht, daß Du von heute an nicht mehr Schiffbruch leiden wirſt bis zu Deinem Tode. Dein Unglück widerfuhr Dir, weil auch Dein Schiff ſelbſt aus ungerechtem Gut erbaut war.“ Er erhält nun eines der großen Kirchenſchiffe, welches 20000 Scheffel Korn faßt. Der Kapitän ſegelt nach Britannien und macht die glänzendſten Geſchäfte. Er nimmt Zinn als Rückfracht, welches ſich zu allgemeiner Erbauung in Silber verwandelt. „Das iſt nicht unglaublich, ihr lieben Chriſten. Der, welcher die fünf Brote vervielfältigte und das Waſſer Ägyptens in Blut verwandelte, konnte auch leicht dieſes Wunder verrichten, damit er ſeinen Knecht reich mache und des Kapitäns ſich erbarme.“ Wer, wie der Erzbiſchof als großer Kapitaliſt, im Stande iſt, ein ſtarkes Riſiko einzugehen und allfällige Verluſte wieder zu erſetzen, der vermag ſchließlich durch große Ausdauer ſeine eigenthümliche Interpretation der göttlichen Heilswege als thatſächlich richtig zu erweiſen.

Wo der Erzbiſchof dagegen auf demſelben thatſächlichen Wege eine gar zu kategoriſche Widerlegung erhält, da pflegen Träume die ausgleichende Gerechtigkeit zu offenbaren. Ein gottesfürchtiger Kaufmann übergibt ihm ſieben und ein halbes Pfund Goldes, damit durch des Heiligen kräftige Fürbitte ſein Sohn und ſein aus Afrika heimkehrendes Schiff gerettet werden. Der Erzbiſchof willfahrt; allein der Sohn ſtirbt, und der Kapitän, der Oheim des Knaben, verliert bei einem Schiffbruch die ganze werthvolle Ladung. Nur die Mannſchaft und das Schiff ſelbſt werden mit Mühe gerettet. Die Verzweiflung des Mannes iſt aus begreiflichen Gründen auch dem Erzbiſchof fatal; „ihn zu ſich zu berufen und von Angeſicht zu Angeſicht zu tröſten, ſchämte er ſich“. Indeſſen der Vater hat einen Traum. Ein Mann in der Geſtalt und dem Ornat des Erzbiſchofs erklärt ihm, daß der Sohn, erwachſen, jedenfalls ein ſehr arges Leben geführt haben würde; ferner hätte die göttliche Gerechtigkeit bereits beſchloſſen gehabt, das Schiff mitſammt der Mannſchaft in die Tiefe zu verſenken. Aber ſeine Frömmigkeit und die Gebete des Erzbiſchofs hätten das Leben des Bruders und die Seele des Knaben gerettet. Der Kaufmann iſt in der That mit dieſer eigenthümlichen Rechtfertigung des Erzbiſchofs völlig zufriedengeſtellt.

Auch sonst verfolgen die Träume einen ähnlichen Zweck. Die Alexandriner als echte Griechen bewundern zwar höchlichst die Liberalität ihres Erzbischofs; allein sie hüten sich weislich, dieselbe nachzuahmen. Sie begnügen sich damit, im Traume himmlische Paläste zu sehen, welche der freigebige Patriarch bewohnen darf, während sie selbst aus denselben ausgetrieben werden.

Bei einem Besuche des Hospitals im Kaisareion veranlaßt der Heilige den begleitenden Bischof Troïlos, 30 Pfund Goldes (über 27000 Mark), welche dieser für einen silbernen Tafelaufsatz bestimmt hatte, an die Armen zu vertheilen. Der Kummer über die abgedrungene Wohlthätigkeitshandlung wirft den sparsamen Prälaten auf's Krankenlager, und eine Einladung seiner erzbischöflichen Gnaden wird deshalb ausgeschlagen. Der Erzbischof erkennt sogleich den wahren Krankheitsgrund, und „nicht ertragend, daß er es sich beim Mahle wohl sein lasse und jener auf dem Krankenlager Schmerz leide", eilt er zum Bischof, zahlt die angeblich nur geliehene Summe zurück, und „sobald der Bischof die Geldsumme in der ehrwürdigen Hand des wahrhaft weisen Arztes und Hirten sah, verließ ihn sogleich das Fieber, der Schüttelfrost wich und die gesunde Farbe kehrte zurück". Nachdem er eine Urkunde über die vollzogene Rückerstattung des Geldes ausgestellt, nimmt er fröhlich am Mahle Theil. Im Traume sieht er dann eine herrliche goldene Tempelhalle mit der Inschrift: „Die ewige Zelle und Ruhestätte des Bischofs Troïlos". Während er sich noch derselben freut, ruft einer aus der göttlichen Hofdienerschaft: „Wechselt die Inschrift und setzt die, welche der König des Universums gesandt hat." Die neue Inschrift lautet: „Die ewige Zelle und Ruhestätte des Erzbischofs Johannes, welche dieser für 30 Pfund Goldes erkauft hat."

Ganz ähnlich erblickt ein vornehmer Dux, welcher einem bedrängten Landmann ein Darlehen zwar nicht verweigert, aber auszuzahlen gezögert hatte, einen himmlischen Altar, von dem man die geopferte Gabe hundertfältig zurückempfängt. Zahlreiche Opfernde eilen hin. Als jedoch die Reihe den Dux trifft, kommt ihm der Erzbischof, der sich des bedrängten Bauers erbarmt hatte, zuvor und empfängt statt seiner den hundertfachen Lohn.

Wenn es dem Erzbischof aber einmal gelungen war, die Hand eines Reichen zu öffnen, so zögerte er nicht, wie die Erzählung von dem geschenkten und dreimal wiederverkauften Teppich launig berichtet, so oft als möglich solche pekuniäre Aderlässe zu wiederholen. Er

pflegte zu ſagen: „Wer in der Abſicht, die Armen zu beſchenken, mit Anſtand die Reichen bis auf's Hemd auszieht, begeht keine Sünde, zumal wenn dieſe hartherzige Knauſer ſind. Der Gewinn iſt dann ein zwiefacher, weil er einerſeits die Seelen Jener errettet und andrerſeits ſelbſt nicht geringen Lohn davonträgt.“ Auch ſonſt benutzt er ſeinen großen Einfluß auf die Staatsbeamten und Magnaten, um den harten Reichen ihre Pflichten gegenüber den untern Klaſſen einzuſchärfen. Er citirt ſolche Herren in ſein Amtszimmer und ermahnt ſie zur Milde. An die Ausſprüche der Philanthropen und Sklavenbefreier erinnern ſeine für die damalige Zeit faſt revolutionären Worte: „Nicht damit wir ſie ſchlagen, ſondern damit ſie uns dienen, hat uns Gott die Knechte gegeben und vielleicht nicht einmal dafür, ſondern damit wir ſie mit unſern von Gott empfangenen Gaben unterſtützen. Denn, ſag' an, was gab der Menſch, daß er den nach Gottes Bild und Ähnlichkeit Geſchaffenen kaufe? Haſt Du, ſein Herr, eine beſondere Auszeichnung an Deinem Leibe voraus, Hand oder Fuß, Gehör oder Seele? Iſt er Dir nicht in allem gleich? ... Hat nicht Chriſtus Knechtsgeſtalt angenommen und uns gelehrt, gegen unſere Mitſklaven nicht ſtolz zu ſein? ... Du aber wagſt den von Gott Geadelten zu entehren, und als wäre er aus anderem Stoffe, als Du, hart zu züchtigen!“ Wo ſolche Worte nicht halfen, hatte er kein Bedenken, den Bedrückten heimlich in ein ſicheres Kirchenaſyl zu retten und die Loskaufſumme für ihn zu bezahlen. Eine Prieſterſchaft, welche in ſo thatkräftiger Weiſe die ſoziale Frage zu löſen verſuchte, mußte eine ungeheure Macht über die Gemüther des Volkes gewinnen. Nicht durch den Glauben allein, daß ſie die Vermittlerin mit der Gottheit ſei, hat die Hierarchie dieſen großen Einfluß erworben, ſondern weil ſie in dem Laien das Bewußtſein zu erwecken verſtand, daß ſie ſeine täglichen Sorgen mit ihm theile und ihm abnähme.

Mit dem größten Ernſte lag der Erzbiſchof dem Kirchendienſt ob. Daraus erklärt ſich auch ſein Eifer, mit welchem er — freilich in milder und liebenswürdiger Form — Zucht und Ordnung während des Gottesdienſtes aufrecht hielt. Schon die Alexandriner ermüdete die unendliche Länge der Liturgie. Während der Verleſung des Evangeliums pflegte man die Kirche zu verlaſſen und ſich in der Vorhalle zu unterhalten. Da geht eines Sonntags mit der Gemeinde auch der Erzbiſchof hinaus und ſetzt ſich mitten unter ſie. Darob allgemeine Verlegenheit; aber Johannes ſpricht: „Kinder, wo die

Herde, da ist auch der Hirt. Kommt hinein und ich trete gleichfalls ein, oder bleibet hier und ich will auch hier bleiben. Denn euretwegen halte ich den Gottesdienst ab, da ich für mich allein ebenso gut in meiner Hauskapelle die heilige Handlung vollziehen könnte." Durch zwei- oder dreimalige Wiederholung dieses Aktes hatte er den Mißbrauch abgestellt. Sehr streng war er auch gegen diejenigen, welche sich, wie noch heute in der koptischen Kirche, während des Gottesdienstes ungenirt unterhielten. Solche wurden unter strengen Worten in Gegenwart der Gemeinde aus dem Gotteshause entfernt; denn, pflegte er zu sagen, „wenn Du um zu beten hergekommen bist, richte darauf Deinen Sinn und Mund. Bist Du aber der Unterhaltung wegen gekommen, so steht geschrieben: Mein Haus soll ein Bethaus sein; ihr aber habt eine Mördergrube daraus gemacht."

Unaufhörlich wird in der Vita seine große Versöhnlichkeit gerühmt, welche aus Herzensgüte jede Beleidigung verzieh und auch aus gerechten Ursachen nie lange zürnen konnte. Ein Diakon, der im Streit mit einem andern Kleriker sich zu Thätlichkeiten hatte hinreißen lassen, ward aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Dieser ist sehr erfreut, nun für einige Zeit des lästigen und langen regelmäßigen Kirchendienstes enthoben zu sein; „doch das Ziel des Hirten war, aus dem Rachen des Löwen das Schaf zu retten." Bei einem feierlichen Gottesdienste wird er der göttlichen Worte (Matth. 5, 23) eingedenk; er zieht sich während der Eucharistie, als hätte ihn ein Unwohlsein befallen, in die Sakristei zurück und läßt durch die Trabanten den Diakon holen. „Als er nun kam, that der Patriarch zuerst Buße mit den Worten: Verzeih' mir, Bruder. Voll Ehrfurcht vor seiner hohenpriesterlichen Weihe und der Anwesenheit des übrigen Klerus, vor allem aber das Gericht fürchtend und zitternd, es möchte ein Feuer vom Himmel zu der Stunde niederfahren und ihn vertilgen, da er jenes ehrwürdige Haupt auf der Erde liegen sah, that auch jener Buße und bat ihn, ihm Verzeihung und Gnade zu gewähren. Darauf erhoben sich beide mit vieler Freude und Wonne, traten hin zum Altar; denn mit reinem Gewissen konnte er nun sagen: Vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern."

Noch drastischer ist folgender Ausspruch: Ein vornehmer junger Alexandriner hatte eine Nonne entführt und war mit ihr nach Konstantinopel entflohen. Unter den Frommen herrschte darob großes Ärgernis, welchem auch die Umgebung des Erzbischofs scharfen Aus-

druck lieh. Allein dieſer erwiderte: „Nicht ſo, Kinder, nicht ſo! Denn ich werde euch zeigen, daß auch ihr zwei Sünden begeht, eine, weil ihr das Gebot übertretet: Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet! ſodann, weil ihr ja nicht ſicher wißt, ob dieſe noch bis heute in der Sünde verharren oder nicht vielleicht bittere Reue empfinden.“

Sehr eigenthümlich iſt des Patriarchen Stellung zu dem damals alles überwuchernden Mönchsthum. Johannes ſelbſt war verheiratet geweſen und noch Laie, als er auf den Stuhl von Alexandria befördert wurde. Es iſt dies ſehr auffällig, da ſchon damals im Oſten ziemlich allgemein die Sitte herrſchte, die hohen Kirchenämter mit Mönchen zu beſetzen. Der neue Patriarch ſcheint auch im Beginn dem ſchwarzen Kleide nicht beſonders geneigt geweſen zu ſein. Einen jungen Mönch, welcher unter dem Vorwande des Kollektirens ein jüdiſches Mädchen herumführte, ließ er einſperren und blutig geißeln. Indeſſen knüpft die Legende an dieſe Erzählung die völlige Veränderung ſeines Benehmens dem Mönchsſtand gegenüber. Es ſtellte ſich nämlich die völlige Einfalt und Schuldloſigkeit des Mönches heraus. „Seitdem hielt der Heilige den Mönchsſtand in hohen Ehren und ſpendete gern, wenn er einen Kloſterbruder in äußerer Bedrängnis ſah. Und dies war auch eine ſeiner Beſonderheiten, daß er gegen einen mit dem Mönchsgewand Bekleideten keinerlei Klage, ſie ſei wahr oder falſch, annahm.“

Dieſe bigotte Richtung iſt fragelos auf den mächtigen Einfluß ſeiner ſtreng mönchiſchen Freunde Johannes und Sophronios zurückzuführen und ging ſo weit, daß er den in ganz Alexandria berüchtigten Mönch Vitalis durch ſeine mächtige Protektion ſchützte. Dieſer brachte ſeine Nächte ausſchließlich im Verkehr mit lüderlichen Dirnen zu. Er gehört zu den außerordentlichen Geſtalten der damaligen Zeit, welche abſichtlich und in einer für unſere Begriffe äußerſt anſtößigen Form „die Schmach Chriſti“ tragen wollten Die ihm ſehr ergebenen Weiber verſicherten nach ſeinem Tode, daß der Greis mit ihnen niemals Umgang gepflogen, ſondern viele durch ſeine die ganze Nacht andauernden Gebete bekehrt habe. Wenigſtens die Alexandriner ſchenkten nachträglich dem Bericht über den wunderlichen Heiligen unbedingten Glauben, und der Erzbiſchof erblickte darin eine glänzende Rechtfertigung für ſein dem Mönchsſtand gegenüber eingehaltenes Verfahren.

Näherer Betrachtung werth iſt endlich auch ſein Verhältnis zur

Staatsgewalt. Die Italiener theilen die Päpſte in politici und santi ein. Die hierarchiſchen Prätenſionen beider Klaſſen ſind dieſelben; allein die erſteren verſtehen es, ohne in der Theorie einen Schritt zurückzuweichen, in der Praxis der böſen Welt und der Gewalt der Umſtände Rechnung zu tragen; dagegen die Santi bereiten durch das kurialiſtiſch ausgelegte Wort: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menſchen“, der Staatsgewalt arge Verdrießlichkeiten. Zu dieſer heiligen Klaſſe gehörte entſchieden Johannes, und es bedurfte der ganzen Staatsklugheit des Patricius Niketas, des damaligen alexandriniſchen Statthalters, wenn ernſtere Schwierigkeiten verhütet werden ſollten. Freilich ließ es auch der ſanfte und liebenswürdige Charakter des Patriarchen in praxi niemals zum äußerſten kommen.

Die Perſerkriege des Kaiſers Heraklius hatten die Staatsfinanzen arg mitgenommen, und ſo war es ein überaus billiges Verlangen, daß auch die überreiche Kirche um ein freiwilliges Geſchenk angegangen ward. Niketas, durch einen Johannes feindſeligen Kleriker über die Reichthümer des Patriarchats inſtruirt, kam dann zum Erzbiſchof: „Das Reich iſt in arger Noth und bedarf des Geldes; ſtatt nun ſo verſchwenderiſch den Armen zu ſpenden, liefere dasſelbe der Regierung in den kaiſerlichen Fiskus ab.“ Allein der Statthalter war an den Unrechten gekommen. „Es iſt ungerecht, o Herr Patricius, das dem himmliſchen König geweihte Gut dem irdiſchen zu ſchenken. Glaube mir, von dem demüthigen Johannes erhältſt Du gutwillig keinen Heller.“ Der Patricius wird dringlicher, und in Johannes ſchlägt nach kurzem Kampfe der Patriot durch: „Sieh! unter dieſem beſcheidenen Bette ſteht Chriſti Sparkaſſe; mach', was Du willſt.“ Der Patricius läßt die ſchwere Geldkiſte durch einige Diener fortſchaffen; Johannes aber hat es verſtanden, Gott und dem Kaiſer zu gehorchen. Die Frommen unterſtützten den Patriarchen durch Geldſendungen, welche, in Kiſtchen eingeſchloſſen, unter der Etikette: „Reiner Honig“, „Honig erſter Qualität“ in's erzbiſchöfliche Palais eingeſchmuggelt wurden. Indeſſen auch dieſe entgehen dem Spürſinn der kaiſerlichen Beamten nicht, ſondern werden konfiszirt; allein der fromme Niketas gibt ſie bald wieder frei. Es iſt charakteriſtiſch, daß dieſe einfache und alle Bürgſchaft der Glaubwürdigkeit an ſich tragende Erzählung den ſpäteren Jahrhunderten nicht mehr genügte. Die Überarbeitung der Legende, welche unter dem Namen des Symeon Metaphraſtes geht, berichtet, daß die Gefäße wirklich Honig enthielten, welcher erſt durch ein Wunder

des Erzbischofs zur großen Erbauung des statthalterlichen Hofes in Silber verwandelt wurde, ein unpraktisches Mirakel, welches auf den Kirchenraub eine Prämie in klingender Münze setzte.

Wirklich unangenehm konnte der Patriarch durch seine oppositionellen Velleitäten werden; er stellte sich als Anwalt der Armen und Unterdrückten nicht immer mit vollem Rechte auf. So erließ er gleich bei seinem Regierungsantritt ein Edikt über richtige Maße und Gewichte, was doch kaum in sein Ressort gehörte. Als der Patricius von den Marktleuten ein Platzgeld erheben wollte, widersetzte sich der Erzbischof mit der ausdrücklichen Behauptung, das Wohl der Armen sei seiner Obsorge anvertraut. Der Streit zwischen beiden Gewalten brach auf's heftigste aus; allein gegen Abend läßt der Patriarch dem Patricius sagen, sie wollten die Sonne über ihrem Hader nicht untergehen lassen. Wenn der Legende zu trauen ist, endigten die Unterhandlungen mit einer Niederlage des Patricius.

So schildert uns das Volksbuch des Leontios eine geschichtlich höchst merkwürdige Gestalt. Bei allen Sonderbarkeiten und allem für uns Abstoßenden, nur aus der damaligen mönchischen Zeitrichtung Erklärbaren sehen wir doch in Johannes das redliche Streben verkörpert, ein rein biblisches Christenthum der hingebenden Liebe zu verwirklichen.

Der baldige Einbruch der Araber hat die Spuren von der Schaffensthätigkeit dieses merkwürdigen Priesters in seiner Heimat schnell verweht; aber die griechische Kirche hat ihm ein treues Andenken bewahrt; und ebenso nachdem Anastasius, der Bibliothekar, seine dem Papste Nikolaus I. gewidmete Übersetzung bekannt gemacht hatte, wurde dieselbe im Abendlande außerordentlich populär; das Andenken des Mannes haben mit den Kreuzzügen die Hospitalritter vom hl. Johannes zu Jerusalem erneuert und so mit den Werken christlicher Mildthätigkeit bis auf unsere Tage verknüpft.

Welches sind nun die Beweggründe gewesen, welche den Leontios zur Abfassung der Lebensbeschreibung dieses Philanthropen veranlaßt haben? Eine Biographie desselben, noch dazu verfaßt von zwei intimen Freunden des Verstorbenen, lag, wie schon erwähnt, bereits vor. Ich glaube, es läßt sich darauf eine Antwort geben, wenn wir die geschichtliche Entwickelung der dreißig Jahre berücksichtigen, welche zwischen Johannes' Tod und der Abfassung von Leontios' Schrift liegen.

Die Lebenszeit des Verfassers, die Regierungen des Heraklius

und des Konstans sind eine Epoche der erneuten Glaubenskämpfe. Der Patriarch Sergius von Konstantinopel, welcher die Kultusangelegenheiten unter Heraklius besorgte, hatte in der besten Absicht und unter Zustimmung von Altrom die Lehre von dem einen Willen in der zweiten Person der Gottheit zur Reichslehre gemacht. Heraklius, welcher während seiner Perserfeldzüge über die völlige Verkehrtheit der bisherigen Kirchenpolitik belehrt ward, hoffte durch die neue Unionsformel die religiös und damit auch politisch dem Reich entfremdeten Südländer wieder zu gewinnen und zu loyalen Unterthanen machen zu können. Der Anfang war in der That vielversprechend. Kyros, Johannes' zweiter Nachfolger auf dem alexandrinischen Throne, konnte an das hauptstädtische Patriarchat berichten: „Ich mache bekannt, daß alle Geistlichen der theodosianischen Partei dieser christusliebenden Stadt der Alexandriner sammt allen angesehenen Männern vom Beamten- und Militärstand und vielen Tausenden aus dem Volk am dritten Juli (631), geeinigt mit uns, in der heiligen katholischen Kirche an den reinen göttlichen Mysterien Theil genommen haben, veranlaßt hiezu vor allem durch die Gnadenführung des allmächtigen Gottes und dann durch die Lehre, welche unsere frömmsten und siegreichen Kaiser und die gotterleuchtete Heiligkeit meines Gebieters mir mitgetheilt haben." Allein diese Freude war von kurzer Dauer. In unbegreiflicher Kurzsichtigkeit hatte die kaiserliche Regierung einen gelehrten und fanatischen Mönch, Sophronios, den Thron von Jerusalem besteigen lassen, welcher nun die Sache des Dyotheletismus mit dem größten Eifer verfocht und überall Zwiespalt und Verwirrung erregte. Vergebens waren alle Abmahnungen aus der Hauptstadt, wie aus Altrom, solange dort noch der verständige Honorius regierte. Der hl. Maximus, des Kaisers ehemaliger Geheimschreiber, führte den Streit namentlich in Afrika mit unerhörter Heftigkeit, und die Nachfolger des Honorius, voran der hl. Martin, traten als Vorkämpfer der bedrohten Rechtgläubigkeit in's feindliche Lager. Dazu kam, daß der Siegeszug des Islam dem Reiche die syrischen und palästinensischen Provinzen, bald auch Ägypten definitiv entriß.

Was that nun in dieser Noth und Bedrängnis die kaiserliche Regierung? Sie erließ, um mit der römischen Lateransynode zu reden, die äußerst gottlose Ekthesis und den verruchten Typus, welche beide Aktenstücke denn auch von den heiligen Vätern der Synode feierlich verflucht wurden.

Die Ekthesis (638) war das Werk des Patriarchen Sergius, mit Zuſtimmung des Kaiſers Heraklius erlaſſen. Sie ſuchte den unfruchtbaren Dogmenſtreit möglichſt zu beſchwichtigen, indem ſie verbot, ſowohl die Ausdrücke: eine Wirkung in Chriſto, als: zwei Wirkungen, zu gebrauchen. Weil ſie aber daneben nur einen Willen in Chriſto bekannte, beging ſie eine Inkonſequenz. Folgerichtiger iſt daher Patriarch Paulus vorgegangen, welcher das 648 publizirte kaiſerliche Glaubensdekret Typus verfaßt hat. Die ireniſche Richtung der Regierung tritt hier deutlich hervor: „Wir erkannten, daß unſer rechtgläubiges Volk in großer Unruhe ſei, weil die Einen einen Willen bezüglich der Ökonomie unſeres großen Gottes und Erlöſers Jeſu Chriſti bekennen, und behaupten, einer und derſelbe wirke das Göttliche und das Menſchliche, die Andern aber zwei Willen und zwei Energien annehmen . . . Da nun dadurch viel Streit und Zwiſt in unſerem chriſtlichen Staat entſtanden iſt, ſo daß die Bürger ſich feindſelig gegenüberſtehen und dadurch mannigfacher Schaden angerichtet wird, haben wir geglaubt, vom allmächtigen Gotte geleitet, die entzündete Flamme der Zwietracht auslöſchen zu müſſen und nicht geſtatten zu dürfen, daß ſie fernerhin die Seelen verzehre. Wir gebieten darum unſeren orthodoxen Unterthanen, daß ſie vom gegenwärtigen Augenblick an keine Erlaubnis mehr haben, mit einander über einen Willen und eine Energie oder zwei Energien und zwei Willen irgendwie zu ſtreiten und zu hadern. Dies verordnen wir, ohne etwas wegzunehmen von den frommen Lehrſätzen der heiligen anerkannten Väter inbezug auf die Ökonomie des fleiſchgewordenen Gottes Logos, ſondern in der Abſicht, den Streit über dieſe Fragen zu beendigen, und man befolge dies und begnüge ſich mit den hl. Schriften und den Überlieferungen der fünf allgemeinen Synoden und den zweifellos deutlichen Ausſprüchen der anerkannten heiligen Väter“ . . .

Dieſes denkwürdige Aktenſtück ſteht faſt einzigartig da in einer Epoche, welche ſonſt von dem Glauben durchdrungen war, ihr ganzes Glück hänge von der Reinheit der Lehre ab. In ſcharfem Gegenſatz hiezu wird hier das übliche Gezänk um dogmatiſche Lehrſätze als ein Seelenverderb hingeſtellt. An den alten Glauben, wie er in den hl. Schriften und den Lehren der Väter vorliegt, ſoll der wahre Chriſt ſich halten und das Disputiren über ſcholaſtiſche Spitzfindigkeiten unterlaſſen.

Iſt es da nun nicht intereſſant, daß eine ungefähr gleichzeitig

mit dieſen Erlaſſen publizirte Schrift das Leben eines Mannes ſchildert, deſſen Chriſtenthum nicht in Worten und Lehrſätzen, ſondern in Ausübung werkthätiger Liebe beſtand? Stellen wir damit die troſtlos ſterilen und rechthaberiſchen Wortklaubereien des hl. Maximus in ſeiner Disputation mit Pyrros in Parallele, ſo iſt uns, als wollte Leontios, nach dem Worte: „Seid aber Thäter des Worts und nicht Hörer allein", dem Chriſtenthum platoniſch-ariſtoteliſcher Dialektik ein Chriſtenthum der realen Thatſachen gegenüberſtellen.

Dadurch gewinnt aber unſer beſcheidener Traktat eine erhöhte Wichtigkeit. Er unterſtützt auf's kräftigſte die Abſichten der Regierung, welche dem öden Wortgezänk durch Zurückgehen auf die Grundwahrheiten des Chriſtenthums ein Ende bereiten wollte. Es iſt eine in ihrer Art ſo geſunde Reaktion, wie die des Pietismus gegen die erſtarrte lutheriſche Orthodoxie. Ich vermuthe daher auch, daß die Arbeit des Leontios nicht nur zufällig mit den Endzielen der Regierung ſich berührte, ſondern entſchieden die bewußte Tendenz verfolgte, durch ihre populäre Darſtellung für die herrſchende Kirchenpolitik unter den Maſſen Propaganda zu machen. Wo Leontios von den regelmäßigen öffentlichen Audienzen des Erzbiſchofs ſpricht, ſagt er: „Dieſen ahmte hierin der mit dem kaiſerlichen Diadem geſchmückte Konſtantinus ſeligen Angedenkens nach, der wahrhaftige Nachahmer des großen Konſtantin, ich meine den Nachfolger des Heraklius, deſſen Sohn er war." Der langjährige Mitregent des Heraklius iſt ſicher auch in den brennenden kirchlichen Fragen mit dieſem Hand in Hand gegangen und nicht orthodox geweſen, wie Zonaras behauptet. Eine ſo ehrenvolle Erwähnung desſelben von Seiten des Leontios deutet auf nahen Verkehr und Geſinnungsgleichheit mit dem Herrſcherhauſe hin.

Wer dies für unwahrſcheinlich hält, der möge noch folgendes Argument berückſichtigen. Der hl. Johannes, wie ihn Leontios ſchildert, entſpricht nicht ſo ganz dem hl. Johannes der Geſchichte. Zufällig erfahren wir aus der Disputation des hl. Maximus mit Pyrros, daß Sergius ſchon vor 616 einen Brief an Georg, genannt Arſas, ein Haupt der Monophyſiten, geſchrieben habe, worin er, in der Abſicht, dieſe mit der Kirche zu vereinigen, Beweisſtellen für die eine Energie verlangte. „Dieſen Brief riß der Papſt Johannes von Alexandrien dem Arſas aus der Hand und wollte ihn ſogar abſetzen; allein der Perſer-Einfall zwang ihn zur Flucht nach Cypern."

Wir erſehen demnach, daß Johannes der Mitleidige bereits den erſten Anfängen der monotheletiſchen Lehre mit großer Schärfe, wie ſpäterhin Sophronios und Maximus, entgegentrat. Sodann zeigt ein Bruchſtück der von Johannes Moſchos und Sophronios verfaßten Biographie denſelben Geiſt zelotiſchen Eifers für die Orthodoxie. „Sobald er den Thron beſtiegen hatte, galt ſein Kampf in erſter Linie der Erneuerung von Markus' Botſchaft und dem Glauben der alten Väter. Denn das wuchernde Unkraut der Häreſie wollte er mit der Wurzel ausrotten. Da nämlich Petrus der Walker einen gottesläſterlichen Zuſatz zu dem Trishagion gemacht hatte: 'Der heilige Unſterbliche, der durch uns gekreuzigt wurde', hat dieſer gotterfüllte Mann dieſe Läſterung getilgt und gelehrt, daß die Gottheit des Leidens nicht fähig und unſterblich ſei und dies auch zur Glaubensmeinung ſeiner Herde gemacht. Nur ſieben Kirchen der Rechtgläubigen fand er vor, und verzehnfachte ihre Anzahl bis auf 70. Allen Eifer wandte er darauf, die in allerlei Irrlehren Verſtrickten auf den Weg der Frömmigkeit zu weiſen u. ſ. f."

Mit dieſer Schilderung eines orthodoxen Eiferers alten Schlags vergleiche man, was dagegen Leontios von ſeinem Regierungsantritt meldet. Sobald er den Thron „durch göttlichen und nicht durch menſchlichen Rathſchluß" beſtiegen hat, verſammelt er alle Kirchenſchaffner und Quartieraufſeher in ſeinem Audienzzimmer und befiehlt ihnen: „Durchwandert alle Straßen meiner chriſtusliebenden Großſtadt Alexandria und fertigt mir Verzeichnis meiner ſämmtlichen Gebieter vom erſten bis zum letzten an." Natürlich bedarf dieſer eigenthümliche Auftrag einiger Erläuterung. „Die, welche ihr Bettelvolk und Almoſengenöſſige heißt, nenne ich meine Herrn und Freunde." Das Verzeichnis ergibt 7500 Bedürftige, welche von nun an aus kirchlichen Mitteln eine regelmäßige Unterſtützung erhalten.

Wem drängt ſich da bei der unverkennbaren Parallele in den Eingangsworten nicht der Gedanke auf, daß Leontios abſichtlich der Darſtellung ſeiner Vorgänger ein ganz anderes Bild ſeines Helden gegenüberſtelle? Es iſt wahr, Leontios gedenkt auch ſeiner Ketzerbekehrungen, und er führt ſogar einen ſehr fanatiſchen Ausſpruch des Patriarchen an, wonach dieſer ſeinen Freunden rieth, wenn ſie unter Irrgläubige geriethen, lieber gar nicht zu kommuniziren, als ſich durch Gemeinſchaft mit dieſen zu beflecken. Aber während noch der Auszug Symeon's Johannes' Maßnahmen gegen die Häretiker

ſehr ausführlich beſpricht, macht Leontios das alles ganz kurz und an ziemlich verſteckter und entlegener Stelle ab zum deutlichen Beweiſe, daß er durchaus kein Gewicht darauf legt.

Ohne Frage ſind dieſe anderweitig überlieferten Angaben von Johannes' Eifer um den reinen Glauben durchaus geſchichtlich. Aber andrerſeits entwirft auch Leontios kein gefälſchtes oder entſtelltes Bild von der Thätigkeit dieſes merkwürdigen Mannes. Nur ſtellt er die ihm zuſagenden Züge mit bewußter Abſicht in den Vordergrund. Johannes vereinigte eben in ſich den größten Eifer für die reine Lehre und eine umfaſſende chriſtliche Liebesthätigkeit. Johannes und Sophronios ſchilderten in ihm das Ideal der Orthodoxie, Leontios das Ideal des Pietismus.

Nach alledem glaube ich nicht zu irren, wenn ich in Leontios' Werk eine geſchickte Vertheidigung der damaligen kirchlichen Verſöhnungspolitik erkenne. Wenn dieſe Tendenz des Traktates ſich nicht mit Aufdringlichkeit gleich dem erſten Blicke zeigt, ſo iſt damit nicht erwieſen, daß ſie nicht exiſtirt, ſondern nur, daß ſie in gewandter und verdeckter, aber dadurch um ſo wirkſamerer Weiſe auftritt.

2. Das Leben des hl. Symeon. — Zu den ſonderbarſten Produkten der an Sonderbarkeiten reichen Hagiographen-Literatur gehört des Leontios Lebensbeſchreibung des hl. Symeon, des Thoren um Chriſti Willen. Der Verfaſſer hat ein Gefühl davon, daß er ſelbſt ſeinen geduldigen und andächtigen Leſern eine etwas unverdauliche Koſt, ja geradezu Unerhörtes biete. Ein Heiliger, deſſen geiſtliche Großthaten in den tollſten, oft recht bedenklichen Schwänken beſtehen, iſt allerdings ein wenig erbauliches Vorbild für die Frommen. Allein Leontios oder vielmehr ſein angeblicher Gewährsmann, der Diakon Johannes, hat ſich eine eigene Theorie ausgedacht. Dieſe Thorheiten ſind nur ſcheinbare Thorheiten eines heiligen, gotterfüllten Gemüths, welches abſichtlich Chriſti Schmach auf ſich lud, um ſo allen äußeren und weltlichen Ehren zu entgehen[1]). Ganz ernſthaft

[1]) Dieſe Theorie acceptiren auch die Bollandiſten. AA. SS. N. Jul. 1, 129: Dum de rebus a S. Symeone gestis dicere aggredior, historiam incipio prorsus mirabilem et cuiusmodi in tabulis ecclesiasticis perpaucas certe, ne dicam rarissimas sit reperire. Quippe philosophum in uno Symeone nostro videor repraesentare geminum, Democritum videlicet et Heraclitum, sed professione Christianos. Nemo enimvero sapientius

sagt er deshalb in der Vorrede: „Ich bitte nun alle, welche die Erzählung seines engelgleichen Wandels vernehmen oder lesen, in der Furcht des Herrn und mit dem geziemenden wahren christlichen Glauben den Bericht aufzunehmen. Denn wir wissen, daß wir den Thoren und Spöttern Unglaubliches und Lächerliches erzählen. Wenn sie aber der Worte eingedenk sind: „Welcher sich unter euch dünkt weise zu sein in dieser Welt, der werde ein Narr", und wiederum: „Wir sind Narren um Christi willen" ..., dann würden sie nicht die Großthaten dieses wahrhaftigen Gottesstreiters für scherzhafte Späße ansehen." Leontios hat so in guten Treuen gesprochen, und die hohe Achtung, welche Euagrios dem syrischen Landsmanne bezeugt, erweist, daß auch die Zeitgenossen Symeon's in diesem keinen Clown, sondern einen wirklichen Heiligen erkannten. Der Südländer ist in dieser Beziehung anders organisirt als wir. Der Lazzarone hörte in zitternder Andacht einen Padre Rocco an. Indessen Symeon's Auftreten geht weit auch über das in Neapel zulässige hinaus. Offenbar zeigt dieser sonderbare Heilige, daß die Anschauung des islamitischen Orients, welche in Verrückten Heilige verehrt, in Syrien schon zur christlichen Zeit Geltung hatte. Es scheint hier ein altes Erbstück aus dem phönizisch-syrischen Paganismus vorzuliegen, wie denn auch die in Syrien heimischen Styliten dem alten Astartekultus entstammen. Vom christlichen Heiligen zeigt deshalb Symeon wenig; wohl aber erinnern seine Scherze, Unanständigkeiten und Verrücktheiten ganz an das Treiben mahommedanischer Fakire, Sufis und Marabuts, welche vom Pöbel abwechslungsweise mit Koth beworfen und adorirt werden. Besonders merkwürdig ist, daß Höms, das arabische Schilda, die Heimat der orientalischen Hanswurste und Eulenspiegel, genau diesen Typus schon in vorislamitischer Zeit als graeco-syrisches Emesa uns weist. Bei all dem Barocken, was diese Vita uns bietet, darf ein Gesichtspunkt nicht außer Acht gelassen werden. Die Erzählungen von dem Wandel des hl. Symeon in Emesa sind theilweise Proben echtesten, unverwüstlichen Volkshumors. Der eiserne römische Despotismus hatte jede freie Regung des Volkslebens unterdrückt; nur hinter den Klostermauern und im Mönchsgewand fand, wie so vieles andere, so auch der gesunde Mutterwitz des Volkes sein letztes Asyl. Es ist charakteristisch, daß die populärste

---

ostendit, mundum desipere, nemo doctius aut flendo risit, aut ridend flevit eius insaniam quam Symeon etc.

Perſönlichkeit des chriſtlichen Syriens, ſein Till Eulenſpiegel, ein Mönch und ein Asket war.

Wir müſſen es dem Leontios Dank wiſſen, daß er eine ſo abſurde Theorie zur Erklärung des merkwürdigen Mannes aufgeſtellt hat; denn nur dieſe konnte ihn veranlaſſen, ſo treu, ohne beſchönigende Künſte Symeon's Leben oder richtiger ſeine zahlloſen Schwänke zu erzählen. Zwar der Eingang ſeiner Biographie hat durchaus nichts Originelles, ſondern iſt eine ziemlich gewöhnliche Mönchsgeſchichte und höchſtens belehrend für die vollkommene Zerſtörung alles Familienſinnes, welche ſich als Wirkung der asketiſchen Abtödtung herausſtellt.

Zwei vornehme junge Edeſſener, Symeon und Johannes, pilgern mit ihren Familien nach Jeruſalem. Johannes hat ſeine junge Frau, Symeon ſeine 80jährige Mutter bei ſich. Bei Jericho erblicken ſie die Jordansklöſter. Johannes ſagt: „Weißt Du, wer in dieſen Behauſungen gegenüber wohnt? Engel Gottes.“ Symeon, voll Bewunderung: „Können wir ſie ſehen?“ Johannes: „Wenn wir gleich werden, wie ſie.“ Sie übergeben ihre Pferde den Dienern, als wollten ſie ein wenig raſten, und an der Stelle, wo von der großen Pilgerſtraße, „dem Weg, der zum Tode führt“, die nach dem Jordan führende Straße abzweigt, werfen ſie das Los. Dieſes entſcheidet für die Straße nach „dem heiligen Jordan“. Beide empfinden über die heimliche Flucht von ihren Theuerſten nicht den mindeſten Skrupel, ſondern äußern den höchſten Jubel und ein wahres Entzücken, der Welt und den Banden der Verwandtſchaft entronnen zu ſein. Völlig herzlos ſagt Symeon: „Ich habe weder Vater, noch Brüder, noch Schweſtern, ſondern nur jene geringe Alte, welche mich geboren hat. Das macht mir wenig Kummer.“ Im Kloſter kommen ſie unter die Leitung eines fanatiſchen Abtes, welcher ihren ungeſunden Enthuſiasmus womöglich noch ſteigert und jede menſchliche Regung als teufliſch bekämpft. Zu Simeon ſagt er: „Betrübe Dich nicht und weine nicht um die grauen Haare Deiner ehrwürdigen Mutter; denn Gott kann ſie auf beſſere Weiſe als durch den Anblick Deines Antlitzes tröſten, wenn er ſich durch Deine Geiſteskämpfe erweichen läßt“, und zu Johannes: „Nicht möge Dir der Feind unſerer Seelen einflüſtern: Wer wird meine alten Eltern ernähren? wer wird meine verlaſſene Gattin tröſten? wer ihre Thränen ſtillen? Wenn ja Gottes Güte ſchon in unſerem weltlichen Leben für uns geſorgt hat, wie viel mehr wird er unſere Angehörigen behüten, da

wir ſelbſt uns völlig ſeinem Dienſt und Wohlgefallen hingegeben haben."

Das gewöhnliche Kloſterleben genügt ihrem heißen Eifer bald nicht mehr; ſie entfliehen heimlich des Nachts aus dem Kloſter und ziehen ſich als Eremiten in die völlige Einſamkeit zurück an das unwirthliche Geſtade des todten Meeres. Mehrere Jahre leben ſie hier in der ſtrengſten Askeſe. Durch ein Geſicht erfährt Symeon den Tod ſeiner greiſen Mutter; Johannes tröſtet ihn: „Siehe, Bruder Symeon, Gott hat Dein Gebet erhört und Deine Mutter zu ſich genommen. Aber nun theile meine Laſt und laß uns beide zum Herrn beten, ſo wird er ſich auch meiner Gattin erbarmen, ſo daß er auch in ihr die Liebe zum Kloſterleben erweckt, oder, was die größte Gnade iſt, ſie zu ſich nimmt." Ein zweites Geſicht offenbart Johannes den Tod ſeiner Frau: „Nun wußten ſie, daß Gattin und Mutter an einem guten Orte ſeien und freuten ſich über die Maßen. Und ſo lebten ſie in der Einöde ein heiliges Leben, alle Mühſal, Kälte und Hitze erduldend und während neunundzwanzig Jahren unzählige Verſuchungen des Satans ſiegreich bekämpfend."

Symeon, von dem die Legende euphemiſtiſch ſagt, daß er ſehr einfältig und unſchuldig (ἄκακος καὶ ἀπέρηρος) geweſen ſei, hatte durch die lange Einſamkeit ſeine geiſtigen Fähigkeiten vollkommen eingebüßt. Wie ein indiſcher Gymnoſophiſt hatte er eine völlige Gefühlloſigkeit für alle äußeren Eindrücke erlangt. Alle phyſiſchen Unbilden fochten ihn „kraft der ihm innewohnenden Gewalt des hl. Geiſtes" nicht mehr an. Er hatte die Natur beſiegt, aber war gleichzeitig durch das lange völlig naturwidrige Leben zum frommen Narren geworden. Jetzt beſchließt er trotz energiſchen Abrathens ſeines Freundes, der darin nur Beunruhigungen Satans erblickt, die Welt wieder aufzuſuchen: „Was helfen wir den andern, wenn wir in der Wüſte verweilen? Komm, laß uns fortgehen und andere Seelen erretten." Die Beiden trennen ſich, und nach einer Wallfahrt zur heiligen Stadt betritt Symeon die Stadt Emeſa, welche nun der Schauplatz ſeiner Eulenſpiegeleien wird.

Daß wir es nämlich nicht mit einem Simulanten, ſondern augenſcheinlich mit einem wirklichen Verrückten oder halben Blödſinnigen zu thun haben, zeigt gleich ſein Einzug in Emeſa:

„Auf folgende Weiſe hielt er ſeinen Einzug in der Stadt. Der Ehrwürdige fand auf einem Dunghaufen außerhalb der Stadt einen

todten Hund, und den Strick, welcher seine Kutte gürtete, lösend, band er den Hund mit dem Fuße daran, und ihn nachschleifend trat er durch das Stadtthor ein. Nahe bei demselben war eine Knabenschule, und sobald ihn die Schüler sahen, schrien sie: „He! der Abt ist närrisch“, und die ganze Schar lief ihm nach, in hellem Jubel ihm Püffe austheilend.

„Der folgende Tag war ein Sonntag; da nahm er Nüsse, und während der Gottesdienst begann, warf er die Kirchgänger mit Nüssen und blies die Leuchter aus. Als ihn die Kirchendiener verfolgten, eilte er auf die Kanzel und zielte mit seinen Nüssen nach den Weibern auf den Emporen. Nur mit großer Mühe gelang seine Entfernung. Beim Hinausgehen warf er die Tische der ihre Waaren feilhaltenden Kuchenbäcker um, so daß diese ihn fast zu Tode prügelten. Als er nun kreuzlahm war, sagte er zu sich: Demüthiger Symeon! wahrhaftig in den Händen solcher Leute wirst Du keine Stunde leben.“

Ein Limonadenhändler nimmt ihn nun in seinen Dienst; er soll auf dem Markte für ihn Grünzeug feilhalten, und der Abt willigt ein. Allein, da er die ihm anvertraute Waare theils selbst verzehrt, theils umsonst an die Armen vertheilt, wird er unter harten Mißhandlungen auch hier vertrieben. Nun führt er ein wahres Derwischleben. „Keine Rede kann ein Bild seines Wandels abgeben. Bald stellte er sich hinkend, bald hielt er einem eilig Vorüberlaufenden das Bein hin, so daß derselbe stürzte. Wiederum beim Aufgang des Mondes wälzte er sich auf der Erde und stieß gegen ihn mit den Füßen. Oft hielt er auch förmliche Reden an den Mond ... Er sagte auch, ein solches Benehmen sei das allein richtige für die, welche um Christi willen die Narren spielen.“

Symeon wurde eine stadtbekannte und höchst populäre Persönlichkeit. Die Schenke, wo er seine Bohnen feilhielt, kam in Mode und erfreute sich des stärksten Zulaufs; denn die Bürger, welche sich von des Tages Arbeit durch einen Trunk stärken wollten, pflegten zu sagen: „Wir treffen uns in der Schenke, wo der Narr feil hält.“ Mit Leuten der niedrigsten Volksklasse führte er auf offener Straße Tänze auf; an den Spielen der jungen Leute vor den Thoren nahm er gleichfalls Antheil, und „soweit ging der Selige in seiner Reinheit und Erhabenheit über alles Irdische, daß er, an jeder Hand eine vom Ballet, häufig sprang und tanzte und mitten im Volksgewühl sich umherbewegte. Und die frechen Dirnen trieben ihre unanständigen

Scherze mit ihm; aber der Greis, wie pures Gold, wurde davon in keiner Weiſe befleckt".

Überhaupt ſind die Züge fauniſchen Weſens bei ihm ziemlich zahlreich; aber ſo wenig der heutige Orientale in ſolchem Gebahren ſeiner blödſinnigen Fakire ein Arges ſieht, ſo wenig ärgerten ſich die Reichen, deren Häuſer er beſuchte, wenn er mit den Mägden ſcherzte.

An Kapuziner und Fakire erinnert auch ſeine naive Schamloſigkeit. „Er war gleichſam körperlos und beſaß weder natürliches Schamgefühl, noch Scham vor den Menſchen." Auch hiefür gibt der Biograph einige äußerſt draſtiſche Belege und fügt dann erläuternd hinzu: „Der Heilige nämlich verrichtete einige ſeiner Thaten aus Eifer für das Seelenheil und aus Mitleid mit den Menſchen, andere, damit ſeine großen Thaten mit einem Schleier bedeckt würden."

Um die ſtrengen Faſtengebote der griechiſchen Kirche und des Mönchsſtandes insbeſondere kümmerte er ſich durchaus nicht, ſondern liebte es, durch öffentliches Fleiſcheſſen den Skandal der frommen Stadtbewohner zu erregen. Einſt hatte ihn ſein Freund, der Diakon Johannes, zum Mahl geladen. Im Rauchfang hing geräucherter Speck. Er ſchnitt ſich große Stücke davon ab und verſchlang ſie roh. Aber Johannes' Vertrauen auf den großen Heiligen wurde durch ſolche Kleinigkeiten nicht erſchüttert: „Du biſt mir nicht zum Ärgernis, auch wenn Du rohen Speck aus dem Kamin verzehrſt. Thue in Zukunft, wie Dir beliebt. Denn er erkannte die Tugendhaftigkeit des Narren, weil er ſelbſt ein geiſtlicher Menſch war."

Wenn der Sonntag kam, pflegte er ſich einen Kranz Würſte zu kaufen, trug ſie wie ein Schnupftuch und in der Linken einen Senftopf. Auf dem offenen Markte hielt er dann ſeine Mahlzeit, und den Umſtehenden, welche kamen, um mit ihm ihren Scherz zu treiben, beſtrich er das Geſicht mit Senf.

Bisweilen, wie häufig bei geiſtig Unzurechnungsfähigen, ſind ſeine Streiche mit einer gewiſſen Tücke verbunden. Angeblich um Dämonen zu vertreiben, machte er durch wohlgezielte Steinwürfe den Marktplatz unpaſſirbar. Einem Bauern, der an einer ſchweren Augenentzündung litt, ſtrich er Senf über die Augen. Als derſelbe vor Schmerzen faſt wahnſinnig wurde, rief er lachend: „Geh', Du Narr, waſche Dich mit Zwiebeln und Eſſig." Natürlich berichtet die

Legende, daß zwar kein Arzt, wohl aber das Rezept des Heiligen ihn kurirt habe.

Ein Dorfmagnat, der von dem Wundermann gehört hat, kommt nach Emeſa, um durch den Augenſchein zu erfahren, ob derſelbe ein Narr oder ein Heiliger ſei. Er trifft ihn, wie eine Dirne ihn auf offener Straße auf dem Rücken trägt und eine andere ihn mit einem Riemen ſchlägt. Der Landmann denkt im Stillen: Nur der Teufel kann bezweifeln, was dieſer, der ſich fälſchlich Abt nennt, mit ihnen treibt. Symeon, der auf Steinwurfsweite entfernt war, eilt ſogleich auf ihn zu und gibt ihm eine ſchallende Ohrfeige: „Komm! ſcherze mit uns; Trug iſt keiner dabei.“ Dieſe Behandlung erweckt in dem Dorfſchulzen den feſten Glauben, daß er einen echten Heiligen vor ſich habe, welcher auch ſeine Gedanken errathe.

Eine Reihe Erzählungen ſind einfache Volksſchwänke, welche von dem ſyriſchen, äußerſt derben Humor Zeugnis ablegen, aber übel genug mit des Verfaſſers frommer Theorie ſtimmen. Dahin gehört die Erzählung vom Wirth und von der Schlange! Einſt tritt der Heilige in eine Schenke und ſieht mit für menſchliche Augen unſichtbarer Schrift auf einen Weinkrug „Tod“ geſchrieben. Eine Schlange war nämlich herangekrochen und hatte ihr Gift in den Wein geſenkt. Sogleich nimmt er einen Knüttel und zerſchlägt den Krug. Der Wirth entreißt ihm den Knüttel und bearbeitet aus allen Kräften den Heiligen. Folgenden Tages kommt die Schlange wieder; der Wirth ſieht ſie und ſchlägt nach ihr, verfehlt ſie aber mehrmals und zerſchlägt dabei alle ſeine Weinkrüge. Da ſpringt der Heilige hinter der Thüre hervor und ruft höhniſch: „Wie geht's, Narr? ſiehſt Du, nicht ich allein bin ein unnützer Knecht.“ Auch hier endet der Schwank mit der Bekehrung des Wirthes.

Als der Heilige einſt durch eine Straße zog, traf er eine Schar tanzender Mägdlein. Sobald ſie des ſtadtbekannten Mannes anſichtig wurden, fingen ſie an ihn zu verſpotten; doch er betete zum Himmel und alle begannen zu ſchielen. Die erſchrockenen Mägdlein hängen ſich alle an ihn und bitten ihn, ſie wieder zu heilen. Symeon ruft lachend: „Denen unter Euch, welche wieder geſund werden wollen, küſſe ich die ſchielenden Augen, und ſie werden wieder richtig ſehen.“ Die Einen laſſen es zu und werden geheilt, die Anderen wehren ſich unter Thränen. Doch bald werden ſie anderen Sinnes und eilen ihm laut ſchreiend nach: „Bleib', Narr, bleib', um Gottes willen, bleib' und küß' uns!“ Je ſchneller der Heilige lief, deſto lauter

ſchrieen die Mädchen hinter ihm her, ſo daß die Leute meinten, auch ſie hätten den Verſtand verloren. Allein der Heilige erklärt ihnen humorvoll, daß ihr Augenübel ſie vor Schlimmerem bewahren werde; denn ohne dasſelbe wären ſie die ausgelaſſenſten Weiber Syriens geworden. Mit dieſem ſchwachen Troſte werden ſie entlaſſen.

Offenbar eine echte Volksſage iſt es, wenn Symeon mit dem Tod würfelt und dieſem durch ſeinen Glückswurf die Seele eines Reichen abgewinnt. Die wunderbaren Mahlzeiten, welche ſonſt gütige Feen oder Zwergenkönige ihren Freunden bereiten, zaubern hier die hl. Büßer und Waldbrüder hervor. Ein Kaufmann aus Emeſa beſucht Symeon's Freund, Johannes, in ſeiner Höhle am Jordan: „Da ſetzte er ihm eine reiche Mahlzeit vor. Denn durch Gottes Kraft fand er in der dürren Wüſte ſeines Weizenbrod, treffliche gebackene Fiſche und guten Wein, den man aus gläſernen Kelchen trank.“ Johannes ſchickt an Symeon als Gruß drei noch warme Brode; am Stadtthor von Emeſa nimmt der Heilige den Kaufmann in Empfang und bewirthet ihn dann genau in derſelben Weiſe wie der Eremit. Sogar der gläſerne Kelch hatte genau dieſelbe Größe.

So werden noch zahlreiche Märchen und Schwänke berichtet, welche offenbar damals im Volksmunde umgingen und nur zufällig und loſe mit der Perſon gerade dieſes Heiligen verknüpft werden. In ſeiner Perſon verkörpert ſich eben der ſyriſche Volkswitz. Daß ein ſolcher Heiliger auch als Prophet auftritt, läßt ſich noch begreifen; aber kaum glaublich iſt es, daß er auch eine der bewährteſten Säulen der damaligen Rechtgläubigkeit war. Was freilich ſein Prophetenthum anbelangt, ſo iſt dasſelbe theilweiſe Wahrſagerei niedrigſter Natur und erinnert an die Künſte der innerafiatiſchen Schamanenprieſter. Wenn jemand Geld vermißt, geht er zum Narren Symeon und gegen eine beſcheidene Entſchädigung macht dieſer den Dieb und den Ort, wo das geſtohlene Geld verborgen iſt, namhaft. Seinen Ruhm als Propheten erwirkte ihm aber die Weisſagung des großen Erdbebens. Es iſt erwähnt worden, daß Euagrios und Leontios darunter ein verſchiedenes Ereignis verſtehen; aber die Art der Prophezeiung iſt bei beiden Gewährsmännern dieſelbe. Er nahm einen Strick und begann damit die einzelnen Säulen der ſtädtiſchen Hallen zu ſchlagen und zu rufen: „Dein Herr hat Dir geſagt: Stehe!“ und zu einer: „Du aber falle nicht und ſtehe nicht!“ Und

als das Erdbeben kam, fiel keine dieſer Säulen, welche er geſchlagen; die letztere aber wurde von oben bis unten geſpalten und blieb etwas geneigt ſtehen. Und niemand hatte die Handlungsweiſe des Seligen verſtanden, ſondern alle hatten geſagt, daß er aus Wahnſinn die Säulen ſchlage. — Auch eine Peſt wird von ihm in ähnlicher ſymboliſcher Weiſe prophezeit. Einmal tritt er in eine Schule und küßt eine Anzahl Knaben mit den Worten: „Fahre hin, mein Guter!“ Andere läßt er unbeachtet und zum Schulmeiſter ſpricht er: „Schlage die Knaben nicht, welche ich küſſe; denn ſie haben eine lange Straße zu ziehen.“ Bald darauf kommt Peſtilenz, und alle die Knaben, welche er geküßt, ſterben.

Als Vorkämpfer für den wahren Glauben läßt ſich Symeon auf theologiſche Disputationen durchaus nicht ein; ſtatt der „Theologie der Rhetorik“ bietet er die „Theologie der Thatſachen“ und zwar einmal, um einen Häretiker zu bekehren, buchſtäblich im Vilmar'ſchen Sinn. Ein Limonadenhändler und ſeine Frau ſind, wie in Syrien das niedere Volk größtentheils, eifrige Anhänger der monophyſitiſchen Lehre. Nachdem eine glühende Kohle, welche der Heilige in die Hand genommen, die harten Herzen noch nicht erweicht hat, ſchickt er ihnen den unreinen Geiſt in Perſon, welcher ihnen alle Geſchirre zerſchlägt. Als der Narr darob in lautes Freudengeſchrei ausbricht, verſucht ihn der erbitterte Wirth zu ſchlagen; aber er wird geblendet und der Heilige entwiſcht unter dem Zuruf: „Wahrlich! Du wirſt mich nicht greifen. Aber wenn Du nicht in meine Kirchengemeinſchaft trittſt, wird der Schwarze Dir täglich alles zerſchlagen.“ Folgenden Tages erſcheint dieſer wirklich und erneuert ſein Spiel. Da treten denn die Wirthsleute aus Geſchäftsrückſichten zur orthodoxen Kirche über.

Noch immer bewegte die origeniſtiſche Frage die Gemüther der ſyriſchen und beſonders der paläſtinenſiſchen Mönche. Gerade in Symeon's Zeit war der Streit durch die Mönche der Nea Laura wieder angeregt worden und hatte zur Entſcheidung des fünften ökumeniſchen Konzils geführt. Ein origeniſtiſcher Mönch, dem die Verurtheilung des gefeierten Gelehrten zu Herzen geht und der nicht glauben kann, daß ſeine von der ganzen Kirche hochgehaltenen Werke, wie die Hexapla, aus anderem als göttlichem Antriebe hervorgegangen ſeien, läßt ſich auch durch den Einwurf ſeines Freundes nicht umſtimmen, daß Gelehrſamkeit allein vor Häreſie nicht ſchütze; ſeien doch die alten heidniſchen Hellenen noch ungleich gelehrter als Origenes

geweſen. Beide gehen nun nach den Jordansklöſtern, um das Urtheil eines bewährten Gottesmannes einzuholen. Aber Johannes weiſt ſie nach Emeſa zu Symeon. Dort erregt ihre Abſicht, bei dieſem ein theologiſches Gutachten einzuholen, allgemeine Heiterkeit. „Alle lachten und ſprachen: Hochwürdige Väter, was wollt ihr von dieſem? es iſt ein wahnwitziger Menſch; er ſchlägt und verhöhnt alle, beſonders aber die Mönche.“ Sie treffen den Heiligen in einer Garküche, wie er gerade ein Gericht Bohnen „gierig, wie ein Bär“, verzehrt. „Da“, denkt der Origeniſt, „ſind wir ja zu einem großen Gelehrten gekommen. Wahrlich! der wird uns vieles auslegen.“ Aber der Gottesmann gibt ihm eine ſchallende Ohrfeige, deren Spuren man drei Tage ſah. „Was tadelt ihr meine Bohnen ... Origenes hat keine gegeſſen, weil er ſich auf's Meer hinausgewagt hat und nicht im Stande war, wieder an's Land zu kommen. Darum hat ihn die Tiefe verſchlungen.“ Mit dieſer ſtaunenswerthen Belehrung ziehen die beiden ab. In ähnlicher grotesker Weiſe treibt er auch die ſchwierigſte Bekehrungsarbeit, die Judenmiſſion. Auf eine Apologie der chriſtlichen Lehre läßt ſich natürlich der heilige Derwiſch nirgends ein, ſondern in den zwei von der Legende erzählten Bekehrungsfällen bewirken dies ſcherzhafte Wunder und das eine Mal daneben die Rückſicht auf geſchäftlichen Nachtheil.

So iſt denn das „engelgleiche und über alle Maßen bewundernswerthe“ Leben dieſes Heiligen für uns eine außerordentlich reiche kulturgeſchichtliche Quelle. Das bunte Leben und Treiben einer ſyriſchen Provinzialſtadt entwickelt ſich vor unſeren Augen in ungeahnter lebendigſter Friſche und Anſchaulichkeit.

Es erhellt aus dem Bisherigen, daß die biographiſche Schriftſtellerei des cypriſchen Biſchofs doch ihren hohen Werth hat. Sie gibt uns ein Bild von der in der niedern Volksklaſſe und bei den vielfach ungebildeten Mönchen beliebten Lektüre[1]). Aber daneben haben die Schriften des Leontios noch ihren eigenthümlichen Reiz. Die hochentwickelte helleniſtiſche Kultur hatte einſt die Südprovinzen des römiſchen Reiches neu belebt und weithin durchdrungen. Längſt war

[1]) Auch Laien geringen Standes waren damals des Leſens kundig. Johannes, der Salbenhändler, ein *ἀνὴρ βάναυσος τὴν τέχνην*, beſchäftigt ſich mit der Lektüre eines Traktats, welche von der Auffindung des Hauptes des Täufers handelt. Acta S. Symeonis stylitae iunioris. AA. SS. Mai. T. V p. 309 B.

dieſe Periode des Glanzes dahingeſchwunden, und daneben hatte das Chriſtenthum der dortigen Geſittung einen neuen Stempel aufgedrückt. Aber noch herrſchte unter den höheren Klaſſen der Geſellſchaft die griechiſche Bildung vor, welche erſt der arabiſche Eroberungszug völlig hinwegfegte, um dieſen Ländern eine ganz neue Signatur zu geben. Dieſe letzten Zeiten des chriſtianiſirten Hellenismus im Orient empfangen durch Leontios' ſchmuckloſe Darſtellung eine lebenswarme und im ganzen wahrheitsgetreue Beleuchtung. Die ägyptiſche Hauptſtadt und die ſyriſche Provinzialſtadt der damaligen Zeit erſcheinen vor unſerem Auge nicht mehr als weſenloſe Schatten, ſondern als hiſtoriſche Realitäten. Und darum darf Leontios' Schriftſtellerei für ſich den Anſpruch erheben, der Vergeſſenheit entriſſen zu werden.

Neue Beiträge zur Geſchichte des mittelalterlichen Waldenſerthums.

Von

Herman Haupt.

Dem Erſcheinen der zuſammenfaſſenden Darſtellungen der Geſchichte des Waldenſerthums von J. J. Herzog (1853) und Dieckhoff (1851) iſt im Laufe der letztvergangenen Dezennien die Veröffentlichung einer Reihe von Quellenbeiträgen, zum Theil erſten Ranges, gefolgt, durch welche unſere Kenntnis der inneren und äußeren Geſchichte der waldenſiſchen Sekte während des Mittelalters in den wichtigſten Punkten ergänzt und berichtigt worden iſt. Durch Röhrich[1]) ſind die umfangreichen Protokolle über das Verhör der ſtraßburgiſchen Waldenſer (der ſog. Winkeler) um das Jahr 1400, durch G. E. Frieß[2]) eine Anzahl von Aktenſtücken über die 1391 begonnene Inquiſition gegen die öſterreichiſchen Waldenſer bekannt gemacht worden. Die letztere wurde dann auch von W. Preger[3]) unter Heranziehung des

---

[1]) Mittheilungen aus der Geſchichte der evangeliſchen Kirche des Elſaſſes 1 (1855), 1—77.

[2]) Öſterreichiſche Vierteljahresſchrift für katholiſche Theologie Jahrg. XI (1872) S. 208—272.

[3]) Beiträge zur Geſchichte der Waldeſier im Mittelalter. Abhandlungen der hiſtoriſchen Klaſſe der baieriſchen Akademie 13, Abth. I (1877), 179—250. Vor Preger hatte bereits P. Melia, The origin, persecutions and doctrines of the Waldenses (London 1870) S. 20, was bisher überſehen worden, die richtige Abfaſſungszeit der Schrift des Petrus von Pilichdorf feſtgeſtellt.

früher irrthümlich in das Jahr 1444 geſetzten Traktates des Petrus von Pilichdorf aus dem Jahre 1395 und ungedruckter Inquiſitionsurtheile behandelt, während gleichzeitig durch die richtige chronologiſche Fixirung des bisher nur theilweiſe bekannten, gegen Ketzer und Juden gerichteten großen Sammelwerkes eines öſterreichiſchen Geiſtlichen der Paſſauer Diöceſe aus der Zeit von 1260—1270, des ſog. Pſeudorainer, deſſen wichtige Mittheilungen über die damals in Öſterreich verfolgten Leoniſten (Arme von Lyon) nutzbar gemacht wurden. Derſelben Quelle entnahm Preger ein höchſt merkwürdiges Sendſchreiben der italiſchen Hauptgruppe der Waldenſer, der „lombardiſchen oder italiſchen Armen“ an ihre Glaubensgenoſſen in Deutſchland aus der Zeit kurz nach 1218, durch welches wir die werthvollſten Aufſchlüſſe über den damaligen Zuſtand der waldenſiſchen Sekte und namentlich über die Differenzen zwiſchen der lombardiſchen und franzöſiſchen Gruppe derſelben erhalten. Abermals Preger[1]) verdanken wir die erſtmalige vollſtändige Ausgabe des früher unter dem Namen des Yvonet gehenden Traktates David's von Augsburg „de inquisitione haereticorum“ aus der Zeit von 1256 bis 1272, dem die von dem berühmten Minoriten bei Inquirirung ſchwäbiſcher und baieriſcher Waldenſer gemachten Erfahrungen zu Grunde liegen. Die Inquiſitionsakten über die 1399, 1429, beſonders aber 1430 prozeſſirten Anhänger der waldenſiſchen Sekte zu Freiburg im Üchtland wurden von Ochſenbein[2]), diejenigen über den großen Prozeß gegen die pommeriſchen und brandenburgiſchen Waldenſer aus den Jahren 1393—1394 von W. Wattenbach[3]) in trefflicher Weiſe bearbeitet und nach ihrem hauptſächlichen Inhalte veröffentlicht. Den früher aus Unterſuchungsakten aus der Mitte des 15. Jahrhunderts bekannt geweſenen eichſtättiſchen Waldenſern begegnen wir in einem gleichfalls von Wattenbach[4]) mitgetheilten Verzeichniſſe waldenſiſcher Glaubensſätze aus dem 14. Jahrhundert wieder; Aufzeichnungen über würzburgiſche, mainziſche und öſter-

---

[1]) Abhandlungen der hiſtoriſchen Klaſſe der baier. Akademie, 14, Abth. II (1879), 181—235.

[2]) Aus dem ſchweizeriſchen Volksleben des 15. Jahrhunderts. Bern 1881.

[3]) Abhandlungen der preußiſchen Akademie vom Jahre 1886.

[4]) Sitzungsberichte der preußiſchen Akademie vom Jahre 1887, Stück 29 S. 517—544. Vgl. Paſtoralblatt des Bisthums Eichſtätt 25 (1878), 193 ff. 200 ff.

reichiſche Waldenſer aus dem Ende des 14. Jahrhunderts wurden von dem Referenten erſtmals bekannt gemacht[1]). Die Zeugniſſe über die Beziehungen zwiſchen den Waldenſern und der Böhmiſchen Brüder-Unität ſind von J. Goll[2]) in muſtergültiger Weiſe geſammelt und gewürdigt worden.

Den erwähnten, faſt ausſchließlich der Kenntnis der deutſchen Waldenſer zu gute kommenden Veröffentlichungen ſtehen die für die Geſchichte der romaniſchen Waldenſer in Betracht kommenden neueren Quellenbeiträge an Zahl und Bedeutung erheblich nach. Die Arbeiten von Melia[3]) und Montet[4]) haben manche erwünſchten neuen Aufſchlüſſe über die provençaliſchen Schriften der Waldenſer gebracht, ohne jedoch die ſich anknüpfenden ſchwierigen Fragen abzuſchließen. Das früher nur in wenigen Bruchſtücken bekannte Werk des franzöſiſchen Inquiſitors Stephan v. Bourbon „de septem donis spiritus sancti“ aus der Zeit von 1250—1260 liegt jetzt zwar in einer brauchbaren Ausgabe vor[5]); indeſſen haben ſich ſeine über die waldenſiſche Sekte gemachten und vordem ziemlich allgemein zur Charakteriſirung der franzöſiſchen Gruppe verwandten Angaben, wie wir ſehen werden, nach dieſer Richtung als nahezu werthlos herausgeſtellt. Nicht viel beſſer ſteht es mit der von Douais veröffentlichten, um das Jahr 1320 verfaßten „Practica inquisitionis“ des ſüdfranzöſiſchen Inquiſitors Bernardus Guidonis[6]), die ſich nach Müller's Unterſuchungen in den die Waldenſer behandelnden Ab-

---

[1]) Religiöſe Sekten in Franken. Würzburg 1882. Der waldenſiſche Urſprung des Codex Teplensis 1886. Die in den letzten Jahren mannigfach diskutirte Frage bezüglich der deutſchen Bibelüberſetzung der mittelalterlichen Waldenſer, für deren Identität mit dem Codex Teplensis Sam. Berger in einem ſoeben erſchienenen neuen Artikel des „Bulletin de la Société d'histoire Vaudoise“ (Nr. 3 Dezember 1887) eintritt, bleibt hier außer Erörterung.

[2]) Quellen und Unterſuchungen zur Geſchichte der Böhmiſchen Brüder. I. II. Prag 1878. 1882.

[3]) Vgl. S. 39 Anm. 3.

[4]) Histoire littéraire des Vaudois du Piémont. Paris 1885. Demſelben Gelehrten verdanken wir eine neue kritiſche Ausgabe der Noble Leçon (Paris 1888).

[5]) Anecdotes historiques tirés du recueil d'Étienne de Bourbon, publ. par A. Lecoy de la Marche. Paris 1877.

[6]) Practica inquisitionis haereticae pravitatis, publ. par C. Douais. Paris 1886. Vgl. Nachtrag.

ſchnitten großentheils als Kompilation aus ſehr verſchiedenartigen Quellen, unter denen auch David's von Augsburg Traktat ſich befindet, erwieſen hat. Die Akten über die große 1387 gegen piemonteſiſche Waldenſer eingeleitete Unterſuchung wurden von Amati[1]), das Protokoll über die im Jahre 1451 gegen Waldenſer aus dem piemonteſiſchen Thal San Martino angeſtellte Inquiſition von Weitzecker[2]) herausgegeben; auch dieſe Quellen ſind wegen der in ihnen zu Tage tretenden Vermengung der waldenſiſchen und Katharer-Sekte und Angeſichts der zum Theil völlig unſinnigen, weil durch Anwendung oder Androhung der Folter erzwungenen Geſtändniſſe der Angeklagten nur mit der größten Vorſicht zu gebrauchen.

Erfreulicherweiſe hat mit der Erſchließung der neuen Quellen deren Bearbeitung und Verwerthung für die Sektengeſchichte gleichen Schritt gehalten. Außer den bereits erwähnten Schriften, von welchen diejenigen Preger's ſpäter eingehender zu behandeln ſein werden, ſind die Arbeiten von Comba[3]) und Tocco[4]) zu nennen, welche einen ſehr bemerkenswerthen Fortſchritt der Forſchung gegenüber den Eingangs erwähnten Werken erkennen laſſen. Zum Theil auf ganz neue Grundlagen geſtellt wurde dieſelbe, namentlich hinſichtlich der älteren Geſchichte der Sekte, durch die ſcharfſinnigen Unterſuchungen von Karl Müller[5]); ihre hauptſächlichen Reſultate, welche zu den von Preger vorgetragenen Auffaſſungen großentheils in ſcharfem Widerſpruche ſtehen, wurden in einer vor Kurzem erſchienenen Schrift dieſes Gelehrten[6]) bekämpft, in welcher zugleich die ſchwierige Frage nach der Entſtehung der taboritiſchen Sekte zu löſen verſucht wird. In den grundlegenden Punkten, namentlich hinſichtlich der Entſtehung, der urſprünglichen Organiſation und der Differenzpunkte der zwei

---

[1]) Archivio storico italiano. Serie III Tomo I (1865) parte 2 p. 1—52 und Tomo II (1865) parte I p. 1—61. Vgl. Comba, Erano Valdesi ?, in der Rivista cristiana 4 (1876), 169 ff. 217 ff.

[2]) Rivista cristiana 9 (1881), 363—367.

[3]) Valdo e i Valdesi avanti la riforma. Firenze 1880.

[4]) L'eresia nel medio evo. Firenze 1884.

[5]) Die Waldenſer und ihre einzelnen Gruppen bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts. Gotha 1886. (Sonderabdruck aus den „Theologiſchen Studien und Kritiken" 1886 S. 665 ff.; 1887 S. 45 ff.)

[6]) Über das Verhältnis der Taboriten zu den Waldenſern des 14. Jahrhunderts. Abhandlungen der hiſtoriſchen Klaſſe der baier. Akademie Bd. 18, Abth. 1 (1887).

waldensischen Hauptgruppen auf den Untersuchungen Müller's fußend, hat endlich der italienische Waldenser Comba[1]) eine umfassende Darstellung des Waldenserthums und seiner Geschichte bis auf die Gegenwart unternommen, deren erster, die Zeit vor der Reformation behandelnder Band vollendet vorliegt. Wir begrüßen das Erscheinen des auf ausgebreiteten Studien beruhenden, wenn auch mannigfach zum Widerspruch herausfordernden Werkes als ein erfreuliches Zeugnis dafür, daß auch in Italien die waldensische Geschichtschreibung von den alten Traditionen, welche die Geschichte der „Thalleute" Jahrhunderte lang zum Tummelplatz ungezügelter Phantasien werden ließen, aber auch Geschichtsfälschungen bedenklichster Art gezeitigt hatten, sich endgültig losgesagt hat.

Wir werden im folgenden die Hauptpunkte, hinsichtlich deren die neueren Forschungen über die Geschichte der Waldenser zu abschließenden Resultaten geführt haben, verzeichnen, daneben aber auch denjenigen Fragen, bezüglich welcher zwischen Müller und Preger Differenzen bestehen, oder die nach unserem Dafürhalten eine andere als die von Beiden vorgeschlagene Lösung verlangen, unsere Aufmerksamkeit widmen[2]).

Nach Müller's überzeugender Darlegung beginnt die waldensische Reformbewegung im Jahre 1173 mit der Bekehrung des Peter Waldes von Lyon, der sich freiwillig seines Besitzes zu gunsten der Armen entäußert und seit 1177 oder 1178 im Verein mit gleichgesinnten Genossen nach dem Beispiel der Apostel als Prediger auftritt. Nachdem ihm dies durch den Erzbischof von Lyon, 1179 durch Papst Alexander III. auf dem Laterankonzil untersagt worden, wird 1184 zum ersten Mal der Bann über die Sektirer verhängt, die sich damals schon weit verbreitet, namentlich in Oberitalien, und zwar besonders unter den Gliedern des Humiliaten-Ordens großen Anhang

[1]) Histoire des Vaudois d'Italie. Première partie. Avant la réforme. Paris, Turin 1887. Es sei bei dieser Gelegenheit auf die sehr anerkennenswerthe Thätigkeit der Société d'histoire vaudoise hingewiesen, in deren „Bulletin" (Nr. 3 erschien 1887) die neu erscheinenden Beiträge zur Waldensergeschichte in sachkundiger Weise besprochen und manche schätzbare Originalmittheilungen zur neueren Geschichte des Waldenserthums veröffentlicht werden.

[2]) Nach Abschluß dieser Zeilen ist uns durch die Güte des Verfassers die (in tschechischer Sprache verfaßte) sehr eingehende Übersicht über die neuesten Schriften zur Waldenserliteratur (K. Müller, Preger, Comba, Haupt ꝛc.) von J. Goll zugegangen (Zvláštni otisk z „Athenaea" 1887). Vgl. Nachtrag.

gefunden hatten. Schon früh, jedenfalls bereits zu Anfang des 13. Jahrhunderts, hatte sich ein tiefgehender Gegensatz der lombardischen Waldenser zu dem Stifter der Sekte und seinen französischen Genossen herausgebildet; als letztere die von den Lombarden gestellte Forderung nach einer selbständigen Ernennung eigener Vorsteher schroff ablehnten und auf der Auflösung der von den Lombarden geleiteten Arbeiterverbindungen bestanden, trennten sich die lombardischen Armen von der Stammverwandtschaft ab und konstituirten sich unter lebenslänglich ernannten „praepositi“ und „ministri“ als eigene Gemeinschaft. Im Jahre 1218 wurde der Versuch gemacht, eine Vereinigung der beiden feindlichen Parteien zu bewerkstelligen; trotz des Entgegenkommens der Franzosen blieben aber die auf einem Kongreß zu Bergamo gepflogenen Verhandlungen erfolglos, weil die Lombarden sich weder zu einer Konzession bezüglich ihrer Lehre vom Abendmahl, dessen Wirkungskraft sie von der Würdigkeit des Spendenden abhängig machten, noch zu der von den Franzosen geforderten Anerkennung der Seligsprechung des Waldes [1]) herbeilassen wollten.

Für die richtige Beurtheilung der Stellung der waldensischen Sekte zur Kirche in der ersten Zeit ihres Bestehens, ihrer inneren Organisation, sowie der die Scheidung zwischen der lombardischen und französischen Gruppe bedingenden Differenzen innerhalb der Sekte ist der von Müller geführte Nachweis von grundlegender Bedeutung, daß die Secta, Societas, Fraternitas der Waldenser in ihrer ersten Periode ausschließlich durch die Reiseprediger konstituirt war, die sich zur evangelischen Armuth verpflichten und von Ort zu Ort ziehend sich der Seelsorge ihrer zu der Sekte in nur ganz losem Verhältnis stehenden „Gläubigen“ widmen [2]). Gegenüber den Einwürfen von

---

[1]) Die Begründung der auch von Preger getheilten Vermuthung Müller's (S. 38), daß Waldes um das Jahr 1217 gestorben sei, scheint mir ungenügend; gegen sie spricht, daß Waldes, der durch Geldausleihen reich geworden, im Jahre 1173 wahrscheinlich schon in vorgerückten Jahren stand. Nach Alanus von Lille (contra haeret. lit. II c. 1), dessen Werk „contra haereticos“ aus der Zeit vor 1202 stammt, scheint der Tod des Waldes vor dieses Jahr zu fallen (a. a. O.: Waldenses dicuntur a suo haeresiarcha, qui vocabatur Waldus).

[2]) Zu den von Müller beigebrachten Beweisstellen ist wohl auch die Strafbestimmung der Statuten von Pinerolo aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts (Comba S. 131) gegen die Beherbergung von „Waldensern“ und

Preger (Über das Verhältnis der Taboriten ꝛc. S. 55) pflichten wir Müller's Beweisführung darin durchaus bei, daß in der erſten Periode der Entwickelung der waldenſiſchen Sekte keinerlei Anzeigen für die Zugehörigkeit der „Gläubigen" zur Sekte, noch weniger für die Herausbildung förmlicher Gemeinden vorliegen, und daß namentlich bei der Interpretation des Sendſchreibens vom Jahre 1218 unter den „fratres", „pauperes", „socii" ausſchließlich die apoſtoliſchen Prediger zu verſtehen ſind. Dagegen ſcheint es uns nicht weniger gewiß, daß jener enggefaßte Begriff der „Sekte" und der Zugehörigkeit zu derſelben im Laufe des 13. Jahrhunderts ſich in demſelben Maße verändert und erweitert hat, als die Prediger und damit auch ihr Laienanhang durch die Ausgeſtaltung des waldenſiſchen Lehrſyſtems und durch die Verfolgungen der Inquiſition ihren Zuſammenhang mit der katholiſchen Kirche, zu der noch um 1210 ganze Kreiſe des Waldenſerthums zurücktraten, verloren haben. Wenn vor der Inquiſition zu Toulouſe die zwiſchen 1307—1323 angeklagten „Gläubigen" der Waldenſer ſtandhaft bei den waldenſiſchen, von der Kirche verfehmten Lehren bezüglich des Fegfeuers, des Ablaſſes, der Erlaubtheit des Eides und der Todesſtrafe, ſowie bei der Verweigerung des Gehorſams gegen die katholiſche Kirche beharren, wenn ſie behaupten, daß dem Majoralis der Sekte und nicht dem Papſte zu gehorchen ſei, wenn ſie ſich weigern, die „Ketzerei und Sekte" der Waldenſer (Valdesia) abzuſchwören, wenn ſie bekennen, daß ſie ſich zu der Zugehörigkeit zu der waldenſiſchen Sekte verpflichtet haben[1]), ſo bleibt wohl kaum ein Zweifel darüber beſtehen, daß das Verhältnis der Gläubigen zu der Sekte zu Anfang des 14. Jahrhunderts ein weſentlich anderes als das für die Zeit des Sendſchreibens vom Jahr 1218 konſtatirte geworden war. Sicherlich nicht die waldenſiſchen Reiſeprediger, ſondern ihre „Gläubigen" ſind ferner gemeint, wenn Papſt Johann XXII. die „Waldenſer" im Jahre 1332 bezichtigt, ſich mit gewaffneter Hand in den piemonteſiſchen Thälern gegen die Inquiſition erhoben zu haben[2]),

„Waldenſerinnen", worunter doch nur häretiſche Reiſeprediger und Predigerinnen gemeint ſein können, hinzuzufügen.

[1]) Limborch, Historia inquisitionis. Appendix p. 230. 289 ff. Vgl. Preger's zutreffende Beweisführung a. a. O. S. 57 ff.

[2]) Raynald ad a. 1332 nr. 31. Die an dieſer Stelle genannten, bis zu 500 Beſucher zählenden waldenſiſchen „congregationes per modum capituli" möchte ich viel eher für gottesdienſtliche Vereinigungen der in den piemonteſiſchen Thälern verſtreuten waldenſiſchen Gläubigen oder Gemeinden, als mit Müller (a. a. O. S. 65) für „Generalkapitel" der apoſtoliſchen Prediger halten.

und in den piemonteſiſchen Waldenſerprozeſſen von 1387 und 1451 werden durchweg die waldenſiſchen Prediger als „magistri“ oder „barbae“, ihre Gläubigen, die bereits Gemeinden bilden, als „Valdenses“ bezeichnet.

Die von Müller zurückgewieſene Annahme Preger's, daß der waldenſiſchen Sekte die Lehre vom allgemeinen Prieſterthum zu Grunde liege, iſt auch in Preger's neueſter Schrift aufrecht erhalten worden. Bei den Waldenſern gibt es nach Preger „kein Prieſterthum, das ſich abgeſondert von der Gemeinde dadurch fortpflanzt, daß Einzelne eine beſondere Form des Lebens annehmen, ſondern alle wahren Chriſten ſind zur Verwaltung der Heilsgüter als Chriſten fähig“; hängt auch die Ausübung von der individuellen Begabung, von der ordnungsmäßigen Beſtellung zum Amte ab, ſo tritt doch das allgemeine Prieſterthum in ſein Recht ein, wo das Amt fehlt (a. a. O. S. 60 ff.). Es muß uns hier genügen, dieſe Auffaſſung als durchaus unrichtig und als Urſache von Preger's Irrthum den Umſtand zu bezeichnen, daß er einzelnen Angaben katholiſcher Schriftſteller, für die natürlich alle Waldenſer unterſchiedslos, Gläubige wie Prediger, Laien waren, ein Gewicht beilegt, das ihnen nicht zukommt. Er überſieht, daß es im Sendſchreiben von 1218 ausdrücklich heißt, daß nach dem gemeinſamen Bekenntniſſe der franzöſiſchen und lombardiſchen Armen zwar Frauen, Laien und Böſewichter die Nothtaufe vollziehen, daß aber in keinem Nothfalle ein Weib oder ein Laie konſekriren könne, ſondern nur der Prieſter (Sendſchreiben Abſ. 17). Daß als Grundlage für die prieſterliche Thätigkeit der waldenſiſchen Prediger von dieſen nicht nur ihr Leben in apoſtoliſcher Vollkommenheit, ſondern auch die Ordination ſeitens der Hierarchie der Sekte betrachtet wurde, geht aus dem von K. Müller aufgefundenen und von Comba (a. a. O. S. 253) in Überſetzung mitgetheilten Sendſchreiben lombardiſcher Meiſter vom Jahre 1368 mit aller Deutlichkeit hervor: die geſammte Amtsgewalt der lombardiſchen Meiſter wird dort aus der erdichteten römiſchen Prieſterweihe des Waldes abgeleitet!

Ebenſo wenig wie von einem allgemeinen Prieſterthum kann, nach dem oben Geſagten, von einer Betheiligung der „Gläubigen“ am kirchlichen Regimente bei den Waldenſern die Rede ſein, am allerwenigſten, wie Preger (a. a. O. S. 64 ff.) annimmt, am Anfang des 13. Jahrhunderts, als die „Gläubigen“ überhaupt nicht zur Sekte gehörten. Als entſcheidend für die Richtigkeit ſeiner Auffaſſung hat

Preger die Stelle des Sendſchreibens von 1218 bezeichnet, wo von Seite der franzöſiſchen Waldenſer erklärt wird, daß von dem von der römiſchen Kirche ordinirten Prieſter, ſo lange ihn die Gemeinſchaft der Getauften in ſeinem Amte beläßt (Nr. 22: donec congregatio baptizatorum sustinet eum in officio), er ſei gerecht oder ungerecht, die Konſekration vollzogen werde. Die „Gemeinſchaft der Getauften" iſt für Preger identiſch mit der Geſammtgenoſſenſchaft der Waldenſer, die Laien und Prediger umfaßt und ſich die Entſcheidung über die Belaſſung der römiſchen Prieſter im Amt und die Anerkennung ihrer kirchlichen Funktionen gewahrt habe. Auch hier hat Müller ohne Zweifel das Richtige geſehen, indem er den Ausdruck „congregatio baptizatorum" als eine Umſchreibung des Begriffs der Kirche überhaupt betrachtet[1]), ſo daß alſo die franzöſiſchen Waldenſer, ganz im Anſchluß an die katholiſche Lehre, die Konſekration jedes von der Kirche in ſeinem Amte belaſſenen römiſchen Prieſters anerkannt hätten. Dieſe Auffaſſung ſteht denn auch durchaus im Einklang mit einer bisher überſehenen Stelle in den Abſchwörungsformeln der zum Katholizismus zurückgetretenen Waldenſer Durandus de Osca und Bernhardus Primus (Innocent. pap. III. epist. 11, 196 und 13, 94), an der dieſe, ganz übereinſtimmend mit dem Bekenntniſſe der franzöſiſchen Waldenſer im Sendſchreiben von 1218 und offenbar mit Rückſicht auf die lombardiſche Lehre von der Abhängigkeit der Wirkung des Sakramentes von der ſittlichen Beſchaffenheit des Spenders, erklären: „sacramenta ... licet a peccatore sacerdote ministrentur, dum ecclesia eum recipit, in nullo reprobamus".

Die Erkenntnis der zwiſchen der franzöſiſchen und der lombardiſchen Gruppe der Waldenſer beſtehenden tiefgehenden Unterſchiede in Lehre, Sitte und Stellung zur Kirche iſt durch eine Reihe von Unterſuchungen Müller's über die Glaubwürdigkeit und die Quellen der bislang benutzten ſchriftſtelleriſchen Berichte ungemein gefördert worden. Namentlich der Feſtſtellung der Eigenthümlichkeiten der franzöſiſchen Gruppe iſt Müller's Nachweis, daß franzöſiſche Inquiſitoren wie Bernardus Guidonis und Stephan von Bourbon in ihre Schilderung der franzöſiſchen Waldenſer zahlreiche, nur für die lombardiſche

[1]) Für die weitere Annahme Müller's, daß der Ausdruck die „allgemeine über jede Theilkirche hinaus liegende kirchliche Gemeinſchaft" bezeichnen ſollte, ſcheinen mir Anhaltspunkte nicht gegeben.

Gruppe zutreffende Züge aufgenommen haben, zu gute gekommen; der abermalige Versuch Preger's (a. a. O. S. 31 ff.) dagegen, die in der Schrift David's von Augsburg bekämpften Waldenser der französischen, nicht, wie Müller verlangt, der lombardischen Gruppe zuzuweisen, ist nach unserem Dafürhalten als mißglückt anzusehen. Freilich bleiben auch nach Müller's kritischen Nachweisungen noch der Schwierigkeiten genug bestehen, welche die ungenauen, sich oft diametral entgegengesetzten Angaben der antiwaldensischen Schriftsteller, auf die wir nun einmal angewiesen sind, der Gewinnung abschließender Resultate entgegenstellen. Wenn wir sehen, wie Rainer Sacchoni bezüglich der Lehre der lombardischen Armen von der Taufe und der Eucharistie gerade das Gegentheil von dem berichtet, was wir aus dem authentischen Sendschreiben von 1218 erfahren, und wenn wir einer langen Reihe anderer, nicht weniger auffallenden Entstellungen waldensischer Doktrinen bei David von Augsburg, Guidonis, dem Passauer Anonymus, dem Cölestiner Petrus u. A. begegnen, so werden wir dem Zeugnisse dieser Gewährsmänner, wo es sich nicht durch anderweitige verlässige Angaben kontrolliren läßt, keinesfalls unbedingtes Vertrauen schenken dürfen und uns öfter, als es in den neueren Untersuchungen geschehen ist, mit einem „non liquet" bescheiden müssen.

In ganz besonderem Maße dürfte die Zurückhaltung eines abschließenden Urtheils den die Verfassung der französischen Gruppe betreffenden Fragen gegenüber geboten sein, die von Müller wie von Preger in der eingehendsten Weise behandelt worden sind. Von Müller wurde hiebei erstmals der merkwürdige Bericht des Bernardus Guidonis über die Organisation der Sekte, ihre Dreitheilung in Diakone, Priester und Bischöfe, ihre Abendmahlsfeier verwerthet und mit den Angaben des Sendschreibens von 1218 zu kombiniren versucht; die Resultate stehen und fallen mit dem Zeugnisse des französischen Inquisitors, dessen Glaubwürdigkeit, wie schon bemerkt, keineswegs außer Zweifel ist und dessen Mittheilungen über die französische Gruppe den verschiedenartigsten, zum Theile auch deutschen Quellen entlehnt sind. Am wenigsten überzeugend erscheint uns Müller's Interpretation des Absatzes des Sendschreibens von 1218, welcher die Bestellung der „Ministri" der Societas behandelt und in welchem nach Müller die Frage der Weihe von einfachen „Gläubigen"[1]) oder

[1]) Sendschreiben Nr. 5: ministros taliter eligere communiter vel de nuper conversis vel de amicis in rebus permanentibus, ordinare eterna-

neu aufgenommenen waldenſiſchen Predigern zu Biſchöfen der Sekte erörtert werden ſoll. Eine ſolche Kombination iſt ohne Frage von vornherein höchſt unwahrſcheinlich; Müller iſt zu ihrer Aufſtellung aber auch nur dadurch geführt worden, daß er den ſo ganz iſolirten Bericht des Guidonis über die Hierarchie der Waldenſer aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts der Feſtſtellung der Organiſation der Sekte in ihrer erſten Entwickelungsperiode zu Grunde legt und die gewiß aus dieſer Periode ſtammende, dem Guidonis widerſprechende Angabe des Anonymus bei Martène und Durand (Thesaurus nov. anecdotor. 5, 1754), wonach bei den Waldenſern „Prieſter", nicht nur, wie Guidonis will, die Biſchöfe konſekrirt haben, außer Betracht läßt. Auch durch Preger's Interpretationsverſuch ſind die in der Stelle des Sendſchreibens über die „Ministri" liegenden Schwierigkeiten nicht beſeitigt worden, die nach unſerem Dafürhalten nur dadurch hinweggeräumt werden können, daß die in dem Abſatz des Sendſchreibens „über die Wahl der Diener" genannten „Ministri" von dem zur Vollziehung der Konſekration bevollmächtigten „minister in Christi sacerdotio ordinatus" (Nr. 23 des Sendſchreibens) getrennt gehalten werden. Der letztere Ausdruck iſt wohl nur eine Umſchreibung von „sacerdos", wie er denn auch abwechſelnd mit „ministrans" gebraucht wird[1]); die nach Abſ. 5 des Sendſchreibens zu ordinirenden „Ministri" dagegen kennzeichnen ſich dadurch, daß ihre Auswahl „entweder aus den neu Bekehrten oder aus den in der Welt bleibenden Freunden der Sekte" vorgenommen wird, als ein untergeordneter Grad in der Organiſation der waldenſiſchen Sekte und dürften am erſten mit den anderwärts genannten Diakonen der Waldenſer zu identifiziren ſein. Es ſei bei dieſer Gelegenheit auf die bedeutſame

liter vel ad tempus. Preger's Vorſchlag, den Ausdruck „in rebus permanentibus" zu überſetzen „für die ſtändig wiederkehrenden Funktionen" ſcheint mir ganz undiskutirbar. Aber auch Müller's Interpretationsverſuche (S. 46, vgl. aber auch Vorrede S. VII) befriedigen nicht; ich bin überzeugt, daß die „amici in rebus permanentes" nichts anderes ſind als die in der Welt bleibenden Gläubigen. Von dem Laienanhang der katholiſchen Armen heißt es (Innoc. III ep. XI, 196): in domibus permaneant, res suas in justitia ... dispensando.

[1]) Vgl. die allgemeinen Ausdrücke: Sendſchreiben Nr. 20: iniquorum ministratio; Nr. 23: ministrans reprobus ferner das Bekenntnis des Bernardus Primus (Innoc. III ep. XIII, 94): papam et omnes episcopos et sacerdotes ... in ipsa ecclesia ministros esse fatemur.

Thatsache hingewiesen, daß um 1450 in den piemontesischen Thälern an der Spitze der dortigen waldensischen Gemeinden „magistri locumtenentes“ standen[1]), die offenbar nicht zu dem engeren Kreis der waldensischen Prediger gehörten, aber in deren Auftrag während ihrer Abwesenheit die Beicht der waldensischen Gläubigen hörten und die von diesen eingetriebenen Abgaben den Barben übermittelten — Züge, die durchaus den uns über die Diakone und Subdiakone der Katharer überlieferten Angaben entsprechen[2]). Muß unter diesen Umständen die Gültigkeit der von Müller (S. 45 ff. 86 ff. 123 f.) aus der besprochenen Stelle auf die Verfassungsgestaltung der französischen Gruppe gezogenen Schlüsse bestritten werden, so lassen sich noch viel weniger bei den lombardischen Armen, wie Müller annimmt, im 15. Jahrhundert Spuren von dem Fortbestehen des Amtes des „Ministers“ nachweisen: an den von Müller angezogenen Stellen der Berichte über den Verkehr der Waldenser mit den Böhmischen Brüdern wird der Ausdruck „minister“ ganz allgemein im Sinne von „Vorsteher“ oder „Priester“, und zwar unterschiedslos für beide religiösen Parteien, gebraucht, während das „waldensische“ Bischofsamt jener Zeit ganz auf taboritischer Grundlage ruht[3]).

Ein besonders wichtiges Ergebnis der Müller'schen Untersuchungen ist der durch sie erbrachte Nachweis, daß der Gegensatz zwischen der lombardischen und französischen Gruppe nicht, wie z. B. Dieckhoff angenommen, im Laufe des 13. Jahrhunderts sich ausgeglichen hat, sondern zu Anfang des 14. Jahrhunderts in den Hauptpunkten noch in seiner ganzen Schärfe fortbestand. Als die hauptsächlichen Lehren und Eigenthümlichkeiten der konservativen französischen Gruppe ergeben sich nach Müller die folgenden: 1. Verweige-

[1]) Rivista cristiana 9 (1881), 364 ff. Auch einzelne der 1387 verhörten piemontesischen Waldenser, die als „Magistri“ und „Confessores“ für einzelne Thäler bezeichnet werden, haben offenbar nicht zu dem engeren Kreis der Reiseprediger, die aus Apulien kommen, gehört.

[2]) Rainer, bei Martène et Durand, Thesaurus nov. anecdot. 5, 1766. Moneta, ed. Ricchinius p. 278.

[3]) Vgl. Goll, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der Böhmischen Brüder 1, 114 ff. und meinen Aufsatz „Husitische Propaganda in Deutschland“ im Historischen Taschenbuch VI. Folge 7 (1888), 290. Die aus den piemontesischen Untersuchungsakten sich ergebenden bedeutsamen Angaben über die Centralleitung der italischen Waldenser im 14. und 15. Jahrhundert (vgl. unten) sind von Müller nicht verwerthet worden.

rung des Gehorſams gegen die römiſche Kirche und Hierarchie, 2. Verwerfung des Fegfeuers und Ablaſſes, 3. der Anſpruch der apoſtoliſchen Sendboten auf Abnahme der Beicht und Vornahme der Abſolution und Konſekration, 4. abſolutes Verbot des Lügens, Schwörens und Tödtens. Die Frage, ob nicht aus dem lombardiſchen Kreiſe die Auffaſſung, daß die Wirkſamkeit der Sakramente von der Würdigkeit des Spenders abhänge, ſchon frühzeitig bei der franzöſiſchen Stammgenoſſenſchaft eingedrungen iſt[1]), wird durch Müller's Unterſuchungen nicht abſchließend beantwortet; bezüglich der Stellung der franzöſiſchen Armen zur Heiligenverehrung verdient die Nachricht Beachtung, daß die Kanoniſirung des Papſtes Sylveſter und des Martyrers Laurentius, jedenfalls auf Grund der auf den Stifter der Sekte zurückgehenden Oppoſition gegen den weltlichen Beſitz der Kirche, von beiden waldenſiſchen Gruppen verworfen wurde[2]).

Das Bild, das Müller von den lombardiſchen Armen und ihren Glaubensgenoſſen in Deutſchland, den „Kunden“ oder „Gottesfreunden“[3]), wie ſie ſich hier nannten, entwirft, iſt, dank den zahl-

---

[1]) Vgl. Müller S. 82 A. 2, S. 83 A. 3, S. 95 A. 2; Dieckhoff S. 214 ff.; Limborch, Lib. sent. inquis. Tolos. p. 369 (Bekenntnis eines Waldenſers v. J. 1322): item quod episcopi non habent potestatem super ipsos Valdenses nec possunt aliquem absolvere a peccatis suis nec possunt in hoc aliquid nisi sicut unus alius homo. Es darf nicht überſehen werden, daß im Jahre 1218 die franzöſiſche Gruppe in einem ſo wichtigen Punkte, wie dem der Lehre von der Euchariſtie, zu einem einheitlichen Bekenntniſſe nicht gelangt war (Sendſchreiben Nr. 16).

[2]) Martène et Durand, Nov. thes. anecd. 5, 1754. Unter den Fragen, die nach der Anweiſung eines italieniſchen Inquiſitors an Waldenſer, unter denen er Lombarden und Franzoſen unterſcheidet, zu ſtellen ſind, befindet ſich auch die: si sanctus Laurentius est sanctus (Archiv. stor. ital. Ser. III T. I p. 2 [1865] p. 14 und Molinier in der im Nachtrag citirten Schrift S. 168).

[3]) Die allgemeine Anwendung von „Kunde“ in der Bedeutung „Freund“ und im Gegenſatz zu dem „Fremden“, wie die Waldenſer die Katholiken nannten, iſt im Grimm'ſchen Wörterbuch 5, 2620 nachgewieſen. Aus den mehrfach bezeugten Ausſagen der Waldenſer, daß ſie die Kunden i. e. Freunde Gottes oder Gott bekannt ſeien, iſt die von David von Augsburg gebrauchte Bezeichnung „amici dei“ zu erklären. (Vgl. Preger, der Traktat des David von Augsburg S. 194 ff.). Wohl auf einer falſchen Überſetzung von „notus“ beruht die in's 15. Jahrhundert gehörende Notiz bei Schepß, ein Kapitel von Ketzern (Anzeiger f. Kunde der deutſchen Vorzeit, N. F. 26 [1879], 141): „Waldenses vocant se die Weisen, qui alio modo dicuntur sapientes.“

reichen neuen, von Müller erſtmals im Zuſammenhang benutzten Quellenbeiträgen[1]), ein äußerſt farbenreiches, von den früheren Darſtellungen mannigfach abweichendes geworden. Jeder einzelne Zug desſelben zeigt uns, daß die Lombarden durchweg zur Kirche in einem weit ſchrofferen Gegenſatz geſtanden haben, wie ihre „ultramontanen“ Glaubensgenoſſen. Die römiſche Kirche iſt ihnen das Thier aus der Apokalypſe, die babyloniſche Hure; deren geſammte Hierarchie iſt, ſeitdem angeblich die Kirche durch Papſt Sylveſter in den Beſitz irdiſchen Gutes gekommen und ihr Klerus von dem Leben in apoſtoliſcher Armuth abgewichen iſt, der prieſterlichen Gewalt verluſtig gegangen, welche die „Armen“, die in der Folge meiſt als waldenſiſche „Meiſter“ bezeichnet werden, voll und ganz für ſich in Anſpruch nehmen, wenn ſich auch faktiſch ihre Seelſorge meiſt auf die Predigt und die Abſolution beſchränkt hat[2]). In der Verwerfung des Fegfeuers, Ablaſſes und der kirchlichen Geſetzgebung, ſowie in der rigoroſen Betonung der allgemein ſittlichen Forderungen, die ſie in bedeutſamer Weiſe als die „zehn Gebote“ dem Dekalog an die Seite ſtellen[3]), mit den franzöſiſchen Armen zuſammentreffend, ſind die Lombarden über deren Reformprogramm durch eine ſich mehr und mehr verſchärfende Oppoſition gegen die Lehre von der Mittlerſchaft und den Kultus der Heiligen und der Jungfrau Maria, ſowie gegen die kirchlichen Weihen, Zeremonien und Feiern bedeutend

---

[1]) Außer Acht gelaſſen iſt von Müller nur, ſoviel ich ſehe, der Bericht über die Augsburger Waldenſer vom Jahre 1393 (Oefele, Rerum Boicarum scriptores 1, 618—621, vgl. Ständlin's Archiv für alte und neue Kirchengeſchichte 1850 S. 350 ff.), ſowie die Berichte über die piemonteſiſchen Waldenſer des 14. und 15. Jahrhunderts (vgl. S. 42 A. 1 u. 2), die, wie wir ſehen werden, der lombardiſchen Gruppe zuzuweiſen ſind. Das von Schepß (ſ. vor. Anmerk.) mitgetheilte „Kapitel von Ketzern“ iſt im weſentlichen, mit Ausnahme einiger beachtenswerthen Varianten und Zuſätze identiſch mit den Stücken bei C. Schmidt, Zeitſchrift für hiſtoriſche Theologie 22 (1852), 245 f., die mir auch in einer Handſchrift des Minoritenkloſters zu Würzburg begegnet ſind.

[2]) Den von Müller S. 118 f. angeführten Zeugniſſen über die Verwaltung der Euchariſtie ſeitens der waldenſiſchen Meiſter iſt noch der Bericht der Limburger Chronik über die mainziſchen Waldenſer und der Artikel der augsburgiſchen Waldenſer vom Jahre 1393 (ſ. oben) hinzuzufügen: dicunt apostolos eorum posse consecrare corpus Christi.

[3]) Paſſauer Anonymus in Bibl. max. patr. Lugd. 25, 264 A.

hinausgegangen. Allerdings doch nicht in dem Maße, wie es Müller's und Preger's Ausführungen hinſtellen, indem beide den Werth der diesbezüglichen Berichte der deutſchen Inquiſitoren, namentlich des Paſſauer Anonymus[1]), überſchätzen. So legt Müller z. B. das Zeugnis des letzteren für die angebliche Verwerfung einzelner Sakramente durch die Waldenſer rückhaltlos ſeiner eigenen Darſtellung zu Grunde, überſieht aber, daß es in des Anonymus ſtark oratoriſch gefärbtem Berichte von den Waldenſern geradezu heißt: „ſie verdammen alle Sakramente der Kirche“ (Bibl. max. Lugd. 25, 265 D), im Widerſpruch mit den Stellen des Sendſchreibens von 1218 über das „Sakrament“ der Euchariſtie und des Sendſchreibens von 1368 (Müller S. 118 A. 1), worin die lombardiſchen Meiſter auf den Vorwurf, „daß ſie nicht alle Sakramente ſelbſt verwalten“, ohne jeden Angriff auf die Gültigkeit irgend eines der Sakramente zugeben, daß ſie ihre Gläubigen für alle Sakramente, mit Ausnahme der Buße, an die Kirche verweiſen. Mit dem Zeugniſſe des ziemlich verläſſigen Petrus von Pilichdorf (c. 1: inceperunt solis exceptis sacramentis omnia distruere) ſtimmen andrerſeits die von Müller nicht genug gewürdigten Nachrichten über die Katechiſirung der waldenſiſchen Meiſter über die Sakramente bei ihrer Ordination durchaus überein[2]). Was wir daher über die waldenſiſche Bekämpfung der katholiſchen Lehre bezüglich der Sakramente von den deutſchen

---

[1]) Die Bedenken Müller's gegen Preger's zeitliche Anſetzung des Wertes des Paſſauer Anonymus, die Ref. gleichfalls theilte, hat Preger's neuere Darlegung (a. a. O. S. 19 ff.) entkräftet. Dem Anonymus unbedingten Glauben zu ſchenken, verbieten u. a. ſeine Angaben über die Stellung der Waldenſer zur Feier des Sonntags und der katholiſchen Hauptfeſte (vgl. Müller S. 114 A.) über die angebliche waldenſiſche Bekämpfung des Cölibats (Flac. Illyr. Catal. test. ver. Francof. 1666 p. 653), die Vermengung der waldenſiſchen Meiſter und Gläubigen (Bib. max. c. 8), der auf die „Häretiker“ allgemein ausgedehnte Vorwurf dualiſtiſcher Lehren und der Laſterhaftigkeit (ebenda 263 A und G. Flac. Illyr. p. 653 no. 24). Auch David von Augsburg (a. a. O. S. 207 u. 209) ſchreibt den Waldenſern fälſchlich u. a. ſittlichen Libertinismus und die Verwerfung der Taufe, ſowie des Alten Teſtamentes zu. Ein bezeichnendes Beiſpiel für die zum Theil unerhörten Entſtellungen der waldenſiſchen Lehren durch den Cöleſtiner Petrus hat Preger S. 49 angeführt.

[2]) Vgl. meine Schrift „Die deutſche Bibelüberſetzung der mittelalterlichen Waldenſer“ (1885) S. 5 ff. „Der waldenſiſche Urſprung des Codex Teplensis“ (1886) S. 10 ff.

Inquisitoren hören, ist ohne allen Zweifel auf die von den Waldensern an den mit der Austheilung der Sakramente verknüpften Gebräuchen und Zeremonien geübten Kritik zurückzuführen, die ihnen zum Theil mit der französischen Gruppe gemeinsam ist [1]).

Ein erheblicher Gegensatz besteht zwischen Müller's und Preger's Auffassungen bezüglich der Hierarchie der lombardischen Armen, die offenbar wie bei den Franzosen in die drei Ämter des Bischofs, Presbyters und Diakons gegliedert war. Nach Preger (S. 75) sollten die lombardischen Meister ein Handwerk ausüben und konnten verheiratet sein; Müller dagegen hält dafür, daß die Lombarden gleich

[1]) Am wenigsten überzeugend ist Müller's Beweisführung bezüglich der angeblichen Verwerfung des sakramentalen Charakters der Ehe, die sich einzig auf das von Müller als zum Theil verleumderisch bezeichnete Zeugnis des David von Augsburg und dasjenige des phrasenhaften Passauer Anonymus stützt, für die eben die waldensische Lehre „mortaliter peccare conjuges si absque spe prolis conveniant", die Verwerfung des Sakramentes der Ehe bedeutete. Ebenso gut konnte von jedem katholischen Schriftsteller den französischen Armen auf Grund ihrer eigenartigen, die kirchlichen Zeremonien zum Theil beseitigenden Verwaltung der Eucharistie und des Bußsakramentes die Verwerfung beider Sakramente nachgesagt werden. Aus dem seltenen Empfang der Konfirmation seitens der Waldenser mit dem Passauer Anonymus und David von Augsburg auf die Verwerfung des Sakramentes zu schließen, scheint uns gleichfalls unzulässig, da über Versäumnisse dieses Sakramentes seitens der Rechtgläubigen im Mittelalter oft genug vom Klerus geklagt wurde (vgl. Hergenröther, Kirchengeschichte 2^3, 554), und der Passauer Anonymus selbst (Preger, Beiträge S. 243) die lässigen Pfarrer dafür verantwortlich macht. Ich halte nach wie vor daran fest, daß das Sakrament der Firmung zeitweilig von den Meistern der Sekte verwaltet wurde (vgl. „Die deutsche Bibelübersetzung der mittelalterlichen Waldenser" S. 7). Auch die von Müller S. 111 A. 3 und Preger S. 84 ff. angeführten Stellen des Passauer Anonymus (Flac. Illyr. Catalog. test. S. 644 u. 650) entscheiden m. E. die Frage nicht, ob die Lombarden die Messe geradezu verworfen oder nicht vielmehr nur eine Vereinfachung von deren Zeremonien und die Fernhaltung gewisser Mißbräuche gefordert haben. Die den französischen und lombardischen Armen gemeinsame eigenartige Feier des Abendmahles, die bei den österreichischen Waldensern des 13. Jahrhunderts nach dem Zeugnisse des Passauer Anonymus (a. a. O. S. 644) unter Umständen täglich vor sich geht, wird von französischen Waldensern geradezu als „Messe" bezeichnet (Limborch, liber inquisitionis Tolos. p. 291). In dem Sendschreiben von 1218 argumentiren die Lombarden wiederholt mit patristischen Citaten, welche die Eucharistie als Opfer auffassen (Preger, Beiträge S. 240; vgl. dagegen Preger, über das Verhältnis der Taboriten ꝛc. S. 88).

den Franzosen an die Reiseprediger die Forderung der evangelischen Armuth und der Ehelosigkeit stellten, und daß an Stelle der früher geltenden Verpflichtung zur Handarbeit im 14. Jahrhundert das Gebot der Enthaltung von derselben getreten sei. Beide Annahmen legen u. E. ein ungerechtfertigtes Gewicht auf die Mittheilungen des Passauer Anonymus über angeblich fleißig arbeitende und verheiratete waldensische Winkelprediger des 13. Jahrhunderts, über deren Zugehörigkeit zu den „Perfecti" oder den „Meistern" der Sekte der Anonymus selbst sich nicht ausspricht, während er an derselben Stelle die Waldenser sich rühmen läßt, daß alle Mitglieder der Sekte, Männer wie Frauen, und auch die soeben erst Übergetretenen für die Verbreitung waldensischer Lehren wirken; es liegt also jedenfalls eine Vermengung der Reiseprediger mit ihren Gläubigen seitens des Anonymus vor, die uns auch seinen übrigen Angaben über die „Doctores" der Waldenser mißtrauen heißt[1]) Wenn Müller die angebliche Handarbeit der Meister der österreichischen Armen mit den im Sendschreiben von 1218 erwähnten, zu den italischen Armen in enger Beziehung stehenden „congregationes laborantium" in Verbindung bringt (a. a. O. S. 53), so können wir ihm hierin nicht folgen; einmal weil, wie bemerkt, für jene Thatsache nur das unverlässige Zeugnis des Passauer Anonymus vorliegt, und zweitens weil die betreffende Stelle des Sendschreibens nur von der Vereinigung von Laien, nicht von Predigern, zu gemeinschaftlicher Arbeit handelt[2]). Angesichts der vollkommenen Übereinstimmung des mit

---

[1]) Bibl. max. 25, 265 F (Angebliche Bekämpfung des Cölibats unter den Waldensern); 272 G: doctores etiam ipsorum sunt sutores; 273 B: unusquisque nostrum uxorem suam habet et cum ea caste vivit; 273 C: nos manibus operamur; 265 C: clerum damnant propter otium dicentes eos manibus debere operari. Indem ich meine früher (Der waldensische Ursprung des Codex Teplensis S. 6) über die angeführte Stelle des Passauer Anonymus ausgesprochene Ansicht modifizire, glaube ich im Widerspruch mit Müller doch daran festhalten zu müssen, daß die waldensischen Meister oft genug aus äußeren Gründen sich zu zeitweiliger Handarbeit haben verstehen müssen.

[2]) Vgl. Müller S. 18 ff. 51 ff. Müller verweist auch darauf, daß die zum Katholizismus zurückgetretenen Waldenser unter der Führung des Bernhardus Primus, die, wie auch wir glauben, der lombardischen Gruppe angehört hatten, in ihrem Propositum erklären, daß sie neben ihrem Hauptberufe, der Predigt, auch Handarbeit treiben wollen. Aber dies soll doch nur im Nothfall „cum tempus ingruit" geschehen (Innoc. III ep. XIII, 94), so daß

dem Paſſauer Anonymus gleichzeitigen David von Augsburg mit den reich fließenden Quellen des ausgehenden 14. Jahrhunderts kann nach unſerer Anſicht kein Zweifel darüber beſtehen, daß vollkommene Armuth, Bewahrung der Keuſchheit und Enthaltung von Handarbeit wie bei der Stammgenoſſenſchaft, ſo auch bei den Lombarden von den Reiſepredigern von allem Anfang an gefordert wurde; ja man verlangte hier im 14. Jahrhundert von den in den Kreis der Prediger Aufzunehmenden geradezu, daß ſie ſich im Stande unverletzter Keuſchheit befänden, ſo daß Wittwern wie Geſchiedenen der Eintritt in die engere Genoſſenſchaft verſagt war[1]). Es hängt dieſe Beſtimmung wohl mit dem im Laufe des 14. Jahrhunderts mehr und mehr hervortretenden Streben der waldenſiſchen Predigergenoſſenſchaft zuſammen, ſich durch Herſtellung einer angeblichen direkten Descendenz von den Apoſteln und durch Legendenbildungen verſchiedener Art ihren Gläubigen gegenüber in eine höhere Sphäre hinaufzurücken, ein Streben, das auch von dem gewünſchten Erfolg begleitet war: öſterreichiſche, eichſtättiſche und brandenburgiſch-pommeriſche Waldenſer des 14. Jahrhunderts hörten wir übereinſtimmend zu dem an katharíſche Traditionen erinnernden Aberglauben ſich bekennen, daß die waldenſiſchen Meiſter in regelmäßigen Zwiſchenräumen von den Pforten des Himmels, wo ihnen die Apoſtel oder Elias und Henoch oder die Engel Belehrung und Vollmacht zum Binden und Löſen ertheilen, auf die Erde zur Mittheilung himmliſcher Weisheit an ihre Gläubigen und zur Warnung vor den Strafen der Hölle, deren Schrecken ſie gleichfalls aus eigener Anſchauung kennen, niederſteigen, daß ſchon der perſönliche Verkehr mit ihnen vor der Verdammnis

---

es ſehr bedenklich ſcheint, daraus einen religiöſen Grundſatz abzuleiten; auch die, wahrſcheinlich von der franzöſiſchen Gruppe der Waldenſer zur Kirche übergetretenen Genoſſen des Durand de Osca widmeten ſich neben der Predigt noch der Krankenpflege (Innoc. III ep. XV, 82). Gerade von Bernhardus Primus und ſeinen Genoſſen hören wir aber, daß er und ſeine Genoſſen vor ihrer Bekehrung „nihil volentes possidere aut certum locum habere circuibant per vicos et castella“ (Chron. Burch. et Cuonradi Usperg. in Monum. Germ. Script. 23, 396). Alſo kann von einer ſtändigen Leitung der „congregationes laborantium“ ſeitens des Bernhard und ſeiner Genoſſen und einer dadurch bedingten größeren Seßhaftigkeit derſelben (vgl. Müller S. 52) kaum die Rede ſein.

[1]) Röhrich S. 42. 51; C. Schmidt, Zeitſchrift für hiſtoriſche Theologie 22 (1852), 244; Frieß S. 258.

ſchütze; zuletzt werden ſie von ihren Gläubigen geradezu „Engel“ genannt[1]). Es iſt wohl möglich, daß dieſe abergläubiſchen, der Sekte keineswegs zur Ehre gereichenden und ihrem urſprünglichen Weſen durchaus fremden Vorſtellungen an ihrem Theile dazu beigetragen haben, den von dem katholiſchen Klerus geſchürten Fanatismus der Maſſen gegen die Waldenſer im Laufe des 15. Jahrhunderts vollends zu entfeſſeln und namentlich in den romaniſchen Ländern, wo frivole Inquiſitoren ſchon längſt die Waldenſer der ſchmählichſten Unſittlichkeit geziehen hatten, ſie nun auch als Zauberer und Teufelsgenoſſen zu brandmarken. Schon in der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts war dort die Bezeichnung „Vauderie“ gleichbedeutend mit Zauberei und Hexerei geworden, und im Jahre 1535 wird die Bezeichnung „Waldenſer“ als nomen invidiosum von den provençaliſchen Waldenſern geradezu abgewieſen[2]).

Die Frage, welche Stellung die piemonteſiſchen Waldenſer zu den beiden Hauptgruppen der Sekte, der franzöſiſchen und der lombardiſchen, eingenommen haben, iſt, ſoweit ich ſehe, bisher noch nicht eingehender erörtert worden, auch nicht in dem Werke Comba's, der die Piemonteſen (vgl. S. 350 u. 370) ebenſo wie Frühere als ein Glied der franzöſiſchen Stammgenoſſenſchaft betrachtet[3]). Im An-

[1]) Wattenbach, Berliner Sitzungsberichte 1887 S. 519; derſelbe, Abhandlungen der Berliner Akademie 1886 S. 43 ff.; Frieß S. 254 (wo, wie wir ſehen werden, es ſich um Waldenſer, nicht um Katharer handelt); Flac. Illyr. a. a. O. S. 660. Die „Perfecti“ der Katharer konnten nach der Überzeugung ihrer Gläubigen — oder war dies von den Inquiſitoren in ſie hineingefragt worden? — Stürme und Gewitter erregen (Schmidt, Histoire des cathares 2, 97). Vgl. auch ebenda S. 143 die angeblichen rigoroſen Anforderungen, die an die deſignirten kathariſchen Biſchöfe geſtellt wurden.

[2]) Vgl. Duverger, La Vauderie dans les états de Philippe le Bon. Arras 1885, und meine Anzeige dieſer Schrift in H. Z. 56 (1886), 122, ferner den die richtige Sachlage ganz und gar verkennenden Artikel von F. Bourquelot, „Les Vaudois du XV. siècle“ in Bibliothèque de l'école des chartes, II. Serie 3 (1846), 81—109. C. Schmidt, Zeitſchrift für hiſtoriſche Theologie 22, 250.

[3]) Die von Preger S. 36 mitgetheilte Stelle über die angebliche Dreitheilung der Waldenſer in Romani, Pedemontani, Alemannici ſcheint uns von wenig erheblicher Bedeutung. Die „Romani“ mit Preger als „franzöſiſche“ (romaniſche) Waldenſer zu bezeichnen, geht keinesfalls an; über Waldenſer des Kirchenſtaates und der Romagna liegen dagegen mancherlei Zeugniſſe vor.

ſchluſſe an die ältere piemonteſiſch-waldenſiſche Hiſtoriographie finden wir in Comba's Buch ein „La retraite des Alpes" betiteltes Kapitel (S. 101—198), das uns in ausführlicher Weiſe die angebliche Einwanderung der durch die Verfolgungen der Inquiſition und die Albigenſerkreuzzüge landflüchtig gewordenen lyoneſiſchen Armen in die piemonteſiſchen Thäler ſchildert, die nach Comba von da ab das Centrum der waldenſiſchen Reformbewegung geworden ſind. Von hier aus ſind waldenſiſche Kolonien in der Provence, im Pothale, in Kalabrien und Apulien begründet worden; in dem piemonteſiſchen Pré du Tour hat ein Seminar für Ausbildung waldenſiſcher Prediger, die von hier aus jene Kolonien paſtorirten, beſtanden; hier ſind die waldenſiſchen Schriften provençaliſchen Dialekts verfaßt worden; in den piemonteſiſchen Thälern hat die Begegnung der Abgeſandten der Böhmiſchen Brüder mit den durch ſie beeinflußten und die Böhmen wechſelſeitig beeinfluſſenden romaniſchen Waldenſern ſtattgefunden.

Es kann hier nicht unſere Aufgabe ſein, in eine eingehende Prüfung dieſer angeblichen hiſtoriſchen Thatſachen, vor der dieſelben kaum Stand halten dürften, einzutreten und Comba's Darſtellung gegenüber unſere eigenen Auffaſſungen ausführlicher zu entwickeln[1]). Wir beſchränken uns auf den Hinweis, daß die Erzählung von der franzöſiſchen Einwanderung in die piemonteſiſchen Thäler theils auf den Zeugniſſen von Inquiſitoren des 15. und 16. Jahrhunderts, theils auf piemonteſiſchen Lokaltraditionen derſelben Zeit beruht, für die beide jene durch keine urkundliche Quelle verbürgte Erzählung eben die naheliegendſte und plauſibelſte Erklärung für das Auftreten der „Armen von Lyon" in Piemont abgab. Es iſt aber klar, daß dieſelbe kaum einen größeren Grad von Wahrſcheinlichkeit für ſich in Anſpruch nehmen kann, wie die Legende von der Auswanderung des Waldes nach Böhmen, durch welche ſich Äneas Sylvius und nach ihm die geſammte waldenſiſche Hiſtoriographie das Vorhandenſein der „Pauperes de Lugduno" in Böhmen erklärte, oder von der Emigration der lyoneſiſchen Waldenſer nach der Picardie, von der ſie den Namen „Picardi" (gewiß urſprünglich „Beghardi") annehmen und auf die Böhmiſchen Brüder vererben mußten[2]). Die Hypotheſe von der nahen Verwandtſchaft des der provençaliſchen

[1]) Vgl. die zutreffenden Bemerkungen von Sam. Berger in der Revue historique 36 (1888), 416 und den im Nachtrag citirten Artikel K. Müller's.

[2]) Vgl. Hahn, Geſch. der Ketzer im Mittelalter 2, 260 ff.

Gruppe angehörenden Dialektes der piemonteſiſchen Waldenſerthäler mit dem lyoneſiſchen iſt ja ohnehin jetzt wohl für immer zu Grabe getragen. Werden wir demnach in den piemonteſiſchen Waldenſern mit aller Wahrſcheinlichkeit die Nachkommen der von den waldenſiſchen Reiſepredigern für deren Lehren gewonnenen Eingeborenen des Gebirgslandes zu erkennen haben, ſo liegt die Vermuthung nahe genug, daß jene Prediger von der Lombardei[1]) aus, nicht aus Frankreich über den Kamm der cottiſchen Alpen, nach Piemont gekommen ſind; und die urkundlichen Quellen über die piemonteſiſchen Waldenſer ſcheinen dieſe Vermuthung durchweg zu beſtätigen. Die 1387 verhörten Piemonteſen machen den Beſitz der prieſterlichen Amtsgewalt von der perſönlichen Würdigkeit abhängig, die römiſche Kirche iſt ihnen die „ecclesia malignantium“, ſie beziehen ſich auf die Legende von der Korrumpirung der Kirche durch Sylveſter und ihrer Reform durch Waldes — alles Züge, die als charakteriſtiſch für den lombardiſchen Zweig der Waldenſer zu gelten haben. Was aber noch wichtiger iſt, ihre „Meiſter“ kommen aus Apulien, geſchickt von dem angeblich dort reſidirenden waldenſiſchen Papſte, während wir von einer Verbindung mit Frankreich nichts hören[2]). Auch nach einem Berichte aus dem Jahre 1403 erſcheinen zweimal im Jahre apuliſche Prediger in den piemonteſiſchen Thälern, und im Jahre 1451 begegnen wir abermals regelmäßig aus Apulien nach Piemont kommenden waldenſiſchen Meiſtern, für welche man in den Thälern Geldſammlungen veranſtaltet, deren Ergebnis nach Manfredonia (Provinz Foggia) abgeliefert wird. Aus den Geſtändniſſen der Angeklagten iſt deren Oppoſition gegen den Heiligenkultus zu entnehmen, mit der ſich allerdings manche, dem Waldenſerthum fremde, vielleicht ſchon auf huſitiſche Beeinfluſſung zurückgehende Züge verbinden[3]). Schon

[1]) Der 1387 in Piemont fungirende Inquiſitor hat ſeinen Wirkungskreis „in Lombardia superiori et marchia Januensi“ (Arch. stor. ital. Ser. III Tomo I parte 2 p. 16). Als Heimat der Führer der „italiſchen“ Armen werden uns in deren Sendſchreiben von 1218 u. a. genannt: Moltraſio am Comoſee, Pavia, Modena, Bologna, Legnano bei Mailand, Verona; aber auch unter den Deputirten der „pauperes ultramontani“ ſcheinen ſich Italiener, wie Berengar von Acquaviva, damaliger Rektor der Sekte, und G. de Cerviano (Cervignano bei Lodi?) befunden zu haben.

[2]) Archiv. stor. ital. Ser. I, T. III parte 1 (1865) p. 23. 24. 35. 39. 40.

[3]) Raynaldus ad a. 1403 no. XXIV. Rivista cristiana 9 (1881), 363 ff.

aus den angeführten Zeugnissen, deren Ergänzung durch das in Italien jedenfalls noch massenhaft vorhandene ungedruckte Material freilich dringend zu wünschen ist, dürfte mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit darauf zu schließen sein, daß die piemontesischen Waldenser der italischen Gruppe angehörten, deren Centralleitung im Laufe des 13. oder 14. Jahrhunderts von der Lombardei nach Apulien verlegt worden war. Zu Ende des 15. Jahrhunderts hatte sich deren Sitz wieder nach Norden, zuerst nach dem neapolitanischen Aquila in den Abruzzen, dann nach dem Gebiet von Spoleto und Camerino verschoben, wo um das Jahr 1490 der oberste Bischof der italischen Waldenser, der „magnus magister" residirte. In dieser Zeit sehen wir — ein Zeugnis für die damals bereits vollzogene Vereinigung der französischen und italischen Gruppe der Waldenser — nicht weniger als acht waldensische Barben aus dem Spoletanischen nach einem gemeinsamen Plane den ganzen Süden Frankreichs, bis nach Bordeaux, Autun und Genf hinauf durchziehen, die allenthalben, auch in Piemont, mit den Gliedern der Sekte in Verbindung treten und, nachdem sie in Limoges und Lyon Konferenzen abgehalten, eine solche für Tortona in der Lombardei in Aussicht nehmen; als italienisches Missionsgebiet der Barben, deren Lehrsystem sich als das der lombardischen Richtung charakterisirt, und mit welchem die uns um's Jahr 1489 überlieferten radikalen Artikel ihrer piemontesischen Gläubigen durchaus übereinkommen, wird die Lombardei, Umbrien, Ligurien, die Marken bezeichnet[1]). Es bedarf nach dem Gesagten kaum noch eines besonderen Hinweises darauf, daß die durch keinerlei Urkunden belegte Erzählung von der Einführung des Waldenserthums in Calabrien und Apulien durch piemontesische Kolonien höchst wahrscheinlich auf eine mißverständliche Deutung der Beziehungen der apulischen Centralleitung der italischen Gruppe der Waldenser zu den von Neapel und dem Kirchenstaate aus pastorirten piemontesischen Gemeinden zurückzuführen ist. Auch die Unterhandlungen zwischen den Abgeordneten der Böhmischen Brüder und den romanischen Waldensern um 1498 sind, wie ich mich begnügen muß hier kurz anzudeuten, nicht in den Thälern, sondern in der Romagna

[1]) Vgl. die wichtigen Aktenstücke bei Allix, Some remarks upon the ecclesiastical history of the ancient churches of Piedmont. New edition. Oxford 1821 p. 324 ff.

geführt worden[1]). Solange endlich nicht eine leider immer noch fehlende abſchließende Unterſuchung über den Dialekt der piemonteſiſchen Thäler einerſeits und den der provençaliſch-waldenſiſchen Schriften andrerſeits eine entgegengeſetzte Entſcheidung abgibt, kann es keineswegs als ausgemacht gelten, daß die Schriften in den erſt mit der Zeit der Reformation mehr in den Vordergrund tretenden piemonteſiſchen Thälern entſtanden ſind; die Annahme liegt vielmehr näher, daß ſie auf der weſtlichen Seite der cottiſchen Alpen, in der Dauphiné oder in der Provence, wo in viel höherem Maße die Bedingungen für eine derartige literariſche Produktion vorhanden waren, abgefaßt wurden. Selbſtverſtändlich dürfen die waldenſiſchen Gemeinden in der Dauphiné und der Provence, dieſen uralten Sitzen der Sekte, keinesfalls mit Gilles und Comba (S. 127. 144) als „Kolonien" der piemonteſiſchen Waldenſer betrachtet werden[2]).

---

[1]) In dem Bericht des Joachim Camerarius, der nach Goll's (Quellen und Unterſuchungen zur Geſchichte der Böhmiſchen Brüder 1, 66 A. 4) ſachkundigem Urtheil allein in Betracht kommt, wird zunächſt die Begegnung mit da und dort in Italien verſtreuten Waldenſern erzählt, worauf es unzweideutig heißt: In Gallia togata, quae nunc Romania appellatur, plurimi tunc sunt reperti etc. Die Reiſe der Deputirten der Böhmiſchen Brüder nach Italien iſt ſchwerlich, wie man anzunehmen pflegt, ſo ganz in's Blaue hinein gemacht worden; auf Grund der nahen Beziehungen der Brüder zu den böhmiſchen, brandenburgiſchen und öſterreichiſchen Waldenſern darf vielmehr als ziemlich ſicher angenommen werden, daß der Hauptzweck der Reiſe die Anknüpfung von Verbindungen mit den lombardiſchen, wohl noch im 15. Jahrhundert mit ihren deutſchen Glaubensgenoſſen alliirten Waldenſern geweſen iſt. Die Deputirten nahmen nach Böhmen ein Schreiben eines „Theodorus de Fonte Citiculae" mit (Goll a. a. O. S. 66), den wir vielleicht mit dem in der Provinz Como gelegenen Cittiglio (bei Vareſe) in Beziehung bringen dürfen.

[2]) Obwohl die waldenſiſche Theorie von der „Koloniſirung" einzelner Theile der Provence und der Dauphiné und der „Gründung" der von Waldenſern bewohnten Orte Merindol, Cabrières, Lourmarin ꝛc. ſeitens der piemonteſiſchen Waldenſer eigentlich keiner Widerlegung bedarf, ſo ſei doch hier auf die Angaben Müller's (S. 72) über die um 1235 in Arles prozeſſirten Waldenſer, auf die Beſchlüſſe der 1243 oder 1244 zu Narbonne abgehaltenen Synode der Provinzen von Narbonne, Arles und Aix behufs Verfolgung der Waldenſer, auf Stephanus' v. Bourbon Angaben über die Waldenſer in der Dauphiné und Provence um 1250 und diejenigen des Paſſauer Anonymus Bibl. max. 25, 264 D.) über die weite Verbreitung der Waldenſer in der

Die Unterſuchungen Preger's über die Entſtehung der taboritiſchen Sekte führen uns wieder zu den deutſchen Waldenſern, den „Kunden" zurück. Auf deren nahen Zuſammenhang mit den Taboriten hatte ich ſelbſt vor einiger Zeit hingewieſen, indem ich das Waldenſerthum mit ſeiner konſequenten Negirung aller kirchlichen und politiſchen Inſtitutionen, die mit der Bibel nicht im Einklang zu ſtehen ſchienen, als das treibende und eigentlich revolutionäre Element des huſitiſchen Reformationsverſuches bezeichnete[1]). Zu derſelben Auffaſſung iſt Preger gelangt; der Theſe, daß die Taboriten die geiſtigen Söhne der Waldenſer ſind, gilt in erſter Linie die Beweisführung ſeiner neuen Schrift.

Seit wann und in welchem Maße waren die Waldenſer vor dem 15. Jahrhundert in Böhmen verbreitet? Den auch noch in neueſter Zeit gegen eine weitere Ausbreitung der Sekte in Böhmen geäußerten Bedenken[2]) hält Preger mit allem Rechte eine Anzahl wichtiger Zeugniſſe über die böhmiſchen Waldenſer des 14. Jahrhunderts entgegen: des Flacius Notiz über die Inquiſition gegen böhmiſche Waldenſer aus der Zeit von 1330, die Nachrichten über die inquiſitoriſche Thätigkeit des Dominikaners Gallus de Novo Caſtro auf den Gütern des Ulrich v. Neuhaus, die Preger mit gutem Grunde als Sitz des Waldenſerthums betrachtet (1335 bis ca. 1346), die Mittheilung des Petrus von Pilichdorf über den maſſenhaften Übertritt böhmiſcher Waldenſer um das Jahr 1390. Damit iſt aber das für die Geſchichte der böhmiſchen Waldenſer vor dem Ausbruch der huſitiſchen Wirren vorliegende Quellenmaterial noch keineswegs erſchöpft. Ihre Spuren laſſen ſich vielmehr bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts zurückverfolgen, und um 1315 wurden Böhmen und Mähren geradezu als die Hauptſitze der waldenſiſchen, nicht, wie Preger annimmt, der manichäiſchen Sekte bezeichnet. Andrerſeits liegen ſowohl für ihr Fortbeſtehen in Böhmen während des 15. Jahrhunderts und die leitende Stellung der böhmiſchen Waldenſer gegenüber den übrigen deutſchen Armen wie auch für die direkten Beziehungen zwiſchen den Waldenſern und Taboriten noch verſchiedene, von Preger beiſeite gelaſſene, wichtige Zeugniſſe vor, die eine Be-

---

Provence hingewieſen. Über Waldenſerverfolgungen in Venaiſſin und in der Provence i. J. 1251 und 1264 vgl. Sternfeld, Karl von Anjou (1888) S. 72. 214.

[1]) „Die religiöſen Sekten in Franken" S. 28 ff.

[2]) Vgl. Goll a. a. O. Th. II S. 37.

einfluſſung der Taboriten ſeitens des Waldenſerthums außer allen Zweifel ſtellen[1]).

Iſt nun aber das Bild, das Preger von dieſer Beeinfluſſung gezeichnet, ein zutreffendes? Preger will nur, und das mit Recht, die Anfänge des Taboritenthums und deſſen Lehrſyſtem in ſeiner früheſten Entwickelung, nicht deſſen ſpätere Ausgeſtaltung, ſeiner Unterſuchung zu Grunde legen; für dieſe kommen daher eigentlich nur die Quellenberichte aus den Jahren 1416—1420 in Betracht. Nichtsdeſtoweniger finden wir auf weite Strecken auch die taboritiſchen Bekenntnisſchriften der ſpäteren Zeit, vor allem die Apologie des Jahres 1431 verwendet, Bekenntniſſe der Geſammtheit der Taboriten, Lehrſätze einzelner Glieder der Partei, Anklageartikel ihrer Gegner zu einem Geſammtbilde des urſprünglichen Taboritenthums durch einander gewebt. Dieſem ſtellt Preger die aus ſeiner Polemik gegen K. Müller erwachſene Schilderung des Lehrſyſtems der lombardiſchen Armen gegenüber, die ſich abermals auf zeitlich weit auseinander liegenden Quellenberichten, vom Sendſchreiben des Jahres 1218 angefangen bis auf die Inquiſitionsakten aus dem Ende des 14. Jahrhunderts aufbaut.

Die angeſtellte Vergleichung ergibt für Preger eine vollſtändige Übereinſtimmung der taboritiſchen Lehren der erſten Zeit mit denen der lombardiſchen Armen; da die Taboriten andrerſeits in einer Anzahl von Punkten große Differenzen gegenüber Hus und Wiclif zeigen, ſo bleibt kein anderer Schluß übrig, als daß die Taboriten ihr ſie von den gemäßigten Huſiten unterſcheidendes Gepräge von den Waldenſern erhalten haben.

Unſere ſchon angedeutete Übereinſtimmung mit dem Hauptreſultat von Preger's Abhandlung kann uns nicht abhalten, gegen die von ihm

---

[1]) Wir hoffen in Kurzem auf dieſen Gegenſtand ausführlicher und im Zuſammenhang zurückzukommen; vgl. die kurzen Andeutungen in meinem Aufſatz über „Huſitiſche Propaganda in Deutſchland“ im Hiſtoriſchen Taſchenbuch 6. Folge, 7 (1888), 279 ff. Für die Darſtellung der Verfolgung der ſüdböhmiſchen Waldenſer ſeit 1335 war u. a. das Formelbuch des Erzbiſchofs Arneſt von Pardubič (Archiv f. öſterr. Geſch. 61 [1880], 269 ff.) heranzuziehen; dagegen ſehe ich nicht ein, wie die Klagen des Erzbiſchofs Johann von Prag (v. Jahre 1381) über die Waldenſer in den Diöceſen Meißen, Regensburg und Bamberg „klar und deutlich das Vorhandenſein von Waldenſern in Böhmen in jener Zeit“ bezeugen ſollen.

in Anwendung gebrachte Methode der Unterſuchung, wie gegen einzelne Punkte ſeiner Beweisführung ernſte Bedenken zu äußern. Für's erſte: bei der außerordentlichen Bedeutung, die den Doktrinen Wiclif's für die huſitiſche Reformbewegung zukommt, werden wir diejenigen Punkte des taboritiſchen Syſtems, die ſich aus wiclifiſchen Lehren ableiten laſſen, gewiß nicht einſeitig auf waldenſiſche Beeinfluſſung zurückführen dürfen; ich erinnere z. B. an die taboritiſchen Lehrſtücke von der Firmung und der Letzten Ölung, für welche die Apologie von 1431 ſich ausdrücklich auf die Autorität des „Doctor evangelicus" bezieht, ſowie an die taboritiſche Bekämpfung der katholiſchen Heiligenverehrung, die ſich in der Chronik des Nikolaus v. Pilgram zum Theil mit Wiclif's eigenen Worten einführt[1]). Neben den Schriften Wiclif's kommt aber ferner auch die durch ihn angeregte und weit über ihn hinausgehende lollardiſche Reformbewegung als ein auch von dem Referenten früher unterſchätzter Faktor für die Herausbildung des Taboritenthums aus dem Huſitismus in Betracht. Zur Zeit, als der Wiclifismus in Böhmen durch „gewiſſe Magiſter, die vorher fremde Länder durchſtreift hatten", eingebürgert wurde (um 1400), waren die radikalen engliſchen Wiclifiten bereits zur Bekämpfung der Fürbitten für die Todten, der Ohrenbeicht, der kirchlichen Weihen und Segnungen, der klöſterlichen Gelübde, der Meſſe, des Ablaſſes und der Todesſtrafe, und zu dem Satze, daß die Schlüſſelgewalt durch heiligen Lebenswandel bedingt ſei, vorgeſchritten; und wir erfahren, daß ſolche, als Konſequenzen von Wiclif's Syſtem ſich ergebende Lehren von Prager Magiſtern, wie z. B. im Jahre 1408 ſeitens des Stanislaus von Znaim, lebhaft vertheidigt worden ſind[2]).

In dem benachbarten Schleſien trat bereits 1398 ein ehemaliger Oxforder Student, ein gewiſſer Stephan, als Verbreiter von extrem wiclifitiſchen Lehrſätzen auf, die zum guten Theil den Grundzügen ebenſowohl des taboritiſchen wie des waldenſiſchen Reformprogramms entſprechen. Auch von dem bedeutendſten und einflußreichſten Theologen der Taboritenpartei, Johannes dem Deutſchen von Saaz, hören wir andrerſeits, daß er ein ſehr entſchiedener Anhänger Wiclif's war,

---

[1]) Höfler, Geſchichtſchreiber der huſitiſchen Bewegung in Böhmen, Th. II. Fontes rerum Austriacarum. Abth. I, 6, 605. 611. 718 ff.; Lechler, Johann von Wiclif 2, 482 ff.

[2]) Loſerth, Hus und Wiclif S. 97 ff.; Lechler a. a. O. 2, 31 ff. 102 ff.

für den ihn der engliſche Magiſter Peter Payne, der ſich ſelbſt ſpäter den Taboriten anſchloß, gewonnen hatte; und von Payne ſelbſt, der in England als Lollarde und als Theilnehmer an der Verſchwörung des Lord Cobham verfolgt worden war, bemerkt ſein Gegner Pribram, daß er in ſeinen Kommentaren zu Wiclif's Schriften deſſen verſteckte Lehrmeinungen und unausgeſprochene Schlußfolgerungen in kurzen und bündigen Sätzen klarzulegen beſtrebt geweſen iſt [1]).

In höchſt merkwürdiger Weiſe ſehen wir alſo zwei, wie es ſcheint ganz und gar von einander unabhängige und doch auf's nächſte verwandte Reformbewegungen, die eine von Wiclif und ſeiner Schule ausgehend und zumeiſt in die Kreiſe der Theologen eindringend, die andere, die waldenſiſche, von Öſterreich und dem ſüdlichen und weſtlichen Böhmen aus die breiten Schichten des Volkes erfaſſend, in dem Taboritenthum ſich begegnen und in eine einzige gewaltige Lohe zuſammenſchlagen [2]) — unter dieſen Umſtänden möchte es kaum gerathen ſein, jeden einzelnen Punkt des taboritiſchen Programms mit abſprechender Sicherheit auf die eine oder andere jener beiden religiöſen Grundſtrömungen zurückzuführen. Mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit dürften allerdings die taboritiſche Verwerfung des Eides, der Todesſtrafe, des Fegfeuers und des kirchlichen Kultus, ſowie die rigoroſen ſittlichen Forderungen der Taboriten mit der waldenſiſchen Beeinfluſſung in Verbindung zu bringen ſein; in merkwürdiger Übereinſtimmung ſehen wir Taboriten und Waldenſer gegen das Studium auf Univerſitäten Proteſt erheben und ihre Todten an ungeweihter Stätte begraben [3]). Von einer Bekämpfung der Ohrenbeicht und der katholiſchen Lehre von den verdienſtlichen Werken ſeitens der Waldenſer, ſowie von einer diesbezüglichen Beeinfluſſung der Tabo-

[1]) Catalogus abbatum Saganensium, in Scriptores rerum Silesiacarum 1 (Th. 2), 251 ff.; Höfler, Geſchichtſchreiber, Th. II; Fontes rer. Austr. Abth. I, 6, 824 ff.; Palacky, Geſchichte von Böhmen 3 (Abth. 2), 423 A. 417; Monumenta conciliorum generalium saec. XV, 1, 268. 343 ff.

[2]) Vgl. Goll a. a. O. Th. II S. 41 und Nachtrag.

[3]) Monumenta 1, 274 no. 23; Höfler, Geſchichtſchreiber Th. I a. a. O. S. 440 Art. 58 u. 391; Preger, Beiträge a. a. O. S. 248 Art. 70; Petrus Pilichdorf Kap. 35 (gegen die Univerſitätsſtudien); Höfler, Geſchichtſchreiber Th. III in Fontes rer. Austr. Abth. I, 7, 186; Documenta Mag. Jo. Hus vitam illust. ed. Palacky p. 638; Preger a. a. O. S. 247 Art. 17 u. 18; Petr. Pilichdorf Kap. 22 (gegen das kirchliche Begräbnis).

riten, wie sie Preger annimmt, kann dagegen durchaus nicht die Rede sein. Noch weniger hat die taboritische Forderung des täglichen Empfangs der Kommunion etwas mit den Waldensern zu thun: war doch diese Forderung in Böhmen schon seit den siebenziger Jahren des 14. Jahrhunderts seitens einer Reihe orthodoxer Geistlichen aufgegriffen und unter lebendiger Antheilnahme der Bevölkerung in Predigten und theologischen Streitschriften bald bekämpft, bald vertheidigt worden![1]) Und endlich durfte die durch den Waldenser Friedrich Reiser seit 1430 in's Leben gerufene taboritische Propaganda nicht als Zeugnis der Abhängigkeit der Taboriten von dem Waldenserthum angeführt werden, da gerade umgekehrt uns in den durch Reiser verbreiteten Lehren eine Aufpfropfung hussitisch-taboritischer Sätze auf das waldensische Lehrsystem entgegentritt[2]).

Die Bedeutung der gesammten waldensischen Bewegung für die Reformation der Kirche ist von K. Müller als eine verhältnismäßig untergeordnete und bisher stark überschätzte bezeichnet worden[3]). Weder in der Bestimmung des sittlichen Lebensideals noch in der Auffassung des religiösen Heils, noch in der Betrachtung der kirchlichen Heilsmittel sei durch die waldensischen Lehren etwas geändert; daß einzelne Stücke des katholischen Systems abgeschnitten und ältere Schichten des religiösen und sakramentalen Lebens der Kirche konservirt seien, wolle im Grunde doch wenig sagen gegenüber der Thatsache, daß hier einfach ein Theil der Funktionen der römischen Hierarchie auf die apostolischen Männer übertragen, jene Funktionen selbst aber kaum irgendwie anders gefaßt würden. Auch was wir von der Verehrung und Benutzung der Schrift bei den Waldensern erfahren, macht Müller nur den Eindruck einer mechanischen Einprägung; ob dieselbe im Stande war, eine eigenartige Religiosität innerhalb der Sekte zu erzeugen, müsse dahin gestellt bleiben (S. 132 ff.). Der Widerspruch, den Comba sowohl als Preger gegen diese Auffassung erhoben haben, erscheint uns als ein zum guten Theil sehr berechtigter. Um bei der Benutzung der Bibel seitens der Waldenser

---

[1]) Loserth a. a. O. S. 66 ff.

[2]) Vgl. „Hussitische Propaganda in Deutschland" a. a. O. S. 282.

[3]) Wir bekennen, auf der Seite von K. Müller zu stehen; die eigenen Schlußbetrachtungen unseres Herrn Ref. haben uns in dieser Überzeugung nur bestärkt. A. d. R.

ſtehen zu bleiben, ſo hat Preger (Über das Verhältnis der Taboriten ꝛc. S. 45 ff.) u. E. überzeugend die grundlegende Bedeutung des Schriftprincips für die Entwickelung der waldenſiſchen Sekte dargethan. Auch in dieſer Beziehung iſt eben, wie ſchon früher bemerkt, eine Wandlung des Waldenſerthums infolge der ihm aufgedrängten Trennung von der Kirche eingetreten. So wenig urſprünglich Waldes und ſeine Genoſſen bei der Verfolgung ihres letzten Zieles, der Bußpredigt und der Verwaltung des Bußſakramentes, an eine Bekämpfung der katholiſchen Tradition gedacht haben, ſo entſchieden ſehen wir in der ſpäteren Zeit, bei den lombardiſchen Armen ſchon am Anfang des 13. Jahrhunderts, die Bibel als die oberſte Norm des Glaubens anerkannt. Trotz der in die Augen ſpringenden Mängel der waldenſiſchen Auslegung der Schrift und des inkonſequenten Feſthaltens an unbibliſchen Lehrſtücken und Inſtitutionen des Katholizismus bleibt doch dem Waldenſerthum das Verdienſt, drei Jahrhunderte vor Luther ſeinen Gläubigen die Bibel in den Landesſprachen in die Hand gegeben und die Abweiſung der über die Bibel hinausgehenden kirchlichen Tradition und damit die Idee der Wiederherſtellung einer reineren Form des Chriſtenthums in die weiten Kreiſe des Volkes hinausgetragen zu haben. Daß die „mechaniſche Einprägung“ des Textes der bibliſchen Bücher, die eben für die des Leſens unkundige Mehrzahl der Glieder der Sekte eine Nothwendigkeit war, doch auch fördernd auf deren Religioſität eingewirkt hat, mögen wir den Mittheilungen des David von Augsburg (Kap. 12 u. 13) und des Paſſauer Anonymus (Bibl. max. T. XXV c. 7 Anfang) entnehmen, von denen namentlich der letztere der ſittlichen Lebensführung der waldenſiſchen Gläubigen ein geradezu glänzendes Zeugnis ausſtellt. Und durch die energiſche Bekämpfung der katholiſchen Lehre vom Fegfeuer und der Mittlerſchaft der Heiligen, des Ablaſſes und des weltlichen Beſitzes der Kirche hat das Waldenſerthum, wie der böhmiſchen Reformbewegung, ſo auch ohne Frage dem Werke Luther's den Weg bereitet. Wenn andrerſeits die waldenſiſche Predigergenoſſenſchaft den Charakter einer ſtreng abgeſchloſſenen mönchiſchen Hierarchie, deren Horizont gewiß ein recht enge begrenzter war, bis auf die letzte Phaſe der Geſchichte der Sekte herab bewahrt hat, wenn es nur ausnahmsweiſe, wie z. B. in den piemonteſiſchen Thälern, zur Bildung wirklicher waldenſiſcher Gemeinden mit ſelbſtändigem kirchlichen Leben gekommen iſt, wenn wir nach ſo manchem hoffnungsvollen Anlaufe das Waldenſerthum doch

wieder zu Kompromiſſen mit dem Katholizismus ſich entſchließen ſehen, ſo dürfen wir nicht vergeſſen, welch' furchtbarer Druck der ungünſtigſten äußeren Verhältniſſe fortgeſetzt auf der waldenſiſchen Sekte laſtete, ihre Bewegungsfreiheit lähmte und wohl ſo manchen entwickelungsfähigen Keim erſtickte: die Geſchichte des Taboritenthums läßt uns erkennen, was das Waldenſerthum, von dem Banne geheimen Konventikelweſens erlöſt und in die weiten Bahnen einer großen nationalen Bewegung hinausgeführt, für die Reformation der Kirche werden konnte.[1])

---

[1]) Nachtrag. — Während des Druckes vorſtehenden Referates ging uns der ſachkundige Artikel von J. Goll über „die Waldenſer im Mittelalter und ihre Literatur" (Mitth. d. Inſtit. f. öſterr. Geſchichtsforſch. 9 [1888], 326—351) zu, welcher neben einer ſorgfältigen Würdigung der neueren mit dem Waldenſerthum ſich beſchäftigenden Schriften werthvolle ſelbſtändige Beiträge zur Geſchichte der Beziehungen zwiſchen der waldenſiſchen und der huſitiſchen religiöſen Literatur enthält; Preger's Theſe über das Verhältnis der Taboriten zu den Waldenſern erfährt durch Goll und gleichzeitig auch durch Lechler (Theol. Literaturblatt 1887 Nr. 45) eine ähnliche Beurtheilung, wie ſeitens des Ref. Wichtige Aufſchlüſſe über bisher unbenutzte Handſchriften zur Geſchichte der Inquiſition in Frankreich und Oberitalien finden ſich in Molinier's „Études sur quelques manuscrits des bibliothèques d'Italie concernant l'inquisition et les croyances hérétiques du XIIe au XVIIe siècle" (Extrait des Archives des missions scientifiques T. XIV [1887]); dieſelben beleuchten u. a. die Entſtehungsgeſchichte der „Practica inquisitionis" des Guidonis und anderer ähnlicher Sammelwerke und bringen auch zur Kenntnis des Waldenſerthums einzelne, allerdings nicht gar erhebliche, Beiträge (vgl. die Beſprechung von K. Müller in der Theol. Literaturz. 1888 Nr. 14). In einem inhaltsreichen Referate über Montet's neue Ausgabe der Noble leçon (Theol. Literaturz. 1888 Nr. 16) ſucht K. Müller den ſchon früher ausgeſprochenen Satz zu begründen, daß die waldenſiſche Traktaten-Literatur kein einziges vorhuſitiſches Stück enthält und daß alles, was wirklich vorhuſitiſch ſein muß, erſt ſeit dem Ende des 15. Jahrhunderts von den Waldenſern übernommen und überarbeitet worden iſt. Derſelbe Gelehrte weiſt gelegentlich einer Beſprechung des Werkes von Comba (ebenda, 1888 Nr. 14) in Übereinſtimmung mit dem Ref. die piemonteſiſchen Waldenſer der lombardiſchen Gruppe der Sekte zu und führt die bisher ſo außerordentlich überſchätzte Bedeutung der piemonteſiſchen Gemeinden für die Geſchichte des mittelalterlichen Waldenſerthums auf ihr richtiges Maß zurück.

Beliſar's Vandalenkrieg.

Von

Julius v. Pflugk-Harttung.

Selten iſt ein großes Reich ruhmloſer untergegangen, als das der Vandalen.

Weit dehnte es ſich längs der nordafrikaniſchen Küſte, von Kyrene bis an die Säulen des Herkules; es umfaßte Korſika, Sardinien, die Balearen und ein Stück von Sicilien, war volk- und goldreich, wurde beherrſcht von einem Kriegerſtamme, der einſt an der Spitze der germaniſchen Brüder vorgeſtürmt, zur Großmacht des Mittelmeeres, gefürchtet wie kein anderer, geworden war, — und dieſer Gewaltſtaat erlag einigen Reiterregimentern[1]).

Vergegenwärtigen wir uns die Urſachen ſeines Sturzes. Das einzige Gegenbild findet er in den Thaten der ſpaniſchen Konquiſtadoren und der indiſchen Engländer, und doch auch wieder nicht, denn hier ſtießen verſchiedene Kulturen und verſchieden kräftige Menſchenraſſen auf einander, während die byzantiniſchen ebenſo gut wie die vandaliſchen Krieger Barbaren waren.

Die Bevölkerung des afrikaniſchen Germanenreiches beſtand aus drei verſchiedenen Gruppen: aus den unterworfenen römiſchen Provinzialen, den theilweiſe ebenfalls bezwungenen Mauren, die ſich aber oft mangelhaft fügten, mit freien oder doch nur halb abhängigen

---

[1]) Beliſar führte 5000 Reiter, die den Krieg entſchieden, das Fußvolk kam gar nicht zum Schlagen. Vgl. auch Prokop, Bell. Vand. 2, 7.

Stammesgenoſſen in den ſüdlichen und weſtlichen Bergen hinter ſich, und ſchließlich aus den Siegern, den Vandalen, in welchen andere germaniſche Sprengſtücke aufgegangen waren.

Wie hoch belief ſich die Zahl dieſer gebietenden Klaſſe? Viktor von Vita ſagt, Gaiſerich habe alles in allem 80000 Menſchen nach Afrika geführt; ſie ſeien aber jetzt (er ſchrieb 488—489) gering an Zahl und ſchwach (De pers. Vand. 1, 1). Prokop dagegen ſpricht von 80000 Bewaffneten allein, die in Wirklichkeit nur 50000 geweſen ſein ſollen (Bell. Vand. 1, 5). Später hätten ſie ſich durch Fortpflanzung und einwandernde fremde Germanen vermehrt. Wie viele ihrer zur Zeit des Unterganges geweſen, ſagt er nicht, doch heißt es einmal in der Hist. arc., es ſeien unter Juſtinian in Afrika 80000 waffenfähige Vandalen umgekommen (Corp. Hist. Byz. Prokopicus 3, 106). Dieſe Stelle kann kaum unverdächtig erſcheinen, weil der Verfaſſer Juſtinian möglichſt ſchwarz färben will. Auch noch eine Rede Gelimer's vor der Schlacht bei Trikanarum läßt ſich heranziehen, wo er die Seinen für zehnmal ſtärker als das feindliche Heer erklärt. Ihm gegenüber ſtanden ca. 5000 Reiter, mit dem nachrückenden Fußvolk zählte es ca. 15000: wir hätten alſo 50000 oder 150000 Mann, wobei noch zu erwägen, daß das vandaliſche Hintertreffen durch Mauren gebildet wurde. Erſtere Zahl ließe ſich mit den 80000 in Einklang bringen, weil ein Theil der Vandalen ſchon gefallen oder gefangen, ein anderer wohl nicht anweſend war. Aber viel darf natürlich auf ſolche Wendung nicht gegeben werden, und Prokop iſt Lobredner Beliſar's, hat alſo das Intereſſe, die Feinde möglichſt zahlreich erſcheinen zu laſſen. Umgekehrt wünſchte Viktor die Vandalen ſo ſchwach als thunlich, ſtand zwar nicht ſo mitten in den Dingen wie Prokop, war aber der zeitlich ältere, lebte der Vandaleneinwanderung näher, während Prokop gerade über die Vergangenheit oft ungenau berichtet. Unter Viktor's 80000 können ſich kaum mehr als 30000 Krieger befunden haben. Wenn ſich dieſe bis 489 verminderten, ſo wird ihre Zahl in den noch bleibenden, verhältnismäßig ruhigen 45 Jahren wieder geſtiegen ſein, doch ſchwerlich hoch, weil die Lebensweiſe der Vandalen zu dieſer Zeit ſich mehr auf Genuß als auf Kinderſegen richtete.

Wir beſitzen damit wenig Sicherheit, und auch auf andere Weiſe läßt ſich nicht viel erreichen: zu ſelten finden ſich beſtimmte Angaben. Als König Thraſamund Amalfrida, die Schweſter Theodorich's, heimführte, wurde ſie durch 1000 edle Gothen, denen 5000 Reiter

folgten, begleitet, und wenn nicht alle, so blieben doch manche in Afrika, als willkommener Zuwachs. Nach Thrasamund's Tod geriethen sie mit den Vandalen in Krieg und mußten zu den Mauren fliehen. Immerhin erkennt man die Sachlage. Zur Rückeroberung Sardiniens sandte Gelimer 5000 Mann, wobei zu beachten, daß wiederholt die Wendung vorkommt, es seien die besten Streitkräfte, die Kerntruppen der Vandalen gewesen[1]); ja Gelimer meint gar, ihre Abwesenheit habe Afrika dem Kaiser unterthan gemacht. Wenn man derart von 5000 Mann sprechen kann, so müssen keine großen Mittel zur Verfügung gestanden haben. Bei Decimum führte Gibamund 2000 Mann, und auch Ammatas schwerlich mehr, weil viele Haufen von je 20—30 Mann dazu gehören, um jene Zahl zu erreichen. Nun heißt es zwar: es wären so massenhaft Vandalen vor Karthago gefallen, daß es sich ausnahm, als wenn 20000 Feinde sie erschlagen hätten; doch das mit dem Vorhergehenden verglichen, erweist sich als Ruhmredigkeit des Byzantiners; bei Trikanarum, wo es weit ernster herging, fielen noch nicht 800 Vandalen (Prokop 2, 3). Beide Haupttreffen erwecken in keiner Weise den Eindruck, als ob die vandalische Übermacht sonderlich erdrückend gewesen, im Gegentheil, das Centrumsgefecht von Trikanarum, wo die Vandalen sich tapfer schlugen, spricht dagegen. Freilich ließe sich hier einwenden, bei Decimum hätten noch nicht alle, bei Trikanarum nicht mehr alle Vandalen gekämpft. Als Tripolis sich empörte, wollte Gelimer es zurückerobern, da fiel auch Sardinien ab, und weil dies ihm wichtiger dünkte, sandte er dorthin obige kleine Armee. Die Vandalen scheinen also nicht ausreichend Truppen für beide Kriegsschauplätze besessen zu haben; es wird sogar ausdrücklich berichtet, Tripolis sei ohne jegliche Vandalenbesatzung gelassen. Wenn Sardinien dem Reiche kampflos von einem Gothen entfremdet werden konnte, so muß es sich dort ziemlich ebenso verhalten haben, und nicht minder auf Korsika, den Balearen und in Mauretanien; sie alle bieten dem kaiserlichen Heere keinen Widerstand. Selbst in Numidien gelang es nicht einmal, die andrängenden Mauren wieder zu vertreiben. Dies alles deutet auf geringe Anzahl. In gleicher Weise die Stärke des byzantinischen Heeres; denn Justinian wird Grund für die Annahme ge-

---

[1]) Prok. 1, 14: *εἴ τι ἐν Βανδίλοις δραστήριον ἦν*; 1, 25: *Βανδίλων τοὺς δοκίμους*; 2, 2: *ὑμῖν δὲ πρὸς τοῖς ἄλλοις ἅπασι καὶ πρὸς ὑμᾶς ᾽υτοὺς ἁμιλλᾶσθαι ζυμβαίνει.*

habt haben, daß 15000 Mann zur Eroberung Afrikas genügten, wie sie es wirklich gethan.

Wenn wir dies alles in Erwägung ziehen, so müssen wir uns mehr Viktor als Prokop zuneigen; vielleicht hat dieser die Zahl 80000 seines älteren Vorgängers gekannt; da sie ihm aber für die Gesammtvandalen nicht groß genug erschien, übertrug er sie auf die waffenfähigen. Daß er die gleiche beim Beginn der Vandalengeschichte und für den Untergang nennt, spricht ebenso wenig zu ihren Gunsten. Und vor allem: auch sonst leidet Prokop an der den Spätrömern eigenen Sucht, die Feindesmacht zu übertreiben. So läßt er das Gothenheer des Wilichi aus 150000 Mann bestehen, wo sich nachweisen läßt, daß es kaum mehr als die Hälfte betragen haben kann; beim Sturme auf Rom fallen 30000 Gothen, während nur wenige dauernd es vertheidigen u. dgl. oft (b. G. I, c. 16. 23. 24). Demnach werden auch nur 30000—40000 Vandalenkrieger beisammen gewesen sein, leichter jene als diese, was eine Gesammtzahl von höchstens 200000 afrikanischer Germanen ergäbe. Für die Provinzialen übergenug; man bedenke nur, mit welchen Minimalbruchtheilen die Konquistadoren in Amerika, die Portugiesen und Engländer in Indien aufgetreten sind.

Die geringe Menge barg eine Gefahr für das Reich. Eine zweite bot das Bekenntnis. Die Vandalen lebten als Arianer, die Provinzialen als Athanasier, die Mauren großentheils als Heiden. Bei solchen Gegensätzen, die damals noch in Vollkraft wirkten, konnten Reibereien zum Nachtheile der Beherrschten nicht ausbleiben. Viktor von Vita, einer ihrer Bischöfe, verfaßte das Buch „über die Vandalenverfolgung", eine einseitige Schmähschrift, in der er alles niederlegte, was er Nachtheiliges zusammengetragen hatte, — und wie wirken Sage und Klatsch gerade in religiös erregten Zeiten bei eifernden Gemüthern! Schon längst sind Ungenauigkeiten und Übertreibungen Viktor's nachgewiesen[1]); sie ließen sich mit leichter Mühe mehren. Es dürfte aber gar nicht nöthig sein, sobald man nur die Wirkung der Verfolgungen betrachtet. Nicht ein einziges Mal erheben sich die Provinzialen, sondern lassen sich ruhig alles gefallen. Die Bedrückungen waren mithin nicht derartig schlimm, wie man sie geschildert hat, und betrafen keine weiten Kreise; die Provinzialen

[1]) z. B. Papencordt, Gesch. d. Vandalen S. 369. 370.

lebten zu gleichgültig und knechtisch, um zu revoltiren, oder in ihrer breiten Masse doch nicht so religiös, wie aus den geistlichen Schriften erhellt.

Die Gewaltthaten trafen wesentlich die Geistlichkeit und nur einige durch Reichthum oder Eifer hervortretende Laien. Wir besitzen ausdrückliche Nachrichten von bodenloser Lüderlichkeit der Durchschnittsprovinzialen, welche sich schlecht mit wahrer Frömmigkeit verträgt. Die Masse wollte genießen, war der Waffen entwöhnt.

Hieraus erklärt sich auch die beachtenswerthe Thatsache, daß die Provinzialen den justinianischen Truppen nirgends halfen trotz ihrer Erklärung, sie seien als Brüder und Befreier gekommen. Sie blieben theilnahmlos, ja erhoben sich auf dem Lande sogar für die Vandalen. Sprach die Bekenntnisgleichheit für die Byzantiner, so ihr Regierungssystem, ihr Rekrutirungswesen, der Beamten- und Steuerdruck gegen sie, und diese Dinge empfindet der gemeine Mann, eine wohlhabende, vergnügungssüchtige Menschenklasse weit unmittelbarer als gelegentliche Glaubensbeeinträchtigung.

Erst hatten die germanischen Ansiedlungen einzelne Provinziale schwer betroffen, für die Gesammtheit konnten sie im reichsten aller Länder, bei nicht überstarker Bevölkerung aber unmöglich Nachtheil bringen, und allgemach glich man sich aus. Unbeanstandet hatten die Vandalen Einrichtung und Art der Unterworfenen angenommen und sich dadurch einer sicheren Romanisirung anheimgegeben, wobei der ganze Vortheil den geistig geschulteren Vertretern des Alten zufiel. Mit dem römischen Beamtenwesen gelangten auch eine Menge Römer zu hohen Ämtern im Staat und bei Hofe, während das lästige Kriegswesen den Vandalen allein oblag. Unter griechischer Herrschaft mußte sich das ändern. Die Griechen brauchten Soldaten und besaßen überlegene justinianeische Juristen, welche naturgemäß die Afrikaner verdrängten. Die Vortheile lagen für sie also durchweg auf Seite der Vandalen; dies so sehr, daß dieselben noch auf Verrath der Karthager hofften, als Belisar die Stadt bereits besetzt hielt (Prokop 2, 1).

Auch den Mauren gegenüber stand es keineswegs ungünstig. Mit ihnen fanden zwar mancherlei Gefechte, doch ebenso viele Friedensschlüsse statt; zahlreich dienten sie im vandalischen Heere. Als die Byzantiner kamen, machten sie nicht gemeinsame Sache mit ihnen, wie bei tiefgehender Feindschaft zu erwarten gewesen, sondern ein

Theil verhielt ſich neutral, ein anderer ergriff die Partei der Vandalen, ſo daß Prokop in ſeinem „Gothenkriege“ auch von einem Siege über ſie reden konnte.

Ziehen wir das Schlußergebnis: das vandaliſche Regiment kann weder für Provinziale noch Mauren ſonderlich drückend geweſen ſein. Man lebte und ließ leben, war im ganzen zufrieden und wünſchte ſich gar nichts anderes, am wenigſten die Byzantiner. Wie dieſe ſelber kein freiwilliges oder gar freundliches Entgegenkommen erwarteten, zeigt ihr Verhalten bei der Einnahme von Syllektus (Prok. 1, 16) und beim Einzuge in Karthago. Daß die ſtrenge Disziplin Beliſar's offenen Marktverkehr bewirkte, kann bei einem Handelsvolk nicht Wunder nehmen. Während zur Vandalenzeit mit Ausnahme zeitweiſer mauriſcher Guerillakriege Frieden in Nordafrika herrſchte, kamen die Waffen nicht mehr zur Ruhe, ſeitdem die Byzantiner eingezogen, ſo daß Prokop ſein Buch vom Vandalenkriege ſchließen konnte: „Wenige waren übrig geblieben von der Bevölkerung Afrikas; nach ſo großer Drangſal hatten ſie endlich Frieden. Aber um welchen Preis? Sie alle waren Bettler.“ Dieſe furchtbaren Worte fallen um ſo ſchwerer in's Gewicht, wenn man bedenkt, wie ſchnell die Stille des Kirchhofs erzeugt war, daß kurze 14 Jahre vorher Afrika bevölkert geweſen, der reichſte Staat des Abendlandes.

Die inneren Verhältniſſe haben den Vandalen mithin keine Gefahr bereitet; alles kam auf ſie ſelber an, auf ihren Muth, auf ihre Kriegstüchtigkeit, auf Sieg oder Niederlage.

Einmal wirft Salvian den Gothen Treuloſigkeit vor, den Gepiden Unmenſchlichkeit, den Alamannen Trunkſucht, den Franken Verlogenheit, den Sachſen Grauſamkeit, den Vandalen Feigheit (vgl. De gubern. dei 7, 157). Und wenn dieſes Urtheil auch nicht ganz unparteiiſch iſt, ſo trifft es doch rückſichtlich der Vandalen kaum weit vom Ziele; auch Prokop beſchuldigt ſie geradezu der Feigheit (z. B. 1, 23), obwohl es in ſeinem Intereſſe lag, dies nicht hervorzukehren, um nicht Beliſar's Ruhm zu ſchmälern. Sie waren unruhig, unternehmend, aber doch mehr als Räuber, wie als Soldaten. Ernſten Entſcheidungen wichen ſie gerne aus oder ſuchten durch Liſt und Verſchlagenheit zu erſetzen, was ihnen an Thatkraft und Zähigkeit gebrach. Feigheit in offener Feldſchlacht iſt es geweſen, wodurch ſie ſchließlich zu Grunde gingen.

Zu Anfang ihrer Herrſchaft wurde dieſer Charakterzug durch Abenteuerluſt und Sittenſtrenge, das heißt zugleich, durch robuſte

und geſunde Körper, ausgeglichen. Eines der Hauptgeſetze, welche Gaiſerich erlaſſen hat, ging gegen Unzucht; es wurde anfangs ſo ſtrenge und erfolgreich durchgeführt, daß Salvian ſagen konnte: Bei den Gothen ſind nur die Römer ausſchweifend, unter den Vandalen ſelbſt die Römer nicht (Papenkordt S. 245[1]). Wie ganz anders am Ende der vandaliſchen Herrſchaft: da war bei den Provinzialen die alte Sittenverderbnis wieder eingezogen (Papenkordt S. 246), und von den Machthabern berichtet Prokop (2, 6): „Von allen Volksſtämmen, die wir kennen, iſt der vandaliſche am meiſten verweichlicht. Seit ſie im Beſitze von Afrika waren, nahmen ſie täglich warme Bäder und ließen ihre Tafel mit dem Schönſten und Beſten beſetzen, was nur Erde und Meer hervorbringen. Sie trugen vielen Goldſchmuck und kleideten ſich in weite Seidengewänder. Mit Theater, Wettrennen und ähnlichem Zeitvertreib, vor allem aber mit der Jagd, brachten ſie ihre Tage hin. Tänzer und Mimen, Muſik und Schauſpiel, kurz, was nur Auge und Ohr erfreuen mag, war bei ihnen zu Hauſe. Sie wohnten in prachtvollen waſſerreichen Gärten, worin die ſchönſten Bäume ſtanden, hielten ſehr viele Trinkgelage und ergaben ſich mit großer Leidenſchaft allen Handlungen der Wolluſt." Wiederholt bezeichnet er die Vandalinnen als beſonders ſchön (2, 4): *τωπά τῶν δὲ ὡραίων τε καὶ ὑπερφυῶς εὐπρεπῶν*; vgl. auch bell. Goth. 3, 1). Da Prokop hier als Augenzeuge ſpricht und das Geſagte zu den Ereigniſſen ſtimmt, ſo iſt es gewiß richtig. Feigheit und Verweichlichung waren die ſchlimmſten Feinde der Vandalen und führten frühzeitig dahin, nach Erſatz zu ſuchen. Sie fanden ihn in den Mauren, die noch zur Zeit des Unterganges als tapfer und abgehärtet erſcheinen (Prok. 2, 6). Schon 458 konnte Apollinaris Sidonius die Göttin von Afrika klagen laſſen: Gaiſerich vollbringe nichts mehr mit eigenen Kräften, ſondern alles geſchehe durch die Gätuler, Garamanten und andere mauriſche Völker (Papenkordt S. 241).

Von jeher waren die Vandalen weſentlich Reiter, in Afrika beſaßen ſie das Land der beſten Pferde und ſo finden wir am Ende ein ausſchließliches Reiterheer ohne jegliche Fußtruppen. Hiemit

---

[1]) Doch berichtet 458 ſchon Apollinaris Sidonius von Gaiſerich, daß er träge und dick geworden ſei, zu Grunde gerichtet durch Buhlerinnen (Carm. 5, 327 ff.).

hängt zusammen, daß Gaiserich allen Städten außer Karthago ihre Befestigungen nahm, daß die Vandalen die Mauren nicht mehr zu vertreiben vermochten, wenn diese sich ernstlich eingenistet hatten; gegen Wall und Graben blieben Reiter eben machtlos. Jede ummauerte Stadt konnte Gefahr bereiten, außer Karthago, welches derartig mit Truppen belegt blieb, daß man es stets in der Hand hatte. Jene Thatsache bewirkte weiter, daß sich die vandalischen Heere nur für den Angriff, nicht für Vertheidigung brauchbar erwiesen, dies so wenig, daß man selbst in höchster Noth, vor der Schlacht bei Trikamarum, nicht einmal das Lager befestigte, daß das bloße Anrücken des griechischen Fußvolks gegen das Lager genügte, um auf jeglichen Widerstand zu verzichten.

Mit Kavallerie kann man wohl ein Land erobern, aber es nicht dauernd behaupten. Halbwegs überlegte Militärleitung hätte unbedingt das Augenmerk auf Fußtruppen gerichtet. Wenn die Vandalen selber zu bequem, vornehm und ungeschickt dafür waren, so hätten sich aus den landbauenden Provinzialen Milizen bilden oder fremde Söldner erkaufen lassen: Geld besaß man ja in Hülle und Fülle. Aber allerdings, man wähnte dies unnöthig, sich kraft seiner Lage durch Meer und Flotte geschützt, und überdies konnten jene Versuche zu einem zweischneidigen Schwerte werden. Sie hätten wenigstens stramme Zucht erfordert, und davon war am allerwenigsten zu finden, vom Könige bis zum gemeinen Soldaten.

Es ist nichts als Mangel an militärischer Pflichttreue, wenn Gelimer sorglos die Byzantiner herankommen läßt, wenn er gar nicht versucht, das Land widerstandskräftig zu machen, wenn er bei Trikanarum feige davonjagt, sobald die Griechen vorgehen. Ein guter Kapitän verläßt das sinkende Schiff zuletzt. Wie der König, so die Untergebenen. Ammatas rückte den Feinden von Karthago nicht mit geschlossener Macht, sondern mit einem kleinen Trupp entgegen. Wenn er es nur that, um zu kundschaften, so hätte er sich in keinen Kampf einlassen dürfen; sein gutes Pferd würde ihn selbst bei einem feindlichen Überfalle davongetragen haben. Ammatas war ein Held, aber kein General. Statt die Hauptmacht seines Heeres unter festem Befehle geschlossen und geordnet marschiren zu lassen, kam diese in kleinen Abtheilungen von 20—30 Mann einher; ein schreiender Beweis von Mangel jeglicher Ordnung. Und wie hier im kleinen, so bei Gelimer's Scharen im großen: den Feind vor Augen sind sie ατακτοί καὶ ἀπαρασκεύοι und wissen nichts

besseres als ohne Kampf zu entfliehen; sobald bei Trikanarum das Centrum in's Wanken geräth, nehmen auch die Flügel Reißaus. Statt alles zu thun, um Karthago in Vertheidigungszustand zu setzen, wird dort ein großes Gastmahl für den König bereitet (1, 21).

Der tiefe Verfall von Disziplin bewirkte Aufgabe von Gaiserich's Stadtsystem. Durch dies lag das Schwergewicht in Karthago und dessen Befestigung: in einem Orte, den man von der Seeseite versorgen konnte; jetzt war die Mauer an vielen Stellen zusammengesunken (1, 21). Umgekehrt wird Hippo Regius eine feste Stadt genannt und auch von Syllektus heißt es, daß die einst zerstörten Wälle wegen der Einfälle der Mauren von den Bürgern wieder hergestellt wären (1, 16). Über diese beiden Städte wissen wir zufällig Näheres, gewiß wird es sich mit anderen ähnlich verhalten haben. Die Verkommenheit des vandalischen Wehrstandes nöthigte die Bürger, sich selber zu schützen, und hiemit war das ganze System Gaiserich's verkehrt.

Die Gliederung des Heeres bestand noch in Tausendschaften je unter einem Chiliarchen (2, 3), wie zu alter Zeit; aber daß sie innerlich noch fest geschlossen gewesen, dagegen zeugt alles. Ebenso wenig spricht es für Leistungskraft, daß als höchste Offiziere nur Königsgesippen auftreten und die Krieger mit reichem Goldschmuck in's Feld ziehen.

Hierzu gesellte sich die Bewaffnung. Prokop sagt (1, 8): „Die Vandalen waren weder gute Speerschleuderer oder Pfeilschützen, noch verstanden sie sich darauf, wohlgeordnet zu Fuß zu kämpfen; vielmehr waren sie ein Reitervolk, nur mit Schwert und Stoßlanze bewaffnet, sie verstanden sich gar nicht auf den Fernkampf." Dem entspricht, wenn Gelimer bei Trikanarum befiehlt, nur mit dem Schwerte zu kämpfen, dem entspricht aber auch, daß die Vandalen dort nicht wagen anzugreifen, daß sie im Centrumgefechte trotz Überzahl und tapferen Widerstandes den Kürzeren ziehen. Dies alles zeigt, daß sie leicht beritten und nicht gepanzert, weder starke Vertheidigungs- noch Fernwaffen führten, hierin also den byzantinischen Elitetruppen weit nachstanden. Von einem Einzelkampfe heißt es ausdrücklich (Prok. 1, 23), daß sich die Griechen mit ihren Schilden deckten und den Feind mit den Lanzen zurücktrieben. Der Anführer erhält eine Wunde am Halse, drei im Gesicht und eine an der linken Hand, also an lauter Stellen, die nicht durch

den Harniſch geſchützt waren. Hätte er den nicht getragen, würde er gewiß getödtet ſein. Die ſchweren Panzerreiter haben bekanntlich in vielen Schlachten zwiſchen Römern und Germanen zu gunſten der erſteren entſchieden. Daß dennoch vereinzelte vandaliſche Glanzthaten vorkommen, beſagt nichts gegen das Gemeingültige. So erſchlug Ammatas zwölf tapfere Krieger, bevor er fiel; — er war Befehlshaber, Bruder des Königs, wird weſentlich beſſer bewaffnet und ſcheint ein Haudegen geweſen zu ſein. Der ganze Krieg zwiſchen Vandalen und Byzantinern war einer zwiſchen leichter und durchweg ſchwerer Kavallerie, ungefähr wie ſpäter die Kämpfe in Paläſtina zwiſchen Kreuzrittern und Sarazenen. Auch in dem Kriege der Gothen und Byzantiner walteten ähnliche Verhältniſſe. Prokop läßt dort Beliſar ſagen: weil die gothiſchen Reiter nur mit Schwert und Lanze kämpfen, die Byzantiner dagegen meiſtens berittene Bogenſchützen ſind, ſo bleiben ſie gegen deren Pfeile wehrlos und müſſen unterliegen (Prok., bell. Goth. 1, 27). In der Maſſe erwieſen ſich die Vandalen dem Feinde nicht gewachſen. Ihre Beweglichkeit machte ſie geneigt zur Flucht, während auf Seiten der Byzantiner Panzerreiter und Fußvolk in einander griffen, und dieſe kriegsgeübte Truppe wurde von einem trefflichen Feldherrn geführt, durch ſtrengen Befehl zuſammengehalten. (Über Bewaffnung vgl. Lindenſchmit, deutſche Alterthumskunde 1, 146 ff.)

Zu alledem kam ſchließlich das Teſtament Gaiſerich's mit der Erbfolge nach dem Seniorat. Eine ſolche iſt unnatürlich: 1. weil ſie zu oft alte Männer an die Spitze des Staates ſtellt, und 2. weil ihr der ſittliche Familienuntergrund fehlt. Einem Sohne hinterläßt der Vater das Reich gern in beſter Ordnung, ein an Alter nur wenig zurückſtehender entfernterer Verwandter als Kronprinz wird leicht zum Rivalen. Das iſt Gelimer ſeinem Vorgänger geweſen, dadurch erregte er Zwietracht im Volke, verlieh er den nie aufgegebenen griechiſchen Anſprüchen auf die frühere Reichsprovinz eine Art rechtlichen Halt und zog das Verderben herab.

Die allgemeine Sachlage war durchaus günſtig für Juſtinian; nicht minder die beſondere.

Zunächſt König Gelimer: gleichſam der Inbegriff des geſunkenen Vandalenthums. In ſeiner Jugend kriegeriſch und ehrgeizig, ward er ſchlaff, blaſirt, theatraliſch und ſentimental. Ohne den echt vandaliſchen Hang zur Grauſamkeit zu verleugnen, zeigte er ſich den Ereigniſſen gegenüber unfähig und ſtumpf. Eine ſorglos

leichtſinnige Poetennatur ließ er den Feind in's Land, raffte ſich dann zwar auf, doch nur, um ſofort wieder weinerlich zu verzagen. Alles hat keinen Nerv, kein Mark, keine Zuverſicht; es ſcheint faſt, als bereite ſein Unglück ihm wehmüthig ſüße Freude, die er ſchlürft bis auf die Neige. Iſt Prokop's Darſtellung richtig, ſo darf Gelimer darf als erſter deutſcher Romantiker gelten; — ein Romantiker auf dem Throne. Daß ſein Volk ihn ertrug, ertrug in ſolcher Zeit, im Kampf der Entſcheidung, zeigt, daß es nicht viel beſſer geweſen als ſein König. Wie anders haben ſich da die Oſtgothen benommen.

Das geſetzwidrige Emporkommen Gelimer's hatte eine Gegenpartei im Volke erzeugt, dies alſo entzweit. Zumal unter den Provinzialen ſcheint der entthronte Hilderich Freunde behalten zu haben, wie aus der Geſammtſachlage hervorgeht und Prokop 1, 17 andeutet (*ἀπέκτεινε καὶ τῶν Λιβύων ὅσοι αὐτοῖς ἐπιτήδειοι ἦσαν*). Viele vornehme Vandalen und Römer, welche ihm als Anhänger des geſtürzten Königs verdächtig erſchienen, hatte er hinrichten laſſen. Mächtig und unternehmend waren ſeine Gegner aber nicht, und ſoweit wir abſehen, haben ſie den Byzantinern keinen ſonderlichen Vortheil gebracht.

Wichtiger erwies ſich, daß das früher nahe Verhältnis zwiſchen Vandalen und Oſtgothen in's Gegentheil gewandt war, daß Amalaſuntha ſich Juſtinian zuneigte und einen Vertrag mit ihm einging, der dem byzantiniſchen Heere freien Getreidekauf und Marktverkehr auf Sicilien zuſicherte (Prok. 1, 14) und dadurch einem Unternehmen gegen Afrika gefährlichen Rückhalt verlieh. Die Vandalen ſtanden vereinſamt — eine Folge der kurzſichtigen Politik ihres Herrſchers.

Nicht minder kamen Juſtinian Unordnungen an den Enden des Vandalenreiches zu ſtatten. Tripolis fiel ab, wandte ſich an den Kaiſer, erbat und erhielt militäriſche Hülfe, welche ihm die ganze Gegend unterthänig machte. Ob der Abfall im Hinblick auf die Thronumwälzung oder auf die Rüſtungen in Byzanz erfolgte, läßt ſich nicht feſtſtellen. Nach der Art, wie Prokop ihn erzählt, iſt letzteres der Fall. Es wird geſtützt durch die Vorgänge in Sardinien.

Dort hatte ſich ein Vertrauter Gelimer's ſelbſtändig gemacht. Als er von Juſtinian's Abſichten gegen Lybien vernahm (*καὶ ἐπεὶ ᾐσθετο βασιλέα Ἰουστινιανὸν πολεμησείοντα ἐπί τε Λιβύην καὶ Γελίμερα*, Prok. 1, 10), ſchrieb er ihm einen Brief, worin er ebenfalls Unterſtützung erbat, die ihm auch zu theil wurde. Beachtens-

werth, daß in dem Briefe nicht die gewaltſame Thronumwälzung als Grund des Abfalls bezeichnet ſteht, ſondern Gelimer's Grauſamkeit gegen Verwandte und Unterthanen. Seit jener waren auch ſchon mehr als zwei Jahre verfloſſen, und der Empörer Godas hatte als Gothe beſonders wenig Urſache, die rechtliche Seite hervorzukehren. Als Gelimer von den Vorgängen hörte, ſandte er 5000 Vandalen und 120 ſeiner beſten Schiffe nach Sardinien. Um dieſe Truppen war das vandaliſche Heer geſchwächt, als Beliſar das Hauptland angriff.

„Im ſiebten Jahre ſeiner Regierung, um die Zeit der Sommerſonnenwende, ließ Kaiſer Juſtinian das Admiralſchiff am Bollwerke des Palaſtes anlegen"; es war im Jahre 533. Auf 500 Transport- und 92 Kriegsſchiffen fuhr die Armee, 10000 Mann zu Fuß und 5000 zu Pferde, unter Beliſar's Befehl langſam um den Peloponnes herum und landete nach faſt drei Monaten unfern Syrakus auf Sicilien.

Hier hörte man von einem Sklaven, der vor drei Tagen aus Karthago gekommen war: die Vandalen wüßten gar nicht, daß die Byzantiner gegen ſie anrückten, Gelimer weile ahnungslos in Hermione, vier Tagereiſen landeinwärts. Als Beliſar dies vernommen, ließ er ſofort aufbrechen und ſteuerte eilends über Malta und Gozzo nach der afrikaniſchen Küſte, die er bei Caputvada, fünf ſtarke Tagereiſen öſtlich von Karthago, ohne jedes Hemmnis erreichte. Neben dieſem Berichte des „Vandalenkriegs" beſitzen wir eine kurze Angabe des „Gothenkriegs" (1, 3), wo Amalaſuntha an Juſtinian ſchreibt: „Als Du gegen die Vandalen auszogſt, haben wir Dir nicht nur nichts in den Weg gelegt, ſondern Dir ihn vielmehr gezeigt und freien Markt mit großem Eifer gewährt, wo Du beſonders Pferde in Menge aufkaufen konnteſt, deren Beſitz für die Niederwerfung der Feinde geradezu Hauptſache war." Hier iſt alſo die Mitwirkung der Gothen ſtärker betont.

Vor allem muß auffallen, daß Gelimer ganz unkundig geweſen ſein ſoll. Der Handelsſklave freilich konnte nicht mehr ſagen, als er in Karthago erfahren hatte, wobei ſchon glaublich, daß man ſich in den Kreiſen, mit welchen er verkehrte, keines Angriffs verſah. Ob es die Regierung ebenſo that, iſt eine andere Frage.

Aus der vandaliſchen Thronumwälzung waren Verhandlungen mit Juſtinian erwachſen, die er mit dem Beſcheide abgebrochen hatte:

Gelimer ſolle Hilderich ausliefern, wenn nicht, ſo ſei es Kriegsfall (1, 9). Der Entthronte blieb im Gefängnis und Gelimer erwiderte Drohung mit Drohung.

Als Godas mit Sardinien abfiel, hörte er, daß Juſtinian auf Lybien plane. Da ſollte jener in dem abgelegenen Sardinien etwas vernommen haben, von dem man in einem der erſten Hafenplätze des Mittelmeeres, in Karthago, nichts wußte? Nun gar, wo Karthago mit Sicilien in lebhaftem, mit dem byzantiniſchen Reiche wenigſtens in Verkehr ſtand? Das iſt kaum denkbar.

Als Grund, weshalb Gelimer Tripolis nicht wieder zurückeroberte, wird angeführt, daß es zu entlegen und die Griechen ſchon mit den Abtrünnigen gemeinſame Sache gemacht hätten (Ῥωμαίων ἤδη τοῖς ἀποστᾶσι ξυλλαμβανόντων), gegen die nicht ſogleich zu kämpfen das Beſte ſei (ἐφ' οὕς δὴ μὴ αὐτίκα στρατεύειν ἔδοξέν οἱ ἄριστα ἔχειν). Hier weiß ſich der Vandalenkönig ſchon mit den Griechen im Kriegszuſtande.

Einmal bemerkt Prokop nebenher (1, 20), im Kerker der karthagiſchen Königsburg hätten viele byzantiniſche Kaufleute geſeſſen, die Gelimer beſchuldigte, daß ſie den Kaiſer zum Kriege gegen ihn aufgehetzt hätten; ſie alle waren zum Tode verurtheilt. Leider wiſſen wir nicht, ob ihre Einſperrung vor oder nach Beliſar's Landung erfolgte. Doch iſt letzteres wahrſcheinlicher.

Kurz bevor (ὀλίγῳ πρότερον, Prok. 1, 24) das feindliche Heer Afrika betrat, hatte Gelimer eine Geſandtſchaft an den Weſtgothenkönig Theudis geſchickt, um ein Bündnis mit ihm zu ſchließen. Wenn man ſicher zu ſein glaubte, ſo iſt dafür kaum eine Veranlaſſung vorhanden, eine deſto triftigere aber, wenn das Bündnis mit Rückſicht auf den bevorſtehenden Krieg geplant wurde.

Erwägt man mithin die Anweſenheit von Byzantinern in Karthago, das Aufſehen, welches in Byzanz der Beſchluß des Angriffs erregt hatte, wie weitſchichtig darüber verhandelt und ſeinetwegen der Perſerkrieg beigelegt worden (Näheres Prok. 1, 9. 10), wie langſam ſich das Heer geſammelt, wie lange die Überfahrt nach Sicilien gedauert: wenn man dies alles berückſichtigt, ſo iſt geradezu ausgeſchloſſen, daß Gelimer in voller Unkenntnis geblieben. Dagegen ſpricht auch, daß er ſofort nach der Landung ein ſchlagfertiges Heer zur Hand hatte, welches doch nicht plötzlich aus dem Boden erwuchs. Daß den Worten des Sklaven überhaupt geglaubt werden konnte,

zeigt, wie sehr die früher allgegenwärtigen Korsaren ihrer Meeresheimat vergessen hatten.

Wenn nun aber Gelimer sich über das Bevorstehende nicht ganz im Dunkeln befand, wie erklärt sich dann sein Stillsitzen? Zunächst aus schlaffer Sorglosigkeit. Der Sklave sagt ausdrücklich, daß die Vandalen nicht wüßten, ein Heer rücke zu dieser Zeit gegen sie an (ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ), noch ganz vor kurzem (ὀλίγῳ ἔμπροσθεν) habe man Truppen nach Sardinien gesandt, um die Insel zurückzuerobern, bevor kaiserliche Soldaten dort einträfen (Prok. 1, 11). Damit glauben wir den Faden gefunden zu haben. Gelimer war das drohende Unwetter nicht verborgen geblieben, er versuchte ihm in Sardinien und Spanien zu begegnen, besaß aber über den Zeitpunkt keine genaue Kunde, hatte gewähnt, bei der großen Entfernung und der mühevollen Fahrt werde sich alles viel mehr verzögern; wenn die Feinde auf Sicilien ankämen, würden sie dort verweilen, um sich schlagfertig zu machen, und unterdessen bleibe ihm immer noch Muße, Vorbereitungen zu treffen, die bei seinen Reiterhaufen an und für sich geschwinder gingen. Hiezu kommt das Klima seines Landes, dessen Hitze einen Krieg im Sommer äußerst lästig macht. Gelimer wird auf solchen in kühleren Tagen gerechnet haben. Nun traf aber Belisar schon im September ein, jenes χρόνῳ hätte alsdann die Nebenbedeutung von Jahreszeit: man erwartete ihn nicht zu dieser Jahreszeit. Der Vandale hatte Wucht und Schnelligkeit des Angriffs unterschätzt: die unverweilte Abfahrt von Sicilien sicherte Belisar den Erfolg.

In erster Linie war das afrikanische Reich eine Seemacht. Die Furcht vor ihrem Namen wirkte dermaßen, daß die griechischen Truppen erklärten, auf dem Lande wollten sie tapfer kämpfen, sobald sie aber zu Schiff angegriffen, würden sie fliehen. Bei solcher Stimmung boten vandalische Seeunternehmen die besten Aussichten, und doch ist nicht das allergeringste geschehen. Es nimmt sich aus, als ob gar keine Flotte vorhanden gewesen; nirgends verlautet von ihr. Daß sie bei der Landung des Feindes fehlte, kann kaum Wunder nehmen, mehr aber, daß sie sich nachher dem langsam an der Küste entlang rudernden Geschwader nicht entgegenwarf — es bestand ja nur aus 92 eigentlichen Kriegsschiffen. Belisar hat offenbar derartiges gefürchtet und ließ sie deshalb mit dem Landheere auf gleicher Höhe rudern; bei ungünstiger Sachlage konnte so der eine Theil den anderen unterstützen. Alles blieb still. Selbst dann, als

das Vorgebirge Mercurium Flotte und Heer trennte. Noch immer bangte Belisar. Er ertheilte dem Admiral Befehl, nicht bis Karthago zu steuern, sondern 200 Stadien davon entfernt anzuhalten, bis er weitere Botschaft sende. Als nun die Flotte auf der Höhe des Vorgebirges erschien und den Karthagern in Sicht kam, entfernten diese die Ketten, welche den Eingang sperrten. Doch auch jetzt noch blieb man vorsichtig und ankerte 40 Stadien vor der Stadt. Man sieht, die Griechen trauten ihrem eigenen Glücke nicht, so unerwartet kam es. Die vandalische Flotte hatte Karthago kampflos preisgegeben und nur durch Ketten die Einfahrt erschwert. Wie ist das möglich, da sie früher der Schrecken des Mittelmeeres, zu Gaiserich's Zeit das Land allein schon durch die Schiffe geschützt gewesen, er durch List und Entschlossenheit 1000 feindliche Fahrzeuge abgewiesen hatte? (Näheres Papenkordt S. 101 u. a.)

Zunächst ist zu erwägen, daß 120 Schiffe abwesend an Sardiniens Küste lagen. Hievon muß der größere Theil aus Transportschiffen bestanden, kann also schwerlich die vandalische Gesammtseemacht umfaßt haben. Es liegt damit die Vermuthung nahe, daß sie wie das Landheer in Verfall gerathen war. Seit langen Jahrzehnten hatte sie nichts Ernstliches vollbracht, weshalb sie keinen offenen Kampf mehr wagte; oder es gebrach an Leuten zu genügender Bemannung. Beides mag obgewaltet haben. Das Vandalenvolk war nicht stark und zahlreich genug, um einen See- und Landkrieg gleichzeitig führen zu können, trotz maurischer Zuzüge. Hiefür spricht besonders, daß auch nachher nichts zur See geschah, als die 120 Schiffe zurückgekehrt waren, die Vandalen also ihre Flotte beisammen hatten. Gelimer schreibt seinem Bruder ausdrücklich, mit dem ganzen Geschwader zu kommen, aber merkwürdigerweise sendet er den Brief nicht durch ein schnelles Kriegsschiff, sondern durch einen Kauffahrer, den der Bote am Strande traf (Prok. 1, 25). Der Feind zu Lande beschäftigte offenbar die Vandalenmacht vollständig, und den Mauren wagte man nicht zu trauen. Wo die Flotte geblieben, erfahren wir nirgends, nur einmal heißt es beiläufig, die Vandalen hätten keine Schiffe gehabt, um nach Europa zu entfliehen (Prok. 1, 22: *νεῶν οὐ παρουσῶν σφίσιν*). Unter normalen Verhältnissen wäre es das Richtige gewesen, die Flotte bei Malta, oder an der kalabrischen Küste zu verankern, den Byzantinern aufzulauern und sie unterwegs anzugreifen.

Als das afrikanische Ufer von den Byzantinern erreicht war,

wurden unter den Generalen verschiedene Ansichten laut, worauf Belisar entschied, sofort die Truppen auszuschiffen, ehe der Feind unterrichtet sei. „Sturm und Seeschlacht müssen wir vermeiden, beides kann uns auf der Weiterfahrt nach Karthago zustoßen." Er traf das Richtige, denn wenn er nicht gelandet, so wäre möglich gewesen, daß sich die Vandalen auf die Schiffe geworfen hätten, um den Kampf zur See zu führen, den sie jetzt unter ungünstigen Verhältnissen zu Lande ausfechten mußten. Ja, fast scheint es, als sei die Verzagtheit der Vandalen, die jede Unternehmung lähmte, guten Theils dadurch zu erklären, daß sie ihre einstmals stärkste Waffe, die Flotte, nicht gebrauchen konnten. Auch bei einer späteren Landung der Byzantiner, etwa in Stagnum, hätten sie Schwierigkeiten begegnen können, weil die am Ufer entlang segelnde Flotte sicher nicht unbemerkt geblieben wäre.

Der Krieg entwickelte sich also von vornherein als Landkrieg, wo Belisar seine Talente geltend machen konnte; ihr Grundzug war Besonnenheit. In strenger Furcht hielt er die Truppen beisammen, damit sie von Ausschreitungen abgehalten und stets schlagfertig blieben. Den Provinzialen wurde erklärt, er komme als Befreier vom Vandalenjoche, den Vandalen, als Befreier von der Tyrannei Gelimer's. Allen stellte er sich somit als Freund hin, Allen will er Frieden und Freiheit bringen. Bei den Vandalen nützte sein Manifest nichts, bei den Provinzialen so viel, daß sie unthätig blieben, ihn mit Bedarf versorgten und abgestumpft die Dinge über sich ergehen ließen.

Geraden Wegs ging es vorwärts auf das Hauptbollwerk der Vandalen, auf Karthago, um sie sofort an der gefährlichsten Stelle zu treffen und sich selber einen sicheren Stützpunkt zu verschaffen. Der Marsch wurde so eingerichtet, daß man stets einem Reiterangriffe begegnen konnte. Zu diesem Zwecke schickte Belisar 300 auserwählte Kavalleristen als Vorhut eine halbe Meile voraus, unter dem Befehle seines tüchtigsten Obersten. In gleicher Entfernung ließ er den linken Flügel durch eine Kernabtheilung von 600 Massageten decken, die Flotte hielt Distanz auf dem rechten, und in der Mitte zog er mit der Hauptmacht einher. Jeden Tag wurden 80 Stadien, ungefähr zwei deutsche Meilen, zurückgelegt — äußerst wenig: gewiß wegen der Hitze und um das Heer schlagfertig zu halten. Die Nächte verbrachte man in gut befestigtem Lager oder in einer Stadt; beide für das vandalische Reiterheer unangreifbar. Vom Landungsplatze bis Karthago waren ungefähr 28 Meilen, man brauchte mithin

14—16 Tage für den Marſch, welche Zeit die Vandalen für Rüſtung benutzen konnten. Bei Graſſe, etwa neun Meilen vor Karthago, erlangten dieſe Fühlung mit dem Feinde, alſo am 11. oder 12. Tage nach der Landung; ſchon vorher ritten ſie hinter ihm her. Sie waren demnach ſchnell geſammelt, wenn man erwägt, daß die Nachricht erſt zum Könige nach Hermione dringen mußte, was gewiß einige Tage in Anſpruch nahm. Von dem, worauf es ankam, von Abſchneidung oder Vernichtung der Lebensmittel, von Zerſtörung etwaiger Lagerplätze u. dgl. vernehmen wir nichts, und ebenſo wenig davon, daß Gelimer durch Angriffe, etwa von hinten her, den Vormarſch aufzuhalten, zu ermüden oder Abbruch zu thun verſucht hätte, und doch wäre dies bei der Art ſeiner Truppen entſchieden das Richtige geweſen. Er hielt ſie zunächſt in Unthätigkeit und ſuchte ſich nach innen zu ſichern, indem er den gefangenen Hilderich mit ſeiner ganzen Sippe tödten ließ. Das feindliche Heer wollte er bis Decimum, nicht ganz zwei Meilen vor Karthago, herankommen laſſen, wo es eine Hügelſtrecke (wohl die heutigen Höhen von Arriana) zu durchziehen hatte, welche Ausſicht auf Umzingelung bot. Sein Bruder Ammatas ſollte, aus Karthago kommend, es von vorn angreifen, ſein Vetter Gibamund ihm mit 2000 Mann in die Flanke fallen, während er es mit der Hauptmacht hinterrücks faßte. Der Plan war der Gegend entſprechend, litt aber an mehreren Fehlern: 1. ſetzte er Gleichzeitigkeit an drei verſchiedenen Stellen voraus, die ſchwer zu erzielen war und auch nicht erreicht iſt, 2. er zerlegte das an und für ſich nicht überſtarke Vandalenheer in drei Theile; doch mag hier die Erwägung maßgebend geweſen ſein, daß es in kleineren Scharen leichter handlich und beweglicher, Niederlage der einen weniger verhängnisvoll für die andere werde; 3. Hügel erwieſen ſich für das feindliche Fußvolk günſtiger als der vandaliſchen Reiterei; für ſie war die Ebene der gegebene Kampfplatz; 4. focht man der Hauptſtadt zu nahe; 5. griff man nicht auch von rechts an, was Ausſchlag geben konnte, weil die Griechen dort ungedeckt waren[1]). Verhielt es ſich ſo und entſprach dem die Bodenbeſchaffenheit (was der Fall zu ſein ſcheint), dann wären die links geſandten Maſſageten nicht in's Gefecht gekommen, Beliſar's Hauptmacht hingegen von zwei Seiten umklammert geweſen.

---

[1]) Doch iſt dies nicht ganz ſicher; vgl. S. 88.

Etwas verlangsamt rückte Belisar auf der Hauptstraße heran. Erst am vierten Tage, nachdem er Grasse verlassen, kam er in die Nähe von Decimum, hatte mithin ungefähr sechs Meilen gemacht. Ihm müssen Nachrichten über bedrohliche Bewegungen des Feindes geworden sein, denn fast eine Meile vor dem Orte ließ er halten, eine passende Lagerstätte verschanzen und vom Fußvolke besetzen. Er selbst zog mit der Reiterei weiter, um die Stärke des Gegners zu erkunden; es heißt, daß er nicht zu viel auf einmal wagen wollte. Hieraus ergibt sich die Unkenntnis vom Plane Gelimer's, denn sonst wäre er nicht vorwärts geritten. Vielmehr wird er erwartet haben, die Vandalen seien in dichten Massen vor Karthago aufgestellt, mit der Hauptstadt als Deckung im Rücken. Wurde nun seine Reiterei von ihnen angegriffen und zurückgeworfen, so konnte das Fußvolk sie aufnehmen und den feindlichen Anprall abweisen. Gelimer's Hauptmacht befand sich aber umgekehrt nicht vor, sondern hinter ihm. Er setzte also das Lager einem Rückenstoße aus, wagte, daß sich die Vandalen zwischen seine Reiter und das Fußvolk warfen und damit eine Flucht derselben zum Untergange gestalteten, weil sie geradeswegs dem von Karthago kommenden Ammatas entgegengetrieben wären. Wie die Dinge lagen, war Belisar's Bewegung der größte Fehler, den er begehen konnte.

Trotzdem scheiterten Gelimer's Entwürfe vollständig, und zwar weil sie mangelhaft ausgeführt wurden, die Gleichzeitigkeit gebrach und weil die Vandalen sich als schlechte Soldaten erwiesen, so daß ihre strategischen Fehler keinen taktischen Ausgleich fanden. Zuerst erfolgte der Angriff des Ammatas in der Front sechs Stunden zu früh. Man hätte erwarten sollen, daß er mit der karthagischen Gesammtmacht ausgerückt wäre, sich bei Decimum hinter einem Hügel aufgestellt hätte, um unerwartet über die griechische Vorhut herzufallen. Aber nichts von allem geschah. Mit wenigen, nicht einmal auserlesenen Kriegern eilte er voraus, den Befehl zurücklassend, daß das übrige Heer ihm schnell folge. So gerieth er dem Feind in die Hände und wurde tapfer kämpfend niedergemacht. Seine Umgebung floh und riß auch die Andern mit sich fort, welche in Haufen von 20—30 Mann einherkamen. Die Griechen verfolgten sie bis vor die Thore der Hauptstadt und erschlugen viele.

Das Verhalten des Ammatas ist unverständlich und kopflos. Fast scheint es, als sei er über die Ankunft des Feindes im Unklaren gewesen, habe sie vielleicht erst früher, dann später erwartet

bis er erfuhr, es nahe die Vorhut. Dies überraſchte ihn; mit dem, was er gerade zur Hand hatte, ſprengte er unvorſichtig fort auf Kundſchaft und gerieth dabei in einen Hinterhalt, den der ſchlaue Armenier Johannes ihm gelegt. So erklärt ſich am beſten der Ausdruck Prokop's: τὸν Ἰωάννην ἐς χεῖρας ἦλθε.

Ungefähr um dieſelbe Zeit ſtieß Gibamund mit ſeinen 2000 Mann etwa eine Meile links von der Straße Decimum-Karthago auf die 600 Maſſageten, welche die Flanke deckten. Er wurde vollſtändig geſchlagen und fiel (vgl. Prokop 1, 25). Die Art, wie Prokop den Vorgang erzählt, macht die Zahl 2000 wahrſcheinlich; für ein größeres Unternehmen konnten auch kaum viel weniger geſchickt werden. Wenn ſie aber richtig iſt, wenn die Vandalen alſo in mehr als dreifacher Übermacht eine ſchwere Niederlage erlitten (Prokop ſagt ſogar: ἀπώλοντο πάντες), ſo zeigt dies ihren kriegeriſchen Minderwerth, den Kernpunkt des ganzen Krieges. Prokop berichtet: als die Vandalen nahten, ſprengte ihnen ein maſſagetiſcher Vorkämpfer entgegen und machte erſt dicht bei ihren Reihen Halt. Das verblüffte ſie ſo, daß auch ſie ſtehen blieben, worauf der Maſſagete zu den Seinen zurückkehrte und ſagte, die Fremden ſeien ihnen bloß ein zubereitetes Mahl. Nun ſtürmten die Maſſageten einher und jagten die Vandalen widerſtandslos auseinander. Nicht die Vandalen ſind die Angreifer, die doch zum Angriffe gekommen waren, ſondern die Byzantiner.

Jetzt blieb nur noch das Haupttreffen zwiſchen Beliſar und Gelimer. Jener rückte offenbar auf der Straße, die nach Karthago führte, vorwärts, an der Spitze die Föderaten, meiſt germaniſche Söldner (vgl. Prokop 1, 11), dahinter, in größerem Abſtande, er ſelbſt mit den Kerntruppen. Wir ſehen, daß er immer noch den Feind von vorne erwartete. In Decimum erfuhren die Föderaten die Niederlage des Ammatas. Das machte ſie unſicher, wohin ſich zu wenden, weshalb ſie die Umgegend von den Hügeln durchſpähen ließen. Alsbald erſchien eine Staubwolke im Süden, welche die vandaliſchen Reitermaſſen unter Gelimer verurſachten. Von den Höhenzügen gedeckt, waren ſie unbemerkt zwiſchen Beliſar und den Maſſageten hindurchgekommen. Die Sachlage iſt klar: Beliſar zieht von Südoſt nach Nordweſt, eine Meile von ihm zur Linken, alſo nach Südweſten, befanden ſich die Maſſageten, von Süden nahten die Vandalen. Da ſie nun aber auf die Vorhut ſtatt auf das Gros der Griechen ſtießen, ſo kamen auch ſie verfrüht, denn auf dieſes mußte

ja geplant sein. Die bedrohten Föderaten sandten an Belisar um schnelle Verstärkung. Noch ehe solche eintreffen konnte, waren die Vandalen heran. Jede der beiden Parteien wollte einen günstig gelegenen Hügel besetzen; die Vandalen erreichten ihn früher und trieben den Feind die andere Seite hinunter. Er sprengte fort, bis er auf eine befreundete Reiterschar von 800 Mann stieß. Auch jetzt noch fühlten die Griechen sich nicht stark genug zu erneutem Angriffe, sondern begaben sich in gestrecktem Galopp zum Hauptheere. Hier erscheint zunächst nicht deutlich, wo der Hügel lag? Befand er sich zwischen Vandalen und Föderaten, so hätte ihre Flucht nach Norden gehen müssen, wodurch sie von Belisar abgedrängt wären. Es ist deshalb wahrscheinlicher, den Hügel seitwärts und zwar westlich von Decimum zu suchen. Die Vandalen mußten dann etwas nach Osten schwenken, und die Flucht ging in mehr oder weniger südöstlicher Richtung zurück, so daß die Geschlagenen in der Nähe des Hauptcorps blieben. Dies entspricht der Angabe Prokop's, daß die Vandalen bei Verfolgung der Fliehenden auf Belisar gestoßen wären. Die Flucht würde also ungefähr auf der Heerstraße zurückgegangen sein. Die 800 Mann bildeten eine getrennte Abtheilung, sei es das Bindeglied zwischen den Föderaten und dem Gros, sei es mehr nach rechts gesandt, um die rechte Seite zu decken, wie die Massageten die linke; nach Prokop wird jenes richtiger sein.

Belisar that jetzt, was einem tüchtigen Feldherrn ziemt: er brachte die Fliehenden zum Stehen und wieder in Reih' und Glied, ließ sich genau über den Feind berichten und ging alsdann eilends auf ihn los. Anders Gelimer: statt sein Heer ebenfalls zur Schlacht zu ordnen, nun mit der Front nach Südost wie vorher gegen Norden, ließ er es sich auflösen und verbrachte die Zeit mit Beerdigung der aufgefundenen Leiche seines Bruders Ammatas. Als die Griechen kamen, flohen die Vandalen davon, nicht nach Karthago, sondern westwärts auf der Straße von Numidien.

In Prokop's Schilderung bleibt Gelimer's Verhalten unverständlich, eigentlich geradezu verrückt. Doch haben gewiß Gründe dafür obgewaltet. Der erste und hauptsächlichste ist wohl immer wieder Feigheit und Zaghaftigkeit, das Gefühl: den gut geschulten, schwer gepanzerten Griechen nicht gewachsen zu sein. Sehr bezeichnend: der Trupp, den sie angreifen, der einzige, den sie überhaupt im ganzen Kriege angegriffen haben, bestand aus offenbar leicht bewaffneten Föderaten, nicht aus Panzerreitern. Dadurch, daß

nun dieſer Stoß nicht Beliſar's Hauptheer von hinten traf, ſondern nur deſſen Vorhut, war der ganze Plan vereitelt, dies umſomehr als die karthagiſche Abtheilung ſchon geſchlagen war und man Gefahr lief, beim Ringen mit Beliſar von Johannes im Rücken gefaßt zu werden. Die Nachricht von Gibamund's Niederlage mag inzwiſchen auch eingetroffen ſein, wodurch die Flanke der Vandalen gegen die Maſſagen bloß lag. Während man die Griechen in die Mitte nehmen und zuſammendrücken wollte, befand man ſich jetzt ſelber in der Mitte, faſt auf allen Seiten umzingelt. Unter ſolch' ungünſtigen Verhältniſſen verzichtete man auf Kampf und ſparte ſeine Kräfte für günſtigere Zeit. War Gelimer's Entwurf vielleicht nicht ſchlecht, ſo die Ausführung kläglich. Alle drei Abtheilungen geriethen zu früh in's Gefecht, und beim Rückzuge hätte man leicht noch auf die Maſſageten ſtoßen können.

Prokop erkennt die Waltung Gottes darin, daß Gelimer nicht die Fliehenden verfolgt und ſich mit dieſen zugleich auf das Hauptheer geworfen habe, deſſen Panik ziemlich ſicheren Sieg verhieß, oder daß er nicht nach Karthago ſchwenkte, Johannes mit den Seinen abfing, die Stadt beſetzte und etwa gar die Flotte wegnahm. Mit erſterem hat der Erzähler wohl Recht. Das Einzige, was Erfolg verſprach, war plötzlicher Angriff, hier noch verſtärkt durch die Flüchtlinge; doch wird Beliſar in ſeiner vorſichtigen Art ſchon auf derartiges gerüſtet geweſen ſein. Immerhin blieb etwas zu erwarten. Auch Johannes mit den Seinen hätte ſich überraſchen laſſen; ſchwerlich aber war Gelimer genügend über ihre Stärke und augenblickliche Zerſtreuung unterrichtet und wollte nicht wagen, rücklings durch Beliſar ereilt zu werden. Die anderen Erörterungen Prokop's ſind unrichtig und widerſprechen ſpäteren, nach welchen die Mauer Karthagos verfallen lag, mithin keinen Schutz gewährte (vgl. 1, 21), und Gelimer ſelber geſagt haben ſoll, die Vernachläſſigung jener Befeſtigung ſei die Urſache ſeines Sturzes. Mit einem Reiterheere in ſchlecht bewehrter Stadt wäre er erſt recht verloren geweſen, und der noch fernen Griechenflotte konnte er nicht beikommen. Hier alſo handelte Gelimer ſachentſprechend, das freie Feld aufzuſuchen: die früheren Fehler ließen ſich in dieſem Augenblicke nicht mehr gut machen.

Für die Sieger blieben zwei Möglichkeiten: entweder die Vandalen zu verfolgen oder auf die Hauptſtadt zu marſchiren und ſie unter dem Drucke des Erfolges einzunehmen. Letzteres war das Richtige, denn es gewährte der byzantiniſchen Macht den feſten

Halt, deſſen ſie bedurfte. So rückte Beliſar geradeswegs vor Karthago. Vertheidigung blieb aus, obgleich viele Vandalen darin geweſen ſein müſſen. Statt zu fechten, eilten ſie ſchutzflehend in die Kirchen. Die Provinzialen verhielten ſich unthätig; wir erfahren nicht, daß ſie die Griechen als Freunde und Befreier begrüßten, was Prokop in ſeiner ausführlichen Darſtellung doch wohl erwähnt hätte, wenn es vorgekommen wäre. Trotz aller günſtigen Anzeichen ſcheint Beliſar ſeinem Glücke, Karthago ohne Widerſtand zu gewinnen, nicht getraut zu haben, denn er verfuhr mit größter Vorſicht, immer noch eines Hinterhalts gewärtig. Sehr bezeichnend iſt für die trügeriſche Sicherheit, für die erwarteten Erfolge der Vandalen, daß ſie dem Könige ein großes Mahl in der Hauptſtadt hergerichtet hatten, welches jetzt freilich Beliſar mit den Oberſten verzehrte.

Wieder bewährte er ſeine ruhig zweckbewußte Art. Da er Karthago hatte, galt es, dasſelbe zu behaupten. Sein Hauptziel ging deshalb auf Wiederherſtellung der Stadtmauer. Er umzog ſie mit tiefem Graben, den Palliſaden ſchützten. Die Befeſtigung geſchah ſo geſchickt, daß Gelimer ſich ſpäter darüber verwunderte.

Nun aber gerieth ein großer Theil der Landbevölkerung gegen die Griechen in Bewegung; Prokop ſagt, durch Freundlichkeit und Geſchenke Gelimer's, wahrſcheinlicher, weil ſie von den Griechen nichts wiſſen wollten und ſich ganz wohl unter vandaliſcher Hoheit befunden hatten. Daß Gelimer einen Preis auf den Kopf jedes erſchlagenen Feindes ſetzte, zeigt, wie wenig er ſich ſelber zutraute, wie ſehr ihm am Guerillakriege gelegen war. Solcher ſcheint bis zu gewiſſem Grade ausgebrochen zu ſein, blieb aber wirkungslos, weil Beliſar ſeine Truppen innerhalb Karthagos feſthielt und nur geſchloſſene Abtheilungen auf Kundſchaft ſchickte, gegen welche die waffenloſen und waffenentwöhnten Bauern nichts auszurichten vermochten.

Auch das Verhalten der Mauren iſt bezeichnend. Ihre Häuptlinge ſchickten Geſandte an Beliſar, nannten ſich Knechte des Kaiſers, nahmen deſſen Inſignien an und verſprachen Kriegshülfe, ließen es jedoch bei der Zuſage bewenden, trotz bedeutender Geldgeſchenke des Feldherrn. Sie ſelber hielten ſich klüglich zurück und halfen niemand; dafür aber findet man von jetzt an einen Theil ihrer Leute auf vandaliſcher Seite. Prokop ſagt zwar, es ſeien nicht viele geweſen; immerhin waren es genug, bei Trikanarum das Hinter-

treffen zu bilden. Da wir vorher nichts von mauriſcher Unterſtützung gehört haben, ſo ſcheint ſie erſt eingeſetzt zu haben, als man Ausſicht bekam, byzantiniſch zu werden. Eine Bewegung zu gunſten der Vandalen entſprechend jener der Landbevölkerung, der des ſpäteren Gothenkrieges.

Gelimer hatte ſich nach Bulla, vier ſtarke Tagereiſen von Karthago, zurückgezogen, hart an der Grenze von Numidien. Bulla liegt am oberen Bagradas, dort wo er aus zwei begleitenden Bergketten in die Ebene tritt, eignete ſich alſo trefflich zum Angriff und zur Verbindung mit den Mauren. Dorthin galt es, alle Streitkräfte zuſammenzuziehen. Ein Brief an Tzazon rief dieſen unternehmenden Bruder des Königs mit Heer und Flotte aus Sardinien. Nach dreitägiger Fahrt landete er an der Grenze von Mauretanien und Numidien und zog zu Fuß nach Bulla, wo ſich beide Armeen vereinigten. Beachtenswerth iſt, wie auffallend weit er weſtwärts fuhr; wenn nicht durch Winde getrieben, ſo geſchah es gewiß, um nicht auf Theile der byzantiniſchen Flotte zu ſtoßen. Ausdrücklich wird der Fußmarſch berichtet (πεζῇ βαδίζοντες); man war ohne Pferde eingetroffen und mußte ſich in Afrika erſt wieder beritten machen.

Als Gelimer die waffenfähigen Vandalen um ſich geſchart ſah, führte er ſie vor Karthago in der Hoffnung, durch Abſchneidung von Waſſer und Zufuhr mürbe zu machen und durch Verrath der Bürger und griechiſcher Soldaten arianiſchen Bekenntniſſes (alſo Föderaten) die verlorene Hauptſtadt wieder zu gewinnen. Dicht vor der Mauer gelagert, zerſtörte er die Waſſerleitung und verſperrte die Lebensmittel. Doch da zeigte ſich, daß ſolche Einſchließung der Landſeite unwirkſam bleibe, daß nur verbundenes Handeln von Land- und Seemacht Erfolg verheiße, und die Seemacht kam nicht, offenbar, wie wir darthaten, aus Truppenmangel. Noch war der griechiſche Befeſtigungsring nicht geſchloſſen; hätte Gelimer tüchtige Fußtruppen beſeſſen, würde er ſie in die Breſche haben werfen können, mit Reiterei aber ließ ſich auch hier nichts machen. Beliſar ſeinerſeits verzichtete auf Kampf vor den Mauern, ſo daß ſchließlich die Belagerer weiter zurück mußten. Wie manches ſich erwarten ließ, beweiſt die Thatſache, daß die Maſſageten auf gemachte Anerbietungen eingingen und ſich im nächſten Gefechte auf vandaliſche Seite ſchlagen wollten. Nur Beliſar's Vorſicht, Mäßigung und Strenge beſchwor die Gefahr.

Wohl nachdem die Befestigung vollendet und alles vorbereitet war, ging Belisar zum Angriffe über; es geschah drei Monate nach dem Einzuge in Karthago, um die Mitte des Dezember. Wieder sandte er die Reiterei voraus, diesmal in Gesammtmasse, damit sie dem Feinde offen die Stirn biete; der erprobte Johannes führte und die Sturmfahne war ihm mitgegeben. Nur 500 Pferde behielt Belisar beim Fußvolke, mit dem er selber am nächsten Tage folgte. Sein Heer bestand mithin aus zwei Treffen, das erste für den Angriff, das zweite zur Abwehr bestimmt, wenn etwa der Angriff mißlinge. Daß beide so weit von einander gehalten wurden, geschah gewiß, um einer Gefahr vorzubeugen, wie sie bei Decimum gedroht hatte. Der Grundzug von Belisar's Verhalten ist stets derselbe: weitrechnende Vorsicht.

Bei Trikanarum, einem nicht näher bekannten Orte, der in der Richtung nach Bulla zu suchen sein wird, 3½ Meilen von Karthago, stießen die Reiter auf den Feind. Zwischen beiden floß ein Bach, zu unbedeutend, um Gefechtsbewegungen zu hemmen. In geraumer Entfernung von einander verbrachte man die Nacht. Am nächsten Morgen ließ Gelimer Weiber, Kinder und alle Habe in die Mitte seines Lagers bringen, das aber unbefestigt war und mithin keine Widerstandskraft besaß. Dieser Umstand scheint uns bezeichnend für die schlaffe Kriegführung Gelimer's; Belisar hätte sicher einen Ort zur Schlacht gewählt, wo das Lager, auf einem Hügel oder von einem Flusse gedeckt, sich zur Vertheidigung eignete; er hätte Greise und Jünglinge auf dessen Befestigung vertheilt, die sich im Nothfalle durch die geschlagenen Reiter, welche absaßen, verstärken ließen. Man muß bedenken, es galt den letzten Kampf der Entscheidung. Niederlage war Untergang des Vandalenvolkes; da rafft man alles zusammen. Auch bleibt der Erwägung werth, ob nicht ein Nachtangriff Erfolg versprochen hätte. Während der Dunkelheit kamen Bewaffnung und Disziplin weniger in Betracht als gute Pferde und Beweglichkeit. Und ein sonderlich festes Lager konnten die griechischen Reiter schwerlich errichtet haben, obwohl es derartig war, daß Belisar es abbrechen ließ (Prok. 2, 3).

Erst zur Mittagszeit, als die Griechen ihr Mahl bereiteten, führte Gelimer die Vandalen zum Kampfe, eine Verzögerung, die den Nachtheil brachte, daß Belisar mit seinen 500 Reitern herankommen, den Oberbefehl übernehmen und das Heer verstärken konnte Das Fußvolk vermochte nicht so schnell einzutreffen.

Der Aufmarſch geſchah zu beiden Seiten des Fluſſes; bei den Griechen Johannes mit der Sturmfahne und den Elitetruppen, bei den Vandalen Tzazon und die Seinen in der Mitte. Dort hielten ſich die Maſſageten abſeits, um den Ausgang des Kampfes abzuwarten und alsdann mit über die Unterliegenden herzufallen; hier bildeten die Mauren das Hintertreffen. Beliſar ſelbſt nahm am gewöhnlichen Orte des griechiſchen Feldherrn, in der Mitte, ſeine Stellung, während Gelimer als germaniſcher Führer keinen beſtimmten Platz hatte, ſich zeigte, wo es noth ſchien. Jetzt ritt er ermunternd umher. Er hatte geboten, ausſchließlich mit dem Schwerte zu fechten; ein Befehl, der wohl auf der Erwägung beruhte, daß die Vandalen im Fernkampfe dem Feinde völlig unebenbürtig ſeien, im Nahkampfe hinwieder Gewandtheit mehr den Vortheil der Rüſtung ausgleiche.

Lange ſtanden ſich die Heere gegenüber, ohne daß eines den Kampf zu beginnen wagte; endlich ward er von den Griechen eröffnet. Wenn es nicht Mitte Dezember geweſen, könnte man meinen, das Verhalten der Vandalen ſei klug berechnet, zielte darauf ab, die Feinde möglichſt lange dem Sonnenbrande auszuſetzen und zu ermatten; ſo aber beweiſt es nur vollendete Unentſchloſſenheit. Die Vandalen wiſſen ſchlechterdings nicht, was ſie machen ſollen. Griffen ſie an, ſo wurden ſie mit einem Hagel von Pfeilen und Lanzen empfangen, der die Wucht ihres Stoßes brach, worauf die Gepanzerten vorſtürmten und ſie niederritten; blieben ſie in Vertheidigung, ſo gaben ſie ihre ſtärkſte Waffe, die Gewalt der Pferde preis, bewirkten aber zugleich, daß Pfeile und Lanzen der Gegner unſicherer fielen. Die Vandalen entſchieden ſich für die zweite Kampfart; nach unſerem Dafürhalten mit Unrecht. Leichte Kavallerie iſt nur in der Bewegung, nie in der Ruhe wirkſam; ſie befand ſich hier in der Überzahl und hätte kräftigen, wiederholt erneuerten Anprall wagen ſollen, verſtärkt durch Flanken- und Rückenbewegungen. Kraft ihrer Maſſe konnte ſie den Feind längs der ganzen Linie beſchäftigen und doch zugleich überflügeln. Alle dieſe Vortheile blieben unbenutzt.

Auf Beliſar's Befehl überſchritt Johannes mit wenigen Reitern den Bach und griff Tzazon an, wurde aber geworfen und zog ſich auf das Gros zurück. Die Vandalen folgten bis an den Fluß. Es handelte ſich bloß um Geplänkel: die Deutſchen ſollten ſich in Verfolgung verbeißen, ungeordnet werden und dann einem plötzlichen Angriff erliegen. Nun machte Johannes einen zweiten, ſtärkeren Vorſtoß — mit gleichem Ergebniſſe. Als man ſah, die Vandalen

ſeien nicht weiter zu bringen, trat man griechiſcherſeits in die Schlacht. Faſt die ganze Kerntruppe des Centrums ſprengte einher unter der Sturmfahne mit lautem Geſchrei und Getöſe, alſo in ſchnellſtem Tempo, welches ſich bei Aufrechterhaltung von Ordnung erreichen ließ. Damit kam der Anlauf des Pferdes den Byzantinern zu ſtatten. Sehr bezeichnend, daß man nur in der Mitte ausfiel, es geſchah gewiß, weil Beliſar hier unbedingt zuverläſſige Truppen beſaß und einer Überflügelung vorgebeugt war. Glückte der Stoß, ſo riß man die feindliche Linie mitten auseinander.

Aber er glückte zunächſt nicht. Die Vandalen hielten tapfer Stand, bloß mit dem Schwert in der Fauſt. Das Gefecht wurde heiß, Tzazon und andere Vandalenhelden fielen. Dieſes Hin- und Herwogen hatte Beliſar offenbar erwartet; jetzt ließ er ſeine Geſammtmacht vorbrechen. Die moraliſche Wirkung blieb nicht aus; das mitgenommene Centrum des Feindes wich, und damit war die Schlacht gewonnen. Überall flohen die Vandalen und warfen ſich in's Lager. Hier ſtockte die Verfolgung; denn wenn es auch unbefeſtigt war, ſo wagte Beliſar doch nicht es mit ſeinen Reitern anzugreifen; dafür bedurfte er der Infanterie. Von den Griechen ſollen nicht ganz 50, von den Vandalen ca. 800 gefallen ſein, ihrer Mehrzahl nach ſicher im Centrum, denn die Flucht war kurz und die Vandalen ſchneller beritten. Jenes wieder ein Beweis der byzantiniſchen Kampf- und Waffenüberlegenheit. An und für ſich ſind die Zahlen ja winzig klein, zumal Prokop den Verluſt der Vandalen ſicher ſo hoch als möglich anſchlug, worauf auch ſeine Ausdrucksweiſe deutet (ὀκτακόσιοι μάλιστα).

Gegen Abend kam das Fußvolk heran und damit konnte der letzte Akt des Trauerſpieles erfolgen. Obwohl es den Tag über marſchirt war, gönnte Beliſar ihm keine Ruhe, ſondern ging mit der ganzen Armee auf das Vandalenlager los, um dem Feinde keine Zeit zur Sammlung und Befeſtigung zu laſſen. Er hatte richtig gerechnet. Kaum ſah Gelimer, was bevorſtand, erkannte, daß das Lager nicht zu halten ſei, als er ſich wortlos auf's Pferd warf und auf dem Wege nach Numidien davonjagte. Nun war alles verloren. Statt ſich verzweifelt zu wehren, entſtand vollſtändig haltloſe Verwirrung. Männer, Weiber und Kinder lärmten und ſchrien durcheinander, wer konnte, rannte hinweg. Ohne Kampf gewannen die Griechen das Lager; die Fliehenden wurden bis in die Nacht verfolgt.

Wären die Vandalen thatkräftig geführt, nicht wie Spreu im Winde zerſtoben, ſo hätte der leichte Erfolg den Griechen noch jetzt Verderben bereiten können. Denn nach dem Siege verſagte, was ſie ſtark machte, riſſen die Bande des Gehorſams; im Beute- und Sinnentaumel blieben die Soldaten nicht mehr Herr ihrer ſelbſt. Alle Anſtrengungen des Feldherrn ſcheiterten; erſt am nächſten Tage gelang es ihm, mühſam wieder einige Ordnung herzuſtellen. Es iſt aus der Geſchichte des Alterthums und des Mittelalters bekannt, wie viele Schlachten gerade durch die Folgen des Sieges verloren gegangen ſind. Aber da ſtand auch kein Gelimer an der Spitze von überraſchend Einherſtürmenden.

Noch auf Eines müſſen wir verweiſen. Aus der Schlacht bei Decimum ſowohl und mehr noch aus der bei Trikamarum geht die Zaghaftigkeit der Vandalen hervor. Man fragt ſich da unwillkürlich, warum ſetzten ſie alles auf eine Hauptſchlacht? warum verwertheten ſie ihre Waffe, die leichte Kavallerie, nicht in der allein wirkſamen und Erfolg verſprechenden Weiſe: im Guerillakriege großen Stils? Sie hätten das feindliche Heer weiter und weiter in's Land locken können, wo Verpflegung zunehmend ſchwerer wurde, die ſie durch ſtetes Umſchwärmen überdies noch abſchnitten. Die Griechen wären durch Noth und Unruhe erlahmt und hätten zurück gemußt, wobei ſich vielleicht Gelegenheit zu einem Überfalle bot. Jedenfalls wagten die Vandalen dabei nicht viel und wären nach einer Kampfart verfahren, die ihrem Weſen entſprach, die oft von Reitervölkern mit Erfolg angewendet iſt.

Gelimer ſcheint an ſo etwas gar nicht gedacht zu haben. Nun war die Arbeit des Krieges gethan. Beliſar ſeinerſeits blieb trotzdem alter Umſicht getreu. Überall ließ er die Vandalen auffangen und in kleinen Trupps mit Geleit nach Karthago führen, damit ſie ſich nicht wieder ſammeln könnten. Der König wurde verfolgt, entkam jedoch in eine unzugängliche Bergſtadt an der äußerſten Grenze Numidiens. Dort in der Gegend hauſten befreundete Mauren, und ſie ſind es geweſen, die ihn bis zuletzt vertheidigten, in Noth und Trübſal bei ihm aushielten.

Widerſtand begegnete man nirgends mehr, ſelbſt nicht vor Hippo Regius, das voller Vandalen und Schätze ſtak. In aller Ruhe konnten die noch übrigen Beſitzungen des einſt ſo gefürchteten Reiches unterthan gemacht werden: Sardinien, Korſika, die Balearen und Mauretanien. Die vandaliſche Flotte iſt wie vom Erdballe verſchwunden.

König Gelimer war den Siegern eine ungefährliche Geſtalt geworden; aber für den Glanz des bevorſtehenden Triumphzuges und um zu hindern, daß er der Mittelpunkt von Unruhen werde, ſchien es erwünſcht, ihn in die Hände zu bekommen. Ein heruliſcher Oberſt war entſandt, ihn zu belagern und einzufangen. Sein Angriff wurde von den Mauren abgeſchlagen; einen Verſuch zum Durchbruche machte Gelimer nicht. In thatenloſer Ruhe hielt er aus, hingegeben der Süße des Unglücks; ſtatt mit dem Schwerte um Freiheit oder Tod zu werben, dichtete er ein Lied auf ſein Schickſal, für das er ſeinen Belagerer um eine Leier zur Begleitung bat. Mattherzig, wie er gelebt, hat er ſich ſchließlich ergeben.

Prokop konnte von dem Kriege ſagen (2, 7): „So lange es Menſchenſchickſal gibt, werden Unternehmungen über Hoffen und Erwarten gelingen. Was in Wirklichkeit unmöglich ſchien, wird vollbracht, und was uns zunächſt unmöglich vorkam, wird uns, wenn es doch geſchehen iſt, immer noch ein Wunder dünken.“ Er verleiht damit einer Stimmung Worte, welche vielfach im Hauptquartiere geherrſcht hat. Wie die Dinge lagen, wie ſie von den Vandalen geführt wurden — konnten ſie kaum anders enden; dem unfähigen Könige ſtand in Beliſar ein als Menſch und Krieger bedeutender Mann gegenüber (vgl. die Charakteriſtik, bell. Goth. 3, 1).

Für Nordafrika iſt der Wandel zum Unglück geworden. Hatte dort in der letzten Zeit des weſtrömiſchen Reiches noch geiſtige, zumal geiſtliche Blüte geherrſcht, verbunden mit Reichthum und Wohlleben, ſo war unter den Vandalen wenigſtens Reichthum und Wohlleben, der äußere Glanz geblieben; als aber das byzantiniſche Joch zu laſten begann, da ragten nur noch Ruinen.

Miscellen.

Preußen und die allgemeine Wehrpflicht im Jahre 1809.

Die Verſuche, welche die von Scharnhorſt geführte Reformpartei im Jahre 1808 gemacht hatte, Friedrich Wilhelm III. zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht zu bewegen, waren geſcheitert; er hatte nur zugelaſſen, daß ein Geſetz in ihrem Sinne verſprochen wurde. Das Jahr 1809 ſchien die Erfüllung dieſes Verſprechens zu bringen: unter dem Eindrucke der Schlacht bei Aſpern gelang es dem Reformator des preußiſchen Heeres, den König zur Einſetzung einer Kommiſſion zu überreden, welche die für Preußens Zukunft entſcheidende Frage von neuem prüfen ſollte. Ihre Verhandlungen ſind, wie ſo viele andere Aufzeichnungen jener bewegten Zeit, verloren; erhalten iſt nur der Immediat-Bericht, den ſie am 1. Juli 1809 erſtattete: dieſer wird hier veröffentlicht. Da er nur in der Ausfertigung vorliegt, wiſſen wir nicht einmal, wer ihn aufgeſetzt hat; dem Stile nach zu ſchließen, dürfte Schön hervorragenden Antheil an ihm haben. Jedenfalls liegt hier eine der bezeichnendſten Kundgebungen des Zeitalters vor, die, wie wenig andere, die in Betracht kommenden Beweggründe und Zuſammenhänge aufdeckt.

Jede Zeile des Berichts athmet die Kampfesfreude der Reformpartei, welche in der Kommiſſion die Mehrheit hatte: zu Scharnhorſt hielten Schön, Boyen und Ribbentrop. Maſſenbach nahm eine vermittelnde Stellung ein, er zeichnete den Kommiſſionsbericht und machte nachträglich (3. Juli) einige wenig erhebliche Einwendungen; Lottum und Boguslawski dagegen fügten dem Kommiſſionsbericht ein Sondergutachten bei. Es iſt nicht erhalten; man erkennt aber die Richtung,

in der er sich bewegt haben wird, aus den unten an zweiter Stelle mitgetheilten „Bemerkungen", die Boguslawski am 20. Juli dem Könige überreichte. Der Autor verwarf die allgemeine Wehrpflicht und empfahl die Stellvertretung.

Friedrich Wilhelm III. konnte sich auch diesmal nicht zu der großen Neuerung entschließen. Er ließ den Bericht seiner Kommission fast ein halbes Jahr lang unbeantwortet; im Dezember 1809 gab er ihn Scharnhorst mit dem Bemerken zurück, daß er nicht in allen Punkten einverstanden sei. Darauf folgten die Verhandlungen des Jahres 1810, aus welchen H. Z. 58, 102 eine Mittheilung gemacht hat. M. L.

1. Immediat-Bericht der Konskriptions-Kommission. Königsberg, 1. Juli 1809.

„E. K. M. haben uns unter dem 6. v. M.[1]) den Befehl ertheilt, zu erwägen: 1) ob die allgemeine Konskription jetzt nach der gegenwärtigen Lage des Staates eingeführt werden könne, und 2) wie sie einzuführen sein würde?

„Diesem höchsten Befehl gemäß haben wir uns vereinigt, unsere Meinungen darüber mit der Erfahrung in anderen Ländern und insbesondere mit dem Kulturzustande E. K. M. Unterthanen verglichen und legen Allerhöchstdenenselben nachstehend die Resultate unserer Deliberation zur höchsten Prüfung ehrfurchtsvoll vor.

„Zur ersten Frage glauben wir, insoferne a) als die Lage des Staats von äußeren Verhältnissen abhängig ist, kein spezielles Gutachten abgeben zu können. Uns fehlen dazu die Materialien. Nur E. K. M. Allerhöchstselbst, bekannt mit den Verhältnissen Ihres Staats zu den andern, und allein bekannt mit den Maßregeln, welche E. K. M. zum Wohl Ihrer Unterthanen zu nehmen beabsichtigt sind, können allein das angeben, was in dieser Hinsicht das Beste ist. Jeder Unterthan, insbesondere in unseren Verhältnissen, würde fehlen.

„Wir erlauben uns daher nur im allgemeinen ehrfurchtsvoll zu bemerken: daß, wenn es auf Erhaltung der Selbständigkeit des Staats oder nur auf Vorbereitungen dazu ankommt, die Einführung einer allgemeinen Konskription uns nicht allein rathsam, sondern

[1]) Hs.: „6. d. M."

dringend nothwendig zu sein scheint. Auf diesem Wege allein scheinen uns Streitkräfte genug vereinigt werden zu können. Denn, wenn auch die Zahl der dadurch zutretenden Personen nicht so bedeutend ist, daß davon eine besondere Armee gebildet werden könnte, so muß die Überzeugung den Werth jedes Soldaten erhöhen, daß, wenn von der Erfüllung der ersten Pflicht gegen König und Vaterland die Rede ist, weder die größte Summe Geldes noch Ansehen jemanden (wie dies jetzt der Fall ist) berechtigen kann, ein müßiger Zuschauer zu sein.

„Was b) die uns bekannten inneren Verhältnisse des Staats betrifft, so halten wir aa) das Militär zum allgemeinen Heerbann vorbereitet. Nur einzelne Einrichtungen, welche jetzt auf keine Weise wesentlich zum Militär gehören und wir demnächst speziell nennen werden, würden einiger Modifikationen bedürfen. bb) Die Civileinrichtungen scheinen uns, damit sie im Ebenmaß mit der Konskription und dem Kulturzustande der Nation in ein richtiges Verhältnis kommen, einiger Fortschritte zu bedürfen

„1) Der Zweck der Konskription kann nur sein, jeden Unterthan zu der Überzeugung zu bringen, daß, wenn das Vaterland in Gefahr ist, Jeder zu dessen Vertheidigung verpflichtet sei. Denn, wenn diese Überzeugung bei jedem Unterthan lebendig ist, wird es keines Zwanges zum Militärdienst weiter bedürfen. Das erste französische Konskriptionsgesetz[1]) fängt daher mit folgenden Bestimmungen an: Tout Français est soldat et se doit à la défense de la patrie. Lorsque la patrie est déclarée en danger, tous les Français sont appelés à sa défense. Hors le cas du danger de la patrie, l'armée se forme par enrôlement volontaire et par la voie de la conscription militaire. Daß diese Grundgesetze jedem Staate durchaus wesentlich sind, folgt schon daraus, daß der Kaiser Napoleon, sobald er mit seinen Truppen einen feindlichen Staat berührt, das Gegentheil aufstellt und fortwährend dem Volke empfiehlt[2]). Der Geist unserer Gesetze ist jedem Feinde hierin günstig; denn wenngleich unseres Wissens kein geschriebenes Gesetz existirt, welches den Feind des Vaterlandes nur für den Feind des Militärs des Vaterlandes er-

[1]) Loi relative au mode de formation de l'armée de terre du 19 fructidor an VI (Bulletin des lois de la République, Seconde Série Nr. 223).

[2]) Vgl. den von Charras (Campagne de 1813 p. 171) angeführten Befehl Napoleon's vom 14. Mai 1809.

klärt, ſo hat doch die Erfahrung gezeigt, daß dieſe Meinung vorherrſcht und daß verhältnismäßig nur ſehr Wenige ſich zur Vertheidigung des Vaterlandes freiwillig verſammelt haben. In dem neuen Konſkriptionsgeſetz wird es möglich ſein, ohne daß dadurch ein großes Aufſehen erregt werden ſollte, der Nation den richtigen Geſichtspunkt in dieſer Hinſicht zu ſtellen.

„2) Der allergrößte Theil von E. K. M. Unterthanen iſt im Jahre 1786 entwaffnet, und man hat gerade dem Theil des Volkes, welcher im Militär allein das Schießgewehr führt, alſo von Jugend auf an deſſen Gebrauch gewöhnt ſein ſollte, unterſagt, jemals Schießgewehre haben zu dürfen. Wir legen eine Abſchrift des deshalb erlaſſenen Publicandi[1]) ehrfurchtsvoll bei. Wir ſind zwar mit den Gründen, welche dieſe Beſtimmung veranlaßt haben, nicht genau bekannt; aber aus dem Zeitpunkt, in dem dies Geſetz erlaſſen worden iſt, wo weder ein Krieg im Felde noch ein erklärter Krieg in Meinungen, welche Einfluß auf das Volk haben konnten, ſtattfand, aus dieſem Zeitpunkte müſſen wir vermuthen, daß bloß der Wunſch der Herrenklaſſe, in ihren Jagdvergnügungen nicht beſchränkt zu ſein, die Entwaffnung des Volkes veranlaßt habe. Wir werden hierin noch mehr dadurch beſtärkt, daß, wenn der große Monarch, unter deſſen Regierung dies Publicandum erſchien, ſeinen Willen in dieſer Hinſicht klar ausgeſprochen hätte, das Geſetz unter ſeinem Namen hätte emanirt ſein müſſen[2]).

„Da Jagdrückſichten die Nation waffenlos und, was mehr oder weniger daraus folgt, waffenunfähig gemacht haben, ſo ſcheint es uns auch am angemeſſenſten zu ſein, alle dieſe Beſtimmungen als Nachtrag zu den beſtehenden diesfälligen Jagdgeſetzen, welche ohnedies dem Volke in einzelnen Fällen ſehr drückend ſind, aufzuheben. Dies könnte ohne alle Schwierigkeiten, wenn E. K. M. es zu befehlen geruhen, ſogleich geſchehen.

„3) Da Konſkription Gleichheit der Verpflichtung gegen die höchſte Gewalt in allen zu den Majeſtätsrechten gehörigen Dingen vorausſetzt, ſo würde es freilich ſehr gut ſein, wenn die von E. K. M.

---

[1]) Publicandum des General-Direktoriums vom 23. März 1786, Novum Corpus Constitutionum Prussic.-Brandenburg. 8, 61.

[2]) Darin irrte die Kommiſſion. Verſchiedene Kabinetsbefehle (z. B. v. 23. März 1784 u. v. 8. März 1786) zeigen, daß der König die in dem Publicandum niedergelegten Anſichten theilte.

ſchon vor mehreren Monaten gegebenen Befehle zur Aufhebung oder Modifizirung der gutsherrlichen Polizeigewalt und zur Vernichtung der Patrimonial-Jurisdiktion[1]) ſchon ausgeführt wären; oder wenn dazu nur eine ſichere Ausſicht bleibt, der Zeitpunkt der Erfüllung von E. K. M. diesfälligen Befehlen nur bald beſtimmt wird und das Volk dadurch hierin zu einiger Gewißheit gelangt, alsdann darf die Einführung der Konſkription auch deshalb keinen Anſtand nehmen.

„Nur allein 4) wird es dringend nothwendig ſein, im Königreich Preußen bald eine Polizeiverwaltung auf dem platten Lande einzurichten. Jetzt, wo ein Landrathskreis 70—160 Quadratmeilen umfaßt, wo jeder Domänenbeamte Landrath iſt[2]), iſt es unmöglich, daß die Polizeibehörde die Kreisbewohner kennen und beobachten kann. Dieſe Sache iſt aber ſehr bald ausgeführt; denn der Plan zur neuen Kreiseintheilung iſt ſchon im Jahre 1806 von E. K. M. vollzogen, der Ausbruch des Krieges und die veränderte Grenze von Weſtpreußen hinderte damals nur die Anwendung. Jetzt ſteht aber, da alles vorbereitet iſt, der Ausführung, ſoviel wir wiſſen, durchaus nichts entgegen. Wenn E. K. M. hierüber dem Miniſter des Innern das Nöthige zu eröffnen geruhen, ſo kann auch dieſe Angelegenheit binnen kurzem berichtigt und kein Hindernis ſein, die Konſkription ſogleich einzuführen. In den anderen Provinzen, wo ſchon eine angemeſſene Polizeiverwaltung eingerichtet iſt, iſt dieſe Vorbereitung nicht erſt nothwendig.

„Im allgemeinen ſcheinen uns E. K. M. Unterthanen zu Einführung eines allgemeinen Heerbannes jetzt vollkommen vorbereitet zu ſein. Es iſt ſchon vor einem Jahre dem Volke öffentlich angekündigt worden, daß dieſe Einrichtung eintreten werde[3]). Die auf den Grund der neuen Kriegsartikel im Militär gemachte Erfahrung hat die Nation überzeugt, daß durch eine ehrenvolle Behandlung des gemeinen Soldaten von Seiten ſeiner Offiziere die Ordnung nicht leide, im Gegentheil ein dem Militär angemeſſener Geiſt erzeugt

---

[1]) Vgl. Baſſewitz, Kurmark Brandenburg während der Jahre 1809 und 1810 S. 630 f.

[2]) Vgl. E. Meier, Reform der Verwaltungsorganiſation unter Stein und Hardenberg S. 98 f.

[3]) In den Kriegsartikeln und in der Verordnung wegen der Militärſtrafen, 3. Auguſt 1808.

werde. Die Nation erwartet in ihren Einrichtungen ein Fortschreiten und muß den Monarchen segnen, der ihr mehr Gleichmäßigkeit in den ersten heiligsten Pflichten gegen die höchste Gewalt gibt.

„Einwendungen oder Vorstellungen dagegen, welche Aufmerksamkeit verdienen, lassen sich nicht erwarten. Sie könnten nur von denen kommen, welche jetzt gesetzlich von der Vaterlandsvertheidigung entbunden sind. Die Zahl dieser läßt sich höchstens auf 250000 männliche Personen annehmen. Von diesen erlangt die Klasse der Gutsbesitzer, also ein großer Theil, durch Einführung des allgemeinen Heerbannes einen bedeutenden Gewinn; denn statt daß seither jeder zum Militär eingezogene Gutsbewohner dem Gute beinahe verloren war, kann er in der Folge nach kurzer Dienstzeit wieder zur ländlichen Arbeit zurückkehren, und Güter, auf welchen zufällig die Menschen eine bedeutende körperliche Länge erhalten, werden nicht mehr in Gefahr sein, den größten Theil ihrer Arbeiter zu verlieren. Dazu kommt, daß bei der kurzen Dienstzeit und bei der Allgemeinheit dieser Pflicht der Reiz zu Exemtionen wegfällt, und die Stimme derer, welche diese Maßregel für gerecht und angemessen halten, so bedeutend für die Sache sein wird, daß die Stimme der Wenigen, welche sich nicht schämen, der ersten heiligsten Pflicht sich entziehen zu wollen, nothwendig wird verstummen müssen. Der Adel ist als solcher vor allen anderen Unterthanen zur Landesvertheidigung verpflichtet und dazu patentirt. Dieser wird bloß auf das geleitet, was er sein soll und zum größten Theil auch gewesen ist, und wenn einer von diesen seine Pflicht nicht einsieht oder nicht einsehen will, so scheint es uns nothwendig, daß die höchste Gewalt ihn auf seine Verbindlichkeit vor allen anderen Unterthanen zurückführe. Auch für die Bewohner der kantonfreien Städte scheint deren jetzige Stimmung gerade die geeignetste zur Einführung der Konskription zu sein.

„Wir sind hiernach des unmaßgeblichen Dafürhaltens, daß der jetzige Zeitpunkt gerade der angemessenste zur Einführung eines allgemeinen Heerbannes ist. Wir können unvorgreiflich nicht dazu rathen, vorher noch mehrere vorbereitende Maßregeln zu nehmen und der Sache selbst Anstand zu geben. Denn erstens scheint uns jetzt kein Zeitpunkt zu sein, in dem man auf den Erfolg von Operationen, welcher sich erst nach Jahren zeigen könnte, warten kann. Zweitens hindert unsere jetzige Konskriptionsart, daß E. K. M. Unterthanen zur klaren lebendigen Einsicht ihrer Pflicht in Beziehung auf Vaterlandsvertheidigung gelangen können. Wenn der Bauer und

der arme Bürger ſieht, daß er zu den Waffen gezwungen wird, währenddem alle, die nicht zu ſeiner Klaſſe gehören, von dieſer Pflicht entbunden werden, dann kann er den Kampf für König und Vaterland nicht für etwas ſo Heiliges und Unerläßliches halten, daß alles andere ihm nachſtehe. Drittens wird der allgemeine Heerbann das wirkſamſte Mittel ſein, die Nation zu der vollen Überzeugung zu bringen, daß es die Pflicht jedes Unterthanen ohne Ausnahme ſei, ſein Leben für ſeinen König und ſein Vaterland einzuſetzen. Je mehr und je ſchneller dieſe Überzeugung bei dem Volke lebendig wird, umſomehr und um ſo eher wird der Zwang durch freiwillige Feſtſtellung entbehrlich werden. Viertens diejenigen, welche jetzt von dem Militärdienſt eximirt ſind, ſcheinen uns hier keine Rückſicht zu verdienen, und in Rückſicht dieſer könnten doch nur allein noch vorbereitende Maßregeln getroffen werden, die alle andern gewinnen. Die Eximirten ſind in Beziehung auf Landesvertheidigung jetzt als nichtexiſtirend zu betrachten; ihre diesfälligen Wünſche haben daher keinen Werth, und jede andere Rückſicht ſcheint uns weichen zu müſſen, ſobald von der Vaterlandsvertheidigung die Rede iſt.

„Auf dieſen ehrfurchtsvollen Vortrag geſtützt, haben wir uns unterſtanden, zu Erfüllung des zweiten Befehls den in der Anlage befindlichen Plan[1]): wie eine allgemeine Konſkription in E. K. M. Staaten ausgeführt werden könne, zu entwerfen. Wir haben bei jedem unmaßgeblichen Vorſchlage, der einer näheren Begründung bedurfte, unſere Gründe ehrfurchtsvoll beigeſetzt. Es ſind nur die Fundamentalſätze, deren Allerhöchſte Prüfung und Sanktion wir allerunterthänigſt anheimſtellen. Wenn E. K. M. dieſe zu genehmigen geruhen, wird die Ausarbeitung des Planes ſelbſt geſchehen, welchen wir demnächſt zur höchſten Genehmigung vorzulegen uns allerunterthänigſt vorbehalten. Dabei werden wir zugleich die Modifikationen unmaßgeblich in Vorſchlag bringen, welche bei der erſten Einführung des allgemeinen Heerbanns, ſowohl in Beziehung auf die Nation als auf das Militär, etwa nothwendig ſein dürften.

„Zuletzt müſſen wir noch der von uns, unter dem Vorbehalt der Allerhöchſten Genehmigung, angenommenen Benennung Heerbann erwähnen. Konſkription ſchien uns, theils als fremdes Wort, theils deshalb, weil das Wort das nicht darſtellt, was es darſtellen ſoll,

---

[1]) Nicht vorhanden.

unpaſſend zu ſein. Dabei iſt es durch die Menge Unterſchleife, welche in Frankreich bei der Konſkription vorgehen, und durch das dort erlaubte Remplacement, welches den gebildeten Armen gegen den unkultivirten Reichen erbittern muß, in ganz Europa in einen ſo üblen Ruf gekommen, daß man die Höchſtlandesväterliche Einrichtung, welche E. K. M. zu treffen beabſichtigt ſind, dadurch entweihen würde. Kanton-Einrichtung ſetzt Abgrenzung, Verbindlichkeiten gegen ein beſtimmtes Corps voraus und würde den durch die bisherige Abſonderung der einzelnen Provinzen von einander genährten Geiſt, wo der Schleſier den Märker und dieſer den Preußen in gewiſſer Art wie einen Ausländer betrachtet, nur erhalten. Dabei würde man ſich die bisherigen Kanton-Ausnahmen und Kanton-Unregelmäßigkeiten als bleibend denken und dies dem hohen Zwecke nachtheilig ſein. Landwehr, Aufgebot bezeichnet mehr, als der Heerbann leiſten ſoll, und ſetzt ſchon einen wirklichen Kriegszuſtand voraus. Und ein neues Wort zu bilden, ſchien uns theils deshalb, weil der gemeine Mann es faſſen und behalten ſoll, theils aber auch deshalb nicht rathſam, weil wahrſcheinlich keines ſo paſſend und angemeſſen ſein würde, als unſerer Meinung nach das deutſche Wort Heerbann iſt. Wir ſtellen daher deſſen Sanktion ehrfurchtsvoll anheim.

v. Scharnhorſt. Schön. Gr. v. Lottum, in Beziehung auf die Beilage[1]). v. Boguslawski, mit Zuſtimmung zu der Beilage des Geh. Staatsraths Gr. v. Lottum.

v. Maſſenbach. Ribbentrop. v. Boyen."

2. Des Oberſten Boguslawski „Unterthänigſte Bemerkungen über die Einführung der Konſkription." Königsberg, 20. Juli 1809.

„E. K. M. hatten die Gnade, mich zu den Berathſchlagungen ziehen zu wollen, welche Allerhöchſtdieſelben über die Einführung der Konſkription zu befehlen geruhten. Die Kommiſſion hat ihr Gutachten über dieſe höchſt wichtige und das Schickſal ſo vieler Millionen Individuen entſcheidende Sache bereits E. K. M. zu Füßen gelegt, und ich habe dieſes Gutachten mitunterzeichnet: allein dieſer Gegenſtand iſt ebenſo

[1]) S. oben S. 98 f.

vielſeitig, als er wichtig iſt, und es ſind bei den Anſichten, nach welchen die Kommiſſion ihre Grundſätze aufſtellte, einige Geſichtspunkte außer Acht gelaſſen worden, welche ſo bedeutend und E. K. M. Aufmerkſamkeit ſo würdig ſcheinen, daß ich Pflichten zu verletzen glauben würde, wenn ich ſie verſchwiege. Bei kommiſſariſchen Gutachten entſcheidet die Mehrheit der Stimmen: die Wahrheit und Heilſamkeit einer Sache wird dadurch aber nicht jederzeit über alle Zweifel erhoben. Da ich nun jenes Gutachten nur bedingungsweiſe mitunterſchrieben habe, ſo glaube ich mich erdreiſten zu dürfen, E. K. M. folgende Bemerkungen nachträglich in Unterthänigkeit vorzulegen.

„1. Alle Militär-Konſkriptionen in der Welt haben Einen gemeinſchaftlichen, weſentlichen Fehler, den nämlich, daß ſie alle Klaſſen der Landeseinwohner, alle Individuen in einem Staate zu Kriegsdienſten für gleich tauglich annehmen. Dieſe gleiche Tauglichkeit befindet ſich aber nicht in der Wirklichkeit. Die verſchiedenen Bürgerklaſſen weichen in ihrer Lebensweiſe oft ſo weit von einander ab, wie völlig antipodiſche Völker. Man vergleiche zum Beiſpiel die Art, wie ein Bauernknabe Jahr aus Jahr ein ſeinen Tag verbringt, mit der Lebensart eines Schneidergeſellen. Wenn der Soldat etwa ſechs Stunden marſchirt hat, ſo iſt er ermüdet, ja bei warmer Witterung abgemattet und abgeſpannt. Der Bauernburſche hingegen geht oft von 4 Uhr des Morgens bis 11 Uhr Mittags und nachher wieder von 1 Uhr Nachmittags bis 7 oder 8 Uhr Abends, alſo 13 bis 14 Stunden täglich hinter dem Pfluge und zwar bei Hitze und Kälte, bei Regen und Wind faſt ununterbrochen fort. Nachher hütet er wohl noch die Ochſen oder füttert die Pferde bis 10 Uhr in der Nacht, und iſt dann früh um 3 Uhr wieder bei der Hand, um ſein Vieh zu füttern und die nämliche Arbeit und den angeſtrengten 13—14ſtündigen Marſch hinter dem Pfluge zu wiederholen. Beim Eggen bringt er eine ebenſo lange Zeit, auf dem unſanfteſten Pferde den langweiligſten Schritt reitend und die anderen Pferde führend, bei jeder Witterung auf dem Felde zu. Der Winter gewährt ihm wenig oder keine Erholung. Die Holzfuhren, Düngerfuhren u. ſ. w. ſetzen ihn auch dann ganze Tage lang der ſtrengſten Kälte und härteſten Fatigue aus.

„Die Lebensweiſe des jungen Schneiders, Schuſters, Sattlers, Webers u. ſ. w. iſt jener diametraliſch entgegengeſetzt. Der Bauernburſche befindet ſich im 20. Jahre zum Soldatendienſte wie gemacht

und wie absichtlich vorbereitet; der Handwerksgeselle jener Professionen ist dazu, so gut wie absichtlich, verdorben. Dies bezeuget seine bleiche Gesichtsfarbe und sein ganzes schwächliches und hinfälliges Wesen. Die sitzende Lebensart im Zimmer, die Entwöhnung von der Luft können keine anderen Wirkungen äußern. Wo will ein so verweichlichter Jüngling der Witterung trotzen, beschwerliche Märsche zurücklegen, nach beendigtem Marsche den verantwortungsvollen Dienst der Wachen oder Vedetten verrichten und mitten unter solchen, ihn ganz zu Boden drückenden Fatiguen dem Feinde mit Lust und Muth entgegentreten. Die Erfahrung sei Zeuge. Die Menge sogenannter Maroden nach mittelmäßigen Märschen, sammt der Bevölkerung unserer ambulanten Lazarethe, sind Belege, und jeder Befehlshaber, der die ihm untergebene Abtheilung beobachtet hat, wird wissen, von welchen Bürgerklassen die Zurückbleibenden und Kränkelnden herrühren. Ausnahmen hat jede Regel, und es finden sich auch junge Professionisten von gesunder körperlicher Beschaffenheit, die sich nach und nach an Witterung und Fatiguen gewöhnen und oft sehr gute Soldaten, ja ausgezeichnete Offiziere werden: aber diese Ausnahmen sind wahrlich bei weitem so zahlreich nicht, daß sie die Regel aufheben.

„Daß Jünglinge aus den vornehmeren Klassen in Absicht der Tauglichkeit zum Militärdienst den jungen Handwerkern oft sehr ähnlich und gleich sind, bedarf wohl keiner ausführlichen Darlegung. Die Untauglichkeit des jungen Gelehrten oder Künstlers ist oft noch größer. Der Handwerksgeselle ist doch noch genöthigt, zu wandern und dadurch von Zeit zu Zeit, wiewohl selten genug, mit Witterung und beschwerlichen Fußreisen bekannt zu werden. Der junge Gelehrte und Künstler hat hierzu theils keine Veranlassung, theils macht er die nöthigsten Reisen auf die allerbequemste Art, theils wird er überhaupt zu allen körperlichen Anstrengungen durch die geistigen und auch gemeiniglich schon von Kindesbeinen an durch eine verzärtelnde Erziehung oder durch Wohlleben unfähig gemacht. Wer kann alle die feindseligen Einflüsse aufzählen, wodurch die Jugend der vornehmeren Stände zur Übernahme von Beschwerlichkeiten und Gefahren unfähig gemacht wird?

„Mit dieser Hinweisung auf die ungleiche Tauglichkeit der verschiedenen Bürgerklassen zum Soldatendienste kann ich nicht den Vorschlag verbinden wollen, den Kriegsdienst und die Ergänzung der Armee dem Bauernstande allein aufbürden zu wollen: das wäre der

unweiſeſte Rath, der erdacht werden könnte: aber es wird hierdurch vielleicht noch etwas heller einleuchten, wie rathſam es in vielen Fällen ſein dürfte, die Stellvertretung (remplacement) zu erlauben. Mag der zur Waffenführung untüchtige und dieſe Untüchtigkeit fühlende Jüngling ſeinen Mann ſtellen, ein geſundes und zuverläſſiges Subjekt: dadurch wird ſowohl E. K. M. und dem Staat als auch dem unfähigen Individuum ſelbſt ſehr weſentlich geholfen; beide, Staat und Individuum, entgehen dadurch einem nicht geringen Übel. Freilich wird nicht jeder Unfähige begütert genug ſein, um dieſes zu vermögen, und das aus der Einſtellung untüchtiger Subjekte entſtehende Unheil kann zwar nicht gänzlich vertilgt, aber doch beträchtlich vermindert werden: denn man kann, nach einem eben nicht ſchwierigen Überſchlage, gewiß annehmen, daß, im Falle einer allgemeinen Konſkription, jährlich an 3000 junge Leute ihren Mann würden ſtellen wollen und können.

„2. Jeder Bürger des Staates iſt zur Vertheidigung desſelben verpflichtet, das iſt ein Satz, der nicht bezweifelt werden kann, und den auch gewiß die ganze Nation, im Falle eines Angriffs und einer über das Vaterland einbrechenden Gefahr, nach ergangener Aufforderung thätig anerkennen würde. Allein für jetzt und für die Rekrutirungsbedürfniſſe einer ſtehenden Armee in Friedenszeiten, leuchtet dieſes Axiom, ſo wahr es auch iſt, theils nicht allen Menſchen in allen Ständen ein, theils macht die gegenwärtige Stimmung der Gemüther ſie ſeiner augenblicklichen Anwendung abgeneigt.

„Gewiß müßte vor einer mit Gewalt und Zwang durchzuſetzenden Einführung der Konſkription die bisherige Verfaſſung gewiſſer Volksklaſſen, das, was ſeither ihre Wohlfahrt gründete, gewiſſe innegehabte Vorrechte derſelben, die durch den Krieg und ſeine Folgen herbeigeführte Noth, die Stimmung, in welche die Gemüter durch eben dieſe Noth und durch einige kurz vorhergegangene auffallende Verordnungen verſetzt wurden, berückſichtigt werden. Ich laſſe die Sentenz, daß vieles in der Theorie vortrefflich klinge, was ſich in der Praxis nicht ausführen laſſe, auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen, ich will ſie nicht zum Vortheil meiner Behauptungen benutzen; aber das ſcheint doch gewiß, daß man bei Abfaſſung wichtiger Geſetze nicht das Abſtraktum Staat oder Volk überhaupt, ſondern hier bei uns den preußiſchen Staat mit ſeinen Individuen in's Auge zu faſſen habe.

„Dieſe Individuen muß man nehmen, wie ſie ſind, nicht, wie wir ſie gern hätten, und da dürfte es ſchwerlich rathſam ſein, ſich zu unbiegſam gegen die Wünſche derjenigen zu bezeigen, welche, um auf einer begonnenen Laufbahn ungehindert fortzuſchreiten, ſich dadurch vor weiteren Anſprüchen des Staats an ihre Perſon zu ſichern ſuchten, daß ſie ihren Mann ſtellten. Die Gemüter ſind jetzt überall durch manche neue Verordnungen in Bewegung geſetzt (ich ſage dies frei und kühn heraus); läßt man nun gewiſſen Klaſſen keinen Ausweg übrig, dem wahren oder ſcheinbaren Übel, einer harten oder hart ſcheinenden Verfügung zu entkommen, ſo könnte wohl der Fall eintreten, daß ſie über die Regierung in Unruhe geriethen. Daß dieſes allerdings zu beſorgen ſei, kann Jeder bezeugen, der Gelegenheit gehabt hat, die ferne vom Throne, in den Provinzen und Handelsſtädten lebenden Menſchen in ihrer Freimüthigkeit zu beobachten. So gewiß der König um ſeiner über alles Eroberer-Genie weit erhabenen Gerechtigkeit und Güte willen allgemein geliebt und angebetet wird, ſo gewiß muß es der angelegentlichſte Wunſch jedes rechtſchaffenen Unterthanen ſein, daß ſich dieſe Liebe rein und ungetrübt erhalten möge, zu einer Zeit, wo des Unglücks ſo viel iſt und wo die Herzen durch nichts als nur noch durch dieſe wechſelſeitige Liebe erfreut werden.

„3. E. K. M. Armee iſt jetzt 42000 Mann ſtark. Wenn nach den eingereichten Konſkriptionsgrundſätzen jedes Individuum drei Jahre dienen ſoll, ſo würde die Armee jährlich 14000 Rekruten bedürfen. Nach den Bevölkerungsliſten aber erreichen in E. K. M. Staaten jährlich 40000 junger Männer das 21. Jahr: es würden ihrer demnach 26000 durch das Los vom Kriegsdienſte dispenſirt werden. Unter jenen 14000 befinden gewiß ſich mehrere hundert Individuen, bei welchen die Vollendung ihrer Erziehung und Bildung, als Gelehrte, als Künſtler, als Geſchäftsmänner, die Verabſchiedung, wo nicht nothwendig, doch höchſt wünſchenswürdig machten, da hingegen unter den 26000 Dispenſirten ſich wieder mehrere hunderte befinden werden, die nirgend und nie etwas zu verſäumen haben und die daher ſehr zu Auswanderungen und zur Annahme fremder Kriegsdienſte ſich geneigt finden laſſen dürften. Wie leicht und wie wünſchenswürdig wäre es da doch oft für beide Theile und wie vortheilhaft für den Staat ſelbſt, wenn ein Obligater ſein Los mit einem Dispenſirten vertauſchen dürfte. Davon will aber das unterthänigſt

eingereichte Gutachten nichts wiſſen: denn Stellvertretung ſoll durchaus nicht ſtattfinden.

„4. E. K. M. Staaten ſind jetzt nach Flächeninhalt, Bevölkerung und Finanzen etwa eben ſo groß, wie ſie es im Jahre 1771 vor der Eroberung von Weſtpreußen waren. Die Armee betrug damals etwas über 152000 Mann, das heißt, ſie war ebenſo ſtark wie im Jahre 1756, als der Held des 18. Jahrhunderts damit dem halben Europa trotzte. Wenn E. K. M. Staaten in Größe und Werth ebenſo bedeutend ſind, wie im Jahre 1771, ſo könnte auch die Armee, falls die anderen Verhältniſſe es geſtatteten, ebenſo ſtark ſein. Zu dieſer Stärke aber könnte ſie jetzt, da die ausländiſche Werbung durchaus aufgehört hat, nur durch eine allgemeine Konſkription gebracht und dabei erhalten werden.

„Die Konſkription ſcheint alſo für zwei Fälle nothwendig zu ſein, außerdem aber nicht. 1. Wenn der Staat angegriffen wird und das Vaterland in Gefahr geräth, wo dann außer der beſtehenden Feldarmee von 42000 Mann eine ebenſo ſtarke Reſervearmee und eine vierfach ſo ſtarke Miliz von 168000 Mann aufzuſtellen ſein würde. 2. Wenn die äußeren und inneren Verhältniſſe der Monarchie es geſtatten, daß die ſtehende Armee, entweder auf einmal oder ſucceſſive, wieder zu der Zahl von 152000 Mann gebracht werden kann; das heißt zu der Stärke, welche ſie im Jahre 1771, vor der Erwerbung von Weſtpreußen, hatte.

„Im Frieden aber und bei der jetzigen Stärke der Armee ſcheint es, daß die Konſkription aufgeſchoben bleiben könnte, da die Kantons, weit entfernt, gedrückt zu ſein, nur etwa ein Drittheil von den Rekruten zu ſtellen haben würden, welche ſie ehemals ſtellten, wenn auch die vielen darin noch vorhandenen brauchbaren Soldaten alle ſchon eingezogen wären. Die Klaſſen, welche die Armee bisher mit Rekruten verſahen, würden ſie ungleich leichter aufbringen als zuvor, und die, welche zuvor eximirt waren, würden bei der Fortſetzung ihrer Prärogativen die königliche Gnade, welche ihrer ſo lange ſchont, als die Umſtände es geſtatten, mit Dankbarkeit erkennen und in ihrer guten Stimmung verbleiben.“

Clauſewitz über die Schlacht an der Bereſina.

Clauſewitz gehörte zu den preußiſchen Offizieren, welche 1812 im Unmuthe über das Bündnis mit Frankreich dem Vaterlande den Rücken kehrten und ruſſiſche Dienſte nahmen. Erſt war er bei Phull, dem Erbauer des Lagers von Driſſa, dann ging er mit der Nachhut bis Moskau zurück, endlich kam er in das Hauptquartier von Wittgenſtein. Von hier aus ſchrieb er an den Freiherrn vom Stein nachfolgenden Brief, den man wohl früher als von ihm herrührend erkannt hätte, wenn nicht die Namensunterſchrift aus dem Original entfernt worden wäre. Die Einlage, von der die erſten Zeilen reden, iſt wahrſcheinlich der Brief an Clauſewitz' Gattin, der bei Schwartz (Clauſewitz 1, 537) gedruckt iſt. M. L.

„Bei Boriſſow den 18./30. November 1812.

„Ew. Excellenz gütige Erlaubnis benutzend, bin ich ſo frei, Ihnen die Einlage mit der unterthänigſten Bitte zu überſenden, ſie mit der nächſten Gelegenheit abgehen laſſen zu wollen.

„Bonaparte iſt mit etwa 40000 Mann durch; als hätte eine höhere Macht es beſchloſſen, ihn dies Mal noch nicht ganz zu ſtürzen, iſt er in einem Loch durchgedrungen, wo er gerade am erſten hätte verloren ſein müſſen. Hielt der Admiral Tſchitſchakoff den Punkt von Sembin, der ſich nur 1½ Meilen von ſeiner Stellung von Boriſſow befand, nur mit 10000 Mann beſetzt, ſo war es unmöglich, ihn zu forciren, und jeder andere Weg war damals zu ſpät; in 24 Stunden hätte der Hunger herriſcher geboten als der Gebieter Napoleon, und das Äußerſte wäre geſchehen. Er iſt wüthend geweſen vor dem Übergang, hat alles um ſich her mißhandelt, und Sorge und Angſt haben in ſichtbaren Spuren auf ſeiner Stirn gewohnt; ſowie die Brücken fertig und die erſten Truppen defilirt waren, heiterte er ſich auf, behandelte Jedermann freundlich, ließ ſich zu eſſen geben und ſagte: Voilà, comment on passe un pont sous la barbe de l'ennemi[1]). Er hat ſich übrigens ſelbſt damit be-

[1]) Dies Wort haftete in Clauſewitz' Gedächtnis ſo feſt, daß er es viele Jahre ſpäter auch in ſeine Darſtellung des Feldzuges von 1812 aufnahm (Hinterlaſſene Werke 7, 202).

ſchäftigt, ſeinen Wagen über die Brücke zu führen, welches auch ſo ziemlich der einzige iſt, der gerettet worden iſt. Bei alledem hat er hier Haar laſſen müſſen; Graf Witgenſtein hat ihm in zwei Tagen über 10000 Mann Gefangene abgenommen, davon 5000 mit fünf Generalen ſich durch Kapitulation ergaben, weil ſie abgeſchnitten waren. Überhaupt kann ihm der Punkt der Bereſina 15000 Mann gekoſtet haben mit der ſämmtlichen Bagage. Noch wird er bis zum Niemen manches verlieren, wenn der Graf die Märſche ausführt, die er ſich vorgeſetzt hat. Platow folgt ihm, und einige Kavallerieregimenter ſind bereits auf der Straße von Wilna voraus, um das abzuſchneiden, was ihm an Lebensmitteln, Schuhen ꝛc. von daher entgegenkommen könnte. Er wird ſchwerlich viel über 20000 Mann über die Grenze bringen. Was ihm Preußen und Öſterreicher zuführen, wird dann ſeine erſte Stütze ſein; wie überhaupt die Öſterreicher auch an der Bereſina zu ſeiner Rettung mittelbar durch ihre Bewegung vorwärts viel beigetragen haben; denn Tſchitſchakoff ſtand nur 26000 Mann ſtark[1]) an der Bereſina. Er hat es um das Haus Öſterreich verdient, dieſe Rettung!!!

„Ew. Excellenz haben keinen Begriff von dem Anblick, welchen die Landſtraße gibt. Tauſende von todten Menſchen und Pferden liegen auf derſelben, Sterbende wimmern in den Gebüſchen, geſpenſterhafte Menſchen ziehen in Haufen vorüber und ſchreien und jammern und weinen nach Brod; ſie ſchleppen ſich in Lumpen, in denen man mit Mühe erkennt, daß es franzöſiſche Soldaten ſind; faſt keinen ſieht man mehr, der noch ein menſchliches Ausſehen hätte: — dies läßt mich auf den Zuſtand jener Armee ſchließen und ich glaube deshalb, daß außer den Garden nichts über die Grenze kommt. Ich habe Luſt gehabt, in einem etwas lebhaften Schreiben ein Bild von dieſem Elende zu entwerfen, um durch Ew. Excellenz Vermittelung dasſelbe gedruckt nach Deutſchland und Frankreich zu befördern, damit die Menſchen dort nicht ewig hintergangen werden und das Elend kennen lernen, in welches ſie ihre Brüder in die Ferne ſenden. Mangel an Ruhe und Muße hat mich bis jetzt abgehalten[2]).

---

[1]) „ſtark“ fehlt in der Vorlage.

[2]) Auch ſpäter iſt dieſer Vorſatz unausgeführt geblieben.

„Das Empfehlungsſchreiben, welches ich an den Prinzen Repnin durch Ew. Excellenz Güte erhalten habe, habe ich, ſowie die Pakete, noch nicht abgeben können, da der Fürſt zur großen Armee gereiſt iſt und noch nicht zurück iſt. Ich bitte Ew. Excellenz gehorſamſt, mich bei meinen in Petersburg anweſenden Bekannten in Erinnerung zu bringen, ſelbſt aber meiner nicht zu vergeſſen und mich Ihrer fernern Gnade empfohlen ſein zu laſſen, auf die ich einen ſehr hohen Werth lege, wie das natürlich iſt bei der innigen Hochachtung und Verehrung, womit ich die Ehre habe zu ſein Ew. Excellenz treu ergebener" —

Literaturbericht.

Weltgeſchichte der Kunſt bis zur Erbauung der Sophienkirche. Von Ludwig v. Sybel. Marburg, Elwert. 1888.

Was Leopold v. Ranke als die Aufgabe der „welthiſtoriſchen Wiſſenſchaft“ formulirt hat, den Zuſammenhang der Dinge zu erkennen, den Zuſammenhang der Begebenheiten nachzuweiſen, welcher alle Völker verbindet, um auf dieſem Grunde ſeine Darſtellung der Weltgeſchichte aufzubauen, an deren Stelle man ſich bisher mit „einer bloßen Sammlung von Völkergeſchichten“ begnügt hatte, will der Vf. auf die Geſchichte der alten Kunſt übertragen. Es handelt ſich hier ſomit um eine Kunſtgeſchichte, die nicht mehr die Entwickelung der Kunſt in den einzelnen Ländern vorführen will, ſondern in der Reihenfolge der einzelnen Epochen die Wechſelbeziehungen in der Kunſt der verſchiedenen Völker. Eine ſolche Betrachtungsweiſe wird in der That nahe genug gelegt durch eine Reihe der neueren Funde. Tragen doch die Skulpturornamente der Decke des Schatzhauſes von Orchomenos und die Wandornamente von Tiryns, wie wir ſie Schliemann's unermüdlicher Thätigkeit zu verdanken haben, unverkennbar die Übereinſtimmung mit Deckenmalereien von Beni Haſſan; gleiche Verwandtſchaft in Technik und Muſter mit ägyptiſchen Funden weiſen auf die in den Schachtgräbern von Mykene ausgegrabenen Bronzeſchwerter mit ihren Jagd- und Thierdarſtellungen in eingelegter Arbeit. Es war weſentlich dieſelbe Gliederung der Architektur, welche ſich bei der Ausgrabung von Ilion gefunden hat, und auf den Anaktenburgen von Tiryns und Mykene, und neuerdings auch auf der Akropolis von Athen. Sarkophage von Klazomenä zeigen uns eine Weiſe der Ornamentirung, wie ſie ſich in Etrurien wieder findet. Sind es hier neue Funde, welche uns Aufſchlüſſe geben

über die Wechſelbeziehungen in der Kunſtentwickelung, und zwar gerade für die früheren Perioden, ſo haben auf der andern Seite die Unterſuchungen Pompejis durch Niſſen und Mau dazu geführt, erkennen zu laſſen, wie die dortige Architektur ihre Vorbilder hatte in Antiochia und Alexandria.

Unterſchieden hat der Vf. drei große Perioden: die Zeit des Orients, bis gegen das Jahr 600 v. Chr. herabgeführt; die Zeit der Hellenen, bis an's Ende des Hellenismus, und endlich die Zeit der Römer, herabgeführt bis zur Erbauung der Hagia Sophia durch Juſtinian. Dadurch, daß jedesmal Architektur, Plaſtik, Malerei nicht nur in den Hauptperioden, ſondern auch in den Unterperioden neben einander gebracht werden, iſt es dem Vf. in der That gelungen, ſein Material vielfach unter neuen Geſichtspunkten zu betrachten. Wenn dabei der äußere Raumumfang des Buches gewiſſe Auswahl nöthig macht, iſt dieſelbe geſchickt getroffen, und man wird es nur billigen können, wenn hier die Keramik, die neuerdings vielleicht mehr als recht iſt in den Vordergrund gedrängt wird, (ſo wenig damit die hohe Bedeutung geleugnet werden ſoll, welche dieſelbe für das Verſtändnis der Kunſtgeſchichte hat) mehr beiläufig behandelt wird. Eher konnte vielleicht den Terracotten, insbeſondere den Tanagräern, mehr Raum gewidmet werden, als es S. 340 geſchieht.

In der Art der Illuſtrirung dürfte das Buch vorbildlich werden. Denn der Vf. hat mit verſchwindenden Ausnahmen die Illuſtrationen nur mit Hülfe der photographiſchen Technik direkt nach den Originalen herſtellen laſſen; es iſt klar, daß namentlich bei der Skulptur dieſes Verfahren die meiſte Gewähr für unverfälſchte Wiedergabe der ſtiliſtiſchen Eigenthümlichkeiten des Originals bietet, wo ſonſt jeder Zeichner ſeine beſondere Manier hineinzutragen pflegt. Die Auswahl ſowohl, wie die techniſche Ausführung der Illuſtrationen iſt faſt durchweg eine gelungene zu nennen. R. Weil.

Geſchichte des Alterthums. Von Eduard Meyer. I. Geſchichte des Orients bis zur Begründung des Perſerreiches. Stuttgart, J. G. Cotta. 1884. [1])

Der glänzende Aufſchwung, welchen das Studium der orientaliſchen Sprachen in Deutſchland während der letzten zwei Generationen

[1]) Durch Wechſel des Referenten verſpätet.

genommen hat, ist in geringerem Maße, als man erwarten sollte, auch der Geschichte zu gute gekommen. Der Grund liegt eben darin, daß die meisten Orientalisten von Fach, mit Boeckh zu reden, „vornehme Grammatisten" sind. Einige glänzende Ausnahmen bestätigen nur die allgemeine Regel. Entweder ist ihr Interesse fast nur der Sprache und der Form zugewandt, oder wenn sie einen auch historisch werthvollen und interessanten Schriftsteller zu ediren haben, richten sie die Ausgabe häufig so ein, daß die Unzünftigen möglichst wenig Gewinn daraus ziehen können. Mehr inhaltlich, als sprachlich interessante Autoren verfallen deshalb einer notorischen Vernachlässigung. Charakteristisch hiefür ist das Schicksal der historischen Werke des Bar Hebräus. Auf der Philologenversammlung zu Darmstadt stellte Staatsrath Frähn den Antrag, „eine neue kritische Ausgabe von des Bar-Hebräus syrischer Chronik und eine neue Übersetzung derselben zu verfassen". Wir besitzen schon seit lange „Beyträge zu einer richtigeren Übersetzung der syrischen Chronik des Bar Hebräus" und einen „Nachtrag zu den Beyträgen", ebenso die „Ankündigung und Probe einer neuen kritischen Ausgabe und neuen Übersetzung der syrischen Chronik des Gregor Bar Hebräus". Allein wenn Frähn's Antrag in sieben Jahren sein goldenes Jubiläum feiern wird, werden wir aller Wahrscheinlichkeit nach uns noch fernerhin mit Bruns und Kirsch behelfen müssen. Für das chronicon ecclesiasticum blieb man auf die allerdings sehr reichen Auszüge Assemani's angewiesen, bis endlich die beiden belgischen Priester sich der Unzünftigen erbarmten. Natürlich erfuhr man bald nach dem Erscheinen des neuen Werkes, daß diese Übersetzung an Methode und Kritik viel zu wünschen übrig lasse. Indessen da eine „auf der Höhe der Wissenschaft stehende" Übersetzung schwerlich so bald erscheinen wird, müssen wir vorläufig mit dem Gebotenen dankbar vorlieb nehmen. Auch hier zeigt sich wieder: *ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός.*

Damit im Zusammenhang steht es, daß es vielfach ausländische Gelehrte, Engländer, Franzosen und Niederländer sind, welche es sich angelegen sein lassen, das reiche historische Material orientalischer Quellen auch den außerhalb des Orientalistenkreises Stehenden zu erschließen. Immerhin mehren sich auch auf deutschem Boden in neuerer Zeit die Zeichen eines Umschwunges. Als ein glänzender Beleg dafür ist deshalb auch das Erscheinen eines Werkes, wie Meyer's Handbuch, zu begrüßen. Der warme Empfang, welcher demselben gleich nach seiner Publikation von allen Seiten zu theil wurde, erweist, daß dasselbe in Wahrheit einem lange empfundenen Bedürfnis entgegenkam. Zur Ausarbeitung einer Geschichte des alten Orients bis auf Kyros und

Kambyſes war aber auch der Vf., wie Wenige, befähigt. Weite des hiſtoriſchen Blickes und große Gelehrſamkeit vereinigt ſich mit einer geſunden, nüchternen durch keinerlei idealiſirende Phantaſtereien getrübten Anſchauung. Er iſt weit entfernt von jener gläubigen Andacht, mit welcher einſt Plato's letzte Schüler der Weisheit des Oſtens gegenüberſtanden. Er iſt eher geneigt, von den alten Orientalen zu ſchlecht, als zu gut zu denken.

Aber einen unbeſtrittenen Vorzug hat Meyer's Werk. Ägyptolog von Fach, wie ſchon ſeine gründliche und ſcharfſinnige Unterſuchung über Set-Typhon erwieſen hat, iſt er gleichzeitig der nord- und oſtſemitiſchen Sprachen kundig; er kann alſo für weitaus den größten Theil ſeines Handbuches direkt aus den Quellen ſchöpfen; ſchon das bezeugt dieſem Werke einen äußerſt wichtigen Vorrang vor zahlreichen parallelen Leiſtungen, deren Verfaſſer nothgedrungen meiſt aus ſekundären Quellen ſchöpfen mußten, und deren Darſtellung bei allen ſonſtigen Vorzügen die Friſche und die Sicherheit vermiſſen laſſen, welche eben nur aus unmittelbarer Kenntnis des Originals hervorgehen können. Mehr, als es ein ſo ſtilgewandter Schriftſteller, wie der Vf., bedarf, hat er ſeinen Stoff in die konventionellen Schranken des ſchulmäßigen Handbuches eingezwängt. Schon die einer vergangenen Epoche angehörende Eintheilung des Buches in Paragraphen mit gelehrten Noten ſtört den einheitlichen Charakter und den Genuß der Lektüre. Hoffentlich wird der Vf. bei einer zweifellos bald nöthig werdenden neuen Auflage dieſe verjährten Feſſeln ſprengen und uns das Werk in einer des Autors, wie ſeiner Zeit, würdigeren Form darbieten.

Ein Tribut an dieſe Handbuchmanier ſind auch die einleitenden Abſchnitte, welche die „Elemente der Anthropologie“ und „Anthropologie und Geſchichte“ behandeln. Wir finden hier die übliche Metaphyſik über die Anfänge des Staates und der Religion, über die Macht der Tradition, das Erwachen des Nationalgefühls, die erſten Anſätze zu Mythologie und Ethik u. ſ. f. Gelegentliche Fußſcholien zeigen freilich, daß auch der Vf. nicht allzu viel von dieſen in der Regel von jeglichem Staube der Wirklichkeit gereinigten, in der träumeriſchen Idealwelt der Täuſchungen ſich bewegenden Theoreme hält. Ref. wäre nicht untröſtlich geweſen, wenn das durchaus auf realhiſtoriſchem Boden ſtehende Werk als Eingang dieſe myſtiſche Vorhalle nicht beſitzen würde. Geſchichtlich iſt doch nur, was wir irgendwie chronologiſch fixiren können. Die prähiſtoriſche regio palustris gewährt dagegen nirgends einen zeitlichen Anhalt, und auch die Sprachwiſſenſchaft iſt noch immer zu keinem definitiven Entſchluſſe gelangt, ob ſie die Urheimat der Indogermanen auf dem Weltdache Pamir oder in der Skolotenſteppe oder in Centraleuropa ſuchen will. Hier iſt Abwarten noch immer am Platze. Es gehört allerdings ein gewiſſer Muth dazu, die Geſchichte gleich mit einem Sprunge zu beginnen. Aber wir müſſen aus der Noth eine Tugend machen. Der genealogiſch katalogiſirte Mena und die urkundlich bezeugten Sargon und Ur-ea bleiben doch die realen Geſchichtsanfänge. Ihre Zeit können wir, wenn auch nur approximativ, beſtimmen. Bis gegen

5000 v. Chr. (ich halte von Manethos ein klein wenig mehr, als der Vf.) reichen denn doch — salvo errore calculi — die einigermaßen beglaubigten Nachrichten der Menſchen von ihrem Geſchlecht. Dahinter liegt ohne Brücke der Abgrund des abſoluten Dunkels. Die Wiſſenſchaft vom hiſtoriſchen Menſchen rechnet nach Sonnenjahren, Prähiſtorie und Geologie, wie die etruskiſchen Haruspices nach Säcula, ja nach Millennien und Multiplikaten von Millennien (daher der Name: exakte Wiſſenſchaft). So zweifellos nun unter der Hülle dieſer hiſtoriſch dunkeln Periode viel geſchichtliches Thatſachenmaterial verborgen liegt, ebenſo zweifellos gilt auch hier für den Forſcher Epicharm's Spruch. Und dieſem — das muß konſtatirt werden — huldigt der Vf. überall in der hiſtoriſchen Darſtellung. So iſt ſein Urtheil über die angeblichen afrikaniſchen und aſiatiſchen Einflüſſe auf Urägypten und über die Einführung des Thierdienſtes ſehr erfreulich. S. 51 wird in ſchärfſter Weiſe betont, daß die älteſten ägyptiſchen Denkmäler bereits eine hochentwickelte Induſtrie und Gewerbe und eine Kunſt zeigen, welche gerade damals ihren Höhepunkt erreichte. „Nicht die Anfänge, ſondern nur die weitere Ausbildung vermögen wir hier noch zu verfolgen.“

Doch wir wenden uns zur Geſchichtsdarſtellung ſelbſt. Das erſte Buch behandelt die Geſchichte Ägyptens bis zum Ende der Hykſoszeit. Gleich die einleitenden Kapitel: „Denkmäler und Schriftſteller“ und „Chronologie“ ſind voll methodiſch trefflicher Winke. Die in mancher Hinſicht ſich zeigende Unzuverläſſigkeit der Denkmälerangaben wird kurz, aber ſchlagend (S. 31) dargethan. Unklar iſt uns geblieben, weshalb auch der Vf. den Joſephus nur Auszüge des Manethos benutzen läßt. Dieſe von Krall adoptirte Anſicht von Lepſius hat zur Vorausſetzung einen mit den Monumenten völlig ſtimmenden Idealmanethos, welcher in Wirklichkeit nie exiſtirt hat, und dem freilich die Königsreihen in der Streitſchrift über das Alter des jüdiſchen Volkes höchſt unbequem im Wege lagen. Da der Vf. die Hypotheſe ſelbſt nicht acceptirt, warum hält er deren völlig in der Luft ſchwebende Konſequenz feſt?

Eine wahre Wohlthat gegenüber den Aufſtellungen, welche neuerdings in Chronologicis alles auf den Kopf ſtellen wollen, iſt ſein Zurückgehen in dieſen Fragen auf die Reſultate der beſonnenen und klaſſiſchen Forſchung von Biot und Lepſius. Als Reſultat für die Fixirung des Königskatalogs und damit des chronologiſchen Gerüſtes erklärt er jede Gewinnung von abſoluten Daten — leider mit nur allzu gutem Grunde — für hoffnungslos; er beſchränkt ſich auf eine approximative Abſchätzung der Zeiträume. Da er ſo offen über den Werth einer ſolchen Chronologie ſpricht, ſchließt ſich ein Mäkeln an einzelnen Anſätzen von ſelbſt aus. Die Zahlenüberlieferung von Dynaſtie XIII bis XVI ſieht grundböſe aus, und damit fehlt uns die Hoffnung, den Reichsanfang irgend probabel zu fixiren. Wenig überzeugend ſind übrigens des Vf. Beweiſe für eine ſtarke Reduktion der manethoniſchen Hirtenzeit; indeſſen dies näher zu erörtern, fehlt hier der Raum. Um noch eine letzte Aporie chronologiſcher Art zu erwähnen, ſo iſt mir unklar geblieben, was der Vf.

gegen Manethos beweiſen will, wenn er ſagt: „In Wirklichkeit haben aber ſolche Nebenregierungen wiederholt ſtattgefunden, und es müßten mithin die manethoniſchen Daten, ſelbſt wenn ſie korrekt wären, reduzirt werden.“ Reduzirt werden müßten ſie nur, wenn zwei bei Manethos als fortlaufend aufgeführte Könige oder Dynaſtien in Wirklichkeit parallel regiert hätten. Schlagende Beweiſe dafür habe ich noch bei keinem mit dieſen Dingen ſich beſchäftigenden Ägyptologen gefunden. Mit dem Nachweis mehrfacher Parallelregierungen zu verſchiedenen Epochen iſt gar nichts geleiſtet; wir wiſſen aus den aſſyriſchen Annalen, daß neben Pſammetich's Vater temporär 19 reguli und sacerdotes regierten; Manethos nennt nur Necho; als Stütze des chronologiſchen Gerüſtes genügt er, und nach irgend einem legitimiſtiſchen oder ſacerdotalen Princip ſcheint Manethos auch ſonſt bei eintretender Vielherrſchaft einen einzigen herausgegriffen zu haben, ganz einerlei, ob er Herr des Geſammtlandes, Theilfürſt, Monarch oder, wie zeitweiſe Necho, in partibus war. Sein Name leiſtete trotzdem als chronologiſche Stütze ſeine Dienſte für eine Anzahl Jahre.

Wir wenden uns zu Land und Leuten. Ref. ſieht nicht ein, warum für die nordafrikaniſche Völkergruppe der Name „Hamiten“ unpaſſend und irreführend ſein ſoll. Er hat darin immer einen äußerſt glücklichen Vorſchlag von Lepſius geſehen; iſt doch dieſer Name nur die hebräiſirte Form der einheimiſchen ägyptiſchen Bezeichnung und alſo für Ägypter und verwandte Nationen gerade ſo paſſend, als für die Trilitteralgruppe die Bezeichnung Semiten, an welche man ſich gewöhnt hat, obwohl dieſe mit den Söhnen Sem's Genesis X ſo wenig ſich decken, als Lepſius' Hamiten mit den dortigen Söhnen Ham's.

Aus dem dürftigen Material, welches bis zur XII. Dynaſtie für die politiſche Geſchichte vorliegt, hat der Vf. gemacht, was zu machen war. Richtigen Takt zeigt die Betonung des hiſtoriſchen Charakters auch der Könige der erſten Dynaſtien. Zu *Σοῦφις*-Chufu, *ὃς καὶ ὑπερόπτης εἰς θεοὺς ἐγένετο*, wäre vielleicht noch Hypoth. IV in kanas anzuführen geweſen: *ἢ ὡς ὁ Αἰγύπτιος Σῶφις καὶ ὁ Θετταλὸς Σαλμωνεὺς ταῖς οὐρανίαις ἀντιπαταγοῦντες βρονταῖς καὶ κεραυνοῖς δῆθεν ἀναστράπτοντες*, wo die Namensform irgendwie auf Zuſammenhang mit Manethos zu deuten ſcheint.

Hinter Unas wird der erſte Hauptabſchnitt gemacht; die älteſten Könige hinterließen ihre Spuren in den Gräbern um Memphis: von da an ſind andere Reichsmittelpunkte nachweisbar. Es ſteigt die Bedeutung des oberen Landes. Die Schilderung von Pepi's Regierung ruht auf den ſchönen Vorarbeiten de Rougé's. Die nachfolgende Zeit der Verwirrung, der Emanzipirung des Erbadels und der Auflöſung wird gut mit der Epoche von der Völkerwanderung bis auf Karl den Großen verglichen. In der Auffaſſung der Herakleopoliten ſchließt ſich der Vf. an Lepſius an. Aus der Glanzzeit der XII. Dynaſtie hebe ich nur hervor, daß auch der Vf. mit Lepſius in Amenenhat III. den Erbauer des Möriſſee's, wie des Labyrinthes ſieht. Mit der XIII. Dynaſtie läßt der Vf. den Verfall beginnen unter entſchiedener Zu-

rückweisung „zu hoch geschraubter“ Anschauungen über das Sebakhotep-Zeitalter.

Die Vermuthung, daß die nichtsemitischen Eroberer Ägyptens Elamiten gewesen, gibt der Vf. als solche mit allen nöthigen Cautelen. „Die Behauptung Manetho's aber, daß sie systematisch Tempel und Denkmäler zerstört hätten u. s. w., wird durch die Thatsachen widerlegt.“ Manethos erzählt nur von den ersten Eroberern: *καὶ τὰ ἱερὰ τῶν θεῶν κατέσκαψαν.* Damit steht nicht im Widerspruch, daß im Laufe der Zeit das herrschende Barbarenvolk von den ägyptischen Kultureinflüssen durchdrungen wurde und sich wesentlich freundlich zu den Unterworfenen stellte, ganz wie „der Sikamber still seinen Nacken beugte“ und das „schöne, kluge, tapfere und treue“ Volk der Franken die Kirchen der heiligen Märtyrer bereichert hat.

Der eigentliche Glanzpunkt des Werkes ist die altägyptische Kultus- und Religionsgeschichte. Hier gibt der Vf. großentheils Neues und verwerthet es methodisch. Allgemeiner Beistimmung werth sind die sechs trefflichen Grundsätze über Religionskritik § 54. Zum ersten Male empfangen wir eine auf kritischem Quellenstudium beruhende Entwickelungsgeschichte der ägyptischen Religion, welche mit mühevoller Sorgfalt die verschiedenen Schichten und Zeiten auseinanderhält und dadurch geradezu grundlegend wirkt. Mit dem bisherigen kritiklosen Eklektizismus, welcher Notizen der Griechen und Theologumena der Ptolemäerzeit mit alten Denkmälerangaben zusammenwarf, wird ernsthaft aufgeräumt. Mag auch manches Einzelresultat durch spätere Forschung modifizirt werden, das Verdienst, ganz neue Bahnen gebrochen zu haben, bleibt dem Vf.

Was die Auffassung des Vf. von dem Wesen der ägyptischen Religion betrifft, so sind für die von ihm verfolgte Tendenz einige Äußerungen charakteristisch, welche ich auf das Gerathewohl herausgreife: „Wir stellen das ägyptische Geistesleben viel zu hoch, wenn wir, um die ihm zu Grunde liegenden Ideen verstehen zu können, dieselben von der materiellen Grundlage loslösen, mit der sie immer auf's Innigste verschmolzen geblieben sind.“ — „Auch im Todtendienst schreitet die Ausmalung des Details rüstig fort; es gibt ja kein Gebiet, wo der im Absurden lustwandelnde Verstand sich so völlig frei ergehen kann.“ Von dem berechtigten Streben beseelt, der Meinung der Griechen und mancher unter den Neuerern entgegenzutreten, welche „die phantastischen Lehren der ägyptischen Priester über das Leben nach dem Tode, über die Gottheit und die menschliche Seele für abstrakte philosophische Spekulationen hielten“, verfällt der Vf. bisweilen in eine zu weit gehende Geringschätzung der ägyptischen Religion, mit der sich schwer zusammenreimt, daß er andrerseits wieder die Ägypter neben den Indern für das religionsgeschichtlich interessanteste Volk erklärt. Immerhin ist M. in seiner Auffassung noch sehr gemäßigt, wenn wir ihn mit Anderen vergleichen. So lesen wir in einer sonst vorzüglichen Schilderung der ägyptischen Kultur, daß uns jedes Eingehen auf das Detail der ägyptischen Götterlehre erspart werde, „da solche für das

ägyptische Leben sehr gleichgültige, theologische Einzelheiten uns zu weit von unserer Aufgabe abführen." Es wird wenigstens der Wunsch ausgesprochen, das ägyptische Volk, das so viel Gewicht auf seine Religion gelegt hat, zu schildern, ohne diese Religion zu berühren. Es sollen nicht die verworrenen Vorstellungen erörtert werden, welche die Ägypter sich vom Leben nach dem Tode machten, sondern lieber wird betrachtet, was sie für ihre Hinterbliebenen wirklich gethan haben. Diese stark nach der erhabenen Weisheit des Rationalismus vulgaris schmeckende Auffassung ist übrigens keineswegs, wie nochmals hervorgehoben werden soll, die M.'s. Nur sporadisch finden sich Anklänge daran; aber andrerseits verurtheilt er sie auf's schärfste, wenn er z. B. sagt: „Auf der Ausbildung dieser Vorstellungen, auf der eifrigen Sorge für das Leben nach dem Tode beruht all' unser Wissen von Ägypten, und sie sind auch das eigentlich treibende Element im Geistesleben des Volkes" (vgl. auch Aussprüche, wie § 61 Note, § 62, § 92). Es ist ja vollkommen richtig, daß die ersten fassenden Versuche eines kindlichen, nach Klärung ringenden Menschengeistes oft „äußerst schwankend und widerspruchsvoll" sind; indessen wenn wir dergleichen von unserem modernen Standpunkte aus für absurd und lächerlich erklären, fördern wir nicht gerade das Verständnis antiker Welt- und Lebensanschauung.

Klar und trefflich ist die Auseinandersetzung über die Begriffe ἱερὸς λόγος und Mysterien, und in gewissem Sinne ist es ja vollkommen richtig, was der Vf. über den euhemeristischen Charakter aller Göttergeschichten sagt; nur muß dann Euhemerismus in einem bedeutend weiteren, als dem technischen Sinn gefaßt werden.

Ein Bedenken wenigstens gegen die schroffe Form von des Vf. Satz, daß in Ägypten von einem Kastenwesen keine Rede sein könne, kann Ref. nicht unterdrücken. Legt man da nicht unbewußt fremde, uns durch die Erschließung Indiens geläufig gewordene Vorstellungen den Worten der Griechen unter? Herodot unterscheidet Αἰγυπτίων ἑπτὰ γένεα und Diodor (= Hekataios) betont vor allem die Erblichkeit. Der Vf. sagt: „Allerdings übernahm, wie überall, so auch hier in der Regel der Sohn das Gewerbe des Vaters." Wo liegt da der große Unterschied? Zudem gibt der Vf. zu (§ 61 und namentlich 565 ff.), daß seit der XXVI. Dynastie eine schärfere Sonderung der Stände eingetreten sei. Man wird also höchstens sagen können, daß das alte Ägypten die ständeartige Abgeschlossenheit der späteren Zeit noch nicht oder nicht in demselben Umfang kannte. Eine auf religiöser Grundlage ruhende und darum göttlich geheiligte unverbrüchliche Kastenordnung wie in Indien kennt allerdings Ägypten nicht, bezeugen aber auch die Griechen nicht.

Das zweite Buch beschäftigt sich mit der altbabylonischen Geschichte. Der Vf. nimmt hier mit großer Entschiedenheit Stellung zu den Resultaten der Keilschriftentzifferung. „Die besonnenen kritischen Arbeiten des letzten Jahrzehnts haben das Erreichte noch einmal gesichtet und eine so feste Grundlage der Forschung geschaffen, daß in dieser Beziehung die Assyriologie hinter der

Ägyptologie nirgends zurücksteht." Über v. Gutschmid's neue Beiträge bemerkt er mit Recht, daß sie nirgends den Kern der Sache treffen, und „ein Text, wie z. B. die große Inschrift Tiglatpileser's I. läßt sich, von einigen Stellen abgesehen, ebenso sicher übersetzen, wie etwa eine griechische Inschrift." Gerade auf altbabylonischem Gebiet, wie bereits der Vf. hervorhebt, bringt fast jedes Jahr neues Material, und so ist auch hier in der letzten Zeit nicht unbeträchtliches Neues hinzugekommen. Die Grundlinien der historischen Zeichnung bleiben aber davon unberührt. Die ältere Bevölkerung, die Sumerier und Akkadier, hält auch der Vf. für die Erfinder der Schrift und bezeichnet Halevy's Geheimschrift als „völlig verfehlt". Ja er schreibt ihr alle grundlegenden Elemente der Kultur zu, so daß die Semiten dieselben lediglich adoptirt resp. erweitert hätten. Nur inbetreff des Epos läßt er die Entscheidung noch offen, obschon er auch hier für das Urvolk einzutreten geneigt ist.

Der Vorzug der assyrischen historischen Literatur vor der ägyptischen und die Zuverlässigkeit ihrer Chronologie werden kurz, aber treffend charakterisirt. Gut wird auch die Unzuverlässigkeit der griechischen Nachrichten über Assyrien aus der Vernichtung des Reiches und der damit verbundenen Verblassung der historischen Erinnerung hergeleitet, während Babylon durch sein Fortleben das Andenken an seine Vorgeschichte bewahrte. Es hätte noch hinzugefügt werden können, daß ein historisch so schlecht beanlagtes Volk, wie die Perser, für Ktesias die Vermittlung bildete. Sehr scharf wird der ursprünglich rein priesterliche Charakter des Königthums betont, welches aus dem Oberpriesteramt an den Centralheiligthümern hervorgewachsen ist und diesen Ursprung nie verleugnet hat. Zoroaster als erster Mederkönig in Babylon entstammt übrigens nur dem angeblichen Alexander Polyhistor des Panodoros, ist also mehr als verdächtig (vgl. auch S. 530). Klar und präcis ist das bunte babylonische Pantheon charakterisirt. Daß in demselben je nach der politischen Bedeutung einer Kultusstätte die Suprematie des Obergottes wechselt, und bald Sin, bald Marduk, bald Assur als höchster der Götter gilt, scheint m. E. darauf hinzudeuten, daß rein äußerlich durch politisch-priesterliche Kompromisse sich das späterhin anerkannte Göttersystem aus den diversen Lokalgottheiten der einzelnen Städte zusammengesetzt hat.

Mit dem dritten Buche wendet sich der Vf. den Semiten zu und gibt zugleich für das Zeitalter der ägyptischen Eroberungen eine zusammenhängende historische Darstellung der Geschicke Vorderasiens und Nordafrikas.

Die Heimat der Semiten sucht auch der Vf. auf der arabischen Halbinsel, einer in jeder Beziehung wenig geeigneten Völkerwiege. Die Entscheidung dieser Frage gehört m. E. zu den nicht wißbaren. Im Vergleich mit anderen Menschheitsgruppen taxirt der Vf. den semitischen Stamm nicht sehr hoch; nach seiner ganzen geistigen Veranlagung ist er ihm äußerst unsympathisch, wie zahlreiche Äußerungen erweisen. Namentlich wird immer wieder die völlige Nüchternheit und Verstandesmäßigkeit seiner Religionsbegriffe betont. Ihre Mythologie ist nirgends so umfangreich ausgebildet, wie bei den Ägyptern

und den meiſten indogermaniſchen Stämmen. Unmittelbar nach dieſer Bemerkung gibt er (S. 248) eine ziemlich reiche Sammlung phöniziſcher Theologumena, welche auf die Griechen großen Einfluß ausgeübt haben. Wie erklärt es ſich aber, daß dieſe angeblich geiſtig ſo armen Religionen auf die mit beſſerem Beſitz ausgeſtatteten Indogermanen doch einen ſo nachhaltigen Einfluß ausübten? Warum ſind denn (gerade nach den Ausführungen des Vf.) die indogermaniſchen Phryger ſo ſtark von ſemitiſchen Kulturelementen durchtränkt? Warum, um von Älterem und weniger Sicherem zu ſchweigen, konnten in gut hiſtoriſcher Zeit die orientaliſchen Kulte der großen Mutter, des Adonis, der Venus Erycina, bei den klaſſiſchen Völkern Eingang finden und ſich eines ſteigenden Anſehens erfreuen? Bei all' ihrer angeblichen „Nüchternheit" und namentlich ihrer Widerlichkeit, welche uns Modernen zuerſt in's Auge fällt, muß den ſemitiſchen Religionen doch ein Kraftelement innegewohnt haben, das wir bei den indogermaniſchen vergebens ſuchen. Wenn ferner (S. 249) bemerkt wird, daß mit fortſchreitender Kultur auch der Kultus die alte Einfachheit und Schlichtheit verliere, ein feſtes Ritual ſich ausbilde, das ſich auf altererbte Tradition gründe, ſo ſpricht gerade „die altererbte Tradition" gegen eine erſt der ſpäteren Zeit angehörende Ausbildung des Rituals; die urſprüngliche Einfachheit und Schlichtheit iſt doch in der Hauptſache lediglich Vorausſetzung. Die hohe Bedeutung der ſemitiſchen Kultur hebt aber auch der Vf. hervor. „Die griechiſche Kunſt hat ſich aus der phönikiſch-vorderaſiatiſchen heraus entwickelt." Unerfindlich iſt mir dagegen, warum gerade Aphrodite Urania eine ſpezifiſch griechiſche Göttin ſein ſoll; hier bleibt Boeckh's Auffaſſung die richtigere.

Ausgezeichnet ſind die Abſchnitte über die Anfänge der Aſſyrer und über das ägyptiſche Heldenzeitalter der Tuthmoſen. Lichtvoll werden die fremden Einflüſſe hervorgehoben, welche aus dem friedfertigſten Volke ein eroberndes machten. Sehr beſtimmt tritt der Vf. den üblichen Überſchätzungen der ägyptiſchen Machtfülle entgegen. „Euphrat und Amanus bilden im weſentlichen die Grenze der ägyptiſchen Macht." Der geringe hiſtoriſche Werth der großſprecheriſchen Liſten unterworfener Völker und Städte namentlich im Rameſſidenzeitalter, wo die Triumphalfaſten nach orientaliſcher Manier oft lediglich Kopien älterer Siegesberichte enthalten, wird überzeugend dargethan; durch die ſchlechte Organiſation und den Druck der ägyptiſchen Herrſchaft auf Vorderaſien wird die Nothwendigkeit ihres baldigen Sturzes erklärt. Hervorzuheben iſt noch die treffende Charakteriſirung und Würdigung der monotheiſtiſchen Reform Chuenaten's. Die leichte und völlige Ausrottung der neuen Lehre und die baldige Herſtellung des alten Kultes ſcheint übrigens darauf hinzudeuten, daß ſie in der Hauptſache doch nur einer fürſtlichen Laune entſprang und in weiteren Kreiſen keine Wurzel faſſen konnte. Politiſch betrachtet hat ſie weſentlich durch die nachfolgenden Verwirrungen zur Schwächung des Reiches beigetragen.

In den ſpäteren Abſchnitten iſt neu namentlich die bedeutſame Rolle, welche der Vf. den Cheta zuſchreibt. Nicht nur in Nordſyrien erringen ſie die

Präponderanz und eine den Rameſſiden ebenbürtige Machtſtellung, ſondern auch Kleinaſien tritt unter ihre politiſche und namentlich auch kulturelle Suprematie. Wenn, wie der Vf. annimmt, die kleinaſiatiſchen Denkmäler von Ikonion, Boghaz kioei, Nymfi u. ſ. f. wirklich ſich als Werke der Chetas erweiſen ließen, ſo würde die Hypotheſe ihrer Hegemonie über Kleinaſien hohe Probabilität gewinnen, und damit fiele ungeahntes Licht auf die geſammte vorderaſiatiſche Geſchichte; indeſſen, ſolange eine Entzifferung der hamatheniſchen Inſchriften nicht gelungen iſt, ſcheint hier Zurückhaltung geboten. In der verworrenen Ethnographie Kleinaſiens erfolgt die Zutheilung gerade der wichtigſten Völker zur indo-germaniſchen Gruppe mit zu großer Sicherheit. Über die Lykier herrſcht bekanntlich in kompetenten Kreiſen noch keineswegs Zweifelloſigkeit. Daß die Karer und Lyder ſicher keine Semiten ſind, iſt fragelos; aber welcher Gruppe ſie angehören, muß noch ſolange dunkel bleiben, als wir lydiſche Inſchriften nicht beſitzen und die kariſchen noch unentziffert ſind. In den Worten des Philippos von Theangela: *πλεῖστα Ἑλληνικὰ ὀνόματα ἔχει καταμεμιγμένα*, kann ich einen Beweis für das Indogermanenthum der Karer nicht finden. Er redet lediglich im apologetiſchen Intereſſe, um den Vorwurf der Rauheit der Sprache ſeiner Landsleute zu entkräften; er will ſie nicht als Barbaren gelten laſſen. Bei dem mehrhundertjährigen Verkehre mit den griechiſchen Küſtenſtädten iſt es recht wohl denkbar, daß die kariſche Sprache, wie ähnlich die römiſche und ſyriſche, griechiſche Lehnworte in großer Zahl aufnahm. Vollends die im weſentlichen identiſche Religion beweiſt nichts, da gerade bei den kleinaſiatiſchen Völkern die nachhaltige Einwirkung des Semitismus auch vom Vf. zugegeben wird.

Sehr entſchieden nimmt der Vf. Stellung in der Frage über die Einbrüche der Nordvölker in Ägypten. Wenn er auch mit Ausnahme der Danauna und der Turuša den bisher verſuchten Identifizirungen gegenüber mit Recht große Vorſicht zeigt, betont er doch ihre kleinaſiatiſche und griechiſche Herkunft im allgemeinen. „Im vollſten Widerſpruch zu den Angaben der Ägypter ſteht die auch geographiſch unmögliche Anſicht, daß dieſelben libyſche Stämme ſeien.“ Dieſe treffende Bemerkung iſt um ſo wichtiger, da jene verkehrte Anſicht gerade neuerdings ſteigenden Beifalls ſich zu erfreuen ſcheint. Um den Umfang dieſer Anzeige nicht über Gebühr anſchwellen zu laſſen, hebe ich nur noch einiges wenige aus den folgenden Büchern hervor. Die Ausführungen über Phönizien (S. 344) zeigen denn doch, daß auch dieſe Semiten ein irgendwie der griechiſchen *πόλις* vergleichbares Staatsweſen hervorzubringen vermochten. Wenn auch unſere Kenntnis der politiſchen Zuſtände der Städte im phöniziſchen Mutterlande eine ſehr geringe und fragmentariſche iſt, ſo erweiſt doch ſchon Karthago, daß die Anſchauung, als hätten es die Semiten nirgends zu komplizirten, höher entwickelten ſtaatlichen Bildungen gebracht, entſchieden der Einſchränkung bedarf.

Was die jüdiſche Geſchichte betrifft, ſo erklärt der Vf., wenn auch mit einiger Reſerve, den Aufenthalt in Ägypten als ſagenhaft. Das Alter dieſer

Tradition und die von dem Vf. selbst angeführte Parallele anderer in Ägypten frohnender Semiten scheinen immerhin darauf hinzudeuten, daß dieselbe nicht ohne weiteres zu verwerfen ist, obschon die angebliche Bestätigung durch die ägyptischen Denkmäler sich als Irrthum erwiesen hat. Über die Einwanderung in Palästina gibt er in Kürze die andern Orts von ihm entwickelte Ansicht wieder, als hätten die Hebräer theils friedlich, theils gewaltsam, nach Art der heutigen Beduinen, sich allmählich in die Wohnsitze der älteren Kulturvölker eingedrängt. Er verweist auf die analogen Vorgänge, wonach die Semiten der Urzeit die Euphratlandschaften okkupirten; freilich die Art, wie der Vf. sich die Okkupation Babyloniens denkt, beruht auch nur auf Hypothese und ist deshalb nur eine sehr prekäre Stütze für die Ansicht von der kananäischen Invasion. Vorzüglich sind die Charakteristiken von Gideon und Abimelech als Anfängen des Königthums und ebenso die David's. Treffend sagt er: „Zu beachten ist, wie das Interesse durchweg nur an dem Persönlichen und Außergewöhnlichen haftet. Von der Geschichte Israels werden nur in kurzen Strichen die Hauptresultate hingestellt: eine zusammenhängende, die Zeitfolge beobachtende Entwickelung wird nirgends gegeben." Aber dies von den naiven Darstellern des alterthümlichen Heldenzeitalters zu verlangen, hieße auch ihnen mehr zumuthen, als sie nach Veranlagung und Zeitrichtung irgend zu bieten im Stande sind. Sehr schön ist auch die Charakteristik des alten Israel nach seinen Literaturresten; in Bezug auf die Anfänge des Jahwekults und der israelitischen Religion accentuirt er mit Recht ihre innige Verwandtschaft mit den Stammreligionen der benachbarten Völker. Freilich ist man dann etwas verwundert, aus diesen rohen Anfängen ziemlich unvermittelt die geläuterten und erhabenen Anschauungen des Prophetismus erwachsen zu sehen. Der Vf. erklärt dieselbe aus den innern und äußern Drangsalen, der Anarchie und der Syrernoth. Fragelos sind das sehr wesentliche Momente, welche die religiöse Vertiefung des Volkes hervorgerufen haben, wie unter dem Eindruck der furchtbaren äußeren Gefahren des 2. und 3. Jahrhunderts eine ähnliche Stimmung auch im kaiserlichen Rom Platz gegriffen hat. Aber die Noth allein reicht zur Erklärung dieser Wandlung nicht aus. Warum haben denn die ihrem Inhalte nach ursprünglich nicht verschiedenen Religionen der Nachbarvölker so gar nichts Entsprechendes hervorzubringen vermocht, obgleich dieselbe Noth Ammon und Moab drückte? Es ist eben doch bei aller ursprünglichen Verwandtschaft in Israel ein ganz anderes geistiges Kapital vorhanden, als bei den verwandten Völkern, und nur aus diesem läßt sich der weltgeschichtliche Aufschwung des Volkes wirklich begreifen.

Glänzend ist die Schilderung der assyrischen Großmachtsepoche. Der Vf. versteht es, aus den eintönigen Siegesberichten der Großkönige das Wichtige herauszulesen und in die rechte Beleuchtung zu stellen. Die einzelnen Herrscher von Tiglatpileser und Sargon an sind bei ihm nicht schablonenhafte Belege des orientalischen Regententypus, sondern lebensvolle, individuelle Persönlichkeiten. Hervorzuheben sind namentlich die zutreffenden Charakteristiken von

Aſſarhaddon und Aſſurbanipal. Mit Recht verwirft er die Angabe des Synkellos: *Ναβονάσσαρος συναγαγὼν τὰς πράξεις τῶν πρὸ αὐτοῦ βασιλέων ἠφάνισεν*, obſchon derſelbe ſich auf Berosus und Alexander Polyhiſtor beruft. Die Stelle findet ſich in der Einleitung zum Königsverzeichnis von Nabonaſſar bis auf Alexander den Großen nach dem aſtronomiſchen Kanon. Panodoros hat das Verdienſt, dieſe wichtige Quelle zuerſt in die Chronographenliteratur eingeführt zu haben. Die Bemerkung ſoll den Beginn mit Nabonaſſar motiviren und wird wohl Autoschediasma des Panodoros ſein.

Aus dem VI. Buche führe ich hier nur die ebenſo originellen als konſequenten Ausführungen über die Abfaſſungszeit des Aveſta an; nicht nur ſeine Redaktion, ſondern die ganze in ihm vorausgeſetzte kirchliche Organiſation ſchreibt der Vf. der letzten Arſaciden und der Saſſanidenzeit zu, wodurch natürlich nicht ausgeſchloſſen wird, daß umfangreiche Beſtandtheile bedeutend höher hinaufreichen. Danach bildet die Abfaſſung des Aveſta für die Perſer einen ähnlichen literatur- und religionsgeſchichtlichen Abſchluß, wie der des Pentateuch in nachexiliſcher Zeit für die Hebräer.

Meyer's Werk wird durch ſeine geſchickte Zuſammenfaſſung der bisher gewonnenen Forſchungsreſultate auf altorientaliſchem Gebiete, durch ſeine beſonnene Kritik und nicht am wenigſten durch das viele Neue, welches es bringt, ſtets ſeinen Werth behaupten. H. Gelzer.

Babyloniſch-aſſyriſche Geſchichte. Von C. P. Tiele. Erſter Theil: Von den älteſten Zeiten bis zum Tode Sargon's II. — Zweiter Theil: Von der Thronbeſteigung Sinacheribs bis zur Eroberung Babels durch Cyrus. (A. u. d. T.: Handbücher der alten Geſchichte. Erſte Serie. Vierte Abtheilung.) Gotha, F. A. Perthes. 1886—1888.

Als eine der dankenswertheſten, aber freilich auch der ſchwierigſten Aufgaben auf dem Gebiete der jungen Wiſſenſchaft der Aſſyriologie hat man von jeher eine umfaſſende, aus den durch die Ausgrabungen in Meſopotamien neu eröffneten Quellen geſchöpfte Beſchreibung der Geſchichte des babyloniſchen und aſſyriſchen Großreiches betrachtet. Schon die Begründer dieſer Wiſſenſchaft neigten vornehmlich zu der Behandlung geſchichtlicher Fragen, hiſtoriſcher Probleme. In Sir Henry Rawlinſon's Schriften finden ſich ſolche Anſätze allenthalben eingeſtreut. Eine Reihe hiſtoriſcher Aufſätze hat ſodann auch Jules Oppert in ſeiner in den Annales de philosophie chrétienne erſchienenen Schrift Histoire des Empires de Chaldée et d'Assyrie (Verſailles 1865) veröffentlicht, in der die in ſeiner berühmten und grundlegenden Expédition en Mésopotamie begonnenen Unterſuchungen fortgeſetzt und vertieft ſind. Der Altmeiſter der „Aſſyriologie in Deutſchland", Eberhard Schrader, widmete als Antwort

auf den bekannten Angriff A. v. Gutſchmid's ein eigenes Werk den „Keilinſchriften und (der) Geſchichtsforſchung", und auch der geniale G. Smith hat in einer für weitere Kreiſe berechneten Schrift in zwei Bändchen die „History of Assyria" und die „History of Babylonia" in ebenſo anziehender Form als für ſeine Zeit verläſſiger Weiſe beſchrieben. In neueſter Zeit hat Eduard Meyer im 1. Band ſeiner „Geſchichte des Alterthums" die Reſultate der aſſyriologiſchen Forſchung auf Grund umfaſſender Spezialſtudien für die allgemeinere Geſchichte nutzbar gemacht. Von dem raſtloſen Vorwärtsſtreben und -Dringen in der Gegenwart legen u. a. Hugo Winckler's hiſtoriſche Aufſätze in der Zeitſchrift für Aſſyriologie 1887 Zeugnis ab; ein weiteres wichtiges Hülfsmittel für den Hiſtoriker dürfen wir von den Überſetzungen und chronologiſchen Tabellen in Schrader's Sammelwerk „Keilinſchriftliche Bibliothek" erwarten.

Aber noch niemand hat auf Grund ſelbſtändiger Lektüre der aſſyriſch-babyloniſchen Originaltexte, mit der für eine ſolche Arbeit beſonders nöthigen Vorſicht und Zurückhaltung, es unternommen, ein eigenes mit Quellennachweiſen und Indices ausgeſtattetes Werk der babyloniſch-aſſyriſchen Geſchichte zu ſchreiben. Von populär gehaltenen Büchern für „gebildete Laien" ſehen wir hier natürlich grundſätzlich ab.

Mit um ſo dankbarerer Freude wird man das jetzt vollendet vorliegende Werk des bekannten Religionshiſtorikers Prof. Tiele, der an der Leidener Univerſität zugleich auch die aſſyriologiſchen Vorleſungen abhält, begrüßen, das der Vf. ſelbſt in anſpruchsloſeſter Weiſe als einen „Verſuch" betrachtet, „das bisher Ermittelte zu überblicken und die Gründe, auf die es ſich ſtützt, zu prüfen" (Vorwort S. VI).

Seine Arbeit zerfällt in fünf Hauptabſchnitte: Auf die „Einleitung", über die keilinſchriftlichen und ſonſtigen „Quellen" und deren Kritik, „über Land und Volk" von Meſopotamien, über die „Eintheilung" der babyloniſch-aſſyriſchen Geſchichte und die „Chronologie" derſelben als Ganzes betrachtet — folgt I. der Abſchnitt über die „altbabyloniſche Periode", der uns von den dunkeln Anfängen dieſer Geſchichte mit den „Prieſterfürſten" und „Stadtkönigen" hinabführt bis zu Agukakrime. Abſchnitt II, die „erſte aſſyriſche Periode" umfaſſend, behandelt „die erſten Beziehungen zwiſchen Aſſur und Babel" und den „Verfall des aſſyriſchen Reiches nach den Söhnen Tiglathpileſer's I. bis zum Regierungsantritt Tiglathpileſer's II. (lies: III.)", und der III. Abſchnitt, die „zweite aſſyriſche Periode", begleitet das aſſyriſche Reich bis zu ſeinem Falle 607/6. Abſchnitt IV, „die zweite babyloniſche oder neuchaldäiſche Periode" enthaltend, verfolgt die neubabyloniſche Monarchie von ihrer Gründung bis zum Falle Babels. Ein letzter Abſchnitt (V) beſchäftigt ſich mit der „babyloniſch-aſſyriſchen Kultur", ihrem Urſprung und Alter, mit Staatsverfaſſung, Geſetz

und Sitte, Mythologie, Religion und Kultus, Literatur und Wiſſenſchaft, Kunſt, Gewerbe, Handel und Schifffahrt im alten Zweiſtromland des Euphrat und Tigris.

Schon aus dieſer kurzen Überſicht des Inhalts, die der Vf. ſeinem Werke vorausſchickt, dürfte erſichtlich ſein, welche Fülle von Material zu bewältigen und wie viele Vorfragen und Vorarbeiten zur Abfaſſung desſelben zu erledigen waren.

Ehe wir auf ein paar Einzelheiten eingehen, ſoweit dies der knappe Raum erlaubt, ſei uns verſtattet, auch unſererſeits auf die große Beleſenheit, die exakte Methode der Forſchung, die wohlthuende Diktion, die von der Überſetzung nur ſehr wenig gelitten hat [1]), die Ruhe und Nüchternheit in Auffaſſung und Urtheil des Vf. hinzuweiſen. Die Äußerung Ledrain's in Heft 1 des 2. Bandes der Revue d'Assyriologie, T. ſei „kein Aſſyriologe", wird jeder unbefangene Leſer dieſes Buches als unbegründet und unſtichhaltig zurückweiſen müſſen.

Auf die weiſe Zurückhaltung des Vf. mit Bezug auf die Anfänge der babyloniſchen Geſchichte iſt ſchon von anderer Seite in gebührender Weiſe aufmerkſam gemacht worden (von Schrader in des Ref. Zeitſchrift für Aſſyriologie 1886 S. 320 f.), desgleichen auf ſeine Stellung zur ſog. ſumero-akkadiſchen Frage (von Winckler in der Berliner Philol. Wochenſchrift 1886 Nr. 47); in beiden Punkten kann ſich Ref. dem Vf. und den beiden Kritikern nur anſchließen. Auch ſonſt freut er ſich, in ſeiner zu gleicher Zeit mit dem erſten Theil dieſes Werkes ausgegebenen Literatur in einer ganzen Reihe von Punkten unabhängig vom Vf. zu den gleichen Reſultaten wie dieſer gekommen zu ſein, ſo hinſichtlich der Beurtheilung der hiſtoriſchen Perſönlichkeit Sargon's I. (S. 25; vgl. Lit. S. 38), der chronologiſchen Anſetzung Merodachbaladan's I. (S. 141 N. 1; vgl. Lit. S. XIV), der Scheidung der Inſchriften in „epigraphiſche" und anderweitige (S. 18, vgl. Lit. S. 7 f.), der Zurückhaltung gegenüber den „ſumeriſchen Familiengeſetzen" (S. 505. 515; vgl. Lit. S. 214) u. a. m. — Zu der Überſetzung von limmu durch „Großwürdenträger" od. dgl. (S. 15. 19. 22. 490. 495 N. 3 u. ſ. f.) möchten wir auf die Anſicht Oppert's, in des Ref. Zeitſchrift 1885 S. 301, hinweiſen, für die u. a. auch die Stellung von limmu, limmi vor dem zugehörigen Eigennamen ſpricht.

Eine ganz neue und, wie uns ſcheint, höchſt belangreiche Partie des Buches bildet die Behandlung, Anordnung und Eintheilung der Quellen, der ſog. „Prunkinſchriften" (S. 20. 25) und der größeren Königsinſchriften überhaupt (S. 27 ff.). Der Vf. ſucht hier das Anordnungsprincip der Schreiber, beruhe

[1]) Herr Gymnaſiallehrer J. J. A. A. Frantzen hat in dankenswerther Weiſe dem Vf. bei der deutſchen Abfaſſung des Buches hülfreich zur Seite geſtanden. Kleinigkeiten in der Ausdrucksweiſe wird man ihm ebenſo zu gute halten, wie die unrichtige Orthographie von ein paar Eigennamen. S. 615 lies Hörning.

es auf Geographie oder Chronologie, zu ermitteln, weist ihnen mit großem historischen Geschick ihre Quellen und deren nicht immer tadellose Verarbeitung in einigen Einzelfällen nach, und gelangt dabei zu dem an und für sich so naheliegenden, aber von den übrigen Assyriologen noch lange nicht genug beachteten Schlusse: „vollkommen wahre Geschichte kann man nur in den amtlichen Berichten der Statthalter und Befehlshaber an den König zu finden erwarten" (S. 21), ein Fingerzeig dafür, wie wichtig sich die jüngst von S. A. Smith veröffentlichten „Briefe" noch erweisen dürften. Zu den auf S. 36 aufgezählten babylonischen Quellen, den „olivenförmigen Gegenständen" (vgl. S. 252. 507; sie sind wohl zu unterscheiden von den assyrischen „Kontrakten in Herzform") und Kontrakten freuen wir uns jetzt die durch ihre Doppeldatirung besonders beachtenswerthen „Arsaciden-Inschriften" fügen zu können, die von Pater Straßmaier in des Ref. Zeitschrift 1888 S. 129 ff. veröffentlicht und aus der Originalschrift transskribirt sind.

Zu der Darstellung der eigentlichen Geschichte Assyriens und Neubabyloniens ist bei dem gegenwärtigen Bestand unserer Quellen Neues kaum anzumerken; Winckler's Studien über die assyrischen Dynastien dürfen dabei als schon bekannt vorausgesetzt werden.

Um hieraus nur ein Beispiel der vielen neuen Gesichtspunkte herauszugreifen, die T.'s Werk enthält, verweisen wir auf (S. 418) die ansprechende Erklärung des Charakters der babylonischen Inschriften, die dem Vf. als „Tempelinschriften" gelten, entstanden unter dem Einfluß einer mächtigen, unabhängigen Priesterschaft, passend zu dem heiligen Charakter der Metropole, Groß-Babels.

Der einzige Abschnitt in dem Buche, der vielleicht in späterer Zeit einer eingreifenderen Umgestaltung bzw. Erweiterung bedürfen wird, ist der letzte, über die Kultur Mesopotamiens. Wir stehen hier zum Theil vor noch ungelösten Räthseln. Mit Recht bemerkt der Vf. einleitungsweise: „Es ist nicht meine Absicht, die babylonisch-assyrische Kultur in allen ihren Eigenthümlichkeiten zu schildern, noch viel weniger ihren Entwickelungsgang Schritt für Schritt zu verfolgen. Die Zeit dazu ist noch nicht gekommen . . ." (S. 485). Um hier beispielsweise nur ein paar Punkte zu berühren, so glauben wir, daß das Verhältnis von Šaknu, Šangu und Išša'ku in den ältesten assyrischen Inschriften noch eingehendere Diskussion an der Hand eines größeren Quellenmaterials erheischt, als bisher möglich war. Es hat uns gewundert, daß der Vf. dazu nicht in erster Linie die Inschrift Rimmonnirar's I. in's Auge gefaßt hat, in welcher die drei Titel neben Šarru erscheinen. — Die Lokalkulte, auf die der Vf. S. 516 und in der Fußnote 1 aufmerksam gemacht hat, dürften vielleicht doch noch größerer Beachtung werth sein, als ihnen hier geschenkt wird, sei es, daß der Lokalkult eine Differenzirung der Staatsreligion zu bedeuten hat, sei es, daß umgekehrt diese mythologische und religiöse Elemente aus Lokalkulten geschöpft und sich damit gesättigt hat. Eine bis jetzt ziemlich vereinzelt stehende Tafel im Brit. Mus. K. 418 (wozu man des Ref. Catalogue

p. 103 vergleichen möge) iſt der Form nach ein „Kaufkontrakt“, mit Siegeln und Zeugen, entpuppt ſich aber bei näherem Zuſehen als ein Gebet für das Leben des Königs Sardanapal zu „dem Gotte NINIB von der Stadt Kalha“. Als „Zeugen“ fungiren in erſter Linie der Śangu des Gottes NINIB und der Śangu des Gottes Nebo. Solche und ähnliche Dokumente werden noch manchen Aufſchluß bringen. — Wir brauchen aber kaum beizufügen, daß auch hier Vorſicht und Umſicht des Vf. faſt aus jeder Zeile uns erfreulichſt entgegenblicken.

Die Quellen- und Literaturnachweiſe ſind mit großer Vollſtändigkeit und Genauigkeit zuſammengetragen. Ref. iſt höchſt ſelten angeſtoßen: S. 514 N. 2 ſollten Delitzſch's Studien (1874) vor Oppert's Documents (1877) genannt ſein; S. 517 N. 1 darf zu Illinos wohl die Gloſſe il-lil genannt und auf Jenſen, Śurbû p. 32 ann. 1, verwieſen werden, dem Andere gefolgt ſind.

Wir ſchließen mit aufrichtigem und warmem Danke für das ſchöne Werk, dem der gelehrte Vf. noch recht viele auch in ſeiner Eigenſchaft als Aſſyriologe folgen laſſen möge. C. B.

Corpus inscriptionum Latinarum consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae editum. Volumen duodecimum. Inscriptiones Galliae Narbonensis Latinae edidit Otto Hirschfeld. Berolini apud Georgium Reimerum. 1888.

In dieſen Band der Inſchriftenſammlung iſt zunächſt der Reſt der alpinen Landſchaften, ſoweit dieſelben nicht in Corp. III und V enthalten ſind, aufgenommen: der auf heute franzöſiſchem Gebiet liegende Theil der Alpes maritimae und Cottiae, dann die Alpes Graiae et Poeninae, die bis auf Marc Aurel unter dem Prokurator von Rätien ſtanden, in der ſpäteren Zeit aber nach Gallien gravitirten. Dieſe ſind von Mommſen behandelt, der ſich die Neubearbeitung der Helvetiſchen Inſchriften vorbehalten hat und demnach S. 20 f. die Organiſation der „III civitates vallis Poeninae“ eingehend beſpricht: die Stellung der Vororte, die Verleihung des latiniſchen Rechtes, die Erlangung des Bürgerrechtes, die Durchführung der Munizipalverfaſſung, die Regulirung des Militärdienſtes u. ſ. w.; Dinge, die ſeit Mommſen's „Schweizer Nachſtudien“ und Hirſchfeld's Ausführungen über die civitas der Vocontier ein ganz neues Anſehen gewonnen haben.

Die „Narbonensis“ ſelbſt iſt typiſch für die „provinciae inermes“ des Reiches; während in den militäriſch belegten Landſchaften, am Rhein, in Britannien, in der Tarraconenſis, in Numidien, an der Donau die Legionen und Auxiliartruppen das größte Kontingent zu den Inſchriften ſtellen, ſind hier im ſüdlichen Gallien faſt nur geweſene Offiziere und ausgediente Soldaten,

und auch dieſe in geringer Anzahl, zu konſtatiren. Von Intereſſe iſt der in no. 3179 genannte „miles missicius“ aus der Zeit des Tiberius, der in der leg. XVI, einer germaniſchen, gedient hatte und infolge der Meuterei des Jahres 14 n. Chr. den Abſchied unter beſonderen Bedingungen erhalten zu haben ſcheint. Für die Beinamen der Legionen ſind no. 2234 und 3182 von Bedeutung; jene nennt die leg. I „Germanica“, dieſe die leg. XX „Britannica“, beides in abuſiver Weiſe mit Rückſicht auf die langjährigen Garniſonsorte dieſer Legionen; ferner no. 1856, wo eine leg. „Parthica“ ohne Ziffer genannt iſt, möglicherweiſe, wie Mommſen anmerkt, aus der kurzen Zeit, wo es noch nicht drei Legionen dieſes Namens gab. Wichtiger iſt no. 5733 (gefunden 1883 in Fréjus), wo eine „vexillatio Germanicianorum“ genannt wird, vermuthlich eine der vitellianiſchen Heeresabtheilungen, die nach Tacit. hist. 2, 14; 3, 43 im Jahre 69 n. Chr. hier ihr Standquartier aufſchlugen, oder no. 2228 (gefunden 1879 in Grénoble und ſeither öfter beſprochen), wo die „vexillationes adque equites itemque praepositi et ducenar(ii) protectores tendentes in Narb(onensi) prov(incia) sub cura praefecti vigilum“ eine Epiſode aus den Prätendentenkämpfen des 3. Jahrhunderts beleuchten, da im Jahre 269 n. Chr. Claudius Gothicus die Narbonenſis gegen Tetricus mit ſtadtrömiſchen Truppen beſetzte.

Während die Reichstruppen in der Narbonenſis nur ganz ausnahmsweiſe auftreten, machen die lokalen Milizen ſich mehr bemerkbar, worüber einige ausführliche Anmerkungen von Hirſchfeld und Mommſen uns belehren; z. B. zu no. 1368 (nur in Abſchrift aus dem 16. Jahrhundert erhalten; vgl. H.'s Gall. Studien 1, 43), wo der erſtere „praefectus praesidio(rum) et privat(orum) Voc(ontiorum)“ leſen will, während Mommſen praesidio et privat(is) für möglich erklärt, indem er für dieſe unter den Schutz der Lokalmiliz geſtellten „privata Vocontiorum“ die Analogie anderer Inſchriften heranzieht. In dieſelbe Kategorie gehört der in Nemauſus zum öfteren erwähnte praefectus vigilum et armorum, der praefectus arcendis latrociniis in der colonia Equestris (Noyon), endlich der „magister astiferorum“ von Vienne (no. 1814), wozu am Rhein die „hastiferi civitatis Mattiacorum“, reſp. die „hastiferii sive pastor(es) consistentes Kastello Mattiacorum“ (vgl. Hermes 22, 557) die Parallele bieten. — Über die verſchiedenen praefecti der alpinen „civitates“ handelt die Anmerkung zu no. 80. — Der stator civitatis Viennae, no. 1920, dem ein stator Nem(ausensium) entſpricht, wird als ein Gerichtsdiener erklärt, der die Miſſethäter feſtzunehmen hat. — Daß die praefecti fabrum, die doch innerhalb des Municipiums eine andere Stellung haben, denn die magiſtratiſchen praefecti dieſes Namens, im Index ſämmtlich unter den Militärinſchriften aufgeführt werden, mag Angeſichts der zwiſchen Mauë und Joh. Schmidt geführten Kontroverſe beiläufig notirt ſein.

Für die Kenntnis des römiſchen Munizipalweſens bietet der narbonenſiſche Inſchriftenband wichtiges Material, das theils ſchon früher in den Galliſchen

Studien[1]), theils hier in den einleitenden Kapiteln des Herausgebers verarbeitet ist. Man findet darin erschöpfenden Aufschluß über die Organisationen, die Cäsar und Augustus in der Narbonensis vornahmen, über die Rechtsstellung der einzelnen Städte, über die Blüteperiode derselben, über die Grenzen der Stadtgebiete, über die Zuschreibung zu einer Tribus, über die Magistraturen, die Priesterthümer, das Kollegienwesen. Besonders ragen die Städte Narbo, Arelate, Nemausus und Vienna hervor, in denen sich ja auch die prächtigsten architektonischen Denkmale erhalten haben. Noch in letzter Stunde vor Abschluß des Bandes (im Januar 1888) ist in Narbonne auf einer Bronzetafel ein Theil des Stadtrechtes dieser Provinzialhauptstadt zu Tage gekommen, worin über die Pflichten und Rechte des „flamen Augustalis provinciae", der in Narbo seinen Sitz hatte, Bestimmungen getroffen werden. Dieses wichtige Stück schließt, von H. und Mommsen mit einem nur vorläufigen Kommentar versehen, als no. 6038 den Band würdig ab. H. rühmt bei dieser Gelegenheit und auch im Vorwort die zuvorkommende Beihülfe, die ihm von Seite französischer Gelehrter, wie A. Allmer, Héron de Villefosse u. A. zu theil geworden sei und die ihm die Vollendung der Arbeit allein ermöglicht habe. In dieser selbst, die den Herausgeber seit dem Jahre 1873 beschäftigt hat, sind die Fortschritte, welche die epigraphische Disziplin im Verlaufe der Inschriftensammlung erzielt hat, mustergültig verwerthet.

Beigegeben sind drei Karten von H. Kiepert: Gallia Narbonensis a sinistra Rhodani; vallis Rhodani inferior; Gallia Narbonensis inter Rhodanum et Garumnam. Dazu die Nebenkärtchen: Sabaudia inter Rhodanum et Isaram; Genava et vicinia; ripa Rhodani infra Viennam. Auf der ersten Karte ist durch ein Versehen Helvetien als „Raetia" bezeichnet; im übrigen werden diese Karten auch denjenigen, die sich mit der Geschichte des früheren Mittelalters beschäftigen, die besten Dienste thun. J. Jung.

Les assemblées provinciales dans l'Empire Romain. Par P. Guiraud. Ouvrage couronné par l'académie des sciences morales et politiques. Paris, Imprimerie nationale. 1887.

Wir haben es hier mit der methodischen Durcharbeitung eines Themas zu thun, das nach Marquardt im einzelnen durch O. Hirschfeld, R. Cagnat, Pallu de Lessert Beleuchtung erfahren, im großen und ganzen aber erst neuerlich durch Mommsen's 5. Band eine eingehende Darstellung gefunden hatte.

[1]) Das erste Heft von Hirschfeld's „Gallischen Studien" ist besprochen in der H. Z. 52, 323 f. Das zweite Heft (1884) behandelte „Gallische Inschriftenfälschungen"; das dritte (1884) den „praefectus vigilum in Nemausus und die Feuerwehr in den römischen Landstädten". (Sonderabdrücke aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie.)

Ausgegangen wird dabei, im Anſchluß an das in Frankreich ſehr geſchätzte Werk von Fuſtel de Coulanges, La cité antique (7. edition. Paris 1878), von den religiöſen Kultusgenoſſenſchaften des früheren Alterthums überhaupt: den griechiſchen Amphiktionien, der latiniſchen Eidgenoſſenſchaft, dem etruskiſchen Zwölf- (ſpäter Fünfzehn-) Städtebunde; auf den letzteren hat neuerdings auch E. Bormann in den Archäologiſch-epigraphiſchen Mittheilungen 11 (1887), 124 hingewieſen, indem er anzunehmen geneigt iſt, daß dem Auguſtus bei ſeinen ſakralen Organiſationen in den Provinzen, namentlich in Gallien, das etruriſche Beiſpiel vorgeſchwebt habe. Das iſt wohl zu weit gegangen; man wird den Ausführungen der franzöſiſchen Gelehrten folgen dürfen, welche die Bedeutung der religiöſen Einrichtungen für alle Völkerbündniſſe des Alterthums hervorheben: der Vorort der Konföderation wurde auf Koſten Anderer der Mittelpunkt göttlicher Verehrung. Wie Rom in den Anfängen ſeiner Geſchichte den Dianatempel auf dem Aventin als gemeinſames Bundesheiligthum für ſich und die Latiner begründet hatte, ſo gravitirte ſofort nach den entſcheidenden Erfolgen der römiſchen Waffen der Orient nach Rom: von zahlreichen Städten, zuerſt von Smyrna, wurden der „dea Roma“ Tempel errichtet; oder man machte, wie dies der lykiſche Bund that, den Mittelpunkt des römiſchen Kultus, den Jupiter Capitolinus neben dem populus Romanus zum Gegenſtand der Verehrung. Guiraud würde über die Bedeutung derſelben Näheres erſehen haben aus der Diſſertation von O. Kuhfeldt, de capitoliis imperii Romani (Berlin 1883). Auch O. Treuber, Geſchichte der Lykier (Stuttgart 1887) S. 167 f., widmet der hieher gehörigen Inſchrift (Corp. insc. Lat. 6, 372) eine lange Anmerkung. Daß gleichzeitig der Kult der römiſchen Staatsmänner, eines Flamininus u. A., begann, iſt bekannt; dieſer Kult bewegte ſich in denſelben Formen, wie früher der des Braſidas, des Lyſander und neuerdings noch der des Aratus und Philopoemen. — So kam man an bei Pompejus und Cäſar; den Kult des Letzteren begünſtigte Auguſtus, da derſelbe ja auch für die Römer „divus“ war und demnach der Kult des Gründers der Dynaſtie als ein Allen gemeinſamer bezeichnet werden konnte. Sofort ſetzten die Orientalen daneben den Kult des Auguſtus, der mit dem der Roma verknüpft wurde.

Im Occident gingen die Dinge einen ähnlichen Gang; war doch in Spanien ſchon der Prokonſul Metellus Pius, der gegen Sertorius kämpfte, mit göttlicher Ehre bedacht worden; da konnte es auch dem Auguſtus nicht fehlen. Die ara des Auguſtus in Tarraco, an der ſämmtliche „civitates“ der Hispania citerior Antheil hatten, wurde bald nach dem cantabriſchen Krieg eingerichtet. Die Organiſation der „tres Galliae“ mit der „ara ad confluentes Araris et Rhodani“ bei Lugudunum erfolgte im Jahre 12 v. Chr.; für das bis an die Elbe in den römiſchen Machtbereich gebrachte Germanien wurde die ara in der „civitas Ubiorum“ errichtet. Und ſo weiter durch die anderen Provinzen.

Das Verzeichnis derſelben wird vom Vf. mit Angabe der chronologiſchen

Daten, die für die „concilia“ vorhanden ſind, S. 51 ff. mitgetheilt; nicht ohne daß ſich gegen Einzelheiten Bedenken erheben ließen. So dagegen, daß der pontifex sacrorum Raeticorum, der im pagus Arusnatium (Val Polcella) bei Verona inſchriftlich vorkommt, mit einem Konzilium der Provinz Rätien in Verbindung gebracht wird, von welchem wir ſonſt nichts wiſſen. Vielmehr ſcheinen die vier civitates der vallis Poenina (Wallis), obwohl ſie zur Provinz Rätien geſchlagen waren, wie in anderen Dingen, ſo auch in der ſakralen Organiſation, für ſich geſtanden zu haben; für das übrige Rätien und für Vindelicien könnte allerdings Augusta Vindelicorum, als römiſche Gründung ein zwiſchen der rätiſchen und keltiſchen Nationalität vermittelnder Ort, den Mittelpunkt abgegeben haben. Nach den Militärliſten zu ſchließen, notirte man ja auch die Angehörigen der rätiſchen Gaue, wenn ſie (ſeit Septimius Severus) in die Prätorianertruppe Aufnahme fanden, als „domo Augusta“. Daß bei der Abgrenzung der „concilia“ der nationale Geſichtspunkt nicht außer Acht blieb, betonte neuerdings Mommſen, Staatsr. 3, 744; ſo zweigte ſich von dem Landtag der III Galliae die iberiſche Landſchaft Aquitaniens, die ſog. Novempopulana, ab; wann es derſelben gelang, ihr eigenes Konzilium zu erhalten, iſt kontrovers; vgl. G. S. 60 mit O. Hirſchfeld, die Verwaltung der Rheingrenze S. 10, Desjardins, géogr. de la Gaule 3, 158 f.; Detleſſen in Burſian's Jahresber. 1877, 3, 314 f.; Mommſen, röm. Geſch. 5, 88. — Daß aber der römiſche und nicht der nationale Kult von den concilia gepflegt wurde, ja daß ſogar ein Gegenſatz zwiſchen dieſen Organiſationen beſtand, iſt aus den galliſchen Verhältniſſen deutlich zu entnehmen.

Der Vf. beſpricht dann eingehend die Organiſation der concilia, ihre Befugniſſe, ihre Vorſtände, ihr Budget, die Rechtsſtellung der betheiligten Städte, die Opfer und Feſtlichkeiten, das Petitions- und Beſchwerderecht, endlich die Bedeutung der concilia für die allgemeine Politik. Dieſelben waren ein Inſtrument der kaiſerlichen Regierung und haben ſich als ſolches bewährt. Trotz aller Pronunciamentos, die im Laufe der Zeit erfolgten, haben die concilia dabei nie eine Rolle geſpielt: ſie opferten nach wie vor „Rom der Göttin“ und „Gott dem Kaiſer“; dieſe ſchienen den Provinzialen ſchließlich über allen Wechſel der Dinge erhaben.

Über Einzelheiten ließe ſich noch manches ſagen; indes, wer ſich mit dem Gegenſtande beſchäftigen will, darf G.'s Buch nicht außer Acht laſſen, und mit Zuziehung der angegebenen Literatur wird es Jedem möglich ſein, deſſen Darlegungen gegenüber den kritiſchen Standpunkt zu gewinnen. J. Jung.

P. de Rhoden, de Palaestina et Arabia provinciis Romanis quaestiones selectae. Dissert. histor. Berol. Berolini, typis Emilii Dreyeri. 1885.

Der Vf. behandelt in ſorgfältiger Weiſe die Namen der Provinzen Judäa (ſeit Hadrian Syria Paläſtina, ſpäter Paläſtina kurz-

weg) und Arabia (Peträa), die jeweilige Zugehörigkeit von Damaskus und anderen eine Decapolis bildenden Städten, die Begrenzung von Paläſtina und Arabia bis auf Septimius Severus, ſowie die unter dieſem Kaiſer eingetretenen Veränderungen, die Theilungen der Provinz Paläſtina in der ſpäteren Kaiſerzeit (wobei der Veroneſer Katalog in Betracht gezogen wird), die nach Maßgabe der ihnen zur Verfügung ſtehenden Truppenmacht prätoriſche oder konſulariſche Dignität der Statthalter, deren Liſte den Schluß bildet. J. Jung.

Bibliographiſche Überſicht über Georg Waitz' Werke, Abhandlungen, Ausgaben, kleine kritiſche und publiziſtiſche Arbeiten zuſammengeſtellt von Ernſt Steindorff. Göttingen, Dietrich. 1886.

Urkunden zur deutſchen Verfaſſungsgeſchichte im 10., 11. und 12. Jahrhundert. Von G. Waitz. Zweite vermehrte Auflage. Berlin, Weidmann. 1886.

Die erſte Ausgabe der Urkunden enthielt 14 Nummern, die zweite bringt 24; in der erſten war nur das 11. und 12. Jahrhundert berückſichtigt, in der zweiten tritt das 10. hinzu. Es war die letzte literariſche Arbeit des großen Gelehrten; die Vorrede iſt vom 12. April 1886 datirt, am 25. Mai desſelben Jahres ſtarb er. Seine umfaſſende Thätigkeit tritt anſchaulich vor Augen, wenn man das von Steindorff zuſammengeſtellte Verzeichnis ſeiner Schriften überblickt. Es zählt 743 Nummern, unter ihnen 29 ſelbſtändige Werke und über 180 Ausgaben von Schriftſtellern in den Monumentis Germaniae. Ehrfürchtig bewundern wir das umfaſſende Wiſſen, die kritiſche Begabung, den zähen Fleiß des größten Kenners des Mittelalters. Wilhelm Bernhardi.

Das Erwachen und die Entwickelung der hiſtoriſchen Kritik im Mittelalter vom 6. bis zum 12. Jahrhundert. Von Berthold Laſch. Breslau, W. Köbner. 1887.

Die Geſchichte der Hiſtoriographie, bemerkt der Vf., ſchließt auch eine Geſchichte der Kritik in ſich, und zu dieſer letzteren beabſichtigt er in der vorliegenden Schrift einen Beitrag zu liefern. Mit anerkennenswerthem Fleiß iſt er in den Autoren des Mittelalters den Spuren nachgegangen, die eine Anwendung von Kritik erkennen laſſen, obwohl er zu oft einfache Äußerungen des geſunden Menſchenverſtandes für ſeinen Zweck in Anſpruch nimmt. In vier Hauptabſchnitten behandelt er Kritik der Märchen und Sagen, chronologiſche Kritik — hiebei dient als Beiſpiel vornehmlich Otto von

Freiſing —, ſachliche Kritik, paläographiſche und diplomatiſche Kritik. Im vorletzten Abſchnitt erweiſt der Vf., wie bei Flodoard, Ekkehard, Hugo v. Fleury, ein Gefühl für die Mängel der mündlichen Überlieferung zum Ausdruck gelangt. Mit Bezug auf die Benutzung von Urkunden wird erwähnt, daß bereits Ekkehard die Schenkung Konſtantin's bezweifelt. Intereſſant iſt im letzten Abſchnitt der Nachweis, wie Innozenz III. Kennzeichen angibt, an denen die Unechtheit angeblich von ihm ausgeſtellter Bullen ſichtbar wird. — Die kleine Schrift hat über 100 Druckfehler. Der Vf. gebraucht öfter die Form Jordanis, da doch der erſte Satz in Mommſen's prooemium lautet: Nomen auctoris Jordanes fuit. Wilhelm Bernhardi.

L'anno mille. Saggio di critica storica. Per Pietro Orsi. Torino, Fratelli Bocca. 1887.

Ein Beiſpiel hiſtoriſcher Kritik nennt der Vf. ſeine Schrift. Und mit Recht. Denn man lieſt in ihr, daß der Glaube an den Weltuntergang im Jahre 1000 erſt Jahrhunderte nach dieſem Zeitpunkt entſtanden iſt, daß vor dem Jahre 1000 und während desſelben niemand an ein ſolches Ereignis gedacht hat. Aber mit Unrecht iſt der Titel gewählt, wenn er die Vorſtellung erwecken ſoll, daß man es mit einem Verſuch eigener hiſtoriſcher Kritik des Vf. zu thun hat. Die Abhandlung iſt nichts als ein opus operatum. Raoul Roſſières 1878 und v. Eicken 1883 haben die Erwartung vom Weltuntergang im Jahre 1000 mit hinreichenden Beweiſen als eine Legende dargethan. Die Arbeit Pietro Orſi's beſteht darin, daß er die Konzilienbeſchlüſſe, die italieniſchen Annalen und Urkunden jener Zeit durchgeſehen hat und allerlei mittheilt, was in ihnen ſteht, um zu zeigen, daß vom Glauben an den Weltuntergang nichts zu finden iſt. Dieſe Anführungen können nur den Zweck haben, zu erweiſen, daß der Vf. ſich in der That mit ſeinem Material beſchäftigt hat. Daß dies geſchehen, ſoll ihm hiermit bezeugt werden.

Wilhelm Bernhardi.

Adalbero, Graf von Wels und Lambach, Biſchof von Würzburg und Gründer des Benediktiner-Stiftes Lambach in Oberöſterreich. Ein Beitrag zum Inveſtiturkampfe. Nach Quellen bearbeitet von Georg Juritſch. Braunſchweig, Schwetſchke u. Sohn. 1887.[1])

Es wird nie gelingen, ein zuverläſſig treues Charakterbild Kaiſer Heinrich's IV. zu entwerfen, weil ein ganz ungenügendes Quellen-

[1]) Vgl. H. Z. 60, 550.

material dies einfach unmöglich macht. Dasſelbe gilt von den meiſten jener Perſönlichkeiten, die für oder gegen Heinrich IV. ihren Einfluß auf die Reichsregierung geltend zu machen wußten; es gilt auch vom Würzburger Biſchof Adalbero. Demjenigen aber, der den Wunſch hat, möglichſt vollſtändig über Leben und Charakter ſolcher Männer zu urtheilen, droht eine gefährliche Klippe; denn wo die Quellen fehlen, ſtellt ſich, meiſt ſehr zur Unzeit, Erfindungsgabe ein. Dieſe Klippe hat m. E. der Vf. der vorliegenden Arbeit nicht überall glücklich umſchifft. Das, was er uns als ſichere Überlieferung im Laufe ſeiner Unterſuchung bietet, iſt nicht im Stande, ſeine am Schluſſe (S. 131) ausgeſprochene Anſicht zu rechtfertigen: es habe nach Adalbero's Tode in ganz Deutſchland und jenſeits der Alpen nur ein Urtheil über denſelben gegolten: „Adalbero war eine edle Perſönlichkeit, ſeiner Überzeugung getreu und ſelbſt im Kampfe mit Heinrich IV. ein wahrer Freund des Vaterlandes". Sehr gewagt erſcheint z. B. des Vf. Darlegung von Adalbero's etwaiger Thätigkeit auf der Mainzer Synode 1075 (S. 84). Als verfehlt muß auch der Verſuch bezeichnet werden, Adalbero von der Beſchuldigung, Urkundenfälſchungen zu gunſten ſeines Bisthums veranlaßt zu haben, zu reinigen, indem auf den Charakter des Biſchofs hingewieſen wird (ſ. beſonders Exkurs II S. 142 f.). Wenn der Vf. hier ſeinen Standpunkt als den hiſtoriſchen dem diplomatiſchen Standpunkt Anderer gegenüberſtellt, ſo kann doch jener unter den gegebenen Verhältniſſen gewiß nicht für zuverläſſiger als dieſer gelten.

Es iſt übrigens offenbar, daß der Vf. ſeinen Gegenſtand mit großer Liebe bearbeitet hat. Um ſo auffallender iſt es, daß nicht nur die Durcharbeitung des Stoffes, wie man ſich leicht überzeugen kann, eine ungenügende geblieben iſt, ſondern daß ſogar eine große Menge ſtörender Nachläſſigkeiten, namentlich ſtiliſtiſcher Art, begegnen, die der Vf. allein ſchon durch aufmerkſames Leſen ſeiner Korrekturbogen ſehr wohl hätte vermeiden können. So wie die Arbeit vorliegt, wird man ſich beim Leſen ſchwer eines Gefühls der Verſtimmung erwehren können. E. Ausfeld.

Miscellanea Francescana di Storia, di Lettere, di Arti diretta da Mich. Faloci Pulignani. Foligno, F. Campitelli. 1886—1887.

Dieſe ſeit Beginn 1886 jeden zweiten Monat erſcheinende Zeitſchrift hält, was die Herausgeber verſprochen haben: ſie bietet ſelbſtändige, zum Theil auf dokumentariſcher Grundlage beruhende Ar-

beiten zur Geſchichte des Franziskanerordens und ſehr genau gefaßte Literaturberichte über Veröffentlichungen, die ſich auf dieſe Geſchichte beziehen. Dabei wird nicht bloß Italien, ſondern auch die Forſchung anderer Länder berückſichtigt, ſoweit dieſelbe in's Fach der Ordensgeſchichte einſchlägt. Vielleicht thun die Herausgeber da und dort des Guten zu viel, indem ſie ausführlich wiedergeben, was ſchon gedruckt vorliegt und durch einfache Hinweiſung auf Ort und Zeit des Erſcheinens abgethan werden könnte. So z. B. wird (Bd. 1 Heft 2) der freilich gediegene Aufſatz des Jeſuiten F. Ehrle über die älteſten Biographien S. Francesco's ſeinem vollen Wortlaute nach überſetzt und Bd. 2 Heft 4 eine umſtändliche Beſchreibung der Franziskaner-Codices der Trivulziana-Bibliothek in Mailand gegeben, während desfalls der Hinweis auf Porro's vorzüglich gearbeiteten Katalog der Trivulziana (Turin 1884) vollkommen genügt hätte. Doch es kann ſolches dem Werthe der Zeitſchrift, welche die Evidenzhaltung der die Geſchichte des Ordens betreffenden Forſchungsergebniſſe weſentlich erleichtert, nur geringen Eintrag thun. M. Br.

Heinrich IV. und Gregor VII. nach der Schilderung von Ranke's Weltgeſchichte. Kritiſche Betrachtungen von Wilh. Martens. Danzig, Weber. 1887.

Martens will die vorliegende kleine Schrift als Vorläufer einer von ihm geplanten ausführlichen Arbeit über die hierokratiſche Wirkſamkeit Gregor's angeſehen wiſſen. Es wäre wohl beſſer geweſen, wenn er ſeine Bemerkungen über Ranke für ſein größeres Werk aufgeſpart hätte, ſchon um Wiederholungen zu vermeiden, oder daß er ſie überhaupt verſchwiegen hätte. Denn ſie machen doch im ganzen den Eindruck kleinlicher Mäkelei. Ranke erhob gewiß nicht den unmöglichen Anſpruch, auf dem unermeßlichen Gebiet der Weltgeſchichte in jedem einzelnen Punkt genau Beſcheid zu wiſſen; er wollte nur die leitenden Ideen, durch die nach ſeiner Meinung die Entwickelung der Menſchheit bedingt wurde, in großen Zügen verfolgen und darſtellen. Daß ihm hierbei in der Benutzung dieſer oder jener Stelle eines Schriftſtellers Irrthümer unterlaufen, iſt durchaus natürlich. Aber M. begnügt ſich nicht nur mit dem Nachweis wirklicher oder von ihm dafür erklärter Ungenauigkeiten, er beſtreitet auch mehrere Anſichten, die nach ſeiner eigenen Angabe Ranke zu vertreten nur ſcheint. Wilhelm Bernhardi.

Die Bulle Ne pretereat und die Rekonziliationsverhandlungen Ludwig's des Baiers mit dem Papste Johann XXII. Ein Beitrag zur Geschichte des 14. Jahrhunderts von Wilhelm Felten. Mit einem Anhange von Urkunden aus Trier, Koblenz und dem Vatikanischen Archive. II. Trier, Paulinus-Druckerei. 1887.

Der zweite Theil dieses Buches — über den ersten vgl. H. Z. 57, 465 f. — behandelt die Versuche Kaiser Ludwig's des Baiern, sich mit seinem Gegner, dem Papst Johann XXII., zu versöhnen. Von vornherein stellt sich der Vf. mit aller Entschiedenheit auf die Seite der römischen Kurie, indem er behauptet (S. 7 f.), daß der Papst mit Ludwig's Anerkennung ein schweres Unrecht begangen haben würde, daß er das Recht besaß, ihn als einen ketzerischen und die Ketzer begünstigenden Fürsten abzusetzen, und daß eine Neuwahl der einzige Weg zur Herstellung der Einheit war. Es ist daher nicht zufällig, daß der Vf. immer nur von Ludwig dem Baiern redet; durch das ganze Buch hindurch verweigert er ihm hartnäckig den Titel König oder Kaiser, da er, wie es S. 8 heißt, nicht einmal deutscher König war. Der Hauptzweck der Schrift Felten's besteht darin, den Nachweis zu führen, daß Ludwig im Jahre 1333 aus religiösem Bedürfnis mit allem Ernst den Entschluß gefaßt hatte, abzudanken, um in den Schoß der Kirche wieder aufgenommen zu werden, daß aber sein schwankender Charakter, die Aussicht auf ein Konzil und die Einflüsterungen der Minoriten ihn in letzter Stunde zum Widerruf dieses Entschlusses veranlaßten. In der That hat der Vf. erwiesen, daß der Kaiser allem Anschein nach es mit seiner Verzichtleistung aufrichtig meinte. Die Schuld aber, daß diese nicht zur Ausführung gelangte, trägt der Papst, den der Vf. viel zu günstig beurtheilt. Denn der Papst verlangte, wie F. selbst zugibt, daß Ludwig zuerst allen Ehren und Würden entsagen sollte, ehe seine Absolution erfolgte, während der Kaiser darauf bestand, daß die Lossprechung der Abdankung vorhergehen müßte. — Das Buch ist sehr mühsam zu lesen, weil es von einer ebenso überflüssigen wie weitschweifigen Polemik gegen Preger durchzogen wird, mit dem er sich fortwährend herumzankt, und weil die Anmerkungen hinter dem Text stehen. Auf einzelne Einwendungen gegen Aufstellungen des Vf. muß hier verzichtet werden. Wilhelm Bernhardi.

Kaiſer Maximilian's I. Abſichten auf das Papſtthum in den Jahren 1507 bis 1511. Von Heinrich Ulmann. Stuttgart, J. G. Cotta. 1888.

Von einem Verlangen des Kaiſers Maximilian I. nach der päpſtlichen Krone ging unter zeitgenöſſiſchen Politikern eine Rede um, und in ein paar Fällen zogen dieſe Politiker ſogar dies Verlangen des Kaiſers in ihre Berechnungen; etwas davon iſt, auf Grund urkundlichen Materials, in Zurita's Geſchichte des Königs Ferdinand von Aragonien übergegangen. Neuerlich hat man ſich wohl an dem Plane Maximilian's ergötzt als an einem Charakteriſtikum ſowohl für den Kaiſer, wie für die Zeit, in welcher die Statthalterſchaft Chriſti zu einem dynaſtiſchen Spekulationsgegenſtande für den abenteuerlichſten der Herrſcher habe werden können. Und charakteriſtiſch für die Zeit wie für den Mann wird ſchon der Glaube, daß ſich der Letztere mit dem Plane getragen habe, erſcheinen, auch wenn ſich herausſtellen ſollte, daß er den Plan gar nicht wirklich gehegt habe. Ob und inwieweit dies nun aber der Fall geweſen ſei, das hat man ſchon mehrfach in Frage gezogen.

Einen ſchwer anzufechtenden Beweis, daß die bezeichnete Abſicht in der That bei Maximilian beſtanden habe, ſcheinen wohl drei, von ihm ſelbſt herrührende Schriftſtücke zu liefern, das eine aus dem Jahre 1507, die zwei andern aus dem September 1511; in jedem iſt von einem Wunſche des Kaiſers, das Papſtthum in ſeinen Beſitz zu bringen, die Rede. Der Verſuch A. Jäger's, eine Deutung zu begründen, wonach die betreffenden Worte Maximilian's allegoriſch zu deuten und ſeine wirklichen Abſichten darauf gegangen wären, für einen ihm naheſtehenden Prälaten die Tiara zu erſtreben, hat ſich keine Geltung zu ſchaffen vermocht. Immer aber ſtehen der Annahme, daß Maximilian wirklich und ernſtlich für ſich ſelbſt nach der dreifachen Krone getrachtet habe, die ſchwerſten Hinderniſſe im Wege. Der Vf., ganz heimiſch auf dem hier in Frage kommenden Gebiete, weiſt nach, daß die deutlich erkennbaren Abſichten, die der Kaiſer wirklich verfolgte, daß die Verhältniſſe, in denen er ſich bewegte, daß auch Einzelheiten in dem Verhalten Anderer die Möglichkeit einer ernſtlichen Spekulation des Kaiſers auf die Tiara gerade für die Zeit, wo ſie dem Scheine nach am meiſten hervortritt, ganz unglaublich machen. Dagegen läßt eine genaue Beachtung damaliger Redeweiſen es vollkommen erlaubt erſcheinen, in dem einen der zwei wichtigeren unter jenen drei Schriftſtücken, dem Brief Maximilian's an Paul von Lichtenſtein vom 16. September 1511, die betreffenden

Ausdrücke von beabsichtigter „Überkommung des Papstthums“ u. dgl. nicht auf die Besteigung des päpstlichen Stuhles selbst zu deuten, sondern darauf, daß dieser Stuhl unter des Kaisers Einfluß, Rom und der Kirchenstaat mehr oder weniger in des Kaisers Gewalt gebracht werden sollte — wie ja solches in der That als Gegenstand von Maximilian's lebhaftesten Wünschen durch Guicciardini in der allerbestimmtesten Weise bezeugt wird.

Eine schwierigere Bewandtnis, als um das Dokument vom 16. September, hat es um das vom 18. September 1511 — einen Brief Maximilian's an seine Tochter Margarethe, mit dessen Inhalte die wichtige Stelle aus Zurita's Geschichtswerk zusammenzuhalten ist. Hier ist glatt und deutlich von dem Verlangen des Kaisers nach der päpstlichen Würde und von Verhandlungen darüber zwischen ihm und König Ferdinand von Aragonien die Rede. Ob es aber mit den Verhandlungen einem der zwei Monarchen Ernst gewesen? Es scheint, daß Jeder — Ferdinand in seiner Bereitwilligkeit, dem Kaiser das Papstthum verschaffen zu helfen, und Dieser in seiner Geneigtheit, sich das Papstthum anzueignen — mit dem Andern nur ein Spiel trieb, das ihm für andere Zwecke dienen sollte. Die Untersuchung nimmt hier, entsprechend der höchst komplizirten und unzuverlässigen Beschaffenheit der italienischen Händel jener Tage, einen äußerst verwickelten Charakter an. Der Vf. setzt bei dem Leser eine sehr genaue Vertrautheit mit jenen Händeln voraus, und wer diese Vertrautheit nicht zu der Lektüre hinzubringt, dem wird es schwer fallen, sich überall zurechtzufinden. Auch bleibt im einzelnen noch manches Räthsel ungelöst und manche Auffälligkeit wird nur durch den Hinweis des Vf. auf die damalige Sitte politischer Briefsteller erträglich (S. 41), sehr Wichtiges durch mündliche Mittheilungen vertrauenswürdiger Mittelspersonen besorgen zu lassen, was auf dem Papier zu fixiren die Vorsicht verbot. Als Ergebnis des Ganzen stellt sich indes mit großer Wahrscheinlichkeit heraus: daß Ferdinand nur im Sinne gehabt, den Kaiser durch die trügerische Aussicht auf Erfüllung eines — bei ihm vorausgesetzten — Lieblingswunsches von Frankreich los und zu sich herüberzuziehen, während Maximilian in Wirklichkeit auch um diese Zeit von Sehnsucht, nicht nach dem Papat, sondern nach dem dominium temporale über päpstliche Gebiete beherrscht wurde.

Verhältnismäßig geringes Gewicht wohnt dem Schriftstück von 1507 bei, einer Instruktion für Georg v. Neideck, Bischof von Trient (zu einer Unterhandlung mit den Schweizern), deren voller Wortlaut

uns gar nicht bekannt ist. Wie aber derselbe gelautet haben mag — auch durch ihn würden wir schwerlich zu der Überzeugung gelangen können, es sei Maximilian in dem Fall, von dem hier gehandelt wird, um mehr als das dominium temporale — es sei ihm um die Besteigung des heiligen Stuhles zu thun gewesen. W. Wenck.

Straßburg im französischen Kriege 1552. Von Alcuin Holländer. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz u. Mündel). 1888.

Obwohl über die hier behandelten Vorgänge kein Geringerer als Sleidan — ein Zeitgenosse, dem es am wenigsten über Straßburg an reicher aktenmäßiger Kunde fehlen konnte — einen treuen Bericht gegeben, hat sich denn doch in die Überlieferung mancherlei Irrthum und Fälschung eingeschlichen. Die Schuld liegt hier nicht, wie bei den meisten ähnlichen Fällen in der deutschen Geschichte jener Tage, auf konfessionellem, sondern mehr auf nationalem Gebiet. Spach in seiner Histoire de la basse Alsace, und nach ihm Legrelle in der Schrift: Louis XIV et Strassbourg, rufen den Schein hervor, als sei der französische König von den Straßburgern angerufen und ersehnt worden zur Rettung ihrer vom Kaiser bedrohten Freiheit, ganz entsprechend der Rolle, in welcher Heinrich II. sich selbst so sehr gefiel. Daß er aber damit keineswegs immer ein gleiches Wohlgefallen bei denen fand, auf die es dabei abgesehen war, dafür liefert gerade Straßburg ein deutliches Beispiel; denn daß die Politik der Stadt durchaus auf Ablehnung und Abwehr der französischen Zudringlichkeiten gerichtet war, legt der Vf. unwidersprechlich dar. Nur zögernd und so karg als möglich bewilligt die Stadt den in der Nähe erscheinenden französischen Truppen einigen Proviant, um, in Ermangelung kaiserlichen Schutzes, für geringen Preis sich und den Einwohnern der städtischen Dörfer die Belästigung mit französischen Feindseligkeiten zu ersparen. Daß sie aber gegen weitergehende Zumuthungen, namentlich gegen eine Aufnahme französischer Krieger in die eigenen Mauern sich zu wehren fest entschlossen war, und hiezu insbesondere auch in dem Bewußtsein, ein Bollwerk des deutschen Reiches am Rheinstrom auszumachen, einen lebhaften Antrieb fand, tritt in ein deutliches Licht. Ihre Vorbereitungen auf Widerstand gegen eine französische Belagerung, gegen die sie sich nicht ganz sicher fühlt, sind ebenso energisch wie ihre Sprache bei den Berathungen, welche mit bischöflichen Abgeordneten, mit der umwohnenden Ritterschaft und anderen benachbarten Ständen in Straßburg gepflogen

werden; vorzüglich auch gegen Überliſtung war man begreiflicherweiſe ſorgfältig auf der Hut. Als wackerer Vertreter der Geſinnung, die ſich in alledem verräth, zeichnet ſich der Stettmeiſter Jakob Sturm aus. Gleichwohl hat es neuerlich gerade ihm widerfahren müſſen, daß er von franzöſiſcher Seite als ein Hauptbetreiber der angeblichen Verſuche der Stadt, ſich mit dem franzöſiſchen Könige in Verbindung zu ſetzen, dargeſtellt worden iſt — vielleicht infolge einer Verwechſelung mit dem wohlbekannten Rektor Johannes Sturm, der ja allerdings in einer derartigen Thätigkeit ſich hervorthat. — Etwas Anderes, was der Vf. als einen Irrthum oder vielmehr als eine willkürliche Erfindung nachweiſt, iſt die Erzählung des Herausgebers der Memoiren des Marſchalls Vieilleville, wonach ein wirklicher Verſuch der Franzoſen, ſich durch Liſt der Stadt zu bemächtigen, ſchon ſoweit gediehen ſei, daß er durch die Kanonen der Stadt, nicht ohne einen namhaften Verluſt für die Unternehmer, habe zurückgewieſen werden müſſen. Das gänzliche Schweigen des reichlichen, von Holländer durchforſchten Quellenmaterials über alles, was auf einen derartigen Vorfall hinwieſe, reicht vollſtändig aus, ihm als einem willkürlichen Aufputz der Vieilleville'ſchen Erzählung alle Glaubwürdigkeit abzuſprechen.

Die Unterſuchung des Vf., der ſich ſchon durch ſein „Straßburg im ſchmalkaldiſchen Kriege“ um die Geſchichte der Stadt im Reformationszeitalter verdient gemacht hat (ſ. H. Z. 53, 325), trägt überall das Gepräge pünktlichſter — großentheils archivaliſcher — Forſchung an ſich. Am Schluſſe iſt eine Anzahl von „Zeitſtimmen“ aufgeführt, Stellen aus Schriften, welche darlegen, wie die Zeitgenoſſen einig darin geweſen ſind, dem König von Frankreich Abſichten auf Straßburg, den Straßburgern aber den Willen und den Muth des Widerſtandes zuzuſchreiben. Daß dieſe ſich 1552 durch ihre proteſtantiſche Geſinnung irgendwie verſucht gefühlt hätten, mit den Widerſachern des Kaiſers, den franzöſiſchen oder den deutſchen, ſich gegen den Kaiſer einzulaſſen, iſt nirgends zu verſpüren.

Schertlin, damals bekanntlich im Dienſt des franzöſiſchen Königs, bezeichnet es als „weislich gehandelt“, daß die Straßburger das Begehren des franzöſiſchen Königs, mit wenigen Begleitern in die Stadt gelaſſen zu werden, abgewieſen hätten, „dann da wir hinein, weren wir mit Lieb nimmermer herauskomen“. W. Wenck.

Beiträge zur Geſchichte Waldſtein's. Von Thomas Bilek. Prag, Selbſtverlag; in Kommiſſion von F. Řivnáč. 1886.

In dem literariſchen Streit um Wallenſtein, welcher neuerdings mit ſo großer Heftigkeit entbrannt iſt, nimmt das vorliegende Werk einen hervorragenden Platz ein.

Der Vf., deſſen in tſchechiſcher Sprache erſchienene urkundliche Darſtellung der nach Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges in Böhmen angeordneten Güterkonfiskationen in dieſer Zeitſchrift 56, 331 kurz und im allgemeinen mit Anerkennung beſprochen worden iſt, hat, durch ſeinen Erfolg ermuntert, hier die deutſche Bearbeitung eines Haupttheils jener Darſtellung, nämlich des Artikels „Waldſtein“ folgen laſſen. Die einſchlägige Thätigkeit Wallenſtein's, die Art ſeiner Gütererwerbungen, der Umfang ſeines ungeheuren Beſitzes in Böhmen bilden, wenn auch weitere Ausführungen zu ſeiner Charakteriſtik, ja eine Überſicht über ſein geſammtes politiſch-militäriſches Wirken nebſt Erläuterungen zur Geſchichte ſeines Falles nicht fehlen, den eigentlichen Kernpunkt der Unterſuchung. Auf ein überreiches und wohl zum größten Theile bisher unbenutztes, mit minutiöſeſtem Fleiße, zugleich recht überſichtlich zuſammengeſtelltes Aktenmaterial begründet, verfolgt dieſelbe den ausgeſprochenen Zweck, eine Vertheidigung und Ehrenrettung Wallenſtein's, insbeſondere gegen die bekannten Vorwürfe Gindely's zu geben; und Hallwich (Gindely's „Waldſtein“ S. 25, Gegenwart 1887 S. 104) iſt von der Bedeutung der letzteren ſo überzeugt, daß er Gindely dadurch für völlig widerlegt erklärt — eine Erklärung, die dieſen hinwider zu dem Ausrufe veranlaßte, er habe, als er das las, ſeinen Augen nicht trauen können (Zur Beurtheilung Albrecht's v. Waldſtein S. 14).

Einig ſind Bilek und Gindely wohl nur darin, daß ſie in der Erwerbung der „Smiřický'ſchen Erbſchaft“ durch Wallenſtein, dieſes grandioſen Güterkomplexes, der ſodann ſeinem Fürſtenthum Friedland recht eigentlich zum Fundament gedient hat, mit den beſten Prüfſtein für ſeine, des damaligen Oberſten Denkart und Handlungsweiſe erblicken. Haben doch auch beide dieſer Angelegenheit die eingehendſten Erörterungen gewidmet, um dann in ihrem Endurtheil völlig auseinanderzugehen. Hier fehlt nun leider der Raum zu einer näheren Prüfung und Vergleichung; doch kann ich nicht umhin, zu geſtehen, daß nach den Erwartungen, mit denen ich B.'s Buch zur Hand genommen, gleich die Lektüre dieſes Anfangskapitels — „Waldſtein und die Smiřický'ſchen Güter“ — im Zuſammenhang mit der genaueren Einſicht in die beigebrachten urkundlichen Belege mir eine völlige Enttäuſchung bereitet hat. Ich begreife nicht, wie B. und im engſten Anſchluß an ihn, nur noch entſchiedener, Hallwich ein ſo großes Verdienſt Wallenſtein's daraus machen wollen, daß er, von mütterlicher Seite ſelbſt ein Abkömmling jener alten reichen Magnatenfamilie, durch ſein energiſches Einſchreiten einen anſehnlichen Theil ihrer Güter vor der allgemeinen Konfiskation durch den Kaiſer gerettet habe. Für wen

rettete er sie denn? Mit dem Titel eines Kurators nahm er wohl die Miene an, als sei er moralisch verpflichtet, den gesammten Güterbesitz für sein Mündel seinen „nächsten Blutsfreund", wie er sagte, und dessen Erben zu revindiziren. Mit vollem Recht, es ist gewiß, protestirte er da gegen die gesetzwidrige Konfiskation, nachdem er freilich noch kurz zuvor auf Grund derselben sich für seine Person sehr ansehnliche Zugeständnisse vom Kaiser hatte machen lassen, ja als dessen Gläubiger noch größere beansprucht hätte, die aber selbst ein Ferdinand II. als exorbitant und unmöglich zurückgewiesen (S. 235). Mit dem Rechtsstandpunkt, auf den er sich jetzt „curatorio nomine" stellte, ist es Wallenstein indes so wenig Ernst gewesen, daß er gegen anderweitige Verwilligungen oder Verheißungen dieses Kaisers, gegen die ausgesprochene Erwartung einer besonderen Belohnung, die darauf auch bald mit der Verleihung der „Rechte eines Pfalz- und Hochgrafen" an ihn, mit seiner Erhebung in den Reichsfürstenstand erfolgte, die Hälfte der Smiřický'schen Allodgüter dem Fiskus, d. h. eben dem Kaiser ohne weitere Skrupel überließ (S. 18 f. 134; vgl. Wallenstein's Schreiben in Schebek's Wallensteiniana S. 23, von B S. 12 mit Recht, nur an sich nicht richtig citirt und offenbar um mehr als ein Jahr zu früh datirt). Außerdem aber hat Wallenstein damals — Sommer oder Herbst 1622 — noch für sich selber die Befugnis ausbedungen, von den der genannten Familie verbleibenden Gütern, gleichviel ob Fideikommiß oder Allod, zu verkaufen und zu vertauschen, was ihm gutdünkte — zur Errichtung eines eigenen Majorats! (S. 248. 249.) Das gerechte Bedenken am Kaiserhofe, daß er „als Kurator mit des Blöden — seines geistesschwachen Mündels Heinrich Georg v. Smiřický — Gütern so weit zu disponiren frey sein solle", wußte er durch schmeichelnde Anerbietungen (vgl. das. Punkt 3) und durch Manipulationen zu beseitigen, die alles andere eher als eine Fürsorge für diesen seinen Schutzbefohlenen und die vor ihm selber zur Succession Berechtigten bekunden. Die Fideikommißherrschaft, welche ihrer Natur nach unveräußerlich sein sollte, verkaufte er an den Statthalter von Böhmen, Fürst Lichtenstein, der jenem Bedenken Ausdruck gegeben hatte, für eine Summe, die, indem er eigenmächtig von dem anfangs festgesetzten Kaufpreise mehr als ein Drittel nachließ, zum Schaden der Familie einen wahren Schleuderpreis bezeichnete. Unter den günstigsten Chancen kaufte er dagegen im Frühjahr 1623 die andere, von der Konfiskation nicht ferner betroffene Hälfte der Allodgüter oder doch den größten Theil derselben, da sie ihm für sein neues Majorat, für die Einverleibung in dieses höchst bequem gelegen waren. Als Smiřický'scher Kurator verkaufte er sie, so zu sagen, an sich selber mit der Zustimmung des Kaisers „als obersten Vormunds aller Wittwen und Waisen" (S. 22. 23. 262), deponirte bei dem nämlichen, angeblich „zu größerer Sicherheit" für den bisherigen Besitzer und dessen Erben, die ganze Kaufsumme (S. 22; vgl. Gindely, Waldstein während seines ersten Generalats 1, 413 P. 1), ließ aber, wiederum als Kurator, sich diese Summe von Ferdinand fortan mit 6 Prozent verzinsen (S. 23). In Wirklichkeit lieferte er

dem immer geldbedürftigen Kaiser den deponirten Kaufschilling zu gleicher Zeit als Darlehen und zwar „auf ewige Zinsen", somit denn auch als ein ewiges Darlehen aus. Nichtsdestoweniger wurden die berechtigten Erben und überhaupt Alle, die auf die von Wallenstein erstandenen Allodgüter hinfort einen — gerichtlich anerkannten — Anspruch erheben würden, zu ihrer Schadloshaltung „einzig und allein" auf eben diese Darlehnssumme verwiesen. Ausdrücklich sorgte nämlich Wallenstein dafür, daß — während er sich die Güter zu unbedingter Verfügung „ganz erbeigenthümlich zueignete", sie sich nach B.'s Worten „in's frei erbliche Eigenthum" überweisen ließ — „daran weder dem blöden Heinrich Georg noch sonst irgend Jemandem ein Recht und eine Gerechtigkeit verbleiben solle" (S. 22 f. 262. 289). Der Kaiser verpflichtete sich überdies, ihn sowie seine eigenen Erben und Nachkommen „bezüglich der Smiřický'schen Güter gegen Jedermann zu vertreten" (S. 23).

Fürwahr ein überaus treuer Kurator! Nachdem er in striktem Gegensatz zu seiner unter Protest erklärten Rechtsanschauung dem Kaiser die Hälfte des Allodbesitzes freiwillig überlassen, setzt Wallenstein, weit davon entfernt, der Familie die übrigen ihm anvertrauten Güter zu retten, sich in den Besitz der anderen Hälfte und bringt sie sogar um ihre Fideikommißherrschaft. Was es heißen soll, daß er aus dem Erlös, „aus dem Realfideikommiß ein Geldfideikommiß geschaffen" (S. 21), erscheint ebenso problematisch und chimärisch, wie die angebliche Bürgschaft, die er den Depossedirten leistete (S. 19. 249). Natürlich geschah alles das ja mit der Sanktion des Kaisers, welcher in seinen Finanznöthen auch den Obersten Wallenstein schon nicht entbehren konnte. Aber sehr charakteristisch ist es doch auch, wie Wallenstein, um eine bessere Garantie für den Zinsbezug jener 6 Prozent in Händen zu haben, sich persönlich ein Privileg auf Kosten der landesherrlichen Steuererhebung mit dem Rechte, etwaige Fehlbeträge von ein paar ihm verpfändeten böhmischen Städten einzutreiben, ertheilen ließ (S. 22 f. 262). Dieser Ferdinand II., in dessen Schatulle das Geld wie Schnee an der Sonne zerfloß, war ihm selbst in der That so wenig sicher, daß er seinen persönlichen Zinsenanspruch mit Kautelen umgab, die er in erster Linie doch dem der Smiřický'schen Familie nunmehr zustehenden Kapital hätte verschaffen müssen. Wenn letzteres schon als Depot bei Ferdinand gleichsam in der Luft schwebte, um wie viel weniger greifbar ward es nun als unkündbares Darlehen an denselben! Die Schadloshaltung und die Sicherstellung der einst so reich begüterten Familie hat Wallenstein wohl niemals ernstlich genommen, dagegen so geschickt das kaiserliche Interesse mit dem seinigen von vornherein zu verflechten gewußt, daß er hinsichtlich jener merkwürdigen Erwerbung, bei der er ohnehin ein glänzendes Geschäft gemacht, sich nach jeder Richtung hin für gedeckt halten konnte. Wo bleibt also da die von B. laut gepriesene Sorgfalt Wallenstein's, „die Güter für den blöden Mündel und hiedurch für die Smiřický'sche Familie zu retten" (S. 13. 27) — wo das angeblich höchst korrekte und rechtmäßige Verfahren seiner eigenen Einführung in diese (S. 25)? Es ist eine, das wahre Ver-

hältnis ſchlecht verhüllende Phraſe, wenn B. S. 15 bemerkt, er habe zu den Rechten des Blöden das Gewicht ſeiner eigenen Rechte in die Wagſchale geworfen. Die betrogenen Miterben, allen voran Heinrich Georg's unglückliche Schweſter Margaretha Salomena, die B. vergeblich zu einer ſtrafwürdigen Rebellin zu ſtempeln verſucht — iſt ſie auch anfangs verdächtig, ja in gewiſſer Weiſe kompromittirt geweſen, ſo hat doch eine wirkliche Schuld ihr niemals nachgewieſen werden können —, ferner die Nachkommen der ebengenannten Frau haben ihrer Entrüſtung und ihrem Abſcheu gegen den „Uſurpator" noch viele Jahre nachher energiſchen Ausdruck gegeben (vgl. S. 10, 1—26, 1—32—270 f.).

Umſonſt habe ich mich bemüht, ein edleres Verfahren Wallenſtein's aus ſeinen anderen Erwerbungen herauszuleſen. Überall finden wir die nämliche Selbſtſucht und nur zu häufig auch das nämliche Hinwegſchreiten über fremde Rechte. Im Kriege unerbittlich, wie es „die Aufrichtung der Friedländiſchen Konfiskationskommiſſion im Jahre 1632" in den grellſten Farben beweiſt (S. 294 f., vgl. S. 100 f.), hat er, ſolange ſein hohes Anſehen beim Kaiſer dauerte, auch auf Freundesgebiet gegen Private und gegen Behörden, wie zumal die Prager Stadtgemeinde, nicht vor den ärgſten Drohungen und Gewaltthätigkeiten zurückgeſcheut, wenn es ihm darauf ankam, ſie zur Abtretung von Beſitzthümern, die ſeine Habgier und ſeine Herrſchſucht reizten, zu bringen (vgl. u. a. S. 190 Anm.). — Es würde zu weit führen, auf die mannigfache Art ſeiner Erwerbungen noch beſonders einzugehen. Vornehmlich zur Deckung der Kriegskoſten, „zur Kontentirung der kaiſerlichen Kriegsarmada", wie es offiziell hieß, wurde ihm die ungeheure Mehrzahl der Konfiskationen — in den Erbländern wie im Reiche — überlaſſen. Die Verpfändungen, die er ſich für ſeine ſtets bereitwilligen Darlehen und Vorſchüſſe machen ließ, führten von ſelber zu zahlreichen Ceſſionen, bei denen der Kaufpreis, nach den urkundlichen Mittheilungen zu ſchließen, in der Mehrzahl der kontrolirbaren Fälle jedenfalls weit hinter dem effektiven Taxpreiſe zurückblieb. Die Kalamität des Krieges benutzend, betheiligte er ſich auch an Zwangsverkäufen, welche Schulden halber über Güter von Privaten verhängt worden waren, und machte auch ſo ſein Geſchäft (vgl. S. 42. 48. 68 u. ſ. w.). All der „Gnadengaben" und Extrageſchenke des Kaiſers hier gar nicht zu gedenken — Wallenſtein kaufte und verkaufte und trieb, wie trotz B. ſelbſt der gemäßigte Zwiedineck-Südenhorſt (Cotta'ſche Zeitſchrift 1887 S. 31) bemerkt, einen ſchwunghaften Güterſchacher, den unſere Börſenjobber bewundern könnten.

Der Vorwurf Gindely's, daß er zur Vergrößerung ſeines Vermögens gelegentlich auch zur Münzverfälſchung gegriffen, dürfte, wenn man die betreffenden Zeitverhältniſſe erwägt, allerdings übertrieben ſein. Immerhin muß B. ſich nach dieſer Richtung hin mit einer Einſchränkung begnügen (S. 129). Er kann es nach ſeinen eigenen urkundlichen Belegen nicht leugnen, wie ſehr die zeitweilige Münzverſchlechterung Wallenſtein bei den betreffenden Käufen zu gute gekommen; doch iſt er auch da mit einer Entſchuldigung und

Rechtfertigung ſchnell bei der Hand. Leider hat es in ſeinem Plane nicht gelegen, die eigentliche Güterverwaltung, die unleugbare Muſterwirthſchaft Wallenſtein's und die nach allen Richtungen hin auf dieſem Gebiet von ihm bewieſenen Kulturbeſtrebungen näher zu berühren. Erſt ſo hätte er ſeinem Bilde, welches aller apologetiſchen Verſuche ungeachtet ein düſteres bleibt, in ein helleres Licht verſetzen können. Wenn er vorübergehend auch dieſe Seite ſtreift, ſo läßt er — gewiß ſehr gegen ſeinen Willen — ſeinen Helden dabei nichts gewinnen. Als großer Getreidelieferant der kaiſerlichen Armee (vgl. S. 125 A. 1) hatte derſelbe natürlich den mächtigſten Anſporn zu intenſiven Güterverbeſſerungen. Kurzum, während der Krieg nach allen Seiten Noth, Elend, Verwüſtung brachte, zog Wallenſtein daraus Gewinn über Gewinn, wie kein Zweiter. Er lebte von dem allgemeinen Schiffbruch — bis freilich auch ihn die Nemeſis ereilte und über ihn ſelbſt die Wogen hinweggingen. Was half ihm da das Privileg, welches er ſich am 1. Mai 1627 hatte geben laſſen, daß ſeine Herrſchaften und Güter „ob crimen laesae majestatis eines oder des anderen ſeiner Succeſſoren nicht eingezogen werden" und das Herzogthum Friedland unter allen Umſtänden an den nächſtberechtigten Erben fallen ſolle (S. 135). Der nämliche Kaiſer Ferdinand, der andere Privilegien ignorirt hatte, ſetzte ſich ſchließlich auch über dieſes hinweg, konfiszirte ſeine und ſeiner nächſten Anhänger ſämmtliche Güter und belohnte ſeine Feinde damit, wie er — freilich in unvergleichlichem Maße — ihn ſelber einſt belohnt hatte. Es iſt in B.'s Buch (S. 182 f.) ein höchſt lehrreiches Kapitel, welches dieſen Gegenſchlag behandelt und nun auch hiefür ein ſehr detaillirtes Material zu Tage fördert.

Bei den politiſchen Erörterungen des Vf., die durchweg ebenfalls der Apologie Wallenſtein's dienen ſollen, brauchen wir uns nicht aufzuhalten. Wenn er S. 136 behauptet, daß derſelbe durch ſeine Konfiskationen im Reiche die Macht des Kaiſers zum Nachtheil der Herrſchaft der Kurfürſten zu erhöhen geſucht, ſo iſt der Nutzen, der der Kaiſermacht aus dieſen Konfiskationen erwuchs, an ſich doch ein höchſt zweifelhafter geweſen. Was die für Ferdinand ſelbſt ſo überaus verhängnisvolle Erwerbung Mecklenburgs durch Wallenſtein betrifft, ſo wird nur zu häufig überſehen, wie Letzterer infolge davon ſich perſönlich bereits ſo ſehr als Reichsfürſt fühlen lernte, daß er beiſpielsweiſe den Generalſtaaten der vereinigten Niederlande erklären ließ, er werde, an der deutſchen Libertät nunmehr lebhaft intereſſirt, dafür Sorge tragen, daß der Kaiſer nicht zum abſoluten Dominat im Reiche gelange u. ſ. w. (vgl. meinen Aufſatz in den Preuß. Jahrb. 22, 424). — Im allgemeinen richtig bemerkt B. S. 145, daß den Hauptanlaß zu Wallenſtein's ſchließlichem Sturze die außerordentliche Machtvollkommenheit gebildet habe, die Ferdinand ihm durch den Znaimer Vertrag einräumte. Allein wie einſeitig iſt dann wieder die Behandlung der Schuldfrage; Wallenſtein's Gegner ſind durchweg Verleumder und er iſt überall im Rechte, bis auf ſeinen letzten Schritt, da die Verzweiflung und der Trieb der Selbſterhaltung ihn als Reichsfürſten bei den Feinden des Kaiſers Hülfe

suchen ließen (S. 158. 175). Um Wallenstein zu entlasten, wird selbst die Annahme aufgestellt, daß die bekannte Klausel in dem Pilsener Schluß, deren Streichung ihm unmittelbar zugeschrieben, jedenfalls aber noch bei seinen Lebzeiten durch den „stets genau unterrichteten" Oñate konstatirt worden ist, erst nach seiner Ermordung von einem Andern gestrichen sei (S. 152 A. 1). — Ob der Vf. sein durchaus wegwerfendes Urtheil über Sezima Rašin, jenen Hauptankläger Wallenstein's, infolge der Untersuchungen von Max Lenz in dieser Zeitschrift (59, 1 f.) wenigstens so weit modifiziren werde, daß Rašin's tiefe Einsicht in Wallenstein's geheimste Unterhandlungen nicht ferner in Frage komme, muß natürlich dahingestellt bleiben.

Alles in Allem verdient B. für die Fülle neuen Materials, das er zur Beurtheilung Wallenstein's, wenn auch nur nach einer speziellen Richtung hin beigebracht hat, unsere volle Anerkennung. Allein bewiesen hat er durch dasselbe keineswegs, was er beweisen wollte; mit seinen Kommentaren können wir uns so wenig wie mit seiner Gesammtauffassung einverstanden erklären.

Wittich.

Gestalten aus Wallenstein's Lager. II. Johann Aldringen. Ein Bruchstück aus seinem Leben als Beitrag zur Geschichte Wallenstein's von Hermann Hallwich. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1885.

Der rührige Vf., der nach allen Richtungen hin für seinen bekannten Standpunkt in der Wallensteinfrage Stützen sucht, urtheilt doch wohl sehr übertrieben, daß ohne das Verständnis der Persönlichkeit Aldringen's das Leben Wallenstein's — eines freilich „unendlich Größeren" — ein Buch mit sieben Siegeln sei und bleibe (S. 3).

Im Hinblick auf die Katastrophe desselben nennt er Octavio Piccolomini, da wo er von Aldringen's erster Begegnung mit ihm spricht, die verhängnisvollste Bekanntschaft seines Lebens (S. 31). Nähere Belege für diese wie für andere Behauptungen, die auf eine besonders effektive Mitwirkung Aldringen's bei Wallenstein's Untergang hindeuten, würde man in der vorliegenden Schrift allerdings vergebens suchen, da sie sich auf eine Darstellung seiner früheren Lebensthätigkeit beschränkt und nicht über die ersten Monate des Jahres 1626 hinausgeht. Für den betreffenden Zeitabschnitt bringt sie aber ohne Frage sehr viel Neues herbei; und wer wollte es leugnen, daß Aldringen, obwohl er unter den katholischen Kämpfern des Dreißigjährigen Krieges keine allzu hervorragende Stelle behauptet, einer monographischen Behandlung, wie sie Hallwich's Forscherfleiß hier geliefert hat, immerhin werth ist. Ein Vergleich mit dem 1882 erschienenen Werkchen von Ernst Brohm über „Joh. v. Aldringen" würde alsbald die Fortschritte seiner stets auf Archive begründeten Forschungen zeigen. Bisher ganz im unklaren über Aldringen's Herkunft und Anfänge, gewinnen wir hier zum ersten Male nähere Einblicke. In frischer, anschaulicher Schilderung wird uns seine wissenschaftliche und militärische Entwickelung,

sein romantisches Jugendleben, das ein fast unaufhörliches Wanderleben war, vor die Augen geführt. Talent und Glück begünstigten ihn in gleichem Maße, so daß er, der angeblich niedrig Geborene, nach H. aber doch „aus guter Familie" Stammende, schnell von Stufe zu Stufe emporstieg und schon vor Wallenstein's Feldherrnperiode kaiserlicher Oberst, Hofkriegsrath und Generalkommissär wurde. Eine höchst anziehende Episode bildet seine Liebe zu einem Klosterfräulein in Brünn, das er, mitten im Drange seiner militärischen Amtsgeschäfte und umgeben vom Waffenlärm, im Frühjahr 1625 kennen lernte (S. 41 f.). Da einer Heirat sich unüberwindbare Hindernisse entgegenstellten, mußte Aldringen entsagen, wie der Schwedenkönig Gustav Adolf seiner Jugendgeliebten, der schönen Ebba Brahe, entsagt hatte. Nach H. S. 51 war es der Wendepunkt im Leben Aldringen's, welcher, um die schönste Hoffnung betrogen und zugleich tief verletzt in seinem Stolze, sich seitdem nur noch als ernster, verschlossener Krieger und als kalter, berechnender Diplomat „mit ehrner Stirne" gezeigt habe. Wie dem aber auch sei, richtig ist jedenfalls, daß er, den Aufgaben des großen Krieges fortan ausschließlich hingegeben, in der Doppelstellung, welche er unter Wallenstein als Krieger und Diplomat einnahm, eine rücksichtslose Strenge und Energie zur Schau trug, die ihn hart und unerbittlich, wie Wallenstein selber, erscheinen ließ. So gerade ward er für Letzteren äußerst brauchbar und unentbehrlich; so entfaltete er ihm zur Seite, indem er von Städten und Ständen Kontributionen eintrieb und dazwischen Werbungen und Musterungen in großem Maßstabe veranstaltete, einen rastlosen Eifer. Jene friedländische Armada, deren schleunige und umfangreiche, vom Kaiser selbst durch keine Geldhülfe geförderte Errichtung oft bewundert worden ist, nennt H. deshalb zusammenfassend „das eigenste Werk Wallenstein's und Aldringen's" (S. 76). Natürlich ging aber auch Aldringen's Ehrgeiz weiter; die Kommissionen genügten ihm auf die Dauer keineswegs (S. 94); er wollte selber wieder mit der Truppe marschiren, er dürstete nach Thaten und nach Auszeichnungen im Felde. Und wenn auch zum Feldherrn im höheren Sinne, zum Strategen nicht geschaffen, hat er sich doch schon seit Beginn des folgenden Jahres (1626) durch seine Vertheidigung der Dessauer Brücke gegen Mansfeld, sowie durch seinen Antheil an dem Siege vom 15./25. April neuen und mit seinen vornehmsten Ruhm erworben. Alles dies behandelt der Vf. so eingehend, als es die Quellen nur gestatten; und auch noch eine andere Seite von Aldringen's ausgebreiteter Thätigkeit läßt er, wenngleich bloß andeutungsweise, hervortreten. Seine entscheidenden Vorbereitungen zur Wegführung der Gebeine des hl. Norbert von Magdeburg nach Prag bezeichneten gewissermaßen den Anfang einer katholischen Kirchenpolitik dort an der Elbe, die um der Sache willen, wie Aldringen's und seiner fortgesetzt bedeutsamen Betheiligung wegen wohl eine nähere Beleuchtung verdient hätte. Zwar irrt H., wenn er (S. 81) annimmt, daß der Gedanke, des Kaisers Sohn Erzherzog Leopold Wilhelm zum Kirchenfürsten über die Bisthümer Halberstadt und Magdeburg einzusetzen, zuerst von Aldringen aus-

gesprochen sei. Ergibt sich doch aus den Akten der k. k. Archive in Wien, daß Kaiser Ferdinand selber schon bei oder vor Wallenstein's Einmarsch in den niedersächsischen Kreis den nämlichen Gedanken auf's lebhafteste erwogen hat. Wie aber Ferdinand für die Ausführung desselben im weiteren Verlauf der Dinge mit in erster Reihe auf Aldringen's diplomatische Geschicklichkeit rechnete, so beauftragte er ihn auch vornehmlich, die Rekuperation der Klöster und der ehemals katholischen Kirchen in den beiden Stiften, die Wiederherstellung des alten Kultus daselbst — soweit als möglich auf äußerlich friedlichem Wege — zu betreiben. Und der Prämonstratenser-Abt Kaspar v. Questenberg konnte bald nicht genug das tief eingreifende Wirken des kriegerisch drohenden und diplomatisch ködernden Obersten nach der eben erwähnten Richtung hin rühmen. „Wie ein Engel Gottes" erschien ihm Aldringen.

Leider hat H. diese beinahe wichtigste Seite seiner Thätigkeit, über welche die Wiener und Dresdener Archive die dankenswerthesten Aufschlüsse gewähren, eben nur gestreift. Allzu früh schließt er sein Buch mit einer Schilderung gewisser Vorgänge, die unmittelbar auf den Tag bei Dessau folgten, und mit einem, wie ich sagen möchte, mysteriösen Ausblick in die weitere Zukunft. Noch eben von Wallenstein ausgezeichnet, soll der ehrsüchtige Aldringen ein schmähliches Spiel hinter seinem Rücken gespielt, ja schon damals an einer Verschwörung gegen ihn Theil genommen haben und, mehr als das, die Seele dieser Verschwörung „im eigenen Heere" gewesen sein (S. 145. 153). Den Beweis für diese angebliche Verschwörung ist uns indes der Vf., trotz seiner reichen Quellencitate, durchaus schuldig geblieben. Aldringen, der zu Wallenstein's eigenem Nutzen, im Interesse des allgemeinen Dienstes eine überaus gewandte Feder führte, hat dieselbe, so weit ich sehen kann, doch nie mißbraucht, um hinter dem Rücken seines Vorgesetzten Verrath oder auch nur Intriguen zu spinnen. Daß er an eine Verdrängung Wallenstein's zu gunsten des Grafen Collalto gedacht habe, ist eine leere Hypothese (vgl. S. 113 f.). Und wenn er auch in seinen zahlreichen Korrespondenzen sich wegen der unberechenbaren Art des Ersteren, seines Jähzorns und seiner Launenhaftigkeit wiederholt hinwegsehnte und zu Vertrauten klagend aussprach, so blieb seine Kritik doch hier wie im übrigen stets in den Grenzen diplomatischer Vorsicht; nirgends verstieg sie sich zu so herben Urtheilen, wie Wallenstein selbst sie schon damals über die Persönlichkeit des Kaisers fällte (vgl. u. a. S. 145). Wohl ließ nur wenige Tage nach jenem Siege die überaus argwöhnische Natur des Friedländers sich einen Moment auch gegen Aldringen als einen falschen Angeber einnehmen, und sehr beleidigende Worte richtete er an ihn (S. 144). Allein schon im nächsten Moment sah er die Grundlosigkeit des Argwohns ein und bat seinen Untergebenen, der in der That für ihn stets zu vermitteln gewohnt gewesen, förmlich um Verzeihung (ebendas.). H. geht über Wallenstein weit hinaus, wenn er gleichwohl von Aldringen's „bösem Gewissen" spricht und von einer schweren Schuld des Letzteren überzeugt ist (S. 143. 145). Bei seiner Ehre fühlte Aldringen zunächst sich tief gekränkt (S. 146); und sei

es auch, was keineswegs erwieſen, daß er die Beleidigung niemals vergeſſen hätte, ſo ſchwebt doch die Behauptung am Schluß, daß ſein Thun und Laſſen fortan von einem Gefühl der Rache beherrſcht geweſen ſei, „das nach Befriedigung rang und — bei Wallenſtein's Kataſtrophe — ſich Befriedigung verſchaffte", vollkommen in der Luft (S. 156). Hätte der Vf. den Lebenslauf Aldringen's nur ein wenig weiter verfolgt, ſo würde er gefunden haben, daß derſelbe, in größter Übereinſtimmung mit Wallenſtein, ſeinen Befehlen in dem nämlichen Jahre 1626 gelegentlich ſogar den Vorzug vor Befehlen des Kaiſers gab, dieſe über jenen, wie man in Magdeburg und Halberſtadt klagte, gefliſſentlich ignorirte. Und wie ſehr er fernerhin, ſo gegen Ende des Jahres 1627, im beſonderen Privatintereſſe ſeines Generals thätig war, könnte H. u. a. aus Bilek's „Beiträgen zur Geſchichte Waldſtein's" S. 29. 268 erſehen. H.'s Schrift iſt eine Tendenzſchrift, bei der wir gleichwohl, wie bei allen ſeinen übrigen Schriften, ſein Verdienſt als Forſcher rückhaltlos anerkennen müſſen. Die im Anhange abgedruckten italieniſchen Originalbriefe Aldringen's ſind in hohem Grade leſenswerth. Wittich.

Venedig, Guſtav Adolf und Rohan. Ein Beitrag zur allgemeinen politiſchen Geſchichte im Zeitraume des Dreißigjährigen Krieges aus venetianiſchen Quellen von Johannes Bühring. Halle, Niemeyer. 1885. (20. Heft der Halle'ſchen Abhandlungen zur neueren Geſchichte.)

Johannes Bühring hat einen längeren Aufenthalt in Venedig, der ihm geſtattete, ſich in die faſt unerſchöpflich erſcheinenden Schätze des Archivio di Stato zu vertiefen, in der geſchickteſten Weiſe ausgenutzt. Es iſt ihm dabei gegangen, wie manchem Anderen, der mit der Abſicht in die Lagunenſtadt kam, ſich über einen größeren Zeitraum der allgemeinen Geſchichte aus den reichhaltigen Aufzeichnungen der venezianiſchen Staatsmänner Aufklärung zu ſuchen, und ſich ſchließlich gedrängt ſah, ſein Arbeitsgebiet immer mehr und mehr einzuengen, um nicht in dem Überfluſſe des vorhandenen Materials zu erſticken. Die Zeiten, in denen man ſich, wie Ranke es noch thun konnte, damit begnügen durfte, einzelne intereſſante Depeſchen mit kühner Entſchloſſenheit herauszulangen und ſich daraus neue Geſichtspunkte für überſichtliche Darſtellungen zu holen, ſind vorüber. Seit jenen erfriſchenden Frühlingstagen der archivaliſchen Forſchung, in denen man ſich an dem überraſchenden Anblicke der erſten Blüten erfreuen durfte, ſind wir in die harte Arbeitszeit des Sommers getreten, in der es auszuharren und ſich abzumühen gilt, um aus dem wuchernden Unkraut jede Ähre hervorzuſuchen. — B. hat das Glück gehabt, durch ſeinen Lehrer Guſtav Droyſen auf ein Feld der Forſchungsthätigkeit verwieſen zu werden, wo eine

Verirrung in weniger ergiebige Regionen nicht so nahe lag, und er hat seinen historischen Sinn und seinen richtigen Blick darin bewährt, daß er nach wenigen orientirenden Vorarbeiten sofort jene Partie sich zur eingehenden Behandlung ausgesucht hat, welche das werthvollste Ergebnis versprach. Er wollte ursprünglich die venezianische Vermittlung zu Münster vom deutschen Standpunkte aus untersuchen. Droysen rieth ihm, seine Nachforschungen in Venedig auch auf die früheren Perioden des Dreißigjährigen Krieges auszudehnen, und als er in diesem Sinne vorging, ward er inne, daß er, wenn er nicht bis zu den ersten Anfängen der Differenzen zwischen der Republik und Spanien zurückgehen wollte, am besten dort einsetzte, wo Venedig zu einer der bedeutungsvollsten Wendungen im Kampfe der europäischen Mächte beigetragen hat, bei der Vorbereitung der Landung Gustav Adolf's auf deutschem Boden.

Die Erzählung beginnt mit der Niederlage der Venezianer bei Valeggio, welche den Entsatz des vom kaiserlichen Heere unter Collalto belagerten Mantua verhinderte. Richelieu setzte seinen Bundesgenossen, deren Lässigkeit ihm das Konzept in Italien zu verderben drohte, die Pistole an die Brust und stellte ihnen in Aussicht, daß er sie der habsburgischen Übermacht ganz und gar überlassen müsse, wenn sie sich nicht dazu verständen, einen neuen Gegner derselben in ausgiebigster Weise zu unterstützen. Dies war Gustav Adolf, der sich anheischig gemacht hatte, mit jährlichen Subsidien von 1200000 Francs durch sechs Jahre hindurch in Deutschland gegen Habsburg und die Liga Krieg zu führen. Venedig hatte von jener Summe 400000 Francs zu übernehmen. Der Vertrag von St. Jean di Maurienne vom 11. Juli 1630 hat dies festgesetzt. Seine Vorgeschichte nach allen Richtungen aufgeklärt zu haben, ist das Verdienst B.'s, der nebenbei auch einige Notizen über schon vorhergegangene Versuche gesammelt hat, Handelsbeziehungen zwischen Schweden und der Republik anzuknüpfen. Die Verbindung des Hugenottenführers Henry de Rohan mit Venedig wird ebenfalls aus der für die Republik so ungünstigen Wendung im Mantuaner Kriege abgeleitet und in ihrer Entwickelung verfolgt, der Stellung Wallenstein's zur italienischen Frage ein wenn auch nicht erschöpfendes, so doch im ganzen belehrendes Kapitel gewidmet. Es folgen die Regensburger Verhandlungen mit ihrer Rückwirkung auf das Bündnis Venedigs und Frankreichs, an welches sich die venezianische Diplomatie mehr als je gefesselt sah; endlich die beiden Friedensschlüsse von Chierasco und damit der vollständige Sieg der Alliirten in Oberitalien. Zu den Folgen desselben gehörte es, daß Venedig den Vertrag von St. Jean für hinfällig erklärte und die zugesagte Unterstützung Schwedens verweigerte. Die Verhandlungen darüber, die Sendung des schwedischen Bevollmächtigten, Oberst Rasch, an die Signoria, die neuen Pläne Richelieu's, mit Hülfe Rohan's und eines venezia-

niſchen Hülfscorps Graubünden militäriſch zu beſetzen, das Veltlin zu befreien und dadurch die Verbindung zwiſchen Italien und Deutſchland für die Spanier gänzlich zu ſperren, ſowie die damals angebahnten Beziehungen zwiſchen Guſtav Adolf und Rohan bilden den Inhalt des dritten und letzten Haupttheiles des B.'ſchen Buches. Er war ohne Zweifel der ſchwierigſte; denn es gehört nicht wenig Mühe und Ausdauer dazu, in dem Wirrſal der bündiſchen Geſchichten den Zuſammenhang und die leitenden Gedanken zu finden. Wer ſich einmal damit beſchäftigt hat, der begreift es, daß die Graubündner Angelegenheiten von den Geſchichtſchreibern jenes Zeitraumes nur leiſe geſtreift und mit großer Vorſicht in den Hintergrund geſtellt werden. Auch B. konnte nicht allzuweit in die Tiefe eindringen, ohne die Einheit ſeiner Darſtellung auf's Spiel zu ſetzen, es wird daher nicht alles, was er kurz erwähnt, vollſtändig verſtanden werden; trotzdem wird der Werth der von ihm beigebrachten neuen Daten nicht verkannt werden können.

In dem Schlußurtheile über die Bedeutung der von ihm geſchilderten Epoche für die Stellung Venedigs unter den europäiſchen Mächten ſtimmt B. vollkommen mit der Anſicht überein, welche der Schreiber dieſer Zeilen am Schluſſe des 2. Bandes ſeiner Geſchichte der Politik Venedigs während der erſten Perioden des Dreißigjährigen Krieges ausgeſprochen hat. Auch er findet in der Haltung der Republik die Abdankung als Großmacht beſiegelt. Dieſe innere Übereinſtimmung verſtärkt den Zuſammenhang beider Werke, die, zufällig gleichzeitig ausgeführt, ohne beſondere Verabredung doch ein Ganzes bilden.

Die Quellennachweiſe des Anhanges werden jedem Benutzer der neuzeitlichen Akten des Venezianiſchen Staatsarchivs einen erwünſchten Leitfaden bieten. v. Zwiedineck.

Materialien zur neueren Geſchichte. Nr. 4. Gedruckte Relationen über die Schlacht bei Nördlingen 1634. Halle, Niemeyer. 1885.

Es bildet dieſe Schrift ein Seitenſtück zu der erſten des betreffenden Unternehmens; wie dort einige der wichtigſten Relationen über die Schlacht bei Lützen kurz und ohne Kommentar zuſammengeſtellt ſind, ſo nun hier ſolche über die zwei Jahre ſpäter erfolgte Schlacht bei Nördlingen. Neben längſt bekannten und viel benutzten, wie zumal der Relation des Feldmarſchalls Horn, finden ſich aus vergeſſenen und äußerſt ſeltenen Zeitungen reſp. Flugblättern jener Epoche auch ein paar unbekannte wieder abgedruckt, deren Werth allerdings noch der näheren Prüfung bedürfte. Die Schlachtenſchilderung des Don Diego de Aedo y Gallart, auf welche in dieſer Zeitſchrift 54, 496 mit Nachdruck hingewieſen wird, iſt unberückſichtigt geblieben. Einen Anſpruch auf Vollſtändigkeit will aber die vorliegende Sammlung jedenfalls nicht erheben. W.

Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. Von Ernſt II., Herzog von Sachſen-Koburg-Gotha. I. Berlin, W. Hertz. 1887.

Es darf als ein Beweis von der Macht der Öffentlichkeit in unſerer Zeit gelten, daß ein Fürſt noch bei ſeinen Leb- und Regierungszeiten ſich veranlaßt fühlt, ſeine Denkwürdigkeiten ihr zu übergeben. Unſtreitig iſt Herzog Ernſt mehr im Stande, intereſſante Mittheilungen zur Zeitgeſchichte zu machen, als die meiſten gleichen oder höheren Ranges, nicht bloß wegen ſeiner perſönlichen Eigenſchaften, ſeiner Fähigkeiten und des lebhaften Intereſſes an dem Gange der Ereigniſſe, ſondern auch, weil er einerſeits als Souverän eines kleinen Landes ſich weniger Reſerve aufzuerlegen braucht, als das Oberhaupt eines großen Staates, und doch andrerſeits durch ſeine Zugehörigkeit zu dem Hauſe Koburg Gelegenheit gehabt hat, manche verborgenere Fäden der hohen Politik kennen zu lernen oder ſelbſt in ſie einzugreifen. So ſind denn auch das Erſte, was die Aufmerkſamkeit des Leſers anzieht, die Beiträge zur Geſchichte des in jener Periode ſo bedeutungsreich gewordenen Hauſes Koburg, beſonders ſeines Oheims Leopold und ſeines, wie bekannt, ihm innig verbundenen Bruders, des Prinz-Gemahls, für den ein beſſeres Verſtändnis zu verbreiten, als dies aus den bisherigen Veröffentlichungen zu gewinnen möglich war, ſein ausdrücklicher Wunſch iſt. Erſterem haben beide Brüder es vornehmlich zu danken gehabt, daß ſie eine gründlichere, jedenfalls eine unbefangenere und vorurtheilsfreiere Ausbildung genoſſen, als ſonſt bei ihren prinzlichen Zeitgenoſſen üblich war, daß Brüſſel als Ort derſelben gewählt wurde, daß ſie dort in einem auserleſenen Kreiſe von hervorragenden Männern ſich bewegen durften und dabei keineswegs vor dem Luftzuge der öffentlichen Angelegenheiten behütet wurden, ſo daß ſie mit Männern aller Farben und Richtungen, ſelbſt mit den italieniſchen Flüchtlingen Umgang pflegen durften. Der Einfluß dieſer Erziehung iſt in ihrer ſpäteren politiſchen Haltung unverkennbar. „Man kann es heute kaum begreifen, was dieſer ungezwungene Verkehr zweier deutſcher Fürſtenſöhne in damaliger Zeit zu bedeuten hatte.“ Ihm haben ſie es freilich auch zuzuſchreiben gehabt, daß ſie an anderen Höfen als eine Art fürſtlicher Jakobiner verſchrieen waren, ein Schickſal, das insbeſondere dem Vf. geblieben iſt, während den jüngeren ſeine Vermählung mit der Königin Viktoria gewiſſermaßen rehabilitirt, wenigſtens den heimiſchen Parteikämpfen mehr entrückt hat. Als Augenzeuge lernte er die Schwierigkeiten kennen, die den Prinz-

gemahl umgaben und die ſeiner Verſicherung nach noch größer waren, als bisher bekannt; im beſten Falle wurden ſie für den engliſchen Hof mehr theoretiſch als praktiſch beſeitigt, im internationalen Verkehr blieb der Prinz in der unangenehmen Lage, die ihm gebührende Stellung ſich überall erſt erkämpfen zu müſſen. „Welche faſt wunderbaren Gegenſätze", ſo urtheilt der Bruder über ihn, „in ſeinem Charakter ſchlummerten, welche Widerſprüche in ſeinem ehrlichen Gemüthe kämpften, wird man niemals nach jenen Darſtellungen ahnen, die heute noch als die entſcheidendſten zu gelten haben." Natürlich begegnen wir hier auch dem spiritus familiaris des Hauſes, Stockmar, aber die ihm gezollte Anerkennung erleidet doch gewiſſe Einſchränkungen. Vf. nennt ihn ſcharfſichtig und kenntnisreich und mit einem gewiſſen politiſchen Ahnungsvermögen begabt; aber ſeine Stärke war die Beobachtung, und ſeine Orientirung über die Geſchäfte und Ereigniſſe des Staatswesens war einem kleinen Kreiſe von zwar feinen, tiefgebildeten und aufgeklärten, aber durchaus nicht immer in der Welt entſcheidenden Perſonen entlehnt, und wenn es Ernſt wurde, pflegte er den Dingen aus dem Wege zu gehen. Sehr beachtenswerth iſt der Abſchnitt über die Verwickelung des Herzogs in die Angelegenheit der ſpaniſchen Heiraten, die er „nur als einen ſonderbaren Zufall" qualifizirt. Wir finden hier zum erſten Male den authentiſchen Inhalt der Verabredungen von Eu in dem Briefe des Prinzen Albert vom 26. Mai 1846, ebenſo den vielbeſprochenen Brief der Königin Marie Chriſtine vom 2. Mai, demzufolge ſie bei der Wahl eines Gatten für ihre Tochter nur zwiſchen dem Prinzen Leopold von Sachſen-Koburg, dem Bruder des Königs von Portugal, und dem Herzog von Trapani geſchwankt hat, und den Herzog Ernſt als Mittelsmann auserſieht, um zu erfahren, ob England mit der des Erſteren einverſtanden ſei, endlich die von Prinz Albert und König Leopold konzipirte Antwort desſelben. Als ein nicht genügend beachtetes Moment hebt Vf. die Umſtände im Schoße der königlichen Familie von Frankreich hervor, denen er weit mehr Einfluß auf den Gang der Dinge beimißt, als man gewöhnlich annimmt; abgeſehen von der faſt abergläubiſchen und noch im Februar 1848 fortwirkenden Abneigung Ludwig Philipp's gegen Thiers, dem ausſchließlichen Einfluſſe, den ſeit dem Tode des Herzogs von Orleans die durchaus klerikal geſinnten weiblichen Familienglieder auf ihn ausübten. Wenig bekannt iſt in der That, daß Ludwig Philipp der Wunſch beſchäftigt hat, ſeinem Schwiegerſohne, dem Könige der Belgier, für die un-

mündigen Enkel die Regentschaft in die Hand zu geben; der aber meinte: „der gute alte Herr mag nur seine Suppe selber essen.“ Über die Verhältnisse am Lissaboner Hofe zu berichten, gibt der dort abgestattete Verwandtenbesuch Gelegenheit.

Daß diese europäische Stellung des Hauses Koburg auch ihre Schattenseite habe, ist dem Vf. schon in den ersten Zeiten nach seinem Regierungsantritt zum Bewußtsein gekommen. Die Feindschaft, welche zum Theil bei den Fürsten Deutschlands gegen dasselbe bestand, glaubte er einem Mangel an Thätigkeit in den eigentlich deutschen Fragen zuschreiben zu müssen. „Wir haben“, bekennt er dem Oheim, „es dahin gebracht, daß wir uns nie mehr als deutsche Bundesfürsten aus einem der ältesten Häuser, sondern meist nur als Anverwandte der hohen westlichen Monarchen gerirten, daß Koburg als der Sitz aller undeutschen, dem Bunde entgegenwirkenden Intriguen, als der Sitz des Ultraliberalismus angesehen und als ein verrufener Ort verschrieen wird“, und jener pflichtete ihm darin bei, daß er sich bestreben müsse, sich den hauptsächlichen Höfen, besonders denen von Wien und Berlin, vermöge seiner Stellung als deutscher Fürst anzuschließen. Nur war dies leichter gesagt als gethan; in Wien wenigstens wurde sein Annäherungsversuch förmlich abgewiesen. Mit Friedrich Wilhelm IV. von Preußen war der Herzog damals bereits mehrfach in Berührung gekommen, und er gibt, angefangen von der seltsamen Szene, die er 1840 wegen des Fürstenthums Lichtenberg mit ihm hatte (S. 102), manchen Zug zur Charakteristik dieses merkwürdigen Monarchen. Die Überzeugung, daß man dem drohenden Sturme, dessen Anzeichen nicht zu verkennen waren, zuvorkommen müsse, ließ es nicht bloß seine vorzüglichste Sorge sein, in Koburg die Domänenfrage auf verfassungsmäßigem Wege zu lösen, ein Beamtenverantwortlichkeitsgesetz und eine neue Wahlordnung mit dem Landtage zu vereinbaren, während in Gotha die Einführung der konstitutionellen Staatsform an dem Widerstande der Grafen und der Ritterschaft scheiterte; sie bewog ihn in Verbindung mit seinem Bruder auch zu dem Versuche, in dem nämlichen Sinne auf den König von Preußen einzuwirken und durch dessen Einfluß auf den Deutschen Bund die große deutsche Angelegenheit in Gang zu bringen. Das hierüber in Martin's Biographie des Prinzen Albert Mitgetheilte erfährt hier Ergänzungen, z. B. durch den Brief des Prinzen vom 12. Dezember 1847, in dem er denselben mit Bezug auf den geplanten Umsturz der kurhessischen Verfassung beschwört, alle ihm zu Gebote stehenden

Mittel zu ergreifen, um eine Handlung zu verhindern, „die die gesetzliche Entwickelung Deutschlands aufhalten, unsere Fürstenehre beflecken und gerade in diesem Augenblicke den Feuerbrand in einen reichlich aufgehäuften Zündstoff schleudern würde"; einen Brief, der zugleich berechnet war, auf den König selbst mit Rücksicht auf seine eigene Lage und Verfassungsangelegenheit Eindruck zu machen. Die ersten Anregungen zur Erwägung der deutschen Frage datiren jedoch bei dem Prinzen schon von seinem Aufenthalte mit der Königin in Koburg im Herbst 1845; damals ist dort eine kleine koburgische Verschwörung gestiftet worden, um auf den König eine unmittelbare Einwirkung zu versuchen, in die auch König Leopold, der Vetter Karl v. Leiningen, Stockmar und Bunsen eingeweiht waren. Späterhin sind die beiden Brüder in der Beurtheilung der Bewegung von 1848 mehrfach von einander abgewichen. In dieser hat der Herzog eine zu entschiedene Stellung eingenommen, als daß es nicht von dem größten Interesse wäre, seinen Aufzeichnungen über dieselbe selbst da zu folgen, wo man seinen Ansichten nicht unbedingt beipflichten kann. Ihn selbst überraschte dieselbe auf einer Reise nach England, die unternommen war, um den von Bunsen empfohlenen Anschluß Preußens an die englische Politik zu befördern, von dessen Aussichtslosigkeit er sich jedoch sehr bald überzeugen mußte. Was seine persönliche Stellung daheim betrifft, so rühmt er sich nicht ohne Grund: „Ich darf sagen, daß sich die öffentliche Meinung in diesen schwierigen Zeiten mir eher zuneigte als entgegenstellte und daß von den Märztagen an während der ganzen harten Zeit des Jahres 1848 Minister und Beamte mich stets als Den betrachtet haben, der ihnen Schutz gegen den Ansturm gewähren sollte, während nur zu viele andere Herren in Deutschland genöthigt waren, hinter der vergänglichen Popularität ihrer hastig gewechselten Ministerien Deckung gegen die Verkehrtheiten ihrer eigenen Unterthanen zu suchen". Man kennt seine mühseligen Versuche einer Vereinigung seiner beiden Herzogthümer. Er hat das „von Gottes Gnaden" nicht bloß damals beseitigt, sondern auch nicht wieder eingeführt. „Der gothaische Adel hat vergeblich auf den Zeitpunkt gewartet, wo mich sein Fernhalten bestimmen könnte, in die beliebten Reaktions- und Restaurationsbahnen einzulenken." Mehrmals hat er Proben persönlichen Muthes abgelegt, der damals bei deutschen Fürsten so selten war, selbst durch sein Auftreten in Altenburg der dortigen ganz rathlosen Regierung wieder etwas Halt gegeben. Dabei hat er aber, wie er versichert, die Eventualität einer Aufopferung von

Souveränitätsrechten im Interesse Gesammtdeutschlands sehr bestimmt in's Auge gefaßt; war doch sein eigener Vetter, der Reichsministerpräsident Fürst Leiningen, ein Hauptvertreter der Ansicht, die Kleinstaaten zu beseitigen, „mit einem Radikalismus, welcher bei einem solchen Manne vielleicht unerklärlich gewesen wäre, wenn man sich nicht erinnert hätte, daß er als Chef eines mediatisirten Hauses in diesem Gange der Entwickelung nur eine Art von ausgleichender Gerechtigkeit zu sehen vermochte". Wie bekannt, hatten die Verhandlungen über eine Vereinigung der thüringischen Staaten unter sich, sowie über eine engere Verbindung derselben mit dem Königreich Sachsen ein rein negatives Resultat. Als eine der merkwürdigsten, gegenwärtig gänzlich vergessenen Thatsachen der Geschichte bringt Vf. in Erinnerung, daß man in den Märztagen in Berlin, nachdem die Einladung zu Konferenzen nach Dresden keine Annahme gefunden hatte, auf den glücklichen Gedanken gekommen war, die Bundesversammlung nach Potsdam zu berufen, daß Österreich dieser Maßregel seine volle Zustimmung ertheilt und Graf Colloredo als Präsidialgesandter schon den Auftrag erhalten hatte, die Sitzungen in Frankfurt zu schließen und sich nach Potsdam zu begeben, als plötzlich in Wien der Wind umschlug, der Befehl widerrufen und in der Zirkulardepesche vom 24. März gegen alle preußischen Absichten Mißtrauen gesäet und Widerspruch erhoben wurde. Die Eindrücke, die der Herzog von einem Besuche in Frankfurt nach der Verwerfung des Malmöer Waffenstillstandes davongetragen, gibt ein Brief an seinen Bruder wieder. Nach der Vollendung der Reichsverfassung hat er selbst an den König Friedrich Wilhelm IV. geschrieben, um ihn zur Annahme derselben zu bestimmen; aber mit außerordentlicher Geschicklichkeit, versichert er, habe man besonders jene Personen von dem Könige fernzuhalten gesucht, die seine ablehnende Haltung in der ganz besonders verhaßten deutschen Frage alteriren zu können drohten. „Es war, wie wenn um die Seele des unschlüssigen Königs zwischen Himmel und Hölle gestritten werden solle."

Aus dem weiteren Verlaufe der Ereignisse sind es besonders zwei, über welche Vf. als Nächstbetheiligter und Mithandelnder zu berichten vermag, die schleswig-holsteinische Sache und die preußische Union. Sein Wunsch, in den Herzogthümern eine militärische Verwendung zu finden, ging zwar in Erfüllung, jedoch mit wenig Entgegenkommen von Seiten des Reichskriegsministers v. Peucker,

auch erhielt er nur den Befehl über die zwiſchen Eckernförde und Friedrichsort aufgeſtellte Reſervebrigade, der jedoch gerade die glänzendſte Waffenthat des Feldzugs vorbehalten war. Er theilt über dieſelbe den Bericht ſeines Generalſtabschefs, des ſächſiſchen Oberſten v. Treitſchke, und das denſelben ergänzende kriegsrechtliche däniſche Reſumé unter Hinzufügung ſeiner perſönlichen Erlebniſſe mit. Anziehend und unterrichtend zugleich ſind ſeine Bemerkungen über die Verhältniſſe bei dem Heere und in den Herzogthümern. Was jenes betrifft, ſo „war es wie im Dreißigjährigen Kriege und in Wallenſtein's Lager, ein ewiges Parlamentiren über die Generale und ihre Fähigkeiten, Unternehmungen und Unterlaſſungen zu vernehmen". Inbezug auf dieſe iſt gewiß die Beobachtung zutreffend: „Wenn man die ruhige und verſtändige Art erwog, mit welcher die ältere Generation noch des einſtigen friedlichen Verhältniſſes zwiſchen Dänen und Deutſchen gedachte, ſo fand man den Muthwillen faſt unbegreiflich, mit welchem dieſer tüchtige und wohlhabende deutſche Adel vom däniſchen Hofe und Volke abgeſtoßen worden war." Er beſtätigt, daß ein großer Theil der Schleswiger gut königlich geſinnt, daß die Auguſtenburger unpopulär geweſen und dieſe hinwiederum mit den nationalen Regungen nichts zu thun zu haben gemocht, die ſich nach ihrer Anſicht ſehr unnöthigerweiſe in die Herzogthümer verirrt hatten. Er ſucht die inneren Urſachen des Unglücks vor Fridericia darzulegen und macht Mittheilungen aus den Berichten Sawwer's, der von der Statthalterſchaft nach London geſchickt worden war, um die Anſchauungen der ſchleswig-holſteiniſchen Regierung bei dem britiſchen Kabinet zum Verſtändnis zu bringen und dem Bunſen'ſchen Friedensprojekte entgegenzuwirken. Der Berliner Waffenſtillſtand war ihm zufolge ein mit aller Überlegung zielbewußt vorbereitetes Werk der europäiſchen Reaktion; nichts ſei unrichtiger, als daß man ſich nur nothgedrungen dem Zwange auswärtiger Komplikationen gefügt habe, vielmehr gäben die Verhandlungen den Beweis, daß man ſich der Sache künſtlich und mit allen Mitteln bemächtigte, um ſie todt zu machen. „Denn die Revolution ſollte erſtickt werden, und wenn man ſich äußerlich gegenüber der ſchleswig-holſteiniſchen Regierung einer gewiſſen ſanfteren Methode dabei befliß, ſo geſchah dies nur, weil der König und die preußiſche Armee ſeit April des Vorjahres in dieſe Angelegenheit zu tief verwickelt waren und mit Anſtand und Vorſicht aus der Sache gezogen werden mußten." Ein Urtheil, das Wahres enthält und doch wohl die Wahrheit nicht ganz trifft. Hiebei wird auch noch

die nicht ausreichend bekannte einflußreiche, wenn auch stille Thätigkeit der Königin Viktoria hervorgehoben, ohne deren edelmüthige Dazwischenkunft die englische Diplomatie noch in viel entschiedenerer Weise in das dänische Fahrwasser hineingegangen wäre; sie habe in hartem Kampfe gegen Palmerston durchgesetzt, daß die Bahn einer über beiden Parteien stehenden Politik unwandelbar festgehalten werde. Zu der Trauer über den Waffenstillstand gesellt sich ihm der Schrecken des politischen Doktrinarismus, der nun einmal (Beseler) die Gewalt in Händen hatte. Vergeblich mußte die Gesandtschaft der Statthalterschaft an die deutschen Regierungen sein, da den meisten derselben nur daran lag, die Sache zu benutzen, um möglichst schlechte Stimmung gegen Preußen zu machen, und die in Wahrheit froh waren, daß nun auch das revolutionäre Land des Nordens gedämpft und beruhigt worden sei. Ob die Vermuthung, daß Palmerston den diplomatischen Waffenstillstand mit Rußland in der Dom Pacifico-Angelegenheit um den Preis von Schleswig-Holstein erworben habe, stichhaltig sei, muß hier dahingestellt bleiben.

Nicht erfreulicher ist das Bild, das der Vf. von dem endlichen Fehlschlag der deutschen Bewegung entwirft, auch hier eingeweiht in verschiedene einzelne Vorgänge. Er weiß z. B., daß nach dem Maiaufstand in Dresden der wirkliche Gegner der politischen Konsequenzen des militärischen Bündnisses mit Preußen von Anfang her der Kriegsminister Rabenhorst gewesen ist, Beust damals und selbst noch etwas später wirklich zu Preußen gestanden hat. Er nennt die Annäherung der Königshöfe unter einander beim rechten Namen, nämlich mehr einen Nothbehelf gegen die Gefahren der Revolution, als einen Ausfluß patriotischer Wünsche für die Neugestaltung des Reiches. Er selbst hatte den Einfluß zu bekämpfen, den der alte Metternich auf den König Leopold gewann. Über das Doppelspiel, welches Schwarzenberg trieb, war der Herzog ganz genau von München aus durch seinen dortigen Vertreter Elsholtz unterrichtet, aus dessen Berichten interessante Auszüge mitgetheilt werden. Schwarzenberg hatte sich mit doppelten Karten versehen: wenn es gelang, den König von Preußen in die österreichischen Reaktionswege zurückzuführen, so war er sehr gern bereit, die sog. Mittelstaatsinteressen den vier Winden preiszugeben, und für die vier Könige hielt er alle seine Sympathien bereit, wenn Preußen auf seiner deutschen Politik bestehen sollte. Begreiflich, daß dem Herzog seine auch jetzt noch unermüdliche Thätigkeit für das Zustandekommen des Bundesstaates von der reaktionären

Preſſe die Beſchuldigung zuzog, noch immer mit der Revolution im Bunde zu ſein. Bemerkenswerth iſt Seebeck's Bericht über die wichtige Sitzung des Verwaltungsrathes vom 9. Oktober, in noch höherem Grade die Darſtellung des Fürſtenkongreſſes, deſſen Geſchichte bisher kaum irgendwo richtig und wahrheitstreu erzählt worden ſei. Entſtanden iſt danach dem Herzog der Gedanke dazu bei der Erfurter Parlamentsſitzung vom 12. April, um zu verhüten, daß das Verfaſſungswerk unter endloſen Verhandlungen der Fürſten unter einander ganz auseinanderfalle, er wünſchte aber als Verſammlungsort Gotha, und in der That ging der König anfangs darauf ein, plötzlich aber erfolgte in Berlin ein Umſchlag. Deutlich wahrnehmbar war an Friedrich Wilhelm die Freude, ſo viele Fürſten um ſich verſammelt zu ſehen, aber ſie glich nur einem träumeriſchen Ausbruche ſeiner Gefühle; als er die praktiſchen Aufgaben des Kongreſſes erwägen ſollte, äußerte er ſich unſicher. Welche Rolle der Kurfürſt von Heſſen hiebei geſpielt hat, muß an Ort und Stelle nachgeleſen werden. Seit dem Scheitern auch dieſes Verſuchs eilten die Dinge raſch dem Ende zu. Bezeichnend für die damalige Lage iſt, daß Pfordten dem Herzoge nicht verhehlte, wie peinlich es ihm ſei, für eine ſo ſchmähliche Sache, wie die kurheſſiſche, Polizeidienſte zu leiſten; aber er leiſtete ſie dennoch, weil er bereits vollkommen ein Werkzeug in der Hand Schwarzenberg's war. „Man darf nicht glauben", bemerkt der Vf., „daß es in jenem Augenblicke den kleinen Regierungen leicht gemacht war, ſich zu entſcheiden. Abgeſehen davon, daß die thüringiſchen Staaten unmittelbar in den Bereich des wahrſcheinlichen Kriegsſchauplatzes fielen, ſo wurde noch außerdem in Wien nichts verſäumt, um auch auf die kleineren Landesherren einen eiſernen Druck auszuüben." Von den Sterbetagen der Union war Vf. perſönlich in Berlin Zeuge; er begleitet dieſelben mit einer treffenden Charakteriſtik des Königs, die mit dem Ergebnis ſchließt: „Trotz aller perſönlichen Beziehungen vermöchte indeſſen niemand, der die Summe der Regierung Friedrich Wilhelm's IV. ziehen ſollte, Anderes zu ſagen, als daß der König die geiſtig und politiſch völlig vorbereitete Wiedergeburt Deutſchlands auf längere Jahre und in mancher Hinſicht vielleicht unwiederbringlich geſchädigt hätte." Die in dieſen Worten ausgeſprochene Prämiſſe hält Ref. allerdings nicht für richtig, es iſt aber hier nicht der Ort, in eine Kontroverſe darüber einzutreten.

Wie verlautet, beabſichtigt der fürſtliche Verfaſſer nicht, dieſem

1. Bande bei seinen Lebzeiten eine Fortsetzung folgen zu lassen. So sehr wir dies zu bedauern hätten, so würden doch Gründe der Diskretion einen solchen Entschluß leicht begreiflich machen. Einer späteren Generation wird es aber hoffentlich vergönnt sein, dieselbe zu genießen.[1]) Th. Flathe.

Die Medaillen und Gedächtniszeichen der deutschen Hochschulen. Von C. Laverenz. II. Berlin, J. L. B. Laverenz. 1887.

Wir haben den ersten Theil dieses Buches in der H. Z. 56, 531 besprochen und den emsigen Fleiß anerkannt, mit welchem der Vf. seinen Stoff zusammengetragen und verarbeitet hat, nicht minder auch die Trefflichkeit der meisten Abbildungen. In diesem zweiten Theile folgen nun die sämmtlichen Medaillen, Rektoratszeichen u. s. w. der Hochschulen Greifswald, Freiburg i. Br., Ingolstadt-Landshut-München, Mainz, Tübingen, Wittenberg, Frankfurt a. O., Marburg, Königsberg, Jena, Helmstedt, Altdorf i. B., Gießen, Rinteln, Straßburg i. E., Duisburg, Kiel, Halle a. S., Breslau, Fulda, Göttingen, Erlangen, Berlin und Bonn. Von jeder Universität wird eine kurze Geschichte gegeben und eine Abbildung ihres Hauptgebäudes beigefügt; dann folgt die Darstellung ihrer Gedächtniszeichen, welche am Schlusse auf Tafel 17—58 sämmtlich abgebildet sind. Wir können das fleißige, stattliche und lehrreiche Werk nur wiederholt loben; die Abbildungen sind meist scharf, theilweise vorzüglich

—g—.

Der volksthümliche deutsche Männergesang. Geschichte und Stellung im Leben der Nation; der deutsche Sängerbund und seine Glieder. Von Otto Elben. Zweite Auflage. Tübingen, H. Laupp. 1887.

Die erste Auflage dieses Buches erschien 1854; die zweite verdankt ihre Entstehung dem Wunsche des Ausschusses des Deutschen Sängerbundes aus Anlaß seines 25jährigen Wirkens. Damals stand dem Vf. als einzige brauchbare Vorarbeit das „Verzeichnis deutscher Musik- und Gesangfeste (Schweinfurt 1847)", zu Gebote, jetzt Berge von gedruckten Quellen. Begreiflicherweise ist daher die neue Auflage ein neues Buch, und dasselbe verdient an dieser Stelle einer Erwähnung.

Denn der deutsche Männergesang ist nicht bloß eine musikalische, er ist auch eine nationale, aus der Tiefe unseres Volkscharakters hervorquellende Äußerung. Es ist viel gespöttelt worden über die Leute, die das deutsche

[1]) Das Erscheinen des 2. Bandes steht unmittelbar bevor. A. d. R.

Vaterland zuſammenſingen und zuſammenturnen gewollt; gewiß ſehr mit Unrecht. So wenig dieſe Vereine die deutſche Einheit haben ſchaffen können, ſo wirkſam ſind ſie doch geweſen, ſie in den Gemüthern vorzubereiten, und in dieſem Sinne faßt auch der Vf. ſeine Aufgabe, er will den nationalen Inhalt des Männergeſangvereins nachweiſen. Daß er ſich dabei von der, ſolchen Dingen leicht anhaftenden Überſchwänglichkeit frei hält, iſt ihm zum beſonderen Verdienſte anzurechnen. Nach einer nur auf weitere Kreiſe berechneten Einleitung über Barden- und Meiſtergeſang kommt er zu ſeinem eigentlichen Gegenſtande mit der älteſten Liedertafel, der zu Greifenberg in Hinterpommern von 1673, die ſich mit dem Geſange geiſtlicher Lieder abgab, ſowie den beiden älteſten, noch heute beſtehenden, dem Adjuvantenverein zu Koswig in Anhalt, der wohl ſeine Entſtehung der Reformation verdankt, aber zuerſt 1604 erwähnt wird, und der Singgeſellſchaft zum Antlitz in St. Gallen von 1620, beide jedoch nur Vorläufer, weil vereinzelt und ohne Einwirkung auf Stiftung anderer Vereine, auf Ausbreitung des Volks- und Männergeſangs geblieben. Dieſe geht erſt von der 1791 entſtandenen Berliner Singakademie, unter der Leitung von Goethe's Freund Zelter, aus, die das Muſter unzähliger Vereine in anderen norddeutſchen Städten geworden iſt. Neue Anregung gab die Lyrik der Befreiungskriege, die Einführung der Chöre im preußiſchen Heere. Während aber dieſe Vereine ein mehr exkluſives Gepräge trugen, wurde des volksthümlichen Geſanges Wiege die Schweiz, und in dieſer Appenzell, wo 1824 unter Weißhaupt's Vorſitz der erſte Verein entſtand. In der Schweiz iſt auch der Mann erſtanden, der zuerſt dem volksthümlichen Männerchor ſeine berechtigte Stellung in der Kunſt wie im Leben gewann. H. G. Nägeli, der zum Mittelpunkte ſeines ganzen Strebens den Satz machte, daß der Chorgeſang das eine allgemein mögliche Volksleben im Reiche der höheren Kunſt ſei. Wie wohlthätig verſöhnend inmitten der mancherlei Anläſſe zu Streit und Parteihader die Sängervereine hier gewirkt haben, iſt vor allem nach dem Sonderbundskriege hervorgetreten; ſie waren es da, welche die konfeſſionellen und politiſchen Gegenſätze verwiſchen halfen. „Man muß derartige Feſte mitgemacht haben, um den Einfluß zu ermeſſen, welchen hier geſungenes und geſprochenes Wort, Begeiſterung für das Vaterland, der Zuſammenfluß von Schweizern aus allen Theilen der Eidgenoſſenſchaft ausüben.“ Ganz das Nämliche gilt von den Deutſchen, wie denn auch inbezug auf die künſtleriſche Praxis eine Annäherung der anfänglichen Gegenſätze zwiſchen beiden erfolgt iſt; namentlich die Liederkränze Schwabens tragen, unter Einwirkung der ſchwäbiſchen Dichterſchule, das Volksthümliche als charakteriſtiſches Merkmal. Dort wurde 1825 das erſte Schillerfeſt, 1827 zu Plochingen das erſte deutſche Liederfeſt gefeiert, von dort verbreitete ſich der Geſang über ganz Süddeutſchland; bei der Einweihung der Walhalla wurde zum erſten Male Uhland's „Singe, wem Geſang gegeben“ in Stunz's Kompoſition gehört. 1844 entſtand der norddeutſche Sängerbund, um die nämliche Zeit erweiterten ſich die Feſte zu deutſchen Sängerfeſten; auf dem zu Würzburg kam zuerſt das „Schleswig-Holſtein

meerumſchlungen", von den Sängern der Nordmark ſelbſt vorgetragen, zur Geltung. Dieſe Jahre von 1845—1847 bezeichnen die Blüte des deutſchen Sängerweſens, nicht bloß in den großen Sängerfeſten, ſondern auch in der weiten Verbreitung über alle Lande deutſcher Zunge, über alle Kreiſe, alle Stände. Ein weit über die bloß künſtleriſche Bedeutung hinausreichendes Verdienſt hat ſich der Kölner Verein 1853 f. durch die Sängerfahrten nach England erworben, indem er dort das deutſche Volks- und Vaterlandslied zu großer Anerkennung brachte. „England hatte im Kampfe mit Rußlands Übermuth den Werth des deutſchen Volkes begreifen gelernt, es warb um den Beiſtand der deutſchen Mächte; ein Kraftausdruck des deutſchen Geiſtes, wie er in den deutſchen Vaterlandsliedern enthalten, konnte unter dieſen Verhältniſſen nicht verfehlen, ſeinen Wiederhall zu finden." Aus Deutſchland erhielten Belgien und Holland den Männerchor; verhältnismäßig ſpät folgte Öſterreich. „Halten Sie mir ja dieſes Gift aus Deutſchland nieder", ſagte Metternich zum Polizeiherrſcher Sedlnitzky, als er von einem Geſangverein etwas hörte. Der erſte derſelben bildete ſich 1843. Einen Beitrag zu den unerforſchlichen Rathſchlüſſen der damaligen Polizei liefert die Thatſache, daß der Wiener Verein, der ſich nach dem Muſter der deutſchen Liedertafel nennen wollte, von Polizeiwegen, da dieſer Name unſtatthaft, in Männergeſangverein umgetauft wurde, in Linz dagegen der Männergeſangverein ſich Liedertafel nennen mußte. Die Mitte des Jahrhunderts iſt die Zeit, wo der nationale Gehalt des deutſchen Männergeſangvereins, der dem konfeſſionellen Parteiweſen ebenſo fremd gegenüberſteht, als er keine Ausſchließlichkeit der Stämme oder Provinzen duldet, am beſtimmteſten hervorgetreten iſt; für die Deutſchen im Auslande, jenſeits der Meere, iſt er eines der ſtärkſten Bande geworden, welche dieſelben an die Heimat knüpfen. Das große Feſt zu Nürnberg 1861 wurde der Ausgangspunkt für die Gründung des Deutſchen Sängerbundes, die ſich im folgenden Jahre zu Koburg vollzog. Das erſte Bundesfeſt, zu Dresden 1865, das großartigſte von allen, wenn auch nicht nach der Seite der künſtleriſchen Leiſtung, iſt noch in Erinnerung durch Beuſt's Auftreten dabei. Die Überſicht der gegenwärtig beſtehenden deutſchen Sängerbunde zeigt, welche Ausdehnung dieſelben gewonnen, auch, wie ſie an der Erhaltung des gefährdeten deutſchen Volksthums außerhalb der Reichsgrenzen mitarbeiten.

Der von dem Männergeſang als Kunſtgattung handelnde Abſchnitt liegt außer der Betrachtung an dieſem Orte. Th. Flathe.

Beiträge zur älteren Geſchichte der neumärkiſchen Ritterſchaft. Von Heinr. Friedr. Paul v. Wedel. I. Die Herren v. d. Elbe im Lande Schivelbein 1313—1391. II. Das Land Schivelbein unter der Herrſchaft der Herren v. Wedel 1319—1384. Erſte Abtheilung: Das Landesgebiet und Wedego I. Leipzig, Bernhard Hermann. 1886. 1887.

Unter den adelichen Geſchlechtern der Neumark nahmen zur Zeit der brandenburgiſchen Kurfürſten die Herren v. Wedel durch den

großen Umfang ihres Güterbesitzes und ihre Verdienste um den Kurstaat und die Landeskultur eine so bedeutsame Stellung ein, daß es berechtigt erscheint, wenn ein Mitglied der noch jetzt blühenden Familie Zeit und Mühe darauf verwendet, durch historische Forschungen die Geschichte seiner Vorfahren aufzuhellen. Ob jedoch die umständliche Weise, in der dies in den Beiträgen geschieht, eine zweckentsprechende genannt werden kann, unterliegt dem Zweifel, denn das ganze 1. Heft der Beiträge beschäftigt sich mit einem Vasallengeschlechte derer von Wedel, dem eine besondere Bedeutung kaum beizumessen ist.

Wir erfahren, daß 1313 Ludolf der Ältere v. Wedel zu Crempzow an die Brüder Dietrich und Otto v. Elbe das Dorf Benzlaffshagen bei Schivelbein verkauft habe mit dem Versprechen einer Landzuwendung von 64 Hufen, wenn sie die angrenzende Heide in Kultur bringen würden. Als Zeugen in Urkunden lassen sich dann noch bis 1391 fünf Mitglieder der Familie v. Elbe nachweisen, worauf der Name im Lande Schivelbein verschwindet. Alle diese Angaben haben jedoch nur für einen Spezialforscher ein Interesse; für diesen aber bedurfte es bei lateinisch geschriebenen Notizen nicht noch einer Übersetzung in's Deutsche oder gar der Bemerkung, daß Riedel's Cod. dipl. Br. aus vier Abtheilungen und 35 Bänden besteht und daß Golmert's Bearbeitung des neumärkischen Landbuches besser ist als die von G. W. v. Raumer 1837 veröffentlichte. — Über die Herkunft derer v. Elbe weiß der Vf. keinen Aufschluß zu geben. Der im Jahre 1334 bei Rathenow (nach Riedel C. d. 1, 8, 237) wohnhafte Henning v. Elbe zeigt jedoch den Weg für weitere Nachforschungen, denn sicherlich ist die ursprüngliche Heimat der Familie im Elbegebiete zu suchen.

Das 2. Heft der Beiträge enthält Forschungen über einen Mann von mehr Bedeutung als die Herren v. Elbe, über den markgräflichen Kämmerer Wedego v. Wedel, welcher im Verein mit dem von König Erich von Dänemark verbannten Truchseß Nikolaus Olafson am 27. Mai 1319 das Land Schivelbein von dem Markgrafen Waldemar für 11000 Mark Silber kaufte. Der Däne, ein begüterter Mann und mit dem Markgrafen und dessen Kämmerer bekannt, suchte nach seiner Verbannung durch jenen Kauf nur eine sichere Anlage für sein Geld im märkischen Gebiete, während Wedego v. Wedel als der wirkliche Besitzer von Schivelbein erscheint. Von diesem Lande, das durch die Rega im Norden und Westen und eine Seenreihe im Südosten begrenzt wurde, gibt der Vf. schätzenswerthe historische und auf genaue Ortskenntnis gegründete topographische Mittheilungen und wendet sich dann zur Geschichte Wedego's v. Wedel, der zuerst in einer zu Grimnitz am 6. Dezember 1298 ausgestellten markgräflichen Urkunde genannt wird und später häufig in der Umgebung Waldemar's erscheint. Von 1316 an bekleidete er das Amt eines markgräflichen Kämmerers, und von diesem Jahre an gibt nun der Vf. eine

eingehende Übersicht über die geschichtlichen Ereignisse in der Mark Brandenburg bis zum Jahre 1324, dem Todesjahre Wedego's, um, wie es S. 30 heißt, eine volle Würdigung der Persönlichkeit und der vielseitigen Wirksamkeit Wedego's als Staatsmann und Krieger zu ermöglichen. Allein dazu reicht das geschichtliche Material über diesen Mann bei weitem nicht aus. Es werden daher auch Vorgänge ausführlich geschildert, an denen er nicht Theil nahm, wie Waldemar's Kampf gegen Heinrich von Mecklenburg im Jahre 1316 (S. 41), und andere, wie die Schlacht bei Gransee im August 1316, an welcher er möglicherweise Theil genommen haben kann. Wohl bezeugt dagegen ist sein Anschluß an den Markgrafen Ludwig den Älteren, als Berthold von Henneberg denselben 1324 in die Mark einführte. — Zum Schlusse gibt der Vf. eine Übersicht des großen Landbesitzes derer v. Wedel, welcher sich im 14. Jahrhundert von der Oder an ostwärts bis Polzin und Bublitz und bis Neu-Friedland und Callies in dem Gebiete zwischen Drage und Küddow erstreckte. In der Erweiterung desselben nach Osten vollzogen die v. Wedel eine kolonisatorische Mission durch Urbarmachung und Anbau des Landes, und der Nachweis gerade dieser ihrer Verdienste um die Landeskultur der Neumark würde den Beiträgen ein ganz besonderes Interesse verleihen. J. Heidemann.

Werkstücke. Gesammelte Studien und Vorträge zur braunschweigischen Geschichte. Von Ludwig Hänselmann. I. II. Wolfenbüttel, Zwißler. 1887.

Die vorliegenden Aufsätze sind zwar sämmtlich in Zeitschriften und Zeitungen bereits einmal veröffentlicht worden, aber bei dem kurzen Leben, das sie zumal in letzteren zu führen pflegen, muß man es dem Vf. Dank wissen, daß er sich zu ihrer Sammlung entschlossen hat.

Der 1. Band behandelt im wesentlichen nur die Geschichte der Stadt Braunschweig. Zunächst wird uns diese in ihren „Beziehungen zu den Harz- und Seegebieten" geschildert, und dabei finden alle die Verhältnisse eingehende Erörterung, welchen sie ihre Gründung und wachsende Bedeutung verdankt. Ein höchst lehrreicher Aufsatz ist der folgende: „Braunschweig im täglichen Kriege des Mittelalters". Der Vf. veranschaulicht hier auf's deutlichste das unaufhörliche Fehdeleben, dem eine von unruhigem, mächtigem Adel umgebene mittelalterliche Stadt sich nicht entziehen konnte, zeigt die Mittel, sowie die Art und Weise dieser Kriegführung, deckt aber zugleich auch die tieferen Ursachen auf, welche diesem Zwiste zu Grunde lagen, den unversöhnbaren Widerstreit der Naturalwirthschaft des Adels mit der Geldwirthschaft des Bürgerthums, welche jenem den Untergang bereiten mußte. Ein wichtiger Zweig der inneren Verwaltung der Stadt findet in dem nächsten Aufsatze „Feuerpolizei und Feuerhilfe im alten Braunschweig" ausführliche Behandlung. Es folgt eine Erörterung der „Weinschankgerechtsame in Braunschweig", welche sich in den fünf Weichbildern verschieden entwickelt hat und von dem Vf. dem Rathe der Stadt zugesprochen wird. Den Schluß des Bandes bildet eine

Studie über die „vergrabenen und eingemauerten Thongeſchirre des Mittelalters", in welcher eine weitverbreitete Sitte unſeres Volkes eingehend unterſucht und aus einem alten Aberglauben erklärt wird.

Aus dem 2. Bande betreffen insbeſondere die ſtädtiſche Geſchichte die Aufſätze „Schulmeiſter und Pfarrer", welcher den Streit eines ſtrenglutheriſchen Predigers mit ſeinem der reformirten Lehre zuneigenden Schullehrer zum Gegenſtande hat, und „Johann Anton Leiſewitz und die Armenpflege in der Stadt Braunſchweig", wo uns die bleibenden Verdienſte geſchildert werden, die ſich der liebenswürdige Verfaſſer des „Julius von Tarent" um die Wohlthätigkeitsanſtalten der Stadt Braunſchweig erworben hat.

Drei weitere Abſchnitte ſind intereſſante Beiträge zur braunſchweigiſchen Fürſtengeſchichte. Zwei jüngere, nicht zur Regierung gelangte Prinzen des welfiſchen Hauſes werden uns vorgeführt, wie ſie verſchiedener an Charakter kaum gedacht werden können. Die bizarre Geſtalt Herzog Ferdinand Albrecht's I. von Braunſchweig-Bevern, der, unzufrieden mit ſich und der Welt, trotz mannigfacher Gaben ein zweckloſes, zerfahrenes Leben führte, und die harmoniſche Figur Herzog Leopold's, der, innerlich befriedigt, dem Dienſte ſeines militäriſchen Berufs und der allgemeinen Menſchenliebe, welche ſein ganzes Herz erfüllte, lebte und ſtarb. Jenem ſind die Aufſätze „eine fürſtliche Kindtaufe" und „wunderliche Begebnuſſen" gewidmet; dieſer wird in einem beſonderen Artikel „Der Tod Herzog Leopold's von Braunſchweig" vor dem Vorwurfe gerechtfertigt, den 1844 G. W. Keßler in Raumer's hiſtoriſchem Taſchenbuche erhob, daß er nicht in der Abſicht, Menſchen zu retten, ſondern ein tollkühnes Abenteuer zu beſtehen, in den Fluthen der Oder ſeinen Tod gefunden habe. Der Vf. unterwirft Keßler's Ausführungen einer vernichtenden Kritik, und es ſteht zu hoffen, daß nun jene Fabel, welche in zahlreiche Werke bereits Eingang gefunden hat, wieder verſchwinde und der Ruhm des edlen Menſchenfreundes fortan unangetaſtet bleibe. Schließlich zeigt uns ein „Kindheitsidyll aus der Zopfzeit", wie in einer wohlhabenden höheren braunſchweigiſchen Beamtenfamilie um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Kinder aufwuchſen. Der Arbeit liegen Aufzeichnungen des Kammerrathes J. H. v. Schrader († 1815) zu Grunde, welche uns in das ganze Familienleben der Zeit intereſſante Einblicke gewähren.

Insgeſammt ſtellen dieſe Kulturbilder nicht nur das Ergebnis gründlicher Studien dar, ſie ſind auch leicht und angenehm geſchrieben. ln.

Quellen und Unterſuchungen zur Geſchichte, Kultur und Literatur Weſtfalens. Herausgegeben vom Verein für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens. I. Daniel von Soeſt, ein weſtfäliſcher Satiriker des 16. Jahrhunderts. Herausgegeben und erläutert von Franz Joſtes. Paderborn, Ferdinand Schöningh. 1888.

Der weſtfäliſche Alterthumsverein, dem ſchon ſo manche verdienſtvolle Publikation verdankt wird — ich erinnere nur an die auf

45 Bände angewachsene Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, an das Westfälische Urkundenbuch, an die Westfälischen Siegel des Mittelalters und an die Geschichtsquellen des Bisthums Münster — hat sich veranlaßt gesehen, den Kreis seiner Veröffentlichungen noch zu erweitern. Er kündigt die Herausgabe der oben genannten Sammlung an, welche nach dem soeben herausgegebenen Prospekt den Hauptnachdruck auf die Veröffentlichung der in großer Zahl vorhandenen, noch ungedruckten Quellen zur westfälischen Geschichte im weitesten Sinne legen wird und eine höchst bedeutsame Bereicherung der historischen Literatur unseres Vaterlandes zu werden verspricht. In glücklichster Weise wird diese Sammlung durch die Satiren des sog. Daniel von Soest in der Bearbeitung von Franz Jostes eröffnet. Diese Satiren — es sind die „Gemeine bicht", das „Dialogon" und das „Apologeticon" — waren seither nicht unbekannt; wenn auch die ersten Drucke fast verschollen waren, so hatten doch die (allerdings ungenügende) Ausgabe von L. v. Schmitz, sowie die gelegentlichen Bemerkungen von Barthold, Vorwerck, Cornelius und Wormstall in den letzten Jahrzehnten öfter auf sie aufmerksam gemacht. Wirkliches Verständnis ihrer Bedeutung ist aber erst durch diese Neuausgabe ermöglicht.

Der Anonymus, welcher sich hinter dem Namen des Daniel von Soest versteckt, ein nicht bloß überzeugter, sondern leidenschaftlicher Anhänger des katholischen Bekenntnisses, suchte die reformatorische Bewegung in Soest zu bekämpfen, indem er die Ereignisse satirisch darstellte, über die Prediger der neuen Lehre die beißende Lauge seines derben Witzes ergoß und sie dem Gelächter preisgab. Freilich erscheint die endlose Reihe von Grobheiten, Albernheiten und Vorwürfen, welche sich die Prädikanten gegenseitig über ihr heuchlerisches Wesen, ihre falsche Lehre und ihr Verhalten in geschlechtlicher Hinsicht in's Gesicht schleudern, auf die Dauer langweilig und geradezu geschmacklos. Aus diesem unerquicklichen Einerlei hebt sich als ein Meisterwerk in seiner Art der auch kulturhistorisch ohne Zweifel bedeutsamste Abschnitt, die Schilderung der Hochzeit des Superintendenten mit den speziell westfälischen Feierlichkeiten und zugehörigen Tänzen; hier sind die einzelnen Figuren, darunter besonders die alte Jungfer Stine Gante, in wenigen kräftigen Strichen köstlich charakterisirt. J. hat seiner Ausgabe eine umfangreiche Einleitung und eine große Zahl einschlägiger Aktenstücke beigefügt, um die Soester Reformationsgeschichte klarzustellen und damit den Satiren den gebührenden Platz in der historischen Überlieferung anzuweisen. Leider ist hiebei das Düsseldorfer Staatsarchiv unbenutzt geblieben; die von J. verwertheten Aktenstücke stammen fast alle aus dem Soester Stadtarchiv; die nicht unwesentliche Frage nach dem Verhältnis des Landesherrn, des Herzogs von Cleve, zu den

Soester Vorgängen erscheint somit nicht so vollständig geklärt, wie es erwünscht wäre. Aber die inneren Vorgänge in der Stadt sind anschaulich und im allgemeinen jedenfalls zutreffend dargelegt. Die Darstellung ruht in erster Linie auf dem, nicht ganz richtig, sogenannten Rathsprotokollbuch. Wenn J. meint, man könne zweifeln, ob die Schreiber der altkirchlichen Partei zugethan waren, so ist doch m. E. sicher, daß der erste Schreiber, von welchem der Passus S. 83—105 herrührt, katholisch war. Stellen, wie S. 93 Z. 396 ff., kann nur ein Katholik geschrieben haben[1]). Auch die revolutionäre Haltung der Bürgerschaft erscheint mir, wenigstens für den Anfang, zu sehr betont; erst seit 1533 trat das Volk mit größerem Ungestüm auf; die Darstellung von J. scheint hier unbewußt zu sehr unter dem Eindruck der Schilderung des Daniel niedergeschrieben zu sein. Sehr ansprechend ist dagegen der von J. unternommene Wahrscheinlichkeitsbeweis, daß unter dem Daniel von Soest der in Soest gebürtige Kölner Scholastikus und spätere Kardinal Johann Gropper zu verstehen ist. Die Hypothese hat ja auf den ersten Blick etwas Befremdendes; man muß sich erst gewöhnen, den sonst so maßvollen Gropper und den scharfen Satiriker Daniel für eine und dieselbe Person zu halten. Aber die zahlreichen und geschickt gruppirten Gründe, welche J. für seine Vermuthung in's Feld führt, sind nicht von der Hand zu weisen; die Autorschaft Gropper's erscheint durch sie in hohem Grade wahrscheinlich. Daß hiedurch das Interesse an diesen Erzeugnissen voll derben Spottes und bitteren Hohnes nur gewinnen kann, braucht kaum betont zu werden.

Joseph Hansen.

Die Leiden der Evangelischen in der Grafschaft Saarwerden (Kantone Saar-Union und Drulingen im Elsaß). Von Gustav Mathis. Reformation und Gegenreformation 1557—1700. Straßburg, J. G. E. Heitz (Heitz u. Mündel). 1888.

Das vorliegende Buch ist ein schätzbarer Beitrag zu der elsässischen Kirchengeschichte, und gern zeigen wir dasselbe in dieser Zeitschrift an: einmal weil der Vf. in seiner Darstellung nicht bloß an seine engern Landsleute im Elsaß sich wendet, sondern ebenso an seine Glaubensgenossen im großen Deutschen Reiche, und alles, was den Zusammenhang zwischen dem Alten und Neugewonnenen fester kittet, werth gehalten werden muß, sodann weil das hier Berichtete eine Lücke in

[1]) Leider läßt sich die Person des Schreibers nicht feststellen; er hat von 1525 ab Eintragungen gemacht. Jedenfalls war es nicht der Stadtsekretär Jaspar v. d. Borch, der im Juli 1531 die Stadt verlassen mußte und dessen Weggang eben dieser Schreiber (Soester Stadtarchiv 52, 15 [nicht 17], 305) berichtet. Offiziell im prägnanten Sinn des Wortes (Vorwort S. VIII) kann man übrigens die ganze Aufzeichnung nicht nennen.

der Lokalforschung ausfüllt. Die Grafschaft Saarwerden gehört nicht bloß zu den kleinen Gebieten, sondern auch zu den wenig gekannten und wenig durchforschten. Der Vf. hatte nur sehr wenige Vorarbeiten und mußte seinen Stoff mühsam aus Archiven und Kirchenbüchern, diesen in neuerer Zeit immer mehr geschätzten Quellen, zusammentragen. Es ist ihm gelungen, ein zutreffendes Bild der guten und schlimmen Zeiten zu entwerfen, welche die protestantischen Gemeinden jener Gegend erlebten, und wenn die Schreibart manchmal etwas populär wird und in's Breite sich ergeht, so nimmt man dies letztere auch gerne in den Kauf, da viel kulturgeschichtliches Material dadurch zu Tage kommt. Das kleine Land, dessen Geographie durch eine Karte illustrirt wird, stand seit 1527 unter der Herrschaft der Grafen von Saarbrücken; die Reformation hatte früh Eingang gefunden, doch fehlen über die ersten Prediger derselben nähere Nachrichten; seit 1559 wanderten französische Reformirte ein, bis 1629 war Land und Kirche in gedeihlicher Blüte. Die ersten 80 Seiten des Buches sind diesem Zeitraum gewidmet, den umfangreicheren Rest nimmt die Beschreibung der Leiden und Drangsale ein, welche durch die katholischen Lothringer, denen nach langem Prozeß 1629 das Land zufiel, durch die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges, durch die Verfolgungen Ludwig's XIV., der in seinen Reunionen das Land besetzte, über die Evangelischen ergingen. Erst der Ryswicker Frieden gab 36 Dörfer der Grafschaft wieder in die Hände der Nassauer. Die sog. Klausel Chamois rettete aber der katholischen Kirche ihre durch Geld und Gewalt errungenen Eroberungen. Ein Häuflein von Protestanten hatte treu ausgehalten; jetzt beträgt die Zahl derselben 12447. Theodor Schott.

Chronik der Stadt Stuttgart. Zusammengestellt von Julius Hartmann. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer. 1886.

Vorliegendes Werk ist zur Feier des 600jährigen ersten Gedenktages der Stadt Stuttgart erschienen. Zwar wird die Stadt erstmals in einem Schreiben Gregor's IX. aus Perugia, vom 8. März 1229, erwähnt, und zwar so, daß man sieht, daß das Kloster Bebenhausen auf Stuttgarter Markung Besitz hatte. Aber die erste Nennung der Stadt in der politischen Geschichte erfolgt im Herbst 1286, wo Kaiser Rudolf I. den Grafen Eberhard den Erlauchten sieben Wochen lang in Stuttgart belagert und am Ende die Mauern der Stadt gebrochen hat. Hartmann, der Kundigsten einer in der würtembergischen Landes-

geſchichte, hat uns nun eine wahrhaftige Chronik von Stuttgart beſcheert, in welcher in kurzer, gedrängter Weiſe, meiſt nur in Notizenform, öfters aber auch mit Einfügung längerer Quellenſtellen, Leben und Wachſen der Stadt durch ſechs Jahrhunderte vorgeführt wird. Ob der Wein ſüß oder ſauer geräth, ob viel oder wenig wuchs, verſäumt der Chroniſt nie anzugeben; „wenig und ſaurer Wein" iſt leider eine ſehr oft wiederkehrende Bemerkung. Das Buch iſt ſo anſpruchslos als inhaltsreich, ſo belehrend (namentlich in kulturgeſchichtlicher Hinſicht) als liebenswürdig. Herabgeführt iſt es bis zum 15. Juli 1886; der Kaiſerbeſuch vom September 1885 iſt das letzte große Ereignis, das erwähnt wird; das letzte freudige, deſſen der Chroniſt gedenkt, iſt die Vermählung des Thronfolgers, des Prinzen Wilhelm, mit der Prinzeſſin Charlotte von Schaumburg-Lippe im April 1886. G. Egelhaaf.

Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geſchichte ſeiner Regierung und Länder. Von Joſeph Hirn. II. Innsbruck, Wagner. 1888.

Den in dieſer Zeitſchrift (58, 544) beſprochenen 1. Band übertrifft der vorliegende weitaus an Intereſſe.

Der Territorialgeſchichte ſind nur noch die drei erſten Kapitel gewidmet, welche den „Schluß der inneren Landes- und Regierungsgeſchichte" bieten und damit den Haupttheil des älteren Bandes vollenden. Sie behandeln den Adel, die Städte und Bauerſchaften und die Ständeverfaſſung. Ein auffallender Widerſpruch zeigt ſich in der Entwickelung des Staatsweſens. Gegenüber der rohen Gewaltthätigkeit und kecken Widerſetzlichkeit des Adels und gegenüber deſſen Bedrückungen der Bauern erweiſt ſich die Regierung kraftlos und zaghaft und ihre Verſuche der Abwehr werden überall durch das feſte Zuſammenhalten des Adels gelähmt. Die Gemeinſamkeit der Sonderintereſſen einigt den Adel in all' dieſen Einzelfällen und treibt ihn zu einem Widerſtande, welchem die Regierung nicht gewachſen iſt. Dagegen kann dieſe ihre Macht über die Landtage und ihre Anſprüche auf abſolutiſtiſche Verwaltung des Landes ſtetig erweitern, ohne auf Hinderniſſe zu ſtoßen; ja die Stände lehnen eine ihnen angebotene Betheiligung an der Verwaltung von großer Tragweite ab. In Hinſicht auf die allgemeinen Landesverhältniſſe wirken eben die Sonderintereſſen der Stände und ihrer Mitglieder trennend und ſchwächend, und es fehlt in Tirol der kirchliche Gegenſatz zwiſchen Fürſt und Landſchaft, wodurch dieſe in den anderen öſterreichiſchen Ländern zum Kampfe um die politiſche Macht getrieben wurde.

Der zweite Abſchnitt des Buches bringt die „Geſchichte der äußeren Politik" Ferdinand's und berichtet zunächſt über das Verhältnis ſeiner Gebiete zum Geſammthauſe Öſterreich und zum Reiche, ſowie über ſeine „diplomatiſchen

Agenten", dann über die politische Thätigkeit des Erzherzogs in ihren verschiedenen Richtungen. Von einem politischen System kann bei Ferdinand nach Hirn's aktenmäßigen Mittheilungen nicht die Rede sein. Er hing allerdings mit einem gewissen Eifer der Restaurationspartei an. Indes, wie er den Protestantismus in seinen Landen wohl mehr aus polizeilichen als aus kirchlichen Gründen verfolgte — vgl. sein Verhältnis zu den Thurn's S. 364 f. —, so war er weit davon entfernt, sich durch seine kirchliche Gesinnung zu einer ähnlichen Thätigkeit, wie sie Baiern entfaltete, bestimmen zu lassen. Er war nichts weniger als „der ausgesprochene Kämpe des Katholizismus", vielmehr gehörte er zu jenen deutschen Ständen, welche nur darauf bedacht waren, „ihr Bierchen in Ruhe zu trinken", und trachtete diesem Ziele mit einer Vorsicht und Ängstlichkeit nach, welche den Schweizern und Venezianern gegenüber zur Feigheit wurde. Wo er sich aus eigenem Antriebe in auswärtige Angelegenheiten mischte, geschah es lediglich, um für die Versorgung seiner beiden Söhne zu wirken. Eine Ausnahme bildete vielleicht seine erste Bewerbung um die polnische Krone, nicht aber sein Verhältnis zu Spanien, von dessen Gunst er große Vortheile für seine Söhne erwartete. Wie unbedingt das Familieninteresse für ihn maßgebend war, zeigte sich besonders in dem Kölner Bisthumsstreite, wo er eine den Katholiken beinahe feindliche Haltung einnahm, sobald er seine Hoffnung auf Erwerbungen für seinen Sohn, den Kardinal Andreas, vereitelt sah. Wenn er bisweilen ein Bündnis zwischen den katholischen Fürsten Deutschlands, Spanien, dem Papst und den italienischen Fürsten befürwortete, so geschah das ohne Zweifel nur, um die Last der Vertheidigung seiner Lande gegen die protestantischen Stände auf andere Schultern zu wälzen. Politisches Verständnis und Geschick fehlten dem Erzherzoge in hohem Maße; mit wirklich wunderbarer Unbeholfenheit und Unentschlossenheit benahm er sich bei seiner ersten Bewerbung um Polen, und trotz den empfindlichsten Belehrungen hörte er nicht auf, den tollen Schwätzer und Projektenschmied Hans Albrecht v. Sprinzenstein, welcher auch in Sachen der „Papistenliga" aus eigenem Hirn phantasirte, in wichtigen Geschäften zu verwenden.

Trotz seiner wohlberechtigten Zurückhaltung wurde jedoch Ferdinand durch die Lage seiner Länder und als Mitglied des österreichischen Hauses in viele politische Händel hineingezogen, und so kann denn seine Biographie uns eine Fülle wichtiger Mittheilungen zur Geschichte des österreichischen Hauses und seiner Länder sowie des Reiches liefern. Hervorzuheben sind diejenigen, welche sich auf die Krankheit Kaiser Rudolf's II. und die Verhandlungen über die Ordnung seiner Nachfolge, auf die Errichtung von katholischen Bündnissen und oberdeutschen Schirm- oder Beruhigungsvereinen, auf die Zustände der vorderösterreichischen Länder und deren Heimsuchung gelegentlich der Hugenottenkriege, auf die Kämpfe um die Bisthümer Köln und Straßburg, auf die polnischen Königswahlen von 1575 und 1587 und auf Ferdinand's Theilnahme am Türkenkriege von 1566 beziehen.

Die dritte Abtheilung des Buches ist der „Hof- und Familiengeschichte"

gewidmet. Die romantischen Sagen von der Ehe Ferdinand's mit Philippine Welser beseitigt der Vf. im 1. Kapitel. Wie jene in Wirklichkeit zu Stande kam, vermag er aus den Akten nicht festzustellen, doch dürfte ein realistischer Dichter in der „derben Sinnlichkeit" Ferdinand's, in der üppigen Schönheit und hausbackenen Ehrbarkeit der bereits dreißigjährigen Philippine und in der Klugheit ihrer Tante Katharina v. Lozan die Elemente finden, um den Hergang glaubhaft zu erklären. Daß der Vater und die Brüder des Erzherzogs dessen Schritt vergaben, wird wohl durch die Erwägung erleichtert worden sein, wie vortheilhaft es dem Hause werden müsse, wenn Ferdinand keine erbfähige Nachkommenschaft erhalte. Das Bild, welches H. von Philippine als Gattin entwirft, ist das einer schlichtbürgerlichen, pflichttreuen und gutherzigen Hausfrau. Wenn sie keinerlei politische Rolle spielte, so war das gewiß nur im Mangel an Neigung dazu von ihrer Seite begründet; denn es scheint unzweifelhaft, daß sie ihren Gemahl schlicht bürgerlich unter dem Pantoffel hielt, und schwerlich geschah es ganz ohne ihre Zuthun, wenn sich Ferdinand's „engerer Hofkreis fast nur aus Verwandten seiner Gemahlin zusammensetzte" und diese Verwandten seine Gutmüthigkeit und Verschwendung in Ekel erregender Weise ausbeuteten.

Wie er um die Versorgung der Söhne Philippine's bemüht war, schildert das 2. Kapitel. Das war ihm die wichtigste Angelegenheit seiner Regierung, und ihr gegenüber berücksichtigte er weder die Geldnoth seiner Kammer, noch die Interessen seiner Länder und seines Hauses. Um seinem geistlichen Sohne Andreas kirchliche Pfründen zu verschaffen, entwickelte er eine Emsigkeit, welche die des baierischen Hauses noch übertraf und in der Wahl der Mittel „an die schlimmsten Zeiten simonistischen Verfalles gemahnt". Auch da zeigte sich jedoch die Innsbrucker Diplomatie sehr ungeschickt, und nur im Machtbereiche Vorderösterreichs erzielte sie Erfolge; in Konstanz, indem Papst Sixtus V. selbst (S. 398) den schnöden Handel um das Stift beförderte. Im Reiche dürfte dem Sohne Ferdinand's die Abneigung der deutschen Domkapitel gegen Kardinäle (vgl. Briefe und Akten z. Gesch. d. Dreißigjährigen Krieges 4, 50 u. 272 ff.) im Wege gestanden sein.

Den regen Bemühungen Ferdinand's für seine Söhne verdanken wir bei H. eine Reihe von Mittheilungen zur Geschichte der verschiedensten Stifte und Landschaften. Zugleich aber werden uns in diesem Kapitel bemerkenswerthe Beiträge zur Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts geboten. Noch ungleich größer ist indes die Fülle solcher im 1. Kapitel sowie in den folgenden, welche das Schloß Ambras, die zweite Ehe Ferdinand's und sein Hofleben behandeln. Nach allen Richtungen hin eröffnet sich uns Einsicht in das Treiben eines verschwenderischen, verkehrreichen und kunstliebenden Hofes. Den Schluß des Buches endlich bildet die Schilderung von „Ferdinand's Persönlichkeit".

Der Band ist mit derselben Sorgfalt, Umsicht und umfassenden Kenntnis der Akten und Literatur wie der erste gearbeitet. Von den ihrer Zahl und Bedeutung nach geringen Ausstellungen, zu welchen sich Anlaß bietet, sei hier

nur eine, die wichtigſte, erwähnt. S. 119 Anm. 1 ſagt H. über ein Schreiben, worin Ferdinand die Abberufung ſeines gleichnamigen Neffen, des ſpäteren Kaiſers, aus Ingolſtadt dem Kaiſer gegenüber u. a. deshalb befürwortet, weil der Aufenthalt bei den proteſtantiſchen Ständen Inneröſterreichs Mißtrauen und Verſtimmung erwecke und der Einfluß der Jeſuiten dem Prinzen nicht zuträglich ſei: „Es iſt kaum nöthig zu bemerken, daß die vom Erzherzog hier angeführten Gründe nicht die maßgebenden waren. Der Erzherzog war freilich den Jeſuiten nicht beſonders hold, jedoch würde dieſe Averſion, wären nicht andere Motive vorhanden geweſen, ſicherlich nicht ſchwer in's Gewicht gefallen ſein. Daß beim Erzherzog die Rückſicht auf die proteſtantiſchen Stände nicht ernſt zu nehmen ſei, hat ſchon Hurter 2, 407 hervorgehoben.“ Ich kann Hurter's — allerdings ſchlecht ſtiliſirte — Äußerung nur im gerade entgegengeſetzten Sinne verſtehen und überdies darf er in einer Frage wie der vorliegenden doch gewiß nicht als Gewährsmann angerufen werden; vgl. z. B. Briefe und Akten 4, 113 Anm. 2. Was die Jeſuiten betrifft, ſo ſtützt ſich H. darauf, daß Ferdinand bei Hurter 2, 397 im Widerſpruch zu den hier zu erörternden Auslaſſungen von der „nimia libertas“, die ſein Neffe bei den Jeſuiten genieße, rede; Hurter ſagt jedoch mit keiner Silbe, daß Ferdinand die übergroße Freiheit bei den Jeſuiten finde, und der Ausdruck dürfte vielmehr darauf hindeuten, daß der Prinz nicht in der Zucht eines Hofes ſtehe, denn über die Überſiedlung an einen ſolchen wurde damals verhandelt. Andere Gründe für ſeine Auffaſſung führt H. nicht an, und er ſagt auch nicht, welche Urſachen ſeiner Meinung nach für den Erzherzog maßgebend waren. Man wird daher um ſo entſchiedener deſſen Ausführungen für ernſt gemeint erachten müſſen, als er ſie in einem von H. angeführten zweiten Briefe an den Kaiſer wiederholte und nicht abzuſehen iſt, warum er dieſem, der ſelbſt den Prinzen nicht gern in Ingolſtadt ſah, etwas vorgeflunkert haben ſollte.

Dieſe Erörterung möge übrigens nicht den Eindruck erwecken, daß ſich der Vf. durch konfeſſionelle Voreingenommenheit beeinfluſſen laſſe: der vorliegende Band theilt mit dem erſten den Vorzug der Unparteilichkeit. Das ganze Buch aber, welches nun abgeſchloſſen iſt, bildet eine höchſt anerkennenswerthe und dankwürdige Leiſtung, welche lebhaft wünſchen läßt, daß der Vf. die Geſchichte ſeines Vaterlandes weiter bearbeiten möge.

Felix Stieve.

Vie de Louis le Gros par Suger, suivie de l'histoire du roi Louis VII. Publiés d'après les manuscrits par Auguste Molinier. (Collection des Textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.) Paris, Picard. 1887.

Dem von Pertz gegebenen Vorbild der Scriptores rerum germanicarum verdankt wohl die 1886 begonnene Collection des Textes ihre Entſtehung. Nur iſt ihr Plan umfaſſender angelegt, inſofern

auch die Quellen der neueren Geſchichte in ihr Aufnahme finden ſollen. Eröffnet wurde die Sammlung mit Rodulfus Glaber und Gregor von Tours, denen nunmehr die Gesta Ludovici regis (VI) cognomento Grossi und die Historia Ludovici (VII) gefolgt ſind. Die Herausgabe dieſer Werke durch A. Molinier, der die auf Deutſchland bezüglichen Abſchnitte der Gesta bereits in den Monumentis Germaniae (Bd. 26) veröffentlicht hat, verbürgen eine ſorgfältige Bearbeitung. Als Grundlage für den Text der Gesta wählt er die Handſchrift Bibl. Maz. 543, die nach ſeiner Meinung unmittelbar dem Autograph des Abtes Suger entſtammt. Die Lesarten von ſechs anderen Handſchriften, deren Herkunft und Alter der Vf. in der Einleitung erörtert, ſind hinzugefügt. Die Historia Ludovici VII, über deren Verhältnis zu den Gesta desſelben Königs unklare Anſchauungen herrſchten, bis Waitz im Neuen Archiv 6, 119 ff. den wirklichen Sachverhalt feſtſtellte, erſcheint bei M. zuerſt in ihrer wahren Geſtalt. Er hat nachgewieſen, daß ihr größerer Theil — der Anfang, Kap. 1—7 S. 147—156, rührt vom Abt Suger her — von einem burgundiſchen Mönch aus dem Kloſter St. Germain-des-Près zwiſchen 1171 und 1173 verfaßt und als eine der Fortſetzungen zu Aimon's historia Francorum benutzt wurde. — Die Texte beider Schriften ſind mit fortlaufenden erläuternden Anmerkungen verſehen. Ein Perſonen- und Ortsregiſter ſchließt den Band.

Wilhelm Bernhardi.

Papiers de Barthélemy, ambassadeur de France en Suisse 1792 à 1797, publiés sous les auspices de la commission des archives diplomatiques. Par M. Jean Kaulek. II. Paris, Germer Baillière et Cie., Felix Alcan. 1887.

Der vorliegende zweite Theil der Barthélemy'ſchen Korreſpondenz umfaßt nur die ſieben erſten Monate des Jahres 1793. Wie in dem erſten Theile ſind auch hier die wichtigſten geſandtſchaftlichen Depeſchen und miniſteriellen Inſtruktionen im Wortlaut abgedruckt, die minder wichtigen im Auszuge und mit Citirung der bedeutſamſten Stellen, und von den unwichtigſten Schriftſtücken iſt wenigſtens der Inhalt kurz angegeben. Barthélemy zeigt ſich auch hier als ein umſichtiger Beobachter und fleißiger Berichterſtatter. Über die Haltung der Eidgenoſſenſchaft und der einzelnen Kantone, über die Einwirkung der Diplomatie namentlich Öſterreichs und über das Treiben der

Emigranten in der Schweiz und an deren Grenzen gibt er genaue Auskunft. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis erleichtert die Benutzung des Werkes. Ed. Sch.

Annali d'Italia in continuazione al Muratori e al Coppi. Per Is. Ghiron. I. Milano, U. Hoepli. 1888.

Dieser Band beginnt mit 17. März 1861 und geht bis 31. Dezember 1863. Der ersten Forderung, die an solch' ein Werk zu stellen ist, wird Vf. gerecht: er hält sich so unparteiisch, wie es einem Zeitgenossen, dem die unmittelbaren Folgen der verzeichneten Ereignisse sich zu persönlichen Erlebnissen gestalten, nur irgend möglich ist; er läßt der päpstlichen Regierung ebenso das Wort wie der italienischen, dem Kardinal Antonelli wie dem General Garibaldi. Der Natur der Sache nach bilden diese Annalen ein für die Gegenwart und nächste Zukunft unentbehrliches Handbuch zur Richtigstellung der in Italiens neuester Geschichte vorspringenden Daten; aber Annalen in wissenschaftlichem Sinne, die Wichtiges von Nebensächlichem sondern und den Faden des pragmatischen Zusammenhanges festhalten, können sie nicht sein. Dazu ist die Zeit noch nicht gekommen und der Eindruck der vom Vf. aufgenommenen Thatsachen ein zu frischer, als daß man bestimmen könnte, ob er auch bleiben oder welche dieser Thatsachen ihre unaustilgbaren Spuren in der geschichtlichen Entwickelung hinterlassen wird. M. Br.

Die antiken Quellen der Staatslehre Machiavelli's. Von Georg Ellinger. Tübingen, Laupp. 1888.

Es ist nicht das erste Mal, daß Ellinger über Machiavelli das Wort ergreift, und seiner Methode, den großen Florentiner anzufassen, läßt sich Neuheit und Gründlichkeit nicht absprechen. Denn dem Verständnis Machiavelli'scher Lehren, der Auflösung des Räthsels, welches sie bieten, dürfte in der That näher, als dies bisher geschehen ist, zu rücken sein, wenn man im Detail die Quellen untersucht, aus denen Machiavelli geschöpft hat. In der vorliegenden Arbeit wird eine der mächtigsten dieser Quellen, die ehedem öfter gestreift, aber niemals auf ihre eigentliche Bedeutung untersucht wurde, aufgeschlossen und im einzelnen nachgewiesen: der Lehrgehalt, welchen die Antike dem Florentiner Staatssekretär dargereicht, die antiken Schriftsteller und Schriftstellen, an die er direkt, zum Theil unter wörtlicher Benutzung angeknüpft hat. Es ist eine stattliche Reihe

klaſſiſcher Autoren, deren oft maß- und richtunggebender Einfluß auf Machiavelli durch den Vf. außer Zweifel geſtellt wurde: vor allen Polybius, dann Plutarch, Herodot, Ariſtoteles, Xenophon, Diodor, Tacitus, Salluſt, Cicero u. ſ. w. Angeſichts dieſes bei E. ſo reichlich ausgefallenen Verzeichniſſes erſcheint ſo manches, das in den Schriften des Florentiners für höchſt originell gegolten hat, als entlehnt oder wenigſtens als Folge einer aus der Lektüre empfangenen Anregung. Man wäre aber ſicherlich in einem Irrthum befangen, wenn man glaubte, daß der Werth des Principe, der Discorsi, der Arte della guerra durch Aufdeckung dieſes Thatbeſtandes im weſentlichen beeinträchtigt würde.

Das Verdienſtliche von E.'s Arbeit wird durch den Umſtand erhöht, daß ihm keine ernſt zu nehmenden Vorgänger den Pfad gewieſen haben, der ihn bei ſeinen mühſeligen Textvergleichungen geleitet hätte. Außer Ranke's Unterſuchung über das Verhältnis des Principe zur Politik des Ariſtoteles, außer Triantaffilis' Nachweiſung des Diogenes Laertius und Iſokrates, als der Quellen, an die ſich Machiavelli in zwei Fällen gehalten hat, fiel nichts oder nur ſehr wenig in Betracht, was dem Vf. ſeine Arbeit erleichtern oder die Richtung geben konnte, in der auf guten Erfolg zu rechnen war. Wenn ſolcher Erfolg trotzdem nicht ausgeblieben iſt, ſo haben wir ihn dem Scharfſinn und der ſtreng kritiſchen Beſonnenheit zu danken, von denen E.'s Unterſuchung ein ſchönes Zeugnis ablegt: ſie hat über Machiavelli's Verhältnis zur Antike, das bis jetzt mehr dunkel geahnt als deutlich erkannt wurde, endlich klares Licht verbreitet.

M. Br.

Le vite di Michelangelo Buonarroti scritte da Giorgio Vasari e da Ascanio Condivi con aggiunte e note. Herausgegeben von Karl Frey. Berlin, Wilhelm Hertz. 1887.

Dieſe Ausgabe bildet das zweite Stück einer „Sammlung ausgewählter Biographien Vaſari's zum Gebrauche bei Vorleſungen" — ein Unternehmen, über deſſen Zweck in principielle Erörterungen einzutreten hier nicht der Ort wäre. Ganz verſchweigen darf ich jedoch nicht, daß ich den von einigen Seiten lautgewordenen Beifall nicht theilen kann. Quellenkritiſche Unterſuchungen über Vaſari bieten dem der Kunſtgeſchichte ſich widmenden Studenten nichts, was derſelbe nicht auch in jedem hiſtoriſchen Seminar lernen könnte, und zwar vielſeitiger und beſſer. Und ſollte gar der betreffende Student durch ſie

den Beſuch hiſtoriſcher Übungen für ſich überflüſſig gemacht glauben, ſo müßte ich ihre Einführung geradezu als ein Unglück bezeichnen. Der wichtigſte Gegenſtand kunſtwiſſenſchaftlicher Übungen ſind immer die Kunſtwerke ſelbſt.

Will man aber den von Frey mit ſeiner Sammlung verfolgten Zweck gutheißen, ſo iſt der vorliegende Band als ein bequemes Hülfsmittel anzuerkennen; als ein bequemes, wenn auch nicht eben dringend erfordertes. Denn Neudrucke von Condivi und von Vaſari's zweiter Ausgabe (1568) gehören zu den zugänglichſten Büchern. Freilich wird von Frey bei Beſprechung der Condivi-Ausgaben die jüngſte, in Eitelberger's Quellenſchriften (1874), konſequent ignorirt. Die Hinzufügung der erſten Faſſung des Vaſari'ſchen Textes (1550) in extenso iſt willkommen, inſofern dieſelbe in Vaſari's literariſche Technik lehrreichen Einblick gibt; ſachlich bietet die Vergleichung keinerlei Ausbeute. Es folgt, was an zeitgenöſſiſchen biographiſchen Nachrichten über Michelangelo ſonſt noch vorhanden iſt: die betreffenden Abſchnitte des Anonymus Magliabechianus (großentheils ſchon von Milaneſi edirt); die wiederholt abgedruckte kurze Vita des Giovio; Überſicht der auf Michelangelo Bezug nehmenden Stellen in den andern Künſtlerbiographien Vaſari's. Als richtig betrachtet der Herausgeber die Anwendung einheitlicher Orthographie und Interpunktion, worüber er ſich in der Einleitung ausführlich verbreitet. Indes iſt er über die betreffenden Regeln erſt während des Druckes mit ſich einig geworden, ſo daß die erſten Bogen dieſes Vorzuges noch entbehren. Daß er die urſprünglich gehegte Abſicht, eine vollſtändige orthographiſche und Interpunktionsſtatiſtik zu geben, unausgeführt gelaſſen hat, wird man verſchmerzen können.

Vergleiche ich den wiſſenſchaftlichen Gewinn aus F.'s Ausgabe mit der an ſie gewendeten Summe von Arbeit und Koſten, ſo kann ich mich eines Seufzers nicht erwehren. In unſerer jungen Wiſſenſchaft iſt die Zahl der Arbeiter nicht groß, die Zahl der dankbaren und dringlichen Aufgaben unermeßlich — und jemand kann ſich wohl fühlen bei ſolcher Kleinmeiſterei! Dehio.

Lettere e Documenti del Barone Bettino Ricasoli pubblicati per cura di M. Tabarini e A. Gotti. I.—III. Firenze, Le Monnier. 1887 a 1888.

Daß unter den Staatsmännern, die an Italiens Einigung gewirkt haben, dem Baron Ricaſoli ein hervorragender Poſten gebühre,

wußte man längſt; wie raſtlos und konſequent er, der Enttäuſchungen und Hinderniſſe nicht achtend, dem großen Ziele nachgeſtrebt, wie gar vieles er zur Erreichung desſelben beigetragen, erhellt aus dieſer Publikation. Die drei bis jetzt vorliegenden Bände führen uns vom Mai 1829 bis November 1859, umfaſſen alſo in der ſpätern Hälfte die wichtige Periode, in der Ricaſoli als das geiſtige Haupt der über Toskana geſetzten proviſoriſchen Regierung die Annexion des Landes an Piemont vorbereitet und auf den entſcheidenden Wendepunkt: die Wahl des ſavoyiſchen Prinzen Carignan zum Landesregenten, gebracht hat.

Es möchte ſcheinen, daß Ricaſoli vor ſeiner direkten Betheiligung am öffentlichen Leben ganz ausſchließlich ſeinem Berufe als Großgrundbeſitzer gelebt und an nichts als der Einführung verbeſſerter Kulturmethoden lebhaften Antheil genommen habe. Allein dies wäre eine Täuſchung, welche im Hinblick auf die im 1. Band enthaltenen Briefe und Aktenſtücke verſchwinden muß. Wir ſehen den Baron auch den gewöhnlichſten Dingen eine nationale Seite abgewinnen und ſeine volle Energie aufbieten, dieſe Seite herauszuarbeiten, ihr Geltung zu verſchaffen. Dies ſchließt nicht aus, daß er, ſolange als die über Toskana herrſchende Dynaſtie nicht ganz und gar der nationalen Sache abtrünnig geworden war, auf's ſtrengſte die Loyalität gegen den Landesfürſten einhält. Wenn es nach Ricaſoli's Sinne gegangen wäre, hätte das Großherzogthum Toskana in Italien ungefähr die Rolle geſpielt, wie das Großherzogthum Baden in Deutſchland: es wäre von freien Stücken, unter Aufrechthaltung ſeiner Autonomie, ſoweit eine ſolche in den Rahmen der nationalen Einheit gepaßt hätte, vor Piemont in die zweite Linie zurückgetreten; aber es wäre nicht von Piemont verſchlungen worden. Da jedoch die herrſchende Dynaſtie ſeit 1849 den Sieg Öſterreichs für unwiderruflich und es für gerathen hielt, ſich auf die Waffen des Siegers zu ſtützen, ward ſie von den Beſiegten, in deren Reihen Ricaſoli nicht der Letzte war, als Feindin betrachtet und behandelt.

Man hat öfter geſagt, den verſchiedenen Regierungen Italiens, ſo auch der toskaniſchen, ſei durch piemonteſiſche Wühlereien der Boden unterminirt worden, auf dem ſie hätten Fuß faſſen können. Wie wenig ſolches der Fall war, zeigt ſich aus dieſer Veröffentlichung. Cavour namentlich hat bis zum Villafranca-Frieden nicht den Umſturz, ſondern die Umbildung der beſtehenden Regierungen zu nationalen angeſtrebt und praktiſch auf die letztere hingearbeitet. Als

die Krisis in Toskana sich dem Höhepunkte nähert, ist es Cavour, der den toskanischen Patrioten, welche der Schwäche ihrer Regierung gegenüber die Entscheidung diktiren konnten, den Rath gibt: sie mögen den Großherzog bitten, daß er den im Jahre 1852 begangenen Verfassungsbruch widerrufe und die Verfassung neuerdings proklamire. Der Rath wird einstimmig abgelehnt (2, 468): diese Toskaner wollten von nichts hören, was geeignet gewesen wäre, eine Befestigung der völlig gelockerten Stellung ihres Herrscherhauses zu bewirken oder auch nur zu ermöglichen. Sie waren voller Mißtrauen gegen dieses Haus, voller Gier nach dessen Beseitigung, ohne welche ihnen der Weg zur Nationaleinheit versperrt schien.

Wie es bei dem halb freiwilligen, halb erzwungenen Abzug des Großherzogs Leopold II. hergegangen sei, darüber wird uns in Ricasoli's Papieren nur eine lakonisch gehaltene Andeutung; auch die streitige Frage, ob der Großherzog nicht doch einen Augenblick sich mit dem Gedanken getragen, Widerstand zu versuchen, ob er — wie die Rede ging — das Bombardement der Stadt Florenz angeordnet habe, wird (3, 147) nur berührt, ohne endgültige Lösung zu finden. Alsbald nach Entfernung des Großherzogs ward Ricasoli Minister des Innern für Toskana, welches sich auf Kriegsdauer unter piemontesisches Protektorat stellte. In dieser seiner Eigenschaft entfaltet er nun eine Thätigkeit, der es großentheils zu verdanken ist, daß die Annexion den Gegnern wie dem Alliirten Italiens, Napoleon III., zum Trotze durchgesetzt wurde. Wenn Ricasoli von allem Anfang sich nicht immer klar ist, wie zu diesem Ziele zu gelangen, wenn er zuweilen irrt und an Piemont Forderungen stellt, welche dieses nicht erfüllen konnte, ja mit Eigensinn auf das Geforderte zurückkommt (3, 29. 52. 77): so läßt sich doch nicht verkennen, daß er unverwandten Blickes das Einzige in's Auge faßt, wonach zu streben war und das, wenn die italienische Bewegung nicht wieder in den Sumpf gerathen sollte, erreicht werden mußte. Und daß solches erreichbar sei, ist seine festgegründete, durch nichts zu erschütternde Überzeugung. Wie kurzsichtig erscheint gegen ihn der auch später bei aller Ehrenhaftigkeit in die Irre gehende General La Marmora, der an Ricasoli kurz nach Abschluß der Villafranca-Präliminarien die Mahnung sendet: alle Anstrengung sei darauf zu richten, daß Toskana von der lothringischen Dynastie, deren Rückkehr unweigerlich bevorstehe, die bestmöglichen Bedingungen erlange. Ricasoli zerriß den Brief, welcher diese Mahnung enthielt, in Stücke, und seine ganze Antwort besteht in

14 Worten, mit denen er beſcheinigt, ihn erhalten und zerriſſen zu haben (3, 181).

Bemerkenswerth iſt übrigens, daß, wie aus dem (3, 225. 257) wiederabgedruckten Briefwechſel Ricaſoli's mit Mazzini neuerdings hervorgeht, zwiſchen ihnen beiden nur bezüglich der Wahl der Mittel ein Gegenſatz herrſchte: was den Zweck betrifft, wußten ſie ſich in Übereinſtimmung. Sie wollten die Einheit um jeden Preis; der Eine im Wege der offenen, der Andere in dem einer wohlweislich verhüllten, aber darum nicht minder grundſtürzenden Revolution. Oft bekämpften ſie, oft begegneten ſie einander: im rechten Augenblick weiß Mazzini ſeine republikaniſchen Beſtrebungen kalt zu ſtellen oder weiß das offizielle, von Cavour geführte Italien ſich aus der Rüſtkammer mazziniſtiſcher Tendenzen ſeine Waffen zu holen. Der Erfolg hat unfraglich den Gemäßigten vom Schlage Ricaſoli's und Cavour's Recht gegeben; aber es iſt ſehr die Frage, ob ſie in die Lage gekommen wären, ihn einzuheimſen, wenn nicht Mazzini vorher den Samen ausgeſtreut hätte, den reifen zu laſſen er nicht die Geduld beſaß.

Über Gehalt und äußere Form der Publikation wäre hier kein Wort mehr zu verlieren: die Herausgeber haben durch ſpärlich, aber ſtets rechten Ortes angebrachte Noten auch für Orientirung des Leſers geſorgt, der mit den italieniſchen Verhältniſſen weniger vertraut iſt. Vielleicht haben ſie mit dem Wiederabdruck von Stücken, die ſchon bekannt ſind, des Guten zu viel gethan, und hätten ſie durch einfache Hinweiſung auf die Sammelwerke, wo ſolches zu finden iſt, ihre voluminöſe Veröffentlichung einigermaßen entlaſtet. Von äußerſter Dringlichkeit wäre, daß der Gebrauch des werthvollen Buches durch ein zum Schluß gegebenes Sachregiſter erleichtert würde. M. Br.

Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutſch-venezianiſchen Handelsbeziehungen. Von H. Simonsfeld. I. II. Stuttgart, J. G. Cotta. 1887.

Als vor 14 Jahren G. M. Thomas das Kapitular des Fontego dei Todeschi nach einer Handſchrift Cicogna's herausgegeben hat, äußerte W. Heyd in einer Beſprechung dieſer Edition (H. Z. 23, 193 f.): „Wie ſteht es mit der Geſchichte des Lebens und Wirkens deutſcher Kaufleute im Süden, zumal an einem ſolchen Centralpunkt wie Venedig? Wo ſind die gelehrten Geſellſchaften, wo die patriotiſchen Mäcene, welche die Archive Venedigs ſyſtematiſch durchforſchen

laſſen im Intereſſe der Geſchichte unſerer Nation, wie es die Südſlawen zu gunſten der ihrigen mit ſchönen Mitteln veranſtaltet haben?“ Auf dieſe Fragen des gelehrten Forſchers wäre leider die Antwort zu geben, daß in Deutſchland auch ſeither ſich weder gelehrte Geſellſchaften noch Mäcene gefunden haben, die zu dem angegebenen Zwecke ihr Scherflein beigetragen hätten und das von Heyd uns vorgerückte gute Beiſpiel der Südſlaven wirkungslos geblieben iſt. Ohne von irgend einer Seite unterſtützt zu werden, hat Simonsfeld die Durchforſchung der venezianiſchen Archive behufs der Förderung deutſcher Handelsgeſchichte unternommen und nach mehrjährigen Mühen zum Schluſſe geführt; erſt als die Arbeit vollendet war, hat ein von der hiſtoriſchen Kommiſſion der Münchener Akademie gewährter Druckzuſchuß die Veröffentlichung ermöglicht.

Wie dieſe nun vorliegt, bietet ſie ein reichliches, beinahe überreichliches Aktenmaterial zur Aufhellung des Ganges deutſch-venezianiſcher Handelsbeziehungen — ein Material, welches eine ganze Reihe von Fragen theils ihrer Löſung entgegenführt, theils neu anregt, welches in weſentlichen Dingen uns ſo weit Rede und Antwort ſteht, als auf den Wegen hiſtoriſcher Forſchung überhaupt zu kommen iſt. Detail mag noch manches herbeigeſchafft werden und die erſchöpfende Ausnutzung deutſcher Städtearchive, die übrigens von S. gleichfalls herangezogen wurden, ſteht in dem Fache noch aus; aber die Emſigkeit des altvenezianiſchen Schreiberregiments iſt Bürgſchaft dafür, daß, was dieſes nicht dokumentariſch belegt uns hinterlaſſen hat, doch nur mehr oder weniger von untergeordnetem Belang ſein kann. Iſt es ja ſehr fraglich, ob ſelbſt dasjenige, was im Texte dieſer Venezianer Urkunden ſich als wichtig und bedeutungsvoll ausnimmt, auch im praktiſchen Leben die Bedeutung erlangt hat, die ihm die Regierung der Republik verliehen haben wollte, ob nicht gar manches davon ein todter Buchſtabe geblieben iſt. Bei einzelnem läßt ſich dies an den zurückgenommenen und wieder eingeſchärften und im Gnadenwege vielfach durchlöcherten Anordnungen ſogar nachweiſen. Derlei keineswegs ſeltene, vielmehr in regelmäßigen Intervallen wiederkehrende Fälle zeigen klärlich, daß die geſetzlich eingehegten Wege ſich für den Handel gar oft nicht praktikabel erwieſen, daß derſelbe Seitenwege eingeſchlagen hat, theils ſolche, denen erſt nach der Hand geſetzliche Sanktion ertheilt wurde, theils andere, von denen die Urkunden ſchweigen und wir demzufolge nichts wiſſen können. Aus der Handelsgeſchichte, die ſich im Grundriß aus S.'s Aktenſammlung herſtellen läßt und die er ſelbſt im 2. Bande mit gutem Erfolge zur Darſtellung bringt, läßt ſich lernen, wie die venezianiſche Staatsgewalt den Handel reglementiren wollte, nicht wie er wirklich getrieben wurde, und dieſes letztere wird uns wohl immer ein Geheimnis ſein.

Sehr mit Recht bemerkt S. von der venezianiſchen Staatsverwaltung (2, 14), daß ſie „Geſetze und Verordnungen gleichſam nur auf Probe erließ“ und wieder abänderte, wenn ſie ſich nicht bewährten oder wenn augenblicklich Gründe für ihre Suſpendirung ſprachen. So erſchien alles, wie er ſich ausdrückt, „in beſtändigem Fluſſe“, in dem ſich zurechtzufinden und die geſchichtliche Entwickelung in ihrer Wahrheit zu faſſen, unendlich ſchwer iſt. Allein dieſer beſtändige Fluß läuft, genauer betrachtet, nur auf wechſelnde Erſcheinungen einer und derſelben Sache hinaus: die Geſetzgebung ſchwankte, die Verordnungen kreuzten ſich, was man heute durch dieſes oder jenes Mittel zu erreichen hoffte, gedachte man morgen durch ein anderes, entgegengeſetztes zu verwirklichen; aber das verfolgte Endziel war immer das nämliche, die Principien, für die man ſich einmal bei der Behandlung einer Frage entſchieden hatte, wurden mit Zähigkeit feſtgehalten. Wie ein Bergſteiger, um nach einer Höhe zu gelangen, oft die verſchiedenſten Wege verſucht, ſo wählte die Regierung verſchiedene Pfade, um auf den Punkt zu kommen, den ſie einmal als heilbringend erkannt, oder auch deſſen unheilbringende Folgen ſie verkannt hatte. Und ſolches tritt unverkennbar in der Methode zu Tage, die den deutſchen Kaufleuten gegenüber eingehalten wurde. Dieſe Kaufleute waren eine gute Kundſchaft, die man ſich nicht verſcherzen durfte, ſie waren flotte Abnehmer der Stapelartikel, welche auf den venezianiſchen Galeeren aus dem fernen Oſten kamen, und man begünſtigte ſie deshalb, wie man an einen Acker, der reichlichen Ertrag verſpricht, auch etwas wendet. Andrerſeits aber wollte man, ſo zu ſagen, zwei Fliegen mit einer Klappe treffen: die deutſchen Kaufleute ſollten nicht nur den venezianiſchen Handel im Flor erhalten helfen, ſondern auch dem venezianiſchen Staatsſchatz direkten Gewinn bringen, und zu dem Ende unterwarf man ſie fiskaliſchen Plackereien, mit denen man genau die Linie treffen wollte, bis zu der ohne Gefährdung des ganzen Geſchäftes ſich gehen laſſe. Oft verfehlten ſolche Plackereien ihren Zweck (ein draſtiſcher Fall zweckwidrigen Tranſitzolls auf den Handel mit Safran erzählt bei S. 2, 35): dann traten Erleichterungen oder Gnadenverleihungen an ihre Stelle; aber was alſo auf der einen Seite den Deutſchen gegeben wurde, ſuchte man auf der anderen, abermals im Wege fiskaliſcher Plackerei, hereinzubringen. Die venezianiſche Regierung brauchte in dem Punkte nicht blöde zu ſein; denn die guten Deutſchen vertrugen etwas, theils weil ſie des Handels in Venedig bedurften, theils weil ihnen zu Hauſe von Seite ihrer eigenen Regierungen nichts Beſſeres, ja oft noch Schlimmeres widerfuhr (wie 2, 48 ff. zu leſen iſt); theils auch, weil es im Schoße dieſer deutſchen Kolonie an Streitigkeiten nicht fehlte (2, 86 ff.), ſo daß die fremde Regierung den Streitenden gegenüber immer leichtes Spiel hatte. Gerade in der Blütezeit des venezianiſchen Handels waren die Deutſchen des Fondaco nicht auf Roſen gebettet; erſt als der Handel zurückging, mußte Venedig beſtrebt ſein, mit größerer Sorgfalt darauf zu achten,

daß nicht auch jene Deutſchen, die dem Fondaco treu geblieben waren, ihre Bündel ſchnürten, um den Anſprüchen des Fiskus zu entgehen.

Wer jemals im venezianiſchen Archiv gearbeitet hat, wird ſich annähernd eine Vorſtellung davon machen, wie mühſelig die Arbeit geweſen iſt, der S. ſich unterziehen mußte. Die ſtets etwas verſchwommen geweſenen und heutzutage kaum mehr faßbaren Kompetenzgrenzen, welche den Behörden der Republik vorgezeichnet waren, ohne mit Pünktlichkeit eingehalten zu werden, machten es nöthig, nicht bloß die Akten der Ämter einzuſehen, die grundgeſetzlich in Handelsſachen zu entſcheiden hatten, ſondern auch die Regiſter und Fascikel der anderen, von denen man vermuthen kann, daß ſie da und dort mit Angelegenheiten des Handels ſich befaßt haben. Es iſt denn auch ein Quellenwerk erſten Ranges, das wir ſolchermaßen zeitraubenden, oft peinlichen Nachforſchungen verdanken. Nicht minder iſt anzuerkennen, daß es S. auch gelungen iſt, in den Geiſt der verworrenen Handelsgeſetzgebung einzudringen, deren im Wechſel der Zeitumſtände bald aufrechten, bald ſchlotternden Gang er uns enthüllt hat. Der darſtellende Theil ſeines Buches gibt uns die Thatſachen mit ihren Zuſammenhängen, ohne dem Urtheil des Leſers vorzugreifen, der bei einiger Aufmerkſamkeit es ſich leicht bilden kann. Sollte Ref. um das ſeinige befragt werden, ſo möchte er antworten: Die Handelspolitik der alten Venezianer, ſoweit ſie auf den Binnenverkehr ſich erſtreckte, war nicht von großen Geſichtspunkten geleitet, und gleich wenig war es die Haltung der deutſchen Koloniſten des Fondaco, die an dem Erbübel der Uneinigkeit krankten — ein Übel, das in der Fremde ihnen doppelt zum Schaden gereichte. Handelsgeiſt, ſtädtiſchen Lokalpatriotismus, ſelbſt evangeliſchen Glaubenseifer hatten dieſe Fondacobewohner die Fülle; an nationalem Sinne litten ſie Mangel. Es ſoll dies bei Leibe kein Vorwurf ſein, denn die Schwäche eines Sinnes iſt angeboren oder anerzogen und die Schärfung desſelben hängt von Vorausſetzungen ab, die nicht immer gegeben ſind. M. Br.

Genua und ſeine Marine im Zeitalter der Kreuzzüge. Beiträge zur Verfaſſungs- und zur Kriegsgeſchichte von Eduard Heyck. Innsbruck, Wagner. 1886.

Der Vf. der vorliegenden Arbeit, jedenfalls urſprünglich einer Promotionsſchrift, hat ſich die Aufgabe geſtellt, in derſelben ein Bild des genueſiſchen Seeweſens in der Zeit des Erblühens dieſer Seemacht, im Zeitalter der Kreuzzüge, zu entwerfen, ſoweit ſich ein ſolches aus den zeitgenöſſiſchen einheimiſchen Quellen, den genueſiſchen Annalen, Rechtsaufzeichnungen und Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts gewinnen läßt. Dieſelbe iſt um ſo verdienſtlicher, da dieſer Gegenſtand bisher weder eine beſondere Bearbeitung erfahren, noch

in den allgemeinen Darstellungen der genuesischen Geschichte oder des Seewesens des Mittelalters eine genügende Berücksichtigung gefunden hat, und der Vf. seinerseits mit großem Fleiße aus jenen Quellen das Material gesammelt und dasselbe unter ausgiebiger Benutzung der einschlägigen Literatur in geschickter Weise zusammengestellt und verwerthet hat.

Die Schrift zerfällt in drei Theile, von denen die beiden ersten gleichsam das Fundament bilden, auf dem der dritte, der das eigentliche Thema behandelnde Haupttheil, aufgebaut ist. In dem ersten schildert der Vf. die Entwickelung der genuesischen Verfassung bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts, indem er kurz die von ihm als richtig acceptirten Ergebnisse der früheren Forschungen zusammenstellt, eingehend aber diejenigen Punkte behandelt, in denen er zu eigenen, von den früheren abweichenden Ansichten gelangt ist. So bestreitet er namentlich (S. 14 ff.) die von Lastig aufgestellte Behauptung, daß im 11. Jahrhundert in Genua zwei getrennte Bezirke, einer unter bischöflicher und ein anderer unter markgräflicher Jurisdiktion, neben einander bestanden hätten. Er hält ferner Lastig gegenüber (S. 21 ff.) an der Ansicht der älteren Forscher fest, daß die seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts als politische Körperschaft auftretende, allmählich über das gesammte Staatswesen ihren Machtbereich ausdehnende compagna privaten Ursprunges, daß sie aus verschiedenen, ursprünglich sieben, zu Handelszwecken gegründeten Genossenschaften hervorgegangen sei, und er weist näher (S. 30 ff.) unter Bezugnahme auf die Schrift von Croß über das englische Gildenwesen auf die merkwürdigen Analogien hin, welche sich zwischen den englischen Gilden und dieser compagna zeigen. Er weist ferner (S. 34 ff.) im Gegensatz zu den meisten früheren Forschern nach, daß es Konsuln in Genua im 11. Jahrhundert noch nicht gegeben habe, daß solche vielmehr erst im 12. und zwar als Vorsteher der compagna vorkommen, und er sucht endlich (S. 37 ff.) die ganz neue Ansicht zu begründen, daß das seit der Mitte des 12. Jahrhunderts als oberste Regierungsbehörde erscheinende consilium ursprünglich keine selbständige Behörde, sondern mit dem Konsulnkollegium identisch gewesen und sich erst später zu einem weiteren Rathe entwickelt habe, wobei freilich die Frage, wann und wie es dazu gekommen ist, daß weitere consiliatores zu den Konsuln hinzugetreten sind, unbeantwortet geblieben ist.

In dem zweiten Theile, betitelt „die genuesischen Schiffe", wird zusammengestellt, was sich aus den zeitgenössischen genuesischen Quellen über die verschiedenen Arten von Schiffen, welche in Genua benutzt wurden, über ihre Beschaffenheit und verschiedenartige Verwendung ermitteln läßt, zuerst über die zeitweilig auch für Kriegszwecke verwendeten Segellastschiffe, dann über die Galeeren und die diesen verwandten Schiffsgattungen (Galionen, Tariden, Kattschiffe, Pam-

philen), endlich über die kleineren Fahrzeuge (Sagitten, Korvetten, Barken u. ſ. w.).

Der dritte Haupttheil, „die Marine", behandelt auf Grund der in den beiden erſten gewonnenen Ergebniſſe in mehreren kleineren Abſchnitten eine Reihe von auf das genueſiſche Kriegsweſen zur See bezüglichen Fragen, welche freilich nicht immer in zuſammenhängender und erſchöpfender Weiſe gelöſt werden, ſondern bei denen der Vf. ſich theilweiſe darauf beſchränkt, das betreffende Quellenmaterial zuſammenzuſtellen. Als beſonders lehrreich mögen unter den erſten Kapiteln diejenigen über die verſchiedenartige Verwendung und Zuſammenſetzung der Flotten, ferner über die Bemannung und über die Befehlshaber derſelben hervorgehoben werden. Zur Löſung der weiteren Frage, auf welche Weiſe Genua die für den Marinedienſt nöthige Mannſchaft aufgebracht habe, bahnt ſich dann der Vf. erſt wieder den Weg, indem er in einer Art von Exkurs überſichtlich darlegt, wie Genua allmählich ſeinen Machtbezirk über die umliegenden Gebiete, ſchließlich über die geſammte Riviera von Monaco bis Portovenere ausgedehnt, und welche Verpflichtungen zum Kriegsdienſt es ſeinen unmittelbaren und mittelbaren Unterthanen auferlegt hat. Darauf fußend werden dann die Fragen über das Aufgebot der Mannſchaft und über die Aufbringung der Mittel zur Beſtreitung der für die Marine erforderlichen Koſten und im Anſchluß daran noch einige andere, weniger wichtige Punkte behandelt; den Schluß bildet ein Kapitel, in welchem der eigentliche Kampf zur See beſchrieben und durch eine Schilderung der im Jahre 1284 den Piſanern gelieferten glücklichen Seeſchlacht bei Meloria veranſchaulicht wird. Als Beilage iſt eine, jetzt mit mehreren anderen ähnlichen Urkunden im Generallandesarchiv zu Karlsruhe befindliche Urkunde aus Chioggia vom Jahre 1126 abgedruckt, in welcher von consortes et compagnones die Rede iſt, welche ſich dort zur Ausbeutung einer Saline vereinigt haben und welche der Vf. als auch eine Analogie zu der genueſiſchen compagna darbietend herangezogen hat. F. Hirsch.

Michelangelo Schipa, Storia del principato longobardo di Salerno. Napoli, r. stabilimento tipografico Comm. Francesco Giannini et figli. 1887.

Die vorliegende, urſprünglich in zwei Abtheilungen im Archivio storico per le province napoletane, Jahrgang 12 und 13, erſchienene Geſchichte des Fürſtenthums Salerno iſt eine tüchtige Arbeit, welche rühmliches Zeugnis davon ablegt, mit welchem Eifer und Ernſt in der neapolitaniſchen Schule, aus welcher der Vf. hervorgegangen iſt, die hiſtoriſchen, namentlich mittelalterlichen Studien getrieben werden. Schon die Wahl des Gegenſtandes iſt eine glückliche. So intereſſant auch die Geſchichte Unteritaliens im 9., 10. und 11. Jahrhundert unter der Herrſchaft einheimiſcher langobardiſcher Fürſten iſt, ſo hatte

dieſelbe doch bisher noch keine monographiſche Bearbeitung gefunden, und es iſt daher ſehr verdienſtlich, daß der Vf. zunächſt die Geſchichte eines jener Fürſtenthümer, in welche ſich das alte Herzogthum Benevent zerſplittert hatte, im Zuſammenhange vorführt. Leider hat er ſich darauf beſchränkt, nur die äußeren Schickſale desſelben darzuſtellen, während die inneren Verhältniſſe, die Verfaſſung und Verwaltung und die wirthſchaftlichen Zuſtände, für welche gerade das reiche urkundliche Material eine beträchtliche Ausbeute gewähren dürfte, unberückſichtigt geblieben ſind. Die Arbeit beruht auf einem ausgedehnten und ſorgfältigen Studium; wie die Quellen, ſo ſind auch die kritiſchen Forſchungen, ſowohl die der älteren italieniſchen Gelehrten als auch die neueren deutſchen, namentlich die von Pertz-Köpke über das Chron. Cavense und von dem Ref. über Amatus ſorgfältig verwerthet worden. Zu rühmen iſt ferner, daß der Vf. ſich bemüht hat, durchweg auch da, wo das Quellenmaterial nur ein fragmentariſches iſt, den Zuſammenhang der einzelnen überlieferten Thatſachen und die Verbindung, in welcher die Vorgänge dort in Unteritalien mit den allgemeinen welthiſtoriſchen Ereigniſſen ſtehen, darzulegen, endlich, daß die Form, welche er ſeiner Darſtellung gegeben hat, eine zwar einfache und ſchlichte, aber doch lebendige und anſprechende iſt.

Beſondere Schwierigkeiten hat dem Vf. die Beſchaffenheit des Quellenmaterials bereitet, von dem die Urkunden, faſt ausſchließlich Privaturkunden, ihm nur in beſchränktem Maßſtabe, weſentlich nur für chronologiſche und genealogiſche Fragen Ausbeute gewährt haben, die chronikaliſchen Quellen aber nur für die älteren und nachher wieder für die ſpäteren Zeiten in reichlicherem Maße fließen, gerade aber die beiden hauptſächlichſten Chroniken, das Chron. Salernitanum wegen ſeines anekdotenhaften, die Normannengeſchichte des Amatus wegen ihres tendenziöſen und parteiiſchen Charakters nur mit Vorſicht benutzt werden dürfen. Der Vf. hat nun ſowohl den Charakter der verſchiedenen Quellen im allgemeinen richtig erkannt — Ref. hat es beſonders gefreut, daß inbetreff des Amatus ihre beiderſeitigen Anſichten im weſentlichen übereinſtimmen — und auch die einzelnen kritiſchen Fragen meiſt in ſcharfſinniger und geſchickter Weiſe glücklich gelöſt; an einzelnen Stellen dagegen ſcheint er dem Ref. doch nicht konſequent oder nicht vorſichtig genug vorgegangen zu ſein, namentlich auch durch ſein Beſtreben, den oft in der Überlieferung mangelnden Zuſammenhang der Ereigniſſe herzuſtellen, ſich zu irrigen oder wenigſtens wenig ſicheren Annahmen und Kombinationen haben verleiten zu laſſen. Einige der Punkte, in welchen Ref. nicht mit dem Vf. übereinſtimmt, mögen hier angeführt werden.

Letzterer behauptet (S. 12), Meo folgend, der im Jahre 806

geſtorbene Fürſt Grimoald I. von Benevent habe einen Bruder Alahis hinterlaſſen; da nun damals nicht dieſer, ſondern Grimoald II. zum Fürſten erhoben worden iſt, ſo vermuthet er dahinter eine Reaktion, ausgehend von den über die Bevorzugung von Salerno unter Arichis und Grimoald I. ungehaltenen Beneventanern. Dieſe ganze Annahme beruht darauf, daß es zwei Urkunden eines gewiſſen Alahis vom Jahre 815 gibt, in denen ſich dieſer filius bonae memoriae Arichis nennt. Daß aber unter dieſem Arichis der gleichnamige Fürſt, der Vater Grimoald's I., gemeint ſei, iſt ſchon daher unwahrſcheinlich, da derſelbe nicht als Fürſt bezeichnet wird, und noch mehr, da dieſer Fürſt Arichis in der einen Urkunde genannt wird, aber ohne daß wieder von einer Verwandtſchaft desſelben mit Alahis die Rede wäre; dazu kommt noch, daß im Chron. Salern. c. 20 die verſchiedenen Kinder des Fürſten Arichis aufgezählt werden, ein Alahis aber unter denſelben nicht genannt wird. Sehr einverſtanden iſt Ref. mit dem Vf. darin, daß derſelbe in der Erzählung von dem Ausbruch des Thronſtreites zwiſchen Radelchis und Sikonulf nur Erchempert und dem Chron. Carinense folgt und den anekdotenhaften Bericht des Chron. Salernit. ganz bei Seite läßt, nicht gerechtfertigt aber findet er es, daß derſelbe in der Erzählung von dem weiteren Verlaufe dieſes Thronſtreites nachher doch (S. 26) jenem Chron. Salernit. den Vorzug gibt, Guido von Spoleto nicht Radelchis, ſondern Sikonulf zu Hülfe ziehen, ſchon damals den arabiſchen Anführer Apolaffar von Radelchis ausgeliefert werden läßt; daß der entgegenſtehende Bericht Erchempert's in ſich widerſpruchsvoll ſei, wie er behauptet, kann Ref. nicht zugeben. Auffallend iſt auch, daß der Vf. dem Bericht des Chron. Salernit. über die endliche Theilung des Fürſtenthums den Vorzug gibt, dieſelbe vor der Ankunft Kaiſer Ludwig's II. nach Unteritalien erfolgen, durch dieſen nur nachträglich beſtätigt werden läßt, und daß er ſie in das Jahr 847 ſetzt. Prudentius von Troyes ſetzt ausdrücklich dieſen Zug Ludwig's in das Jahr 848, und die von dem Vf. angeführte ſog. Synodus habita Francia vom Jahre 846 enthält allerdings Anordnungen für einen von Ludwig im nächſten Jahre zu unternehmenden Feldzug nach Unteritalien, doch ohne daß wir ſonſt anderweitig irgend welche Kunde hätten, daß derſelbe wirklich in dieſem Jahre 847 zu Stande gekommen wäre. Sehr zweifelhaft muß es auch ſcheinen, ob der Vf. (S. 35) in richtiger Weiſe die nach dem Zeugnis der Urkunden erſt 853 erfolgte Erhebung Ademar's zum Mitregenten des jungen Fürſten Petrus von Salerno mit dem nach Prudentius ſchon in das Jahr 852 gehörenden neuen Heereszuge Ludwig's II. nach Unteritalien geſetzt und (S. 56) den Wechſel der Politik Guaifer's von Salerno mit dem Sturze des Fürſten Adelchis von Benevent in Zuſammenhang gebracht hat. Willkürlich iſt es ferner, wenn er (S. 91) den Feldzug Papſt Johann's XII. gegen Capua in das Jahr 961 ſetzt und wenn er dann das Bündnis desſelben mit Giſulf von Salerno mit ſeinen feindlichen Schritten gegen Kaiſer Otto I. in Zuſammenhang bringt, ebenſo wenn er ſpäter

(S. 144) die Ermordung Guaimar's V. mit der Erhebung in Apulien gegen die Normannen in Verbindung ſetzt und dahinter griechiſche Intriguen wittert. Nicht zu billigen iſt es auch, wenn er geſtützt auf die ganz unbeſtimmte Angabe des Amatus, der hier auch ſowohl Leo Oſtienſis als auch den Ann. Casinenses als Quelle zu Grunde liegt, die Belagerung Salernos durch die Araber, bei welcher die normanniſchen Ritter als Helfer erſcheinen, in das Jahr 1001 anſetzt und dann annimmt, im Jahre 1016, in welchem Lupus Protoſp. eine Belagerung Salernos durch die Araber meldet, ſeien letztere auf's neue vor der Stadt erſchienen, vielmehr iſt der ſagenhaft ausgeſchmückte Bericht des Amatus einfach mit dieſer Notiz des Lupus zu kombiniren und jene Vorgänge in das Jahr 1016 zu ſetzen. Sehr gern übrigens erkennt Ref. an, daß ſeine eigenen Angaben an manchen Stellen (ſ. S. 136. 141) von dem Vf. berichtigt worden ſind.

Ein Anhang enthält zunächſt Regeſten der Urkunden der ſalernitaniſchen Fürſten, in denen auch einige, auf Salerno bezügliche Urkunden deutſcher Kaiſer mit aufgeführt ſind. Soweit Ref. es hat kontrolliren können, ſind dort alle bisher gedruckten Urkunden vollſtändig angeführt; nur hätten zwei in ſpäteren Urkunden von 995 und 999 (Codex Cavensis 3, 27 und Gattula Access. S. 95) erwähnte Urkunden Sikonulf's und eine in eben jener Urkunde von 995 erwähnte Urkunde Ademar's mit berückſichtigt werden können. Außerdem iſt es dem Vf. vergönnt geweſen, den bisher noch nicht publizirten 7. Band des Codex Cavensis zu benutzen, ſowie einige bisher ungedruckte Urkunden (Nr. 4. 5. 23. 36. 45 und 61) des neapolitaniſchen Staatsarchivs ſowie des erzbiſchöflichen Archivs von Salerno. Darauf folgen die auch durch manche hiſtoriſchen Angaben und Anſpielungen wichtigen Gedichte des Erzbiſchofs Alfanus von Salerno, von denen zwei hier zum erſten Male veröffentlicht, von den anderen, früher ſchon bei Ughelli und Baronius gedruckten, der Text auf Grund einer Kollation der in Monte Caſſino befindlichen Handſchrift verbeſſert worden iſt, endlich der ſchon bekannte Brief Papſt Gregor's VII. aus dem Jahre 1081, welcher den letzten vertriebenen Fürſten Giſulf II. von Salerno damals als Geſandten des Papſtes in Frankreich thätig zeigt. F. Hirsch.

Griechiſche Geſchichtſchreiber und Geſchichtsquellen im 12. Jahrhundert. Studien zu Anna Comnena, Theod. Prodromus, Joh. Cinnamus von Karl Neumann. Leipzig, Duncker & Humblot. 1888.

Der Vf. erklärt ſelbſt in der Vorrede zu dieſer Arbeit, dieſelbe enthalte keine abgeſchloſſenen Unterſuchungen, ſondern nur Analekten, „die das Letzte erreicht zu haben meinen, wenn ſie die Anregung geben, die aufgeworfenen Fragen einer umfaſſenderen Behandlung theilhaftig werden zu laſſen". Dieſes iſt in der That der Fall. Die Schrift enthält einzelne zum Theil recht ſcharfſinnige Bemerkungen über

die betreffenden Autoren und deren Werke und regt manche interessanten Fragen an, ohne jedoch eine wirklich erschöpfende Lösung derselben zu versuchen; endlich enthält sie einige noch ungedruckte Stücke aus italienischen Handschriften, nämlich einige Gedichte des Theodorus Prodromus, ferner die in der durch ihre Miniaturen berühmten vatikanischen Handschrift der δογματικὴ πανοπλία des Euthymius Zigabenus eben jenen Miniaturen beigegebenen Verse; doch tritt auch hier der fragmentarische Charakter der Arbeit darin hervor, daß nicht einmal die keineswegs sehr zahlreichen und umfangreichen, bisher ungedruckten Gedichte und Briefe des Theodorus Prodromus vollständig, sondern nur bruchstückweise mitgetheilt werden.

Die Arbeit zerfällt in drei Abschnitte. Was in dem ersten über die Lebensverhältnisse der Anna Comnena und über den panegyristischen Charakter ihres Geschichtswerkes gesagt wird, enthält wenig, was sich nicht auch schon in der fleißigen Arbeit von Oster über Anna Comnena fände, von größerem Interesse ist die erste Beilage, in welcher auf Spuren hingewiesen wird, welche erkennen lassen, daß die 15 Bücher der Alexias nicht ganz in der Reihenfolge entstanden sind, in der sie uns vorliegen, aus denen sowie aus anderen Anzeichen sich der weitere Schluß wird ziehen lassen, daß die Alexias uns überhaupt nicht in vollständig fertiger Gestalt vorliegt, daß die Verfasserin nicht die letzte Hand an dieselbe gelegt hat. Es wird ferner hier sehr richtig bemerkt, daß das Alter der für die Textkritik der Alexias wichtigen Epitome derselben sich nicht feststellen lasse, da nicht, wie dieses früher nach dem Vorgange von Schopen auch Dindorf und Reifferscheid angenommen haben, Zonares dieselbe benutzt hat, sondern die Stelle, aus welcher man dieses geschlossen hat, aus Zonares interpolirt ist.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit Theodor Prodromus, einem Zeitgenossen der Anna Comnena, Verfasser zahlreicher Schriften, von denen ein Theil, eine Anzahl Gedichte und Briefe, schon in älterer und neuerer Zeit herausgegeben sind, denen dann hier noch einige andere, theils vollständig, theils bruchstückweise publizirte hinzugefügt sind. Der Vf. erörtert die Lebensverhältnisse und den Charakter des Autors und weist darauf hin, daß aus einem hier bruchstückweise herausgegebenen Gedichte geschlossen werden müsse, daß es zwei Autoren desselben Namens und von ziemlich derselben Lebensstellung gegeben habe, daß auch die Angaben, welche sich in den Schriften über die persönlichen Verhältnisse des Verfassers finden, manche Widersprüche enthalten, doch verzichtet er dann wieder darauf, diese Frage weiter zu verfolgen, und bescheidet sich, „diese Schwierigkeiten anzudeuten, ohne den Ausweg aus dem Labyrinth angeben zu können". In einer ersten Beilage weist der Vf. auf den Werth hin, welchen die Schriften des Prodromus als Geschichts-

quellen besitzen, „bei geduldiger Prüfung" würde sich aus ihnen ein schätzbarer Gewinn von Daten und Thatsachen, namentlich manche Ausbeute für Chronologie und Genealogie ergeben. Doch beschränkt er selbst sich darauf, nur einen Punkt, die deutsch-griechischen Beziehungen während des zweiten Kreuzzuges zu verfolgen, und er zeigt, daß für diese allerdings sich aus den Gelegenheitsgedichten des Prodromus einige recht interessante Ergebnisse gewinnen lassen. Nämlich: daß die Schwägerin Konrad's III., welche 1146 mit Kaiser Manuel sich vermählte, noch während der Regierung des Kaisers Johannes, spätestens 1143, also zu einer Zeit, wo dessen ältere Söhne noch lebten, Manuel also noch gar nicht als Thronerbe angesehen wurde, nach Konstantinopel gekommen ist; ferner daß der von Giesebrecht und Kap-Herr für unglaubwürdig erklärte Bericht des Cinnamus von Kämpfen, welche 1147 zwischen Deutschen und Griechen vor Konstantinopel stattgefunden hätten, durch Prodromus bestätigt wird; sodann daß der 1145 zwischen Manuel und Konrad verhandelte Vertrag von dem griechischen Kaiser nicht ratifizirt und daß erst 1148 ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen beiden abgeschlossen worden ist; endlich daß die mit Konrad's Stiefbruder, dem Herzog Heinrich von Österreich vermählte griechische Prinzessin nicht, wie Du Cange annimmt, eine Großnichte, sondern eine Nichte Manuel's, die Tochter des verstorbenen Bruders desselben Andronicus, gewesen ist. Eine zweite Beilage kommt auf das auch schon in der Einleitung behandelte Thema, das Fortbestehen griechisch-heidnischer Vorstellungen bei den in den klassischen Autoren bewanderten und diese nachahmenden byzantinischen Schriftstellern, zurück und führt außer Prodromus auch noch andere Beispiele dafür an.

In dem dritten Abschnitte über Johannes Cinnamus regt der Vf. wieder einige interessante kritische Fragen an: ob das Werk desselben uns in seiner ursprünglichen Gestalt oder nicht vielmehr, wie er glaubt aus mehreren Anzeichen schließen zu können, nur in einer Epitome vorliege, ob die Eintheilung in sieben Bücher, welche die Bonner Ausgabe zeigt, der handschriftlichen Überlieferung entspricht, ob die Anordnung des Stoffes bei Cinamus wirklich eine streng chronologische ist, er berührt dann auch die Fragen nach den Quellen desselben, nach der Authentizität der in seine Geschichtserzählung eingeflochtenen Briefe und Reden, doch wird keiner dieser Punkte bis auf den Grund hin verfolgt, und die Frage nach der Glaubwürdigkeit gerade des interessantesten Theiles seiner Darstellung, nämlich des Berichtes über den zweiten Kreuzzug und die damit zusammenhängenden Ereignisse, welche neuerdings zu einer lebhaften Kontroverse zwischen Kugler, Giesebrecht und Kap-Herr geführt hat und welche auch der Vf. selbst im zweiten Abschnitt schon gestreift hatte, bleibt hier ganz unberührt.

Die ganze Anlage der Schrift hat zur Folge, daß der Leser mit einem Gefühle innerer Unbefriedigung von derselben scheidet;

hoffentlich wird der Vf. künftig, wenn er seine Studien weiter ausgedehnt und vertieft hat, sich höhere und dankbarere Ziele stecken. F. Hirsch.

P. M. (Pedro Moncayo), El Ecuador de 1825 á 1875, sus tombres sus instituciones y sus leges. Santiago (de Chile), Raf. Jover. 1886

Vf. ist in ganz Südamerika als ehrenhafter Politiker liberaler Richtung und ausgezeichneter Schriftsteller bekannt. Er mußte, da er die Tyrannei des unfähigen und geldgierigen Flores kritisirte und auch den jähzornigen, grausamen Fanatiker G. Garcia Moreno bekämpfte, 1865 dem Kongresse seines Vaterlandes eine Anklage gegen G. Moreno wegen Verletzung der Verfassung und der Gesetze vorlegte, sein Vaterland verlassen. Er lebte lange Jahre in Chile, wo er am 3. Februar 1888 starb. — P. M. hatte viele Jahre Materialien zu einer Geschichte Ecuadors gesammelt, und als 1881 ein Brand seine Bücher und Manuskripte zerstörte, diktirte er das vorliegende Werk aus dem Gedächtnisse, soweit es nicht aus wiederbeschafften Dokumenten besteht. Neue Dokumente und Daten enthält dasselbe nur in geringer Zahl, es ist aber als eine der besten historischen Arbeiten aus hispano-amerikanischer Feder der Neuzeit stammend zu betrachten. Bekanntlich sind die hispano-amerikanischen Schriftsteller, welche durch objektive, gerechte Behandlung ihrer politischen Gegner und persönlichen Feinde gerechten Anspruch auf den Titel „Historiker" haben, leicht zu zählen. Auch das Werk von P. M. ist nicht ohne Leidenschaft geschrieben. Daß Flores und Garcia Moreno mit wilder Rücksichtslosigkeit gegen alle ihrer Diktatur feindlichen Personen wütheten, ist unbedingt richtig. Aber das von P. M. angeführte Material ist völlig ungenügend, um dem Flores die Hauptschuld an der Ermordung des Marschalls Sucre aufzubürden. Den wilden Zorn, die Rachsucht und Ungerechtigkeit des G. Moreno, seine Unwahrhaftigkeit und Herrschsucht, seine fanatische Ergebenheit gegenüber dem hl. Stuhle schildert P. M. eingehend, daß er sich aber große Verdienste um öffentliche Wege, Schulen und Herstellung von Ruhe und Ordnung im ganzen Lande erworben hat, wird nur angedeutet. Die von P. M. angeführten Thatsachen zeigen Garcia Moreno als Heuchler, Lügner und von entsetzlicher Grausamkeit beseelt; andere bedeutende Schriftsteller, wie J. León Mera, sind von seiner wahren Religiosität überzeugt und finden in seiner Grausamkeit nur die Energie und Strenge, welche zur Unterdrückung der ewigen Revolutionen nothwendig. Sehr richtig schreibt P. M.: „Garcia Moreno ist ein Problem. Bis heute hat niemand diesen zu Extravaganzen jeder Art fähigen Charakter definiren können." Durch die Verherrlichung der Mörder des G. Moreno berührt der Schluß des Werkes unangenehm. H. Polakowsky.

Zur Vorgeſchichte und Geſchichte des Krieges von 1812.

Von

O. Harnack.

Im 6. und 21. Bande der Editionen der ruſſiſchen hiſtoriſchen Geſellſchaft[1]) findet ſich eine Reihe von Aktenſtücken abgedruckt, welche für die Vorgeſchichte und Geſchichte des Krieges von 1812 von bedeutendem Intereſſe ſind. Leider iſt die Art des Abdruckes jene oft fehlerhafte, ſtets principloſe und unwiſſenſchaftliche, welche in derartigen ruſſiſchen Editionen immer noch üblich iſt; wir erfahren kein Wort über den Zuſtand[2]), über den Fundort der Briefe und Berichte; wir erhalten keinen Hinweis auf die Geſichtspunkte, die für die Auswahl maßgebend geweſen; von irgendwelchen erklärenden Anmerkungen iſt keine Rede. Der 21. Band bringt hauptſächlich Mittheilungen aus der Korreſpondenz des ruſſiſchen Geſandten Fürſten Kurakin und des zu Spezialmiſſionen verwandten Oberſten Tſchernyſchew[3]) mit Kaiſer Alexander und dem Kanzler Grafen Rumanzow. Dieſe Schriftſtücke waren ſchon von Bogdanowitſch im Archiv des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten eingeſehen, für ſeine Geſchichte Alexander's I. benutzt und theilweiſe im Auszuge mitgetheilt worden, bieten aber in ihrer vollſtändigen Geſtalt weit mehr; die Mittheilungen des 6. Bandes beziehen ſich auf das Kriegsjahr

[1]) Sbornik russkago istoričeskago obščestva. Vgl. H. Z. 42, 187; 46, 374. 380; 52, 560.

[2]) Die Schriftſtücke ſind meiſt franzöſiſch und von einer ſehr fehlerhaften ruſſiſchen Überſetzung begleitet; einige auch im Original ruſſiſch.

[3]) Später Kriegsminiſter; zuletzt Präſident des Reichsraths und Fürſt.

1812 ſelbſt, und bringen die unmittelbaren Berichte des Admirals Tſchitſchagoff an den Kaiſer, die für die Ereigniſſe bei der ruſſiſchen Südarmee und vor allem für die Geſchichte der Kämpfe an der Bereziná von großer Wichtigkeit ſind.

I. In der erſten dieſer beiden Publikationen treten die beſprochenen Nachläſſigkeiten der Herausgabe am grellſten hervor; in den Datirungen finden ſich die gröbſten Fehler. Muß es ſchon auffallen, zwei ausführliche Berichte Tſchernyſchew's aus Paris unter demſelben Datum zu finden (5./17. Juni 1811), ſo iſt es noch überraſchender, zu bemerken, daß die in dem erſten dieſer Schreiben referirten Ereigniſſe, ſowie der Inhalt eines anderen Berichtes vom 9./21. April chronologiſch mit den angegebenen Datirungen gar nicht übereinſtimmen. Ebenſo muß man ſich wundern, daß ein von Bogdanowitſch unter dem 3./15. Januar citirter Bericht des Oberſten gänzlich fehlt. Dieſe Verwirrung löſt ſich in der Weiſe, daß nach dem Inhalt dieſer Schriftſtücke unzweifelhaft das angeblich vom 9./21. April datirte (S. 49) thatſächlich vom 3./15. Januar iſt, das erſtere der beiden auf den 5./17. Juni geſetzten (S. 66) dagegen auf den 9./21. April fällt, und nur das zweite der beiden letztgenannten (S. 110) richtig datirt iſt. Mit noch größerer Gedankenloſigkeit aber iſt ein weiterer undatirter Bericht (S. 125) behandelt worden, der ſchlechtweg unter den Juli 1811 rubrizirt worden iſt. Derſelbe ſtammt vielmehr aus dem Februar 1812, wie ſein ganzer Inhalt beweiſt, der hauptſächlich eine Audienz Napoleon's vom 13./25. Februar ſchildert und ſich durchaus in den allerletzten Stadien der Verhandlungen bewegt, die in einem ganz anderen Ton als die um ein Jahr früheren geführt werden.

Nach dieſen nothwendigen Korrekturen ergeben die Berichte ein klares und deutliches Bild der allmählich ſich vollziehenden Entfremdung Frankreichs und Rußlands. Tſchernyſchew's Berichte ſind weit bedeutender als die des Fürſten Kurakin. Sie enthalten vor allem weit mehr poſitives Material; der junge Flügeladjutant verſteht es, überall Eingang zu finden, überall Vertrauen zu erwecken und überall es zu mißbrauchen; ſo ſendet er ſeinem Kaiſer über Stimmungen und Abſichten, über Ereigniſſe und Zuſtände die werthvollſten Nachrichten; die Meldungen des Botſchafters dagegen beſchränken ſich auf das Gewöhnlichſte. Tſchernyſchew hat zugleich beſtändig ein ſicheres Urtheil über die Perſonen, mit denen er verhandelt; ſeine Berichte ſind daher ſtets nicht nur referirend, ſondern

auch nach beſtimmten Geſichtspunkten reflektirend; er erlaubt ſich ferner (was über ſeine Stellung hinausgeht), Vorſchläge über die einzuſchlagende Politik zu übermitteln, die ſtets zielbewußt und von einem Gedanken, dem der Nothwendigkeit des Bruches mit Frankreich, getragen ſind; der Fürſt iſt weit beſchränkter in ſeinem Geſichtskreis und ſchwankend in ſeinen Gedanken, und zwar nicht etwa unter dem Eindrucke wechſelnder Ereigniſſe, ſondern durch innere Unklarheit; je mehr ſich gerade die Ereigniſſe zuſpitzen, deſto unſicherer wird ſein Verhalten. So iſt es erklärlich, daß auch in der Werthſchätzung der junge Offizier dem Botſchafter den Rang abläuft; Napoleon und Alexander zeichnen ihn aus. Er iſt der eigentliche Träger des perſönlichen Meinungsaustauſches beider Monarchen. Einen großen Theil des Jahres 1810 hat er in Paris zugebracht, wo er am 23. Oktober ſeine Abſchiedsaudienz hat; dann eilt er nach Petersburg, von da nach Stockholm, wo er am 14. Dezember von Bernadotte empfangen und mit großem Vertrauen behandelt wird; am 4. Januar 1811 trifft er in Paris ein und reiſt bereits im Februar wieder nach Petersburg. Am 10. April kommt er von neuem in Paris an, nachdem er in Berlin eine lange Unterredung mit Friedrich Wilhelm III. gehabt. Er verbleibt darauf am Hofe Napoleon's, bis er im März 1812 nach Petersburg zurückkehrt.

Indes muß hier doch auch auf Mängel in der Thätigkeit des Oberſten hingewieſen werden. Seine unerſchütterliche und im ganzen gewiß wohlbegründete Überzeugung von der Unvermeidlichkeit eines neuen ruſſiſch-franzöſiſchen Krieges führt ihn nicht ſelten dazu, die entſchiedene Abſicht eines ſolchen dem Gegner auch da zuzuſchreiben, wo dieſelbe gar nicht im eigenen Intereſſe desſelben liegt. Lieſt man die Berichte Tſchernyſchew's im Zuſammenhang, ſo könnte man glauben, Napoleon habe ſeit 1810 ununterbrochen den feſten Willen gehabt, Rußland zum Kriege zu reizen, während eine unbefangene Betrachtung der von Tſchernyſchew ſelbſt berichteten Vorgänge doch ein anderes Bild ergibt. Bei der ungünſtigen Wendung, welche der ſpaniſche Krieg gegen Ende des Jahres 1810 nahm, lag der Wunſch einer ruſſiſchen Campagne dem Kaiſer durchaus fern; allein er hatte in der ihm zur Gewohnheit gewordenen Selbſtverblendung jeden Maßſtab dafür verloren, was er von einer ſelbſtändigen, unabhängigen Macht auf friedlichem Wege erreichen konnte und was er andrerſeits gegenüber ſeinem rückſichtsloſen Vorgehen von ihr erwarten mußte. Aus ſeinen äußerſt zahlreichen und ungemein eifrigen Bemühungen,

die Differenzen mit Rußland friedlich beizulegen, geht unwiderleglich hervor, daß er gehofft hat, Rußland werde die Entthronung des Herzogs von Oldenburg und die neuen Forderungen betreffs der Kontinentalsperre schließlich gutwillig hinnehmen. Nicht er, sondern Rußland hat zu unterhandeln verweigert; allein Napoleon's Vorgehen war es, das Rußland in die Position gebracht hatte, um seiner Ehre willen nicht mehr verhandeln zu können. Dafür aber fehlte Napoleon das Verständnis, da er aus dem Ehrbegriff nur Forderungen, aber nicht Verpflichtungen seinerseits abzuleiten gewohnt war. Seit wann er aber in der That den Krieg gegen Rußland als nothwendig betrachtet hat, diesen Zeitpunkt festzustellen wird durch jene Berichte wesentlich erleichtert.

Waren die Differenzen mit Rußland schon durch die Vergrößerung des Herzogthums Warschau im Jahre 1809 und durch das Verlangen Napoleon's, seine handelspolitischen Dekrete in Rußland befolgt zu sehen, hervorgerufen worden, so ist doch noch im Herbst 1810 der französische Kaiser weit davon entfernt, dem größere Bedeutung beizulegen. Er setzt Tschernyschew in einer dreistündigen Audienz auseinander, daß die Allianz Rußlands ihm weit werthvoller sei als die Österreichs, daß er auch weit lieber durch seine Vermählung sich mit Rußland als mit Österreich verbunden haben würde. Er verfolgt die Fortschritte Rußlands gegenüber der Türkei mit Gleichgültigkeit in Hinsicht der Interessen Österreichs und sogar mit Wohlgefallen, insofern sie Rußland von den Angelegenheiten des Westens abziehen. Offenbar gestützt auf diese letztere Erwägung, wagt er im Dezember die Annexion des durch den Tilsiter Frieden gewährleisteten Herzogthums Oldenburg. Rußland antwortet mit dem Zolltarif vom 31. Dezember 1810, der schnurstracks Napoleon's Forderungen zuwiderlief. Diese Entgegnung hatte Napoleon augenscheinlich nicht erwartet; er fand sein Prestige verletzt. Hatte er gemeint, Rußland seinem System eingliedern zu können, so hielt Alexander an dem Gedanken der Theilung der europäischen Hegemonie fest, der die Erfurter Zusammenkunft beherrscht hatte. Als der Oberst Tschernyschew zu Anfang Januar 1811, nachdem er unterwegs Bernadotte's ganzen Haß gegen Napoleon in sich aufgenommen hatte, wieder in Paris eintraf, fand er sich in wesentlich veränderter Situation. Zuerst empfing ihn Napoleon zwar noch in freundlicher, wenn auch etwas gemessen kühler Weise; sobald ihm aber der neue russische Tarif bekannt geworden, äußerte er seine Mißstimmung

unverhohlen, indem er Tſcherniſchew, den er früher ſehr ausgezeichnet, öffentlich mit deutlicher Abſichtlichkeit ignorirte. Es iſt kein Zweifel, daß dieſe Mißſtimmung eine wahrhaftige und keine geſpielte war; aber ſie war um ſo lebhafter, je weniger eben eine Verwickelung mit Rußland dem Kaiſer erwünſcht ſein konnte. Nach den eigenen Mittheilungen Tſchernyſchew's hatte er im Jahre 1810 gegen 120000 Mann nach Spanien geſchickt; trotz der enormen Verluſte kämpften auf der Halbinſel immer noch 250000 Mann, und ein Ende des Kampfes war nicht abzuſehen. Wenn Kurakin und Tſchernyſchew von jetzt an darauf hinweiſen, daß Napoleon ſich zu einem Kriege mit Rußland vorbereite, ſo hatten ſie gewiß Recht; daß er aber dieſen Krieg wünſchte, dafür liegt keinerlei Beweis vor. Er war innerlich, wie ſeine ausführlichen Geſpräche mit Tſchernyſchew durchgängig darthun, ganz von dem Gedanken des Gegenſatzes gegen England erfüllt; alles beurtheilte er aus dieſem Geſichtspunkte; auch die Einziehung Oldenburgs war im Intereſſe des Kontinentalſyſtems geſchehen; er wünſchte Rußland in dieſem Kampf auf ſeiner Seite und durchaus nicht auf Seiten ſeines erbitterten und ohnehin ſchwer zu beſiegenden Feindes. Dieſe Gedanken ſpricht auch ſein Schreiben an Alexander aus, welches er Tſchernyſchew im Februar 1811 mitgab; alles iſt darin auf den Hauptpunkt bezogen; in dem neuen Tarif ſieht Napoleon die Zuwendung Rußlands zu England; von dieſem Verhältnis läßt er Krieg oder Frieden abhängen. Mit der Antwort auf dieſes Schreiben aus Petersburg zurückkehrend, hatte Tſchernyſchew im März eine längere Audienz in Berlin bei dem Könige. Entſprechend ſeinem entſchiedenen und entſchloſſenen Charakter berichtet er mit wenig Sympathie über das unſichere und ſchwankende Auftreten Friedrich Wilhelm's; der König habe ihm mehrfach verſichert, wie ſehr er ſich Rußland anzuſchließen wünſche, daß aber grauſame und ſchreckliche Verhältniſſe beſtehen könnten, die ihn hindern würden, ſich widernatürlichen und den eigenen Intereſſen zuwiderlaufenden Dingen zu entziehen; Öſterreichs Haltung, meint er, ſei von großer Wichtigkeit für ihn. Bei dieſer Gelegenheit läßt Tſchernyſchew über Humboldt die Worte in ſeinen Bericht einfließen: Étant déjà prévenu que Mr. de Humboldt, quoique homme d'ésprit, n'en est pas moins un brouillon; thatſächlich beurtheilte jedoch Humboldt die Politik Öſterreichs richtiger als Tſchernyſchew, der an eine Kooperation Öſterreichs mit Frankreich nicht glauben wollte.

In Paris hatte der Oberſt ſogleich eine vierundeinhalbſtündige

Audienz bei Napoleon. Hier begannen ſchon jene gegenſeitigen Anklagen wegen militäriſcher Rüſtungen aufzutreten, die dem Ausbruch eines Krieges vorauszugehen pflegen. Insbeſondere legte Napoleon darauf Gewicht, daß mehrere Diviſionen vom türkiſchen Kriegsſchauplatze weggezogen und an die Weſtgrenze beordert ſeien; Tſchernyſchew wies dagegen auf die immer ſtärkere Beſetzung des Herzogthums Warſchau hin. Trotzdem war Napoleon's Auftreten noch ein gemäßigtes, ja perſönlich liebenswürdiges; er erklärt, daß es ihm fern liege, ſich in die inneren Verhältniſſe Rußlands einzumiſchen; in der Form des Tarif-Ukaſes nur, in ſeinem unerwarteten Erſcheinen wollte er eine brüskirende Abſicht, eine Verletzung ſeiner Ehre ſehen; ebenſo ſei die Verbrennung verbotener franzöſiſcher Waaren nicht mit einem freundſchaftlichen Verhältniſſe vereinbar. Der ruſſiſche Bevollmächtigte wies dagegen auf die beſtändige Vergrößerung des franzöſiſchen Reiches und ſpeziell auf die vertragswidrige und gewaltthätige Wegnahme Oldenburgs hin. Hier erklärte ſich Napoleon zu Entſchädigungen bereit; wie ſchon früher geſchehen, erwähnte er Erfurt und andere deutſche Gebiete. Aber indem er an einen Vergleich dachte, bemerkte er mit Erſtaunen, daß in dem Briefe Alexander's von keinem ſolchen die Rede, überhaupt keine Handhabe zu Unterhandlungen geboten ſei; neben allgemeinen friedlichen Verſicherungen fand er nur Vorwürfe darin. Er drang in Tſchernyſchew, ihm mitzutheilen, welche Vermittlungsvorſchläge er mitbringe; aber auch mündlich hatte dieſer keinen derartigen Auftrag. Napoleon wollte dies durchaus nicht glauben; er ließ den Oberſt ſpäter durch den Großmarſchall Duroc und den Miniſter des Auswärtigen befragen, er kam ſelbſt auf dieſen Punkt noch ſpäter zurück, — vergeblich. Und das Entſcheidende: dieſe Inſtruktionen, auf die Napoleon jetzt Monate lang dringt, ſind nie von Rußland ertheilt worden. Rußland, das ſich mit Recht als zuerſt beleidigt anſah, beobachtete damals eine Politik abſoluter Paſſivität, für die ſich manche Beiſpiele in ſeiner Geſchichte finden laſſen. Dieſe Politik entſpringt aus dem Bewußtſein mangelnder Offenſivkraft, verbunden mit der Überzeugung einer angeblich unüberwindlichen Defenſivkraft. Daß es aber gerade damals dieſe Politik einſchlug, daran hatte unſtreitig Tſchernyſchew einen großen Antheil, indem er in ſeinen Berichten konſequent, unbeirrt durch perſönliche Liebenswürdigkeit Napoleon's, alle Annäherungen desſelben, auch die eifrigſten und angelegentlichſten, als bloße Verſtellung und Heuchelei hinſtellte, weil er ſelbſt den Krieg gegen

Frankreich als nothwendig ansah und je eher je lieber wünschte. Napoleon andrerseits hielt es für unter seiner Würde, Verhandlungen zu beginnen; indem er seine Bereitwilligkeit erklärte, fügte er stets hinzu, wenn Rußland nicht wolle, scheue er auch den Krieg nicht; und er rüstete schon im Jahre 1811 mit Macht. Tschernyschew beobachtet diese Maßregeln eifrig; ausführlich berichtet er am 10. Mai und 17. Juni darüber dem Kanzler Rumjanzow; mit großer Schlauheit verschafft er sich Informationen. Seine allgemeinen Stimmungsberichte sind vielleicht ein wenig zu schwarz gefärbt; er sieht die Lage Napoleon's als so unglücklich, wie er sie wünscht; das Mißgeschick in Spanien, die Unzufriedenheit in Frankreich schildert er auf's grellste.

Über das französische Volk und seine Knechtung durch Napoleon fallen die bitteren Worte: C'est la grande connaissance que Napoléon a du caractère faible, futil et inconséquent de la nation qu'il gouverne, qui constitue en grande partie son pouvoir; et il est trop convaincu, que ce n'est qu'en la conduisant avec une verge de fer que l'on peut en venir à bout, pour ne s'être pas tracé un système de despotisme et de tyrannie. Mit Bewunderung redet er von den Spaniern und ihrer Erhebung; mit wenig Zutrauen von den Deutschen; wohl sei unter ihnen der Haß zu gewaltiger Höhe gestiegen; aber ein Mangel an Begeisterungsfähigkeit lasse ihn zu keiner Wirkung gelangen; Deutschland werde sich nicht erheben, ehe ein russisches Heer dort stehe. Diese letzte Bemerkung findet sich in einem Immediatbericht an den Kaiser vom 17. Juni, worin der Oberst sich ausführlich über die Bildung eines russisch-deutschen Freicorps verbreitet, welches die vielen einzelnen unzufriedenen Elemente Deutschlands, besonders aus Offizierskreisen, in sich aufnehmen und im Falle eines Krieges gute Dienste thun könne, um die Theilnahme und Erhebung Deutschlands herbeizuführen. Schon hier wird als Befehlshaber der Graf Walmoden genannt, der in der That 1813 die russisch-deutsche Legion geführt hat.

Man sieht, der Oberst ist mit der passiven Politik, die seine Berichte in Rußland bewirkt haben, nicht einverstanden; er verlangt Aktion, Benutzung der spanischen Verlegenheiten Napoleon's, Erweckung Preußens und Deutschlands. Schon im April hat er Vorschläge hierüber dem Kaiser eingeschickt, zu welchen dieser nur die resignirte Randbemerkung macht: Pourquoi n'ai-je pas beaucoup

de ministres comme ce jeune homme! Er hätte auch hinzufügen können: „Feldherrn“; denn Kutuſow war ebenſo wenig wie Rumjanzow für eine ſolche Aktionspolitik geeignet. Da der Oberſt mit ſolchen Ideen demnach nicht durchdringt, ſo wird er wenigſtens nicht müde, auf die Rüſtungen Napoleon's hinzuweiſen und jeden Gedanken ernſtlicher Verhandlungen mit ihm als Chimäre hinzuſtellen. Daß aber Napoleon in der That an Verhandlungen gelegen war, wird durch Folgendes bewieſen. Im Mai paſſirte der Generaladjutant Graf Schuwalow ohne offizielle Eigenſchaft durch Paris. Kaum hatte Napoleon dies erfahren, als er den Grafen zu ſeiner großen Überraſchung nach St. Cloud beſchied und ihn in einer längeren Audienz, obgleich es Schuwalow an jeder Information fehlte, als diplomatiſchen Agenten behandelte. Gegenüber den immer mehr ſich ſteigernden Kriegsausſichten beklagt ſich Napoleon auf's bitterſte, daß Rußland keinerlei Wünſche äußere, daß Kurakin ſeit vier Monaten ohne Inſtruktionen ſei; dagegen habe Rußland an die anderen Höfe ein Manifeſt [1]) geſchickt, welches Frankreich beleidige; wolle man nicht den Krieg, ſo möge man eilig einen Bevollmächtigten ſchicken; mit Kurakin [2]), zu dem weder der Kaiſer noch Rumjanzow Vertrauen hätten, ſei nichts vorwärts zu bringen; man möge einen jungen Mann (Tſchernyſchew?) mit Vollmachten ihm an die Seite ſtellen. Aus dem ganzen Ton der von Schuwalow im Detail referirten Unterhaltung [3]) ſpricht eine fieberhafte Aufregung, die zeigt, daß es trotz aller Rüſtungen dem Kaiſer bei dem Gedanken eines neuen, ſo gewaltigen Krieges nicht wohl war.

Kaiſer Alexander indes war auch jetzt nicht aus ſeiner Zurückhaltung hervorzulocken; ſeiner Erbitterung hierüber machte Napoleon, während er gegen Tſchernyſchew wohlwollend blieb, gegen Kurakin in Gegenwart aller Geſandten am 15. Auguſt in rückſichtsloſeſter Weiſe Luft. Die klägliche Rolle, welche der alte Fürſt hiebei ſpielte, veranlaßt ſelbſt ſeinen Untergebenen Tſchernyſchew zu der Äußerung: „Man hätte wohl Napoleon bereuen laſſen können, daß er ſich vor allen Geſandten zu ſo ungeziemenden Reden und ſo böswilligen Unterſtellungen hinreißen ließ.“ Nach Napoleon's Gewohnheiten mußte man in dieſem Auftreten vor allem den Verſuch einer Einſchüchterung

[1]) Den bekannten Proteſt wegen der Annexion Oldenburgs.
[2]) Ce n'est pas un aigle, ſagte der Kaiſer kurzweg.
[3]) Abgedruckt in dem 21. Bande des „Archives“.

ſehen, der freilich nichts fruchtete. Wie wenig aber der Kaiſer ſchon definitiv zum Kriege entſchloſſen war[1]), zeigt der Umſtand, daß plötzlich im September der Plan einer ſpaniſchen Campagne auftaucht; der Oberſt berichtet am 19. September, daß in den Bureaux bereits die Liſten der Offiziere zuſammengeſtellt wurden, die ſich nach Deutſchland begeben ſollten, da die in Deutſchland geſammelte Armee nach Spanien zu ziehen wäre. Indes hiezu kam es nicht; es mochten wohl beſonders die Erfolge Rußlands im türkiſchen Kriege es dem Kaiſer gefährlich erſcheinen laſſen, ſich ſo weit ab in den Südweſten zu wenden. Der Kaiſer war in dieſem Herbſt in ſehr ungünſtiger Stimmung, „mißtrauiſcher und finſterer als je". Unterdeſſen entſchließt man ſich jedoch in Rußland, wohl auch durch den dringenden Wunſch Preußens veranlaßt, endlich doch den Grafen Neſſelrode als Spezialbevollmächtigten nach Paris zu ſenden, und er wird für den Dezember angekündigt. Aber kaum iſt dies bekannt geworden, und hat Napoleon ſeine Befriedigung darüber dem preußiſchen Geſandten Kruſemarck[2]) ausgeſprochen, ſo beeilt ſich auch ſchon Tſchernyſchew, dem ruſſiſchen Kanzler zu berichten, daß es unmöglich ſei, die geringſte Hoffnung auf das Gelingen einer Unterhandlung zu ſetzen. Wenn Napoleon geäußert hat, daß es ſchon ſchwierig und jedenfalls der äußerſte Zeitpunkt ſei, noch zu unterhandeln, ſo ſtellt dies der Oberſt als ein Zeichen der Abgeneigtheit des Kaiſers hin. Neſſelrode erſchien nicht.

Mit dem Beginn des neuen Jahres nehmen auch die Kriegsvorbereitungen des Kaiſers einen anderen Charakter an. War bisher nur an der Verſammlung des Heeres in Deutſchland gearbeitet worden, ſo wird jetzt die perſönliche Theilnahme des Kaiſers am Feldzuge vorbereitet; die Garde wird gemuſtert, das kaiſerliche Hauptquartier gebildet, ſein Militärſtaat für die Campagne ausgerüſtet. Um dieſe Zeit hat der Entſchluß des Kaiſers ſich augenſcheinlich gefeſtigt; das Nichteintreffen Neſſelrode's hatte ihm ſchließlich gezeigt, daß ſein Syſtem der Einſchüchterung Rußland gegenüber nicht ver-

---

[1]) Entgegen den Anſchauungen der ruſſiſchen Berichterſtatter ſagt auch Ranke, Hardenberg 4, 275, von jener Audienz, daß Napoleon „die Ausſicht eines Verſtändniſſes noch aufrecht gehalten hat".

[2]) In derſelben Audienz vom 17. Dezember, deren Inhalt Ranke nach Kruſemarck's Depeſche mitgetheilt hat. Kruſemarck referirte dieſelbe zum Theil perſönlich Tſchernyſchew.

fangen hatte. Er hat dann noch einen letzten Verſuch gemacht, der aber ſchon den Charakter einer Anſtrengung trägt, von der kein Erfolg mehr erwartet wird, und die nur geſchieht, damit nichts unterlaſſen ſei. Er befahl Tſchernyſchew zu ſich und übergab ihm einen eigenhändigen, freilich ziemlich inhaltsleeren Brief an Kaiſer Alexander; wichtiger jedoch war die mündliche Darlegung, in der er nochmals ſeine ganze Anſchauung der Sachlage zuſammenfaßte. Den Bericht über dieſe Audienz hat der ruſſiſche Kaiſer mit eigenhändigen Randbemerkungen verſehen. In der Hinwendung Alexander's zu England ſieht Napoleon auch hier den Kernpunkt der Sache; er droht daher mit dem Kriege; als Tſchernyſchew dieſe Hinwendung beſtreitet, ſo erklärt er von neuem: dann möge Rußland verhandeln; ſolle man Krieg führen, parce que nous ne sommes pas d'accord sur la couleur d'un ruban? „Hat Kaiſer Alexander mich ſchon geſchlagen, daß er mich auf ſo erniedrigende Art behandelt, mich nicht einmal mehr einer Antwort würdigt? möge er ſein Stillſchweigen brechen, möge er Vollmachten ertheilen!“ Wenn Alexander hiezu bemerkt, Kurakin habe Vollmachten gehabt, ſo beſtätigt er nur Napoleon's Vorwürfe; denn er ſagt ausdrücklich, dieſe Vollmachten hätten ſich darauf erſtreckt, anzuhören und zu referiren; Napoleon aber hatte Vorſchläge ruſſiſcherſeits gewünſcht. Trotzdem beugt Napoleon in dieſem Geſpräch ſeinen Stolz ſo weit, daß er ſelbſt Vorſchläge macht: 1) Anerkennung der napoleoniſchen Handelsdekrete, mit Zulaſſung einiger Erleichterungen für Rußland; 2) Handelsvertrag zwiſchen Frankreich und Rußland; 3) Entſchädigung des Herzogs von Oldenburg durch ein Gebiet, das jedoch nicht in Danzig oder einem Theile des Herzogthums Warſchau beſtehen ſoll. — Er hat darauf keine Antwort erhalten[1]). Wer erinnert ſich hier nicht der gleichen Sachlage, als Napoleon im Herbſt in Moskau Friedensanträge erwartete, ſich zuletzt entſchloß, ſie ſelbſt zu machen, und keine Antwort erhielt? Rußland hielt damals Jahre lang unerſchüttert an der gekennzeichneten paſſiven und defenſiven Politik feſt.

Mit der Abreiſe Tſchernyſchew's, der nicht wiederkehrte, war Fürſt Kurakin ſich in Paris nun ſelbſt überlaſſen, und obgleich er

[1]) Wie das Verhalten Rußlands beurtheilt wurde, zeigt auch die Sendung Kneſebeck's nach Petersburg; im Namen des Königs beſchwor er den Kaiſer, ſein Schweigen zu brechen und Napoleon durch nähere Explikationen zu beruhigen (Ranke a. a. O. S. 294).

ſehr erfreut war, von dieſem unbequemen Mitarbeiter befreit zu ſein (man ſehe den Bericht an Rumjanzow vom 23. April), ſo zeigte er ſich doch der Lage durchaus nicht gewachſen. In den letzten Monaten hatte er ſchon eine ſehr ſchwankende Poſition genommen; er hatte zuerſt die Sendung Neſſelrode's mit Freuden begrüßt, dann in verſchiedenen Berichten wieder jede Unterhandlung als zwecklos bezeichnet; jetzt plötzlich, gleichzeitig mit Tſchernyſchew's Abreiſe, erfaßt ihn der Ehrgeiz, als Friedensſtifter aufzutreten. Da er ſo ungemein ſpät in dieſe Aufgabe eintritt, ſo ſpielt er nunmehr gegenüber dem rapiden Fortgang der Ereigniſſe eine geradezu groteske Rolle. Von Petersburg aus überläßt man ihn dabei in wahrhaft grauſamer Weiſe ſeinem Schickſal. Daß Kurakin eifrig das Eingehen auf die mit der Sendung Tſchernyſchew's von Napoleon begonnenen Unterhandlungen empfiehlt, iſt zunächſt ſehr begreiflich, wenn auch im Widerſpruch mit ſeinem bisherigen Verfahren; daß er aber, nachdem endlich zu Ende April die Antwort Kaiſer Alexander's eingetroffen, in dieſer nicht das Ultimatum ſeiner eigenen Regierung erkannte, ſondern auf Grund dieſes Ultimatums noch Verhandlungen nach eigenem Ermeſſen begann, dies bezeugt eine Unfähigkeit, die in der Geſchichte der Diplomatie wohl ſelten zu finden iſt. Die Antwort Alexander's beſtand außer einem kurzen Handſchreiben, das nur einige friedlich klingende Phraſen enthielt, bekanntlich in der Forderung, die franzöſiſchen Truppen aus Preußen zurückzuziehen. Daß Napoleon auf dieſe Forderung, die mit der ganzen bisherigen Geſchichte der Entzweiung in gar keinem Zuſammenhang ſtand, die von dem Gebiete der ſpeziell ruſſiſchen Intereſſen in fremdes Gebiet hinübergriff, gar nicht eingehen konnte, daß dieſe Forderung nur geſtellt war, weil Rußland den Krieg herbeiführen wollte, lag ſo auf der Hand, daß es völlig räthſelhaft iſt, wie der Fürſt jetzt noch ernſtliche Unterhandlungen für möglich halten konnte.

Napoleon aber nützte ſeine Verblendung auf's geſchickteſte aus. Da Kurakin entſchiedenen Befehl hatte, ohne das vorgängige Zugeſtändnis jener Bedingung nicht zu verhandeln, da Napoleon andrerſeits erklärte, derartige Präliminarien widerſprächen ſeiner Ehre, ſo wurde das Scheinprojekt eines Traktates entworfen, in welchem jene Räumung Preußens als erſter Paragraph aufgenommen wurde, doch ſo, daß der Rückzug nicht als Vorbedingung, ſondern als Ergebnis der Verhandlungen erſcheinen ſollte. Und Kurakin glaubte in der That, daß Napoleon bei ſonſtigem günſtigen Verlauf des Arrangements

Preußen räumen werde! Er glaubte sich jetzt in einer äußerst wichtigen Rolle zu befinden, und während er ohne Instruktionen aus Petersburg blieb, während Napoleon sich schon rüstete, zur Armee abzugehen, ließ er sich um der guten Sache willen die schmählichste Behandlung von dem Minister, Herzog von Bassano, gefallen. Er schrieb Noten, die nicht beantwortet wurden, schrieb alsdann neue, um Antwort zu verlangen, bis er endlich die Erwiderung auf drei unbeantwortete Noten in einer vierten nachsuchen mußte. Ja, nachdem er doch nur auf das Andringen Napoleon's und Bassano's, auf eigene Verantwortung sich zu Verhandlungen herbeigelassen hat, muß er sich am 9. Mai von dem Herzog höhnisch fragen lassen, ob er denn überhaupt Vollmachten habe? Zugleich reiste der Kaiser ab. Jetzt begriff der Fürst endlich die Sachlage; er verlangte seine Pässe. Indes man verweigerte sie ihm; es lag Napoleon daran, den Schein des Friedens noch einige Zeit aufrecht zu erhalten, bis er an der Grenze Rußlands angelangt war, — und so wurde der russische Botschafter fast als Gefangener in Paris zurückgehalten. Aus Thorn endlich erhielt der Fürst die definitiv ablehnende Note Bassano's vom 24. Juni; seine Abreise verzögerte sich jedoch noch länger. Eine ernstliche Bedeutung für den Gang der Ereignisse hat das Gaukelspiel dieser letzten Monate nicht mehr gehabt.

Sehen wir ab von dieser allerletzten Phase, so wird sich das Gesammturtheil dahin zusammenfassen lassen, daß weder Napoleon noch Alexander den Krieg an sich gewollt haben, daß aber keiner von beiden bereit war, dem Frieden irgendwelche Opfer zu bringen, daß die ersten Keime der Entzweiung in den Übergriffen Napoleon's lagen, ihr allmähliches Ausreifen aber durch die Hartnäckigkeit Rußlands herbeigeführt wurde. Den anfänglichen Provokationen Napoleon's hatte eine speziell gegen Rußland gerichtete Absicht fern gelegen; aber gerade durch die Geringschätzung, die sich in dieser Unbekümmertheit aussprach, war der Stolz Rußlands tödtlich verletzt worden. Die trotzige Resignation, in die es sich nunmehr hüllte, war wiederum dem stürmischen Charakter des Eroberers unerträglich. Daß aber die Kampfesstimmung auf Rußlands Seite leidenschaftlicher war als auf Seite Frankreichs, zeigt auch der Verlauf des Krieges selber; Napoleon glaubte in jedem Zeitpunkte desselben Frieden schließen und sich gegen England wenden zu können; Alexander führte den Krieg mit Zähigkeit bis zur Entthronung Napoleon's fort; Napoleon hatte diesen Krieg als eine Art Duell betrachtet, um gewisse

epiſodiſche Fragen zum Austrag zu bringen; Alexander ſah in ihm den entſcheidenden Kampf um die Exiſtenz.

II. Es iſt bekannt, daß der Übergang Napoleon's über die Bereziná von der ruſſiſchen Heeresleitung um jeden Preis verhindert werden ſollte, daß man hier ſelbſt auf die Gefangennahme des Kaiſers mit dem Kern ſeiner Armee hoffte, und daß in der That nach der Stellung und der Stärke der beiderſeitigen Armeen dieſes Ergebnis ſehr wohl erreichbar erſchien. Indem Kutuſow Napoleon nachdrängte, Wittgenſtein von Norden her anrückte, Tſchitſchagow auf der andern Seite des Fluſſes den Franzoſen entgegenmarſchirte, ſchienen dieſe bereits in einem unzerreißbaren Netze gefangen. Freilich brachte die Trägheit und Unthätigkeit Kutuſow's dieſem Plane ſchon eine ſchlimme Schädigung; aber indem Wittgenſtein rechtzeitig genug herbeimarſchirt war, um ſeine Rolle zu übernehmen, war in der Sachlage doch nichts Weſentliches verändert, und Napoleon auch ſo gezwungen, zwiſchen zwei Feuern den ſchwierigen Brückenſchlag und Übergang über den Strom zu wagen. Wenn nun trotzdem dieſes Unternehmen ihm gelang und die Tage an der Bereziná ihm zwar große Verluſte, aber auch rühmliche Kämpfe und vor allen Dingen die Rettung ſeiner Perſon, ſeiner Marſchälle und der noch kampffähigen Truppen brachten, ſo mußte dieſer Ausgang natürlich in Rußland wenig befriedigen, und von der Betrachtung der zahlloſen Trophäen, welche die Verfolgung der Franzoſen eingetragen, richtete ſich der Blick doch immer auf das ſo unendlich viel glänzendere Reſultat, welches man erhofft hatte, welches den europäiſchen Krieg mit einem Schlage beendigt haben würde. Mit vollem Recht traf dieſe Unzufriedenheit vor allem den Admiral Tſchitſchagow, welcher den thatſächlichen Übergangspunkt des Kaiſers anfänglich verfehlt hatte und daher zu ſpät eintraf, um Entſcheidendes zu unternehmen. Verſchiedene Anſichten ſind jedoch darüber laut geworden, ob der Admiral aus Unkenntnis ſo gehandelt, oder ob er nicht den Muth gehabt, ſich dem franzöſiſchen Kaiſer direkt in den Weg zu ſtellen. Die letztere Annahme enthält an und für ſich nichts Unwahrſcheinliches mehr, wenn man ſich erinnert, wie kurz vorher Kutuſow gehandelt hatte, als er, in der Lage, Napoleon bei Krasnoje abzuſchneiden, ausdrücklichen Befehl gab, ihn nebſt der Garde vorbeizulaſſen und erſt den nachfolgenden Corps den Weg zu verſperren[1]). Um nun das Verfahren des Ad-

[1]) S. hierüber Graf York v. Wartenburg, Napoleon als Feldherr 2, 199. 200.

mirals endgültig beurtheilen zu können, ſind ſeine Berichte unzweifelhaft von hohem Werth, wenngleich dieſelben, weil durchaus in der Form des Selbſtlobes oder der Selbſtvertheidigung geſchrieben, auch ihrerſeits kritiſch betrachtet werden müſſen. Nicht leicht wird ſich aus offiziellen Berichten ein ſo individuelles und zwar ſo ungemein ungünſtiges Charakterbild entnehmen laſſen, als es der Admiral unfreiwillig von ſich ſelbſt entwirft. Eine maßloſe Selbſtüberſchätzung verbindet ſich mit der gehäſſigſten Beurtheilung anderer Perſonen, eine krampfhafte Vielgeſchäftigkeit mit ſehr geringen Leiſtungen, eine künſtlich aufgetragene Devotion gegenüber dem Kaiſer wechſelt mit naiven Prätenſionen und Übergriffen. Es erſcheint räthſelhaft, wie der Kaiſer dieſen eigenthümlichen Ton geduldet, ja, wie es ſcheint, faſt begünſtigt hat, bis die Ereigniſſe an der Berezinà die Unfähigkeit des Admirals klarlegten; vielleicht empfand er in ihm doch etwas Sympathiſches gegenüber dem Phlegma Kutuſow's und Barclay's. Im ganzen liegen uns fünf Schreiben aus den Donaufürſtenthümern vor, die vom Juli und Auguſt datirt ſind, je eines aus den Monaten September, Oktober und November während des allmählichen Marſches nach Norden, endlich vier Schreiben aus der zweiten Hälfte des November, unmittelbar nach den Ereigniſſen an der Berezinà. Schon im Juli, als der Admiral ſich eben anſchickt, von Bukareſt abzumarſchiren, verſichert er, ſeine 50000 Mann würden die Dienſte von 100000 thun, und liegt dem Kaiſer an, ihm auch das Kommando über die Südarmee Tormaſſow's zu übergeben, mit der er erſt nach mehr als zwei Monaten zuſammentreffen wird. Er entwickelt Pläne über die künftige Organiſation Polens, wenn er es erobert haben würde, er ſetzt eine proviſoriſche Verwaltung in Beſſarabien ein und bittet den Kaiſer, daß „ſeine Verwaltung ſich dort nicht einmiſchen möge", erklärt ſich aber bereit, Bemerkungen, welche der Kaiſer ihm zuſende, zu berückſichtigen! Wie er ſchon in Bukareſt ſich mit dem ihm beigegebenen diplomatiſchen Agenten entzweit und die rückſichtsloſeſten Urtheile über ihn gegen den Kaiſer ausgeſprochen hatte, ſo ſcheut er ſich nicht, über einen Senator, den Alexander nach Beſſarabien zur Zivilverwaltung geſandt hatte, die unſinnige Verdächtigung zu äußern, er ſtrebe danach, dort ſeine eigene Herrſchaft aufzurichten.

Die militäriſchen Operationen des Admirals ſind zunächſt ſehr einfache; er marſchirt langſam nach Rußland hinein, vereinigt ſich mit der Armee Tormaſſow's und zieht dann nordwärts unſern der

Oſtgrenze des Herzogthums Warſchau. Schwarzenberg, der hier mit Öſterreichern und Sachſen den Rücken der franzöſiſchen Hauptarmee zu ſchützen hat, leiſtet nur geringen Widerſtand und weicht endlich weſtwärts in der Richtung der polniſchen Grenze aus. Mit dieſen leichten Erfolgen wächſt die Selbſtüberhebung des ruſſiſchen Heerführers in's Ungemeſſene. Von dem General Eſſen äußert er, er habe die größte Unfähigkeit bewieſen, deren ein General angeklagt werden kann; von dem General Markow, er kenne ihn erſt ſeit vier oder fünf Tagen, habe aber in dieſer Zeit nur unzuſammenhängende Züge von Niedrigkeit, Unverſchämtheit, Falſchheit und Dummheit an ihm bemerkt; er ſei ein Menſch, der tiefer ſtände, als alles Schlechte, was man ſonſt finden könne. Über den General Tormaſſow ſchreibt er, ehe er den Befehl über deſſen Armee übernommen hat, er habe ſeine Kräfte viel zu ſehr zerſplittert, er werde auf dieſe Art nie Erfolge haben; er ſelbſt (der Admiral) würde an ſeiner Stelle ganz anders handeln. Seine Kritik erſtreckt ſich jedoch noch weiter; ſelbſt die Operationen Barclay's beurtheilt er und gibt Rathſchläge zu beſſerer Führung der Sache. Ja auch die allgemeinen Verhältniſſe der ruſſiſchen Armee werden in dieſen Berichten im Tone reſignirter Überlegenheit beſprochen: „Wie ſchön, groß und vollkommen auch bei uns die erſte Idee eines Chefs ſein mag, ſie wird, indem ſie durch die untergeordneten Köpfe ſich verbreitet, verändert, verdorben, verſchlechtert oder zu nichte gemacht; ich erfahre dies im Kleinen; Eure Majeſtät im Großen". Um das Kommando über die Armee Tormaſſow's zu erhalten, wagt der Admiral den eigenen Gedanken ganz dem Kaiſer unterzuſchieben: „Die Abſicht Eurer Majeſtät bei dieſer letzten Operation iſt, die Autorität in Einem Punkte zu konzentriren, die Kräfte zu verſammeln und mehr Zuſammenhang in ihren Gebrauch zu bringen. . . Aber an Stelle der Einheit beginnt die Sache mit einer großen Vielfältigkeit der Gewalten". Wie ſchon erwähnt, erreichte er ſein Ziel: Tormaſſow wurde zur Armee Kutuſow's berufen, und der Admiral vereinigte beide Truppencorps unter ſeinem Befehl. Es ſcheint, daß der Kaiſer, durch die Schmeichelei des Admirals irregeführt, ſeine Zudringlichkeiten für ſchätzenswerthe Offenheit gehalten hat. Wenn ihm ſein Heerführer unzählige Mal verſichert, daß niemand ihm mit ſolcher Hingebung dienen könne, wie er, deſſen einziges Glück die Erfüllung kaiſerlicher Befehle ſei, wenn er ihm eine angeblich eben erworbene Münze Alexander's des Großen als ein Unterpfand ebenſo glänzender

Siege des neuen Alexander zuſchickt, ſo läßt dies den Kaiſer die Ermahnungen, die ihm der Admiral ertheilt, wohl ebenſo leicht überſehen, wie die eigenthümliche Zumuthung, deſſen Berichte zu vernichten, damit ſie nicht vielleicht in unrechte Hände fielen, oder die andere, ſeinem Flügeladjutanten Tſchernyſchew, der ſich in Tſchitſchagow's Lager befand, zu verbieten, dem Kaiſer irgendwelche Mittheilungen zu ſenden![1])

Indes der wichtigſte Theil der Thätigkeit des Admirals beginnt erſt, als er ſich entſchloſſen hat, dem Wunſch des Kaiſers gemäß, die Grenze des Warſchauer Herzogthums zu verlaſſen und nordoſtwärts zu marſchiren, Wittgenſtein entgegen, um Napoleon den Rückzug abzuſchneiden. Am 5./17. November erreicht er Minsk, das ſchon im Bereiche der Hauptoperationen liegt, und berichtet von da aus dem Kaiſer über ſeine Leiſtungen und Abſichten. Die Lage Napoleon's war eine hoffnungsloſe: nach dem Berichte Gourgaud's (der eher das Intereſſe hat, die Zahl zu erhöhen als zu vermindern) führte er noch 25000 Mann Kampffähige, von denen aber wohl nur noch die 10000 Mann der Garde unbedingt zuverläſſig waren; mit etwa 23000 Mann ſtanden die Herzöge von Reggio und Belluno gegenüber der Armee Wittgenſtein's nach Norden gerichtet, und nur etwa 6000 Polen befanden ſich an der Bereziná in der Nähe von Boriſſow, um den wichtigen Übergang gegenüber Tſchitſchagow zu halten. Dagegen läßt ſich Kutuſow auf 65000 Mann, Wittgenſtein auf 30000 ſchätzen; Tſchitſchagow hatte nach ſeinem eigenen Berichte in Minsk 35500 Mann[2]). Wenn er mit dieſen rechtzeitig die Übergangspunkte beſetzte, ſo konnte er den Übergang unmöglich machen, und Napoleon war genöthigt, an dem Oſtufer gegen die doppelte Übermacht Kutuſoff's und Wittgenſtein's zu kämpfen, während ihm der Admiral in den Rücken fiel. Dieſer äußert ſich auch mit großer Zuverſicht: „Ich bin auf dem Wege, den Napoleon nimmt, er wird ihn um keinen geringen Preis fortſetzen können. Ich werde ihm verſuchen, die größten Hinderniſſe in den Weg zu legen.“ Am 17./29. November

[1]) Si Mr. Tschernischeff reste ici, il faut, qu'il s'abstienne d'écrire à Votre Majesté.

[2]) Etwa 25000 Mann waren gegen Schwarzenberg zurückgelaſſen worden; 15000 Mann unter General Ertel waren nicht rechtzeitig bei dem Admiral eingetroffen, worüber ſich dieſer mit den Worten beklagt: „Da man bei uns ſehr oft ungeſtraft nicht gehorcht, ſo hat Herr Ertel dies verſucht. Um mein Gewiſſen zu beruhigen, werde ich ihm das Kommando nehmen.“

ſchreibt er dem Kaiſer von neuem; inzwiſchen iſt Napoleon durchgebrochen, wobei ihm Tſchitſchagow kaum irgendwelche Schwierigkeiten bereitet hat; der geſammte kombinirte Plan iſt mißlungen; trotzdem redet der Admiral noch mit der gleichen naiven Selbſtzufriedenheit. Am 9./21. hatte ſeine Vorhut unter Lambert Dombrowsky in Boriſſow angegriffen und die Stadt erobert; ſeine Armee war danach auf das Oſtufer der Bereziná übergegangen. Dort aber ſtieß ſie am 10./22. auf das von Norden herbeigezogene Corps des Herzogs von Reggio, wurde von dieſem geworfen und ging eilig über den Fluß zurück, indem ſie die Brücke hinter ſich zerſtörte; Tſchitſchagow ſelbſt rettete ſich nach ſeinem eigenen Geſtändnis nur mit Mühe durch die Flucht. 14000 Mann hatten genügt, um ſeine ganze Armee zurückzuwerfen. Er ſchob mit leichtem Herzen die Schuld auf den Grafen Pahlen, der den verwundeten Lambert im Kommando der Vorhut erſetzt hatte. „Er hat ſich als das Gegentheil des Epaminondas gezeigt: Truppen, die ſich ſonſt wie Löwen geſchlagen hatten, ſind mit ihm geflohen wie die Schafe. Dieſe Avantgarde, welche den Ungeſtüm des Feindes aufhalten ſollte, hat ſeine Ankunft beſchleunigt und in vollem Lauf ihn auf ihren Schultern herbeigebracht." Der Admiral fühlt nicht, welche Selbſtverhöhnung darin liegt, wenn er den abgehetzten Truppen Napoleon's Ungeſtüm (impétuosité) zuſchreibt. — Auch jetzt noch konnte er indeſſen wichtige Dienſte leiſten, wenn er wenigſtens auf dem Weſtufer wachſam blieb. Da alle Brücken abgebrochen waren, ſah er ſich zunächſt vor dem Ungeſtüm des Feindes geſchützt. Allerdings gewann dieſer eine koſtbare Zeit durch die Vertreibung der Ruſſen vom Oſtufer, da Kutuſow einige Märſche zurück war, und Wittgenſtein, durch den Herzog von Belluno aufgehalten, ſich nur langſam näherte. Die nächſten Tage beſchreibt Tſchitſchagow folgendermaßen: „Ich blieb drei Tage in dieſer Poſition jenſeits Boriſſow ... endlich nach vier Tagen, als wir in der That Grund zur Annahme hatten, daß der Feind ſich mehr nach Süden wenden würde, wählte er ſich eine ſtarke Poſition 13 Werſt von Boriſſow gegen Zembin (alſo nördlich) ... und ſchlug zwei Brücken. Sumpf und Wald an dieſem Ufer, die Höhe des andern Ufers machten jeden Verſuch, den Übergang zu hindern, nutzlos." Der Admiral fügt hinzu, daß er ſpäter dennoch angegriffen und eine Kanone (!) mit 100 Mann erbeutet hat; endlich gibt er die Stärke Napoleon's auf 70000, die eigene auf nicht einmal 30000 an. Nach dieſen traurigen Geſtändniſſen hat er noch die Kühnheit, ſich zu beklagen,

daß nicht auch Wittgenstein unter sein Kommando gestellt sei, und so „alle Einheit, wie gewöhnlich bei uns, verschwinde". Betrachtet man dem gegenüber den thatsächlichen Gang der Ereignisse, so ergibt sich, daß in der That der Herzog von Reggio am 12./24. geschickte Scheinbewegungen nördlich und südlich von Borissow gemacht hatte, welche den Feind wohl irreführen konnten, daß aber am 14./26. den ganzen Tag bei Studienka an den Brücken gearbeitet wurde, am Nachmittag bereits das Corps des Herzogs sie überschritt und mit den gegenüberstehenden detachirten Truppen Tschitschagow's in Kampf gerieth. Hievon mußte zweifellos der Admiral am Nachmittag selbst Kenntnis erhalten, und bei einer Entfernung von bloß 13 Werst von Borissow (= 14 Kilometer) konnte er sehr wohl schon in der Nacht bei Studienka eintreffen und im Laufe des 15./27. alle seine Truppen versammeln. Er hätte dann nur etwa 15000 Mann (Oudinot und Ney) auf dem Westufer gefunden und hätte um so sicherer angreifen können, als am selben Tage schon Wittgenstein die Franzosen im Rücken bedrängte und am Abend bereits eine Division des Herzogs von Belluno zur Waffenstreckung nöthigte. Statt dessen erschien er erst am Abend des 15./27 und griff erst am Morgen des 16./28. an, nachdem im Laufe des 15./27. der Kaiser mit der Garde, den Truppen des Vizekönigs und des Fürsten von Eckmühl übergegangen und abgezogen war. So stieß der Admiral nur noch auf den zurückgelassenen Herzog von Reggio und selbst gegen diesen kämpfte er so matt, daß er nicht einmal ihn verdrängen und so den Herzog von Belluno auf dem Ostufer abschneiden konnte; vielmehr zog dieser am Abend des 16./28. Angesichts der Truppen Wittgenstein's und Tschitschagow's gleichfalls über die Brücken ab. Berücksichtigen wir nun, daß der Admiral am Abend des 14./26. jedenfalls orientirt gewesen ist, daß er, obgleich er behauptet, anfänglich getäuscht gewesen zu sein, nirgends angibt, wann er die richtige Aufklärung erhalten, daß er aber ausführlich nachzuweisen sucht, wie er auch bei früherer Ankunft nichts hätte erreichen können, so ist das Urtheil nicht abzuweisen, daß er absichtlich gezögert hat, um seine Truppen nicht Napoleon entgegenzustellen. Der Kampf vom 10./22. November mochte wohl sein Zutrauen in das Gegentheil verkehrt haben. Noch ein anderer Umstand führt zu demselben Schluß: in den Tagen seines Aufenthalts in Borissow hatte er sein Heer in zweckloser Weise zersplittert, statt es für eine Aktion zusammenzuhalten und sich nur durch Rekognoszirungen orientiren zu lassen; hiebei hatte er einzelne Truppentheile bis Schabasche-

witſchi (mehr als 20 Werſt ſüdlich Boriſſow) vorgeſchoben, während Oudinot's Scheinbewegungen nicht weiter als bis Ucholody (nicht 10 Werſt ſüdlich Boriſſow) ausgedehnt waren. (Auch dieſe Truppen hätten, bei dem feſten Willen, etwas Entſcheidendes zu unternehmen, immerhin am Nachmittag des 15./27. eintreffen können.) Dieſe Zerſplitterung ſcheint in der That darauf abzuzielen, einer größeren Aktion ſich zu entziehen und dieſelbe ſpäter als unmöglich hinſtellen zu können.

Indes der Admiral fühlte ſich offenbar ſelbſt des kaiſerlichen Urtheils über ſeine Leiſtungen nicht ſicher, und noch am Tage ſeines erſten Berichtes ſandte er ſchon einen zweiten durch einen Feldjäger ab. „Ich muß glauben, daß man mich anklagen wird, Napoleon und ſeine Armee nicht gefangen genommen zu haben", ſpricht er offen aus und ſetzt dann die Unmöglichkeit deſſen, auch im Fall richtigerer Dispoſitionen auseinander. Er gibt ſeine Infanterie nur auf 16000 bis 17000 Mann an (in dem erſten Schreiben desſelben Tages auf 18000—19000); die Stärke Napoleon's ſchätzt er auf 60000—70000, während, wenn dieſer auch alle Streitkräfte außer denen des Herzogs von Belluno gegen Tſchitſchagow gewandt hätte, es doch nur 30000 bis 40000 Mann geweſen wären. Mit der früheren Renommiſterei kontraſtirt kläglich das Wort, er ſei zu ſchwach geweſen gegen eine Armee „unter Napoleon, der durchbrechen will". „Einen Mann, umgeben von ſeiner Garde, gefangen nehmen zu wollen, iſt eine Chimäre." Er verſpricht von der Verfolgung Napoleon's die größten und tröſtlichſten Reſultate; aber offenbar durch Mißvergnügen in ſeiner Umgebung beſorgt gemacht, ſendet er ſchon am nächſten Tage den General Sabanejeff mit einem dritten Schreiben zu perſönlicher Berichterſtattung an den Kaiſer. Es vergehen elf Tage; inzwiſchen iſt ein Handſchreiben Alexander's eingetroffen, aus dem der Admiral entnimmt, daß der Kaiſer ihn „nicht verdammen will, ohne ihn gehört zu haben". In dieſer Rolle des Angeklagten ſchreibt der Feldherr nun in ſehr kleinlautem Tone: „Wenn ich mich mehr habe täuſchen können als ein Anderer, ſo wird doch niemand mehr Eifer und Wärme im Dienſte beweiſen als ich, wenn ich weiß, was ich zu thun habe." Seine Vertheidigung führt er aber in derſelben unwahren Weiſe wie zuvor: Napoleon's Stärke iſt jetzt auf 100000 Mann geſtiegen (es iſt die Geſchichte von Falſtaff's „Kerlen in Steifleinen"), die eigene auf 25000 gefallen; die Truppenzahl, die Napoleon am 14./26. übergeſetzt hat, ſoll fünfmal ſtärker als der ihm entgegengeſandte

General Langeron geweſen ſein. Zum erſten Male gibt der Admiral auch an, wann er Nachricht von dem Brückenſchlage bei Studienka erhalten; es war am 14./26. November; die Zeit beſtimmt er nicht näher. Am Abend des 15./27. iſt er mit den letzten Truppen eingetroffen; damals waren der Vicekönig und der Fürſt von Eckmühl noch nicht übergegangen; dies geſchah erſt in der Nacht. Warum er auch damals nichts Entſchiedenes mehr unternommen, erklärt er uns mit den naiven Worten: „es war nicht mehr der richtige Zeitpunkt; die Höhen, der Wald, die Straßen waren vom Feinde beſetzt“. Auch hier im übrigen derſelbe Gedanke wie früher: es ſeien keine erreichbaren Reſultate verſcherzt worden, — ein Gedanke, der eben deutlich zeigt, daß es an dem Willen, größere Reſultate zu erreichen, gefehlt hatte.

Tſchitſchagow verſchwindet aus der Geſchichte des Befreiungskrieges; die Enttäuſchung, die er bereitet hatte, konnte nicht vergeſſen werden; ſelbſt im Munde des Volkes wurde er durch Krylow's Fabel vom „Amphibiengeneral“ lächerliche Figur. Aber ſo geringſchätzig auch die eigenthümliche Verbindung von Hochmuth und Unfähigkeit, die er darſtellt, beurtheilt werden muß, ſo iſt doch feſtzuſtellen, daß dieſelben Eigenſchaften und dieſelben Unterlaſſungsſünden auch den nationalen „Helden“ des Krieges von 1812, dem Fürſten Kutuſow, vorzuwerfen ſind. Es war das Fehlen einer feſten militäriſchen Tradition, eines ſicheren, über alle Selbſtüberhebung wie alle Verzagtheit emporhebenden militäriſchen Corpsgeiſtes in dem nur halbfertigen Staate, was ſo eigenthümliche „Helden“ möglich machte.

Das dynaſtiſche Element in der Geſchichtſchreibung der römiſchen Kaiſerzeit.

Von

Elimar Klebs.

Auch der freimüthigſte Geſchichtſchreiber der Neuzeit, der in einer Monarchie die Geſchichte des eigenen Staates erzählt, wird ſich in der Schilderung des perſönlichen Lebens früherer Herrſcher nicht ſelten veranlaßt fühlen, eine gewiſſe Zurückhaltung zu üben. Sie entſpringt nicht nur einem natürlichen Schicklichkeitsgefühl gegen das noch herrſchende Geſchlecht. Auch ein Volk, das wahrhaft mit ſeinem Herrſcherhauſe verwachſen iſt, würde es nicht dulden, wenn geſchichtliche Darſtellungen, welche ſich an die Allgemeinheit wenden, menſchliche Schwächen und Irrungen früherer Herrſcher, namentlich ſolcher Geſtalten, die im Andenken des Volkes rühmlich fortleben, mit rückſichtsloſer Hand aus dem Dämmerſchein der Vergangenheit an das grelle Licht des Tages zerren wollten. So natürlich erſcheint inſonderheit uns Deutſchen eine ſolche Zurückhaltung, ſo wenig als Äußerung knechtiſchen Sinnes, wie ſie untergeordnete Geſinnungstüchtigkeit bisweilen geſcholten hat, daß wir ſie auch jenen gegenüber gern beobachtet ſehen, die wir nicht im politiſchen, aber im geiſtigen Sinne zu den Großen unſeres Volkes zählen.

Treten wir mit dieſen Anſchauungen an die uns erhaltenen Geſchichtſchreiber der römiſchen Kaiſerzeit heran — wir begreifen darunter hier die Zeit von Auguſtus bis Theodoſius —, ſo muß die Abweſenheit dynaſtiſcher Rückſichtnahme, die bei ihnen die Regel iſt, in hohem Grade befremden. Der weſentlichſte Grund dieſer Erſcheinung ſpringt ſofort in die Augen. Es hat den römiſchen

Herrſchergeſchlechtern an der Zeit gefehlt, um in den Herzen ihrer Unterthanen feſtzuwurzeln. Zwar nicht vom genealogiſchen, wohl aber vom hiſtoriſchen Standpunkt ſind wir berechtigt, die juliſch-klaudiſchen Kaiſer ſowie die Herrſcherreihe von Nerva bis Commodus als Einheiten zu faſſen. Aber dieſe beiden längſten Reihen umfaſſen knapp je ein Jahrhundert. Und von dem Tode Caracalla's bis auf Konſtantin iſt faſt hundert Jahre hindurch ein Sohn überhaupt nicht mehr dem Vater gefolgt.

Dazu kommt ein Anderes. Das römiſche Kaiſerthum, eine der wunderlichſten aller politiſchen Schöpfungen, hat es nie zu einer klaren rechtlichen Durchbildung der Erbmonarchie gebracht und damit auch nicht zur vollen Entwickelung eines ſtarken monarchiſchen Sinnes. Nur mit einem Beiſpiel mag dies hier belegt werden. Indem der Senat über die Götterweihe oder Verurtheilung der verſtorbenen Kaiſer beſchloß, hielt er thatſächlich ein Todtengericht. Zu den Folgen der Verurtheilung zählte die Ächtung des Andenkens, die mit ſich brachte, daß ſämmtliche Bildſäulen des Verſtorbenen vernichtet und ſein Name aus den Inſchriften getilgt wurde. In ungeheurer Zahl bedeckten ſolche Ehrendenkmäler von jedem Kaiſer das geſammte Reich[1]). In ihrem Umſturz trat greifbarer und verſtändlicher als in anderen, rein rechtlichen Folgen auch der großen Maſſe der Bevölkerung die Thatſache der Verurtheilung entgegen. Sie war nicht geeignet, den monarchiſchen Sinn zu ſtärken; der dynaſtiſche mußte noch beſonders dadurch geſchwächt werden, daß gerade am Ende eines jeden der vier erſten Geſchlechter jedesmal ein verworfener oder wenigſtens allgemein verhaßter Menſch, wie Domitian, ſtand und die Verurtheilung erfuhr[2]). Damit wurde ein ungetrübtes, ehrenvolles Andenken an das geſammte Geſchlecht unmöglich gemacht.

Die Verehrung der vergötterten Mitglieder des Kaiſerhauſes, der divi und divae, bildete kein entſprechendes Gegengewicht. Die Einrichtung war durch Claudius' Vergöttlichung mit dem Fluch der Lächerlichkeit behaftet, und die Ausdehnung auf unbedeutende und unwürdige Perſonen ſchwächte des Weiteren ihre Bedeutung.

Die rückſichtsloſe Behandlung der Perſönlichkeiten verſtorbener Herrſcher, welche ſich aus dieſen Verhältniſſen heraus entwickelte,

---

[1]) Siehe Friedländer, Darſtellungen 3, 204 ff.

[2]) Bei Gaius wurde zwar die formelle Verurtheilung durch Claudius verhindert, aber ihre Folgen thatſächlich ausgeführt (Dio 60, 4).

tritt vielleicht am schärfsten in zwei Satiren hervor, welche nach Form und Inhalt manches gemein haben, in Seneka's „Verkürbissung des göttlichen Claudius“ [1]) und in Julian's „Gastmahl“, gewöhnlich „die Kaiser“ genannt. Beide sind in der Form der menippeischen Satire, einer Mischung von gebundener und ungebundener Rede, gehalten.

Seneka's Schrift schildert die Schicksale, welche Claudius' arme Seele nach ihrem Hinscheiden erfuhr. Die Aufnahme in den Himmel, die er begehrt, wird ihm versagt, nachdem der göttliche Augustus eine vernichtende Rede gegen ihn gehalten hat. Zur Unterwelt geschleppt, wird er von seinen Opfern, 35 Senatoren, 221 römischen Rittern, mit Jauchzen empfangen und nach längerer Verhandlung dem Kaiser Gaius als Sklave zugesprochen, da dieser beweisen kann, daß Claudius von ihm geprügelt ist. Von Gaius wird er dann weiter verschenkt.

Es ist eine ebenso witzige wie giftige Schmähschrift, welche den verstorbenen Kaiser mit schier unerschöpflichem Hohn übergießt. Von dem Ton des Ganzen mag die in der Anmerkung mitgetheilte Wendung über das Verscheiden des Kaisers eine Vorstellung geben [2]).

Das Merkwürdigste aber an dieser Satire ist die Stellung ihres Verfassers und die Umstände, unter denen sie erschien.

Am 13. Oktober des Jahres 54 war Claudius nach dem Genuß eines Pilzengerichtes verschieden; im Publikum glaubte man allgemein, es sei von Agrippina vergiftet gewesen. Soweit wir urtheilen können, war diese Anschuldigung unbegründet [3]). Aber vielleicht gerade mit Rücksicht auf die verbreitete Volksmeinung erwiesen Agrippina und Nero dem Verstorbenen Ehren, wie sie bis dahin nur Augustus erhalten. Er wurde unter die Götter versetzt, und Nero selbst hielt ihm die feierliche Leichenrede. Sie war verfaßt von dem Manne, den Agrippina zum Lehrer ihres Sohnes berufen hatte und der jetzt und für die nächsten Jahre der leitende Staatsmann des römischen

[1]) Die Verkürbissung (apokolokyntosis) ist nur ein Titelwitz, der die apotheosis verspottet. Siehe Bücheler vor seiner Ausgabe (Symbola phil. Bonn. p. 37).

[2]) „et ille quidem animam ebulliit — — ultima vox eius haec inter homines audita est, cum maiorem sonitum emisisset illa parte, qua facilius loquebatur: vae me, puto concacavi me. quod an fecerit, nescio: omnia certe concacavit“.

[3]) Dies hat zuletzt Ranke, W.-G. Bd. 3, Anal. S. 307 ff. erörtert.

Reiches war, dem Philoſophen Seneka[1]). Vielleicht gleichzeitig mit dem Entwurf jener Rede, ſicher nur wenig ſpäter, ſchrieb er die „Verkürbiſſung“, eine Satire, nicht etwa auf die Götterweihe, ſondern nur auf die Perſon des todten Kaiſers — ein Vorgang, der ohne Gleichen daſtehen dürfte[2]). Und das Erſtaunliche an ihm wird auch dadurch nicht herabgemindert, daß Nero ſelbſt ſich öfter in Spötteleien über Claudius ergangen haben ſoll[3]). Seine Möglichkeit erklärt ſich einigermaßen nur durch Claudius' Perſönlichkeit. Schon bei ſeinen Lebzeiten trieb ſelbſt das Publikum ungeſcheut ſeinen Spott mit ihm, und ſeine Weiber wie Bedienten, die ihn gängelten, kümmerten ſich nur dann um ihn, wenn ſie ihn für ihre eigenen Zwecke in Bewegung ſetzen wollten[4]).

Um vieles zahmer, aber auch um vieles matter und dennoch in ihrer Art nicht minder bemerkenswerth iſt die Schrift Julian's. Auch hier iſt der Schauplatz in den Himmel verlegt, und der Ton der Lucianiſchen Göttergeſpräche hat offenbar als Vorbild gedient. Aber wenn die Hauptſtärke Lucian's gerade in der perſönlichen

---

[1]) Tacitus ann. 13, 3.

[2]) Die Urheberſchaft Seneka's ſteht nach Dio's Zeugnis (60, 35), ſowie aus inneren Gründen (Sprache, Stil, Verſe) außer Zweifel. Doch iſt die Schrift vermuthlich zuerſt namenlos erſchienen, wie ſchon bei Claudius' Lebzeiten eine Spottſchrift auf ſeine Dummheit *Μωρῶν ἐπανάστασις* (Suet. Cl. 38) herausgekommen war. Dem Hof aber konnte der Verfaſſer ſchwerlich unbekannt bleiben, und er hat es auch nicht gewollt; darauf führen die Huldigungen gegen Nero (Kap. 1—4). — Eine politiſche Tendenz iſt nicht zu erkennen, da Claudius offiziell mit allen Ehren behandelt wurde. Wie die Schrift die Sprache des intimſten perſönlichen Haſſes redet, ſo iſt auch ihr Anlaß in der perſönlichen Verbitterung Seneka's über ſeine Verbannung und ſeine vergebliche Selbſterniedrigung zu ſuchen. — Daß Agrippina geſchont wird, iſt ſelbſtverſtändlich, aber ſehr auffällig, daß ihr auch nicht die kleinſte Höflichkeitsphraſe dargebracht und ſie überhaupt nicht genannt wird; denn am Anfang der Regierung nahm ſie nach außen hin eine glänzende Stellung ein und trat als Mitregentin auf. Dies Übergehen erklärt ſich aus Seneka's politiſcher Stellung; von vornherein arbeitete er gegen Agrippina's Einfluß (Tac. ann. 13, 2). Man kann darin wohl einen wichtigen Beleg für Seneka's Verfaſſerſchaft ſehen.

[3]) Suet. Nero 33.

[4]) Dafür gibt charakteriſtiſche Anekdoten Suet. Claud. 15. Sehr witzig ſagt Seneka, Ap. 6: „putares omnes illius esse libertos: adeo illum nemo curabat“.

Satire liegt, ſo bringt es ſein kaiſerlicher Nachahmer im ganzen nicht über Spötteleien und Sticheleien. Nur Konſtantin wird mit einem wahrhaft giftigen Ausfall ausgezeichnet. — In langer Reihe ziehen die ſämmtlichen römiſchen Herrſcher, von Cäſar und Auguſtus an bis auf Konſtantin, vor den Göttern vorüber, und durch Silenos' Mund erhält faſt Jeder ſeinen Hieb. Es folgt ein Wettbewerb um den Ehrenplatz bei den Göttern; von den Römern treten Cäſar, Auguſtus, Trajan, Markus, Konſtantin gegen einander und gegen den makedoniſchen Alexander in die Schranken. Hermes und Silenos unterwerfen jeden Einzelnen einem hochnothpeinlichen Verhör und halten ihm ſein Sündenregiſter vor. Nur der Philoſoph geht, wie bei Julian zu erwarten, ſonder Schimpf aus dem Turnier hervor.

Bezeichnend für die Satire und für Julian ſelber iſt es, daß die Politik nur oberflächlich geſtreift wird und die Angriffe ſich durchaus gegen den Charakter und das perſönliche Leben richten[1]). Auch Auguſtus' und Trajan's ehrwürdige Geſtalten bleiben nicht verſchont. Auguſtus wird mit einem Chamäleon verglichen und wegen ſeiner Eitelkeit verhöhnt; Trajan muß es ſich gefallen laſſen, daß ſeine Trunkſucht und ſeine Knabenliebe ihm des Breiteren vorgehalten werden.

Alſo hielt in der Form einer Spottſchrift der Herrſcher eines Weltreiches das Todtengericht über ſeine Vorgänger auf dem Throne. Wahrlich, ein wunderſames Schauſpiel! Eine leiſe Empfindung von dem Unſchicklichen ſeines Beginnens ſcheint doch Julian ſelbſt beſchlichen zu haben. Am Eingang ſtellt er ſeine Schrift als einen Saturnalienſcherz hin. Das Ärgſte iſt wohl die gehäſſige Verhöhnung Konſtantin's, da Julian ſelbſt zu ſeinem Hauſe zählte und nur durch dieſe Zugehörigkeit auf den Thron gelangt war. Der Gegenſatz zwiſchen beiden in den religiöſen Fragen erklärt die Heftigkeit

[1]) Julian's geſchichtliche Kenntniſſe ſind nicht bedeutend. So trümmerhaft unſere ſchriftſtelleriſche Überlieferung auch iſt, findet ſich in ſeiner Schrift doch keine Thatſache, die uns nicht auch ſonſt bekannt wäre. Auch in der Beurtheilung der Perſönlichkeiten hängt Julian ganz von der landläufigen Überlieferung ab; ſeine Vorwürfe ſind dieſelben, welche in der biographiſchen Literatur in der regelmäßigen Rubrik der vitia erſcheinen. So bei Veſpaſian der angebliche Geiz, bei Markus das Verhalten der Gattin und dem Sohn gegenüber. Sein eigenes Urtheil iſt wohl freimüthig, aber kommt über ein flaches Moraliſiren nicht hinaus. Merkwürdig wird die Schrift nur durch die Perſönlichkeit des Verfaſſers.

des Angriffs, aber er entſchuldigt nicht ſeine Unſchicklichkeit. Aber darin liegt eben die Erklärung der ganzen Erſcheinung, daß Julian trotz wahrhaft edler Züge ſein Lebelang etwas von der Takt- und Haltloſigkeit eines griechiſchen Literaten anhaftete. So urtheilen über ihn ſelbſt aufrichtige, aber unbefangene Verehrer wie Ammian.

Wir haben damit die Sondergründe bezeichnet, welche dieſe beiden literariſchen Sondererſcheinungen bedingen. Aber der allgemeine Boden, auf dem ſolche Gewächſe erſt möglich waren, wurde bereitet durch die geſchichtliche Literatur[1]), durch die Art und Weiſe, in welcher ſie die Perſönlichkeiten der Herrſcher behandelte.

Von der reichen Literatur von Denkwürdigkeiten des erſten Jahrhunderts, auf welcher Tacitus', Sueton's, Dio's hiſtoriſche Arbeiten im weſentlichen gleichmäßig beruhen, iſt uns unmittelbar nichts mehr bewahrt. Aber ihre Haltung wird dadurch genügend gekennzeichnet, daß ſie Sueton das Material zu ſeinen Arbeiten gab. Sueton war kein großer Geſchichtſchreiber; ihm fehlt dazu vor allem der Sinn für die Scheidung des Weſentlichen vom Nebenſächlichen; ſondern ein fleißiger und gelehrter Sammler. Nach der Schablone, die er ſich für ſeine Lebensbeſchreibungen entworfen hatte — ſie tritt am klarſten bei Auguſtus zu Tage — nahm in ihnen das Privatleben einen breiten Raum ein, zu deſſen Rubriken auch das Eſſen, Trinken, Schlafen, erlaubte und unerlaubte Genüſſe der Venus gehörten. Jeder weiß, wie viel nicht bloß des Kleinlichen und Niedrigen, ſondern auch des Schmutzigen unter dieſen Titeln bei Sueton zu finden iſt. Aber Sueton verfährt dabei nur als echter Sammler, der gleichmüthig Zierblumen und Sumpfgewächſe ſeinem Herbarium einverleibt. Darin unterſcheidet er ſich zum Vortheil von ſeinen Nachahmern und Nachtretern.

Die durch kein Gefühl der Anhänglichkeit behinderte Zergliederung der Herrſcher, die breite Behandlung ihres animaliſchen Lebens konnte ſich am freieſten in der biographiſchen Form der Geſchichtsdarſtellung entfalten. Und eben dieſe Form wurde für die lateiniſch ſchreibenden Hiſtoriker der nächſten Jahrhunderte die maßgebende. Als ihr bedeutendſter galt in der diokletianiſchen Zeit Marius Maximus. Es iſt ſchon bezeichnend für den Mann, daß er ſich in ſeinen hiſtoriſchen Schriften der Spottverſe rühmte, die er auf ein

[1]) Vergleiche für Julian die Anmerkung S. 217.

unſauberes Leiden des Commodus gemacht hatte[1]). Ammian erwähnt ihn einmal bei Gelegenheit der denkwürdigen Schilderung, welche er von dem Verfall des römiſchen Adels ſeiner Zeit entwirft. Er kennzeichnet eine Klaſſe dahin: ſie verabſcheuten die Gelehrſamkeit wie Gift und ihre einzige Lektüre wäre Juvenal und Marius Maximus. Den Grund will Ammian mit ſeinem „beſcheidenen Verſtande“ nicht angeben[2]). Aber die Zuſammenſtellung mit Juvenal weiſt deutlich genug auf die Liebhaber ſaftiger Bücher.

Und die erhaltenen Kaiſerbiographien, die ſog. Scriptores historiae Augustae, beſtätigen dieſe Angaben; ſie zeigen zugleich, wie die übrigen lateiniſchen Hiſtoriker des dritten Jahrhunderts ſammt und ſonders an demſelben Strange zogen. Das politiſche Element wird vom perſönlichen ganz überwuchert, und dieſes tritt auf in der Form des Klatſches, der Anekdote, der Witze[3]), vor allem aber der Obſzönitäten. Es genügt, das Leben Elagabal's nur zu nennen, wo man im Schlamme faſt verſinkt. Und die niedrige Behandlungsweiſe erſtreckt ſich gleichmäßig auf Gerechte und Ungerechte. Des Kaiſer Markus' Andenken ſtand noch zu Diokletian's Zeiten in hohem Anſehen; er wurde von Diokletian ſelbſt göttlich verehrt[4]); aber dem Klatſch entging doch auch er nicht; es hieß, er habe ſeinen Bruder Verus vergiftet[5]), und das Bedürfnis nach Skandalgeſchichten decken in ſeiner Lebensbeſchreibung erbauliche Erzählungen über ſeine Gattin Fauſtina[6]).

---

[1]) V. Comm. 13. Denn ſo, wie oben angegeben, nicht von Spottverſen im allgemeinen, iſt die Stelle zu verſtehen.

[2]) „quam ob causam non iudicioli est nostri“. Amm. 28, 4, 14.

[3]) Bisweilen ſieht man deutlich, wie Thatſachen nur erfunden werden, um einen Witz anzubringen. So wird V. Get. 2 berichtet, Caracalla habe Geta konſekriren laſſen und geäußert, „sit divus dum non sit vivus“. Dabei iſt bei keiner einzigen Perſönlichkeit des kaiſerlichen Hauſes die damnatio memoriae mit einer ſolchen, wahrhaft erſtaunlichen Energie durchgeführt wie bei Geta. Inſchriften, auf denen ſein Name unverſehrt blieb, gehören zu den höchſten Seltenheiten.

[4]) V. Marc. 18 u. 19.

[5]) V. Marc. 15, V. Ver. 11 Vict. Caes. 16 Epit. 16. Sein Biograph bemerkt dazu: „nemo est principum quem non gravis fama perstringat“. Als weiterer Beleg ſei erwähnt, daß Hadrian ſich nicht entblödete, Titus zu beſchuldigen, er habe ſeinen Vater vergiftet (Dio 66, 17).

[6]) V. Marc. 19.

Und dabei versichern die uns erhaltenen Biographen noch wiederholt — und wir haben Grund, ihnen zu glauben —, daß sie gerade von den anstößigen Geschichten nur wenig mittheilen wollen und sie verweisen die nach mehr begierigen Leser auf die Originale[1]). Wie müssen diese erst beschaffen gewesen sein! Es entsprang die verhältnismäßige Beschränkung sicher dem Umstand, daß die Biographien von Hadrian bis Gordian III. ausdrücklich den regierenden Kaisern gewidmet sind, in der Mehrzahl Diokletian, die anderen Konstantin. Wie denn sehr wahrscheinlich diese ganze Schriftstellerei aus unmittelbarer Anregung der beiden Herrscher hervorging.

Umsomehr sind wir berechtigt, diese Biographien als Durchschnittsmaß für die geschichtlichen Ansprüche und Anschauungen der diokletianischen Zeit zu betrachten. In einer wirklichen und erblichen Monarchie wird der Geschichtschreiber, wenn er im unbedeutenden Regenten sonst auch nicht viel zu ehren vermag, doch den Träger der höchsten Gewalt und unter Umständen den Vorfahr seiner eigenen Fürsten bis zum gewissen Grade respektiren. Von solcher Empfindung zeigt sich in jener Zeit bei den Regierten so wenig eine Spur als bei den Regierenden. Sehr erklärlich, wenn man erwägt, daß seit Severus nur ein einziger römischer Kaiser im Besitz der Gewalt und eines natürlichen Todes verstorben war, und der Fürstenmord fast zu den verfassungsmäßigen Einrichtungen gezählt werden konnte[2]).

Wir haben uns hier auf die biographische Literatur beschränkt, weil in ihr die Erscheinungen, dir wir behandeln, am klarsten und schärfsten hervortreten. Der Mangel dynastischen Sinnes, die schonungslose Zergliederung der Persönlichkeiten bildet aber nicht minder den Grundzug der übrigen Geschichtschreibung, nur tritt er bei der mehr auf das Politische gerichteten, wie bei Tacitus und namentlich Herodian, von selbst in abgeschwächter Form hervor.

Ein Milderungsgrund darf aber dabei nicht übersehen werden: die ungeheure Kluft, welche das sittliche und ästhetische Empfinden

[1]) Man vergleiche die Bemerkungen über Marius V. Comm. 15, 4, über Junius Cordus V. Macr. 1, V. Maxim. 29 „reliqua qui volet nosse de rebus veneriis et amatoriis quibus eum Cordus aspergit, eundem legat.“ Ferner V. Elagab. 18, 4 und öfter.

[2]) Außer Claudius starb Hostilianus, der unbedeutende Mitregent des Trebonianus Gallus, nach einem Jahre an der Pest. Beim Kaiser Tacitus schwanken die Berichte. Valerian starb in der Gefangenschaft.

der Neuzeit von dem des Alterthums scheidet. Die Alten nahmen nun einmal Menschliches menschlicher, vor allem auf dem Gebiet der Beziehungen der Geschlechter. So war sicher vieles, was uns bei den Geschichtschreibern der Kaiserzeit abstoßend und widerwärtig erscheint, für das antike Empfinden kaum anstößig. Tacitus schreibt seine Annalen mit dem feierlichen, düstern Pathos des Tragödiendichters; aber selbst er bringt doch mitunter Dinge vor, die uns mit dem Ton der ernsthaften Geschichtschreibung nicht zu harmoniren scheinen [1]).

Wenden wir uns aber wieder zum Politischen zurück, so haben wir nunmehr die Kehrseite der Medaille zu betrachten. Sie besteht darin, daß Entstellungen und Fälschungen der Vergangenheit im Interesse einer Dynastie gerade so selten sind, wie sie auf anderen geschichtlichen Gebieten zu den gewöhnlichsten Dingen zählen. Die Geschichtschreibung des kaiserlichen Rom ist darin das Gegenbild zu der des älteren republikanischen. Wenn dort die Massenhaftigkeit der gentilizischen Fälschungen selbst einem so unkritischen Kopf, wie Livius einer war, seine bekannte Klage entpreßte [2]), so haben hier die gleichen Umstände, welche die Entwickelung des dynastischen Gefühls verkümmerten, auch die Einwirkungen dynastischer Tendenzen auf die Geschichtschreibung gehemmt.

Gehemmt, nicht ausgeschlossen. Denn die Ansätze waren vorhanden. An Schmeichelei gegen die regierenden Herrscher hat es auch in der Geschichtschreibung natürlich niemals gefehlt [3]). Mäßig noch unter Augustus, erreicht sie bereits unter Tiberius bei Vellejus und Valerius Maximus eine schwindelnde Höhe. Es ergab sich von selbst, daß sie die Begründer der Dynastie in den Kreis ihrer Huldigungen hineinzog; umsomehr als sie auch die Begründer der neuen Staatsform waren, und eine ausgesprochene Parteinahme für ihre Gegner zum politischen Verbrechen gestempelt werden konnte und unter Ti-

---

[1]) Ein moderner Historiker von Tacitus' Ernst würde Szenen wie die zwischen Nero und Agrippina (14, 2), das Fest des Tigellinus und Nero's Vermählung mit Pythagoras (15, 37) wenigstens nicht in solcher Breite schildern.

[2]) Liv. 8, 40, 4.

[3]) Tac. ann. 1, 1: „temporibusque Augusti dicendis non defuere decora ingenia, donec gliscente adulatione deterrerentur. Tiberii Gaique et Claudii ac Neronis res florentibus ipsis ob metum falsae, postquam occiderant, recentibus odiis compositae sunt". Ähnlich h. 1, 1.

berius thatſächlich auch als ſolches geahndet wurde [1]). So dampfen denn bei Vellejus die dicken Weihrauchwolken auch um Julius Cäſars und Auguſtus' Bilder. Ein ſchlimmer Schatten lagerte über Auguſtus' Leben, das Andenken an die Gräuel der Proſkriptionen. In Wirklichkeit waren ſie hervorgegangen aus rein politiſchen Beweggründen, in erſter Linie — und dies macht ſie grauenvoller noch als die ſullaniſchen — aus der Geldnoth der Triumvirn. Nur nebenbei ſuchte und fand auch der perſönliche Haß der Machthaber gegen hervorragende Gegner bei ihnen ſeine Befriedigung. Wie aber erſcheinen ſie bei Vellejus? Rein als der Ausfluß von Antonius' und Lepidus' perſönlicher Rachgier, der Cäſar ſich nach Kräften widerſetzt und nur gezwungen gefügt habe [2]).

Man ſieht, die Keime einer höfiſchen Geſchichtſchreibung waren reichlich vorhanden. Aber ſie verkamen, noch bevor der dynaſtiſche Faden abriß. Gaius wurde bei ſeiner Thronbeſteigung von dem Volke mit Begeiſterung empfangen, aber ſie galt nicht dem Enkel des Tiberius, ſondern dem Sohn des Germanikus. Und es gehörte zu ſeinen erſten Regierungshandlungen, das Andenken ſeiner Eltern und Brüder zu ehren, in denen das Volk insgeſammt Tiberius' Opfer ſah. Die Schriften desſelben Geſchichtſchreibers, die unter Tiberius des Henkers Hand verbrannt hatte, wurden jetzt wieder freigegeben [3]). Als Kaiſer Claudius zur Regierung kam, hatte er nicht eben Grund, ſeiner drei Vorgänger beſonders freundlich zu gedenken; ſie hatten ihn geringſchätzig genug als ein unbequemes Anhängſel des kaiſerlichen Hauſes behandelt. Er achtete wohl Auguſtus' Andenken, aber ſeine Ehrenbezeugungen galten den Gliedern ſeines eigenen Geſchlechts [4]), vor allem ſeinem Vater Druſus, von dem die Sage ging, er habe ſich durch Freiſinnigkeit ausgezeichnet und nie ein Hehl daraus gemacht, daß er den wahrhaften Freiſtaat hergeſtellt zu ſehen wünſche. Dazu verleugnete Claudius auch als Kaiſer niemals den Gelehrten; er hatte ſelbſt auf hiſtoriſchem Gebiet viel geſchriftſtellert [5]) und ſoweit es auf ſeine Perſon

[1]) An Cremutius Cordus, Tac. ann. 4, 34, Dio 57, 24.

[2]) Vell. 2, 66. Vellejus, der ſonſt unerſchöpflich iſt an Wendungen für ſeine nothgedrungene Eile und Flüchtigkeit, flicht hier, um den Leſer möglichſt abzulenken, eine längere pathetiſche Anſprache an Antonius ein, daß er die Leuchte der römiſchen Beredſamkeit ausgelöſcht habe. Vgl. auch 2, 86.

[3]) Suet. G. 16. Seneca cons. ad Marciam 1.

[4]) Suet. Claud. 11.

[5]) Suet. Claud. 41.

ankam, hätte er ſicher einer unbefangenen Darſtellung der letzten Regierungen nichts in den Weg gelegt. Seine Gattin Agrippina ſchrieb Denkwürdigkeiten, in welchen ſie ihr Leben und die Schickſale der Ihrigen [1]) behandelte. Ihr Großvater Tiberus wird darin mit ſeiner Hartherzigkeit und Tyrannei ſicher nicht beſſer fortgekommen ſein, als Friedrich Wilhelm I. in den Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Baireuth. — Nero folgte, und der thatſächliche Leiter der römiſchen Politik verfaßte ſeine Giftſchrift auf den Vorgänger und Vater des regierenden Herrn. Damit war für eine freie Behandlung der weiter zurückliegenden Vergangenheit die Bahn eröffnet; ob ſie beſchritten wurde, wiſſen wir nicht. Nach den Flitterjahren der Vermählung zwiſchen Senat und Principat, welche ſpäteren Beurtheilern als goldene Zeit erſchienen [2]), brach von neuem eine Zeit der Majeſtätsprozeſſe herein. Poetiſche Eiferſüchteleien des Kaiſers trieben den Dichter Lukanus in die Arme der piſaniſchen Verſchwörung. Aber unter den zahlreichen Anklageſchriften auf Hochverrath, die in der Beſchaffung des Stoffs wahrlich nicht wähleriſch waren, erſcheint nicht wie früher unter Tiberius und ſpäter unter Domitian, der Hinweis auf eine, der Regierung feindſelige Thätigkeit als Geſchichtſchreiber; ſelbſt da nicht, wo man ihn erwarten könnte [3]).

Das Haus der Julier und Claudier erloſch. Die galliſchen Druiden gingen etwas zu weit, wie es das Schickſal allegoriſcher Deutungen zu ſein pflegt, wenn ſie den Brand des Kapitols im Jahre 70 als das Wahrzeichen des Unterganges der römiſchen Herrſchaft verkündeten [4]). Aber freilich das alte Rom, der alte römiſche Adel mit ſeinen ſtolzen Erinnerungen und ſeinem Geſchlechterhochmuth, ſie waren dahin [5]). Es waren nach jeder Richtung, auf dem Thron wie in der Staatsverwaltung neue Männer, welche die Leitung der Staatsgeſchäfte übernahmen.

---

[1]) Tac. ann. 4, 53.

[2]) Aur. Vict. C. 5, 2 (= Ep. 5, 2): „uti merito Traianus saepius testaretur procul differre cunctos principes Neronis quinquennio ...“

[3]) Wie bei Thraſea Pätus. In der langen Reihe der Anklagen und Beſchwerden gegen ihn (Tac. ann. 16, 21 ff.) wird ſeine hiſtoriſche Lobſchrift auf Cato (vgl. Peter, Quellen Plutarch's S. 65 ff.) nicht erwähnt.

[4]) Tac. h. 4, 54.

[5]) Aurel. Vict. Caes. 9, 9 (= Ep. 9, 11).

Ahnenlos, wie das neue Herrſchergeſchlecht war, bot es weder Anlaß noch Stoff zu ſchmeichelnder Übermalung der Vorfahren oder der Vorgänger. Seine eigenen Thaten fanden natürlich ſehr bald einen Herold. Noch unter Veſpaſian ſchrieb Joſephus ſeine Geſchichte des jüdiſchen Krieges und zwar, wie bekannt, unter der unmittelbaren Cenſur der Flavier. Aber die Einflüſſe der Kaiſer auf die Darſtellung ihrer eigenen Thaten gehören nicht in den Kreis unſerer Unterſuchung[1]). Wir erwähnen darum nur noch, daß uns Tacitus ausdrücklich beſtätigt, was wir im Voraus erwarten dürfen: auch die Darſtellung der inneren Kämpfe, durch welche die Flavier zur Herrſchaft gelangten, wurde durch die Rückſicht auf die Sieger beeinflußt[2]).

Doch kaum ein Menſchenalter verging, und auch dieſes Geſchlecht verſchwand vom geſchichtlichen Schauplatz. Die Geſchichte der beiden nächſten Jahrhunderte iſt mit Entſtellungen und Fälſchungen mannigfaltigſter Art dergeſtalt durchſetzt, daß an ihrer gründlichen Aufräumung noch ſehr viel zu thun übrig bleibt. Aber wenn Entſtellungen oder Fälſchungen im Intereſſe eines Herrſcherhauſes dieſer Zeit für den größten Theil des dritten Jahrhunderts ſchon durch den Mangel eines ſolchen ausgeſchloſſen ſind, ſo laſſen ſie ſich auch, ſoweit uns bekannt, für die Zeit von Nerva bis Severus nicht nachweiſen. Man müßte denn die genealogiſchen Erdichtungen und Ausſchmückungen, auf die wir noch zu reden kommen, hierher ziehen wollen. Doch die bedeutungsvollſten haben ihren Urſprung nicht in der Geſchichtſchreibung. Aber als am Anfang des vierten Jahrhunderts von neuem Anfänge einer Dynaſtiebildung hervortreten, wird auch die Geſchichtſchreibung von ihnen beeinflußt. Es iſt im allgemeinen bekannt, daß Claudius Gothikus von den Späteren verherrlicht wurde, weil Konſtantius angeblich durch ſeine Mutter Claudia ein Enkel eines Bruders von Claudius, Criſpus, war. Aber die einzelnen Formen, in denen ſich jenes Beſtreben

---

[1]) Es ſei darum auch nur beiläufig angemerkt, daß geſchichtliche Arbeiten über das eigene Leben oder Abſchnitte der eigenen Regierung von folgenden Kaiſern erwähnt werden: Auguſtus, Tiberius, Claudius, Veſpaſian, Trajan, Hadrian, Severus, Aurelian (?), Konſtantin (?).

[2]) Tac. h. 2, 101 (vom Verrath Cäcina's): „scriptores temporum qui potiente rerum Flavia domo monimenta belli huiusce composuerunt, curam pacis et amorem reipublicae, corruptas in adulationem causas tradidere."

äußerte, verdienen einmal eine eingehendere Beleuchtung als ſie bisher gefunden haben. Doch iſt es nothwendig, zunächſt die Thatſache zu prüfen, welche den Ausgangspunkt für Entſtellungen und Fälſchungen bildete.

Schon ältere Forſcher[1]) haben die Zurückführung des konſtantiniſchen Hauſes auf das Geſchlecht des Gothenſiegers in Zweifel gezogen. Manche der neueren verzeichneten ſie ohne Andeutung eines ſolchen[2]).

Einen allgemeinen Grund zum Zweifel gegenüber jeder nicht ſtreng beweisbaren Genealogie im römiſchen Leben gibt der Umſtand, daß das Unweſen der Stammbaummacherei in Rom ſeit Altersher üppig wucherte. Und, wie zahlreiche Belege lehren, fand dies Handwerk auch in der Kaiſerzeit ſeinen goldenen Boden.

Quintus Vitellius, ein Großoheim des Kaiſer Vitellius, war der Sohn eines kaiſerlichen Kaſſenbeamten unter Auguſtus, der Urenkel — ſo behaupteten wenigſtens manche — eines Schuſters. Er ſelbſt brachte es nicht über die erſte Stufe der ſenatoriſchen Laufbahn, die Quäſtur. Trotz dieſer wenig hervorragenden Stellung hatte ein gewiſſer Quintus Elogius ihm eine Schrift gewidmet, die nachwies, die Vitellier ſtammten von Faunus, dem König der Aboriginer, und einer als Gottheit verehrten Vitellia; ſie hätten einſt über ganz Latium geherrſcht[3]). — Claudia Akte war als aſiatiſche Sklavin nach Rom gekommen, ſpäter freigelaſſen worden. Als Nero ſie zu ſeiner Geliebten erhob, wurde ihre Herkunft aus dem Königsgeſchlecht der Attaliden bewieſen[4]). Und Männer konſulaniſchen Ranges waren bereit, hierfür einen Meineid abzulegen[5]).

Einer beſonderen Fürſorge ſeitens der Stammbaummacher erfreuten ſich natürlich die Kaiſer ſelber, namentlich wenn ſie wirklich einer Aufbeſſerung ihrer genealogiſchen Verhältniſſe bedürftig erſchienen. Beim Kaiſer Markus war dergleichen nicht einmal nothwendig; aber es wurde doch bewieſen, ſein Geſchlecht ginge auf König Numa und einen fabelhaften König Malemnius zurück[6]). —

[1]) So Eckhel, D. N. 8, 28.

[2]) So Burckhardt, die Zeit Konſtantin's S. 38; Preuß, Kaiſer Diocletian S. 50; Schiller, Geſchichte d. röm. Kaiſerz. 2, 130.

[3]) Suet. Vit. 1.

[4]) Dio (Xiph.) 61, 7.

[5]) Suet. Nero 28.

[6]) V. Marci 1.

Gordian, der im Jahre 238 nebſt ſeinem Sohn als Gegenkaiſer gegen Maximin aufgeſtellt wurde, war in der That der erſte ſeines Geſchlechts, der es zu einer angeſehenen Stellung im Staat gebracht hatte. Umſomehr beeilten ſich geſchäftige Federn, ſeinen Urſprung abwechſelnd auf die Antonier, die Pompejer, oder gar die Szipionen zurückzuführen [1]). Nur Wenige mochten dieſes Treiben ſo verſtändig beurtheilen, wie Kaiſer Veſpaſian. Er war der Enkel eines Centurionen aus Reate im Sabinerland. Als jemand den Verſuch machte, ſein Geſchlecht von den ſagenhaften Begründern Reate's und von einem Genoſſen des Herkules herzuleiten, ſchickte ihn Veſpaſian mit Spott heim [2]).

Laſſen dieſe Beiſpiele, die leicht zu mehren wären, zur Genüge erkennen, wie weit verbreitet der allgemeine genealogiſche Schwindel war, ſo treten bei den Kaiſern noch beſondere, genealogiſche Erfindungen auf.

Schon die Zeitgenoſſen Hadrian's behaupteten, daß ſeine Adoption durch den im Sterben liegenden Trajan auf einer Erfindung beruhe; und aller Wahrſcheinlichkeit nach hatten ſie Recht [3]). Sicher nachweisbar iſt eine erdichtete Adoption beim Kaiſer Severus. Nach zweijähriger Regierung adoptirte er im Jahre 195 ſich ſelbſt in die Familie des Markus hinein, gab ſeinem älteſten Sohn Baſſianus den Namen Markus Aurelius Antoninus und bezeichnete ſich ſelbſt auf Münzen und Denkmälern in ſechsgliedriger Reihe als Abkömmling der Kaiſer ſeit Nerva [4]). Die Zeitgenoſſen gratulirten ſpottend dem Kaiſer, daß er einen Vater gefunden [5]). Aber ſein Vorgang fand Nachahmer. Elagabal und Alexander Severus verleugneten ihre wirklichen Väter, Varius Marcellus und Geſſius Marcianus; behaupteten aus einer illegitimen Verbindung ihrer Mütter mit Carakalla entſproſſen zu ſein, und bezeichneten ſich als Söhne des großen Antoninus und Enkel des Severus [6]).

---

[1]) V. Gord. 17, vgl. auch 5, 7; 9, 6.

[2]) „irrisit ultro"; Suet. Vesp. 12.

[3]) Vit. Hadr. 4 und namentlich Dio 69, 1, der ſich auf das Zeugnis ſeines Vaters Apronianus beruft.

[4]) Über die Münzen vgl. Eckhel 7, 173. Zahlreiche inſchriftliche Belege geben die Regiſter zum C. I. L.

[5]) Dio (Xiph.) 76, 9.

[6]) Der Belege bedarf es hier nicht.

Auf die politische Bedeutung dieser bekannten Vorgänge kommen wir noch zurück. Wir erinnerten hier nur an sie, um die allgemeine Stimmung des Zweifels zu rechtfertigen, mit dem wir an jene angebliche Genealogie des konstantinischen Hauses herantraten.

Sie erscheint zuerst in den Kaiserbiographien des Trebellius Pollio, welcher die Kaiser von Philippus bis auf Claudius behandelte und seine Schriften gegen das Ende der Regierung Diokletians verfaßte[1]). Schon im Leben des Gallienus erwähnt er sie zweimal[2]); die ganze Lebensbeschreibung des Claudius dreht sich eigentlich um die Verherrlichung des Konstantius. Er hat die Farben der Schmeichelei so dick aufgetragen, daß er sich selbst gedrungen fühlte, sich gegen den Vorwurf der Schmeichelei, den er mit Recht erwartet, wiederholt im Voraus zu vertheidigen[3]). Im allgemeinen kann man ihm das Zeugnis nicht versagen, daß er unter den nicht eben hochstehenden Kaiserbiographen bei weitem die tiefste Stufe einnimmt. Für die Beurtheilung seiner Glaubwürdigkeit kommen besonders zwei Thatsachen in Betracht. Man nimmt im allgemeinen an, daß die gefälschten Urkunden, die sich in der historia Augusta finden, nicht von den Biographen, sondern aus ihren Quellen herrühren[4]). Aber diese Annahme bedarf der Einschränkung und so gilt sie auch für Trebellius nicht unbedingt; in drei Fällen hat er erweislich selber angebliche Briefe verfertigt[5]). Zwei davon fallen in das Leben des Claudius, und Trebellius hat noch die Dreistigkeit beim ersten zu versichern, daß er nur streng authentische Urkunden berücksichtige[6]).

Und ferner: während alle anderen Biographen wenigstens insoweit Historiker sind, daß ihre Absicht auf geschichtliche Mittheilungen geht, ist meines Erachtens Trebellius ein, freilich jämmerlicher, politischer Journalist. Sicher kein Leser hat je bezweifelt, daß des Claudius Leben eine Lobschrift auf ihn und mittelbar auf Konstantius ist. Aber sieht man genauer zu, so ist Konstantius' Verherrlichung überhaupt der einzige Zweck der Schrift. Die lange

[1]) S. Anhang I.

[2]) V. Gall. 7, 1; 14, 3.

[3]) V. Cl. 3; 6, 5; 8, 2; 11, 5.

[4]) So meint Peter (Jahresbericht über die S. H. A. Philol. 43, 189), ihre Abfassung könne den Biographen „schon wegen ihrer geistigen Imbezillität" nicht zur Last gelegt werden.

[5]) Ich habe den Beweis im Anhang II gegeben.

[6]) V. Claud. 7, 2.

Einleitung setzt sogleich mit dem Thema ein[1]) und variirt dasselbe ausgiebig. Das Endergebnis des Gothenkrieges besteht für den Verfasser darin, daß Claudius seinem künftigen Großneffen ein ruhiges Reich schuf[2]). Und dabei fallen ihm zur rechten Zeit (bene) die Orakelsprüche ein, nach denen Claudius' Geschlecht von den Göttern zum Heil des Staates erschaffen ist. Er schließt ihre Mittheilung mit den bezeichnenden Worten[3]): „dies habe ich deshalb hingesetzt, auf daß alle wissen, Konstantius, ein Mann göttlicher Herkunft, der verehrungswürdige Cäsar, stammt selbst vom kaiserlichen Hause und wird der Stammvater vieler Kaiser sein, unbeschadet (salvis) der Kaiser Diokletian und Maximian und des Cäsar Galerius". Man darf aus der wiederholten, kraftvollen Betheuerung wohl entnehmen, daß bis dahin diese Erleuchtung noch nicht über alle gekommen war. Daran schließt sich in Kap. 13 der genauere Nachweis der Abstammung.

Mit dem breiten Hervortreten der Tendenz harmonirt die vollendete Gleichgültigkeit gegen das wirklich Geschichtliche. In Gallienus' Leben treten noch, wenn gleich schüchterne, Ansätze zu einer geordneten Erzählung hervor. Hier empfangen wir über Claudius' Gothenkrieg wenig mehr als hohle Lobesphrasen und zwei gefälschte Briefe, obwohl der Verfasser die gelehrten und eingehenden Arbeiten des Atheners Dexippus vor sich hatte[4]).

Aber auch die vorangegangene Schriftstellerei des Trebellius, soweit sie uns erhalten ist, bewegt sich im gleichen Fahrwasser. Nur greift er dort die Sache vom entgegengesetzten Ende an, nach dem bewährten Rezept, den Nachfolger durch Schwärzung des Vorgängers zu heben. Das Leitmotiv der drei früheren Arbeiten ist Gallienus' Schlechtigkeit, und es erklingt mit der ganzen Zudringlichkeit eines modernen immer wieder vor unserem Ohr. Mehr noch als in Gallienus' Leben zeigt sich das in der Schrift über die Usurpatoren. Immer und immer werden wir in eintöniger Wiederholung darauf hingewiesen, daß der heillose Zustand der Dinge nur durch Gallienus' Verächtlichkeit herbeigeführt wurde, wie er sich um nichts

[1]) V. Cl. 1, 1: „ventum est ad principem Claudium qui nobis intuitu Constanti Caesaris cum cura in litteras digerendus est".

[2]) V. Cl. 9, 8.

[3]) V. Cl. 10, 7.

[4]) Er nennt ihn V. Claud. 12, 6.

kümmerte, sondern sich in Wirthshäusern und anderen bösen Orten umhertrieb[1]).

Der Art also war der Gewährsmann, der zuerst und der allein mit genaueren Angaben Konstantius' Abkunft von Claudius vorbringt. Müssen wir seinen Angaben danach von vornherein das höchste Mißtrauen entgegenbringen, so wird die Sache damit meines Erachtens vollkommen entschieden, daß er zur Stütze jener Genealogie eine dreiste und unzweifelhafte Fälschung vorbringt. Er sagt von Claudius (Kap. 3) „ille velut futurorum memor gentes Flavias Vespasiani et Titi, nolo autem dicere Domitiani, propagavit" und nennt den Kaiser (Kap. 7) Flavius Claudius. Die Thatsache der Fälschung ist hier ebenso klar wie der Beweggrund. Nach dem Ausweis der zahlreichen Denkmäler, Inschriften wie Münzen, war der Name des Gothensiegers Markus Aurelius Claudius; dagegen war ein gens Flavia das Geschlecht des Konstantius' mit seiner Nachkommenschaft[2]), sie führten sämmtlich Flavius als eigentlichen Gentilnamen. Der Sinn jener Umnennung des Gothensiegers ging also dahin, einen recht augenfälligen Beweisgrund für den behaupteten verwandtschaftlichen Zusammenhang zu schaffen.

Fassen wir den Thatbestand zusammen. Ein Schriftsteller schreibt im Interesse des Konstantius und erklärt selbst, er wolle dessen kaiserliche Abkunft dem Publikum klar machen. Er verwendet als Beweismittel Orakel; dies ist weiter nicht belastend, da die Befragung wegen der Nachfolge im Regiment die ganze Kaiserzeit hindurch, auch im Leben, eine zuweilen sehr ernsthafte Rolle spielte. Aber er verwendet weiter zur Erhärtung eine Namensfälschung. Der Verdacht, daß er sie selbst begangen, wird dadurch verstärkt, daß er in derselben Biographie zwei selbstgefertigte Brieffälschungen vorbringt. Er kennt nicht einmal sicher Claudius' Heimatland, weiß nichts von seiner Herkunft und seinen Eltern; nur die etwas weit zurückliegenden Urahnen, Dardanus und Ilus, die Könige der Trojaner, führt er, ohne die Gewähr zu übernehmen, auf[3]). Aber um so

---

[1]) Treb. XXX t. 1, 1; 3, 4; 5, 1. 6; 8, 9. 13; 9, 1; 10, 9. 16; 12, 1, 10; 22, 5; 23, 2; 29, 1; 31, 1. 7.

[2]) „aedem quoque Flaviae, hoc est nostrae gentis, ut desideratis, magnifico opere perfici volumus" heißt es in einem inschriftlich erhaltenen Erlaß Konstantin's. Wilmanns, Ex. Inscr. 2843.

[3]) V. Cl. 11, 9.

beſſer kennt er die Geſchwiſter. Claudius hatte außer dem geſchichtlich bekannten Quintillus einen anderen Bruder Crispus, von dem ſonſt niemand etwas weiß, und auch mehrere Schweſtern. Warum ſollte er nicht? Von einer weiß Trebellius ſogar den Namen. Sie hieß — er iſt klug genug, darin nichts Merkwürdiges zu finden — Konſtantina. In löblicher Vorſicht läßt er ſie einen Tribun der Aſſyrer heiraten und in früheſter Jugend ſterben [1]). Trebellius hatte mit ſeinem Büchlein über die dreißig Tyrannen üble Erfahrungen gemacht; um auch volle dreißig gegen Gallienus aufmarſchiren zu laſſen, hatte er zwei Weiber nicht verſchmäht und war darob verhöhnt worden [2]). Die frühſelige Konſtantina hat er nach Möglichkeit vor indiskreten Nachfragen geſchützt.

Nach alldem können wir unſere frühere Anſicht über Trebellius' Schriftſtellerei inbezug auf Claudius' Leben noch näher dahinbeſtimmen: er ſchrieb es, um im Intereſſe des konſtantiniſchen Hauſes den dynaſtiſchen Gedanken zu vertreten, und ſucht zu dieſem Zweck Konſtantius' Abkunft von einem früheren Kaiſer möglichſt in den Vordergrund zu ſtellen. Daß er ſelbſt die genealogiſche Legende erfand, iſt weder erweislich noch wahrſcheinlich; aber er hat ſie mit Fälſchungen verfochten, die ihm nicht ohne Wahrſcheinlichkeit zugeſchrieben werden können.

Er verfaßte ſeine Schriften in der Stadt Rom im Auftrag eines Anderen, der nach ſeinem ziemlich unterwürfigen Ton zu urtheilen, ein Mann in angeſehener Stellung geweſen ſein muß. Sein Auftraggeber drängte ihn derart, daß Trebellius, als richtiger Journaliſt, bei ſeiner Arbeit nicht zu Athem kam [3]).

Der nächſte Gewährsmann iſt Vopiskus, der ſein Leben Aurelian's ſchrieb, als Konſtantius Auguſtus war (1. Mai 305 bis 25. Juli 306). Auch er gedenkt einer Weiſſagung, welche Aurelian erhalten habe, und nach der gleichfalls Claudius' Nachkommen der höchſte Ruhm verſprochen wurde. Er erklärt zwar daran zu glauben, doch ſagt er ganz verſtändig: „die Nachwelt wird darüber urtheilen". Als ſeinen Gewährsmann führt er Asklepiodotus an, der nur hier

[1]) V. Cl. 13, 3.

[2]) XXX t. 31, 10.

[3]) XXX t. 33; vgl. 31 und V. Claud. 1, 1. — Gladiatorenſpiele ſeines Auftraggebers erwähnt er V. Cl. 5, 5; ein Verwandter desſelben bewarb ſich um das Konſulat nach XXX t. 22, 12.

genannt wird. Nach Vopiskus' Bemerkungen war er sein Zeitgenosse [1]).

Die ganze Stelle trägt den Charakter einer beiläufigen Erwähnung. Überhaupt tritt bei Vopiskus nirgends Schmeichelei gegen Claudius hervor. Sein Herrscherideal ist vielmehr Probus; von den Fürsten seiner Zeit stellt er Diokletian am höchsten [2]). Und er ist zudem ein ausgesprochener Gegner der dynastischen Erbfolge. Es ist wichtig, dies festzuhalten für die Beurtheilung eines Briefes, den er mittheilt und der die Aufschrift trägt „Flavius Claudius Valerio Aureliano suo salutem“ [3]). Da Aurelian's vollständiger Name Lucius Domitius Aurelianus lautete, beweist schon die zweifache falsche Namensangabe die Unechtheit. Aber der Ursprung ist hier nicht sicher zu ermitteln. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Vopiskus den Brief selbst verfertigt und den Flavius Claudius aus Trebellius genommen hat, dessen Schriften er kannte und mehrfach nennt [4]). Er spricht ja im Vorwort seiner historischen Arbeiten seine Überzeugung dahin aus, alle Geschichtschreiber hätten etwas gelogen, und läßt sich durch den Mund seines Gönners die Erlaubnis geben, dem Beispiel zu folgen [5]).

Hat er aber jenen Brief selbst gemacht, so liegt doch bei ihm nach seiner ganzen Stellung keine besondere Tendenz vor [6]). In

---

[1]) V. Aur. 44.

[2]) Über Probus in der V. Prob., besonders Kap. 21—23, außerdem V. Tac. 14, V. Car. 1; auf Diokletian kommt er oft zu reden, V. Aur. 43. 44, V. Car. 10. 13—15. 18.

[3]) Der Brief (V. Aur. 17) gehört zu der zahlreichen Klasse, welche man kurz als iudicia principum bezeichnen kann. Es handelt sich in ihnen darum, zu beweisen, daß ein Kaiser oder Prätendent als Privatmann von den regierenden Herrschern anerkannt und belobt ist. Die Anlage ist gleichmäßig die folgende: allgemeines Lob des Betreffenden, Beförderung zum höheren Kommando, Zuweisung der Bezüge. Häufig treten sie gleich reihenweise auf, so V. Pesc. 3—4, V. Cl. 14—17, V. Aur. 8—9. 12. 17, V. Prob. 4—7.

[4]) V. Aur. 2, Firm. 1, 3 (Car. 1, 4).

[5]) V. Aur. 2.

[6]) Über die Briefe und Aktenstücke des Vopiskus — er gibt deren so viele als die anderen Biographen zusammengenommen — steht eine Untersuchung noch aus. Bei Brunner („Vopiskus' Lebensbeschreibungen“, Büdinger, Untersuchungen 2, 3 ff.) wird die Frage der Echtheit nicht einmal aufgeworfen, sondern alle Briefe und Aktenstücke werden mit Haut und Haar als echt verspeist. Aber auch bei solchen, welche der Skepsis gegen die Aktenstücke der S. H. A.

jedem Fall ſtammt das Schriftſtück aus der diokletianiſchen Zeit; denn bei Aurelian iſt der geläufigſte Geſchlechtsname der Herrſcher verwendet, der einzige, der allen vier gemeinſam war.

Soviel ſteht alſo nach unſerer bisherigen Unterſuchung feſt: am Ende der diokletianiſchen Zeit war in Rom verbreitet, Konſtantius ſei ein Nachkomme des Kaiſers Claudius; in Verbindung mit dieſer Behauptung gingen Orakelſprüche um, welche Claudius' Nachkommen die Herrſchaft weiſſagten. Eigens zu dem Zweck, dieſe Ideen allgemein bekannt zu machen, ſchrieb Trebellius in höherem Auftrag ſein Leben des Claudius.

Wir kennen die innere Geſchichte jener Epoche leider viel zu wenig, als daß man verſuchen dürfte, an die merkwürdige Thatſache weitere Vermuthungen zu knüpfen.

Nach Gallien ſcheint die genealogiſche Legende erſt ſpäter gedrungen zu ſein. Von den Lobreden auf Konſtantius und Konſtantin erwähnen ſie nur zwei, und von dieſen iſt aus anderen Gründen ſehr wahrſcheinlich, daß ſie von demſelben Verfaſſer herrühren, Eumenius [1]). An der erſten Stelle, wo er auf die Abſtammung zu

---

wenigſtens nicht grundſätzlich widerſtreben, erfreut ſich Vopiſkus einer Ausnahmeſtellung, die ihm m. E. nicht zukommt. Es ſchreibt ſich dies offenbar daher, daß er ſich häufig auf Archive und Archivalien beruft. Nach meiner Unterſuchung ſteht es mit ihm im weſentlichen nicht anders als mit den übrigen Biographen. Er mag Archivalien geleſen und geſehen haben; in authentiſcher Form hat er ſicher nichts mitgetheilt. Höchſtens kann bisweilen die Frage entſtehen, ob etwas Urkundliches in Überarbeitung vorliegt. In vielen Fällen iſt die Unechtheit erweislich. In den Senatsverhandlungen (V. Prob. 11, 5—12) wird Markus Aurelius Probus als Aurelius Valerius Probus eingeführt (in Erinnerung an Aurelius Valerius Diocletianus), die erſte Rede nimmt die Siege des Kaiſers vorweg, die zweite beruht auf Vopiſkus' eigener Erzählung. Sicher von Vopiſkus ſelbſt verfaßt iſt Probus' Brief, V. Prob. 11, 2—4; ſchon V. Flor. 1 heißt es von Florianus, „arripuit imperium non senatus auctoritate sed suo motu quasi hereditarium esset imperium"; dieſelbe Bemerkung wird wiederholt V. Prob. 10, 8, und die Nicht-Erblichkeit der Herrſchaft iſt überhaupt ein Lieblingsgedanke des Vopiſkus (V. Tac. 6, 8—9, V. Car. 3, 8). So läßt er denn auch Probus ſchreiben: „Florianus . . . nec velut hereditarium sibi vindicasset imperium." — So viel zur Rechtfertigung der im Text vorgetragenen, von der gewöhnlichen abweichenden Anſicht.

[1]) Paneghr. 7, 2 (vom Jahre 310) und 8, 2. 4 (310) der Ausgabe von Bährens. Vgl. Teuffel R. L. § 391, 8.

ſprechen kommt, ſagt der Redner zu Konſtantin: „Ich will alſo von dem erſten göttlichen Anfang deines Geſchlechts beginnen, den die meiſten wahrſcheinlich bis jetzt nicht kennen, den aber deine Anhänger ſehr gut kennen. Denn von den Vätern her rinnt in dir das Blut des göttlichen Claudius[1])“. Iſt ſchon das Schweigen der anderen Lobredner auffällig, ſo ſieht man hier aus dem Gegenſatz der Menge und der Anhänger recht deutlich, wie Eumenius im Jahre 310 ſeine Weisheit noch als recht junge predigt, und woher er ſie empfangen. Es iſt ferner ſehr beachtenswerth, wie ſchon Trebellius die Genealogie mit der Fortdauer der Dynaſtie in Verbindung geſetzt hatte, ſo tritt eine ſolche in der Lobrede, entſprechend den veränderten politiſchen Verhältniſſen, viel ſchärfer hervor. Der einzige Lobredner, welcher die Abſtammung erwähnt, iſt zugleich derjenige, welcher nach Burckhardt's treffender Bemerkung „die Weihe des Erbrechts mit einem wahren Feuer vertheidigt“[2]).

Die Geſchichte des erſten Aufkommens der konſtantiniſchen Genealogie gibt, wie ich meine, trotz ihrer Unvollſtändigkeit uns das Recht, ſie künftig als eine zweifelloſe Erdichtung zu behandeln.

Wir haben aus der gleichen Zeit eine genau entſprechende Erſcheinung. Eine beiläufige und darum vergeſſene Notiz meldet, daß Licinius nach dem Antritt der Herrſchaft ſeinen Urſprung auf den Kaiſer Philippus zurückführte[3]). Offenbar ein politiſcher Gegenzug gegen die konſtantiniſche Legende.

Wie ſich Konſtantius zu ihr und ihrer dynaſtiſchen Tendenz geſtellt hat, wiſſen wir nicht. Nach ſeiner ganzen Stellung zu Diokletian zu urtheilen, hat er ſich ſchwerlich öffentlich zu ihr bekannt, ſondern ſie höchſtens geduldet. Wohl aber hat Konſtantin ſie in aller Form angenommen, da er dem älteſten ſeiner Söhne aus zweiter Ehe den Namen Flavius Claudius Konſtantinus beilegte. Er ſelbſt hat es vermieden in der Titulatur auf Claudius zurückzu-

---

[1]) „a primo igitur incipiam originis tuae numine quod plerique adhuc fortasse nesciunt, sed qui te amant plurimum sciunt, ab illo enim divo Claudio manat in te avita cognatio“ — — Auf dieſe Stelle gründete Eckhel ſeinen Zweifel.

[2]) Burckhardt S. 310.

[3]) V. Gordian. 34, 5.

greifen [1]); ſeine Söhne haben jedoch den erlauchten Stammvater in die Ahnenreihe aufgenommen [2]).

Daß die ſpäteren, uns erhaltenen Geſchichtſchreiber einſtimmig die amtliche Genealogie bezeugten, verſteht ſich bei ihrer Stellung zu Konſtantin von ſelbſt. Doch iſt es beachtenswerth, daß Eutrop, der nach dem Erlöſchen des Hauſes ſchrieb, die Wendung braucht [3]), Konſtantius ſoll (traditur) der Großneffe des Claudius geweſen ſein.

Die allgemeine Einwirkung der amtlich anerkannten Herkunft des konſtantiniſchen Hauſes von Claudius auf ſeine geſchichtliche Behandlung beſtand natürlich in einer Lobhudelei, unter welcher alle charakteriſtiſchen Züge der Perſönlichkeit uns verloren gegangen ſind; ſie wurde dadurch erleichtert, daß Claudius nach dem Zeugnis eines ganz unverdächtigen Gewährsmannes [4]), in der That ein trefflicher Mann geweſen war, und ſich durch ſeine Gothenſiege große und dankbar empfundene Verdienſte um die Wiederherſtellung des Reiches erworben hatte. Dieſe Thatſache iſt allbekannt. Aber man hat bisher nicht erkannt, welche eigenthümlichen Wendungen unter dem dynaſtiſchen Einfluß die Erzählung von Gallienus' Ende genommen hat.

Im Jahre 267 hatte ſich, wie ſchon vorher in allen Theilen des Reiches, ſo jetzt in Rätien einer von Gallienus' Heerführern, Aureolus, als Prätendent erhoben und war nach Oberitalien gezogen. Auf die Kunde ſeiner Erhebung eilte Gallienus aus Illyrikum herbei, beſiegte ſeinen Gegner im offenen Felde und ſchloß ihn dann in Mailand ein. Während der Belagerung iſt Gallienus einer Verſchwörung ſeiner oberſten Heerführer zum Opfer gefallen und ermordet worden. Die Herrſchaft übernahm ſofort nach ihrem Willen Claudius.

---

[1]) Auf den überaus zahlreichen Inſchriften Konſtantin's findet ſich immer nur divi Constanti f. Dieſes Abbrechen der genealogiſchen Reihe erklärt ſich wohl einfach daraus, daß Konſtantin ſeinen kaiſerlichen Adoptiv-Großvater Maximianus, den er ſelbſt zum Tode gezwungen hatte, nicht nennen mochte.

[2]) So heißt Conſtantinus II. „divi Claudi abnepos" auf der noriſchen Inſchrift C. I. L. III 5207 (wo der Name freilich getilgt, aber von Mommſen mit Sicherheit ergänzt iſt). Constantius II „divi Claudi pronepos" II 4844, III 3705. In dem Zurückgreifen auf die mütterliche Ascendenz waren Nero und Gordian III vorangegangen.

[3]) Eutr. 9, 22.

[4]) Zoſimus, deſſen Quellen aus dem 3. Jahrhundert ſtammen, und der als Feind Konſtantin's ſchreibt, ſagt von Claudius 1, 46: *ἐν πάσαις διαπρέψας ταῖς ἀρεταῖς καὶ πολὺν ἑαυτοῦ πόθον τοῖς ὑπηκόοις ἐναποθέμενος.*

Soweit stimmen im wesentlichen alle unsere Berichte überein. In den Einzelheiten gehen sie weit auseinander. Unser zuverlässigster Gewährsmann für diese Zeit, Zosimus[1]), nennt Heraklianus, den Obersten der kaiserlichen Garde, und Claudius als Urheber des Plans, und diese Nachricht ist auch aus inneren Gründen als richtig zu erweisen. Gallienus' Ermordung war nicht aus persönlicher Rachsucht oder dem Ehrgeiz eines Einzelnen hervorgegangen, sondern aus der Überzeugung der tüchtigsten Militärs, daß die Fortdauer von Gallienus' Regiment zur völligen Auflösung — es fehlte nicht mehr viel zu ihr — des römischen Reiches führen müsse. Darum war von vornherein unter den Führern, deren sicher noch mehrere, als uns genannt werden, an der Verschwörung Theil nahmen, eine Einigung über den Nachfolger erzielt[2]), selbstverständlich nicht ohne dessen Einwilligung. Darum vollzog sich der Thronwechsel ohne jede Schwierigkeit, und Claudius wurde sogleich und allgemein anerkannt. Seine Regierung war zu kurz, um den beiden Sonderreichen auf römischem Boden, dem gallischen im Westen, dem palmyrenischen im Osten, ein Ende zu machen. Aber innerhalb seines Herrschaftsbereichs hören wie mit einem Schlage die bisherigen Prätendentenerhebungen auf.

Das Wesentliche des geschichtlichen Thatbestandes ist somit durchaus gesichert. Und es ist für unsere Untersuchung belanglos, daß über die Einzelheiten der Ermordung die Berichte auseinandergehen[3]). Soviel läßt sich erkennen, Gallienus wurde durch eine falsche Alarmnachricht aus seinem Zelt gelockt und dann niedergemacht.

Aber mochte die Ermordung politisch noch so gerechtfertigt sein, Mord blieb schließlich Mord. Und als später Claudius als Ahnherr des flavischen Hauses gefeiert wurde, empfanden Manche, vielleicht königlicher als der König, es als einen Makel, daß jener als Anstifter und Mitwisser eines Mordes den Thron bestiegen hatte. Darum erklärt schon Trebellius, daß Claudius an der Verschwö-

---

[1]) Zos. 1, 40.

[2]) Dies bestätigt auch Trebellius V. Gall. 14.

[3]) Außer den schon angeführten gibt Zonaras 12, 25 zwei ausführliche Berichte. Der zweite stammt, wie wörtliche Anklänge lehren, aus Zosimus' Quelle.

rung ganz unbetheiligt gewesen sei [1]). Andere gingen aber noch weiter.

Aurelius Viktor schrieb unter der Regierung Konstantius' II. im Jahre 359/360 einen Abriß der Kaisergeschichte. Für das dritte Jahrhundert diente ihm als Quelle eine kurze, biographisch angelegte Kaisergeschichte, die bis zur Thronbesteigung Diokletian's reichte und aus der Eutrop gleichfalls seine Nachrichten genommen hat [2]). So sind denn auch beider Nachrichten über Gallienus ganz übereinstimmend und beide wählen aus der Masse der Usurpatoren dieselbe beschränkte Anzahl aus. Während nun Eutrop [3]) einfach berichtet, Gallienus sei zu Mailand getödtet, steht bei Viktor [4]) ein Bericht über Gallienus' Ende, der fast ebenso lang ist als die Erzählung über die ganze Regierung. Schon aus dieser Ausführlichkeit, die ganz abweicht von dem kompendiarischen Charakter der sehr kurz gehaltenen Chronik, geht hervor, daß der Bericht von Viktor anderswoher eingelegt sein muß. Seine wesentlichsten Züge sind folgende:

Als Aureolus in Mailand von Gallienus eingeschlossen war und keine Hoffnung hatte, ihn zur Aufhebung der Belagerung zu zwingen, verfiel er auf eine List. Er fertigte ein Schriftstück, welches den Anschein erwecken sollte, als rühre es von Gallienus' Hand her. Es enthielt eine Liste der angesehensten Führer und Tribunen des gallienischen Heeres; sie waren scheinbar von Gallienus zum Tode bestimmt. Aureolus warf das Schreiben so heimlich als möglich von der Stadtmauer herab. Einer der darin Genannten fand es, und auf den Rath Aurelian's beschlossen die scheinbar Bedrohten, Gallienus zuvorzukommen. Durch die falsche Ankündigung eines plötzlichen Überfalles der Feinde veranlaßten sie in einer stürmischen Nacht den Kaiser zum plötzlichen Verlassen seines Zeltes. Als er sich ohne Begleiter in dem künstlich erregten Getümmel befand, durchbohrte ihn in der Dunkelheit eine unbekannte Hand.

---

[1]) V. Gall. 14. Fast entschlüpft ihm die Wahrheit in den Eingangsworten der V. Claud. 1: qui Gallienum prodigiosum imperatorem, etiamsi non auctor consilii fuit, tamen ipse — — a gubernaculis publicis depulit.

[2]) Meines Erachtens ist eine gemeinsame Quelle erst von Commodus ab nachweisbar.

[3]) Eutr. 9, 11.

[4]) Vict. Caes. 33.

Wie er sein Ende herannahen fühlte, sandte er noch „die Abzeichen der Herrschaft" an Claudius, der als Tribun in Pavia eine Heeresabtheilung befehligte. Kaum war die Kunde seines Todes nach Rom gedrungen, so ließ der Senat seine Anhänger und Verwandten die Gemonischen Leitern hinabstürzen; so groß war die Erbitterung, daß einem kaiserlichen Finanzbeamten in der Kurie die Augen ausgerissen wurden, während sich das Volk in den wildesten Verwünschungen erging. Doch Claudius griff zügelnd ein und erzwang sogar die Götterweihe seines Vorgängers.

Soweit dieser Bericht, der durch seine Unvereinbarkeit mit den übrigen und infolge einer übertriebenen Schätzung Viktor's früheren Forschern Schwierigkeiten gemacht hat. Sie lösen sich von selbst durch die richtige Einsicht in seine Entstehung.

Seine Unglaubwürdigkeit ist bei jedem einzelnen Punkte nachweisbar. Zunächst die Briefgeschichte ist so albern erfunden, daß ich nur noch anmerken will, daß sie nach einer in der römischen Kaisergeschichte oft verwandten Schablone gearbeitet ist [1]). Alle übrigen Berichte, eigentlich auch Viktor selbst, melden ferner, daß Gallienus auf freiem Felde niedergestochen wurde. Schwerlich konnte er in dieser Lage noch daran denken, einem Andern die Abzeichen der Herrschaft zu übersenden. Sodann die Schilderung der Wuth des Senats und vor allem des römischen Volkes ist selbst dann völlig unbegreiflich, wenn wir das auf's äußerste verzerrte Bild von Gallienus für wahr hielten, das uns Trebellius entwirft. Denn, von seiner Untüchtigkeit abgesehen, ist das Ärgste, was ihm persönlich sein Biograph vorzuwerfen weiß, seine Schwelgerei und Verschwendung, seine beständigen Gelage, Feste und Schauspiele. Mit dergleichen aber verdarb es ein römischer Regent mit dem Volke sicherlich nicht. Sehnten sich doch selbst nach Nero's Tode viele des Volkes nach den üppigen Tagen seiner Regierung. Den unmittelbaren Beweis aber, daß jene Schilderung der Volkswuth eine geschichtliche Fälschung ist, liefert der Umstand, daß sie deutlich kopirt ist nach der Schilderung, welche Sueton beim Ableben des Tiberius gegeben hat [2]).

---

[1]) Die Belege habe ich im Rhein. Mus. 43, 341 zusammengestellt.

[2]) Man vergleiche:

Suet. Tib. 75. Morte eius ita laetatus est populus, ut ad primum nuntium discurrentes pars Tiberium in Tiberim clamitarent, pars Terram

Endlich ist auch die Nachricht von Gallienus' Versetzung unter die vergötterten Kaiser gefälscht.

Fragen wir nun nach dem Beweggrund und Zweck dieser Fälschungen, so springt in die Augen, es sollen die Heerführer und besonders Claudius möglichst von der Schuld entlastet werden. Darum wird ihre Verschwörung als ein Akt der Nothwehr hingestellt, bei dem sie freilich durch eine List irregeführt wurden. Claudius' völlige Unschuld aber erweist sich durch seine Abwesenheit und noch glänzender durch die Ernennung zum Nachfolger. Die ganze Verworfenheit des Gallienus spiegelt sich kräftig wieder in der Empörung des Volkes. Auf diesem dunkeln Grunde erhebt sich um so leuchtender Claudius' Lichtgestalt.

Und wie leuchtend! Die anderen Berichte melden insgemein nur, Claudius sei während des Gothenkriegs an der Pest gestorben. Viktor (Cäs. 34) erzählt, in den Nöthen des Gothenkriegs seien die sybillinischen Bücher befragt worden. Der Schicksalsspruch hätte die Selbstopferung des Ersten des Senats gefordert. Als sich derjenige, welcher es damals war, bereit erklärt hätte, habe Claudius sich als den wahren princeps senatus bezeichnet, für sich selbst das Opfer beansprucht und mit der Hingabe seines Lebens den Sieg an die römischen Fahnen geheftet. Solche Thaten gereichen auch den Nachkommen zum Segen, sagt Viktor und beleuchtete dies — der Text ist hier lückenhaft — an „Constantius et Constantinus atque imperatores nostri". Für uns bedarf es dieses Hinweises nicht mehr, um zu wissen, aus welcher Schmiede diese ganze Arbeit stammt.

Viktor hat sie nicht selbst geliefert, wie die sog. Epitome beweist. So dunkel und räthselvoll die Beziehungen dieser kleinen Schrift zu Viktor sonst auch sind, für die vorliegende Partie lehrt die unmittelbare Vergleichung, daß sie nicht aus Viktor, wohl aber aus der gleichen Quelle schöpfte [1]).

---

matrem deosque Manes orarent, ne mortuo sedem nisi inter impios darent — —

Vict. 33 cum irruens vulgus pari clamore Terram matrem deosque inferos precaretur sedes impias uti Gallieno darent.

[1]) V. 33, 28: Nam cum profluvio sanguinis, vulnere tam gravi mortem sibi adesse intelligeret, insignia imperii ad Claudium destinaverat, honore tribunatus Ticini retinentem praesidiariam manum.

Ep. 33, 2: Hic Claudius Gallieni morientis sententia imperator designatus ad quem Ticini positum per Gallonium Basilium indumenta regia direxerat.

Diese Fälschungen fallen also vor 360. Die Chronik, die Viktor sonst gemeinschaftlich mit Eutrop benutzt, kannte sie, wie oben bemerkt, noch nicht. Sie muß in der Zeit Diokletian's redigirt worden sein, da Vopiskus sie bereits benutzte[1]). Auch Trebellius Pollio kannte ebenso wenig wie Vopiskus etwas von diesen Fabeln. Der erste wenigstens hätte sich einen so fetten Bissen sicher nicht entgehen lassen. Sie sind also nach Diokletian wahrscheinlich unter Konstantin's Regierung an's Licht getreten.

Vergleichen wir sie mit Trebellius' Leistungen, so tritt zunächst eine Steigerung hervor in dem Bestreben, Claudius rein zu waschen und zu verherrlichen. Bemerkenswerther aber ist ein Gegensatz. Trebellius ist noch insoweit von den Anschauungen der früheren Zeit beherrscht, daß er an der Erhebung zum Kaiser durch Heer und Senat kein Arg nimmt und Claudius rühmt, daß er Gallienus verdrängt habe. Der Namenlose, welcher etwas später den gleichen Stoff behandelte, steht darin auf dem Boden der diokletianischen Ordnung, daß er eine rechtmäßige Erhebung zum Augustus sich nur durch Ernennung von Seite des bisherigen denkt und darum nicht davor zurückschreckt, die Herrschaft an Claudius selbst durch einen verworfenen, aber rechtmäßigen Herrscher übertragen zu lassen.

Andrerseits freilich steht die ganze Erfindung und Hervorhebung des dynastischen Zusammenhanges mit einem früheren Herrscher in schroffem Gegensatz zu den Grundlagen des diokletianischen Systems.

Die Geschichte vom Opfertod berichtet die Epitome § 3 ebenso. Während aber Viktor nur spricht von primum ordinis amplissimi und is qui esse videbatur und über das in Betracht kommende rechtliche Verhältnis im unklaren zu sein scheint, nennt die Epitome „sententiae in senatu dicendae primi — — Pomponio Basso qui tunc erat" und erweist durch die viel genauere Angabe ihre Unabhängigkeit von Viktor. Denn princeps senatus konnte selbstverständlich unter dem Principat nicht der Titel eines privaten Senators sein. Wohl aber gab es unter dem Principat einen privaten primae sententiae vir oder primae sententiae consularis, der bisweilen (V. Gord. 9, 7 V. Val. 5, 4) ungenau princeps senatus genannt wird. Die Epitome hat über Claudius noch die Notiz „hunc plerique putant Gordiano satum, dum adulescens a muliere matura institueretur ad uxorem (vgl. Martial 11, 78). Sie trägt ganz den Stempel der nämlichen Fabrik und ist der Versuch, Claudius wenigstens illegitim mit einem früheren Herrscherhause zu verknüpfen.

[1]) Vopiscus V. Aurel. 38, 2 — 39 = Victor. 35 = Eutrop. 9, 13 — 15 und V. Car. 12 — 13, 2 = Victor. 38, 6 — 39, 14 = Eutrop. 9, 18 — 20.

Denn dieſes beruhte bekanntlich auf dem Gedanken der Ausſchließung der Nachkommen von der Thronfolge. Aber es war durch Konſtantin's und Maxentius' Erhebung zuerſt thatſächlich, ſodann durch Konſtantin's Anerkennung auch offiziell durchbrochen und hatte ſich in ſeiner Künſtlichkeit als undurchführbar erwieſen. Was blieb denn übrig? An die Befähigung des Senats, die Imperatoren zu ſchaffen, glaubten doch höchſtens alterthümelnde Stubengelehrte, wie noch ſpäter Aurelius Viktor, der „patres“ und „plebs“, von denen er in der Chronik geleſen, in die Geſchichte des kaiſerlichen Roms hineintrug. Und den Fluch des Soldatenkaiſerthums hatte die römiſche Welt im dritten Jahrhundert wahrlich zu reichlich erfahren, als daß es ſie nach Wiederholungen hätte gelüſten können. So blieb nur die erbliche Monarchie, und Konſtantin wie Licinius haben ſich nach der Niederwerfung ihrer Gegner durch die Ernennung ihrer unmündigen Knaben zu Cäſaren klar genug zu ihr bekannt. Sicher iſt es kein Zufall, daß in der hiſtoriſchen wie in der panegyriſchen Literatur die genealogiſche Legende des konſtantiniſchen Hauſes in engſter Verbindung mit Hinweiſen auf die Erbfolge auftritt. Und ebenſo bedeutſam iſt die Notiz, auf die wir oben ſchon hinwieſen, daß Licinius ſeinen Urſprung auf Philippus den Araber zurückgeführt wiſſen wollte. Wenn er es nicht verſchmähte, anſtatt nur der Sohn ſeiner Thaten zu ſein, der Abkömmling eines ſo wenig geachteten Kaiſers zu heißen, ſo muß in den Anſchauungen der damaligen Menſchen auf dynaſtiſchen Zuſammenhang ein hoher Werth gelegt worden ſein. Blicken wir überhaupt auf die ganze Reihe der kaiſerlichen Erdichtungen, welche eine Anknüpfung an vorangegangene Herrſcher bezweckten, ſo ſind ſie ſämmtlich in erſter Linie aus politiſchen Beweggründen hervorgegangen. Das römiſche Staatsrecht kennt keinerlei Art von Erblichkeit der Herrſchaft, ſo wenig unter dem Principat wie im vierten Jahrhundert, es kennt vor Diokletian rechtlich nicht einmal die Ernennung des Nachfolgers [1]). Aber dieſe unbeſtreitbare, rechtliche Theorie ſtand in ſchneidendem Widerſpruch zur natürlichen Entwickelung der Dinge wie zu den Bedürfniſſen des ſtaatlichen Lebens. Es war nicht möglich, eine lebenslängliche Gewalt zu ſchaffen, die wenigſtens ſeit den Flaviern eine volle monarchiſche war, und dabei die Erblichkeit auszuſchließen. Das Papſtthum und die geiſtlichen Fürſtenthümer lehren zwar die Möglichkeit der Löſung dieſes politiſchen Problems, ſie

[1]) Mommſen, Staatsrecht 2³, 1135 ff.

lehren aber nicht minder, daß sie nur erreicht werden kann durch die Unmöglichkeit einer rechtmäßigen Nachkommenschaft. Die thatsächliche Erblichkeit tritt denn auch in Rom schon bei der ersten Dynastie hervor. Tacitus läßt in den Historien (1, 15—16) den Kaiser Galba bei der Adoption Piso's eine Rede halten, die etwas mehr Bedeutung hat als die Durchschnittsreden antiker Historiker. Denn wie aus ihren zahlreichen Berührungen mit der Dankrede des jüngeren Plinius hervorgeht, haben wir in ihr einen Ausdruck der politischen Ansichten der trajanischen Zeit. Mit Recht nun läßt Tacitus von seinem Standpunkt aus Galba sagen: „Unter Tiberius Gaius, Claudius und Nero sind wir gleichsam das Erbtheil Einer Familie gewesen.“. Er selbst verficht, wie Plinius, die Regelung der Nachfolge durch Adoptionen (im Grunde genommen das spätere System Diokletian's); immerhin also doch im Widerspruch zur juristischen Doktrin, die Bestimmung der Nachfolge durch den jeweiligen Herrscher.

Nicht immer finden bedeutende politische Ideen einer Epoche in der Geschichtschreibung einen entsprechenden Ausdruck. Die große Bedeutung der dynastischen Verknüpfung und Erbfolge lehren uns wohl die Thatsachen, aber nicht die römischen Historiker, die dazu vielmehr eine gegnerische Stellung einnehmen[1]). Dagegen gewinnt seit dem zweiten Jahrhundert in unseren Quellen das Verhalten der Kaiser zum Senat für die Geschichtschreibung eine Bedeutung, die zu ihrer politischen Wichtigkeit im umgekehrten Verhältnis steht[2]).

Die große thatsächliche Bedeutung des dynastischen Zusammenhanges erkennt man vielleicht am besten, wenn man die Thronwechsel überblickt. Sehen wir von den Zeiten allgemeiner Verwirrung im dritten Jahrhundert ab, so hat sich der Thronwechsel dann stets ohne Schwierigkeit vollzogen, wenn der Nachfolger in einem natürlichen oder durch Adoption vermittelten Verwandtschaftsverhältnis zu seinem

[1]) So noch im 4. Jahrhundert Vopiskus (namentlich in der V. Tac.) und Aurelius Viktor (Caes. 24, 9. 37, 6). Ausführungen wie V. Sev. 20—21 über den Unsegen leiblicher Söhne und Thronerben (ähnlich V. Marc. 18) sind durch die Rücksicht auf Diokletian hervorgerufen.

[2]) Am schärfsten tritt dies hervor in der Behandlung, welche auf der einen Seite Maximin, auf der andern seine senatorischen Gegenkaiser, namentlich die Gordiane, in den lateinischen Quellen erfahren.

Vorgänger ſtand [1]). Umgekehrt haben die beiden größten inneren Kriſen, das Vierkaiſerthum nach Nero's und nach Commodus' Tode, neben vielen anderen Zügen auch den gemeinſam, daß ſie eintraten, als die Fäden der beiden längſten zuſammenhängenden Herrſcherreihen plötzlich abriſſen.

Bei dieſer thatſächlichen Bedeutung der genealogiſchen Verknüpfung werden jene Verſuche, eine ſolche künſtlich zu ſchaffen, vollkommen begreiflich. Männer wie Hadrian und Severus ſind ſich über die ſtaatsrechtliche Bedeutungsloſigkeit ſolcher Akte gewiß klar geweſen; aber ſie waren überzeugt, in den Augen ihrer Unterthanen ihrer Herrſchaft eine höhere Weihe der Legitimität zu geben, wenn ſie als Nachkommen früherer Herrſcher erſchienen.

Die Einſicht in den rechtlichen Aufbau einer Verfaſſung iſt die ebenſo nothwendige als ſelbſtverſtändliche Vorausſetzung für ihr geſchichtliches und politiſches Verſtändnis. Aber wenn für irgend ein Gebiet, ſo gilt für die römiſche Kaiſerzeit daneben das tiefe Wort Ranke's: „Man täuſcht ſich häufig, wenn man in den Formen der Verfaſſung ihr eigenſtes Weſen erblickt."

Anhang.

I. Zu S. 227. Da es von Intereſſe iſt, das erſte Auftauchen der konſtantiniſchen Legende möglichſt genau zu beſtimmen, mögen einige Bemerkungen über die Zeit des Trebellius hier Platz finden. Seine Schriften werden von Teuffel-Schwabe, R. L. § 392, 7, zwiſchen 302 und 306 geſetzt.

Jedenfalls fällt nach ſeiner eigenen Angabe (V. Cl. 10, 7) ſeine ganze Schriftſtellerei vor den 1. Mai 305; ſeine Vita Cl. jedenfalls nach dem 1. März 293. Nach ſeiner Angabe XXX t. 33, 8 hat er ſeine Bücher in höchſter Eile verfaßt. Wenigſtens die uns erhaltenen ſind alſo ſchnell nach einander veröffentlicht. Er ſagt XXX t. 21, 7: „in his locis fuerunt, in quibus thermae Diocletianae sunt exaedificatae". Hieronymus ad. a. A. 2318 = 302 p. C. bemerkt: „thermae Romae Diocletianae factae et Maximianae Carthagine". Nach Analogie ähnlicher Notizen über Bauwerke (geſammelt bei Mommſen, über den Chronographen vom Jahre 354, S. 693) iſt auch dieſe von Hieronymus zu Euſebius zugeſetzt; die Zuſammenſtellung von Rom und Karthago läßt auf einen Hiſtoriker

[1]) Nach Gaius' Tode trat eine wenig ernſthafte Kriſis von zwei Tagen ein; doch war Claudius mit dem juliſchen Hauſe auch gar nicht verwandt. — Die Prinzenſchlächterei nach Konſtantin's Tode gehört nicht hierher.

als Quelle ſchließen. In jedem Fall hat die Notiz keinen chronologiſchen Werth; ſie paßt weder auf den Beginn noch auf den Abſchluß des Baues. Seine feierliche Einweihung erfolgte nach der erhaltenen Weihinſchrift, C. I. L. VI, 1130, als Konſtantius Auguſtus war = 1. Mai 305 bis 25. Juli 306. Die Vollendung des Baues kann nicht viel früher fallen; ſonſt hätte wohl auch Diokletian ſelbſt bei ſeinem Aufenthalt in Rom (Herbſt 303) die Einweihung vollzogen. Begonnen wurde der Bau 297/298 (vgl. Mommſen, Archäol. Ztg. 1846 S. 230 und „Über die Zeitfolge der Verordnungen Diokletian's" Abh. B. Ak. 1860 S. 421). Jedenfalls muß alſo Trebellius zwiſchen 299 und 305 geſchrieben haben. Nun erwähnt Vopiskus (V. Aur. 1. 2) ein Geſpräch, das er über Trebellius und ſeine Biographien der Kaiſer von Philippus bis auf Claudius an den Hilaria mit dem Stadtpräfekten Junius Tiberianus hatte und zwar als dieſer im Amte war („iudiciali carpento" 1, 1). Das Verzeichnis der Stadtpräfekten nennt Junius Tiberianus unter dem Jahr 291 und 303 pr. id. Septemb., ſeinen Nachfolger 304 pr. non. Ian. Ältere Forſcher (Tillemont, Clinton) bezogen Vopiskus' Angabe auf das Jahr 291; die neueren (ſ. Brunner, Büdinger 2, 5) auf 303, weil es unwahrſcheinlich ſei, daß Vopiskus ſeinen hochgeſtellten Gönner ſo lange habe warten laſſen.

Die erſte Anſetzung iſt ausgeſchloſſen durch das, was wir über Trebellius bereits bemerkten, aber ihr lag vielleicht ein berechtigtes Bedenken zu Grunde. Hilaria verzeichnet der römiſche Kalender freilich unter dem 3. November (Mommſen, C. I. L. I p. 406) und es ſcheint alles in ſchönſter Ordnung, wenn wir das Geſpräch auf den 3. November 303 ſetzen. Aber es ſcheint doch nur ſo. Jene Hilaria werden außer von Philokalus nur einmal von einem Griechen erwähnt und können darum kein bedeutendes Feſt geweſen ſein. Dagegen gehörten die Hilaria am 25. März (Marquardt, Handbuch 3², 372) zu den großen römiſchen Feſten; und wenn ein römiſcher Schriftſteller ohne Zuſatz Hilaria nennt, konnte jeder römiſche Leſer nur an das große Frühlingsfeſt denken. Tiberianus aber trat nach dem Verzeichnis 303 ſein Amt am 12. September an und erhielt einen Nachfolger am 4. Januar 304. Und bei dem ganzen Charakter des Verzeichniſſes würde die Annahme eines unrichtigen Datums nicht eher zuläſſig ſein, als bis ein anderer Fall der Art unzweifelhaft bewieſen iſt. Wir müſſen alſo, wenn auch nicht ohne Bedenken, bei der Anſetzung auf den 3. November 303 ſtehen bleiben. Setzen wir aber einmal die Möglichkeit eines Verſehens, ſo wären die Fehlergrenzen unſerer jetzigen Anſetzung: März 303 und März 304. Wir dürfen alſo mit aller Beſtimmtheit ausſprechen, daß Trebellius nicht ſpäter als 303 ſchrieb. Die Vollendung der Thermen kann er alſo in keinem Fall bezeichnet haben; ſein exaedificatae bedeutet nichts weiter als „erbaut ſind", und ſeine Bemerkung iſt ja auch ganz begreiflich, wenn der Bau ſelbſt noch nicht vollendet war. Sie wird um ſo begreiflicher, wenn der Bau

über die erſten Anfänge hinaus war und ſeiner Vollendung entgegenging. Wir erhalten ſomit als zeitliche Grenzen die Jahre 300 bis 303.

II. Zu S. 227. Der Nachweis, daß Trebellius ſelbſt Briefe gefälſcht hat, ergibt ſich aus dem angeblichen Brief des Claudius (V. Cl. 7): Extat ipsius epistola missa ad senatum legenda ad populum, qua indicat de numero barbarorum, quae talis est: „Senatui populoque Romano Claudius princeps (hanc autem ipse dictasse perhibetur, ego verba magistri memoriae non requiro.) P. c. mirantes audite quod verum est: trecenta viginti milia barbarorum in Romanum solum armati venerunt; haec si vicero, vos vicem reddite meritis: si non vicero, scitote me post Gallienum velle pugnare. Fatigata est tota res p. Pugnamus post Valerianum, post Ingenuum, post Regalianum, post Lollianum, post Postumum, post Celsum, post mille alios qui contemptu Gallieni principis a re p. defecerunt. Non scuta, non spathae, non pila iam supersunt. Gallias et Hispanias, vires rei p. Tetricus tenet, et omnes sagittarios (quod pudet dicere) Zenobia possidet. Quidquid fecerimus satis grande est.

In ſeinem erſten Theil wiederholt der Brief einfach die vorher von Trebellius gegebenen Nachrichten, vgl. Kap. 6 Gothi —— denique Scytharum diversi populi — — in Romanum solum venerunt (In rep. venerunt B. P., inruperunt ſchreibt Peter) armatorum denique gentium trecenta viginti milia tunc fuere. Inſoweit gehört der Brief zu jenen Fälſchungen, welche theils einfach, theils mit rhetoriſchen Umſchreibungen geſchichtliche Nachrichten wiederholen. Derart ſind z. B. die Mittheilungen ex actis senatus V. Alex. 56 (das Material ſteht Kap. 55); der aus Cordus genommene Brief Maximins V. Max. 12, 6—7 = 12, 1 (das Material ſtammt aus Herodian); der Brief Gordian's V. Gord. 27, 4—7=26, 3—27, 3 (aus Dexippus). Aus Dexippus, den Trebellius nachweislich benutzte, hat er auch die thatſächlichen Angaben von Kap. 6 geſchöpft.

Den zweiten Theil hat Trebellius aus ſeiner eigenen Schriftſtellerei zuſammengeholt. Die Fälſchung verräth ſich ſofort durch die falſche Namensform Lollianus, die Trebellius für Ulpius Cornelius Lälianus gebraucht (XXX t. 5 und öfter.) Man vergleiche weiter im Brief „fatigata est tota res publica“ und „quod pudet dicere, Zenobia“ in XXX t. 30 „omnis iam consumptus est pudor si quidem fatigata re publica eo usque perventum est ut Gallieno nequissime agente optime etiam mulieres imperarent“, und V. Gall. 6, 3 pudet prodere etc. Im Brief „qui contemptu Gallieni principis a re publica defecerunt“; von derſelben Sache V. Gall. 5, 7 quae omnia contemptu, ut saepius diximus, Gallieni fiebant. Im Brief „vicem reddite“ = vergelten und „vires rei publicae“ ebenſo V. Gall. 9, 8 „vicem redderent“ und XXX t. 15, 1 „rei publicae viribus“.

Nach dieſem erſchöpfenden Beweis genügt inbezug auf einen zweiten Brief des Claudius V. Cl. 8, die Bemerkung, daß er gleichfalls nur die voranſtehende Erzählung umſchreibt. Auch der Brief Aurelian's XXX t. 30 iſt Trebellius' eigene Leiſtung. So verräth ihn z. B. ſofort das eigenthümliche triumphare aliquem (§ 5 und 10) = einen Triumph feiern über; — er fand dieſe Wendung in ſeiner Quelle (denn XXX t. 24, 5 iſt = Vopiscus, V. Aur. 39, 1) bei Gelegenheit des Triumphes Aurelian's und braucht es von Zenobia in der Erzählung wieder 30, 3 und 4 und wiederholt es nun zweimal im Brief. — Im Brief § 6: „Odenatus Persas vicit ac fugato Sapore Ctesifonta usque pervenit"; vorher Trebellius XXX t. 15, 3 (Odenatus) ipsum regem victum fugere coegit postremo Ctesifonta usque Saporem persecutus. Im Brief § 8: „nec ergo illi vitam conservassem, nisi eam scissem multum Romanae rei publicae profuisse"; in den unzweifelhaft Trebellius ſelbſt zugehörigen Worten (V. Gall. 21), mit denen er von Gallienus zu den XXX t. übergeht, hatte er von den tyranni bemerkt „quamvis aliqui non parum in se virtutis habuisse videantur, multum etiam rei publicae profuisse. Dies wird genügen.

Die Epochen der absoluten Monarchie in der neueren Geschichte.

Von

Reinhold Koser.

Einen Vorschlag, die absolut-monarchische Entwickelung der neueren Geschichte in Perioden einzutheilen, hat W. Roscher in seiner „Geschichte der National-Ökonomik in Deutschland“ [1]) und in seinem „System der Volkswirthschaft“ [2]) gemacht. Er unterscheidet „zuerst den konfessionellen Absolutismus (Philipp II. bis Ferdinand II.) mit dem Wahlspruche: Cuius regio, eius religio; hierauf den höfischen Absolutismus (Ludwig XIV.) mit dem Wahlspruche: L'État c'est moi; endlich den aufgeklärten Absolutismus (Peter M., Friedrich M., Joseph II.) mit dem Wahlspruch: Le Roi le premier serviteur de l'État.“

Die Eintheilung des berühmten Nationalökonomen hat in den historischen Fachkreisen Beifall gefunden; man begegnet ihr in neueren Darstellungen wohl als einer feststehenden, die als bekannt vorauszusetzen ist. Und doch wird man die Frage aufwerfen dürfen, ob die Eintheilung eine erschöpfende und ob ihr Princip ein durchgreifendes ist. Man wäre in Verlegenheit, in diesem Schema den Absolutismus eines Heinrich's VII. oder Ludwig's XI., der Herrscher überhaupt, die vor der Reformation gelebt haben, unterzubringen; und weiter: war der Absolutismus der spanischen Philippe in minderem Grade ein höfischer als der Ludwig's XIV., und war der Absolutismus des

[1]) 1874, S. 880.

[2]) 10. Aufl. (Stuttgart 1882), 2, 392.

Vertreibers der Hugenotten in minderem Grade konfessionell als der Philipp's II. und Ferdinand's II.?

Der Unterschied des älteren und jüngeren Absolutismus, des Absolutismus des 16. Jahrhunderts auf der einen Seite, und des von Frankreich aus seit dem 17. Jahrhundert sich verbreitenden, auf der andern, scheint mir vielmehr ganz auf dem eigentlichen Gebiete des Verfassungslebens zu liegen. Ich sehe den Unterschied in dem Fortschreiten über die letzten Rücksichten, in dem Durchbrechen der letzten Schranken, die der ältere Absolutismus noch geschont hatte; in der Zerstörung und Aufhebung auch der Formen der bisherigen Verfassung, die der ältere Absolutismus ausgehöhlt, ihres Inhalts beraubt hatte, aber immer als Larven bestehen ließ; in der principiellen Formulirung des Wesens der monarchischen Gewalt; in der Steigerung derselben bis zu dem „pouvoir plus que monarchique", von dem im 18. Jahrhundert der französische Kanzler d'Aguesseau gesprochen hat; in der Ausbildung des Königthums mit der Devise: Si veut le roi, veut la loi.

Mit einem Worte, es steigert sich vom 16. bis in's 17. Jahrhundert der praktische Absolutismus zu einem grundsätzlichen in ähnlicher Weise, wie sich im alten, römischen Kaiserreich der augustische Principat zur diokletianischen Monarchie gesteigert hat, welche ganz wie das Königthum Ludwig's XIV. sich als das verkörperte, gesetzgebende Princip betrachtete[1]) und dem Satze, daß den Herrscher kein Gesetz binde, den allgemeinen Sinn unterlegte, den dieser Satz ursprünglich nicht gehabt hatte[2]); wobei folgerichtig im kaiserlichen Rom der anfänglich der Form wegen noch gebrauchte Apparat der Comitien als mitwirkender Faktor der Gesetzgebung mit der Zeit ganz obsolet wurde[3]), wie in den neueren Monarchien die eine Zeit lang noch geduldete Mitwirkung der Ständeversammlungen.

---

[1]) „Für die spätere Auffassung", sagt Mommsen (Römisches Staatsrecht 2, 2, 753; 3. Aufl. 1887), „genügt es, die Äußerung Justinian's (nov. 105 c. 4) anzuführen, daß der kaiserlichen Gewalt *αὐτοὺς ὁ θεὸς τοὺς νόμους ὑποτέθεικε, νόμον αὐτὴν ἔμψυχον καταπέμψας ἀνθρώποις.*"

[2]) Vgl. Mommsen a. a. O. S. 751. 752.

[3]) Mommsen a. a. O. 2, 2, 883. 888; 3, 1, 345. 346. In dem Maße, als das aus dem griechischen Osten vordringende Princip der absoluten Monarchie Boden gewann, wurde den kaiserlichen Verfügungen (Constitutiones) Gesetzeswirkung beigemessen, nachdem schon im 2. Jahrhundert Pomponius gelehrt hatte: „Constituto principe datum est ei ius, ut quod constituisset,

Sobald der Abſolutismus der neueren Zeiten ſeine höchſte grundſätzliche Steigerung ſich gegeben hatte, iſt dann im 18. Jahrhundert eine Rückbildung inſofern eingetreten, als der ſog. aufgeklärte Despotismus von neuem eine Mäßigung ſich auferlegte, nicht durch Zurückgabe eines Antheils am Regiment an die Unterthanen, nicht durch den Verzicht auf die volle Unumſchränktheit, wohl aber durch den Verzicht auf die einſeitige Betonung ſeiner Rechte, durch die Voranſtellung der Pflichten vor den Rechten und durch die Anerkennung des Naturrechts als Grundprincips der Monarchie an Stelle des geoffenbarten göttlichen Rechtes, in welchem der Abſolutismus des 17. Jahrhunderts ſeine Beglaubigung geſehen hatte.

Die folgenden Zeilen verſuchen dieſen neuen Eintheilungsvorſchlag näher zu motiviren.

I.

Die Langſamkeit der Fortſchritte des fürſtlichen Abſolutismus erklärt ſich daraus, daß eine mehr oder minder eingeſchränkte Monarchie überall der gegebene Zuſtand war, der das hiſtoriſche Recht auf ſeiner Seite hat. Für die thatſächlichen Verhältniſſe entwickelte die Publiziſtik die Formeln: „Lex consensu populi fit et constitutione regis“ — ſo definirt ſchon das Karolingiſche Kapitular von 864[1]). In England verkündete Bракton[2]) im Jahrhundert der Magna Charta den Grundſatz: „Non est rex, ubi dominatur voluntas et non lex“, und gab für die lex die Begriffsbeſtimmung: „quidquid de consilio et consensu magnatum et rei publicae communi sponsione autoritate regia iuste fuerit definitum“. Zwei Jahrhunderte ſpäter, unter Heinrich VI., bildete dort einem John Forteſcue der

ratum esset; ita in civitate nostra est principalis constitutio, ut quod ipse princeps constituit, pro lege servetur.“ Vgl. Mommſen 2, 2, 909.

[1]) „Es iſt“, ſagt H. Brunner (Deutſche Rechtsgeſchichte 1, 287) „die knapp gefaßte Formulirung einer Rechtsanſchauung, welche im Sinne der Zeit der verbindlichen Kraft des Volksrechts zu Grunde lag“.

[2]) Vgl. Dictionary of national biography 6 (1886), 144, wozu jetzt noch die biographiſche Notiz in der Ausgabe von Bracton's Note Book tritt (Bractons Note Book, a collection of cases decided in the Kings courts during the reign of Henry the Third, ed. by Bratton, London 1887, 1, 13). Bracton's Traktate (De legibus et consuetudinibus Angliae und die verwandten Schriften) vereinigt die Ausgabe von Twiß (London 1878 ff.) in den Rerum britannicarum medii aevi scriptores.

Gegenſatz zwiſchen ius regale und ius politicum et regale, wie man damals ſich ausdrückte, oder, wie wir heute ſagen würden, zwiſchen abſoluter und konſtitutioneller Monarchie den Ausgangspunkt für ſeine politiſchen Erörterungen über die engliſche Verfaſſung [1]); er nannte die Gewalt des Königs „potestatem a populo effluxam.“ Die Doktrinen, welche in Deutſchland während des Kirchenſtreites zwiſchen Kaiſer Ludwig und der Kurie verfochten wurden, wurzelten gleichfalls in der Lehre von der Volksſouveränetät, wenn ſie den Anmaßungen der geiſtlichen Gewalt am wirkſamſten mit dem Hinweis auf die unanfechtbare Beglaubigung begegnen zu können meinten, welche die weltliche Gewalt durch die Übertragung ſeitens des ſouveränen Volkes, des „populus superiore carens“, erhalten habe [2]). In Bezug auf Frankreich ſagt der Vicomte d'Avenel in ſeinem neueſten Werke [3]): „Die alte franzöſiſche Theorie wollte, daß der König die Nation regierte (gouvernât) aber unter Mitwirkung der

[1]) Vgl. H. Z. 59, 551.

[2]) Vgl. F. v. Bezold, die Lehre von der Volksſouveränetät im Mittelalter (H. Z. 36, 313).

[3]) Richelieu et la monarchie absolue. Paris 1884 ff. Vgl. S. 90. 128. Ich beziehe mich im folgenden wiederholt auf dieſes vortreffliche Werk. Wenn aber d'Avenel 1, 91 ſagt: „Les successeurs de Hugues Capet s'intitulent pendant trois siècles Rois de Français, et non Rois de France; la nuance est importante à saisir, d'autant plus que ses pairs s'appelaient ducs de Bourgogne, et non ducs des Bourguignons; ducs de Normandie, et non ducs des Normands“, ſo kann man dieſen Folgerungen aus dem alten lateiniſchen Titel der Merowinger, den ihre Nachfolger von der zweiten und dritten Race einfach beibehalten haben, nicht beipflichten. „In regno Franciae nostro“ kommt ſchon in einer Urkunde Ludwig's VI. von 1115 vor (Iſambert 1, 133). Philipp II. nennt ſich in ſeinen Erlaſſen bei Iſambert immer noch Francorum rex, ſpricht aber in ſeiner Verordnung über die Kreuzfahrer von 1214 ſchon vom regnum Franciae, und wird in ſeinen Verträgen mit England (z. B. 1200) von dem rex Angliae als rex Franciae bezeichnet. Wenn ſich Ludwig IX. in einer franzöſiſchen Urkunde von 1269 (a. a. O. 1, 353) „roi des Frans“ nennt, ſo iſt dieſelbe doch die einzige in franzöſiſcher Sprache bei Iſambert, in welcher ſich dieſe Titulatur findet, während in einer anderen Urkunde aus demſelben Monat (a. a. O. 1, 355) roi de France ſteht, wie immer in den von nun an zahlreicher werdenden franzöſiſchen Urkunden. Ich verdanke den Hinweis auf dieſe Sachlage Herrn Geh. Juſtizrath v. Cuny, dem ich die mir auffällige Meinung d'Avenel's vorlegte. Vgl. auch Schäffner, Geſchichte der Rechtsverfaſſung Frankreichs 1, 305.

Nation selbst"; die Seigneurs der französischen Könige waren nicht lediglich Rathgeber, sie waren Gesetzgeber. Den prägnantesten Ausdruck aber gaben sich die Ansprüche des Feudalismus auf Mitherrschaft in dem berühmten „si no, no", der Huldigungsformel der Arragonier.

Dem Staatsprincip der romanisch-germanischen Gemeinwesen traten nun die Erinnerungen an die absolute Monarchie des Alterthums entgegen. Zuerst das Imperium, dann die europäischen Könige versuchten das römische Recht in seiner spätesten Auslegung zur Steigerung ihrer Machtvollkommenheit zu verwerthen. Das „Quod principi placuit, legis habet vigorem" sollte noch für die Gegenwart, sollte allgemein gelten. Die hohenstaufischen Friedriche ließen als Rechtsnachfolger der alten Imperatoren wohl Gesetze, welche sie gaben, in das Corpus Juris aufnehmen [1]). Ragewin legt Friedrich I. die Worte in den Mund: „Omnia impune facere, hoc est regem esse, ut dicitur", und Otto von Freising nennt die Könige supra leges constituti [2]). Friedrich II. schuf in seinem unteritalienischen Reiche das Prototyp einer absoluten Monarchie. Im 14. Jahrhundert machte Bartolo mit Glück für die Anschauung Schule, daß das bestehende Kaiserthum die Fortsetzung des alten Imperiums sei [3]). Weit entfernt aber, die Schlußfolgerungen dieser Lehre, d. h. die Abhängigkeit der anderen Staaten vom Kaiserthum anzuerkennen, hat vielmehr auch in den Königreichen die Staatsgewalt, unterstützt durch ein gelehrtes Richterthum, die Legisten diesseits und die Lettrados jenseits der Pyrenäen [4]), sich die Grundsätze des römischen

[1]) Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen 1, 465. 619. Der Erzbischof von Mailand erklärte 1158 dem Kaiser (M. G. H. LL. 2, 111): „Scias omne ius populi in condendis legibus tibi concessum. Tua voluntas ius est, sicuti dicitur: Quod principi placuit, legis habet vigorem, cum populus ei et in eum omne suum imperium et potestatem concesserit. Quodcunque enim imperator per epistolam constituerit, vel cognoscens decreverit, vel edicto praeceperit, legem esse constat."

[2]) Vgl. Pomtow, der Einfluß der altrömischen Vorstellung vom Staat auf die Politik Friedrich's I. (hallische Diss. 1885) S. 85. 86.

[3]) Vgl. Chiapelli, Le idee politiche del Bartolo; Archivio giuridico 27 (1881), 387 ff.

[4]) Schirrmacher, Geschichte von Castilien im 12. und 13. Jahrhundert (Gotha 1881) S. 350; Gervinus, Innere Geschichte von Aragonien (Historische Schriften 1833 S. 285. 286).

Rechtes im Kampfe mit den feudalen Gewalten zu eigen gemacht; in England wurde der Widerſpruch jenes Brakton gegen das „förmlich berüchtigte“ [1]) „Quod principi placuit“ erſt durch ſolche Beſtrebungen des Romanismus hervorgerufen. Iſt doch auch in Deutſchland ſpäter die Rezeption des römiſchen Rechtes, die daran geknüpften Hoffnungen des Kaiſers täuſchend, weſentlich der Sache der Territorialhoheit zu Gute gekommen [2]); einſtweilen fand bei uns im 14. Jahrhundert ein verheißungsvoller Anlauf zum landesherrlichen Abſolutismus [3]) mit der Schöpfung einer ausgedehnten fürſtlichen Verwaltung ſtatt.

Hier, wie überall, bleiben dieſe Erſcheinungen, die erſten Kraftäußerungen des abſolutiſtiſchen Triebes, zunächſt vereinzelte; eine ſtetige Entwickelung iſt erſt ſeit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts erkennbar. Voltaire hat Ludwig XI. den erſten abſoluten König in Europa genannt [4]), nachdem Bakon von Verulam dieſen franzöſchen Herrſcher nebſt ſeinen beiden jüngeren Zeitgenoſſen, Heinrich VII. von England und Ferdinand von Arragonien, als die drei Magier ihrer Zeit bezeichnet hatte [5]) ob der ſchier wunderbaren Erfolge ihrer Politik nach Außen wie im Innern. Aber ſchon die Zeitgenoſſen dieſer drei Magier, ſchon die Menſchen des 16. Jahrhunderts waren ſich deß bewußt, daß eine neue Zeit, daß eine neue Art des fürſtlichen Regiments gekommen ſei: Machiavell zählt den Vertretern des „neuen“ Fürſtenthums, das bei ihm zu Lande aller Orten aufkam, eben jenen arragoniſchen Ferdinand bei [6]), „der aus einem ſchwachen Fürſten durch den Ruhm ſeiner Thaten zu dem erſten Monarchen der Chriſtenheit geworden“, und was von Ferdinand gilt, läßt ſich auch von den beiden andern der Magier Bakon's, von den Begründern des neuen engliſchen und des neuen franzöſiſchen Staatsweſens ſagen.

Es ging ein Zug der Solidarität durch dieſes neue Geſchlecht von Fürſten. Allerdings die Thatſächlichkeit einer Fürſtenverſchwö-

[1]) Vgl. die Abhandlung von Biener, Glanvilla und Bracton, im Anhang zu Savigny, Geſch. des röm. Rechts im Mittelalter 4, 587 (2. Aufl.).

[2]) Vgl. Laband, Rede über die Bedeutung der Rezeption des römiſchen Rechts für das deutſche Staatsrecht (Straßburg 1880) S. 29.

[3]) Vgl. Lamprecht, Deutſches Wirthſchaftsleben im Mittelalter 1, 1527.

[4]) Essai sur les mœurs.

[5]) Historia regni Henrici VII regis Angliae (Lugd. 1642) p. 404.

[6]) Im 21. Kapitel des Principe.

rung, die Chriſtian I. von Dänemark gegen die nichtfürſtlichen Autonomieen im Oſtſeegebiet angezettelt haben ſoll, wird dahingeſtellt bleiben müſſen, da der Gewährsmann, der allein uns die Nachricht überliefert, für ſich perſönlich ſeinem ſtarken Zweifel an der Richtigkeit Ausdruck gegeben hat[1]); aber der „monarchiſche Radikalismus", welchen Droyſen den Fürſten von damals nachſagt[2]), iſt unverkennbar und kennzeichnet die innere Politik der nordiſchen Chriſtiane nicht minder als die ihrer Zeitgenoſſen in Süd- und Weſteuropa, der Großkönige auf den neubefeſtigten Thronen von England, Frankreich, Spanien, wie der kleinen Tyrannen auf der Apenninen-Halbinſel. „Schonet das Volk und ſchlaget die Fürſten" — das war der Streitruf, den der König der weißen Roſe, Eduard IV., in ſeinen Schlachten ausgeben ließ[3]), und die großen Herren waren es, gegen die Ferdinand und Iſabella ſich ihre Kronen erobern mußten, gegen die Ludwig XI. und Chriſtian II. blutig wütheten. Überall ſind es die populären Schichten, der Bürger- und Bauernſtand, auf welchen die neue Monarchie, wie einſt in Griechenland die Tyrannis, in dem ſiegreichen Kampf gegen die Ariſtokratien ſich ſtützt[4]).

Aber noch fehlte viel, daß der Sieg ein vollſtändiger, abſchließender, daß die errungene Macht eine abſolute in dem Sinne geweſen wäre, den die ſpätere Doktrin dem Begriffe des Abſolutismus beilegte. Nur um eine faktiſche Beſitzergreifung handelte es ſich zunächſt. Kennzeichnend genug umgibt der Theoretiker des neuen Fürſtenthums, Machiavell, die monarchiſche Gewalt, deren praktiſche

---

[1]) „Ick finde etlicke Artikell welcke betherto bi velen gefunden umd ock noch vor wahr geachtet werden, averſt bi mi hefft deſſe Schrifft nenen geloven." Reimer Kock bei Grautoff, Lüb. Chroniken 2, 708.

[2]) Droyſen, Geſch. der preuß. Politik 2, 2, 284 (2. Aufl.).

[3]) Übrigens haben ſchon die Zeitgenoſſen die Zahl der Opfer der Roſenkämpfe erheblich übertrieben; für die traditionelle Verluſtliſte der 80 Prinzen aus königlichem Blut (noch bei Gneiſt, Engliſche Verfaſſungsgeſchichte S. 424) iſt Philipp von Comines verantwortlich; ein glaubwürdigeres Verzeichnis bei Pauli, Geſchichte von England 5, 446.

[4]) Eine Ausnahme von der paradigmatiſchen Entwickelung macht Burgund, wo das zu üppiger Macht aufgeblühte Städtethum für die abſolutiſtiſchen Tendenzen der Herzoge eine größere Gefahr in ſich ſchloß als der Adel. Vgl. Frédéricq, Essai sur le rôle politique et social des ducs de Bourgogne dans les Pays-Bas p. 214; Poullet, Histoire politique nationale, Louvain 1883, 2, 241.

Vorzüge er preiſt, mit keiner Weihe rechtlicher oder göttlicher Art. Zu tief wurzelten die alten Rechtsvorſtellungen, als daß ſich die ererbten Formen des öffentlichen Lebens einfach hätten bei Seite ſchieben laſſen. Die „königliche Diktatur der Tudors“ in England vertrug ſich mit der „Fortdauer der Parlamentsverfaſſung“ [1]). Wohl waren in Caſtilien die Cortes ſeit 1521, ſeit der Niederlage der Communeros, nicht mehr eine wirkſame Schranke des Abſolutismus, ſondern behielten im weſentlichen nur die Bedeutung einer „werthvollen Beſteuerungsmaſchine“ [2]); aber die Fälle waren doch nicht vereinzelte, in denen dieſe Maſchine verſagte; vergebens ließ der Kanzler Gattinara 1527 zu Valladolid den Cortes ein gewaltiges Blaubuch, zwei Bände gedruckter Aktenſtücke aus der jüngſten diplomatiſchen Korreſpondenz des Kaiſers und Königs mit Frankreich und der Kurie vorlegen, beſtimmt, die Politik Karls in jeder Beziehung zu rechtfertigen: die Cortes legten nichtsdeſtoweniger gegen den Krieg mit dem Papſte Verwahrung ein und verweigerten jede Beiſteuer [3]). In Sizilien haben Ferdinand der Katholiſche und ſeine Nachfolger die Steuerkraft der Inſel auf das Schärfſte angeſpannt, aber ſie haben das „Donativ“ nie anders als mit Zuſtimmung der drei Brazzi des Königreichs erhoben [4]). „Man verkennt den Charakter Philipp's II.“, ſagt H. v. Treitſchke [5]), „wenn man ihm zutraut, er ſei darauf ausgegangen, das öffentliche Recht der Niederlande umzuſtoßen“; wohl

[1]) Beide Formeln aus Gneiſt's Verfaſſungsgeſchichte; die zweite S. 475 als Kapitelüberſchrift, entſprechend der Aufgabe des Werkes, das Konſtante in den „tauſendjährigen Wandlungen“ nachzuweiſen. Gneiſt's gegen Hume gerichtete Bemerkung (S. 484) über das Unzutreffende der Vorſtellung von einer grundſätzlich abſolutiſtiſchen Regierungsweiſe der Tudors berührt ſich mit der Grundanſchauung dieſes Aufſatzes; für den faktiſchen Zuſtand aber gab ſchon ein Zeitgenoſſe der Tudors, der engliſche Geſandte in Frankreich, einem Jean Bodin (De republica p. 90) es zu, daß trotz aller Theorie „legem probari aut respui consuevisse contra populi voluntatem, utcunque principi placuerit“.

[2]) Baumgarten, Spanien unter den Habsburgern; Preuß. Jahrb. 3, 89. 91.

[3]) Grethen, die politiſchen Beziehungen Clemens' VII. zu Karl V. (Straßb. Diſſ. 1887) S. 175; vgl. im allgemeinen Häbler, die wirthſchaftliche Blüte Spaniens, S. 96, mit der Gegenbemerkung Baumgarten's, Karl V., 2, 651.

[4]) Häbler, der Aufſtand Siciliens 1516 (Hiſtoriſches Taſchenbuch, herausgegeben von Maurenbrecher, Jahrgang 1886 S. 121); Ranke S. W. 35/36, 211.

[5]) Hiſtoriſche und politiſche Aufſätze 2, 425 (5. Aufl.).

aber die Stände ſtrebten dort über Herkommen und Beſitz hinaus und verlangten ſtatt der Provinzialverſammlungen einen vereinigten Landtag; „man kann es nicht hindern", klagte der Statthalter Granvella 1560[1]), „daß die Generalſtaaten immer von neuem zuſammenkommen". Kein König in der Welt endlich war in dem Grade verfaſſungsmäßig beſchränkt und thatſächlich machtlos, wie es Philipp II. bis in die letzten Jahre ſeiner Regierung in Arragon war, bis der Aufſtand der Arragonier zu gunſten ihres Landsmannes Perez ihm die Handhabe zu einem Staatsſtreich bot, und immer blieb der König weit davon entfernt, die Verfaſſung jetzt aufzuheben; auch hier bleibt der Abſolutismus des 16. Jahrhunderts ſich treu, indem er das Weſen ändert, aber die Formen beſtehen läßt[2]).

Erſt in dieſem Zuſammenhange wird es begreiflich, wie der Jeſuit Mariana in ſeinem dem ſpaniſchen Könige gewidmeten Buch „Vom Könige", es wagen konnte, ſich zu der Vertragstheorie[3]) ſeines Ordens zu bekennen und es als „nicht wahrſcheinlich" zu bezeichnen, daß die Bürger bei Einſetzung der königlichen Gewalt ſich ihrer eignen und älteren Gewalt völlig begeben haben ſollten; Mariana umſchreibt ſein Ideal von der Monarchie mit den Worten: „Constricto legibus principatu nihil est melius, soluto nulla pestis est gravior".

Wie möchte in dem folgenden Jahrhundert ein Ludwig XIV. die Widmung eines Buches aufgenommen haben, das er durch einen ſolchen Satz entſtellt gefunden hätte! Ließen doch bereits jetzt zu Mariana's Zeiten die Vorgänger Ludwig's XIV. vom Hauſe Valois Anſichten über das Weſen des Königthums aufſtellen, die im geraden Gegenſatze zu der Lehre von der Beſchränkung der königlichen Gewalt durch das Geſetz ſtanden. Nur ließen ſich dieſe Anſichten doch ſelbſt dort in Frankreich noch nicht ſofort zur praktiſchen Geltung bringen.

---

[1]) Vgl. Ritter in der H. Z. 58, 391.

[2]) Vgl. Ranke S. W. 35/36, 208. Nachdem Ranke die Tragweite der arragoniſchen Verfaſſungsänderung von 1591 zuerſt richtig erkannt (vgl. die Bemerkung gegen Spittler a. a. O. S. 206), iſt der Gegenſtand von dem Spanier Pidal in monographiſcher Ausführlichkeit behandelt worden (Historia de los altercaciones de Arragon, Madrid 1862).

[3]) „Hinc urbani coetus primum regiaque potestas orta est"; und an anderer Stelle: „Neque fit verisimile, sua se cives universos penitus autoritate spoliare voluisse".

In ſeinen Kämpfen mit dem König von Frankreich hatte es Karl V. allezeit zu ſeinem Leidweſen empfunden, welchen Vorſprung vor ihm ſein Gegner durch die freie Verfügung über die Geldmittel der Unterthanen, durch die Unabhängigkeit von ſtändiſchen Verſammlungen hatte[1]). Die abſolute Gewalt der franzöſiſchen Könige hatte ſich ſeit Philipp IV. in langſamer, wiederholt unterbrochener, aber doch ſtetiger Entwickelung geſteigert; die Anſprüche der Generalſtände des Königreichs[2]) auf Mitregierung vermochten die kräftigeren

[1]) Vgl. Baumgarten, Karl V., 2, 111.

[2]) Die traditionelle Anſicht führte die Schöpfung der États Généraux auf Philipp IV. zurück, den man ſonſt doch gerade als Bahnbrecher des Abſolutismus aufzufaſſen gewohnt iſt, ſo noch Hervieux (Recherches sur les premiers États Généraux. Paris 1879; vgl. H. Z. 55, 545), der das Jahr 1302 einen Abgrund zwiſchen der Vergangenheit und Zukunft darſtellen läßt. Seitdem hat Callery den Gegenſtand einer erneuten Unterſuchung unterzogen (Les premiers États Généraux, Revue des Questions historiques T. 29 [1881] p. 62—119). Er verzeichnet S. 111 ff. eine ganze Reihe von Präcedenzfällen aus der Zeit von 1004—1276, welche die kontinuierliche Geltung des Princips erhärten, wonach in allen nicht durch das Lehnrecht vorgeſehenen Fällen eine Verſtändigung mit den Vaſallen erforderlich wurde. „Les États de Philippe IV ne sont que la continuation et le développement des anciennes assemblées féodales“ (a. a. O. S. 87). In der Einberufung einer allgemeinen Verſammlung, an Stelle vieler beſonderen in den einzelnen Provinzen, ſieht der Verfaſſer ein Symptom der Erſtarkung der königlichen Gewalt, welche, einer Oppoſition ſeitens der Vollverſammlung ſich nicht gewärtigend, das vereinfachte Verfahren der Verhandlung mit einer Geſammtvertretung unter dieſen Umſtänden vorzog: „La cause directe et fatale . . ., c'est la transformation graduelle et incessante de la féodalité, la diminution insensible, mais constante du pouvoir des seigneurs, et l'immense développement du pouvoir royal“ (a. a. O. S. 88). In der Folge ſuchten ſich freilich die Generalſtände bei häufigerem Zuſammentritt eine Kontrole der königlichen Verwaltung anzumaßen (S. 106. 107). Städtevertreter entbot man oder entbot man nicht, je nachdem man von den Städten etwas heiſchte oder nicht (S. 105); wie in Deutſchland. Zwiſchen États généraux (die Bezeichnung findet ſich erſt 1355) und provinciaux iſt nach Callery S. 109 der einzige Unterſchied: „le nombre plus ou moins grand des membres qui y prenaient part“ (näher ausgeführt ſchon in einem früheren Aufſatze des Verfaſſers: Les Etats provinciaux sous Charles VII; Revue des Questions historiques 27, 585 ff., im Gegenſatz gegen die Artikel von Thomas, Revue historique T. 10. 11). — In die Frage nach der Entſtehung der États Généraux ſpielt hinein die Kontroverſe über die Entſtehung des Impôt royal zwiſchen

Herrscher leicht zu überwinden. Damit, daß die Stände sich unter Karl VII. die Taille des gensdarmes als stehende Steuer zur Unterhaltung des stehenden Heeres gefallen ließen, verzichteten sie im Wesen der Sache auf ihr Steuerbewilligungsrecht[1]). Karl VIII. hat dieses Recht vor den Generalständen, die er bei seinem Regierungsantritt abzuhalten sich genöthigt sah, anerkannt, er hat ihnen regelmäßige Berufung versprochen, aber trotz dieser Zusage verstrichen nach 1483 volle 76 Jahre, ehe wieder États Généraux zusammentraten. Jeder Thronwechsel, jede Regentschaftszeit, sagt Hanotaux[2]), veranlaßte eine Art Gewissensregung und den allseitigen Ruf nach Generalständen: „aber man kann sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß zu gewöhnlichen Zeiten, sonderlich in einer Periode regelmäßigen Regiments, so oft der König in der Kraft seines Alters und seiner Gesundheit war, Frankreich sich geneigt zeigte, dem Antrieb der großen autokratischen Partei zu folgen, der Partei, die, ohne sich durch die Betrachtung künftiger Möglichkeiten beirren zu lassen, sich dem Königthum vertrauensvoll hingab, ihm die Leitung der öffentlichen Interessen in die Hände legte, ihm schließlich alle Gewalt überließ, in der Hoffnung, von dem Königthum als Gegenleistung volles Genüge an Ehre und vollkommenen Ruhestand zu erhalten". Es ist die große Partei des damaligen Frankreichs, welche Hanotaux die nationale nennen will; er sagt von dem Übergang der Regierung auf Franz I.: „Die Ideen der absoluten Monarchie hatten ihren Ursprung außerhalb des Königs Franz; sie gehörten der gesammten Generation an, wenigstens den Männern, die ihn

---

Callery (Revue des Questions historiques T. 26) und Flammermont; auf die schroffe Kritik des Letzteren in der Revue historique T. 18 hat Callery ebendaselbst geantwortet (vgl. auch Revue des Questions historiques 29, 92), während Flammermont eine positive Darlegung seiner Ansichten in seiner Dissertation gegeben hat: De concessu legis et auxilii tertio decimo saeculo. Paris 1883; vgl. auch das Protokoll über die Disputation Flammermont's am 18. Dezember 1883 in der Revue critique 1884 Nr. 7.

[1]) „Le quinzième siècle chargea successivement de cette violation (Verletzung des Steuerbewilligungsrechtes der Nation) les mémoires de Charles V et de Charles VII, le seizième en accusa Louis XI, plus tard le dix-septième siècle en fera peser la responsabilité sur François Ier". Picot, Histoire des États-généraux (Paris 1872) 2, 240.

[2]) Hanotaux, le pouvoir royal sous François Ier (Études historiques sur le XVIe et le XVIIe siècle en France (Paris 1886) p. 14.

umgaben, als er zum Thron gelangte“ [1]). Bei den unzweideutigen Sympathien der öffentlichen Meinung für die Monarchie konnte es dann dahin kommen, daß zu Ende der Regierung Franz' I. der venetianiſche Botſchafter Cavalli aus dem Munde klarſehender Franzoſen das Urtheil anführt: „Unſere Könige nannten ſich ehedem reges Francorum, jetzt dürfen ſie ſich nennen reges servorum“ [2]). „Re delle bestie“ iſt das Schlagwort der Venetianer zur Bezeichnung der franzöſiſchen Könige [3]); ſchon Maximilian I. hatte dieſe Bezeichnung in Übung gebracht, wenn er ſagte, der Kaiſer ſei der König der Könige, denn niemand halte ſich verpflichtet, ihm zu gehorchen; der König von Spanien ſei ein König der Menſchen, denn man mache ihm zwar Einwendungen, leiſte ihm aber Gehorſam; der König von Frankreich ſei wie ein König über Thiere, denn niemand wage, ihm auch nur Einwendungen zu machen [4]). Daß vier aufeinanderfolgende Könige nach jener erſten und letzten Seſſion unter Karl VIII. gänzlich davon abſahen, ihre Generalſtände um ſich zu verſammeln und auch nur die Vorſtellungen der Nationalvertretung entgegenzunehmen, kennzeichnet die franzöſiſche Königsgewalt ſchon dieſer Epoche zur Genüge als eine ſchrankenloſere und vor allem rückſichtsloſere als die der gleichzeitigen Könige in Spanien und in England. Nicht umſonſt und nicht ohne Bedeutung hatte Karl VIII. in den Kurialſtil der königlichen Ordonnanzen die Formel „car tel est notre plaisir“ [5]) eingeführt.

Auf die Dauer aber wollten die Franzoſen an verfaſſungsmäßigen Rechten und Freiheiten hinter den anderen Nationen nicht

---

[1]) Hanotaux S. 17. 18.

[2]) Picot 2, 2.

[3]) Höfler, der Aufſtand der kaſtilianiſchen Städte S. 9.

[4]) Ranke, S. W. 8, 87.

[5]) Vgl. L. de Mas Latrie, De la formule: Car tel est notre plaisir dans la chancellerie française. Bibliothèque de l'école des chartes 42, 560 (1881). Die Formel iſt zum erſten Male nachweisbar in einer Ordonnanz Karl's VIII. vom 12. Mai 1497; doch blieb geraume Zeit das gleichbedeutende „car ainsi nous plaist il être fait“ noch gebräuchlicher, ſo daß in dem zu Paris im erſten Jahre der Regierung Franz' I. gedruckten Formelbuch „Le grant stille et prothocolle de la chancellerie de France“ die neuere Formel car tel etc. noch nicht vorgezeichnet iſt. Erſt das 19. Jahrhundert, das dem Wort plaisir eine anſtößige Bedeutung lieh, hat in den Ordonnanzen (ſeit 1804) die Formel „car tel est notre bon plaisir“ geſchaffen.

zurückſtehen. Auch in Frankreich wie anderwärts ſammelte ſich das von der neuen abſoluten Fürſtengewalt überraſchte, zurückgedrängte Ständethum ſtreitbar unter dem Banner der „Libertät“; Libertät und Ariſtokratie galten geradezu als zuſammenfallende Begriffe[1]). Die Annalen der zweiten Hälfte des Jahrhunderts verzeichnen auch für Frankreich wieder eine ganze Reihe ſtändiſcher Vollverſammlungen. Es war nach der Praxis faſt dreier Menſchenalter immerhin ein großes Zugeſtändnis, daß man ſeit 1560 die États Généraux wenigſtens als verfaſſungsmäßiges Organ der Beſchwerdeführung anerkannte und ſich bethätigen ließ. Ja, auf einem der Gebiete des öffentlichen Rechts billigte man ihnen über die berathende Kompetenz hinaus auch eine beſchließende zu, wenn anders die Theorie, welche eben damals der bedeutendſte publiziſtiſche Anwalt des Abſolutismus der Valois entwickelte, die Anſchauungen der Regierung ſelber wiedergibt.

Jean Bodin, der Sekretär des Herzogs von Alençon, der Tiſchgenoſſe König Heinrich's III., will in der Berufung, in der Verſammlung von Generalſtänden keine Beeinträchtigung der königlichen Souveränetät (maiestas)[2]) ſehen, ſobald nur, wie in Frankreich, die Akte der Geſetzgebung nicht an die Zuſtimmung der Volksvertreter gebunden ſind. Die Fürſten ſind vollſouverän: „Atque in eo quidem Principis maiestas elucet, cum populi tribus et ordines humili habitu ad principem rogationes ferunt nec ullam imperandi prohibendive nec suffragiorum potestatem habent; sed Princeps arbitrio suo ac voluntate omnia moderatur et quaecunque decrevit ac iussit, ea legum vim habent“[3]). Bodin beruft ſich auf die demüthigen For-

---

[1]) „Libertas aut potius ἀριστοκρατία“, ſagt einer der florentiniſchen Emigranten, Ciriaco Strozzi, in einem Briefe vom 8. Januar 1537 (bei Ranke, S. W. 40/41, 385); er ſpricht damit einmal offen aus, was die Andern ſtillſchweigend meinen.

[2]) Oft citirt iſt Bodin's Definition: „Maiestas est summa in cives ac subditos legibusque soluta potestas“, an welche das ſpäter gebildete Wort Abſolutismus anklingt. De republica p. 78; dazu p. 153: „Hoc igitur primum sit ac praecipuum caput maiestatis legem universis ac singulis civibus dare posse; neque tamen id satis est, sed id fiat oportet sine superiorum, aut aequalium, aut inferiorum necessario consensu.“ Ich folge der erſten lateiniſchen Ausgabe: Jo. Bodini de republiqua libri VI latine ab autore redditi multo quam antea locupletiores. Lugduni, et venumdantur Parisiis MDLXXXVI fol.

[3]) De republ. p. 89.

malien in den Anſprachen, welche die Stände zu Tours 1483 an Karl VIII., die Stände zu Orleans 1560 an Karl IX. gerichtet haben: es iſt dieſelbe Beweisführung, zu der einſt ſchon die Publiziſten des Königs Franz gegriffen hatten[1]). Der Umſtand allein, daß die Stände Frankreichs, Spaniens, Englands nur auf Geheiß des Fürſten zuſammentreten und auseinandergehen dürfen, genügt Bodin bereits als Beweis, daß derartige Stände keine Gewalt zu befehlen oder zu verbieten haben[2]).

Nach der Meinung des Hofes, ſagt Avenel[3]) von den Generalſtänden jener Periode, waren mit geſchehener Überreichung der Anträge (cahiers) die Vollmachten der Abgeordneten zu Ende; daher der größte Wunſch der Miniſter, ſtets die Aushändigung der Anträge beſchleunigt, und der größte Wunſch der Abgeordneten, im Gegentheil dieſe hingezögert zu ſehen.

Der Bereich nun, innerhalb deſſen Bodin der Volksvertretung einen freieren Spielraum eröffnen, eine beſchließende, entſcheidende Stimme zugeſtehen will, iſt die Steuergeſetzgebung, wohlverſtanden ſoweit es ſich dabei um neue Auflagen handelt und ſoweit nicht ein dringendes Intereſſe des Gemeinweſens ein Abweichen von der

---

[1]) Vgl. die bei Hanotaux a. a. O. S. 9. 10 citirten Stellen aus Jean Féraud (1515) und Charles de Graſſailles: „Seul le roi de France fait les lois et les interprète. Il est au dessus d'elles et aucune d'entre elles ne peut lier sa volonté.... Les États généraux lui adressent les doléances du plat pays et lui parlent à genoux."

[2]) De republ. p. 90: „Jam vero conventus Anglorum nec admitti nec dimitti possunt, nisi Principis edicto, perinde ut apud nos et Hispanos fieri solet: quod satis est argumenti, concilia eiusmodi nullam habere imperandi prohibendive potestatem." An derſelben Stelle wird auch für England, um dem dortigen Parlament jeden Antheil an der Souveränetät abzuſprechen, mit den äußerlichen Formen operirt: „populus Anglorum supplex ad regem rogationes ferre consuevit". Der Beweiskraft ſolcher Argumente bricht der Verfaſſer doch ſelbſt die Spitze ab, wenn er p. 122 von Deutſchland ſagt: „Tametsi Imperator ad suos creatores et principes Germaniae quasi ad servos orationem habet iisque imperat ut servis, haec tamen fiunt in speciem antiquae maiestatis, cuius umbram quidam retinent, rem vero penitus amiserunt."

[3]) Avenel 1, 140.

Regel fordert[1]). Auch hier ſtimmte die Praxis[2]) mit der Theorie überein.

Den ſtürmiſchen Ständeverſammlungen, die das ſtreitbare Geſchlecht der Bürgerkriege beſchickte, genügte dieſes beſcheidene Maß ſtändiſcher Mitwirkung nicht. Auf den États Généraux zu Blois von 1576 kam es zu einer grundſätzlichen Erörterung des Verhältniſſes zwiſchen König und Ständen[3]); es ward der Antrag eingebracht, was die Stände einmüthig beſchloſſen hätten, müſſe durch den König bekräftigt werden und als unwiderrufliches und unverletzliches Geſetz gelten. Die Partei des Königs wandte ein, das würde einen Verzicht desſelben auf ſeine Souveränetät bedeuten, und die Oppoſition gab zurück, wenn der König ſeine volle Freiheit für Annahme und Ablehnung ſich vorbehalten wolle, dann geſchehe ihre Berufung und Verſammlung umſonſt, denn zur ſchlichten Überreichung von Schriftſtücken und Klagebriefen genüge ein einfacher

[1]) Die bemerkenswerthe Ausführung — gerade hier tritt der Unterſchied des Abſolutismus dieſer Zeiten von dem neuen des kommenden Jahrhunderts ſcharf hervor — lautet: „At obici potest, tributa temeraria nec apud Anglos nec apud Hispanos imperari nec imperata solvi, nisi ordinum consensu id fiat . . . Ego vero caeteris regibus non plus in eo genere quam regibus Anglorum licere puto, cum nemo sit tam improbus tyrannus qui aliena bona eripere sibi fas esse putet; at Philippus Cominius se in comitiis Turonensibus [1483] disseruisse scribit: Si tamen urget rei publicae necessitas, quae non patiatur comitiorum vocationem habere, non est expetenda consensio populi, cuius salus agitur, quae post Deum immortalem in Principis prudentia consistit.“ De republ. p. 90. 91.

[2]) Vgl. Avenel 1, 14. 127. Als Vertreter des Tiers État hatte Bodin auf dem États Généraux von 1576 dem Volke das Eigenthumsrecht an der kgl. Domäne zugeſprochen, womit er es bei ſeinem Gönner Heinrich III. ſtark verſah. Vgl. Baudrillart, Jean Bodin et son temps (Paris 1853) p. 125. In ſeinem Lehrbuch unterwirft Bodin ſeinen abſoluten König immerhin den Geſetzen Gottes und der Natur und Vernunft und erkennt, anders als die ſpätere Theorie, ein wirkliches und volles Eigenthum der Unterthanen an ihrem Beſitz an: „c'en est assez“, ſagt ſein Biograph, „pour que nous appelions Bodin, malgré sa défense de la monarchie illimitée en droit, un esprit libéral“. Avenel 1, 9 bezeichnet Bodin als einen „Freikonſervativen“ (conservateur libéral).

[3]) „Discussion sur l'autorité du Roi et sur celle des Etats“; bei Picot 2, 381 ff.

Bote, „ohne ſo viel Laſten und Koſten“. 22 Jahre ſpäter wurde wieder zu Blois[1]) die Frage geſtellt, ob man beſchlußweiſe oder geſuchsweiſe mit dem Könige verhandeln ſollte, und der dritte Stand fragte: „si les États devaient prendre la qualité de suppliants ou de conseillers“ — offenbar mit abwehrender Bezugnahme auf die Schilderung der kläglichen Bittſtellerei der Stände bei Bodin. Die Stände beriefen ſich hier zu Blois 1588, für das, was konſtitutionell ſein ſollte, auf das Beiſpiel Englands, Polens, Schwedens; der König verwies auf den Brauch Spaniens, auch eines Landes mit ſtändiſcher Verfaſſung, und ließ Auszüge aus den Verhandlungen der caſtiliſchen Cortes abdrucken und zur Kenntnisnahme vorlegen: neben den Beſchwerden der Volksvertreter die ſouveränen Entſcheidungen des ſpaniſchen Königs. Im Sinne des von Karl VIII. zu Tours ertheilten Verſprechens ſuchte man der Krone eine bindende Verpflichtung zu regelmäßiger Berufung des Reichstages aufzulaſten; dieſe Forderung der Periodizität kehrt immer wieder: zu Pointoiſe fordert der Adel die Einberufung von zehn zu zehn, der dritte Stand ſogar von zwei zu zwei Jahren; zu Blois 1588 beantragen alle drei Stände Tagſatzungen in jedem fünften Jahre; läßt die königliche Ladung auf ſich warten, ſo ſollen die Stände ungeboten ſich verſammeln dürfen, und die Statthalter der Provinzen werden ihnen dann Rechenſchaftsbericht vorlegen. Eine Flugſchrift von 1575, „La France Turquie“[2]), befürwortete Steuerverweigerung, bis die États Généraux berufen werden würden. Daneben begegnen wir in dieſen Verſammlungen den Forderungen auf Anerkennung des ſtändiſchen Rechts, jegliche Steuer zu bewilligen[3]), über die Erträge der Steuern zu verfügen, über Krieg und Frieden zu entſcheiden[4]), während einer Minorennitätsregierung den Rath der Krone zu beſtellen; alle Beſchlüſſe der Generalſtände ſollten unbedingte Gültigkeit haben, weder der Begutachtung durch den Staatsrath, noch der Verifizirung durch

[1]) Picot 3, 110. 111; vgl. Ranke, S. W. 8, 325.

[2]) Ch. Labitte, De la démocratie chez les prédicateurs de la ligue (Paris 1841) p. LVI.

[3]) Picot 2, 239. 378; 3, 196.

[4]) Picot 2, 78. 380. Vgl. auch A. Sorel, l'Europe et la Révolution française 1, 195: „les cahiers des États Généraux, du quatorzième au dix-septième siècle, contiennent tout le fond des grandes réclamations de 1789“.

das Parlament bedürfen. Duſaur de Pibrac gab 1572 den Idealen der ſtändiſchen Libertät in den Verſen Ausdruck:

> Je hay ces mots de puissance absolue,
> De plein pouvoir, de propre mouvement;
> Aux saints décrets ils ont premièrement,
> Puis à nos lois la puissance tollue [1]).

Die Worte verhallten, mit denen Heinrich III. 1588 in einer Anſprache an die Deputirten der Stände [2]) den monarchiſchen Sinn ſeines Frankreichs anrief, ſeinem Vertrauen in die Feſtigkeit des patriarchaliſchen Verhältniſſes zwiſchen Fürſt und Volk Ausdruck gab: man habe ihm geſagt, eine allgemeine Ständeverſammlung werde die königliche Autorität erſchüttern, er glaube das nicht. Die Lehren von der Volksſouveränetät, von der Übertragung der Staatsgewalt auf das Königthum durch Vertrag zwiſchen ihm und der Nation, ſie waren eben das gemeinſame Gut der beiden entgegengeſetzten Heerlager der Oppoſition geworden; nicht minder leidenſchaftlich als die Hotman, La Boetie und Languet [3]) bei den Hugenotten, predigten dieſe „monarchomachiſchen“ Lehren in den Kreiſen der Liga die Jeſuiten und Jeſuitenſchüler unter Nutzanwendung der Lehren von Lainez und Bellarmin. Boucher hatte die Anklageſchrift noch nicht abgeſchloſſen, mit der er die Abſetzung Heinrich's III. beantragen wollte, da traf Clement's vergifteter Dolch den Letzten der Valois: Boucher hielt ſeine Brandſchrift deshalb nicht zurück, er billigt die Mordthat und ſchließt mit der blutigen Perſpektive: der Traktat de iusta abdicatione Henrici III. werde nach Heinrich's Tode doch nicht unnütz ſein: noch lebt ein anderer Heinrich, der Bearner, und wir, die wir den unreinen König nicht zu ertragen vermochten, wir ſollten den verfluchten annehmen? [4]) Und dieſen Boucher machte die Univerſität Paris zu ihrem Vizekanzler, während gleichzeitig in Spanien Mariana S. J. Clement's That als aeternum Galliae decus pries.

Das nächſte Ergebnis des franzöſiſchen Verfaſſungskampfes, der vorläufige Abſchluß der Bewegung war, daß der Thron des erſten

---

[1]) Bei Avenel 1, 169.

[2]) Bei Picot 3, 331.

[3]) In Languet's Vindiciae contra tyrannos der Lehrſatz, der das Schlagwort der ſtändiſchen Libertät wurde: „Imperatorem (= Herrſcher im allgemeinen) populo pure, populum imperatori obligari sub conditione.“

[4]) Vgl. Labitte S. 92. 97. 145.

Bourbonen auf dem Boden der Vertragstheorie errichtet wurde[1]), daß Heinrich IV. einen ſchriftlichen Pakt beſchwören, gleichſam eine Wahlkapitulation ſich auferlegen laſſen mußte, nachdem noch ſoeben Bodin[2]) es gerühmt hatte, daß die Vorfahren nie einem franzöſiſchen Könige den Eid, die Geſetze halten zu wollen, abgepreßt hätten. Folgendermaßen lautete die Formel, unter der die Anhänger der royaliſtiſchen Partei im Lager von St. Cloud zwei Tage nach der Ermordung des letzten Valois das Königthum des Hugenotten anerkannten: „Erkennen wir als unſern König und natürlichen Fürſten Heinrich den Vierten, König von Frankreich und Navarra, und verſprechen ihm Alle Dienſt und Gehorſam, auf den Eid und das Verſprechen, das er uns darüber ſchriftlich gegeben hat, und auf die Bedingungen, daß binnen zwei Monaten Seine Majeſtät beſagte Fürſten, Herzoge und Pairs und Kronoffiziere und andere Unterthanen, die da treue Diener des verſtorbenen Königs waren im Augenblicke ſeines Hintrittes, befragen und verſammeln laſſen wird, auf daß alle miteinander weitläuftiger Rath und Entſchluß nehmen für die Angelegenheiten des Königreichs, bis zu den Entſcheidungen der Concile und Generalſtände, wie es enthalten iſt in beſagtem Verſprechen beſagter Seiner Majeſtät."

Die Notablenverſammlung zu Rouen eröffnete Heinrich IV. 1596, noch auf ſeinem Throne nicht völlig befeſtigt, mit den ſchmeichleriſchen Worten[3]): „Ich habe Euch nicht alſo berufen, wie es meine Vorgänger thaten, die Euch nur ihre Willensmeinung entgegennehmen laſſen wollten. Ich habe Euch verſammelt, um Eure Rathſchläge zu empfangen, um ſie zu befolgen, kurz, um mich in Eure Hände, in Eure Vormundſchaft zu begeben — ein Verlangen, das ſonſt die Könige, die Graubärte und die Sieger nicht anwandelt."

Es fehlte viel, daß der König die treuherzig, ſelbſtentſagend klingenden Worte ernſt gemeint und wahr gemacht hätte. Die États généraux hat er nie berufen[4]), trotz ſeines Verſprechens bei der

---

[1]) Vgl. Hanotaux, La France sous Henri IV, a. a. O. S. 143.

[2]) De republ. p. 88.

[3]) Picot 3, 263.

[4]) Irrthümlich ſpricht M. Philippſon, Heinrich IV. und Philipp III., 2, 268 von einer Verſammlung der „Generalſtände" 1596 und 1597. Bemerkenswerth ſind die ebenda S. 274 auszugsweiſe mitgetheilten Remarques sur l'état de France aus der Zeit unmittelbar nach Heinrich's Tode, wo Frank-

Thronbeſteigung. Aber, daß Heinrich IV. jene Worte überhaupt in den Mund nahm, war ein Zugeſtändnis an die Anſchauungen der Verfaſſungspartei, wie eben die abſolute Monarchie dieſes Jahrhunderts durch ſolche Zugeſtändniſſe an die Form ſich kennzeichnet.

Heinrich's Nachfolger, die Fortſetzer ſeines Werkes, ſprachen anders; der Abſolutismus, für den das Frankreich des 17. Jahrhunderts endgültig ſich entſchied und für den es das Muſter gab, kannte irgend welche Rückſichten nicht mehr.

II.

Die Frage, welche die Verfaſſungskämpfe des letztverfloſſenen Jahrhunderts einleitete, hat der Abbé Sieyès 1789 mit ſeiner berühmten Flugſchrift in die Debatte geworfen: „Qu'est ce que le tiers état?“ Die große Frage, um die ſich die Verfaſſungskämpfe des 17. Jahrhunderts bewegten, lautete: „Qu'est ce que la royauté?“

„Qu'est que la royauté!?“ — ſo iſt ein Kapitel in der politiſchen Lehrſchrift „De la souveraineté du Roy“ überſchrieben, welche der franzöſiſche Staatsrath Lebret 1632 im Sinne der Tendenzen des vorgeſchrittenen Abſolutismus veröffentlichte. Es war zu der Zeit, als der große Kardinal ſeine eigene Stellung und damit das Königthum gegen alle Angriffe der gemeinſamen Gegner feſt begründet ſah, Richelieu, der in der Folge, auf ſein Werk zurückſchauend, ſtolz von ſich ſagte, er habe es gewußt, was die Könige vermöchten, wenn ſie ihre Macht nur kraftvoll brauchen wollten[1]).

---

reich trotz der ſcheinbaren Beimiſchung ariſtokratiſcher Verfaſſungselemente als eine reine, wahre und abſolute Monarchie bezeichnet wird.

[1]) „Non obstant toutes ces difficultés que je représentai à V. M., connaissant ce que peuvent les rois lorsqu'ils usent bien de leur puissance, j'osai vous promettre sans témérité, à mon avis, que vous trouveriez le bien de votre État, et que dans peu de temps votre prudence, votre force, et la bénédiction de Dieu, donneraient cette nouvelle face à ce royaume.“ Worte des testament politique, deſſen Echtheit nach der ſcharfſinnigen Unterſuchung von G. Hanotaux (Maximes politiques et fragments inédits du cardinal Richelieu, in der Collection des documents inédits, Abtheilung Mélanges historiques 3, 705—822; 1880) nicht länger in Zweifel gezogen werden kann. Die Angabe in den Jahresberichten der Geſchichtswiſſenſchaft 1881 (3, 135), daß der Aufſatz von Picot in den Abhandlungen der Académie des sciences morales et politiques von 1881 ſich gegen Hanotaux richte, iſt unzutreffend; Picot ſpricht vielmehr ſeine Zuſtimmung aus.

Das Königthum, lehrt Lebret, „ist eine an einen Einzigen übertragene höchste Gewalt, die ihm das Recht gibt absolut zu befehlen und die zum Zweck hat die Ruhe und den allgemeinen Nutzen". — „Das erste Kennzeichen der Souveränetät ist, nur von Gott allein abhängig zu sein". — „Es steht nur dem Könige zu, Gesetze in dem Königreiche zu machen, sie zu ändern und auszulegen." — „Die Geistlichen sind trotz ihrer geistlichen Eigenschaft allemal dem Könige unterworfen". — „Man muß es als Grundsatz festhalten, daß selbst wenn der souveräne Fürst das gerechte Maß seiner Macht überschreitet, es deshalb nicht erlaubt ist, ihm Widerstand zu leisten". — „Die Souveränetät ist so wenig theilbar, wie der Punkt in der Geometrie".

Ständische Versammlungen will der offiziöse Publizist zulassen in der Beschränkung wie vor ihm Bodin, auf dessen Standpunkt Lebret überhaupt in zahlreichen Fällen steht: „Da man Stände nur hält mit Erlaubnis und auf Befehl Seiner Majestät, da man dort nur zur Rathe geht und da man dort nur in Form von Anträgen und unterthänigsten Bittgesuchen beschließt, so sind diese Versammlungen der Souveränetät der Könige nicht entgegen und streiten in keiner Weise mit den grundlegenden Maximen der Monarchie. Was diese Versammlungen um so empfehlenswerther macht, ist, daß sie eine Unzahl guter Wirkungen für das Wohl und die Erhaltung des Königreiches ausüben, umsomehr als gerade in diesen Ständen die enge Einung zwischen dem Haupt und den Gliedern, dem König und den Unterthanen sich vollzieht; hier ist es, wo der König mit aller Huld die Klage seines Volkes entgegennimmt" [1]).

In diesem Punkte entfernte sich die Praxis von der Theorie und ging über diese hinaus. Die États généraux, so sehr sie Lebret empfehlen mag, wurden nach 1614 nicht wieder berufen, die Provinzialstände [2]) in den wenigen Landschaften, wo man sie noch bestehen ließ, zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt. Notabeln berief Richelieu noch ein einziges Mal im Jahre 1626 [3]), um an der mit größter Vorsicht zusammengesetzten Versammlung einen Rückhalt gegen seine zahlreichen Gegner zu gewinnen; als eine vereinzelte

[1]) Lebret, livre 4 chap. 12.

[2]) Caillet, de l'administration en France sous le ministère du cardinal de Richelieu (Paris 1857) p. 161—186.

[3]) Avenel 1, 143; Caillet p. 153 ff.

oppoſitionelle Stimme ſich vernehmen ließ, ſchickte man dieſe Notabeln ſchleunigſt nach Hauſe.

Die États généraux waren aus der Welt geſchafft, da ſchickte ſich das Parlament von Paris an, die Erbſchaft der Oppoſition anzutreten; das Parlament bezeichnet ſich als États Généraux au petit pied; man erinnert ſich der alten Zeiten, wo die Pairs des Königreichs ſich als parlamentum vereinigten, und man läßt den Einwand nicht gelten, daß nur der Name der alte geblieben, die Zuſammenſetzung aber eine andere geworden ſei[1]). Von dem Antheil, den das Parlament über die ihm im Laufe der Zeiten vorzugsweiſe zugefallene Rolle als höchſter Gerichtshof hinaus, an der Geſetzgebung nahm, ſagt Avenel[2]): „Beide Inſtitutionen, Generalſtände und Parlament, ergänzten ſich gegenſeitig: mittels ihrer Cahiers hatten die Generalſtände die Initiative zu dem Geſetze, mittels der Einregiſtrirung hatte das Parlament die Sanction desſelben, jene konnten ein Geſetz anregen, dieſes konnte es verhindern". Solange das Parlament ſich als gefügiges Werkzeug bewährte, war es vom Königthum begünſtigt worden; jetzt war der offne Kampf zwiſchen beiden da. „Das Parlament iſt nur eingeſetzt, dem Könige Gehorſam zu ſchaffen", erklärte Richelieu; „Ihr habt keine andere Autorität, als die, welche der König Euch gegeben hat, und es ſcheint, als ließet Ihr Euch an, ſeiner Staatsregierung zu widerſprechen"[3]). Im Jahre 1641 fühlte der Kardinal ſich ſtark genug, den lange vorbereiteten Schlag zu führen; das Edikt von St. Germain vom Februar 1641[4]) gebot den Parlamenten die unweigerliche Einregiſtrirung aller königlichen Verfügungen, unterſagte ihnen jede Einmiſchung in politiſche Fragen, denn „die Staatsregierung gehört allein dem Fürſten"; die vorangeſchickte Motivirung, offenbar Richelieu's unmittelbares Eigenthum, enthält eine begeiſterte Lobrede auf das abſolutiſtiſche Syſtem, mit großen hiſtoriſchen Rückblicken, um mit der Ankündigung zu ſchließen: „Heute, wo die königliche Autorität neubefeſtigt iſt, wo Frankreich wiedergewonnen hat ſeine urſprüngliche Kraft, wo ſich Frankreich, ſtatt ſich durch innere Zwiſte zu ſchwächen, ſo mächtig gemacht hat, daß ſeine Thaten ganz Europa zur Bewunderung Anlaß geben,

[1]) Avenel 1, 104. 109.
[2]) Avenel 1, 127.
[3]) Avenel 1, 108. 113.
[4]) Isambert, Recueil des anciennes lois françaises 16, 529

heute wo Frankreich durch Leiſtungen, die man dereinſt nicht wird glauben wollen, gezeigt hat, daß die in der Perſon des Monarchen geeinte Macht die Quelle iſt des Ruhms und der Größe der Monarchien und der feſte Grund, auf den ihre Erhaltung gebaut iſt — heute iſt es Zeit, die Grundgeſetze des Königreichs wiederherzuſtellen".

„Die Grundgeſetze des Königreichs wiederherſtellen", das war die hiſtoriſche Fiktion, welche der ſeinem letzten Ziele zuſtrebende Abſolutismus aufrecht erhielt. Auch ein unbedingtes Beſteuerungsrecht, das noch Bodin nicht anerkannt hatte, nahm die Krone auf Grund unverjährbarer hiſtoriſcher Titel jetzt für ſich in Anſpruch. „Obgleich das Königreich Frankreich", ſo lautet die einſchlägige Ausführung in dem Traktat von Lebret [1]), „allzeit vollkommen monarchiſch geweſen iſt, ſo haben gleichwohl unſere alten Könige im Anfang mit ſo viel Mäßigung regiert, daß ſie höchſt wenig von ihren Unterthanen erhoben, weil die Einkünfte ihrer Krone damals hinreichend waren, ihre Ausgabe zu beſtreiten. Aber ſeit der Krieg, wie ein verzehrendes Feuer, den größten Theil des Grundſtocks ihrer Domäne hinweggenommen hat, ſind ſie gezwungen geweſen, ihre Gewalt abſolut zu gebrauchen und von ihren Völkern Taillen und Subſidien zu erheben, ſelbſt ohne deren Zuſtimmung, was eines der bemerkenswertheſten Rechte der Souveränetät des Königs iſt". Der König, ſo erklärte ganz in dieſem Sinne 1626 der Surintendant der Finanzen, könne die Taillen erhöhen ſoweit als es ſeiner ſouveränen Autorität gefalle [2]).

Noch warnten einige unabhängige Beamte das Königthum vor dem Fortſtürmen auf der Bahn, die es eingeſchlagen hatte [3]).

---

[1]) De la souveraineté du Roy livre 3, chap. 7.

[2]) Bailly, Histoire financière de la France 1, 358.

[3]) Avenel 1, 97. 102. 172. Richelieu, ſagt Avenel (1, 172 Anm. 1), „tint plus d'une fois le même langage dans ces conseils platoniques qu'il adressait à son souverain et dont il se gardait de profiter lui-même. En 1629, il dit que les rois sont obligés d'user soigneusement de leur puissance et de n'en abuser pas, étendant l'exercice de la royauté au delà des bornes qui leur sont prescrites." Die Wendung, welche die Verfaſſungsgeſchichte Frankreichs im 17. Jahrhundert nahm, beklagt Avenel (1, 97) ſchmerzlich: „S'il est un malheur dans notre histoire, c'est que la France n'ait pas fait preuve alors de cet esprit politique qui honore nos voisins d'Outre-Manche, et arrêtant ses Rois dans la voie funeste où ils étaient engagés, ne les ait maintenus de gré ou de force dans l'ancienne forme tradi-

„Denke Eure Majeſtät nicht“, rief der Generalprokurator Omer Talon Ludwig XIII. zu, „daß es Ohnmacht ſei, die Autorität der Regierungsgewalt innerhalb gewiſſer vernunftgemäßer Grenzen zu mäßigen“; und ein andermal: „Handelt ſo, Sire, daß die Ausſchreitungen der Autorität und der Macht nicht der Zukunft als die Wendepunkte Eurer Herrſchaft erſcheinen; entfaltet nicht leichtfertig die letzten Kraftanſtrengungen des Königthums; Euer eigner Ruhm iſt daran betheiligt, daß wir Freie ſeien und nicht Sklaven“. Der Parlamentsrath Nicolai gab der alten Auffaſſung, daß das Geſetz auch den König binde, mit den Worten Ausdruck: „Die Edikte der Könige ſind ebenſo viel Kontrakte, welche ſie mit ihren Unterthanen eingehen“. Wenn das Land durch ſeine autoriſirten Organe gegen die Härte der Regierung Einſpruch erhöbe, ſagte wieder Omer Talon, ſo geſchehe es, weil die Regierung die Dinge wolle „par autorité et non pas par concert“.

Den Schlußſtein fügte Richelieu ſeinem Lehrgebäude, ſeiner neuen Theorie des Königthums ein, indem er deſſen Urſprung und deſſen Beglaubigung aus dem göttlichen Recht herleitete. Dieſe Annahme hatte dem großen Theoretiker des franzöſiſchen Königthums im 16. Jahrhundert ebenſo fern gelegen, wie auf der anderen Seite die Ableitung aus dem Staatsvertrage. Bodin's älteſte Könige ſind patriarchaliſche Eroberer, die ihre Unterthanen regieren, wie der Hausvater ſeine Sklaven. Hie und da war allerdings auch früher ſchon das Zeugnis der Bibel für das Königthum[1]) angerufen worden. Nun hatte die Kurie von je den göttlichen Urſprung dem Königthum beſtritten und ihn ſich allein zugelegt[2]). Zunächſt gegen dieſe in jüngſter Zeit erneuten Anſprüche der höchſten geiſtlichen Gewalt, die Könige zu richten, führte jetzt Richelieu jene Doktrin in das franzöſiſche

tionnelle, développant et fortifiant encore la représentation du pays.“ Ebenſo das Urtheil von Hanotaux über die Stellung Heinrich's IV. zu der Verfaſſungsfrage, a. a. O. S. 145.

[1]) Avenel 1, 181 citirt: „Claude Gousté, Traité de la puissance et autorité des Rois, 1561“ und ein Schreiben des Pater Cotton von 1610, worin es heißt: „que qui résiste aux rois ou se rebelle contre eux, il acquiert sa damnation selon la doctrine de l'Apôtre . . .; que l'obéissance leur est due, non parcequ'ils sont vertueux, sages ou doués de quelques autres louables qualités, mais parcequ'ils sont rois établis de Dieu.“

[2]) Vgl. oben S. 249.

Staatsrecht ein[1]). Richelieu ſprach es aus: die Könige ſind die lebenden Abbilder Gottes; die königliche Majeſtät iſt die zweite nach der göttlichen[2]). Bald ging die Geſchmackloſigkeit ſchon der Zeitgenoſſen Ludwig's XIII. ſo weit, in einem Athem von „Ihrer göttlichen und Ihrer irdiſchen Majeſtät" zu ſprechen, um Gott und den König zu bezeichnen, wie man von Ihrer franzöſiſchen und Ihrer ſpaniſchen Majeſtät redete[3]). „Das Recht des Königs war nicht mehr ein Recht, es war ein Dogma"[4]).

Die Anſprüche ließen ſich nicht mehr ſteigern, ſondern nur noch in immer neue Formeln kleiden. In usum Delphini, für den Sohn Ludwig's XIV., ſchrieb Boſſuet das Brevier des Jure-divino-Königthums: „Die Majeſtät iſt das Bild der Größe Gottes in dem Fürſten ... Die Fürſten ſind Götter, nach dem Zeugnis der Schrift, und haben in gewiſſer Weiſe an der göttlichen Unabhängigkeit Theil.... Der königliche Thron iſt nicht der Thron eines Menſchen, ſondern der Thron Gottes ſelbſt. ... Gott iſt unendlich, Gott iſt Alles. Der Fürſt als Fürſt iſt nicht wie eine Privatperſon zu betrachten, der ganze Staat iſt in ihm[5]), der Willen des ganzen Volkes iſt beſchloſſen in dem ſeinen". Das Ludwig XIV. in den Mund gelegte Wort: „L'état c'est moi" mag nicht hiſtoriſch ſein[6]), aber in dem Abriß des Staatsrechts, den der König für den Unterricht ſeines Enkels, des Herzogs von Burgund, entwerfen ließ, heißt es ſo deutlich wie möglich: „Frankreich iſt ein monarchiſcher Staat in der ganzen Ausdehnung des Wortes. Der König ſtellt in demſelben die geſammte Nation dar, und jeder Privatmann ſtellt nur ein einzelnes Individuum dar, dem König gegenüber"[7]). — „Der, welcher Könige

[1]) Vgl. Avenel 1, 180.

[2]) Mémoires de Richelieu.

[3]) Avenel 1, 178 citirt die Stelle aus den Mémoires de Dubois sur la mort de Louis XIII: „J'observai le Roi pendant qu'on lui apportait le Saint Viatique; je voyais de grosses larmes qui lui tombaient des yeux, qui faisaient connaître évidemment un commerce d'amour entre Leurs Majestés divine et humaine."

[4]) Avenel 1, 179.

[5]) „Tout l'état est en lui". Bossuet, Politique tirée des propres paroles de l'Écriture Sainte, livre 5, art. 4, propos. 1.

[6]) Vgl. Chéruel, Histoire de France sous le ministère du cardinal Mazarin 2, 253 (Paris 1882).

[7]) Bei Laurent, Histoire du droit des gens et des relations internationales 11, 8; ebenda S. 9 ff. Belegſtellen für die im Text folgenden An-

den Menſchen gegeben hat", ſagt Ludwig XIV. ein anderes Mal, „hat gewollt, daß man ſie als ſeine Statthalter achte; ſein Wille iſt, daß, wer als Unterthan geboren iſt, ohne Unterſcheidung gehorche. Kein Grundſatz iſt durch das Chriſtenthum ſicherer geſtellt, als dieſe demüthige Unterwürfigkeit der Unterthanen gegen die, welche ihnen vorgeſetzt ſind". Ludwig XIV. glaubt allen Ernſtes an ſeine Gottähnlichkeit, an ſeine Theilhaberſchaft an der göttlichen Vollkommenheit: „Es iſt kein Zweifel", ſagt er, „bei gewiſſen Funktionen, wo wir ſo zu ſagen an Gottes Platz ſtehen, ſcheinen wir Theil zu haben, nicht bloß an ſeiner Autorität, ſondern auch an ſeiner Erkenntnis, wie z. B. bei Auswahl der geeigneten geiſtigen Kräfte, bei Vertheilung der Ämter, bei Spendung der Gnadenbeweiſe"; er ſagte zu dem Herzog von Anjou, als er ihn als König nach Spanien ſchickte: „Gott, der Euch zum Könige gemacht hat, wird Euch auch die Einſichten gegeben, die Euch nothwendig ſind!" Jenem Satz des Richelieu'ſchen Staatsrechts von dem Eigenthum des Königs an allem Beſitz der Unterthanen gibt Ludwig XIV. in den Anweiſungen für ſeinen Enkel den Ausdruck: „Seid überzeugt, daß die Könige abſolute Herren ſind und natürlicher Weiſe die volle und ganze Verfügung über alle Güter im Beſitze der Kleriker wie der Laien haben. Alles was ſich findet in der Ausdehnung unſerer Staaten, welcher Art es auch ſei, gehört uns unter einem und demſelben Titel"[1]). Als 1716 bei den Verhandlungen zwiſchen dem Abbé Dubois und Lord Stanhope der Abbé äußerte, daß der franzöſiſche König allemal reicher ſein würde als der engliſche, weil er ſich mit gutem Rechte als der Eigenthümer alles Grund und Bodens in ſeinem Königreiche betrachten könne, rief Stanhope: „Wie denn, Abbé, hätten Sie Ihren Kurſus im öffentlichen Recht bei den Türken durchgemacht?" Saint-Simon hat geſagt: vor Ludwig XIV. war das bloße Wort Geſetz oder Recht ein Verbrechen geworden: „absolu sans réplique, Louis XIV

gaben aus den Œuvres de Louis XIV u. ſ. w. Vgl. auch die ſoeben erſchienene Schrift von G. Koch, das unumſchränkte Königthum Ludwig's XIV. (Programm des kgl. Joachimsthal'ſchen Gymnaſiums, Berlin 1888).

[1]) Ebenſo die Memoiren Ludwig's zum Jahr 1666 (éd. Dreyss 1, 209): „Les rois sont seigneurs absolus et ont naturellement la disposition pleine et libre de tous les biens, tant des séculiers que des ecclésiastiques, pour en user, comme des sages économes, c'est-à-dire selon les besoins de leur État."

avait éteint et absorbé jusqu'aux dernières traces, jusqu'aux idées, jusqu'au souvenir de toute autre autorité, de tout autre pouvoir en France qu'émané de lui seul".

Hatte der älteſte Abſolutismus ſich mit dem Weſen und dem Inhalt der Gewalt genügen laſſen, ſo legte das Königthum Ludwig's XIV. gerade auf die Formen und Formeln das entſcheidende Gewicht. Unerſchöpflich war die Erfindungsgabe ſeiner Kanzlei, wenn es galt, die königliche Allgewalt in immer neuen Redewendungen auszumalen und zu umſchreiben. Die Einleitungen zu den Verordnungen Ludwig's XIV., hat Montesquieu geſagt[1]), wurden den Unterthanen unerträglicher als die Verordnungen ſelbſt.

Die ſpezifiſch franzöſiſche Doktrin von der königlichen Gewalt machte Schule in Europa. Der Enkel Ludwig's nahm ſie über die Pyrenäen mit; erſt der erſte bourboniſche König hat in Spanien im eigentlichen Sinne abſolut regiert. In dem Geſetze über die neue Thronfolge, das Philipp V. erließ, gebrauchte er die neue Formel: „que asi es mi voluntad"[2]), die einfache Überſetzung des heimathlichen „car tel est notre plaisir". Das Dekret vom 29. Juni 1707, daß die Fueros, Privilegien, Exemptionen und Freiheiten der Königreiche Aragon und Valencia kraft des dominio absoluto des Königthums mit einem Federſtriche vernichtet und die Einheit des Staatsrechts nach caſtiliſchem Muſter für das ganze ſpaniſche Reich ſchafft, iſt mit Recht als der Anfang einer neuen Epoche der ſpaniſchen Geſchichte bezeichnet worden[3]). Die arragoniſchen Cortes verloren drei von ihren vier alten „Armen" (brazos) und wurden ein Städteparlament wie die caſtiliſchen; in einer Schilderung der ſpaniſchen Monarchie[4]) unterſchied der Abbé Vayrac 1718 den ſpaniſchen „Monarchen" von anderen Souveränen, die wie der Kaiſer oder die Könige von England und Polen nichts Wichtiges ohne Zuſtimmung ihrer Stände thun könnten, während die Macht des ſpaniſchen Königs „abſolut, unabhängig, deſpotiſch" ſei, denn er könne Krieg

---

[1]) Pensées, édit. Didot p. 239; angeführt bei Avenel 1, 92.

[2]) H. Baumgarten, Geſchichte Spaniens zur Zeit der franzöſiſchen Revolution (Berlin 1861) S. 24; vgl. die ſich anſchließenden Ausführungen des Verfaſſers über den Unterſchied des bourboniſchen Abſolutismus in Spanien vom habsburgiſchen.

[3]) Ebenda S. 15.

[4]) État présent de l'Espagne (Paris 1718) bei Baumgarten S. 25. 26.

und Frieden machen, wann er wolle, Geld prägen, den Werth des Geldes herabſetzen oder erhöhen, Steuern auflegen, neue Geſetze geben, alte abſchaffen, ohne daß irgend jemand etwas darein zu reden habe. „In dieſem weitläuftigen und erträglich gut unterrichteten Buche findet ſich jedes Hofamt und Hofzeremoniell mit gewiſſenhafter Sorgfalt beſchrieben, aber den Namen der Cortes ſucht man vergebens darin“. Man ließ die Cortes in ihrer verſtümmelten Geſtalt beſtehen, aber ihre wirkliche Bedeutung blieb bis 1789 auf ein Nichts beſchränkt[1]).

In Dänemark gab ſich der Abſolutismus — und inſofern bezeichnet die dortige Entwickelung die höchſte Steigerung des ganzen Syſtems[2]) — eine förmliche Verfaſſungsurkunde. Das Gegenſtück gegen die zahlreichen Karten und Kapitulationen, die in aller Herren Ländern die Stände ihren Souveränen bisher abgenöthigt hatten, iſt die mit den Unterſchriften der Geſammtcorpora von Adel, Geiſtlichkeit und Bürgerſtand bedeckte Akte vom 10. Januar 1661, die den ausdrücklichen Verzicht auf den Inhalt aller Handveſten und Reverſe der däniſchen Könige und die „abſolute Regierung“ König Friedrich's III. und ſeiner Erben anerkennt; ſie wurde die Grundlage der Lex Regia, die demnächſt der Kabinetsſekretär Peter Schumacher, der ſpätere Graf Griffenfeld, unter Mitwirkung des erfahrenen Juriſten Reinkingk, eines alten ſtarren Abſolutiſten[3]), redigirte und die bei dem Thronwechſel von 1676 bekannt gemacht wurde. Zugleich unternahm es der gelehrte Theologe Wandal, der däniſche Boſſuet, ſeinen großen Kommentar des gottgeordneten, in den „Pandekten des göttlichen Rechts“ verkündeten Königrechts[4]) zu ſchreiben, allen

[1]) Vgl. Baumgarten S. 244.

[2]) „Il n'y a que le roi de Danemark en Europe qui par la loi même soit au dessus des lois.“ Voltaire, Idées républicaines (Œuvres éd. Molard (Paris 1883), 24, 416.

[3]) Die Mitwirkung des damaligen Kanzlers zu Glückſtadt, Dietrich Reinkingk (vgl. unten S. 276), ſcheint nach den Zeugniſſen, welche Spittler, Geſchichte der däniſchen Revolution im Jahre 1660 (Berlin 1796) S. 264 anführt, außer Zweifel zu ſtehen, was zu Stintzing, Geſchichte der deutſchen Rechtswiſſenſchaft 2, 195 bemerkt werden mag. Zu bedauern iſt, daß Baupell (Rigskansler Graf Griffenfeld, Kjöbenhaven 1880, 1, 10) nichts Poſitives über die Entſtehung der Lex Regia beibringt.

[4]) Juris regii solutissimi cum potestate summa nulli nisi Deo soli obnoxia regibus Christianis e juris divini Pandectis veteris et novi

künftigen Profeſſoren und Erziehern der däniſchen Jugend zu Nutz und Frommen, die Summa der politiſchen Orthodoxie, ein Buch, von dem der Kopenhagener Hofprediger Maſius bewundernd ſagte, daß es auf ſeinem Gebiete gleich einer ſymboliſchen Schrift gelte[1]).

Das ſchwediſche Königthum der Waſa, das von Hauſe aus auf einem Kompromiß mit dem Adel beruhte, hatte vorübergehend Karl IX. ſo gut wie unabhängig gemacht; ſeine Ständeverſammlung zu Linköping 1600, in der neben 24 Städteboten und 27 vom Bauernſtande, 44 Offiziere aus Karl's Heer ſtatt der Vertreter der beiden oberen Stände ſaßen[2]), könnte man mit jenem Cromwell'ſchen Parlament, das der Rath der Offiziere beſtellt hatte, vergleichen. Guſtav Adolf hatte die alte Verfaſſung wiederhergeſtellt, entgegen dem Rath ſeines Lehrers Johann Skytte, der ſeinem Zögling im Comines nachzuleſen empfahl, wie Ludwig XI. die Macht des Adels in Frankreich gebrochen habe. Die junge klaſſiſch gebildete Königin Chriſtine hat in ihren Konflikten mit dem Reichstage den Bauernſtand wohl dem hundertarmigen Briareus verglichen, der dem Jupiter beiſtand die alten Götter zu ſtürzen, aber den offnen Kampf gegen dieſe alten Götter, d. h. die im Regiment ſitzende Ariſtokratie, aufzunehmen, trug Chriſtine Bedenken. Erſt Karl XI. unternahm und vollführte den Staatsſtreich im abſolutiſtiſchen Sinne, berathen von Johann Gyllenſtjerna, dem Enkel des alten Abſolutiſten Skytte, und von dem Vertreter des ſtreng monarchiſchen Frankreichs, dem Marquis Feuquières. Wenn Karl die ſtändiſche Verfaſſung in trümmerhafter Geſtalt fortbeſtehen ließ, ſo geſchah es, weil nach Verſchiebung des Schwerpunktes des Reichstages in die anderen Stände hier eher ein Rückhalt gegen den Adel, als eine ernſtliche Oppoſition zu erwarten war, und auf dem Reichstage von 1693 mußten die Stände dem König ihren Dank votiren, daß er die Gnade gehabt, ſie von den Angelegenheiten des Reiches zu unterrichten, „obwohl Gott ihn

---

Testamenti atque Ecclesiae utriusque, Judaicae juxta atque Christianae, praxi et testimoniis luculenter asserti liber I. Pio studio Jo. Wandelini. Havniae 1663 (liber VI. 1672). Wandal's Hauptbibelſtelle für die unbegrenzten Befugniſſe des Königthums iſt I. Sam. 8, 11—17.

[1]) „Qui liber merito apud nos instar libri cujusdam symbolici in hoc quidem negotio habetur.“ Vgl. Spittler a. a. O. S. 271.

[2]) Nordenflycht, die ſchwediſche Staatsverfaſſung in ihrer geſchichtlichen Entwickelung (Berlin 1861) S. 130.

zu einem alleinherrſchenden, Alleregierenden, ſouveränen König geſchaffen habe, der Niemandem auf Erden für ſeine Handlungen verantwortlich ſei“ [1]). Der Nachfolger des erſten abſoluten Königs von Schweden hat dann die Reichsſtände kein einziges Mal berufen [2]). Und ähnlich, wie man in Frankreich bei der Krönung Ludwig's XV. kennzeichnend genug zum erſten Mal von dem alten Brauch abging [3]), nach welchem man zu Rheims die Bürger und Handwerker in die Kathedrale treten und ihre Zuſtimmung zu der Salbung ausſprechen ließ, ſo iſt in Schweden der junge Karl XII. der erſte König geweſen, der keinen Krönungseid geleiſtet hat; die Krone aber nahm er dem Erzbiſchof aus der Hand, um ſie ſich ſelbſt auf das Haupt zu ſetzen: das ging den Schweden, wie ein Zeitgenoſſe ſchreibt, durch Mark und Bein [4]). Die Zeiten waren vorüber, in denen Bodin den „aquiloiſchen“ Völkern insgemein den Freiheitstrieb nachſagen konnte [5]). Auf die Dauer freilich vermochten nur die däniſchen Könige ihre unbeſchränkte Herrſchaft zu behaupten; in Schweden überlebte der Abſolutismus nach franzöſiſchem Muſter das Zeitalter Ludwig's XIV. nicht, und die Nachfolger Karl's XII. büßten das Vergangene mit einem Krönungseid, der ihnen das Gelübde aufzwang, „mit Leib und Leben die etwaige Wiederkehr der verabſcheuungswürdigen Souveränetät zu bekämpfen“; Schweden trat in ſeine „Freiheitszeit“, in die Epoche der Parlamentsherrſchaft ein, nicht anders als einige Jahrzehnte früher England.

Hier [6]) war dasſelbe Ergebnis, ohne daß es zu einer ſtaatsrechtlichen Anerkennung des Abſolutismus überhaupt je gekommen wäre, herbeigeführt worden durch jenen Verſuch einer zugewanderten Dynaſtie, die alten Schranken und Formen des Verfaſſungslebens, welche die einheimiſchen Tudorherrſcher bei aller faktiſchen Unumſchränktheit geſchont hatten, zu durchbrechen und niederzulegen. „Der König“, ſo lehrte unmittelbar nach dem Regierungsantritt des

[1]) Vgl. Nordenflycht S. 240. 242.

[2]) Avenel 1, 7 Anm. 1.

[3]) Über den Modus des Zuſammentritts der reichsſtändiſchen Verſammlungen von 1710 und 1715 vgl. Naumann, Sveriges statsförfattningens historiska utveckling (Stockholm 1866) S. 208. 209.

[4]) Carlſon, Geſchichte Schwedens 6, 43 (Gotha 1887); Fryxell, Lebensgeſchichte Karl's XII., überſetzt von Jenſſen-Tuſch, 1, 22 ff.

[5]) De republ. p. 90.

[6]) Vgl. Gneiſt, engliſche Verfaſſungsgeſchichte S. 546. 551.

erſten Stuart Cowell in ſeinem „Interpreter“ (1607), „iſt über dem Geſetz durch ſeine abſolute Gewalt, und obwohl er zu einem beſſeren und gleichmäßigeren Gange der Geſetzgebung die drei Stände zur Berathung zuläßt, ſo iſt dies doch nach verſchiedener gelehrter Männer Meinung nicht Sache der Beſchränkung, ſondern der Gnade“; der König ſtehe über dem Parlament, weil er ſonſt — ſo die petitio principii des Verfaſſers — kein abſoluter König wäre. Jakob I. ſah ſich durch den gewaltigen Unwillen des Parlaments veranlaßt, dieſe Schrift verbieten zu laſſen; aber ſein Sohn hat das, was hier ein Gelehrter als Theorem entwickelt hatte, in den Canones von 1640 als Staatsgrundgeſetz ausgeſprochen, indem jede Behauptung einer unabhängigen „Coactive power“ neben der königlichen für Hochverrath erklärt wurde. Während der Reſtaurationszeit ließ man, denn die dritte Generation der Stuart's hatte nichts gelernt und nichts vergeſſen, die ſchon in den vierziger Jahren erſchienene Schrift von Filmer, den Patriarca, drucken, die in ihren Ausführungen über den Urſprung der königlichen Gewalt, im Gegenſatz gegen alle Anhänger der Vertragstheorie bis zu Filmer's Zeitgenoſſen Hobbes, ſich mit Bodin's Republik berührt: „Alle Regierung iſt abſolute Monarchie; Niemand wird frei geboren, und folglich kann Niemand die Freiheit gehabt haben, einen Regierer oder eine Form der Regierung zu wählen. Der Familienvater regiert nach keinen andern Geſetzen als ſeinen eigenen. Die Könige ſuccediren nach dem Recht der Eltern in die Ausübung der höchſten Jurisdiktion. Sie ſind über allen Geſetzen. Sie haben ein göttliches Recht auf abſolute Gewalt und ſind nicht verantwortlich einer menſchlichen Autorität“[1]).

[1]) Gneiſt a. a. O. S. 552 Anm. nennt den Patriarca von Filmer „die Grundlegung des Syſtems“. Wenn Zeller (Geſchichte der deutſchen Philoſophie ſeit Leibniz S. 45) neben Filmer Hobbes als den eigentlichen Theoretiker der engliſchen Gegenrevolution unter den Stuarts betrachten will, ſo bedarf dies einer Einſchränkung. Mit Recht betont Ranke (S. W. 18, 157. 158), daß der nicht vom göttlichen, ſondern vom Naturrecht ausgehende Hobbes mit den religiöſen Ideen, wie ſie durch die Reſtauration in Geltung kamen, in entſchiedenem Widerſpruch ſtand, daß ſeine Lehren die verſchiedenſten Folgerungen zulaſſen, „daß ſich die Idee einer unbedingt herrſchenden Republik an den Lehren von Hobbes aufgebaut, daß der größte Gewalthaber der neueren Zeit ſich ungefähr in ſeinem Sinne für den Repräſentanten der Nation erklärt hat“. Obwohl Hobbes in praxi der Monarchie den Vorzug gab, war er an

Die Revolution von 1688 ging über dieſe Anſprüche hinweg, und wenn vordem die Souveränetät als „untheilbar wie der Punkt in der Geometrie“ bezeichnet worden war, ſo wurde von jetzt ab aus England die Lehre von der „Theilung der Gewalten“ verkündet[1]).

Es iſt bekannt, daß auch die imperialiſtiſche Politik der deutſchen Habsburger in der Publiziſtik des 17. Jahrhunderts ſich widerſpiegelt. Derſelbe Dietrich Reinkingk, der als Siebziger nach 1660 an der Redaktion des däniſchen Königsgeſetzes ſich betheiligte, hat zu Beginn des großen deutſchen Krieges als junger Profeſſor zu Gießen, an der durch kaiſerliche Begnadung geſtifteten Univerſität der allzeit gut kaiſerlichen darmſtädtiſchen Landgrafen, ſeinen ganz in den Anſchauungen Bartolo's ſich bewegenden „Tractatus de regimine seculari et ecclesiastico“ (1619) veröffentlicht[2]), der trotz ſeiner zahlreichen Auflagen mit ſeiner dem Bodin[3]) entgegengeſtellten Theorie, daß das Reich nach Maßgabe der niemals widerrufenen Lex Regia des alten kaiſerlichen Roms eine abſolute Monarchie ſei, auf ziemlich allgemeinen Widerſpruch bei den Gelehrten ſtieß. Und wenn ſogar offiziell eine den Kurfürſten zu Regensburg am 20. Juli 1630 überreichte kaiſerliche Staatsſchrift[4]) die Behauptung aufſtellte, daß Kaiſerlicher Majeſtät weder des Reichs Ordnung noch auch das Herkommen einige Maaß zu ſchreiben hätten, ſo war es für die Stände geboten, auch ihrerſeits ihre principielle Auffaſſung zu verfechten. Eine 1635

ſich nicht ſowohl Anhänger der Monarchie, als der ſtarken Staatsgewalt überhaupt. „Sein Sinn iſt nur, das höchſte Imperium zu konſtituiren. Er ſagt oft genug, daß es monarchiſch, ariſtokratiſch oder demokratiſch konſtituirt werden könne“ (Ranke, S. W. 24, 253).

[1]) Daß die Autorſchaft dieſer Theorie in ihrem vollen Umfange nicht Montesquieu, ſondern Locke zuzuſchreiben iſt, betont gegen Mohl, Bluntſchli, Holtzendorff u. A. die Diſſertation von Th. Pietſch: Über das Verhältnis der politiſchen Theorie Locke's zu Montesquieu's Lehre von der Theilung der Gewalten (Berlin 1887).

[2]) Stintzing 2, 189.

[3]) Vgl. die oben S. 259 Anm. 2 citirte Stelle, wo Bodin fortfährt: „Est enim in principum et optimatum libero consensu illius imperii consensus“; und vorher: „At ne imperii quidem germanici imperator per sese iura maiestatis habet, nisi aliunde regnum omni obsequio liberum adipiscatur.“

[4]) Citirt, wie die beiden im folgenden erwähnten Staatsſchriften, bei J. J. Moſer, Von Teutſchland und deſſen Staatsverfaſſung überhaupt (Stuttgart 1766) S. 202. 533.

veröffentlichte braunſchweigiſche Deduktion eiferte lebhaft gegen die Anwendung der Grundſätze des römiſchen Rechts auf das Staatsleben des Reiches, und Schweden-Bremen ließ in demſelben Sinne auf dem Reichstage von 1654 in einer Denkſchrift erklären, daß die apices iuris privati in pactis publicis keine Statt hätten; kurz vorher war der ſchwediſche Publiziſt Chemnitz[1]) im Kampfe gegen die imperialiſtiſche Staatslehre aus der Vertheidigung in die Offenſive übergegangen. Ziemlich unbeachtet gab zu Ende des Jahrhunderts noch ein vereinzelter unbelehrbarer Querkopf[2]) ſeine Stimme dahin ab, daß Deutſchland trotz alledem eine monarchiſche Regierungsform habe, und die Verdächtigungen der Publiziſten Ludwig's XIV. gegen Kaiſer Leopold wegen angeblicher abſolutiſtiſcher Staatsſtreichsgelüſte[3]) machten im Reiche wenig Eindruck mehr.

Inzwiſchen hatte in einem Territorium des Reiches eine neue Auffaſſung des fürſtlichen Berufes ſich Geltung verſchafft und ſich als Muſter hingeſtellt.

III.

„Varianten in der politiſchen Terminologie" — ſo betitelt ſich ein kleiner Aufſatz in der ihrer Zeit angeſehenſten politiſchen Zeitſchrift Deutſchlands, im 21. Hefte (1779) des Schlözer'ſchen „Briefwechſels meiſt hiſtoriſchen und politiſchen Inhalts". Der Verfaſſer ſtellt das „L'État c'est moi" zuſammen mit der Be-

---

[1]) In dem Aufſatze von Weber (H. Z. Bd. 29) iſt die eigentlich entſcheidende Stelle für die Identität des „Hippolithus a Lapide" mit Phil. Bogisl. Chemnitz überſehen: das eigne Eingeſtändnis von Chemnitz gegen Conring bei deſſen Beſuch in Stockholm 1650, auf welches Goldſchlag, Beiträge zur politiſchen und publiziſtiſchen Thätigkeit H. Conring's (Göttinger Diſſ. 1884) S. 13 aufmerkſam gemacht hat.

[2]) Lyncker, De forma sive statu S. Rom. Imp. 1686. — J. J. Moſer a. a. O. S. 553 bemerkt dazu: „Es kommt aber allemal abgeſchmackt und gezwungen heraus, man drehe es, wie man wolle." An Moſer's Grundriß der teutſchen Staatsverfaſſung hat Cocceji 1737 in einem Schreiben an den Verfaſſer ausgeſetzt, „daß die demonstrationes ex iure civili ganz ausgelaſſen ſeien"; Moſer gedenkt 1766 dieſes Schreibens (a. a. O. S. 553) und ſetzt hinzu: „Ich bin aber, deſſen ohnerachtet, noch der alte Ketzer; habe jedoch eine ſtarke Parthie auf meiner Seite, und darunter unfehlbar auch alle Königlich Preußiſche Miniſters in denen Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten."

[3]) Vgl. H. Z. 48, 58 ff.

zeichnung des Fürsten als des ersten Dieners des Staates, die man in den brandenburgischen Denkwürdigkeiten des Königs von Preußen und in seinem Antimachiavell fand [1]). Man könnte auch von einer Rückläufigkeit der politischen Terminologie reden: als einen Diener, einen Miethling (mercenario) der Unterthanen hatten einst die Cortes von Kastilien dem jungen König Karl gegenüber das Staatsoberhaupt bezeichnet [2]), und Marsilius von Padua hatte im 14. Jahrhundert den Fürsten den civis principans genannt [3]).

Die neue Auffassung vom Fürstenthum, die Friedrich II. theoretisch entwickelte und praktisch bethätigte, findet sich in ihren Ansätzen, wie bekannt, bereits bei Friedrich's großem Vorgänger, dem Zeitgenossen Ludwig's XIV., dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Als eines Tages [4]) der 14jährige Kurprinz Karl Emil und sein Bruder Friedrich mit ihrem Erzieher vor dem Kurfürsten erschienen, diktirte der Vater den beiden Prinzen jene lateinische Sentenz und versprach dem sechs Dukaten, der zuerst die Worte auswendig wissen werde: „Sic gesturus sum principatum, ut sciam, rem populi esse, non meam privatam." Die Lehre ist bei den Prinzen aus dem Hause Hohenzollern unvergessen geblieben. Was der große Kurfürst seinen Söhnen, dasselbe hat Friedrich der Große dem jungen Herzog von Würtemberg bei seinem Scheiden aus Berlin, bei seiner Entlassung gleichsam aus der Lehre, mit den Worten eingeprägt: „Denken Sie nicht, daß das Land Würtemberg Ihretwegen geschaffen ist, sondern wissen Sie, daß die Vorsehung Sie hat auf die Welt kommen lassen, um dieses Volk glücklich zu machen" [5]).

---

[1]) Œuvres 1, 123; 8, 66. 168; vgl. 9, 197. Auch in dem Politischen Testament von 1752 sagt der König: „Le souverain est le premier serviteur de l'État."

[2]) Höfler, der Aufstand der kastilianischen Städte S. 39.

[3]) H. Z. 36, 346.

[4]) 4. Dezember 1668; Tagebuch Schwerin's bei Droysen, Geschichte der preußischen Politik 3, 1, 275 (2. Aufl.).

[5]) Œuvres de Frédéric le Grand 9, 6. Wiederholt ist bemerkt worden, daß der Große Kurfürst und Friedrich Wilhelm I. den aufgeklärten Despotismus, den Friedrich philosophisch begründete, „instinktmäßig" ausgeübt hätten; so von Breda, Friedrich der Große als Erbe der Regierungsmaximen Friedrich Wilhelm's I. (Programm des Gymnasiums zu Bromberg 1860, S. 15). Dabei darf nicht übersehen werden, daß sich bei Friedrich Wilhelm I. in gewissen Äußerungen eine patrimonial-privatrechtliche Auffassung von der Stellung des

Das Eigenthümliche und Neue in dem „aufgeklärten" Despotismus ist also, um das im Eingang dieses Aufsatzes Bemerkte näher auszuführen, auf der einen Seite: seine Berufung auf das Naturrecht, seine Anerkennung der Vertragstheorie, sein Bewußtsein von den daraus sich ergebenden Verpflichtungen; auf der andern Seite: die Vorstellung von der Unwiderruflichkeit, Unbedingtheit der dem Staatsoberhaupt durch den Staatsvertrag zugestandenen Vollgewalt. In der eifersüchtigen und mißtrauischen Wahrung der Vollgewalt gegen jede Mitwirkung der Unterthanen bei der Entscheidung ist der Absolutismus Friedrich's II. in nichts von dem Ludwig's XIV., der aufgeklärte Despotismus in nichts von dem unaufgeklärten unterschieden. In allem auf diesem Gebiet für seinen königlichen Urenkel vorbildlich, hat derselbe Kurfürst Friedrich Wilhelm, der den Staat als rem populi bezeichnete, seinen Nachfolgern doch die Warnung gegeben: „Je mehr Landtage Ihr haltet, je mehr Autorität Euch benommen wird" [1]), und in der Eröffnungsrede, die der kurfürstliche Statthalter 1660 an die klevischen Stände richtete, gab sich in dem bedeutsamen Hinweis auf das verdiente Schicksal aller derer, die einst in England sich an der Person Karl's I. vergriffen hätten, die Solidarität des absolutistischen Selbstbewußtseins Ausdruck; mit der Durchsetzung aber einer dauernden Steuer für den miles perpetuus erreichte Friedrich Wilhelm dasselbe, was Karl VII. mit jener taille des gensdarmes: die Stände waren zu thatsächlicher Bedeutungslosigkeit gebracht [2]).

Insofern sich der aufgeklärte Despotismus zu dem Naturrecht und dessen Vertragstheorie bekennt, kann er Hobbes seinen geistigen Vater nennen, Hobbes, dem sich in Deutschland die Pufendorf, Thomasius, Leibniz, Wolf, bei aller Polemik gegen Hobbes im einzelnen, darin anschließen, daß trotz ihrer naturrechtlichen Grund-

---

Fürsten im Staate geltend macht, die von jenem „res populi, non mea privata" des Großen Kurfürsten sehr verschieden ist; z. B. in der von Reuter mitgetheilten Kabinetsordre vom 1. Mai 1727: Bin Ich „das Domainen Wesen zu verbeßern desgleichen müde, und überdrüßig, daß Ich es nicht mehr dulden kann, und habe ich in den 13 Jahren, da mein höchstseel. Vater todt ist, vor meinen elteſten Sohn genug verbeßert" (Zeitschr. f. preuß. Gesch. 12, 741).

[1]) Aus dem Politischen Testament von 1667, bei Ranke, S. W. 25/26, 512.

[2]) Urkunden und Akten zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm 5, 965.

anſchauung keiner von ihnen dem einzelnen Unterthanen das Recht des aktiven oder auch nur paſſiven Widerſtandes zuerkennt[1]).

In Wolf's „Pflichtenſyſtem" hatten auch die Herrſcherpflichten einen Platz. Wenn nun der Univerſitätslehrer, der Staatsdiener, dieſes heikle Thema nur mit einer gewiſſen Vorſicht öffentlich behandeln konnte, ſo fielen für den mit ſeiner Unbefangenheit Staat machenden Freimuth des fürſtlichen Schriftſtellers, deſſen philoſophiſche Entwickelung von dem Studium Wolf's ausging, ſolche Bedenklichkeiten fort.

Friedrich iſt in ſeinen Äußerungen über den Urſprung der fürſtlichen Gewalt allzeit ſich gleich geblieben. Die Fürſten glauben, ſagt er 1738 in den „Betrachtungen über die gegenwärtige Lage Europas", ſeiner politiſchen Erſtlingsſchrift, „daß Gott eigens und aus einer ganz beſonderen Aufmerkſamkeit für ihre Größe, ihre Glückſeligkeit und ihre Eitelkeit die Maſſe der Menſchen geſchaffen hat ... Wenn die Fürſten von dieſen irrigen Vorſtellungen ſich losmachen und bis zu dem Urzwecke ihrer Erſchaffung zurückgehen wollten, ſo würden ſie ſehen, daß der Rang, auf den ſie ſo eiferſüchtig ſind, daß ihre Erhöhung nur das Werk der Völker iſt; daß die Tauſende von Menſchen, die ihnen anvertraut ſind, ſich zu Sklaven eines einzigen Mannes nicht gemacht haben, um ihn furchtbarer und mächtiger zu machen; daß ſie ſich einem Mitbürger nicht unterworfen haben, um die Märtyrer ſeiner Launen und das Spielzeug ſeiner Grillen zu ſein, ſondern daß ſie den aus ihrer Mitte gewählt haben, der ihnen als der gerechteſte galt, ſie zu leiten, als der beſte, ihnen als Vater zu dienen, der menſchlichſte, mit ihrem Unglück mitzufühlen und ſie zu entlaſten, der kraftvollſte, ſie gegen ihre Feinde zu vertheidigen, der weiſeſte, ſie nicht voreilig in verheerende und verderbende Kriege zu verwickeln, mit einem Worte als der geeignetſte Mann, den Staatskörper darzuſtellen und in ſeiner Perſon die ſouveräne Gewalt den Geſetzen und der Gerechtigkeit zum Schutz werden zu laſſen, und nicht zu einem Werkzeug zur ungeſtraften Begehung von Verbrechen oder zur Ausübung der Tyrannei"[2]). Im Antimachiavell ſtellt der Verfaſſer unter den in den „Betrachtungen" aufgezählten Veranlaſſungen zu den Einſetzungen des Fürſtenthums

[1]) Vgl. G. Marchet, Studien über die Entwickelung der Verwaltungslehre in Deutſchland (München 1885) S. 166 ff.

[2]) Œuvres 8, 25.

die eine in den Vordergrund: „Die Fürſten ſind ihrer Einſetzung nach Richter“; aus dem Richteramt des Fürſten ergibt ſich, daß er „weit entfernt der abſolute Herr der Völker, die unter ſeinem Gebote ſtehen, zu ſein, ſelber nur deren erſter Diener iſt“ [1]). Faſt ein Menſchenalter ſpäter, 1777, braucht der König in ſeinem „Essai sur les formes du gouvernement“ [2]) die Ausdrücke „pacte social“ und „contrat social“, die inzwiſchen (1762) durch Rouſſeau Bürgerrecht in der „politiſchen Terminologie“ erhalten hatten; wieder bezeichnet er als den wahren Urſprung der Souveränetät, als die einzige Urſache, welche die Menſchen beſtimmte, ſich Obere zu geben, den Zweck der Aufrechterhaltung der Geſetze: „Dieſer (richterliche) Magiſtrat war der erſte Diener des Staates. Wenn die werdenden Geſellſchaften von ihren Nachbaren zu fürchten hatten, bewaffnete dieſer Magiſtrat das Volk und flog zu der Vertheidigung der Mitbürger.“ Nicht von den Rechten, ſondern nur von den Pflichten des Monarchen handeln in dieſer Schrift eines Königs die Ausführungen über die monarchiſche Staatsform: „Die wirklich monarchiſche Regierung iſt die beſte oder die ſchlechteſte von allen, je nachdem ſie ausgeübt wird. .. Auf daß der Fürſt nie von ſeinen Pflichten abirrt, muß er ſich oft in Erinnerung bringen, daß er Menſch iſt, wie der geringſte ſeiner Unterthanen; wenn er der erſte Richter, der erſte General, der erſte Finanzmann, der erſte Miniſter der Geſellſchaft iſt, ſo iſt er es nicht, um zu repräſentiren, ſondern um ſeine Pflichten zu erfüllen. Er iſt nur der erſte Diener des Staates, verpflichtet, mit Rechtlichkeit, Weisheit und völliger Uneigennützigkeit zu handeln, wie wenn er in jedem Augenblick ſeinen Mitbürgern von wegen ſeiner Amtsführung Rechenſchaft geben müßte.“

Indem Friedrich hier den Fürſten die Pflicht der Verantwortlichkeit auferlegt, hat er doch den Unterthanen ein Recht, Verant-

---

[1]) Œuvres 8, 167. 168. 176. 225. 230.

[2]) Œuvres 9, 193. In der „Dissertation sur les raisons d'établir ou d'abroger les lois“, wo die Frage auf hiſtoriſchem Wege zu beantworten geſucht wird, erſcheint als Grundform die Demokratie: „Lassé de la démocratie, le peuple passait à l'aristocratie, à laquelle il substituait même le gouvernement monarchique; ce qui arrivait en deux manières, ou lorsque le peuple mettait sa confiance dans la vertu éminente d'un de ces citoyens, ou lorsque, par artifice, quelque ambitieux usurpait le souverain pouvoir“ (ebenda S. 12).

wortung von dem Fürſten zu fordern, nie zugebilligt. Wie irrten ſich die, welche beim Beginn ſeiner Regierung eine Wiederbelebung der alten Verfaſſung erhofften und erwarteten und ſogar in offizieller Anſprache an den neuen Gebieter, wie es am 17. Juli 1740 zu Königsberg durch den Mund des preußiſchen Landesdirektors geſchah, diejenige Staatskunſt als eine „irrende“ bezeichneten, die in einem verweigerten Landtage den Anwachs unbeſchränkter Macht und Oberherrſchaft ſehen wolle[1]). Mit allem Nachdruck nannte der neue König juſt hier während dieſer Königsberger Huldigungstage ſeinen Staat „un pays despotique et monarchique“[2]). Gegen das Recht des Widerſtandes aber, gegen eine Strafgewalt der Unterthanen und ihr Abſetzungsrecht hat Friedrich ſich am entſchiedenſten in ſeiner Kritik des Holbach'ſchen „Système de la nature“ erklärt[3]). „Wenn jemals die wirren Vorſtellungen unſeres Philoſophen ſich verwirklichen könnten, ſo müßte man dazu vorgängig die Regierungsformen in allen europäiſchen Staaten umgießen, was ihm freilich eine Kleinigkeit erſcheint; es müßten zudem, was mir unmöglich erſcheint, dieſe zu Richtern ihrer Herren ſich aufwerfenden Unterthanen ſo weiſe wie gerecht ſein, es müßten die Bewerber um den Thron ohne Ehrgeiz ſein, es dürfte weder Intrigue, noch Kabale, noch Unabhängigkeitstrieb vorwalten, es müßte weiter das entthronte Geſchlecht gänzlich ausgerottet werden, oder es würde ſtets Nährſtoff zu Bürgerkriegen, es würden allzeit fertige Parteiführer da ſein, ſich an die Spitze der Faktionen zu ſtellen zur Störung der Staatsordnung. . . Solchen Unzuträglichkeiten vorzubeugen, iſt in den meiſten europäiſchen Staaten die Erbordnung angenommen und aufgerichtet worden.“ Der Verfaſſer bezeichnet in dieſem Zuſammenhange die Erbmonarchie als das am wenigſten ſchlechte Auskunftmittel.

Nicht minder ſcharf, als gegen den politiſchen Radikalismus innerhalb der Aufklärungsphiloſophie, zog Friedrich, zog der aufgeklärte Despotismus die Grenze zwiſchen ſich und der gemäßigteren Richtung, den Theoretikern der beſchränkten Monarchie wie Montes-

[1]) Die „wohlgeſetzte“ Rede des Landesdirektors von der Gröben ſteht u. a. in der „Helden- Staats- und Lebensgeſchichte Friedrichs des Andern“ 1, 388.

[2]) Randverfügung zu einem Bericht des Miniſters v. Podewils, d. d. Königsberg 16. Juli 1740, bei M. Lehmann, Preußen und die katholiſche Kirche 2, 5*.

[3]) Œuvres 9, 166.

quieu[1]). Wohl mit Recht sieht Droysen in Friedrich's Abhandlung „Über das Erlassen und Abschaffen von Gesetzen“[2]) von 1750 eine bestimmte, wenn auch stillschweigende gegensätzliche Beziehung auf die Anpreisung der englischen Verfassung und der Theilung der Gewalten in dem zwei Jahre früher erschienenen Esprit des lois[3]): mit Nachdruck stellt sich Friedrich auf die Seite von Rapin de Thoyras, der es ein Gebrechen der englischen Verfassung genannt hatte, daß die Gewalt des Königs fortwährend im Kampf mit der des Parlaments läge, und daß beide sich gegenseitig beobachteten, um ihre Stellung zu behaupten oder auszudehnen. Und ebenso gewiß haben bald nach Friedrich's Tode diejenigen Recht gehabt, die in dem Streit um den Titel für die Codifikation des preußischen Rechts gegen die Montesquieu-Schwärmer und gegen die versteckten Versuche der „Pioniere des Konstitutionalismus“[4]), durch die allgemeine Gesetzgebung „in einem Staate ohne Grundverfassung die letztere gewissermaßen zu ersetzen“, die Ansicht zum Ausdruck brachten, Friedrich habe nicht entfernt daran gedacht, daß in dem neuen Gesetzbuch von seinen landesherrlichen Befugnissen oder gar von seinen Verbindlichkeiten die Rede sein werde, „von denen letzteren er glaubte, daß er auf Erden Niemandem Rechnung schuldig sei, noch nöthig habe durch eine Erklärung derselben gleichsam eine neue Verbindlichkeit zu kontrahiren“[5]).

War für die vorangegangenen Fürstengeschlechter Ludwig XIV. das bewunderte Muster des Absolutismus gewesen, so wurde es für das ausgehende 18. Jahrhundert der große preußische König mit seinem aufgeklärten Regiment. Kaiser Joseph „verabscheute Friedrich und kopierte ihn“; seine Mutter hatte sich „ein Wesen aus dem vorigen Jahrhundert“ genannt, der Sohn war ganz und gar ein

[1]) Innerhalb der französischen Aufklärungsphilosophie steht den Anschauungen des aufgeklärten Despotismus ohne Frage am nächsten Voltaire, welchen R. Mayr (Voltaire als Nationalökonom und Politiker, im Jahresbericht des Vereins der Wiener Handelsakademie 1881, S. 165) geradezu den „Theoretiker des aufgeklärten Fürstenthums“ (vgl. auch ebenda S. 131. 132. 187. 190) nennt, was mit der aus Mayr's eigenen Darlegungen S. 170—172 sich ergebenden Einschränkung gelten mag.

[2]) Œuvres 9,9.

[3]) Vgl. Droysen 5, 4, 4.

[4]) A. Stölzel, Karl Gottlieb Svarez S. 310.

[5]) Vgl. Stölzel S. 391.

Kind der neuen politiſchen Bildung: „er ließ ſich von dem Strome tragen, ſtatt ihn, wie Friedrich es that, zu leiten und einzudämmen“ [1]). Liberaler noch als Friedrich und ganz doktrinär, war Joſeph wenigſtens in ſeinem autokratiſchen Selbſtgefühl dem preußiſchen König gleich; mein Metier, erklärte er, iſt Royaliſt zu ſein; ein Reich, das ich regiere, muß nach meinen Grundſätzen regiert werden. Den gleichzeitigen deutſchen Territorialfürſten, deren Vorgänger mit ihrer halb lächerlichen, halb ruchloſen Nachäffung Ludwig's XIV. der Antimachiavell gebührend gegeißelt hatte, ſtellt der Geſchichtſchreiber dieſer Periode das Zeugnis aus, daß das deutſche Fürſtenthum ſeit lange nicht eine ſolche Reihe würdiger perſönlicher Vertreter gehabt habe wie damals, daß aus der neuen Anſicht eines wohlwollenden, humanen und uneigennützigen Fürſtenregiments eine treffliche Schule erwachſen ſei [2]). Schon 1766 ſchrieb Diderot: „Es gibt jetzt keinen Fürſten in Europa, der nicht Philoſoph wäre“. In Südeuropa waren es nicht die Fürſten, aber die Miniſter, die Pombal, Aranda, Tanucci, welche den Grundſätzen des aufgeklärten Despotismus Eingang verſchafften; in Dänemark wurde ein Struenſee geſtürzt, aber ſein Werk ſetzte Andreas Bernſtorff, der Befreier der däniſchen Bauern, im Geiſte der Aufklärung fort. Die Inſtruktion der Selbſtherrſcherin aller Reuſſen für die Geſetzgebungskommiſſion von 1767 durfte in Frankreich wegen ihres liberalen Inhaltes nicht gedruckt werden; dieſelbe Katharina, ebenſo wie Guſtav III. von Schweden, ſtatteten Rechenſchaftsberichte über ihre Regierungsthätigkeit ab, der König ſeinen Unterthanen, die Kaiſerin wenigſtens den franzöſiſchen Philoſophen, die ihr die öffentliche Meinung des gebildeten Europas verkörpern. Selbſt der Tatarenchan Geray dachte daran, die Encyklopädie zur Aufklärung ſeiner Horden in's Tatariſche übertragen zu laſſen. [3])

Baron Grimm hat in einem Schreiben an Frau Necker gemeint, der Zweck von Katharina's Staatskunſt ſei geweſen, die Grundlagen des Despotismus zu untergraben und ihren Völkern mit der Zeit das Gefühl der Freiheit zu geben. So entſchieden eine ſolche Tendenz bei der ruſſiſchen Kaiſerin geleugnet werden muß [4]), ſo einleuchtend

---

[1]) A. Sorel, L'Europe et la révolution française 1, 119. 120.
[2]) Häuſſer, deutſche Geſchichte 1, 95 (4. Aufl.).
[3]) Dohm, Denkwürdigkeiten 2, 56.
[4]) Vgl. Brückner, Katharina II., S. 511.

iſt es auf der anderen Seite, daß das Königthum nach Aufſtellung des Gebotes „Alles für das Volk“ mit innerer Nothwendigkeit früher oder ſpäter den weiteren Schritt thun und auf den noch beibehaltenen Grundſatz „Nichts durch das Volk“ verzichten mußte. Oft iſt auf die Regierung Leopold's in Toskana hingewieſen worden[1]), wo der Übergang von dem aufgeklärten Despotismus zu der beſchränkten Monarchie im neueren Sinne ſich vollziehen zu wollen ſchien; denn Leopold bekennt ſich zu der Lehre von der Theilung der Gewalten, er verlangt ein Grundgeſetz für das Verhältnis des Fürſten zum Volke, wodurch die Macht des Fürſten begrenzt werden ſoll; er will da, wo eine Verfaſſung fehlt, ſie zum eigenen Beſten der Regierung eingeführt wiſſen. Freilich gebraucht er zugleich die Verbindung: „Konſtitution und Stände“, und zeigt damit, daß ihm viel mehr eine altſtändiſche als eine konſtitutionelle Verfaſſung im modernen Sinne vorſchwebt — ähnlich wie damals in Preußen das größere Maß an verfaſſungsmäßigen Rechten, welches Friedrich Wilhelm II. ſehr gegen die Rathſchläge Wöllner's[2]) einzelnen Provinzen gewährte, lediglich dem alten Ständethum zu gute kam.

Die erſte monarchiſche Verfaſſung auf modern-konſtitutioneller Grundlage hat dann im September 1791 das Land erhalten, welches von den Reformen des aufgeklärten Despotismus nicht berührt oder doch nicht nachhaltig ergriffen worden war. Dem aufgeklärten Despotismus in ſeinen ſtaatsphiloſophiſchen Träumereien vorauseilend, hatte der Marquis d'Argenſon[3]) ſchon um die Mitte des Jahrhunderts eine Verſtärkung der Monarchie durch demokratiſche Inſtitutionen, eine Aufbietung „demokratiſcher Freiwilligkeit“ gefordert; er hatte 1752 das Königthum, ſo wie Ludwig XV. es verkörperte, gewarnt, durch ſein Treiben nicht Frankreich und ganz Europa zu überzeugen, daß die Monarchie die ſchlechteſte aller Regierungsformen ſei; er hatte eine große nationale Revolution prophezeit und die Ausſichten des Republikanismus in Frankreich als größer denn die der Monarchie bezeichnet. Dann hatte man Turgot den Verſuch mit ſeinen Reformen im Sinne der politiſchen Aufklärung machen laſſen; aber wie Friedrich von Joſeph ſagte, daß er den zweiten Schritt allemal vor dem erſten thue, ſo rief Malesherbes ſeinem

[1]) Zuletzt durch A. Sorel a. a. O. 1, 118; vgl auch H. Z. 40, 454.
[2]) Vgl. P. Bailleu in den Märkiſchen Forſchungen 20, 252.
[3]) Vgl. Aubertin, l'esprit public au dix-huitième siècle, p. 274 ff

Kollegen Turgot zu: „Sie haben es zu eilig, warum muß man denn alles auf einmal wollen?“ Turgot fiel, es folgte die Reaktion und ihr die Revolution. Ihre erſte Schöpfung, die monarchiſch-demokratiſche Verfaſſung von 1791, verſchwand, und mit der Verfaſſung das Königthum. Durch die Schreckenszeit hindurch gelangte Frankreich endlich zu dem aufgeklärten Despotismus, als welchen A. Sorel[1]) die Regierung Bonaparte's gekennzeichnet hat.

Der aufgeklärte Despotismus des Empire wurde dann durch diejenige Art der konſtitutionellen Monarchie abgelöſt, welche, in Frankreich bald wieder verſchwunden, in ihrer eigenthümlichen Vermiſchung franzöſiſcher Abſtraktionen und engliſcher Überlieferungen für einen großen Theil der Staaten des Kontinents muſtergültig wurde. Indem man die Montesquieu'ſche Theorie von der Gewaltentheilung in ihrer äußerſten, 1791 praktiſch gezogenen Konſequenz, wonach die Miniſter als Werkzeuge der vollziehenden Gewalt von jeder Berührung mit der Legislative abgeſchnitten waren, 1814 fallen ließ, und indem man weiter ſeit 1830 die Majorität der Kammer ſtrikte als Kandidatenliſte für die Bildung des Miniſteriums betrachtete, war auch auf dem Kontinent jenes parlamentariſche Königthum eingebürgert, welches ſich nach dem im 18. Jahrhundert für die einfachen Parteiverhältniſſe des damaligen Englands ausgebildeten Brauch, die Berather nicht ſowohl zu wählen als wählen zu laſſen hat. Aber der Sieg dieſes Syſtems war kein allgemeiner. Eine Monarchie wie die Preußens, wo die Krone in der Wahl ihrer Miniſter nicht von einem Wechſel oder gar nur einer zufälligen Verſchiebung der Majorität der Volksvertretung abhängig iſt, ſondern auf dieſem wie auf anderen Gebieten ein größeres Maß monarchiſcher Einwirkung ſich gewahrt hat, wird heute im Gegenſatz zu dem parlamentariſchen Syſtem der Parteiregierung je nach dem politiſchen Standpunkte von den Einen als konſtitutionell im engeren Sinne[2]),

[1]) Vgl. H. Z. 60, 333.

[2]) Die Unterſcheidung zwiſchen „parlamentariſcher“ und „konſtitutioneller“ Regierungsweiſe iſt in Preußen während der fünfziger Jahre namentlich in dem „Politiſchen Wochenblatt“, dem Organ der gemäßigt-liberalen Oppoſition von damals, gemacht und entwickelt worden. Vgl. auch Jul. Schmidt „Parlamentariſch und konſtitutionell“, in der Politiſchen Wochenſchrift herausgegeben von H. Delbrück (1882) Nr. 6. — In dem anregenden Aufſatz „Die Entwickelung des Miniſteriums in der konſtitutionellen Monarchie“ (Zeitſchrift für

von den Anderen verächtlich und verdrießlich als ſcheinkonſtitutionell bezeichnet; genug, daß die moderne Staatswiſſenſchaft ſich des weſentlichen Gegenſatzes beider Regierungsformen bewußt geworden iſt und nun auf dem heutigen europäiſchen Kontinent in ähnlicher Weiſe im Gegenſatz zu der von der franzöſiſchen Theorie getragenen parlamentariſchen Monarchie eine ſpezifiſch deutſche Form des konſtitutionellen Königthums unterſcheidet, wie in dem alten Europa neben dem franzöſiſchen Abſolutismus jene preußiſch-deutſche Auffaſſung von der königlichen Gewalt ſich Geltung verſchafft hatte.

---

das private und öffentliche Recht der Gegenwart 1883, S. 345) will Jellinek die dogmatiſche Entwickelung des in die moderne politiſche Terminologie rezipirten Gegenſatzes der Schlagworte Parlamentarismus und Konſtitutionalismus auf Stahl, Staatslehre, zurückführen: nun bezeichnet Stahl allerdings die engliſche Kabinets- und Parlamentsmajoritätsregierung als „ſpezielle Einrichtung“ des parlamentariſchen Princips; was er aber dieſem Princip entgegenſtellt, iſt doch lediglich das hiſtoriſch-ſtändiſche Syſtem in der Abſchwächung der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Zur Charakteriſtik des Siebenjährigen Krieges.

Von

Max Lehmann.

Der nächſte (ſiebzehnte) Band der „Politiſchen Korreſpondenz Friedrich's des Großen“ wird einen bisher unbekannt gebliebenen, ſeinerzeit mit dem größten Geheimniſſe umgebenen Kabinetsbefehl des preußiſchen Königs bringen, der in mehr als einer Beziehung die höchſte Beachtung verdient. Datirt aus dem Lager vor Olmütz (21. Mai 1758), iſt er gerichtet an den Freiherrn v. Knyphauſen, denjenigen der beiden preußiſchen Geſandten in London, welchen der König allein in ſeine Geheimniſſe einweihte, welchem er ſogar mehr anvertraute als den höchſten Beamten des Staates. Ausdrücklich heißt es am Schluſſe der Urkunde, Knyphauſen ſolle weder ſeinem Londoner Kollegen Michell noch den Miniſtern in Berlin ein Wort von ſeinem Auftrage ſagen.

Noch neuerdings iſt England hart getadelt worden, weil es ſich den Wünſchen des preußiſchen Königs, ein Geſchwader in die Oſtſee zu ſchicken, verſagt habe; hier erklärt der König, er begreife, daß England gegenwärtig nicht anders könne.

Die Abneigung Friedrich's gegen die Annahme engliſcher Subſidien hat man, und ganz mit Recht, erklärt aus ſeinem königlichen Stolze und der Beſorgnis, in die Abhängigkeit von einer fremden Macht zu gerathen. Wir erfahren jetzt, daß er noch einen beſonderen Beweggrund hatte: er wollte nicht ge-

bunden ſein, wenn glückliche Ereigniſſe ihm „Vortheile“ verſchafften.

Die Frage, ob er, wenn nicht den Siegen von 1756 und 1757 die Niederlagen von 1758 und 1759 gefolgt wären, ſich mit dem Status quo begnügt haben würde, iſt wohl von den Kennern ſtets verneint worden[1]). Hier ſetzt er als ſelbſtverſtändlich voraus, daß ihm ſowohl wie England einige Vortheile zufallen würden, wenn nicht das Kriegsglück ganz beſonders launenhaft wäre.

Welche Vortheile mag er im Auge gehabt haben?

Es ſei die allgemeine methodiſche Bemerkung geſtattet, daß man bei der Beantwortung dieſer und ähnlicher Fragen aus der Geſchichte Friedrich's nicht vorſichtig genug ſein kann in der Auswahl der Quellen. Der König hat ſelber in der nachdrücklichſten Weiſe betont, wie nothwendig es ſei, daß man ſeine ehrgeizigen Pläne möglichſt verberge; er hat die Geheimhaltung als eine Tugend bezeichnet, welche ebenſo weſentlich für die Politik wie für die Kriegskunſt ſei[2]). Daraus folgt, daß die Forſchung ſeine Geſchäftskorreſpondenz ſtrengſtens daraufhin prüfen muß, ob die Empfänger der Briefe zu denen gehören, welchen er ſeine wahren Abſichten verbergen will. Am ſicherſten gehen wir ſtets, wenn wir uns an ſeine politiſchen Teſtamente und Aufzeichnungen verwandter Art halten: hier iſt die Möglichkeit einer wiſſentlichen Irreleitung des Empfängers ausgeſchloſſen.

Nun hat der König in jener nach der erſten Theilung Polens entſtandenen Aufzeichnung: Exposé du gouvernement prussien, welche Preuß in der akademiſchen Ausgabe der Fridericianiſchen

---

[1]) Ranke, Urſprung des Siebenjährigen Krieges (S. W. 30, 117): „Man darf dem König Friedrich den Entſchluß, auf weitere Erwerbungen Verzicht zu leiſten, nicht zuſchreiben.“

[2]) Exposé du gouvernement prussien (Œuvres 9, 188) C'est une attention nécessaire de cacher autant qu'il est possible ses desseins d'ambition, et, si l'on peut, de réveiller l'envie de l'Europe contre d'autres puissances, à la faveur de quoi l'on frappe son coup . . . Le secret est une vertu essentielle pour la politique aussi bien que pour l'art de la guerre.

Werke veröffentlicht hat, so deutlich wie möglich Sachsen als dasjenige Land bezeichnet, dessen Erwerb für Preußen eine unumgängliche Nothwendigkeit sei[1]). Andrerseits hat Ranke in seiner Schrift über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges nach Erwähnung des Exposé du gouvernement prussien die etwas geheimnisvolle Bemerkung gemacht[2]): „Auch in anderen noch nicht bekannt gewordenen Aufzeichnungen, in denen der König sich in ‚Träumereien' — so nennt er es ausdrücklich — über die künftige Stellung von Preußen ergeht, gedenkt er einer solchen Eventualität; er führt sogar noch näher aus, wie dann die Elbe mit Befestigungen zur Deckung seines Gebietes zu versehen sei." Was sind das für „Aufzeichnungen"? Man kann nur an die Politischen Testamente von 1752 und 1768 denken, von denen bisher nur Bruchstücke bekannt geworden sind. Erwähnt sei noch, daß Duncker in seiner Abhandlung „Besitzergreifung von Westpreußen"[3]) von dem Politischen Testamente des Jahres 1768 berichtet, es stelle die Erwerbung des polnischen Preußens „in zweite Linie". Die Vermuthung liegt nahe, daß Sachsen hier „in erster Linie" gestanden hat.

Ich bin geneigt anzunehmen, daß Friedrich auch in dem neu entdeckten Kabinetsbefehl von 1758 zuallererst an Sachsen gedacht hat. Nicht unmöglich aber wäre es, daß er auch Schwedisch-Pommern und Mecklenburg in's Auge gefaßt hätte, deren Beherrscher damals unter seinen Feinden waren. Territorien, welche weiter von seinen östlichen Provinzen entfernt lagen, dürften schwerlich in Betracht gekommen sein, nach dem Grundsatz, den der König im Exposé du gouvernement prussien ausspricht: „Alle entfernten Erwerbungen sind einem Staate zur Last; ein

[1]) Œuvres 9, 187: S'il s'agit des vues politiques d'acquisition, qui conviennent à cette monarchie, les États de la Saxe sont sans contredit ceux qui lui conviendraient le mieux . . . Cette acquisition est d'une nécessité indispensable pour donner à cet État la consistance, dont il manque.

[2]) S. W. 30, 246.

[3]) Aus der Zeit Friedrich's des Großen und Friedrich Wilhelm's III. S. 177.

Dorf an der Grenze iſt beſſer als ein ſechzig Meilen abliegendes Fürſtenthum."

Aber alles bleibt Vermuthung, ſo lange nicht die Politiſchen Teſtamente von 1752 und 1768 — ſie liegen, getrennt von den Archivalien des preußiſchen Staates, im „Haus-Archive" zu Berlin — vollſtändig veröffentlicht ſind. Soeben[1]) ſchickt ſich der preußiſche Generalſtab an, die Siegel zu löſen, unter denen das Manuſkript von Clauſewitz über 1806 geruht hat: hoffen wir, daß das gute Beiſpiel Eindruck machen wird auf die Verwaltung des Haus-Archivs. Dann erſt wird es möglich ſein, eine erſchöpfende Geſchichte Friedrich's des Großen zu ſchreiben.

Aus dem Kabinets-Befehle an den preußiſchen Geſandten Knyphauſen in London, 21. Mai 1758.

. . . Je comprends bien, que les ministres anglais ne m'ont actuellement refusé ce secours [Sendung einer Flotte in die Oſtſee] que parce qu'il leur faut à présent partout avoir des flottes pour s'aider dans leurs propres affaires, et que l'Angleterre n'est pas si fort en nombre de vaisseaux de guerre, pour en avoir de reste à envoyer dans la Baltique . . . C'est en conséquence déjà un grand avantage que ces gens, comme il le paraît, veulent pousser la guerre contre la France également sur ses côtes maritimes qu'aux Indes . . .

Pourvu que la fortune ne nous soit absolument pas contraire dans cette guerre, il en ressortira toujours quelques avantages pour moi tout comme pour la nation anglaise. C'est aussi par cette considération et afin que j'aie les mains d'autant plus libres, pour faire mes conditions sur mes avantages, que jusqu'à présent — comme je le veux bien vous dire en confidence — je n'ai point voulu recourir aux subsides, qu'on me donne, parce que je n'en voudrais pas être gêné sur les avantages, que de bons évènements sauraient me procurer . . .

De vous dire d'avance et actuellement déjà jusqu'où mes prétentions sauraient aller alors, voilà ce que je ne suis pas à même de faire dans ce moment-ci . . .

[1]) Geſchrieben Mitte November 1888.

Miscellen.

Niebuhr's Plan einer brandenburgisch-preußischen Geschichte.

Im zweiten Bande seiner Geschichte des Großen Kurfürsten[1]) erzählt J. G. Droysen: Niebuhr habe sich in der traurigen Zeit der Fremdherrschaft mit dem Plane getragen, „eine authentische Geschichte der inneren Herstellung der brandenburgischen Staaten nach dem Dreißigjährigen Kriege auszuarbeiten". Das Schreiben, in welchem Niebuhr diesen Vorsatz äußert, wird hier veröffentlicht; es ist an König Friedrich Wilhelm III. gerichtet und trägt das Datum: „Berlin den 1. Juli 1811." Ob Niebuhr das geplante Geschichtswerk in Angriff genommen hat, steht dahin: die Bruchstücke seines Nachlasses, welche das Geheime Staats-Archiv in Berlin aufbewahrt, enthalten nichts, was darauf Bezug hätte.

Gleichzeitig bat Niebuhr um die Erlaubnis, dem Könige seine Römische Geschichte widmen zu dürfen. Friedrich Wilhelm erwiderte (Kabinets-Befehl an den Geheimen Staats-Rath Niebuhr, Berlin 4. Juli 1811): „Der Mir vorläufig angekündigten Geschichte der inneren Herstellung der brandenburgischen Staaten nach dem Dreißigjährigen Kriege sehe Ich mit nicht geringerem Interesse entgegen, als mit welchem Ich die Zueignung Ihrer Römischen Geschichte annehme." M. L.

„E. K. M. haben die Gnade, deren ich mich seit dem Eintritt in Allerhöchstdero Dienst zu erfreuen gehabt, und sie zu verdienen

[1]) S. 369 der 2. Auflage.

geſtrebt, dadurch vollendet, als Allerhöchſtdieſelben[1]) mich, ohne Entlaſſung, und vielmehr in beſtimmt fortdauerndem Verhältniß zur Finanzadminiſtration, in eine Lage zu verſetzen geruhten, worin ich jetzt, als Hiſtoriograph, bei einem durch die Gnade E. K. M. ſogar über meine Bedürfniſſe reichlichen Einkommen, den Studien als Beruf obliegen kann, welche ſtets meine Lieblingsbeſchäftigungen waren, und welche in ihren Reſultaten allen Wiſſenſchaften wie dem Staatsmann und jedem Bürger wichtig ſind.

„Es war vollkommene Zerſtörung einer von je her ſchwächlichen Geſundheit in den Stürmen der traurigen Zeit, welche mich zwang mit jener Bitte daß E. K. M. mich glücklich machen möchten an Allerhöchſtihren Thron zu treten: und vielleicht haben Allerhöchſtdieſelben noch nie das Glück eines Unterthans ſo vollkommen gemacht.

„Mit Rückſicht auf dieſen meinen Geſundheitszuſtand fügten E. K. M. zu der Erlaubniß Reiſen in das Ausland, behufs der Benutzung der Bibliotheken und Archiven, zu unternehmen, auch die Vergünſtigung hinzu, wegen Herſtellung meiner Geſundheit ſogleich eine Reiſe antreten zu dürfen.

„Da nun die fortwährenden finanziellen Geſchäfte, wie es auch E. K. M. allergnädigſte Abſicht geweſen iſt, eine ſehr leichte Laſt waren, und meine Geſundheit ſich im Genuß einer innern äußerſt glücklichen Ruhe weſentlich beſſerte, benutzte ich dieſe Erlaubniß nicht, ſondern war darauf bedacht dem von E. K. M. Gnade mir angewieſenen wiſſenſchaftlichen Beruf Genüge zu leiſten. Ich konnte dieſes nicht beſſer thun, als indem ich, als Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, an dem Unterricht auf der neu errichteten Univerſität durch hiſtoriſche öffentliche Vorleſungen Theil nahm. Eine Arbeit über die vaterländiſche Geſchichte konnte ich mit gutem Ge-

[1]) Die Spener'ſche Zeitung meldet unter dem 19. Juni 1810 (Nr. 73), der König habe beſtimmt, daß Niebuhr „fortwährend einen Theil des Finanz-Miniſteriums dadurch ausmachen ſoll, daß er mit dem Staatskanzler Frhrn. v. Hardenberg allein in unmittelbarer Verbindung bleibe und von dieſem zu Rathe gezogen werde, auch einige wichtige Finanzgegenſtände unter der alleinigen Oberaufſicht des gedachten Staatskanzlers leite"; dagegen dispenſire ihn Seine Majeſtät von den Geſchäften der Immediat-Finanz-Kommiſſion und ernenne ihn zu „Höchſtihrem Hiſtoriographen". Vgl. Lebensnachrichten von Niebuhr 1, 339 ff. 441; O. Mejer in den Preuß. Jahrbüchern 31, 507 ff.; Naſſe, die preußiſche Finanz- und Miniſterkriſis im Jahre 1810 (H. Z. 26, 311 ff.).

wissen nicht beschleunigen: ich bereite mich zu derselben, und glaube die zweckmäßigste gewählt zu haben, da es mein Vorsatz ist, sobald die dazu erforderlichen Vorarbeiten weit genug gediehen sein werden, eine authentische Geschichte der innern Herstellung der damaligen brandenburgischen Staaten nach dem dreißigjährigen Kriege auszuarbeiten: ein Gegenstand von praktischer Wichtigkeit und tröstlich bei dem Anblick der jetzigen Leiden des Vaterlands.

„Verzeihen E. K. M. allergnädigst diese Darstellung, deren Zweck nicht weniger ist, das Gefühl zu äußern, womit ich Allerhöchstderoselben Wohlthat empfinde, als darzulegen, daß ich sie nicht als Pfründe genieße.

„Obgleich ich nun bei jenen Arbeiten E. K. M. allerhuldreichste Erlaubniß zu einer bedeutenden ausländischen Reise noch nicht benutze, so erbitte ich mir dagegen allerunterthänigst, daß es mir gestattet sein möge, auf etwa zwei Monate eine Reise nach Holstein unternehmen zu dürfen, indem mein alter, fast achtzigjähriger Vater sehnlich wünscht, mich zu sehen, und auch meine Gesundheit diese Stärkung um so mehr bedarf, als ich auch im kommenden Winter das Glück meiner Muße durch Theilnahme an den Vorlesungen zu benutzen mich verpflichtet glaube.

„Erlauben E. K. M. mir auch die allerunterthänigste Bitte um Erlaubniß Allerhöchstdenenselben die römische Geschichte zueignen zu dürfen, deren ersten Band herauszugeben ich gegenwärtig beschäftigt bin: da ich es allein E. K. M. Gnade verdanke, daß ich dieses Werk habe unternehmen können. Es ist ein rein wissenschaftliches und litterarisches Werk, wodurch, wie ich zu hoffen wage, nicht nur die Geschichte selbst und die Geschichte des römischen Rechts, sondern auch die Kenntniß der Kriegskunst der Alten erweitert wird. Die alte Geschichte ist in den verflossnen Jahren mehr denn einmal als Roman gemißbraucht geworden [1]), um Anspielungen auf die gegenwärtigen Schicksale Europas vorzubringen: E. K. M. werden mir, wie ich hoffe die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, überzeugt zu sein, daß ich mich nicht einmal versucht finden könnte zu einem unsinnigen Betragen, welches ich verachte: und daß in einem Werk, welches

[1]) Z. B. vom Grafen Antraigues in der Schrift: Traduction d'un fragment du XIII. livre de Polybe, trouvé dans le monastère St. Laure au mont Athos (Leipzig 1805).

unter einer ſolchen Zueignung erſcheint, alles, was auch nur Thorheit mißdeuten könnte, ängſtlich gewiſſenhaft vermieden ſein wird.

„Ich erſterbe in tiefſter Ehrfurcht E. K. M. allerunterthänigſter allergehorſamſter Unterthan und allertreueſter Diener

Niebuhr.“

Niebuhr und Genoſſen gegen Schmalz.

Die Verordnung Friedrich Wilhelm's III. vom 6. Januar 1816[1]) verbot bei namhafter Geld- und Leibesſtrafe den über das Vorhandenſein geheimer Geſellſchaften im preußiſchen Staat entbrannten literariſchen Streit (vgl. Treitſchke, Deutſche Geſchichte 1, 117). Den unmittelbaren Anlaß dazu gab eine vom 12. Dezember 1815 datirte, an den König gerichtete Bittſchrift[2]) von Niebuhr und 44 aus den erſten Kreiſen des Beamtenthums und der Wiſſenſchaft ſtammenden Männern, welche die Entrüſtung über das ſchmähliche Denunzianten- und Lügentreiben von Schmalz zuſammengeführt hatte. Niebuhr ſelbſt begründete in einem Briefe an Hardenberg[3]) noch einmal die in jener Bittſchrift enthaltene Forderung nach einer Unterſuchung über den Beſtand einer dort charakteriſirten geheimen Geſellſchaft oder Verbindung im Staate, welche ſie Alle nur für das „Machwerk eines betrügeriſchen Abentheurers“ hielten, der anzugehören, wenn ſie beſtehe, eine offenbare Anklage des Hochverraths bedeute. Dieſen Wunſch unſerer Patrioten des Befreiungskrieges erfüllte zwar der König nicht, da „der größte Theil von ihnen nicht beſchuldigt“ ſei und die „Ernennung einer Kommiſſion nur dazu geeignet ſeyn würde, den Partheigeiſt aufs Äußerſte zu bringen“[4]), aber die Verordnung vom 6. Januar bereitete den Angriffen von Schmalz ein Ende. Als Letzterer es wagte, im Herbſt des Jahres 1816 in dem zu Homburg erſcheinenden „Deutſchen Beobachter“ den Streit über die Exiſtenz des Tugendbundes von neuem zu entfachen, wurde er in ſcharfer Form verwarnt und eine kammergerichtliche Unterſuchung über ihn verhängt. O. M.

[1]) Geſetz-Sammlung S. 5.
[2]) Unten Nr. 1.
[3]) Unten Nr. 2.
[4]) Unten Nr. 3.

1. Immediat-Eingabe von Niebuhr und Genoſſen. Berlin 12. Dezember 1815.

„Die unterthänigſt Unterzeichneten erlauben es ſich, vor Ew. Königl. Majeſtät Thron zu treten, um die Abſtellung eines allgemeinen Uebels zu erflehen, gegen welches die Tribunale kein hinreichendes Mittel darbieten.

„Sie müſſen zuerſt bevorworten, daß wenn ſie hier in einer nicht geringen Zahl zuſammen handeln, dennoch viele von ihnen ſich unter einander gänzlich unbekannt ſind. Ihre Gefühle und Anſichten ſind über dieſen Gegenſtand die nähmlichen: Einige von ihnen, überzeugt von der Nothwendigkeit des gegenwärtigen Schritts, theilten ihren Bekannten und dieſe den ihrigen ihr Vorhaben mit, wobey ſie nur darüber einig werden müſſen, wo man aufhalten wolle, um nicht mit einer übermäßigen Menge von Unterſchriften vor Ew. Königl. Majeſtät zu erſcheinen.

„Während der Franzöſiſchen Tyranney und der Exiſtenz des Rheinbundes gehörte es zu den Mitteln, womit die beabſichtigte Zerſtörung der Monarchie Ew. Majeſtät vorbereitet werden ſollte, zu inſinuiren, daß Preußen voll Verſchwörungen und geheimen Verbindungen ſey, die man heuchleriſch vorgab gegen Ew. Majeſtät nicht weniger als gegen Frankreich gerichtet zu glauben, und auch in dieſer Hinſicht zu denunciren.

„Als nach dem Pariſer Frieden die Anſprüche Preußens auf Vertrauen und Dankbarkeit der übrigen deutſchen Staaten und auf eine gerechte Verſtärkung ſeines Staatskörpers und ſeiner Kräfte an manchen Orten unwillkommen waren, bediente man ſich in den nähmlichen geweſenen Rheinbundſtaaten eben dieſer Anſchwärzungen um den Staat, der alle gerettet, verdächtig zu machen und ein Geſchrey gegen deſſen angebliches Streben nach der Herrſchaft über ganz Deutſchland zu erheben. Beydes konnte ſo wenig befremden, als der unglückliche Erfolg, welcher dieſen raſtloſen Betrieb der Bosheit begleitet hat.

„Wohl aber mußte es Verwunderung und Unwillen erregen, daß Unterthanen Ew. Königl. Majeſtät die nähmliche Sprache zu führen angefangen haben und in Druckſchriften mit der Beſchuldigung hervorgetreten ſind, es beſtänden in Preußen ſo genannte Vereine oder geheime Geſellſchaften, als deren Zweck Revolution im Inlande und durch ganz Deutſchland bald beſtimmt, bald in ſchwankenden

Ausdrücken, um ſich der Enthüllung der Unwahrheit durch Ausflüchte zu entziehen, angegeben wird. Die Beſchuldigung, einem ſolchen Verein anzugehören, iſt offenbar Anklage des Hochverraths, und dieſe iſt gegen einige der Unterſchriebenen theils geradehin, theils auf eine Art erhoben, daß man allgemein ihre Nahmen nennt.

„Dieſe letzten haben nicht einmahl den Weg, welcher den ganz unverholen Beſchuldigten offen ſteht, ſich mit einer Klage an die Gerichte zu wenden, welche dem Verläumder Beſchämung und Strafe unfehlbar zuziehen müßte. Man würde es läugnen, ſie gemeint zu haben, und dabey viel Gewicht darauf legen, daß ſie ſich getroffen gefühlt, da ſie doch nur gewußt, welche Anſchwärzung gegen ſie verbreitet war.

„Aber auch der geradhin Angeſchwärzte muß Bedenken tragen als Ankläger gegen den Injurianten aufzutreten, weil dieſe Genugthuung, ſo lange eine andre möglich iſt, durch die Härte der Strafe der Wohlthat der Druckfreyheit Abbruch thut.

„Auch führten gerichtliche Klagen hier nicht zum Zweck, denn die Anhänger jenes Wahns, die Betrüger und die Betrogenen, würden behaupten, die Verurtheilung des Beſchuldigers ſey nur erfolgt aus Mangel an gerichtlichen Beweiſen, welche ſich der Natur der Sache nach nicht hätten beybringen laſſen. Auf jeden Fall blieben es auch nur partielle Widerlegungen, und dieſelben Leute würden behaupten, wenn denn auch zufälliger Weiſe die einzelnen Beſchuldigungen ungegründet geweſen wären, ſo ſey darum nicht minder der Grund der Sache wahr.

„Wird aber dieſes Unweſen nicht ausgerottet, ſo muß jeder, der ſeinen Unwillen über die verbreiteten Mährchen äußert, erwarten, wenn er es nicht ſchon früher erfahren, gradhin oder durch Inſinuationen ſeine Ehre auf ſolche Weiſe beſchmutzt zu ſehen.

„Dem Staate können die verbreiteten Gerüchte noch weniger gleichgültig ſeyn als dem Privatmann, deſſen Unſchuld am Ende ans Licht kommen muß; indem Preußens Feinde dieſe Stimmen aus Berlin für die unzweydeutigſten Zeugniſſe für ihre Beſchuldigungen erklären — und der Nachtheil, welcher dadurch entſteht und noch bevorſteht, iſt größer, als ſich ſagen läßt.

„Es iſt aber auch, abgeſehen von den Folgen, eine grobe Kränkung der Ehre der Monarchie nicht weniger als der Nation, welche wohl ein eben ſo allgemeines Anerkenntniß ihrer unbegränzten Ergebenheit und Treue für Ew. Königl. Majeſtät und Allerhöchſtdero Thron und

Königliches Haus verdient, als des Muthes und der Tugend, womit ſie den Staat gerettet und hergeſtellt hat. Es iſt ein dringendes Bedürfniß, daß die Gemüther in den Provinzen, wo ſolche Gerüchte ungeachtet der größten Widerſinnigkeit leichter Eingang finden, beruhiget werden. Es würde traurige Folgen haben, welche ſich kaum berechnen laſſen, wenn Mißtrauen, Verläumdungen und Gehäſſigkeiten die Eintracht der Gemüther und die moraliſche Kraft zerſtörten, wodurch Preußen groß geworden war, ſich wieder hergeſtellt hat, und allein ſich in ſeiner ganz eigenthümlichen Lage behaupten kann.

„Es iſt durch ganz friſche Beyſpiele ausgemacht gewiß, daß diejenigen, welche die Gerüchte vom Daſeyn geheimer Bünde verbreiten, bey ihrer Taktik beharren, mit unermüdlicher Dreiſtigkeit ihre Behauptungen zu wiederholen, zu thun als ob ſie nicht widerlegt wären, ſich auf die handgreiflichſten Erdichtungen mit unerröthender Stirn wie auf Thatſachen zu berufen, in der Hoffnung die Vernunft auf dieſem Wege zu betäuben und zu überwältigen, und ſich Glauben zu erzwingen.

„Die Unterzeichneten erbitten alſo von der Gerechtigkeit und landesväterlichen Weisheit Ew. Majeſtät, daß es Allerhöchſtdenſelben gefallen möge, eine Commiſſion anzuordnen, um die von dem Geheimen Rath Schmalz und ähnlichen Schriftſtellern vorgebrachten Behauptungen zu prüfen, und mithin zu unterſuchen: ob irgendwo in den Staaten Ew. Majeſtät eine Geſellſchaft oder Verbindung exiſtirt, wie ſie in dieſen Schriften charakteriſirt worden, und ob die oft angeführten angeblichen Statuten einer deutſchen Geſellſchaft etwas anderes, als das Machwerk eines betrügeriſchen Abentheurers ſind; woraus dann hervorgehen muß, ob die Behauptung des Geheimen Raths Schmalz, die Behörden hätten viele wichtige Data und die Nahmen vieler Schuldigen, etwas anderes als ein Hirngeſpinnſt oder eine erſonnene Unwahrheit iſt.

„Eine ſolche Unterſuchung und Bekanntmachung ihrer Reſultate mit den Akten kann allein, nach der feſten Ueberzeugung der Unterzeichneten, dem Wahn ein entſchiedenes Ende machen, ſo wie ſie diejenigen unter ihnen, deren Ehre in dieſer Hinſicht angegriffen worden, von der Nothwendigkeit befreyet, ſich durch Anklage gegen ihre Verläumder von dem Vorwurfe zu reinigen, ſie ertrügen eine Beſchuldigung gleichgültig oder räumten ſie ein, die für den guten Unterthan beleidigender iſt und ſeyn muß, als jede andere.

Niebuhr Geh. Staatsrath, v. Laroche Geh. Ober-Bergrath, Beelitz Stadtgerichtsdirector, v. Hermensdorff Kammergerichtsrath, v. Savigny Profeſſor der Rechte, Horn Obriſtlieutenant, Buttmann Prof. u. Bibliothekar, D. Delbrück Geheimrath, Nicolovius Staatsrath, Wagener Kaufmann, Rühs Prof. der Geſchichte, Reimer Buchhändler, Schleiermacher Prof. d. Theologie, Piſchon Prediger, Böckh Prof. der alten Litteratur, de Wette Prof. der Theologie, Staegemann Geh. Staatsrath, Spilleke Prof. u. Prediger, Süvern Staatsrath, Dr. Marheinecke Prof. der Theologie, Dr. Solger Prof. d. Philoſophie, Simon Juſtizkommiſſarius, Bernhardi Direktor u. Prof., v. Schmeling Hauptmann u. Adjutant, H. Meyer Doktor der Medizin, Schinkel Geh. Ober-Baurath, Gottfried Freiherr von Eckardſtein, Dr. Langermann Staatsrath, Grell Prediger, Haekel Stadtgerichtsdirektor, Lichtenſtein Prof. d. Naturgeſch., J. Bekker Prof. d. Philologie, K. Schneider Profeſſor, Dr. L. S. Weiß Prof. d. Mineralogie, J. G. Pfund Profeſſor, Goeſchen Prof. der Rechte, Alberti Staatsrath, Beuth Geh. Ober-Baurath, Martius Geh. Ober-Bergrath, v. Koenen Ober-Medizinalrath, Martius expedirender Sekretär, Heim Arzt u. Geh. Rath, Müller Geh. Juſtizrath, Thaer Staatsrath, Piſtor Geh. Poſtrath.

2. Niebuhr an Hardenberg. Berlin 18. December 1815.

„Der Geheimrath Schmalz hat in ſeiner Antwort gegen mich, weil es ihm an allen Beweiſen für ſeine leichtſinnigen Behauptungen fehlte, mit ohnmächtiger Bosheit das Mittel ergriffen, mich als ein Mitglied der angeblichen geheimen Bünde, und meinen Unwillen über ſeine Mährchen als eine Folge dieſes Verhältniſſes darzuſtellen.

„Dies geſchieht am unverholenſten p. 8 dieſer Broſchüre, und die Wuth hat den Schriftſteller hier dergeſtalt über alle Gränzen der Bedachtſamkeit geriſſen, daß es ihm gar nicht möglich iſt zu läugnen.

„Indem er nämlich eine Stelle aus meiner Schrift[1]) anführt, welche er eine lügenhafte Schmähung nennt, begleitet er ſie mit den Worten: ‘Die unſeligen Schwäzer! (die Bündler) Sie ſind es die Teutſchland zerreißen’. — Ferner: ‘Nicht minder ſtreben ſie nach Conſtitutionen, welche die Macht der Fürſten vernichten ſollen; wie heuchleriſch ſie auch ſonſt ſich ſtellen. Denn ſie inſceniren tückiſch genug, in einem Staate, wo die Souverainität ungetheilt dem

[1]) Uber geheime Verbindungen im preußiſchen Staat und deren Denunciation. Berlin, Oktober 1815.

Monarchen gehöre, ſey kein Leben und keine Freiheit S. 9 Zeile 2 bis 6'.

„Der Zweck dieſer Anführungen, ein Vorurtheil und Geſchrey gegen mich bey Hofe zu erregen, iſt ſo unverkennbar als verächtlich. In der zuletzt angeführten Stelle hatte ich geſagt, — in einem Staate, wo die Souveränität dem Fürſten ungetheilt gehöre, könne politiſche Parthey im engſten Sinn eigentlich nicht entſtehen, ſondern nur eine Secte: man unterſcheide aber freilich im gewöhnlichen Sprachgebrauch nicht zwiſchen dieſen Begriffen. Im engern wie im weitern Sinn zeigten ſich Partheyen in demſelben Verhältniß lebendiger, je mehr Leben und Freiheit im Staat ſey. — Dies ſagte doch unſtreitig: 'In der Monarchie kann freilich eigentlich nur von einer politiſchen Secte die Rede ſeyn, dergleichen ſich auch bei uns gegenwärtig zeigen möchten: Secten aber wie Partheyen zeigen ſich im Verhältniß des Lebens und der Freiheit: alſo, wo, der Verfaſſung wegen, von Partheyen die Rede nicht ſeyn kann, die Secten'. Und dies war doch wohl für jeden Leſer, ſo wie es meiner Ueberzeugung entſpricht, eine Erklärung, daß ſich bey uns Secten zeigen eben weil wir, der Verfaſſung ungeachtet, Leben und Freiheit genießen.

„Ob ich zu denen gehöre, wenn es dergleichen giebt, welche 'Deutſchland in eine Republik verwandeln', den König zu einem Pair herabwürdigen oder 'ihm eine Conſtitution aufdringen wollen', darüber mögen meine Schriften und jede mündliche Äußerungen, die irgend jemand von mir vernommen haben mag, richten.

„Ich könnte den Geheimenrath Schmalz vor ein Gericht citiren, und ſowohl in Hinſicht dieſer Injurien, als der Beſchuldigungen Mitglied eines politiſchen Bundes zu ſeyn, die Strafe des Geſetzes über ihn bringen. Dies aber widerſteht mir, weil, meines Erachtens, dieſe Strafen für ſolche Perſonalinjurien zu ſtrenge ſind, und weil, wer Preßfreiheit unter Geſetzen wünſcht, in ſeiner eigenen Sache auch nur gemäßigte Genugthuung wünſchen kann, wenn er für das Allgemeine und für Andre möglichſte Freiheit wünſcht.

„Ununterſucht kann indeſſen eine ſo boshafte Verſchreiung nicht bleiben. Wäre ich ein Bündler, hätte ich jene oder ähnliche Grundſätze und Geſinnungen, ſo würde ich des Vertrauens unwürdig ſeyn, wovon Ew. Durchlaucht mir durch die Beſtimmung zur Geſandtſchaft in Rom einen neuen Beweis gegeben haben. Dieſes Vertrauen aber gilt jenen Leuten, welche ähnliche Inſinuationen gegen Ew. Durchlaucht zu verbreiten geneigt ſeyn möchten, gar nicht zum Beweis

des Gegentheils. Sie ſelbſt, das heißt die Herren Schmalz, v. Cölln, Janke und Saul Aſcher, ſind die Stüzen des Thrones, wir alle übrigen ſind Hochverräther.

„Von der Gnade und Gerechtigkeit Ew. Durchlaucht muß ich daher unterthänig erbitten, daß eine Commiſſion angeordnet werde, um die vom Geh. Rathe Schmalz gegen mich angebrachten Beſchuldigungen, Mitglied der von ihm denunciirten Bünde zu ſeyn, und revolutionaire Geſinnungen zu hegen und zu verbreiten, zu unterſuchen.

„Geſchieht dieſes, wie ich vertraue erwarten zu dürfen, ſo werde ich das Reſultat ausführlich bekannt machen, und mir reſerviren ſelbiges zum Grund einer Injurienklage zu legen, wenn Herr Schmalz und die ſeinigen mit ihrem Lärm fortfahren ſollten; wenn aber die Sache durch eine allgemeine Unterſuchung entſchieden, und die falſchen Denuncianten gehörig beſchämt werden, ſie auf ſich beruhen zu laſſen — indem meine Ehre durch den commiſſariſchen Ausſpruch gehörig gerechtfertigt ſeyn wird."

3. Cabinets-Befehl „an den Geheimen Staats-Rath Niebuhr und Conſorten"[1]). Berlin 6. Januar 1816.

„Ich finde eine commiſſariſche Unterſuchung, um die Frage zu prüfen: ob u. ſ. w. [wie oben], um welche Sie und die mit Ihnen unterſchriebenen Staatsbeamten nachſuchen, weder nöthig noch räthlich, weil der größte Theil derſelben von Niemand beſchuldigt worden iſt, und da, wo perſönliche Beſchuldigung aus dem Inhalt jener Schriften hergeleitet werden mögte, der Weg Rechtens offen ſteht, die Ernennung einer Commiſſion aber nur dazu geeignet ſeyn würde, den Partheygeiſt aufs Aeußerſte zu bringen. Dagegen wird der Zweck, die Beruhigung aller wohlgeſinnten Staatsbürger, durch die unter dem heutigen dato ergehende Verordnung erreicht."

[1]) Konzept von Hardenberg's Hand.

Literaturbericht.

Die Ritterwürde und der Ritterstand. Von **K. H. Freiherr Roth v. Schreckenstein.** Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1886.

Sogleich von vornherein gewinnt ein Buch den Beifall seiner Leser, bei welchem man auf jeder Seite erkennt, daß der Vf. seinem Stoffe ein energisches Interesse entgegenbringt. Dies gilt von der vorliegenden Arbeit in vollem Maße. Wir erhalten den vollkommenen Eindruck, daß es nicht literarischer Ehrgeiz gewesen ist, was den Vf. veranlaßt hat, zur Feder zu greifen, daß vielmehr die Liebe zum Gegenstande der Darstellung das Motiv war. Dieses sachliche Interesse empfängt eine besondere Färbung dadurch, daß der Vf. seine politischen Ansichten mit seinen historischen Beobachtungen auf's engste in Beziehung setzt. Dabei trägt er nicht etwa ein schon vorhandenes politisches Bekenntnis in die Vergangenheit hinein; man beobachtet im Gegentheil stets, wie gerade umgekehrt seine politischen Ansichten durch seine historischen Studien modifizirt sind. Kann diese Verbindung von politischer und historischer Betrachtung auch nicht als die normale Form der historischen Darstellung angesehen werden, so werden dennoch jedenfalls die Wärme des Vortrags und die Ehrlichkeit der Gesinnung, welche uns aus dem vorliegenden Buche entgegentreten, auf niemand ihren Eindruck verfehlen.

Die Absicht des Vf. ist es nicht, neue Resultate zu gewinnen. Er will vielmehr nur über den gegenwärtigen Stand der Forschung unterrichten, zeigen, was wir aus den bisherigen Monographien über das Aufkommen des Ritterstandes und seine Entfaltung wissen. Man wird gerade eine solche Arbeit mit Dank entgegennehmen. Zu wünschen wäre nur gewesen, daß der Vf. statt der mit seinem Thema in keinem

engeren Zuſammenhange ſtehenden Ausführungen (wie z. B. über die angebliche „Aufhebung der hofrechtlichen Laſten“ in Worms im Jahre 1111) uns lieber noch mehr aus ſeiner reichen Kenntnis ritterlicher Gebräuche und Sitten mitgetheilt hätte.

G. v. Below.

Die Volkszahl deutſcher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Von **J. Jaſtrow.** Ein Überblick über Stand und Mittel der Forſchung. Berlin, R. Gärtner (H. Heyfelder). 1886.

In der nach moderner Unſitte dieſem Buche vom Verleger beigegebenen gedruckten Muſterrecenſion wird uns geſagt, daß bisher nur die Geſchichte der Bevölkerung einzelner Städte dargeſtellt worden ſei; Jaſtrow dagegen liefere eine zuſammenfaſſende Darſtellung. Wenn in dieſer Weiſe eine Arbeit mit vorausgegangenen Monographien in Gegenſatz gebracht wird, ſo erwartet man, daß der Vf. mindeſtens die geſammte bisherige Literatur benutzt, wo möglich auch bisher unbenutztes Material verwerthet und jedenfalls dem ihm vorliegenden Material einige neue Geſichtspunkte abgewonnen hat. In dieſer Erwartung ſieht man ſich indeſſen bei J. ſehr enttäuſcht.

Sein Buch iſt, abgeſehen von einigen archivaliſchen Mittheilungen über brandenburgiſche Verhältniſſe, im weſentlichen nur ein dürrer Auszug aus der bisherigen Literatur, und zwar nicht einmal der geſammten bisherigen Literatur[1]). Für diejenigen, welche noch nie eine Arbeit über die Geſchichte der Bevölkerungszahlen in der Hand gehabt haben, iſt das Buch immerhin lehrreich; jeder Andere aber wird es unbefriedigt beiſeite legen. Wenn J. durchaus etwas über dieſen Gegenſtand veröffentlichen wollte, hätte er es in einem populären Aufſatze thun ſollen; darin würde ſich der Inhalt des vorliegenden Buches bequem zuſammenfaſſen laſſen. Weshalb er aber, ohne irgendwie in die Sache tiefer einzudringen, ein ſelbſtändiges Buch verfaßt hat, iſt nicht erſichtlich. Er ſcheint ſelbſt die Empfindung zu haben, daß ſein eigener Gedankenvorrath doch ein nicht ganz genügender iſt; denn er trägt jedesmal, wenn er eine originale Entdeckung gemacht zu haben glaubt, auf's eifrigſte

[1]) J. kennt von der Literatur, welche Mor. Ritter im Bonner Univerſitätsprogramm vom 3. Auguſt 1884 und in der Zeitſchrift des Bergiſchen Geſchichtsvereins 20, 12 f. zuſammengeſtellt hat, nur weniges. Speziell auch die Arbeit Ritter's iſt unbenutzt geblieben. Auf die Unvollſtändigkeit der Ausführungen über die Steuerkataſter und andere Fragen, die mit dem eigentlichen Thema nicht in unmittelbarer Beziehung ſtehen, will ich noch nicht einmal eingehen.

Sorge, daß ſie nur ja nicht unbeachtet bleibt. So will er S. 112 ſeine Kenntnis von einer brandenburgiſchen Muſterung des Jahres 1599 in's rechte Licht ſtellen. Zu dieſem Zweck konſtruirt er zuerſt eine „herrſchende Anſchauung", welche durch die Thatſache jener Muſterung widerlegt werde. Sodann wird das Ereignis der Entdeckung der Aufzeichnungen über jene Muſterung gefeiert: „an einer ganz entlegenen Stelle, in einem bunt zuſammengeſetzten alten Sammelbande" ſeien die Aufzeichnungen aufgefunden worden. Durch die Hervorhebung ſolcher Äußerlichkeiten wird J. nur den Dilettanten imponiren. Und ob wirklich die Auffindung der Akten in dem „bunt zuſammengeſetzten alten Sammelbande" ſo ſchwierig war? An einer anderen Stelle (S. 189) ſieht ſich J. zu der Mittheilung genöthigt, daß der Sammelband ſelbſt durch ſein Titelblatt ankündigt, daß ſein Inhalt von einer „Muſterung" handle. Wie ſteht es aber mit jener „herrſchenden Anſchauung"? Es ſoll „herrſchende Anſchauung" ſein, daß mit dem Schluß des Mittelalters die Wehrpflicht der Bauern ihr Ende erreicht habe. Dieſe Anſchauung iſt nun keineswegs „herrſchend". Um nur eines zu erwähnen, ſo hätte ſich J. aus dem allbekannten Aufſatz Schmoller's über das brandenburgiſch-preußiſche Heerweſen in der Deutſchen Rundſchau (Jahrg. III Heft 11 S. 253) von dem Gegentheil unterrichten können. Nicht einmal Muſterungen des Bauernvolkes im 16. Jahrhundert waren bisher unbekannt, wie denn J. ſelbſt ſpäter wiederum eingeſtehen muß, daß z. B. Heilmann in ſeiner Kriegsgeſchichte von Baiern ſolche Muſterungen namhaft gemacht hat. Auch von anderer Seite iſt für das vorliegende Buch eine Reklame inſcenirt worden, welche im umgekehrten Verhältnis zu ſeinem Werthe ſteht. So verkündigt in der Zeitſchrift für Kirchengeſchichte ein Herr S. Löwenfeld, indem er J.'s Arbeit den Pfarrern zum Kauf anpreiſt, es ſei darin eine ganz neue Anſicht über die Entſtehung der Kirchenbücher vorgetragen worden. Sieht man aber zu, ſo findet man nur eine Wiederholung der bisherigen Anſichten.

Wie bemerkt, bietet J. nichts weniger als einen reichen Vorrath von originalen Ideen. In der Vorrede erklärt er aber noch dazu, daß er anderen Herren für „ausführliche Mittheilungen", für ihre „unermüdliche Hülfsbereitſchaft" (von den Mittheilungen „kleiner Notizen" zu ſchweigen) zu Dank verpflichtet ſei. Wenn alſo von anderer Seite zu dieſem dürren Buche noch „ausführliche Mittheilungen" gemacht ſind, worin beſteht dann das geiſtige Eigenthum des Vf. ſelbſt?

Die Darſtellungsweiſe iſt trocken, nachläſſig und breit. Leider hat J. das Bedürfnis gefühlt, ſeinen Leſern gelegentlich auch geiſtvolle Einfälle zu bieten. So ſpricht er auf S. 1 den Gedanken aus, „der hauptſächlichſte Kulturerfolg des deutſchen Mittelalters" ſei der Sieg der Menſchen über ihre „vierfüßigen Mitbewohner". Die Leſer haben das Vergnügen, dieſem Gedanken eine ganze Seite gewidmet zu ſehen. G. v. Below.

Die Gefechtsführung abendländiſcher Heere im Orient in der Epoche des erſten Kreuzzuges. Von Otto Heermann. Marburg, N. G. Elwert. 1888.

Eine nur einigermaßen klare Vorſtellung von der Gefechtsführung mittelalterlicher Lehnsheere habe aus den dürftigen und meiſt ohne Anſchauung niedergeſchriebenen Angaben der deutſchen Kloſtergeiſtlichen noch nicht gewonnen werden können, ebenſo wenig aus den Schilderungen der Dichter; hingegen laſſe die große Zahl und der hohe Werth der für die Geſchichte des erſten Kreuzzuges zu Gebote ſtehenden Quellen den Forſcher vielfach zu klarerer Anſchauung durchdringen, als es bei andern Ereigniſſen der mittelalterlichen Kriegsgeſchichte möglich ſei — ſo begründet Heermann die Wahl obigen Themas. Sie wird durch die mit Fleiß und Scharfſinn unternommene Ausführung gerechtfertigt, wenn auch in der Darſtellung der einzelnen Gefechte bei unſerer Unkenntnis des Terrains manches unſicher bleibt und von der ſtattlichen Summe „allgemeiner Ergebniſſe", welche S. 101—126 überſichtlich zuſammengeſtellt ſind, einiges in Abzug kommen muß.

Auf Analogien aus der modernen Taktik weiſt H. mehrfach hin; andere Kriegsereigniſſe der Ritterzeit hingegen zum Vergleich heranzuziehen und zu den Erörterungen von Köhler (z. B. Entwickelung der Kriegführung in der Ritterzeit 1, 137) und von Prutz (Kulturgeſch. d. Kreuzzüge S. 186 ff.) über die Taktik der Ritterzeit Stellung zu nehmen, vermeidet er. Immerhin mußte er wenigſtens aus denjenigen Berichten, auf deren Ausnutzung er ſich beſchränkt, das bezügliche Material vollſtändig verwerthen: z. B. Gautier's auffälliger Ausdruck palpatis lanceis (Prutz, Quellenbeiträge zur Geſch. der Kreuzzüge 1, 23. 29) durfte nicht unerwähnt bleiben, wenn bei Beſprechung des Lanzenkampfes (S. 118 f.) aus der Redensart vibrare lanceam geſchloſſen wird, daß man die Lanze nicht eingelegt, ſondern geſchwungen habe, daß ſomit für den Reiter ein großer Spielraum erforderlich und für die Attake keine dichte Aufſtellung möglich geweſen ſei. Was H. ſonſt für dieſe Annahme anführt, iſt nicht beweiskräftig. Raimund's Äußerung (bei H. S. 42), es ſeien die Kreuzfahrer ita spatiosi vorgerückt, wie Kleriker in der Prozeſſion, beſchreibt ein dem Berichterſtatter auffälliges, durch beſondere Umſtände veranlaßtes Verfahren, und Gautier's Bemerkung (a. a. O. S. 44): more bellatorum passim iter arripiunt ſchließt ſich an eine Angabe über die Gliederung des Heeres in Schlachthaufen an, beſagt alſo wahrſcheinlich nur, daß dieſe beim Vormarſch und bei der Attake Abſtand von einander zu halten pflegten, bezieht ſich aber nicht auf die einzelnen Leute eines Schlachthaufens; ſolchen nennen Fulcher (bei H. S. 53) und Albert von Aachen (8, 15) densus oder impenetrabilis, ſie unterſtützen alſo H.'s Annahme nicht.

Beſſer begründet iſt die Meinung — in welcher H. mit Köhler zuſammen-

trifft —, daß für den Kampf die Dreizahl der Treffen Regel war, und die — von H. wohl zuerst aufgestellte — Ansicht, daß die Treffen staffelförmig geordnet wurden. Hiemit und mit der Darlegung der Art und Weise, in welcher Infanterie und Kavallerie zusammenwirkten, dürfte ein wesentlicher Fortschritt über Delpech's Leistung hinaus gethan sein. Wie schon H. Z. 57, 66 und Mittheilungen des Inst. f. österr. Gesch. 7, 490 bemerkt ist, hat Delpech Ereignisse aus der Epoche des ersten Kreuzzuges nach der erst nach 1180 geschriebenen Erzählung Wilhelm's von Tyrus beschrieben, anstatt originale Berichte zu benutzen, und er ist, wie H. nachweist, zuweilen auch in der Auslegung und Verwerthung der Quellenzeugnisse fehlgegangen. Über den inzwischen verstorbenen französischen Forscher äußert sich H. in nicht ganz geziemender Weise, sonst aber findet er überall den angemessenen Ausdruck, und bei dem Geschick der Darstellung, das H. eignet, dürfen auch die ferneren Arbeiten, die er in Aussicht stellt, auf freundliche Aufnahme rechnen.

M. Baltzer.

Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim. Von **Max Radlkofer.** Nördlingen, Beck. 1887.

Während Riggenbach sein Buch über Eberlin schrieb, war auch Max Radlkofer, damals Lehrer an der Studienanstalt in Burghausen, mit der Sammlung des Stoffes für ein ähnliches Werk beschäftigt. Als er 1880 nach Günzburg übersiedelte, faßte er den Entschluß, mit der Lebensbeschreibung Eberlin's die seines „Vetters" Wehe und des Leipheimer Haufens zu verbinden. Da Riggenbach sein 1874 gedrucktes Buch mehr vom protestantisch-theologischen als vom historischen Standpunkt aus geschrieben hatte, so war eine streng den chronologisch-historischen Standpunkt festhaltende, das allmähliche Werden des Mannes darstellende Schrift durchaus nicht überflüssig, und Riggenbach hat dies Radlkofer gegenüber selbst anerkannt, ihn durch verschiedene werthvolle Aufschlüsse unterstützt und so zu großem Dank verpflichtet. Radlkofer's Buch ist in der That eine sehr fleißige, eingehende, lehrreiche Darstellung der Wirksamkeit des bedeutsamen Mannes, die wenigstens alles enthält, was über Eberlin erreichbar war: Fragen bleiben ja genug übrig. Was wir seither von Eberlin wußten, wird nicht verändert, aber bestätigt und vertieft. Eberlin war ein entschiedener Anhänger der Reformation, aber kein Schwarmgeist, sondern ein praktischer, maßhaltender, ehrlicher Mann, nicht genial, aber tüchtig. In Erfurt, wo er seit 1. Mai 1524 als Prediger wirkte, warnte er die Leute vor den zwölf Artikeln „wie vor dem Tod", und die Durchführung der Reformation im Gebiete des

Grafen Georg II. von Wertheim zwiſchen 1525 und 1530 iſt gutentheils ſein Werk: fideliter rexit ecclesiam, wie eine Wittenberger Univerſitätsaufzeichnung von ihm ſagt, et scimus eum magna certamina et pericula propter evangelium sustinuisse. Zwiſchen Freytag's überaus günſtigem und Janſſen's überaus ungünſtigem Urtheil (dieſer macht aus ihm „einen der ärgſten Schwärmer und Stürmer") ſucht Radlkofer die Mitte zu halten; von allen Schriften Eberlin's gibt er ſo reichliche Auszüge, daß der Leſer ſelbſt zu einem Urtheil befähigt wird, und am Schluß findet ſich eine Zuſammenſtellung ſämmtlicher Schriften Eberlin's. Die Stelle in Aleander's Brief vom 15. und 16. März 1521, wo des Ulmer Franziskaners Erwähnung geſchieht, welcher anfangs orthodox, dann lutheriſch predigte und dabei großen Zulauf fand, bezieht Radlkofer auch auf Eberlin und nimmt an, daß er — der Joannes Ulmensis Pellikans — zwar ſchon in Freiburg ſich Luther zuwandte, aber erſt in Ulm, nach anfänglichem behutſamem Anſichhalten, offen mit ſeinen Anſichten hervortrat. Die Sache hat einen hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit, ohne daß aber alle Zweifel gehoben ſein dürften. Einen breiten Raum in Radlkofer's Buch nimmt die Schilderung der Geſchichte des Leipheimer Haufens und der oberſchwäbiſchen Bauernbewegung im März 1525 ein; ſie bildet freilich, wenn man des Haupttitels gedenkt, einen förmlichen Staat im Staat, iſt aber durch ihre Genauigkeit und Vollſtändigkeit doch gewiß Jedem willkommen, der durch das Labyrinth jener Bewegung den Weg finden will. Hinſichtlich der Frage nach der Entſtehung der zwölf Artikel ſchließt ſich Radlkofer im weſentlichen der Anſicht Fr. L. Baumann's an, und Ref. iſt zu demſelben Ergebnis gelangt.

G. Egelhaaf.

Philipp der Großmüthige im Bauernkriege. Von **Wilhelm Falkenheiner.** Marburg, Elwert. 1887.

Über die Rolle, welche Landgraf Philipp im Bauernkriege geſpielt hat, enthält das Marburger Staatsarchiv ausgiebiges Urkundenmaterial, das bisher noch nicht benutzt war. Falkenheiner hat nun dasſelbe verwerthet und ſeine Ergebniſſe in einer 64 Seiten ſtarken Unterſuchung niedergelegt. In einem erſten Abſchnitt behandelt er die Niederwerfung des Aufruhrs in Fulda, im oberen Werrathal, in Hersfeld und Schmalkalden, im zweiten die Beſiegung der Thüringer Bauern; er thut es einfach, ſchmucklos und ſachgemäß. Man erkennt,

daß das Eingreifen des Landgrafen inſofern ſehr bedeutſam geworden iſt, als er die Vereinigung der Haufen von Bildhauſen, Aura, Schmalkalden und Mühlhauſen rechtzeitig verhindert hat. Von Einzelheiten heben wir hervor, daß der Koadjutor von Fulda nicht „leichten Sinnes" darauf einging, ſich als Fürſt in Buchen begrüßen zu laſſen (wie Ranke 2, 140 andeutet), ſondern daß die Bauern, welche die geiſtlichen Herrſchaften abthun wollten, ihn dazu nöthigten (S. 12). Im Anhang finden wir eine ſorgfältige Unterſuchung über die Schlacht von Frankenhauſen und zahlreiche Urkunden. G. Egelhaaf.

Das Bilderbuch aus meiner Knabenzeit. Erinnerungen aus den Jahren 1786—1804. Von **Juſtinus Kerner**. Zweiter unveränderter Abdruck. Stuttgart, Krabbe. 1886.

Juſtinus Kerner's „Bilderbuch" iſt eine der liebenswürdigſten Selbſtbiographien und dabei intereſſant durch und durch. Das Familienleben im Hauſe des Dichters, die Geſtalten ſeiner Eltern und Geſchwiſter, namentlich ſein Bruder Georg, treten dem Leſer in kürzeren oder ausgeführteren Zügen anſchaulich vor die Seele, und die große, tiefbewegte Zeit, in welcher ſich Kerner's Jugend abſpielte, wirft ihre Schlaglichter oder ihre Schatten auf Alles. Wir verweiſen u. a. nur auf die Schilderung des Herzogs Karl, S. 12 ff., oder auf die des Generals Joubert, S. 270 ff., in dem Georg Kerner „die Züge erkannte, denen das Glück nur ſelten entgegenkommt, der zum Direktorium nicht paßte, weil dieſes nur Menſchen vertragen konnte, deren Raub- und Gewaltſucht mit feiger Unterwürfigkeit ſich paarte und ſo den Herrſchern ein Motiv der Sicherheit wurde". Die Verlagshandlung von Karl Krabbe hat das ſchöne Buch zu Kerner's 100jährigem Geburtstag neu aufgelegt und ihm eine dem Tage entſprechende treffliche Ausſtattung gegeben: für beides gebührt ihr Dank und Anerkennung. G. Egelhaaf.

Die Kloſtervisitationen des Herzogs Georg von Sachſen. Von **F. Geß**. Leipzig, Th. Grieben. 1888.

Der mit einer größeren Arbeit über den Herzog Georg den Bärtigen beſchäftigte Vf. ſtellt in vorliegender intereſſanten Schrift auf Grund der Akten des Dresdener Staatsarchivs einen ſpeziellen Verſuch dar, durch welchen der Herzog ſelbſt an die von ihm ſo dringend begehrte Reform der Kirche Hand anlegte, und die Erfolgloſigkeit desſelben. Denn wie dringend auch der immer weiter um

ſich greifende Verfall der Klöſter ein Einſchreiten erheiſchte, ſo ließen ihn doch die Kirche und ihr Oberhaupt bei ſeinen Bemühungen, demſelben zu ſteuern, im Stich, und die Viſitationen, mit denen er 1535 zwei Laien, Grg. v. Breitenbach und Melch. v. Oſſe, beauftragte, brachten zwar einen überaus traurigen Zuſtand der Klöſter ans Licht, dienten aber durch die Neuheit dieſes Verfahrens nur dazu, die Verwirrung noch zu ſteigern, und eine zweite Viſitation, zu welcher ſich deshalb der Herzog 1537 durch die Landſtände ausdrücklich autoriſiren ließ, blieb infolge ſeines baldigen Todes unausgeführt. Hoffentlich wird die gerade an dieſer Stelle vorhandene Lücke in der ſächſiſchen Spezialgeſchichte von dem Vf. recht bald ausgefüllt. Th. Flathe.

Geſchichte des magdeburgiſchen Steuerweſens von der Reformationszeit bis in's 16. Jahrhundert. Von **Harald Bielfeld.** Nebſt Aktenſtücken und ſtatiſtiſchen Aufſtellungen. A. u. d. T.: Staats- und ſozialwiſſenſchaftliche Forſchungen. Herausgegeben von **Guſtav Schmoller.** VIII. Heft 1. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1888.

Vorliegende Monographie bringt das Steuerweſen des Erzſtiftes und ſpäteren Herzogthums Magdeburg von den älteſten Zeiten an bis in die Regierungszeit Friedrich Wilhelm's I. hinein zur Darſtellung. Sie begleitet alſo die Entwickelung der Steuerverfaſſung jenes Territoriums während der ganzen Periode ſeiner Selbſtändigkeit und hört erſt mit dem Zeitpunkte auf, wo man infolge des vollſtändigen Aufgehens des Herzogthums in dem preußiſchen Staat von einer Sonderſtellung desſelben nicht mehr reden kann, und die magdeburgiſche Verwaltungsgeſchichte lediglich preußiſche Verwaltungsgeſchichte iſt.

Sein Material hat der Vf. vorzugsweiſe den reichen Schätzen des Magdeburger Archivs entnommen, nur ergänzungsweiſe ſind auch gedruckte Quellen herangezogen. Dadurch wird die mit großer Sorgfalt ausgearbeitete Schrift des Vf. zu einer werthvollen Bereicherung unſerer im allgemeinen immer noch nicht ſehr weit reichenden Kenntnis auf dem Gebiete der inneren Entwickelung eines deutſchen Territoriums vom Ende des 13. bis Anfang des 18. Jahrhunderts. Dieſelbe iſt in dieſem Falle um ſo dankenswerther, als wir hier einmal den im 18. und 19. Jahrhundert noch öfter wiederkehrenden Verſchmelzungsprozeß eines bisher ſelbſtändigen Staatsweſens mit dem preußiſchen Staatsorganismus, dem es anfangs in äußerſter Sprödigkeit gegenüberſtand, ſich abſpielen ſehen.

In der Behandlungsweiſe hat der Vf., wie es ja an ſich natürlich iſt, ſich eng an das Schmoller'ſche Vorbild angeſchloſſen. Dabei tritt jedoch das Verlieren in Einzelheiten unter Außerachtlaſſung der leitenden Geſichtspunkte bisweilen ſtörend hervor. Zur Erklärung geſchichtlicher Ereigniſſe dienen immer rein äußerliche, faſt nur beiläufig erwähnte Thatſachen, ſo S. 7. 8 Geldbedürfnis des Landesherrn durch Reichstage und Reiſen, S. 10 Türkenkriege, S. 14 Bauten und Maitreſſenwirthſchaft, Beiſpiele, die ſich nach Belieben vermehren laſſen. Schon der Umſtand, daß die Entwickelung der Steuerverfaſſung nach ihren Grundzügen auch in anderen nordöſtlichen Territorien Deutſchlands, namentlich Brandenburg und Sachſen genau dieſelbe iſt, hätte den Vf. auf den richtigen Weg führen ſollen, die geſchichtliche Entwickelung der Steuerverfaſſung als das Ergebnis ſozialer und wirthſchaftlicher Verhältniſſe zu behandeln. Durch Aufſuchen dieſer Faktoren und Gruppirung des Stoffes, entſprechend den hiernach leitenden Geſichtspunkten, würde die Darſtellungsweiſe außerordentlich gewonnen haben, während jetzt die Arbeit des Vf. nur die Bedeutung einer Materialienſammlung hat, die ja aber auch von hohem Werthe iſt.

Auf Einzelheiten ſoll hier nicht weiter eingegangen werden, wenn auch in dieſer Beziehung zu mannigfachen Erörterungen Anlaß wäre. Nur beiſpielsweiſe mögen die einigermaßen unklaren Bemerkungen S. 139 über die vom Vf. in Übereinſtimmung mit Schmoller behauptete Verſchiedenheit in der Stellung der magdeburger und märkiſchen Landräthe gegen Ende des 17. Jahrhunderts hervorgehoben werden. Offenbar handelt es ſich in dieſem Falle um eine Verwechſelung der Stellung der Landräthe bzw. Kreiskommiſſare überhaupt mit ihrer Stellung als Lokalverwaltungsbehörde ihrer Kreiſe. In letzterer Beziehung iſt ſchon Ende des 17. Jahrhunderts ein weſentlicher Unterſchied nicht zu erkennen, auch vom Vf. in keiner Weiſe dargethan.

Konrad Bornhak.

Geſchichte der franzöſiſchen Kolonie von Magdeburg. Von H. Tollin. I. II. Halle, Niemeyer. 1886. 1887.

Eine ſchöne Feſtgabe, die der Vf. ſeiner Gemeinde zu ihrem am 27. Februar 1887 gefeierten Jubiläum darbringt, aber es iſt eine Wunderlichkeit, ſie anders zu benennen, als der Inhalt verlangt. Jedenfalls heißt doch mit Konſtantin dem Großen anfangen für eine Geſchichte der franzöſiſchen Kolonie von Magdeburg etwas

weit ausholen; zu dieſer kommt der Vf. erſt in der zweiten Hälfte des 2. Bandes. Von den beiden Büchern des erſten handelt das erſtere von den Hugenotten in Frankreich in der Zeit vor und nach dem Widerrufe des Edikts von Nantes. Daß der Vf. von Voreingenommenheit für ſeine Glaubensgenoſſen und von Parteilichkeit gegen deren Feinde ſehr weit entfernt iſt, das beweiſt ſogleich am Eingange ſein jedenfalls ſtark anzufechtendes Urtheil über dieſes Edikt, wonach dasſelbe gleich ſo vielen des Mittelalters und der Neuzeit ein Geſetz der Überrumpelung und des Trotzes geweſen ſein ſoll, deſſen Zweizüngigkeit zur Übertretung reizte. Die Maintenon und ihre Motive nimmt er in Schutz, wozu freilich ſpätere Äußerungen nicht ſtimmen, wenigſtens inſofern, als für Ludwig XIV. zu den kirchlichen und politiſchen Gründen der Aufhebung auch noch ein zwingender dynaſtiſcher, die Sorge nämlich, daß die Hugenotten mit den engliſchen Königsmördern harmonirten und ſich mit den reformirten Niederländern verbinden würden, gekommen ſei. „Jedenfalls verfuhr Ludwig ehrlicher, da er das Edikt von Nantes widerrief, als Heinrich IV., indem er es gab; überdies war die Tendenz beider dieſelbe: die Rettung der Krone und die Wahrung des Landfriedens durch Einengung und Beſchränkung der Hugenotten ... Der Widerruf des Edikts von Nantes ſteht nicht, wie man gemeinhin annimmt, im Widerſpruch mit den vorangehenden Edikten. Er iſt ihre regelrechte Fortſetzung, ihre natürliche Konſequenz, ihre ſouveräne Zuſammenfaſſung. Das Edikt von Fontainebleau iſt die autoritative Deklaration des erſten öffentlichen und eigentlichen Edikts von Nantes, das ihm ſo ähnlich ſieht wie ein Ei dem andern. Vielleicht hat niemand ſo ſehr Heinrich's IV. Sinn ergründet als eben der vierzehnte Ludwig“ (S. 41. 46). Sätze von ſo ſchroffer, paradoxer Einſeitigkeit, daß der Leſer nothwendiger Weiſe nach den Beweiſen dafür ſucht, dieſe aber bleibt der Vf. ſchuldig. Für das Mißbehagen, welches ſie erregen, entſchädigt jedoch das zweite Buch, welches das Refuge nach ſeinen Charaktermerkmalen und Schickſalen ſchildert. Zunächſt den Geiſt desſelben; daß das Refuge weder mit Selbſtmord endigte noch mit dem totalen Ruin der gaſtlichen proteſtantiſchen Länder, daß es ſich ſelbſt ernährte, zu einer gewiſſen Wohlhabenheit gelangte und überdies die gaſtlichen Länder bereicherte, das bewirkten weniger die liebenswürdig weiſen Maßregeln der proteſtantiſchen Obrigkeiten, ſondern vornehmlich die hugenottiſche Mäßigkeit und die ausgezeichnete kirchliche Armenpflege, ſodann die Zufluchtskirchen, in den Niederlanden und der Schweiz,

als den Vororten des Refuges, ſowie in den übrigen proteſtantiſchen Ländern. In Deutſchland, wohin der Zug ſchon im Reformationszeitalter beginnt, zeigt ein förmlich durchdachtes Koloniſationsſyſtem zuerſt die Pfalz, wo Mannheim das Muſter aller ſpäteren durch deutſche Fürſten gegründeten Kolonien iſt. Tollin wiederlegt die alte Überlieferung, der auch noch Beheim-Schwarzbach folgt, als ob von den Glaubensflüchtlingen der größte Theil nach Brandenburg-Preußen gewandert ſei, ſowie auch die, daß der Große Kurfürſt der erſte geweſen ſei, welcher dieſelben durch Edikte in ſein Land geladen; vielmehr iſt er mit Hohenzollern'ſcher Bedächtigkeit erſt dem Beiſpiele des Pfalzgrafen, des Herzogs von Braunſchweig, das Landgrafen von Heſſen-Kaſſel u. a. gefolgt. Blickt man aber von den Aufnehmenden auf die „Geladenen Gottes" ſelbſt, ſo hatten dieſe nie und nirgend die Abſicht der Koloniſation; vielmehr offenbaren ſie eine vierfache Tendenz: Gott mehr zu gehorchen als den Menſchen, zu ihren geächteten Paſtoren zu ſtehen, in Frankreich ſelber die reformirte Kirche zu erhalten, indem ſie dieſelbe auf eine kurze Zeit in die freien Herbergen vor den Thoren Frankreichs verlegten, endlich den Beiſtand der evangeliſchen Mächte zur Wiederherſtellung des Edikts von Nantes zu gewinnen. Sie wollen alſo Franzoſen bleiben und hoffen anfangs auf Rückkehr; andrerſeits geht die Tendenz der Landesregierungen naturgemäß dahin, den fremden Körper möglichſt ſchnell zu aſſimiliren. Die Akklimatiſation vollzieht ſich theils individuell und perſönlich, theils allgemein und ſachlich. Mit ihr ſtellt ſich aber auch ſchon der Verfall ein, veranlaßt durch das Aufgeben der Mutterſprache, die Verwandlung althugenottiſcher Bräuche in fremdländiſche, die Verkümmerung der Synoden, konfeſſionelle Befehdung u. a. Viele Kolonien haben nur ein ephemeres Daſein, verſchwinden durch Wiederauswanderung. Wenn die katholiſchen Länder ihre Grenzen gegen die reformirten Flüchtlinge verſperren, ſo ſpekuliren nicht minder alle proteſtantiſchen Volksſtämme auf deren Verfall, Zerſtreuung und Verjagung. Die reich privilegirten und als reich beneideten Flüchtlingsgemeinden ſind überall dem gemeinen Manne verhaßt, und die Obrigkeiten ſind aus Mitleid, Ehrgefühl oder Nützlichkeitsgründen auf Seßhaftmachung derſelben bedacht. Anfangs haben ſie mehr gekoſtet als eingebracht. Haben ſie partiell und ausnahmsweiſe geſchadet, ſo doch generell und der Regel nach mancherlei Nutzen gebracht; nur darf man nicht auf ihre Rechnung ſetzen, was nicht darauf gehört. Die größte Leiſtung der Refugies

beſteht im Refuge. Das, was ſie dabei etwa dem neuen Vaterlande einbrachten, iſt eine Leiſtung Frankreichs, des Landes, welches damals unbedingt an der Spitze aller Art von Bildung ſtand, andrerſeits eine Leiſtung der Fürſten und der Obrigkeit ihres neuen Vaterlandes. Ebenſo wenig will T. den Satz, was das Ausland durch die Refugies gewonnen, das habe Frankreich verloren, in dieſer Allgemeinheit gelten laſſen. Man ſieht aus dem Angegebenen unſchwer, wie viele neue und fruchtbare Geſichtspunkte der Vf. aufſtellt. — Erſt im 2. Bande wendet er ſich zu den Kolonien der Provinz Sachſen zu Burg, Celle, Stendal, Halberſtadt, Halle, Neuhaldensleben, für deren Geſchichte ihm das Berliner Staatsarchiv eine unermeßliche Ausbeute geliefert hat. „Wenn", ſagt er, „die Kirchenbücher aller franzöſiſchen Kolonien Brandenburg-Preußens verloren oder verbrannt worden wären, ſo würde man allein aus dem Geheimen Staatsarchiv die Geſchichte jeder einzelnen rekonſtruiren können, vielſeitiger und gründlicher als man es aus den Kirchenbüchern vermag". Der letzte, die Magdeburger behandelnde Abſchnitt iſt gewiſſermaßen zu einem Familienbuche für die Gemeindemitglieder beſtimmt. Er ſtellt die merkwürdige Thatſache feſt, daß in keiner preußiſchen Kolonie die Franzoſen perſönlich ſich ſo ſchnell heimiſch gefühlt haben wie in Magdeburg, welches die zahlreichſte nächſt Berlin beſaß, daß aber auch in keinem Orte die franzöſiſchen Inſtitutionen ſachlich ſo feſte Wurzeln gefaßt und ſo ſchwer den Deutſchen ſich anbequemt haben wie hier.

Die ganze Zeit vom Tempelbau im Jahre 1705 an bis auf die Gegenwart iſt einem 3. Bande vorbehalten, der auch eine Schilderung von dem Leben und den Sitten der Magdeburger Hugenotten bringen ſoll. Th. Flathe.

Die Halliſchen Schöffenbücher. Von G. Hertel. Zweiter Theil. A. u. d. T.: Geſchichtsquellen der Provinz Sachſen. XIV. Halle, Otto Hendel. 1887.

Dem im Jahre 1882 erſchienenen 1. Bande der Publikation der Halliſchen Schöffenbücher folgt hier der zweite. Die in dieſem veröffentlichten drei Schöffenbücher betreffen die Jahre 1401—1460. Der Herausgeber hat aus Raummangel davon abgeſehen, ſie ganz zum Abdruck zu bringen; er theilt jedoch im Intereſſe der lokalgeſchichtlichen Forſchung aus den Eintragungen, welche nicht zur Veröffentlichung kommen, die Namen der Bürger mit. Die Bearbeitung

der vorliegenden Schöffenbücher hat ihn in der schon im 1. Bande vertretenen Ansicht noch mehr bestärkt, daß uns die Verhandlungen des Halliſchen Schöffenſtuhls hier nur in Kopien vorliegen. Den Hauptwerth aus der Publikation wird die Ortsgeſchichte und demnächſt die Geſchichte des Privat- und Prozeßrechts ziehen. Weniger ergiebig iſt ſie für die Verfaſſungs- und Wirthſchaftsgeſchichte. Indeſſen zeigt das dem Buche beigefügte Sachregiſter, daß es immerhin auch in dieſer Hinſicht einige Ausbeute gewährt.

G. v. Below.

Urkundenbuch der Klöſter der Grafſchaft Mansfeld. Herausgegeben von der hiſtoriſchen Kommiſſion der Provinz Sachſen. Bearbeitet von **Max Kröhne.** (Geſchichtsquellen der Provinz Sachſen. XX.) Halle, O. Hendel. 1888.

Das Urkundenbuch berückſichtigt nicht alle Klöſter, welche einmal zur Grafſchaft Mansfeld gehört haben. Abgeſehen von dem Lazaritenhofe, welcher in Helmsdorf bei Gerbſtadt beſtanden haben ſoll, bei dem es ſich aber nach der Urkunde Guden, Cod. dipl. Mogunt. 1, 798, nur um Helmsdorf nördlich von Mühlhauſen in Thüringen handeln kann, ſowie von dem bei Abel, Halberſtädt. Chronik S. 74, erwähnten Kloſter Röblingen, das wohl identiſch iſt mit dem Kloſter Rohrbach bei Oberröblingen, nach welchem Orte es auch bezeichnet wird, ſind hier unberückſichtigt geblieben: das kurzlebige Stift Seeburg, deſſen Urkunden bereits in Mülverſtedt, regg. arch. Magdeb., und Schmidt, Urkundenbuch des Hochſtifts Halberſtadt, bearbeitet worden ſind, das nur vorübergehend als Zubehör des Amtes Allſtedt in mansfeldiſchem Beſitz geweſene Kloſter Naundorf, jetzt zu Sachſen-Weimar gehörig, endlich die eigentlichen Stadtklöſter innerhalb der Grafſchaft, nämlich das Karmeliterkloſter zu Hettſtedt und das Auguſtiner-Eremitenkloſter zu Eisleben, welche in den Urkundenbüchern dieſer Städte berückſichtigt werden ſollen. Für das vorliegende bleiben danach übrig folgende zehn in chronologiſcher Ordnung: das 877 erſcheinende Frauenkloſter Holzzelle; das zu Gerbſtedt, die Gründung des Markgrafen Ricday von Meißen; das von Mechtild, der Tochter der Kaiſerin Adelheid, gegründete Benediktinerinnenkloſter Walbeck; die 1038 vorkommende kirchliche Stiftung nicht näher bekannter Art zu Wimmelburg, wo im genannten Jahre Pfalzgraf Siegfried von Sachſen beigeſetzt wurde; ein bei Mansfeld bereits 1042 vorhandenes Kloſter, welches ſpäter zum Joſaphatorden übertrat; das Prämonſtratenſerkloſter Rode, eine Stiftung der Edlen v. Querfurt aus dem

zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts; das 1141 durch Esico Edlen v. Bornstedt gegründete und mit Cisterzienſern aus Walkenried beſetzte Kloſter Sittichenbach; das Hoſpital zu Hadersleben, welches ſich zuerſt im Jahre 1212 findet; das Cisterzienſerinnenkloſter Mansfeld, 1229 von Burchard, dem Letzten aus dem alten Hoyer'ſchen Grafenſtamme, gegründet; und als das jüngſte das Frauenkloſter Wiederſtedt, Auguſtinerordens. Nicht unbeträchtlich iſt die Zahl der Nachträge. Außer einem guten Regiſter und ſechs Siegeltafeln iſt auch eine von H. Größler-Eisleben und K. Meyer-Nordhauſen gezeichnete Karte beigegeben. Th. Flathe.

Beſchreibende Darſtellung der älteren Bau- und Kunſtdenkmäler der Stadt Nordhauſen. Bearbeitet von J. Schmidt. Halle, Hendel. 1887. (Beſchr. Darſt. d. Bau- u. Kunſtdenkmäler der Provinz Sachſen, herausg. v. d. hiſtor. Kommiſſion d. Provinz Sachſen. 11. Heft.)

Ältere Baudenkmäler von hervorragendem Kunſtwerthe beſitzt die Stadt Nordhauſen nicht; der Hauptnachdruck bei Beſchreibung derſelben liegt daher auf ihrem geſchichtlichen Werthe, dem kunſt- wie dem lokalgeſchichtlichen, wie denn auch die erſten 40 Seiten der Geſchichte der Stadt gewidmet ſind. Das Heft ſchließt ſich ſeinen zehn Vorgängern würdig an. Das älteſte unter den noch vorhandenen Bauwerken Nordhauſens iſt die aus dem erſten Drittel des 12. Jahrhunderts ſtammende Krypta der Domkirche. Nächſt dieſer und den übrigen Kirchen mit ihrer Ausſtattung an Skulpturen, Gemälden und ſonſtigem Schmuckwerk werden die Profanbauten beſchrieben und durch zahlreiche Abbildungen erläutert.

Th. Flathe.

Heſſiſche Volksſitten und Gebräuche im Lichte der heidniſchen Vorzeit. Von W. Kolbe. Zweite, ſehr vermehrte Auflage. Marburg, Elwert. 1888.

Ref. kann das anerkennende Urtheil, welches er in dieſer Zeitſchrift (58, 126) über die erſte Auflage gefällt hat, nur wiederholen. Der Vf. hat fleißig weitergeſammelt; ſein Buch iſt von 124 auf 191 Seiten angewachſen. — Für die Sage von den beiden ſchottiſchen Prinzeſſinnen „Almundis und Dickmundis", welche das Stift Wetter gegründet haben ſollen (S. 23), verdient das dem 13. Jahrhundert angehörende Siegel des Stiftes Beachtung; es zeigt die Prinzeſſinnen, zu Maria betend, und die Umſchrift nennt ihre Namen: Adelindis und Digmudis (1282; Wyß, UB. d. Deutſchordensballei Heſſen Bd. 1

Nr. 401); ein ſchöner Beleg für das Alter der Sage, der zugleich die richtige Überlieferung der Namen gibt. Der Ableitung des Namens des Gerichts Reizberg oder, wie der Vf. ſchreibt, Reidsberg, von dem „ahd. raida, Bezirk" (S. 111), ſteht die mittelalterliche Form des Wortes (Roidesberg) entgegen. Zu S. 126 ſei der Vf. auf das zur erſten Auflage über melboum Bemerkte nochmals verwieſen.

Wanbald.

Die Politik Landgraf Wilhelm's VIII. von Heſſen vor und nach dem Ausbruche des Siebenjährigen Krieges bis zur Konvention von Kloſter Seven einſchließlich. Von Hugo Brunner. (Sonderabdruck aus d. Zeitſchrift des Vereins f. heſſ. Geſch. u. Landeskunde. N. F. XIII.) Kaſſel (in Kommiſſion bei A. Freyſchmidt). 1887.

Eine fleißige, faſt ganz auf Akten des Marburger Staatsarchivs und der Kaſſeler Landesbibliothek ruhende Arbeit, welche wohl geeignet iſt, die Kenntnis der politiſchen Vorgänge dieſes Abſchnitts des Siebenjährigen Krieges in einzelnen Punkten zu fördern. Sie ſchließt ſich an eine frühere Abhandlung des Vf. an, in der er die Umtriebe behandelt hat, durch welche Frankreich und andere Mächte die dem katholiſch gewordenen Erbprinzen Friedrich von Heſſen-Kaſſel abgenommene Religionsverſchreibung umzuſtürzen ſuchten. Unter den herangezogenen Materialien befindet ſich auch ein Sammelband (Kaſſeler Landesbibliothek), welcher u. a. den Briefwechſel des Landgrafen Wilhelm VIII. mit Friedrich dem Großen enthält und einige Nachträge zur politiſchen Korreſpondenz dieſes letzteren liefert. Auch das Archiv der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris hat Vf. benutzt.

Wanbald.

Fürſtbiſchof Chriſtoph Bernhard v. Galen, ein katholiſcher Reformator des 17. Jahrhunderts. Von A. Hüſing. Münſter und Paderborn, F. Schöningh. 1887.

Eine verunglückte Ehrenrettung, die darauf abzielt, den raufluſtigen Kriegsfürſten zu einem kirchlichen Reformator umzuſtempeln. Haben die älteren Biographen, den Thatſachen folgend, die Politik und Kriegführung Chriſtoph Bernhard's v. Galen zum Mittelpunkt ihrer Darſtellung gemacht und die beiläufigen geiſtlichen Aktionen desſelben auch nur beiläufig behandelt, ſo kehrt Hüſing dies Verhältnis um und verſteigt ſich ſo weit, ſelbſt die lediglich politiſch-militäriſchen Aktionen des Biſchofs aus geiſtlichen Motiven abzuleiten.

Allein auch die rein kirchlichen Verdienſte, die der Vf. ſeinem Helden nachrühmt, ermangeln des Ruhmes, den ſie haben ſollen. Man braucht nur die Eindrücke auf ſich wirken zu laſſen, die ein wahrhaft ernſter Katholik, der apoſtoliſche Vikar Steno, von den Zuſtänden in Münſter empfangen hat, um ſich zu überzeugen, daß Galen's Wirkſamkeit keine Reformation der Münſter'ſchen Kirche hinterlaſſen hat. H. kann denn auch nicht umhin, wiederholt einzugeſtehen, daß die Maßregeln dieſes Kirchenregiments nicht die beabſichtigten Früchte getragen haben. Aber auch an und für ſich rechtfertigen die Maßregeln, von denen H. berichtet, in keiner Weiſe das volltönende Prädikat eines katholiſchen Reformators, das er dem Streitluſtigen vindizirt. Die Kapitelüberſchriften ſeines Buches müſſen freilich den Schein erwecken, als ob Galen's Regiment eine ſyſtematiſche Neugeſtaltung des ganzen Kirchenweſens im Münſterland und ſeinem Zubehör heraufgeführt hätte. Legt man aber das durchſichtige Gefüge dieſer Kapitel aus einander, ſo reduziren ſich die geiſtlichen Verdienſte des Biſchofs in der Hauptſache auf die Synodaldekrete und Paſtoralbriefe beſtimmter Jahre, und auch hier bleibt es eine völlig offene Frage, wie viel davon auf die Initiative des Biſchofs kommt. H.'s Arbeitsmethode wird dadurch charakteriſirt, daß er den chronologiſchen Zuſammenhang der Dinge zerreißt oder ſtillſchweigend beiſeite läßt, um Raum für ein blendendes Syſtem zu gewinnen; daß er auf den Biſchof überträgt, was nur immer an kirchlichen Akten während ſeiner Regierung erfolgt iſt; daß er ihm einen Heiligenſchein aus jeder Operation windet, der nur irgend etwas in maiorem gloriam ecclesiae abzugewinnen iſt, ſelbſt aus dem Kriege mit den Niederlanden; daß er endlich unerwieſenen und unerweisbaren Behauptungen eine Wendung des Ausdruckes gibt, durch die ſie ſich dem harmloſen Leſer als Thatſachen einprägen, wie z. B. S. 114 die Darſtellung des niedern Schulweſens mit folgendem Reſumé ſchließt: „In welchem Gegenſatz ſteht die Elementarſchule ſeiner Zeit zu der der Vorzeit! Allerdings geben uns die mitgetheilten Dekrete an ſich nur ein theoretiſches Bild. Es fragt ſich, ob alles dies auch überall zur praktiſchen Durchführung gekommen iſt. Wenn dieſes der Fall iſt, ſo läßt ſich ſicherlich die Behauptung aufſtellen, daß ſchwerlich in irgend einem andern Lande das Elementarſchulweſen zu damaliger Zeit ſo ausgebildet geweſen iſt, als durch die ſchöpferiſche, reformatoriſche Thätigkeit Chr. Bernhard's im Münſterlande." Die Quellen, auf die H. ſeine Behauptungen zu ſtützen ſucht, ſind größtentheils be-

kannt. Er hat aber auch einige neue Materialien beigebracht, wie z. B. die Gewiſſensfragen, die Chr. Bernhard bei Beginn des holländiſchen Krieges ſeinem Beichtvater, dem Jeſuiten Körler, vorgelegt hat, nebſt den darauf ertheilten Antworten, eine köſtliche Probe jeſuitiſcher Kaſuiſtik. In dieſen Materialien liegt das einzige Verdienſt des Buches.

Köcher.

Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. Herausgegeben von Konſtantin Höhlbaum. Heft 1—14. Köln, Dumont-Schauberg. 1883—1888.

Die lange Reihe dieſer Mittheilungen, auf welche hier aus naheliegenden Gründen nur ſummariſch eingegangen werden kann, wird eröffnet durch einen orientirenden Aufſatz des Herausgebers. „Das geſammte Material, welches das ſtadtkölniſche Archiv aufbewahrt, der Wiſſenſchaft vorzuweiſen", wird hier als das nächſte Ziel bei der Veröffentlichung dieſer Mittheilungen bezeichnet. Höhlbaum ſchließt dieſer Erklärung treffende und beherzigenswerthe Bemerkungen über die den Archiven im Rahmen hiſtoriſcher Forſchung gebührende Stellung an; ſeine weiteren Ausführungen gipfeln in der Forderung größter Benutzungsfreiheit und umfaſſendſter Veröffentlichung der Inventare. Aber hinſichtlich der Grenze des Möglichen wird man — wie H. ſelbſt ſchon vorausſetzt — nicht überall mit den weitgefaßten Anſprüchen H.'s übereinſtimmen, wenn auch die Berechtigung der Mehrzahl ſeiner Wünſche von vornherein einleuchtet; ſpeziell bezüglich der Veröffentlichung der Inventare werden ſich die größten Schwierigkeiten immer erſt bei dem umfaſſenden Aktenmaterial herausſtellen, zumal an denjenigen Orten, wo der geſammte handſchriftliche Nachlaß mehrerer großen Verwaltungskörper zuſammengefloßen iſt.

In der Vorbemerkung zum 3. Heft geht H. näher auf den Inhalt des Kölner Stadtarchivs ein und deutet die von ihm hier befolgten und an dieſer Stelle ohne Zweifel durchaus zutreffenden Ordnungsprincipien an. — Verwandte allgemeinere Überſichten über das Stadtarchiv bieten die Aufſätze von Ulrich (10, 1): Zur älteren Geſchichte des Kölner Stadtarchivs, welcher die ſeit 1326 hervortretenden Beſtrebungen der Stadtverwaltung nach Zuſammenſtellung ihres Urkundenvorraths darlegt und hiebei frühere Mittheilungen von Ennen vielfach berichtigt, ſowie von Höniger (1, 35): Der älteſte Aktenbeſtand der ſtädtiſchen Verwaltung Kölns; der letztere verbreitet ſich über die für die Erkenntnis der Anfänge der Stadtverfaſſung ſo bedeutungsvollen Schreinskarten, welche inzwiſchen durch Liesegang's und Höniger's ſpätere Arbeiten in ihrem Werth gekennzeichnet worden ſind.

Von den eigentlichen Inventaren des ſtädtiſchen Archivs ſind ſeither beſonders zwei in Angriff genommen, und die Veröffentlichung derſelben in den Mittheilungen iſt ſchon weit — bis in das 15. Jahrhundert hinein — gefördert worden. Korth und Keußen haben (Bd. 3—7, 9, 11, 14) die Regeſten der ſtädtiſchen Originalurkunden aus den Jahren 927—1410, faſt 8000 Nummern, veröffentlicht, welche die Grundlage eines künftigen Urkundenbuchs der Stadt Köln bilden werden und bei der hervorragenden Bedeutung Kölns ſelbſtverſtändlich nicht nur für dieſe Stadt allein Werth beſitzen. Dieſen Regeſten ſchließen ſich noch mehrere hundert den Jahren 922—1375 entſtammende Nachträge an (9, 116), welche aus dem ſeit 1885 im Stadtarchiv deponirten Urkundenbeſtand der Kölner Gymnaſialbibliothek entnommen ſind. — In ähnlicher Weiſe haben Keller und Keußen (wohl etwas zu knappe) Regeſten aus den ſtädtiſchen Kopienbüchern und zwar aus den Jahren 1367—1430 veröffentlicht (Bd. 1, 4, 6, 7, 10, 13); dieſe Kopienbücher enthalten die von der ſtädtiſchen Kanzlei ausgegangenen, bisweilen auch eingelaufene Schreiben. — Dieſen beiden größeren Gruppen ſchließt ſich noch eine Anzahl kleinerer an. So haben Hagedorn und Höhlbaum die Urkunden des Hanſekontors des deutſchen Kaufmanns zu Brügge und Antwerpen, Regeſten von 1245—1400, herausgegeben (1, 17); Perlbach hat die Regeſten der Ciſterzienſerabtei Lond in Polen bearbeitet, welche 1145 vom Kloſter Altenberg aus gegründet wurde (1145—1574; 2, 71 vgl. 12, 90); Ulrich bietet ein Verzeichnis der ſtädtiſchen Korreſpondenz, ſoweit ſie auf die Belagerung der Stadt Neuß im Jahre 1474/75 Bezug hat (8, 1); Korth hat das Kopiar des Erzbiſchofs Siegfried von Weſterburg (1167—1295) bearbeitet (12, 41); eine Reihe von Briefen, welche für die Stellung der Stadt Köln und der Reichsſtädte überhaupt zum Regiment Ruprecht's von der Pfalz von Bedeutung ſind, hat der Herausgeber abgedruckt (14, 65); manches weniger Wichtige darf hier übergangen werden. Die Verſchiedenheit dieſer Stoffe erklärt ſich daraus, daß in dem Kölner Stadtarchiv manche Fonds ſich befinden, welche nicht zum Bereiche ſtädtiſcher Verwaltung gehören.

Der hervorragende Werth dieſer „Mittheilungen“ beruht jedoch nicht nur auf dieſen dem nächſten Zweck der Zeitſchrift entſprechenden Inventaren, ſondern ein erheblicher Antheil an demſelben gebührt den ſelbſtändigen Unterſuchungen, welche ſich an einzelne wichtigere Stücke des ſtädtiſchen Archivs knüpfen. An erſter Stelle verdient hier Erwähnung Frensdorff's Aufſatz über das Recht der Dienſtmannen des Erzbiſchofs von Köln (2, 1). Hier werden das lateiniſche (c. 1155 verfaßte) und das etwa hundert Jahre jüngere deutſche Dienſtrecht, ſowie ein beſonderer Aufſatz über den Hofdienſt (c. 1130—1150) zum erſten Male nach den älteſten Vorlagen veröffentlicht und daran ergebnisreiche Unterſuchungen von der eindringlichen und klaren Art geknüpft, welche Frensdorff's Arbeiten ſtets auszeichnet. — Geering entwirft an der Hand von Akten eines gegen den ſtädtiſchen Acciſemeiſter geführten Prozeſſes ein Bild des Kölner Kolonialwaarenhandels vor 400 Jahren (11, 41); für die Beurtheilung

Kölns als Importplatzes am Ende des Mittelalters sind seine Ausführungen von grundlegender Bedeutung. — Auf Grund diplomatischer Untersuchung des Kölner Schieds vom Jahre 1169 gelangt Tannert zur Bestätigung der früher von Stumpf und Richthofen ausgesprochenen Ansicht, daß die Urkunde eine Fälschung aus dem 13. Jahrhundert ist (1, 55). — Endlich seien noch zwei Aufsätze von Korth und Keußen über die Brüder vom gemeinsamen Leben hier erwähnt. Korth bespricht und veröffentlicht zwei anerkennende kirchliche Gutachten über dieselben aus der Zeit um 1400 (13, 1); Keußen handelt über die Streitigkeiten des fanatischen Dominikaners Mathäus Grabow mit den Brüdern (13, 29); beide Aufsätze beruhen auf beachtenswerthem neuen Material.

Nur kurz hinweisen können wir an dieser Stelle auf die große Anzahl kleinerer Beiträge, von denen manche gleichfalls ein weit über die lokale Geschichte hinausragendes Interesse besitzen — ich erwähne nur die Präsenzliste des Fürsten- und Städtetags in Frankfurt 1397 (13, 74); die Briefe über den kölnisch-pfälzischen Krieg 1504 (11, 1); die Gesandtschaftsberichte aus dem 14. Jahrhundert (12, 67); die Mittheilung über die älteste deutsche Übersetzung der Imitatio Christi des Thomas von Kempen (13, 88). Auch hier ist der Abdruck dieser Notizen in den Mittheilungen durch das Vorhandensein einzelner Fragmente im Kölner Stadtarchiv in der Regel motivirt; nicht recht hieher gehörig erscheint dagegen Hasse's sonst ansprechende Untersuchung über Wipo, Kap. 1 (13, 83).

Daß bei solcher Fülle und Mannigfaltigkeit des Inhalts einzelne Irrthümer untergelaufen sind und zu Zweifeln und Bedenken über mancherlei Raum bleibt, braucht kaum erwähnt zu werden; doch kann dieser Umstand das Urtheil über den Werth der „Mittheilungen" und der fruchtbaren Thätigkeit des Herausgebers und seiner Mitarbeiter nicht beeinflussen. Wenn auch recht vieles von dem hier Gebotenen durch frühere Arbeiten, besonders durch die Ennen- und Eckertz'sche Sammlung, bereits bekannt war, so erhält es doch hier in den meisten Fällen klarere Fassung und mannigfache Berichtigung, und wird durch die Zusammenstellung mit dem zum ersten Mal veröffentlichten Material in die richtige Beleuchtung gerückt. Joseph Hansen.

Inventare des Frankfurter Stadtarchivs. Mit Unterstützung der Stadt Frankfurt a. M. herausgegeben vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde. 1. Eingeleitet von H. Grotefend. Frankfurt a. M., K. Th. Völcker. 1888.

Es sind ebenso werthvolle wie reiche Quellen, in welche diese dankenswerthe Publikation Einblick gewährt. Dem Frankfurter Stadtarchive war das glückliche Los beschieden, seit der Mitte des 14. Jahrhunderts an seinen Beständen keine Verluste erlitten zu haben. Das zeigen auch diese Inventare. Die Archivgruppe „Reichssachen-Akten",

welche der Band bis zum Jahr 1500 erſchließt, umfaßt das Aktenmaterial über die Beziehungen der Stadt Frankfurt zu auswärtigen Staaten, Gemeinweſen und Perſonen von Kaiſer und Reich bis herab zu den unruhigen Landjunkern der Nachbarſchaft und ihren Hinterſaſſen, ſowie die Angelegenheiten dieſer fernen und nahen, großen und kleinen Mächte unter einander, ſoweit die Stadt damit befaßt wurde. Inhaltlich iſt es der werthvollſte Theil des Archivs, bereits viel benutzt, aber noch weit mehr der Benutzung bietend. Als weitere Veröffentlichungen ſollen ſich anſchließen die Reichsſachen-Urkunden, Nachtungen (Urfehden, Verbund- und Verzichtbriefe), Dienſtbriefe von Reiſigen, Hauptleuten und Amtmännern, endlich Reichsſachen-Nachträge.

Die Arbeit des verſtorbenen Stadtarchivars Kriegk, mit welcher der Band uns bekannt macht, darf als eine recht tüchtige bezeichnet werden. Was gegeben wird, iſt ein Mittelding zwiſchen Regeſt und kürzerem Vermerk, faſt überall genügend, um den Forſcher darüber zu belehren, ob er Stoff für ſeine Zwecke zu erwarten hat. Erwünſcht wäre es geweſen, wenn ſtatt der häufig erſcheinenden allgemeinen Bezeichnungen, wie „ein Mainzer“, „ein Wormſer“ u. ſ. w., die Namen der betreffenden Perſonen, die ja oft Intereſſe bieten, genannt worden wären. Nur in ganz ſeltenen Fällen (Nr. 14. 72. 639) ſind bei bereits gedruckten Stücken die Drucke angegeben worden. Es hätte dies ohne große Mühe und nicht ohne Nutzen, ſoweit es die öfter zuſammenfaſſende Kriegk'ſche Verzeichnung zuließ, wenigſtens für die in der Frankfurter Reichskorreſpondenz Janſſen's mitgetheilten Stücke geſchehen können.

Zum Einzelnen finde ich Folgendes zu bemerken: Nr. 15: Der „merkliche Bau“ iſt ſicher ein burglicher Bau. Nr. 22: Roſin iſt doch wohl flektirte Form des Namens Roſe. Nr. 24: Statt Drude dürfte Dude zu leſen ſein. Nr. 36c: „Frauentürlin“? ich vermuthe Frauen Cürlin, vgl. „die Zurlin“ Nr. 292, „Zorline“ Nr. 821. Nr. 96. 1979: „Emmerich Kobel von Reifenberg“? nicht Rodel? Nr. 111: Die Frankfurterin „Engel Wibe“ hieß zweifellos Engelwib (bekannter ahd. Name). Nr. 178 lies Waltmanshuſen ſtatt „Waltmanshus“. Nr. 431: Reinhard von Weſterburg war nicht Graf. Nr. 576: „Witthem“? vermuthlich Wirthem (Wertheim). Nr. 613, unter dem Jahr 1400 ſtehend, dürfte in das Jahr 1430 zu Nr. 3135 gehören. Nr. 668 iſt Morl ſtatt „Moll“ zu leſen. Nr. 688. 1064 (S. 83) lies Laudenburg ſtatt „Landenberg“. Nr. 912: „von Schwarzenberger“? vgl. Nr. 875. Nr. 1041 doch wohl Cleschin ſtatt „Eleschin“. Nr. 1248: „Erwin von Aff“? es iſt Olf (Ulfa) oder Orf (Urf). Nr. 1686: Bei dem „Streit Nemminger's um das Bisthum Augsburg“ handelt es ſich um den Biſchof Anſelm von Nenningen. Nr. 3046 lies Heincz Ente ſtatt „Heinczente“. Nr. 3104 lies Quintin ſtatt „Quentin“. Nr. 3491: „Kelle von Wartenberg“? das Geſchlecht hieß Kolb. Nr. 3630

verzeichnet ein „Schreiben des Erzbiſchofs von Mainz unklaren Inhalts“. Nr. 3687: „durch Hennerden“? der Mann hieß doch wohl Henn Erde. Nr. 3956 und öfter erſcheint ein „Reiſigenzug“, wo ein reiſiger Zug gemeint iſt. Nr. 4693: Bürgſchaftsleiſtung für einen Verſtorbenen? Nr. 4773: der von Katzenelnbogen war kein Fürſt, ſondern ein Graf. Nr. 5125: „der Heſſe Konrad von Woyneburgk“ nennt ſich nicht nach Wonnenberg, wie in Klammern beigefügt iſt, ſondern nach Boyneburg. Nr. 5134: „Urfriede“? das wäre ſoviel als Fehde; Urfehde iſt gemeint. Nr. 5285: ſtatt „Graus“ iſt Grans zu leſen. Nr. 5301 lies Filins Henne ſtatt „Filius Henne“ (wie gleich darauf Salmans Henne). Nr. 5327. 5331: „Der Erzbiſchof von Mainz“: welcher? Diether oder Adolf? Nr. 5745: „Verzeichnis aller deutſchen Reichsſtände von 1471 ab, der Schrift nach im 17. Jahrhundert gefertigt“. Gehört nicht hieher! Nr. 5961 lies Malsburg ſtatt „Molsburg“. Nr. 6546 gehört wohl in 1391, nicht in 1491; die Zerſtörung von Bommersheim geſchah 1382, nicht 1490 (vgl. Nr. 137b). Nr. 6761 lies Krencker ſtatt „Kreucker“ (vgl. Nr. 5709). Nr. 7055 lies Lützellinden ſtatt „Lützenlindau“. Nr. 7100: „Loyjuſt Nover“ iſt kein Anderer als der Nr. 6580 und 6798 vorkommende Loy Joſtenhofer.

Wanbald.

Denkwürdigkeiten des baieriſchen Staatsminiſters **Maximilian Grafen v. Montgelas** (1799—1817). Im Auszug aus dem franzöſiſchen Original überſetzt von **Max Freiherrn v. Freyberg-Eiſenberg** und herausgegeben von **Ludwig Grafen v. Montgelas.** Stuttgart, Cotta. 1887.

Mit dem Ableben der in dieſen Denkwürdigkeiten erwähnten Perſonen iſt der Zeitpunkt eingetreten, den ihr Vf. für die Veröffentlichung derſelben beſtimmt hatte. Urſprünglich zerfallen ſie in zwei Abtheilungen, von denen die erſtere alles auf die innere Landesverwaltung Baierns Bezügliche, die andere die auswärtigen Verhältniſſe, ſoweit der Vf. bei der Leitung derſelben betheiligt war, umfaßt. Jene, noch bei Lebzeiten Montgelas' durch Lithographie vervielfältigt, exiſtirt in einer Anzahl Exemplaren; ſie bietet nach einer Bemerkung des Herausgebers ein weitläufiges Material für das Studium der allmählichen Ausbildung des baieriſchen Staatsorganismus und neben manchem Intereſſanten Vieles, was heutzutage nur noch für Geſchichtsforſcher oder Juriſten anziehend ſein kann, und iſt deshalb — leider! — hier ganz unberückſichtigt geblieben. Auch der andere Theil liegt hier nicht in ſeiner urſprünglichen Geſtalt vor, ſondern in einer auszüglichen und überarbeiteten Überſetzung, wie ſie durch den großen Umfang und den verwickelten Stil des Originals ſich nöthig machten. Doch iſt ein verhältnismäßig nur geringer Theil ausgeſchieden, beibehalten iſt insbeſondere nicht nur alles die ſpeziell

baierischen Angelegenheiten Betreffende, sondern auch von den mitunter weitläufigen Exkursen auf die Verhältnisse anderer Staaten jeder Abschnitt, der aus irgend einem Gesichtspunkte interessant erscheinen konnte. Endlich ist auch die Form eines Rechenschaftsberichtes an den König mit direkter Anrede an denselben aufgegeben worden.

Schon vor einigen Jahren war durch Mittheilung einiger Abschnitte in den Historisch-politischen Blättern die Aufmerksamkeit auf diese Denkwürdigkeiten des Staatsmannes, welcher der Schöpfer des baierischen Staats zu heißen verdient, gelenkt worden. Dann hat Heigel, dem eine Einsicht in das Original verstattet worden war, eine in seine Vorträge und Studien (3. Folge 1887) aufgenommene Charakteristik derselben gegeben. Wichtige Enthüllungen bisher unbekannter Thatsachen bieten uns diese Aufzeichnungen, wie auch bei dem Stand unserer Kenntnisse über die baierische Politik dieses Zeitraumes kaum anders zu erwarten, nicht; deswegen sind sie aber doch ein sehr interessantes Zeugnis von den Anschauungen, welche dieselbe beherrschten. Freilich darf der Leser niemals vergessen, daß der Vf., obgleich der erste Minister eines deutschen Staates, kein Deutscher ist, weder nach Geburt noch nach Gesinnung. Das Wort Patriotismus steht nicht in seinem Wörterbuche, statt desselben kennt er nur die Zweckmäßigkeit im Interesse des Staates, welchem er dient. Darum findet er es ganz selbstverständlich, daß Frankreich nach dem Baseler Frieden seine Stellung als Gewährleister und Beschützer der Freiheit Deutschlands wiedereinzunehmen habe. Darum gebietet ihm nach seinem Amtsantritt in München das wahre Interesse des Landes eine hinreichend unabhängige Stellung zu erstreben, um nach Maßgabe des eigenen Vortheils handeln zu können und nicht fremden Absichten untergeordnet zu bleiben, ein Verfahren, welches zwar dem Geiste der Reichsverfassung widerstrebte, indes, setzt er achselzuckend hinzu, stand es ja nach derselben nicht einmal zweifellos fest, ob bei Berathungen über Krieg und Frieden die Mehrheit entscheidend sei. Darum wählt er als Grundzüge seines politischen Systems Rücksichtnahme auf Frankreich neben Erwerbung von Preußens und Rußlands Wohlwollen, eines Systems, das durch den Frieden von Luneville und den Reichsdeputationshauptschluß seine Bekräftigung erhielt. Denn „durch seine neuen Erwerbungen gelangte Baiern dahin, zum eigentlichen Kernpunkte der Besitzungen des regierenden Hauses sich zu gestalten. Dadurch begann seine Politik sich zu ver-

einfachen; der Gegenstand, welchem alle Aufmerksamkeit zuzuwenden war, stand klar vor Augen, und man konnte fernerhin alle Berechnungen ausschließlich auf dieses Zentrum beziehen". Ausdrücklich aber beklagt er, daß das neue Deutschland von 1803 des festen Rückhalts entbehrt habe, welchen ihm, gleich dem Westfälischen Frieden eine Garantie Rußlands nnd Frankreichs hätte geben können. Die Hauptverantwortlichkeit für die Mystifikation Österreichs beim Beginn des Feldzuges von 1805 schiebt er dem Kurfürsten selbst zu. „Unsere Allianz mit Frankreich", spricht er ganz zutreffend aus, „war weder aus besonderer Vorliebe für diesen Staat noch aus Haß gegen irgend einen anderen, sondern lediglich deshalb abgeschlossen worden, weil sie dem Lande Sicherheit und Nutzen versprach, auch bei der damaligen Lage Deutschlands die feste Stütze, deren wir nicht entbehren konnten, sich sonst nirgends darbot. Diese Politik hat uns auch in der That bedeutende Vortheile gewährt, wenn sie gleich nicht das Maß dessen erreichten, was zu erwarten gewesen wäre". Schon bei dem Preßburger Frieden fand sich die hier so offen bekannte Unersättlichkeit nicht genügend berücksichtigt, obgleich doch Talleyrand 100000 fl. erhalten hatte, ebenso wie ihm Würtemberg für die Grafschaft Montfort 1 Million zahlte. Den Rheinbund findet er für Deutschland gar nicht so unvortheilhaft, wie man hat behaupten wollen, nur die Verpflichtung der Rheinbundstaaten zur Betheiligung an allen Kriegen Frankreichs „hatte etwas mißliches an sich"; aber durchaus richtig ist die Bemerkung, daß das damalige Deutschland gar nicht in der Lage war, sich diesen bedrohlichen Einwirkungen zu entziehen. Das Verhältnis Baierns zu Preußen war bereits beim Ausbruche des Krieges von 1806 ein sehr gespanntes; nachdem Ritter v. Bray in einer Unterhaltung mit Haugwitz vergebens irgend etwas Bestimmtes über seine eigentlichen Absichten in Deutschland zu erfahren gesucht hatte, schied er von ihm mit der Bemerkung, wenn er Absichten auf unsere Provinzen hege, wir Gleiches bezüglich seines Königs im Auge hätten. Diese Erklärung zwischen den beiden Diplomaten war die letzte, und von da gingen die beiden Staaten, welche so lange in den freundschaftlichsten Beziehungen gestanden, verschiedene Wege. Von da an bleibt auch Montgelas von der Antipathie gegen Preußen beherrscht, obgleich er sich mit den dortigen Verhältnissen wenig vertraut zeigt. Dem Prinzen Louis Ferdinand trauten Manche, d. h. wohl auch er, die Absicht zu, eine ähnliche Rolle in Preußen zu spielen, wie Philipp Égalité. Schon

im Februar d. J., zu einer Zeit, wo noch kein Krieg in Sicht war, hat Montgelas, wie er verſichert, Napoleon dem Könige von Baiern Bayreuth verſprochen, und wenn auch der Krieg dieſe Erwerbung noch nicht brachte, ſo war doch ſchon die Verdrängung Preußens aus Franken ein Gewinn für Baiern.

Verſchiedene nicht eben ſehr reinliche, auch durch weibliche Hände geleitete Intrigen, deren Montgelas als hinter den Couliſſen ſpielend Erwähnung thut, müſſen hier unberührt bleiben, ebenſo ſeine Urtheile über zeitgenöſſiſche Perſönlichkeiten. Intereſſant iſt die Äußerung, die einſt Talleyrand gegen ihn über Napoleon gethan hat: „Wir ſind ziviliſirter als unſer Monarch, jener von Rußland dagegen iſt es mehr als ſein Volk; unſer Kaiſer hat die Ziviliſation der römiſchen Geſchichte an ſich“. Auch was er — in Übereinſtimmung mit Frau v. Rémuſat — als Augenzeuge über Napoleons zweite Vermählung berichtet, muß an Ort und Stelle ſelbſt nachgeleſen werden.

So bleibt denn auch fernerhin Montgelas' Standpunkt der, ſich der Gegenwart zu erfreuen, ohne doch die Möglichkeit eines Umſchlags außer Acht zu laſſen. Soweit der Frontwechſel Baierns im Herbſt 1813 von ihm abhing, war derſelbe nicht entfernt das Ergebnis einer patriotiſchen Wallung, ſondern der nüchternſten Berechnung des Vortheils; ſogar die Zurückforderung der geraubten Kunſtwerke mißbilligt er. Auf dem Wiener Kongreß hätte es bei Montgelas geſtanden, ſelbſt die Vertretung Baierns zu übernehmen; er beklagt es tief, daß er ſtatt deſſen die Wahl auf Wrede gelenkt habe; denn nicht leicht hätte irgend eine Ernennung größere augenblickliche Mißſtände und ſchlimmere Folgen für die Zukunft nach ſich ziehen können. Seiner Selbſtüberhebung und Leidenſchaftlichkeit, der Eigenmächtigkeit, mit der er von ſeiner Inſtruktion abgewichen, bürdet Montgelas die Schuld davon auf, daß Baiern auf dem Kongreß nicht mehr erreicht und hinterdrein ſich in unfruchtbare Territorialſtreitigkeiten mit Öſterreich verwickelt geſehen habe. So viel Wahres an dieſer Behauptung iſt, ſo bringt ſie doch auch die bittere Feindſchaft zum Ausdruck, die bereits ſeit einiger Zeit zwiſchen beiden Männern beſtand und die kurz darauf eine Hauptveranlaſſung zu Montgelas' Sturze wurde. Die Darſtellung, wie und aus welchen Beweggründen derſelbe ſich zugetragen, bildet den Schluß der Denkwürdigkeiten.

Th. Flathe.

Geſchichte der Habsburger in den erſten drei Jahrhunderten. Von **Alois Schulte.** Innsbruck, Wagner. 1887.

Bis in die jüngſte Zeit herab war der durchaus kritiſch und ſachlich gehaltene Feſtvortrag A. Huber's „Rudolf von Habsburg" (Wien 1873) nahezu die einzige brauchbare Spezialſchrift über die ältere und älteſte Geſchichte der Habsburger, neben der alle früheren Arbeiten mit Ausnahme etwa der Studie Röpell's als veraltet anzuſehen waren. Erſt in den letzten Jahren hat die Forſchung, angeregt durch die 1882 abgehaltene Feier des ſechshunderſten Jahrestages der Belehnung der Habsburger mit Öſterreich, ſich dieſem Gegenſtande wieder mit einiger Lebhaftigkeit zugewendet. Es genügt hier an die bekannte „Feſtſchrift", an die neue Ausgabe der Acta Murensia in den Quellen zur ſchweizeriſchen Geſchichte (Bd. 3 Abth. 3), an die Arbeiten Kiem's, v. Liebenau's u. a. zu erinnern. Ihnen ſchließt ſich die vorliegende Arbeit an — eine ergänzte Sonderausgabe von drei im 7. und 8. Band der Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung abgedruckten Abhandlungen: 1. das Kloſter Ottmarsheim und die Habsburger im Elſaß bis ca. 1120 (Mitth. 7, 1—20), 2. die Verwaltung der habsburgiſchen Beſitzungen im Jahre 1303 (Mitth. 7, 513—554) und 3. die habsburgiſchen Güter und Vogteien in der oberrheiniſchen Tiefebene bis zur Königswahl Rudolf's (Mitth. 8, 513—556). Der Schluß des letzten Aufſatzes: „Überblick über die Geſchichte der Habsburger bis 1272" iſt in der Sonderausgabe zu einem ſelbſtändigen Abſchnitt geworden, ohne daß dieſer Theil gerade eine Erweiterung erfahren hätte. Die Arbeit gelangt nach mehreren Seiten hin zu neuen Ergebniſſen. Ausgehend von der 1884 veröffentlichten Urkunde Heinrich's IV. vom 1. März 1064 für das Kloſter Ottmarsheim im Oberelſaß wird nachgewieſen, daß die älteren Unterſuchungen über die Geſchichte des habsburgiſchen Hauſes von der irrigen Anſicht ausgingen, daß die Habsburger ein rein ſchweizeriſches Geſchlecht ſeien. Indem der Vf. die obengenannte neue (er nennt ſie die wichtigſte) Quelle für die älteſte Geſchichte der Habsburger einer ſorgſamen Prüfung unterzieht, zeigt er, daß die Habsburger ſchon bei ihrem erſten Auftreten in der Geſchichte im Ober- und Unterelſaß und im Breisgau reich begütert waren: ſie hatten ſchon damals „zwei getrennte Machtcentren, den Oberelſaß und das Eigen an der Aar und Reuß"; über die Frage, welches das Wichtigere war, drückt ſich der Vf. nicht gleichmäßig aus. Während er an einer Stelle (S. 26)

ſagt: als das wichtigſte Gebiet (der Habsburger) erſcheint der Beſitz im Oberelſaß, Unterelſaß und im Breisgau, wird an einer anderen (S. 76) bemerkt: „Welches das wichtigere Machtcentrum war, vermag niemand zu ſagen“. Auch in den Partien, welche die Landgrafenwürde der Habsburger behandeln, findet ſich manches Neue. Mit Recht wird auf Grund eingehender Studien über den habsburgiſchen Beſitz geſagt, daß die Habsburger nicht durch die Übertragung der Landgrafenwürde im Elſaß ihre große Macht daſelbſt erlangten, ſondern daß ſie dieſe Würde erhielten, weil ſie ſchon das reichſte Geſchlecht daſelbſt waren. Von Intereſſe iſt auch, was über die Ausgabe des Habsburgiſch-Öſterreichiſchen Urbarbuchs durch Franz Pfeiffer (Bibl. d. lit. Vereins Bd. 19) geſagt wird. Dem Buch liegt eine auf Koſten der Privatkaſſe des öſterreichiſchen Kaiſers hergeſtellte Karte bei, die eine gute Überſicht über den althabsburgiſchen Beſitz am Oberrhein gewährt. J. Loserth.

Leopold I. und die öſterreichiſche Politik während des Devolutionskrieges 1667—1668. Von **Fr. Schleichl.** Leipzig, Otto Wigand. 1888.

Faſt ein Drittel der Arbeit iſt Einleitung: Schilderungen des Kaiſers, ſeines Hofes, ſeiner Räthe, der Finanzen u. ſ. w.: ein Verhältnis, das bei einer Spezialarbeit auch dann unangenehm auffallen würde, wenn nicht wie in dieſem Falle die in dieſen 33 Seiten mitgetheilten Nachrichten ohne jede Kritik aus älteren und neueren Büchern verſchiedenſten Werthes zuſammengeſtellt wären. Der Vf., der „aus den ſich oft widerſprechenden Berichten ein Bild von Leopold als Herrſcher und Menſch entwerfen“, d. h. doch die widerſprechenden Nachrichten kritiſch zu einem Geſammtbilde zuſammenfaſſen möchte, erklärt S. 6 nach Vehſe: „Ein erhabenes Phlegma war in dieſem Habsburger verkörpert. In ſtreng religiöſer Faſſung allen Fügungen des Himmels ergeben, bewies Leopold einen Gleichmuth, der ſich demjenigen des Kaiſers Friedrich zur Seite ſtellte“ und S. 7 nach Molin: „Er (Leopold) gerieth leicht in Zorn“. S. 7 hören wir — nach E. Pufendorf — Leopold „beſucht den geheimen Rath fleißig ... vertheilt die ihm eingereichten Memorialen, nachdem er ſie vorerſt durchgeleſen, ſelbſt in die Kanzleien ... bei ſolcher Gelegenheit ſchreibt er bisweilen ſeine Meinung und Intention mit etlichen Worten darauf.“ S. 9 dagegen ſoll Leopold — nach Großmann — „weder irgend einen wichtigen Bericht in die Hände bekommen haben, noch je etwas an einem Gutachten der Kommiſſion,

zu dem er ſtets ſein Placet gab, geändert haben". Aus den Mittheilungen Schleichl's gewinnt man ein Bild von der Perſönlichkeit Leopold's ſchon deshalb nicht, weil Sch. die aus verſchiedenen Regierungsperioden herrührenden Nachrichten unvermittelt neben einander ſtellt.

Beſſer gerathen als die Einleitung iſt das eigentliche Thema. Wir erfahren aus den Berichten der in Berlin, Paris und Stockholm weilenden öſterreichiſchen Geſandten einzelne nicht unintereſſante neue Details über die Beziehungen des Wiener Hofes zu den Herrſchern Frankreichs, Schwedens und Brandenburgs. Freilich hätte der Vf. beſſer gethan, ſtatt all der bekannten, nach den gangbarſten Büchern gegebenen Mittheilungen — ganze Kapitel (8, 13, 17) ſind bloße Auszüge aus Mignet — die in jenen Jahren geführten Verhandlungen des Wiener Kabinetes mit den verſchiedenen Mächten eingehend zu ſchildern. Das Wiener Archiv enthält ein ziemlich reichliches Material über die mit den einzelnen deutſchen Fürſten gepflogenen Berathungen, das der Vf. gar nicht benutzt hat, und auch über die Beziehungen Öſterreichs zu England, Holland, Schweden und Brandenburg läßt ſich aus den im Wiener Archive befindlichen Dokumenten mehr herausleſen, als wir von S. erfahren. Wie ſehr ferner die Verhältniſſe im Oſten und Nordoſten Europas auf Leopold's Entſchlüſſe eingewirkt haben, iſt aus S.'s Darſtellung gleichfalls nicht zu erſehen. Daß die Außerachtlaſſung mehrerer für die behandelte Frage weſentlicher Darſtellungen, wie Lefévre-Pontalis, Jean de Witt. Vingt années de république parlamentaire au XVII siècle, des 2. Bandes der Urkunden und Akten zur Geſchichte des Großen Kurfürſten und Köcher's Geſchichte Hannovers — wo namentlich Hammerſtein's Miſſion in Wien gründlich beleuchtet wird — der Arbeit Eintrag thut, braucht kaum erwähnt zu werden. Für die Darſtellung der brandenburgiſchen Politik lehnt S. ſich an Droyſen — nicht zum Vortheil der richtigen Erkenntnis — allzuſehr an. In voller Übereinſtimmung befindet ſich Ref. dagegen mit dem Vf. in der Be- und Verurtheilung der öſterreichiſchen Politik. Nebenbei ſei bemerkt, daß Öſterreichs Geſandte in Berlin nicht Göſſe, ſondern Goeß, der brandenburgiſche Rath nicht Blaſpil, ſondern Blaſpeil heißt. Schwerin wird S. 70 unrichtig als Graf bezeichnet.

A. Pribram.

Aus der Zeit der Kaiserin Maria Theresia. Von G. Wolf. Wien, A. Hölder. 1888.

Der Vf. betrachtet seine Arbeit als eine Art von Denkmal für die große Kaiserin, deren Namen sie an der Stirne trägt; die Berechtigung hiezu liegt aber einzig in dem Umstande, daß vorliegende Schrift in dem nämlichen Jahre erschienen ist, in welchem zu Wien ein großartiges Erzdenkmal der Kaiserin Maria Theresia enthüllt wurde. Etwas Monumentales wird man sonst in dem Werkchen, das einer Ansammlung von allerlei kleinen Bausteinchen und Splittern gleicht, vergeblich suchen. Zum Glücke bedarf es eines literarischen Denkmals für Maria Theresia nicht mehr, da ein solches in dem großen Werke Arneth's längst vorhanden ist; ihm folgt denn auch der Vf., „so wie der Ährenleser folgt dem Schnitter". Zu dem, was Arneth über Maria Theresia's Finanzwirthschaft, ihr Verhalten gegenüber der Geistlichkeit, sowie gegenüber Protestanten und Juden u. a. m. auseinandergesetzt hat, bringt nun G. Wolf allerlei Beispiele und Belege, die vielleicht in dem großen Werke Arneth's nur darum fehlen, weil sie dieser nicht wichtig und charakteristisch genug fand. Wie bunt zusammengewürfelt der Inhalt ist, zeigen die Überschriften der Kapitel, welche wir folgen lassen: „I. Hofämter, Erzieher der Erzherzoge, Gehalt von Gesandten, Geschenke; II. Cassa salis, die Kaiserin ihre Hoheitsrechte wahrend, Litaneien; III. Klosterfragen, Klagen und Beschwerden, Gebührenäquivalent, eine vernünftige Preßfreiheit, Verbot von Geldsendungen in's Ausland, Besitz der todten Hand; IV. Abstellung von Mißbräuchen, allerlei Steuern, Klosterkerker, der Verband der Geistlichen und Ordenshäuser mit auswärtigen Obern; V. Aufhebung des Jesuitenordens, Friedrich II. und die Jesuiten, aufrührerischer Geist; VI. Verhältnisse der Protestanten; VII. Verhältnisse der Juden; VIII. Varia: Ein Schreiben der Erzherzogin Maria Theresia, vom Heerwesen, ein Abenteurer, Censursachen; Exkurse."

Am besten geschrieben ist von allen diesen Abschnitten der über die Juden, welcher erkennen läßt, daß sich der Vf. schon früher mit der Geschichte der Juden beschäftigt hat. In demselben sucht der Vf. zu beweisen, daß die Prager Judenschaft sich während der Besitznahme Böhmens durch Baiern und Franzosen keiner hochverrätherischen Handlungen schuldig gemacht habe und daß daher die Vertreibung der Juden aus Prag im Jahre 1744 andere Ursachen haben müsse; er beruft sich zu diesem Zwecke auf ein Zeugnis der Hofkanzlei vom Jahre 1762, das aber bei genauer Betrachtung des Wortlautes gar nicht den

Inhalt hat, den der Vf. herausliest. Das Zeugnis lautet nämlich: „Am allerwenigsten haben sie (die Juden) verdient, daß ihnen bei dieser Gelegenheit von der Polizeikommission ein im vorigen Kriege in corpore begangen habendes crimen perduellionis, welches ihnen niemalen bewiesen worden, vorgeworfen werde." Das heißt doch wohl, daß ein Theil der Judenschaft sich thatsächlich verrätherisch benommen hat[1]); nur daß die gesammte Judenschaft nach dieser Richtung gesündigt habe, wird durch die Hofkanzlei in Abrede gestellt. Da übrigens die Polizeikommission das Gegentheil behauptet hatte, so steht Zeugnis gegen Zeugnis, und es ist also gar nicht ausgeschlossen, daß wirklich das hochverrätherische Verhalten vieler Juden Prags eine der Ursachen war, welche die Judenaustreibung von 1744 herbeiführten. Die einzige Ursache war es allerdings gewiß nicht, wie aus der dem Vf. unbekannt gebliebenen Thatsache hervorgeht, daß schon während der baierischen Herrschaft in Böhmen 1741 bis 1742 in einer umfangreichen Bittschrift, welche an den Kurfürsten Karl Albrecht (Kaiser Karl VII.) gerichtet war, die Austreibung der Prager Judenschaft verlangt wurde. Das Schriftstück, welches sich im Münchener Staatsarchiv befindet, ist interessant, weil es zeigt, wie alle Beschränkungen, welche den Juden von der damaligen Gesetzgebung auferlegt waren, vor der Pfiffigkeit derselben zu Schanden wurden; die Juden trieben jedes beliebige Handwerk, kauften Häuser in christlichen Stadttheilen, in denen sie wohnten, ja selbst landtäfliche Güter, obgleich alle diese Dinge ihnen streng untersagt waren. Sie bedienten sich dabei meist armer Christen als Strohmänner, welche statt der Juden die Handwerke betrieben und die Ankäufe durchführten, aber sich vorher durch Schuldscheine über beträchtliche Summen den Juden gegenüber hatten binden müssen. So war der angebliche christliche Handwerksmeister in Wirklichkeit nur der Geselle, der für den jüdischen Meister arbeitete, der angebliche christliche Hausbesitzer nur der Hausmeister, der christliche Gutsbesitzer nur der Verwalter des Juden, dem sie schuldig waren. Eben diese Umstände führten zu dem Verlangen, die Juden, welche aller Gesetze spotteten, aus dem Lande zu vertreiben, und ähnliche Anschauungen mögen wohl auch den späteren, unter Maria Theresia ergangenen Ausweisungsbefehl hervorgerufen haben.

Unrichtig und geradezu unverständlich ist auch, was der Vf. von der böhmischen Salzkasse sagt. Freilich spricht auch Arneth, auf den der Vf. sich an dieser Stelle beruft, von „böhmischen Salinen", die bekanntlich gar nicht existiren; aber Arneth berührt die Angelegenheit überhaupt nur mit ein paar Worten, während der Vf. ziemlich ausführlich davon handelt. Er wäre daher verpflichtet gewesen, vor allem deutlich und sachgemäß auseinanderzusetzen, wie es kam, daß die Einkünfte der böhmischen Salzkasse nicht der Landesregierung, sondern dem Erzbischof von Prag und der böhmischen Geistlichkeit zuflossen. Mit den vom Vf. erwähnten Konfiskationen der Rebellengüter steht die Sache in keinem unmittelbaren Zusammenhang; sie erklärt sich vielmehr aus dem

[1]) Dies scheint uns nicht aus dem Zeugnis zu folgen. A. d. R.

Umſtande, daß die katholiſche Geiſtlichkeit ſchon ſeit den Huſitenkriegen ihre früher ſo ausgedehnten Güter eingebüßt hatte, daß Kaiſer Ferdinand II. nach der Schlacht am weißen Berge dieſem Mangel abzuhelfen ſuchte und, da er trotz aller Konfiskationen doch nicht im Stande war, die weitgehenden Anſprüche der Geiſtlichkeit zu befriedigen, das Fehlende durch Zuwendung der Salzeinkünfte zu erſetzen ſuchte. Th. Tupetz.

Zur Geſchichte der Räumung Belgiens und des polniſchen Aufſtandes (1794). Nach Lacy's Vorträgen an den Kaiſer von **H. R. v. Zeißberg.** Wien, F. Tempſky. 1888.

Die Darſtellung, welche v. Sybel in ſeiner Geſchichte der Revolutionszeit von den öſterreich-preußiſchen Beziehungen zur Zeit der dritten Theilung Polens gegeben hat, rief auf öſterreichiſcher Seite eine Reihe von Gegenſchriften hervor, denen ſich auch die hier zu beſprechende anſchließt. Die Grundanſicht v. Sybel's, daß Öſterreich Belgien nur läſſig vertheidigt und ſchließlich ganz geräumt habe, um mit geſammelter Kraft in die polniſchen Wirren eingreifen und insbeſondere eine weitere Vergrößerung Preußens durch polniſches Gebiet hintertreiben zu können, wird auch hier bekämpft und zwar dadurch, daß ihr eine ihrer Hauptſtützen, das (in einem Berichte Luccheſini's mitgetheilte) Zeugnis Lacy's entzogen wird[1]). Zwar hatte auch v. Sybel ſchon erkannt, daß Lacy im Jahre 1794 „aus der entſcheidenden Leitung der hohen Politik durch Thugut und Rollin ſo ziemlich verdrängt" war; aber er hatte denſelben immerhin noch als einen „wohlunterrichteten" Zeugen betrachtet, deſſen Ausſprüche über die Ziele der öſterreichiſchen Regierung nicht ohne Gewicht ſeien. Zeißberg beweiſt nun an der Hand der eigenhändigen Berichte Lacy's ſelbſt, daß ſich dieſer in einer geradezu kläglichen Unwiſſenheit in Bezug auf alle wichtigeren Staatsangelegenheiten befand und zwar nicht bloß hinſichtlich der auswärtigen Beziehungen, welche Thugut ihm, ſeinem Gegner, ſyſtematiſch verheimlichte, ſondern, was noch ſeltſamer iſt, theilweiſe auch hinſichtlich der militäriſchen Angelegen-

[1]) Dies heißt in der That gegen Windmühlen kämpfen. In der dritten Auflage meines Buches hatte ich in einer Note neben andern Zeugniſſen für meine Anſicht auch Luccheſini's Bericht über Lacy's Äußerungen angeführt, ohne ſie irgendwie als „Hauptſtütze" zu bezeichnen. Nachdem ich ſpäter aus den Wiener Staatsakten authentiſche Beweiſe für meine Anſicht gewonnen, habe ich in der vierten Auflage jene Erwähnung Lacy's geſtrichen. Wenn alſo Hr. v. Z. Lacy abfällig beurtheilt, ſo erhebe ich dagegen keine Einwendung; nur hat dies jetzt mit meiner Darſtellung der Räumung Belgiens nichts mehr zu ſchaffen.
H. v. Sybel.

heiten, obgleich doch Lacy bei diesen amtlich verpflichtet war, seine Meinung abzugeben, Weisungen zu ertheilen u. s. w., wobei er somit manchmal sprechen mußte, wie ein Blinder von der Farbe.

Interessant ist auch die Darlegung, wie es kam, daß der damals von Österreich unternommene Versuch, sich Krakaus zu bemächtigen, scheiterte. Die Schuld lag zum Theile eben in der Geheimthuerei Thugut's, über welche Lacy sich beklagt. Der Kaiser weilte damals auf dem belgischen Kriegsschauplatze und mit ihm Thugut, der „Direktor" der auswärtigen Angelegenheiten. Es lag in der Natur der Sache, daß die galizischen Behörden sich unter diesen Umständen mit der Bitte um Weisungen an denjenigen Theil der Regierung wandten, der in Wien zurückgeblieben war; da aber die Wiener Behörden selbst nichts wußten, so fragten sie erst wieder in Belgien an, was bei den damaligen Verkehrsverhältnissen einen ungeheueren Zeitverlust bedeutete. Dazu kam, daß der Befehlshaber der kaiserlichen Truppen in Galizien, Graf Harnoncourt, schon vorher vom kaiserlichen Hofe geheime Weisungen erhalten hatte, ohne daß die Wiener Regierung wußte, welches der Inhalt dieser Weisungen war; es ist begreiflich, daß sie infolgedessen nicht den Muth hatte, selbständige Anordnungen zu treffen, weil sie dadurch in die Gefahr gekommen wäre, direkt gegen den Willen des Kaisers, der in jenen geheimen Weisungen ausgesprochen war, zu handeln. Um das Unglück vollzumachen, waren aber auch die geheimen Weisungen ganz unbestimmter Natur, wie schon daraus hervorgeht, daß Graf Harnoncourt in seiner Rathlosigkeit nothwendig fand, bei der Wiener Regierung Weisungen zu erbitten. Schließlich erließen Harnoncourt und die Wiener Behörden bezüglich der Besitznahme Krakau's nach eigenem Ermessen Befehle, die aber, wie natürlich, einander widersprachen und größtentheils zu spät eintrafen: die Preußen hatten Krakau schon besetzt, als eben erst von Belgien die Entscheidung des Kaisers abgesendet wurde, welche den angeführten Wirren und Irrungen ein Ende zu machen bestimmt war.

Die Hauptfrage, warum Belgien damals so plötzlich geräumt wurde, ist auch in dem vorliegendem Buche, wie der Vf. selbst zugibt, nicht gelöst. Zwar wird aus Lacy's Berichten nachgewiesen, daß es in Galizien selbst dann noch an Truppen mangelte, als die polnischen Wirren bereits in vollem Gange waren, woraus der Vf. den Schluß zieht, daß die österreichische Regierung von den Vorgängen in Polen überrascht wurde und nur widerwillig und noth-

gedrungen Truppen in die polnischen Landestheile entsendete. Aber die Voraussetzung kann richtig, der daraus gezogene Schluß demungeachtet falsch sein; es ist möglich, daß die Absicht des auswärtigen Amtes dennoch war, durch den Verzicht auf Belgien zu größerer Kraftentwickelung im Osten zu gelangen, nur daß vielleicht, wie oft in Österreich, eine tiefe Kluft sich aufthat zwischen Wollen und — Vollbringen. Theodor Tupetz.

Aus meinen Erinnerungen. Von **Georg Klapka.** Aus dem Ungarischen übersetzt vom Verfasser. Zürich, Verlagsmagazin (J. Schabelitz); Budapest und Wien, Singer u. Wolfner. 1887.

Die Vorrede dieses Buches bemerkt, daß die Theilnahme, deren vor einigen Jahrzehnten jedes Werk über Ungarn in Deutschland sicher war, einem nahezu feindlichen Gefühle gewichen sei, schließt aber mit der Hoffnung, daß die alte Freundschaft zwischen Deutschland und Ungarn an dem Tage wieder erwachen werde, „wo Ungarn, als starkes Bollwerk Deutschlands, den von Nord und Ost anstürmenden Völkerfluthen sich entgegenstellen wird". Man kann es dahin gestellt sein lassen, ob die Gesinnung der deutschen Leser den Magyaren wirklich so abhold ist, wie der Vf. meint; jedenfalls dürfte ein sonst interessantes Buch in Deutschland schwerlich aus dem einzigen Grunde ungelesen bleiben, weil es von einem Ungar herrührt und ungarische Verhältnisse betrifft, und zu den interessanten Büchern darf das vorliegende immerhin gerechnet werden.

Denjenigen Theil seines Lebens, durch welchen er berühmt wurde, hat der Vf. bereits in einem früheren Werke erzählt; es führt den Titel: „Der Nationalkrieg in Ungarn und Siebenbürgen", stellt aber, wie natürlich, diejenigen Ereignisse der ungarischen Revolutionsjahre besonders ausführlich dar, an denen Klapka persönlich Antheil genommen. Soweit das vorliegende Werk seinem Inhalte nach mit jenem früheren sich deckt, erscheint das neue Werk wesentlich als ein Auszug des älteren, auch die in den Text aufgenommenen Schriftstücke sind beiden Werken zum großen Theil gemeinsam. Es scheint auch nicht, daß die Auffassung der Begebenheiten, wie sie in dem früheren Werke hervortrat, bei dem Verfasser seitdem durch die Kenntnisnahme neuerer Druckwerke eine Veränderung erfahren hat; wenigstens wird die erste Ernennung K's. zum Befehlshaber von Komorn noch immer als ein boshafter Streich des damaligen Oberfeldherrn Dembinski dargestellt. Überhaupt wird man eine völlig gerechte

Beurtheilung Dembinski's von demjenigen kaum erwarten dürfen, der neben Görgei sein Hauptfeind war und das Meiste zu seinem Sturze beitrug.

Die Einleitung des Werkes bildet ein Kapitel über die Jugendzeit des Vf. Aus demselben mag hervorgehoben werden, daß K. noch mit 13 Jahren bloß deutsch und lateinisch sprach und dann erst das Magyarische erlernte, und daß Pest, als der Vf. es im Jahre 1838 zum ersten Mal betrat, eine „rein deutsche Stadt" war, „in deren Straßen man nur selten ungarisch sprechen hörte". „Niemand, selbst von den feurigsten Patrioten", sagt der Vf., „konnte damals hoffen, daß in weniger als 50 Jahren die Bevölkerung der Hauptstadt sich versechsfachen, während dieser Zeit die deutsche Bevölkerung sich magyarisiren, die deutsche Bühne dahinsiechen, dagegen ein prachtvolles ungarisches Opernhaus mit drei anderen großen Schauspielhäusern in ihren Räumen von einem ungarisch sprechenden Publikum täglich überfüllt sein würden". „Es gibt Träume", schließt der Vf. diesen Ausbruch seines Nationalgefühls, „die sich verwirklichen; mögen auch die, welche wir für Ungarns Zukunft heute hegen, von der Vorsehung begünstigt, in Erfüllung gehen".

Der dritte und letzte Theil des Werkes führt die Überschrift: „Aus der Verbannung 1849—1855" und schildert das Treiben der ungarischen Emigration. Wir begleiten darin den Vf. nach London, Paris, Genf und Konstantinopel. Nach letzterem Orte führte ihn die Hoffnung, im Krimkriege an der Spitze türkischer Truppen gegen den „Erbfeind Ungarns", gegen die Russen kämpfen zu können; die Verhandlungen darüber führten jedoch zu keinem Abschluß, und K. kehrte unverrichteter Dinge wieder nach Genf zurück. Die Verhältnisse in der ungarischen Emigration waren übrigens im wesentlichen dieselben wie in allen Emigrationen der neuen und neuesten Zeit. Phantastische Zukunftsträume wechselten mit tiefster Niedergeschlagenheit, je nachdem die Lage Europa's sich den Wünschen der Verbannten einen Augenblick günstiger oder ungünstiger zeigte. Persönliche Streitigkeiten und die Sorge um das tägliche Brod verbitterten das Leben noch mehr. Die Stimmung, welche in Emigrantenkreisen herrschte, spricht besonders deutlich aus den im Anhange mitgetheilten Briefen des Grafen Ladislaus Teleky an K.

Über den Grund, warum der Vf. sein Buch mit dem Jahre 1855 abschließen läßt, hat sich derselbe nirgends ausgesprochen. An Stoff würde es demselben wohl auch für die Folgezeit nicht gefehlt

haben; wurde doch der Name „K." auch in den Kriegen von 1859 und 1866 wieder vielfach genannt. Allerdings war die Thätigkeit, welche K. damals entwickelte, um Ungarn mit Hülfe des Auslandes von seinem angestammten Herrscherhause loszureißen, derart, daß man ungefähr begreifen kann, warum der Vf. es unter den gegenwärtigen Verhältnissen vorzieht, jene Ereignisse unberührt zu lassen.

Th. Tupetz.

Moritz v. Kaiserfeld. Sein Leben und Wirken als Beitrag zur Staatsgeschichte Österreichs in den Jahren 1848—1884. Von **F. v. Krones.** Leipzig. Duncker & Humblot. 1888.

Unter den parlamentarischen Führern des deutschen Volkes in Österreich ist Moritz v. Kaiserfeld einer der bekanntesten. Besonders gefeiert war er in seinem engeren Vaterlande, der schönen, grünen Steiermark, und er verdiente die Anhänglichkeit seiner Landesgenossen durch die opferwillige Hingebung, mit welcher er als Landesausschußbeisitzer und später als Landeshauptmann dem Wohle seines Heimatlandes diente. Er stammte aus einer slovenischen Familie, die aber längst deutsche Sprache und Sitte angenommen hatte (der ursprüngliche Name derselben war Blagatinschegg); Kaiserfeld selbst war durch und durch deutsch in seinem Denken und Fühlen. Durch seine Heirat mit der verwittweten Gräfin Manneville wurde er Großgrundbesitzer und erwarb dadurch jene gesellschaftliche Unabhängigkeit, welche eine so werthvolle Vorbedingung für ein erfolgreiches, politisches Wirken bildet. Eine gewisse Vornehmheit und Zurückhaltung kennzeichneten seine Persönlichkeit sowohl im Gespräche, als auch in öffentlicher Rede. Im Jahre 1848 war er Mitglied des Frankfurter Parlamentes, trat aber geflissentlich nicht als Redner auf, weil er, im Gegensatz zu vielen seiner Landsleute, von den Frankfurter Verhandlungen sich wenig Erfolg versprach und sich auch nicht die Fähigkeit zutraute, sie nach seinem Sinne zu lenken. Den Höhepunkt seines Wirkens erreichte Kaiserfeld, als Österreich im Jahre 1861 die Februarverfassung erhielt und die Ungarn sich weigerten, dieselbe anzuerkennen. Während das Ministerium Schmerling diesem Widerstand gegenüber eine Politik des Zuwartens befolgte, vertrat Kaiserfeld von Anfang an die Meinung, daß man den Ungarn Zugeständnisse machen müsse und zwar nicht bloß im Interesse Ungarns, sondern auch im Interesse der diesseitigen Reichshälfte und insbesondere des Deutschthums in derselben.

Kaiserfeld hielt nämlich die verfassungsmäßigen Einrichtungen in den deutsch-slawischen Ländern nicht eher für gesichert, als bis ähnliche Einrichtungen auch in Ungarn hergestellt waren, was bei dem Widerstande der Magyaren nur dann geschehen konnte, wenn Ungarn eine Sonderstellung erhielt, wie es dieselbe seit dem „Ausgleich" von 1867 in der That besitzt. Kaiserfeld war also Dualist, noch ehe der Dualismus gesetzlich anerkannt wurde, und es beweist gewiß seinen politischen Scharfblick, daß er die Nothwendigkeit dieser Umgestaltung schon zu einer Zeit erkannte, wo seine hervorragendsten Parteigenossen, z. B. auch Dr. Herbst, noch starr an dem undurchführbaren Gedanken des Einheitsstaates festhielten. Kaiserfeld hat denn auch später die dualistische Regierungsform gegen Angriffe von links und rechts vertheidigt; doch war sein Wirken in dem letzten Theile seines Lebens weniger der Gesammtmonarchie, als seinem engeren Vaterlande Steiermark, dessen Landeshauptmann er seit 1870 war, gewidmet.

Kaiserfeld hat dem Geschichtsschreiber seines Lebens die Arbeit nicht leicht gemacht. Er hat sich zwar selbst einmal mit dem Gedanken getragen, eine Sammlung seiner wichtigsten Reden herauszugeben, aber diesen Plan nicht nur unausgeführt gelassen, sondern auch vor seinem Tode den bei weitem größten Theil seiner Aufzeichnungen und Briefe vernichtet. Nur das nicht uninteressante Tagebuch, welches Kaiserfeld über eine von ihm im Jahre 1844 unternommene größere Reise geführt hat, und jene Briefe Kaiserfeld's, welche sich im Besitze seiner Verwandten und Freunde befanden, haben sich erhalten, außerdem eine Sammlung von Zeitungen, in denen Kaiserfeld die von ihm herrührenden Aufsätze durch eine Randbemerkung gekennzeichnet hat. Bezüglich des gedruckten Materials, welches benutzt wurde und welches vorwiegend aus den eben genannten Zeitungsartikeln und den von Kaiserfeld gehaltenen Parlamentsreden besteht, hat der Vf. das Verfahren befolgt, daß er es auszugsweise an den entsprechenden Stellen der Lebensgeschichte einfügte, bzw. in den Text verarbeitete; es wäre aber vielleicht zweckmäßiger gewesen, wenn der Vf. diese Zeitungsartikel und Reden der Hauptsache nach der dann kürzer zu fassenden Lebensgeschichte hätte folgen lassen. Dadurch wäre es möglich geworden, dieselben sachlich zu ordnen, während bei der gewählten chronologischen und daher mehr oder weniger zufälligen Aufeinanderfolge die Ansichten Kaiserfeld's, beispielsweise über die Gemeindeverfassung, an sehr verschie-

denen Orten und eigentlich doch an keinem mit der rechten Gründlichkeit zum Ausdrucke kommen. Wie das Buch vorliegt, ist es halb eine Lebensgeschichte Kaiserfelds, halb eine Geschichte Österreichs in den Jahren 1848—1884, was ja auch der Titel andeutet; ein gewisses Ringen mit dem allzu reichlich sich zudrängenden Stoff ist unverkennbar und schmälert etwas den Genuß des sonst höchst lesenswerthen und, wie das bei diesem Vf. fast selbstverständlich ist, grundgelehrten Werkes. Th. Tupetz.

Archief voor Nederlandsche Kerkgeschiedenis, onder redactie van **J. G. R. Acquoy, H. C. Rogge** en **Aem. W. Wijbrands.** Eerste Deel. s'Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1885.

Bulletin de la Commission pour l'histoire des Églises Wallones. I. I—IV livraisons. La Haye, Martinus Nijhoff. 1883—1885.

Das ältere Archief voor Nederlandsche Kerkgeschiedenis von Kist und Royaards hat lange Jahre den Mittelpunkt der holländischen kirchengeschichtlichen Forschung gebildet. Dann waren die Studien en Bijdragen von Moll und de Hoop Scheffer, in welchen der letztere u. a. seine bahnbrechende Geschichte der holländischen Reformation veröffentlichte, in die Lücke eingetreten. Auch diese Zeitschrift aber war wieder eingegangen. Das unter Moll's Auspizien so kräftig aufblühende Studium der Kirchengeschichte schien derart in den Hintergrund getreten zu sein, daß die Professur dieses Faches geradezu zur Sinecure für sonst verdiente Männer, denen aber historische Studien so gut wie fremd geblieben waren, geworden zu sein schien. Der allgemeine Rückgang des holländischen Protestantismus durch die Selbstzerfleischung seiner Parteien ist dabei gerade auf diesem Gebiete um so kläglicher zu Tage getreten, da die alsbald in der klügsten Weise ausgebeutete „Wiederherstellung" der römischen Hierarchie sofort zu mehreren eigenen mit nicht geringen Ansprüchen auftretenden Zeitschriften, wie dem „Archiv für die Geschichte des Erzbisthums Utrecht" und den „Beiträgen für die Geschichte des Bisthums Haarlem" (beide bereits in 13 Bänden erschienen) geführt hatte. Unter solchen Umständen muß das von Moll's Schüler Acquoy in Verbindung mit dem Remonstranten Rogge und dem Taufgesinnten Wijbrands herausgegebene neue Archief von vornherein doppelt begrüßt werden. Es sind aber auch bereits die Beiträge des ersten Jahrganges sowohl durch die darin mitgetheilten neuen Quellen wie durch die strenge wissenschaftliche Methode der Behandlung von Werth.

Dazu kommt jedoch weiter noch das von Moll übernommene Erbe, der weiteren Forſchung die Wege zu weiſen.

Acquoy's Studie über die Geſchichte des Oſterhymnus gibt ein Vorbild dafür, wie die Hymnologie den Spuren der einzelnen Lieder von Geſchlecht zu Geſchlecht und von Land zu Land nachzugehen hat. Der Rogge'ſche Beitrag über die drei an Trigland (den heftigen Gegner der Remonſtranten) gerichteten Briefe hat dieſe intereſſanten Dokumente in Zuſammenhang mit der Zukunftsaufgabe gebracht, die Rogge ſelbſt mit Bezug auf Trigland's Antipoden Wtenbogaert erfüllt hat, indem er uns zuerſt deſſen Briefwechſel und dann die darauf aufgebaute Monographie gab. Desgleichen hat Wijbrands den Prozeß des 1713/14 in Middelburg des Spinozismus angeklagten Booms mit einer vorzüglichen Einleitung verſehen, welche die langjährigen Vorbereitungen jenes Streites derart in's Licht ſtellt, daß gleich in demſelben Bande auch der noch berühmtere Hattem'ſche Prozeß (für den van Manen wichtige neue Quellen aufſpürte) ſich als ein Zweig des gleichen Stammes erweiſt.

So zeigen ſchon die drei erſten Beiträge der Herausgeber (von denen leider der treffliche Wybrands ſeiner vielumfaſſenden Arbeit durch einen zu frühen Tod entriſſen wurde), daß die ſchmerzlich empfundene Lücke in der würdigſten Art ausgefüllt worden iſt. Daß der Geiſt Moll's nicht ausgeſtorben, beweiſen aber weiter auch die neuen Mittheilungen über die von ihm mit ſolcher Virtuoſität betriebene mittelalterliche Kirchengeſchichte. So hat der greiſe Schotel die der großen Kirche in Dortrecht zu theil gewordenen Abläſſe oder Gratien, Wijbrands eine noch unbekannte Predigt des in Moll's epochemachender Monographie behandelten Joh. Brugman, Acquoy ein verſchollenes Gedicht Heinrich's v. Kalkar mitgetheilt. Noch allgemeineres Intereſſe gewährt die Meyboom'ſche Arbeit über die Verbreitung und Einwirkung von Suſo's 100 Artikeln in Niederland. Erinnerte ſie uns einmal an die meiſterhafte ältere Arbeit von Wybrands über die Beziehungen des beliebten Dialogus miraculorum des Cäſarius v. Heiſterbach zu den Niederlanden, ſo eignet ihrem Gegenſtande außerdem noch eine aktuelle Bedeutung. Denn je mehr die (ihre gegenwärtige Alleinherrſchaft zur nachträglichen Verdammung auch der alten Gegner benutzende) romaniſtiſche Neuſcholaſtik die germaniſche Myſtik in den Koth zieht, um ſo wichtiger wird gerade die Forſchung der Moll'ſchen Schule (aus der u. a. van Otterloo's gründliche Ruysbroek-Biographie hervorging) nicht nur für die niederländiſche Linie Ruysbroek-Grote-Weſſel-Kempis, ſondern auch für den Eckardt'ſchen, Tauler'ſchen, Suſo'ſchen Kreis. — Mit der Vorreformation iſt aber gerade in den Niederlanden (wie de Hoop Scheffer's klaſſiſches Werk zur Genüge darthut) die Reformation auf's engſte verbunden. Die Arbeiten über die Zeit nachher reihen ſich darum eng an die der früheren Periode gewidmeten. Wir nennen davon noch die kleine Studie van Toorenenbergen's (desſelben Forſchers, dem wir neben Benrath die gründlichſte Unterſuchung über die Summa der hl. Schrift danken), über die Beſchwerde der

Buchhändler gegen die neue Pſalmenüberſetzung des berühmten Marnix von St. Aldegonde, ſowie das Kleyn'ſche Verzeichnis der alten niederländiſchen Bibeldrucke im britiſchen Muſeum, zugleich mit einer Überſicht über die Orte, wo dieſelben Ausgaben ſich finden, und über die Schriften, wo ſie erwähnt ſind. Ebenſo haben die beiden Duker'ſchen Aufſätze das Franeker'ſche Gemeindearchiv ſowohl für die äußere Geſchichte dieſer Gemeinde verwerthet, als hoch intereſſante Beiſpiele der alten Kirchenzucht gegeben. Wenn wir daneben noch der Geſchichte der ſeit 1597 von Holland aus begonnenen Reformation der Grafſchaft Lingen gedenken, und daran erinnern, wie die Verordnung über die Taufe katholiſcher Kinder mit dem politiſchen Hintergrund des Münſterſchen Krieges (1665—1674) in Verband ſteht, ſo braucht es kaum noch des Hinweiſes auf das ſchließliche Verzeichnis der geſammten in den Jahren 1884/85 erſchienenen einſchlägigen Literatur (beſonders der zeitſchriftlichen), um die Unentbehrlichkeit des neuen Archivs für die zukünftige Forſchung auf dieſem Gebiete zu dokumentiren.

Das gleiche Urtheil gilt aber nicht minder auch von dem nunmehr zum Abſchluß gekommenen 1. und dem im Erſcheinen begriffenen 2. Bande des von dem verdienſtvollen du Rieu herausgegebenen Bulletin der walloniſchen Kirchen. Auch hier ſtellen wir die Orientirung über die noch zu löſenden Aufgaben, wie ſie uns außer du Rieu ſelber auch Gagnebin gibt, in die vorderſte Reihe. Man ſieht alsbald, wie der Herausgabe des Bulletin, welches den Mittelpunkt für weitere Spezialarbeiten zu bieten beſtimmt iſt, langjährige Vorbereitungen vorhergingen. Von den bereits behandelten Thematen nennen wir die Überſichten über die zahlreichen Einzelgemeinden und über die nach Holland geflüchteten franzöſiſchen Paſtoren, die Gründungsgeſchichte der Leidener, Haager und Brieler Gemeinde und die Genealogien der Familien Marron, Rigail und Peyrou. Die neu veröffentlichten Dokumente ſind ebenfalls von Kennerhand ausgewählt. Es gilt dies ſchon von der 1. und 2., ganz beſonders aber von der 3. und 4. Lieferung, die wir zu den wichtigſten Feſtgaben für den ernſten Gedenktag des franzöſiſchen Proteſtantismus zählen dürfen. Nippold.

Recherches historiques et diplomatiques sur les premières années de la vie de Louis le Gros. Par **Achille Luchaire.** Paris, Al. Picard. 1886.

Die Chronologie der Ereigniſſe, welche den franzöſiſchen König Ludwig VI. angehen, war, ſoweit dieſelben vor deſſen Mitregentſchaft fallen, bisher nicht genügend klar geſtellt. Luchaire unterſucht deshalb von neuem die Jahre 1081—1100 und bringt als Hauptergebniſſe ſeiner Unterſuchung die Fixirung des Geburtsjahres Ludwigs, 1081, und der Zeit ſeines Regentſchaftsantritts, zwiſchen 1098—1100. Die Forſchung iſt eine ſorgfältige, die Fülle der Anmerkungen eine im

Verhältnis zu den Resultaten fast übergroße. Auch der Titel „recherches diplomatiques“ dürfte kaum durch den Inhalt der kleinen Arbeit seine Rechtfertigung finden. G. Wolfram.

Blanc **Saint Hilaire**, Les Euskariens ou Basques. Le Sobrarbe et la Navarre. Paris, Picard; Lyon, Vitte & Perrussel. 1888.

Der Vf. scheint der Ansicht gewesen zu sein, daß es genüge, einem Gegenstande wohlwollende Theilnahme entgegenzubringen, um an ihm zum Geschichtschreiber zu werden. Leider aber fehlt es ihm dazu beinahe an Allem: am Materiale, an der kritischen Methode und sogar an den nöthigen allgemeinen Kenntnissen. Infolge davon berichtet er über eine ganze Reihe von Dingen, die aus der römischen, spanischen und französischen Geschichte völlig bekannt sind, und oft nur in einem sehr geringen Zusammenhange mit seinem Thema stehen. In die Spezialgeschichte des Landes vermag er nicht früher einzudringen, als bis ihm im 15. Jahrhundert die bekannten Streitigkeiten in der aragonischen Königsfamilie dazu einen Anlaß bieten. Für die Folgezeit hat sein Werk wenigstens den Werth eines Auszuges aus manchen Büchern, die der Vf. über den Gegenstand gelesen. Die hochinteressante Geschichte des mittelalterlichen, selbständigen Königreichs Navarra vermengt der Vf. dermaßen mit der allgemeinen Geschichte, daß es den Anschein erweckt, als habe er keine Idee davon, welch' bedeutende Rolle Navarra damals gespielt hat. Aus Anlaß der Schlacht von Roncevalles läßt er seinem Deutschenhasse freien Lauf, und preist in allen Tonarten die Treulosigkeit der Basken als Unabhängigkeitssinn. Den Gegenstand, über welchen der Vf. wirklich gut unterrichtet scheint, die Sitten und Gebräuche im heutigen Navarra, behandelt er leider nur auf den letzten 80 Seiten.

Häbler.

Geschichte des spanischen Protestantismus im 16. Jahrhundert. Von **A. A. Willkens**. Gütersloh, Bertelsmann. 1888.

Die Geschichte des spanischen Protestantismus ist kein unbebautes Feld. Usoz y Rios und Menendez Pelayo in Spanien, Böhmer und Wiffen im Auslande haben ihre Kraft diesem Stoffe gewidmet, und der Vf. bekennt, daß er ihren Arbeiten den sachlichen Theil seines Werkes verdankt. Anerkennenswerth ist sein Bestreben der Unparteilichkeit. Mancher gut katholische, aber liberal gesinnte Spanier hat mit weit schwärzeren Farben die düsteren Scenen der

autos de fe ſeinen Leſern vorgeführt, als es der Vf. gethan, der trotzdem in jedem Worte den geſinnungstüchtigen Proteſtanten verräth. Großen Werth hat der Vf. auf den hiſtoriſchen Hintergrund ſeiner Gemälde gelegt, und die Anmerkungen bezeugen, welche Mühe er es ſich hat koſten laſſen; wenn er trotzdem Ferdinand den Katholiſchen gelegentlich zum „heiligen Ferdinand“ macht, wenn er an der unzählige Male widerlegten Form „San Yuſte“ feſthält, ſo ſind dies nur gelegentliche lapsus. Gefährlich aber könnte dem Buche der Stil werden, der ſich gegen andere Arbeiten des Vf. zu ſehr der Kanzelberedſamkeit nähert, ähnlich wie die Eintheilung, die mehr einer Predigt entſpricht als dem natürlich ſich in einzelne Bilder gliedernden Stoff. Häbler.

Die wirthſchaftliche Blüte Spaniens im 16. Jahrhundert und ihr Verfall. Von **Konrad Häbler**. Berlin, Gärtner. 1888.

Die Gründe des beiſpielloſen Verfalls ihres Heimatlandes im 17. Jahrhundert, entwickelt Häbler, hat die liberale ſpaniſche Geſchichtsforſchung des 19. Jahrhunderts in der Zeit der erſten Habsburger, in der Epoche von Spaniens machtvollſter politiſcher Entfaltung gefunden. Nach dieſer Anſchauung geht mit den Comuneros von 1520 die ſpaniſche Selbſtändigkeit und die Sorge für Spaniens inneres Wohl zu Grabe: Karl V. iſt ihr Todtengräber. Die ſpaniſchen Reichstagsakten des 16. Jahrhunderts haben H. an dieſer Lehre irre gemacht; er hat „das ganze Syſtem der wirthſchaftlichen Geſetzgebung der ſpaniſchen Habsburger unterſucht“ und iſt zu Ergebniſſen gelangt, welche von den überlieferten Anſichten erheblich abweichen.

Er faßt dieſe Ergebniſſe in einem vorangeſtellten Kapitel zuſammen. Iſabella die Katholiſche hat ihr Land auf die Bahnen des modernen Regalismus geleitet, im Wirthſchaftlichen auf diejenigen des Merkantilismus, und das ſpaniſche Volk macht ſich dieſes Princip ganz zu eigen, auf die Feſthaltung der Edelmetalle wird alles Gewicht gelegt, der ſchroffe Abſchluß gegen einſeitigen Import erſtrebt. Die Cortes bleiben auch Karl V. gegenüber auf dieſer Forderung beſtehen: er, der Niederländer, der Herr ſo vieler Staaten, ſucht im freihändleriſchen Sinne dieſer Politik der Iſolirung Spaniens entgegenzutreten; er mildert die Härten ſeiner eigenen Landesvertretung; eifrig für Spaniens wirthſchaftliches Wohl bemüht, hält er ſich ſtets über deſſen nationalen Vorurtheilen. Unter ſeine Regierung fällt denn auch die eigentliche wirthſchaftliche Blüte des Landes; um die Mitte des 16. Jahrhunderts ſetzt H. ſie an; er ſchätzt ſie weit höher, als man es bisher zu thun gepflegt

hat. Philipp II. ist Spanier, ganz in den spanischen Vorurtheilen befangen, er geht voll auf diese, d. h. auf die Abschließung ein; das ist der Charakter der ersten Periode seines Regimentes, das macht ihn zugleich populär; er bleibt dies, auch als er später zum einzigen Ziele seiner wirthschaftlichen Politik die rein finanzielle Ausbeutung gemacht hat. Nach ihm herrscht, über wechselnden kraftlosen Reformversuchen, eine einseitige absolutistische Finanzpolitik, deren Geist rein merkantilistisch ist.

Was diese „Übersicht" zusammenfaßt, führen die folgenden Abschnitte „Bodenkultur", „Industrie und Handel", „die ständische Vertretung", „die Finanzen" im einzelnen aus. Der spanische Ackerbau, der auf der Halbinsel in stetem Kampfe mit der Viehzucht lebt, hebt sich, da man ihm durch Beseitigung der engen Ausfuhrverbote zu Hülfe kommt; die Versorgung Amerikas fällt eine Zeit lang ihm allein zu; mit der Nachfrage wachsen die Preise; man reglementirt unverständig, trotz Karl's V., an ihm herum, die Gesetzgebung thut, was sie vermag, den Ackerbau zu verderben; zu spät kehrt sie um, und die steigende Steuerlast richtet vollends alles zu Grunde. Ähnlich ergeht es dem Handel und der Industrie. Auch hier unter Isabella, gar unter Karl das entschiedenste Aufsteigen, das Monopol der Versorgung Amerikas zeitigt eine verfrühte Treibhausblüte; dies Monopol im Verein mit dem Einströmen der Edelmetalle aus den Kolonien und der Behinderung des Ausflusses derselben aus Spanien, bringt eine so ungeheure Preissteigerung hervor, daß die ausländische Industrie trotz starker Schutzzölle immer noch weit billiger als die spanische in Spanien zu verkaufen vermag; diese ungesunde Entwickelung läßt die eben entfaltete Blüte bald kränkeln, die Finanzpolitik Philipp's II. knickt sie vollends; noch vermittelt wenigstens Sevilla den Handel des Auslandes mit den Kolonien, aber politische Fehler Philipp's III., das Überhandnehmen des Schmuggels befördern den Niedergang weiter; schließlich fällt Spanien ganz den Ausländern anheim. Die Cortes spielen nach H. in diesem traurigen Prozesse eine schlimme Rolle. Daß Karl V. sie systematisch eingeschränkt habe, bestreitet er gegen Ranke, im Gegentheil bietet Karl, und auch Philipp II. noch, ihnen die Möglichkeit, ihre finanzielle Aufsicht und damit ihre gesammte Macht erheblich auszudehnen; H. findet den Fehler auf der Seite der Abgeordneten, ihrer wirthschaftlichen Vorurtheile, ihrer Standesselbstsucht: denn die Vertreter der Städte sind mehr und mehr Adeliche, nicht Geschäftsleute, und überdies als Adeliche von den städtischen Steuern eximirt; eben deshalb wälzen sie alle Lasten auf die Städte allein, lehnen allgemeine Steuern ab. Philipp II. schränkt sie politisch ein, später werden sie nicht mehr gehört. — Das Steuersystem entwickelt H. ausführlich. Auch hier findet er, daß die Steigerung der Einnahme unter Karl keineswegs zu groß gewesen, hinter der allgemeinen Preissteigerung eher zurückgeblieben sei. Volle Ordnung zu schaffen, verhindern den Kaiser die außerordentlichen Ausgaben seiner Kriege und die Engherzigkeit der Cortes; aber erst sein Sohn mehrt, indem er die Verfassung bricht, die Einnahmen stärker. Er ruinirt den spanischen

Kredit durch eine überdies vergebliche Aufhebung der ausländiſchen Schuldforderungen; er ſteigert die Hauptabgabe, die Alcabala (Verkaufsſteuer), übermäßig, ſeine unglücklichen Kriege zwingen ſchließlich zu einer ungeheuren Belaſtung, welche das Land bereitwillig auf ſich nimmt, unter der es trotzdem erliegt; ſtete Vorverausgabung der Einnahmen macht aber jedwede regelmäßige Ordnung unmöglich. Philipp's III. Regiment ſteht unter der Nachwirkung dieſer Fehler und mehrt ſie durch wüſte Günſtlingswirthſchaft; Philipp IV. fällt, nach Anläufen zur Reform, wieder den europäiſchen Kriegen anheim; die Zerrüttung iſt vollkommen. — Drei Exkurſe ſind beigegeben; der erſte verſucht eine Geſchichte der Bevölkerung herzuſtellen, die bis c. 1560 geſtiegen, dann geſunken ſei; der zweite das Sinken des Geldwerthes ſchon unter Karl V. zu erweiſen; der dritte behandelt die Wirkſamkeit der Ausländer und die nationale Oppoſition dagegen.

Unzweifelhaft wird die überraſchende Anregung ſo wichtiger Fragen, wie der hier beſprochenen, dem Buche die Aufmerkſamkeit Vieler ſichern. Freilich, eine Kontrolle werden nur Wenige üben können. Die Ergebniſſe H.'s ruhen im weſentlichen auf den Akten der Cortes. Nur eine gründliche eigene Kenntnis dieſes großen Materials berechtigt zu einem Urtheil über den Gegenſtand; Ref. vermag es nicht abzugeben, aber einige Bedenken kommen auch dem Fernerſtehenden. Die Verfolgung der wirthſchaftlichen Entwickelung im einzelnen, die Ausfüllung des allgemeineren Rahmens, den man bei uns hatte, durch greifbares Detail, iſt ſicherlich dankenswerth und werthvoll. Aber es ſcheint, als ob H. die Entwickelung nun oft zu genau verfolgen will; er ſcheint die Wirkung von Einzelgeſetzen, von Einzelthatſachen zu feſt hinzuſtellen, führt die Erſcheinungen zu ſicher auf ganz beſtimmte, oft recht kurz vorhergegangene Maßregeln zurück; er iſolirt die wirthſchaftliche Entwickelung wohl auch zu ſehr; die allgemeinen politiſchen Momente, die er nicht vergißt, läßt er doch zu wenig hervortreten. Der geſammte Gang der nationalen ſpaniſchen Geſchichte, die nationalen Beſtrebungen, Eigenſchaften und Fehler hätten in ihrer Einwirkung doch wohl ſchärfer hervorgehoben werden müſſen: die ſittlichen Gewalten, die „Imponderabilien“, kommen wohl nicht ganz zu ihrem Rechte. Auffällig iſt, was H. S. 82 über den Niedergang Aragons ſagt; die Eingriffe einer ſchlechten Geſetzgebung, welchen er für Kaſtilien ein ſo großes Gewicht beigemeſſen hat, haben hier nicht gleichermaßen ſtattgehabt; trotzdem verfiel auch hier alles. Vielleicht darf man vermuthen, daß auch in Kaſtilien nicht jenen Maßregeln ſo ſehr die Hauptſchuld zufällt, wie es bei H. erſcheint. — Anregen wird das inhaltreiche Buch gewiß; wie vieles an ihm beſtehen bleiben wird, kann ich nicht beurtheilen; ſicherlich dürfen wir eine Diskuſſion erwarten, die nur lehrreich ſein und unter der die Sache lediglich gewinnen kann.[1])

Erich Marcks.

---

[1]) Inzwiſchen hat H. Baumgarten dieſe Diskuſſion eröffnet: Geſchichte Karl's V., 2, 646—666, und Deutſche Literaturzeitung 1888, Sp. 1333 f.

Statutum potestatis communis Pistorii anni MCCLXXXXVI nunc primum edidit **Ludovicus Zdekauer.** Praecedit de statutis Pistoriensibus saeculi XIII dissertatio. Mediolani apud Ulricum Hoepli. 1888.

Im Archivio storico Ser. IV T. XIX p. 88 ſchrieb am Schluſſe eines Aufſatzes „Contributi alla storia del diritto statutario“ L. Chiappelli: „Sarebbe desiderabile, che qualche storico desse alla luce ed illustrasse gli Statuti pistoiesi del secolo XIII, i quali giacciono inediti ancora nell' archivio del comune di Pistoia. Alludiamo qui alla raccolta di Statuti che va dal 1270 al 1287 e allo Statuto del 1296, cui non manca grande importanza storica.“ Man könnte glauben, Chiappelli, der ſich durch den vorliegenden Aufſatz wirkliche Verdienſte um die Feſtſtellung der Entſtehungszeit der älteſten Statuten von Piſtoja erworben und dieſelben ein für allemal von dem bisher ihnen fälſchlich beigelegten Datum des Jahres 1107 befreit hat, hätte Kenntnis davon gehabt, daß eine Ausgabe der Statuten des Jahres 1296 von ſeinem Freunde Zdekauer in Vorbereitung ſei. Und doch ſcheint das irrig zu ſein. Denn Z., der ſich durch verſchiedene hiſtoriſche Arbeiten, namentlich durch die kulturhiſtoriſch wichtige Abhandlung: Il giuoco in Italia nei secoli XIII e XIV e specialmente in Firenze, die im 18. und 19. Bande der 4. Serie des Archivio storico erſchien, bekannt gemacht hat, hat ſeiner Ausgabe dieſes Statuts nicht die von Chiappelli empfohlene Handſchrift, die in dem Kommunalarchiv von Piſtoja aufbewahrt wird, zu Grunde gelegt, ſondern ein Manuſkript vorgezogen, das im Staatsarchiv zu Florenz in der Sammlung des um die ältere Geſchichte von Florenz ſo hoch verdienten Carlo Strozzi aufbewahrt wird. Und das hat er aus guten Gründen gethan.

Die fragliche Handſchrift gehört dem ausgehenden 13. Jahrhundert an, ſie iſt alſo gleichzeitig mit den Statuten entſtanden. Ein tüchtiger Schreiber hat ſie geſchrieben und ein tüchtiger Juriſt ſie „legaliter correxit“. Wir haben alſo in ihr eine authentiſche Aufzeichnung der Statuten vor uns, eine Annahme, die noch dadurch bekräftigt wird, daß ſich in ihr keine Gloſſen finden. Ob das vorliegende Manuſkript aber das Exemplar derſelben iſt, welches nach den Statuten ſelbſt (ſ. Zdekauer S. 261 Z. 10) in der Sakriſtei von St. Jakob in Piſtoja als die authentiſche Faſſung derſelben „legaliter correctum et emendatum“ aufbewahrt werden ſollte und aufbewahrt worden iſt, läßt ſich nicht mit abſoluter Sicherheit ausmachen. Soviel ſteht jedoch feſt, daß die jetzt im Stadtarchiv zu Piſtoja aufbewahrten Abſchriften des Statuts nur auf die Strozzi'ſche Handſchrift oder eine gleichzeitige Kopie derſelben zurückgehen. Chiappelli hat eben dies Strozzi'ſche Exemplar nicht gekannt und folgt in ſeiner Werthſchätzung der Piſtojeſer Abſchrift, nach Z., nur dem Urtheile eines älteren Herausgebers der früheſten Statuten von Piſtoja, F. Berlan.

Dieſer um die Bibliographie der italieniſchen Statuten nicht unverdiente, 1886 verſtorbene Gelehrte hat nach L. Muratori (Antiquitates IV.) und B.

Zaccaria (Anecdota m. a.) die älteſten Statuten von Piſtoja zweimal zum Gegenſtand von Unterſuchungen gemacht. Aber weder die Studi storico-critici sugli Statuti Pistojesi (1874), noch die Statuti di Pistoia nel secolo XII (1882) ſind ganz erſchienen. Erſt Chiappelli hat die Chronologie der früheſten Statuten ſeiner Vaterſtadt ſicher feſtgeſtellt Der Inhalt der älteſten Theile der Statuten weiſt auf eine ſpätere Zeit, als die in der Piſtojeſer Handſchrift vorkommende Zahl 1107 hin, die Indiktion ſtimmt nicht, und ſtatt des Imperatoris Henrici, wie bisher alle Drücke derſelben laſen, iſt I. Frederici nach der Handſchrift zu leſen. Es iſt ganz wahrſcheinlich, daß der älteſte Theil des Statutenbuches 1177 redigirt worden iſt, eine Annahme, die keineswegs die Beobachtung Z.'s ausſchließt, daß einige in demſelben vorkommende Rechtsſätze aus einer früheren Zeit ſtammen; der zweite Beſtandtheil dieſes Statuts, der ſchon das Vorhandenſein von Podeſtaten vorausſetzt, iſt jüngeren Urſprungs. Er iſt kurz vor 1183 niedergeſchrieben. Ein dritter kurzer Abſchnitt, die letzten zehn kurzen Kapitel, ſind von 1183. Die geſetzgeberiſche Thätigkeit ruhte nach Vollendung dieſes Statuts im Laufe des 13. Jahrhunderts nicht. Die ſehr wechſelnde politiſche Parteiſtellung der Kommune begünſtigte dieſelbe eher als ſie dieſelbe hemmte. Denn Piſtoja, eine relativ kleine und unbedeutende, zwiſchen den Gebieten von Florenz und Lucca eingekeilte Stadt, war ſchon um ihrer Selbſterhaltung willen kaiſerlich geſinnt, mußte deshalb die Niederlagen und Siege der kaiſerlichen Partei in Mittelitalien von 1197 an beſonders tief empfinden und ſeine Verfaſſung bei einem Siege ſeiner Feinde nach deren Gutdünken umgeſtalten. Keine der Niederlagen des ghibelliniſchen Piſtojas des 13. Jahrhunderts aber war einſchneidender als die nach dem Untergange König Manfred's, da es ſich dem König Karl I. von Neapel, den der Papſt zum Friedensſtifter in Tuscien beſtimmt hatte, unterwerfen mußte. Dieſer ſetzte einen Podeſtà ein und ließ die Statuten der Stadt (comunis) reformiren. Dieſe Redaktion iſt nicht unverſehrt auf uns gekommen. Wir wiſſen von ihr, daß ſie mindeſtens drei Bücher umfaßte und daß ſie den Kern der alten Piſtojeſer Statuten, was das Privatrecht betrifft, in ſich aufnahm. Denn möge auch zu amtlichen statuarii oder constituarii der Kommune damals ernannt worden ſein, wer da wolle, der erſte Podeſtà Karl's I. war immerhin ein Piſtojeſe, Cialdi de' Cancellieri, der gewiß nicht alle Rechtsgebräuche ſeiner Heimat umgeſtoßen ſehen wollte[1]).

---

[1]) Wenn Z. S. XXXV A. 4 bemerkt, der Name Robertus de Laven, des Prokurators von König Karl, dem Cialdi di Piſtoja den Eid geſchworen, ſei „haud certae lectionis", ſo iſt das theilweiſe ſicher richtig. Der Mann muß Robertus de Lavenna geſchrieben werden. Es iſt ein ſehr bekannter Mann, den Karl mit Philipp von Montfort als ſeinen Prokurator im März 1267 nach Tuscien ſendet. Del Giudice, Codice diplomatico 1. 310, hat deren Beſtallungsdiplom als königliche Prokuratoren in Tuscien abgedruckt.

Im Anſchluß an dieſes Geſetzgebungswerk ſind dann noch einzelne Statuten in den folgenden Jahren entſtanden, die Z. ſehr fleißig aus Urkunden des Archivs zu Piſtoja zuſammengeſtellt hat (Praef. XXXV—LVII). Die Zuſtände der Kommune waren in dieſer Zeit keine erfreulichen. Die guelfiſche Partei nutzte ihren Sieg grauſam gegen die Stadt aus, die natürlich bei den ewigen Geldbedürfniſſen ihres Protektors furchtbar bluten mußte. Es kam ſo weit, daß es der Kommune ſehr ſchwer wurde, noch einen Podeſtaten zu finden. Im Jahre 1288 ſchlugen das Amt fünf Lombarden aus, denen es angetragen war.

In jenen Jahren bildeten ſich in der unglücklichen Stadt die Parteien der Weißen und Schwarzen, deren Namen, auf die Parteiungen der Guelfen von Florenz übertragen, hier den Hader noch vergrößerten und den Florentinern nun das Verderben, das ſie über ihren Nachbarn gebracht, wieder reichlich zurückgaben. Schon 1286 [1]) brach in dem ſehr reichen Hauſe der Cancellieri der Streit aus, der dann in Florenz und Lucca weiter „gährte und viele Übel hervorbrachte, die jetzt noch fortdauern", wie Tolomeo von Lucca ſagt. So arg war ſchon in Piſtoja 1296 der Streit, den die bekannte Istorie Pistolesi erſt mit dem Jahre 1300 entſtehen laſſen, daß in den Statuten dieſes Jahres bei harten Strafen der bloße Gebrauch dieſer Namen verboten war [2]). War dieſer Parteizwiſt urſprünglich genau ſo wie 1215 in Florenz aus Privathändeln erwachſen, ſo konnte er doch auch nicht ohne Einfluß auf die geſammte Stadtverfaſſung bleiben, in welcher der popolo ſich ſchon neben den Adelichen ſein beſonderes Recht erkämpft und in Statuten kodifizirt hatte. Hat es faſt den Anſchein, daß ſchon 1237 der popolo ſich neben der Kommune zu konſtituiren verſucht hatte [3]), ſo iſt ſo viel ſicher, daß 1267 die „sacrata et sacratissima statuta populi Pistoriensis" ſchon beſtanden und der Podeſta nur die Statuten der Kommune beſchwor. Dieſe „Ordinamenta sacrata et sacratissima", aus denen ſich dann die ausſchließliche Volksherrſchaft z. B. in Florenz durch die „ordinamenta justitiae" entwickelt hat, ſind wie ihr Name nach Piſtoja aus Bologna gekommen. Ihre von dort bezogene Urſchrift wurde im Archiv aufbewahrt; welche Bedeutung dieſe Ordinamenta sacra et sacratissima im Verfaſſungsleben von Piſtoja 1296 hatten, geht daraus hervor, daß es am Schluſſe unſerer Statuten, die der Podeſta bei ſeinem Regierungsantritte in einem ihm verſiegelt dargereichten Exemplare beſchwören mußte, ganz ausdrücklich heißt, daß alles, was von ihnen jenen Ordnungen widerſprechend ſein könne, „ipso jure" null und nichtig ſei. Es iſt nicht erſichtlich, wie weit auf die Geltendmachung dieſer Ordinamenta der bekannte Giano della Bella, der, nachdem er 1292 die Ordinamenta justitiae in

[1]) Ptolemäus von Lucca, Annal. ad h. a. zu 1295.
[2]) Stat. Lib. III Rubr. XXIII bei Zdekauer S. 112.
[3]) Zdekauer S. XXIX.

Florenz durchgeſetzt hatte, 1294 Podeſtà von Piſtoja im Auftrage von Florenz war, eingewirkt hat. Jedenfalls kam auch durch ſie die von Parteien zerriſſene Stadt nicht zur Ruhe. Sie verzweifelte ſchließlich daran, ſich durch eigene Kraft aus dem Zuſtande des permanenten Bürgerkrieges heraus zu arbeiten und bat Florenz und Lucca am Schluſſe des Jahres 1295, die Exekutivgewalt in ihr bis zum 10. Januar 1296 ganz zu übernehmen und auch die Geſetzgebung in ihr neu zu ordnen[1]). Da Lucca ſich, ſo ſcheint es, auf dieſen Antrag nicht einließ, hatte Florenz die unglückliche Stadt ganz in ſeiner Gewalt. Der Termin wurde nicht eingehalten und ſchließlich, ich übergehe Einzelheiten, die Stadt mit einem Statut beglückt, das dem Florentiner nachgebildet war und ſehr viele Sätze aus dieſem enthielt. Die Judices Amadore de Rabbiacanina und Lotteringho de Montespertoli und die Notare Ser Andrea di Filippo Sapiti und Ser Giovanni di Giacomo Pandolfini von Signa arbeiteten die Statuten für Piſtoja im Auftrage der Kommune und des popolo von Florenz bis zum Auguſt 1296 aus und ließen dieſelben mit dem Oktober des Jahres in Kraft treten. Es liegt die Vermuthung nahe, daß dieſelben mehr in Florenz als in Piſtoja verfaßt ſind. Daß wir nach 600 Jahren dieſe Statuten aber dazu beſonders verwerthen müßten, aus ihnen, den Statuten einer untergeordneten Kommune, die Statuten der mächtigen und damals beſonders kräftig aufſtrebenden Arnoſtadt zu rekonſtruiren, das werden ſich dieſe Geſetzgeber nicht gedacht haben. Denn hierin beſteht in der That ein nicht zu unterſchätzender Nebenwerth der Publikation der Piſtojeſer Statuten von 1296, die zwar mit den alten Piſtojeſer Satzungen durch das Statutenbuch von 1267 zuſammenhingen, daß ſie gleichzeitig auch das Florentiner Statutenmaterial enthalten, das uns aus dieſer Zeit nicht überliefert iſt, ſo daß wir aus ihnen allein den Zuſtand der Florentiner Statuten aus dem Jahre 1296 ſicher kennen lernen[2]); denn aus der Bearbeitung der Statuten von 1324, die noch nicht gedruckt iſt, kann man auch nicht erſehen, was von ihr 1296 ſchon in Geltung war. Wenn aber in den erhaltenen Piſtojeſer Statuten von 1296 ein Satz vorkommt, der in denen von den Florentinern von 1324 auch ſteht, ſo iſt damit ſichergeſtellt, daß dieſer Satz ſchon in den Florentiner Statuten von 1296 ſtand. Z. hat S. LXI zahlreiche Übereinſtimmungen mit dem zweiten Buche des Statuts von Piſtoja von 1296 mit dem Florentiner von 1324 nachgewieſen. Hoffentlich werden dieſe bald gedruckt, ſo daß man dann den Zuſtand des Statutuenbuchs von 1296 klarer überſieht.

---

[1]) Nach der Istorie Pistolesi war es die Partei der ſog. posati, der Gemäßigten, welche dieſe Auslieferung von Piſtoja an Florenz durchſetzten; doch ſind die Istorie auch bei dieſer Angabe nicht ganz zuverläſſig.

[2]) Von noch älteren Florentiner Statuten beſitzen wir nur einzelne ganz traurige Überreſte, die Rondoni, I più antichi frammenti del costituto Fiorentino, Firenze 1872, nicht vollſtändig zuſammengeſtellt hat.

Ich bin in diesem Berichte über die Statuten von Pistoja größtentheils der sachlich vortrefflichen, reich mit unedirten Urkunden ausgestatteten praefatio, die Z. (S. I—LXVIII) seiner Ausgabe vorausgeschickt hat, gefolgt. Hätte es dem Herausgeber doch gefallen, dieselbe in italienischer Sprache zu schreiben! Denn sein Latein ist wirklich noch schlimmer, als das des Amadore de Rabbiacanina und seiner Genossen. Umsomehr möchte ich die Sorgfalt anerkennen, mit der Z. die vorliegende Handschrift edirt hat. Er hat sie genau so abdrucken lassen, wie sie die Handschrift bot; die einzelnen Rubriken, die der zumeist hoch gebildete Revisor der Handschrift eingeklammert hat, weil sie absolut nicht hierher gehörig oder schon an einer anderen Stelle der Statuten vorlagen, nicht ausgelassen, wohl aber cursiv setzen lassen und die unbedeutenden Randbemerkungen unter den Text gestellt. Wie richtig er hierbei verfahren ist, ergibt sich daraus, daß man aus der Thatsache, daß einzelne Rubriken doppelt vorkommen und hierbei kleine Veränderungen zeigen, richtige Schlüsse auf die Art der Komposition der Statuten ziehen kann.

Die Statuten selbst sind in fünf Bücher getheilt. An der Spitze jedes Buches ist der Inhalt der einzelnen rubricae der Handschrift mit abgedruckt. Das erste Buch handelt von den Beamten der Kommune und deren Distrikt. Das zweite enthält das Civilrecht, das dritte das Strafrecht. Ihm ist ein langer Traktat für den Richter beigefügt, der über den Schadensersatz zu erkennen hat, den die Störer der öffentlichen Ruhe und sonstige Gewaltthäter den von ihnen Beschädigten zu leisten haben. Das vierte Buch behandelt sehr verschiedene Materien, die in die Amtssphäre des Podestà entfallen, theils lokaler Art sind, sich auf Beitreibung von Steuern beziehen u. s. w. Bei sorgfältiger, systematischer Redaktion der Statuten hätten diese „Extraordinaria" wohl irgendwo anders eingereiht werden können. Das ist aber einmal nicht geschehen und so steht hier alles Mögliche bunt durcheinander. Nicht viel anders ist es mit dem fünften Buch beschaffen, nur daß dieses Buch mehr reine Verwaltungs- und Polizeisachen behandelt. Für unsere Kenntnis mittelalterlicher Administration sind unsere Statuten überhaupt von hohem Werthe. Und nicht allein hierfür; es fällt selbst für die deutsche Reichsgeschichte eine kleine Notiz ab, auf die ich aufmerksam machen will. Bekanntlich sandte König Rudolf von Habsburg 1281 einen Generalvikar in der Person des Hofkanzlers Rudolf nach Tuscien. Dieser konnte hier fast gar keinen Boden gewinnen und ernannte 1283 seinen Verwandten Diethelm (Dietalm) v. Guctingen zu seinem Stellvertreter. Von diesem waren bisher, soviel ich weiß, nur zwei Urkunden bekannt, die Lami in den Monumenta ecclesiae Florentinae 1, 363 f. aus dem Archive von St. Miniato del Tedesco, wo diese Statthalter residirten, veröffentlicht hat. Durch unser Statutenbuch treten zwei neue unbekannte hinzu. Denn der Diotalinus de Guttingen der Rubriken 129 und 130 des vierten Buches ist zweifellos jener Diethelm. Da er sich in diesen Urkunden vicarius generalis des Imperiums nennt, so ist jetzt wohl auch sein Titel endgültig

festgesetzt und die Behauptung Lami's und Anderer, daß er nur Vicarius gewesen sei, erledigt.

Doch um endlich zum Schlusse unserer schon zu weit ausgedehnten Anzeige zu kommen, bemerke ich noch, daß Z. seine Ausgabe mit ausgezeichneten Registern über alles Mögliche versehen hat. Nicht weniger als zehn Indices, welche alles Wissenswürdige, das in den Statuten enthalten ist, nach den verschiedensten Gesichtspunkten gruppirt, alphabetisch geordnet verzeichnen, bilden den Schluß dieser vortrefflichen Ausgabe eines interessanten Statutenbuchs. Möchten nun auch bald die bisher ganz unbekannten Statuten des Capitano del Popolo von Pistoja, die Ordinamenta sacra et sacratissima, die gleichgleichzeitig mit denen des Podestà sind, veröffentlicht werden.

O. Hartwig.

Schriften der Krakauer Akademie.

1. Pamiętnik akademii umiejętności w Krakowie. Wydziały filol. i hist.-filoz. (Denkschriften der Krakauer Akademie der Wissenschaften. Philol. u. histor.-philosoph. Klasse.) VI. Krakau 1887.

Je weiter die in Quart gedruckten, stattlichen Denkschriften der Akademie fortschreiten, desto mehr kann man sich den Kopf zerbrechen, nach welchem Grundsatze wohl die Akademie verfährt, wenn sie entscheiden soll, was in den Denkschriften und was in den Abhandlungen Platz finden soll. Am Einfachsten schiene es, daß die größeren und wichtigeren Sachen in den Denkschriften, die kleineren und minder bedeutenden in den Abhandlungen abgedruckt werden sollten. Dem ist anderwärts so, aber nicht hier. In den Schriften der Krakauer Akademie tritt in dieser Sache gar kein Grundsatz zu Tage und es scheint, als ob man entweder auf Gerathewohl verführe, oder doch nach Beweggründen, die sogar für ein wirkliches Mitglied dieser Akademie ein tiefes Geheimnis sind. Der oben genannte 6. Band der Denkschriften enthält an historischen Sachen: 1. B. Ulanowski, über die Gründung der St. Andreaskirche in Krakau und ihre ältesten Urkunden. — 2. Wł. Wisłocki, über die Herausgabe des Liber diligentiarum der Krakauer philosophischen Fakultät aus den Jahren 1487—1563. — 3. Über die Verfasser der vita Petri Kmitae und der Beschreibung des sog. Hühnerkrieges, von J. Korzeniowski: alles drei wissenschaftliche und anziehende Abhandlungen, aber wohl kaum eine in die Denkschriften passend, dazu sind doch die von den Vf. behandelten Gegenstände von zu wenig bedeutendem Belang.

2. Rozprawy i sprawozdania wydz. hist.-filoz. (Abhandlungen und Berichte der hiſtor.-philoſ. Klaſſe.) XIX—XXI. Krakau 1887. 1888.

An hiſtoriſchen Aufſätzen enthalten dieſe drei Bände folgende: 1. Bd. 19: Wl. Abraham, über die Justicionarii im 14. und 15. Jahrhundert. — 2. Über den Staatsrath und ſeine Bedeutung in der konſtitutionellen Monarchie, von Fr. Kaſparek. — 3. Die Nachrichten der Alten über die Geographie des polniſchen Landes von W. Graf Dzieduszycki. — Die letzte Abhandlung füllt dreiviertel des ganzen Bandes, außerdem hat ſie noch eine ganze Reihe von, beiläufig geſagt, gar nicht ſorgfältig ausgeführten Karten. Der Gegenſtand iſt ein ſehr wichtiger und ſehr ſchwieriger, liegt aber dem Studienkreiſe des Ref. zu fern, als daß er genau beurtheilen könnte, wie der Vf. ſeine Aufgabe gelöſt; ſoviel ſcheint aber auch dem Ref. ſicher, daß die Voreingenommenheit und das Selbſtbewußtſein des Vf. keine geringen ſind und ſeine Darſtellung durchaus nicht klar genannt werden kann.

Band 20 enthält: 1. A. Lewicki, die Thronbeſteigung Kaſimirs des Jagiellonen. — 2. Fr. Zoll, über die Zuſammenſetzung des römiſchen Senats nach der lex Ovinia. — 3. B. Ulanowski, kritiſche Skizzen aus dem 13. Jahrhundert: a) Euphroſina, Fürſtin von Kujavien und Lenczyca. b) Einige Worte über die Lebensgeſchichte der heil. Salomea, Königin von Halitſch. c) Ein Beitrag zur Geſchichte Boleslaw's des Frommen. — 4. Derſelbe, über das Aſylrecht in den Statuten Kaſimir des Großen. — 5. Derſelbe, Skizzen aus der Geſchichte Schleſiens: a) Über das Datum der Translation der heil. Hedwig. b) Über den Aufenthalt Heinrich's IV. am Hofe Ottokar II. — 6. Br. Dembiński, die Wahl Pius IV. — 7. Wl. Abraham, der Inquiſitionsprozeß in den Verfügungen Innocenz III. und der gleichzeitigen Wiſſenſchaft.

Band 21 enthält: 1. B. Ulanowski, die Ausſtattung des Bisthums Plock. — 2. Fr. Piekoſiński, über die Mansi in dem mittelalterlichen Polen. Mit ſeiner gewöhnlichen Sorgfalt behandelt der Vf. ein für die Geſchichte des Mittelalters ſehr wichtiges Thema, nämlich der damals gebräuchlichen Ackermaße, die bei Berechnungen ſo viel Konfuſion anrichten. Das Thema iſt aber ſo verwickelt, daß auch jetzt kaum alle Schwierigkeiten gelöſt ſein werden. — 3. B. Ulanowski, Laudum Vartense. — 4. Derſelbe, die Zuſammenkünfte von Piotrkow aus den Jahren 1406 und 1407 und ihre Beſchlüſſe.

3. Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Tomus IX continet: Codicis diplomatici Minoris Poloniae Part. II ab an. 1153 ad an. 1333 edid. **Fr. Piekosinski.** Cracoviae 1886. — Tomus X continet: Cod. dipl. Min. Pol. Part. III ab an. 1333—1386 edid. **Fr. Piekosinski.** Cracoviae 1887.

Nachdem bereits der erſte Theil des Cod. dipl. Min. Pol. gedruckt war, beſchloß die hiſtoriſche Kommiſſion der Krakauer Akademie, zu deren Publikationen das Werk gehört, daß ehe derſelbe von 1387 an weiter fortzuſetzen ſei, vorher alle in verſchiedenen Werken, ſo vor allem in der heute zu den bibliographiſchen Seltenheiten gehörenden Miechovia des Nakielski zerſtreuten diesbezüglichen Urkunden zu ſammeln und noch einmal ſorgfältig abzudrucken. Mit dieſem Unternehmen wurde ſelbſtverſtändlich der Herausgeber des erſten Theiles Fr. Piekoſiński betraut. Derſelbe blieb nun dabei nicht ſtehen, ſondern ſuchte außer dem gedruckten, noch neues ungedrucktes Material aus der Zeit vor 1386 aufzutreiben und dieſe Nachleſe iſt denn auch ſo überaus reichhaltig ausgefallen, daß die Urkunden zwei mäßig ſtarke Bände gefüllt haben, der erſte Band von 1153—1333, der zweite von 1333—1386. Näher auf den Inhalt und die Art der Herausgabe hier einzugehen, können wir uns leider nicht geſtatten. Über das Letztere ließe ſich übrigens kaum etwas Neues ſagen, da wir ſchon häufig Gelegenheit gehabt haben P. als einen der gründlichſten, ſorgfältigſten und gelehrteſten Editoren zu charakteriſiren. Dieſen Standpunkt hält er auch hier feſt.

4. Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab an. 1507 ad an. 1795. Tomus VIII, duobus constans voluminibus, continet: Legum, privilegiorum constitutionumque civitatis Cracoviensis tomi I volumen II 1507—1586 edid. **Fr. Piekosinski.** Cracoviae 1886.

Dieſes Buch enthält den zweiten Theil des erſten Bandes der Krakauer Akten ſeit 1507, deſſen erſten Theil wir bereits (H. Z. 46, 155 ff.) angezeigt haben. Er bringt uns den Schluß der iura, privilegia et statuta contuberniorum und zwei weitere Theile: die auf die Beſitzungen und Grenzen der Stadt bezüglichen Privilegien und die Rechnungen über die Einkünfte und Ausgaben der Stadt. Das Material iſt von der höchſten Bedeutung nicht nur für die Geſchichte Krakau's, ſondern der Städte überhaupt.

5. Acta historica res gest. Pol. illustr. ab an. 1507 ad an. 1795. Tomus X continet: Lauda conventuum particularium terrae Dobrinensis ed. **Fr. Kluczycki.** Cracoviae 1887.

Die Veröffentlichung der polnischen Provinziallandtagsakten der sog. Lauda und der Instruktionen hat schon im Jahre 1880 der in Krakau tagende Historikerkongreß als eines der Hauptdesiderate bezeichnet. Der Anfang wird nun hier gemacht, er ist aber ein rein zufälliger. Ein reicher Gutsbesitzer aus russisch Polen Zieliński hat auf seine Kosten die Lauda des Bezirks, in dem er wohnt, des sog. Dobrzyner Landes in dem Grodarchiv von Plock abschreiben lassen und hat diese Handschrift sammt den nöthigen Fonds der Krakauer Akademie zugeschickt, damit sie diese durch den Druck veröffentliche. Die historische Kommission hat mit der Edition den bekannten Herausgeber der Sobiesciana Fr. Kluczycki betraut. So haben wir also die ersten gedruckten Lauda vor uns. Leider ist dieser Anfang völlig mißlungen. Erstens haben die Lauda von Dobrzyn ihrer geringen Bedeutung wegen nicht verdient, daß mit ihnen der Anfang gemacht werde. Zweitens sind sie nur in Bruchstücken erhalten und fangen erst mit 1658 an, statt wie gewöhnlich mit 1572. Ferner ist der Text so konfus, daß man kaum aus ihm klug werden kann. Die Abschreiber, die die Lauda für Herrn Zieliński kopirt haben, verstanden meistentheils ihren Text nicht und schrieben Grauenhaftes zusammen, kollationirt und verbessert wurde nicht, und so hat denn der Herausgeber ein Manuskript bekommen, aus dem es kaum möglich war, etwas Verständiges zu machen. Er hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben, sein Buch mit den sorgfältigsten und genauesten Indices versehen, und doch hat er uns eine Edition gegeben, die kaum zu gebrauchen ist. Am besten hätte er gethan, wenn er sich der Aufgabe nicht unterzogen, da sie korrekt nicht durchzuführen war. Unter den schönen Bänden der Acta Historica ist dieser ein wahrer Flecken. Schade um den verdienstvollen Namen des Herausgebers, der auf seinem Titelblatt steht.

6. Acta historica res gest. Pol. ill. T. XI continet: Acta Stephani Regis 1576—1586 edid. **J. Polkowski.** Cracoviae 1887.

Zur Feier des 300jährigen Todestages des ruhmreichen Königs Stephan hat die Akademie beschlossen einen stattlichen Band von Schriftstücken aus seiner Regierungszeit herauszugeben, und damit diese Sammlung nicht ein bunt zusammengewürfeltes mixtum compositum sei, wurde verfügt, daß diese Schriftstücke sich auf die

Kriegsangelegenheiten des Königs beziehen sollten. So haben wir hier 164 Aktenstücke: Privilegien, Briefe, Gesandtschaftsinstruktionen nnd eben solche Berichte, ausführliche Tagebücher u. a. m. Der Inhalt derselben ist ungemein interessant und zwar nicht nur für die polnische Geschichte, sondern auch für manche andere; z. B. sind einige längere Briefe von großer Bedeutung für die Verhältnisse zwischen Polen und Schweden, unter Anderem der Bericht S. 362 bis 384 über die im Jahre 1582 in Stockholm abgehaltene polnische Gesandtschaft. — Leider ist, was der Herausgeber gethan, vollkommen ungenügend: der Text enthält eine Menge von Fehlern, die Erläuterungen sind ganz ungenügend, das Register oberflächlich, ohne alle Sorgfalt und ungenau.

7. Scriptores rerum polonicarum T. IX: Archiwum komisyi historycznej tom III. (Archiv der histor. Kommission III.) Cracoviae 1886.

Der Band enthält: 1. Des Stanislaus' Skrodzki Ordnung des Bienenzüchterrechts für die Starostei Lomzyn aus dem Jahre 1616, bearbeitet von A. A. Kryński. — 2. B. Ulanowski, Auszüge aus dem ältesten Stadtbuch von Lublin. — 3. S. Kwiatkowski, Verzeichnis der geistlichen und weltlichen Würdenträger und Beamten aus der Zeit Königs Wladislaw III. 1434 — 1444; vorwiegend nach handschriftlichen, archivalischen Materialien mit großer Sorgfalt bearbeitet. — 4. K. Potkański, Inscriptiones clenodiales aus den ehemaligen Terrestralakten der Archive von Radom und Warschau; für die Adelsgeschichte und Wappenkunde in Polen von großer Bedeutung. — 5. B. Ulanowski, eine Auswahl aus den Gerichtsinskriptionen von Kalisch aus den Jahren 1400—1416. — 6. Derselbe, Materialien zur Rechtsgeschichte und Heraldik in Polen. — 7. C. Biernacki, Verzeichnis der currus bellici, die von den Städten und Städtchen der Republik zu dem Kriegszuge von 1521 gestellt wurden.

8. Scriptores rerum polonicarum. T. X continet: Historici diarii domus professae Soc. Jesu ad S. Barbaram Cracoviae annos 1600—1608 edid. **W. Chotkowski.** Cracoviae 1886.

Fünf Jahre hat es gedauert, ehe dieser zweite Theil des wichtigen, von dem Jesuiten Johann Wielewicki im 17. Jahrhundert abgefaßten Quellenwerkes das Tageslicht erblickt hat. Die Bedeutung des Werkes haben wir bereits in kurzen Worten (H. Z. 49, 550) angedeutet. Dieselbe hat sich mit dem neuen Theile wohl noch ge-

hoben, zu wünſchen wäre, daß die Publikation ſich ſchneller fortbewege.

9. Scriptores rer. pol. T. XI: Dyaryusze sejmowe r. 1587, sejmy konwokacyjne i elekcyjne edid. **A. Sokolowski.** (Reichstagsbücher aus dem Jahre 1587, die Konvokations- und Elektionsreichstage.) Cracoviae 1887.

Eine ſo wichtige Gattung von Quellen, wie die Reichstagstagebücher und Akten, ſind in Polen nur in einem geringen Theile herausgegeben, auch die Akademie hat hierfür noch wenig gethan. Den Tagebüchern, welche wir hier vor uns haben, wird ſicherlich niemand eine große Bedeutung abſprechen. Deſto mehr iſt es zu bedauern, daß dieſelben ſo durch und durch nachläſſig herausgegeben ſind. Der Editor A. Sokołowski hat augenſcheinlich für ſolche Arbeiten kein Geſchick, das ſollten doch ſchon ſeine bisherigen diesbezüglichen Arbeiten mehr als hinreichend bewieſen haben.

10. Starodawne prawa polskiego pomniki. (Alte polniſche Rechtsdenkmäler.) VIII. Krakau 1886.

Dieſer ganz unförmlich große Band, herausgegeben von B. Ulanowski, enthält die antiquissimi libri iudiciales terrae Cracoviensis ab a. 1374—1400. Vor vier Jahren hatte die polniſche Literatur außer der Helcel'ſchen Auswahl und den ſehr ungenügend edirten libri czernenses von gedruckten Gerichtsakten ſoviel wie nichts aufzuweiſen, trotzdem daß man ſchon aus Helcel's großem Werk ſehen konnte, eine wie ergiebige Quelle dieſe Akten nicht nur für die Rechtsgeſchichte wären. Wie ſehr haben ſich dieſe Publikationen in den letzten Jahren vermehrt, aber wie Ungeheures bleibt noch zu thun übrig. Hier haben wir die älteſten Krakauer Akten in wörtlichem Abdruck vor uns. Der Herausgeber, B. Ulanowski, einer der rührigſten unter der jüngeren Generation der polniſchen Rechtshiſtoriker, hat uns den Text mit großer Sachkenntnis und ſogar übertriebener Genauigkeit wiedergegeben, er möchte durch den Druck wo möglich das erreichen, was uns kaum das photographiſche oder ein anderes noch genaueres Verfahren geben können, und das führt ihn nicht immer auf den richtigen Weg. Der Inhalt dieſer ſo zahlreichen Tauſende von gerichtlichen Aufzeichnungen hat aber die Hoffnungen, welche er erweckte, nicht erfüllt: ein Theil derſelben war bereits durch Helcel bekannt, ein noch größerer Theil wiederholt ſich unzählige Male, ein weiterer und zwar ſehr bedeutender iſt ſo lakoniſch, daß er, wenn er auch ſehr häufig vorkommt, doch unverſtändlich bleibt. So

iſt denn das große Buch bereits ſeit längerer Zeit in den Händen der gelehrten Welt und hat noch nicht eine Arbeit hervorgerufen. — Der Herausgeber hat uns zwar den Text gegeben, ihn auch mit mehreren langen Einleitungen und Epilogen und ſehr gelungenen facſimilirten Tafeln verſehen, er hat aber ganz und gar nichts gethan, um dem, welcher das Buch benutzen will, auch nur im Geringſten die Arbeit zu erleichtern: auch nicht ein Regiſter, auch nicht ein Index findet ſich in dem dickleibigen Buche, welches ſeine 18—20000 Aufzeichnungen, eine lakoniſcher wie die andere, eine an Orts- und Perſonennamen reicher wie die andere, enthält. Statt der Indices finden wir nur Verſprechungen, auf deren Erfüllung wir warten und warten, und dabei wird es wohl bleiben, denn der Herausgeber hat der Verheißungen ſchon eine ſolche Menge in Umlauf geſetzt, daß er wohl kaum eine wird erfüllen können, zumal er immer wieder Anderes in Angriff nimmt.

11. Liber diligentiarum facultatis artisticae universitatis Cracoviensis pars I 1487—1563 ex codice manuscripto editionem curavit **Wl. Wislocki.** Cracoviae 1886.

Dieſe für die Kulturgeſchichte überhaupt und für die Geſchichte des Univerſitätsweſens im Ausgange des Mittelalters und zu Anfang der neueren Zeit im Speziellen wichtige Quelle enthält das Verzeichnis aller Magiſter und der von ihnen im Collegium maius in den Jahren 1478—1536 gehaltenen Vorträge. Wir haben alſo hier noch kein vollſtändiges Bild der Lehrthätigkeit an der Artiſtenfakultät in Krakau, es fehlen nach des Herausgebers Unterſuchungen die Verzeichniſſe der im Collegium minus, in den Burſen, in ihren Privatwohnungen und in den ſonſtigen der Univerſität unterſtehenden Schulen von den Magiſtern gehaltenen Vorleſungen. — Der Herausgeber Wl. Wiſłocki hat mit nicht geringen Schwierigkeiten zu thun gehabt. Wer das Buch in Händen gehabt, den wird es durch ſeine ſehr nachläſſige, ſehr unleſerliche Schrift und durch ſeine häufig konfuſe Anordnung gewiß nicht angezogen haben. Deſto größer iſt das Verdienſt W.s., daß er ſich durch nichts abſchrecken ließ und das Buch Allen zugänglich gemacht hat.

12. **J. Rostafiński,** Polska z czasów przedhistorycznych pod względem fizyogr. i gospod. (Polen in den vorhiſtoriſchen Zeiten in phyſiogr. u. wirthſchaftlicher Hinſicht.) Krakau 1887.

Eine Arbeit von anziehendem Inhalt, in anmuthiger Form, voll geiſtreicher Bemerkungen und kühner Kombinationen, aber ohne

Belege. Als Rede bei der Jahresfeier der Akademie hörte ſich die Sache ſehr gut an, aber erſt wenn der Vf. die Beweiſe für ſeine Behauptungen geliefert haben wird, werden dieſelben von der Wiſſenſchaft acceptirt werden können.

13. **T. Korzon**, Wewnętrzne dzieje Polski za Stanisława Augusta 1764—1794. Badania historyczne ze stanowiska ekonomicznego i administracyjnego. (Innere Geſchichte Polens unter Stanislaw Auguſt 1764 bis 1794. Geſchichtliche Forſchungen vom ökonomiſchen und adminiſtrativen Standpunkte. IV. 1 u. 2.) Krakau 1885. 1886.

So iſt denn das große Werk glücklich zum Ende gediehen: vier, eigentlich fünf ſtarke Bände bilden es. Der Inhalt des letzten in zwei Abtheilungen behandelt folgende Gegenſtände: die Regierung der Republik und die Thätigkeit der Verwaltungsmaſchine; Gerichte und Reichstage; die Verwaltungsbehörden in der erſten Periode, dieſelben in der zweiten, die Regierung des vierjährigen Reichstages als dritte Periode, die Umwälzungen der vierten Periode. Dann folgt als Beilage eine neue Darſtellung der Schlacht bei Maciejowice, wo Kościuszko gefangen genommen wurde, nebſt mehreren Plänen und Karten und endlich die Schlußbetrachtungen. — Es wäre eine taktloſe Nergelei, wenn wir hier, wo wir ſo wenig Raum zur Verfügung haben, gegen dieſe oder jene Behauptung oder Schlußfolgerung des Vf. zumal in den Schlußbetrachtungen unſerſeits Einwürfe erheben wollten, es können ja zwei denkende Menſchen unmöglich in allen Einzelheiten eines großen Gegenſtandes vollkommen übereinſtimmen. Wir wollen uns daher darauf beſchränken, hier zu erwähnen, daß wir das, was wir früher über die erſten drei Bände (H. Z. 49, 550 ff. und 56, 157 ff.) geſagt haben, auch jetzt noch feſthalten und zu tiefem Dank verpflichtet ſind dem Vf. für ſein treffliches Werk, der Akademie, die keine Koſten geſcheut, eine ſo bändereiche und koſtſpielige Arbeit Allen zugänglich zu machen.

14. **A. Semkowicz**, Krytyczny rozbiór dziejów polskich Jana Długosza do roku 1384. (Kritiſche Würdigung der Geſchichte Polens des Johannes Dlugoſz bis zum Jahre 1384.) Krakau 1887.

Das Werk zerfällt in zwei große Abtheilungen. Die erſte hat wiederum zwei größere Abſchnitte, in dem erſten wird Długosz als „Forſcher der Vergangenheit“ mit Geſchick, Takt und tiefem Einblick in die Welt des Hiſtorikers in knapper, einfacher und anſprechender Form charakteriſirt; in dem zweiten: „die Quellen des Długosz“

zuerſt die polniſchen, dann die ausländiſchen, wird uns in allgemeinen Umriſſen die Analyſe der Quellen des Dlugoſz gegeben, zuerſt der von ihm benutzten Annalen, dann Chroniken, Heiligenbiographien und Legenden, ferner der Biſchofskataloge, weiter der Urkunden. Nachdem der Vf. ſoweit gekommen, gibt er uns ein Verzeichnis der Nachrichten des Dlugoſz, deren Quellen uns unbekannt ſind, und zwar zuerſt derjenigen, welche aus unbekannten Annalen, Chroniken, Legenden, dann derjenigen, die aus uns nicht mehr erhaltenen Urkunden geſchöpft ſein müſſen. Dann folgt ein Verzeichnis der Nachrichten, die auf mündlichen Ausſagen, und derjenigen, welche auf Autopſie beruhen. Den Schluß dieſes Abſchnittes bildet ein Nachweis der wiederholt angegebenen Nachrichten, die Analyſe der fremden Quellen in folgenden Gruppen: die ruthenſchen und ruthenſch-littauiſchen Quellen, die des deutſchen Ordens, die böhmiſchen, ungariſchen, die kaiſerlichen und päpſtlichen und endlich alle noch übrigen zerſtreuten, die ſich nicht zuſammenfaſſen laſſen. Die zahlreichſten Lücken in des Vf. ſo umſichtigen und tief eingreifenden Unterſuchungen wird ohne Zweifel dieſer Abſchnitt von den fremden Quellen aufzuweiſen haben. Hier könnten die fremden Gelehrten ergänzend eintreten, und es iſt dies auch bereits von zwei Seiten, der deutſchen (Perlbach) und der ruſſiſchen (Linniczenko) ſtellenweiſe, wenn auch nicht erſchöpfend, geſchehen. — Damit ſchließt die erſte große Abtheilung; darauf folgt die viel umfangreichere zweite: „Die ſpezielle Durchſicht der Geſchichte Polens des Dlugoſz“. Wir haben hier auf 337 dichtgedruckten Seiten in Lexikonoktav eine Prüfung des Werkes des Dlugoſz Satz für Satz, Zeile für Zeile, in der Richtung, welche Quellen und wie er ſie benutzt, ein für jeden Forſcher der mittelalterlichen Geſchichte Polens bis 1384 unentbehrliches und unſchätzbares Nachſchlagebuch. Mit dem 10. Buche, d. h. dem Jahre 1384 hat der Vf. abgeſchloſſen, da von da an die Prüfung des Dlugoſz von einem anderen Standpunkte ausgehen muß. Mit Janko von Czarnkow und ſeiner werthvollen Chronik ſchließen die Quellen von Dlugoſz ab; von da an beginnt ſeine Zeitgeſchichte, die letzten Bücher ſeines großen Geſchichtswerkes ſind alſo von dem Forſcher ganz anders zu behandeln, als die vorhergehenden. Die weiteren Bücher hat alſo Dr. Semkowicz für ein zweites Werk aufbewahrt. Möchte es ihm gegeben ſein, es ſo ſchnell wie möglich zur Freude der gelehrten Welt zu Ende zu bringen. Wer bereits ſo viele Jahre ſeines arbeitſamen Lebens dieſem

Thema gewidmet und bereits so Ersprießliches geleistet, der sollte schon aus Liebe zum Gegenstande seine Aufgabe zum Abschlusse fördern. X. Liske.

Roczniki Towarzystwa Przyjaciół Nauk Poznańskiego Tom XV. (Jahrbücher der Posener Gesellschaft der Wissenschaftsfreunde. XV.) Posen 1887.

Im Jahre 1881 ist der elfte Band dieser Jahrbücher erschienen und wir haben ihn auch damals angezeigt (H. Z. 49, 557). Seitdem sind als Bd. 12. 13 und 14 nur die Berichte der Gesellschaft gedruckt worden, die auch hin und wieder eine kleine Abhandlung enthielten; ein volles Jahrbuch kommt aber erst wieder als Bd. 15 heraus. Es enthält einige historische Arbeiten und zwar: 1. Materialien zur Geschichte der Jagiellonen aus den Archiven von Venedig, herausgegeben von Graf A. Cieszkowski; Schade, daß man nicht gleich einen größeren Theil dieser interessanten Schriftstücke hier abgedruckt, es sind nur 25 aus den Jahren 1411—1425. — 2. Ein Traktat gegen die mährischen „Kommunisten" aus der Zeit von 1569 aus einer Leidener Handschrift, herausgegeben v. J. Karłowicz. 3. Ein Brief Martin Kromer's an Johann Stankar aus einer Leidener Handschrift, von dem Obigen. — 4. Was Al-Bekri über die Slaven und ihre Nachbarschaft erzählt hat, von Wł. Lebiński. — 5. Sbigniew Oleśnicki, Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen, von Korytkowski. — 6. Die Polen auf der Heidelberger Universität im 15. bis 17. Jahrhundert, mitgetheilt von J. Karłowicz, einfach ein Auszug aus dem bekannten Werke von Töpke. X. L.

Rocznik filarecki, rok I. (Philaretisches Jahrbuch. I. Jahrg.) Krakau, Philaretverbindung. 1886.

Die Studentenverbindung der Philareten veröffentlicht hier ihr erstes Jahrbuch, welches meistentheils wissenschaftliche Arbeiten enthält, die in den Universitätsseminaren entstanden sind. An historischen Abhandlungen finden wir hier folgende: St. F. Momidłowski, die Philomaten und Philareten in Wilna; zwei Studentenverbindungen aus dem Anfange dieses Jahrhunderts auf der ehemaligen Universität zu Wilna während ihrer Blütezeit. — J. Rosner, über die ungarisch-polnische Chronik. — K. Szkaradek, Polnische Zustände nach dem Tode Leszek's des Weißen. — W. Rubczyński,

Großpolen unter der Regierung der Söhne Wladislaw's Odonicz. — R. Wszeteczka, Bemühungen um Ungarn im Jahre 1527. — A. Maryński, Karl Malczewski, General aus der Zeit Stanislaw's.

X. L.

Pamiętnik słuchaczy Uniwersytetu Jagiellońskiego. (Gedenkbuch der Zuhörer der jagiellonischen Universität.) Krakau, Universitätsbuchdruckerei. 1887.

Im vorigen Jahre wurde in Krakau das neue Universitätsgebäude eingeweiht, das sog. Collegium novum. Zur Feier dieses Tages haben u. a. die Studenten sämmtlicher Fakultäten einen starken Band von wissenschaftlichen Arbeiten herausgegeben. Auch diese sind wohl ohne Ausnahme, wie die des Philaretischen Jahrbuches unter der Anleitung der Professoren in Seminaren, Laboratorien und sonstigen Übungen entstanden. Von den historischen Arbeiten nennen wir: 1. J. Fijałek, die Stellung des polnischen Episkopats gegenüber der preußischen Huldigung von 1525. — 2. R. Wszeteczka, die Rathschläge Calimach's; eine sehr hübsche Arbeit des leider eben jetzt verstorbenen talentvollen jugendlichen Verfassers. — 3. M. Feintuch, über die gerichtlichen ministeriales in Großpolen im 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts. — 4. A. Chmiel und J. Latkowski, Beiträge zur Kritik Nestors. — 5. A. Benis, der Schutz der Autorenrechte im ehemaligen Polen. — 6. A. M. Kurpiel, einiges über Adam Naruszewicz. — 7. F. Koneczny, Kasimir der Große als Protektor der Kirche von Riga. X. L.

K. Pulaski, Szkice i poszukiwania historyczne. (Historische Skizzen und Untersuchungen). Posen, J. K. Zupański; Krakau, Heumann. 1887.

Die Sammlung enthält folgende historische, lesenswerthe und anziehende Abhandlungen: Über die sog. wilden Felder. — Beitrag zur Wahlgeschichte Sigismund I. in Littauen und Polen. — Der Krieg Sigismund I. mit Bohdan, dem Wojwoden der Moldau, im Jahre 1509. — Die Wirthschaft der Königin Bona in den Grenzlanden. — Die ersten Jahre der öffentlichen Laufbahn des Adam Kisiel 1621—1635. — Ostaph Daszkiewicz. — Die Fürsten Holszański, eine heraldisch-genealogische Monographie. X. L.

Joannis Dlugossii senioris Canonici Cracoviensis opera omnia. Tomus I. Ad fidem veterrimorum librorum manuscriptorum recens. **Ig. Polkowski** et **Żegota Pauli.** Sumptibus Alex. Przezdziecki. Cracoviae 1887.

Endlich ist nach 30 Jahren das Unternehmen der Herausgabe aller Werke des Długosz zu Ende geführt, dieser erste Band bringt

es zum Abſchluß. Fünf Bände waren dem Originaltext der Hist. Polon. gewidmet, ebenſoviel der polniſchen Überſetzung derſelben, drei dem Liber beneficiorum und endlich einer, der erſte, allen übrigen kleinen Werken des Dlugosz, im Ganzen 14 Bände. Dieſer Band enthält nach einem Verzeichnis der von dem Herausgeber benutzten Handſchriften zuerſt eine dem Callimachus zugeſchriebene vita Dlugossii, dann kommen die kleinen Schriften ſelbſt: 1. vita s. Stanislai, 2. vita s. Kingae, 3. die zahlreichen Kataloge der polniſchen Erz- und Biſchöfe, zum Theil bisher ungedruckt, zum Theil bereits bekannt, 4. Biographie des Zbigniew Olesnicki nach einer Handſchrift des 17. Jahrhunderts; ſie wird von dem Herausgeber dem Dlugosz angerechnet, von dem gründlichſten Kenner der Schriften Dlugosz's aber demſelben entſchieden abgeſprochen, wie es ſcheint, mit vollem Recht. 5. Insignia seu clenodia Regni Poloniae. 6. Banderia Prutenorum, bekanntlich eine Beſchreibung und bildliche Darſtellung der den deutſchen Rittern von Wladislaw Jagiello in der Schlacht bei Tannenberg, 1410, und den liefländiſchen bei Rakel, 1431, abgenommenen Kriegsfahnen. 7. Briefe des Dlugosz, 28 im Ganzen, bilden den Schluß der Werke des Hiſtorikers, worauf noch ein ſorgfältiger Index folgt. Die Herausgeber haben ihr Möglichſtes gethan, um das Werk würdig abzuſchließen. Gleichzeitig wurde auch ein beſonderer großer Index zu den fünf lateiniſchen Bänden der Hist. Polon. herausgegeben. Derſelbe iſt von dem verewigten Th. Zebrawski bearbeitet. X. L.

S. Ptaszycki, Opisanie Knig i aktow litowskoj metriki. (Beſchreibung der Bücher und Akten der littauiſchen Metrik.) St. Petersburg, Regierungsverlag. 1887.

Wenn das Buch auch ruſſiſch geſchrieben iſt, ſo iſt es doch hier am richtigen Platz, nicht deshalb weil es ein Pole verfaßt, ſondern weil es ausſchließlich die polniſche Geſchichte behandelt. Es iſt dies eine Beſchreibung alles deſſen, was in der littauiſchen Metrik, ſoweit ſich dieſelbe in Petersburg befand, enthalten iſt. Die Metrik iſt ein Theil des königlich polniſchen Archivs, die littauiſche der auf Littauen bezügliche Theil. Da die Schätze dieſer Sammlung überhaupt nicht leicht zugänglich waren, als ſie ſich noch in Petersburg befanden, und jetzt erſt recht mit Brettern vernagelt wurden, als man ſie jüngſt nach Moskau überführte, ſo hebt ſich der Werth dieſer ſehr genauen, ausführlichen und mit

großer Sachkenntnis angelegten Beſchreibung des letzten Metrikanten Ptaſzycki um ein Bedeutendes, umſomehr, als ſich dort eine Menge von Urkunden und anderweitigen Schriftſtücken finden, die weder mit Littauen noch mit ſeiner Metrik irgend etwas zu thun haben. Ein bedeutender Theil dieſer Materialien gehört unbedingt der Krone Polen und nicht Littauen, und allenthalben, wo geordnete Zuſtände herrſchen, würde man dieſelben aus dem littauiſchen Archiv ausſcheiden und ſie dort unterbringen, wo ſie hingehören, hier in dieſem Fall in dem Hauptarchiv zu Warſchau. Statt aber die Metrik ſelbſt nach Wilna, die unzweifelhaft polniſchen Theile nach Warſchau zu ſchaffen, ſchleppt man alles in einem Haufen von Petersburg nach Moskau. X. L.

Codex diplomaticus Poloniae. Tomus IV: Res Silesiacae a Michaele Boniecki olim congestae, sumptibus eius successorum edidit **Nic. Bobowski.** Warschau 1887.

Vor 30 Jahren iſt der 3. Band des Cod. dipl. Pol. in Warſchau von Bartoſzewicz edirt erſchienen. Der Herausgeber iſt längſt todt, und jetzt erſcheint auf einmal unter demſelben Titel ein 4. Band an die frühere Publikation angeflickt, man weiß nicht wozu und mit welchem Recht, da auch der Inhalt des Bandes nicht als Fortſetzung des früheren angeſehen werden kann. Der echte Cod. dipl. Pol. enthielt nämlich in ſeinen drei Bänden nur Urkunden, welche die inneren Verhältniſſe Polens bis 1506 beleuchteten; dieſer 4. Band gibt uns im ganzen 143 Urkunden aus den Jahren 1290—1562, die ſich beinahe ausſchließlich auf die äußeren Verhältniſſe Polens beziehen und zwar auf das Verhältnis von Polen zu Schleſien. Sie ſind vorwiegend lateiniſch, außer einigen böhmiſchen und einigen deutſchen, geſchrieben und ſtammen beinahe ohne Ausnahme aus dem Warſchauer Hauptarchiv, theils aus Originalen, theils aus Abſchriften der ſog. Kronmetrik. Eine ganze Reihe von ihnen war bereits bekannt, theils im vollen Tenor, theils in Auszügen, wovon der Herausgeber zum allergrößten Theil nicht die leiſeſte Ahnung hatte. Die Urkunden ſelbſt hat vor langer Zeit der vor einigen Jahren verſtorbene M. Boniecki geſammelt, als er an ſeinem in polniſcher Sprache erſchienenen Werke „Die ſchleſiſchen Fürſten aus dem Piaſtenhauſe“ arbeitete. Die Familie des Verſtorbenen hat nach ſeinem Tode den jetzigen Herausgeber beauftragt, nachdem ein früherer auch geſtorben war. Das Beſte an der Sache iſt der Text, der ſo ziemlich fehlerfrei zu ſein ſcheint, im

übrigen aber ließe ſich ſehr wenig Günſtiges von dem Werke ſagen. Vgl. übrigens die treffliche Anzeige von Fr. Papée im Kwart. Hist. 1888, S. 103 ff. X. L.

Archiwum ks. Lubartowiczów Sanguszków w Sławucie wyd. pod kier. **Z. L. Radziminskiego** przy współudziale **P. Skobielskiego** i **B. Gorczaka.** Tom. I. 1366—1506. (Archiv der Fürſten Lubartowicz-Sanguszko in Slawuta, herausgegeben von **Z. L. Radziminski** unter Mitwirkung von **P. Skobielski** und **B. Gorczak.** I. 1366—1506.) Lemberg, Selbſtverlag. 1887.

Fürſt Roman Sanguſzko hat beſchloſſen, die in ſeinem Archive auf Schloß Slawuta befindlichen Urkunden in vier Quartbänden zu veröffentlichen. Die Leitung des Unternehmens hat er dem durch mehrere Arbeiten günſtig bekannten Hiſtoriker Radzimiński anvertraut, der zuſammen mit zwei jüngeren Hiſtorikern, dem Ruthenen Skobielski und dem Archivar von Slawuta, einem Polen Gorczak, die Urkunden der Öffentlichkeit vorlegen ſollte. Dieſes Triumvirat hat durch ſeinen kollegialiſchen Charakter die Sache eher verdorben wie gefördert und das Werk ganz eines einheitlichen Charakters beraubt. Wir haben hier Urkunden von 1366—1506, theils lateiniſche, theils rutheniſche, aber vorwiegend in der letzteren Sprache. Die überwiegend meiſten ſtammen aus dem Archiv von Slawuta, nur einzelne aus anderen Sammlungen und zwar gewöhnlich da, wo man in dem eigenen Archiv nur eine Abſchrift, wo anders aber das Original hatte. Der Inhalt der Urkunden bezieht ſich nicht nur auf die Geſchichte des fürſtlichen Geſchlechts und ſeiner Beſitzungen, ſondern iſt ein ziemlich bunt zuſammengewürfelter, man druckte einfach alles, was ſich nur gerade in Slawuta befand. Hunderte von Druck-, aber auch ziemlich häufig Leſefehlern entſtellen den Text. Daß übrigens die Herausgabe des Codex manches zu wünſchen läßt, hat eingehend und klar S. Kwiatkowski im Kwart. hist. 1888, S. 98 ff., nachgewieſen.
X. L.

X. Liske, Akta grodzkie i ziemskie z czasów rzeczypospolitej polskiej. (Grod- und Landgerichtsakten aus der Zeit der Republik Polen.) XI. XII. Lemberg, Seyfarth u. Czajkowski. 1886. 1887.

Mit Bd. 11 hat Ref. die Veröffentlichung der eigentlichen Grod- und Terreſtralakten begonnen; die erſten zehn Bände waren eine Vorbereitung zu denſelben, Bd. 1—9 enthielten einen Cod. dipl. Rothreuſſens, Bd. 10 Regeſten aller in den Lemberger Akten ent-

haltenen Urkunden. Ohne dieſe vorbereitende Arbeit war es nicht möglich, an die Publikation der in der furchtbarſten Konfuſion erhaltenen Gerichtsakten zu denken. — Rothreuſſen zerfiel in polniſcher Zeit in vier Landgerichtsbezirke: Lemberg mit einer Filie in Zydaczow, Halitſch mit zwei Filien in Kolomya und Trembowla, Przemyſl mit der Filie in Przeworsk und endlich Sanok. Nach dieſen Bezirken geordnet veröffentliche ich die Akten, und zwar in chronologiſcher Ordnung, d. h. zuerſt die, welche aus der entfernteſten Zeit erhalten ſind. Die älteſten ſind nun die Akten von Sanok, ſie fangen mit dem Jahre 1423 an und ſind um ſo wichtiger, als die polniſchen Rechtsinſtitutionen dem 1340 mit Polen vereinigten Rothreuſſen erſt 1433 bewilligt und 1435 daſelbſt endgültig eingeführt wurden. Vor dem Jahre 1435 alſo herrſchte hier das ruthenifche Recht und die ruthenifchen Einrichtungen, und da das urkundliche Material aus dieſer Zeit verhältnismäßig dürftig iſt, ſo erlangen die Sanoker Akten von 1423—1435 eine immenſe Wichtigkeit, da wir erſt aus ihnen klar die damalige gerichtliche Organiſation erkennen können. In Band 11 bringe ich demnach die Akten von Sanok, und zwar die Landgerichts- oder Terreſtralakten von 1423—1462, die Grodakten von 1435—1462 und die Akten des iudicium suppremum Magdeburgense castri Sanocensis, d. h. die Akten des oberen Gerichtshofes deutſchen oder Magdeburger Rechts auf dem Sanoker Schloß von 1457—1462. Auf die Methode der Herausgabe, auf den Inhalt der Akten und ihre Bedeutung kann ich hier wegen Raummangel nicht näher eingehen; nur ſoviel ſei erwähnt, daß ich ſie bis 1440 wörtlich, von da an vorwiegend in Auszügen bringe, und daß dieſelben für eine überaus wichtige Quelle für die rechtlichen, ſozialen, ökonomiſchen, ethnographiſchen u. dgl. Zuſtände anzuſehen ſind. Übrigens ſind ſie durchaus in lateiniſcher, ſehr verdorbener Sprache geſchrieben.

Band 12 enthält die Akten von Halitſch, und zwar die Landgerichtsakten von 1436—1475, die ſehr verſtümmelten Kämmerersakten (Kämmerer ſind die Vertreter des Landrichters und Vizelandrichters) aus den Jahren 1460—1466, 1469—1475, das registrum regale, d. h. Akten des kgl. Kommiſſärgerichts von 1460 bis 1465, und endlich Bruchſtücke der Grodakten aus den Jahren 1435, 1438—1440, 1456—1459, 1462—1464. Die Akten von Halitſch zeigen uns Zuſtände, die unter dem Einfluſſe des Oſtens, zum Theil auch der Tartaren, in's Leben getreten ſind. Überaus

interessant ist die Organisation des Bauernstandes und die in Bezug auf denselben erschienenen Erlasse. — Der im Druck befindliche Band 13 wird die Akten von Przemysl und Przeworsk von 1436 an bringen, Band 14 die von Lemberg von 1440 an. X. L.

Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. XXXI. Die ältesten großpolnischen Grodbücher. Von J. v. Lekszycki. I. Posen (1386 bis 1399). Leipzig, S. Hirzel. 1887.

Wir haben hier die ältesten großpolnischen gerichtlichen Aufzeichnungen vor uns, um so werthvoller als sie bereits im 14. Jahrhundert beginnen. Sie herauszugeben, und zwar im vollen Umfange, war ein glücklicher Gedanke, der auch insofern ganz korrekt ausgeführt ist, als der Text — soweit man darüber sprechen kann, ohne die Abdrücke mit den Originalen verglichen zu haben — richtig wiedergegeben sein dürfte: wenn auch hie und da manches Wort entweder nicht ganz genau gelesen zu sein scheint, oder wenn es getreu wiedergegeben ist, so hätte es durchaus mit dem Zeichen (sic) oder einem ähnlichen versehen werden müssen. — Das Werk beginnt mit einem Vorwort. Dasselbe ist zu knapp und enthält einerseits solche elementare, jedem Kenner der polnischen Reichs- und Rechtsgeschichte seit alten Zeiten durch und durch bekannte Sachen, bringt aber wiederum andrerseits gerade das nicht, was wir hier zu finden hoffen konnten und mußten. Akten der mittelalterlichen Gerichte werden doch nur für Forscher und Arbeiter herausgegeben, die über die Elemente längst hinaus sind: in einem „Vorwort" zu einem solchen Werke also das bringen, was in jedem Handbuch der polnischen Rechtsgeschichte zu finden ist, dürfte kaum passend sein. In diesem Vorwort vermissen wir vor allem beinahe jegliche Nachrichten über den Zustand der herausgegebenen Bücher. Sind sie von Anfang an in Ordnung gewesen oder nicht? Sind sie erst jetzt von dem Herausgeber geordnet worden, oder von jemandem Anderen? und nach welchen Grundsätzen? Woher ist es dem Herausgeber bekannt, daß das, was er veröffentlicht, Grod- und nicht Landgerichts- oder Terrestralakten sind? Wie hat er sich bei der Herausgabe dem Text gegenüber verhalten und wie sehen bei der Autopsie der Akten die Schreiber derselben aus? Auf alle diese Fragen, die z. B. der Herausgeber der ältesten Krakauer Akten so ausführlich und eingehend beantwortet, finden wir hier keine Antwort, und doch müssen solche Nachweise gegeben werden, wenn man zu der Edition volles Vertrauen haben soll. — In dem gegebenen Vorwort verfällt nun der Herausgeber in einen grundsätzlichen Fehler, der ihn und seine Leser nur auf Irrwege führen kann. Es ist jedem, der sich auch nur oberflächlich mit der polnischen Rechtsgeschichte befaßt hat, bekannt, daß die beiden Hauptgerichte Polens im 14. und 15. Jahrhundert das Grod- oder Kriminalgericht (iudicium castrense) und das Land- oder Terrestral- oder Zivilgericht (iudicium terrestre) waren, und

doch gebraucht der Vf. stets den Namen Grodakten stets sowohl zur Bezeichnung der Akten des einen wie des andern Gerichts. Dadurch entsteht nun eine unentwirrbare Konfusion, denn man weiß nie, ob der Herausgeber von den wirklichen Grodakten, oder von den Terrestralakten oder von beiden spricht. Die einzig korrekte Sprechweise kann doch nur die sein: Akten des Grodgerichts = Grodakten, Akten des Terrestralgerichts = Terrestral- oder Landgerichtsakten, Akten beider Gerichte = Gerichtsakten. Diese unliebsame Gebrauchsweise hat denn wohl auch den Herausgeber bewogen, daß er die in seinem Buche abgedruckten Akten mit dem Namen der ältesten polnischen Grodbücher getauft hat; den Beweis dafür hat er uns nicht gegeben und wird dies auch wohl kaum im Stande sein, da wir hier keine Grod-, sondern Landgerichts- oder Terrestralakten vor uns haben. Den Beweis dafür — er ist übrigens nicht schwer durchzuführen — können wir hier nicht bringen, er wird an einer andern Stelle von einem der gründlichsten polnischen Rechtskenner veröffentlicht werden. — Was nun den Text selbst anbetrifft, so ist derselbe ein sehr interessanter nicht nur für die Rechtsgeschichte, sondern auch für die ökonomischen, sittlichen, ethnographischen und Kulturzustände. Sehr wichtig ist das Material für die Stellung der Juden in Großpolen; sie war in den Geldverhältnissen schon damals eine dominirende, die Juden wurden sogar in den Besitz von Landgütern eingeführt und verliehen das Geld zu unerhört hohem Zinsfuße. — Der Text ist, wie bereits erwähnt, korrekt. Wir vermissen an der Seite des Textes die Angabe der entsprechenden Seiten der handschriftlichen Akten; wer den Herausgeber mit den Akten in der Hand kontrolliren will, kann lange suchen, ehe er etwas findet. — Der Herausgeber numerirt nur die Aufzeichnungen selbst, die Kopfstücke, in denen das Datum der Sitzung und meistens auch die Theilnehmer angeführt werden, bleiben ohne Nummer. Wie soll man also Nachrichten, die diesen Kopfstücken entnommen sind, citiren? Die Aufzeichnungen werden nach ihren Nummern citirt, wonach die Kopfstücke? In meinen Publikationen dieser Art gebe ich den Kopfstücken eine römische, den gerichtlichen Aufzeichnungen eine arabische Nummer, so sind sie bequem auseinanderzuhalten und zu citiren. — Nach dem Text folgt der Index nominum etc., derselbe ist mit großer Sachkenntnis und Genauigkeit angelegt. Weniger befriedigt uns der Index notabilium occurrentium in hoc libro. Er ist ziemlich mager und für den Rechtskenner nicht ausreichend. Wir würden auch das reiche philologische Material lieber in einem besonderen Index der polnischen Worte zusammengestellt sehen und neben diesem ein besonderes Sachregister. — Im ganzen aber geben wir gerne zu, daß sich der Herausgeber vollkommen seiner Aufgabe gewachsen zeigt. Das, was wir ihm vorzuwerfen haben, sind doch nur Kleinigkeiten, das Schlimmste ist der verkehrte Gebrauch des Namens „Grodakten", und infolge dessen die falsche Benennung des ganzen Buches als „älteste Grodbücher". X. L.

W. Ketrzynski, Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Ossolinianae Leopoliensis. II. Lemberg, Ossoliński'sches Institut. 1886.

J. Korzeniowski, Catalogus codicum manuscriptorum musei principum Czartoryski Cracoviensis. Fasc. I. Krakau, Czartoryski'sche Bibliothek. 1887.

Als wir den ersten Band des ersten obengenannten Kataloges (H. Z. 49, 564) besprachen, haben wir zwar seine große Genauigkeit gerühmt, aber nebenbei seine Weitschweifigkeit gerügt. Dabei müssen wir auch hier bleiben, Ketrzyński macht unter den Handschriften keinen Unterschied, ob sie wichtig oder gegenstandslos, gedruckt oder noch nicht publizirt: alle werden mit derselben Genauigkeit beschrieben, jede Überschrift, jedes Datum wird wörtlich angeführt. Wenn das so weiter fortgeht, wird der Katalog zu einem Umfange von mindestens zehn Bänden anschwellen.

Gerade das Gegentheil von ihm, entschieden zu knapp und wortkarg angelegt, ist der zweite obengenannte Katalog des fürstlich czartoryski'schen Museum zu Krakau, der reichhaltigsten Handschriftensammlung für die Geschichte Polens. Der Vf. desselben, Korzeniowski, hat uns erst ein mäßig starkes Heft gegeben, aber bereits aus ihm ist sein Hauptmangel ersichtlich.

Von den Handschriftenkatalogen, welche die polnische Literatur besitzt, ist unserer Ansicht nach am verständigsten angelegt der der Krakauer Universitätsbibliothek von Wisłocki. Auf welche Weise die drei Vf. mit dem ihnen zur Disposition gestellten Raum umgehen, können wir aus folgender Vergleichung ersehen: Korzeniowski beschreibt 438 Handschriften auf 96 Seiten, Wisłocki dieselbe Anzahl auf 144 Seiten und Ketrzyński dieselbe Anzahl auf 1126 Seiten.

X. L.

St. hr. Mieroszowski, Kilka słów o heraldyce polskiej. (Einige Worte über die polnische Heraldik.) Krakau, Zupański u. Heumann. 1887.

Wenn jemand heute über polnische Heraldik schreibt, ohne beinahe nichts anderes als Niesiecki und Lelewel zu kennen, ohne irgend eine der neueren Monographieen oder der zahlreichen Urkunden und Aktensammlungen zu Rathe gezogen zu haben, so kann er doch kaum den Anspruch erheben, daß seine Arbeit als eine wissenschaftliche angesehen werde, und wenn es auch dem Vf. durchaus nicht an Talent und Scharfsinn gebricht, so muß er doch selbst nur allzu oft auf Abwege gerathen und seine Leser statt zu beleuchten und aufzuklären, irreführen und konfus machen. Des Näheren siehe die treffliche Anzeige von Fr. Piekosiński im Kwart. Hist. 1887, S. 425 ff.

X. L.

O. Kolberg, Mazowsze, obraz etnograficzny. Tom. I—III. (Masovien, ein ethnographisches Bild. I—III.) Krakau, Mianowski-Stiftung. 1885/87.

Der greise Vf. hat bereits eine lange Reihe von Bänden unter dem Titel: Lud (das Volk) veröffentlicht, in welchem er bestrebt ist, mehr

oder weniger eingehende Darſtellungen der einzelnen Stämme, aus denen das polniſche Volk beſteht, zu geben. Hier in den letzten drei Bänden haben wir es mit Maſovien zu thun. Einer der Schriftſteller, welche ſich mit den Werken Kolberg's beſchäftigt haben, hat die ſehr zutreffende Äußerung gemacht, derſelbe ſei ein vorzüglicher und emſiger Sammler, aber ein ſchwacher Darſteller. Damit iſt die ganze wiſſenſchaftliche Thätigkeit K.'s in zwei Worten geſchildert: als Materialienſammlung ſind dieſe Bücher von hervorragendem Werth, aber es fehlt dem Vf. vollkommen an Formgewandtheit und, was das Wichtigſte iſt, an kritiſchem Blick; ohne alle Sichtung wird hier alles zuſammengewürfelt: Wichtiges und ganz Untergeordnetes, Beglaubigtes und aus der Luft gegriffenes. Das Werthvollſte an dem Werke ſind die zahlreichen geſammelten Sagen und Volkslieder, die letzteren regelmäßig mit den muſikaliſchen Noten. Das Nähere darüber findet der Leſer in den Anzeigen von Wł. Smoleński im Kwartalnik Historyczny, Jahrg. 1887, S. 280 ff. und 435 ff. X. L.

J. Lam, Starożytny Dźwinogród i Rożne Pole. (Das alte Dzwinogrod und Rozne Pole.) Lemberg, Selbſtverlag. 1886.

Über die Lage der Ortſchaft Dźwinogrod und des Rożne Pole genannten Flächenraumes iſt ſchon häufig geſtritten worden und die Frage iſt nicht ohne Bedeutung für die mittelalterliche Geſchichte Rothreuſſens. Der Vf. verlegt obige Ortſchaft zwiſchen die Flüſſe Zbrucz und Dnieſtr, da wo das Flüßchen Dzwiniaczka in den letzten Strom mündet. Der Beweis wird nicht ohne Scharfſinn und mit nicht geringem Aufwande von Kenntniſſen durchgeführt und doch ſcheint er nicht gelungen. Viel günſtiger iſt das Reſultat der zweiten Unterſuchung, hier ſcheint der Vf. den Sieg davon getragen zu haben. Da wir des Näheren auf dieſe Fragen hier nicht eingehen können, ſo verweiſen wir auf die mit großer Sachkenntniß geſchriebenen Anzeige von E. Kalitowski im Kwart. Hist. 1887, S. 282 ff. X. L.

Sadok Baracz, Wiadomość o Ponikowicy Małej. (S. Baracz, Nachricht über Klein-Ponikowica.) Poſen, W. Simon. 1886.

Ponikowica iſt ein Dorf, welches den Dominikanern von Podkamień in Oſtgalizien angehört. Der Vf., ein bereits bejahrter, ſehr fruchtbarer Schriftſteller, welcher ſelbſt dem Predigerorden angehört, gibt uns hier eine Monographie des Dorfes, vorwiegend nach ungedruckten Quellen. Methodiſch läßt das Büchlein manches zu wünſchen übrig, auch vermiſſen wir hie und da Aufſchlüſſe über ſolche Zuſtände, die hier durchaus erläutert werden ſollten; aber die Abhandlung bietet manches Intereſſante. X. L.

M. Borucki, Ziemia Kujawska pod względem historycznym, jeograficznym, archeol., ekonom. i statyst. (Das Land Kujavien in historiſcher, geographiſcher, archäologiſcher, ökonomiſcher und ſtatiſtiſcher Hinſicht.) Warſchau, Gebethner u. Wolff. 1883—1886.

Der Vf. hat auch nicht eine leiſe Ahnung, was man von einer wiſſenſchaftlichen Arbeit zu fordern hat. Sein Buch iſt eine kritikloſe und konfuſe Sammlung von verſchiedenen und zahlreichen Daten, die ſich auf das Land Kujavien, jetzt theilweiſe zu Preußen, theilweiſe zu Rußland gehörig, beziehen, zuſammengebracht aus den verſchiedenſten Quellen und auf etliche Haufen zuſammengeworfen. Selbſt Voz's goldener Kehrichtmann würde ſich in manchem dieſer Haufen nicht orientiren. Einen Werth können wir dem Buche nur inſoweit zuſchreiben, als einzelne von den beigebrachten Daten bisher unbekannt waren und nicht ohne Bedeutung ſind. Die Literaturkenntnis des Vf. iſt übrigens eine ſehr lückenhafte. X. L.

A. Pawinski, Dzieje ziemi Kujawskiej oraz akta historyczne. Tom I: Rządy sejmikowe 1572—1795. Tom II: Lauda i instrukcye sejmikowe od r. 1572—1674. Tom III: To samo 1674—1700. Tom IV: To samo 1700—1733. Tom V: To samo 1733—1795. (Geſchichte des Landes Kujavien mit hiſtoriſchen Akten. I. Die Landtagsregierung 1572 bis 1795. II. Die Landtagsbeſchlüſſe und Inſtruktionen vom Jahre 1572—1674. III. Daſſelbe von 1674—1700. IV. Daſſelbe von 1700—1733. V. Daſſelbe von 1733—1795.) Warſchau, Gebethner u. Wolff. 1888.

Ein Werk von fünf ſtarken Quartbänden erhalten wir hier auf einmal aus der ſtaunenswerth fruchtbaren Feder Pawiński's, und dies iſt erſt der achte Theil des Ganzen. Der Vf. hat nämlich beſchloſſen, in acht Abtheilungen eine Geſchichte des Landes Kujavien mit den betreffenden Quellen herauszugeben. Hier haben wir die erſte Abtheilung; in dem erſten Bande ſtellt uns der Vf. mit ſeinen eigenen Worten die Geſchichte der Thätigkeit der Kujaviſchen Provinziallandtage dar, in den folgenden vier gibt er uns die Belege: d. h. die Beſchlüſſe und Inſtruktionen der Landtage von 1572—1795. Die Wichtigkeit des Werkes läßt ſich kaum in kurzen Worten charakteriſiren, ſie iſt für die innere Geſchichte eine ſehr bedeutende. Wie wenig wir über die innere Entwickelung Polens bisher wiſſen, können wir u. a. aus dieſem ſtattlichen Werke erſehen, welches uns dieſelbe wenigſtens in einer Provinz nach den verſchiedenſten Richtungen eingehend und klar beleuchtet. Den Schluß des Werkes bildet ein Ortsverzeichnis, ein Namenindex und ein Verzeichnis der weltlichen und geiſtlichen Würdenträger. Möchte es dem Vf. vergönnt ſein, ſobald wie möglich die Fortſetzung veröffentlichen zu können. Wir haben uns an ſeine Fruchtbarkeit bereits ſo gewöhnt, daß wir ihm allein das zumuthen, was wir höchſtens von einer ganzen gelehrten Geſellſchaft verlangen könnten. X. L.

Ks. Wladyslaw Stryjakowski, O Łopiennie i jego kościele. (Über Lopienno und ſeine Kirche.) Poſen, W. Simon. 1887.

Lopienno iſt ein Städtchen zwiſchen den Städten Gneſen und Nakel gelegen. Der Vf. iſt Pfarrer in dieſer Ortſchaft, er hatte den

beſten Willen eine Monographie über ſein Städtchen und ſeine Kirche zu ſchreiben. Leider iſt weder ſeine Bildung noch ſeine Begabung der Aufgabe entſprechend. Die Darſtellung iſt unklar, die Kenntnis der einſchlagenden Quellen und der betreffenden Literatur ganz unzureichend, und dabei zeigen ſich ſeine Kenntniſſe im Lateiniſchen ſo ſchwach, daß er die angeführten Texte entweder ganz fehlerhaft überſetzt oder nicht minder unkorrekt abdruckt. Was ſoll man dazu ſagen, wenn er in einer lateiniſchen Grabſchrift die Worte: equestrium cohortium tribunus durch: „der ritterlichen Rotten Tribun“ oder gar: Patre Alexandro, matre Hedvigi Rolanka sagatoque natus durch: „von Vater Alexander, der Mutter Hedwig aus dem Hauſe der Rolanka von Satagowic entſtammend“, überſetzt. Oder wie furchtbar iſt der lateiniſche Text auf S. 42 verunſtaltet, kaum einzelne Worte ſind dort richtig geleſen. Das Beſte an der Arbeit ſind noch die Nachrichten, die der Domherr Korytkowski, ein emſiger Kirchenhiſtoriker, dem Vf. aus den Gneſener Konſiſtorialakten zugeſchickt hat. X. L.

E. Callier, Szkice geograficzno-historyczne. (Geographiſch-hiſtoriſche Skizzen.) Poſen, W. Simon. 1886.

————, Powiat wałecki w XVI w. (Der Kreis Deutſch-Krone im 16. Jahrhundert.) Poſen, W. Simon. 1886.

————, Powiat nakielski w XVI stuleciu. (Der Kreis Nakel im 16. Jahrhundert.) Poſen, W. Simon. 1886.

Der Werth dieſer kleinen geographiſch-hiſtoriſchen Abhandlungen iſt ein ſehr verſchiedener, durch und durch genügend iſt aber keine von ihnen, gar nicht befriedigend manche. Der Vf. macht es ſich großentheils ſehr bequem, er reiht z. B. die über eine gewiſſe Ortſchaft in dem Cod. dipl. Maior. Pol. gefundenen Nachrichten aneinander, fügt dieſen noch etliche andere bei, die er wo anders gefunden, und die Abhandlung iſt fertig. Um eine Kritik der Nachrichten kümmert er ſich gar nicht, und wenn er dies einmal verſucht, da zeigt er, daß er keinen Begriff hat von einem methodiſchen, kritiſchen Verfahren; ihm iſt gewöhnlich eine Nachricht ſo viel werth wie eine andere, ganz abgeſehen davon, woher ſie kommt und wer ſie bringt. Bei einer ſolchen Kritikloſigkeit kann von einem dauernden Werth dieſer Schriften kaum die Rede ſein, nur Einzelnes iſt für den Hiſtoriker von Belang. Man kann ſich aber ruhig an die Geſchichte der von dem Vf. behandelten Ortſchaften und Kreiſe machen, ohne zu befürchten, nach des Vf. Arbeiten nichts Neues und Sicheres beibringen zu können. X. L.

Julian Celewycz, Istoria Skitu Maniawskoho. (Geſchichte des Skit von Maniawa.) Lemberg, Selbſtverlag. 1887.

Die überaus für die Landesgeſchichte wichtige Gründung und Entwickelung des Baſilianerkloſters (genannt Skit) zu Maniawa in Oſtgalizien von den Anfängen des Kloſters (1611) bis zu ſeiner Aufhebung durch Kaiſer Joſeph II. 1785 bildet den Inhalt des ruthe-

nisch geschriebenen Buches von Celewycz, einem Ruthenen. Zahlreiche handschriftliche und archivalische Quellen, die der Vf. benutzt hat, eine klare, gefällige und, was das Wichtigste ist, soviel wie möglich unparteiische Darstellung verleihen dem Buche keinen geringen Werth. Das Kloster gehörte immer der kraß-orthodoxen russischen Kirche an, als Schutzwehr derselben wurde es gegründet, unverändert ging es unter. Seine Geschichte, zumal bei der heutigen Zeitströmung, bot ihrem Darsteller zahlreiche Schwierigkeiten dar. Der Vf. hat sie glücklich überwunden. Hätte er seine Darstellung nicht von den gleichzeitigen historischen Ereignissen abgesondert, sondern hätte er derselben als Grundlage eine breitere Charakteristik der Zeitgeschichte gegeben, so wäre sein Buch noch anziehender geworden.

X. L.

Fr. Stefczyk, Po upadku Bolesława Śmiałego. (Nach dem Untergange Boleslaw's des Kühnen.) Warschau, Selbstverlag. 1887.

Zwei Jahre vor obiger Arbeit hat der Vf. eine Abhandlung „Boleslaw's des Kühnen Fall" veröffentlicht, die wir hier näher besprochen haben (H. Z. 56, 171 ff.). Wir haben dabei die Begabung des Vf. anerkannt, aber sein sonderbares und unmethodisches Verfahren gerügt, das ihn zu ganz falschen Resultaten geführt hat. Ähnlich verhält es sich auch hier. Vf. polemisirt vor allem gegen Prof. A. Lewicki, welcher in seiner geistreichen Arbeit „Der böhmische Wratislaw II. als König von Polen" die von Fr. Stefczyk behandelten Ereignisse vor mehreren Jahren auf originelle und überraschende Weise beleuchtet hat. Auf die Einzelheiten dieses Streites können wir hier nicht eingehen. Der Vf. ist zwar voll von Überhebung und Siegesbewußtsein, wird aber sicherlich in den Augen aller kritischen Historiker den Kürzeren gezogen haben, wenn auch diese Epoche bei der verwickelten Lage der Zustände und der Dürftigkeit der Quellen wohl für immer zum großen Theil in dichten, nur hie und da gelüfteten Nebel gehüllt sein wird. X. L.

L. Tatomir, Król Kazimierz W. i Mikołaj Wierzynek, życiorysy historyczne. (König Kasimir der Große und Nikolaus Werzing, historische Biographien.) Warschau, T. Paprocki u. Komp. 1888.

Zur Charakteristik des Buches wird wohl hinreichen, wenn wir erwähnen, daß der Vf. dasselbe vor 20 Jahren gedruckt und heute trotz der neuen zahlreichen Cod. dipl., trotz der neuen kritischen Editionen mittelalterlicher Annalen und Chroniken, trotz vieler wichtigen Untersuchungen und Darstellungen zum zweiten Male ohne Umänderung wieder veröffentlicht. X. L.

St. Smolka, Rok 1386. Wpięciowiekową rocznicę. (Das Jahr 1386. Am 500. Jahrestage.) Krakau, J. K. Zupański und K. J. Heumann. 1886.

Das Jahr 1386, das Jahr der Vereinigung Polens und Littauens, ist werth, von einem Historiker näher betrachtet und beurtheilt zu werden.

Die Aufgabe ist zwar keine leichte, denn es gibt der Verwickelungen und der schwierigen Gesichtspunkte eine Menge, und doch wäre ihr der Vf. sicher gewachsen, wenn er sich nur eine knappere Form und einen kernigeren Ausdruck aneignen könnte. Seine unaufhaltsame Redseligkeit, seine überaus gedehnte und nicht immer natürliche Darstellung machen die Lektüre des Buches trotz mancher tieferen und geistreichen Bemerkung zu keiner ganz angenehmen und vergrößern den Umfang desselben um ein Bedeutendes. Daß übrigens die Arbeit auf einer gründlichen Kenntnis der Literatur und Quellen beruht, versteht sich von selbst. X. L.

A. Boniecki, Poczet rodów w W. Ks. Litewskiem w XV i XVI wieku. (Die Adelsgeschlechter des Großfürstenthums Littauen im 15. und 16. Jahrhundert.) Warschau, Gebethner u. Wolff. 1887.

Ein stattliches und schönes Buch, für jeden Historiker, der sich mit der Geschichte Littauens seit seiner Vereinigung mit Polen beschäftigt, von großem Werth. Der Vf. hat vorwiegend nach handschriftlichen, archivalischen Quellen gearbeitet, an erster Stelle nach den Akten der littauischen Metrik. Schon das ungemein reiche Verzeichnis der littauischen Würden (es waren ihrer noch mehr wie in Polen, und das will etwas heißen) und ihrer Träger würde dem Werke einen dauernden Werth sichern. Man wird kaum in der littauischen Geschichte mit einer einigermaßen hervorragenden Persönlichkeit zu thun haben, über deren nähere und weitere Familienverhältnisse man hier nicht Aufschluß fände. Bei einem so ungeheuren Stoffe aber, wie ihn der Vf. bewältigen sollte, wird es an späteren Ergänzungen und Berichtigungen nicht fehlen, das ist nun einmal so bei einer Arbeit aus Menschenhand; was aber *ein* Arbeiter thun konnte, hat der Vf. gethan. X. L.

A. Pawinski, Polska XVI wieku ¡pod względem geograficzno-statystycznym. Tom III i IV: Małopolska. (Das Polen des 16. Jahrhunderts in geographisch-statistischer Hinsicht. III. IV. Kleinpolen.) Warschau, Gebethner u. Wolff. 1886.

Wieder zwei weitere Bände des bereits früher (H. Z. 56, 166) angezeigten hochwichtigen Werkes. Dort hatten wir Groß-, hier haben wir Kleinpolen, und zwar die Palatinate Krakau, Sandomir und Lublin, das Fürstenthum Siewierz und die Starostei Zips. Die Methode ist ganz dieselbe: der reichhaltigen Materialiensammlung geht eine ausführliche Einleitung voraus, in welcher Pawiński in großen Umrissen die aus seinen Quellen hervorgeholten Resultate zusammenstellt, um ein geographisch-statistisches Bild Polens im 16. Jahrhundert zu entfalten. Nur der, dem die Schätze des Warschauer Hauptarchivs ohne Beschränkung zu Gebote standen, konnte ein solches Werk vollenden. Die beiden Bücher bilden den 14. und 15. Band der unter dem Namen „Historische Quellen" von P. veröffentlichten Sammlung. X. L.

St. Tarnowski, Studya do historyi literatury polskiej: Pisarze polityczni XVI wieku. Tom I i II. (Studien aus der Geſchichte der polniſchen Literatur: Die politiſchen Schriftſteller des 16. Jahrhunderts. I. II.) Krakau, Selbſtverlag. 1886.

Graf Stanislaus Tarnowski, Profeſſor der polniſchen Literaturgeſchichte an der Krakauer Univerſität, ein ebenſo geiſtreicher wie fruchtbarer Schriftſteller, hat bisher zwar eine lange Reihe von einzelnen Abhandlungen veröffentlicht, tritt aber zum erſten Mal mit einem größeren Werke von zwei ſtarken Bänden vor die gelehrte Welt. Ein trefflicher Kenner der polniſchen Literaturgeſchichte, der er iſt, hat er längſt herausgefunden, daß gerade das von ihm behandelte Thema zu den Lücken in der polniſchen Literaturgeſchichte gehöre, die vor allem auszufüllen ſeien, da ohne ein ſolches Werk das politiſche Leben und Treiben in Polen im 16. Jahrhundert nicht zu verſtehen ſei. So iſt denn das Buch eine gleich dankenswerthe Gabe für den Literar- wie für den politiſchen Hiſtoriker Polens. Da aber der Vf. in dem einleitenden, ziemlich ausführlichen Abſchnitte auch die politiſche Literatur des 15. Jahrhunderts mit Verſtändnis und Geſchmack behandelt, ſo haben wir hier ein Bild dieſes für den Hiſtoriker ſo wichtigen Zweiges von ſeinen Anfängen bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts. Da das Jahr 1573 und ſeine Königswahl gleichſam einen Wendepunkt in der Entwickelung des beſprochenen Gegenſtandes bildet, ſo hat der Vf. ſeinen 1. Band eben bis zu dieſem Jahr geführt. Außer den Schriftſtellern der früheren Epoche beſpricht er in dem 1. Bande vorwiegend Frycz Modrzewski, Orzechowski, Przyluski, Solikowski, im 2. Górnicki, Warszewicki, Skarga, Grabowski, Wereszczyński. Das Buch verdient durchaus das günſtige Urtheil, welches ihm von den polniſchen Kritikern geſpendet wurde. X. L.

J. Bukowski, Dzieje reformacyi w Polsce od wejścia jej do Polski aż do jej upadku. Tom II: Polityczny wzrost i wzmaganie się reformacyi aż do sejmu w r. 1558/59. (Geſchichte der Reformation in Polen von ihrem Eintritt in Polen bis zu ihrem Untergang. II. Die politiſche Verbreitung der Reformation bis zum Reichstage im Jahre 1558/59.) Krakau, in Kommiſſion bei Gebethner u. Komp. 1886.

Über den erſten Band dieſes Werkes haben wir bereits in kurzen Worten (H. Z. 56, S. 163) unſere Meinung geäußert. Dieſe Meinung war leider keine günſtige, und wenn auch dieſer zweite Band wenigſtens an Klarheit manches vor dem erſten voraus hat, ſo zeigt ſich doch im großen und ganzen der Vf. auch hier ſeiner Aufgabe nicht gewachſen. Das Werk hat allein einen Werth mit Rückſicht auf das vom Vf. beigebrachte, häufig ſehr anziehende Material. X. L.

X. E. Likowski, Rokowania poprzedzające unią brzeską. (Die Verhandlungen vor der Union von Brzesc.) Poſen, Leitgeber u. Komp. 1886.

Der bekannte Hiſtoriker der katholiſchen Kirche rit. graec., über den in dieſer Zeitſchrift ſchon mehrfach geſchrieben wurde, gibt uns hier

einen nicht unweſentlichen Beitrag zur Beantwortung der Frage, wie die Kirchenunion von Brzesc entſtanden iſt, und zwar gibt er uns eine Darſtellung der Verhandlungen von 1589 an. Dabei verfährt er ſo, daß er uns die ſtreitigen Punkte und das, was er Neues bringt, eingehend und ſorgfältig erläutert, über das bereits Bekannte aber flüchtig hinweg eilt. Die Arbeit iſt alſo nicht eine Geſchichte dieſer Verhandlungen, ſondern eine Unterſuchung, eine Studie über dieſelben. X. L.

A. Hirschberg, Hieronim Łaski. (Hieronymus Laski.) Lemberg, Seyfarth u. Czajkowski. 1888.

Kaum eine polniſche Magnatenfamilie des 16. Jahrhunderts iſt in Europa ſo bekannt geweſen, wie die Laski's: der Primas Johann, der berühmte Reformator gleichen Namens, der obengenannte Hieronymus, die ſpäteren, Stanislaus und Albrecht, waren alle mehr oder weniger weit über Polen hinaus bekannt. Schnell iſt die Familie in die Höhe geſtiegen, wie ein Meteor iſt ſie verſchwunden. Jeder von ihnen hat eine Monographie verdient, und den meiſten iſt ſie auch zu theil geworden, wenn auch nicht eine ſolche, wie zu wünſchen wäre. Gerade in der letzten Zeit hat man ſich viel mit der Familie beſchäftigt. So hat auch ſeit mehreren Jahren Hirſchberg ſeine ganze Mußezeit einem Mitgliede dieſes rührigen Geſchlechts, Hieronymus, gewidmet. Wenn das Urtheil über ein hiſtoriſches Werk lediglich davon abhinge, ob der Vf. das einſchlägige gedruckte Material ohne Ausnahme benutzt hat, und das handſchriftliche ſoviel wie möglich herbeigezogen hat, ſo müßten wir das Buch H.'s für ein muſtergültiges anſehen. Er hat nicht nur nichts aus der gedruckten Literatur übergangen, ſondern auch aus zahlreichen in- und ausländiſchen Bibliotheken und Archiven eine Unmaſſe von äußerſt anziehenden und wichtigen Schriftſtücken zuſammen geleſen. Aber leider ſchließt damit das Verdienſt des Vf.; ein wiſſenſchaftliches Buch daraus zu machen, hat er nicht verſtanden. Er hat uns nur Briefe, Aktenſtücke, Verträge, Tagebücher und ſonſtige Schriften, meiſtentheils in wörtlicher Überſetzung, ſeltener in Auszügen gegeben und dieſe mit kurzen, eigenen Bemerkungen verbunden. Das iſt doch aber noch kein künſtleriſch geformtes hiſtoriſches Buch über das Leben und die Thaten einer ſolchen Perſönlichkeit wie Hieronymus, der durch etliche Jahre von Konſtantinopel bis London alle Hauptſtädte mit ſeinen Intriguen in Athem gehalten hat. X. L.

Vincent Laureo, évêque de Mondovi, nonce apostolique en Pologne, 1574—1578, et ses dépêches inédites au cardinal de Côme, ministre-secrétaire d'état du pape Grégoire XIII etc., publiées par **Th. Wierzbowski.** Warschau, J. Berger. 1887.

Wenn die Editorenarbeit des Herrn Wierzbowski auf gleicher Linie mit der Bedeutung der von ihm veröffentlichten, für die Geſchichte der Beziehungen zwiſchen dem heiligen Stuhle, Polen, Öſter-

reich, Frankreich und Rußland wichtigen Depeschen stünde, so könnten wir das Buch eine Publikation ersten Ranges nennen. Dem ist aber nicht so. Die Schriftstücke sind von nicht geringer Tragweite, aber geradezu erbärmlich herausgegeben. Ein junger Gelehrter, Korzeniowski, der seit längerer Zeit in den vatikanischen Archiven arbeitet, hatte Gelegenheit das obige Buch mit den Originalvorlagen des Herausgebers, die im Vatikan aufbewahrt werden, zu vergleichen, und ist zu den traurigsten Resultaten gekommen, die er in der Krakauer Zeitschrift Przegląd Polski (Maiheft 1888) der Öffentlichkeit übergeben hat. Auch ohne die Originale vor sich zu haben, konnte man sehen, daß sich der Herausgeber nicht große Mühe gegeben und sich beinahe nur auf den einfachen Abdruck der Schriftstücke beschränkt hat, jetzt aber wissen wir auch, daß der Text sehr nachlässig und mit zahlreichen Fehlern entstellt wiedergegeben ist, und daß der Herausgeber manches Werthvolle übergangen hat, was er in sein Buch hätte aufnehmen sollen. Aus allen bisherigen Quellenpublikationen W.'s ist ersichtlich, daß er zwar aus allen Ecken und Enden interessantes Material zusammenscharrt, daß er aber gar nicht zu den korrekten und kritischen Editoren zu zählen ist. X. L.

[Geneza trybunału koronnego. Studyum z dziejów sądownictwa polskiego XVI w. napisał **Oswald Balzer.** (Die Genesis des Krontribunals. Eine Studie aus der Geschichte der polnischen Gerichtsbarkeit des 16. Jahrhunderts, geschrieben von **O. Balzer.**) Warschau, Bibliothek für die juristischen Wissenschaften. 1886.

Ein sehr lesenswerthes und interessantes Buch, gründlich gearbeitet und anmuthig dargestellt. Das Thema selbst wird auf breiter Grundlage dem Leser vorgeführt. Der Vf. greift, um die Schäden der polnischen Gerichtsbarkeit deutlich und klar aufzudecken, weit in die Vergangenheit zurück und zeigt, daß das, was in den einfachen Verhältnissen des Mittelalters vollkommen genügte, allmählich zu verfallen begann und als unzureichend befunden werden mußte. Vor Allem galt dies von der höchsten königlichen Gerichtsbarkeit. Früher saß der Monarch selbst zu Gericht, später ließ er sich nebenbei durch ernannte Kommissäre vertreten, mit der Zeit aber wuchs die Menge der zu schlichtenden Streitigkeiten so an, daß sie nicht bewältigt werden konnte. Die „Restanzien" vermehrten sich in's Ungeheuerliche. Ein Rath mußte geschaffen werden. Lange zerbrach man sich die Köpfe, wie. Es kamen dabei viele Interessen in Streit. Endlich kam unter dem genialen König Stephan Bathory 1578 die Konstitution zu Stande, welche das Krontribunal in's Leben führte. Diese verwickelten Verhältnisse sind vom Vf. auf's klarste dargestellt, vorwiegend nach reichhaltigen ungedruckten archivalischen Materialien. Auf die Streitpunkte können wir hier nicht eingehen. Wen die Sache interessirt, der findet weitere Aufschlüsse in der trefflichen Anzeige von St. Laguna in dem vom Ref. redigirten Kwartalnik historyczny (Historische Quartalschrift) Jahrg. 1887, S. 301 u. ff.
X. L.

T. Wierzbowski, Krzysztof Warszewicki (1543—1603) i jego dzieła. (Christoph Warszewicki 1543—1603 und seine Werke.) Warschau, J. Berger. 1887.

In der Einleitung zu den von ihm herausgegebenen Opuscula inedita Varsevicii hat uns der Vf. unter dem Datum vom 13. November 1882 (H. Z. 56, 161) versprochen, er werde anno proximo futuro eine Monographie seines Helden herausgeben. Aus dem einen sind fünf Jahre geworden, endlich haben wir aber doch das Buch in der Hand. Das Hauptverdienst des Vf. beruht darin, daß er die Materialien zur Biographie Warszewicki's und seine bisher ungedruckten Werke aus allen Ecken und Enden mit nicht geringer Mühsal zusammen gelesen und daraus sein Buch aufgebaut hat. Der Lebenslauf Christoff's wird nicht leicht von anderen ergänzt werden können, so emsig hat der Vf. jedes Körnchen zusammengebracht und verwerthet. Über die Charakteristik Christoff's, über die Kritik und Werthschätzung seiner Schriften könnte man hie und da mit dem Vf. streiten, wenn auch die Monographie im großen und ganzen gelungen ist. Wie aber der Held des Buches weder zu den hervorragendsten Persönlichkeiten seiner Zeit gehört hat, noch auch zu den anziehenden und achtunggebietenden Charakteren zu zählen ist und kaum eine so eingehende und ausführliche Monographie verdient hat, so zeichnet sich auch die Form und Ausdrucksweise des Vf. weder durch sprühenden Geist noch durch Anmuth aus. X. L.

W. Zakrzewski, Stefan Batory. (Stephan Bathory.) Krakau, Gebethner u. Komp. 1887.

Eine treffliche, gelungene und äußerst anziehende Arbeit. Es ist zwar durchaus noch keine erschöpfende Geschichte dieses vielleicht größten der polnischen Könige, dazu ist die Zeit noch nicht gekommen, und das hat auch der Vf. nicht beabsichtigt. Es ist vielmehr eine Darstellung und Kritik dessen, was bisher für die Geschichte König Stephan's geschehen ist und was in Zukunft zu machen sei, in welchen Richtungen die Forschung wird fortschreiten müssen, um diese Aufgabe lösen zu können; wo in unseren Kenntnissen die wesentlichsten Lücken vorhanden sind und wie, wodurch und wo sie auszufüllen seien. Mit einem Wort: es ist dies ein großartig angelegtes Programm einer beabsichtigten Geschichte Stephan's, gleichsam schon der Grundstock derselben. Möchte doch dieser so fruchtbringenden Vorarbeit recht bald der Anfang einer wirklichen Geschichte Bathory's folgen. Gerade jetzt vermehren sich die Quellen für dieses Thema sehr bedeutend durch die von polnischen Gelehrten aus den römischen Archiven gehobenen Schätze. X. L.

Bathory et Possevino. Documents inédits sur les rapports du Saint-Siége avec les Slaves, publ. et ann. par le **P. Pierling** S. J. Paris, E. Leroux. 1887.

Die Rolle des Jesuitenpaters Possevino bei den Friedensverhandlungen zwischen König Stephan und dem russischen Zaren Iwan

iſt immer noch nicht genügend aufgehellt, wenn ſie ſich ſchon jetzt bedeutend günſtiger darſtellt, als man früher dachte. Dieſe letzte, mit einer ausführlichen Einleitung verſehene Briefſammlung wirft ſo manches dankenswerthe Schlaglicht, zumal auf die Ereigniſſe der Jahre 1581 und 1582. Die Aktenſtücke ſind dem vatikaniſchen und dem venetianiſchen Archiv entnommen und vorwiegend nach den Originalen gedruckt. Die Herausgabe iſt eine ſorgfältige und verſtändige. X. L.

W. Czermak, Sprawa Lubomirskiego w r. 1664. (Die Affaire Lubomirski im Jahre 1664.) Warſchau, Redaktion des Athenäum. 1886.

Der Vf., einer der begabteſten unter der jüngeren Generation der polniſchen Hiſtoriker, behandelt hier mit großem Geſchick in ſpannender Form den Wendepunkt in dem Leben des Fürſten Lubomirski, den ihm vom König gemachten Prozeß. Die Geſtalt des aufrühreriſchen Magnaten, eines der Schlimmſten unter den Schlimmen, iſt noch immer nicht hinreichend beleuchtet. Die eben genannte Arbeit bringt uns nur das Bild einer Epiſode aus ſeinem Leben, zwar einer ſehr wichtigen und nicht wenig verwickelten, aber auch dieſe ließ ſich nicht durchgehend in's rechte Licht ſtellen, da der Vf., außer den gedruckten Quellen, von Handſchriften nur noch die einheimiſchen, und von archivaliſchen Akten diejenigen des Pariſer Staatsarchivs und einiges wenige andere benutzen konnte. Das wäre nun an und für ſich nicht wenig; Lubomirski's Sache wird aber erſt dann vollkommen verſtändlich ſein, wenn außer den Pariſer Akten noch die der Archive von Wien und Berlin zu Rathe gezogen werden, beſonders die erſten, da Lubomirski vorwiegend mit der öſterreichiſchen Botſchaft in innigem Kontakt ſtand, ſo daß dieſe am tiefſten in ſeine eigenen Intentionen eingeweiht war. Wir würden ſehr wünſchen, daß die obengenannte Abhandlung unter der Hand des Vf. zu einer ausführlichen Monographie über die jedenfalls intereſſante Geſtalt anwachſen möchte. Wird es ihm geſtattet ſein, die Akten der beiden zuletzt genannten Archive zu ſeinem Zwecke durchzuſtudiren, ſo wird er gewiß ein Werk zu Stande bringen, welches nicht nur für die polniſche Geſchichte anziehend ſein dürfte. Das Zeug dazu hat er ſicherlich. X. L.

L. Chrzanowski, Odsiecz Wiednia w bitwie walnej 12. Września 1683 r. (Der Entſatz Wiens in der Hauptſchlacht vom 12. Sept. 1683.) Warſchau, J. Berger. 1886.

Die Arbeit des Vf. hat einen vorwiegend polemiſchen Charakter, er möchte die Streitpunkte in's Klare bringen. Dies gelingt ihm nach unſerer Meinung zum größten Theil, wenn auch nicht immer, da er ſich hie und da von ſeinem Eifer zu weit hinreißen läßt. Jedenfalls iſt dies Werk eine beachtungswerthe Bereicherung der ſo reichhaltigen Literatur über den Entſatz Wiens. X. L.

K. Jarochowski, Z czasów saskich, spraw wewnętrznych, polityki i wojny. (Aus den ſächſiſchen Zeiten, innere, politiſche und Kriegsangelegenheiten.) Poſen, Piotrowski u. Komp. 1886.

Es iſt dies eine Sammlung von Aufſätzen über Zuſtände aus der „ſächſiſchen Zeit", wie man die Zeit der Regierung Auguſt II. und III. in Polen zu nennen pflegt. Der jüngſt verſtorbene Vf. hat ſeine Mußeſtunden beinahe ausſchließlich dieſer Zeit gewidmet „um eine Geſchichte Auguſt II. zu ſchreiben". Es war ihm aber nur vergönnt, zwei Bände von dieſem Werke zu veröffentlichen und außerdem einige andere, welche Aufſätze über Auguſt II. enthalten. Hier haben wir folgende: 1. Die Beſchlüſſe der Landtage der vereinigten Palatinate Kaliſch und Poſen unter Auguſt II. — 2. Zwei Geſandtſchaften des Franz Poniński, Staroſt von Kopanica, an Zar Peter 1717 und 1718. — 3. Die Rakoczy-Epiſode in der Geſchichte der Regierung Auguſt II. von 1703—1717. — 4. Die Schlacht bei Punitz am 9. November 1704. — 5. Die Kaliſcher Schlacht am 29. Oktober 1706. — 6. Die Belagerung von Danzig im Jahre 1734. — Dieſe Aufſätze zeichnen ſich durch die gewöhnlichen Mängel und Vorzüge des Vf. aus: ſehr reichhaltiges neues Quellenmaterial aus Bibliotheken und Archiven des In- und Auslandes, das iſt der Hauptvorzug, eine gedehnte, einförmige Darſtellung, das wäre wohl der Hauptmangel ſeiner Arbeiten. Der gründlichſte Kenner dieſer Zeitepoche iſt aber jedenfalls mit ihm zu Grabe gegangen. X. L.

Lettres inédites de la Reine Marie Leckzinska et de la Duchesse de Luynes au Président Hénault par M. **Victor des Digueres.** Paris, H. Champion. 1886.

Eine politiſche Bedeutung hat dieſe Korreſpondenz gar nicht, ſie klärt uns auch nicht eine Frage auf dieſem Gebiete auf. Die ganze Lektüre iſt überhaupt von geringer Anziehungskraft; die Königin ſelbſt ſtellt ſich uns ſo dar, wie wir ſie bereits gekannt haben: einfach, rechtlich, eine gute Tochter, Frau, Mutter und Hausfrau, beſorgt um ihre Freunde bis in das geringſte Detail, aber ſonſt ohne viel Geiſt. Charakteriſtiſch für den Herausgeber iſt es, daß er den Namen ſeiner Heldin regelmäßig falſch Leckzinska ſtatt Leszczyńska ſchreibt. X. L.

L. Perey, Histoire d'une grande dame au XVIII siècle: la princesse Hélène de Ligne. Paris, Calman Lévy. 1887.

Fürſtin Helene de Ligne war eine geborene Polin, eine Maſſalska, erzogen in einem franzöſiſchen Kloſter l'Abbaye-aux-Bois und ſehr jung verheiratet mit dem Fürſten Karl de Ligne und drei Monate nach ſeinem frühen Tode in der Schlacht bei Croix-au-Bois zum zweitenmale mit Vinzenz Potocki, einem polniſchen, ſchon vorher von ihr angebeteten Magnaten. Das Intereſſanteſte an dem Buche ſind die jugendlichen Denkwürdigkeiten der Dame, ein treffliches Bild der Erziehung eines jungen Mädchens aus den höchſten ariſtokratiſchen Ständen Frankreichs, aber auch Polens. Die Publikation iſt nicht

ohne Bedeutung für die polnische und die französische Geschichte, wird aber nicht bis zum Tode Helenens geführt, sondern nur bis zu ihrer dauernden Verbindung mit Potocki. Es heißt, der Vf. wird in einem besonderen Buch die weiteren Schicksale der Dame auf polnischem Boden erzählen. Mit der einschlägigen Literatur zeigt er sich so ziemlich bekannt, überaus reich sind aber seine handschriftlichen Quellen nicht. X. L.

P. de Raynal, Le mariage d'un roi 1721—1725. Paris, Calmann Lévy. 1887.

Die vielbesprochene Heiratsgeschichte der Maria Leszczyńska (deren Namen, wenn sie auch längere Zeit Königin von Frankreich gewesen, wohl noch nie ein Franzose richtig geschrieben, Herrn von Raynal nicht ausgenommen) wird hier noch einmal des Großen und Breiten dargestellt. Der Vf. hat einige nicht uninteressante Korrespondenzen des Königs Stanislaus über die Hochzeitssache seiner Tochter gefunden. Dies hat ihn, wie dies so häufig geschieht, bewogen, dazu ein ganzes Buch zu schreiben, und da er, wie die meisten Franzosen, nicht ohne Geist und Anmuth schreibt, so liest sich auch die Arbeit ganz angenehm, wenn sie auch für den Fachmann wenig Neues bringt. Die Wissenschaft wird keinen großen Gewinn aus dem Buche ziehen, aber an Lesern wird es dem Vf. nicht fehlen, und auch der Verleger dürfte kaum den Kürzeren ziehen. X. L.

W. Kalinka, Sejm czteroletni. Tom II cz. II. (Der vierjährige Reichstag. II. Theil II.) Lemberg, Seyfarth u. Czajkowski. 1886.

Den ersten Theil des 2. Bandes dieses hochwichtigen Werkes haben wir bereits früher bei seinem Erscheinem (H. Z. 49, 551 ff.) angezeigt. Hier haben wir den zweiten Theil vor uns, leider zugleich den letzten, denn es war dem Vf. nicht vergönnt, sein Werk zu Ende zu führen; am 16. Dezember 1886 ist er zu Lemberg nach kurzem Leiden verschieden. Die Geschichte des Reichstages hat er bis zum 18. April 1791 fortgeführt, also beinahe an den Vorabend der Entstehung der Konstitution vom 3. Mai. Daß jemand das Werk weiter fortsetzen könnte, daran läßt sich gar nicht denken. Einzelne Abschnitte fanden sich in den Papieren des Verstorbenen ausgearbeitet vor, und dieselben sind auch bereits von einer Zeitschrift (dem Krakauer Przegląd Polski) veröffentlicht worden, aber damit ist es auch zu Ende: aus den weiteren Bruchstücken und Excerpten läßt sich nichts zusammensetzen. Nach des Vf. Plan sollte das Werk noch einen Band einnehmen, er wollte mit der Bildung der Konföderation von Targowica und dem Beitritt des Königs zu derselben schließen. Der beabsichtigte Band hätte sich demnach noch über fünfviertel Jahre ausgebreitet. Auf eine Kritik dieses zweiten Theiles wollen wir uns hier nicht mehr einlassen, wir müßten denn das wiederholen, was wir bereits in der Anzeige des ersten Theiles gesagt. Der Vf. ist derselbe bis zum Schluß geblieben, und sein

Buch hat den gleichen Werth bis zu ſeinen letzten Seiten. Deſtomehr muß es uns alſo Leid thun, daß gerade das letzte Jahr von ihm nicht mehr bearbeitet worden iſt; es iſt wohl das dunkelſte aus der ganzen Geſchichte des Reichstages. Die Entſtehung der Konſtitution und ihre tiefe, klare Würdigung wären für den Vf. und ſein Talent entſprechende Aufgaben geweſen. X. L.

Wł. Smolenski, Rządy pruskie na ziemiach polskich 1793—1807. (Die preußiſche Regierung in polniſchen Landen. 1793—1807.) Warſchau, Orgelbrand u. Söhne. 1886.

Ohne ausgebreitete Studien in den preußiſchen Archiven läßt ſich doch dieſes Thema auch nicht einigermaßen erſchöpfend und richtig darſtellen. Da der Vf. nicht nur dieſe nicht unternommen, ſondern auch über die gleichzeitigen Zeitſchriften zur Tagesordnung übergegangen iſt, ſo mußte ſeine Arbeit für jeden wiſſenſchaftlichen und unparteiiſchen Leſer nicht befriedigend ausfallen, umſomehr, als der Vf. ſich noch von den jetzigen Begebenheiten ſtark bei ſeiner Darſtellung beeinflußen läßt. Vgl. übrigens die Anzeige von L. Finkel im Kwart. Hist. 1887, S. 696 ff. X. L.

L. hr. Debicki, Puławy, 1762—1830. Monografia z życia towarzyskiego, politycznego i literackiego. (L. Graf Debicki, Pulawy. Eine Monographie aus dem geſellſchaftlichen, politiſchen und literariſchen Leben.) I—IV. Lemberg, Gubrynowicz u. Schmidt. 1887. 1888.

Pulawy, im Königreich Polen, war durch lange Jahre die Reſidenz der fürſtlichen Familie Czartoryski, bis es nach der Revolution von 1830 mit allen anderen Gütern dieſer Familie von der ruſſiſchen Regierung konfiszirt und ſpäterhin in eine landwirthſchaftliche Schule umgebildet wurde. Da bekanntlich die Czartoryski's zumal am Schluß des vorigen und am Anfange dieſes Jahrhunderts eine hervorragende Rolle in Polens Geſchichte geſpielt, ſo knüpfen ſich an ihre Reſidenz zahlreiche, ſehr intereſſante Nachrichten, und ein Bild deſſen, was hier in den Jahren 1762–1830 vorgegangen, muß des Anziehenden nicht wenig enthalten, zumal wenn der Vf. über ein ſo reichhaltiges Quellenmaterial verfügt, wie es demſelben aus dem Archive des Fürſten Czartoryski zu Gebote ſtand. So iſt denn auch unter ſeiner Hand ein ſehr leſenswerthes Buch entſtanden, dem zwar die Kritik manche Ungenauigkeiten vorgeworfen hat, die aber dem Werke als Ganzem keinen großen Abbruch thun. Das Werk ſoll noch um einen Band vermehrt werden; alsdann wird ſich Pulawy rühmen können, daß kein Fürſtenſitz des ehemaligen Polen eine ſolche Monographie aufzuweiſen hat. Die Reſidenz der fürſtlich Radziwill'ſchen Familie Nieswiez allein könnte ihm den Rang ſtreitig machen wollen, es würde aber kaum den Sieg erringen.

X. L.

J. Mieroszowski, Dzieje rzeczypospolitej Krakowskiej. (Geſchichte der Krakauer Republik.) Lemberg, Przewodnik Naukowy. 1886.

J. Louis, Zycie światowe i towarzyskie w rzeczypospolitej Krakowskiej, 1816—1846. (Das geſellſchaftliche Leben in der Krakauer Republik.) Krakau, Gebethner u. Komp. 1886.

Die Geſchichte der winzigen Republik Krakau iſt ſchon mehrfach, aber noch nicht erſchöpfend behandelt worden. Das Buch Mieroſzowski's iſt nun eine weſentliche Bereicherung der einſchlägigen Literatur, kann aber ſchon deshalb nicht als erſchöpfende Behandlung des Themas angeſehen werden, weil der Vf. eher ſeine Denkwürdigkeiten als eine objektive Geſchichte der Republik ſchreibt. Er iſt nämlich ſelbſt ein Theil der Ereigniſſe: als Senator hat er in dem Leben der Republik keine untergeordnete Rolle geſpielt, iſt aber ſelbſt zu ſehr Partei, als daß wir ſein nachgelaſſenes Buch für etwas anderes anſehen ſollten als für ein ganz parteiiſch und ſubjektiv gefärbtes Bild der dortigen Ereigniſſe. Das Werk iſt alſo eine Quelle, die nicht ohne Vorſicht zu benutzen ſein wird.

Ein ſehr intereſſantes Supplement zu einer Darſtellung der politiſchen Zuſtände Krakaus gibt uns J. Louis in ſeiner kleinen intereſſanten Schrift, die vorwiegend auf mündlichen und nichtgedruckten Quellen beruht. X. L.

Pamiętniki **hr. Stanisława Wodzickiego.** (Denkwürdigkeiten des Grafen Stanislaus Wodzicki.) Krakau 1888.

Graf St. Wodzicki war langjähriger Senatspräſident in der Republik Krakau, und für deren Geſchichte iſt denn auch ſein Buch keine untergeordnete Quelle. Ein hervorragendes Schriftſtellertalent iſt er aber nicht; er verzeichnet nur allzu häufig das, was er übergehen durfte, und ſchweigt andrerſeits über Dinge, die wir gerade bei ihm ſuchen würden. X. L.

J. Falkowski, Obrazy z życia kilku ostatnich pokoleń w Polsce. Tom IV. (Bilder aus dem Leben einiger der letzten Geſchlechter in Polen.) IV. Poſen, J. K. Zupański. 1886.

Der Vf. befolgt gewöhnlich folgende Methode. Er hat eine intereſſante Briefſammlung oder Denkwürdigkeiten aus dieſem Jahrhundert aufgefunden; ſtatt dieſe zu veröffentlichen oder ſie zu einer knappen Abhandlung zu verwerthen, bauſcht er ſie zu einem ganzen Buche auf, das außer jenen Briefen oder Denkwürdigkeiten nichts neues gibt. So hat er hier etliche ganz intereſſante Briefe der Gemahlin des Warſchauer Präfekten Nakwaski, und dieſe werden nun mit einer Geſchichte des napoleoniſchen Feldzuges von 1812 bis zu dem Aufbruch aus Moskau in ein Ganzes zuſammengeſchweißt. Die Sache lieſt ſich nicht übel, Werth hat ſie aber kaum, ſie beruht nur auf den bekannteſten Quellen und Schriftſtellern, aus denen er die herausgeleſen, die am meiſten nach ſeinem Geſchmack waren.

X. L.

L. Mieroslawski, Bitwa warszawska w dniu 6. i 7. Września 1831 r. (Die Schlacht bei Warſchau am 6. u. 7. Sept. 1831.) I. II. Poſen, K. Kozlowski. 1887.

Dieſes von dem aus den Jahren 1846 und 1848 bekannten Allerweltsinſurgentengeneral Mierosławski herrührende Buch iſt auch in zweiter Ausgabe als achter und zugleich letzter Band ſeiner Geſchichte des Aufſtandes von 1830/31 erſchienen. Von den ſpeziellen Kennern der Geſchichte dieſes Kampfes wird das Werk geſchätzt. X. L.

A. Puzyrewskij, Wojna polsko-rossyjska 1831 r. (Der ruſſiſch-polniſche Krieg 1831.) Warſchau, Redaktion des Przegląd Tygod. 1887.

Der Vf. iſt ein ruſſiſcher Oberſt, das Buch iſt aus dem Ruſſiſchen überſetzt und wird von Kennern als ein unparteiiſches, mit großer Sachkenntnis geſchriebenes Werk gerühmt. Die Überſetzung aber iſt ſehr ſchwach. X. L.

Z. L. S., Ostatnie chwile powstania styczniowego. Tom I i II. (Letzte Augenblicke des Januar-Aufſtandes. I. II.) Poſen, J. K. Zupański. 1887.

Zu den ſchwierigſten Aufgaben der Geſchichtsſchreibung gehört die Geſchichte des Aufſtandes von 1863/64: die Quellen für dieſelbe ſind entweder vernichtet, oder haben nie exiſtirt, da bei der großen Gefahr und bei der durch die Nothwendigkeit gebotenen Geheimhaltung über den größten Theil der Thätigkeit der einzelnen aufſtändiſchen Behörden oder Anführer nie ſchriftlich Rechenſchaft gegeben wurde. Das oben angeführte Buch beruht nur in einem geringen Theil auf Akten der Nationalregierung, die der Vf. in Händen gehabt haben will, zum überwiegenden Theile auf Zeitungsberichten und allgemein bekannten gedruckten Büchern. Dabei beſchäftigt ſich der Vf. nur in dem erſten Bande mit ſeinem Thema, in dem zweiten behandelt er die Arbeit Milutyns und des ruſſiſchen Organiſations-Komitees, wobei er wiederum nur ganz bekannte Quellen benutzt, und das ſoll eine Geſchichte der letzten Augenblicke des Aufſtandes ſein!

X. L.

Wydawnictwo materyałów do historyi powstania 1863—1864. Tom wstępny. (Materialien zur Geſchichte des Aufſtandes von 1863—1864. Einleitender Band.) Lemberg, Volksbuchdruckerei. 1888.

Der Gedanke, eine Sammlung der Quellen zur Geſchichte des Aufſtandes von 1863/64 herauszugeben, iſt jedenfalls ein glücklicher. Die Probe aber, welche wir hier in dem „einleitenden Bande" vor uns haben, zeugt nicht davon, daß die Redaktion einen klaren Begriff davon hätte, was ſie ganz bringen und was ſie nur anführen ſoll. Die hier abgedruckten Schriftſtücke (38 im Ganzen) ſind zum großen Theil bereits mehrfach gedruckt und für Jedermann leicht zugänglich; es hätte hingereicht, wenn von dieſen nur ein kurzes Regeſt nebſt dem Nachweiſe, wo ſie zu finden ſeien, gedruckt worden wäre. Sollten

ſich übrigens außer dieſen 38 Schriftſtücken keine weiteren finden, die in den „einleitenden“ Band hineingehörten? Das Schlimmſte iſt aber, daß bedeutend mehr als die Hälfte des Bandes gar nicht hergehört; es ſcheint wirklich, als ob die Herausgeber nicht einmal wüßten, was als Quelle zur Geſchichte des Aufſtandes anzuſehen ſei. So finden wir hier zwei Elaborate, die 171 Seiten von 275 des ganzen Buches einnehmen. Das erſte trägt den Titel: „Littauen vor dem Jahre 1863“, iſt unterzeichnet Litwin (der Littauer) und gibt uns ein Bild des Zuſtandes von Littauen vor 1863; aber wer dasſelbe geſchrieben hat, wann es entſtanden iſt, worauf dieſe Erzählung beruht, davon erfahren wir auch nicht ein Wort, — und das ſoll eine Quelle zur Geſchichte des Aufſtandes ſein! Das zweite, noch größere Schriftſtück iſt betitelt: „Geſchichte der warſchauer Delegation von 1861, ein Abſchnitt aus einer ungedruckten Arbeit von Agaton Giller.“ Der Vf. iſt in den letzten Jahren geſtorben; auch hier wird uns mit keinem Worte angedeutet, wann und wie die Sache entſtanden und worauf ſie beruht. Wir ſollen dem Vf. auf's Wort glauben und die Erzählung als Quelle anſehen, werden aber dies wohl bleiben laſſen. Es iſt dem Ref. nicht bekannt, aus welchen Perſonen die Redaktion der Sammlung zuſammengeſetzt iſt, jedenfalls ſcheint kein Hiſtoriker zu ihr zu gehören; ſonſt wäre es ja kaum möglich, daß das ſonſt ſo verdienſtliche Unternehmen auf ſo leichtſinnige und ganz unzweckmäßige Weiſe geführt würde. X. L.

St. hr. Tarnowski, Ksiądz Waleryan Kalinka. (St. Graf Tarnowski, Prediger Valerian Kalinka.) Krakau, J. K. Zupański u. Heumann. 1887.

Wl. Smolenski, Stanowisko Waleryana Kalinki w historyografii polskiej, studyum. (Die Stellung V. Kalinka's in der polniſchen Hiſtoriographie, eine Studie.) Warſchau, T. Paprocki & Komp. 1887.

Über den am 16. Dezember 1886 in Lemberg verſtorbenen hervorragendſten polniſchen Hiſtoriker der Jetztzeit haben wir hier zwei Arbeiten: die erſte eine ausführliche, von Freundeshand geſchriebene Beſprechung ſeines Lebens und ſeiner Schriften, die aus mündlichen und geſchriebenen Quellen eine Menge intereſſanter, bisher unbekannter Thatſachen und Bemerkungen beibringt, die nicht nur eine perſönliche Bedeutung haben; die zweite eine grundfalſche Beurtheilung der wiſſenſchaftlichen Thätigkeit des Verſtorbenen, aus der man alles mögliche erſehen kann, nur nicht ein richtiges Bild des genialen Hiſtorikers. Voreingenommen und oberflächlich iſt Smoleński in dieſer ganzen Schrift und doch hat auch ſie ihre Bewunderer gefunden. Es iſt eine Pygmäenkritik über einen Rieſen.

X. L.

K. Waliszewski, Potoccy i Czartoryscy. Walka stronnictw i programów politycznych przed upadkiem Rzeczypospolitej 1734—1763. Tom I. 1734—1754. (Die Potocki und die Czartoryski. Ein Kampf politiſcher Parteien und Programme vor dem Untergang der Republik 1734 bis 1763. I. 1734—1754.) Krakau, Selbſtverlag. 1887.

Der Vf. iſt ein geiſtreicher Schriftſteller, das konnte man aus ſeinen früheren Schriften erſehen und das zeigt auch obiges Buch. Das Thema iſt ein intereſſantes: die politiſchen Parteien in Polen unter Auguſt III., vor allem, wie ſie ſich an's Ausland, Frankreich und Rußland, anſchmiegen. — Mit einer ausführlichen Einleitung beginnt das Werk, in der der Vf. gegen die in Polen jetzt herrſchende hiſtoriographiſche peſſimiſtiſche Richtung zu Felde zieht. Mancher der hier ausgeſprochenen Gedanken iſt für den Ref. nicht neu, er ſelbſt hat ihn vor mehreren Jahren in einer Abhandlung ausgeſprochen, welche infolge der erſten Ausgabe von Bobrzyński's Geſchichte Polens erſchienen war. Andere Behauptungen des Vf. ſind theils zu weit hergeholt, theils zu gewagt, ſo daß wir durchaus nicht alles, was in der Einleitung ausgeſprochen wird, unſererſeits, wenn uns das Recht zuſtände, gut heißen möchten. — In dem Werke ſelbſt bringt der Vf. vorwiegend aus franzöſiſchen, aber auch engliſchen Archiven manches Neue und Intereſſante; die Hauptthese aber, welche er vertritt und die bewieſen die ganze damalige Geſchichte Polens in einem veränderten Lichte darſtellen würde, iſt der Meinung des Ref. nach unhaltbar. Der Vf. behauptet nämlich, die Potocki unterſchieden ſich von den Czartoryski einzig und allein dadurch, daß die Erſten ihre Pläne mit Hülfe Frankreichs, die Letzteren mit Unterſtützung Rußlands durchführen wollten, ihre Reformen und Pläne aber ſeien identiſch geweſen. Das heißt doch die Sache zu weit treiben. — Vgl. übrigens darüber Prof. Roepell's Anzeige dieſes Buches im Kwart. Histor. Jahrg. 1888, S. 381—387, und eine zweite noch ausführlichere von J. M. in demſelben Hefte derſelben Zeitſchrift.

X. L.

Kwartalnik Historyczny. Organ Towarzystwa Historycznego pod redakcyą **Xawerego Liskego.** (Hiſtoriſche Quartalſchrift. Organ des hiſtor. Vereins unter Redaktion von **X. Liske.** I. II. Heft 1 u. 2.) Lemberg, Hiſtoriſcher Verein. 1887. 1888.

Seit Januar 1887 erſcheint in Lemberg unter Redaktion des Ref. eine hiſtoriſche Zeitſchrift in vierteljährigen Heften von 10—15 Bogen. Die Hauptaufgabe der Zeitſchrift beruht darin, womöglich über alles, Buch oder Abhandlung, beſonders erſchienen oder nicht, in polniſcher oder irgend einer anderen Sprache, was nur die polniſche Geſchichte in des Wortes weiteſter Bedeutung behandelt, Bericht zu erſtatten; es wird alſo weder Literatur-, noch Rechts-, noch Kunſtgeſchichte, noch Archäologie, noch endlich irgend eine der hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften ausgeſchloſſen. Die Anordnung der Zeitſchrift iſt für

gewöhnlich die folgende: Abhandlungen, Materialien, Literaturbericht, Verzeichnis der in anderen Zeitschriften veröffentlichten wichtigeren Recensionen, ausländische Bibliographie, kleine Mittheilungen, Sitzungsberichte des historischen Vereins. An historischen Abhandlungen hat die Zeitschrift in ihren bisherigen sechs Heften folgende gebracht: F. Bostel, Górski oder Orzechowski; es ist eine Untersuchung der Frage, wer der Verfasser des sog. annalis sextus des Orzechowski sei. — Wl. Łoziński, die altkirchliche Malerei in Reussen. — A. Malecki, Wann ist das Memorial des Ostrorog entstanden? Im Anschluß an die von dem Ref. hierselbst (H. Z. 56, 160) über diese Frage gethane Äußerung, und im Einklange mit derselben, fixirt der Vf. mit großem Scharfsinn die Zeit der Entstehung ganz genau auf das Jahr 1464. — F. Bostel, ein unbekanntes Reichstagsstatut von 1501. — Th. Korzon, die Historiosophie des Stanislaw Staszic. — Wl. Smoleński, eine orientalische Schule in Konstantinopel auf Kosten der polnischen Republik 1766—1795. — Z. Hordyński, die Schuljahre des Kasimir Brodziński. — J. Balzer, Bemerkungen über das Gewohnheitsrecht in Polen. — A. Prochaska, eine lateinische Übersetzung ruthenischer Annalen. — Z. Lisiewicz, neue Materialien zur Biographie des Stanislaus Chwalczewski. — In dem „Literaturbericht" des Jahrganges 1887 wurden 262 Bücher und Abhandlungen, in der „ausländischen Bibliographie" 159 besprochen. An dem 1. Bande haben sich 56 Mitarbeiter betheiligt. Seitdem hat sich die Zahl noch vermehrt. Der Nationalität nach gehören dieselben vorwiegend der polnischen an, es fehlt aber auch nicht an Deutschen, so Prof. Roepell, Dr. M. Perlbach (für Preußen), Dr. A. Wagner (für Schlesien), Prof. R. M. Werner (für Literaturgeschichte), an Russen: Prof. Linnitchenko, und Ruthenen: Iwan Franko, Emil Kalitowski u. A. X. L.

Das Toleranzedikt Ludwig's XVI.

Von

Theodor Schott.

Im November 1887 feierte die reformirte Kirche Frankreichs einen wichtigen Gedenktag. Hundert Jahre waren verflossen, seitdem Ludwig XVI. am 17. November 1787 das Toleranzedikt unterzeichnet hatte, welches seinen protestantischen Unterthanen bürgerliche Duldung, bürgerliche Freiheit inbezug auf Geburt, Eheschließung und Begräbnis gewährte. Still und ruhig, beinahe unbemerkt ging dieser Gedenktag vorüber. Als 1885 mit der Wiederkehr des Jahrestages der Aufhebung des Ediktes von Nantes die furchtbare Unterdrückung der französischen Protestanten durch ihren stolzen und harten König Ludwig XIV. der Gegenwart in's Gedächtnis gerufen wurde, da erscholl aus allen Gegenden der Welt die laute Theilnahme über jene Leiden, die Freude, durch Aufnahme der Flüchtlinge diese gemildert zu haben; das Friedenswerk des unglücklichen Ludwig XVI. wurde außerhalb Frankreichs kaum beachtet. Es war freilich nur ein schwacher Anfang in dem Bestreben, begangenes Unrecht wieder gut zu machen, und die Wohlthaten, welche es den Protestanten Frankreichs brachte, wurden bald völlig in den Schatten gestellt durch die Fülle von Gütern, welche die Revolution in ihrer ersten Zeit über jeden französischen Staatsbürger ausschüttete. Und doch hat dieses Toleranzedikt seinen Namen tief in die Geschichte des französischen Protestantismus gegraben, ist für die nachfolgenden Zeiten sehr wichtig gewesen; es hat in großem Maßstabe den Zivilstand

der protestantischen Bevölkerung losgelöst von den Händen der Geistlichkeit und denselben der weltlichen Gerichtsbarkeit übergeben. Eine kurze Darstellung des Ediktes und der Zeit, in welcher es gegeben wurde, der Kirche, welcher es zu gute kam, mag daher nicht ohne Interesse sein.

Die Wiederbelebung des französischen Protestantismus im 18. Jahrhundert, das Neuerstehen einer ganzen Kirche, vollständig unabhängig vom Staate, ja fortwährend im Kampfe mit demselben, ist eines der merkwürdigsten Ereignisse der ganzen Kirchengeschichte. Außer der Ausbreitung des Christenthums selbst und seinen Kämpfen mit dem Heidenthum wüßte ich nichts, was sich nur entfernt damit vergleichen ließe. Ludwig XIV. hatte durch seine Edikte die reformirte Kirche Frankreichs, die einem blühenden Garten Gottes glich, in eine trostlose Einöde verwandelt, kein Gotteshaus stand mehr, kein evangelischer Geistlicher war in Frankreich geduldet. Niemandem war es erlaubt, evangelisch zu predigen, die Sakramente zu spenden, irgend eine kirchliche Handlung vorzunehmen. Die Bagnos und Galeeren in Toulon und Marseille, die Gefängnisse, die Klöster, die Hospitale aller Orten in Frankreich waren angefüllt mit Unglücklichen, welche kein anderes Verbrechen begangen hatten, als daß sie einer religiösen Versammlung beigewohnt, in der Bibel gelesen, einen Geistlichen begleitet oder überhaupt eine der unzähligen Verordnungen übertreten hatten, welche, wie ein Netz über das ganze Leben sich ausbreitend, jedem Protestanten es unmöglich machten, irgendwie seinen Glauben zu zeigen und zu bethätigen, ohne den Gerichten zu verfallen. Aber alle jene Orte der Qual, in welchen die Unglücklichen zu zehn-, zu zwanzigjähriger Gefangenschaft, ja oft lebenslänglich eingesperrt waren, auch die blutgetränkte Citadelle von Montpellier, wo Galgen, Rad und Scheiterhaufen ihr entsetzliches Werk an den gefangenen Geistlichen gerade so vollbrachten, wie an den Aufrührern der Cevennen, die düstern Mauern des Thurmes La Constance in Aigues-Mortes, wo so viele protestantische Frauen und Mädchen ihr Leben vertrauerten, sie wußten nicht bloß zu erzählen von den Leiden und Plagen, welche eine grausame, erbarmungslose Rechtspflege auf die armen „Religionnäre" häufte, sondern ebenso von ihrem heroischen Glaubensmuth, von ihrer unverbrüchlichen Treue gegen die Religion, welche ihnen so viele Schmerzen bereitete, von ihrer Geduld und Standhaftigkeit, von ihrer Ergebung in Gottes Willen und ihrer Milde gegen ihre Bedränger. Den Namen

„Märtyrer", welchen ihre Glaubensgenossen ihnen beilegten, verdienten diese Leute mit vollem Rechte. Aber dieser Heldenmuth, diese Treue bis in den Tod, alle Aufopferung der Geistlichen und Prediger, welche mit sehr spärlichen theologischen Kenntnissen ausgerüstet, das Land durchzogen, predigend, Versammlungen haltend, zur Treue mahnend, auf eine bessere Zukunft vertröstend, waren kaum noch im Stande, den glimmenden Docht vor dem völligen Erlöschen zu bewahren. Eine 30jährige rastlose Verfolgung (von 1685 bis 1715) hatte eine Mattigkeit und Schlaffheit in den Gemüthern auch der Eifrigsten hervorgerufen, welche das Schlimmste befürchten ließ; weissagende Frauen, Inspirirte, wie sie jede Verfolgung zu erzeugen pflegt, drohten Verwirrung anzurichten und die Gläubigen von der gesunden Speise des Evangeliums abzudrängen; das Bedürfnis einer kirchlichen Organisation, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit schien immer mehr zu verschwinden, aus dem Auflösungsprozeß des Protestantismus in Frankreich hatten sich nur noch wenige zerstreute Häuflein von Gläubigen gerettet, vertheilt über das ganze Land, am zahlreichsten in Languedoc, Vivarais und Dauphiné. Die stolze Schmeichelei, mit welcher die Medaillen des Jahres 1685 Ludwig XIV. verherrlicht hatten: Haeresis exstincta, wäre nun zur Wahrheit geworden. „Da gefiel es Gott", einen Mann zu erwecken, der die zerstörte Hütte David's wieder aufrichtete, Antoine Court (geb. 27. März 1695, † 15. Juni 1760).

Ein namenloser Jüngling von 20 Jahren wagte er in der allgemeinen Trostlosigkeit den kühnen Plan zu entwerfen, die Kirche seiner Väter, zu welcher seine treffliche Mutter ihm eine brennende Liebe eingeflößt hatte, aus ihrem Nichts zu erheben und ihr die frühere Organisation, Zucht und Ordnung zu geben. Für diesen Kampf setzte er sein Leben ein; er hatte nichts zu seinen Gunsten in die Wagschale zu legen, als seinen einfachen evangelischen Glauben, seinen glühenden Eifer, seine unerschütterliche Beharrlichkeit, ein ausgezeichnetes Organisationstalent, eine nie ermüdende Arbeitskraft, eine frühreife Tüchtigkeit, sich in alle Geschäfte einzuleben, und ein felsenfestes Vertrauen auf die Hülfe des Gottes, dem er seine Dienste weihte. Es genügte ihm nicht, zu predigen, Versammlungen zu halten, während seiner Wanderungen junge Leute für den geistlichen Beruf vorzubereiten und zu unterrichten, eine höchst umfangreiche Korrespondenz zu führen; er berief 1715 die erste „Synode" — in einem verlassenen Steinbruch trat sie zusammen —, das Amt der Ältesten

wurde wieder hergeſtellt, den Frauen das Predigen verboten, der Anfang zu einer geordneten Gemeindeverwaltung gemacht. Vortrefflich verſtand Court den Eifer ſeiner Religionsgenoſſen zu entflammen, ebenſo aber auch die Verbindung zwiſchen den einzelnen Gemeinden und Synoden herzuſtellen, und es iſt in der That ein erhebendes Schauſpiel, zu ſehen, wie die alten bewährten Grundſätze der ehrwürdigen discipline écclésiastique, an welche Court ſtets anknüpfte, immer weiter Raum gewannen, wie die Synoden und Provinzen ſich aneinanderſchloſſen, ſo daß ſchon am 16. Mai 1726 eine Synode der Kirchen von Languedoc, Vivarais und Dauphiné gehalten wurde, welche ſich den verheißungsvollen Namen „Nationalſynode" beilegte: ebenſo wie für jeden Märtyrer zehn andere Leute zu dem Beruf eines Geiſtlichen ſich drängten, obgleich dieſe Laufbahn mit allem Fug ein Todesweg genannt werden konnte. Immer weiter griff die Bewegung um ſich, von Oberlanguedoc und Montauban, von Guienne und Poitou, von der entfernten Normandie kamen Sendboten und baten um Geiſtliche, um Anſchluß an die übrigen Kirchen; trotz der blutigſten Verfolgungen in den Jahren 1724, 1745 ff. gewann der Proteſtantismus immer mehr an Boden, er zeigte ſich als organiſirte Macht, freilich nicht wie in den Hugenottenkriegen des 16. Jahrhunderts, ſondern nur duldend, aber ſtark genug, um alle Verfolgungen über ſich ergehen zu laſſen, ohne zu unterliegen. Dieſe Kräftigung des proteſtantiſchen Bewußtſeins trat außer bei den Verſammlungen, die häufiger gehalten wurden und ſtärker beſucht waren, am deutlichſten hervor in der Verſchmähung der Taufe und der Einſegnung der Ehen durch die Hand der Prieſter. Es war ein ſchweres Opfer, das Court und ſeine Mitgeiſtlichen von ihren Gemeinden verlangten; denn die in der „Wüſte" geſchloſſenen Ehen waren Konkubinate und die daraus entſprungenen Kinder Baſtarde, ganz abgeſehen von den ſchweren darauf geſetzten Strafen; es fehlte auch keineswegs an ſchwierigen und häßlichen Rechtsfällen, welche über das Erbrecht der Kinder, über die Gültigkeit der Ehen entſtanden. Court und ſeine Genoſſen wurden dabei von religiöſen, nicht von politiſchen Motiven geleitet: „Seine Ehe (von Prieſtern) einſegnen, ſeine Kinder (von Prieſtern) taufen zu laſſen, ſei unmöglich ohne vom Glauben abzufallen, Chriſtum zu verleugnen und die Kinder dem Götzendienſte zu weihen"[1]); die Strafe, welche die Synode auf

[1]) Vgl. Art. 10 der erſten Nationalſynode, gehalten 16. Mai 1726 in Les Synodes du Désert 1, 56.

dieſe „verbrecheriſche Feigheit“ ſetzte, war auch eine rein kirchliche: der Ausſchluß vom hl. Abendmahl, aber doch war eben damit der Hebel an einem Punkte angeſetzt, welchen die Regierung, die nur gar zu gerne es liebte, die Proteſtanten als nicht exiſtirend zu betrachten, unmöglich lange Zeit außer Acht laſſen konnte. Die Zahl der in der „Wüſte“ Getauften und Getrauten wuchs erſchreckend, und ſeit der Mitte des Jahrhunderts kommt dieſe Frage nicht mehr von der Tagesordnung; ſie beſchäftigte die kirchlichen Kreiſe gerade ſo wie die literariſchen, eine Fluth von Streitſchriften[1]) zog viel weitergreifende Fragen in den Rahmen der Diskuſſion; es ſei nur erinnert an die Schrift von Turgot: Le conciliateur (gewöhnlich angeführt als: sur la tolérance, 1754 erſchienen). Aber der nachmalige Miniſter Ludwig's XVI. war auch in dieſem Reformationsgedanken den meiſten ſeiner Zeitgenoſſen vorausgeeilt. Die Lage der Proteſtanten blieb noch lange dieſelbe troſtloſe, und es bedurfte erſt der grauenvollen Hinrichtungen vom 19. Februar und 10. März 1762, um die Aufmerkſamkeit der weiteſten Kreiſe innerhalb und außerhalb Frankreichs auf die Lage der Proteſtanten zu lenken. Weltbekannt ſind jene Vorgänge in Toulouſe; der ganze Fanatismus der katholiſchen Geiſtlichkeit, die ganze Nichtigkeit der franzöſiſchen Rechtspflege war in dem Prozeß von Jean Calas zu Tage getreten; es darf nie vergeſſen werden, daß allen denen, welche damals den Tod erlitten, für den Fall ihres Übertrittes zur katholiſchen Kirche Rettung zugeſagt war. Im vollen Bewußtſein, Märtyrer ihrer Sache, ihres Glaubens zu ſein, gingen ſie in den Tod. Paul Rochette, der letzte Prediger der „Wüſte“, welcher ſein Evangeliſationswerk mit dem Galgen büßte, betrat mit dem althugenottiſchen Schlacht- und Siegeslied: Là voici l'heureuse journée die verhängnisvolle Leiter, ebenſo muthig legten die Brüder Grenier ihr Haupt auf den Block, und Calas blieb unter allen Qualen der Folter und des Rades bei der Betheuerung ſeiner Unſchuld. Weltbekannt iſt ebenfalls, was Voltaire für die Familie Calas und ſpäter für den Proteſtanten Sirven gethan hat, der des Verbrechens angeklagt, ſeine ſchwachſinnige Tochter ermordet zu haben, weil ſie ihren Glauben hätte abſchwören wollen, ebenſo unſchuldig wie Calas, aber glücklicher als dieſer ſich nach

[1]) Das Bulletin de la société de l'histoire du Protestantisme français, 1887, p. 551 gibt die ausführliche Bibliographie derſelben.

Lauſanne retten konnte[1]). Der unermeßlichen Popularität Voltaire's, der alle Waffen ſeines glänzenden vielgewandten Geiſtes in's Gefecht führte, ſeiner nimmermüden Thatkraft, welche keine Opfer an Zeit, Geld und Mühe ſcheute, gelang es, die öffentliche Meinung, d. h. die Anſicht der gebildeten und einflußreichen Kreiſe, in einem ſolchen Grade zu bewegen, daß dieſe für die Proteſtanten, für ihr trauriges Los Theil nahmen, und die Regierung eine ſtillſchweigende Duldung der Ketzer eintreten ließ.

Als Ludwig XVI. im Jahre 1774 den Thron ſeiner Väter beſtieg, war die Lage der franzöſiſchen Proteſtanten im allgemeinen folgende.

Es gab beinahe keine Gegend im Lande, welche früher Proteſtanten zu ihren Bewohnern gezählt hatte, wo der Proteſtantismus nicht wiederum erweckt, ſeine Bekenner zu kirchlichen Gemeinſchaften vereinigt worden wären; die Verbreitung, welche der reformirte Glaube vor dem Jahre 1685 beſeſſen, hatte er noch nicht erreicht, und hat ſie auch bis zur Gegenwart nicht mehr erlangt. Eine Zählung im Jahre 1760, von proteſtantiſcher Seite vorgenommen, ergab 593 307 Calviniſten[2]), darunter waren 337 307, welche von den Geiſtlichen in ihre Regiſter eingetragen waren[3]). Bei weitem die dichteſte proteſtantiſche Bevölkerung hatte der Süden mit ſeinen Provinzen Languedoc, Dauphiné, Vivarais, ihm folgten Guienne, Poitou, am ſchwächſten war ihre Anzahl in Bretagne, Isle de France, der Picardie und Touraine. Am meiſten Proteſtanten zählte von den Städten wohl Nimes, in Rochelle waren (1771) zwei Drittel der Einwohner evangeliſch, freilich hatte die Stadt nicht mehr entfernt die Bedeutung von früher; in Bordeaux ſchätzte man ungefähr 700 Proteſtanten, in Bourges 300, in Meaux und Umgegend 731 proteſtantiſche Familien. Die Généralité von Rouen zählte 1744 ſchon 4441 Proteſtanten in 83 Pfarreien zerſtreut. Sie widmeten ſich hauptſächlich dem Handel, der Induſtrie und dem Landbau; wie in früheren Zeiten wurde auch jetzt wieder ihre Tüchtigkeit, ihr Fleiß, ihre Ehrlichkeit gerühmt. In manchen Städten zählten ſie zu den reichſten und angeſehenſten Bürgern; als bei der Verfolgung von 1754 einige Familien auswanderten, ſchlug man das

[1]) Vgl. E. Hertz, Voltaire und die franzöſiſche Strafrechtspflege im 18. Jahrhundert (Stuttgart 1887).

[2]) Etwas weniger als die Proteſtanten jetzt ausmachen.

[3]) Bulletin (Jahrg. 1886) p. 472.

Vermögen, welches sie dem Lande entzogen, auf 450000 Livres an. Der hohe Adel war seit 1685 vollständig aus den Reihen der Protestanten verschwunden, vom niederen gehörten noch manche Familien zu den Reformirten[1]). Die Landbevölkerung war zumal in den rauhen Höhen der Cevennen und des Vivarais arm. Noch bestanden alle die Gesetze, welche die Protestanten von allen öffentlichen Stellen und Ämtern ausschlossen, sie konnten nicht Arzt oder Apotheker, Advokat oder Notar, Buchhändler oder Staatspächter oder Goldarbeiter ꝛc. werden[2]); allerdings fehlte es nicht an Ausnahmen. Der Vater von Guizot war ein angesehener Advokat[3]), in St. Quentin wurde ein eifriger Protestant Schöffe, auch protestantische Offiziere in der Armee werden erwähnt; aber diese Ausnahmen waren selten und nicht überall drangen solche Toleranzideen durch. In St. Ambrax (Niederlanguedoc) waren einige Protestanten in den Stadtrath gewählt worden; der allzeit wachsame Bischof von Uzès benachrichtigte die Regierung, und der Herzog von La Brillière (St. Florentin), einer der heftigsten Gegner der Protestanten, ließ sie ausstoßen und durch Katholiken ersetzen[4]). Bei der Erledigung eines medizinischen Lehrstuhls in Montpellier wurde eingeschärft, daß kein Protestant berücksichtigt werden dürfe. Geradezu verhängnisvoll für die Protestanten und ihren Zustand war diese soziale Stellung: sie hatten keine Vertreter unter dem hohen Adel, unter den Parlamenten, in den tonangebenden Schichten der Bevölkerung, so wenig als in den eigentlichen Regierungskreisen. Wer sich ihrer annahm, that es aus Laune, wie so mancher hohe Herr, der sich nicht zum Werkzeug der Unduldsamkeit des Klerus machen wollte, oder weil ihn ein menschlich Rühren erfaßte über ihrem Elend, wie den Prinzen von Beauvau, als er die Gefangenen in Aigues-Mortes besuchte; philanthropische Ideen waren zwar ein Lieblingskind der öffentlichen Meinung, aber sie konnten die bestehenden Gesetze nur sehr langsam ändern, zumal da letztere vom Klerus mit all' der Kraft und Energie, welche

[1]) Ein Verzeichnis der Gemeinde von Rouen weist allerdings nach, daß dort auch der niedere Adel immer mehr übertrat; dagegen finden sich in einem Verzeichnis der Besucher des Gottesdienstes in Paris zahlreiche adeliche Namen.

[2]) Vgl. Le vieux Cévenol von Rabaut St. Etienne; der gut erfundene Roman ist in diesen Partien vollständig historisch getreu.

[3]) Witt, Guizot dans sa famille.

[4]) Les Synodes du Désert 3, 78.

dieſe reiche und mächtige Körperſchaft im Kampfe gegen die Proteſtanten ſtets bewies, vertheidigt wurden. Keine Gelehrten, keine Männer der Wiſſenſchaft, außer mit verſchwindenden Ausnahmen, zierten den damaligen Proteſtantismus, die Geiſtlichen der Wüſte waren ausgezeichnete Männer, vortreffliche Seelſorger, eifrige Chriſten, aber keineswegs hervorragende Theologen; die männlich ernſte Beredtſamkeit eines Rabaut fand ihr volles Echo in den Verſammlungen in Languedoc, aber konnte nicht den Ruhm eines Claude, Jurieu, Saurin erreichen; die Wortführer der Zeit, Montesquieu, Voltaire, Diderot, d'Alembert, waren Katholiken; Rouſſeau war Proteſtant, aber die Aufforderung, für Calas einzutreten, lehnte er ab mit der egoiſtiſchen Klage: er ſei ein kranker Mann. Die Macht der Preſſe begann ſich damals fühlbar zu machen, aber die Gründung einer proteſtantiſchen Zeitung, mehrfach in Ausſicht genommen und verſucht, war auf die Dauer ſtets mißlungen[1]). Wohl hatten die Proteſtanten einen Vertreter ihrer Angelegenheiten in Paris, Court de Gébelin, den talentvollen, energiſchen und gewandten Sohn von Anton Court. Klar und richtig hatte er erkannt, daß nur Paris der Ort ſei, wo er für ſeine Glaubensgenoſſen etwas ausrichten könne; 17 Jahre lang war er in Lauſanne der Sekretär ſeines Vaters geweſen und daher in alle Verhältniſſe eingeweiht. Den brennenden Eifer zu wiſſenſchaftlichen Studien, ein Erbſtück ſeines Vaters, ſtellte er gern zurück gegen den Dienſt für ſeine heißgeliebte Kirche, und ſeit 1763 in Paris, trat er überall für ſeine Glaubensgenoſſen ein; ihre Bittſchriften und Klagen befürwortete er bei Miniſtern und hohen Herren, er ſcheute bei ſolchen Verhandlungen keine Mühe und Opfer; in der Stadt, „wo die Religion ſo wenig und das Geld ſo viel galt", ſuchte er eifrigſt die Freundſchaft der Gelehrten, um auch ſeine Kenntniſſe, ſeine gelehrten Unterſuchungen über die Urſprache in den Dienſt ſeiner Kirche zu ſtellen[2]). Bald war er ein geachtetes Mitglied der „Geſellſchaft", aber ſchmerzlich hatte der „proteſtantiſche Kultminiſter", wie man ihn nennen könnte, zu leiden unter dem Mißtrauen, der Gleichgültigkeit und dem Parteiweſen ſeiner Religionsgenoſſen; manche hatten auch an ſeinen freieren religiöſen Anſichten etwas auszuſetzen und waren ſehr ſaumſelig in der Auszahlung des kleinen Gehaltes, welchen ſie ihm ausgeſetzt, ſo daß er

[1]) Vgl. Les Synodes du Désert. 2, 443.

[2]) 1773 erſchien der 1. Band ſeiner Schrift: Le Monde primitif.

seinem eigenen Geständnis nach genöthigt war, für den Druck seines Werkes 4000 Livres bei Katholiken zu entlehnen, „für welche er doch nichts thue, da er sie von seinen Parteigenossen, für welche er alles thue, nicht bekomme". Die elenden hochgelegenen Stübchen, in denen er seine Besucher empfangen mußte, die ärmlichen Verhältnisse, die ihn auf Schritt und Tritt begleiteten, konnten seine Thätigkeit nur hemmen, aber als Sorgen, Arbeiten und Enttäuschungen den tüchtigen Mann in ein allzu frühes Grab legten (er starb am 10. Mai 1784), war sein Leben und Mühen doch nicht vergeblich gewesen. Abgesehen von dem, was er in unzähligen einzelnen Fällen ausgerichtet hatte, um das Los seiner Glaubensgenossen zu lindern, er hatte auch auf die Stimmung im ganzen entschiedenen Einfluß ausgeübt und das Kommen der Toleranz mächtig gefördert.

Einen Staat im Staate hatte man zu den Zeiten König Heinrich's IV. das hugenottische Gemeinwesen genannt; jetzt konnte man sie „ein Volk im Volke" heißen, verbunden mit den anderen Franzosen durch Blut und Nationalität, durch Wohnsitz und Geschichte, durch Zusammenleben und Zusammenarbeit, durch Gesetz und Recht, geschieden nur durch die Religion. Aber diese Differenz hatte eine wahre Kluft zwischen den Angehörigen der gleichen Nation geschaffen, und je voller sich das religiöse Leben gestaltete, je mehr sich die Protestanten wiederum als solche fühlten, um so drückender trat dieser Unterschied hervor. Mit den Waffen in der Hand sich eine gesicherte Stellung zu erkämpfen, wie einst ihre Väter gethan, eine politische Partei zu bilden — davon war keine Rede mehr; sie waren die treuesten, loyalsten Unterthanen, in keinem Kirchengebet wurde versäumt, des Königs und seiner ganzen Familie zu gedenken, bei jeder Nationalsynode wurde ausdrücklich Treue und Gehorsam gegen den Landesherrn betont und versichert, daß man stets bereit sei, alles für den Dienst Seiner Majestät zu opfern. Und dies waren keine leeren Worte; wie groß und tief war die Trauer gewesen, als sich 1744 die Nachricht von der Erkrankung des Königs verbreitete! und als Ludwig XV. starb, gehörten wohl die Protestanten zu der kleinen Schar, welche „den Vielgeliebten" wahrhaft betrauerten[1]). Und doch hatte dieser König, der an Hartherzigkeit mit

[1]) Wir haben einen guten König verloren, schrieb Pfarrer Pomaret einem Kollegen; dieser gute Fürst hatte seine Schwächen, seine Fehler, aber welcher Mensch hat nicht solche! Ein harter, grausamer Mensch ist der einzige, welchen

ſeinem Ahnen Ludwig XIV. den Vergleich aufnahm, kein einziges Edikt gegen ſeine armen, verfehmten Unterthanen aufgehoben oder nur gemildert, ſondern die blutigſten Verfolgungen über ſie verhängt. Es lag den ſtreitbaren Bewohnern der Cevennen mehr als einmal nahe, während der vielen Kriege jener Zeit die Verlegenheiten der Regierung zu benutzen, um durch einen Aufſtand oder nur durch die Drohung mit einem ſolchen ſich eine beſſere Lage zu verſchaffen, aber nie geſchah dies, und wenn in ganz ſeltenen Fällen die Verzweiflung die Gequälten auf dieſen ſchlimmen Pfad treiben wollte, ſo gelang es ſtets den Geiſtlichen, ſchon im erſten Keime ſolche Gedanken der Empörung zu erſticken.

Im 16. und 17. Jahrhundert hatten die Hugenotten eine vorzügliche politiſche und kirchliche Organiſation, mit der Eroberung von La Rochelle 1628 war die erſte in Trümmer geſunken, mit der Aufhebung des Ediktes von Nantes 1685 die zweite zerſtört; 1774 war dieſe letztere beinahe wieder völlig hergeſtellt. Sie war der früheren nachgebildet nach Provinzen, Kolloquien und Konſiſtorien; aber die Reformirten Frankreichs, die ihren einheitlichen Mittelpunkt in der Generalſynode hatten, bildeten doch keine ſo feſt geſchloſſene Einheit, wie dies z. B. zum Erreichen beſtimmter Forderungen wünſchenswerth geweſen wäre. Nach dem Beiſpiel, welches der Süden gegeben, wurde auch in den andern Landestheilen die Kirche organiſirt, die ſchwierige Lage hatte einer ziemlichen Selbſtändigkeit Raum geben müſſen; dieſe machte ſich immer wieder geltend; manche Orte, wie Rochelle, gingen gern ihre eigenen Wege, hatten auch eine Zeit lang einen eigenen Vertreter in Paris. Auch in den Nationalſynoden waren nicht immer alle Provinzen vertreten, ſeit 1763 trat auch keine mehr zuſammen; mehr als einmal wurde das Verlangen geſtellt, ein Exekutivcomité zu errichten für die unverſehens auftauchenden Fragen, aber nie kam die Sache zur Ausführung. Selbſt die Korreſpondenz, welche zwiſchen den einzelnen Provinzen vorgeſchlagen wurde — ein Gegenſtand, auf welchen die Provinzialſynoden immer wieder zurückkamen[1]) —, ſcheint nicht zu regelmäßiger Ausführung gekommen zu

man verabſcheuen darf, und Ludwig XV. war die Milde, die Menſchlichkeit, die Wohlthätigkeit ſelbſt (!). Pomaret ſtand durchaus nicht allein mit dieſem Urtheil. Vgl. Synodes du Désert 3. 83.

[1]) Z. B. Nationalſynode von 1763, Synode von Niederlanguedoc 1776, Synode der Dauphiné 1777 und öfters.

ſein; der demokratiſche Geiſt, welcher naturgemäß in den Synoden zum Ausdruck kam, hemmte die Strömung nach größerer Einheit, wie Paul Rabaut, ihr bedeutendſter Geiſtlicher nach Court, ſie eben gewünſcht hätte; die Eiferſucht der einzelnen Städte ließ auch keine als eigentlichen Vorort aufkommen. Einzelne ausgezeichnete Perſönlichkeiten, wie Court und ſein Sohn Gébelin, Rabaut und ſein Sohn Rabaut St. Etienne, Corteiz, Desmonts, Pomaret u. A. waren, ohne die Namen zu tragen, doch die leitenden Perſonen; ſie verkehrten offiziell und nicht offiziell mit Behörden und vornehmen Perſönlichkeiten, ſie thaten von proteſtantiſcher Seite das Meiſte zur Herbeiführung der Toleranz.

In den einzelnen Gemeinden war der kirchliche Dienſt mit den Gottesdienſten und der Spendung der Sakramente, mit der Thätigkeit der Älteſten regelmäßig wie früher geordnet. Court, der eigenen dürftigen Bildung, welche er beim Anfang ſeines Apoſtolats beſeſſen, nur zu ſehr bewußt, hatte in der klaren Erkenntnis, daß nur ein theologiſch gut geſchulter Predigerſtand die Wiederaufrichtung der Kirche bewirken könne, 1726 das Seminar in Lauſanne errichtet: eine beſcheidene Anſtalt, von den kärglichen Beiſteuern der Kirchen der Wüſte, von den milden Gaben der Schweizerſtädte und anderer Freunde der Proteſtanten unterhalten. Dort erhielten die meiſten Studenten, welche auf geheimen Wegen, verkleidet, den Hin- und Heimweg zurückmachen mußten, ihre Ausbildung. Wie bei aller Miſſionsthätigkeit war die theologiſche Arbeit weſentlich eine praktiſche; die ganz eigenthümliche Lage brachte es auch mit ſich, daß man beinahe keine Abweichung von der alten kirchlichen Dogmatik findet; die theologiſche Entwickelung des Jahrhunderts mit ihren negativen Reſultaten ſchien für dieſe abgeſchloſſene Welt kaum vorhanden zu ſein; bei dem jüngeren Geſchlechte, wie Rabaut St. Etienne, Court de Gébelin, machte ſich die Zeitſtrömung doch bemerklich. Die Predigten — und dieſe bilden eigentlich die einzige Quelle, um dies zu erkennen — heben immer wieder die Hauptpunkte des chriſtlichen Glaubens und Lebens hervor, ſie verlangen Buße und Glauben, Unterwerfung unter Gottes Fügung wie unter den Willen der Obrigkeit, die einfachen Tugenden des chriſtlichen Lebens. Es gab einige wenige Predigtſammlungen, ſo von Desmonts, im Jahre 1781 in Amſterdam erſchienen, manchmal wurde auch bei Gottesdienſten, wenn der Geiſtliche verhindert war, eine Predigt vorgeleſen. Die Verfolgung von 1685 und der ſpäteren Jahre hatte ſich auch auf die Bücher aus-

gedehnt; es war eine Hauptſorge für Geiſtliche und Älteſten, die Gemeinden mit Bibeln, Katechismen, Ausgaben der Discipline ecclésiastique zu verſehen. Die Freunde in Holland, in der Schweiz, England kamen den mittelloſen Franzoſen bereitwillig zu Hülfe, trotz ſtrenger Verbote gelangten tauſende dieſer Bücher unter falſchen Angaben nach Frankreich; doch waren die ſchlimmen Tage vorüber, da man die Bibeln und Erbauungsbücher als koſtbare Heiligthümer in ſicherem Verſteck halten mußte.

Von Jahr zu Jahr war die Zahl der Geiſtlichen gewachſen: 1744 zählte die reformirte Kirche 33 Geiſtliche, 1763 62 Geiſtliche, 35 Propoſants, 15 Studenten; um 1775 hatten die beſteingerichteten Provinzen (Languedoc, Cevennen, Dauphiné ꝛc.) bleibende Parochien, und überall ſtrebte man danach, dies allgemein durchzuführen. Für die neu ſich bildenden Kirchſpiele und Kolloquien wurden Geiſtliche aus den reichlicher damit verſehenen Gegenden hergebeten, und die Verhandlungen der Synoden ſind reich an Nachrichten über dieſen Austauſch. Trotzdem daß ein großer Theil der Proteſtanten arm war, beſonders in den Gebirgsgegenden, überhaupt unter der Landbevölkerung, hatte es ihre aufopferungsfähige Bereitwilligkeit möglich gemacht, ſchon ſeit 1719 den Geiſtlichen eine regelmäßige Beſoldung zu gewähren; ſie blieb ſtets ſehr mäßig und kontraſtirt grell mit den ungeheuren Summen, welche die Würdenträger der katholiſchen Kirche aus ihren Bisthümern und Abteien zu genießen hatten[1]). Mit eifriger Sorge waren die Gemeinden bedacht, die Beſoldungen allmählich zu erhöhen; in Vivarais hatte 1765 ein Geiſtlicher 450 Livres[2]) und für die Reiſen je 40 Sols per Tag; ein Kandidat 130 Livres, in den Obercevennen 1763 acht Geiſtliche je 700 Livres; ein Propoſant 110; dazu kamen für jeden Geiſtlichen noch 20 Livres für unvorhergeſehene Fälle; 1789 war dort die Beſoldung auf 800 Livres geſtiegen, aber man klagte, dies ſei viel zu wenig; in Montpellier betrug die Beſoldung 924 Livres, in Béarn war ſie ſchon 1757 auf 1000 Livres geſtiegen, um 1774 mochte ſie im Durchſchnitt 800 Livres betragen. Um irdiſchen Gewinnes willen ſchlug niemand dieſe dornenvolle Laufbahn ein, welche nur namenloſe Mühe und Anſtrengung, Entſagung und Aufopferung brachte, ſelbſt zu den Zeiten, da die eigentlichen Verfolgungen aufgehört hatten. Der

[1]) Vgl. Taine, Les origines de la France contemporaine 1, 84.

[2]) Der Livre iſt ungefähr gleich 2 Mark nach jetzigem Geldwerth.

Beſuch von öffentlichen Luſtbarkeiten, von Jahrmärkten ꝛc. war den Geiſtlichen ſtreng verboten; im Benehmen wurde Ernſt und Anſtand verlangt. Oft genug wurden überdies bittere Klagen laut, daß die ſchwachen Entſchädigungen unvollſtändig und unregelmäßig geleiſtet werden, und die Synoden hatten manchmal gegen ſäumige Gemeinden einzuſchreiten und zu drohen, ihnen den Geiſtlichen zu entziehen, wenn ſie ihrer Verpflichtung nicht genügen. Von Holland kam einiger Zuſchuß, aber er vertheilte ſich auf zu viele Poſten. Durch Beſchluß der Stände von Holland (28. Nov. 1733) war zur Unterſtützung der Geiſtlichen unter dem Kreuz, Studirender, zum Ankauf von Bibeln ꝛc. eine Summe von 2000 fl. ausgeſetzt worden, welche immer wieder bis 1793 erneuert wurde; 1771 erhielten 106 Geiſtliche und 40 Propoſants eine Gabe, aber es kamen auf keinen mehr als 20 Livres. — Es wäre ungerecht, trotz der vorkommenden Saumſeligkeit den Stab über die Kirchen der Wüſte zu brechen, daß ſie die Ihrigen im Stiche ließen; im allgemeinen geſchah, was möglich war; man ſorgte auch durch Unterſtützungen und Penſionen für die erkrankten und dienſtunfähig gewordenen Geiſtlichen, für ihre Wittwen und Waiſen. Als Rabaut, beinahe 70 Jahre alt, 1785 ſich zur Ruhe ſetzte (prit sa véterance), da erwähnte zwar die Synode von Niederlanguedoc mit keinem Worte dieſes Ereignis (die ſtrenge Calvin'ſche Sitte ſchloß perſönliche Anerkennung oder Trauer aus dieſen Protokollen aus, nie werden die Märtyrer genannt oder beklagt, welche für ihren Glauben das Leben ließen, mit keiner Silbe wird des Todes von A. Court gedacht), aber das Konſiſtorium von Nimes ſtreut mit vollen Händen das wohlverdiente Lob der Anerkennung und Dankbarkeit „über dieſen treuen Diener Chriſti, welcher das Wort von Paulus an Timotheus ſo vollkommen erfüllt habe, über dieſen Apoſtel und Wiederherſteller der reformirten Kirche von Nimes, welcher zu ſeinen geiſtlichen Tugenden die Eigenſchaften des Patrioten und Bürgers füge, der überall, ſelbſt unter den Katholiken, den Frieden geſtiftet habe, ſo daß die Kenntnis ſeines Charakters auch zu den Vertretern der Regierung in dieſer Provinz gelangt ſei und nicht wenig zu der Duldung beigetragen habe, welche man jetzt genieße". Die Synode vom 5. Mai 1789 ſetzte ihm eine Penſion von 1800 Livres aus[1]).

In den proteſtantiſchen Familien Frankreichs ſieht man ſehr häufig zwei Kupferſtiche, „Verſammlung in der Wüſte" darſtellend;

[1]) 1. Tim. Kap. 3 u. 4. Les Synodes du Désert 3, 449. 580.

die Lokalität ist verschieden, das eine Mal eine Kluft zwischen zwei Felsen, das andere Mal das offene Feld mit einem kleinen Gehölz, sonst ist die Situation so ziemlich die gleiche. In einer tragbaren bedeckten Kanzel hält der Geistliche im Ornat die Predigt, um die Kanzel stehen dichtgedrängt die Andächtigen, rechts die Frauen, links die Männer; einige knieen, andere haben sich auf dem Rasen oder auf Stühlen niedergelassen, die ausgespannten Schirme schützen gegen die brennende Sonne des Mittags, Pferde, die in der Nähe angebunden sind, zeigen, daß manche einen weiten Weg zurücklegten, um der Versammlung beizuwohnen. Nirgends sind Wachtposten ausgestellt, alles athmet Ruhe und Frieden, wie es sich für einen Gottesdienst geziemt. Man darf sicher annehmen, daß diese Bilder den Zustand der Dinge genau so wiedergeben, wie er im Jahre 1774 war; es fanden noch genug Versammlungen im Freien statt, aber wo dies der Fall war, wurden sie geduldet, und wo sie den Behörden bekannt wurden, die Gläubigen dabei nicht gestört; Hunderte, ja Tausende nahmen daran Theil, auch Fremde wohnten bei. Man hatte nicht mehr nöthig, bei Nacht und Nebel in ganz abgelegenen Orten, in Höhlen und Grotten zusammenzukommen, um sich zu erbauen. Noch 1767 wurde in der Grotte von Orange, welche so oft als Tempel gedient hatte, eine Versammlung überrascht und die Anwesenden als Gefangene fortgeschleppt, aber sie wurden nicht dem Parlament von Grenoble ausgeliefert, sondern nach kurzer Zeit ohne Prozeß freigelassen; es scheint das letzte Mal gewesen zu sein, daß man Soldaten gegen Leute aussandte, „welche sich nichts zu Schulden kommen ließen, als daß sie beteten und sich erbauten". In den Städten, in Ortschaften mit zahlreicher protestantischer Bevölkerung war man schon einen Schritt weiter gegangen; man baute einfache Gebetshäuser oder richtete Scheunen, andere passende Lokale für die Versammlungen ein. Saintonge und Angoumois waren am frühesten und glücklichsten daran; dort zählte man schon 1763 27 Tempel und Gebetshäuser, die mit Bänken versehen waren; alle Sonntage, auch an den Festen, versammelte man sich dort, jedermann wußte es und niemand belästigte die Protestanten. Die Hugenotten von Montpellier hielten ihre Versammlungen in einem abgelegenen, durch eine Terrainfalte verborgenen Hause, in Perigord, in Foix bestanden Gebetshäuser, in Villeneuve sur les Bois (bei St. Denis) wurde eine Scheune zu einem Gebetshaus eingerichtet, in Marennes hatten die Protestanten einen sehr hübschen Tempel mit einer aus Nußbaumholz

geschnitzten Kanzel und der Überschrift über dem Portale: „Fürchtet Gott, ehret den König." In andern Orten wurden die Gottesdienste unter dem unschuldigen Namen einer Société abgehalten; die „Gemeinschaft" miethete unter diesem Namen Zimmer und hielt Versammlungen, ohne Aufsehen zu erregen, hie und da gerade zu den Stunden, wo kein katholischer Gottesdienst war, um kein Ärgernis zu geben. So fanden 1767 in Rochelle Sonntags regelmäßig Morgens und Abends Versammlungen in etwa 20 Häusern statt, man sang so ungehindert wie in Amsterdam, der Geistliche ging von Haus zu Haus und hielt seine Ansprache; in Châtillon sur Loing, in Asnières, Sancerre und andern Orten wurde es ebenso gehalten. Auf das Verlangen des Erzbischofs von Bourges besuchte der Unterintendant dort eine Versammlung und fand in drei Zimmern ca. 160—170 Personen, welchen er nichts einschärfen konnte, als sie sollen die Güte des Königs nicht mißbrauchen. In Paris hatte die dänische und schwedische Regierung in ihren Kapellen eigenen Gottesdienst, derselbe war aber lutherisch und von den Reformirten nur sehr wenig besucht; dagegen war die Kapelle der holländischen Gesandtschaft der gottesdienstliche Sammelplatz für die Reformirten von Paris. Seit 1766 duldete die Regierung, daß die Protestanten von Paris und der Umgegend und wer von der Provinz gerade in der Hauptstadt weilte, am sonntäglichen Gottesdienst Theil nahmen; fleißig wurde dies benutzt; aber doch hatte die Polizei ein Auge darauf und ließ die Theilnehmenden aufschreiben; die Zahl der Besucher schwankt (1766) zwischen 120 und 180, am Osterfest betrug sie 600. Sehr wahrscheinlich fanden in Paris auch kleine Versammlungen in Privathäusern statt.

An die Predigt schlossen sich Abendmahl, Taufen und Trauungen, und wie die Gottesdienste überhaupt, wurden diese heiligen Handlungen immer seltener gestört. Es wurde schon erwähnt, wie strenge die Synoden auf evangelische Taufe und Trauung hielten; die Geistlichen stellten Zeugnisse darüber aus, und diese kleinen vergilbten Zettelchen, welche Tag der Geburt, Taufe oder Trauung enthielten, nur vom Geistlichen, dem Diener am hl. Evangelium, unterzeichnet und häufig „von der Wüste" aus (au Désert) datirt, auch wenn sie mitten in Paris stattgefunden hatten, hie und da mit einem undeutlichen Stempel beglaubigt[1]) waren, sind für die Familien, welche sie

[1]) In dem sehr schön ausgestatteten Werk: Les Synodes du Désert finden sich einige gelungene heliographische Abbildungen dieser Certifikate.

noch beſitzen, koſtbare Reliquien aus der Leidenszeit ihrer Väter. Damals konnten ſie zu den Galeeren, zur Einſperrung in Klöſtern führen, deswegen unterſchrieb ſie nur der Geiſtliche. Vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes waren die Geiſtlichen (evangeliſche und katholiſche) die Führer der Kirchenregiſter, bei der Reformation war dies Recht ſtillſchweigend auch auf die Proteſtanten übergegangen, ihre Einträge und Auszüge hatten geſetzliche Geltung. Mit dem Jahre 1685 hörte dies alles auf, nur der katholiſche Geiſtliche führte die Regiſter, es gab ja keine evangeliſchen Geiſtlichen mehr! Aber alle Spuren weiſen darauf hin, daß dieſe letzteren, ſobald ſie wieder anfingen Gemeinden zu ſammeln, zu taufen, zu trauen, regelmäßige Verzeichniſſe ihrer Parochianen und der heiligen Handlungen führten, welche ſie bei denſelben vorgenommen. Häufig trugen ſie dieſe bei ſich oder verbargen ſie an einem ſicheren Orte; die Hausväter ſchrieben häufig die Chronik ihrer Familie in das leere Blatt am Anfang oder Schluß der Familienbibel, um wenigſtens für Geburt und Tod der Ihrigen ſichere Daten zu haben. Je mehr ſich die Gemeinden konſolidirten, um ſo nothwendiger waren dieſe Regiſter, auch wenn ihre Einträge durchaus keine geſetzliche Geltung hatten; die Regiſter von Nimes von 1741—1792 ſind noch erhalten, die von Montauban beginnen mit dem Jahre 1745. Die Nationalſynode von 1744 beſchloß in ihrem 21. Artikel: Jede Kirche ſolle ein genaues Verzeichnis der Taufen und Trauungen halten, die Taufen ſollen von zwei, die Trauungen von vier Zeugen, wenn irgend möglich, unterſchrieben ſein. Die Nationalſynode von 1748 beſchloß (Art. 20) aus Gründen der Klugheit, daß die Pfarrer eine genaue Abſchrift der Taufen und Trauungen an einem ſicheren Ort, über welchen man übereingekommen, aufbewahren ſollten. Eine Zeit lang war davon die Rede, dieſe Kopien nach Lauſanne zu ſchicken, man ſtand aber bald von dieſem unbequemen Auskunftsmittel ab. — Vor den Trauungen fanden die vorgeſchriebenen Aufkündigungen ſtatt und den Geiſtlichen wurde eingeſchärft, genau darüber zu wachen. So war, allerdings im vollſtändigſten Widerſpruch mit den Staatsgeſetzen, die alte kirchliche Ordnung wiederhergeſtellt.

Selbſt mit dem Tode endete der Kampf gegen Staatsgewalt und Kirche und ihre erbarmungsloſen Geſetze noch nicht; für die Reformirten war es unmöglich, ihres Glaubens zu leben, ebenſo in demſelben zu ſterben, nach ſeinen Gebräuchen ſich begraben zu laſſen. Das Jahr 1685 hatte den Proteſtanten alle Kirchhöfe genommen;

nur wer vor seinem Tode gebeichtet hatte oder in den Schos der katholischen Kirche aufgenommen war, konnte kirchlich auf den geweihten Friedhöfen beerdigt werden. Um möglichst viele Bekehrungen herbeizuführen, war den Geistlichen gestattet, die Sterbenden auch ohne deren Wunsch zu besuchen, wurden die Ärzte, Wundärzte, Hebammen verpflichtet, die Geistlichen sogleich zu benachrichtigen, wenn eine Todesgefahr zu befürchten war. Daß die häßlichsten, die Heiligkeit der Sterbestunde geradezu profanirenden Szenen die nothwendigen Folgen dieser Gesetze waren, liegt auf der Hand; absichtlich verhehlten die Verwandten die Gefahr ihrer Kranken, die Todten wurden auf dem Land in den Gärten und in den Kellern begraben ohne Sang und Klang mit oder ohne obrigkeitliche Erlaubnis. Daß Geld oder andere derartige Mittel ein Begräbnis auf dem Friedhofe möglich machten, ist sicher anzunehmen. In den Städten, wo eine schärfere Kontrolle stattfand, war die Lage schwieriger; endlich regelte eine königliche Deklaration vom 9. April 1736 den fatalen Zustand und übergab die Aufsicht darüber der Polizei. Diese gab die Erlaubnis zur Beerdigung; aber noch volle 50 Jahre hatten die Protestanten sich der Demüthigung zu unterziehen, daß die Beerdigung ohne Theilnahme der Verwandten und Freunde vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang unter Theilnahme von zwei katholischen Zeugen vorgenommen wurde, aber nicht in einem geweihten Kirchhofe, sondern in einem Garten oder auf einem Felde, welches der Familie gehörte. Die Pariser Protestanten wurden auf einem Zimmerplatz begraben, bis endlich 1777 der Polizeilieutenant Lenoir, von dem Kaplan der holländischen Gesandtschaft überzeugt, daß schon der einfache Anstand solche Mißhandlung der Todten verbiete, ihnen den Hof des Kirchhofes der fremden Protestanten (bei der Porte St. Martin) anwies[1]); am 28. Oktober fand dort die erste Beerdigung statt. In Rouen erwarben die Protestanten ein Stück des alten Stadtwalles und schufen es zu einem Kirchhof um; ähnlich wird in andern Orten verfahren worden sein. Die übrigen drückenden Bestimmungen blieben in Geltung. Noch im Jahre 1774 fand in Montauban eine solche nächtliche Beerdigung ohne Zeremonien statt, ja selbst noch am 3. März 1788 nach der Publizirung des Toleranzediktes wird eine berichtet; wagte man je einmal einen Psalm zu singen, so wurden sogleich lebhafte Klagen laut. Ihrerseits drangen die Synoden und die pro-

[1]) Bulletin 1887, 90.

teſtantiſchen Geiſtlichen entſchieden darauf, daß kein Prieſter die Beerdigungen der Proteſtanten vornehme.

In jenem Vernichtungskampfe des 17. Jahrhunderts, der mit der Aufhebung des Ediktes ſeinen Höhepunkt erreichte, hatte der franzöſiſche Proteſtantismus alle ſeine Spitäler und frommen Stiftungen verloren, ſie wurden ihm nie wieder erſtattet. Sie zu erſetzen war den Proteſtanten in dieſen Zeiten der Bedrückung und Verfolgung unmöglich; 1770 wurde in Nimes ein Zimmer gemiethet und für arme proteſtantiſche Kranke eingerichtet; es iſt die einzige Notiz, welche ich über derartige Stiftungen und Einrichtungen gefunden habe; es mag an andern Orten der fromme Sinn ähnliche Anſtalten in's Leben gerufen haben, aber doch trieb das chriſtliche Liebesleben vor der Revolution nur ſehr beſcheidene Blüten. Auch die Schulen, einſt der Stolz der evangeliſchen Kirche Frankreichs, erholten ſich nie mehr von dem Schlage, der ſie zugleich mit der Kirche getroffen hatte. Leider ſind die vorhandenen Notizen zu dürftig, um ein zuverläſſiges Bild von dem Unterricht der proteſtantiſchen Kinder in dieſer Zeit der Reſtauration entwerfen zu können. Begabte und wohlhabende Kinder beſuchten die Jeſuitenſchulen, ſo A. Court, der wegen ſeines hartnäckigen Calvinismus manche Anfeindungen von Seite ſeiner Mitſchüler zu erdulden hatte; ſpäter beim Aufblühen des Proteſtantismus wurden die Eltern, welche ihre Kinder in Jeſuitenſchulen ſchickten, von den Synoden zur Rede geſtellt. Wer es vermochte, ſandte ſeine Kinder in die Schweiz oder nach Holland trotz des Verbotes. An religiöſer Unterweiſung dagegen fehlte es nicht; ſchon ſehr bald wurde den Eltern befohlen, mit ihren Kindern zu beten, den Katechismus zu treiben; dieſelbe Verpflichtung wurde den Geiſtlichen und Älteſten eingeſchärft, und je regelmäßiger und ungeſtörter die Gottesdienſte gehalten werden konnten, umſomehr Zeit und Aufmerkſamkeit konnte man auch der Jugend zuwenden. Eigene (Elementar-)Schulen wurden hie und da auch in den Bethäuſern eingerichtet, ſo in der Saintonge, aber häufig war dies nicht der Fall. Die Zeit, auch die evangeliſche Schule wieder ſo zu erneuern, wie es mit der Kirche gelungen, war noch nicht gekommen, dazu fehlten die materiellen und geiſtigen Kräfte, ebenſo auch das Entgegenkommen der Regierung.

Mehr als anderthalb Jahrhunderte, ſeit den Zeiten Richelieu's, hatte der Vernichtungskampf gegen alles proteſtantiſche Weſen, gegen jede Äußerung des evangeliſchen Glaubens in Frankreich gewährt,

ein Kampf sondergleichen, in welchem mit der Brutalität der Übermacht ein ganzes Arsenal von Waffen gegen die schwachen, wehrlosen „Ketzer" gesammelt und angewandt wurde. Noch bestand diese ganze barbarische Gesetzgebung zu Recht, keine einzige Verordnung war aufgehoben, und wenn um 1774 ein Zustand der Waffenruhe, der faktischen Duldung eingetreten war, so konnte doch jeden Augenblick das Gewitter auf's neue losbrechen; einzelne Blitzschläge, welche unvermuthet da und dort niederfielen, mahnten die Protestanten, nicht allzu vertrauensvoll zu sein. Die Versammlungen wurden, wie erwähnt, im allgemeinen nicht mehr überfallen und gestört; im Norden, wo der Protestantismus erst wieder anfing, Boden zu gewinnen, währte die Verfolgung am längsten. In der Gemeinde Lemé (Aisne) wurde von dem Prädikanten Charmuzy ein Zimmer gemiethet in einem Hause, welches mitten in einem Walde verborgen unter hundertjährigen Eichen stand, dort wurden die Versammlungen gehalten, aber 1771 von Dragonern gesprengt; Charmuzy, welcher schon seit Ostern 1770 in Manteuil eingekerkert wurde, starb im Gefängnis. In St. Maixent (Poitou) wollten die Protestanten einen Tempel aus Stein errichten, wurden aber durch Dragoner verhindert, welche das Werk zerstörten; ebenso wurde in Montagne sur Gironde der Bau einer Kirche begonnen, November 1777 aber der Befehl ertheilt, das Angefangene niederzureißen, der Bischof von Rochelle hatte denselben ausgewirkt; in Béarn wurden 1778 die Scheunen, in welchen die Versammlungen waren, geschlossen, ebenso in Périgord. In der Normandie wurden noch 1784 die einfachen Bethäuser auf Befehl des Klerus geschlossen, ja selbst 1788 erließ das protestantische Konsistorium von Bolbec die Weisung: in den Versammlungshäusern möge man keine Fremden zulassen, da diese keine öffentlichen Orte seien[1]). Hie und da wurde auch noch gegen die Geistlichen eingeschritten, 1781 saß der Geistliche von Boccage (Niedernormandie) im Schloß zu Caen, 1778 wurden gegen die in Béarn thätigen Haftbefehle erlassen. — Kinderraub, der häßlichste Flecken, womit die katholische Kirche ihren Kampf mit der protestantischen schändete, noch über die Mitte des 18. Jahrhunderts an der Tagesordnung, hatte aufgehört, dagegen wurden Eltern, welche ihre Kinder in der Wüste hatten taufen lassen, noch 1772 deswegen gestraft.

[1]) Bulletin 1877, 221 ff.

Auch jenes andere häßliche Schauſpiel, daß die Leichname der Proteſtanten, welche ohne die kirchlichen Sakramente geſtorben waren, auf den Schindanger geſchleift wurden, hatte aufgehört; es war den Katholiken ſelbſt, beſonders in Paris, ein Gegenſtand des Greuels, in der Provinz konnte es noch eher vorkommen, ſo wurde noch 1783 der Leichnam eines proteſtantiſchen Edelmannes in Lintôt (bei Bolbec) von einer wüthenden Menge abſcheulich beſchimpft und ſein Grab mit Steinen gefüllt.

Die Galeeren und Gefängniſſe hatten endlich auch ihre bejammernswerthen Opfer hergegeben trotz des Ediktes von Ludwig XV., nach welchem die zu zeitweiliger Galeerenſtrafe verurtheilten Proteſtanten lebenslänglich dort zurückbehalten werden ſollten! Die Fürſprache hoher Perſonen, z. B. Friedrich's des Großen und ſeiner Schweſter, der Markgräfin von Brandenburg-Kulmbach, politiſche Rückſichten, z. B. auf England, löſten allmählich die Bande der Unglücklichen. Auch hatte ſich ein ſchnöder Handel entwickelt (wie häufig bei den Angelegenheiten der Proteſtanten), daß die Gefangenen gegen eine beſtimmte Geldſumme freigelaſſen wurden! 1753 wurden drei frei gegen Bezahlung von je 1000 Livres; 1759 wurde unter Anderen Jakob Puget freigegeben, ein 83jähriger Mann, der ſeit 1732 auf den Galeeren ſaß, weil er den Geiſtlichen Bartholomäus Claris einſt in ſeinem Hauſe beherbergt hatte; überall im Auslande hatte man für dieſe Freilaſſung Geld geſammelt. 1769 wurde Alexander Chambon frei, der 1741 verurtheilt worden war; er war 80 Jahre alt geworden und empfand die Wohlthat der Freiheit kaum mehr; die evangeliſchen Gemeinden Frankreichs bewilligten ihm eine Penſion von 12 Livres monatlich. Sechs Jahre ſpäter (Sept. 1775) ſanken endlich die Ketten von Paul Achard und Antoine Riaille, beide hatten 30 Jahre vorher die Galeeren betreten, jetzt hatte man ſie — vergeſſen! Gébelin und der Bankier Eymar verlangten energiſch ihre Freigebung und ſetzten dieſelbe auch durch. 2224 Galériens führt die France protestante [1]) namentlich auf, und doch wird dieſe endloſe Liſte ſchwerlich vollſtändig und erſchöpfend ſein. Eine Welt voll Thränen und Jammer ſchließt dieſe kurze Zahl in ſich. Auch der Thurm La Conſtance in Aigues-Mortes wurde endlich leer. 1759 traf der Prinz von Beauvau bei ſeinem berühmten Beſuche 19 Frauen und

[1]) Haag, La France protestante (2. Aufl.) 6, 208 ff. Forçats et Galériens.

Jungfrauen, darunter die blinde 83jährige Anna Gauſſaint, welche ſeit 36 Jahren gefangen ſaß, weil ſie in einem Hauſe geweſen war, wo man auf evangeliſche Weiſe zu Gott gebetet hatte! Das Los der Gefangenen hatte ſich gegen früher bedeutend gebeſſert; das Regiment war leichter, man quälte ſie nicht mehr mit geiſtlichem Zuſpruch, man erlaubte ihnen Korreſpondenz nach auswärts; auch die katholiſchen Bewohner von Aigues-Mortes ließen ihnen manche Unterſtützung und Erleichterung zukommen; ſeit 1762 erhielt Marie Durand die Nutznießung ihres freilich ſehr beſcheidenen Gutes. 1769 (oder 1768) wurde dieſe frei, nachdem ſie 38 Jahre in ihrem düſtern Kerker geſchmachtet hatte. Ihr Haus fand ſie in Trümmern, ihre Reben abgehauen, eine Penſion von 200 Livres, welche die walloniſche Gemeinde von Amſterdam ihr gewährte, friſtete ihr Leben, redlich theilte ſie dieſelbe mit ihrem Leidensgenoſſen Chambon. Die rührenden Briefe, welche das geiſtig nicht unbedeutende Mädchen aus ihrem Kerker ſchrieb, ſind die Ergüſſe ſehnſüchtigen Heimwehs, aber auch ſchöne Denkmale chriſtlicher Geduld und Ergebung.

„So hatte die Gemeinde Frieden und bauete ſich". Das apoſtoliſche Wort fand ſeine volle Anwendung auf die Anfänge Ludwig's XVI., auch wenn die Duldung hie und da geſtört, überhaupt nur eine faktiſche, keine geſetzliche war. Verſchiedene Urſachen hatten dazu mitgewirkt. Vor allem vermieden die Proteſtanten ſelbſt, abgeſehen von ihrem Kultus, ängſtlich alle Kundgebungen, wodurch ſie die Katholiken beleidigen oder herausfordern konnten. Als 1777 die Kirche in Caen eingerichtet wurde, beſchloß man ausdrücklich, alles zu vermeiden, was die (katholiſchen) Geiſtlichen, die hohen Herren und andere Katholiken ſtören und beleidigen könnte, indem man etwa Häuſer zu nahe an der Stadt, an den Kirchen zu Verſammlungsorten wähle, oder Stunden nähme, die ihnen nicht gefallen; man ſolle den (katholiſchen) Geiſtlichen nicht bloß das bezeugen, was ihnen gebühre, ſondern ihnen mit Anſtand und Beſcheidenheit immer zuvorkommen. Aber dieſes korrekte Benehmen hätte ſo wenig als die überall hervortretende und ausgeſprochene Loyalität gegen den König und ſein Haus eine Änderung ihrer Lage hervorgerufen, ließen doch ſeit 1744 die Nationalſynoden, ſo oft ſie zuſammentraten, eine unterthänige Bittſchrift an den König und die Regierung abgehen, in welchen ſie ihre Lage genau ſchilderten[1]);

[1]) Es wäre wohl der Mühe werth, einige dieſer Bittſchriften der Nationalſynoden zu publiziren, ſie würden gewiß manches Intereſſante enthalten.

sie wurden so wenig berücksichtigt, als zahllose andere von Provinzialsynoden und einzelnen Personen, welche ebenfalls an den Hof gerichtet waren. Eine stärkere zwingende Macht lag in der öffentlichen Meinung, in der Änderung der Anschauung und Denkweise, welche im 18. Jahrhundert durch Montesquieu, Voltaire, Rousseau, die Encyklopädisten, durch die ganze Aufklärungsphilosophie bewirkt wurde und innerlich eine Revolution hervorrief, ehe dieselbe äußerlich ausbrach. Voltaire war so wenig ein Freund der Protestanten als Montesquieu, obgleich der Letztere sogar mit einer Protestantin verheiratet war[1]), der Calvinismus war ihnen so unsympathisch wie der Ultramontanismus, nicht für religiöse Freiheit stritt Voltaire, sondern gegen die Unduldsamkeit und Unmenschlichkeit trat er auf. Die Thorheit und der Unfehlbarkeitsdünkel der französischen Parlamente that alles, um Voltaire's Bemühungen den rechten Nachdruck zu geben. Der Prozeß Calas wurde eine europäische Angelegenheit, in allen Ländern, nicht bloß in den protestantischen, wurde für die unglückliche Familie gesammelt, zu Tausenden waren die Stiche von Delafosse und Chodowiecki verbreitet; auch die Großen der Erde öffneten ihre Börsen für diesen Zweck der Humanität, und als bei Voltaire's letztem triumphirenden Einzuge in Paris der Ruf: „Seht den Vertheidiger von Calas und Sirven" jeden andern übertönte, so zeigte dies deutlich den Umschwung in der öffentlichen Meinung. Die Aufhebung des Jesuitenordens, die Streitigkeiten der Regierung mit den Parlamenten steigerten die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen, die sich häufenden Justizmorde zeigten die grausame, verrottete Gesetzgebung Frankreichs im schlimmsten Lichte[2]), während das von Rousseau und seinen Anhängern gepredigte Naturrecht immer breiteren Boden, besonders auch in den mittleren Schichten der Bevölkerung gewann. Es war ein Zeichen der Zeit, daß die Soldaten sehr offen ihren Unwillen äußerten, wenn man sie gegen Versammlungen der Wüste marschiren ließ; selbst das Parlament von Rouen, sonst den Protestanten wenig geneigt, nennt sie: „Christen, irrend im Glauben, welche schlimme Zeiten vom Schoße der Kirche entfremdet haben, aber welche treue Unterthanen des Königs, kostbare Bürger des Staates sind".

[1]) Vian, Vie de Montesquieu (Paris 1878) p. 28.

[2]) E. Hertz, Voltaire und die französische Strafrechtspflege im 18. Jahrhundert (Stuttgart 1887).

Angesichts dieser Gedankenströmung wagte die Regierung nicht mehr, die Strenge der Gesetze gegen die Protestanten walten zu lassen, umsoweniger, da der Augenschein sie überzeugte, daß ein hundertjähriger Kampf das Übel nicht ausgerottet habe; ebenso wenig wagte sie aber die nutzlosen und grausamen Gesetze aufzuheben, sie ließ die Fiktion bestehen, daß es eigentlich keine „Protestanten", sondern nur Neubekehrte gäbe, während sie doch hundertmal Veranlassung hatte, den von ihr selbst erbauten Zauberkreis zu überschreiten und mit den „Protestanten" zu verhandeln. Nur einen Stand gab es, der klar und bewußt, entschieden und energisch das alte Regime fortzusetzen strebte, der die Ketzerei bis auf's Blut bekämpfte und nie abließ, ihre Vernichtung und Ausrottung von den Staatsbehörden zu verlangen, das war der Klerus. Der Rolle, welche er unter Ludwig XIV. bei der Aufhebung des Ediktes von Nantes gespielt, blieb er unter Ludwig XV. und seinem Nachfolger getreu. So oft die allgemeine Versammlung des französischen Klerus zusammentrat (alle fünf Jahre), ertönte laut die Wehklage über die Fortschritte der Ketzerei, erscholl die dringende Aufforderung an den „erstgebornen Sohn der Kirche", doch den einen Glauben im Königreiche zu erhalten. Die gleiche Stimmung beherrschte mit wenigen Ausnahmen den ganzen Klerus, das Phantom der Glaubenseinheit bestrickte ihn; um diese zu erreichen, wachte er mit grimmigem Eifer darüber, daß die Edikte ausgeführt wurden, und es gereichte ihm nicht zur Ehre, daß der Marschall v. Tonnerre, der in der Dauphiné das Kommando hatte, von ihm schrieb: „Der Klerus, verführt durch einen zu heftigen und falschen Eifer, kennt nur Gewalt und Strafe, um das Ärgernis des Protestantismus zu unterdrücken, während er die Mittel der Milde und der Überzeugung anwenden sollte." [1])

So zwischen Furcht und Hoffnung schwebend, erwarteten die Protestanten die Regierung Ludwig's XVI. Der 20jährige Monarch, der weder die Grazie noch das imposante Wesen seines Ahnen, Ludwig's XIV., geerbt hatte und unter einer befangenen Schüchternheit einen schwachen, nachgiebigen Charakter verbarg, war streng kirchlich erzogen worden und von Herzen fromm. Ein treuer Anhänger seiner Kirche hatte er jene persönliche Abneigung gegen die Protestanten nicht, wie sie z. B. das Verhalten Ludwig's XIV. gegen

[1]) Bulletin 1858, 437.

dieſen Theil ſeiner Unterthanen beſtimmt hatte. Den Proteſtanten war dies bekannt, und nicht bloß mit loyaler Freude, ſondern mit hoffnungsfreudigen Gefühlen wurde Ludwig's Thronbeſteigung begrüßt. „Es iſt ein guter Anfang", ſchrieb Rabaut; „es ſcheint nicht", fügte Court de Gébelin hinzu, „daß der neue Monarch das bisherige Syſtem der Verfolgung liebt". In den Verſammlungen, in den Korreſpondenzen der Proteſtanten wurden alle möglichen Entwürfe erwogen, um die Herbeiführung der Toleranz zu beſchleunigen[1]). Aber die Zeit war noch ferne, und wenn die Berufung Turgot's, deſſen freie Geſinnungen man kannte, zum Controleur général die Hoffnungen der Proteſtanten ſteigerte, ſo war die feierliche Salbung des Königs in Reims mit dem Schwure, daß der König alle ſeine Gewalt anſtrengen wolle, um die von der Kirche verdammten Ketzer aus allen ſeinen Landen auszurotten, ein ſtarker Gegenſtoß. Umſonſt hatte Turgot eine mildere, allgemeinere Faſſung des Eides vorgeſchlagen. Vortrefflich verſtand es der Klerus, in ſeinem Memoire an den König (Sept.—Okt. 1775) ihn an dieſen Eid zu erinnern und ihm zuzurufen: ihm ſei es beſchieden, das Werk Ludwig's XIV. zu vollenden und dem Calvinismus in ſeinen Staaten den Todesſtreich zu verſetzen; er möge die Rathſchläge eines falſchen Friedens, das Syſtem eines „Tolerantismus" verwerfen, welcher geeignet ſei, den Thron zu erſchüttern und Frankreich in das größte Unglück zu ſtürzen. In ſeiner Antwort ließ der König erklären, daß er keine Neigung habe, irgendwie die ſog. reformirte Religion zu begünſtigen, und daß die Gerüchte darüber unbegründet ſeien[2]). Die Lage der Proteſtanten blieb unverändert. La Brillière, zu deſſen Reſſort die Religionsangelegenheiten gehörten und der auf Ludwig XV. einen ſolch unheilvollen Einfluß ausgeübt, bewilligte in dieſer Zeit einem Fräulein Vaugelade, welche ſich durch ihren Eifer für den Katholizismus auszeichnete, eine lebenslängliche Penſion aus den eingezogenen Gütern ihrer proteſtantiſchen Verwandten![3]).

Turgot's Sturz wurde mit Frohlocken von der klerikalen Partei begrüßt; freilich fiel in dieſen Freudenkelch der bittere Tropfen, daß Necker, un enfant de Genève, un maudit réformé, von dem Könige

[1]) Les Synodes du Désert 3, 83.

[2]) Bulletin 1887, 532.

[3]) Jobez, La France sous Louis XVI. (Paris 1877) 1, 298.

zum Kronschatzmeister berufen wurde. Direkt leistete Necker, der mehr vom Bankier als vom Staatsmann in sich hatte, der Sache seiner Glaubensgenossen keinen Vorschub, aber die Stellung an und für sich, welche er einnahm, zeigte die veränderte Lage; die Bewegung zu gunsten der Protestanten nahm immer mehr zu, kein Tag verging, ohne daß nicht eine Broschüre das Licht der Welt erblickt hätte, in welcher verblümt oder unverblümt die Angelegenheit der Protestanten behandelt worden wäre. Zusehends wuchs die Verlegenheit der Regierung. Was sollte man dazu sagen, wenn in dem sog. Mehlkrieg (1774) die Regierung ihr Rundschreiben an die evangelischen Geistlichen so gut richtete wie an die katholischen, mit der Aufforderung, die Gemüter ihrer Gemeindeglieder zu beruhigen, und doch stand auf die Ausübung des evangelischen Pfarramtes die Todesstrafe! Hie und da werden die alten strengen Gesetze noch angewendet (1777 wurden noch zwei Fräulein in ein Kloster gesperrt und ihre Verwandten hart bedroht), aber wenn irgend möglich sucht die Regierung einen Ausweg und weicht zurück. „Die Dragonaden, welche früher so viel Aufsehen in Frankreich und ganz Europa gemacht haben, darf man doch ja nicht erneuern." Dem Intendanten von Béarn schreibt der Minister, er überlasse ihm, ob er gegen die Protestanten vorgehen wolle oder nicht; einem andern, er solle auf die Klagen der Bischöfe von Uzès und Rieux wegen der Ehen der Protestanten keine Rücksicht nehmen (1779). Wie alle drei Jahre, so wurde 1778 das Gesetz verlängert, welches den Protestanten verbot, ihre Güter ohne Erlaubnis zu verkaufen. Dem Minister, welcher diesen Schritt that, stiegen starke Bedenken auf, ob diese Maßregel auch jetzt noch am Platze sei; die Gerichte weigerten sich in zahlreichen Fällen, auf Nichtigkeit der Ehe zu erkennen, wenn dieselbe auch nicht vor dem katholischen Geistlichen geschlossen war, wie die Deklaration von 1724 vorschrieb, selbst der Klerus, der in seiner Versammlung von 1780 die alten Anklagen gegen die Ketzer wiederholt und ein trauriges Bild entwirft von dem Wachsthum der Ketzerei, und wie die Protestanten, sonst ausgeschlossen von allen öffentlichen Ämtern, jetzt Prokuratoren, Notare, Advokaten werden, Schulen leiten und so den Samen der Vorurtheile in die Herzen der jungen Bürger streuen, will keine Strafen und Züchtigungen gegen die Irrenden, sondern hauptsächlich reichere Pensionen und Geschenke für die Neubekehrten, aber auch feste Garantien für die Zukunft.

Am 20. Oktober 1781 erließ Kaiser Joseph II. sein Toleranzedikt: „überzeugt von der Schädlichkeit alles Gewissenszwanges und von dem großen Nuzen, der für die Religion und den Staat aus einer wahren christlichen Toleranz entspringet". Die bürgerliche und rechtliche Gleichstellung mit den Katholiken war den evangelischen Unterthanen des österreichischen Staates gewährleistet, ein ihrer Religion gemäßes Privatexerzitium war ihnen allenthalben gestattet; gleichgestellt war diese der katholischen nicht, dieser blieb der Vorzug der öffentlichen Religionsexerzitia, die protestantischen Kirchen durften keine Thürme ꝛc. haben, auch mußte eine bestimmte Anzahl Protestanten vorhanden sein, ehe sich eine kirchliche Gemeinde bilden konnte. Die edle That des deutschen Fürsten, welcher alles that, um das Toleranzsystem zur Wahrheit zu machen, fand ein mächtiges Echo in der ganzen Welt; auch auf die Stimmung in Frankreich wirkte dieselbe ein, sie beförderte den Glauben an die Nothwendigkeit der Reform und an die Möglichkeit ihrer Ausführung. Auch andere Einflüsse lockerten den festen Zusammenhalt der bisherigen Tradition. Seit 1778 war Frankreich im Bündnis mit den nordamerikanischen Freistaaten und unterstützte das Ringen derselben nach politischer Unabhängigkeit nicht bloß mit dem Gewichte seiner Waffen, seiner Diplomatie, sondern ebenso mit einer die ganze gebildete Bevölkerung durchdringenden herzlichen Sympathie. Konnte man den eigenen Landsleuten die religiöse Freiheit versagen, während man für Fremde das Schwert zog? Beinahe nothwendig drängte sich der Gedanke auf. Seit 1776 weilte B. Franklin in Paris, hochgeehrt von König und Regierung, gefeiert in den Salons wie in den gelehrten Kreisen von Allem, was Anspruch auf Bedeutung, Macht und Ansehen hatte. Die Protestanten Frankreichs traten bald mit ihm in Verbindung, mit Paul Rabaut führte er eine interessante eifrige Korrespondenz, und der stille Einfluß, welchen er in ihrem Interesse geltend machte, war nicht vergeblich. Es war ein politisches Ereignis ersten Ranges, als Beaumarchais' Figaro in Paris aufgeführt wurde; die hohe Gesellschaft, welche sich zu diesem revolutionären Lustspiel drängte, sprach frivol und leichtsinnig damit ihr eigenes Todesurtheil; auch für die Protestanten wirkte die Bühne. Das Drama l'honnête Criminel von Feuillot de Falbaire schilderte mehr pathetisch und rührsam das kindliche Opfer, welches ein junger Protestant Jean Fabre für seinen alten gebrechlichen Vater gebracht hatte, der, bei einer Versammlung ergriffen, zu den Galeeren geschleppt werden sollte. Der Sohn trat

freudig für ihn ein und trug sechs Jahre (1757—1762) die Kette, anfangs sogar im harten Ruderdienst. Das Drama, bei weitem nicht so geistreich wie der lustige Barbier, warf durch die Wahrheit der Thatsache doch ein grelles Licht auf die französischen Zustände und wirkte ebenfalls mit, Stimmung für die Toleranz zu erzeugen. Es war ein gutes Zeichen für die Protestanten, daß es 1778 in Versailles aufgeführt werden durfte.

Noch währte der literarische Kampf über die Ehen der Protestanten mit ungeschwächtem Eifer fort: die Protestanten selbst scheinen fast nur noch Ehen der Wüste geschlossen zu haben; der katholischen Geistlichkeit fehlten fast durchaus die Mittel, ihre Forderungen durchzusetzen, die ernsten Männer dieses Standes, welche ihren katholischen Glauben hoch hielten, konnten an den erheuchelten und erzwungenen Versprechen der Protestanten nur Anstoß nehmen; daß eines ihrer heiligsten Sakramente ihrer Kirche dadurch geschändet wurde, lag Vielen schwer auf dem Herzen. Schon seit 1763 genossen die Protestanten in Sainte Lucie, Cayenne, den Antillen, sowie die, welche dorthin auswanderten, die Erlaubnis, sich nach ihren Religionsgebräuchen zu verehelichen. 1785 schloß Frankreich mit England einen Handelsvertrag, welcher den in Frankreich wohnenden Engländern Religionsfreiheit gewährte. Was man auf den fernen Inseln gestattete, was man den Fremdlingen einräumte, konnte man doch den eigenen Landeskindern nicht mehr versagen! Am 12. Mai 1782 erfolgte der erste offizielle Schritt zu gunsten der Protestanten. Trotz der Protestationen des Klerus wurde durch eine königliche Deklaration verboten, die Kinder, welche aus den Ehen der Wüste entsprungen seien, als Bastarde oder mit ähnlichen schimpflichen Beinamen in den Taufregistern zu bezeichnen; die Geistlichen sollten sich den Angebern gegenüber nur als Zeugen verhalten, doch wurde die Fiktion, daß es im Königreiche keine Protestanten gäbe, dabei immer noch aufrecht erhalten. Wohl gelüstete es manchen katholischen Geistlichen, wider den Stachel des königlichen Gebotes zu löcken, es fehlte nicht an Klagen und Beschwerden von Seite der Protestanten, aber dem ersten schwachen Versuche einer Anerkennung mußten andere stärkere folgen. Breteuil, seit 1783 Minister des königlichen Hauses, nahm sich warm der Protestanten an, er ließ Dokumente sammeln und veranlaßte Rulhière zur Abfassung einer Schrift über die Aufhebung des Ediktes von Nantes; persönlich lag ihm daran, das Andenken eines seiner Vorgänger, St. Florentin (gestorben 1777),

unter deſſen eiſerner Ruthe die Proteſtanten 52 Jahre lang geſchmachtet hatten, wegzuwiſchen. Ein ähnlicher Beweggrund leitete auch Malesherbes, den Genoſſen Turgot's; er war ein Verwandter von Lamoignon de Bâville, jenes entſetzlichen Intendanten von Languedoc, der dort mehr proteſtantiſches Blut vergoſſen, als wohl ſonſt irgend jemand; pietätsvoll wollte der Neffe wieder gut machen, was der Oheim einſt geſündigt. Aber Malesherbes war auch ein hochgeſinnter Staatsmann; ſein menſchliches Empfinden beleidigten die Ungerechtigkeiten, unter welchen die Proteſtanten zu ſeufzen hatten, ſein ſtaatsmänniſches Bewußtſein empörte ſich gegen den Gedanken, die ſich mehrende Sekte könnte wieder wie in alten Zeiten einen Staat im Staate bilden. In einem Memoire, welches der Miniſter Breteuil wünſchte und zu welchem der Rücktritt von den Geſchäften im Jahre 1784 ihm Muße gab, führte er aus, daß man die Proteſtanten als Bürger behandeln und ihnen daher einen bürgerlichen Stand geben müſſe; nicht als Partei, ſondern als kirchliche Sekte ſeien ſie zu betrachten, und ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen, könne der König die Mittel der Gunſt und Gnade anwenden, um die Ketzer zur Kirche herüberzuziehen. Vor dem Richter des Ortes, wo ſie ſeit ſechs Monaten wohnten, ſollte die Eheſchließung ſtattfinden, hier oder beim katholiſchen Geiſtlichen auch Geburt und Tod angezeigt werden. Die Grundlinien des zukünftigen Ediktes waren hierin gegeben, und es iſt intereſſant, zu verfolgen, wie ſich die juridiſchen Anſchauungen in der ganzen Proteſtantenfrage von den theologiſchen ſchieden.

Was die Proteſtanten ſelbſt und deren Wortführer, die Geiſtlichen, am meiſten wünſchten, war Kultusfreiheit. In den Verſammlungen der Wüſte hatte ſich ihr religiöſes Leben am meiſten geoffenbart, aus dieſen ſeine Nahrung und Stärkung gezogen, wegen dieſer hatten ſie am meiſten erduldet: ſo war es ein naheliegender Wunſch, zuerſt die Freiheit des Gottesdienſtes ungehindert, öffentlich zu haben; die übrigen Wünſche würden ſich, wie ſie hofften, allmählich von ſelbſt erfüllen. Ihre Gönner urtheilten meiſtens anders; Voltaire hatte in ſeinen Schriften für Calas geſchrieben: man ſolle die Proteſtanten ruhig leben laſſen und ihre Ehen für gültig erklären; Gotteshäuſer brauche man ihnen nicht zu geſtatten. Gilbert de Voiſins, Staatsrath unter Ludwig XV., hielt in ſeinem auf Ludwig's Befehl verfaßten Memoire (ca. 1767) die öffentlichen Verſammlungen für gefährlich, den Kultus zu Hauſe ſolle man dulden. Als (1775) auf

Turgot's Befehl der Advokat Legouvé ein Memoire über die protestantischen Ehen ausarbeitete, weigerten sich die Protestanten, es zu unterzeichnen, weil von den andern Bedrückungen darin nicht die Rede war. Und doch war es bei den eigenthümlichen Verhältnissen der französischen Staatsverwaltung nur auf diesem Wege möglich, zu einem Ziele zu gelangen. Bei der Frage wegen der Ehe trat das Mißverhältnis zwischen den Anschauungen der Zeit und den bestehenden Gesetzen, der Widerspruch dieser letzteren selbst am schreiendsten zu Tage; hier konnte man Abhülfe treffen, ohne allzutief in den Körper der übrigen Staatsverwaltung einzuschneiden, ohne den Klerus oder das katholische Bewußtsein des niederen Volkes, welches den Protestanten nie eigentlich günstig gesinnt war, zu sehr zu verletzen. Hier konnte man auch die pietätsvolle Rücksicht, welche Ludwig XVI. gegen seinen Ahnen hegte, am besten schonen. Denn gerade die Gesetzgebung Ludwig's XIV. bot die beste Handhabe, um die Gültigkeit der protestantischen Ehen anzuerkennen, ohne den „Religionairen" Kultusfreiheit gewähren zu müssen.

Als vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes die Zahl der Orte, wo der öffentliche protestantische Kultus verboten wurde, sich immer mehr häufte, trat wegen Taufen und Trauungen ein ähnlicher Nothstand ein. Durch Staatsrathsbeschluß vom 15. September 1685 wurde geboten, daß die Aufgebote an dem Sitze des kgl. Gerichtes, welches dem Aufenthaltsort der Verlobten am nächsten liege, stattfinden sollen, daß die Trauung durch die von dem Intendanten dazu bestimmten protestantischen Geistlichen in Gegenwart der nächsten Verwandten vor dem königlichen Richter nach den Worten der Liturgie ohne weitere Rede stattfinden solle. Die furchtbare Logik der Konsequenz trieb die Gesetzgebung auf immer schlimmere Wege; wie Frankreichs Könige den Protestantismus zuerst tiefer gestellt, dann unschädlich gemacht, dann vernichtet hatten, so wurde die Eheschließung mehr und mehr mit Proben umgeben. Das Revokationsedikt vom Oktober 1685 hatte die protestantischen Geistlichen bei Todesstrafe aus dem Lande verwiesen, Trauungen durch sie waren nicht mehr möglich, die Verordnung vom 15. September war durch die vom Oktober vollständig verdrängt. Es blieb den Evangelischen nichts übrig als das Konkubinat oder katholische Trauung; sehr mit Recht zweifelten die katholischen Geistlichen an der Katholizität, an der Aufrichtigkeit der Nupturienten; oft genug wandten die, welche abgeschworen und die Trauung erlangt hatten, nachher für immer der Kirche den

Rücken; der Klerus verlangte daher Proben des Glaubens, die immer härter und schärfer wurden, ohne daß dem Übel Einhalt geschah[1]).

Auf diesen Beschluß vom 15. September 1685 griff man zurück; schon im Jahre 1755 verlangte Rippert de Montclar in seinem für die Protestanten warm eintretenden Memoire die Aufkündigung vor dem Gerichte, die Eheschließung vor der bürgerlichen Obrigkeit, wie auch England und Holland ihren Katholiken eine solche Zivilehe gestatteten. Rulhière gruppirte in seinem Buche: Éclaircissements historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes absichtlich die Thatsachen so, daß Ludwig XIV. bei dieser schmachvollen That eigentlich als der Düpirte erschien; es sei gar nicht die Absicht des Königs gewesen, die Protestanten einem bürgerlichen Tode preiszugeben. Mit gutem Grunde konnte daher das Parlament von Rouen 1784 offen dem Könige die Bitte um Herstellung des Zivilstandes der Protestanten vorlegen. Die Zahl der Ehen der Wüste wurde schon 1752 auf 150000, die der Personen ohne Zivilstand auf über 800000 Personen angegeben[2]); immer stärker wurde die Strömung, welche auf Toleranz, auf Feststellung der bürgerlichen Verhältnisse drängte. Mächtig wurde sie gefördert durch Lafayette. Der glänzende Edelmann trug zugleich mit dem jugendlichen Ruhm seines Namens auch die freien Anschauungen der jungen Republik über das Weltmeer herüber in seine Heimat zurück. Dem Kreise von Einheimischen und Fremden, welche für die Protestanten wirkten, schloß er sich mit Feuereifer an; im Sommer 1785 begab er sich unter dem Vorwande einer Geschäftsreise nach Nimes und trat dort mit Paul Rabaut in Verbindung, besuchte auch andere Orte, wo die Protestanten zahlreich waren; er wollte den unerträglichen Despotismus, nach welchem sie von der Laune des Königs, der Königin, eines Parlamentes oder Ministers abhängig seien, brechen. Washington, dem er seine Pläne und Erfolge mittheilte, mahnte zur Vorsicht und Behutsamkeit; doch schon am 26. Oktober 1786 konnte Lafayette versichern, er habe gegründete Hoffnung, daß

[1]) Hugues, A. Court (Paris 1872) 1, 91; 2, 279.

[2]) Ich halte diese Zahlen für übertrieben, von noch höheren — es werden 1400000 bis 1600000, ja 3 Millionen Protestanten angegeben — ganz zu schweigen. Im Jahre 1787 betrug die Zahl der Protestanten höchstens 700000; dieselbe ergibt sich aus der Vergleichung von 1685 und der Gegenwart.

die Lage der Proteſtanten ſich beſſere, freilich nicht in dem Maße, wie es ſein ſollte, doch würden die grauſamen, widerſinnigen Geſetze Ludwig's XIV. abgeſchafft werden. Wahrſcheinlich auf ſeine Veranlaſſung hin war Rabaut St. Etienne im Januar 1786 nach Paris gereiſt[1]), die Konſiſtorien von Nimes, Montpellier, Bordeaux und Marſeille deckten die — ziemlich beträchtlichen — Koſten der Reiſe und des Aufenthaltes. Lafayette hatte über das Geheimnis geklagt, welches über ſeiner Reiſe walten müſſe: „Niemand will mir etwas Schriftliches mitgeben"; auch für die Reiſe des jungen proteſtantiſchen Geiſtlichen mußte ein wiſſenſchaftlicher Vorwand dienen, Studien über die Urgeſchichte Griechenlands; doch wurde er von der Polizei ſorgfältig überwacht und mußte in ſeinen Korreſpondenzen und Beſuchen ſehr vorſichtig ſein. Aber der talentvolle, energiſche, für dieſe Art von Thätigkeit wie geſchaffene Mann verſtand vortrefflich ſich ſeine Stellung zu ſchaffen, ſein Werk zu fördern. Es gelang ihm, das volle Vertrauen von Malesherbes zu gewinnen; gegenſeitig unterſtützten ſich der junge Geiſtliche der Wüſte, der aus den Erzählungen ſeines Vaters wie aus der lebendigen Anſchauung ſeines eigenen Amtes das harte Joch kannte, welches auf ſeinen Glaubensgenoſſen laſtete, und der ehrwürdige, wohlwollende und kluge Miniſter, welcher die friedliche Stille ſeines Landlebens, den Schatten ſeiner geliebten Bäume verließ, um in den königlichen Rath, an den Hof mit ſeinen Repräſentationspflichten wieder einzutreten, hauptſächlich in der ſchönen Abſicht, denen Gutes erweiſen zu können, welchen ſein ſchrecklicher Ahne Bâville ſo viel Böſes zugefügt habe. Rabaut St. Etienne verſorgte ſeinen hohen Gönner mit den nöthigen Notizen und wurde ſeinerſeits ſtets über den Stand der Angelegenheit unterrichtet. Langſam ſchritt die Sache vorwärts; Frankreich war trotz der ſehr guten Ernten, trotz des Aufſchwunges, welchen Handel und Gewerbe auch durch die neu angeknüpfte Verbindung mit Amerika nahmen, in einer ſolchen Aufregung, daß jeder unbefangene, ruhige Beobachter das baldige Nahen einer gefährlichen Kriſis fürchten mußte. Von Jahr zu Jahr nahm das Defizit zu, alle Verſuche, Ordnung im Staatshaushalt herzuſtellen, waren vergeblich, zuſehends nahm die Macht, die Geltung des Königthums ab; „ungemein raſch verbreiten ſich die Ideen der Freiheit in Frankreich", ſchreibt Lafayette. Wenn dies auch zur Folge hatte, daß in dem wilden Lärm einer

[1]) Bulletin 1887, p. 521 ff.

kommenden Revolution die Stimme des Klerus mit seiner Intoleranz sich nicht mehr laut vernehmen lassen konnte und ein Hauptgegner der Protestanten damit auf die Seite geschoben war, so war dagegen in dieser Zeit das Interesse der leitenden Kreise, der Wortführer der Parteien auf andere Dinge gerichtet, als auf die Befreiung der Protestanten. Von der Regierung wurde aber das Edikt vorbereitet, im Parlamente von Paris hielt Robert von St. Vincent am 7. Februar 1787 eine feurige Rede zu gunsten der Protestanten; der eifrige Jansenist, in dessen Familie es Tradition war, für die Protestanten einzutreten, wies mit unverhohlener Entrüstung hin auf die Schändung der Altäre, auf den Handel mit Beichtzetteln, auf die Meineide und Bestechungen, welche die Folgen dieser widersinnigen Gesetzgebung gewesen seien. Den Notabeln, welche am 22. Februar 1787 zusammentraten, wurde das Edikt nicht vorgelegt, wie Lafayette richtig vorhergesagt hatte. Bei der Zusammensetzung dieser Versammlung, bei dem Überwiegen der hohen Aristokratie und des hohen Klerus wäre seine Annahme sehr unsicher gewesen. „Wenn wir von Toleranz sprechen", schreibt Lafayette, „müssen wir unsere Ausdrücke noch abwägen; aber da der König allein diese wichtige Frage entscheiden kann, so wollen wir die absolute Regierung, die wir haben, auch einmal zum Guten benutzen." Muthig verfolgte er die Sache weiter; am 23. Mai brachte er vor dem zweiten Bureau, unterstützt von dem wackern Herzog von Mortemart und dem duldsamen Bischof von Langres, welcher regelmäßig angestellte Geistliche in ihren Gotteshäusern den hergelaufenen Prädikanten mit ihren Versammlungen vorzog, seinen Antrag ein. Beinahe einstimmig — unter den Gegnern war auch der Graf von Artois, des Königs Bruder — beschloß das Bureau, dem Könige die Vorstellung vorzulegen, daß diese zahlreiche Klasse seiner Unterthanen aufhöre unter einer Proskription zu leiden, welche dem allgemeinen Interesse der Bevölkerung, der nationalen Industrie und allen Grundsätzen der Moral und Politik widerspreche. Es war von der größten Bedeutung, daß die Protestantenfrage öffentlich behandelt wurde, nun mußte die Entscheidung kommen.

Freundlich nahm der König den Antrag auf; er war Lafayette gewogen, weil er den Glanz der französischen Waffen wieder zu Ehren gebracht. Auch Marie Antoinette nahm lebhaftes Interesse daran, das Beispiel ihres geliebten Bruders mochte sie zur Nacheiferung reizen; eines Tages sprach sie zu dem Könige mit Wärme

von der Sache, und dieser, freudig erregt, faßte sie bei der Hand und bat, öfters davon mit ihm zu reden, damit er in dieser guten Stimmung bleibe[1]). Er hatte Grund zu dieser Bitte, denn auch andere verwandtschaftliche Einflüsse machten sich bei ihm aber in entgegengesetzter Richtung geltend; seine Tanten, besonders die streng bigotte Madame Luise, beschworen ihn, dem Drängen auf Toleranz keine Folge zu geben; die Letztere richtete einen langen Brief an ihren Neffen, aber ohne etwas anderes als eine harte Antwort zu erhalten. Die Angst der „Frommen" war ziemlich unnöthig, das Edikt, welches von Malesherbes und Breteuil ausgearbeitet wurde, bot den Protestanten nicht allzuviel. Rabaut St. Etienne, in den Entwurf eingeweiht, erhob noch einmal in einer im Sommer 1787 erschienenen Schrift seine Stimme für Kultusfreiheit, er verlangte das Recht, Gotteshäuser zu bauen, Geistliche anzustellen, Synoden, theologische Fakultäten, Schulen zu haben, aber umsonst, für eine solche Freiheit war die Zeit noch nicht gekommen.

Am 17. November 1787 unterzeichnete der König das Edikt in seinem Rathe. Offen und unverhüllt gestand die Einleitung zu, daß Ludwig XIV., getäuscht durch den trügerischen Schein der Bekehrungen, gehofft habe, seine Unterthanen zu der so wünschenswerthen Einheit des Gottesdienstes zu führen und dadurch verhindert worden sei, seinen Unterthanen, welche nicht die Sakramente genießen können, den Zivilstand zu geben. Die Fiktion, daß es keine Protestanten mehr gebe, sei nicht haltbar; diese Leute stünden vor der schlimmen Alternative, entweder die Sakramente zu entweihen oder ihre Kinder an ihrem Stande zu schädigen: die Gerechtigkeit und das Interesse des Staates duldeten nicht, die, welche der katholischen Kirche nicht angehören, von dem Rechte des Zivilstandes auszuschließen. Ausdrücklich wird die katholische Religion als die einzige anerkannt, welche das Recht des öffentlichen Gottesdienstes habe, nie dürfen die Nichtkatholiken eine eigentliche Korporation bilden. In 37 Artikeln wird ihnen die freie Ausübung ihres Berufes, von welchem aber die Versehung von Richter- und Lehrstellen ausgeschlossen ist, gewährleistet; ihre Geistlichen, welche sich nicht durch die Tracht von den anderen Religionsgenossen unterscheiden dürfen, können keine rechtlich gültigen Bescheinigungen über Eheschließung, Tod und Geburt ausstellen. Bei der Verkündigung und

[1]) Bulletin 1887, p. 524.

Schließung der Ehe wird den Nupturienten die Wahl gelaſſen, dieſe Handlungen von den katholiſchen Geiſtlichen oder den weltlichen Richtern vornehmen zu laſſen; an der Kirchenthüre ſollen die Verkündigungen laut ausgerufen und angeheftet werden. Die Ehe wird geſchloſſen im Hauſe des Geiſtlichen oder Richters in Gegenwart von vier Zeugen durch die mündliche Erklärung, daß die Eheſchließenden eine rechtmäßige und unlösliche Ehe eingehen wollen mit dem Verſprechen der Treue; hierauf folgt der Eintrag in das Eheregiſter, welcher von den Parteien und Zeugen unterſchrieben wird. Für die Revalidirung der früher geſchloſſenen Ehen werden dieſelben Formen vorgeſchrieben und eine Friſt von einem Jahre gewährt. Die Geburten werden durch die Taufe oder durch die Erklärung des Vaters und zweier Zeugen vor dem Richter feſtgeſtellt; auch darüber ſollten genaue Regiſter geführt werden. Der Tod ſollte durch zwei nahe Verwandte vor dem Richter angezeigt werden, und für die Beerdigungen ſollten anſtändige, vor Inſulten geſchützte Kirchhöfe angewieſen werden.

Es läßt ſich nicht leugnen, daß das Edikt weit davon entfernt war, auch die gemäßigten Wünſche der Proteſtanten zu erfüllen; erheblich ſtand es in ſeinen Gaben hinter dem Toleranzpatent von Kaiſer Joſeph II. zurück. Mit ängſtlicher Sorgfalt war vermieden, die Namen Proteſtanten oder Reformirte zu gebrauchen, wie wenn man ſich ſcheute, die Erinnerungen an ihre frühere Macht und Stärke wieder wachzurufen. Auch das ausdrückliche Verbot, daß ſie keine Korporation bilden, ſchien auf die Zeiten hinzuweiſen, wo ſie einen Staat im Staate bildeten. Nicht bloß eine „dominante“ Stellung nahm die katholiſche Kirche ein, ſondern ſie blieb im Grunde die allein berechtigte, da ſie allein die Wohlthat des öffentlichen Gottesdienſtes hatte; auch darin war dieſe Stellung anerkannt, daß ihre Geiſtlichen in erſter Linie jene Zivilakte vornehmen durften und erſt, wenn ſie ablehnten oder die Parteien es anders wünſchten, die weltlichen Beamten. Dadurch, daß die Proteſtanten nach § 6 und 7 die Sonn- und Feſttage halten und zu den Kirchenlaſten beitragen mußten, waren ſie noch in gewiſſem Sinne als der katholiſchen Kirche zugehörig behandelt. Die Hoffnung, daß alle Unterthanen einmal durch das gemeinſame Band des alten Glaubens vereinigt würden, war am Eingange ausgeſprochen, aber nicht mit jener ſchrecklichen Abſicht, wie ſie in den Edikten Ludwig's XIV. lag. Der Ausſchluß der Proteſtanten von den Richter- und Lehrſtellen gab ihnen eine

gewisse Inferiorität gegenüber der katholischen Bevölkerung, so war eine vollkommen durchgeführte Toleranz in dem Edikt nicht zu finden, noch weniger völlige Gleichstellung der Konfessionen. Aber wenn durch alles dieses der Stellung der katholischen Kirche in Frankreich, einer über ein Jahrhundert währenden Praxis, den persönlichen Anschauungen des Königs wie seinem Pietätsgefühl, dem Einflusse des Klerus, dem ganzen ancien régime sattsam Rechnung getragen war, so bedeutete doch das Edikt einen ungeheueren Fortschritt und war für die Protestanten eine große, folgenreiche Wohlthat. Ihr Kultus war ihnen nicht erlaubt worden, aber mit keinem Worte sind jene schweren blutigen Strafen wegen der Versammlungen, Taufen ꝛc. wiederholt. Es war doch endlich einmal anerkannt, daß es Protestanten gebe, ja daß sie Geistliche haben, daß diese taufen und trauen, daß Versammlungen gehalten werden, und wenn das Edikt in seinem ersten Paragraphen verbot, sie unter dem Vorwand der Religion zu beunruhigen und zu stören, so hatte jetzt das Gesetz eine schützende Hand gerade über das ausgestreckt, was es sonst verfolgt hatte. Den Ausschluß von zwei Berufsarten konnten sie ertragen, war ihnen doch eine offene Bahn für alle möglichen Ämter und Berufsarten gegeben und das Unrecht, welches die Gesetzgebung von 1685 ihrer bürgerlichen Existenz zugefügt, einigermaßen gesühnt. Am schmerzlichsten mochten sie empfinden, daß ihnen das Recht, als Gemeinde und Körperschaft Grundeigenthum zu erwerben (das Recht der sog. Kirchenfabrik) durch Art. 3 verweigert war; damit waren alle die Bethäuser, welche sie errichtet, die Kirchhöfe, welche sie angelegt, rechtlich in die Luft gestellt, die Möglichkeit, weiter zu erwerben, Hospitäler, Schulen ꝛc. zu errichten, beinahe beseitigt. Demüthigend war, daß die Eheverkündigungen an den Thoren der katholischen Kirchen statthaben sollten; zum mindesten störend, daß die katholischen Geistlichen den weltlichen Richtern für die Beurkundung des Zivilstandes gleichgestellt waren. Doch war der Letztere voll und sicher anerkannt, und der Geist der Humanität, welcher die einleitenden Worte durchweht und der so vortheilhaft absticht gegen die salbungsvolle Heuchelei, mit welcher das Aufhebungsedikt von 1685 beginnt, zeigte die veränderte Zeit, die gute Gesinnung der Regierung und berührte wohlthätig und erfrischend wie der Morgenhauch einer schöneren Zukunft.

Zu einer feierlichen Königssitzung hatte Ludwig XVI. das Pariser Parlament auf Montag den 19. November nach Ver-

sailles entboten[1]); das Edikt inbetreff der Protestanten war nicht der Hauptgegenstand der Verhandlung, viel wichtiger war die große Anleihe von 420 Millionen Livres, welche dem Parlamente zum Eintragen vorgelegt wurde; lange und heftig waren die Verhandlungen darüber, endlich wurde die Eintragung des Anlehens einfach geboten; der König zog sich aus der überraschten Versammlung zurück, nachdem er die Fortsetzung der Verhandlungen wegen des Protestantenediktes befohlen hatte. Jenen frommen Eifer, welchen das Pariser Parlament hundert Jahre vorher beim Eintragen des Revokationsediktes gezeigt hatte, bewies es nicht, als ihm die Aufgabe geworden, die Sünden der Väter wieder gut zu machen. Wochenlang dehnten sich die Berathungen zum Erstaunen und Ärger aller tolerant Gesinnten. Kurze Zeit vorher hatte das Parlament in heftigem Streit mit der Regierung gelegen, jetzt rächte es sich dadurch, daß es die Verhandlungen verschleppte. Allerdings bewies es dadurch nur auf's neue, daß es seine Privatinteressen höher stelle als die des Staates; die altehrwürdige Anschauung, wonach die Parlamente die Hüter der Rechte des Volkes seien, hatte sich vollständig überlebt, und auch dieser mächtige Bestandtheil des alten Regierungswesens war reif für den Untergang. In dieser Zwischenzeit suchten fromme Kreise auf die Stimmung der Parlamentsmitglieder einzuwirken: die Marschallin v. Noailles und die Frau v. Genlis kolportirten eifrigst eine Schmähschrift gegen die Protestanten, allerdings ohne anderes auszurichten, als daß sie den Spottnamen „Mütter der Kirche" davontrugen. Auch der päpstliche Nuntius bot seinen Einfluß auf, ohne Erfolg; man hatte den Klerus bei der Abfassung des Ediktes nicht gefragt, er wurde auch jetzt nicht berücksichtigt. Umsonst war es, daß am 7. Dezember der Parlamentsrath Duval d'Epresmenil, auf das Christusbild im Berathungszimmer deutend, ausrief, ob man durch die Annahme des Ediktes Christum noch einmal kreuzigen wolle, daß eine Flugschrift der Zeit den Protestantismus darstellte „als kühn in seiner Entstehung, aufrührerisch in seinem Wachsthum, republikanisch in seinen guten Tagen, drohend in seinen letzten Zügen". Mit siegreicher Beredtsamkeit vertheidigte St. Vincent die Sache der Toleranz, bedeutende Männer, wie die

[1]) Siehe über die Sitzung Rocquain, Esprit révolutionnaire avant la Révolution (Paris 1878), p. 463 und Bulletin 1887, p. 525.

Herzoge von Mortemart und von Luynes, traten für die Protestanten ein. Die Vorstellungen und Wünsche, welche das Parlament am 18. Januar 1788 aufstellte und durch seine Abgeordneten am 27. Januar dem König überreichen ließ, betrafen keine wesentlichen Punkte, mit der einen Ausnahme, daß die ausdrückliche Abschaffung der Strafgesetze gewünscht wurde, welche im 17. und 18. Jahrhundert gegen die Protestanten gerichtet waren. Unausführbar war die weitere Forderung, daß die Güter, welche infolge jener Gesetzgebung den Protestanten konfiszirt worden waren, ihren Kindern oder Erben zurückgegeben werden sollten; diese Forderung stimmte auch durchaus nicht zu dem ziemlich intoleranten Tone bei den Verhandlungen. Am 29. Januar wurde das Edikt endlich vom Pariser Parlamente eingetragen, nun hatte es der alten Überlieferung gemäß erst seine volle gesetzliche Gültigkeit. Langsam, zum Theil widerstrebend, folgten die übrigen Parlamente, am 23. Februar wurde es in Toulouse eingetragen, am 5. März in Grenoble; das von Rouen protestirte gegen das Edikt, machte einzelne Einschränkungen und ließ diese sogar drucken (26. Febr.), aber die Regierung blieb fest, am 25. April wurde der richtige Text ausgegeben und der andere eingezogen. Auch die katholische Geistlichkeit zeigte offen ihren Unmuth. Die Versammlung des Klerus, welche im Juli 1788 zusammentrat, ließ durch ihren Sprecher dem Könige ihre Bestürzung über das Gesetz ausdrücken, das zu Stande gekommen sei ohne Befragen des Papstes oder des Klerus; und wenn der Klerus den irrenden Brüdern den süßen Namen Gott und Vater nicht mißgönnt und bittet, alle die Gesetze abzuschaffen, welche gegen Vernunft, Gerechtigkeit und Menschlichkeit verstoßen, so kann er doch die Hoffnung nicht aufgeben, daß weniger harte, aber streng durchgeführte Gesetze jede andere Religionsübung verbieten, dann werden die Prediger verschwinden und die Versammlungen von selbst aufhören. Noch weiter ging der Bischof von Rochelle; in einem Hirtenbriefe vom 26. Februar 1788 klagte er bitter über dies Gesetz, welches den Irrthum neben die Wahrheit setze; er verbot seinen Geistlichen, an den Beerdigungen Theil zu nehmen, Tauf- und Trauungsscheine auszustellen. Aber die Regierung schritt energisch ein; als „unüberlegt und geeignet, Aufsehen und Unruhe zu erregen", wurde der Hirtenbrief unterdrückt und verboten. Ausdrücklich hatte der streitbare Bischof betont: seine Ansicht sei die des ganzen Klerus; zur Ehre desselben sei es gesagt, daß dem nicht so war; denn es gab auch manche katholische Geistliche, welche das

Edikt mit Freuden begrüßten, das den Meineid und die Heuchelei von ihren Altären und Sakramenten ferne hielt.

Und wie stellten sich die Protestanten zu dem Gesetze, welches ihnen nach langer, langer Qual und Knechtschaft Freiheit und Erlösung brachte? Nicht alle und nicht in allem waren sie befriedigt, die lange Verzögerung hatte die Erwartungen gesteigert. Die Ausübung ihres Gottesdienstes hatte ihnen die größten Leiden gebracht; ihrem Gott in Ruhe und Frieden, aber öffentlich und anerkannt dienen zu können, war ihr höchster Wunsch; was ihnen die Regierung darreichte, stand weit zurück nicht bloß hinter dem Edikt von Nantes, sondern selbst hinter dem Friedensschlusse von St. Germain (1570). Aber bald und nachhaltig überwog die Freude über das Erhaltene. Standen sie doch einmal wieder auf festem Grund, ihre ganze zivilrechtliche Stellung war gesichert und konnte nicht mehr angetastet werden; wie ein zartes Reis war diese Toleranzmaßregel in den Boden Frankreichs eingesenkt worden, welchen Fanatismus und Parteihaß so reichlich mit Blut und Thränen gedüngt hatten, aber der Stamm war von guter Art, man hatte alles Recht zu hoffen, daß er wachse und sich blühend entfalte, das Morgenroth einer neuen Zeit war für die Protestanten angebrochen, die volle Sonne der Freiheit mußte bald aufgehen. In diesem Sinne faßten die leitenden Häupter der Partei das Edikt und die Aufgabe, welche ihnen geworden. In zwei Rundschreiben stellte Rabaut St. Etienne, welcher mehr als irgend ein anderer schmerzlich die Lücken des Ediktes empfand, die Bedeutung und Vortheile desselben in's Licht; überall mahnten die Synoden zur Klugheit, Vorsicht und Besonnenheit, warnten vor Unzufriedenheit und übermäßiger Freude; den Geistlichen wurde Vorsicht eingeschärft, keine Ehen einzusegnen ohne richterliche Erlaubnis, den Gemeindegliedern, ihre Ehen revalidiren zu lassen, die katholischen Geistlichen aber nicht in Anspruch zu nehmen, sondern die weltlichen Beamten zu wählen. Im Edikte war nichts darüber entschieden, ob die Zivilehe der kirchlichen Trauung vorangehen oder nachfolgen solle; mehrere Synoden einigten sich dahin, die Brautleute sollen zuerst vor dem Geistlichen und dann vor dem Richter erscheinen, dies sei die natürliche Ordnung der Dinge. Ernstlich wurde vor der Verschmähung der kirchlichen Trauung gewarnt. Ihre Kirchenbücher sollten die Geistlichen fortführen, auch wenn die Auszüge daraus keine rechtskräftige Geltung haben. Über die Höhe der Taxen wurde überall geklagt und beschlossen, um ihre Ermäßigung einzukommen.

Laut und von Herzen wurde bei den Gottesdienſten und Synoden des Frühjahrs 1788 dem Könige gedankt für das Edikt de bienfaisance, eine Deputation ſprach dieſen Dank dem Könige ſelbſt aus und nahm von dem gütigen Monarchen die Hoffnung mit, daß auch andere Güter, welche ihnen am Herzen lagen, ihnen ſpäter gewährt würden.

Einſtweilen nutzte man die neue Freiheit; zu den Richtern drängten ſich die Eltern und Gatten, um Taufen und Ehen eintragen zu laſſen und ſich den Zivilſtand zu ſichern; es war ein eigenthümlich rührendes Schauſpiel, die Alten mit den Kindern und Enkeln kommen zu ſehen, um die bisherige Proſkription aufzuheben. Die Regiſter in Nimes weiſen vom 8. März bis 19. Juli 1788 nicht weniger als 44 Taufen, 652 Ehen und 112 Begräbniſſe auf, vom Juli 1788 bis April 1789 ſogar 3475 Eheſchließungen, wohl der ſprechendſte Beweis für die Nothwendigkeit des Ediktes; darunter war eine Ehe, welche am 28. Januar 1748 in der Wüſte geſchloſſen und nun nach 40 Jahren für gültig erklärt wurde. Immer mehr drängten ſich die Gottesdienſte an die Öffentlichkeit; in Paris hielt der Geiſtliche Marron in der Straße Montédour den erſten Gottesdienſt, aber in einem Privathauſe; der erſte öffentlich anerkannte Gottesdienſt in Paris fand erſt 1791 in der dazu gemietheten Kirche St. Louis du Louvre ſtatt; die Menge war groß, ſchreibt ein Augenzeuge, viele Calviniſten waren da, noch mehr Philoſophen, neugierig, den erſten Akt der Duldung mitzufeiern. Anſtatt der Heiligenbilder in den Kapellen ſah man die Menſchenrechte und das Vaterunſer aufgeſtellt; zu Orgelbegleitung wurde geſungen, und Marron, der eine Tochter von Calas geheiratet hatte, pries mit beredten Worten den Segen der Duldung ꝛc. Dieſe Kultusfreiheit ſammt den vollen bürgerlichen Rechten gab den Proteſtanten erſt das Jahr 1789.

Es iſt eine müſſige Frage, zu unterſuchen, ob bei einer ruhigen Entwickelung der Dinge die Proteſtanten bald dieſe vollen Rechte erlangt hätten; die dichten ſinnbetäubenden Rauchwolken, welche der kreiſende Vulkan der Revolution über Frankreich emporwirbelte, löſchten bei der Mehrzahl der Zeitgenoſſen den Eindruck des wichtigen Ediktes beinahe aus, faſt unbeachtet ging ſeine Verkündigung und Einführung vorüber. Und doch war es eine von den wenigen wirklichen Wohlthaten, auf welche die Regierung Ludwig's XVI. ſtolz ſein konnte; der erſte Schritt, um Jahrhunderte lang geübtes Unrecht wieder gut zu machen, war gethan, das Bewußtſein hoher

Freude erfüllte die Herzen derer, welche am meisten zu diesem Segenswerk beigetragen hatten. Mit Stolz stellte Lafayette seinen jugendlichen Freund Rabaut St. Etienne einer ministeriellen Tafelrunde als den ersten evangelischen Geistlichen seit 1685 vor; anders als einst Le Tellier konnte der alte Paul Rabaut ausrufen: „Herr, nun lässest Du Deinen Diener in Frieden fahren", und es war mehr als eine Phrase, als am 15. März 1790 eben dieser Sohn als Präsident der Nationalversammlung dem alten Geistlichen der Wüste bewegt und erhoben die Worte schreiben konnte: „Der Präsident der Nationalversammlung liegt zu Ihren Füßen."

Dietrich von Nieheim.

Von

Wilhelm Bernhardi.

Das Leben und die Werke Dietrich's von Nieheim, des berühmten Geſchichtſchreibers der großen Kirchenſpaltung, die in dem Konzil von Konſtanz ihr Ende erreichte, ſind in den letzten Jahren wiederholt Gegenſtand der Forſchung geworden, ohne daß doch ein befriedigender Abſchluß gewonnen wurde. Nunmehr hat aber Georg Erler mit Benutzung aller gedruckten Vorarbeiten und reicher handſchriftlicher Schätze, die er zum großen Theil zuerſt erforſcht hat, in einem ausführlichen Werke[1]) ſo viel Klarheit über das Weſen und Wirken des Weſtfalen verbreitet, daß es angemeſſen erſcheint, an der Hand dieſes ſicheren Führers auch einem weiteren Leſerkreiſe einen kurzen Lebensabriß des Verfaſſers von De Schismate zu geben.

Weder Ort noch Zeit der Geburt Dietrich's ſind mit Sicherheit nachgewieſen. Nieheim war vielleicht ſein Familienname, nicht der ſeines Geburtsortes. Er ſtammte aus dem Bisthum Paderborn und wird in dem Jahrzehnt zwiſchen 1338 und 1348 zur Welt gekommen ſein. Ebenſo wenig weiß man irgend etwas über ſeine Jugendbildung, wenn es auch wahrſcheinlich iſt, daß er ſie in der Heimat empfangen hat. In ſeinen Jünglingsjahren widmete er ſich der Rechtswiſſenſchaft, vermuthlich auf einer italieniſchen Univerſität.

---

[1]) Dietrich von Nieheim (Theodericus de Nyem). Sein Leben und ſeine Schriften. Von Dr. Georg Erler. Leipzig, Alphons Dürr. 1887.

Wenigſtens erſieht man aus ſeinen Schriften, daß er während und unmittelbar nach der Studienzeit viel in Italien herumwanderte und hierbei nicht nur Städte des Feſtlandes wie Oſtia, Gaeta und Neapel kennen lernte, ſondern auch nach Sicilien hinüber ging.

Da Dietrich von vornherein den Studien zu dem Zweck obgelegen zu haben ſcheint, ſich eine Stellung an der römiſchen Kurie zu erwerben, ließ er ſich die niederen Weihen eines Klerikers ertheilen. Dagegen fand er es entbehrlich, ſeine Univerſitätsjahre durch die Erlangung einer akademiſchen Würde abzuſchließen, und begab ſich von Italien nach Avignon, wo er vermuthlich ſchon im Jahre 1370 unter dem Pontifikat Urban V. das Amt eines Notarius sacri palatii erhielt. Ein ſolcher Notar war Gehülfe eines Auditor sacri palatii und führte das Protokoll in den Prozeſſen, die ſein Auditor an der römiſchen Kurie leitete. Sein Einkommen beſtand in den Gebühren für die Abſchriften von Aktenſtücken, die von den ſtreitenden Parteien gewünſcht wurden. Bei der Unzahl von Prozeſſen und dem oft erheblichen Umfang der Aktenſtücke erfreuten ſich die Notare im allgemeinen eines reichlichen Verdienſtes, obwohl die Zahl der Zeilen für jede Seite und der Wörter für jede Zeile vorgeſchrieben war, um einer Übervortheilung der Parteien vorzubeugen.

Als Papſt Gregor XI., der Nachfolger Urban's V., im Herbſt 1376 von Avignon nach Rom ging, befand ſich in der Begleitung auch Dietrich, der durch ſeine Tüchtigkeit die Aufmerkſamkeit des Vorſtehers der päpſtlichen Kanzlei, des Erzbiſchofs von Bari, Bartholomäus Prignano, erregt hatte. Als dieſer daher nach der denkwürdigen Wahl am 8. April 1378 unter dem Namen Urban VI. den päpſtlichen Stuhl beſtieg, wurde Dietrich alsbald in die angeſehene und gewinnreiche Stellung eines Abbreviators und Scriptors befördert. Als ſolcher führte er auch den Titel Magiſter, war ein vereideter Beamter der päpſtlichen Kanzlei und hatte als Vorgeſetzten einen der ſechs oder ſieben Protonotare, die ihrerſeits wieder unter dem Vorſitz des Vicecancellarius die Kanzleigeſchäfte beſorgten. Zu Dietrich's Zeit gab es über hundert Abbreviatoren. Es war ihre Pflicht, ſich täglich zu beſtimmten Stunden bei ihrem Protonotar einzufinden und nach deſſen Anweiſung die Konzepte für die verſchiedenen Aktenſtücke auszuarbeiten. Dem Scriptor lag alsdann die Fertigung der Reinſchrift ob. Beide Ämter, unter denen das des Scriptors als das höhere galt, konnten, wie es bei Dietrich geſchah,

in einer Perſon vereinigt werden. Auch dieſe Beamten bezogen kein Gehalt; indes beliefen ſich ihre Einnahmen aus den Gebühren für die Abſchriften ſo hoch, daß die Stellung ſehr geſucht und von den Päpſten oft den Meiſtbietenden verkauft wurde. Sie war auf Lebenszeit und mußte erſt dann aufgegeben werden, wenn der Scriptor zum Biſchof erhoben wurde. Außerdem bot ſie den Vortheil, daß der Inhaber die Einkünfte von vier auswärtigen Pfründen — dieſe Zahl wurde jedoch häufig genug überſchritten — an der Kurie verzehren durfte.

Auch Dietrich wurde, wie Erler aus den römiſchen Archiven erforſcht hat, reichlich mit Pfründen beſonders durch die Güte Urban's VI. ausgeſtattet. Er erhielt Kanonikate zu S. Kunibert in Köln, S. Johann und S. Lambert in Lüttich, S. Caſſius in Bonn und in Minden und bezog aus dieſen Stiftern jährlich 300 Mark reinen Silbers. Außerdem beſaß er die Expektanz auf vier andere Pfründen. Aber auch ihn peinigte die auri sacra fames derart, daß er nicht zufrieden war, ſondern immer noch mehr begehrte.

Unter Papſt Urban VI. wurde er Zeuge jener großen Kirchenſpaltung, deren Geſchichtſchreiber er geworden iſt. Den Grund für den Abfall der Kardinäle ſucht Dietrich in dem ſchroffen Auftreten Urban's VI., der haſtig und gewaltſam reformiren wollte. Dietrich war gegenwärtig, als der Papſt den Biſchöfen, die ſich an der Kurie ohne Nothwendigkeit aufhielten, öffentlich mit heftigen Worten vorwarf, daß ſie ſich um ihre Kirchen nicht kümmerten; ebenſo war er anweſend, als Urban einige Tage ſpäter ſelbſt die Kardinäle in rückſichtsloſer und barſcher Weiſe wegen ihres anſtößigen Lebenswandels tadelte. Er erzählt uns, wie im Mai 1378 der größte Theil der Kardinäle den italieniſchen Papſt verließ, um bald nachher in Clemens VI. einen franzöſiſchen Gegenpapſt aufzuſtellen. Dietrich blieb bei Urban, der nach ſeinem Ausdruck solus quasi passer in tecto war, ſich aber ſchnell ein neues Kollegium von Kardinälen ſchuf.

Man erkennt aus Dietrich's Schriften, einen wie lebhaften Antheil er an den folgenreichen Ereigniſſen jener Tage nahm; die Unruhen und Stürme, durch welche ſich der Papſt durchkämpfte, berührten auch den Weſtfalen perſönlich. Das einförmige Daſein des Kanzleibeamten wurde plötzlich wechſelvoll und bewegt. Die Verwicklungen in Süditalien erregten ſeine ganze Aufmerkſamkeit.

Es war eine mehr durch Leidenſchaft als durch Überlegung beſtimmte Politik, welche die Königin Johanna von Neapel zum Ab-

fall von Urban VI. veranlaßte. Daß dieſe Fürſtin ſich dem Gegenpapſt anſchloß und ihm in Neapel im Widerſpruch mit der Stimmung der Bevölkerung Aufnahme und Schutz gewährte, ſollte ihr Thron und Leben koſten. Denn der tief erbitterte Urban erklärte ſie als Oberlehnsherr des Königreichs für abgeſetzt, berief an ihre Stelle den ehrgeizigen Karl von Durazzo, einen Vetter Johanna's und des Königs Ludwig von Ungarn, und krönte ihn zu Rom im Juni 1381 zum Könige. Es gelang Karl III. binnen kurzem, Neapel zu erobern und die Königin Johanna gefangen zu nehmen, die er am 22. Mai 1382 tödten ließ. Seine ſchnellen Erfolge verleiteten ihn indes, gegen ſeinen Schutzherrn, den Papſt, eine zu ſelbſtändige Stellung einnehmen zu wollen, ſo daß dieſer es für nothwendig erachtete, ſich ſelbſt mit ſeiner geſammten Kurie nach dem Königreich zu begeben. Auch Dietrich befand ſich in der Begleitung, und ſehr anziehend ſchildert er die Reiſe und ſeine Abenteuer. Auf den unſicheren Straßen wurde er von Räubern ausgeplündert und verwundet. In Averſa, wo Urban zunächſt Aufenthalt nahm, gab es keinen Arzt, ſo daß Dietrich nach Neapel gehen mußte, um ſeine Wunden heilen zu laſſen. Dorthin kam auch bald der Papſt, ſiedelte aber im Juni 1384 nach Nocera[1]) bei Salerno über, wohin ihm Dietrich folgte. Indes führten Amtsgeſchäfte den Weſtfalen häufig nach Neapel, wo er mit aufmerkſamem Auge beobachtete, was ihm wichtig oder merkwürdig erſchien. Hier ſah er die Gemahlin Karl's III., die Königin Margarete, wie ſie, rittlings gleich einem Manne zu Pferde ſitzend, durch die Straßen jagte. Auch ihre ältere Schweſter Johanna[2]), die Wittwe Robert's von Artois, die in armſeliger Gefangenſchaft gehalten wurde und wie eine Dienerin bekleidet war, bekam er zu Geſicht. Er bemerkt, wie das Volk durch ſchwere Abgaben auf Salz, Fleiſch und Kerzen bedrückt wurde. Die Schuld hiervon weiſt er der Königin Margarete zu, die während der Abweſenheit ihres Gemahls im Kriege die Re-

[1]) Dieſes Nocera iſt indes nicht, wie Erler S. 60 meint, das Luceria des Alterthums.

[2]) Erler (S. 61) bezeichnet ſie irrig als Maria, die Schweſter Johanna's I. von Neapel. Dieſe Maria war jedoch die Mutter der Königin Margarete und bereits 1366 geſtorben. Dietrich (De Schism. 1, 25) nennt ſie allerdings auch irrthümlich Maria, ſagt aber doch, daß ſie Schweſter der Königin Margarete geweſen ſei. Mit dem Stammbaum der Anjou iſt Erler nicht hinlänglich vertraut. S 55 nennt er Karl III. fälſchlich einen Neffen Ludwig's von Ungarn.

gentſchaft führte. — Auch nach Salerno und Amalfi machte Dietrich von Nocera aus Ausflüge und beſichtigte in dieſen Städten, wie es ſich für einen Kurialen geziemte, die dort angeblich befindlichen Reliquien der Apoſtel Matthäus und Andreas.

Was ihn aber in dieſen ſüdlichen Landſtrichen vor allem entzückte, war der Reiz der herrlichen Natur. Dietrich beſaß eine rege Empfindung für Naturſchönheit. Mit lebhaften Worten preiſt er die Fruchtbarkeit der campaniſchen Gefilde, er rühmt die prächtigen Wälder von Nuß- und Kaſtanienbäumen, und wie Wein und Öl in üppiger Fülle gedeihen. 200000 Gulden, ſchreibt er, bringt allein der Ausfuhrzoll für Wein aus dem Königreich.

Das zwiſchen Karl III. und Urban VI. beſtehende Mißtrauen ging gegen Ende des Jahres 1384 in offene Feindſchaft über. Eine geheime Verbindung zwiſchen dem König und mehreren Kardinälen kam zu Stande, in der Abſicht, Urban abzuſetzen und einen gefügigeren Papſt zu wählen. Allein der Anſchlag wurde verrathen, und Urban ließ am 11. Januar 1385 die verdächtigen Kardinäle verhaften. Dietrich war einer derjenigen, die der Papſt mit dem Verhör der Angeklagten beauftragte. Er ſcheint jedoch nichts Erhebliches ermittelt zu haben und rieth dem Papſt, ein mildes Verfahren einzuſchlagen. Die Antwort darauf war, daß Urban die Kardinäle foltern ließ. Zweimal wurde Dietrich genöthigt, der qualvollen Tortur der Unglücklichen, die ihm zum Theil näher bekannt waren, als Zeuge beizuwohnen. Das Ergebnis des Prozeſſes war, daß Urban die Kardinäle abſetzte und an ihre Stelle andere berief. Außerdem erklärte er den König Karl III. und ſeine Gemahlin der Mitwiſſenſchaft der Verſchwörung gegen ihn für ſchuldig und ihres Thrones für verluſtig. Daß ſie der Exkommunikation verfielen, war ſelbſtverſtändlich. Allein die Folge dieſer zu ſtrengen Maßregeln war, daß viele Kurialen von Urban abtrünnig wurden und nach Neapel zum König Karl flüchteten, der ſeinerſeits nunmehr gleichfalls jede Rückſicht auf ſeinen Gegner beiſeite ſchob und Mannſchaften ſammelte, um den Stellvertreter Chriſti mit Waffengewalt in Nocera anzugreifen. Es gelang indes Dietrich, bevor die königlichen Truppen die Wege aus der Burg von Nocera verſperrt hatten, eine Gelegenheit zu finden, nach Neapel abzureiſen. Daß er, wie Erler (S. 71) meint, dieſen Schritt ohne Wiſſen und Wollen ſeines Herrn, um ſich den ſchwierigen Verhältniſſen zu entziehen, unternommen habe, ſcheint nicht recht glaublich, da er doch ſpäter wieder

in seinem Amte bei Urban thätig ist. Schwerlich hätte dieser hartnäckige und leidenschaftliche Kirchenfürst einen Beamten, der von ihm mit Wohlthaten reichlich bedacht gewesen war und zum Dank dafür in den Tagen der Noth ihn treulos verlassen hatte, wieder zu Gnaden aufgenommen. Auch nöthigen Dietrich's Worte keineswegs zu einer für ihn so ungünstigen Auffassung. Es ist nicht unmöglich, daß er die nach Neapel geflüchteten Abtrünnigen zum Gehorsam zurückbringen sollte. Er vergaß in späterer Zeit, wie er ja aus dem Gedächtnis schrieb, die Veranlassung genauer anzugeben.

War schon diese letzte Reise nach Neapel für Dietrich nicht ohne Fährlichkeiten verlaufen, da er mehrmals auf der kurzen Strecke von Räubern überfallen und ausgeplündert worden, so gerieth er in dieser Stadt selbst in eine sehr bedenkliche Lage. Als einen der Untersuchungsrichter der angeklagten Kardinäle betrachteten ihn die Gegner Urban's mit Argwohn. Er selbst sagt, daß er schwerlich dem Tode entronnen wäre, wenn nicht der König und einige seiner Hofbeamten, die er früher in Rom kennen gelernt hatte, sich seiner angenommen hätten. Auch dieser Umstand, sowie der, daß er Neapel für's erste nicht verlassen durfte, spricht dafür, daß er wenigstens mit Erlaubnis, wenn nicht im Auftrage Urban's Nocera verlassen hatte.

Diesem Papst war es inzwischen gelungen, den Nachstellungen Karl's glücklich zu entkommen. Er war nach Genua gegangen, wo er bis Anfang Dezember 1386 verweilte, und siedelte dann nach Lucca über. Hier finden wir wieder den Westfalen in der päpstlichen Kanzlei als Abbreviator und Scriptor thätig, und er scheint in der Umgebung Urban's bis zu dessen Tod, der am 15. Oktober 1389 eintrat, geblieben zu sein.

Unter dem Pontifikat Bonifazius' IX., der meist in Rom residirte, verliefen Dietrich's Tage vermuthlich in einförmiger Geschäftsthätigkeit, bis ihn dieser Papst Mitte Juni 1395 zum Bischof von Verden ernannte. Die streitige Frage über Dietrich's bischöfliche Würde hat Erler mit Sicherheit dahin gelöst, daß jener den Sitz von Verden vier Jahre lang, von 1395—1399, innegehabt hat, allerdings nur in der Eigenschaft eines Electus, da er weder die Weihe noch die Belehnung mit den Regalien zu erlangen vermochte. Von seiner Wirksamkeit als Bischof verlautet allerdings wenig. Nachdem er seinen Aufenthalt zu Lüneburg genommen hatte, da Verden selbst verwüstet war, hielt er im Jahre 1396 eine Diöcesansynode ab.

Auch einige von ihm angeſtellte Urkunden laſſen ſich nachweiſen. Im übrigen fühlte er ſich in ſeiner neuen Thätigkeit keineswegs glücklich. Das Bisthum wurde ihm beſtritten, ſo daß er nicht einmal in den Genuß der Einkünfte des ohnehin nicht reichen Stiftes gelangen konnte. Wohl ſchon 1397 begab er ſich daher nach Rom zurück, um ein Einſchreiten des Papſtes zu ſeinen Gunſten zu veranlaſſen. Allein da alles erfolglos blieb, da auch das Domkapitel, dem Dietrich aufgedrungen war, deſſen Entfernung wünſchte, entband ihn der Papſt ſeines Bisthums und ernannte im Auguſt 1399 einen Nachfolger. Dietrich war nunmehr in eine keineswegs beneidenswerthe Stellung gerathen. Wegen ſeiner Erhebung zum Biſchof hatte er außer auf ſeine Kanzleiämter auch auf ſeine ſämmtlichen ſehr einträglichen Pfründen verzichten müſſen. Weder die einen noch die andern konnte er zurückerhalten, da ſie vom Papſt ſofort veräußert waren. Es war eine bei der römiſchen Kurie nur zu übliche Gepflogenheit, Beamte und Inhaber von Pfründen zum Biſchof zu befördern, um die frei gewordenen Stellen möglichſt vortheihaft verkaufen zu können und den Wechſel möglichſt häufig eintreten zu laſſen. Dietrich, der nach einer fünfundzwanzigjährigen Thätigkeit an der Kurie es nach ſeinem eigenen Ausdruck zuletzt dahin gebracht hatte, daß er simplex clericus non beneficiatus geworden war, beklagt ſich hierüber in den bitterſten Ausdrücken, und es läßt ſich erwarten, daß er dem Papſt Bonifazius IX. kein ehrendes Denkmal in ſeinen Schriften errichtet hat.

Erſt unter Innocenz VII., der 1404 gewählt wurde, erlangte Dietrich wiederum das Amt eines Abbreviators, nicht aber das eines Scriptors dazu. Indes darf man nicht meinen, daß er bis dahin etwa in Dürftigkeit oder Noth gelebt hätte. Seine lange Dienſtzeit an der Kurie von 1370—1395 hatte ſich für ihn ſo einträglich erwieſen, daß er mehrere Grundſtücke beſonders in Rom hatte kaufen können, deren Einkünfte nicht nur für ihn ausreichten, ſondern es ihm auch geſtatteten, ſeiner Konkubine eines ſeiner Häuſer als Wohnſitz einzuräumen.

Mit der Wahl Gregor's XII. im Dezember 1406 beginnt der für die Nachwelt bedeutendſte Abſchnitt im Leben Dietrich's von Nieheim, inſofern er ſeitdem eine lebhafte ſchriftſtelleriſche Thätigkeit entwickelte. Damals nämlich richtete er ſeine Aufmerkſamkeit auf die überall in der Chriſtenheit hervortretenden Beſtrebungen zur Beſeitigung der Kirchenſpaltung. Er verſchaffte ſich Abſchriften der

wichtigsten Aktenstücke, die über diese Angelegenheit handelten, er schickte Berichte über den wechselnden Stand der Frage nach Deutschland, er beschwor in Sendschreiben Kaiser und Papst, die Beendigung des Schisma mit allen Kräften zu betreiben; er vereinigte schließlich alle Briefe und Urkunden, wichtige und unwichtige, wie sie ihm eben zugänglich geworden waren, in einem Sammelwerke, dem Nemus unionis, welches erweisen sollte, daß beide Päpste, Gregor XII. und Benedikt XIV., in gleicher Weise die Schuld trügen, daß die Einigung der Kirche noch immer nicht gelungen sei. Der eigenartige Titel erklärt sich aus der allegorischen Einkleidung der Schrift, die in sechs Bücher getheilt ist. Das erste enthält die Via zur Einigung, auf der man den drei Schwestern Glaube, Hoffnung und Treue begegnet. Das zweite, Invia, zeigt den dornenvollen Umweg, das dritte, Semita, den von Blumen eingefaßten, aufsteigenden Fußpfad, das vierte, Latebrae, den tiefliegenden Sumpf, das fünfte, Colles reflexi, die Bergwildnis, das sechste endlich, Labyrinthus, das allgemeine Chaos, in welches sich schließlich die Verhandlungen über die Einheit der Kirche verlieren. Dieses Werk schloß Dietrich am 30. Juli 1408 ab und widmete es dem Erzbischof Friedrich von Köln, auf dessen Anregung es überhaupt entstanden war.

Die Meinung, daß Dietrich ein Vorkämpfer des Pisaner Konzils gewesen sei, weist Erler zurück mit der Begründung, daß sich aus seinen dieser Kirchenversammlung vorausgehenden Schriften kein Beweis erbringen lasse, daß er in jener Zeit, in der so viele bedeutende Männer das Für und Wider der Rechtmäßigkeit eines Konzils behufs der Kircheneinigung so lebhaft erörterten, einen irgendwie regen Antheil an diesem Kampfe nahm. Wohl aber schloß er sich dem zu Pisa gewählten Papst Alexander V. offen an, sobald dessen Stellung gefestigt erschien. Mit ihm weilte er in Pistoja und folgte ihm nach Bologna. Aber wie unter Innocenz VII. und Gregor XII. mußte er sich noch mit dem Amt eines Abbreviators begnügen.

Als Alexander V. nach kurzem Pontifikat am 3. Mai 1410 gestorben war, verlieh Dietrich seiner Ansicht über die bevorstehende Wahl Ausdruck in einem offenen Sendschreiben an die Kardinäle, welches von Erler entdeckt und gedruckt wurde[1]). Sein Inhalt gipfelt in dem Wunsche, daß der neue Papst frei von Simonie sein müsse und nicht mit Pfründen und Ablaß Handel treiben dürfe.

[1]) Beilage II S. XXX—XLI.

Auch ſollen verdienten Männern nicht durch Übertragung ſchismatiſcher oder von Sarazenen beſetzter Bisthümer ihre Ämter und Einkünfte entzogen werden.

Bereits am 10. Mai 1410 wurde Balthaſar Coſſa als Johann XXIII. gewählt. Die Koronation dieſes Papſtes iſt dadurch für Dietrich bedeutungsvoll, daß er an demſelben Tage dasjenige Werk, welchem er ſeinen Ruf als Geſchichtſchreiber verdankt, das Buch De schismate, zu Ende brachte. Er hat es früheſtens im Auguſt 1409 begonnen und es mit der Wahl Alexander's V. als abgeſchloſſen betrachtet. Doch fügte er als Nachtrag noch eine kurze Schilderung des Pontifikates dieſes Papſtes hinzu, mit welcher eine eingehende Behandlung der Frage nach der Abſetzbarkeit der Päpſte verbunden wird. Dietrich hegt keinen Zweifel über die Zuläſſigkeit dieſer Maßregel. Insbeſondere iſt der Kaiſer berechtigt, über den päpſtlichen Stuhl zu verfügen. Daß in der gegenwärtigen Zeit das Kaiſerthum nicht an der Spitze der Chriſtenheit ſteht, liegt nur an den Perſönlichkeiten, die es zuletzt innehatten und innehalten. Otto I. iſt ein Kaiſer geweſen, den ſich ſeine Nachfolger zum Beiſpiel nehmen ſollen.

Mit Recht macht Erler mehrmals nachdrücklich geltend, daß ſowohl aus De schismate wie aus anderen Schriften Dietrich's klar hervorgehe, daß er keineswegs, wie ſo oft behauptet wird, ein Vertreter der Erneuerung der Kirche an Haupt und Gliedern geweſen iſt. Nirgends ſpricht er von Reform in dem Sinne, wie ſie von den edelſten Gemüthern jener Zeit verſtanden wurde. In einem Sendſchreiben an Papſt Johann XXIII., welches wohl noch im Jahre 1410 verfaßt ſein wird, ertheilt er ihm Rathſchläge für ſein Verhalten als Haupt der Chriſtenheit. Es macht einen trüben Eindruck, wenn man hört, was für äußerliche Dinge Dietrich als Heilmittel für die ſchwere Krankheit der Kirche vorzuſchlagen weiß. Der Papſt ſoll womöglich täglich Meſſe leſen oder wenigſtens keine Geſchäfte erledigen, während vor ihm Meſſe geleſen wird. Er ſoll täglich mindeſtens einen Gulden an die Armen ſpenden. Er ſoll die unnützen Audienzen beſchränken und die dadurch gewonnene Zeit zum Leſen der Bibel, der Heiligenleben, der Geſchichte der Kaiſer und Päpſte verwenden. Er möge endlich Benefizien mit Maß vertheilen und die Beförderten für ihre Stellen nicht zu theuer bezahlen laſſen.

Aber nicht nur verhielt ſich Dietrich der Reform gegenüber kühl, er trat ſogar den religiöſen Bewegungen ſeiner Zeit feindlich entgegen. In einer Anfang März 1411 vollendeten Abhandlung Contra dam-

pnatos Wiclivitas Pragae, deren Veröffentlichung gleichfalls Erler's Verdienſt iſt[1]), erklärt er dieſelben nicht nur für Ketzer, weil ſie in der Abendmahlslehre von der Kirche abweichen, ſondern zögert auch nicht mit dem Ausſpruch, daß es für ſie nur eine geeignete Strafe, den Tod, gebe. Er findet es ſonderbar, daß Alexander V. die Appellation gegen ihre, durch den Erzbiſchof von Prag erfolgte Verurtheilung angenommen hat, und ermahnt Johann XXIII. dringend, dieſe Berufung für null und nichtig zu erklären.

Es kann nicht Wunder nehmen, daß bei Äußerung ſo rechtgläubiger Geſinnung Dietrich das Amt eines Scriptor von Johann XXIII. auf's neue erhielt. Er folgte ihm im April 1411 nach Rom, wo er ſeinen Beſitz vermehrte. Aber der ruhige Aufenthalt in der ewigen Stadt nahm ein jähes Ende, als am 8. Juni 1413 die Truppen des Königs Ladislaus von Neapel als Feinde eindrangen und den Papſt und die Kurialen, unter ihnen Dietrich, zur Flucht nach Florenz nöthigten. Die Rettung der Perſon gelang, aber eine andere ſchwere Gefahr brach über den Weſtfalen herein. Ladislaus hatte verordnet, daß der Beſitz aller Kurialen, die nicht binnen beſtimmter Friſt nach Rom zurückkehren würden, der Einziehung verfallen ſei. Da Dietrich fern blieb, wurde ſein geſammtes römiſches Eigenthum, das aus fünf Hausgrundſtücken zum Theil mit Gärten beſtand, einem Anhänger des Königs Ladislaus, Namens Cecchus, als Beſitz überwieſen. Aber Dietrich wußte ſich zu helfen. Bereits im Jahre 1406 hatte er dem deutſchen Hoſpital S. Maria de Anima in Rom einen Theil ſeiner Güter unter Vorbehalt der Nutznießung für Lebenszeit zum Geſchenk gemacht. Im Einverſtändnis mit Dietrich erklärte nunmehr dieſe Anſtalt, daß ſämmtliche Grundſtücke des päpſtlichen Scriptor ihr bereits geſchenkt ſeien, und verwehrte daher dem Cecchus die Beſitzergreifung. Durch eine Bittſchrift an Ladislaus, der ſich ſcheute, kirchliche Wohlthätigkeitsanſtalten zu beeinträchtigen, wurde im Januar 1414 die Zurücknahme der Überweiſung an Cecchus durchgeſetzt. Daß dieſer aber nicht mit Unrecht behauptete, der Eigenthümer hätte zur Zeit der Einziehung den größten Theil der Güter noch im eigenen Beſitz gehabt, geht daraus hervor, daß Dietrich nach dem am 6. Auguſt 1414 erfolgten Tode des Königs Ladislaus die ſelbſtändige Verwaltung ſeiner Güter ohne Zögern wieder übernahm.

---

[1]) In der Zeitſchrift für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens 43 (1885), 278 ff.

Auf der Kirchenverſammlung zu Konſtanz, wohin ſich Dietrich mit Papſt Johann XXIII. begeben hatte, ſpielte er keine hervorragende Rolle. Sein Name wird in den Konzilsakten nur ein einziges Mal erwähnt. Wohl aber ſcheinen ſeine Schriften nicht ohne Einwirkung auf die Väter geblieben zu ſein. Denn für die Zuſtände der Kurie, in deren Dienſt er ergraut war, mußte er als ein vollgültiger Zeuge erſcheinen. Wie oft hatte er doch den Ablaßhandel, die Simonie, die weltliche Macht der Kirche mit ſcharfem Tadel an's Licht geſtellt! Über den letzteren Punkt hatte er kurz vorher, im Jahre 1414, eine Schrift verfaßt: Privilegia aut iura imperii circa investituras episcopatuum et abbatiarum restituta a Papis imperatoribus Romanis, in der er mit Zugrundelegung der unechten Urkunden Hadrian's I. und Leo's VIII., durch welche dem Kaiſer die Ernennung des Papſtes, die Inveſtitur der Biſchöfe und die Beſtimmung über die Thronfolge im Reiche zugeſtanden wird, mit Eifer die Idee vertritt, daß der Kaiſer Herr des Kirchenſtaates wie aller Länder ſei, der Fürſt der Fürſten, der den Papſt ein- und abſetzen mag. Wie in allen ſeinen Schriften, in denen er auf Staat und Kirche zu reden kommt, bildet für ihn die Zeit Otto's des Großen den idealen Zuſtand, deſſen Wiedergewinnung erſtrebt werden müſſe. Aber auch in dieſer Abhandlung, die doch unmittelbar vor das Konzil fällt, iſt von Reform nicht die Rede. Ihm erſchien allein die weltliche Macht des Papſtthums, die Simonie, ſowie einige andere Mißbräuche äußerlicher Art als die Quelle des Verderbens.

Auch während des Konzils ſelbſt war Dietrich literariſch thätig. Als Papſt Johann XXIII. am 20. März 1415 aus Konſtanz entflohen war, hatte ſich Dietrich von ihm losgeſagt und veröffentlichte bald nachher die Invectiva in diffugientem a Constanciensi concilio Joannem XXIII[1]) — ein Titel, der übrigens nicht vom Verfaſſer herrührt —, in welcher das Leben dieſes Papſtes als eine Reihenfolge gemeiner Verbrechen dargeſtellt wird. Ferner fügte er am 14. Juli 1415, nachdem die Abdankung Gregor's XII. bekannt geworden war, ſeiner Schrift De schismate einen zweiten Nachtrag hinzu, in welchem er das Leben des abgeſetzten Johann XXIII. behandelt, die Abdankung Gregor's XII., die Verbrennung des Böhmen

[1]) An der Autorſchaft Dietrich's kann nach den ſorgfältigen Unterſuchungen Erler's wohl nicht mehr gezweifelt werden.

Hus und die Abreiſe Kaiſer Sigismund's erzählt. Alsdann folgen tagebuchartige Aufzeichnungen, die bis zum 3. Juni 1416 reichen. Auch in dieſem Nachtrag wird die Stellung Dietrich's zur Reform klargelegt durch ſeine Billigung des grauſamen Verfahrens gegen Hus und Hieronymus; er freut ſich, daß Konſtanz zu einem Fegefeuer für die Böſen geworden ſei. Es mag ſein, daß die deutſchfeindliche Geſinnung der Huſiten erheblich zu ſeiner Abneigung gegen ſie beitrug, immer aber zeigt die rechtgläubige Richtung, die Dietrich, abgeſehen von ſeiner ſtets eifrig verfochtenen Überzeugung von dem Übergewicht der Kaiſergewalt über das Papſtthum, überall zur Schau trägt, wie irrig die Meinung derer iſt, die in Dietrich einen Vorkämpfer der Reform haben ſehen wollen. Dieſer Anſicht hat Erler mit klaren Beweiſen für immer ein Ende bereitet.

Wann Dietrich Konſtanz verlaſſen hat, iſt nicht überliefert. Das Konzil hat er nicht lange überlebt. Am 15. März 1418 machte er zu Maeſtricht als Kanonikus von S. Servatius ſein Teſtament. Seine deutſchen Beſitzungen überwies er einem von ihm zu Hameln erbauten Hoſpital mit der Bedingung, daß ſeine Baſe, Alheid Meygers, im Nießbrauch derſelben bis zu ihrem Tode bleiben ſollte. Die Güter jenſeits der Alpen erhielt das deutſche Hoſpital S. Maria de Anima zu Rom. Letzteres beſteht noch jetzt als das feſteſte Denkmal Dietrich's, der als der eigentliche Begründer anzuſehen iſt, während die Stiftung zu Hameln verſchwunden iſt. Noch vor dem 10. Oktober 1418 war er aus dem Leben geſchieden.

Obgleich Dietrich's ſchriftſtelleriſche Thätigkeit verhältnismäßig ſpät begann, iſt er doch ein fruchtbarer Autor geweſen. Seine erſten Verſuche waren allerdings in gewiſſer Beziehung mechaniſcher Art, Handbücher zum Gebrauch der päpſtlichen Kanzlei. Sein Erſtlingswerk iſt betitelt Liber cancellariae apostolicae und im Jahre 1380 zuſammengeſtellt. Die Brauchbarkeit desſelben iſt dadurch genügend bezeugt, daß es von Amtswegen in der römiſchen Kanzlei benutzt wurde. Es enthält alle weſentlichen Vorſchriften für die Kanzleibeamten, die Eide, welche die neu eintretenden Beamten zu leiſten haben, ihre Pflichten, vor allem aber die Taxordnungen für die auszufertigenden Aktenſtücke und endlich eine Muſterſammlung von Privilegien. Ähnlicher Art iſt der Stilus abbreviatus, den Dietrich für die Kanzleibeamten der Rota verfaßte. In ihm wird der vollſtändige Rechtsgang an der Kurie kurz dargelegt, von der Inſtruktion

des Prozeſſes bis zum Urtheilsſpruch. Er ſcheint in der Zeit von 1387—1389 geſchrieben zu ſein[1]).

Wichtiger ſind Dietrich's hiſtoriſche Schriften, inſofern in ihnen werthvolle Nachrichten eines Zeitgenoſſen über die Kirchenſpaltung enthalten ſind und als ſie ein Urtheil über ſeine Befähigung zum Geſchichtſchreiber geſtatten. Abgeſehen vom Nemus unionis, das bereits erwähnt iſt, gehörte hierzu eine Chronik, von der bis jetzt aber nur Bruchſtücke bekannt geworden ſind. Sauerland, der ſie in einer Wiener Handſchrift entdeckte und veröffentlichte[2]), vermuthete, daß dieſes ſonſt verlorene Geſchichtswerk von dem Chroniſten Engelhus (ca. 1434) benutzt wurde, da ſich bei ihm aus Dietrich von Nieheim's Schriften eine Reihe von Citaten findet, die nicht alle aus dem gleichfalls von ihm verwendeten Buche De schismate ſtammen. Erler ſtimmt dieſer Meinung bei und weicht nur darin von Sauerland ab, daß er die Chronik mit Karl dem Großen beginnen und mit Friedrich II. ſchließen läßt, während Sauerland ſie bis auf die Zeit des Verfaſſers geführt wiſſen will. Sie wurde wahrſcheinlich in der Zeit geſchrieben, als Dietrich zwar noch Electus von Verden hieß, aber bereits nach Italien zurückgekehrt war.

Dietrich's bedeutendſtes Werk De schismate iſt von Erler einer ſehr ſorgfältigen Durchforſchung unterzogen. Aus einer Vergleichung des Codex Gothanus mit dem Druck ergibt ſich, daß in letzterem der Herausgeber, dem auch die Eintheilung in Bücher und Kapitel mit Überſchriften und Randgloſſen zuzutheilen iſt, den Text in ſtiliſtiſcher Beziehung überarbeitet hat, indem er die ſpätlateiniſchen Wörter des Originals durch klaſſiſche erſetzte, Germanismen beſeitigte u. dgl. m. Aber was man von katholiſcher Seite behauptet hat, daß Dietrich's Werk von dem proteſtantiſchen Herausgeber verfälſcht ſei, wird durch den Codex Gothanus, der im 15. Jahrhundert geſchrieben iſt, vollkommen widerlegt. Denn gerade die Stellen, wegen deren es von Sixtus V. auf den Index gebracht wurde, ſind in dieſer älteren Aufzeichnung vorhanden, deren Zuverläſſigkeit überdies noch dadurch

---

[1]) Dieſe beiden bisher ungedruckten Schriften ſind jetzt in einem beſonderen Buche von Erler veröffentlicht: Der Liber cancellariae apostolicae und der Stilus palatii abbreviatus Dietrich's von Nieheim. Leipzig, Veit u. Co. 1888. Dem Abdruck des erſteren liegt die Originalhandſchrift (Paris, Bibl. nat. 4169) zu Grunde, dem anderen der Münchener Cod. lat. 3063.

[2]) Mittheilungen des öſterreichiſchen Inſtituts 6, 583 ff.

keine geringe Bestätigung erfährt, daß nicht nur Engelhus, sondern auch der Lütticher Mönch Jean de Stavelot (1442) sie benutzte.

Dietrich beabsichtigte, die Geschichte der Kirchenspaltung vom universalhistorischen Standpunkt aus — wenn man diesen Ausdruck von einem Schriftsteller des Mittelalters gebrauchen darf — zu schreiben und verfolgte daher mit gleichem Interesse die Ereignisse in Deutschland und im Ordensland Preußen, in Ungarn und Neapel, sowie das Vordringen des Islam. Aber die Behandlung des Stoffes ist sehr ungleich; sobald persönliche Erlebnisse des Verfassers eingreifen, wie im Pontifikat Urban's VI., wird ihnen ein unverhältnismäßig breiter Raum gegönnt. Auch entgeht ihm nicht selten das Wichtige, wenn es nicht geradezu in seinen Gesichtskreis fällt. Dazu kommt, daß er offenbar ohne Benutzung anderer Quellen nur aus dem Gedächtnis arbeitet, so daß chronologische und andere Fehler ziemlich häufig vorkommen. Ferner erscheint es bemerkenswerth, daß er bisweilen über die Personen, denen er persönlich nahe getreten ist, ungerechtfertigte Urtheile ausspricht, wie z. B. über seinen Wohlthäter Urban VI. In der Schilderung Bonifazius' IX., der ihm allerdings durch die Übertragung des Bisthums Verden Schaden verursacht hat, finden sich nur die nachtheiligen Seiten hervorgehoben. Gregor XII., den er ironisch Errorius nennt, ist ihm gar ein Heuchler und Betrüger, obwohl nicht zu leugnen ist, daß dieser Papst mit ehrlichem Sinn nach Beendigung der Kirchenspaltung strebte. Es folgt diese öfter falsche Darstellung aber nicht etwa aus der Absicht Dietrich's, zu täuschen, sondern aus den Mängeln seines geistigen Vermögens. Weder war er mit durchdringendem Verstand begabt, noch vermochte er seiner Leidenschaften Herr zu werden und unparteiisch zu berichten. Sein persönliches Geschick dient ihm bisweilen als Maßstab für die Ereignisse. Man muß daher Erler zustimmen, wenn er schließlich zu dem Urtheil gelangt, daß Dietrich von Nieheim zu einem Geschichtschreiber im höheren Sinne nicht geeignet war. Dagegen läßt sich aber wohl die scharfe Zersetzung des sittlichen Charakters Dietrich's, die Erler am Schlusse seines Werkes vornimmt, nicht im vollen Maße aufrecht erhalten. Denn der Vorwurf der Treulosigkeit gegen Urban VI. ist, wie schon bemerkt, nicht erweislich. Ebenso dürfte ihm als sittliches Verschulden kaum hoch anzurechnen sein, daß er sein durch ein arbeitsames Leben erworbenes Vermögen vor der Tyrannei des Königs Ladislaus durch das Vorgeben einer bereits erfolgten Schenkung an das deutsche Hospital

zu retten verſuchte, zumal er ſpäter die Schenkung an dieſelbe Anſtalt teſtamentariſch vollzog. Daß er Johann XXIII. Jahre hindurch diente und ihn dann doch gröblich ſchmähte, kann auch nicht als ſchwerer Tadel beſtehen bleiben. Dietrich war Beamter der Kurie, ehe Johann XXIII. Papſt wurde. Sollte er ſein Amt aufgeben, als er ſah, daß das neue Oberhaupt der Kirche den ſittlichen Anforderungen, die an dasſelbe geſtellt werden mußten, in keiner Weiſe entſprach? War er in untergeordneter Stellung dazu berufen, ſeinem Herrn ſittliche Vorwürfe zu machen? Daß er aber, wie Erler S. 404 zu fordern ſcheint, Johann XXIII. hätte folgen ſollen, als dieſer, um die Macht des Konzils zu brechen und das Schisma fortzupflanzen, aus Konſtanz entfloh, iſt zu viel verlangt von einem Manne, der für die Einheit der Kirche ſo lange und entſchieden gekämpft hatte. Es läßt ſich vielmehr wohl entſchuldigen, daß er nunmehr alles Nachtheilige offenbarte, was ihm von einem Papſt bekannt war, der ſein perſönliches Intereſſe höher ſtellte, als das Wohl der geſammten Chriſtenheit. Es mag ſein, daß er hiebei übertrieb und unerweislichen Gerüchten Glauben zu ſchenken ſchien.

Indes verfehlt Erler nicht, auch die lobenswerthen Seiten Dietrich's, wie ſie ſich aus ſeinen Schriften erſchließen, gebührend hervorzuheben. Vor allem durchdringt ihn, der den größten Theil ſeines Lebens in Italien zugebracht hat, das Bewußtſein ſeiner deutſchen Art im Gegenſatz zu den Fremden. Er war kein Kopfhänger und hatte das Bedürfnis eines gemütlichen Lebensgenuſſes. In dieſer Beziehung kennzeichnet ihn, was Erler aus Nemus 6, 36 heraushebt, wo er von dem Geiz der italieniſchen Geiſtlichen ſpricht: „Löblicher und klüger handeln die Prälaten Deutſchlands, welche nicht Schätze ſammeln wollen, ſondern herrlich und in Freuden leben, den Armen reichlich Almoſen ſpenden und Viele zu Tiſch laden und herrlich bewirthen. Da ziehe ich mir doch vor, mich mit einem deutſchen Prälaten des Lebens zu freuen, als mit einem ſolchen heuchleriſchen, italieniſchen Kuttenträger zu leben, der immer filzig iſt."

In Deutſchland wieder iſt ſeine niederſächſiſche Heimat ihm über alles theuer. Auch die Schwaben hält er für tüchtig, aber ſo zahlreich, kraftvoll und von ſo feiner Bildung wie die Sachſen ſind ſie nicht geweſen. Er erinnert ſich der Lieder, welche Bauern und Handwerker von dem großen Dietrich von Bern ſangen. Er verſäumt keine Gelegenheit, die Tugenden ſeiner Landsleute, ihre Tapferkeit, Schlichtheit und Treue mit warmen Worten zu preiſen. Die Fran-

zoſen erſcheinen ihm unkriegeriſch, die Italiener habſüchtig. Und dann im Staatsleben: wie hoch ſteht ihm das Kaiſerthum! Mit aufrichtiger Schwärmerei, darf man ſagen, hängt er an dieſer unmittelbar nur von Gott abhängigen Würde. Allenthalben bricht ein tiefer Schmerz hervor über den Zuſtand der Schwäche, in die das Kaiſerthum während ſeiner Tage verſunken war. Darum ſucht er Troſt in der Vergangenheit, in den Zeiten der Ottonen und Staufer. Aus der erhabenen Machtfülle des Kaiſerthums ergibt ſich ihm die Stellung des Papſtthums. Es iſt Thorheit, ruft er aus, und leere Schmeichelei, zu ſagen, der Papſt führe beide Schwerter. Ein ſchlechter Papſt iſt eine Beſtie und darf abgeſetzt werden.

Sehr ſorgfältig und gründlich ſind Erler's kritiſche Erörterungen über Dietrich's Schriften. Aber der Raum verbietet, hier näher darauf einzugehen. Auch diejenigen Abhandlungen, welche irrigerweiſe Dietrich zugeſchrieben werden und wurden, hat er in den Kreis ſeiner Betrachtung einbezogen. Inbetreff der Monita de necessitate reformationis ecclesiae ſcheint der Beweis nicht gelungen, daß dieſe Schrift Dietrich abzuſprechen ſei.

Es iſt zu wünſchen, daß Erler eine neue, zuverläſſige Ausgabe des Buches De schismate und der Privilegia aut iura imperii beſorge, wie er bereits einige kleinere Stücke im Anhang ſeines Werkes über den Weſtfalen und außerdem den ſchon erwähnten Liber cancellariae herausgegeben hat.

Ein Regierungsprogramm Friedrich Wilhelm's III.

Mitgetheilt

von

Max Lehmann.

Wiederholt ſind die Reformverſuche beſprochen worden, welche in Preußen während der Jahre 1797—1806 gemacht wurden; ſie haben ſchon die Aufmerkſamkeit der Zeitgenoſſen erregt. Ein preußiſcher Miniſter hat im Jahre 1799 den Franzoſen erklärt: „Die Revolution, welche Ihr von unten nach oben gemacht habt, wird ſich in Preußen langſam von oben nach unten vollziehen; der König iſt in ſeinem Weſen Demokrat: in wenigen Jahren wird es in Preußen keine feudalen Vorrechte mehr geben“. Über Urſprung und Inhalt dieſer Bewegung werden wir ganz klar erſt ſehen, wenn die Urkunden und Aktenſtücke der Periode in wiſſenſchaftlicher Bearbeitung vorliegen. Als eine Art Einleitung zu dieſer Publikation wird hier das Regierungsprogramm mitgetheilt, das Friedrich Wilhelm III. als Kronprinz in den Jahren 1796 und 1797 (alſo kurz vor ſeiner Thronbeſteigung) niederſchrieb. Es iſt leider nicht vollſtändig, wie man aus dem Hinweis [1]) auf einen nicht vorhandenen Abſchnitt über das Heerweſen erſieht, immerhin dürfte es ausreichen, um feſtzuſtellen, daß der König Empfänglichkeit für eine „demokratiſche“ Reform beſaß, bei ihrer Durchführung aber mehr der Geleitete als der Leitende war. Ganze Abſchnitte leſen ſich wie die wohlmeinenden Wünſche eines tüchtigen, in beſcheidenen bürgerlichen Verhältniſſen geborenen,

[1]) S. S. 457.

ſpäter reich gewordenen Mannes, der von Geburtsvorrechten nichts wiſſen und ſich der Verſuchungen des Reichthums und der Macht erwehren will. Die politiſchen Gedanken, welche die Denkſchrift vorträgt, ſind die alten, wohlbekannten der fridericianiſchen Monarchie: nur daß ſich in der nachdrücklichen Betonung der Intereſſen des Ackerbaues[1]) die Einwirkung der Phyſiokraten bemerklich macht. Die Forderung der „Nützlichkeit", welche der naturrechtlichen Staatskunſt ſo eigenthümlich iſt, erhält hier, wie die Abſchnitte Nützliche Künſte und Wiſſenſchaften und Gelehrte und Akademien[2]) zeigen, einen beſonders ſcharfen Ausdruck. Vom Standpunkte des Naturrechtes begreiflich, im Munde eines erblichen Monarchen immerhin bemerkenswerth iſt das beinahe zuſtimmende Urtheil, das über die franzöſiſche Revolution gefällt wird[3]): es ſei wohl kein Wunder, wenn gedrückte Unterthanen, ihrer Regierung müde, ſich zuſammengeſellen, um ſich eine beſſere Regierung zu verſchaffen. Am allerbezeichnendſten für den Autor iſt der Eingang der Denkſchrift. „Das größte Glück eines Landes beſteht zuverläſſig in einem fortdauernden Frieden": es iſt das Programm der Neutralitätspolitik, welche Preußen im Zeitalter der zweiten und dritten Koalition befolgt hat.

„Gedanken über die Regierungskunſt zu Papier gebracht im Jahr 96—97.

„Das größte Glück eines Landes beſteht zuverläſſig in einem fortdauernden Frieden; die beſte Politik iſt alſo diejenige, welche ſtets dieſen Grundſatz inſofern vor Augen hat, als unſere Nachbarn uns in Ruhe laſſen wollen. Um letzteres zu erlangen, iſt es nothwendig, ſich in eine ſolche Verfaſſung zu ſetzen, daß man von ſelbigen gefürchtet, reſpectirt und geachtet werde, und dieſes geſchieht, wenn man nebſt einer wohldiſciplinirten, formidablen Armee einen gut conditionirten Schatz unterhält, um jeden, der uns zu nahe kommt, gehörig und mit Nachdruck empfangen zu können. Man miſche ſich nie in fremde Händel, die einen nichts angehen, und unterſcheide ſehr wohl das wahre vom falſchen Intereſſe, und laſſe ſich nicht durch einen vermeinten zu erlangenden Ruhm verblenden; denn der

[1]) S. S. 452.
[2]) S. S. 451.
[3]) S. S. 444.

wahre besteht darin, daß man seine Unterthanen glücklich mache und sie nicht eines eingebildeten chimairischen Ruhmes halber seinem Privat-Interesse aufopfere; letzteres ist himmelschreiend und unverantwortlich. Um aber nicht wider seinen Willen in fremde Händel gemischt zu werden, so hüte man sich vor Alliancen, die uns früh oder spät in solche verwickeln könnten. Hat man aber eine Allianz geschlossen, so halte man auch die darin begriffenen Punkte mit der strengsten Gewissenhaftigkeit. Es ist schändlich, wenn man sein Wort bricht; daher setze man keine Articles fest, wenn man sie nicht zu halten Willens ist. Der gerade Weg ist allemal der beste, und man kommt sicher weiter darauf, als wenn man alle Augenblicke wortbrüchig wird und von System ändert[1]); daher hüte man sich für einer treulosen und falschen Politik, die uns in den Augen unserer Nachbarn allen Treu und Glauben nimmt und uns der Verachtung unserer Nebenmenschen aussetzt.

„Was heißt selbst regieren? Zergliederung dieser Frage. — Ohnmöglich kann man hierunter einen solchen Regenten verstehen, der einzig und allein ohne jemand andres Zuthun und Rath die Regierungsgeschäfte zu besorgen im Stande sein will. Erstens ist keiner — auch der weiseste, klügste und vollkommenste nicht — fähig, ein jedes gehörig zu übersehen, zu beurtheilen und zu bescheiden. Zweitens, wäre ein solcher Regent nicht eins der vollkommensten menschlichen Geschöpfe, so würde eher Nachtheil als Nutzen aus diesem sogenannten Selbstregieren entstehen. Es würde ein solcher Herr[2]) aus Caprice, aus Unerfahrenheit, Unüberlegtheit, blos um des Ruhmes halber, selbst Regierer sein zu wollen, sein Land in Unglück und Gefahren stürzen, ohne nur im mindesten hierdurch nützlich zu sein.

„Selbst der große Friedrich, welcher, wenn es einer gewesen, sicher derjenige war, von dem man sagen kann, er habe selbst regiert, hat es nicht allen Menschen zu danke machen können und ist selbst bisweilen aus wahrer Gerechtigkeitsliebe jedennoch ungerecht gewesen, wie die bekannte Müller Arnoldsche Geschichte einen Beweis liefert. Nun aber wird wohl keiner sobald auftreten und behaupten können, er wolle und könne es besser machen als dieser große Mann; gefährlich würde es also sein, wenn sich ein Regent unterfangen wollte,

---

[1]) Ein Gallicismus.

[2]) In der Vorlage folgt: „manches".

ihm in allen Stücken nachzufolgen, ſobald er nicht ſeine große Geiſtesgaben, die ſich keiner auch mit dem mühſeligſten Fleiß zu geben im Stande ſein wird, ſobald ihm ſolche die Natur verweigert hat, beſitzt. Nun aber ſind ſolche ſeltene Geiſtesfähigkeiten wenigen Menſchen, um nicht keinen zu ſagen, zu Theil geworden, und würde es alſo wohl ungerecht ſein, wenn man jeden regierenden Herrn mit dieſem großen Manne in Vergleich ſetzen wollte und daher behaupten, er könne kein guter Fürſt ſein, da er es nicht in allen Stücken mit Friedrichen gleich mache. Da dieſer große und weiſe Regent nach dem Urtheil der Menſchen jedennoch öfters gefehlt haben kann und gefehlt haben muß, da irren menſchlich iſt, ſo muß man es manchem anderen guten Herren um ſo eher verzeihen und mit Nachſicht beurtheilen, wenn er es nicht einem jeden zu danke macht und auch wirklich hin und wieder mit dem beſten Vorſatz fehlen kann; denn überhaupt ſoll derjenige noch geboren werden, der, wenn er es ſich auch noch ſo ſauer werden läßt und nach ſeinem beſten Wiſſen und Gewiſſen handelt, keine Tadler und Mißvergnügte finden ſollte.

„Haupteigenſchaften eines Regenten. — Geſunde reine Vernunft, richtige Beurtheilung und die ſtrengſte Gerechtigkeitsliebe ſind alſo wohl die Haupteigenſchaften eines Regenten. Da dieſe vorbenannte Haupteigenſchaften aber unumgänglich nothwendig ſind, ſo kann wohl keine gute Regierung beſtehen, wenn der Landesherr ſelbige nicht beſitzt oder gar durch Unthätigkeit, Laſterhaftigkeit und Schwächen ſich verächtlich macht. Ein ſolcher verdient nicht zu regieren, und iſt es alſo wohl kein Wunder, wenn ſeine gedrückten Unterthanen zuletzt, einer ſolchen Regierung müde, ſich zuſammengeſellen, um ſich eine beſſere zu verſchaffen. Die franzöſiſche Revolution giebt hievon ein mächtiges fürchterliches Beiſpiel für alle ſchlechten Regenten, die nicht, wie gute Fürſten, zum Wohl ihres Landes da ſind, ſondern ſelbiges wie Blutigel ausſaugen und der Unterthanen Geld blos zu ihren ſinnlichen Vergnügungen verpraſſen und verſchwelgen, da ſie es vielmehr zum wahren Beſten des Staats verwenden ſollten.

„Wahl der Räthe und Vertrauten. — Rechtſchaffener, biederer, einſichtsvoller und unintereſſirter Männer Urtheil anzuhören kann nichts Anderes als Gutes ſtiften. Wenn alſo ein Regent ein paar ſolcher Leute in ſeinem Staate gefunden und ſelbige zuvor genau geprüft hat (wozu ihm ſeine richtige Beurtheilungskraft behülflich werden muß und wobei keineswegs nach Gunſt, Anſehen oder Hof-

manieren, sondern einzig und allein auf erprobte Rechtschaffenheit und wahren Patriotismus gesehen werden muß) so handelt ein solcher Herr gewiß recht weise, wenn er selbige zu seine Räthe und Vertraute macht, jedoch immer in gehöriger Einschränkung hält, damit selbige nicht am Ende die Gnade ihres Herren misbrauchen oder wohl gar suchen könnten, ihren Herren einzuschläfern und unthätig zu machen, um sich der Alleinherrschaft zu bemeistern. Man kann hier den Einwurf machen, daß sich so etwas nicht leicht von Männern erwarten ließe, die würklich die vorn angezeigten Eigenschaften besitzen. Da man aber nur leider zu viel Beispiele hat, daß solche Männer sehr leicht aus einer so hohen Stufe zu Falle kommen und durch Ehrgeiz und Stolz verleitet leicht zu Handlungen gebracht werden können, welche sie selbst fähig zu sein nicht geglaubt haben würden, so bleibt dieses allezeit nothwendig. Die Erfahrung hat leider nur zu viele Beispiele von der Art aufzuweisen. Nie muß sich also ein Regent solchen Männern mit blinder Zuversicht anvertrauen oder ihre Rathschläge wie Evangelia ansehen und selbige ausführen. An ihm ist es, wenn er rechtschaffen denkt und sein Land nicht preis geben will, solche Rathschläge zu prüfen, zu beurtheilen und nicht eher in Ausführung zu bringen, bis er sich völlig von deren Zweck und Nutzen überzeugt hält.

„Nichts ist schändlicher als von der Gnade seines Herren Misbrauch zu machen; geschieht dieses jedoch, so ist der Fürst dem Besten seiner Unterthanen schuldig, einen solchen Menschen zu entfernen und nach Maßgabe der Umstände aufs strengste zu bestrafen. Allzu große Gutherzigkeit artet in Schwäche aus, und diese ist eine der gefährlichsten Abwege, vorzüglich für einen Fürsten. Schlechte Menschen finden sich bald genug, die auf einer geschickten Art davon Gebrauch zu machen wissen, und ein solcher Herr ist alsdann mit den besten Absichten verloren.

„Weise Gesetze und strenge Gerechtigkeit. — Weise Gesetze, den Vorschriften der Vernunft und der Religion gemäß, wenn selbige zuvor allen Ständen[1]) zur Prüfung vorgelegt und von selbigen genehmiget, müssen mit aller Strenge aufrecht gehalten und nach ihnen verfahren werden. Strenge Gerechtigkeit ist gewiß die Hauptstütze eines wohlgeordneten Staats. Wo man selbige nicht findet, wo

[1]) Gemeint sind die Provinzial-Stände. Es sei daran erinnert, daß auch Friedrich der Große bei der Justizreform die Mitwirkung der Stände nicht ganz ablehnte.

nach Gunſt verfahren, wo blos auf Geburt oder Anſehen geachtet wird, dort kann niemals eine glückliche Regierungsform angetroffen werden. Ohne Schärfe und Strenge kann kein Staat beſtehen. Alles muß mit Nachdruck behandelt und die getroffenen Befehle und Verfügungen hiemit unterſtützt werden, ſonſt bleiben ſie ohne Wirkung, und die edelſten und beſten Abſichten gehen durch zu große Nachſicht verloren. Wer alſo die ihm ertheilten Befehle nicht befolgt oder ſonſt ſeine Schuldigkeit nicht thun will, muß mit aller Strenge hierzu angehalten und nach Beſchaffenheit der Umſtände wegen ſeines Vergehens gehörig beſtraft werden.

„Beſetzung der Aemter. — Die große Kunſt eines Regenten beſteht darin, einen jeden auf ſeinen rechten Fleck zu ſetzen und nicht Gunſt oder Empfehlungen allein den würklichen Verdienſten vorzuziehen. Da nun aber ein Regent nicht allwiſſend iſt, ſo iſt von ihm ebenſo wenig zu erwarten, daß er jeden rechtſchaffenen Bürger ſeines Staates zu kennen vermögend iſt, auch allemal die guten von den ſchlechten abzuſondern im Stande ſein wird. Hierzu müſſen ihm diejenigen allerdings wiederum behülflich ſein, denen er ſein Zutrauen als rechtſchaffene Männer geſchenkt und von deren Einſichten er erwarten kann und muß, daß ſie ihm keine ſchlechte oder unwürdige Subjekte in Vorſchlag bringen werden. Geſchieht dieſes jedennoch und der Herr iſt ſo glücklich, ſelbiges zu entdecken, ſo iſt ſolches, wie ſchon oben geſagt, auf das ſtrengſte zu ahnden. Sind Stellen, auf denen viel ankommt und von denen die Wohlfahrt vieler abhängt, ſchlecht oder durch unwürdige Subjecte beſetzt, ſo erfordert die Liebe zu ſeinen Unterthanen, daß ſie der Herr alsbald entſetzt und durch beſſere wieder zu erſetzen bedacht iſt. Alle Menſchen ſind nicht gut, noch weniger vollkommen; wie ſind dieſe anders zu gebrauchen, als daß man ſie durch ſtrenge Aufſicht zu ihrer Schuldigkeit anhält? Sündigen ſie jedennoch, alsdann ohne Gnade fort mit ihnen! Fehler, die aus Mangel an Einſichten oder Verſtandes entſtehen, ſind ſehr von ſolchen zu unterſcheiden, wo Niederträchtigkeit und Schurkerei zum Grunde liegt. Sind erſtere zu Poſtens gelangt, die ſie nicht vorzuſtehen fähig ſind, ſo muß man andere für ſie auszumitteln ſuchen, wo ſie eher zu gebrauchen ſein werden. Bei letzteren aber gilt keine Schonung.[1])

[1]) Eine der erſten Verfügungen des auf den Thron gelangten Autors, die bekannte eigenhändige Kabinets-Ordre vom 23. November 1797 (Novum Corp. Constit. Pruss.-Brandenburg. 10, 1529), führte dieſen Vorſatz aus.

„Klagesachen der Unterthanen. — So gewiß als ich überzeugt bin, daß jeder wohldenkende Landesfürst sich bemühen wird, die Klagen seiner Unterthanen anzuhören und abzuhelfen, so sehr bin ich doch im Gegentheil von der Ohnmöglichkeit überzeugt, alle und jede Klagen seiner Unterthanen anhören und entscheiden zu können, wenngleich der größere Haufen der Regierungstadler dieses zu verlangen scheint: welches in einem großen Staate platterdings ohnmöglich ist. Denn erstlich würde man den Landesherren so überlaufen und mit solchen ungereimten und widersinnigen Klagen und Bitten überhäufen, daß der bestgesinnte Herr nicht im Stande sein würde, sie alle anzuhören, auch sicher die Tageszeit am Ende nicht hinreichen würde, bis alle diese Leute ihre Streitpunkte dem Fürsten auseinandergesetzt haben würden, zumal da solche Leute sehr öfters dunkle und verwickelte Vorträge zu machen pflegen. Zweitens, gesetzt nun (welches jedoch ganz ohnmöglich ist) der Fürst wäre im Stande, alle ihre Klagesachen anzuhören, würde er darum nicht oft sehr ungerecht handeln, wenn er einseitig verfahren wollte und sich eine Sache zu entscheiden erlauben, ohne die Gegengründe gehört zu haben? Was bleibt ihm also übrig, wenn er gerecht verfahren will? Nichts andres als die Eingabe an Departement oder Departements-Minister zuzusenden, unter dessen Ressort die Sache gehört. Dem Departement nun liegt es ob, die Sache pflichtmäßig zu untersuchen und davon Rapport abzustatten, nach welchem sodann der Eingeber zu bescheiden ist.

„Publicandum dieserhalb zu erlassen. — Wäre es nun nicht besser, wenn man ein Publicandum ergehen ließe[1]), in welchem man dem Lande bekannt machte: daß, obgleich sich der Landesfürst gewiß von Herzen geneigt fände, allen und jeden Klagen seiner Unterthanen abzuhelfen, es jedoch die menschlichen Kräfte überträfe, bei der großen Anzahl von Suppliquen aller Art selbige persönlich zu untersuchen und zu entscheiden; es würden daher alle und jede ermahnt, hiervon abzustehen, sobald nicht ganz besondere Fälle einträten, und könnten sie sich im Gegentheil mit Vertrauen an die respective Kammern-Departements ꝛc. ihres Bezirks melden, welche mit aller Strenge dazu angehalten sein würden, nicht allein diese ihre Klage-Sachen anzunehmen und nach Pflicht und Gewissen genau

[1]) Ist ergangen am 17. März 1798; s. Novum Corp. Constit. Pruss.-Brandenburg. 10, 1597.

zu prüfen, ſondern auch ihre Beſcheide auf das deutlichſte und prompteſte auszufertigen, damit ihren Klagen bald möglichſt abgeholfen werden könne. Sollten ſie jedoch mit dieſem ihren Beſcheide ſich nicht begnügen wollen, ſo bliebe ihnen nach wie vor die zweite und dritte Inſtanz offen, wobei ſie jedoch gewarnt würden, ſich vor unnützem Queruliren zu hüten und ſich nicht muthwillig Proceſſe auf den Hals laden, deren günſtiger Ausgang ungewiß und unwahrſcheinlich iſt, wobei ſie noch ermahnet würden, ſich vor böſen, ſchlechten Menſchen zu hüten, die ſie etwa bereden möchten, ihre ungerechte Forderungen fortzuſetzen, um ſie noch nebenher um den Reſt des Ihrigen durch Abfaſſung neuer Suppliquen zu bringen, deren ſchlechter Erfolg ſich abſehen läßt. Sollten würklich alle drei Inſtanzen verloren ſein und die Kläger glauben, daß ihnen Unrecht geſchieht, ſo ſteht ihnen der Weg zum Landesherren offen, jedoch würden ſie vorher wohlthun, ſich mit einigen geſcheuten und vertrauten Leuten darüber zu beſprechen und zu ergründen, ob wohl noch ein vortheilhafterer Ausgang für ſie zu hoffen wäre und ob die Beſcheide der Departements, Kammern ꝛc. würklich für ungerecht und parteiiſch erkannt werden können. In dieſem Fall alſo hätten ſie ihre Zuflucht zum Landesherren zu nehmen, welcher alsdann gewiß nicht verfehlen wird, ihre Sache durch eine unparteiiſche Commiſſion genau zu prüfen und zu revidiren, um ihnen ſodann alle mögliche Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen. Sind nun aber ſolche Leute ſchon in allen Inſtanzen mit Deutlichkeit und Vernunft abgewieſen, ohne ſich jedennoch des unnützen Querulirens zu enthalten, ſo iſt es des Exempels halber nothwendig, daß ſolche Menſchen für ihren Muthwillen beſtraft werden müſſen. Im Falle einer niederzuſetzenden Commiſſion iſt es von der äußerſten Wichtigkeit, daß ſelbige aus unparteiiſchen Leuten beſtehe, und würde es bei wichtigen Fällen nicht ſchädlich ſein, wenn eine gut ausgeſuchte Militärperſon, auch Auditeur, mit dazu commandirt wäre, bloß um den Weg Rechtens genau zu obſerviren, auch damit nicht etwa zum Vortheil der ſchon abgefaßten Urtheile unrichtige Rapports eingereicht werden können. Entdeckt nun dieſe Commiſſion Nachläſſigkeiten, Betrügereien ꝛc. von ſeiten der reſpect. Kammern und Departements, ſo müſſen ſelbige mit aller Strenge zur Verantwortung gezogen werden, um den gedrückten Theil Genugthuung zu verſchaffen.

„Circulare an die Kammern, Departements ꝛc. wegen des Vorhergehenden. — Zugleich mit dieſem Publicandum

müßte ein Circulare an alle Kammern, Regierungen, Departements u. ſ. w. erlaſſen werden, in welchem ihnen auf das ernſtlichſte und bei ſchwerer Verantwortung, auch nach Befinden der Umſtände bei Caſſation einzelner Mitglieder, anbefohlen würde, inskünftige durchaus nicht auf der faulen Bärenhaut zu liegen, ſondern nach Pflicht und Gewiſſen ihre Schuldigkeit auf das prompteſte zu thun und alle und jede dahinein ſchlagende Sache auf dieſe Art abzumachen, damit die Unterthanen keine gerechte Klage über ſie zu führen hätten, widrigen Falls gegen ſie, wie oben erwähnt, würde verfahren werden.[1])

„Bitten und Gnadenſachen. — Für einen gutmüthigen Fürſten wird es öfters ſchwer, etwas zu verweigern, vorzüglich wenn der Bittende ſchlau genug iſt, den rechten Zeitpunkt abzuwarten. Auch um dieſes zu verhüten, iſt es nothwendig, daß man den Zutritt zum Landesherren nicht zu geläufig mache; denn wie viel Unwürdige würden hiervon nicht Gebrauch zu machen wiſſen: zumal diejenigen, ſo die meiſte Effronterie in Bitten haben, es gewöhnlich am allerwenigſten verdienen. Gut thut allemal derjenige, den man etwa mit einer Bitte zu überraſchen gedenkt, daß er ſelbige, wofern er von deren billiger Gewährung nicht völlig überzeugt iſt oder ſelbige wohl gar wichtige Gegenſtände betreffen[2]), lieber mit unbeſtimmten Ausdrücken beantwortet oder ſelbige ſchriftlich verlanget, um die Sache entweder ſelbſt oder von andern ſachkundigen Leuten prüfen läßt. Was Gnaden-Sachen anbelangt, ſo iſt es gut, daß der Herr hierin nicht zu willfährig iſt, weil leider hierdurch gar zu viele Mißbräuche entſtehen und ſo mancher Unwürdige, der Dreiſtigkeit genug zum fordern beſitzt, hierzu gelangt. Es muß hiebei hauptſächlich auf Verdienſte und nicht auf andere Connections geſehen werden. Diejenigen Perſonen, von denen ich ſchon oben Erwähnung gethan und die ein großer Herr zu ſeinen Räthen wählen muß, dieſe müſſen ſich auch mit ſolchen Leuten bekannt zu machen ſuchen, auch ſolche entdecken, die Beſcheidenheit oder Furchtſamkeit halber ſich nicht zu melden getrauen, und gerade dieſe Klaſſe von Menſchen, die nichts begehrt oder mit Ungeſtüm verlangt, im übrigen ſich aber öfters ſehr von den andern auszeichnen, eben dieſe muß man hervorſuchen

[1]) Die oben (S. 446 Anm.) erwähnte Kabinets-Ordre wurde ſämmtlichen Behörden mitgetheilt.

[2]) In der Vorlage folgt: „ſie".

und sie vor allen anderen solcher Gnaden theilhaftig werden lassen. Wenn erst dieses einmal angenommen und bekannt geworden und man sehn wird, daß lediglich Verdienste und Rechtschaffenheit zu Gnaden-Sachen verhelfen, so wird das ewige Überlaufen bald ein Ende nehmen, auch ein mancher zur Sinnesänderung bewogen werden, wenn es auch nur dem äußeren Schein nach ist. Leute, die aber beständig das Wort Rechtschaffenheit, Tugend oder Religion im Munde haben und beständig von ihren Verdiensten sprechen, werden selten so getroffen werden, als sie es von sich behaupten wollen. Daher nehme man sich sehr vor Schwätzer und Pratscher in Acht, es ist höchst selten etwas dahinter.

„Ambition und Ehrgefühl. — Wahre Ambition und Ehrgefühl erhalten einen Staat; es wird dieses daher mit ein Hauptgegenstand, auf den ein Regent zu achten Ursach hat. Wo dieses Ehrgefühl gehörig unterhalten und gereizt wird, dort wird man auch Energie und Spannungskraft finden, sich hervorzuthun und zum allgemeinen Besten mitzuwürken. Wo die Beweggründe hierzu fehlen, wird man auch dieses vermissen, und dann sieht es gar kläglich und übel aus. Es ist allemal demüthigend für die Menschheit, wenn selbige so weit sinkt, daß man nur durch Anwendung von Zwangsmitteln dazu gelangt, manchen Menschen zu seiner Schuldigkeit anzuhalten, und zwar öfter in Fällen, wo unser eigenes Selbstgefühl uns zur Genüge hierzu anfeuern und aufmuntern sollte. Allein es ist einmal nicht anders, daher kann man nicht immer nach philosophischen Grundsätzen handeln, sondern man muß die Menschen nehmen, wie sie sind, und nicht, wie sie sein sollten. Um aber die wahre Ambition zu unterhalten, so zeichne man jedesmal diejenigen besonders aus, die sich aus wahrem Ehrgefühl vor andern kenntlich machen, nämlich durch Thätigkeit und Handlungen, nicht etwa durch Prunk, Stolz oder Aufwand.

„Aeußere Ehrenzeichen. — Um nun aber denen Belohnungen, die freilich öfters in der Realität nur imaginair sind (als zum Beispiele: Titeln, Rang, Ordensbänder u. s. w.), würklichen Werth zu verschaffen und um selbige gehörig zu[1]) nutzen, so gehe man damit nicht verschwenderisch um, so wird es würkliche Belohnung für ausgezeichnete Menschen, und erhalten diese Dinge dadurch einen würklichen Werth. Ein Fürst verachte selbige daher nicht, er

[1]) „zu" fehlt in der Vorlage.

gebe ſie aber auch keinem Unwürdigen; denn wird davon gemißbraucht, ſo fällt die Sache von ſelbſt zu ihrem eigentlichen Nichts. Die Sucht befördert zu werden iſt jedem Menſchen natürlich, Beförderungen aber ertrotzen zu wollen darf durchaus nicht gelitten werden. Ein jeder beſtrebe ſich höherer Stellen würdig zu machen, dieſes iſt wahre Ambition. Hat nun ein ſolcher Menſch das Glück und die Gelegenheit, ſich beſonders vor andern durch Thätigkeit, Geiſtesgaben und Rechtſchaffenheit auszuzeichnen, ſo iſt es die Schuldigkeit des Landesherren ihn wiederum außer ſeiner Tour zu befördern und auszuzeichnen. Geſchieht ſelbiges aber nicht auf dieſe Art, ſo entſteht Mißvergnügen und Erſchlaffung; denn jeder gute Menſch ſieht, daß er gegen andere zurück bleiben muß, weil er keiner Intriguen oder niederträchtigen Schmeicheleien fähig iſt. Jeder Landesfürſt hüte ſich alſo hievor, ſo wird er ſein Land nicht allein glücklich machen, ſondern noch außerdem emporbringen, da ſich viel mehr Menſchen auszuzeichnen beſtreben werden als wo dieſes wegfällt.

„Nützliche Künſte und Wiſſenſchaften. — Nützliche Künſte und Wiſſenſchaften in Schutz zu nehmen und empor zu bringen, muß noch ein Hauptaugenmerk für einen Regenten ſein; ich ſage aber nützliche, das heißt ſolche, die den Flor und die Wohlhabenheit des Staats zum Augenmerk haben, als z. Ex. die Verbeſſerung der Landwirthſchaft, der inneren Landes-Oekonomie, des Handel und Wandels und der Induſtrie.

„Gelehrte und Academien. — Solche abſtracte Wiſſenſchaften, die nur einzig und allein in das gelehrte Fach einſchlagen und zur Aufklärung der gelehrten Welt beitragen, ſind zur Wohlfahrt des Staats ohnmöglich von wahrem Nutzen; ſelbige ganz zu hemmen, wäre thöricht, ſie aber einzuſchränken, heilſam. Hiermit will ich ohngefähr ſo viel ſagen, daß nehmlich ein Regent gut thun würde[1]), die Aufmerkſamkeit der Gelehrten und der Academien mehr auf vorbenannte und andere mehrere nützliche Dinge zu leiten, als daß ſie ihre Köpfe mit ſpeculativiſchen Raiſonnements erfüllen, woraus zum Beſten des Ganzen kein Nutzen entſteht. Ebenſo müßten auch ihre Preisfragen eingerichtet werden, deren Inhalt öfter in den ungereimteſten Dingen beſteht, und müßten ſelbige jedes Mal

[1]) Die in dieſem Sinne an die Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin ergangene Kabinets-Ordre vom 11. April 1798 ſteht in den „Jahrbüchern der preußiſchen Monarchie" Jahrgang 1798 Band 2, 186 ff.

etwas Gemeinnütziges zum Zwecke haben, damit man von einer dergleichen Academie (als die der Wissenschaften z. Ex.) zum wenigsten einigen würklichen Nutzen zu erwarten hätte, weil man im Gegentheil das Geld eines so kostbaren Instituts auf eine zweckmäßigere Weise anzuwenden im Stande wäre, indem es ein schweres Problem sein würde, die Frage aufzulösen: welches ist der würkliche, nicht imaginäre Nutzen oder bloß in der Ideenwelt (als mit welcher sich die Herren Academiquer am liebsten zu beschäftigen pflegen) bestehende Nutzen, den die Academie seit ihrer Gründung für das Wohl des Preußischen Staats und Landes gestiftet hat?

„Finanz=Verwaltung. — Der wichtigste Gegenstand für einen Landesherren ist die Finanz=Verwaltung und die damit verknüpfte Staats=Ökonomie. Beides ist von einander unzertrennlich, und keins kann ohne dem andern bestehen. Es muß beides mit einander harmoniren und eins das andere erhalten. Zur Finanz=Verwaltung gehört alles, was auf den inneren Wohlstand des Landes Bezug hat, nebst der richtigen Anwendung der in dem Lande zu erzeugenden oder zu verarbeitenden Produkte. Je mehr man aus dem Lande ziehen kann, ohne den Unterthan zu drücken, je vortheilhafter ist es für den Staat; hierauf hat ein Regent seine ganze Aufmerksamkeit zu richten, indem die wahre Regierungskunst hierin besteht.

„Landeskultur. — Vorzüglich ist einer der ersten und wichtigsten Gegenstände, die Landeskultur und was dabei verbunden, immer mehr empor zu bringen; dieses ist die ergiebigste Quelle für einen Staat, wobei sowohl der Unterthan als die landesherrlichen Einkünfte gewinnen. Bei Verpachtung der Domänen, aus welchen die Haupteinnahme besteht, würde noch manche heilsame Einrichtung zu treffen sein, und der Pachtertrag sehr füglich vermehrt werden können, indem die Anschläge größtentheils zu niedrig angenommen werden. Wozu soll der Staat aber die Pächter bereichern? Ueber diesen Punkt müßten nähere und genauere Prüfungen durch sachverständige und unparteiische Leute angestellt werden. Ueberhaupt ließen sich noch andere sehr wesentliche Verbesserungen in Absicht auf die Verfassung des platten Landes treffen, als welches, wie gesagt, jederzeit den ersten Hauptgegenstand eines Regenten ausmachen muß. Was hierüber unter andern in der Kurmark zu thun wäre, hat ein gewisser Baumann unter den Titel 'Ueber die Mängel in der Verfassung des platten Landes der Kurmark Brandenburg 1796' recht faßlich und bündig vorgetragen, und wenngleich seine Pro=

jekte und Vorſchläge nicht durchgängig ausführbar ſind, ſo ſind doch im Ganzen ſehr viel gute annehmliche Gedanken darin enthalten, welche mit vielem Nutzen anzuwenden wären [1]). Was hier von der Kurmark geſagt wird, würde ebenfalls mehr oder weniger auch auf die übrigen Provinzen nach ihrem Locale anzupaſſen ſein. Je weiter man es in der Kultur bringt, je glücklicher und blühender wird der Staat, denn aus dieſem entwickeln ſich alle übrige Vortheile desſelbigen. Vor alles Andere ſehe man alſo hierauf zuerſt.

„Manufacturen, Fabriken, Handel. — Je beſſer es mit der Kultur [2]) eines Landes ausſieht, je beſſer ſieht es auch mit den Manufakturen und Fabriken desſelben aus. Dieſe und der daraus fließende Handel machen den zweiten Hauptgegenſtand aus. Auch dieſe tragen ungemein viel zur Wohlhabenheit eines Landes bei. Daher trage man Sorge, dieſe zu unterſtützen. Denn einestheils kann man, wenn ſelbige einigen Grad von Vollkommenheit erreicht haben, der Fremden Waaren entbehren und behält dieſerhalb das Geld im Lande, welches ſonſt gegen die eingehandelten Waaren heraus gegangen wäre. Anderen Theils hat man den Vortheil, daß, je beſſer unſere Fabrik-Waaren ſind, je mehr Abſatz ſie auch im Auslande finden werden; durch dieſen Debit kömmt noch Geld dazu in's Land herein. Je weiter man es alſo hierin bringt, je beſſer befindet ſich hierbei der Staat, der durch das gewonnene Geld reicher und wohlhabender wird. Aus dieſem ergiebt ſich ſchon von ſelbſt,

---

[1]) Baumann beginnt ſein Buch mit dem Satze: „Es iſt eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß der preußiſch-brandenburgiſche Staat, in Vergleichung mit allen übrigen Staaten in Europa, die vorzüglichſte Verfaſſung habe, bei der die Bewohner desſelben im ganzen ſich ſehr wohl befinden.“ Die Mängel, welche er aufdeckt, betreffen: die Medizinalanſtalten zur Erhaltung des Lebens und der Geſundheit der Landleute; den Religionsunterricht und die Landgeiſtlichkeit; die Landſchulen; die Polizeianſtalten; die Landwirthſchaft und den Ackerbau; die beiden letzten Abſchnitte handeln „von einigen Bedrückungen, denen der Bauer ausgeſetzt iſt“, und „von dem Schaden des auf dem Lande immer mehr überhand nehmenden Luxus“. Bei weitem der wichtigſte Vorſchlag iſt die Abſchaffung der bäuerlichen Hofedienſte (S. 133 ff.); leider erhellt aus den Worten des Königs nicht, ob er ihn damals zu den ausführbaren oder zu den nicht ausführbaren Projekten gerechnet hat.

[2]) Hiermit iſt ſtets der Ackerbau gemeint.

daß man ſich ſehr dafür hüten muß, rohe Produkte auszuführen. Der Staat verliert dabei (das main d'œuvre), indem er natürlich eine weit beträchtlichere Summe dafür erhalten hätte, wenn die rohe Waaren im Lande verarbeitet worden wären. Rohe Produkte vom Auslande einzuführen, iſt, ſobald man ſelbige in unſerm eigenen entweder gar nicht oder in zu geringer Quantität antrifft, nothwendig zu erlauben, zumal wenn es Dinge ſind, von denen man ſich nicht füglich paſſiren kann. Hieraus läßt ſich noch ein neuer Erwerbszweig bilden, wenn man ſelbige im Lande verarbeitet und ſodann wieder außerhalb verhandelt. Waaren, die man in unſerm Lande nicht vorfindet und die man doch nicht füglich entbehren kann, die man auch nicht anders als verarbeitet herein bekommen kann, ſind bedingungsweiſe zu erlauben; jedoch werden ſolche ſelten ſo unentbehrlich ſein und daher wohl füglich größtentheils unter den Articles des Luxus zu rechnen ſein, mithin dürfen ſelbige ſodann nicht frei eingebracht werden; vielmehr wird auf ſolche, je nachdem, eine höhere oder niedere Auflage erlegt. Andere Sachen werden gänzlich einzuführen verboten. Dinge, die lediglich den Luxus betreffen, können nicht hoch genug verſteuert werden; nichts iſt ſchädlicher, als ſelbige zu Gunſten unſerer Nachbarn ſteigen zu laſſen. Es iſt wohl nicht unbillig, daß reiche Leute, welche den Geſchmack oder die Grille haben, fremde Waaren den Einheimiſchen vorzuziehen, dieſe ihre Phantaſie dem Staate durch die aufgelegten Taxen bezahlen, wo alsdann der höhere Preis auch manchen abhalten wird, die Waaren vom Auslande zu verſchreiben und dadurch das Geld herauszuſchicken. Aus allem dieſen erhellet, wie nothwendig es iſt, die einländiſchen Manufakturen und Fabriken zu unterſtützen und ihren Débit zu vermehren. Jedoch müſſen allezeit diejenigen den Vorzug haben, welche inländiſche Produkte verarbeiten, indem ſich der Flor derſelben ungleich weiter als bei denen erſtreckt, die fremde Produkte im Lande verarbeiten. Bei dieſen profitiren nur allein die Entrepreneurs und ihre Fabriken, bei jenen aber profitiret noch außerdem der Landmann, als wie z. Ex. bei Woll- und Leinen-Manufakturen: welches im Preußiſchen diejenigen Articles wären, die des meiſten Débits und Fortgangs fähig ſind. Hierbei iſt noch zu bemerken, wie es bei uns in einigen Provinzen an Fabrikanten fehlt, um die feineren Tücher zu verfertigen, womit ein weit größerer Verkehr im Auslande könnte getrieben werden, als bisher geſchieht, der Landwirth auch wegen des weiten Verſchickens der feinen Wolle und der

dabei verknüpften Umstände und Kosten die Verfeinerung seiner Wolle vernachlässigt. Gold- und Silber-Manufakturen kann man nicht entbehren, und können uns selbige noch außerdem zu Passe kommen, wenn man die verarbeiteten Piecen im Auslande abzusetzen sucht und dafür baar Geld oder, was uns sonst unentbehrlich ist, herein bekommt. Da man einmal im Lande dieser Metalle nicht füglich mehr entbehren kann, so ist es allerdings gut, daß auch deshalb die Manufakturen die rohen Metalle verarbeiten, um selbige nicht schon verarbeitet vom Auslande erhandeln zu dürfen. Diese Art von Manufakturen und Fabriken ganz vorzüglich und mehr als aus vorangeführten Ursachen zu unterstützen, finde ich jedoch für höchst zweckwidrig und überflüssig, indem hierdurch nur der schädliche Luxus verbreitet wird und selbiges am Ende doch immer auf Unkosten des Staats geschieht. Denn Gold und Silber sind keine einländische Produkte; je weniger man also davon im Innern des Landes verbraucht, je besser ist es. Dieses gilt vorzüglich von reichen Stoffen, Stickereien, Tressen u. s. w. So sehe ich z. Ex. nicht ein, wie es zum Flor und Besten der Fabriken nothwendig, daß die Armee von Gold und Silber strotzt und daß aus dieser Ursache die armen Officiers gezwungen sind, alljährig ihre reiche Uniformen annehmen zu müssen. Warum geht es denn eher in andern Ländern an, daß die Armeen simpel gekleidet gehn, und wer würde denn bei uns so sehr dabei verlieren? Ist es denn durchaus nothwendig, daß gerade so und so viel Gold- und Silber-Arbeiter und was hierauf Bezug hat, existiren, und könnten nicht in's Künftige diese Leute, oder ihre Nachkommen wenigstens, ein ander Metier erwählen, damit alsdann keine Klage mehr statt finden könne und nur so viel übrig blieben als gebraucht würden, um dasjenige zu liefern, wovon ich schon Erwähnung gethan? Ich dächte, dieses läge klar am Tage. Freilich würde hierbei einige Reihe Entrepreneurs nicht ihr Conto finden, allein was will das sagen und wer wird darauf Rücksicht nehmen, sobald das Ganze gewinnt.

„Noch ein wichtiger Gegenstand ist der Transito-Handel, jedoch ich will hier nicht eine Abhandlung über das Commerce-Wesen schreiben, und ich begnüge mich zu sagen, wie ein Landesherr auf alle Art darauf bedacht sein muß, den Handel und Wandel auf das kräftigste zu unterstützen. Dieses geschieht, wenn man den fremden Kaufleuten die Reisen erleichtert, indem man die Zölle nicht zu hoch ansetzt, sie sonst nicht unnützerweise chicanirt und sodann für gute

Wege und Landstraßen sorgt, welches bei uns ein Gegenstand ist, über den sich sehr viel sagen ließe.

„Chausseen. — Dem Landesherrn ist es nicht möglich, alle Chausseen aus seinen eignen Mitteln zu bestreiten; sie kosten ihm auch allezeit mehr als andern. Allein man kann hierin ein Mittel treffen, und dieses wäre, das Werk an Entrepreneurs zu überlassen, die sodann die Gefälle der Chausseen auf mehrere bestimmte Jahre versichert erhalten müßten, um ihren gemachten Vorschuß und einen erlaubten Profit davon wieder heraus zu bekommen. Es würden sich gewiß bald Entrepreneurs associiren und das Werk unternehmen. Nach Ablauf der bestimmten Jahre fällt dies Recht wiederum an den Landesherren zurück.

„Staatsökonomie. — Bei der Staatsökonomie kömmt es darauf an, eine richtige Eintheilung der Staats-Einkünfte und -Ausgaben zu machen, so daß eins das andere balancire, die Ausgabe jedoch nie die Einnahme überschreite, von letzterer vielmehr jederzeit so viel zur Seite gelegt werde, um einen nach den Principien des hochseligen Königs versehenen Schatz zu erlangen und zu erhalten, da dieser durchaus nothwendig und das Fundament der Monarchie ausmacht. Den Vortheil und Nutzen, den ein solcher gewährt, hier weitläuftig aus einander zu setzen, ist nicht mein Plan; außerdem ist selbiger wohl zu allgemein bekannt und erwiesen, als daß es hier eines mehreren bedarf.

„Anwendung der Einkünfte. — Den hiezu[1]) bestimmten Theil abgerechnet, kömmt es nun darauf an, den Ueberrest gehörig anzuwenden, und wie kann dieses besser geschehen, als wenn es zum Wohl des Staats angewendet wird? Das Geld ist nicht dem Landesherren eigenthümlich, es gehört dem Lande, und jener hat nur die Verwaltung desselben, und man muß ihn als den ersten Beamten des Staats ansehen, mithin ist er nicht berechtigt mit diesem Gelde verschwenderisch umzugehen; denn er ist dem Lande dafür Verantwortung schuldig. Er muß selbiges dazu anwenden, um sein Land glücklich und blühend zu machen, und dieses geschieht, wenn nicht allein der reiche und angesehene, sondern vielmehr der nützlichere und arbeitsame gemeinere Theil des Volks seiner Gnade und Aufmerksamkeit theilhaftig wird, mithin jederzeit mehr auf das Ganze als wie auf einzelne Privatvortheile Rücksicht genommen werden muß.

[1]) Zur Ansammlung eines Schatzes.

Wie jener Zweck durch Verbeſſerung der Kultur, des Handels und Wandels u. ſ. w. zu erreichen ſei, habe ich bereits im vorigen Abſchnitt erwähnt. Außer dieſem ſind noch unter die nothwendigen Ausgaben zu rechnen: die Unterhaltung des Kriegsheeres, die Salarirung der im Dienſte des Staats ſtehenden Bedienten des Hofſtaats und der Privat-Chatoulle des Königs. Vom Militär rede ich in einem beſonderen Abſchnitt. Alle unnütze und überflüſſige Geld-Ausgaben müſſen vermieden werden, dieſes iſt ein unumſtößlicher Satz, von welchem ich jederzeit ausgehe.

„Salarirung der Staatsdiener. — Hiermit will ich nicht ſagen, daß die im Dienſte des Staats ſtehende Bediente darben ſollen. Keineswegs, vielmehr muß dafür geſorgt werden, daß ſie ihr gehöriges Auskommen haben und nicht Mangel leiden dürfen, wodurch mancher zur Untreue und Verabſäumung ſeiner ihm obliegenden Pflichten verleitet wird. Man hört täglich über ſchlechte Beſoldungen und theuere Zeiten klagen, und im Grunde ſind die meiſten daran ſelbſt Schuld, indem der Luxus täglich zunimmt und mit ihm die Bedürfniſſe ſich vervielfältigen, die Menſchen ſich aber deren nicht entſagen wollen, ſondern vielmehr mit allen Kräften nach deren Befriedigung ſtreben. Wie kann aber ein Landesherr auf ſo etwas Rückſicht nehmen, und je mehr er ſolche Klagen erhört und befriedigt, je ärger wird dieſe Seuche und dieſes Mißvergnügen. Im Gegentheil muß er darauf dichten und trachten, dieſe Mißbräuche auszurotten und den für alle Klaſſen, vorzüglich aber für die mittleren, ſo ſchädlichen Luxus einzuſchränken und abzuſtellen, wodurch ſich ſo manche Familie arm gemacht und an den Bettelſtab gebracht. Bei Leuten, die ſich vorzüglich durch Fleiß und Eifer vor andern auszeichnen, muß man jedoch Ausnahmen machen und ſie durch Gehaltserhöhungen oder Geſchenken aufzumuntern und zu belohnen ſuchen. Nur muß dieſes nicht zu allgemein, und keine unwürdigen Subjecte dieſer Gnade theilhaftig werden, weil ſonſt das Ganze dabei leidet.

„Ueberflüſſige Beſetzung der Departements. — In dieſem Abſchnitt muß ich noch eines Punktes erwähnen, der zu vielen überflüſſigen Ausgaben führt und dem man Einhalt zu thun verpflichtet iſt. Dieſes iſt die zu ſtarke und überflüſſige Beſetzung der Departements, durch die Vielheit des dabei angeſtellten Perſonals, die, ſtatt den Geſchäftsgang zu erleichtern, ihn vielmehr verlängern und verzögern. Wenn man hierüber genaue Recherchen durch Sach-

verſtändige und unparteiiſche Leute anſtellen ließe, welche nach genauer Prüfung des Geſchäftsganges ein Verzeichniß des nothwendigen Perſonals machen müßten, worauf es hiermit ein für allemal ſein Bewenden haben, alle überflüſſige Subjecte aber anderweitig angeſtellt oder nach und nach eingehen müßten, ſo würden, wenn man dieſes in den preußiſchen Staaten anordnete, die landesherrlichen Kaſſen merklich dabei gewinnen. Es iſt nicht gut, einzelnen ſchon angeſtellten Perſonen mehrere Poſten mit ſeparate Gehälter anzuvertrauen, indem dadurch manchen anderen, die davon hätten zu leben gehabt, das Brod entzogen wird, die ſodann dem Staat auf eine andere Art zur Laſt fallen, wie denn auch hierdurch die Hoffnungen zu weiteren Beförderungen ſehr eingeſchränkt werden. Wenn jedoch Leute von vorzüglicher Capacité und Rechtſchaffenheit mehreren Poſten mit Nutzen vorſtehen könnten, ſo wäre ihrenthalben wohl eine Ausnahme zu machen, jedoch, wie ſchon erwähnt, nur bei ganz ausgezeichneten Eigenſchaften.

„Hofſtaat. Privatausgaben eines Fürſten. — Wenn ein Herr die gute Wirthſchaft in ſeinem Lande einführen will, ſo iſt es wohl billig, daß er hiervon für ſich ſelbſt keine Ausnahme mache, vielmehr mit einem guten Beiſpiel voran zu gehen ſich beſtrebe. Ich will hiermit nicht ſagen, daß der regierende Herr allen äußeren Anſtand ablegen und wie ein bloßer Particulier leben ſoll. Dieſes geht nicht an, jedoch wird auf der andern Seite nicht erfordert, daß er den Aufwand eines Ludwigs des 14ten mache und daß ſein Hof unter die brillanteſten und üppigſten in Europa gezählt werde! Sein Hof muß anſtändig und ökonomiſch eingerichtet ſein, aller unnütze Prunk und Aufwand vermieden, das lächerliche, ſteife Cérémoniell abgeſchafft und blos zu den großen Hoffeierlichkeiten verſpart werden. Durch Cérémonien und Aufwand kann und wird ſich ein Herr nie wahrhaft reſpektiren machen, blos durch ſeine Handlungen und Thaten kann er das mit Recht erwarten. Das Heer der unnützen Hof-Chargen verdient wohl einer beſonderen Reform, denn, wozu dieſe Menge? Man reducire daher ſelbige auf das unumgänglich Nothwendige; denn der übrige Theil nutzet nichts und koſtet doch viel, um unterhalten zu werden. Wie denn überhaupt der ganze Hof Etat einer genauen Reviſion bedarf, um alle eingeriſſenen Mißbräuche, wes Namens und Gehalt ſie ſein mögen, durchaus und ein für allemal abzuſtellen, damit nicht jeder nach Luſt ſchalten und walten kann, wie er will, ſondern, daß Alles in der gehörigen Ordnung und Sub-

ordination gehalten werde. Dieſes gilt von allen Arten von Branchen, die auf den Hof Bezug haben. Alle ſchädliche und willkürliche Anmaßungen, deren es am Hofe gar unendlich viel gibt, müſſen durchaus nicht mehr gelitten, ſondern dieſer ins Weite gehenden Unordnung geſteuert werden. Ein fürſtlicher Hof iſt gewöhnlich mit trotzigen, eingebildeten, hochmüthigen und impertinenten Subjekten verſehen (keine Regel ohne Ausnahme), die tauſend eingebildete Prärogativen und Narrheiten im Kopf haben und Alles, was nicht zum Hofe oder zu ihrem Gelichter gehört, mit Verachtung anſehen und begegnen. Eben daher kömmt es denn, daß die meiſten Höfe gewöhnlich als die Sitze des Laſters und der Üppigkeit von dem Lande verabſcheut werden. Leider, leider iſt es nur allzu oft richtig und wahr. Daher kommen denn alle die ſchiefen Urtheile, als wenn dies Folgen der monarchiſchen oder fürſtlichen Regierungs-Verfaſſungen wären, und das ſind ſie doch wahrlich nicht; es kömmt blos darauf an, daß man dieſem Unweſen Einhalt thue und mit Schärfe und Nachdruck darauf halte, ſo werden ſich dieſe Mißbräuche bald geben und alles in ſeine Schranken zurückkehren. Die Ergötzlichkeiten des Hofes müſſen nie zu weit und bis zur Verſchwendung getrieben werden. Bei allen dieſen muß nie die gute Oeconomie hintenangeſetzt und nie die bloßen Vergnügungen dem Nützlicheren vorgezogen werden. Es läßt ſich alles dieſes ſehr gut mit einander verbinden, nur muß der Landesherr nicht den Eigendünkel haben, die beſten Muſici und Operiſten von Europa zu beſitzen und ſolche Menſchen mit großen Verſprechungen und Bedingungen zu engagiren und aus der entfernten Fremde zu holen, die allezeit gewaltige Prétentions machen und ihre Kunſt nie theuer genug an den Mann bringen können. Dieſe zwei Branchen von Menſchen verdienen eine ſehr ſpezielle Aufmerkſamkeit. Sehr genau müßte der Etat, auf welchen dieſe Leute ſtehen, imgleichen die zu Opern und dergleichen feſtgeſetzte Etats durchgeſehen, modificirt und das Überflüſſige abgeſchafft werden; denn dieſes Gelichter koſtet unglaubliche Summen. Mit einem Wort, es müßte Alles, was nah oder ferne zur Hofhaltung gehört, genau revidirt werden, um die Mißbräuche einestheils abzuſtellen, die von gar mancherlei Art ſind und wo ein ganz beſonder wachſames Auge und Scharfblick gehört, um ſie zu entdecken, da dieſes ein ſehr verwickeltes Gewebe iſt und keiner den andern verräth, da ſie es faſt alle nicht beſſer machen und jeder auf Conto ſeines Herren ſich wohl zu thun weiß. Solche Schmutzerei müßte aber platterdings nicht gelitten werden. Dieſe

Menſchen ſind gut und reichlich bezahlt, mithin bleibt ihnen kein Vorwand übrig. Anderen Theiles wird ſich hier ganz erſtaunend viel Ueberflüſſiges finden, welches ſehr füglich um ein gutes Theil zu réduciren ſein wird. Ueberhaupt muß eine genaue Oeconomie und Ordnung in dem ganzen Hofweſen eingeführt werden, wobei man durchaus von unten anfangen muß und denen Herren, die ſich zu viel angemaßt und erlaubt haben, ihre Schranken ſetzen, welche ſie nicht überſchreiten dürfen. Hohe und übertriebene Gehälter werden vermindert und geſtrichen, eben dieſes gilt auch von der Penſions-Liſte. Wie geſagt, Alles bis auf die größte Kleinigkeit muß unterſucht, geprüft und einer genauen Reform unterworfen werden. Man ſage nicht, daß durch einer ſolchen genauen Hofreform die Handwerker und Fabriken leiden werden. Dieſe müſſen allerdings zu leben haben, ich ſpreche blos von den Mißbräuchen und dem gänzlich Ueberflüſſigen. Das Geld, was ſonſt dafür ausgegeben und verſchwendet wird, läßt ſich immer wieder irgendwo auf eine andere Art nützlicher anwenden. Man hat nie einen zu großen Ueberfluß an Geld, deshalb braucht man es nicht wegzuwerfen; es kann immer noch beſſer gebraucht werden, als daß es die Höflinge verpraſſen oder verſchwelgen ſollten."

Literaturbericht.

Ägyptiſche Geſchichte. Von **A. Wiedemann.** Gotha, Perthes. 1888.

Den Beſitzern des Buches von Wiedemann wird es gewiß erwünſcht ſein, daß ihnen in dem vorliegenden, 77 Seiten umfaſſenden Nachtragsheft dasjenige in kurzen Nachweiſen geboten wird, was der Vf. ſeit 1884 an ſeinem Handbuch zu beſſern fand, was ſeither an neuen Funden gemacht, an neuen Schriften erſchienen iſt. W. hat Anlaß genommen, ſich insbeſondere mit A. Ermann's und E. Meyer's Arbeiten auseinanderzuſetzen, allerdings der knappen Form dieſer Nachträge entſprechend meiſt ohne Angabe der Gründe für ſeine abweichenden Anſichten. Literatur und kleine Denkmäler ſind in großer Ausdehnung nachgetragen, erſtere bis auf die Times, die London News und Harper's New monthly; auch von älteren Arbeiten iſt manches einer vielleicht verdienten Vergeſſenheit entriſſen worden. Für die Sammlung und Verzeichnung des in kleinen öffentlichen und Privatſammlungen noch Vorhandenen bieten dieſe Nachträge vieles, die auch die Ergebniſſe der neuen Ausgrabungen Maspéro's, Petrie's und Navilles' an den entſprechenden Stellen anführen.

Adolf Bauer.

Geſchichte des Volkes Israel. Von **L. B. Stade.** I. Berlin, Grote. 1887. (Allgemeine Geſchichte in Einzeldarſtellungen, herausgegeben von W. Oncken. Lieferung 35. 40. 87. 108. 127.)

Der jetzt vollſtändig vorliegende erſte Band von Stade's Geſchichte Israels, der in fünf Lieferungen in den Jahren 1881—1886 erſchienen iſt, umfaßt die Geſchichte des Volkes bis zur Zerſtörung Jeruſalems durch Nebukadnezar 586. Vorausgeſchickt iſt eine eingehende Kritik der Quellen, welche die zahlreichen und verwickelten

Probleme der alttestamentlichen Literaturgeschichte dem nicht fachmännischen Leser klarzulegen sucht. Die wissenschaftliche Stellung S.'s ist bekannt; er geht von denselben Grundsätzen aus, auf denen wenige Jahre vorher Wellhausen seine berühmten Prolegomena zur Geschichte Israels basirt hatte, und eine Berührung mit seinem Vorgänger auch in Einzelheiten war daher hier nicht zu vermeiden. Dagegen hat Wellhausen bekanntlich auf die Ausführung des positiven Theiles seines Werkes verzichtet, und so ist uns S.'s Werk um so willkommener als die erste umfassende Darstellung der Geschichte Israels, die von einem Standpunkte aus unternommen ist, den auch der Ref. als den allein zulässigen betrachtet. Derselbe läßt sich in die Sätze zusammenfassen, daß Geschichte und Literatur Israels mit demselben Maßstab zu messen sind, wie die anderer Völker, daß Sage auch hier als Sage und tendenziöse Überarbeitung als das, was sie ist, behandelt werden muß, daß in der Geschichte Israels dieselben Faktoren wirksam gewesen sind, wie überall sonst in der Geschichte der Menschen, daß jede geschichtliche Erscheinung auch hier im Zusammenhang mit ihrer Zeit begriffen werden muß[1]).

Der ganzen Anlage des Werkes entsprechend ist überall mit der historischen Darstellung eine eindringende literarische und sachliche Kritik verbunden, welche den Leser in den gegenwärtigen Stand der Fragen einführt. Von besonderem Werth ist der erste Abschnitt „Die Vorgeschichte des israelitischen Königthums", d. h. eine eingehende Untersuchung über die Bildung der Nation und die Entstehung und Bedeutung ihrer Stammsagen[2]). Besonders dankenswerth ist, daß der Vf. seine Resultate auf zwei Karten fixirt hat — meines Wissens ist es das erste Mal, daß der Versuch gemacht ist, die gangbaren, historisch werthlosen Karten, welche uns die angebliche Vertheilung der „zwölf Stämme" auf Grund des Buches Josua vorführen, durch ein korrekteres Bild zu ersetzen. Wünschenswerth wäre es gewesen, daß der Vf. auf die Zustände Palästinas vor dem Eindringen der Söhne Israels etwas näher eingegangen wäre; aus den ägyptischen Angaben, verbunden mit den Notizen des Richterbuches u. a., läßt sich hierüber doch gar manches gewinnen. Auch in den späteren Abschnitten des Buches hätte der große historische Zusammenhang,

[1]) Ob der spezifisch lutherische Standpunkt, den der Vf. wiederholt geflissentlich hervorkehrt — als sei sein Werk dem Gedankeninhalt nach im wesentlichen eine Durchführung der Anschauungen des Wittenberger Reformators — geschichtlich wirklich berechtigt ist, brauchen wir hier nicht zu untersuchen.

[2]) Daß dem Vf. die Patriarchensage und der Aufenthalt in Ägypten nicht als Geschichte gelten, bedarf kaum der Erwähnung.

innerhalb deſſen die Geſchichte der kleinen hebräiſchen Nation ſich abſpielt, wohl einige Male noch etwas eingehender berückſichtigt werden können. Die Erſcheinung und Thätigkeit der Propheten wird ja nur durch dieſen Hintergrund — den der Vf. natürlich auch angedeutet hat — verſtändlich und z. B. die deuteronomiſche Geſetzgebung von 621, nach dem Ende der Aſſyrer-Herrſchaft und der Skythen-Invaſion, tritt erſt durch den Vergleich mit den gleichzeitigen analogen Bewegungen in Ägypten und Babylonien in's rechte Licht.

Faſt ein Viertel des Bandes iſt der Darſtellung von „Israels Glaube und Sitte in vorprophetiſcher Zeit" gewidmet. Dieſe umfaſſende Darſtellung der althebräiſchen Kultur- und Religionsgeſchichte enthält im einzelnen wie im ganzen ſehr viel Dankenswerthes. Mit ihrer Grundtendenz dagegen kann Ref. ſich nicht einverſtanden erklären. Dieſelbe iſt durchaus beherrſcht von der neuerdings in England aufgekommenen Anſchauung, welche die Religion aus dem Ahnenkultus ableitet und mit dem ſog. Totemismus ſehr eifrig operirt. Ref. hat ſich wiederholt gegen die Richtigkeit dieſer Theorie erklärt und muß ſpeziell beſtreiten, daß ſie zum Verſtändnis der hebräiſchen Religionsgeſchichte verwerthet werden darf[1]). Auch hier hätte der Ref. es für rathſamer gehalten, wenn der Vf. uns zunächſt ein Bild der allen ſemitiſchen Stämmen gemeinſamen religiöſen Anſchauungen entworfen und dann gezeigt hätte, wie ſich die hebräiſche Religion in der Königszeit allmählich von denſelben losgelöſt hat und mehr und mehr ihre eigenen Wege gegangen iſt. Sind doch die religiöſen Anſchauungen der Hebräer ihrem Weſen nach identiſch nicht nur mit denen der Moabiter, Kanaaniter, Phöniker, ſondern oft genug auch mit denen der Aſſyrer und Araber; decken ſich doch viele der verwendeten religiöſen Ausdrücke bei allen dieſen Stämmen ſogar wörtlich. Der Vf. hat die Israeliten von Anfang an zu ſehr iſolirt. Sodann aber erzeugt die Theorie des Vf. vom Urſprung der Religion die weitere Anſicht, es habe in der Entwickelung der hebräiſchen Religion ein Bruch ſtattgefunden, der Kultus des Jahwe ſei der Nation von außen her, wahrſcheinlich von den Kenitern, durch Moſes gebracht und habe die älteren religiöſen Anſchauungen bekämpft. Ref. vermag davon in den Quellen nichts zu finden; ein Gegenſatz zwiſchen dem Jahwekult und den ſupponirten älteren Anſchauungen tritt uns nirgends entgegen, vielmehr entwickelt ſich der Gegenſatz des Alten und des Neuen innerhalb des Jahwekultus. Jahwe iſt von Anfang an gar nichts anderes als „der Gott Israels" und exiſtirt ebenſo wenig ohne ſein Volk wie dies ohne ihn, er ſteht zu Israel wie Kamoſch zu Moab, der Baal von Tyros zu Tyros, die Baaltis zu Byblos u. ſ. w. Moſe aber verhält ſich zu Jahwe etwa wie Jaſion oder

[1]) Daß einzelne Erſcheinungen auch der ſemitiſchen Religionen vielleicht in dieſer Weiſe zu erklären ſind, will ich nicht beſtreiten. Aber mehr noch als auf anderen Gebieten hat man ſich in der Religionsgeſchichte vor einſeitigen Verallgemeinerungen zu hüten.

Triptolemos zu Demeter, er ist der Verkünder der Satzungen seines Kultus, eine Sagengestalt, in der irgend ein greifbares historisches Moment nicht enthalten ist.

Im übrigen sei nochmals hervorgehoben, daß auch die von mir bekämpften Abschnitte sehr viel Werthvolles enthalten, so die Ausführungen über das altsemitische Wort el „Gott" S. 428 und sonst.

Auf weitere Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort. Ich bemerke nur noch, daß der Vf. meiner Meinung nach mit Unrecht an der Angabe festhält, daß David Damaskos beherrscht habe. Eduard Meyer.

Griechische Geschichte. Von E. Curtius. II. Sechste verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann. 1888.

Auch dieser zweite, die Geschichte der Perserkriege, die Pentekontaetie und den peloponnesischen Krieg umfassende Theil des bekannten Werkes weist in Text und Anmerkungen die bessernde Hand des Vf. auf, wie ich auf Grund einer Vergleichung der ersten paar hundert Seiten sagen kann. Sowohl Inschriftenfunde (S. 213) wie topographische Forschungen (S. 811 und 813 über die Schlacht von Marathon) und das Berliner Papyrus-Fragment (S. 31. 35) haben Änderungen größeren und geringeren Umfanges zur Folge gehabt, ein paar der allerneuesten Inschriften sind noch in den Nachträgen (S. 883) namhaft gemacht. Auch sonst gewahrt man Änderungen: die unnationale Haltung Delphis in den Perserkriegen (S. 57), die Einholung des heiligen Feuers nach der Schlacht von Platää (S. 92), die Zersetzung der nationalen Grundlagen durch die Sophisten (S. 205), das Fortleben alter Erinnerungen aus der Zeit vor der Seemachtstellung Athens (S. 192) sind theils schärfer gefaßt, theils ausführlicher dargestellt. Die meisten Zusätze entfallen auf die Anmerkungen. Neu hinzugekommen ist eine Karte des attischen Seereiches und ein Verzeichnis der tributpflichtigen Gemeinwesen. Adolf Bauer.

Griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chaironeia. Von G. Busolt. Zweiter Theil. Die Perserkriege und das attische Reich. Gotha, Fr. A. Perthes. 1888.

Den ersten Theil dieses Handbuches hat der Unterzeichnete im 56. Band der H. Z., S. 490—495, einer ausführlichen Besprechung unterzogen. Im Vorwort zum zweiten Theil erklärt Busolt, daß derselbe sich vom ersten einerseits durch übersichtlichere Gliederung und auch gründlichere Durcharbeitung des Stoffes, andrerseits durch größere Kürzung des antiquarischen Materials unterscheide. Nur die

Organiſation des attiſchen Reiches habe er eingehender behandeln zu müſſen geglaubt.

Den Ergebniſſen der neueren Quellenforſchungen, welche ſich vor allem auf die urſprünglichen Vorlagen des Plutarchos, Diodoros und anderer Autoren beziehen, ſteht B. vielfach ſkeptiſch gegenüber; ſein Beſtreben ging beſonders darauf, die Spuren Theopomp's auszuſpähen und die Umriſſe des Bildes feſtzuſtellen, das dieſer von der inneren Geſchichte Athens entworfen hatte. Zum erſten Theile wird nachträglich bemerkt, daß, wenn B. damals ſchon die Funde von Tiryns und Helbig's „homeriſches Epos" gekannt hätte, er über das Verhältnis der mykenäiſchen Kultur zur doriſchen Wanderung ganz anders geurtheilt haben würde. Um nicht wieder einer ſolchen Gefahr des raſchen Überholtwerdens durch die Ergebniſſe von Ausgrabungen ausgeſetzt zu ſein, hat er die perikleiſchen Bauten nur ſoweit, als durchaus geboten war, behandelt, und behält ſich die Verwerthung neuer, wichtiger Ergebniſſe von den Ausgrabungen auf der Akropolis eventuell für den in etwa zwei Jahren zu erwartenden 3. (Schluß-) Band vor. Wir möchten dabei den Vf. bitten, an dieſen Band, ähnlich wie dies H. Schiller in ſeiner Geſchichte der römiſchen Kaiſerzeit gethan hat, einen Nachtrag anzuhängen, in welchem das ſeit Erſcheinen des 1. Bandes zugewachſene Material gebucht und die dadurch hervorgebrachten Änderungen von B.'s Urtheil kurz mitgetheilt werden könnten.

Wir halten dies für um ſo wünſchenswerther, als B. nach dem, was bis jetzt vorliegt, ſeinen Zweck vollauf erreicht und ein in der That vorzügliches Handbuch für Alle geſchaffen hat, welche die griechiſche Geſchichte quellenmäßig ſtudiren wollen. Das Lob, das wir früher dem erſten Theil zollten, gilt vom zweiten in erhöhtem Maße. In dem klar geſchriebenen Texte erhalten wir eine fortlaufende, eingehende und doch nicht allzu breite Erzählung der Thatſachen; in den Anmerkungen werden dazu die Quellenſtellen und die Einzelſchriften der Forſcher gegeben, ſo daß man überall in die Lage geſetzt iſt, ſich zu orientiren und dann ſelbſt zu urtheilen. Vor den Hauptabſchnitten werden jeweils die Quellen und die Bearbeitungen der Quellen aufgezählt, und jetzt auch die alten Hiſtoriker eingehend charakteriſirt, worüber uns beim erſten Theil noch Wünſche übrig blieben. Eine wahre Muſterleiſtung iſt der Abſchnitt über Herodot (S. 89—103), zu welchem wir nur ein paar Bemerkungen auf dem Herzen haben. Einmal iſt es unterlaſſen, an die Bezeichnung bei Cic. de legibus I 5 Herodotus, pater historiae anzuknüpfen und zu unterſuchen, was ſein Verhältnis zu den Logographen iſt. Beide Punkte fallen in eins zuſammen; Herodot iſt der Vater der Geſchichte, weil er zuerſt, wie es Bergk, Griech. Lit.-Geſch. 4, 264, ausdrückt, den Verſuch einer Univerſalgeſchichte macht; damit geht er über die Logographen ebenſo hinaus, wie Homer mit der Schaffung eines Epos im großen Stil über die Dichter von Einzelliedern hinausgegangen iſt. Dann hebt B. richtig hervor, daß Herodot über die nationale Beſchränktheit erhaben ſei; es ſollte aber dieſe Behauptung noch

durch den Hinweis darauf vertieft werden, daß für Herodot's hiſtoriſchen Sinn alle Völker gleich merkwürdig ſind; die hoch ziviliſirten Ägypter werden im Verhältnis nicht eingehender behandelt als die ſtädteloſen ſchweifenden Skythen, und mit wie gleicher Theilnahme weilt Buch 7 Kap. 60—99 des Geſchichtſchreibers Blick auf all den maſſenhaften Völkern, aus welchen Xerxes ſeine Armada bildete!

Bei einem Buche von 607 Seiten iſt es für den Berichterſtatter ſehr ſchwer, Einzelnes herauszugreifen. Wir beſchränken uns auf folgende Bemerkungen. Bei der Frage, ob die Spartaner im Jahr 490 den Athenern aus böſem Willen oder bloß aus Schwerfälligkeit nicht ſofort zu Hülfe kamen (S. 69), iſt der Hauptumſtand überſehen, daß ihr eigenſtes Intereſſe damals den Spartanern vorſchrieb, Athen nicht untergehen zu laſſen; es war ihr Bollwerk gegen die Perſer, deren Herüberkommen nach Europa den Spartanern unmöglich erwünſcht ſein konnte. Die Zahl der Athener (9000 Mann), wie ſie Nepos gibt, ſcheint uns den Verhältniſſen immerhin entſprechend; im Jahre 431 waren, nach einer nur durch den ſamiſchen Krieg unterbrochenen 14jährigen Friedenszeit, 13000 felddienſtpflichtige Hopliten da, und 490 dürften es doch wohl erheblich weniger geweſen ſein. Die Frage, wo bei Marathon die Reiterei blieb, beantwortet B. dahin, daß ſie bei dem raſchen Vorſtoß der Hellenen nicht zur Verwendung kam und bei den flachen Pferdeſchiffen leicht in der Zeit eingeſchifft werden konnte, während welcher die ſiegreichen Flügel der Athener gegen Perſer und Saken ſich wenden mußten. Ohne dem bekannten χωρὶς οἱ ἱππεῖς des Suidas irgend welche ausſchlaggebende Bedeutung beizumeſſen, geſtehen wir doch, daß wir inbetreff der räthſelhaften Paſſivität von einigen Tauſend Reitern immer noch erhebliche Bedenken haben, welche uns ſtets wieder auf die Wahrſcheinlichkeit der Abweſenheit derſelben zurückleiten.

Was den kimoniſchen Frieden angeht, ſo nimmt B. jetzt auch an, daß bloß eine thatſächliche Waffenruhe eintrat, ſchwerlich ein förmlicher Vertrag zu Stande kam (S. 517). Den ſamiſchen Feldzug behandelt er (S. 593 ff.), wie zu erwarten war, nicht in dem Sinn der neueſten Phormionen, jener senes deliri, welche vom grünen Tiſch aus dem Hannibal Vorleſungen hielten (Cic. de oratore 2, 75), ſondern beſonnen und in einem dem Perikles offenbar günſtigen Sinne. G. Egelhaaf.

Der attiſche Prozeß. Von **M. H. E. Meier** und **G. F. Schömann.** Neu bearbeitet von **J. H. Lipſius.** I. II. Berlin, Calvary. 1883—1887.

Daß ein 1817 erſchienenes Buch über attiſches Recht und Gerichtsweſen jetzt nicht lediglich in der Weiſe „neu herausgegeben" werden konnte, wie dies anderweitig geſchehen iſt, indem bloß Zuſätze gemacht, auf die Inſchriften verwieſen und gegen veraltete Anſichten der verdienten Verfaſſer in Fußnoten polemiſirt wurde, hat J. H.

Lipsius mit Recht erkannt und daher sich zu einer „neuen Bearbeitung" entschlossen, indem er ohne Bedenken zweifellos Unrichtiges beseitigte und nur in zweifelhaften Fällen Altes und Neues neben einander bestehen ließ. Alle Änderungen, auch Ausgelassenes, sind ersichtlich gemacht, belassen wurde, was zu belassen war; es ist dadurch der Pietät gegen die Verfasser ebenso Rechnung getragen, wie ihre Arbeit den jetzigen Bedürfnissen angepaßt; Lipsius hat sich durch die mühevolle Umgestaltung den Dank Aller verdient, die sich als Philologen, Historiker oder Juristen für den Gegenstand interessiren.

Adolf Bauer.

Die Staatslehre des Aristoteles. Von **A. C. Bradley.** Autorisirte Übersetzung von J. Imelmann. Berlin, Gärtner. 1884.

Die kleine Schrift von Bradley verdient die Übertragung in's Deutsche, welche der Übersetzer mit großem Geschick ausgeführt hat, in hohem Grade. In lichtvoller, klarer und dabei durchweg gehaltreicher Weise, wie sie das für uns wie es scheint nun einmal unerreichbare Erbtheil des englischen Essays ist, hat der Vf. die Grundgedanken der aristotelischen Politik geordnet und dem Leser übersichtlich vorgeführt. Der Zusammenhang mit dem gesammten System des Philosophen, namentlich mit der Ethik, ist durchweg berücksichtigt; auch fehlt es nicht an werthvollen Einzelbemerkungen. Dazu gehört z. B. der Hinweis darauf, daß in Aristoteles' Politik ein einheitliches Eintheilungsprincip der aufgestellten Grundformen der Verfassungen nicht vorhanden ist, sondern bald dieser, bald jener Gesichtspunkt in den Vordergrund tritt (S. 60).

Aristoteles' Politik ist, abgesehen von dem unvergänglichen Werth ihres Gedankeninhalts und von der Fülle geschichtlicher Notizen, die sie enthält, für den Historiker von besonderem Interesse dadurch, daß sie die spezifisch griechische Auffassung vom Staat und seinen Aufgaben noch einmal als Ideal hinstellt und auf das schärfste formulirt in einer Zeit, wo dieselbe bereits nach allen Richtungen hin überwunden war. Die Grundlage des griechischen Staates war zu allen Zeiten der engbegrenzte Kanton mit städtischem Mittelpunkt, in dem die Masse der Bauern von den zum Regiment berufenen „Besten", den großen Grundbesitzern, in politischer Abhängigkeit steht[1]). In der Praxis wird diese Staatsform seit dem 7. Jahrhundert überall, wo sich ein reicheres

[1]) Das aristotelische Idealkönigthum ist nur eine Variante dieser Staatsform, indem an die Stelle mehrerer ein einziger als der schlechthin beste Mann tritt.

Leben entwickelt, durchbrochen. Es bildet sich ein Bürgerstand von Gewerbtreibenden und Kaufleuten, die Bauernschaft, deren ökonomische Lage sich durch den gesteigerten Verkehr völlig umgestaltet, fordert freiere Bewegung, größere politische Aufgaben treten an den Einzelstaat wie an die gesammte Nation heran. So entwickelt sich die Demokratie, so entwickelt sich zugleich das Streben, durch Zusammenfassung der einzelnen Gemeinden zu einem größeren Verbande die äußere Stellung der Nation zu sichern. Beide Strömungen suchen den neuen gewaltigen Aufgaben gerecht zu werden; aber sie können und wollen sich über die alte engbegrenzte Staatsidee nicht erheben. Die unitarische Bewegung vermag den Kantonstaat nicht zu überwinden; sie führt nur zur Herrschaft einer „Stadt" über die anderen und kommt dadurch immer auf's neue zu Fall, wenn sie eben glaubt, ihr Ziel erreicht zu haben. Die demokratischen Staatsordnungen aber setzen einfach „alle Bürger" an die Stelle der „Besten", betrachten jeden Einzelnen als mit dem Anderen gleichberechtigt und gleichbefähigt zur Theilnahme an der Staatsleitung (die Konsequenz ist, daß sie ihm die Mittel dazu aus der Staatskasse gewähren), und übertragen den alten Grundsatz des Adelsstandes, daß jeder Vollbürger ganz dem Staate leben und mit seinem Interesse in ihm aufgehen soll, auf die Gesammtheit aller Bürger. Das Resultat ist, daß die Herrschaft in die Hände des Stadtpöbels fällt und dieser in Verwaltung und Rechtspflege stetig schlimmere Ausschreitungen verübt, daß die zur Staatsleitung Befähigten entweder von ihr ausgeschlossen werden oder nur durch Köderung des Demos regieren können, daß die Demokratie weder die immer mächtiger anwachsenden materiellen Interessen befriedigt, noch eine konsequente äußere Politik zu verfolgen im Stande ist. Die Krisis vollzieht sich im peloponnesischen Krieg. In der Zeit nach den Perserkriegen war die Demokratie das Ideal; zu Ende des 5. Jahrhunderts sind alle Einsichtigen darüber einig, daß die Demokratie die schlechteste aller denkbaren Staatsformen ist. Es ist nur natürlich, daß sich jetzt der Blick in die Vergangenheit wendet, daß die alten einfachen Zustände der Adelsherrschaft im rosigsten Lichte erscheinen, daß man sich bemüht, sie wieder herzustellen; ebenso natürlich aber, daß dieselben den Bedürfnissen der Gegenwart noch weniger entsprechen als die Demokratie, und daß die Reaktion den Ruin nur beschleunigt. Innere Ruhe und äußere Erfolge zu schaffen vermag nur eine Gewaltherrschaft, mag sie von einer oligarchischen Gemeinde geübt werden, wie von Sparta, oder von einem aufgeklärten Despoten, wie dem älteren Dionys. Beide haben sich auf die Dauer nicht zu behaupten vermocht; das Resultat ist die gänzliche Erschöpfung der einzelnen Gemeinden, die ärgste Verwilderung, der ununterbrochene Klassenkampf zwischen Armen und Reichen, und nach außen die vollständige Ohnmacht, die Herrschaft der Barbaren. Und das in einer Zeit, wo sich das Griechenthum materiell wie geistig auf allen Gebieten den Barbaren unendlich überlegen fühlte, wo die Theorie sich bildete, daß die Hellenen von der Natur zu Herren und die Barbaren zu Sklaven geschaffen seien. So vollzieht sich die Auflösung des alten Staatsbegriffs; das Individuum

löst sich los von der Grundlage, auf der es erwachsen ist; es fühlt sich nicht mehr als Bürger, sondern als Menschen, nicht mehr die politischen, sondern die persönlichen und materiellen Interessen stehen ihm in erster Linie. Eine ungeheuere Sehnsucht nach Erlösung aus den unerträglich gewordenen Zuständen geht durch die Griechenwelt, wie sie sich in den Schriften des Isokrates, des Stimmführers der weiten Welt der Gebildeten, am deutlichsten ausspricht: wo ist der Mann, der uns Ruhe und Ordnung im Innern geben wird, der uns befreien wird von dem Joch der Barbaren und uns zu Herren machen über die Länder, die das Hellenenthum kommerziell und geistig längst beherrscht? Diese Strömung haben die makedonischen Könige erfaßt, ihr verdanken sie ihre Erfolge; der korinthische Bund und der Krieg gegen Asien brachten die Erlösung und damit die neue Zeit, in der die griechische Kultur zur Weltkultur ward.

In der Zeit zwischen dem peloponnesischen Krieg und Alexander d. Gr. ist die politische Theorie der Griechen entstanden, nur aus den eben geschilderten Strömungen heraus kann sie, kann auch Aristoteles begriffen werden. Aristoteles unterscheidet sich von seinen Vorgängern und speziell von Plato durch seinen historischen Sinn, durch gründliches Studium der griechischen Verfassungsgeschichten, durch die bewunderungswürdig ausgebildete Fähigkeit, die gegebenen Verhältnisse zu analysiren und ihnen Rechnung zu tragen, das Mögliche von dem Ideal zu unterscheiden; — hat er doch auch die Krisis der restaurirten Aristokratie erlebt. Aber der Zukunft die Wege zu weisen, war auch er nicht im Stande; auch sein Blick ist in die Vergangenheit gerichtet, an den Forderungen, die immer mächtiger die Gegenwart stellte und die, während er lehrte, sich zu erfüllen begannen, geht er blind und theilnahmlos vorüber. Der ideale Staat ist ihm der engbegrenzte Kantonstaat, der ideale Bürger, mit dem idealen Menschen identisch, soll nur dem Staate leben, und muß daher materiell unabhängig gestellt sein. Alexander hat denn auch mit diesen Lehren nichts anfangen können; mit vollem Bewußtsein hat er, als er Herr der Welt war, ihnen entgegen gehandelt. Aristoteles ist der letzte Repräsentant der altgriechischen Anschauungen; daher erklärt es sich denn auch, daß seine Schule, nachdem sie ein Menschenalter hindurch die gebildete Welt beherrscht hatte, so vollständig verschwindet. Die moderne Zeit konnte ihre Lehren nicht mehr verstehen; sie forderte und erhielt neue, ihren Bedürfnissen entsprechende Systeme.

Ein klarer Einblick in diesen historischen Zusammenhang, aus dem Aristoteles' Politik erwachsen ist, ist es, den Ref. in B.'s Essay vermißt. Allerdings setzt derselbe die Einseitigkeiten der aristotelischen Anschauungen, die Unterschiede seiner Staatsidee von der modernen knapp und klar auseinander; aber ein Versuch, sie genetisch zu begreifen, wird nicht gemacht. Und dabei hat er sich von dem alten verhängnisvollen Irrthum nicht frei machen können, als habe die Sklaverei die Grundlage des politischen Lebens im Alterthum ge-

bildet[1]). In Sparta und in Theſſalien ſollte man von Sklaven überhaupt nicht reden, ſondern von Leibeigenen. In den übrigen Ackerbauſtaaten Griechenlands war die Sklavenzahl äußerſt gering. In den Handels- und Induſtrieſtädten ſind allerdings ſeit dem 5. Jahrhundert Sklaven in ſtets wachſender Zahl importirt worden, ſo daß die Sklavenfrage bei der ſozialen Frage eine Rolle ſpielt — wenn auch lange nicht in dem Umfang, wie ſeit dem 2. Jahrhundert in Italien — und ein Theoretiker (Xenophon, von den Einkünften) den Gedanken faſſen kann, durch maſſenhaften Sklavenimport auf Staatskoſten die ſoziale Frage zu löſen und die Staatskaſſe zu füllen. Und Ariſtoteles braucht die Sklaverei für ſeinen Idealſtaat und ſucht daher ihre Naturberechtigung zu erweiſen, wie denn ſeiner Theorie nach Alexander die Hellenen zu Herren und die Aſiaten zu Knechten hätte machen müſſen. Aber die Behauptung: „immer war es eine unfreie Bevölkerung, welche die eigentliche Arbeit beſorgte und die ariſtokratiſche Minderheit freier Bürger an Zahl weit überwog" (S. 7), iſt nur für Sparta richtig — und hier verwarf ja die öffentliche Meinung von Hellas die Inſtitution der Helotie durchaus —, gilt aber ſonſt nirgends und am wenigſten für Athen. Die Demokratie iſt ja eine elende Staatsform gerade deshalb, weil ſie jedem Schuſter und jedem Matroſen erlaubt, an der Staatsleitung Theil zu nehmen, weil ſie das politiſche Schwergewicht den Banauſen überträgt, welche von ihrer Hände Arbeit leben. Wäre die von B. geäußerte Anſicht richtig, ſo hätte die griechiſche Geſchichte ganz anders verlaufen müſſen, und vor allem die ſoziale Frage hätte eine völlig andere Geſtalt erhalten.

Eduard Meyer.

Beiträge zur Geſchichte der Lykier. Von **Oskar Treuber.** II. Tübingen, H. Laupp jr. 1888.

Wie Treuber ſeiner (H. Z. 60, 82) von uns beſprochenen „Geſchichte der Lykier" 1886 in einem Tübinger Programm die Beſprechung einzelner Fragen aus der lykiſchen Geſchichte und Geographie vorausgehen ließ, ſo liefert er in dieſem zweiten Programm Nachträge zu ſeinem größeren Werke. Dieſe Nachträge beziehen ſich theils auf einzelne Stellen ſeines Buches (Berührung zwiſchen Karien und Lykien, Triquetrum, Inſchrift von Myra C. 4302 a), theils beſtehen ſie in einer ſehr eingehenden Unterſuchung über das Weſen der lykiſchen Gräberbußen und ihr Verhältnis zu den übrigen in griechiſcher und römiſcher Sprache vorkommenden Sepulcralmulten. T. berührt ſich dabei mit Hirſchfeld's Abhandlung in den Königs-

[1]) Dieſe Anſchauung iſt inzwiſchen gründlich und hoffentlich für alle Zukunft durch Beloch's Bevölkerung der griechiſch-römiſchen Welt (1886) beſeitigt worden.

berger hiſtoriſch-philologiſchen Studien 1, 85—144 („über die griechiſchen Grabſchriften, welche Geldſtrafen anordnen"), hat aber den Stoff durchaus ſelbſtändig geſammelt und verarbeitet, ſo daß er mehrfach im Stande iſt, Hirſchfeld's Arbeit zu ergänzen. Die Summe der Abhandlung iſt, daß die Gräberbuße in Lykien nicht etwa von Rom aus eingedrungen, ſondern ſelbſtändig entſtanden iſt, und daß die lykiſchen Inſchriften, welche von Gräberbußen handeln, älter ſind als die anderer Länder. Das pſychologiſche Moment für die ſelbſtändige Entſtehung der lykiſchen Sepulcralmult liegt darin, daß in Lykien den Gräbern ſtets eine ganz beſondere Fürſorge gewidmet wurde und dieſelben, weil vielfach offen und frei angelegt, auch beſonderen Schutzes bedurften. G. Egelhaaf.

Geſchichte und Syſtem der römiſchen Staatsverfaſſung. Von **Ernſt Herzog.** II. Die Kaiſerzeit von der Diktatur Cäſar's bis zum Regierungsantritt Diokletian's. Erſte Abtheilung. Geſchichtliche Überſicht. Leipzig, B. G. Teubner. 1887.[1])

Auf 602 Seiten gibt der Vf. dieſes Werkes eine Überſicht über die geſchichtliche Entwickelung der römiſchen Verfaſſung in der Zeit von Cäſar's Diktatur bis zu Diokletian's Regierungsantritt.

Die einzelnen Abſchnitte, in welche ſich die Darſtellung gliedert, ſind betitelt: Die Begründung der Imperatorenherrſchaft; das Principat als Tyrannis; die verfaſſungsmäßige Kaiſerfolge von Nerva bis Commodus; die Ausgänge des Principats. Die Darſtellung erſtreckt ſich principiell nur auf die Geſchichte der Verfaſſung; thatſächlich aber iſt dieſe Beſchränkung nicht feſtgehalten, indem auch der Charakter der Cäſaren in den Kreis der Betrachtung hereingezogen wird, während andrerſeits die auswärtigen Beziehungen nur ſummariſch abgethan werden. So bewegt ſich der ganze Band in einer gewiſſen Halbheit: wir erhalten mehr als eine Geſchichte der Verfaſſung und erheblich weniger als eine vollſtändige Geſchichte der Kaiſerzeit. Sieht man aber hievon ab, ſo iſt das, was uns geboten wird, überaus fleißig, überaus gewiſſenhaft und ſelbſtändig durchgearbeitet und deshalb durchweg beachtenswerth. Die Schreibweiſe des Vf. iſt freilich öfters etwas weitſchweifig, ſchwerfällig und oft nicht leicht verſtändlich. So S. 144: „Was die tribuniciſche Gewalt geſchichtlich in repräſentativer wie in handlungsfähiger Beziehung enthält, ſoll jetzt alles zur vollen Verwerthung kommen." S. 502: „Maximinus repräſentirte einer überfeinerten Geſellſchaft gegenüber wohl die Naturkraft, zum Theil mit ihren guten Seiten, vorherrſchend aber in negativer Weiſe." Herzog's Stil beſitzt nicht die Präziſion desjenigen von Willems, bei dem die Sätze anrücken

[1]) Vgl. H. Z. 53, 104.

wie die Bataillone auf dem Paradefeld und die knappen und gedrungenen Beweiſe ſich zur Energie euklidiſcher Sätze erheben. Indeſſen — non omnia nimirum eidem di dedere. Die Grundauffaſſung von Herzog iſt, daß Auguſtus dem cäſariſchen Imperium für drei Jahrhunderte ſeine Form gegeben hat. 1. Das Gemeinweſen iſt vertreten durch Senat, Magiſtratur und Volk; 2. es iſt gegründet auf die Herrſchaft der Geſetze, und 3. die Stellung des Princeps iſt ſo, daß er als gewählter Hülfsmagiſtrat erſcheint. Die Art, wie die Gewalt dieſes Einen ſich bethätigt, iſt nun verſchieden, da die im Principat liegenden Befugniſſe ſich in mannigfacher Weiſe geltend machten. Zuerſt kommt die Zeit, in welcher das Principat die Züge der Tyrannis trägt, im griechiſchen Sinne des Worts, nach welchem neben einer beſtehenden Verfaſſung Alleinherrſcher eine übertragene oder uſurpirte Gewalt ſo führen, daß die Perſon des Herrſchers alles beſtimmt und, in guter oder ſchlimmer Richtung wirkend, die Funktion der konſtitutionellen Faktoren zurückdrängt. Begriffen ſind in dieſer Periode die Kaiſer bis auf Domitian; nur theilweiſe tritt Veſpaſian aus dieſem Rahmen heraus, und liegt in der Zeit der Flavier eine Vorbereitung auf die zweite Periode. In dieſer ſodann iſt das Imperium bureaukratiſch-konſtitutionell; aus ihm tritt erſt Commodus heraus, ſowohl mit ſeinem perſönlichen Charakter als dadurch, daß er leiblicher Sohn des Vorgängers iſt. In der dritten Periode, der der Militärkaiſer, tritt dem Urſprung der Regierungen entſprechend die Militärgewalt mit ihren Anſprüchen den konſtitutionellen Faktoren meiſt rückſichtslos gegenüber, und Regierungen verfaſſungsmäßiger Haltung, wie die des Severus Alexander, erſcheinen nur noch als Epiſoden. Im Verlauf dieſer drei Perioden vollzieht ſich auch eine Verſchiebung der perſönlichen Bedingungen des Principats: die Kaiſer der erſten entſpringen der republikaniſchen Ariſtokratie oder haben wenigſtens italiſchen Urſprung aufzuweiſen; in der zweiten wird latiniſch-provinzielle Abkunft in das Imperium eingeführt; in der dritten beſtehen gemiſchte Nationalitätsverhältniſſe. Im großen und ganzen ſteht H. auf dem durch Mommſen gelegten Boden; er weicht aber in einzelnen Punkten mit ſelbſtändigem Urtheil von ihm ab. So hält er weder die Bedeutung, welche Mommſen der tribuniciſchen Gewalt der Kaiſer beilegt, für richtig, noch die Deutung der ſog. lex de imperio, ebenſo auch nicht die Ableitung des Titels princeps (den H. S. 133 mit Dio aus dem Titel princeps senatus entſtanden ſein läßt); auch verwirft er die Lehre, daß die Erhebung zum Imperator durch die Soldaten als gleichberechtigt mit der Wahl durch den Senat angeſehen worden ſei; erſt durch Maximinus' Erhebung, welche von einem kleinen Theil des Heeres ausging und doch allgemein anerkannt worden iſt, wird Epoche gemacht (S. 502), und ſeitdem die Anerkennung des Princeps durch den Senat „nicht mehr geſucht, ſondern vom Heer ohne weiters vorausgeſetzt und verlangt, vom Senate entweder nur indirekt gegeben oder formell ausgeſprochen, damit man nicht ganz beſeitigt erſchiene." Die Anſicht O. Seeck's über dieſen Punkt erhellt aus den Preuß. Jahrbüchern 56, 275: „Daß Maximinus den Senat um ſeine Beſtätigung nicht gebeten habe, läßt ſich weder beweiſen, noch widerlegen; daß

ſie ihm nicht zu theil geworden, behauptet zwar eine ſpäte Quelle und die Modernen ſprechen es nach; doch zwei gleichzeitige Urkunden (C. J. L. VI. 2001. 2009) lehren uns, daß diejenigen kaiſerlichen Ehren, welche von Alters her durch den Senat übertragen wurden, ganz in der üblichen Weiſe auch ihm verliehen ſind. Dies war die Beiſtimmung des Senats: eine andere hat es nie gegeben." Und Willems urtheilt (le droit public romain p. 424 u. 425): „l'empereur peut désigner au sénat un candidat à la succession ... à défaut de candidat désigné par le prédecesseur le candidat au pouvoir impérial était d'ordinaire imposé par la garde prétorienne ou par les légions en province. Le choix du sénat fut rarement libre: en réalité on ne peut citer que l'exemple de l'empereur Tacite, 275 après J. C." Seeck iſt alſo nicht geneigt, Maximinus' Erhebung einen beſonderen Charakter zuzugeſtehen, und Willems' Anſicht kommt darauf hinaus, daß die Wahl des Senats von vornherein regelmäßig Formſache war und die Bezeichnung des Nachfolgers entweder vom oberſten Kriegsherrn ausging oder vom Kriegsheer. Wenn H. auf S. 238 von einer Generalſtatthalterſchaft der (ſieben) vereinigten Niederlande ſpricht, die erblich geweſen ſei, ſo iſt zu bemerken, daß es eine „Generalſtatthalterſchaft" daſelbſt gar nicht gegeben hat, und von der Mitte des 18. Jahrhunderts keine erbliche Statthalterſchaft. G. Egelhaaf.

Die Kriegszüge des Germanikus in Deutſchland. Von **Friedrich Knoke.** Berlin, R. Gärtner. 1887.

Die Örtlichkeit der Varus-Schlacht. Von **Hermann Neubourg.** Detmold, Meyer. 1887.

Damme als der muthmaßliche Schauplatz der Varus-Schlacht, ſowie der Kämpfe bei den „Pontes longi" im Jahre 15 und der Römer mit den Germanen am Angrivarier-Wall im Jahre 16. Von **Franz Böcker.** Köln, J. P. Bachem. 1887.

Die Örtlichkeit der Schlacht auf Idiſtaviſo. Abhandlung von **Paul Bähr.** Halle a. S., Otto Hendel. 1888.

In der ſeit Cloſtermeier (1822) lawinenartig angewachſenen Literatur über die Örtlichkeit und den Verlauf der Kämpfe der Römer mit den Germanen in den Jahren 12 vor bis 16 nach Chriſtus verdient das Werk Knoke's namentlich auch deshalb als verdienſtlich hervorgehoben zu werden, weil es ſich mehr als die meiſten andern von dem engherzigen Lokalpatriotismus freigehalten hat, der ſein Möglichſtes dazu beitrug, den Thatbeſtand zu verdunkeln und zu verwirren. Knoke hat „hinſichtlich der vielen bisher aufgeſtellten Hypotheſen zunächſt einmal wieder tabula rasa gemacht", um lediglich geſtützt auf die Quellenſchriften und Funde und eine genaue Prüfung der in Frage kommenden Gegenden ein neues Gebäude auf-

zurichten. Wie es auf einem ſolchen von Hypotheſen durchwucherten Boden nicht anders möglich iſt, berührt er ſich in manchen Anſichten mit einem oder dem andern ſeiner Vorgänger, gelangt aber immer auf eigenem Weg zu ſeinen Ergebniſſen. Der Kern derſelben läßt ſich in folgende Sätze zuſammenfaſſen.

Das Kaſtell Aliſo, unzweifelhaft identiſch mit dem von Druſus am Zuſammenfluß des Eliſons und der Lippe errichteten, ſtand an der Stelle des heutigen Hamm; davon verſchieden, aber nicht weit entfernt, wahrſcheinlich an den Hünen-Knäppen bei Dolberg, iſt das Kaſtell an der Lippe, zu deſſen Entſatz Germanikus herbeieilte (Tac. ann. II, 7), anzuſetzen, und in der nächſten Nachbarſchaft des letzteren auch der Altar des Druſus.

Zur Frage über das Schlachtfeld im Teutoburger Wald gibt Knoke eine geradezu muſterhaft ſcharfſinnige Zuſammenſtellung aller in den Quellen vorhandenen Anhaltspunkte. Das aufſtändiſche Volk, gegen welches Varus zog, waren nach ihm die Brukterer. Der Weg des römiſchen Feldherrn führte von Rehme zuerſt die Werre, dann die Elſe entlang bis Uhlenberg, wo man bereits mit den Schwierigkeiten eines feuchten Thales zu kämpfen hatte, und weiter bis Borgloh, wo man den Teutoburger Wald betrat. Von hier bewegte ſich der Zug auf der Südſeite des Burger Gebirges auf Iburg zu. Da die Germanen den nach Süden führenden Iburger Paß beſetzt hatten, waren die Römer hier völlig in der Enge eingekeilt, wie es Armin's Berechnungen entſprach, und in dieſer Noth erfolgte der Angriff der Germanen von den Höhen. Die einzige Möglichkeit, den Marſch fortzuſetzen, bot ſich in nordweſtlicher Richtung auf Rheine als Endziel, die denn auch Varus einſchlug. Zwiſchen Iburg und Hagen machte das Heer die erſte Raſt, die zweite am folgenden Tag in der Gegend von Natrup und Leeden. Der Verſuch, am dritten Tag ſüdlich vom Habichtswald den Weg nach Weſten zu erzwingen, wurde vereitelt, und ſo entſpann ſich der Verzweiflungskampf in den Sümpfen bei den Loſer Bergen, nördlich von Leeden, in und neben dem Habichtswald.

Der Zug des Jahres 14 gegen die Marſer bewegte ſich von Vetera castra zuerſt die Lippe aufwärts, dann ſüdöſtlich nach Herdecke an der Ruhr, ſo daß man von Norden her in's Marſerland (das weſtlich von den Chatten, in den Gegenden des Sauerlandes bis zum Rothaargebirge hin anzuſetzen iſt) eindrang. Der Kampf (Tac. ann. I, 51) mag zwiſchen Dortmund und Herdecke ſtattgefunden haben.

Für ſeinen Zug gegen die Chatten 15 wählte Germanikus die alte Römerſtraße, die von Mainz aus über Homburg führte; bei Kaſſel ſchlug er eine Brücke über die Eder (deren Name auf die Fulda übertragen zu denken ſei?). Cäcina gelangte auf der Südſeite der Lippe bis Stadtberge an der Diemel.

Auf dem zweiten Feldzug des Jahres 15 zur Befreiung Segeſt's folgte Cäcina der alten Römerſtraße von Vetera castra über Haminkeln, öſtlich an Bocholt und Öding vorbei, über Breden, Ahaus, Nienborg, Ochtrup nach

Rheine, wo wahrscheinlich die Vereinigung mit den beiden andern Heeren erfolgte. Germanikus zog dann unter fortwährender Verwüstung des Bructerergebiets zwischen Ems und Lippe auf dem linken Emsufer aufwärts bis Greven und wandte sich von hier ostwärts zum Besuch des Teutoburger Schlachtfeldes. Von Iburg aus ließ er sich hinter Armin her über Venne bis in den Barenauer Paß ziehen, den der Cheruskerfürst für die Ausführung eines planmäßigen Angriffs auf die Römer ausersehen hatte. Das Ergebnis des Kampfes war jedenfalls kein Sieg für die Römer, wie der Antritt des Rückzuges von Seite des Germanikus (über Lemförde, Diepholz, Cornau nach der Ems) beweist. Cäcina zog einige Zeit später als das Hauptheer in die Gegend nördlich vom Dümmer, über die Pontes longi, welche Knoke in zwei 50 Meter von einander parallel laufenden Bohlwegen von Mehrholz nach Brägel entdeckt zu haben glaubt. Nach harten Kämpfen schlug er sich von Brägel aus in südlicher Richtung bis Bergfeine durch und gelangte, nicht ohne erneute Scharmützel, über Damme, Börden, Bramsche an die Hase. Vitellius dagegen wählte den Weg von der Emsmündung östlich die Küste entlang bis zur Wesermündung, um sich hier mit der Flotte des Germanikus zu vereinigen.

In dem großen Feldzug des Jahres 16 fuhr Germanikus die Ems hinauf bis etwa in die Gegend von Halte; von hier zog er zu Lande auf dem rechten Ufer südwärts bis Lathen, wo er sich in ostsüdöstlicher Richtung über den römischen Bohlweg bei Sprakel, über Löningen, Essen a. d. H., Märschendorf, die Pontes longi, Mehrholz, Diepholz, Lemförde, Levern, Alswede nach Lübbecke wandte, wo ein Lager geschlagen ward. Danach soll eine Trennung der Truppen erfolgt sein in der Art, daß der eine Theil auf der Südseite, der andere auf der Nordseite des Wiehengebirges der Weser zuzog, beide mit der Porta Westfalica als Endziel im Auge. Noch im Lager traf die Nachricht vom Abfall der Angrivarier ein, deren Wohnsitze im Gebiete zwischen Weser und Hunte und noch östlich von der ersteren anzusetzen sind. Bei Lohbusch und bei Minden überschritten die beiden Heere die Weser und bezogen gegenüber den Höhen von Erder ein Lager. Das Schlachtfeld von Idistaviso wird in die Gegend von Eisbergen, der Sammelplatz der Germanen nach der Höhe der Arensburg, der Angrivarier-Wall östlich vom Dorf Leese verlegt. Während der Sieg der Römer in der ersten Schlacht ein glänzender genannt werden kann, war er in der am Angrivarier-Wall nur ein halber, da die Germanen den „Schlüssel des Schlachtfeldes", die Düsselburg, behaupteten.

Daß die Beweisführung des Vf. überzeugend geworden wäre, daß die Ausdrücke „unzweifelhaft" u. dgl., womit er da und dort eingreift, ihre Berechtigung hätten, läßt sich keineswegs behaupten; es ist ihm dies ebenso wenig gelungen, wie irgend einem der früheren. Dagegen hat er einige seiner Ansichten einleuchtend zu machen vermocht, so besonders über den Schauplatz der varianischen Niederlage, über den Zug zur Befreiung Segest's und über die Pontes longi. Auch verdient die Gründlichkeit und der Scharfsinn, die Knoke vielfach zeigt, sicherlich, daß man seine Ergebnisse beachtet. Wo er seine Vor-

gänger bekämpft, wird man ihm beistimmen können. Dagegen fehlt es bei seinen eigenen Neugebilden durchaus nicht an Willkürlichkeiten; wir zweifeln, ob wohl überhaupt je eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Aufklärung bei der Beschaffenheit der Quellen zu erwarten ist. Denn die Funde, auf die Mommsen in seiner „Varus-Schlacht" als einzigen sicheren Anker hinwies, haben bis heute auch nichts weiter als annehmbare Vermuthungen ermöglicht, und von der Zukunft dürften kaum viel epochemachende Entdeckungen zu erwarten sein.

Von Wichtigkeit ist Knoke's Arbeit jedenfalls auch für das sachliche Verständnis einiger Stellen der Annalen des Tacitus, sowohl was die Wiederherstellung des überlieferten Textes, als auch die richtige Erklärung desselben angeht; so 1, 58: vetere in provincia, 2, 8: classis Amisiae relicta laevo amne, 1, 63 und 2, 8: pontes und pontes longi, 2, 16: ut ripae fluminis cedunt aut prominentia montium resistunt. Hingegen ist seine Auffassung von 1, 59: super insitam violentiam, und von 1, 60: ne bellum una mole ingrueret entschieden falsch.

Leider hat es Knoke nicht unterlassen können, sich — wie so viele Andere — auf das Tummelfeld des Etymologisirens über die geschichtlichen Namen und ihren Zusammenhang mit den Ortsnamen der Gegenwart zu verirren. Wenn er Teutoburg in Düteberg wiedererkennen will, so ist das noch erträglich. Daß er aber Aliso zu Ahse werden, Arensberg aus Herkuleswald, Eisbergen aus Idistaviso entstehen läßt, ist unhaltbar.

Trotz alledem nimmt Knoke's Werk eine hervorragende Stelle in der Literatur über Armin's Kämpfe mit den Römern ein. Im Vergleich damit sind die später erschienenen kleineren Schriften von Neubourg und von Böcker wenig bedeutend.

Der erstere bemüht sich, ohne daß er auch nur einen Versuch der Widerlegung gegen Knoke machte, nachzuweisen, daß „Armin den Varus im Lippischen Wald besiegt hat und demgemäß das Hermanns-Denkmal auf der Grotenburg bei Detmold am richtigen Platz steht". Die zwei ersten Abschnitte zeigen viele Willkürlichkeiten in der Beweisführung; im Abschnitt III behandelt der Vf. das erquickliche Thema von den „Ortsnamen, welche den Lippischen Wald als den Teutoburgiensis saltus des Tacitus erweisen". Verdienstlich ist allenfalls die unter IV. gegebene Übersicht über die Funde von römischen Geräthen, Waffen und Münzen in und am Lippischen Wald, während der Versuch, in V. die Glaubwürdigkeit Wasserbach's gegen Menadier zu erhärten, kaum geglückt sein dürfte.

Noch unbedeutender ist die in populärem Ton gehaltene Schrift des in Damme wohnenden Dr. Böcker, der es unternimmt, seinen Wohnort als Schauplatz der Varus-Schlacht, der Kämpfe bei den Pontes longi und der Schlacht am Angrivarier-Wall zu erweisen. Das Büchlein ist eine echte Treibpflanze des Lokalpatriotismus und kaum ernst zu nehmen.

Bähr iſt es gelungen, Knoke in einigen Punkten zu berichtigen; ſo iſt es namentlich einleuchtend, daß Germanikus im Jahre 16 von Eſſen aus nicht über Brägel, Mehrholz, Diepholz, Lemförde gezogen iſt, ſondern den kürzeren Weg über Damme und die dort von Böcker entdeckten Bohlwege, weiter über Hunteburg und Levern genommen hat. Ebenſo dürften ſeine Zweifel über die Theilung des Heeres in ein ſüdlich und ein nördlich des Wiehengebirges marſchirendes Corps wohlbegründet ſein. Dagegen beſtehen gegen ſeine eigene Annahme, daß das Schlachtfeld von Idiſtaviſo nördlich von den Weſergebirgen, in der Gegend zwiſchen Dankerſen und Lerbeck zu ſuchen ſei, manche Bedenken.

Nachtrag. — In einer inzwiſchen erſchienenen Schrift (Die Kriegszüge des Germanicus. Nachtrag. Berlin 1889) beſchäftigt ſich Knoke mit den Bohlwegen zwiſchen Mehrholz und Brägel, welche inzwiſchen auf Anordnung des preußiſchen Kultusminiſters aufgegraben worden ſind. Dann wendet er ſich, zum Theil in etwas gereiztem Ton, gegen einige ſeiner Auffaſſung entgegenſtehende Anſichten („Die Peſſimiſten", „Ranke", „Mommſen-Zangemeiſter", Höfer u. A.) und gegen ſeine Kritiker. Die Ergebniſſe dieſer Polemik ſcheinen mir nicht von der Erheblichkeit zu ſein, um hier ein näheres Eingehen auf dieſelben zu rechtfertigen. Im allgemeinen glaube ich mein oben abgegebenes Urtheil aufrecht erhalten zu müſſen. W. Martens.

Die Varus-Schlacht, ihr Verlauf und ihr Schauplatz. Von **Paul Höfer.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1888.

Die alte hochintereſſante Streitfrage über den wahren Verlauf des Unterganges der Legionen des Quintilius Varus und die Lage des Schlachtfeldes dieſes welthiſtoriſchen Sieges der Cherusker iſt auch durch das Eintreten Theodor Mommſen's in die wiſſenſchaftliche Erörterung bisher noch nicht zum Abſchluß geführt worden.

Gegenüber der Annahme des letzteren, nach welcher der Schauplatz dieſer Szenen in der Nähe von Osnabrück zu ſuchen wäre, hat ſich gerade in jüngſter Zeit wieder von verſchiedenen Seiten her ein lebhafter Widerſpruch erhoben, der theils an Leopold v. Ranke's Anſicht über den Verlauf jener deutſchen Erhebung anknüpft, theils mit großem Nachdrucke wieder für den Lippiſchen Wald als den wirklichen Schauplatz der ſog. Hermanns-Schlacht eintritt. In dieſer Beziehung iſt das hier vorliegende, auf ſehr ausgedehnten literariſchen und Terrainſtudien erbaute Höfer'ſche Werk von ganz beſonderem Intereſſe. Nach der negativen Seite hat uns der Vf. allerdings überzeugt. Er hat in ſeinem Buche (welches in die fünf Abſchnitte: Angaben der Quellen über die Gegend der Varusſchlacht — Aliſo — die Münzfunde von Barenau — die Quellen zur Varus-Schlacht — Verlauf der Varus-Schlacht — Erforſchung des Schauplatzes, zerlegt auftritt) alles zuſammengeſtellt, was die Annahme

dieſes Kampfes zwiſchen Römern und Germanen bei Osnabrück als höchſt unwahrſcheinlich erſcheinen läßt Außer der erneuten Prüfung der nicht ſehr zahlreichen Andeutungen in den Quellen, ſo fällt namentlich die Flucht vieler der Niederlage des Varus entronnenen Soldaten und der Nichtkombattanten nach Aliſo in's Gewicht. Mit Mommſen nimmt auch H. — wir meinen mit Recht — für Aliſo die Lage bei Paderborn in Anſpruch; nach ſeiner Ausführung iſt es beſtimmt auf dem Platz des Schloſſes Neuhaus bei Paderborn zu ſuchen. Mit beſonderem Nachdruck ſucht ferner der Vf. den Nachweis zu führen, daß der Barenauer Münzfund für ſich allein nicht ausreiche, um für die Osnabrücker Gegend eine ſolche Schlacht, die zur Vernichtung eines ſtarken römiſchen Heeres führte, wahrſcheinlich zu machen.

Seinerſeits ſucht der Vf. den Schauplatz des Unterganges der Römer in dem ſog. Lippiſchen Walde. L. Ranke's Anſicht weiter ausführend, macht er von dem Bericht des Dio Caſſius unmittelbar keinen Gebrauch: derſelbe ſei vermuthlich eine zur Beſchönigung der Niederlage für den Senat zurecht gemachte Darſtellung geweſen. Nur auf die älteren Quellen geſtützt, läßt H. den völlig in falſche Sicherheit gewiegten Varus in ſeinem Sommerlager an der römiſchen Heerſtraße öſtlich von der „Döre" oder einem der anderen Päſſe des Lippiſchen Waldes bei einer ſeiner Gerichtsverhandlungen durch die Deutſchen in der Art überfallen werden, daß die meiſten höheren römiſchen Offiziere ſofort gefangen genommen werden und die Soldaten der Legionen zu ordnungsmäßiger Sammlung gar nicht gelangen können. Die aus dem verlorenen Lager entkommenen Römer kämpfen nachher noch einige Zeit, kapituliren aber endlich in ihrem zweiten, raſch organiſirten Lager, während die Trümmer des Heeres und viele Nichtkombattanten nach dem nicht weit entfernten Aliſo zu entrinnen vermögen. Als vorzugsweiſe wahrſcheinlichen Schauplatz aller dieſer Szenen hält H. einen Punkt an der von Aliſo durch die Dörenſchlucht zur „Porta" führenden Straße öſtlich von der Döre und dem Thal von Stapelage, den er nachher noch näher zu ergründen den Verſuch gemacht hat. Es wird eine weitere Aufgabe der literariſchen Arbeit werden, in Sachen der an des Varus Lager ſich knüpfenden Szenen der cheruskiſchen Erhebung dem Wege noch weiter und vollſtändiger nachzugehen, welchen Ranke's Scharfblick gewieſen und welchen der Fleiß des Vf. des vorliegenden Buches bereits erheblich geebnet hat, wie auch mancherlei erhebliche Bedenken zu erledigen, welche der hier entwickelten Anſicht von dem Untergange des Varus noch immer entgegenſtehen. G. H.

Texte und Unterſuchungen zur Geſchichte der altchriſtlichen Literatur. Von **O. v. Gebhardt** und **A. Harnack.** IV. Heft 1. **Tatiani** oratio ad Graecos recensuit **Eduardus Schwartz.** Leipzig, Hinrichs. 1888.

Einer kurzen Recenſion der handſchriftlichen Überlieferung läßt der Herausgeber den von ihm hergeſtellten Text des bekannten apolo-

getiſchen Buches nebſt kritiſchem Apparate und zum Schluß einen index graecus folgen, welcher ſchätzbare Nachweiſe, namentlich Vergleichungen mit anderen Schriftſtellern enthält. Die Sorgfalt und Korrektheit der heutigen philologiſchen Kritik ſelbſt im Kleinſten liefert den Maßſtab für die Beurtheilung auch dieſer für Philologen wie Theologen gleich werthvollen Arbeit. L.

Texte und Unterſuchungen zur Geſchichte der altchriſtlichen Literatur. Von **O. v. Gebhardt** und **A. Harnack.** V. Heft 1. Der pſeudocyprianiſche Traktat de aleatoribus die älteſte lateiniſche chriſtliche Schrift. Ein Werk des römiſchen Biſchofs Viktor I. (Saec. II.) Von **Adolf Harnack.** Leipzig, Hinrichs. 1888.

Zum erſten Male iſt in vorliegender Arbeit die in alter Zeit als cyprianiſch überlieferte Schrift de aleatoribus eingehend unterſucht worden. Harnack gelangt mit unverhohlener Freude zu dem Ergebnis, in ihr das älteſte Erzeugnis der chriſtlich-lateiniſchen Literatur erkennen zu müſſen.

Die Unterſuchung iſt mit gewohntem Scharfſinn und großer Sachkenntnis geführt. Der Vf. hat u. E. den unumſtößlichen Beweis erbracht, daß die Schrift dem höchſten Alterthum angehört, und nicht etwa der ſpätpatriſtiſchen oder gar der mittelalterlichen Zeit. Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß ſie in dem Vulgärlatein des 2. und 3. Jahrhunderts in Rom oder Afrika entſtanden iſt. Aber die weitere, ſchon in dem Titel der Unterſuchung ſehr beſtimmt auftretende Theſe, daß der römiſche Biſchof Victor (Ende des 2. Jahrhunderts) der Urheber ſei, dürfte doch ſehr fraglich erſcheinen. Der Einleitung gemäß iſt der Verfaſſer allerdings ein Biſchof, der ſich mit großem Nachdruck auf ſeine biſchöfliche Autorität und Verantwortlichkeit beruft; aber in einer Weiſe, wie jeder Biſchof es thun konnte. Andrerſeits richtet er nicht, wie H. glaubt, ſeine Ermahnung auch an andere Biſchöfe. Die wiederholte Anrede lautet einfach „Brüder", womit die Gemeinde gemeint iſt. Die vermeintlich an die Biſchöfe gerichtete Aufforderung in Kap. 3: nullam moestitiam proponamus möchten wir von dem folgenden monet dominus abhängig machen, ſo daß der Verfaſſer hier nicht ermahnt, ſondern von einer biſchöflichen Pflicht nur thatſächlich redet. Die universa fraternitas im Eingange iſt nicht die „ganze Chriſtenheit", ſondern die ganze Gemeinde des biſchöflichen Verfaſſers. Hiermit fallen alle Gründe weg, welche etwa ſpeziell auf Rom hinweiſen würden.

Umgekehrt möchten wir auf einige dem Vf. entgangene Momente aufmerkſam machen, welche eher an Karthago, die Kirche Cyprian's, denken ließen. Zur Zeit Victor's beſtand in der lateiniſchen Kirche noch die Gewohnheit, daß die ſchwerſten Vergehen kirchlich nicht abſolvirt wurden. Erſt Cyprian ſetzte,

um die Folgen der decischen Verfolgung zu verwischen, durch, daß die „Gefallenen“ nach geleisteter Buße zur Kirchengemeinschaft wieder zugelassen wurden. Die so gemilderte, aber gegen die weiter gehende Laxheit seines Gegners Novatus protestirende Bußdisziplin ist auch diejenige unserer Schrift. Sie kennt eine „vernünftige Nachlassung der Sünden“, aber keine wiederholte (adsidue ignoscere c. 1), und verlangt den Ausschluß sündiger Brüder. Sodann scheint der Bischof einen Gegner gehabt, seine Kirche an einem Schisma laborirt zu haben. Hierauf kann man das erwähnte universa fraternitas beziehen, was unter dieser Voraussetzung erklärlich würde; desgleichen die weitschweifige und auffallende Ausführung über das bischöfliche Amt und die bischöflichen Pflichten. Der Vf. motivirt und entschuldigt hierdurch gleichsam sein schroffes, autoritatives Auftreten gegen die dem Würfelspiel ergebenen Gemeindeglieder, welche ihn etwa des Rigorismus bezichtigen wollten. Auch möchten wir so den Ausdruck originem authentici apostolatus . . . in superiore nostro portamus verstehen, der H. viele Mühe gemacht hat. Der superior ist u. E. der Vorgänger des Bischofs, in dessen Nachfolge er die echte apostolische Succession besitzt im Gegensatz zu der prätendirten, unechten seines Gegners. Da unmittelbar nachher die eben citirten Worte über den vernünftigen Sündennachlaß folgen, wird man an die Zustände erinnert, wie sie während des Schismas des Novatus in Karthago bestanden. Endlich kann man eine Andeutung des Schismas auch in Kap. 2 finden, wo der Vf. die Befürchtung äußert, er möchte bei einem Theile der Gemeinde (iuxta quosdam fratres), also wohl bei seinen Anhängern (im Gegensatz zu der universa fraternitas) der Nachlässigkeit geziehen oder durch Pflege einer verkehrten Kirchengemeinschaft (mit sündigen Brüdern) seines Amtes verlustig werden.

Gegen H.'s Meinung läßt sich nach seiner eigenen Schlußäußerung (S. 125) geltend machen: „Der römische Primat, wie Victor ihn verstanden, tritt wenigstens in unserer Schrift nicht in Ansprüchen hervor, sondern in dem Bewußtsein der höchsten Verantwortlichkeit.“ Wir fügen hinzu: eben darum kann sie Victor nicht angehören, dem ersten römischen Bischofe, von dem wir wissen, daß er über fremde Kirchen herrschen wollte. Ein Victor hätte die Einleitung anders geschrieben.

Seit dem 8. Jahrhundert steht die Schrift unter den Werken Cyprian's; deren Herausgeber Pamelius hat sie (1568) zuerst für unecht erklärt, weil er, nach dem späteren Sprachgebrauch urtheilend, in der Einleitung nicht einen Bischof, sondern einen Papst zu hören wähnte. Ihm folgten ohne eigene Untersuchung alle späteren. Die frühere Unechterklärung beruhte also nur auf einem Irrthum. H. stützt dieselbe noch auf die Verschiedenheit des Stiles, während er einräumt, daß die Bibelcitate, der Wortschatz, die Begriffe in unserer Schrift cyprianisch sind. Den Unterschied des Stiles — ein etwas vages Argument — zugegeben, heben wir hervor, daß wir es hier mit einer volksthümlichen Predigt zu thun haben, nicht, wie H. will, mit einem für Bischöfe und Gläubige geschriebenen „homiletischen Traktat“. Man meint

einen Redner von großer rhetoriſcher Begabung zu ſehen und zu hören; ſo lebendig und unmittelbar ergreifend wirkt die Schrift. Sie macht den Eindruck, als ſei ſie während des Vortrages niedergeſchrieben worden. Daher auch die Vulgärſprache, deren ſich Cyprian bei ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten ſonſt nicht bedient. Niemand wird ſich über eine gewiſſe Differenz zwiſchen der volksthümlichen, unmittelbaren Redeweiſe eines Predigers und deſſen mehr gefeilter und kunſtvoller Schreibart verwundern.

Nach alledem möchten wir H.'s „Entdeckung" gegenüber, zum Theil auf Grund ſeiner eigenen ſehr ſorgfältigen Erörterungen, als unſere Vermuthung ausſprechen, daß die Schrift ein echtes Erzeugnis Cyprian's, eine von ihm gehaltene und dann aufgezeichnete Predigt ſei, das einzige von ihm überlieferte Spezimen dieſer Art. L.

Auguſtiniſche Studien. Von H. **Reuter**. Gotha, Perthes. 1887.

Dieſe Studien, von denen fünf bereits in der Zeitſchrift für Kirchengeſchichte Bd. 4—8 mitgetheilt wurden und jetzt nur in leichter Bearbeitung erſcheinen, während die zwei letzten neu ausgearbeitet ſind, beſchäftigen ſich mit folgenden Thematen: 1. Die Lehre von der Kirche und die Motive des pelagianiſchen Streites. 2. Zur Frage nach dem Verhältnis der Lehre von der Kirche zu der Lehre von der prädeſtinatianiſchen Gnade. 3. Die Kirche „das Reich Gottes", vornehmlich zur Verſtändigung über de civ. dei lib. 20, 9. 4. Auguſtin und der katholiſche Orient. 5. Der Epiſkopat und die Kirche. Der Epiſkopat und der römiſche Stuhl. Das Konzil und die Tradition. Die Infallibilität. 6. Weltliches und geiſtliches Leben (Mönchthum). Weltliche und kirchliche (geiſtliche) Wiſſenſchaft (Myſtik). 7. Zur Würdigung der Stellung Auguſtin's in der Geſchichte der Kirche. — Am Schluß jeder Studie (1. 2. bilden in dieſer Beziehung ein Ganzes) findet man die Reſultate kurz zuſammengefaßt und überſichtlich geordnet.

Sämmtliche Aufſätze ſind geſchrieben auf Grund der gründlichſten, durchaus ſelbſtändigen Kenntnis aller Schriften Auguſtin's. Es mag auch unter den Lebenden nicht leicht Einer ſich finden, der dem von Reuter beiläufig (S. 65 Note), ausgeſprochenen Wunſche ihn aus einer umfaſſenderen Kenntnis der auguſtiniſchen Schriften heraus zu ergänzen bzw. zu berichtigen, nachzukommen ſich berufen fühlte. Überall die gleiche Sorgfalt in der Durchforſchung der einſchlägigen Schriften, das gleiche Bemühen um ein geſichertes Verſtändnis einzelner Stellen ſowohl wie größerer Zuſammenhänge, die fleißigſte Benutzung der umfangreichen Literatur, die zu Lob und Tadel Veranlaſſung bietet. Selbſtverſtändlich haben die Studien vornehmlich einen poſitiven, thetiſchen Zweck, ſofern ſie dazu beſtimmt ſind, eine möglichſt reiche Kenntnis auguſtiniſcher Gedanken und Ideen zu vermitteln und als Bauſteine zu einer künftigen, den großen Kirchenvater allſeitig würdigenden Biographie zu dienen. Aber der Vf. verfolgt gleichzeitig einen polemiſchen Zweck: er iſt der Anſicht, daß andere

Gelehrte, vornehmlich Ritſchl und einige ſeiner Schüler, gewiſſe Gedankenreihen bei Auguſtin einſeitig in den Vordergrund geſchoben haben, von denen R. nun nachweiſen will, daß ſie im Bewußtſein Auguſtin's eine ſo hervorragende Stelle nicht eingenommen haben. Ihn leitet dabei der in verſchiedener Variirung mehrfach ausgeſprochene Gedanke, daß man das Urtheil über das, was Auguſtin gedacht und gewollt habe, nicht abhängig machen dürfe von der Rückſicht auf den geſchichtlichen Erfolg des Auguſtinismus (vgl. z. B. S. 101 Anm.). R. ſucht dem gegenüber mit Vorliebe zu kontraſtiren, d. h. dem Leſer ſtändig vor Augen zu führen, wie einer Äußerung Auguſtin's in beſtimmter Richtung faſt ſtets eine andere in entgegengeſetzter gegenüberſteht, ſo daß man nur ſelten behaupten kann, dieſes oder jenes Wort ſei das letzte, das ausſchlaggebende in irgend einer Frage geweſen. Auguſtin war kein ſtarrer Syſtematiker, der, nachdem er einmal zum Ausbau eines „Syſtems" gelangt, ſich's darin nun wohnlich eingerichtet hätte; er war ein Mann, dem die Probleme durch das praktiſche Leben aufgedrängt wurden und der deshalb je nach den Umſtänden, je nach den Gegnern, mit denen er's zu thun hatte, ſie verſchieden beantwortete.

Als die religiös-dogmatiſche Centralidee bei Auguſtin hat man — das verſucht die erſte Studie zu erweiſen — die von der ausſchließlich beſeligenden gratia Christi anzuſehen, nicht aber die Lehre von der Kirche; die letztere iſt auch nicht das Hauptmotiv des pelagianiſchen Streites geweſen. Sehr anſchaulich werden uns in der zweiten Studie die Zweifel eines Katechumenen vorgeführt, der auch als Getaufter, als „von der Kirche Geleiteter, aber noch Suchender" nie ſich darüber klar wird, unter welchen Bedingungen und auf welche Bürgſchaften hin er ſich dem beruhigenden Bewußtſein ergeben darf, daß er ſich zu dem numerus electorum zu rechnen habe. Es iſt, wie R. nachweiſt, das dauernde Schwanken des Begriffs der Kirche — als der „hiſtoriſch-katholiſchen" und der ewigen —, welches ſowohl die vulgär-katholiſche Anſchauung, als auch Auguſtin's eigene Vorſtellung hierüber niemals zur Klarheit gelangen läßt. „Die Lehre von der Prädeſtination in der reinen Geſtalt, in welcher ſie an den Stellen (bei Auguſtin) erſcheint, welche alles Geſchichtliche vergleichgültigen, und die Lehre von der Kirche als hiſtoriſcher verfaſſungsmäßiger liturgiſcher Heilsanſtalt, als Heilsvermittlerin, laſſen ſich nicht mit einander ausgleichen."

In der dritten Studie verſucht R. den Nachweis, daß für Auguſtin die verfaſſungsmäßig organiſirte, von den Biſchöfen regierte Kirche nicht mit dem Reiche Gottes zuſammenfalle, indem er namentlich ausführt, daß die Stelle de civ. dei lib. 20 c. 9, welche man für die gegentheilige Behauptung in's Feld geführt hat, mißverſtanden ſei. Er wendet ſich dann weiter gegen die Anſicht, daß für Auguſtin der Staat „der Organismus der Sünde" ſei, und iſt im Gegenſatz dazu der Meinung, daß bei Auguſtin neben der nicht zu verkennenden Tendenz auf Entwerthung der ſittlichen Bedeutung des Staates noch eine andere ſich zeige, welche konſequent verfolgt bei der Anerkennung des Korrelatverhältniſſes des Staates und der Kirche anlangen müſſe. Man

dürfe aber überhaupt, um die Staatslehre Auguſtin's wirklich zu verſtehen, nicht allein aus den Büchern de civ. dei ſchöpfen, ſondern müſſe auch ſeine anderen Schriften, vornehmlich die antidonatiſtiſchen, dabei zu Rathe ziehen.

Für die Leſer dieſer Zeitſchrift werden beſonders die 4. und 5. Studie von großem Intereſſe ſein. Sie bringen eine Fülle von Einzelbeobachtungen, die theils völlig neu, theils in dieſer Weiſe noch von Keinem vorgetragen ſind. Darunter rechne ich die vorzüglichen Bemerkungen über die allmähliche Abnahme der Kenntnis des Griechiſchen im Abendland, über Auguſtin's eigenes Verſtändnis der griechiſchen Sprache, über die Einwirkung Auguſtin's auf die orientaliſche Kirche und umgekehrt die Wirkung der orientaliſchen Theologie auf ihn; die Nachweiſungen über ſein Verhältnis zu der bekenntnisbildenden Thätigkeit der „griechiſchen Abtheilung der katholiſchen Kirche", den Einfluß des Ambroſius auf Auguſtin und beider auf Leo I. und ſeinen berühmten Lehrbrief. In Studie 5 die Ausführungen über das Zurücktreten des Hierarchiſch-Epiſkopaliſtiſchen bei Auguſtin verglichen mit Cyprian; über das Verhältnis Auguſtin's zu den römiſchen Biſchöfen; endlich die auguſtiniſchen Ideen über Epiſkopat, sedes apostolica (sedes apostolicae) und die Autorität der Konzilien.

In der 6. Studie vor allem läßt ſich R. jenes Kontraſtiren angelegen ſein. Und allerdings laſſen ſich aus Auguſtin's Schriften die verſchiedenſten Anſichten über die in der Überſchrift angegebenen Themata in all ihren Verzweigungen belegen und rechtfertigen.

Die letzte Studie iſt der Klarlegung der Poſition gewidmet, die R. in der allgemeinen Beurtheilung Auguſtin's und ſeiner Bedeutung für die Kirchen- und Dogmengeſchichte einnimmt. Es kommt dem Ref. nicht zu, hier ein Urtheil zu fällen. Nur das darf geſagt werden, daß bei dieſen ſtrittigen Fragen, z. B. ob man in Auguſtin den Begründer einer neuen dogmengeſchichtlichen Periode zu ſehen habe, ob man berechtigt iſt, ſchon vor der faktiſchen Trennung der beiden Kirchenhälften von einer griechiſchen und einer abendländiſchen Kirche ſtatt von der „griechiſchen", bzw. „abendländiſchen Abtheilung der katholiſchen Kirche" zu reden, mir in der Sache viel mehr Übereinſtimmung vorhanden ſcheint, als der Vf. zugeben möchte. Auch ſcheint mir der Satz von Kattenbuſch, daß „die griechiſche Kirche in und mit der Theologie (Trinitätslehre) und Chriſtologie das ganze Chriſtenthum behandelt habe", nicht widerlegt, im Gegentheil durch einige Ausführungen der 4. Studie nur geſtützt zu werden. Daß darum abendländiſche Kundgebungen zur Theologie und Chriſtologie, „weil ihre Autoren Abendländer ſind", in einer vollſtändigen Dogmengeſchichte ignorirt werden dürfen, daß Leo's des Großen Lehrbrief, weil er von einem Abendländer ſtammt, in der Dogmengeſchichte nicht kritiſch analyſirt, zum Verſtändniſſe gebracht werden dürfe, hat doch, ſoviel ich ſehe, weder jemand behauptet, noch liegt es in der Konſequenz der von R. beſtrittenen Anſchauung (man vgl. die Darſtellung im 2. Band von Harnack's Dogmengeſchichte). Endlich wird die Frage erlaubt ſein, ob nicht der Dogmenhiſtoriker bei Männern

wie Auguſtin und Luther, unbeſchadet der Anerkennung, daß in ihnen die heterogenſten Anſchauungen neben einander gelegen haben, ſich diejenigen herausſuchen darf, welche ihm für die Entwickelung der Dogmengeſchichte die maßgebenden geworden zu ſein ſcheinen. Mögen alſo immerhin ſich bei Auguſtin z. B. Anſätze zu einer Staatslehre finden, welche konſequent verfolgt bei der Anerkennung des Korrelatverhältniſſes des Staates und der Kirche hätte anlangen müſſen, der Dogmenhiſtoriker, welcher keine Biographie Auguſtin's ſchreiben, ſondern die zu Recht beſtehende katholiſche Lehre vom Staat auf ihre hiſtoriſche Begründung anſehen will, wird bei Auguſtin „die Tendenz auf Entwerthung der ſittlichen Bedeutung des Staates" bemerken und die Anſätze zur Betrachtung des Staates als des „Organismus der Sünde" finden. Inſofern darf freilich nicht der Biograph, wohl aber der Dogmenhiſtoriker auf den geſchichtlichen Erfolg des Auguſtinismus Rückſicht nehmen.

Sowohl für den Dogmenhiſtoriker aber wie für den Biographen werden dieſe Studien wegen ihrer hohen Selbſtändigkeit und faſt noch mehr wegen ihrer unbedingten Zuverläſſigkeit eine unerſchöpfliche Fundgrube bleiben.

Guſtav Krüger.

Abhandlungen zur germaniſchen, insbeſondere nordiſchen Rechtsgeſchichte. Von **Karl Lehmann.** Berlin und Leipzig, J. Guttentag (D. Collin). 1888.

Der Vf. vereinigt in vorliegender Schrift drei Abhandlungen heterogenen Inhalts, von denen jede für ſich eine Reihe werthvoller Ausführungen zur germaniſchen, beſonders nordiſchen Rechtsgeſchichte enthält.

Die erſte Abhandlung erörtert die zur Geſchichte der Steuern in älteſter Zeit intereſſante Frage der „Gaſtung der germaniſchen Könige". Den Hauptnachdruck legt der Vf. hiebei auf den ſeinen Studien offenbar am nächſten ſtehenden isländiſchen, norwegiſchen, ſchwediſchen und däniſchen Quellenkreis. Der erſtgenannte bietet für die „gisting" Islands geringe Ausbeuten; aus ihm liefert genauere Nachricht nur die wenig glaubwürdige Ljósvetningasaga. Beſſer werden wir über die norwegiſche „veizla" und über die ſchwediſche „gengiaerd" unterrichtet; für beide Länder wird vom Vf. der wohlfundirte Beweis einer Gaſtung des Biſchofs wie einer Gaſtung des Königs erbracht. Wie feſt die letztere im Volke wurzelte, zeigt die Thatſache, daß noch im 16. Jahrhundert der königlichen Gaſtung in Norwegen als geltenden Rechts gedacht wird. Gleichen Verhältniſſen begegnen wir in dem däniſchen „servitium noctis". Das Reſultat, welches die Betrachtung der nordiſchen Quellen ergibt, zeigt uns das nordgermaniſche, eines ausgebildeten Beamtenthums darbende Königthum auf ununterbrochener Wanderſchaft durch die Landſchaften. Die Bereiſung des Reiches iſt Regierungspflicht, ſie dient der Ausübung der wichtigſten königlichen Pflichten, — vor allem der Ausübung der Gerichtsbarkeit, ſowie der Aufſicht über die Verwaltung. Zum Entgelt wird der

König nebſt ſeinem Gefolge von den Unterthanen desjenigen Gebietes, in welchem er ſich aufhält, bewirthet. Gaſtungspflicht iſt allgemeine Unterthanenpflicht. Bereits die fränkiſchen Verhältniſſe zeigen eine veränderte Geſtalt: die Gaſtung des fränkiſchen Königs ſcheint jüngeren Charakters. Neben ihr ſteht die — wie auch Ref. annimmt — römiſchen Zuſtänden entlehnte Gaſtungspflicht des weitverzweigten fränkiſchen Beamtenthums. Das vom Vf. zum Belege für die fränkiſchen Verhältniſſe verwerthete Quellenmaterial beſchränkt ſich auf die von Waitz, Verfaſſungsgeſchichte (vor allem Bd. 4), erbrachten Unterlagen. Eine Vermehrung derſelben ließe ſich unſchwer erzielen. Ref. möchte vor allem darauf hinweiſen, daß die Verleihung eines Immunitätsprivilegs die Gaſtungspflicht für die Könige, die königlichen Prinzen, die fremden Geſandten und möglicherweiſe auch für die mit einer tractatoria verſehenen Königsboten nicht aufhob, und ſich bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts eine ausdrückliche Befreiung davon nicht vorfindet. Zu der vom Vf. auf S. 80 für den Vorbehalt des Rechtes auf Gaſtung citirten Immunitätsurkunde für Hafenried (Mon. Boica 31a p. 64 Nr. 27, Urk. Ludwig's d. Fr. vom 13. Juli 832) ſei bemerkt, daß gerade ſie neben der principiellen Anerkennung dieſes königlichen Rechtes die Gaſtungspflicht des Kloſters gegenüber dem Könige einſchränkt „ne monachorum stipendia exauriantur". Im Anſchluß an fränkiſche Verhältniſſe behandelt zum Schluß der Vf. die Gaſtung der ſpäteren Kaiſerzeit, ſowie die italieniſche und franzöſiſche Gaſtung. — Die zweite Abhandlung beſchäftigt ſich mit den altſchwediſchen „festigern". Auch hier operirt der Vf. mit einem reichen Quellenmaterial, zunächſt mit dem der Landſchaften des Göthiſchen Rechts, ſodann mit den Svearechten und endlich mit dem Landrechte Königs Magnus; einer beſonderen Prüfung wird am Schluſſe das Stadtrecht unterzogen. Wie Ref. meint, hat die vom Vf. entwickelte Erklärung des in Frage ſtehenden Rechtsinſtituts viel Anſprechendes für ſich. Die faest iſt formale Cautio des Vertrages. Die bei Abſchluß von Immobiliarverträgen hinzugezogenen, als „festiger" (fastar, firmarii, affirmatores, confirmatores) bezeichneten Perſonen ſind Bürgen. Von beſonderem Intereſſe iſt es, daß nach den vom Vf. beigebrachten Quellenbelegen die „festiger" nicht als Vertreter der Thinggemeinde erſcheinen, — eine Behauptung, welche vor allem dadurch geſtützt wird, daß die faest urſprünglich nicht Gerichtsakt war, dieſen Charakter vielmehr erſt in ſpäterer Zeit, beſonders im Stadtrecht, erhielt. Die aufgepflanzte hasta iſt der Speer des Veräußerers, nicht das Zeichen der Thingverſammlung. — Endlich die dritte Abhandlung: „Der Urſprung des norwegiſchen Syſſelamtes". Auch ſie entnimmt den Quellen neue Reſultate. Der „Syſſelmann", mit deſſen Wirkungskreis ſie ſich beſchäftigt, iſt Beamter des Königs mit weit ausgedehnten obrigkeitlichen Befugniſſen, in deren Kreiſe nur die Jurisdiktionsgewalt fehlt. Er entſtammt in älterer Zeit meiſt den erſten Familien des Landes, beſitzt ein großes Gefolge und wahrt die königliche Gewalt zunächſt in den Grenzlanden des Reiches als außerordentlicher Vertreter ſeines königlichen Herrn. Die Bedeutung des Syſſelamtes blieb auch in ſpäteren Jahrhunderten beſtehen.

Begegnen wir im gemeinen Landrechte dem „Syſſelmann" als Organ der Polizei, der Militär-, Steuer-, Juſtizverwaltung, ſowie als ſtaatsanwaltſchaftliche Behörde, nicht aber als rechtſprechendes Organ, ſo wird auch dieſe Lücke durch die Réttarbòd von 1280 ausgefüllt. Einen Abſchluß in der Entwickelung des Syſſelamtes findet der Vf. in der Réttarbòd vom 17. Juni 1308, durch welche zugleich eine Neuordnung der Syſſelverfaſſung bewirkt wird. A. S.

Bildniſſe der deutſchen Kaiſer von Karl dem Großen bis Kaiſer Wilhelm I. Von **Ed. Mund v. Pochhammer.** Gotha, F. A. Perthes. 1886.

Es iſt eine That der Pietät, welcher vorliegendes Buch ſeine Entſtehung verdankt. Der Großvater des Verlegers, Friedrich Perthes, hatte eine Sammlung von Bildern deutſcher Kaiſer zum größten Theile durch Prof. H. Schneider in München zeichnen laſſen und den durch ſeine patriotiſche, weſentlich für die Jugend berechnete Darſtellung der Kaiſergeſchichte hochverdienten Friedrich Kohlrauſch veranlaßt, Biographien als Text dazu zu ſchreiben. Dieſes in den vierziger Jahren lieferungsweiſe erſchienene Werk ſcheint ſeinerzeit nicht vollendet worden zu ſein. Die Bilder in demſelben waren nach möglichſt guten Vorlagen in den markigen Konturzeichnungen der alten Holzſchnittmanier entworfen und von tüchtigen Künſtlern auf den Holzſtock übertragen worden. Sie unterſcheiden ſich ihrer Mehrzahl nach ſehr zu ihrem Vortheile durch kernige Charakteriſtik und ein enges Anlehnen an ihre mittelalterlichen Vorbilder von den vielfach gezierten und von Böhmer's Auffaſſung der einzelnen Herrſcher nur zu ſehr beeinflußten Darſtellungen im Römer zu Frankfurt a. M. Sie bilden den weſentlichen Beſtandtheil des angezeigten Buches, und man geht wohl nicht fehl, wenn man als Entſtehungsgrund desſelben den Wunſch des Verlegers anſieht, dieſe halb vergeſſenen Bilder dem Publikum wieder zugänglich zu machen und das ſeinerzeit unvollendet gebliebene Werk nicht nur zu ſeinem damals in Ausſicht genommenen Ende zu führen, ſondern auch bis auf unſere Tage, welche das neue deutſche Reich brachten, fortzuſetzen. Die Ausarbeitung des Textes zu dieſer neuen Ausgabe wurde Dr. Mund v. Pochhammer übertragen. Da der Vf. ſich nur an die Jugend wendet und ſelbſt angibt, daß er keine ſelbſtändigen Studien gemacht, ſondern nur Auszüge aus älteren, meiſt populären Schriften zuſammengeſtellt hat, ſo genügt es für dieſe Zeitſchrift, hervorzuheben, daß die Arbeit dem in's Auge gefaßten Zwecke gerecht wird: der friſche Ton, die warme Vaterlandsliebe ſind anzuerkennen, und es iſt ein guter Gedanke, die beſten Gedichte unſerer Poeten in die Darſtellung einzuſtreuen.

Die Porträts der ſpäteren Kaiſer von Karl V. an abwärts ſind nicht in Holzſchnitten nach eigens für das Buch entworfenen Zeichnungen ausgeführt, ſondern nach gleichzeitigen Kupferſtichen in Lichtdruck oder in dem Meiſenbach'ſchen Verfahren wiedergegeben. Die hierzu verwendeten Vorbilder

sind durchweg gute Stiche in guter Erhaltung, und wenn auch einzelne Blätter des Formates wegen stark verkleinert werden mußten, so gewähren sie doch durchweg klare Ansichten und geben eine charakteristische Vorstellung der betreffenden Herrscher.

Die vor 40 Jahren entworfenen Bilder der älteren Könige dagegen können als den heutigen Anforderungen entsprechend nicht mehr gelten, wenn sie auch zur Zeit ihrer Entstehung das Beste gaben, was erreichbar war. Schon die einfache Überlegung, wie viel Material seit jener Zeit neu aufgedeckt, wie viel zugänglicher das längst Bekannte geworden ist, wie sehr sich die Reproduktionsverfahren vervollkommnet haben, rechtfertigt das Urtheil. Für eine Ikonographie der deutschen Könige und Kaiser ist leider noch fast alles zu thun. Soweit es mir möglich war, die Vorlagen der einzelnen Bilder festzustellen, was nur vermuthungsweise geschehen konnte, weil bei den einzelnen niemals eine Quelle sich angegeben findet, so ist darüber Folgendes zu sagen. Nach Siegeln sind gezeichnet: die Bilder Ludwig's des Frommen, Karl's des Dicken, Ludwig's des Kindes, Konrad's I., Heinrich's I., Otto's I., II., III. (?), Konrad's II., III., IV., Konradin's, Karl's IV. (?), Ruprecht's, Sigmund's und Friedrich's IV. Für manche dieser Siegel haben dem Zeichner offenbar gut ausgeprägte und gut erhaltene Abdrücke vorgelegen. Wenn man aber die Bilder mit den authentischen, aber leider auch nicht immer gut herausgekommenen Lichtdrucken in Heffner's Kaisersiegeln und auf den Tafeln, welche ich dem 2. Bande der Wilmans'schen Kaiserurkunden der Provinz Westfalen beigegeben habe, vergleicht, so wird man finden, daß mancher charakteristische Zug verwischt und mancher falsche Zug hineingebracht ist[1]). Ich hebe nur einzelne, besonders in die Augen fallende Züge hervor: Konrad I. ist mit Bart gezeichnet, das Vorbild ist ganz bartlos. Die wunderliche Kopfbedeckung Otto's I. und II. ist auf guten Siegeln deutlich als eine aus vier Platten zusammengesetzte, mit Edelsteinen und Perlen verzierte Krone zu erkennen; der auf der Zeichnung bartlos erscheinende Otto II. hat auf den Siegeln Vollbart und Schnurrbart. Der auf Konrad's II. Siegel so charakteristische, lange, unten in zwei Spitzen auslaufende Vollbart ist auf der Zeichnung in einen kurzgeschnittenen Bart verwandelt. Neben derartigen Ungenauigkeiten in der Wiedergabe der Vorbilder hat aber auch der Mangel an Kritik manche Mißgriffe verschuldet: der auf dem Siegel Ludwig's des Frommen befindliche Kopf ist nicht Porträt des Kaisers, sondern ein alter Imperatorenkopf, vielleicht des Commodus; Otto II. hat denselben Siegelstempel wie sein Vater geführt[2]);

---

[1]) Daß das Kostüm häufig ganz willkürlich und unzeitgemäß wiedergegeben ist, erwähne ich nur beiläufig; man stellte eben vor 40 Jahren in dieser Beziehung nicht so hohe Ansprüche wie heute.

[2]) Ein anderer ist diesem genau nachgeschnitten; vgl. Foltz, Neues Archiv 3, 11 ff.

es ist ja nun möglich, daß er demselben sehr ähnlich sah, aber ein wirklich authentisches Vorbild für das Porträt Otto's II. kann er doch nicht darstellen. Nach Miniaturen scheinen die Bilder Heinrich's II. und VII. gezeichnet. An sich sind die Vorbilder charakteristisch wiedergegeben. Wie kann man aber den Luxemburger nach einem Blatte des Balduineums darstellen, eines Werkes, das Skizzen zu Wandgemälden bringt (vgl. darüber die Einleitung zu Irmer's Ausgabe des Balduineums), dessen Köpfe aber Porträtähnlichkeit nicht einmal anstreben, während das Grabmal des Kaisers in Pisa einen schönen und charakteristischen Kopf darbietet. Rudolf I. und Friedrich IV. sind wohl nach Grabsteinen gezeichnet; für die meisten andern ist es schwer, die Vorbilder nachzuweisen. Warum ist für Maximilian nicht die vortreffliche Dürer'sche Handzeichnung zu Grunde gelegt?

Diese Einzelheiten könnten genügen, das oben ausgesprochene Urtheil zu begründen; ich möchte jedoch noch einige Worte über Karl's des Großen Bildnis anfügen. Er tritt uns im wallenden Vollbarte entgegen. Es ist das der im Mittelalter traditionell gewordene Typus, der seine schönste Blüte in Dürer's Bild[1]) getrieben hat. Ich hoffe anderweitig Gelegenheit zu dem Nachweise zu finden, wie sich dieser Typus in Aachen seit dem 13. Jahrhundert mißverständlich entwickelt hat. Jedenfalls sind durch die Stacke'sche deutsche Geschichte zuerst weitere Kreise darauf aufmerksam gemacht worden, daß dieser Typus eben nicht der Wirklichkeit entspricht, sondern daß in dem alten, jetzt im Hotel Cluny zu Paris aufbewahrten Reiterbildchen in Bronze, welches ursprünglich aus Metz stammt, ein charakteristisches, durch Münzen und ein Mosaik vollkommen bestätigtes Bild des alten Kaisers erhalten ist. Diese Einzelheiten werden zur Genüge darthun, wie viel getreuer viele der Bilder hätten gestaltet werden müssen, wenn nur die bis jetzt über diesen Gegenstand gemachten Forschungen verwerthet worden wären[2]); aber es hätten auch selbständige weitere Forschungen gemacht werden müssen.

Leider führt diese Betrachtung wieder zu dem Ergebnis, daß noch sehr viel zu thun bleibt, ehe es möglich ist, auf soliden wissenschaftlichen Forschungen beruhende Porträts unserer alten Herrscher zu bieten[3]). Es bedürfte einer umfassenden Sammlung der vorhandenen gleichzeitigen Darstellungen der einzelnen Herrscher; die einzelnen Stücke dieser Sammlung müßten dann auf's

---

[1]) Vgl. darüber und daß wahrscheinlich der Kopf des Johannes Stabius das Vorbild abgegeben: Thausing, Dürer[2] 2, 112 Anm. 2.

[2]) Ich erwähne hier noch meinen Nachweis eines authentischen Porträts Friedrich's I. in der Zeitschrift für vaterländische (westfälische) Geschichte und Alterthumskunde 44, 1, 151 ff. und über die Porträtähnlichkeit der Siegel Friedrich's II. und seines Sohnes Heinrich's (VII.) in meiner Geschichte der Reichskanzlei unter den letzten Staufern S. 59 ff.

[3]) Vgl. darüber Tägliche Rundschau, Unterhaltungsbeilage 1887 Nr. 19.

ſorgfältigſte daraufhin geprüft werden, ob es ihren Verfertigern nach ihrer künſtleriſchen Fähigkeit und ihren äußeren Beziehungen möglich war, ein individuelles Bild zu ſchaffen, oder ob ſie nur ein konventionelles Königsbild als ſolches geben wollten. Die auf dieſe Weiſe als die beſten erkannten Bilder müßten dann unter einander und mit den etwa in gleichzeitigen Schriftſtellern vorliegenden Perſonalbeſchreibungen verglichen werden. Es wird ſich da freilich für die ältere Zeit öfter ein mehr oder weniger negatives Reſultat herausſtellen, aber nach den von mir angeſtellten Forſchungen glaube ich zuverſichtlich, daß für andere Partien um ſo erfreulichere Ergebniſſe ſich finden werden. Man unterſchätzt die Kunſt des Mittelalters, wenn man ihr vor dem erneuten Einfluſſe der Antike auf die italieniſche Bildhauerei die Fähigkeit einer individuellen Auffaſſung des einzelnen Menſchen abſpricht.

Ebenſo wenig nun, wie ſich leugnen läßt, daß es jetzt an der Zeit iſt, eine ſolche umfaſſende Arbeit vorzunehmen, und daß es eine Ehrenſache unſeres Volkes ſein müßte, ſie auszuführen, ebenſo wenig darf man überſehen, daß dieſe Arbeit ſehr weit ausgreifend iſt; ſie könnte nur mit Unterſtützung des Staates oder einer Akademie geleiſtet werden. Wenn man daher dem hier beſprochenen Buche nur den Vorwurf machen kann, daß es ein Ziel ſich vorgeſteckt hat, welches mit den zu Gebote ſtehenden Mitteln nicht zu erreichen war, ſo muß doch andrerſeits das Gebotene als unzureichend, weil veraltet, bezeichnet werden. F. Philippi.

Erzbiſchof Poppo von Trier (1016—1047). Ein Beitrag zur Geſchichte des deutſchen Epiſkopats vor Ausbruch des Inveſtiturſtreites. Von **Friedrich Leſſer.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1888.

Der Held der vorliegenden Biographie gehört nicht zu den Perſonen, die in die Entwickelung ihrer Zeit beſtimmend eingegriffen haben; der Vf. ſelbſt muß bekennen, daß Poppo einen maßgebenden Einfluß auf die Reichsregierung nicht ausgeübt hat; ja man kann ſogar ſagen, daß die Reichsgeſchichte den Namen Poppo's nicht zu nennen braucht. Ob die eingehende Behandlung derartiger Perſönlichkeiten wirklich ein Bedürfnis, ja auch nur wünſchenswerth iſt, möchte ich bezweifeln; es gibt auch in der Geſchichte des deutſchen Mittelalters noch Punkte genug, die weit mehr der hiſtoriſchen Aufklärung bedürfen, als das Leben ſolcher menſchlich ſehr ehrenwerther, geſchichtlich aber bedeutungsloſer Kirchenfürſten. Freilich ſteht Leſſer's Biographie in dieſer Hinſicht durchaus nicht vereinzelt da; bei den hiſtoriſchen Diſſertationen — und auch unſere Arbeit iſt aus einer Diſſertation erwachſen — kann man eine immer zunehmende Neigung wahrnehmen, Geiſter zweiten und dritten Ranges zum Gegenſtand der Behandlung zu machen. Der Grund liegt auf der Hand. Auf der eigenthümlichen Natur unſeres Quellenmaterials beruht es, daß für alle geiſtlichen Würdenträger, mögen dieſelben auch noch ſo unwichtig ſein, die Nachrichten viel reichlicher fließen, als für andere, weit maßgebendere

Verhältnisse. Wer daher einen Kirchenfürsten als Gegenstand einer Monographie sich erwählt, kann sicher sein, daß er es einerseits nur mit einem verhältnismäßig beschränkten und leicht zu überblickenden Quellenmaterial zu thun hat, daß ihm andrerseits eine für das Mittelalter groß zu nennende Zahl von Nachrichten zu Gebote stehen wird.

Sieht man von der Wahl des Stoffes ab, so verdient L.'s Arbeit im ganzen nur Lob. Sie zeigt durchaus alle Vorzüge der besseren Dissertationen aus der herrschenden kritischen Schule; die Quellen sind gewissenhaft und umsichtig verwerthet. Soweit es möglich ist, entwirft L. ein umfassendes Bild der Thätigkeit des Erzbischofs nach allen Seiten hin; er begnügt sich nicht, das, was von dem Schalten und Walten Poppo's äußerlich in die Augen fällt, zu schildern, sondern sucht auch seinen Einfluß auf die innere Entwickelung zu bestimmen, namentlich inbezug auf das Emporkommen der Ministerialen im Erzbisthum Trier, an dem L. Poppo einen hervorragenden Antheil zuschreibt. Vor allem in Hinsicht auf diese Dinge, aber auch sonst sind die Urkunden in genügendem Maße herangezogen.

Nicht dasselbe Lob wie der Forschung kann der Darstellung gezollt werden: sie zeigt jenen nie genug zu tadelnden Fehler, den wir bei so manchen jüngern Historikern der kritischen Schule konstatiren können, die Unlesbarkeit. Der Text ist mit umfangreichen Anmerkungen überladen; sehr selten sind diese Anmerkungen kürzer als die Darstellung des Textes, sehr häufig sind sie länger. Dabei fehlt dem Vf. keineswegs die Fähigkeit anregender, ja packender Darstellung; die Einleitung, die die Kirchenpolitik Heinrich's II. schildert, kann vielmehr in dieser Hinsicht als musterhaft gelten.

In der Einleitung weist L. namentlich auch auf den Gegensatz zwischen dem nationalen Charakter der deutschen Kirche und der universalen Tendenz der Cluniazenser hin; doch dürfte er darin Unrecht haben, daß er meint, bei letzteren wäre diese Richtung von Anfang an vorhanden gewesen. Besondern Werth legt Vf. auf den Nachweis, daß man in Poppo nicht, wie man bisher angenommen, einen Anhänger der cluniazensischen Richtung zu erblicken hat, sondern daß gerade durch seine Abneigung gegen jene Richtung seine anfangs vorzüglichen Beziehungen zu Heinrich II. getrübt wurden, als dieser Kaiser am Ende seiner Regierung offen zu den Cluniazensern hinneigte; auf dieselbe Weise erklärt L., daß Poppo sich von dem Hofe Konrad's II. sichtlich fernhält. Die Ausführungen L.'s inbezug auf diese Verhältnisse sind durchaus überzeugend zu nennen.

Leider ist es dem Vf. nicht vergönnt gewesen, seine Erstlingsarbeit selbst zu veröffentlichen — er ist vorher gestorben —; publizirt ist dieselbe von Otto Morgenstern, ohne daß jedoch inhaltlich Änderungen vorgenommen wären.

Walther Schultze.

Adam's von Bremen Hamburgiſche Kirchengeſchichte. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae überſetzt von **J. C. M. Laurent.** Mit einem Vorwort von **J. M. Lappenberg.** Zweite Auflage. Neu bearbeitet von **W. Wattenbach.** (A. u. d. T.: Die Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit in deutſcher Bearbeitung. Elftes Jahrhundert. VI.) Leipzig, Dyk. 1888.

Die erſte Auflage der deutſchen Überſetzung der Kirchengeſchichte Adam's von Bremen erſchien im Jahre 1850. Bei dem ungemein regen Fortſchritt auf allen Gebieten der mittelalterlichen Geſchichtsforſchung in den ſeitdem verfloſſenen 38 Jahren war es ſelbſtverſtändlich, daß eine neue Auflage der für ihre Zeit durchaus gelungenen Überſetzung nicht ohne vielfache Änderungen bleiben durfte. Wattenbach hat ſich der Mühe unterzogen, die Laurent'ſche Arbeit dem gegenwärtigen Stand der Forſchung gemäß umzugeſtalten. Die eigentliche Überſetzung iſt im großen und ganzen unverändert geblieben, bei genauerer Vergleichung nimmt man freilich auch hier überall die Thätigkeit des neuen Bearbeiters wahr; es dürfte kaum eine Seite geben, wo nicht mindeſtens der eine oder andere ſchlecht gewählte Ausdruck durch einen paſſenderen erſetzt iſt; mitunter ſind ganze Sätze anders wiedergegeben. Mehr natürlich machte ſich die Reviſion Wattenbach's in den Anmerkungen geltend: ſehr oft mußten die alten Anmerkungen ganz wegfallen, mußten vollkommen neue hinzugeſetzt werden, oder es waren doch die alten auch da, wo ſie im ganzen behalten wurden, im Detail vielfach umzuändern. Vor allem galt es hier, auf die inzwiſchen konſtatirte Unechtheit der meiſten auf die nordiſche Miſſion bezüglichen päpſtlichen Bullen hinzuweiſen. Wenn aber auch die Anmerkungen ſelbſt im einzelnen ſehr geändert wurden, ſo iſt doch in der Hauptſache der Charakter der erſten Auflage auch hier gewahrt; eine beträchtliche Vermehrung des in den Anmerkungen gegebenen Kommentars hat nicht ſtattgefunden. Die alte Vorrede Lappenberg's iſt beibehalten unter Hinzufügung einiger rektifizirender Anmerkungen; lieber hätte ich es noch geſehen, daß dies Vorwort, das in manchen Stücken veraltet iſt, durch ein ganz neues erſetzt wäre. Im allgemeinen aber kann man ſagen, daß die zweite Auflage der Überſetzung unter weitgehender pietätvoller Bewahrung der urſprünglichen Arbeit die Fortſchritte der Wiſſenſchaft genügend berückſichtigt und Solchen, denen ein Studium des Werkes ſelbſt zu mühſam iſt, durchaus empfohlen werden kann.

Eine ſehr dankenswerthe Bereicherung gegen die erſte Auflage iſt ein ſorgſames Namen- und Sachregiſter, das bei Adam ja noch dringender Bedürfnis iſt wie bei vielen anderen Geſchichtſchreibern. Weiter iſt neu beigegeben die Überſetzung einer alten Aufzeichnung über die britanniſchen Inſeln, die von Pertz aus einer Handſchrift des 13. Jahrhunderts im 6. Band des Archivs der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde publizirt war.

Walther Schultze.

Der Johanniter-Orden. In Verbindung damit die Belagerung von Wien und die Schlacht von Lepanto. Aus dem Engliſchen der **Auguſta Theodoſia Drane.** Aachen, A. Jacobi & Co. 1888.

Das engliſche Original des vorliegenden Werkes war, wie aus der Anmerkung S. 199 hervorgeht, zum größten Theil ſchon geſchrieben, als die Geſchichte Philipp's II. von Prescott erſchien, alſo vor 30 Jahren. Die Verfaſſerin will nach S. 53 „nicht eine durchgehende Geſchichte des Ordens, ſondern nur ein flüchtiges Bild ſeiner Kämpfe mit den Muſelmanen geben". Trotz dieſer Einſchränkung und trotz aller einer Dame gegenüber gebotenen Rückſicht müſſen wir ſagen, daß der ungenannte, nur mit E. H. T. bezeichnete Überſetzer gut gethan hätte, das Buch einer gründlichen Umarbeitung zu unterziehen. Wohl ſchildert die Verfaſſerin mit lebhafter Phantaſie die Heldenthaten der Johanniter im Kampfe mit den Ungläubigen, ſowie ihre Barmherzigkeit gegen Arme und Kranke; aber über die Verfaſſung und Verwaltung des Ordens, die Grundlagen ſeiner Macht, ſein Verhältnis zu den weltlichen Staaten der Levante wie des Abendlandes finden wir nur ſpärliche, ungenügende Andeutungen. Hauptquellen des Buches ſind Vertot und Taafe; der Überſetzer hat einige Bemerkungen aus Newman's Lectures on the history of the Turks und anderen Schriften hinzugefügt; aber die neueren, auf urkundliches Material geſtützten Forſchungen von Graf Riant, Delaville le Roulx und Herquet ſcheinen ihm ganz unbekannt geblieben zu ſein. Daher ſind manche veraltete Irrthümer ſtehen geblieben, welche der Überſetzer tilgen konnte, ohne dadurch den Charakter des Werkes zu ändern. So heißt es S. 43: „Die Hoſpitaliter ſind dem Namen nach zu Erben der Tempelherren erklärt worden, aber ſie haben in der That nichts gewonnen, denn mit Ausnahme von England fand das Vermögen des unterdrückten Ordens überall den Weg in die königlichen Kaſſen." Dieſer Satz trifft weder für Deutſchland noch für die iberiſche Halbinſel zu (vgl. z. B. Herquet, Heredia S. 3). Aus der Art, wie S. 54 das große Schisma und ſeine Einwirkung auf den Orden erwähnt wird, iſt der wahre Sachverhalt nicht zu erſehen. In Wirklichkeit hatte der regierende Großmeiſter Heredia Clemens VII. als Papſt anerkannt; dafür ſprach Urban VI. Heredia's Abſetzung aus und ernannte einen Gegengroßmeiſter (Herquet, Heredia S. 74 ff.). — Daß die ſtreng katholiſche Verfaſſerin ihre Helden zugleich als gehorſame Söhne der Kirche und als Muſter der Toleranz gegen andersgläubige Chriſten hinſtellt (S. 66. 87), ſowie daß ſie andrerſeits die engliſche Reformation mehrfach beklagt, können wir ihr nicht verübeln; abſtoßend aber wirkt es, wenn wir S. 124 bei Schilderung der von Sultan Selim I. gegen die griechiſchen Chriſten getroffenen Maßregeln leſen: „In dieſer Weiſe wurde die Erniedrigung der früheren Hauptſtadt des chriſtlichen Orients vollendet und die griechiſchen Unterthanen der Pforte in das gleiche Verhältnis verſetzt, wie die Katholiken unter der Regierung der Königin Eliſabeth von England, nur daß ihre kirchlichen Verſammlungen nicht verboten, ihre Prieſter nicht verbannt, aus dem Leſen der

Meſſe kein todeswürdiges Verbrechen gemacht und dem Nichtbeſuchen des muhamedaniſchen Gottesdienſtes keine verderblichen Folgen beigelegt wurden." Das einzig Gute bei dieſem Vergleich iſt, daß er ebenſo zutreffend bleibt, wenn man an Stelle der engliſchen Katholiken die öſterreichiſchen Proteſtanten unter Ferdinand II. oder die Hugenotten unter Ludwig XIV. einfügt!

Die beiden der Geſchichte des Ordens angehängten Skizzen über die Schlacht bei Lepanto und über die Belagerung von Wien 1683 ſcheinen nach den Worten der Vorrede (S. VII) eigene Arbeiten des Überſetzers zu ſein. Die erſte beruht hauptſächlich auf dem Werke von Don Cajetan Roſell und auf dem Leben des hl. Pius V. von Maffei, die zweite auf dem Leben Sobiesky's von Salvandy und von dem Abbé Coyer. Beide ſind mit Wärme und rhetoriſchem Schwunge geſchrieben. S. 338 heißt es bei der Schilderung des Marſches der Polen von Tulln durch den Wiener Wald zum Kahlenberge: „Weder die Anführer noch die Soldaten hatten ſich mit Vorräthen belaſtet und während des dreitägigen Marſches waren Eichenblätter ihre einzige Nahrung." Die letzten Worte dürften ſich in Wirklichkeit wohl nur auf die Ernährung der Pferde beziehen. H. Forſt.

Über die Abfaſſung des kaiſerlichen Land- und Lehenrechts. Von **Ludwig v. Rockinger.** Erſte Hälfte. München, Verlag der kgl. Akademie, in Kommiſſion bei G. Franz. 1888. (Abhandl. d. kgl. baier. Akad. d. Wiſſenſch. III. Kl. 18. Bd. 2. Abth.)

Ref. begrüßt das Erſcheinen der vorliegenden Schrift mit warmer, herzlicher Freude. Liegt in ihr doch eine Zuſammenfaſſung der langjährigen Arbeit ſeines wiſſenſchaftlichen Lebens, welches der Vf. dem „kaiſerlichen Land- und Lehenrechte" gewidmet hat, und erblicken wir zugleich in der Veröffentlichung dieſer Schrift ein verheißungsvolles Kennzeichen für den Fortſchritt der ſeitens der Rechtshiſtoriker vom Vf. erhofften Textgeſtaltung des „kaiſerlichen Land- und Lehenrechts" ſelbſt!

Es ſind zwei Fragen, deren Beantwortung der Vf. ſich geſetzt hat: die Frage der Zeit, in welcher das „kaiſerliche Land- und Lehenrecht" abgefaßt worden, und die Frage des Ortes, an welchem es entſtanden. Die vorliegende „erſte Hälfte" beſpricht zunächſt die durch die Mittheilungen des Vf. in der Sitzung der hiſtoriſchen Klaſſe der kgl. baier. Akademie der Wiſſenſchaften vom 9. November 1867 und durch die Gegenausführungen Ficker's (Sitzungsber. der philoſoph.-hiſtor. Klaſſe der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Wien 77, 795—862) bekannt gewordene Präckendorfer'ſche Einzeichnung in der Handſchrift Rudeger's des Maneſſen, und wendet ſich dann zur Frage nach dem Entſtehungsorte des Rechtsbuches. Hier bricht die Unterſuchung ab; weitere Betrachtungen über die Gründe Ficker's für die Annahme der Abfaſſung

im Jahre 1275 und die eigenen Ergebniſſe des Vf. für die Annahme einer früheren Abfaſſungszeit werden in Ausſicht geſtellt. Was zunächſt die Bemerkungen des Vf. über die Präckendorfer'ſche Einzeichnung anlangt, ſo richten ſich dieſelben in erſter Linie gegen Ficker. Der Vf. führt aus, daß der uns jetzt vorliegenden äußeren Geſtalt des Eintrages kein entſcheidendes Gewicht gegenüber ſeinem Inhalte beigemeſſen werden dürfe, — ſowie ferner, daß die Glaubwürdigkeit der in dem Eintrage berührten thatſächlichen Verhältniſſe einen Grund für die Richtigkeit des Eintrages ſelbſt bilde. Den näheren Beweis dieſer Behauptungen ſucht der Vf. einmal unter Hinweis auf einen analogen Fall — die ſpätere Verſtümmelung der Schlußverſe des Stadtrechts von Freiſing —, ſowie unter Hinweis auf einen die Familie v. Präckendorf ſelbſt berührenden handſchriftlichen Eintrag (S. 20 f.) zu erbringen. Weitere Beweisgründe für die Echtheit des Eintrages in der Handſchrift Rudeger's des Maneſſen entnimmt der Vf. der Familiengeſchichte derer v. Präckendorf. Dieſe Beweisführung beſitzt, wie der Vf. ſelbſt einräumt, nur unter der Vorausſetzung Werth, daß der ſog. Schwabenſpiegel nicht nach dem Jahre 1268 entſtanden iſt; eine endgültige Entſcheidung über dieſelbe läßt ſich dementſprechend auch erſt nach der für die zweite Hälfte ſeiner Arbeit in Ausſicht geſtellten Widerlegung der wichtigen Unterſuchungen Ficker's über die Abfaſſung des Schwabenſpiegels (a. a. O. S. 810—862) treffen. — Bei der Behandlung des zweiten Hauptabſchnittes ſeiner Arbeit, der Beantwortung der Frage nach dem Entſtehungsort des „kaiſerlichen Land- und Lehenrechts", tritt der Vf. gleichfalls der bisher herrſchenden Anſicht entgegen. Seit Merkel war als Entſtehungsort unſeres Rechtsbuches Augsburg angenommen worden, — eine Auffaſſung, der ſich auch Ficker in ſeinem Aufſatze „Über einen Spiegel deutſcher Leute und deſſen Stellung zum Sachſen- und Schwabenſpiegel" unter Beibringung neuer Beweismomente angeſchloſſen hatte. Nach der Meinung des Vf. iſt die Wiege des Schwabenſpiegels in Franken zu ſuchen, und zwar ſo, daß „ſich Bamberg und Würzburg in unſer Werk zu theilen haben, freilich ſo, daß der Hauptantheil wohl dem erſteren zufällt", — daß „in Bamberg ... die erſte Abfaſſung erfolgt ſein (mag), welche dann in nicht langer Zeit darauf nach den berührten Wahrnehmungen in Würzburg einer Überarbeitung unterzogen worden iſt" (S. 103). Der Vf. ebnet für den Beweis dieſer Behauptungen den Boden mit Sorgfalt dadurch, daß er die politiſche Bedeutung Bambergs und Würzburgs, ſowie ihren Einfluß auf Kunſt und Wiſſenſchaft in Franken hervorhebt. „Aus ſolchem Boden konnte ſicher auch ein deutſches Rechtsbuch erwachſen, das in einer umfangreichen geſchichtlichen Einleitung aus alten und neuen Werken einen Spiegel guter und ſchlimmer Rechtspflege und ihrer Folgen vor Augen führt und ſodann den weltlichen Rechtsſtoff ſeiner Zeit für das Land- wie Lehenrecht zuſammenfaßt." Ref. muß geſtehen, daß ſeiner Anſicht nach den einzelnen vom Vf. zum näheren Beweiſe herangezogenen Artikeln (vgl. S. 78. 79. 82. 84) eine entſcheidende Beweiskraft nicht beigelegt werden kann. So gedankenreich auch vielfach die vom Vf.

erbrachte Verbindung mit speziell Bamberger und Würzburger Verhältnissen sein mag, so fehlt doch — wie der Vf. selbst zum öfteren zugibt — der zwingende Charakter dieser Beweisgründe. Größere Bedeutung möchte Ref. zu gunsten der Auffassung des Vf. der Thatsache zuschreiben, daß sowohl die Entstehung der ältesten bekannten Textgestaltungen des Schwabenspiegels, wie auch einzelne sprachliche Momente auf Franken hinzuweisen scheinen, und daß weiterhin die Verhältnisse Bambergs und Würzburgs in dem „Buch der Könige der neuen Ehe" besondere Berücksichtigung finden. Wie schwer jedoch eine unbedingte Entscheidung auf Grund derartiger Momente ist, weiß Jeder, der sich mit der Geschichte der deutschen Rechtsquellen beschäftigt hat. Mag man sich aber auch diesen Bedenken nicht verschließen, so liefert doch dieses erste Heft des Vf. reiche Beiträge für die Kunde des „kaiserlichen Land- und Lehenrechts" und läßt uns dem Erscheinen der in Aussicht gestellten zweiten Hälfte seiner Arbeit mit lebhafter Spannung entgegensehen. A. S.

Die Geschichte der deutschen Universitäten. Von **Georg Kaufmann.** I. Vorgeschichte. Stuttgart, Cotta. 1888.

„Schmerzlich entbehren wir eine Geschichte der deutschen Universitäten; ich habe mich aus den Spezialgeschichten über die Motive der Universitätsgründungen zu unterrichten gesucht, bin aber großentheils nur zu unsicheren Vermuthungen gelangt." So schrieb der leider so früh verstorbene Wilhelm Scherer, als er vor wenigen Jahren uns mit seiner „Geschichte der deutschen Literatur" beschenkte. Diese auch von Andern empfundene Lücke sucht nun das Werk Georg Kaufmann's auszufüllen, dessen Zeit umsomehr gekommen erscheint, als wir allmählich eine stattliche Reihe von Urkundenbüchern deutscher Hochschulen besitzen und andere Publikationen hierüber in naher Aussicht stehen.

Das Werk verdankt seine Entstehung einer Anregung, die von Minister Dr. v. Goßler ausging. In der liberalsten und auch anderwärts nachahmenswerthen Weise wurde der Vf. durch die Regierung unterstützt, die ihm z. B. einen längeren Urlaub vermittelte. Über die Art der Unterstützung sagt Kaufmann: „Dabei behielt ich volle Freiheit: ich bin nur veranlaßt und unterstützt, aber ich bin nicht beschränkt worden. Die Verantwortung für die Darstellung fällt also mir allein zu." (S. VI.)

Der Stoff ist in sechs Kapiteln behandelt: die Scholastik; die Entwickelung der Universitäten aus den Schulen des 12. Jahrhunderts; die Stadtuniversitäten Italiens; die Kanzleruniversitäten in Frankreich und England; die Staatsuniversitäten und die spanischen Universitäten; die Gleichartigkeit in der Entwickelung der Universitäten, insbesondere die akademischen Grade und die Stiftungsbriefe. Acht Beilagen über gelehrte Einzelfragen und ein alphabetisches Register der citirten Werke beschließen das schön ausgestattete Werk.

Wer jetzt über Universitätsgeschichte schreiben will, muß sich mit Denifle's wichtigem Werke über die Universitäten bis 1400 auseinandersetzen. Das hat auch K. gethan. Bezeichnend ist seine Äußerung in der Einleitung (S. XI): „Vor allem aber forderte das Werk Denifle's selbst eine neue Untersuchung heraus; denn so werthvoll es ist durch Sammlung des Materials und viele Einzeluntersuchungen, so hat es doch in wesentlichen Punkten sogar die bereits gebahnten Wege wieder verbaut. Und weil Denifle die Werkstücke aus seinen willkürlichen Aufstellungen aus umfassender Gelehrsamkeit genommen hat, so bedarf es der eingehenden Untersuchung, um nachzuweisen, daß diese Steine nur künstlich in den Weg gewälzt worden sind." Wenn man nach diesen Worten etwa vermuthen sollte, daß wir es mit einem polemisch gehaltenen Buche zu thun haben, so ist dem doch nicht so. So zahlreich die Abweichungen von den von Denifle, Specht und Anderen vorgetragenen Meinungen sind, K. bleibt immer ruhig und sachlich in der Darstellung. Der beste Beweis dafür ist die von Prantl's hartem Urtheil wesentlich verschiedene Auffassung der Scholastik (S. 96). Als Differenzpunkte seien z. B. erwähnt die Auffassung von der Entstehung des Rektorates, von dem angeblichen Unterrichtsmonopol der mittelalterlichen Domscholastiker, der Bedeutung der päpstlichen Bestätigungsbriefe für die Hochschulen u. s. w. In manchen Punkten kehrt K. von Denifle wieder zu Savigny zurück. Die Darstellung ist würdig und lebhaft, aber wie mag der Vf. die Wendung „bereits schon" (S. 49) drucken lassen? Hoffentlich schenkt uns K. recht bald die Fortsetzung des auf drei Bände berechneten Werkes.

Karl Hartfelder.

Geschichte des deutschen Schulwesens im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit. Von **Heinrich Julius Kämmel.** Aus seinem Nachlasse herausgegeben von Otto Kämmel. Leipzig, Duncker & Humblot. 1882.

Durch das Unternehmen der „Monumenta Germaniae paedagogica" Kehrbach's werden wir hoffentlich in einigen Dezennien über die Entwickelung des deutschen Schulwesens erschöpfend unterrichtet sein. Aber die Natur solcher Arbeiten macht nur ein langsames Fortschreiten möglich; Dank wird man deshalb Denen zollen müssen, die es unternahmen, das bisher zu Gebote stehende Material zu sammeln, zu durchdringen und zu geschichtlicher Übersicht zu vereinen. Der unablässig fleißige Rektor zu Zittau († 24. Sept. 1881) war einer von diesen Männern; sein Plan war, die Geschichte des deutschen Schulwesens bis auf unsere Tage darzustellen. Was aus dem Nachlasse Kämmel's gegeben ward, ist nur die Einleitung, also ein Torso, aber ein beachtenswerther. Freilich auch K. gibt von den Schulen des Mittelalters kein völlig genügendes Bild, die Geschichte dieser Schulepochen muß erst geschrieben werden (große Gesichtspunkte und Ausblicke bietet Lor. v. Stein's geistvolles „Bildungswesen". Stuttgart, Cotta); dennoch ist das Material ein reiches und belehrendes.

Nach einer allgemeinen Einleitung beſchäftigt ſich K. mit den klerikalen Schulen, welche am Ausgange des Mittelalters hinter Stadtſchulen und Hochſchulen zurücktraten. Selbſtverſtändlich werden Organiſation und Methode der Schulen beſprochen, ebenſo die Perſönlichkeiten der Lehrenden und Lernenden und die Lehrziele und Lehrfächer einer eingehenden Behandlung unterzogen. In dem Abſchnitte „Zucht und Leben“ beſpricht K. die Härte der Schulzucht, die Kirchen- und Maifeſte, die Weihnachtsſpiele, das Gregorius- und Narrenfeſt, die dramatiſchen Aufführungen und die Einflüſſe reformatoriſcher Beſtrebungen auf die Jugend. Mit Vorliebe behandelt K. auch hier wieder die pädagogiſchen Leiſtungen der Hieronymianer, wobei die Schulen von Deventer, Herzogenbuſch und Lüttich Beſprechung finden. Das folgende Kapitel beſchäftigt ſich mit der in Platter's Aufzeichnungen belobten, durch B. Rhenanus, J. Sapidus u. A. berühmten Schule von Schlettſtadt. Im zweiten Abſchnitte wird der Humanismus geſchildert. Es ſind oft beſprochene, ziemlich bekannte Thatſachen, die hier aufgeführt werden: der Gegenſatz zur Scholaſtik, die Käuflichkeit der erſten Humaniſten, die konſervative Geſinnung derer am Oberrhein, der Unterſchied der deutſchen, italieniſchen und franzöſiſchen Anhänger der neuen Richtung und deren Einfluß auf die Bildungsverhältniſſe. S. 260—315 wird die Ausbreitung der neuen Bildung überſchaut. Wir hören allerdings nichts Neues, aber es iſt alles gut zuſammengeſtellt. Mit vollem Rechte wird Erasmus ein eigenes Kapitel gewidmet; möchte ich auch zu den biographiſchen Daten mich nicht überall zuſtimmend verhalten, ſo iſt doch die Geſammtauffaſſung eine richtige, die Auswahl der Citate eine ſehr gelungene. K. ſagt am Schluſſe des Kapitels treffend: „Wie Vieles man immer an ihm (Erasmus) noch auszuſetzen habe, es wäre auch jetzt noch zweckmäßiger und fruchtbringender, ſeine Verdienſte in ſorgfältigerem Eingehen ſich zu vergegenwärtigen, als ſie in flüchtiger Beurtheilung herabzuſetzen.“ Wohl beſonders auf den Einfluß des großen Mannes auf Didaktik und Pädagogik ſeiner Zeit muß dieſer Satz bezogen werden, auch K. gibt hier nur Andeutungen. Das letzte Kapitel der Darſtellung K.'s betrachtet das humaniſtiſche Unterrichtsweſen im einzelnen und beſchäftigt ſich naturgemäß viel mit den lateiniſchen und griechiſchen Studien. Dabei wurde freilich A. Eckſtein's klaſſiſche Arbeit (in Schmidt's Encyklopädie) nicht benutzt, wie denn auch für Wimpfeling Karl Schmidt's Histoire littéraire d'Alsace (Paris 1879), nicht mehr eingeſehen wurde. Die griechiſchen Studien des Erasmus ſind nur geſtreift, obwohl ſonſt ganz Gutes über die Geſchichte dieſer Studien geſagt wird. Die ſinguläre Bedeutung R. Agricola's für die Verbreitung des Griechiſchen iſt auch hier zu wenig gewürdigt. Schön und beachtenswerth ſind dagegen die Schlußworte des Werkes, das auch die unerläßlichen Orts- und Perſonenregiſter beſitzt und allen Schulmännern und Bibliotheken auf's beſte empfohlen ſein mag.

Adalbert Horawitz.

Geſchichte des gelehrten Unterrichts auf den deutſchen Schulen und Univerſitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Mit beſonderer Rückſicht auf den klaſſiſchen Unterricht. Von **Friedrich Paulſen.** Leipzig, Veit. 1885.

Was dieſes Buch bietet, haben wir bis jetzt in der That nicht gehabt; denn Raumer's Geſchichte der Pädagogik, ſo vorzüglich ſie iſt, befaßt ſich doch faſt nur mit der Geſchichte der Erziehungstheorien, während die Geſchichte des Unterrichts eigentlich nur im Bereich des 16. Jahrhunderts zur Darſtellung gelangt, und dann läßt ſie die Univerſitäten außerhalb der Betrachtung. Dasſelbe thut K. A. Schmid's Encyklopädie des Unterrichtsweſens, und doch hat die philoſophiſche Fakultät, die facultas artium, während des ganzen Mittelalters und ſogar bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts als Obergymnaſium gedient. Paulſen's Buch iſt nun beſtimmt, dieſe Lücke auszufüllen und eine vom Auftreten des Humanismus an bis zur Gegenwart fortgeführte Geſchichte des Unterrichts einſchließlich der Univerſitäten zu geben. Das Buch iſt ebenſo fleißig als geiſtvoll und bildet eine Art deutſcher Geiſtesgeſchichte, welche man mit Nutzen, reicher Anregung und Genuß lieſt. Wenn aber P. am Ende die Frage der Gymnaſialreform beſpricht und fordert, daß das Griechiſche nur noch fakultativ ſein ſolle (für Theologen und Philologen) und daß damit Raum geſchafft werde für einen vertiefteren Betrieb des Deutſchen und der Philoſophie, ſo vermag Ref. ihm dabei nicht beizuſtimmen, ſo ſehr auch P. ſeine Anſicht hiſtoriſch und ſachlich zu ſtützen ſucht. Wie wenig ſpruchreif dieſe Dinge noch ſind, kann man daraus abnehmen, daß von anderer Seite mit Rückſicht auf die größere Originalität und Reichhaltigkeit der griechiſchen Literatur gefordert wird, man ſolle das Latein zurückdrängen und dem Griechiſchen die Hauptrolle im Gymnaſialunterricht zutheilen. Doch iſt hier nicht der Ort, dieſe ſchweren Fragen zu erörtern. Ref. erlaubt ſich zum Schluß, auf ſeine ausführliche Beſprechung von P.'s Buch in der Deutſchen Rundſchau 12, 11 (Auguſt 1886) hinzuweiſen [1]).

G. Egelhaaf.

---

[1]) Die Redaktion will nicht verſchweigen, daß ſie die Art, wie Paulſen das 15. und 16. Jahrhundert behandelt (er wandelt in den Spuren von Janſſen), entſchieden verwirft. Vgl. den guten Aufſatz von H. Weber in den Preuß. Jahrbüchern 61, 470 ff.

Dr. Johannes Bugenhagen's Briefwechsel. Im Auftrag der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde gesammelt und herausgegeben von **O. Vogt.** Stettin, Léon Saunier. 1888.

Zur gleichen Zeit, da wir von Prof. Hermann Hering in Halle ein neues Lebensbild von Bugenhagen erhalten, bescheert uns auch die Gesellschaft für pommersche Geschichte eine Sammlung seiner Briefe. Sie ist dem Sohn des Mannes übertragen worden, von dem wir 1862 eine Biographie Bugenhagen's empfingen, und man wird sagen dürfen, daß Vogt seine Aufgabe im ganzen befriedigend gelöst hat. Er hat 186 Briefe zusammengebracht, welche von Bugenhagen selbst herrühren; dazu kommen 26 andere Aufzeichnungen von Bugenhagen und 10 Schreiben, welche er mit Anderen verfaßte, sowie 192 Schreiben, welche von anderen Männern, von Christian III., Luther, Melanchthon, Capito u. s. w. an Bugenhagen gerichtet worden sind. Nach V.'s Angabe in der Protestantischen Kirchenzeitung vom 8. August 1888 sind unter den erwähnten Stücken 112 bisher noch nicht gedruckte; von den gedruckten konnten 80 nach V.'s Vorlagen berichtigt und ergänzt werden. Das ist gewiß ein schönes Ergebnis, das die von V. angewandte Mühe reichlich gelohnt hat. Da, wo es nöthig schien, hat V. Anmerkungen beigegeben; besonders werthvoll ist aber eine über 40 Seiten umfassende (S. 581—622) chronologische Übersicht über Bugenhagen's Leben und Schriften, wobei alle Schriften und Briefe des Reformators an ihrer Stelle aufgeführt werden. Wenn wir Hering's und V.'s Darbietungen zusammennehmen, so können wir uns ganz anders als vorher über Leben und Wirken des Mannes unterrichten, welcher ohne Frage nach Luther und Melanchthon an dritter Stelle kommt und als Organisator der neuen Lehre in Wittenberg, Hamburg, Braunschweig, Schleswig-Holstein, Lübeck, Pommern und Dänemark eine große und segensreiche Thätigkeit entfaltet hat. G. Egelhaaf.

Albrecht v. Waldstein's Studentenjahre. Ein Beitrag zu seiner Jugendgeschichte von **Karl Patsch.** Prag, A. Haase. 1888.

Diese wenig umfangreiche Schrift, eine Erstlingsarbeit, welche aus dem historischen Seminar der deutschen Universität in Prag hervorgegangen ist, enthält eine sorgfältige Zusammenstellung dessen, was über die Jugend des Friedländers aus verschiedenen bereits gedruckten Quellen bekannt ist. In dem Streite um den Namen seines Helden erklärt sich der Vf., u. E. mit Recht, für die von

Gindely bevorzugte Form „Waldstein“. Inbezug auf den Aufenthalt Albrecht's v. Waldstein in Altdorf, welchen Palacky bezweifeln wollte, weist der Vf. nach, daß derselbe eine geschichtliche Thatsache ist, wenn man auch nicht ausreichend erklären kann, warum der Jesuitenzögling eine lutherische Hochschule bezog; über die Streiche, welche Waldstein in Altdorf verübte und deren Erzählung den größten Theil der vorliegenden Schrift in Anspruch nimmt, berichtet der Vf. nach dem Werkchen von Baader: „Wallenstein als Student an der Universität Altdorf.“ Th. Tupetz.

Die brandenburgische Kriegsmacht unter dem Großen Kurfürsten. Von **George Adalbert v. Mülverstedt.** Magdeburg, C. Baensch jun. 1888.[1])

Das Buch zerfällt in zwei Theile, einen Haupttheil, wie er nicht hätte geschrieben werden sollen, und einen Anhang, der die ersten Vorarbeiten zu dem Buche enthält, wie es hätte geschrieben werden sollen.

Vf. unternimmt im Haupttheile, wesentlich auf Grundlage der gedruckten Literatur, eine Verzeichnung sämmtlicher Truppenformationen von 1640 bis 1688 mit kurzen Notizen über die Personalien der Chefs und Untersuchungen namentlich über die Stiftung und das Ende der einzelnen Truppentheile. Er hat, wie er sagt (S. VIII), dem Beispiele Neuerer, von der älteren Literatur zunächst abzusehen und von den Archivalien aus aufzubauen, nicht folgen mögen, sondern ist wegen des Ansehens, „welches die betreffenden älteren Schriftsteller — König, Seyfart, Pauli u. s. w. — fast ohne Ausnahme (?) genießen“, zunächst von diesen ausgegangen, „um demnächst die Angaben neuerer zu berücksichtigen und die Verschiedenheiten oder Widersprüche in den Mittheilungen Beider zu prüfen“. Ein durchaus verfehltes und unglückseliges Verfahren ohne ein reiches archivalisches Kontrollmaterial, und die Durchsicht des Haupttheiles zeigt, daß archivalische Quellen bei weitem nicht in dem Umfange, wie die Vorrede vermuthen läßt, verwerthet sind. Was muß die Folge sein? Bestenfalls ein mühseliges und unfruchtbares Ringen mit den tausend wirren und auseinandergehenden Überlieferungen. Tritt aber dazu ein auffallender Mangel an kritischer Schärfe, ein Unvermögen, den Werth der einzelnen Quellen zu bestimmen, so ist das Resultat ein sehr trauriges. Differiren seine Quellen, so steht er meist hülflos da; einen Versuch, über den Grad ihrer Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit klar zu werden, vermißt man durchweg, und man empfängt den Eindruck, daß z. B. ein so exakter und zuver-

[1]) Vgl. die Besprechung von G. Lehmann in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, herausgegeben von Reinhold Koser 1, 2, 127 ff.

lässiger Aufsatz wie der von G. Lehmann über die Stammgeschichte der ostpreußischen Grenadierregimenter Nr. 4 und 5 ihm gleichwerthig erscheint mit den Angaben des alten König. Dazu kommt ein empfindlicher Mangel an Beherrschung des Stoffes; gewiß ist es ungemein schwierig, über diese Fülle von Notizen die Übersicht nicht zu verlieren, aber man muß eben konstatiren, daß der Vf. nicht im Stande gewesen ist, diese Schwierigkeit zu überwinden; nur zu häufig begegnen Wiederholungen, Widersprüche der eigenen Darstellung, Untersuchungen über dieselbe Frage an verschiedenen Stellen, mitunter zu ganz verschiedenen Resultaten führend. Um nur einiges anzuführen: Nach S. 374 und S. 527 (vgl. S. 93 A. 3) bestand die erste Besatzung von Minden nach der Übergabe durch die Schweden 1650 aus fünf Kompagnien des Potthausen'schen Regiments z. F. Auf S. 375 aber konstruirt er, gestützt auf eine Angabe Mörner's, welche Potthausen zum Jahre 1649 als „Obersten, Inhaber einer Fußkompagnie und Kommandanten von Minden" bezeichne, eine selbständige „Besatzungs- oder Garnisonkompagnie" Potthausen's, die „als solche nach der Einnahme von Minden entweder neuformirt oder aus einem schon bestehenden Regiment genommen war". Ein ganzer Rattenkönig von Irrthümern und Fehlschlüssen. Zunächst durfte er nicht vergessen, daß er bereits von einer aus fünf Kompagnien des Potthausen'schen Regimentes gebildeten Garnison gesprochen hatte. Weiter aber: Wie kann er annehmen, daß seine selbständige Kompagnie nach der Einnahme Mindens — die übrigens nicht am 7. September, sondern am 10. August 1650 erfolgt ist[1]) — „neuformirt" worden sei, da die einzige Quelle, auf die er sich stützt, sie nach seiner eigenen Angabe schon für 1649 bezeugt. Nun thut sie das aber auch nicht; Mörner spricht a. a. O. (Sparr S. 244) nicht von einer „Fußkompagnie", sondern von einem „Fußregiment" Potthausen's. Damit fällt das ganze Gebäude Mülverstedt's. Nebenbei hätte er auf das Auffällige des Umstandes, daß Potthausen 1649 Kommandant einer erst 1650 übergebenen Stadt genannt wird, mindestens aufmerksam machen müssen. Vielleicht erklärt sich die Angabe Mörner's durch die Thatsache, daß Potthausen schon 1648 die Expektanz auf das Gouvernement von Minden erhielt. Kommandant von Minden wird er in den betreffenden Akten von 1649/50 nirgends genannt.

Ein anderes, aus demselben Fragenkreise genommenes Beispiel: Potthausen stirbt 1656, und Kannenberg wird sein Nachfolger auch als Chef seines Regiments z. F. So steht zu lesen im Texte S. 297 (vgl. S. 369. 375). In der Anmerkung dazu citirt er zunächst seine Quelle dafür; dann aber vergißt er völlig, was er eben festgestellt hat, nämlich die Existenz eines Regimentes Kannenberg z. F. von 1656 bereits an; eine Personalnotiz Wohlbrück's über einen S. A. v. Alvensleben muß ihm dazu dienen, „auf die Zeit der Stiftung des Regiments Schlüsse zu ziehen" und seine Existenz „schon (für) 1658" wahrscheinlich zu machen!

[1]) Akten des Geh. Staatsarchivs.

Erſchreckend iſt die Flüchtigkeit M.'s in der Benutzung ſeiner Quellen. Es iſt nicht zu viel geſagt, daß beinahe auf Schritt und Tritt derlei Verſehen begegnen, wie wir eines bei der Wiedergabe der Mörner'ſchen Notiz konſtatirt haben, und es muß dringend gewarnt werden, ohne Nachſchlagen der Citate ſich auf ihn allein zu verlaſſen. Was ſoll man zu dem ſagen, was er S. 20 aus dem Aufſatze von Hirſch über die Armee des Großen Kurfürſten 1660—1666 (H. Z. 53, 27) herausliest. „Es heißt hier", ſagt M., „daß der Kurfürſt ſelbſt die ſehr umfaſſende (Truppen-)Reduktion (von 1666) ausgeführt habe." Höchſt merkwürdig, wenn das der Fall wäre; aber nach Hirſch will der in Cleve weilende Kurfürſt nur die Reduktion von zwei Regimentern und zwei Kompagnien, die nach Cleve zurückkehren, ſelbſt vornehmen. Noch ſchlimmer iſt, was gleich darauf folgt: Nach Hirſch S. 272 beſtimmt der Kurfürſt 1666, daß von Kavallerie beſtehen bleiben ſollen die Trabantengarde und ſechs Kompagnien Anhalt, Derfflinger, Quaſt u. ſ. w., jede 180 Mann ſtark. Daraus macht M.: „An Kavallerie blieben beſtehen: 1. die Trabantengarde... 2. das Regiment Anhalt von 6 Kompagnien (!), 3. das Regiment von Quaſt u. ſ. w., alſo ſechs Regimenter, und da ihm die von Hirſch angegebene, für Kompagnien geltende Stärkezahl (150, Druckfehler für 180) für Regimenter ſehr gering erſcheint, ſo macht er dahinter ein Fragezeichen.

Umfaſſendere archivaliſche Forſchungen hat der Vf. offenbar erſt nach Abſchluß des Haupttheiles angeſtellt. Es macht den Eindruck von Überhaſtung, daß er ſich nicht die Zeit genommen hat, ſie in den Artikeln des Haupttheiles zu verarbeiten, bzw. daß er den Druck begonnen hat, ohne das ihm bekannte und erreichbare archivaliſche Material herangezogen zu haben. Er klagt, daß es ihm nicht vergönnt geweſen ſei, die Berliner Archive auszunutzen; aber hätte er auch nur die wenigen Aktenſtücke daraus, die er im Anhang excerpirt, früher zu Rathe gezogen, hätte er auch nur ihren Inhalt genau und zuverläſſig wiedergegeben, ſo würde ſein Buch vielleicht ſpäter erſchienen ſein, aber an Werth gewonnen haben. Es mögen hier, um ein Beiſpiel ſeiner Arbeitsweiſe zu geben, die Berichtigungen des bei M. eine Seite füllenden Auszuges aus den Akten über die Regimenter zu Fuß und zu Pferd Konrad's von Burgsdorff folgen (S. 727). Es iſt unrichtig, daß er 1620 „Leibgarde-Kapitän und Rittmeiſter" heiße. Erſteres wohl, aber Rittmeiſter erſt 1623. Es iſt ungenau, daß durch Ordre vom 22./12. Februar 1630 die von M. angeführten Beſtimmungen über die Leibgarde z. F. gegeben ſeien. Das Schriftſtück jenes Datums iſt vielmehr eine Kapitulation über das Traktament Burgsdorff's, beginnt mit den Worten: „Ob Wir wohl die gnädigſte Verordenung gethan" ꝛc., läßt alſo die Möglichkeit offen, daß dieſe Verordnung ſchon längere Zeit vorher ergangen iſt. Es iſt in dem Schriftſtück auch nicht die Rede von „der Leibgarde z. F. ſamt den anderen Kompagnien", ſondern ſamt der anderen Kompagnie, welche Burgsdorff unter ſich habe. Falſch iſt, daß 1624 Burgsdorff's Regiment z. Pf. reduzirt werden ſollte. Es handelt ſich [illegible] der Einzahl zweier Offiziere des Regimentes, welche M. im Sinne hat,

nur um eine Geldforderung des Regimentes an die neumärkiſchen Stände. Eine Ordre vom 4. Dezember 1638 zur Reduktion des Regimentes z. F. exiſtirt nicht, wohl aber ein Bericht von jenem Tage über die Tags zuvor bereits erfolgte Reduktion. Wenn M. ſagt, daß Burgsdorff am 12. (vielmehr am 17.) Februar 1639 zur Rede geſtellt ſei, weil er ſein Regiment z. Pf. noch nicht quittirt habe, ſo hätte er bemerken müſſen, daß dies Reſkript in Konzept und Ausfertigung in den Akten vorliegt; Schwarzenberg, dem es zur Aushändigung an Burgsdorff überſandt war, hat es jedenfalls zurückbehalten, weil er ſich inzwiſchen ſelbſt beim Kurfürſten um Aufſchub für Burgsdorff verwandt hatte. Daneben noch verſchiedene falſche Zahlen und Leſefehler (Mai für Auguſt u. ä.).

Das Verdienſt des Vf., eine erſte große, wenngleich unkritiſche Zuſammentragung des Materials gegeben zu haben, kann nicht beſtritten werden, aber die zahlreichen Benutzer ſeines Buches werden klagen und ſeufzen, wie ſie über König, Pauli ꝛc. geſeufzt haben. Was jetzt vor allem Noth thut, ſind nicht weitere, das Rohmaterial verarbeitende Einzeluntersuchungen, die dem Benutzer faſt immer den beunruhigenden Zweifel an ihrer Zuverläſſigkeit und Akribie laſſen, ſondern die Schaffung einer feſten Grundlage durch planmäßige Veröffentlichung des urkundlichen Materials. Zu ſehr noch iſt man auf dem Felde der preußiſchen Heeresgeſchichte auf die Leiſtungen eines wohlmeinenden Dilletantismus angewieſen. Fr. M.

La diplomatie française et la cour de Saxe (1648—1680). Par **Bertrand Auerbach.** Paris, Hachette & Cie. 1888.

Der Vf. hat viel Sorgfalt, Geiſt und Scharfſinn auf eine wenig erfreuliche und befriedigende Aufgabe verwandt.

Er ſelbſt charakteriſirt die Politik Johann Georgs II. mit den Worten: (S. 199) „[Louis XIV.] crut que (la Saxe) poursuivait une politique en s'unissant avec lui: elle ne poursuivait que de l'argent" und auf ſeine Perſönlichkeit wirft das beſte Licht eine Bemerkung des franzöſiſchen Reſidenten in Dresden, Chaſſans: (S. 324) „Les domestiques observent que les excès continuels que S. A. E. fait lui affaiblissent beaucoup l'esprit". Danach ſtelle man ſich die Ergebniſſe und den Eindruck einer Unterſuchung vor, die durch drei Jahrzehnte den „Oscillationen" dieſer Politik oft bis in das kleinſte Detail nachgeht. Auch die Perſönlichkeit des franzöſiſchen Diplomaten am ſächſiſchen Hofe, deſſen Berichte die Hauptquelle Auerbachs ſind, iſt nicht geeignet, größeres Intereſſe zu erregen. Der Vf. ſelbſt kann nicht ſcharf und beißend genug die Miſere dieſes Treibens beſpötteln. Aber es wäre undankbar, wollte man nicht die Früchte ſeiner hingebenden Mühe und Arbeit anerkennen. Wichtiger wohl, als die Entwirrung des Details der Verhandlungen Frankreichs mit einer untergeordneten Macht, auf deren Gewinnung es ſelbſt nur in wenigen Momenten beſonderen Werth gelegt hat, iſt es, daß uns eine

Reihe von charakteriſtiſchen Perſönlichkeiten, wie Boineburg, Reiffenberg, Burkersrode, Robert v. Gravel, die alle eine nicht unbedeutende Rolle geſpielt haben, jetzt anſchaulicher und faßlicher geworden iſt, als bisher, und es muß als ein beſonderer Vorzug des Buches gerühmt werden, daß es nicht, wie ſo viele Darſtellungen diplomatiſcher Verhandlungen, in Abſtraktionen ſich verflüchtigt, bei denen man vergeblich nach den lebendigen Trägern der erzählten Dinge fragt. Freilich nicht alle Wünſche werden hier erfüllt. Das Treiben der antifranzöſiſchen Gegenpartei in Dresden, „les Friesen“, wie ſie nach ihren Führern immer genannt werden, bleibt ſchattenhaft; aber hieran mag der Zuſtand des Materials ſchuld ſein, das dem Vf. im übrigen freilich ſo reichlich, wie nur möglich, ſowohl aus den Pariſer, wie aus den umfaſſend benutzten Dresdener Akten zufloß. In der Heranziehung der gedruckten Literatur wird man nur weniges vermiſſen. Daß S. 35 A. 1 Rennerts Monographie über Wicquefort überſehen iſt, kommt nicht in Betracht; auffällig iſt nur, daß die Urkunden und Akten zur Geſchichte des Großen Kurfürſten an einigen Stellen, wo ſie dem Vf. etwas geboten haben würden, nicht benutzt worden ſind (vgl. 6, 96, 128 und 273). Die Skizze der ſtändiſchen Verfaſſung in Sachſen mit ihrem häufigen Gebrauch moderner konſtitutioneller Schlagwörter zeigt, daß dem Vf. das Verſtändnis der Eigenart der ſtändiſchen Verfaſſungen doch ſchwer wird. Die Darſtellung der Entwickelung des Rheinbundes entſpricht noch dem Stande der Forſchung vor Joachim's und Pribram's Unterſuchungen. Abſchließend dagegen wird wohl der Abſchnitt über die berüchtigten franzöſiſch-ſächſiſchen Verträge von Regensburg und Zwickau 1664/65 ſein. Für die Erfurter Händel von 1664 iſt wichtig der Nachweis, daß die Bereitwilligkeit Frankreichs, den Mainzer zu unterſtützen, nicht ſehr groß geweſen iſt, daß Robert v. Gravel entſchieden davon abgerathen hat. Sehr eingehend iſt die Haltung Sachſens während des Devolutionskrieges, für deren Darſtellung auch Helbig nur aus Pufendorf ſchöpfte, behandelt. Daß Öſterreich Anfang 1667 „fieberhaft“ thätig geweſen ſei, iſt zu beſtreiten (vgl. H. Z. 60, 197 und 200). Da es eine Bemerkung auf S. 286 A. 1 zweifelhaft machen könnte, ob die vom Vf. zum erſten Male mitgetheilte Konvention von Zinna vom 26. Auguſt (5. September) 1667 nicht bloßes Projekt geblieben ſei, ſo ſei bemerkt, daß im Berliner geheimen Staatsarchive die von den beiden Kurfürſten von Brandenburg und Sachſen unterſchriebene und beſiegelte Ausfertigung derſelben beruht. Eine höchſt intereſſante Einſchaltung iſt das Kapitel „Les relations économiques de la France et de la Saxe sous le ministère de Colbert“, welches auch die Heyck'ſchen Mittheilungen über Rojas' Kolonialprojekte ergänzt. Es ergibt ſich jetzt, daß in den ſechziger Jahren eine Art von kolonialer Bewegung in Deutſchland, richtiger an den deutſchen Fürſtenhöfen, allerdings mehr von außen hineingetragen beſtanden hat, daß Frankreich und Spanien um die Wette, und wenn man das Becher'ſche Projekt hinzunehmen darf, auch die Niederlande in Deutſchland für ihre Kolonien

geworben haben. In den letzten, etwas kürzer gefaßten Kapiteln, welche die Machinationen Sachſens gegen Brandenburg, die Beziehungen zu Baiern und die Bildung und Thätigkeit der „dritten Partei" während des franzöſiſch-ſchwediſchen Krieges behandeln, iſt der Geſichtskreis mitunter zu eng, und man vermißt zuweilen die Verknüpfung mit dem Gange der europäiſchen Politik. Sehr intereſſiren werden die Mittheilungen über den geheimen Vertrag mit Frankreich vom November 1679, durch welchen ſich Johann Georg II., entſprechend wie ſein brandenburgiſcher Nachbar, verpflichtete, bei einer römiſchen Königswahl für den Dauphin oder den König ſelbſt zu ſtimmen. Fr. M.

Neuchatel et la politique prussienne en Franche-Comté (1702—1713) après des documents inédits des archives de Paris, Berlin et Neuchatel. **Par Émile Bourgeois.** (Bibliothèque de la faculté des lettres de Lyon. Tome I.) Paris, Ernest Leroux. 1887.

Angeregt durch ein, wie Bourgeois meint, bisher unbekanntes[1]), von Lamberty mitgetheiltes Memoire, und an der Hand von reichlichem, aus den Archiven zu Paris, Neuchatel und Berlin ſelbſt entnommenen Aktenmaterial ſucht B. in ſieben Kapiteln die Erwerbung Neuenburgs durch Preußen und die an dieſe ſich anſchließenden angeblichen weiteren preußiſchen Eroberungspläne auf die Freigrafſchaft im Einzelnen, vom Tode König Wilhelm's von England bis zum Frieden von Utrecht (1702—1713), darzulegen. Nachdem er einleitend die geographiſche Lage Neuenburgs als eine im militäriſchen Sinne von eminenter Bedeutung geſchildert, die den Zugang zum Herzen Frankreichs, zu Paris, eröffne, auch Einiges über die Anſprüche der verſchiedenen Prätendenten geſagt, ſchildert er die Verhandlungen, welche Preußen vor und nach dem Urtheil der trois états in Neuenburg und Bern geführt, zwar nicht mit objektiver Ruhe, doch wohl erkennbar. Die Erörterungen über die einzelnen Parteien in Neuenburg und der Schweiz, namentlich in Bern, der Zuſtände in der Freigrafſchaft, das Verlangen vieler Einwohner derſelben, wieder deutſch zu werden, verdienen, als die beſten Theile des Buches, unſere Anerkennung, auch die Überſicht über die von König Friedrich im Weſten befolgte deutſche Politik gegenüber der öſterreichiſchen an der Hand der Arbeiten Noorden's und Droyſen's, iſt nicht ohne Geſchick geſchrieben. Endlich treten auch die bisher kaum beachteten Bemühungen der Schweizer Kantone, durch einen Angriff vom Südweſten her Ludwig XIV. zum Frieden und in demſelben zur Rückgabe der Freigrafſchaft zu zwingen, in ein helleres Licht, und die

[1]) Ganz unbekannt iſt es übrigens nicht, insbeſondere Droyſen's Aufmerkſamkeit iſt es nicht entgangen; derſelbe hat dasſelbe ſogar, wie Ref. weiß im Sommerſemeſter 1877 zum Thema einer Arbeit gegeben. Dies mag bemerkt ſein, weil Bourgeois Droyſen's Unkenntnis des Memoires beſonders hervorhebt.

Unterſtützung, welche Preußen dieſen Bemühungen hat angedeihen laſſen, ſind das eigentliche Thema der Arbeit. Nur iſt die Beleuchtung, welche B. auf dieſe fallen läßt, eine ſchiefe, und die Bedeutung derſelben in ihrem Werth für die Politik Preußens ſowohl als in dem für die geſammte Lage Europas erheblich überſchätzt.

Was zunächſt den erſten Punkt — die Alliirten zu einem Einfall in die Freigrafſchaft und Burgund zu veranlaſſen — betrifft, ſo iſt es nach den von B. ſelbſt mitgetheilten Aktenſtücken keineswegs, wie B. uns glauben machen will, König Friedrich, der den Plan eines ſolchen Einfalles gefaßt hat, noch der zur Ausführung desſelben treibt. Vielmehr läßt der König nur einen ſolchen, von holländiſcher Seite (ſ. S. 215) ihm vorgelegten Plan berathen und theilt ihn den Alliirten mit; er ſelbſt war aber gar nicht geneigt, auf denſelben einzugehen, erklärt ihn vielmehr für ſeinem Intereſſe durchaus ſchädlich und meint, daß er allerhand böſe Effekte nach ſich ziehen würde.

Den Beweis für den zweiten Punkt, die Rückforderung der Freigrafſchaft, ſieht B. hauptſächlich in jenem oben erwähnten, Aut nunc aut numquam betitelten Memoire.

Der Vf. dieſes Memoires ſucht die Nothwendigkeit zu begründen, die Freigrafſchaft von Frankreich zurückzufordern und dem Hauſe Öſterreich wieder zuzuſtellen, ja er hält dieſe Zurückgabe für nothwendiger als die des Elſaſſes, deſſen Einwohner notoriſch mehr franzöſiſch geſinnt ſeien als die Pariſer und Ludwig XIV. anbeteten — Worte, die B. zu ſperren für gut findet — und das Frankreich um ſo eher behalten könne, als es nach der Rückgabe Lothringens an ſeinen Herzog für Frankreich ohne Nutzen, für Deutſchland ohne Gefahr ſei. Über die äußere Geſchichte dieſes Memoires wiſſen wir aktenmäßig gar nichts, auch B. bringt trotz ſeiner umfaſſenden Archivſtudien nichts bei. Wir wiſſen nur, was Lamberty erzählt, nämlich, daß Schmettau im Mai 1709 dasſelbe an Heinſius, den Prinzen Eugen und den Herzog von Marlborough übergeben hat, und zwar, nach Lamberty's Meinung, um Neuenburg zu ſichern. Schmettau habe außer einigen Bemerkungen über die evangeliſchen Kantone hinzugefügt, daß auch die Sicherheit Berns die Rückgabe fordere, habe auch nicht gezögert, den Namen d'un qui produisoit ce mémoire anzugeben. Doch hätten weder Heinſius noch der Prinz Eugen ein Geheimnis gewußt, nämlich daß eine neutrale Macht (d. h. die Schweiz) un de ses sujets qui avait part au mémoire eiligſt abgeſendet hätte, dem Herzoge 50000 Thaler für den Fall, daß er die Zurückgabe durchſetze, anzubieten. Indeſſen hätte keiner der drei Männer es für angezeigt gehalten, dieſe Forderung zu ſtellen, ſondern ſie hätten ſich begnügt, für Preußen Neuchatel auszubedingen. Außerdem wiſſen wir durch einen von B. mitgetheilten Bericht Schmettau's vom 23. April 1709, daß die evangeliſchen Kantone der Schweiz bei der Königin von England und dem König von Preußen um Berückſichtigung ihrer Intereſſen beim Frieden gebeten und in einer längeren Schrift namentlich eine weitläufige Apologie des Verhaltens der Schweizer Kantone ſeit 1675 gegeben, die Schleifung von

Hüningen und die Lostrennung der Freigrafschaft von Frankreich als nothwendig bezeichnet haben. Schmettau habe über diese Wünsche der Schweiz mit Heinsius und dem englischen Sekretär Bardonnel gesprochen, Heinsius habe ihn auch um Abschrift der Schrift gebeten, doch eine Erfüllung dieser Wünsche wenigstens für jetzt nicht für wahrscheinlich erklärt, in der Zukunft sei eine solche vielleicht eher möglich. Von einem etwaigen Befehl, die Sache im Auge wenigstens zu behalten, ist nichts bekannt. Wir wissen endlich durch B., daß das von Lamberty mitgetheilte Memoire sich auch unter den Beilagen der Korrespondenz zwischen dem französischen Gesandten in der Schweiz Puysieulx mit dem Intendanten der Freigrafschaft als gedruckte Broschüre ganz in einer für den Handel bestimmten Form findet.

Es wird demnach feststehen, daß zwei Schriften vorlagen, welche die Lostrennung der Freigrafschaft von Frankreich forderten, eine geschriebene und eine gedruckte; denn in der von Lamberty mitgetheilten und noch jetzt im Archiv des affaires étrangères zu Paris aufbewahrten findet sich nicht die als für jene charakteristisch von Schmettau genannte Vertheidigung der Schweizer Kantone noch die Forderung, Hüningen zu schleifen. Beide sind von Schweizern verfaßt, von der einen wird es durch Schmettau gesagt, von der anderen ergeben es die Umstände mit so unzweifelhafter Deutlichkeit, daß auch B. es annimmt, und den Verfasser in dem Berner Agenten Saint Saphorin sieht. Von jenem steht weiter durch Schmettau's Bericht fest, daß er auf königliche Ordre hin über dasselbe mit Heinsius und Bardonnel verhandelt und jenem auf seine Bitte Abschrift desselben übergeben habe. Von diesem behauptet nur Lamberty, daß Schmettau es überreicht habe. Da sich aber kein Bericht desselben über die Übergabe, noch ein Befehl zu derselben bisher vorgefunden hat, es auch an sich nicht gerade wahrscheinlich erscheint, daß in derselben Sache binnen wenigen Wochen oder gar Tagen zwei Schriften auf königlichen Befehl vorgelegt seien, so wird die Übergabe der letzten durch Schmettau und auf königlichen Befehl hin doch mindestens nicht als erwiesen zu erachten sein und die Möglichkeit offen bleiben, daß Lamberty beide Schriften verwechselt und die durch Saint Saphorin — der allerdings jener von der neutralen Macht nach dem Haag zum Herzog von Marlborough gesandte Agent qui avait part au mémoire gewesen sein kann — verfaßte für die durch Schmettau abschriftlich eingereichte gehalten habe.

Was die Sache betrifft, so ergibt schon dieser äußere Verlauf mit voller Sicherheit, daß Preußen derselben keinen besonderen Werth beigelegt haben kann. Die Tendenz der beiden Schriften geht auch keineswegs etwa dahin, Preußen in den staatlichen Besitz der Grafschaft zu setzen, sondern, was bei B. vollständig zurücktritt, diese soll an das Haus Österreich, dessen Patrimonium sie sei, zurückfallen. Aber selbst diese Ansicht stammt durchaus nicht von preußischer Seite her; vielmehr hat der König nur den — wie die von B. mitgetheilten Aktenstücke ergeben — seit 1706 schon ihm, wie auch dem Prinzen Eugen und dem Herzog von Marlborough vorgetragenen, seinen Meinungen

auch nicht zuwiderlaufenden Wünschen der Schweizer nachgegeben und durch die Mittheilung jenes oder jener beiden Schriftstücke diese Frage unter der Hand wieder angeregt, sie gesprächsweise zur Berathung gestellt. Niemals aber hat der König die Lostrennung der Freigrafschaft, gleichgiltig zu wessen Gunsten, offiziell gefordert. Gerade in jener Zeit hat der König zweimal seine Friedensbedingungen durch Schmettau im Haag überreichen lassen, aber weder diese, von Lamberty übrigens abgedruckte, noch auch die von Förster mitgetheilte Instruktion für den nach Holland reisenden Kronprinzen, die so bittere Klage über das Verhalten der Holländer in der oranischen Erbschaftssache führt, enthalten irgend ein Wort über die Lostrennung der Freigrafschaft von Frankreich. Im Gegentheil fordert Friedrich auch hier nur die ihm aus der oranischen Erbschaft zustehenden Güter in der Grafschaft, und zwar wie es in der zweiten Vorlage ausdrücklich heißt, unter der Oberherrlichkeit Frankreichs oder nach dem Recht König Wilhelm's, es ist also auf jede Geltendmachung jenes Wunsches verzichtet. Aber weder die, nach der Lambertyschen Darstellung, höchst nachlässige Art, in der die Alliirten jedes Eingehen auf den letzteren ablehnten, noch die schroffe Abweisung der berechtigten Ansprüche Friedrich's auf Stücke aus der oranischen Erbschaft haben irgend eine Änderung seiner Politik hervorgebracht. Feststehen wird nach allen dem wohl so viel, daß es B. nicht gelungen ist, den Beweis zu führen, daß dem König Friedrich die Initiative, das Verdienst und die Verantwortlichkeit für jene Forderungen zuzuschreiben sei, und daß die letzteren keineswegs, wie B. es darstellt, der Angelpunkt der preußischen Politik gewesen sind, oder die Richtung für dieselbe bestimmt haben.

Freilich wird B. diese Beurtheilung als eine ungerechte anklagen. Indessen wenn er durch seine Beleuchtung dieser Dinge uns bestimmen will, in Friedrich I. den Begründer einer noch heute maßgebenden, auf die Zerstückelung Frankreichs gerichteten preußischen Politik zu sehen, so beweist er eben zu viel und damit nichts. Die Forderung auf Rückgabe der Freigrafschaft in jenem Augenblick hätte wohl einer allgemein deutschen Gefühlspolitik entsprochen, wie der deutsche Reichstag sie sich gestatten mochte, sie hätte aber jeder politischen Weisheit ermangelt. Sollte die Grafschaft an Österreich fallen, so hatte Friedrich allen Grund, dessen Initiative zu erwarten, sollte sie, wie es bei B. erscheint, an Preußen fallen, so wußte der König doch sicher, daß nicht nur Ludwig XIV., sondern ganz gewiß auch sämmtliche Alliirte dies nicht zugegeben hätten. Selbst diesen undenkbaren Fall aber angenommen, wäre Preußen durch jenen Besitz doch nicht, wie B. sagt, ein gefährlicher Gegner Frankreichs, sondern das Stoßkissen für alle französischen Angriffe geworden. Der privatrechtliche Besitz der Güter in der Freigrafschaft aber hätte — wenigstens wie man damals rechnete — das Privatvermögen des königlichen Hauses gehoben.

Die Benutzung der Literatur, speziell der deutschen, ist nur in mäßigem Umfange erfolgt. Namentlich fällt es auf, daß B. Ranke's zwölf Bücher

preußischer Geschichte in der That (nach seinem Ausdruck) nicht zu kennen scheint. Jedenfalls hätte ihn die Lektüre derselben vor dem Vorwurfe bewahrt, daß die deutschen Historiker allgemein König Friedrich I. ungerecht beurtheilten, ihn maltraitirten. Denn Ranke hat bekanntlich im Gegensatz zu Droysen — dessen Tadel übrigens von B. gar nicht verstanden ist und der keineswegs auf der im Westen befolgten Politik Friedrich's, sondern lediglich auf der Vernachlässigung einer Gelegenheit zur Rückerwerbung der deutschen Ostseeländer beruht — für die preußische Politik dieser Jahre nur Worte der vollsten Anerkennung. Auffallend ist ferner, daß B. abgesehen von der namentlich an Materialien reichen Schrift von Hohenstein das Hauptwerk über Neuchatel, — Hermann Schulze, Die staatsrechtliche Stellung des Fürstenthums Neuenburg (Jena 1854) — nicht benutzt hat, eine Arbeit von hervorragender Bedeutung, die ihn wohl gehindert hätte, ein so schroffes Urtheil über den Prozeß und das Urtheil der trois états von Neuenburg zu fällen, die ihm über das deutsche Lehnrecht, besonders den Unterschied zwischen dem Testament eines Vasallen und eines Lehnsherrn, sowie über die Ansprüche der verschiedenen Prätendenten reiche Belehrung gegeben hätte. Auch wäre es gut gewesen, wenn er nicht nur den 5. Band der Lamberty'schen Memoiren, sondern auch den 4., 6. und 15. durchblättert hätte. Er hätte sich vielleicht den Abdruck einiger seiner Anlagen dadurch erspart, wie umgekehrt der Abdruck ganzer Passagen aus Büchern, die 1831, ja 1880 erschienen sind, schwer verständlich ist. Der Abdruck des archivalischen Materials entzieht sich unserer Kontrolle, doch fehlt bei verschiedenen Stücken das Datum, andere sind als vollständige Stücke gegeben, während es Excerpte sind. Das S. 217 scheinbar vollständig mitgetheilte Schreiben ist nicht, wie B. sagt, von Spanheim an den König gerichtet, sondern, ich weiß nicht von wem, an den Herzog von Marlborough, das Schreiben S. 224 und 225 richten nicht die Bürger von Neuenburg, wie B. sagt, an den König, sondern die Behörden von Neuenburg und Vallengin gemeinsam an den Grafen v. Metternich u. ä.

Eine von B. selbst gezeichnete Karte ist dem Buch beigegeben. Es ist aber nicht, wie man erwarten sollte, eine historische, eher vielleicht eine moderne; doch fehlt jegliche Grenzbestimmung, so daß Frankreich, Neuenburg und die Schweiz wie ein Ganzes erscheinen; die Namen der Ortschaften und Flüsse sind, zum Theil unleserlich, theils schwarz, theils roth gedruckt, ohne daß ein anderer, als dekorativer Zweck ersichtlich wäre. Am wenigsten ergibt sich aus der Karte, wie es am Anfang des 18. Jahrhunderts möglich gewesen wäre, durch die engen Thäler des Jura, der so äußerst arm ist an Querstraßen von der Schweiz nach Frankreich, ein Heer zu führen; freilich der Weg von Neuchatel über den Val de Travers nach Pontarlier ist verzeichnet, daß aber König Friedrich I. ein Heer auf dieser, mit vieler Kunst in unseren Tagen erbauten Straße über Dôle und Dijon nach Paris zu führen geplant hätte — ist dadurch nicht gerade wahrscheinlicher gemacht, als durch den Text des Buches.

Ernst Berner.

Die Quadrupel-Allianz vom Jahre 1718. Ein Beitrag zur Geſchichte der Diplomatie im 18. Jahrhundert von **Ottokar Weber.** Wien, Prag und Leipzig, F. Tempsky und G. Freytag. 1887.

Die diplomatiſchen Verhandlungen, welche der Quadrupel-Allianz von 1718 vorangingen und ihr folgten, ſind beſonders bezeichnend für die Art, wie die ſtaatlichen Beziehungen im 18. Jahrhundert geleitet wurden. Eine Unzahl von Bündniſſen und Gegenbündniſſen, welche doch nicht hinderten, daß auch die Verbündeten einander beſtändig beargwöhnten und befehdeten, Verträge, um deren Abſchließung man ſich unendliche Mühe gab und von denen man doch ſogleich wußte, daß ſie wahrſcheinlich nicht würden gehalten werden, vor allem aber die Gewiſſenloſigkeit, mit welcher die leitenden Staatsmänner den Vortheil des Staates ihren perſönlichen Wünſchen und Neigungen unterordneten, ſind die auffallendſten Kennzeichen dieſes Zeitraums. Der Vf., welcher ſich mit der vorliegenden Arbeit als Privatdozent an der deutſchen Univerſität in Prag habilitirt hat, geht den viel verſchlungenen Pfaden der damaligen Staatskunſt mit großer Sorgfalt und unleugbarem Geſchick nach, umſichtig alle Einzelheiten berückſichtigend, ohne doch den Überblick über das Ganze zu verlieren. Er verwerthet hiebei eine reiche Fülle neuen Quellenmaterials, welches er durch ſeine Studien im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, in den kgl. Archiven zu Berlin und Hannover, im Archive du Ministère des Affaires Étrangères in Paris und im Record-Office in London gewonnen hat, und man wird daher wohl das Buch des Vf. für den von ihm behandelten Gegenſtand als nahezu erſchöpfend betrachten können. In eine Polemik mit ſeinen Vorgängern läßt ſich der Vf. nicht ein; allerdings gibt es auch inbezug auf die Jahre 1716—1721 kaum eine eigentliche wiſſenſchaftliche Streitfrage, zu welcher der Vf. Stellung zu nehmen hätte.

Th. Tupetz.

Friedrich der Große. Von **J. G. Droyſen.** III. IV. (A. u. d. T.: Geſchichte der preußiſchen Politik. Theil V, Bd. 3 u. 4.) Leipzig, Veit. 1881. 1886.

Das groß angelegte Werk der Geſchichte der preußiſchen Politik iſt unvollendet geblieben. Am 19. Juni 1884 iſt Johann Guſtav Droyſen aus dem Leben geſchieden. Drei Jahre vor ſeinem Tode war der 3. Band der Geſchichte Friedrich's des Großen erſchienen, im Jahre 1886 veröffentlichte G. Droyſen, der Sohn des Verſtor-

benen, das nachgelaſſene Manuſkript des 4. Bandes. So ſchließt die Preußiſche Politik Droyſen's mit dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges, mit dem nämlichen Zeitpunkt, bis zu dem Ranke die fortlaufende Darſtellung ſeiner allgemeinen preußiſchen Geſchichte geführt hat, und über den auch Iſaacſohn in der Geſchichte der preußiſchen inneren Verwaltung nicht hinausgekommen iſt. Die Eigenart der Droyſen'ſchen Geſchichtſchreibung, die überaus hohen Verdienſte, die ſich D. um eine tiefere Auffaſſung der preußiſchen Geſchichte, um das Verſtändnis des preußiſchen Staates erworben, haben ſchon ſo vielfache Anerkennung und gerechte Würdigung gefunden, daß wir von einer allgemeinen Erörterung hier wohl abſehen dürfen [1]) und uns darauf beſchränken können, über die Hauptergebniſſe der zwei letzterſchienenen Bände eine gedrängte Überſicht zu geben.

Nur ein verhältnismäßig kurzer Zeitraum iſt es, der in den beiden Bänden zur Darſtellung gelangt. Der 3. Band behandelt die drei Jahre von dem Dresdener Friedensſchluß bis zum Aachener Frieden, der 4. Band ſetzt die Erzählung bis zum Januar 1756 fort. Noch vor wenigen Jahren gehörte dieſe Epoche der preußiſchen Geſchichte zu den am wenigſten bekannten. König Friedrich hatte in ſeinen Memoiren von einer Schilderung der elf Friedensjahre Abſtand genommen, Ranke widmete der auswärtigen Politik Preußens von 1746—1755 nur wenige Worte. Erſt durch D. und durch die gleichzeitig erſchienenen Bände 5—12 der „Politiſchen Korreſpondenz Friedrich's des Großen", ſowie durch einige an dieſe Publikation ſich anſchließende Aufſätze von Koſer (Preuß. Jahrbücher 1881; Hiſtor. Taſchenbuch 1883) iſt die preußiſche Politik zwiſchen dem zweiten ſchleſiſchen und dem Siebenjährigen Kriege zur Genüge aufgeklärt worden.

Unter Vermittlung der engliſchen Regierung hatte Friedrich in den letzten Tagen des Jahres 1745 mit Öſterreich den Frieden geſchloſſen; von der franzöſiſchen Offenſivallianz war er zurückgetreten. Ohne mit dem franzöſiſchen Hofe gänzlich zu zerfallen, ohne dem britiſchen Syſteme ſich feſt anzuſchließen, verharrt der König während des weiteren Verlaufes des öſterreichiſchen Erbfolgekrieges in zuwartender Haltung zwiſchen den ſtreitenden Parteien, von dieſer wie von jener Seite gefürchtet und umworben. Während die übrigen Mächte ihre Kräfte in einem ergebnisloſen Ringen vergeuden, nimmt Preußen unter einem allenthalben thätigen Fürſten an innerer Feſtigkeit und Stärke ſchnell und ſtetig zu. Sehr anſchaulich ſchildert D. — zum Theil an die Forſchungen Schmoller's ſich anſchließend, — dieſe Entwickelung des preußiſchen

[1]) Wäre ſie erfolgt, ſo würden die Einſeitigkeiten und Mängel, welche Droyſen's Forſchung, Auffaſſung und Darſtellung aufweiſt, nicht haben unerwähnt bleiben dürfen. A. d. R.

Staates in den Friedensjahren; ganz beſonders werden die zahlreichen Anführungen zu beachten ſein, die der Vf. aus dem politiſchen Teſtament des Königs vom Jahre 1752 macht. Die Auszüge, die D. in Bd. 3 Kap. 1 und vereinzelt auch ſpäter (z. B. Bd. 4 S. 196. 200. 255. 256) mittheilt, ermöglichen es, dieſes wichtige Schriftſtück, deſſen Veröffentlichung noch ausſteht, in ſeinem weſentlichen Inhalte ſchon jetzt kennen zu lernen[1]). Es war Friedrich's Ziel, ſeinem Staate durch innere Kräftigung und durch geſchickt angeknüpfte auswärtige Beziehungen eine unabhängige Stellung zu verſchaffen, bei der Preußen ſeinem eigenem Wohle leben konnte, nicht fremden Intereſſen zu dienen brauchte. Da die Verbindung mit einer der Großmächte ihn leicht in fernliegende Konflikte verwickeln konnte, ſo gedachte der König einzelne der Staaten zweiten Ranges innerhalb und außerhalb Deutſchlands um Preußen zu ſcharen. Dieſe bündiſchen Pläne, die Friedrich ſchon im Jahre 1746 zunächſt in Deutſchland zu verwirklichen ſtrebt, führten zu keinem Ergebnis, noch war der deutſche Fürſtenſtand für ſolche Gedanken nicht reif. Nur mit Schweden kam im Mai 1747 ein Defenſivbündnis zu Stande, durch welches das nordiſche Syſtem Rußlands durchbrochen wurde. Den Aachener Frieden bezeichnete die Schweſter des Königs als eines der nachtheiligſten Ereigniſſe, die Preußen zuſtoßen konnten, und mit Recht: die großen Mächte gewannen jetzt freie Hand, Frankreich wie England ließen den bisher verhaltenen Groll hervortreten, Rußland und Öſterreich traten als erklärte Feinde auf, Preußen ſchien iſolirt zu ſein. Die nordiſche Frage und ihre geſchickte Löſung führten einen Wechſel herbei. Der ruſſiſche Kanzler Beſtuſhew gedachte die Thronfolgeordnung in Schweden umzuſtoßen, England war ſolchem Unternehmen nicht abgeneigt, das öſterreichiſche Kabinet hielt ſich zurück, es wollte nicht Frankreich, das Kaunitz zu gewinnen hoffte, vor den Kopf ſtoßen. Durch einen glänzenden diplomatiſchen Feldzug gelang es Friedrich, die Gefahr im Norden zu beſeitigen, den Zündſtoff, der einen neuen allgemeinen Krieg entfachen konnte, aus der Welt zu ſchaffen. Frankreichs Argwohn ward erregt, der Verſailler Hof ſchloß ſich von neuem eng an Preußen und Schweden an, Dänemark und die Pforte wurden gewonnen, und gegenüber dieſer ſtattlichen Machtaufſtellung mußte der Eifer des ruſſiſchen Kanzlers ſich zum Rückzuge bequemen. Zwiſchen Berlin und Petersburg erfolgte Ende 1750 ein Abbruch jeglichen diplomatiſchen Verkehrs. In den nächſtfolgenden Jahren gewann es jedoch den Anſchein, als ſollte nicht die ruſſiſche Kriegsluſt noch die feſtgewurzelte öſterreichiſche Feindſchaft, ſondern der gekränkte Stolz der Engländer den neuen Krieg gegen Preußen hervorrufen. König Georg hegte den Wunſch, daß der junge Erzherzog Joſeph noch bei Lebzeiten des Vaters zum römiſchen König gewählt würde, Preußen ſchien das einzige Hindernis bei der Durchführung dieſes Planes. Dazu kam, daß die engliſche Nation, die ſonſt mit berechtigtem Mißtrauen den Projekten ihres hannoverſchen Königs entgegen-

[1]) S. jedoch oben S. 289 ff. A. d. R.

ſtand, jetzt auch ſelbſt durch ein Vorgehen Friedrich's II. auf das tiefſte ſich verletzt glaubte. Da für die von Engländern im letzten Kriege gekaperten preußiſchen Schiffe keine Genugthuung zu erhalten war, ſo hatte Friedrich Ende 1752 die ſchleſiſchen Hypothekenforderungen engliſcher Geſellſchaften mit Beſchlag belegt. Dieſer Schritt traf das britiſche Selbſtgefühl ſehr empfindlich. Um für den Krieg, der 1753 zwiſchen Preußen und England in Ausſicht ſtand, eine genügende Hülfe auf dem Lande zu gewinnen, trat die engliſche Regierung mit dem ruſſiſchen Hofe in Subſidienverhandlungen. Die Kaiſerin Eliſabeth ſtellte als ihr „Politiſches Teſtament" für Rußland die Aufgabe hin, Preußen auf den alten beſchränkten Standpunkt zurückzuführen. Doch bei den hohen Forderungen der Ruſſen verzögerte ſich der Abſchluß des Vertrages. Die amerikaniſchen Streitigkeiten lenkten die Aufmerkſamkeit der britiſchen Staatsmänner von Preußen ab auf den beginnenden Konflikt mit Frankreich. Friedrich rieth den Franzoſen zeitweiſe zum Angriff auf Hannover, die Betheiligung an dem Kriege, indem er ſelbſt für Frankreich Hannover beſetzte, lehnte der König ab; er mußte befürchten, bei der Feindſchaft Öſterreichs und Rußlands einem Kampfe mit dreifacher Front ſich auszuſetzen. Am 30. September 1755 kam der ruſſiſch-engliſche Subſidienvertrag zu Stande. Noch einmal glaubte Friedrich den ſtets drohenden Krieg vermeiden, durch den Neutralitätsvertrag von Weſtminſter den Angriff der Ruſſen auf Preußen hintertreiben zu können. Diesmal ſollte ſeine Berechnung ihn täuſchen.

Der Inhalt der beiden vorliegenden Bände des Werkes wird treffend gezeichnet durch die Worte, die D. bei der Ausarbeitung des letzten Manuſkripts wiederholt zu äußern pflegte: „Man muß einmal erfahren, mit welcher Kunſt und welcher Genialität Friedrich der Große ſo viele Jahre hindurch den Losbruch Europas gegen ſich und ſeinen Staat hinzuhalten verſtanden hat."

A. Naudé.

Friedrich Gottlieb Klopſtock. Geſchichte ſeines Lebens und ſeiner Schriften. Von **Franz Muncker.** Stuttgart, G. J. Göſchen. 1888.

Eine wiſſenſchaftlichen Anſprüchen genügende Biographie Klopſtock's haben wir bis heute noch nicht gehabt. Was vorlag, war entweder veraltet oder es betraf nur Theile des geſammten Gebiets; aber auch für dieſe Theile war noch mancherlei nachzuholen. Franz Muncker hat die Lücke nunmehr in überaus erfreulicher Weiſe ausgefüllt. Wenn er in ſeinen erſten Arbeiten über Klopſtock geneigt war, deſſen künſtleriſche Leiſtungen zu überſchätzen, ſo iſt er nunmehr, nach zwölfjährigem Studium des Dichters, zu einem objektiven Standpunkt gelangt. Klopſtock iſt ihm keiner von den größten Dichtern aller Zeiten, aber einer von denen, welche die deutſche Dichtung ihrem Gipfel entgegengeleitet, den eigentlichen Genien der Poeſie die

Wege gebrochen haben. Er hat unſerer Poeſie Würde des Inhalts, Wärme der Empfindung, Adel der Sprache wiedergegeben; er hat zugleich durch edle Führung ſeines Lebens ſich Achtung erworben, welche der noch jüngſt verachteten Dichtung in den Augen der Nation eine höhere Würde mittheilte. M. hat auf mehreren Forſchungsreiſen viel ungedrucktes Material über Klopſtock zuſammengebracht; er verſteht es, ſein Material auch zu verarbeiten; man folgt ſeiner Erzählung mit wirklichem Behagen. Gleich zu Anfang entwirft er von dem Vater des Dichters eine geradezu plaſtiſche Schilderung; das Verhältnis Klopſtock's zu Bodmer wird genau erörtert und Bodmer's hämiſches Weſen gebührend in's Licht geſtellt; die Erörterung über den Meſſias iſt ein Muſter von Umſicht. Wir halten das ganze Buch M.'s für eine verdienſtliche Bereicherung unſer Literaturhiſtorie. h.

Aus Schubart's Leben und Wirken. Von **Eugen Nägele.** Stuttgart, Kohlhammer. 1888.

Dieſe 448 Seiten ſtarke Schrift hat ſich das Ziel geſetzt, den Aufenthalt Schubart's in Geislingen an der Steig, welcher von 1763 bis 1768 dauerte, eingehend und wo möglich abſchließend zu behandeln. Dieſe Abſicht iſt dem Vf. wohl gelungen, und durch zahlreiche Mittheilungen aus Briefen Schubart's und aus zeitgenöſſiſchen Werken hat er das Leben, Wirken und Weſen des merkwürdigen, aus guten und böſen Eigenſchaften ſo ſeltſam zuſammengeſetzten Mannes in helles Licht geſetzt. Ein Anhang theilt manche bisher noch unbekannte Arbeiten Schubart's mit; namentlich erhalten wir eine Auswahl aus den Diktaten, welche Schubart ſeinen Schülern am Geislinger Pädagogium diktirte. Dieſe Stücke ſind für Schubart's ganzes Weſen ſo überaus lehrreich, daß dem Vf. für ihre Veröffentlichung aufrichtiger Dank gebührt. Wir erwähnen zum Schluß, daß Nägele's Buch von Max Koch im Perthes'ſchen Literaturblatt 1888, Nr. 11, eine ausführliche Beſprechung gewidmet worden iſt, auf welche wir die, welche Eingehendes zu leſen wünſchen, verweiſen möchten. h.

Die Maxime „Laissez faire et laissez passer", ihr Urſprung, ihr Werden. Von **Auguſt Oncken.** (Berner Beiträge zur Geſchichte der Nationalökonomie Nr. 2.) Bern, Wyß. 1886.

Der bekannte Wahlſpruch, der als ein Glaubensſatz der Freihandelspartei gilt, ſtammt in der obigen Faſſung von Vincent de

Gournay, und wird zum erſten Male von der Zeitſchrift „Ephémérides du Citoyen“ vom Jahre 1768 in einem Briefe des älteren Mirabeau angeführt. Doch hat Gournay, ein franzöſiſcher Handelsintendant, welcher der phyſiokratiſchen Lehre naheſtand, nur den zweiten Theil „laissez passer“ hinzugefügt; als eigentlicher Urheber des Satzes muß der Kaufmann Legendre gelten, der ſchon faſt 90 Jahre vor Gournay, um das Jahr 1690, dem Miniſter Colbert gegenüber die Worte „laissez-nous faire“ gebrauchte. Von Legendre übernahm Argenſon dieſe Worte und führte ſie durch ſeine Memoiren in die Literatur ein. A. Naudé.

Friedrich Wilhelm II. Eine hundertjährige politiſche und kirchliche Erinnerung von **Paulus Caſſel.** Gotha, F. A. Perthes. 1886.

Das vom 17. Auguſt 1886 datirte Vorwort beginnt mit dem Satze: „Dem Großvater unſeres Kaiſers, einem Hohenzoller, ſo tapfer, edel und gütig wie er ſelber, iſt dieſe Säkularerinnerung geweiht.“ Nach dieſem Anfange ſind wir auf Übertreibungen zwar vorbereitet, jedoch nicht genügend. Der Vf. hat auf 142 Seiten, ſagt er, keine vollſtändige Geſchichte des Königs, aber eine Abhandlung geſchrieben, „welche den Namen und die Verdienſte Friedrich Wilhelm's II. aus dem Parteiendunſt ſeiner Zeit heraushebt“. Es iſt gut, daß er davon ſo feſt überzeugt iſt; denn niemand anders wird es ihm glauben. Wie ſchroff ſeine Anſichten ſind, werden einige Beiſpiele zeigen. Von dem Wöllner'ſchen Religionsedikte ſagt er: „Friedrich Wilhelm II. hat darin eine That gethan, die mehr moraliſchen Mut zeigte, wie eine Schlacht ... Das Edikt muß nicht geſchmäht, ſondern bewundert werden; von ihm an begann eine Wendung im Geiſte der Nation, die in der Schlacht bei Jena und ihren Folgen den zweiten Akt erlebte“ (S. 87). Den ſtrengen Befehl, nur nach den ſymboliſchen Büchern zu lehren, billigt der Vf. vollkommen, und er ſieht darin keinen Gewiſſenszwang und kein Hindernis gegen gründliches Forſchen. Der milde Ranke, welchen Caſſel ſeinen verehrungswürdigen Lehrer nennt, ſchreibt in ſeinem Werke „die deutſchen Mächte und der Fürſtenbund“: „An Geiſt und Energie fehlte es dem neuen Fürſten nicht; aber die Verbindung ſchwärmeriſcher Anwandlungen mit ſinnlichen Gelüſten kündigte nicht viel Gutes an. Der poſitiven Religion, die er in Schutz nahm, konnte dieſe Abweichung ihres Protektors nach zwei entgegengeſetzten Richtungen nicht anders als wieder zu ſchwerem Nachteil geraten. Bald wurde

auch die ächteſte wiſſenſchaftliche Forſchung mit mißverſtandenen Repreſſionen heimgeſucht.“ C. verſteht hier ſeinen alten Lehrer nicht und hält alles das für unrichtig; aber er hütet ſich wohl, ſeine Anſicht näher zu begründen. Nachdem er ſich in der Flugſchriften-Literatur jener Zeit recht fleißig umgeſehen, gedenkt er einmal die Akten über Wöllner näher zu prüfen (S. 49); ein lobenswerther Vorſatz, nur hätte der Vf. beſſer gethan, bis dahin überhaupt zu warten. Als Beilage folgt erſtens das ſog. Wöllner'ſche Religionsedikt, ferner „Ausführliche Beſchreibung des feyerlichen Leichenbegängniſſes“ aus der Spener'ſchen Zeitung, 16 Seiten lang, und endlich „Küdyrefniſachon, ein Höllengedicht“, beſtehend aus ſechs Geſängen, Getümmel genannt. Verwundert man ſich ſchon über die unnütze zweite Beilage, ſo begreift man nicht, wie der geiſtreiche Vf. die 22 Seiten des höchſt albernen Höllengedichtes der wohlverdienten Vergeſſenheit hat entreißen können. E. R.

Geſchichte der katholiſchen Kirche im 19. Jahrhundert. Von **Heinrich Brück.** I. Geſchichte der katholiſchen Kirche in Deutſchland. Mainz, F. Kirchheim. 1887.

Der vorliegende Band iſt der erſte von dreien, welche die Geſchichte der katholiſchen Kirche in Deutſchland während des 19. Jahrhunderts enthalten ſollen. Er reicht bis zu dem Abſchluß der Konventionen der deutſchen Regierungen mit dem päpſtlichen Stuhl und behandelt die Periode der Säkulariſation, das „Staatskirchenthum“ im erſten Dezennium, die „Reorganiſationsverſuche“ in dem folgenden, und in zwei beſonderen Abſchnitten den Unterricht und den Kultus. Die Abzweigung namentlich des letzteren Abſchnittes von der übrigen Darſtellung führte zu formaler Unregelmäßigkeit, indem die ſtaatliche Bevormundung der Kirche von neuem zur Sprache gebracht werden mußte, und das letzte Kapitel des Abſchnittes über „Kultus“ einem ganz anderen Gegenſtande, den religiös-ſittlichen Zuſtänden, den Konvertiten u. ſ. w., gewidmet iſt.

Die ſchroff ultramontane Richtung des Vf., eines Geiſtlichen des Ketteler'ſchen Seminars, macht eine wiſſenſchaftliche, der hiſtoriſchen Wahrheit entſprechende Geſchichte der katholiſchen Kirche in Deutſchland unmöglich. Die fleißige, vieles, wenn auch nicht unbekanntes Material mittheilende Darſtellung wird darum nur von ſeinen Parteianhängern gutgeheißen werden, welche gleich ihm die jeſuitiſche Geſtaltung der katholiſchen Kirche für das einzig Richtige halten und jeden Verſuch der Verhinderung einer ſolchen als eine Verletzung „göttlichen

Rechtes", als Zerstörung des Glaubens und der Religion betrachten. Von diesem Standpunkt aus schildert der Vf. zunächst die bis zur französischen Revolution bestehenden Reste der mittelalterlichen kirchlichen Herrlichkeit und preist die vortreffliche Regierung der geistlichen Fürsten in Deutschland vor der Säkularisation, welche ihm als ein „schmachvolles Projekt", als ein „schreckliches Drama", als ein „ungerechter und verabscheuungswürdiger, in seinen Folgen höchst verderblicher Akt" erscheint. Klöster und Geistlichkeit befanden sich ihm gemäß, einzelne Mißstände abgerechnet, hinsichtlich ihres wissenschaftlichen und sittlichen Lebens in tadellosem Zustande. Nur der Haß gegen die christliche Religion, die Hab- und Herrschsucht der Fürsten und Staatsmänner führten die Säkularisation herbei. An den so vortrefflichen geistlichen Fürsten weiß er nur auszusetzen, daß sie, vom Geiste der Aufklärung angesteckt, in kirchlicher Hinsicht sich zu tolerant erwiesen, selbst Protestanten die Ansiedlung in ihren Territorien gestatteten, Front machten gegen die päpstlichen Ansprüche u. s. w. Eine Folge der Säkularisation war die „Knechtung der Kirche" durch die Staatsgewalt. Bei diesem Kapitel kömmt, wie sich erwarten läßt, besonders Preußen schlecht weg, dessen „Geschichte bis auf den heutigen Tag hinlänglich den Beweis liefert, daß der protestantische Staat keineswegs nach den Forderungen der Gerechtigkeit und Parität seine katholischen Unterthanen behandelte", und trotz aller Gegenvorstellungen fortfuhr, „die heiligsten Rechte" der katholischen Unterthanen in der „schreiendsten Weise zu verletzen". Aber auch Baiern und Österreich werden wegen ihrer Toleranz und ihres Staatskirchenrechtes in unvortheilhafter Weise geschildert: „die Juden wurden zum Besuch der Schulen, selbst zur Erlangung akademischer Grade zugelassen und Protestanten als Professoren angestellt". Das Schulwesen betrachtet Brück natürlich als Annex der Kirche und findet es gewaltthätig, daß der Staat ihr dasselbe „entrissen" hat. Namentlich die Einmischung des Staates in die wissenschaftliche Ausbildung der Geistlichen, die Unterstellung der theologischen Fakultäten unter die Staatsobrigkeit ist ein Greuel in seinen Augen. Seine Beschreibung der Zustände an den neu gegründeten Staatsuniversitäten faßt er S. 445 dahin zusammen: „An die Stelle der streng logischen Begriffe (der früheren Scholastik) traten nur zu häufig elende Phantastereien; die Metaphysik, die Königin der philosophischen Disziplinen, verschwand immer mehr aus den Hörsälen. Neue philosophische Systeme, im Gegensatz zu einander, aber auch gleich irrig, schossen wie Pilze (sic!) aus der Erde hervor, um einige Zeit das Feld zu behaupten und dann wieder zu verschwinden und der Vergessenheit anheimzufallen. Nicht mehr im Stande, konsequent und logisch zu denken, angefüllt mit einem gelehrten Dünkel, ohne religiöse Grundsätze und häufig ohne sittlichen Halt, kehrten vielfach die künftigen Beamten, Richter, Advokaten, Offiziere u. s. w. von den Hochschulen zurück."

Eine richtige oder auch nur billige Beurtheilung anderer Konfessionen wird niemand von einem solchen Schriftsteller erwarten. Er weiß nur von den „verderblichen Wirkungen der sog. Reformation in wissenschaftlicher, sozialer

und religiös-sittlicher Beziehung", von der Toleranz als „einer Folge des Indifferentismus, welcher den Irrthum auf dieselbe Linie mit der Wahrheit stellt", und welcher in Preußen auch die Vereinigung der Lutheraner und der Reformirten in der unirten Landeskirche zu Stande kommen ließ. Freisinnige Katholiken, wie Wessenberg und die Gallikaner, bezeichnet er als Feinde der Kirche, welche unkirchliche Reformen, wie deutschen Gesang bei dem Gottesdienste, Abschaffung der Teufelsbeschwörungen bei der Taufe, des Wetterläutens gegen das Gewitter, der Wunder an Gnadenorten, und sonstigen „Reformschwindel" aufzubringen sich bestrebten.

Wir glauben, mit dieser allgemeinen Charakteristik uns begnügen zu dürfen; Einzelheiten zu berichtigen hat keinen Zweck. L.

Kaiser Franz I. und die Napoleoniden vom Sturze Napoleon's bis zu dessen Tode. Aus Schriftstücken des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs von **Hans Schlitter.** Wien (in Kommission bei F. Tempsky). 1888. (Sonderabdruck a. d. Archiv f. österr. Gesch. 72, 2, 333 ff.).

Die Geschicke der „Napoleoniden" nach dem Sturze desjenigen Mannes, welchem die Familie ihre Größe und ihren Ruhm verdankt, sind an sich geeignet, eine gewisse, allgemein menschliche Theilnahme hervorzurufen. In der Zeit, mit welcher das vorliegende Werk sich beschäftigt, hatten sie auch eine nicht zu leugnende politische Bedeutung; denn so lange Napoleon lebte, waren Versuche, ihn zu befreien und wieder auf den Thron zu erheben, keineswegs ausgeschlossen, und der Friede Europas daher beständig in Gefahr, durch Napoleon und seine Anhänger gestört zu werden. Diesem Übelstande zu begegnen, wurden die Verwandten und Anhänger Napoleon's unter eine Art europäischer Aufsicht gestellt, wobei Österreich, wie auch sonst in dieser Zeit, die führende Rolle inne hatte. Der Vf. stellt nun dar, in welcher Weise diese Aufsicht ausgeübt wurde, wobei er betont, daß sie namentlich den Verwandten Napoleon's gegenüber in der Form möglichst schonend war. Der Vf. erzählt auch alle die heimlichen Verbindungen und Umtriebe zu gunsten Napoleon's, von denen die Wiener Regierung Nachrichten erhielt; daß aber diese Nachrichten zum Theil übertrieben, zum Theil ganz erfunden waren, gibt der Vf. gelegentlich selbst zu. Das ganze Verfahren gegenüber den Napoleoniden erinnert überhaupt lebhaft an das Spionirsystem, welches gleichzeitig den Liberalen gegenüber angewendet wurde, an die sog. „Demagogenriecherei", wobei ja auch viele schreckliche Dinge entdeckt wurden, die in Wirklichkeit gar nicht existirten.

Den Schluß des interessanten Buches bilden 62 bisher ungedruckte Schriftstücke, sämmtlich aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, und das dazu gehörige Personen- und Sachregister.

Th. Tupetz.

Briefwechsel zwischen Jakob und Wilhelm Grimm, Dahlmann und Gervinus. Herausgegeben von **Eduard Ippel**. I. II. Berlin, Dümmler. 1885. 1886.

Private und amtliche Beziehungen der Brüder Grimm zu Hessen. Eine Sammlung von Briefen und Aktenstücken als Festschrift zum 100. Geburtstag Wilhelm Grimm's den 24. Februar 1886, zusammengestellt und erläutert von **E. Stengel**. I. II. Marburg, Elwert. 1886.

Briefwechsel der Gebrüder Grimm mit nordischen Gelehrten. Herausgegeben von **Ernst Schmidt**. Berlin, Dümmler 1885.

Zu allen drei Briefsammlungen haben die Jubiläen der Brüder Grimm (Jakob 4. Jan. 1885, Wilhelm 24. Febr. 1886) den Anstoß gegeben, und jede von ihnen besitzt ihr eigenartiges Interesse, das über den Kreis der Germanisten hinausgreift. Die erste hat das Vaterland, die zweite die Heimat, die dritte das Ausland als Hintergrund. Die Geschichte der Wissenschaft wird am meisten Nutzen aus dem Briefwechsel mit den nordischen Gelehrten ziehen, die Sammlung von Stengel kommt der Biographie der Brüder und diesmal besonders Wilhelm's zu gute, der Briefwechsel Dahlmann-Grimm-Gervinus ist in erster Linie eine Quellenpublikation zur neuesten Geschichte.

Nicht als ob diese beiden stattlichen Bände neue, überraschende Aufschlüsse über die Periode brächten, welche mit der That der Göttinger Sieben ihren Anfang nimmt. Der Briefwechsel Dahlmann's mit den Grimm's einerseits und mit Gervinus andrerseits ist von Springer bereits trefflich ausgenutzt worden und auch von dem Wesen dieses schriftlichen Verkehrs und der Art der einzelnen Korrespondenten gibt der Biograph Dahlmann's eine ansprechende Charakteristik. Völlig neu ist nur der Briefwechsel der Grimm's mit Gervinus, und gerade hier ist das historische Interesse ein geringeres, das persönliche überwiegt. Indessen je näher die Zeit rückt, wo die letzten Mitstreiter und Zeugen jener Kämpfe nicht mehr unter uns weilen werden, desto lebhafter wird der Wunsch, die Epoche, in welcher die deutschen Professoren auf die öffentliche Meinung und die politische Bildung der Nation mächtig gewirkt haben, aus den intimsten Quellen zu studiren. Und dieses Studium erhält in den drei Briefwechseln, welche Ippel uns vereint bietet, einen eminenten Reiz durch die sich scharf von einander abhebenden Gestalten der eng verbundenen Freunde, vor allem Jakob Grimm's, Dahlmann's, Gervinus'. Wilhelm Grimm ist unstreitig der liebenswürdigste und unterhaltendste Briefschreiber,

deſſen mit köſtlich erzählten Anekdoten und ſchlagenden Charakteriſtiken gewürztes Geplauder ſich oft wie ein anmuthiges Geranke um die ernſten Angelegenheiten ſchlingt; aber vor dem Bruder tritt er naturgemäß mehr und mehr zurück.

Höchſt charakteriſtiſch iſt ſchon, wie die Amtsentſetzung und was ihr in Hannover und Göttingen an Chikanen und Jämmerlichkeiten folgte auf die drei Hauptbetheiligten verſchieden wirkte. Dahlmann betrachtet die ganze Verwickelung vor allem vom Rechtsſtandpunkt, Jakob Grimm von dem der Ehre, Gervinus von dem der Politik. Dahlmann iſt der ſtreitbarſte und ſeine Verachtung findet, beſonders gegenüber den hannöveriſchen Beamten, welche ſich hier zu Werkzeugen der Vergewaltigung des Rechts hergeben, den derbſten Ausdruck; Jakob Grimm leidet ſeeliſch am tiefſten: die feigen Kollegen, „die ihre letzte Ehre ſchimpflich dahingegeben", „unwiederbringlich verloren haben" (1, 381; 2, 31), ſind ihm der Gipfel der Schmach; Gervinus, von Haus aus zu Bitterkeit und peſſimiſtiſcher Auffaſſung hinneigend, trägt die Sache ſcheinbar am leichteſten; er will in Göttingen nicht milder, nach Göttingen nicht wilder geworden ſein, als er vorher war (2, 12), aber gewiß datirt von dieſer Zeit her ſein ingrimmiges Mißtrauen gegen alles, was von oben kommt. Der akademiſchen Thätigkeit entriſſen zu ſein, empfindet nur Dahlmann ſchmerzlich, Jakob Grimm freut ſich geradezu, zu dem „ſtillen Ausarbeiten" zurückzukehren, das ihm viel mehr zuſagt, als der „obenabſchöpfende" akademiſche Vortrag, und Gervinus wieder ſucht als Schriftſteller ein größeres Publikum als das des Hörſaales.

Dahlmann's Bild ſteht längſt wie in Erz gegoſſen in der Geſchichte, und die Sammlung ſeiner kleinen Schriften und Reden, welche uns das Jubiläumsjahr beſchert hat, war der ſchönſte Anlaß, es uns vor der Seele zu erneuen. Jakob Grimm iſt weiten Kreiſen durch eine, ſchon nicht leicht zu überſehende, Fülle gedruckter Briefe vertraut geworden; wenn es deſſen noch bedurfte bei einem Gelehrten, deſſen kleinſte wie größte Werke ſo durchtränkt ſind von dem Innerſten ſeines Weſens. Und er beſitzt hier an Dahlmann und Gervinus zwei Freunde, die für ſeine Eigenart das feinſte Verſtändnis, für ſeine wiſſenſchaftliche und ſittliche Größe die reinſte Bewunderung haben. Ausdruck dafür findet vor allem Gervinus: er kann ſich gar nicht genug thun im Anſtaunen von Jakob's maßloſem Fleiß (2, 26), ſeiner rieſigen Arbeitskraft (2, 94), von der Unerſchöpflichkeit der ſchaffenden Kräfte (2, 138), den ungeheuer umfaſſenden Kenntniſſen (2, 95). Die kleine, allerdings durch die Widmung bezaubernde Gratulationsſchrift an Savigny (1851) gibt ihm Anlaß zu einem Briefe (2, 112 ff.), ſo enthuſiaſtiſch und dabei ſo fein charakteriſirend, daß kaum Schöneres über Jakob geſagt worden iſt. Und ſo liefert Gervinus auch in dem umfangreichen Briefwechſel mit Dahlmann ſeinem einſtigen Biographen (und eine Biographie von Gervinus verlangt die politiſche Geſchichte noch mehr als die der Wiſſenſchaft) das beſte Material, um das harte, aber wohl verſtändliche Urtheil der heutigen Generation über ihn zu mildern. Ihm vor allem wird die Publikation zu gute kommen. Gervinus' gries-

grämiger Doktrinarismus hat für uns längst nichts Verführerisches mehr, aber man ist doch allzu bereit gewesen, um des Gervinus von 1870 willen auch den der ganzen vorausgegangenen Zeiten zu verdammen, wie das in einem glänzenden Essay, voller Wahrheiten, aber auch voller Einseitigkeit, K. Hillebrand (Preuß. Jahrb. Bd. 32) gethan hat. Freilich der „Gelehrte ohne Methode, der Politiker ohne Voraussicht" ist nicht zu retten. Die Art, wie er aus sekundären Quellen arbeitet und dann sprunghaft zu den Archiven greift, zu verfolgen, macht einen unbehaglichen Eindruck, und seine trübseligen Prophezeihungen über die Zukunft Italiens, Deutschlands, der Monarchie wirken doppelt kläglich, da ihnen der gesunde Sinn und die unverwüstliche Zuversicht Dahlmann's, oft mit leiser Ironie, gegenübersteht. Wohl aber gewinnt der Patriot unsere Hochachtung, der Freund unsere unbegrenzte Sympathie. Um die Ehre Deutschlands, um die Fernhaltung aller unreinen und unklaren Elemente aus der Politik ist es ihm doch stets zu thun gewesen; und wie er sich nach der leidigen Affaire mit Hoffmann von Fallersleben (24. Febr. 1844) mit Löwenzorn auf die Seite der Grimm's stellt, wie er in der Verehrung für Jakob alle weichen Seiten seines Wesens aufschließt, wie er in dem Bestreben, Dahlmann nach Heidelberg zu bringen und durch ihn eine neue Blüte der Universität heraufzuführen, sich frei zeigt von jeder Spur des Eigendünkels und Eigennutzes — so kann er seinen Biographen getrost erwarten.

Die lebhafte Korrespondenz zwischen Dahlmann und den Grimm's fällt fast ganz in die Zeit der Göttinger Verwickelungen und ermattet seit Dahlmann's Übersiedelung nach Bonn, während der Verkehr mit Gervinus andauert. Aber freilich, die rheinische Nachbarschaft, die Germanistentage, das Parlament erleichterten die persönliche Aussprache, welche namentlich Dahlmann brieflichen Ergüssen vorzog. Und so gehen oft die wichtigsten Ereignisse, ja das ganze Jahr 1848, fast spurlos an dem Briefwechsel vorüber; eine kleine Enttäuschung, die nicht verschwiegen werden soll.

Die Publikation dieser Korrespondenzen ist in jeder Weise zu loben: sie ist taktvoll und gewissenhaft und mit einem sehr erwünschten Kommentar ausgestattet. Freilich zeigen diese Anmerkungen, in der Vollständigkeit und Ebenmäßigkeit der Lebensdaten zumal, eine gewisse Pedanterie, der aber spätere Leser gewiß ohne Bedenken und mit noch reinerem Danke gegenüberstehen werden als wir heute.

Im Gegensatz zu Ippel, dem die Familien Grimm, Dahlmann, Gervinus die gesammten Korrespondenzen bereit stellten, hat Stengel den Inhalt seiner Publikation mühsam aus den verschiedensten Winkeln zusammensuchen müssen. Ein einheitliches Interesse besitzt diese Sammlung eigentlich nur für uns Hessen, die wir dem Herausgeber zu wirklichem Danke verpflichtet sind. Es sind viele harmlose Gelegenheitsbriefe darunter, welche das liebenswürdige Festhalten der Brüder an den heimatlichen Banden zeigen. Unter den fortlaufenden Korrespondenzen hat eine hervorragenden biographischen Werth diejenige Wilhelm's

mit Suabedissen (1815—1835), der als Erzieher des Kurprinzen Friedrich Wilhelm von Hessen länger bekannt geblieben ist als durch seine philosophischen Schriften. Dagegen besteht der lange Verkehr der Brüder mit dem Pfarrer Bang in Goßfelden bei Marburg, dem „Gevattersmann", in einem Freundschafts- und Gefälligkeitsbriefwechsel, dessen Interesse auf einen engen Kreis beschränkt sein dürfte. Aus dem Briefwechsel mit Weigand ergibt sich Einiges für die Geschichte des Deutschen Wörterbuches, mythologische Interessen belehen die Korrespondenz mit J. W. Wolf, die Weisthümer spielen in diejenige mit Landau hinein. Die wichtigen Jugendbriefe an Paul Wigand hatte sich Albert Duncker, der sie für die Kasseler Bibliothek erwarb, zu einer besondern Veröffentlichung vorbehalten.

Anmerkungen sind überreichlich, ja in fast beängstigender Fülle beigegeben: dem Herausgeber wurde noch während des Druckes mancherlei Briefmaterial zugänglich, das er hier untergebracht hat. Der Wunsch, die umfassende Publikation rechtzeitig zum Jubiläum Wilhelm Grimm's fertig zu stellen, mag kleine Flüchtigkeiten, Druck- und Lesefehler, die nicht ganz selten sind, entschuldigen.

Die Vereinigung des Briefwechsels der Brüder (warum Gebrüder?) Grimm mit nordischen Gelehrten in einem Bande begegnet einem Vorschlag, den der Ref. für die niederländischen Korrespondenzen des gelehrten Paars (die man jetzt an den verschiedensten Enden zerstreut findet) leider zu spät gemacht hat. Sechs dänische und ebenso viele schwedische Gelehrte, drei Norweger und zwei Isländer: Literaturforscher und Grammatiker, Märchensammler, Archäologen, Rechtshistoriker sind in dem anziehenden Sammelbande vertreten, welcher die Brüder von den ersten Anfängen ihrer nordischen Studien bis auf jene Höhe geleitet, wo Jakob in dem Reiche der germanischen Wissenschaft wie ein greiser Gefolgsherr waltet, eine wahrhaft königliche Stellung einnimmt. Den vollständigen Briefwechsel, hüben und drüben, erhalten wir für Nyerup, Rask, Rafn und Uppström, und das sind freilich auch die am längsten gepflegten Korrespondenzen, von den übrigen werden nur die Briefe an die Grimm's, und zwar vorwiegend an Jakob, mitgetheilt: eine lange Kette warmer, dankbarer, begeisterter Huldigungen. Welche Versuche der Vf. gemacht hat, die Briefe Jakob's an Munch und an Asbjörnsen, die uns besonders interessiren würden, zu erlangen, darüber theilt er uns nichts mit. Die Geschichte der Wissenschaft erhält allerlei kleinen Zuwachs besonders aus dem Briefwechsel Wilhelm's mit Nyerup, das stärkste persönliche Interesse knüpft sich an die bedeutende, aber wenig liebenswürdige Gestalt Rasmus Kristian Rask's, die großen Ereignisse und Angelegenheiten der Zeit spielen in die Briefe Munch's hinein und nehmen in der brieflichen Diskussion Jakob's mit dem Dänen Rafn (1848/49) einen breiten Raum ein. Beide entwickeln in der schleswig-holsteinischen Frage ihre ganze Beredsamkeit, führen all ihr Wissen und ihre Vaterlandsliebe in's Feld: von der historischen, politischen, statistischen, ethnologischen Seite wird die große Angelegenheit erörtert, und es ist vom höchsten Interesse, hier den deutschen wie den dänischen Standpunkt von Kernpatrioten in vor-

nehmer Haltung, doch ohne akademiſche Steifheit verfochten zu ſehen. Wie der Norweger Munch ſo hat auch Jakob Grimm gegenüber dem Ruſſenfreunde Rafn pangermaniſtiſche Anwandlungen und „träumt von einem großen Verein zwiſchen Deutſchen und Skandinaven“, der ihm „eine der Zukunft vorbehaltene fruchtbare That erſcheint“.

Was der Herausgeber zur Erläuterung dieſer Briefſchaften beigeſteuert hat, iſt leider recht unzulänglich: von allen Mißgriffen und Mängeln iſt der anſtößigſte der, daß er nicht gewußt hat, die Sammlungen der kleinen Schriften Jakob's und Wilhelm's gebührend heranzuziehen. E. Schr.

Johann Andreas Schmeller's Leben und Wirken. Eine Feſtgabe zum hundertjährigen Geburtstage des großen Sprachforſchers von **Johannes Nicklas.** München, Rieger. 1885.

Die deutſche Philologie hatte im Jahre 1885 neben dem Jubiläum ihres Altmeiſters Jakob Grimm auch dasjenige Schmeller's zu feiern, des Begründers der wiſſenſchaftlichen Dialektkunde. Das Leben dieſes ausgezeichneten Gelehrten iſt ſo reich an äußeren Wechſelfällen und innerem Gehalt, daß ſeine Biographie als eine wahrhaft verlockende Aufgabe erſcheint, zumal die Quellen dafür faſt überreich fließen. Die Schickſale und Beſtrebungen ſeiner Jugend ſind auf's engſte verknüpft mit großen Umwälzungen und Neuſchöpfungen auf geiſtigem und politiſchem Gebiete, in reifem Alter ſteht er in vorderſter Reihe und im engſten Bunde mit den Gelehrten, welche die Wiſſenſchaft vom deutſchen Volksthum aufbauen. Und alle großen Angelegenheiten der Nation, große und kleine ſeines engeren Vaterlandes hat er mit ſeinen Tagebüchern begleitet, zahlloſe Gedichte geben den Ausfluß perſönlichſter Stimmung, und der vieljährige intime Briefwechſel mit einem alten Jugendfreunde, an deſſen Stelle ſpäter der Sohn tritt, ſcheint alle Lücken der biographiſchen Kenntnis auszufüllen.

Dem Vf. der vorliegenden Monographie ſtand der geſammte Nachlaß zur Verfügung: in Tagebüchern, Briefen und Gedichten, in Entwürfen und Ausarbeitungen über die hohen und ernſten Intereſſen des Volkes konnte er den Gelehrten und vor allem den Patrioten durch mehr als 50 von den 67 Jahren ſeines Lebens verfolgen, und auch für reiche und anziehende Kunde aus ſeiner früheſten Jugend hat der an Eltern und Heimat mit rührender Liebe hängende Sohn des armen Kürbenzäuners geſorgt.

In Tirſchenreut in der Oberpfalz 1785 geboren, mußte ſich Joh. Andreas Schmeller die gelehrte Bildung im Kloſter Scheiern und weiterhin auf den Gymnaſien von Ingolſtadt und München geradezu erkämpfen. Den Achtzehnjährigen führt der Enthuſiasmus zu Peſtalozzi und das Scheitern ſeiner

nächſten Hoffnungen in die Hände eines Werbers; als Grenadier und Unteroffizier eines ſolothurniſchen Regiments verlebt er in Tarragona bittere Tage, bis ihn ein ſtrebensverwandter Vorgeſetzter, der treffliche Hauptmann Voitel, kennen lernt und bald auch thätigen Antheil an der kurzen Blüte der Peſtalozzi'ſchen Pädagogik in Spanien nehmen läßt. Die Jahre 1808—1813 verbringt er als Inſtitutsvorſteher in Baſel, dann, um neue Enttäuſchungen reicher, als Mädchenlehrer in Konſtanz, wo er ſich losreißt, um nicht ein unthätiger Zuſchauer der Freiheitskriege zu bleiben. Als Offizier eingeſtellt, hat er den Feldzug von 1815 mitgemacht und iſt dann auch nach dem Friedensſchluß noch volle 14 Jahre im Soldatenſtande geblieben. Ein denkwürdiges Bild, dieſer brillentragende baieriſche Oberlieutenant, der mit dem Homer und Tacitus im Torniſter in den Krieg zieht und deutſche und franzöſiſche Mundarten beobachtet, der dann als Erforſcher des baieriſchen Sprachbaues und Sprachſchatzes Adjunkt der Akademie wird, bald an der Univerſität dozirt, bald Kadetten einpaukt und ſchließlich die Uniform erſt auszieht, um eine Bibliothekarſtelle anzunehmen. Bibliothekbeamter iſt er dann bis an ſein Lebensende (1852) geblieben; ſeine akademiſche Thätigkeit war nicht gleich fruchtbringend und durch verdrießliche Erfahrungen mehrfach getrübt.

Die jugendliche Begeiſterung des Pädagogen, die dauerhaftere des Patrioten, die warmherzige Hingabe an die Freunde und der erſtarkende Ernſt der wiſſenſchaftlichen Neigungen kommen in den erſten Partien der vorliegenden Lebensbeſchreibung in Ergüſſen der verſchiedenſten Form zum Ausdruck. Und hier zeigt ſich auch der Biograph ſeiner Aufgabe durchaus gewachſen. Vielleicht hätte er uns etwas weniger von den Gedichten und etwas mehr über die Lektüre ſeines Helden mittheilen können: von all den Männern, die in der Epoche der literariſchen Blütezeit geboren und jung geweſen ſind, erfahren wir gern, wer von unſeren großen Dichtern und Denkern am nachhaltigſten auf ſie gewirkt hat. — Das wiſſenſchaftliche Rüſtzeug und die biographiſche Kunſt des Vf. erlahmt aber, ſobald er an die Würdigung von Schmeller's gelehrter Thätigkeit und ſeiner Verdienſte um die deutſche Philologie herantritt. Hier iſt ſchon der Hintergrund ſehr unſicher gezeichnet: Nicklas, der ſich ängſtlich an das bekannte Buch von Rudolf v. Raumer hält, überſieht ſeine nächſte Aufgabe, jene Beſtrebungen, welche ſich im zweiten Jahrzehnt des Jahrhunderts um die Münchener Akademie gruppiren, etwas eingehender zu charakteriſiren. Und ſonderbare Dinge erzählt er uns z. B. S. 88 in wenigen Zeilen. Radloff's erſtes Werk ſoll unter Jakob Grimm's Anregungen entſtanden ſein, Docen ſoll ſich mit der „Sammlung altdeutſcher Gloſſen in älteren deutſchen Volksliedern" befaßt haben: eine komiſche Vermengung von zwei Intereſſengebieten dieſes Gelehrten, den althochdeutſchen Gloſſen des 8.—11. Jahrhunderts und den Volksliedern des 16. Jahrhunderts.

Da kann es denn nicht wundern, daß die Kritik der eigenen Leiſtungen Schmeller's faſt ganz fehlt und trotzdem die großen Verdienſte des Gelehrten, ſein Bayeriſches Wörterbuch vor allem, nicht ſcharf genug hervortreten. Indem

der Vf. alle Arbeiten Schmeller's, auch kleine beiläufige Editionen und Aufsätze in einen gleichmäßigen Weihrauchduft einhüllt, verschwinden die festen Umrisse seiner wissenschaftlichen Persönlichkeit. Man begreift aber das Bestreben, alle einzelnen Arbeiten Schmeller's in Prozession vorüberzuführen, am wenigsten, wenn man sieht, daß R. einige von ihnen gar nicht aus eigener Einsichtnahme kennt: so die Tatian-Ausgabe, von der er S. 131 sagt, sie sei nach einer Handschrift der Bodleiana (er meint die Junius'sche Abschrift) veranstaltet, während Schmeller uns gerade den St. Galler Codex zuerst zugänglich gemacht hat.

Aber der Vf. tritt bescheiden auf, und seine Bemühungen um das Andenken des großen Gelehrten und liebenswerthen Menschen werden gewiß auch dann nicht verloren sein, wenn uns einmal ein anderer Landsmann eine wissenschaftliche Biographie bescheert. E. Schr.

Kaiser Wilhelm. Von **Archibald Forbes.** Nach dem Englischen bearbeitet. Gotha, Fr. A. Perthes. 1888.

Wir können die vorliegende Arbeit als eine im ganzen empfehlenswerthe Leistung bezeichnen. Archibald Forbes ist als vorzüglicher Kriegsberichterstatter der Daily News namentlich aus dem Jahre 1870 vortheilhaft bekannt; er erzählt fließend, oft sogar gut und versteht es, seine Darstellung mit jenen Einzelheiten zu würzen, für welche vornehmlich der Engländer Sinn hat. Dazu kommt eine warme Sympathie mit dem Helden der Darstellung und mit seinem Lebenswerk; wenn E. Forcade am 14. Juli 1866 in der Revue des deux mondes mit Herzeleid ausrief: une concentration politique et militaire de l'Allemagne est en train de s'opérer: nous voyons se former une Allemagne que les siècles passés n'ont point connue — so hat dieses neue Deutschland Forbes' volle Zustimmung, und an Lügen wie die, daß Deutschland 1875 durch den Zaren vom Krieg gegen Frankreich habe abgehalten werden müssen, geht er S. 349 mit dem Schweigen der Geringschätzung vorüber und zieht aus dem damaligen Benehmen des Zaren vielmehr den Schluß, daß derselbe Frankreich die Verantwortlichkeit für die in jenem Jahre entstandene Spannung zuschrieb. Das Titelblatt besagt, daß wir nicht eine Übersetzung vor uns haben, sondern eine Bearbeitung; diese hätte aber wohl Dinge tilgen dürfen, welche bei einem Engländer verzeihlich sind, in Deutschland aber nicht hingehen können, so z. B. die Behauptung (S. 1), Hechingen sei ein stilles halbverfallenes Städtchen, wovon Ref. nichts weiß, oder gar die Wiederaufwärmung des alten, hundertmal todtgeschlagenen Geredes, daß Kaiser Sigismund die Mark aus Geldnoth an Burg-

graf Friedrich verkauft habe (S. 2). Vielleicht wären auch Stellen abzuändern gewesen, die allzu engliſch anmuthen, wie z. B. S. 211, wo bezweifelt wird, ob die Preußen durch die Befeſtigungen Wiens abgehalten worden wären, Vöslauer Weine im „Erzherzog Karl" zu trinken und ſich am Graben und in der Kärthnerſtraße mit unechten Meerſchaumpfeifen betrügen zu laſſen — d. h. kurz und gut: Wien zu beſetzen. G. Egelhaaf.

Handelsrechnungen des Deutſchen Ordens. Im Auftrage des Vereins für die Geſchichte von Oſt- und Weſtpreußen herausgegeben von C. Sattler. Leipzig. Duncker & Humblot. 1887.

Das Königsberger Staatsarchiv, deſſen mittelalterlicher Beſtand den erhaltenen Theil des einſt in Preußen befindlichen Deutſchordensarchivs ausmacht, enthält neben der beträchtlichen Menge ſowohl einzelner als in Regeſtenbüchern verzeichneter Urkunden, welche bekanntlich zwar mannichfach wiſſenſchaftlich verwerthet, aber leider noch immer nicht in einer dem heutigen Stande der Geſchichtsforſchung entſprechenden Weiſe veröffentlicht ſind und, wie es den Anſchein hat, auch noch für längere Zeit keine Ausſicht auf eine ſolche Bearbeitung haben, noch ſehr wichtige Quellen, deren Bedeutung, wenn auch nicht gerade ausſchließlich, ſo doch in erſter Linie in dem Bereiche der ſog. Kulturgeſchichte liegt. Das Treßlerbuch und ähnliche Akten, in welchen die Einnahmen und Ausgaben der mit der Kaſſenverwaltung des Ordens betrauten Beamten verzeichnet ſind, ſowie diejenigen Bücher, in denen ſeine Handelsbeamten und ihre Beauftragten über die durch ihre Hände gegangenen Geldſummen Rechenſchaft legten, geben natürlich auch Einblick in das Getriebe der ſtreng geregelten Ordensverwaltung. Die letzteren ferner, die Handelsrechnungen der beiden Großſchäffer des Ordens und ihrer Unterbeamten und Geſchäftsfreunde, erweiſen insbeſondere zahlenmäßig, in wie hohem Maße der Orden, der Landesherr ſelbſt, zuerſt durch die Umſtände gedrängt, dann immer mehr und mehr von Gewinnſucht getrieben, im Waarenhandel wie auf dem Geldmarkte, als Großhändler nicht weniger wie als Krämer den eigenen Unterthanen als Nebenbuhler und Mitbewerber gegenübertrat. Darüber aber iſt heute kein Zweifel mehr, daß neben allen anderen Urſachen, welche Regierende und Regierte in Preußen nach der Schlacht von Tannenberg zu Gegnern gemacht haben, gerade der Eigenhandel des Ordens, wenigſtens doch in der erſten Zeit, dieſen Gegenſatz verſchärft und

verbittert hat. In gleicher Weiſe ziffermäßig weiſen die Eintragungen den Verfall des Ordens nach jenem Unglück nach. Die Vielſeitigkeit der kulturgeſchichtlichen Bedeutung der Kaſſenbücher einer mittelalterlichen Staatsverwaltung, wie ſie die des Deutſchen Ordens geweſen iſt, zumal wenn, wie im Treßlerbuch, die täglichen Einzelpoſten vorliegen, ſpringt ebenſo von ſelbſt in die Augen, wie ſich die Frage beantwortet, nach welchen Richtungen hin ſeine Handelsbücher weitere Aufklärung gewähren.

Da der Herausgeber der vorliegenden „Handelsrechnungen des Deutſchen Ordens“ ſchon früher, in einem zweimal gedruckten Aufſatze (Jahrg. 1877 der Hanſiſchen Geſchichtsblätter und Bd. 16 der Altpreuß. Monatsſchrift, beide 1879) die Ergebniſſe ſeiner im weſentlichen auf dieſen Quellen beruhenden Unterſuchungen über den Handel des Deutſchen Ordens veröffentlicht hatte, über Urſprung und Verlauf desſelben, über die für ihn geſchaffenen Beamten und Einrichtungen und über ſeinen Betrieb, über die Gegenſtände von Ausfuhr und Einfuhr und über die Ziele des Handels, ſo konnte er ſich jetzt in dem Vorwort darauf beſchränken, eine gedrängte Überſicht des Inhaltes jener Abhandlung zu geben, wobei es denn freilich auch an manchen Ergänzungen nicht fehlt. In zwei Punkten kann ich mich mit der vom Vf. hierbei beliebten Weiſe nicht einverſtanden erklären. Zunächſt hätte er, was bei dem frühern Erſcheinen der Abhandlung unterbleiben mußte, hier nachholen ſollen, nämlich wenigſtens für alle aus den Handelsrechnungen ſelbſt entnommenen Angaben und Behauptungen die benutzten Stellen angeben, ſelbſt auf die Gefahr hin, eine ſcheinbare Überlaſt von Citaten zu bringen; denn nicht immer iſt man bei Benutzung von Unterſuchungen ſolcher Art in der Lage, auf jede Nachprüfung zu verzichten, und vollends da, wo etwa der Vf. ſelbſt ſchwankend geblieben iſt. Sodann dürfte es ſich empfohlen haben, über Münze, Maß und Gewicht Tabellen zuſammenzuſtellen, die allein im Stande ſind, eine deutliche Überſicht zu geben.

Die bis auf uns gekommenen Handelsrechnungen des Ordens ſcheiden ſich von ſelbſt in drei Gruppen: die Rechnungen der Großſchäfferei Marienburg (hier S. 1—98), die Rechnungen der Großſchäfferei Königsberg (S. 99 bis 316) und die Rechnungsbücher der flandriſchen Lieger der Königsberger Großſchäfferei (S. 317—522). Aus der erſten Gruppe ſind nur vier einzelne Bücher erhalten: die Rechnung des Großſchäffers vom Jahre 1399, das Rechnungsbuch vom Jahre 1404, das Rechnungsbuch von 1410 mit Zuſätzen bis zum Jahre 1418 und das Rechnungsbuch des Jahres 1417. Die Großſchäfferei Königsberg, welcher auch die erwähnte dritte Gruppe angehört, iſt für ſich ſelbſt durch neun Bücher vertreten (8 in den Kolumnentiteln von S. 305, 307, 309, 311, 313, 315 iſt Druckfehler für 9), welche den Jahren 1400—1423 faſt ohne alle Unterbrechung angehören, ſo jedoch, daß aus zweien von ihnen nur gewiſſe Überſichten entnommen zu werden brauchten, da die-

ſelben im übrigen nur Auszüge aus einzelnen anderen Büchern enthalten. Von den Handelsbüchern der Lieger endlich, welche der Königsberger Großſchäffer in Brügge, dem Hauptſtapelplatze des weſtlichen Handels, unterhielt, bewahrt das Königsberger Archiv noch drei auf: von den Jahren 1391—1399, ein ſehr umfangreiches Buch (im Abdruck 130 Seiten), aus den Jahren 1419 bis 1434 und das Buch eines andern, zum Theil gleichzeitigen Liegers von 1423 bis 1434. — Für den Abdruck, welcher bei mittelalterlichen Rechnungen wie bekannt vielfache Schwierigkeiten eigener Art bereitet, hat ſich der Herausgeber mit Recht und mit gutem Erfolg für die Überſichtlichkeit die von Koppmann veröffentlichten Kämmereirechnungen Hamburgs zum Vorbild und Muſter genommen.

Zwei recht umfaſſende Regiſter, ein Namenregiſter für Orte und Perſonen S. 523—593 und ein Sach- und Wortregiſter S. 594—627, machen den bei einem ſolchen Werke unentbehrlichen Abſchluß. Inbetreff derſelben glaube ich die Bemerkung nicht zurückhalten zu dürfen, daß es wohl gut geweſen wäre, bei allen Ortsnamen ohne jede Ausnahme ſowohl die heutige Schreibung beizufügen, wie auch — und dieſes beſonders bei kleineren, unbekannteren Orten — die geographiſche Lage anzugeben, und daß in dem zweiten Verzeichnis der Mangel von Erklärungsverſuchen oder Erklärungsnachweiſen ſich an ſehr vielen Stellen höchſt unangenehm fühlbar macht.

Daß der Preußiſche Geſchichtsverein für die durch ſeine Unterſtützung ermöglichte werthvolle Gabe und der Herausgeber für ſeine übergroße Mühe und Sorgfalt ſich engere und weitere Kreiſe zu großem Danke verpflichtet haben, bedarf nicht noch weiterer Ausführung. Karl Lohmeyer.

Die Stadt Danzig gegenüber der Politik Friedrich's des Großen und Friedrich Wilhelm's II. Von **R. Damus.** (Zeitſchrift des Weſtpreußiſchen Geſchichtsvereins, Heft XX. 1887.) Danzig, Th. Bertling.

Was der Vf. der obigen, recht umfangreichen Abhandlung bietet, iſt die Vorgeſchichte der infolge der zweiten Theilung Polens vollzogenen Einfügung Danzigs in den preußiſchen Staat.

Man vergegenwärtige ſich den ſchroffen Gegenſatz in Lage und Auffaſſung der beiden einander gegenüberſtehenden Parteien. Auf der einen Seite die große, blühende deutſche Handelsſtadt, welche zwar drei Jahrhunderte lang unter der Oberhoheit eines ſtammfremden Oberhauptes und in engſter Verbindung mit einem undeutſchen Staate geſtanden, aber nicht bloß ihr Deutſchthum gegen alle Anfechtungen gewahrt, ſondern ſich auch politiſch in einer zum mindeſten ähnlichen Stellung zu erhalten gewußt hatte, wie ſie etwa eine deutſche „freie Reichsſtadt“ dem Kaiſer gegenüber einnahm; ein Gemeinweſen ferner, welches, ſtreng auf dem formalen Rechtsſtandpunkte verharrend, ſein ganzes Heil von der ungeſchmälerten Aufrechterhaltung aller ſeiner hergebrachten, altererbten Privilegien abhängig und darum Jeden, zu dem es in

irgendwelche Beziehung trat, zur vollen Anerkennung und Achtung seiner „Rechte" verpflichtet glaubte. Auf der andern Seite Friedrich der Große, der verkörperte moderne Staat des 18. Jahrhunderts, der für äußere und innere Politik als einzigen Rechtstitel die Wohlfahrt seiner Unterthanen gelten läßt, der bei seinem Vorgehen nicht einen Augenblick danach fragt, ob etwas und wieviel etwa gegen die rechtliche Beweisführung seines Gegners auszusetzen ist, der ohne jede Rücksicht darauf die Vortheile, welche ihm die allgemeine Veränderung der Dinge in die Hand gibt, voll und ganz ausnutzt, gestehen wir es nur geradezu ein: voll und ganz ausnutzen muß. Die bei Zurechnung der Zeit Friedrich Wilhelm's II. ein ganzes Menschenalter hindurch sich hinziehende Entwickelung eines solchen Verhältnisses ist schon an und für sich geeignet, das höchste Interesse zu erregen. Dabei aber spielte sich der Übergang Danzigs in den Verband des preußischen Staates sammt seinen Vorbereitungen, welche der Vf. mit den Jahren 1764 und 1767 beginnen läßt, auf dem Boden der großen osteuropäischen Politik ab; denn alle diese Dinge stehen nicht bloß im engsten Zusammenhange mit den Zielen des großen Königs für die Erweiterung und den Ausbau seines Staates, sondern sie führen uns zugleich zur bessern Erkenntnis der Politik der östlichen Mächte in jener Zeit, Polens, wenn für damals überhaupt noch von einer polnischen Politik die Rede sein darf, vor allem aber Rußlands, welches nicht müde wird, die geängstete und gequälte Stadt bald offen, bald geheim seines Schutzes zu versichern, um sie, sobald nur ein guter Preis dafür errungen werden kann, rücksichtslos fallen zu lassen. Dieser weitern Bedeutung der von ihm untersuchten und geschilderten Ereignisse ist sich der Vf. durchaus bewußt gewesen, und lediglich in Rücksicht auf diese weitere Bedeutung derselben hat er sich für berechtigt gehalten, sie in vollster Ausführlichkeit darzulegen; aus demselben Grunde dürfen auch wir unsererseits keinen Anstand nehmen, anzuerkennen, daß er sich durch die dargebotene Ergänzung zur allgemeinen, nicht nur zur provinziellen, Zeitgeschichte ein unbestreitbares Verdienst erworben hat. Auch in formeller Beziehung ist die Darstellung als eine trefflich gelungene zu bezeichnen. Schon so mancher brauchbaren und nutzbringenden Arbeit hat der Westpreußische Geschichtsverein durch Aufnahme in seine Zeitschrift das Erscheinen ermöglicht, die vorliegende aber dürfte vielleicht die werthvollste von allen sein. — Die reichlich fließenden neuen Quellen hat der Vf. einzig und allein dem Archiv der Stadt Danzig selbst entnommen und gibt über sie in einer kurzen Einleitung zu einem mehrere Aktenstücke enthaltenden Anhange genauere Auskunft (über die handschriftlichen Quellen handeln S. 169—173, die Beilagen selbst füllen S. 174—213): es sind in erster Reihe die Schreiben des Danziger Rathes an die Monarchen von Polen, Preußen und Rußland und an ihre Minister und sonstige Beamte, sowie an die eigenen Agenten bei diesen drei Höfen, sodann die verschiedenartigen Berichte dieser Letzteren an ihre Auftraggeber und die von anderen Seiten eingelaufenen Briefe, endlich die sog. Recesse, in welchen in chronologischer Anordnung alles zusammengestellt ist, worüber der Rath der Stadt in seinen

einzelnen Sitzungen verhandelt hat. Für Alle, welche sich mit der osteuropäischen Geschichte des 18. Jahrhunderts beschäftigen, mag hier noch besonders auf die erwähnten Berichte der Danziger Geschäftsträger hingewiesen sein, welche, zumeist von sehr gut geschulten und mit den Verhältnissen des betreffenden Hofes genau vertrauten Männern herrührend, nach den verschiedensten Seiten hin reiche Belehrung gewähren. — Eine schöne Beigabe ist eine Karte des Danziger Gebietes in jener Zeit, ein Facsimile einer Karte von 1790.

Karl Lohmeyer.

Pommersche Lebens- und Landesbilder. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen entworfen von **Hermann Petrich**. Erster Theil: Aus dem Jahrhundert Friedrich's des Großen. Hamburg, Ömler. 1880. Zweiter Theil: Aus dem Zeitalter der Befreiung. Erster Halbband 1884; zweiter Halbband 1887. Stettin, Leon Saunier.

Im ersten Theile dieses Werkes werden Nikolaus Ludwig Graf v. Zinzendorf, Christian Ewald v. Kleist, der Philologe David Ruhnken, der Prediger Aßmann, General v. Belling, der Dichter Ramler, der Theologe Spalding, Geheimrath v. Brenkenhoff, Johann Kaspar Lavater, Graf Hertzberg, der Schulmann Meierotto und Johann Friedrich Zöllner und seine Reise durch Pommern im Jahre 1795 behandelt, im zweiten zunächst Schleiermacher, der Dichter Kosegarten, der Künstler Ludwig Fernow, Ferdinand v. Schill, Gustav IV. von Schweden und der Maler Philipp Otto Runge, sodann Ernst Moritz Arndt, Nettelbeck, Gebhard Leberecht v. Blücher, der Oberpräsident Sack und der Dichter Karl Lappe geschildert. Die Aufzählung beweist, daß der Vf. sich nicht auf die geborenen Pommern beschränkt, sondern auch andere Persönlichkeiten berücksichtigt, welche in der Provinz Pommern gewirkt oder sich wenigstens längere Zeit dort aufgehalten haben. Am wenigsten scheinen Zinzendorf und Gustav IV. in die Reihe zu gehören, obschon jener zu Stralsund Hauslehrer gewesen ist, sowie sich der theologischen Prüfung unterzogen hat, und dieser in seinem Antheile von Pommern den Krieg gegen die Franzosen geführt hat. Auch die Einführung Schleiermacher's befremdet so lange, bis man sich aus der Darstellung überzeugt, daß das Verhältnis des großen Theologen zu Pommern infolge seiner Wirksamkeit zu Stolp (1802—1804), seiner Beziehungen zu Rügen, seiner Vermählung mit der Wittwe seines rügischen Freundes Ehrenfried v. Willich und der Eröffnung des Ostseebades Saßnitz eng und dauernd gewesen ist. Daß Schill, welcher auf pommerschem Boden Ruhm und Tod fand, an diese Stelle gehört, ist unzweifelhaft. Auch den alten Blücher, welcher am liebsten in der Nähe seiner pommerschen Freunde seinen Lebensabend hingebracht hätte, wird hier niemand missen mögen. Daß Petrich dem Oberpräsidenten Sack eine eingehende Betrachtung widmet, verdient umsomehr Anerkennung, als es bisher an einer eingehenden, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Darstellung des Lebens und Wirkens dieses tref-

lichen Mannes, welchem die Provinz u. a. die Gründung der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde verdankt, gefehlt hat.

Der Vf. hat mit großer Findigkeit werthvolle neue Quellen entdeckt und geschickt, zum Theil unter wörtlicher Einfügung wichtiger Abschnitte, verwerthet. Ich erwähne den Bericht des in Naugard am 18. Februar 1807 befehligenden Schill'schen Lieutenants Fabe, einen Brief Runge's aus Wolgast vom 1. November 1806 über die fliehenden Preußen, zwei Briefe Borstell's und zwei Gneisenau's an Nettelbeck. Die abgegebenen Urtheile über die geschilderten Personen sind sachlich und besonnen. P. sucht weder die Schwächen zu verdecken, noch die Tugenden zu übertreiben. Kosegarten's bekannte Napoleonsrede vom Jahre 1809 wird, wenn auch ohne Bitterkeit, als eine Verirrung bezeichnet[1]). Auch die Thätigkeit Nettelbeck's, der bei aller Tüchtigkeit die Schwäche hatte, seine Leistungen in ein möglichst helles Licht zu setzen, wird nüchtern geprüft. Zu den gedachten Vorzügen des Buches kommt noch der, daß der Vf. trotz seiner sichtlichen Liebe zum heimatlichen Boden den Blick sich von Einseitigkeit freihält und nicht vergißt, bei näherem Eingehen auf die Verhältnisse des engen Bezirks des großen Vaterlandes zu gedenken, das den Thaten der Bürger erst die wahre Bedeutung verleiht. Die Darstellung ist gewandt, nur an wenigen Stellen stört den Laien die Fülle gelehrter Anspielungen.

Daß die Voruntersuchung gegen die Schill'schen Offiziere in Kolberg unter Blücher's Vorsitz eröffnet sei, wie 2, 1, 225 gesagt wird, ist nicht richtig. Sodann scheint es mir gerathener, Blücher zu glauben, daß seine Unterredung mit Napoleon eine ganze Stunde gedauert hat, als Eisenhart, der ihr eine Länge von nur einer Viertelstunde zumißt; denn Blücher schrieb jene Bemerkung an Stein bald nach dem gedachten Vorgange, Eisenhart die seine in seiner Selbstbiographie, die, nebenbei bemerkt, 1843 in der „Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges" abgedruckt ward, erst viele Jahre nachher. Blasendorff.

Gotthard Ludwig Kosegarten. Ein Lebensbild von **H. Franck.** Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1887.

Es ist erfreulich, daß der Dichter Kosegarten in jüngster Zeit, obschon ihm H. Petrich in seinen Pommerschen Lebens- und Landesbildern einen ausführlichen Aufsatz gewidmet hat, zum Gegenstande einer eigenen gediegenen Lebensbeschreibung gewählt ist. Eine solche hat Franck auf Grund eines sehr reichlichen, zum Theil bisher unbenutzten handschriftlichen Materials geliefert.

Kosegarten war kein großer Dichter, weder seine Liebeslieder noch seine Naturschilderungen gehen über ein leidliches Mittelmaß hinaus. Daß F. dies zugibt und der Versuchung widersteht, den Leser eines andern zu belehren,

[1]) S. die folgende Besprechung.

gereicht dem Buche ebenso zum Vortheile, wie die Klarheit und Anschaulichkeit, mit welcher der Lebensgang und die geistige Entwickelung Kosegarten's erzählt wird. Kulturgeschichtlich werthvoll ist die Schilderung der Wirksamkeit desselben in seiner Eigenschaft als des Pfarrers, Grund- und Gerichtsherrn von Altenkirchen. Wie Kosegarten zu Gericht saß, wie er durch die Macht seiner Persönlichkeit nicht minder segensreich wirkte als durch seine Predigt, und wie er gar gegen die Einführung eines neuen Gesangbuches lauten Widerspruch erhob, liest man mit wachsendem Behagen. Daß derselbe Mann dann aber 1808 sich vom Marschall Soult die Professur der Geschichte in Greifswald übertragen ließ, steht in einem auffälligen Gegensatze zu diesem Bilde. Der Vf. hat zwar mit seiner Behauptung Recht, daß auch andere Männer, wie Johannes v. Müller, Amt und Stellung von französischen Regierungen angenommen haben; er hätte auch darauf hinweisen können, daß, wie die Kleinstaaterei überhaupt, so insonderheit Schwedisch-Pommern nicht dazu angethan war, ein lebendiges Nationalgefühl zu wecken. Aber daß Kosegarten sich gedrungen fühlte, am Napoleonstage 1809 die Persönlichkeit Napoleon's zum Gegenstande seiner Festrede zu machen und diesen Lobgesang, welcher u. a. die Ausdehnung des Rheinbundes über ganz Deutschland herbeiwünscht, drucken zu lassen, ist eine Verirrung, welche die Vaterlandsfreunde schon damals mit Recht beklagt haben. Ich kann nicht zugeben, daß die Selbstvertheidigung, welche Kosegarten selbst in der Geschichte des 50. Lebensjahres versucht, das Urtheil mildert.

Beigefügt hat F. dem Buche außer der Denkschrift über die Einführung des neuen Gesangbuches und der Napoleonsrede, in denen die sprachliche Gewandtheit des Schreibers klar hervortritt, eine kurze Lebensbeschreibung Hermann Baier's, des Schwiegersohnes und Amtsnachfolgers Kosegarten's.

Blasendorff.

Hansische Geschichtsquellen. Herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte. IV. V. Halle a. S., Waisenhaus. 1887.

Bd. IV. Das Buch des lübeckischen Vogts auf Schonen nebst fünf Beilagen. Von **Dietrich Schäfer.**

Bd. V. Revaler Zollbücher und -Quittungen des 14. Jahrhunderts. Von **Wilhelm Stieda.**

Was von allen Arbeiten und Veröffentlichungen, welche den Namen des Hansischen Geschichtsvereins an der Stirne tragen, ohne Einschränkung gesagt werden kann, daß sie durchaus in die richtigen Hände gekommen und darum stets trefflich gelungen sind, gilt auch von den oben verzeichneten neuen Bänden der Geschichtsquellen.

In Bezug auf die äußere Einrichtung stimmen die beiden Bände darin völlig überein, daß nicht sowohl das in ihnen veröffentlichte neue Material, nach welchem sie ihre Titel führen, die Hauptsache ist, sondern vielmehr die

vorangehenden Einleitungen, zu deren großer Bedeutung in noch weit höherm Maße als jenes selbst die ausgiebige und geschickte Verwerthung der anderen reichen Publikationen des Vereins und auch ungedruckten Materials beigetragen hat. Dem Umfange nach nimmt im 4. Bande die Einleitung 153 von 309 Seiten ein, im 5. Bande sogar 138 von 246, dort also füllt sie gerade die Hälfte des Bandes, hier noch etwas darüber.

Der 4. Band, in dessen Einleitung Schäfer die einst auf der Südwestecke Schonens, bei Skanör und Falsterbo belegenen hansischen Fitten, das gesammte Leben und Treiben auf denselben, vor allem also Fang, Verarbeitung und Handel des Herings, daneben aber auch die sonstige Bedeutung jener Stelle für den frühern baltischen Handel auf Grund allergenauester Quellenforschung zur Darstellung bringt, enthält an Quellenmaterial mit nur zwei Ausnahmen nur Stücke aus der zweiten Hälfte des 15. und aus dem 16. Jahrhundert. Das Hauptstück ist natürlich das jetzt nach Kopenhagen verschlagene „des Vogts zu Schonen Buch von wegen des ehrsamen Rathes zu Lübeck" (S. 1—78), von welchem bisher nur ausgewählte Stellen von J. Classen im Programm des Hamburger Katharineum von 1848 veröffentlicht waren. Das von den Vögten benutzte Buch war ursprünglich für eine andere Absicht angelegt, zu den Eintragungen der Kirchgeschworenen der lübeckischen Kirche zu Falsterbo, welche es von 1461—1468 zur Verzeichnung ihrer Ausgaben benutzten; die Eintragungen der Vögte umfassen die Jahre 1485—1487 und 1492—1537 und bilden nach der für den Druck angenommenen Bezeichnungsweise die Paragraphen 1—17 und 164—495, während die dazwischen liegenden die kirchlichen Einzeichnungen enthalten. Den Hauptinhalt der vogteilichen Eintragungen bilden zwar diejenigen Rechtshandlungen, bei welchen die Mitwirkung des Vogtes nothwendig war, doch fehlt es auch nicht an anderen Gegenständen der mannichfaltigsten Art, wie Baulichkeiten, Budenverzeichnisse, Grenzbestimmungen, Verordnungen u. s. w., so daß das Buch einen Einblick in die verschiedensten Seiten des schonenschen Lebens und Treibens gewährt. Unter den Beilagen ist die allerwichtigste die erste, welche das trotz zweimaligen Abdruckes von den hansischen Geschichtsforschern bisher gänzlich übersehene „Mötbök" (die „Möte") enthält, jene die Mißbräuche und Übergriffe in Fischerei und Handel betreffende Polizeiordnung, welche, vom dänischen Könige mit Zustimmung der städtischen Vögte erlassen, alljährlich beim Beginne des Herbstfanges öffentlich verlesen und von den königlichen und den städtischen Vögten beschworen wurde. Beilage II enthält die Jahresrechnung des dänischen Vogtes über Skanör und Falsterbo für das Jahr 1494, die einzige der Art, die aufgefunden ist, Beilage III die lübische Schonenfahrerrolle von 1504, Beilage IV die Verantwortung des dänischen Vogts aus dem Jahre 1537 gegen gewisse Beschuldigungen der Danziger, Beilage V Bestimmungen Lübecks über das Packen und Braken und über das Zirkeln (Bezeichnen) des Herings. Den Beschluß des Bandes bilden mehrere Verzeichnisse: der Orte, der Personen und erklärungsbedürftiger Worte; leider hat sich das Personenverzeichnis nicht als ganz so

ſtichhaltig erwieſen, als zu wünſchen iſt, indem mehrere Namen fehlen, bei einigen die Nachweiſe nicht ganz vollſtändig ſind, öfter auch gerade hier doppelt ſtörende Druckfehler vorkommen.

Die Hauptbedeutung des in ſich völlig abgeſchloſſenen Werkes, welches ſich hier unter der beſcheidenen Bezeichnung der Einleitung verbirgt, und deſſen Inhalt ſich allerdings „nur loſe um den Titel des Buches gruppirt", liegt darin, daß nur ganz und gar Neues darin geboten wird; denn „was über die Verkehrsverhältniſſe in Skanör und Falſterbo in einſchlägigen Werken geſagt iſt, beruht mit wenigen Ausnahmen ſo ſehr auf unzulänglicher Kenntnis, daß es faſt vollſtändig ignorirt werden konnte", und wieder konnte der Vf. hervorheben, daß vollends auf Sartorius ſich niemand ſtützen darf. Die unbedingte Anerkennung, welche der Arbeit bisher allſeitig zu theil geworden iſt, hat die volle Berechtigung der nach dieſer Seite gehegten Erwartung des Vf. zur Genüge erwieſen. Ausſtellungen von Belang ſind außer den mit der Entſtehung des Motbuches zuſammenhängenden rechtsgeſchichtlichen Fragen nicht erhoben worden und dürften auch kaum zu erheben ſein.

Nachdem im erſten Abſchnitt die handſchriftlichen Quellen, zunächſt natürlich das Vogtbuch ſelbſt und in zweiter Reihe einiges kartographiſche Material, behandelt ſind, wird im zweiten mit Beigabe von zwei Karten die Lokalität ſehr eingehend beſchrieben, wobei eine Hauptſache die örtliche Anſetzung der bis heute überlieferten Flurnamen iſt. Der dritte Abſchnitt (S. 19—47) gibt einen „geſchichtlichen Überblick" von den erſten Anfängen Skanörs im Beginn der dreißiger Jahre des 13. Jahrhunderts und von den älteſten verbürgten Nachrichten über den Fiſchreichthum des Sundes, über den alljährlich durch die umwohnenden Völker betriebenen Heringsfang und Heringshandel und den daraus erwachſenen Reichthum der Dänen, worüber ſchon ein halbes Jahrhundert früher der Däne Saxo und der Lübecker Arnold zu berichten wiſſen, bis herab zu der letzten Nachricht, welche der Vf. über die deutſchen Niederlaſſungen auf der ſchonenſchen Halbinſel hat auftreiben können, bis zur Ernennung des letzten lübiſchen Vogts vom 20. Auguſt 1674. Die übrigen ſieben Abſchnitte behandeln der Reihe nach die Fiſcherei, den Handel (S. 53 bis 97), die Fitten und Läger (S. 97–126), Recht und Gericht, die ſtädtiſchen Vögte, die königlichen Beamten, die kirchlichen Verhältniſſe. — Es iſt wahrlich durchaus nicht zu viel geſagt, wenn man das Urtheil über die Ergebniſſe der langjährigen Forſchungen Schäfer's dahin zuſammenfaßt, daß in allen eben angegebenen Beziehungen nichts von dem, was man bisher über den ſchonenſchen Handel, über die Bedeutung jener eigenthümlich geſtalteten Südweſtecke Schwedens für den nordiſchen Handel im Mittelalter gewußt oder zu wiſſen geglaubt hat, unverändert Beſtand gehalten hat, ſei es daß neue Thatſachen aufgedeckt, neue Beziehungen und Zuſammenhänge erſchloſſen ſind, daß Überliefertes richtig geſtellt iſt und herkömmliche Fabeln endgültig zurückgewieſen, oder endlich daß die zahlreichen Lücken unſeres Wiſſens in jenen Dingen mit

ſicherer Hand ausgefüllt ſind. Die neuen Ergebniſſe aufreihen, hieße die ganze Arbeit im Auszuge wiedergeben. —

Der 5. Band der hanſiſchen Geſchichtsquellen enthält in ſeiner „Einleitung" Unterſuchungen über den Handel der Hanſe im 14. Jahrhundert; über die hier abgedruckten Quellenmaterialien aber iſt Folgendes zu ſagen Seit dem Beſchluſſe des Greifswalder Tages von 1361 erhob die Hanſe in ihren Seeſtädten im Falle des Bedürfniſſes, meiſt zu Kriegszwecken, den Pfundzoll, einen Zoll von allen ausgehenden Waaren und von denjenigen eingehenden Waaren, welche aus nicht Pfundzoll erhebenden Orten kamen. Man muß annehmen, daß überall ſowohl behufs ſpäterer Abrechnung Zollbücher geführt, als auch den Zahlenden zu ihrer Sicherheit Zollquittungen ausgeſtellt ſind. Aufgefunden indes ſind ſolche Zollbücher bisher nur in dem unlängſt wieder entdeckten Rathsarchiv zu Reval (durch Höhlbaum) aus den Jahren 1373, 1378, 1379 und 1381—1384, Zollquittungen nur im Staatsarchiv zu Lübeck aus livländiſchen, preußiſchen, wendiſchen und niederländiſchen Häfen. Die Zollbücher läßt Wilhelm Stieda hier ſämmtlich abdrucken (S. 24—78), die früher bereits von Höhlbaum ſelbſt herausgegebenen der Jahre 1383 und 1384 nach einer neuen Vergleichung, von Quittungen aber nur die livländiſchen von Reval, Riga, Pernau und Windau aus den Jahren 1368—1370 (S. 1—23). Beide Arten von Papieren ſind höchſt einfach und einförmig gehalten; die Zollbücher geben immer nur den Namen des verzollenden Kaufmannes oder Schiffers und den Betrag nicht des Zolles, ſondern des Werthes der zollpflichtigen Waaren an, und zwar ſtets nur den Geſammtbetrag, während in den Quittungen neben dem vom Verzollenden beſchworenen Werthe der Waaren auch dieſe ſelbſt, ſowie der Zollbetrag und häufig auch der Werth des Schiffes angegeben wird. Bei der Abgeriſſenheit, Lückenhaftigkeit und Unvollſtändigkeit dieſes Materials ſieht man leicht, daß die darin enthaltenen Angaben für ſich allein kaum ſtatiſtiſch zu verwerthen ſind, und die Verſuche des Herausgebers, aus ihnen Schlüſſe auf die Handelsbewegung jener Zeit zu ziehen, mußten, wie er ſelbſt nicht leugnen kann, faſt fruchtlos ausfallen; ich für mein Theil möchte geradezu ſagen: ſie verlohnen nicht einmal der Zeit und Mühe. Um ſo vielſeitiger und dankenswerther ſind die Unterſuchungen, welche der Herausgeber faſt ganz unabhängig von dem, was ſeinem Buche den Namen gibt, angeſtellt hat, und deren ſchöne Ergebniſſe er in dem Hauptheile der Einleitung vorlegt. In dem erſten Abſchnitte wird der hanſiſche Pfundzoll im 14. Jahrhundert eingehend behandelt (S. 1—49), wobei neben der ältern Abhandlung von Mantels, deren Inhalt ja ein zeitlich und örtlich beſchränkteres Gebiet umfaßt, viel Neues von hohem Werthe zu Tage gefördert iſt. Im zweiten Abſchnitte von „Handel und Schifffahrt auf der Oſtſee im 14. Jahrhundert" werden in den vier erſten Paragraphen die Zollbücher und Zollquittungen ſelbſt beſchrieben und beſprochen und jene ſtatiſtiſchen Berechnungen aus ihnen gezogen, in den fünf übrigen aber die Schiffe (Werth, Arten, Namen, Raumgehalt, Bau, Theile, Ladungen).

die Schifffahrt, die Waaren im livländisch-russischen Verkehr der Hanse (Waaren überhaupt, Getreide als Ausfuhrartikel, Pelzhandel, Wachshandel), die Waarenpreise (Pelzwerk, Wachs, Tuch, Salz, Roggen, Flachs), endlich in gleich ausführlicher Weise die beim Handel erwähnten Arten der Maße behandelt. Auch hiebei zeigt sich wieder, daß es, auch wo ein umfassenderes Material zu Grunde gelegt werden kann, unmöglich bleibt, die auf zahlenmäßige Ergebnisse gerichteten Untersuchungen bis zu einem abschließenden, ein sicheres Bild gewährenden Ende zu führen. Zu gleich wenig befriedigenden Resultaten mußten, wofür hier wie dort die Schuld beileibe nicht dem Vf. beigemessen werden darf, der Grund vielmehr lediglich in der Natur der Sache liegt, die sprachlichen Erklärungsversuche vieler Namen gelangen, was in noch höherm Maße in dem Anhange in die Augen springt, der auf nicht weniger als zehn Seiten ein Verzeichnis der im nordischen Handel jener Zeit gebräuchlichen Pelzwerksorten enthält. Will man auch annehmen, daß in unserm Falle die Namen überall richtig gelesen sind, so darf man doch nicht vergessen, daß diejenigen Leute, welche in jener Zeit in die Lage kamen, solche Namen niederzuschreiben dabei weder nach der Herkunft derselben fragten, noch sich in den Sinn kommen ließen, sich über die richtige Schreibung den Kopf zu zerbrechen, daß sie vielmehr die Laute nur ganz so, wie dieselben, gewiß oft genug in einer bis zur völligen Unkenntlichkeit verstümmelten Form, an ihr durchaus unverständiges Ohr klangen, zu Papier brachten; nun aber hatten in der damaligen Handelssprache neben den deutschen Namen der verschiedensten Dialekte selbstverständlich auch lettische und pruzische, estnische, russische und auch wohl nordische Namen Eingang und Platz gefunden[1]). — Dem Inhaltsverzeichnis sind, was ihrer hohen Wichtigkeit wegen nicht übergangen werden soll, eine Übersicht über die im Buche vorkommenden acht Währungen und eine Tabelle angehängt, in welcher der Werth der verschiedenen Münzen, auf die lübische Währung berechnet, dargestellt ist. — Es bedarf hoffentlich keiner ausgeführten Versicherung, daß die beiden oben erhobenen Bedenken, das statistische und das sprachliche, nicht den Zweck haben, dem hohen Werthe auch dieser Arbeit auch nur den geringsten ernstlichen Eintrag zu thun. Karl Lohmeyer.

Was bedeutet der Ausdruck 'Haus Braunschweig' in unserem Erbhuldigungseide? Eine kritische Untersuchung von **P. Zimmermann.** Wolfenbüttel, J. Zwißler. 1886.

Der Vf. dieser kleinen Abhandlung wendet sich gegen eine vom Oberlandesgerichts-Präsidenten Dr. Schmid in Braunschweig ver-

[1]) Eine gute Ergänzung nebst einigen glücklicheren Erklärungsversuchen gibt des Vf. Bruder, der Königsberger Anatom Ludwig Stieda, in einem Verzeichnis der nordischen Pelzsorten, welches er in dem Jahrgange 1887 der Altpreußischen Monatsschrift von Reicke und Wichert mittheilt.

faßte Schrift über den braunschweigischen Erbhuldigungseid, in welcher die Ansicht vertreten ist, daß in diesem Eide der Ausdruck „Haus Braunschweig" nur von der älteren oder braunschweigischen Linie des Welfenhauses zu verstehen sei. Zimmermann versucht aus zahlreichen Urkunden und Citaten aus historischen und staatsrechtlichen Schriften alter und neuer Zeit den Nachweis zu führen, daß Schmid's Ansicht eine irrige sei, daß der Ausdruck „Haus Braunschweig" sowohl die ältere, d. h. braunschweigische, als auch die jüngere, hannoversche, Linie umfasse. Alsdann gibt der Vf. eine Geschichte der Entstehung des fraglichen Paragraphen in der „Neuen Landschaftsordnung". Aus seinen Deduktionen zieht er den Schluß, daß alle, welche den fraglichen Eid geschworen haben, „gegen Nachfolger aus dem Hause Hannover rechtlich gebunden sind", d. h. mit anderen Worten, daß sie den Herzog von Cumberland als ihren rechtmäßigen Fürsten anzuerkennen haben.

Daß in dem Erbhuldigungseid der Ausdruck „Haus Braunschweig" wirklich beide Linien des welfischen Hauses umfaßt, soll dem Vf. zugestanden werden, nicht aber die Folgerungen, die er daraus zieht. Zunächst hat der Vf. vollständig übersehen, daß jeder männliche mündige Landeseinwohner auch den Gesetzen Gehorsam zu schwören hat. Zu den Gesetzen gehören aber bekanntlich nicht nur die Landes-, sondern auch die Reichsgesetze. Daß das Herzogthum Braunschweig ein Bestandtheil des deutschen Reiches ist und daß seine Landeseinwohner als Unterthanen des deutschen Kaisers zugleich Pflichten gegen das Reich haben, davon ist in der Z.'schen Schrift mit keinem Worte die Rede. Nun ist aber der Herzog von Cumberland durch Bundesrathsbeschluß vom 2. Juli 1885 für einen Reichsfeind erklärt und von der Regierung in Braunschweig ausgeschlossen worden. Folglich kann ihm der Huldigungseid nicht geleistet werden.

Ferner ist der Vf. in einem großen Irrthum befangen, wenn er aus den Worten „und dessen Nachfolgern an der Landesregierung aus dem durchlauchtigsten Hause Braunschweig" folgert, daß die Beamten, welche diesen Eid geleistet haben, dadurch gegen Nachfolger aus dem Hause Hannover, d. h. gegen den Herzog von Cumberland, rechtlich gebunden sind. Von einer Verpflichtung der Unterthanen gegen einen Prätendenten aus dem Hause Braunschweig bzw. Hannover enthält der Paragraph durchaus nichts, er spricht nur von den wirklich zum Throne gelangten Landesfürsten aus dem Hause Braunschweig.

Der Vf. hat vollkommen Recht, wenn er ſagt, daß „auch der politiſche Eid gehalten werden müſſe, wie jeder andere", aber die Parallele, welche er unter Anführung einer Stelle aus Jakob Grimm's herrlicher Schrift „Über meine Entlaſſung" zwiſchen den ſieben Göttinger Profeſſoren, die gegen die durch König Ernſt Auguſt einſeitig erfolgte Aufhebung der hannoverſchen Verfaſſung proteſtiren, und jenen braunſchweigiſchen Beamten zieht, welche den Eid halten wollen, den „ſie ihrem angeſtammten, wenn auch an der thatſächlichen Regierung zur Zeit behinderten Landesfürſten, Sr. Königlichen Hoheit dem Herzoge Ernſt Auguſt, geſchworen haben", iſt vollſtändig verfehlt, da dieſem als Landesfürſten noch keine Eide geſchworen ſind.

C. J.

Die Einführung der Reformation im Lüneburgiſchen durch Herzog Ernſt den Bekenner. Von **Adolf Wrede**. Göttingen, Dietrich. 1887.

Die Literatur über die Einführung der Reformation im Lüneburgiſchen iſt ziemlich umfangreich, aber das Thema iſt entweder nur in größeren oder in lokalgeſchichtlichen Werken behandelt worden, die einen ſehr verſchiedenen Werth haben. Der Vf. hat den Gegenſtand zum erſten Male in einem beſonderen Buche, und zwar auf Grund alles nur erreichbaren archivaliſchen Materials in erſchöpfender Weiſe behandelt.

Zunächſt ſpricht er über die „Quellen und Bearbeitungen", welche über ſein Thema vorliegen. Die Kritik der gedruckten Literatur iſt beſonnen und vorurtheilsfrei. Selbſtändige, aus ernſter Forſchung hervorgegangene Arbeiten ſind nicht allzu viel zu verzeichnen, die meiſten haben ſich damit begnügt, ihre Vorgänger, oft kritiklos, auszuſchreiben; dieſer Vorwurf trifft auch die bezügliche Partie im 2. Bande von v. Heinemann's Geſchichte von Braunſchweig und Lüneburg. Eine rühmliche Ausnahme macht davon Uhlhorn's Buch über Urbanus Rhegius. In der Einleitung wird ein Rückblick auf die Hildesheimer Stiftsfehde und deren Folgen für das Fürſtenthum Lüneburg geworfen. In dem erſten Abſchnitte erzählt der Vf. „die Einführung der Reformation im Fürſtenthurm Lüneburg bis zum Jahre 1530". Es waren ebenſo wohl religiöſe als politiſch praktiſche Motive, welche den jungen Fürſten die Sache der Reformation ergreifen ließen. Sein Land litt unter einer großen Schuldenlaſt. Dieſe zu beſeitigen und dazu Adel und Geiſtlichkeit, namentlich die letztere, im Verhältnis zu ihrer Leiſtungsfähigkeit ſtärker als bisher heranzuziehen, war ein leitendes Motiv ſeiner Regierungshandlungen. Die Prälaten fügten ſich nur widerſtrebend; ſie bewilligten zwar die von ihnen verlangten 28000 Goldgulden, aber unter dem Vorbehalt, daß dieſe Summe nur als ein Darlehen angeſehen werden ſollte. Unterſtützt von ſeinem der Reformation eifrig er-

gebenen Kanzler Johann Förſter ging Herzog Ernſt gegen die Stifter und Klöſter weiter vor: ſeine Abſicht war, die Verwaltung ihrer Güter möglichſt in ſeine Hand zu bringen. Der Kampf gegen den Widerſtand der Stifter und Klöſter durchzieht ſeine ganze Regierungszeit, aber faſt überall wurde dieſe Oppoſition glücklich, wenn auch langſam beſeitigt, freilich oft nicht ohne Anwendung eines gewiſſen Druckes. Unter ſolchen Verhältniſſen war dann im Fürſtenthum Lüneburg im Jahre 1529 Luther's Lehre faſt überall die herrſchende.

Der zweite Abſchnitt beſchäftigt ſich mit der Reformation der Stadt Lüneburg und dem letzten Widerſtand der Klöſter. Der Kampf gegen die mächtigſte Stadt des Fürſtenthums trägt einen weſentlich anderen Charakter als der gegen die widerſpenſtigen Klöſter. Dort ſtand dem Herzog ein klug berechnender Rath gegenüber, der geſchickt zu laviren wußte zwiſchen der Abhängigkeit vom Herzog und dem Verluſte ſeiner Macht an die demokratiſch-lutheriſch geſinnte Bürgerſchaft. Die einzelnen Phaſen dieſes an dramatiſchen Scenen reichen Kampfes, die Berufung des Urbanus Rhegius nach Lüneburg, der den lutheriſchen Gottesdienſt hier einrichten ſollte, der Übertritt des reichen und vornehmen, in den Mauern der Stadt gelegenen Kloſters St. Michaelis zur neuen Lehre, das bis dahin ein Hauptbollwerk des Katholizismus geweſen war, der endliche Sieg der Reformation in der größten Stadt des Landes wird eingehend an der Hand der beſten gleichzeitigen Quellen ausführlich geſchildert. Auch der der Reformation noch widerſtrebenden Nonnenklöſter wurde man allmählich Herr. Urbanus Rhegius, welchen der Herzog zum Landesſuperintendenten ernannt hatte, ſorgte für die Schaffung eines würdigen und kenntnisreichen Prieſterſtandes und die Verbeſſerung des Schulweſens.

Mit dem Urtheil, das der Vf. über Herzog Ernſt fällt, kann man ſich nur einverſtanden erklären: „Politiſche Erwägungen haben keine unwichtige Rolle bei dem Vorgehen des Herzogs geſpielt, und er hat nicht alles, wie das eine theologiſirende Geſchichtſchreibung gern annimmt, nur zur Erhöhung der Ehre Gottes ohne weltliche Rückſicht gethan. Aber niemand wird darum leugnen können, daß den beſten Antheil an ſeinem Lebenswerke die religiöſen Gedanken hatten, von welchen er ergriffen und erfüllt war. Ernſt wollte ſein Volk glücklich machen. Aliis inserviendo consumor war ſein Wahlſpruch. Durch die That hat er ihn bewährt. Sein Name wird ſtets mit Ehren unter den Fürſten Deutſchlands genannt werden.“ C. J.

Württemberg und die Franzoſen im Jahre 1688. Von **Theodor Schott.** Stuttgart, Gundert. 1888.

Unter dem Titel „Württembergiſche Neujahrsblätter“ erſcheint ſeit 1884 im Verlag von D. Gundert in Stuttgart alljährlich ein der württembergiſchen Geſchichte und Kulturgeſchichte gewidmetes Schriftchen von drei bis vier Bogen. Die fünf bis jetzt veröffent-

lichten Hefte betiteln ſich: Eberhard im Bart (Boſſert), Schiller und Schwaben (Paul Lang), Auf dem Buſſen (Buck), Ludwig Uhland (Adolf Rümelin), Württemberg und die Franzoſen im Jahre 1688 (Th. Schott). Man ſieht, Heft 4 und 5 ſind durch Gedächtnisfeiern veranlaßt worden; die Schrift Rümelin's durch Uhland's hundertjährigen Geburtstag, die Schott's durch die Wiederkehr der Tage, in denen Melac das Herzogthum heimſuchte. Rümelin's Schrift enthält eine überaus feinſinnige, objektive Würdigung Uhland's; Sch. hat unter Benutzung des gedruckten und einiges ungedruckten Materials eine lebensvolle Schilderung des annus funestus entworfen, da das ganze Herzogthum Würtemberg von Brackenheim bis Urach überzogen und um mindeſtens 20—25 Millionen Mark jetziger Währung geſchädigt ward. Zwei Bilder, von denen eines Melac's unbarmherzige Geſichtszüge vergegenwärtigt, eines die Erhebung der Schorndorfer Weiber darſtellt, ſind dem Hefte beigegeben. G. Egelhaaf.

König Friedrich von Würtemberg und ſeine Zeit. Von **Albert Pfiſter**. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1888.

Das vorliegende Buch iſt eine Apologie.

Jedermann kennt die Zeichnung, welche Ludwig Häuſſer in ſeiner deutſchen Geſchichte ſeit dem Tod Friedrich's des Großen 3, 230 ff. und Heinrich v. Treitſchke in ſeiner deutſchen Geſchichte im 19. Jahrhundert 1, 359—360 von König Friedrich entworfen hat. Beide erkennen die geiſtige Bedeutung des Königs an; Treitſchke ſtellt ihn in dieſer Hinſicht neben Karl Auguſt; Häuſſer aber vermißt in dem Thun des Königs jeden höheren ſittlichen Grundſatz und jede einſichtige Erwägung des Gemeinwohls. Treitſchke geht nicht ſo weit in ſeiner Verurtheilung; er erkennt an, daß der König aus dem proteſtantiſchen Altwürtemberg und den neuen katholiſchen Landestheilen einen einheitlichen Staat ſchuf, daß die geprieſene würtembergiſche Verfaſſung mit ihrer „Vetterleswirthſchaft" viele Sünden am Volk zugelaſſen hat; aber er betont doch auch mit ſchneidender Schärfe die Despotennatur des „ruchloſen dicken Herrn", vor dem alles zitterte, wenn er in ſeinem Muſchelwagen heranfuhr. Gegen dieſe Auffaſſung hat nun Guſtav Rümelin, Kanzler der Univerſität Tübingen, in der „Beſonderen Beilage des Staatsanzeigers für Würtemberg" vom Jahre 1883 (S. 17—33) Einſpruch erhoben. Er hat namentlich unter Hervorhebung deſſen, was König Friedrich für die Hebung der Landeshochſchule gethan hat, den Vorwurf Treitſchke's, daß der König für höhere Geiſtesbildung keinen Sinn gehabt habe, abgewehrt und Friedrich als einen Mann geſchildert, welcher ſich am Beiſpiel Friedrich's des Großen, Joſeph's II. und Katharina's II. gebildet hatte und deſſen Ideal ein Regiment nach dem Muſter dieſer Regenten war: „aufgeklärt, rationell, im Sinne der Ideen des 18. Jahrhunderts liberal, von dem Bewußtſein der

höchſten Aufgaben und unbegrenzten Befugniſſe der Staatsgewalt erfüllt, aber dabei in den Formen autokratiſch, rückſichtslos und gewaltſam, allen Reſten eines mittelalterlichen Staatsweſens, Privilegien, Sonderſtellungen, Hemmungen der Staatsomnipotenz durchaus feindſelig, auf einen unterrichteten, aber unbedingt abhängigen Beamtenſtand geſtützt." „Seine Regentenhandlungen, auch wo ſie hart, verfehlt, ungerecht waren, beruhten wenigſtens auf Motiven der Staatsraiſon, auf vermeintlicher Gerechtigkeit. Der ſchmähliche Ämterverkauf der früheren Zeit, Protektion und Nepotismus waren mit einem Schlag beſeitigt; es galt für nachtheilig und gefährlich, dem König einen Verwandten zu empfehlen."

Wir haben dieſe Sätze des großen Tübinger Gelehrten wörtlich angeführt, weil ſie der Ausgangspunkt für eine leidenſchaftsloſere und gerechtere Würdigung von König Friedrich's Perſönlichkeit und Wirkſamkeit geworden ſind. Sie bilden denn auch das Leitmotiv der Pfiſter'ſchen Schrift; dieſelbe enthält kaum einen Gedanken, welcher nicht in Rümelin's Aufſatz explicite oder implicite enthalten wäre. P. gibt nun aber zu dieſem Grundgedanken überall in dankenswerther Weiſe nähere Ausführungen, zu welchen er ganz überwiegend die gedruckten Quellen, manchmal aber auch Akten des Kriegsminiſteriums und des kgl. Haus- und Staatsarchivs verwendet hat. Das Buch iſt feſſelnd und fließend geſchrieben und wird ſicherlich dazu beitragen, daß auch hinſichtlich König Friedrich's nach Spinoza's Rath verfahren wird, und man „die menſchlichen Dinge nicht beweint und nicht belacht, ſondern ſie zu verſtehen trachtet." Mit dieſer auf objektive Würdigung der Perſonen und Dinge gerichteten Abſicht hätte ſich aber manchmal eine die Schattenſeiten des Königs ſchärfer hervorhebende Darſtellungsweiſe doch wohl vertragen; ſo iſt Gefahr vorhanden, daß das Buch, das den König endlich im wahren Lichte zeigen will, ſeinen Zweck doch nicht voll erreicht, ſondern über das Ziel hinauszuſchießen ſcheint. Beachtenswerth iſt P.'s Hinweis darauf, daß der König, indem er aus einer Maſſe von ſtaatlichen Splitter- und Liliputweſen den würtembergiſchen Staat und ein vor ihm niemals vorhandenes, kriegstüchtiges würtembergiſches Heer ſchuf, allerdings damit auch Schöpfer eines kräftigen Partikularismus wurde, aber nicht eines ſolchen, der ſich den Intereſſen der geſammten Nation verſchloß, ſondern eines ſolchen, welcher ſich zunächſt auf dem eigenen Heimatboden in Bewältigung ſtaatlicher Aufgaben übte und dann in ein höheres Gemeinweſen ſich mit dem Ehrgeiz eingliederte, auch hier etwas zu leiſten und im Wettbewerb mit Anderen nicht als der Schlechteſte zu beſtehen. „So ward durch König Friedrich eine Vorſchule, eine Vorſtufe geſchaffen, aus der das Volk in den geeinigten Nationalſtaat hinübertreten konnte." Dieſe freundliche Betrachtung unſerer würtembergiſch-deutſchen Entwickelung, welche durch das heutige Verhalten von Dynaſtie und Volk Würtembergs zum deutſchen Reich ſicherlich nicht entkräftet wird, mag vielleicht Manche verſöhnen, welche beim bloßen Nennen des Namens „des geiſtvollſten, aber ruchloſeſten Satrapen Napoleon's" in heiligem deutſchem Zorn auflodern.[1]) G. Egelhaaf.

[1]) Wir halten es mit Häuſſer und Treitſchke. A. d. R.

Geſchichte des fürſtlichen Hauſes von Waldburg in Schwaben. Von **Joſeph Bochezer.** Kempten, Köſel. 1888.

Über das Geſchlecht derer von Waldburg beſaß man ſeit 1777 eine von Graf Maximilian Wunibald v. Zeil herausgegebene Chronik, deren Anfänge auf die Anregung des bekannten Freiherrn Georg III. v. Waldburg, des „Bauernjörg", zurückgehen und die dann im Laufe der Zeiten fortgeſetzt wurde. Sie läuft anfänglich unter dem Namen des Domherrn Matthäus Pappenheim von Augsburg, der dem Bauernjörg aber nur eine kurze „Cronica von den Truchſeſſen des Herzogtumbs Suaben" geliefert hat. Nun iſt auf den Wunſch des Fürſten Franz v. Waldburg zu Wolfegg-Waldſee ein in der Schule J. Weizſäcker's gebildeter ſchwäbiſcher Hiſtoriker, Dr. Joſeph Bochezer, daran gegangen, eine den Anforderungen der Wiſſenſchaft entſprechende Geſchichte des in Oberſchwaben zu einer ſo bedeutſamen Stellung gelangten Geſchlechtes zu ſchreiben. Zunächſt liegt der 1., einſchließlich des ſehr genauen Regiſters 994 Seiten ſtarke Band vor, welcher ſehr ſchön ausgeſtattet und mit zahlreichen Abbildungen geziert iſt. Noch zwei Bände, welche die Erzählung bis zum Jahr 1806 führen ſollen, werden uns in Ausſicht geſtellt. Was dem Vf. durch eigene Nachforſchung oder fremde Hülfe an Archivalien bis nach Wien hin erreichbar war, hat er in ſeiner Darſtellung nicht bloß verwerthet, ſondern vielfach im Wortlaut mitgetheilt. Letzteres geſchieht deshalb, weil von Beigabe beſonderer Urkunden- und Regeſtenbände Abſtand genommen wird. Unverkennbar leidet durch dieſe Vereinigung von Darſtellung und Urkundenwerk die Darſtellung, welche der Vf. an ſich recht fließend und anſchaulich zu geſtalten verſteht. Auch von beſonderen Exkurſen wird abgeſehen, und ſo müſſen mancherlei Unterſuchungen einzelner Punkte im vollen Umfang in den Text aufgenommen werden, wie z. B. von S. 33—44 durch volle zwölf Seiten die Frage verhandelt und am Ende verneint wird, ob Erzbiſchof Eberhard II. von Salzburg ein Waldburg war oder nicht. V. beginnt mit den Anfängen geſchichtlicher Kunde, nach welchen die erſten Waldburg Miniſterialen der Welfen, ſeit Welf's VI. Tod der Hohenſtaufen waren; er behandelt ſodann die Dienſtmannen von Tanne, die Schenken von Tanne-Winterſtetten, die Truchſeſſen von Waldburg zu Warthauſen, die zu Rohrdorf und Meßkirch und den truchſeſſiſch waldburgiſchen Hauptſtamm, die Erbtheilung von 1429 und Otto, Graf v. Sonnenberg, Biſchof von

Konſtanz, den reformfreundlichen Prälaten, welcher 1491 geſtorben iſt. Das Werk iſt ſicherlich eine der achtungswertheſten Hervorbringungen der Lokalgeſchichte. G. Egelhaaf.

Die baieriſche Politik im Beginne der Reformationszeit, 1519—1524. Eine Unterſuchung von **Auguſt v. Druffel.** (Abh. d. k. baier. Akad. d. Wiſſ. 3. Kl. 17. Bd. 3. Abth. S. 597—706, und Sonderabdruck.) München, Verlag der kgl. Akademie. 1885.

Eine eingehende Unterſuchung über die baieriſche Politik im Beginne der Reformationszeit darf, zumal wenn ſie ſo ſorgfältig geführt iſt, wie in der vorliegenden Abhandlung v. Druffel's, als ein um ſo dankenswertherer Beitrag zur Reformationsgeſchichte begrüßt werden, je eigenartiger die Stellung war, welche namentlich in den kirchlichen Fragen das herzogliche Brüderpaar von Baiern eingenommen hat, je weniger die früheren Darſtellungen — in Stumpf's politiſcher Geſchichte Baierns und in Winter's Geſchichte der Schickſale der evangeliſchen Lehre in Baiern, um von Jörg's Tendenzſchrift zu ſchweigen — ihrem Gegenſtande gerecht geworden ſind und je größer die Schwierigkeiten waren, welche dieſer bot.

Was das Erſtere, die Dürftigkeit des Materials, anbetrifft, ſo hat v. D. in umſichtigſter Erforſchung der baieriſchen Archive nach allen Richtungen hin und ſorgfältigſter Heranziehung alles deſſen, was nur die geringſte Ausbeute verhieß, augenſcheinlich das Möglichſte gethan. Immerhin bleiben wir nicht ſelten auf Vermuthungen angewieſen, umſomehr als die Politik der beiden Herzöge in der hier behandelten Periode ihrer Regierung durchaus unklar und von keinem leitenden Princip beherrſcht erſcheint. Unſicher taſtet man noch umher, ohne einen feſten Stützpunkt zu finden. Sucht man einen ſolchen anfangs doch ſogar an Öſterreich, derjenigen Macht, welcher, wie bekannt, Baiern wenig ſpäter in feindlicher Rivalität ſich entgegenzuſtellen beginnt. Jetzt aber ſoll der alte Kaiſer Maximilian den Freiwerber für die Herzöge, ſeine Neffen, machen, und ihnen gute Partien vermitteln, was der Kaiſer zwar auf ſich nimmt, doch anſcheinend nur, um jene mit allerlei von vornherein ausſichtsloſen Eheprojekten zu ködern und hinzuhalten. Umſomehr hoffen dann die Baiernfürſten von der Gunſt ſeines Nachfolgers, des jungen Karl von Spanien, zu erlangen. Ihm bringen ſie das baieriſche Intereſſe bei der Regelung der würtembergiſchen Frage zum Opfer und thun faſt das meiſte dazu, um das Haus Habsburg im Südweſten Deutſchlands eine ſtarke Poſition gewinnen zu laſſen. Auch ihr Verhalten zum ſchwäbiſchen Bunde, den ſie damals noch mit ſehr gleichgültigen Augen anſahen, beſchloſſen die Herzöge — nach dem Rath ihres leitenden Miniſters,

des berüchtigten Leonhard v. Eck — von der Haltung des Kaisers abhängig zu machen. Diesem selbst stellten sie sich in Worms auf dem Reichstage vor, fanden aber eine sehr kühle Aufnahme und sahen keinen ihrer Wünsche erfüllt. Aber auch das hinderte sie nicht, wesentlich im Gehorsam gegen Karl sofort das Wormser Edikt in ihren Landen zu verkünden, ohne eine eigene Ansicht laut werden zu lassen. Denn auch in den kirchlichen Dingen war die Selbständigkeit der Brüder gering; nur zeigt sich schon früh das Bestreben, die geistliche Macht der Landesbischöfe einzuschränken und auf die Klöster Einfluß zu gewinnen. Von diesem Gesichtspunkt aus scheint Wilhelm an das Auftreten Luther's anfangs große Hoffnungen geknüpft zu haben; auch sehen wir Baiern in Worms für Beseitigung der Annaten und Beschränkung der geistlichen Banngewalt eintreten. Allein die Herzöge, welche für ihre Person in Glaubensfragen völlig indifferent erscheinen, hatten umsoweniger Lust, durch allzu starkes Betonen der kirchlichen Reformideen die Gunst des Kaisers und der römischen Kurie zu verscherzen. Namentlich die Rücksicht auf die letztere machte sich bei ihnen geltend, seitdem der Kaiser Deutschland wieder verlassen hatte, welches auf Jahre hinaus seiner unmittelbaren Einwirkung enthoben wurde. Trotzdem bleiben die Motive, welche die Herzöge zum Erlaß ihres ersten Religionsediktes vom 5. März 1522 bewogen haben, im Dunkeln; das Edikt steht um so unvermittelter da, als die Herzöge weder vorher mit der Durchführung des kaiserlichen Ediktes von Worms Ernst gemacht hatten, noch nunmehr das Erscheinen des eigenen Religionsmandates das Signal zu einem nachdrücklichen Einschreiten gegen die neuen Lehrmeinungen auf dem kirchlichen Gebiet und deren Bekenner gab. Ref. möchte glauben, daß die Herzöge lediglich einem Einschreiten der geistlichen Gewalten zuvorkommen wollten. — Nach einiger Zeit wurde das Mandat in verschärfter Form erneuert; aber auch jetzt lassen sich nur einige wenige Fälle — v. D. hat die einzelnen (Seehofer, Argula von Stauffen u. s. w.) sorgfältig dargelegt — nachweisen, wo gegen Neuerer eingeschritten werde und auch dies in auffällig milder Weise — allerdings mit Ausnahme des Falles jenes Bäckerknechtes, der wegen lutherischer Ansichten im Juli 1523 zu München hingerichtet worden sein soll. Ganz klar liegt dieser Fall freilich nicht, und auf der andern Seite hören wir sogar, daß die Herzöge dagegen empfindlich waren, als Ketzerverfolger zu gelten. Man müsse sich, äußerte der jüngere der Brüder, wohl vorsehen, nicht zu viel und nicht zu wenig zu thun, da anderswo nicht in der Weise wie bei ihnen eingeschritten werde. Was aber geschah, war ohne Zweifel am meisten auf den Eindruck berechnet, den man beim hl. Stuhle hervorzubringen wünschte, bei welchem die Herzöge mittels des Ingolstädter Professors Dr. Eck unablässig bemüht waren, Gunstbezeugungen für sich auszuwirken, die sie denn auch in Gestalt von Geldauflagen auf den Klerus und päpstlichen Verfügungen, welche den Landesklerus bis zu einem gewissen Grade der herzoglichen Gewalt unterwarfen, endlich erreichten. Diese Bewilligungen waren es dann aber, die die Herzöge immer enger mit der Kurie verknüpften, ein Verhältnis, welches

vor allem der Legat Campeggi auszunutzen verstand, als er Anfang 1524 in Deutschland erschien und auf dem dritten Nürnberger Reichstage mit den Herzögen zusammentraf. Noch auf diesem Reichstage wirkten letztere in durchaus gemäßigtem Sinne zu gunsten eines Nationalkonzils, wie es schließlich auch der Reichsabschied forderte und anberaumte. Trotzdem gaben die Brüder unmittelbar danach den Lockungen des Legaten Gehör, um sich mit demselben zum Umsturz des soeben gefaßten Reichstagsbeschlusses zu verbünden. Sie selbst erschienen in Person für einige Zeit auf dem von Campeggi berufenen sog. Regensburger Konvent (der inzwischen vom Ref. eingehender behandelt worden ist) und beeilten sich, die Beschlüsse dieser unheilvollen Tagfahrt — und zwar wiederum auf dem Wege eines besonderen Ediktes — ihren Landen zur Kenntnis zu bringen. Allerdings berührten sich die Regensburger Festsetzungen an manchen Stellen mit Anschauungen, die schon vorher in der Umgebung der Herzöge vertreten worden waren; nichtsdestoweniger bedeutete die Theilnahme an dem Werke der sog. Regensburger Reformation, bei welcher die Baiernherzöge die einzigen Weltlichen (außer dem Erzherzog Ferdinand) waren, die Trennung von den übrigen weltfürstlichen Gewalten, das Heraustreten aus der bisher beobachteten gemäßigten und zuwartenden Haltung und den entschiedenen Übergang zu den katholisch-kurialen Tendenzen, denen wir Baiern seit 1525 unentwegt folgen sehen.

Indem die Leuchte unseres Forschers ihre Strahlen nach allen Seiten auf seinen Weg fallen läßt, erhalten wir noch mannigfache dankenswerthe Aufschlüsse über die inneren Verhältnisse Baierns, die Zustände an der Universität Ingolstadt u. a. m., während die den Text begleitenden Anmerkungen sich vielfach zu kritischen Exkursen erweitern. Sehr werthvoll sind endlich auch die den baierischen Archiven entnommenen 25 Beilagen, unter denen die Briefe aus der Zeit des Wormser Reichstages (Nr. 4—13) und die Entwürfe zu den verschiedenen Religionsmandaten nebst der auf dieselben bezüglichen Korrespondenz noch besonders hervorgehoben seien.

Walter Friedensburg.

Mittheilungen des k. k. Kriegsarchives. (Abtheilung für Kriegsgeschichte). Herausgegeben von der Direktion des k. k. Kriegsarchivs. Neue Folge. II. Wien, L. W. Seidel u. Sohn. 1888.

Unter den Aufsätzen, welche der 2. Band der neuen Folge der Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs enthält, sind zwei Fortsetzungen von Aufsätzen des 1. Bandes, welcher in diesen Blättern bereits angezeigt wurde, nämlich: „Militärische und politische Aktenstücke zur Geschichte des ersten schlesischen Krieges 1741“ von Hauptmann Duncker und: „Der Feldzug am Oberrhein und die Belagerung von Breisach. Beiträge zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges“ von Oberst v. Wetzer.

Das wichtigste Aktenstück, welches Duncker zum Abdruck bringt, ist der erst nachträglich aufgefundene umfangreiche Originalbericht des österreichischen Oberbefehlshabers Grafen Neipperg über die Schlacht bei Mollwitz. In demselben sucht sich Neipperg so gut als möglich, zumeist auf Kosten des in der Schlacht gefallenen Generals Römer, von aller Schuld an der Niederlage rein zu waschen; doch erfährt seine Darstellung eine bemerkenswerthe Berichtigung durch einen gleichfalls von Duncker zum Abdruck gebrachten Brief des Grafen Khevenhüller an Neippeig, in welchem das Verhalten Neipperg's einer scharfen, aber, wie es scheint, wohl begründeten Beurtheilung unterzogen wird. Daß das österreichische Heer in Schlesien nicht kriegstüchtig war, darin stimmen übrigens Neipperg und Khevenhüller überein. Die übrigen Schriftstücke sind zumeist Berichte Neipperg's an seine Monarchin und deren Gemahl, oder Weisungen der letzteren an Neipperg.

Was den zweiten der oben angeführten Aufsätze betrifft, so ist dessen Bedeutung schon bei Besprechung des ersten Theiles gekennzeichnet worden; die Gehässigkeit in der Beurtheilung Bernhard's von Weimar tritt auch in der Fortsetzung zu Tage, so namentlich bei Besprechung der Vorgänge, welche sich bei der Einnahme von Freiburg im Breisgau durch die schwedischen Truppen abspielten.

Eine Art Fortsetzung ist auch der Aufsatz: „Die Kaiserlichen in Albanien" von Hauptmann Gerba, insofern, als er einen Aufsatz über die kaiserlichen Feldzüge gegen die Türken im Jahre 1689, der in einem früheren Bande der „Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs" erschienen ist, ergänzt. Hauptmann Gerba stellt darin die Versuche dar, welche im Jahre 1689 gemacht wurden, um die christliche Bevölkerung der Balkanhalbinsel zum Aufstande gegen die Türken zu bewegen, Versuche, welche unter der Leitung des FML. Grafen Piccolomini, der nicht bloß militärische, sondern auch staatsmännische Begabung besaß, von überraschenden Erfolgen gekrönt waren, nach dessen allzu frühem Tode aber durch die Schuld seiner minder besonnenen und thatkräftigen Nachfolger vollständig scheiterten.

Außerdem enthält der vorliegende Band noch einen Aufsatz: „Der Feldzug gegen die neapolitanische Revolution 1821" von Hauptmann Machalitzky. Die Einleitung, in welcher die Thätigkeit des Carbonari-Bundes besprochen wird, athmet den ganzen Abscheu des loyalen Soldaten gegen das Treiben der Revolutionsmänner, und unter dem Einflusse dieses Abscheues mögen auch in der folgenden

Darstellung die Linien in den Bildnissen der neapolitanischen Volksführer, wie sie Machalitzky zeichnet, etwas scharf ausgefallen sein; im übrigen ist auch dieser Aufsatz eine dankenswerthe Bereicherung der historischen Literatur. Th. Tupetz.

Die Kaisergruft bei den Kapuzinern in Wien. Von **Cölestin Wolfsgruber.** Wien, A. Hölder. 1887.

Der Vf. sagt in seinem schwungvoll geschriebenen Vorworte von der Kaisergruft in Wien, daß sie „alles in sich vereinige, was eine Begräbnisstätte heilig und ehrwürdig zu machen geeignet ist". Man kann dies zugeben und dabei doch finden, daß der starke Band, welchen der Vf. dieser Gruft gewidmet hat, wenigstens für den Geschichtsforscher verhältnismäßig arm an beachtenswerthem Inhalt ist.

Die „Baugeschichte der Gruft", welche den ersten Abschnitt des Buches bildet, ist noch am meisten geeignet, weitere Kreise und zumal die Besucher der Gruft zu interessiren; der zweite Abschnitt: „Stiftungen zur Gruft" geht schon viel zu sehr auf Kleinigkeiten und Einzelnheiten ein, welche höchstens bei geistlichen Lesern auf einige Beachtung rechnen können, und ebenso groß ist die Ausführlichkeit im dritten Abschnitte: „Bemerkenswerthe Besuche in der Gruft", in welchem beispielsweise die allerdings besonders häufigen Besuche der Kaiserin Maria Theresia auf 16 Druckseiten aufgezählt und beschrieben sind. Am größten aber ist die Raumverschwendung im letzten Abschnitte, der den einzelnen Särgen, im ganzen 113 an der Zahl, gewidmet ist; bei jedem Sarge wird nicht nur eine Beschreibung des Sarges selbst und eine Nachbildung seiner Aufschrift gegeben, sondern auch ein Bericht über das Ceremoniell hinzugefügt, mit welchem die Ausspendung der Sterbesakramente, die Aufbahrung der Leiche und endlich die Beisetzung derselben verbunden war. In den meisten Fällen sind auch Berichte über Geburt und Tauffeierlichkeiten hinzugefügt. So sehr nun der Sammelfleiß anzuerkennen ist, der alle diese zumeist noch ungedruckten Berichte aus den Archiven zusammengetragen hat, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß dieselben eine große Einförmigkeit aufweisen, da ja fürstliche Begräbnisse durch alle Zeiten mit ganz ähnlichen Förmlichkeiten begangen wurden. Die erwähnten Berichte haben daher nicht einmal in kulturhistorischer Hinsicht irgend welche Bedeutung. Allerdings wird in den meisten Berichten auch der Verlauf der Krankheit erzählt, an welcher der Begrabene gestorben ist, doch zumeist so trocken und summarisch, daß auch dadurch die Einförmigkeit nicht vermindert wird. Eine Ausnahme machen nur die Berichte über die letzte Krankheit einzelner, besonders hervorragender Mitglieder des Kaiserhauses, so vor allem der Kaiserin Maria Theresia (deren letzte Augenblicke nach den Denkwürdigkeiten ihres Schwiegersohnes, des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, erzählt werden), oder über den Tod solcher Persönlichkeiten, welche von einem tragischen Schicksale ereilt wurden, wie Kaiser Max

von Mexiko oder Erzherzogin Mathilde. Nicht ohne Antheil lieſt man auch die zeitgenöſſiſchen Berichte über den Tod der 1696 in jugendlichem Alter verſtorbenen Erzherzogin Maria Thereſia und der Kaiſerin Maria Anna, erſten Gemahlin Ferdinand III.

Die beigegebenen Abbildungen ſtellen die Särge der Kaiſerin Maria Thereſia, des Kaiſers Franz I. von Öſterreich, der Erzherzogin Sophie und des Kaiſers Ferdinand I. dar. Th. Tupetz.

Dějiny prostonárodního hnutí náboženského v Čechách od vydání tolerančního patentu až na naše časy. Sepsal **Antonín Rezek.** Část první. V Praze, Nákladem vlastním. 1887. (Geſchichte der religiöſen Bewegung unter dem gemeinen Volke in Böhmen von der Erlaſſung des Toleranzpatentes bis auf unſere Zeit. Von **Anton Rezek.** Erſter Theil. Prag, Selbſtverlag. 1887.)

Der bekannte Geſchichtſchreiber Alexander Freiherr v. Helfert ſchrieb einmal in der Zeitſchrift des böhmiſchen Muſeums: „Jeder wird gewiß mit mir darin übereinſtimmen, daß die Beſchreibung der kirchlichen Begebenheiten in England und Schottland, die Schilderung der verſchiedenen Sekten, ihrer Anfänge und ihrer Ausbreitung, ihrer Anſchauungen und Gebräuche zu den anziehendſten Kapiteln in den berühmten Werken Macaulay's und Buckle's gehört. Und ich getraue mir zu behaupten, daß die religiöſe Geſchichte des böhmiſchen (tſchechiſchen) Volkes, wenn ſie in gleich ausführlichem Maße erforſcht und von einer gleich gewandten Feder erzählt würde, kaum hinter der engliſchen und ſchottiſchen Geſchichte zurückſtehen, daß ſie gewiß einen nicht minder belehrenden und unterhaltenden Leſeſtoff gewähren würde".

Dieſe Worte Helfert's ſind gleichſam das Motto des vorliegenden Werkes. Dasſelbe iſt auf drei Theile berechnet, von denen der erſte in allgemeinen Umriſſen die religiöſe Bewegung in Böhmen vor und nach der Schlacht am weißen Berge vorführen ſoll, um die Keime und Anfänge derjenigen religiöſen Erſcheinungen nachzuweiſen, welche unter Joſeph II. in ſo überraſchender Weiſe in die Öffentlichkeit traten; der zweite, der Haupttheil des Werkes, ſoll die Zuſtände unter Joſeph II. und Leopold II. ſchildern, der dritte endlich die weitere Entwickelung, beſonders in den Jahren 1848 und 1849 und von da an bis 1871 verfolgen.

Nur der erſte Theil iſt bereits erſchienen. Er enthält im Gegenſatze zu den beiden ſpäteren Bänden, in welchen hauptſächlich bisher ungedruckter, durch archivaliſche Forſchungen zu Tage geförderter Stoff verarbeitet werden ſoll,

wesentlich nur eine Zusammenfassung dessen, was auch sonst schon über die Religionsverhältnisse in Böhmen durch verschiedene größere und kleinere, ältere und neuere Arbeiten bekannt geworden ist. Man kann sogar zweifeln, ob es nöthig war, so weit auszuholen und z. B. die einförmige und trostlose Geschichte der Gegenreformation und Glaubenstyrannei in so ausführlicher Weise vorzuführen; wenn der Vf. danach strebte, auch im Glanze der Darstellung mit Macaulay oder Buckle zu wetteifern, so hätte er diesen Theil seines Werkes jedenfalls beschränken müssen. Allerdings gelingt es dem Vf., auf diesem Wege überzeugend nachzuweisen, daß die religiösen Sekten, welche unter Joseph II. im östlichen Böhmen auftauchten, zeitlich und örtlich in ununterbrochenem Zusammenhange bis auf den Hussitismus und insbesondere auf die böhmische Brüdergemeinde zurückverfolgt werden können, da der Katholizismus trotz aller Bekehrungsversuche in diesen Gegenden niemals zu entschiedenem Siege gelangte. Der Vf. weist ferner darauf hin, daß die Abkehr vom Dogmatismus, welche schon in der Brüdergemeinde sich zeigt, leicht in jene Leugnung fast aller religiösen Wahrheiten und Glaubenssätze umschlagen konnte, welche bei einem Theile der religiösen Schwärmer in der Zeit Joseph's II. zu bemerken ist und dies um so leichter, weil das Landvolk, dem man die ketzerischen Bücher wegnahm, ohne ihm andere dafür zu geben, und das wegen Mangels an der nöthigen Anzahl katholischer Seelsorger großentheils ohne religiöse Belehrung aufwuchs, nothwendig in einen Zustand religiöser Verwilderung verfallen mußte. Diese Verwilderung wurde noch gesteigert durch die äußere Nothlage des Bauernstandes, welche in Böhmen nicht nur durch den Krieg, sondern vornehmlich auch durch die Bedrückung von Seite der neuen katholischen Gutsherren und Obrigkeiten zu einer fast unerträglichen Höhe gesteigert wurde. Aus dieser Quelle gingen auch zahlreiche Bauernaufstände hervor, welche daher im östlichen Böhmen immer halb eine soziale, halb eine religiöse Färbung hatten.

Der Vf. weiß auch den Einfluß der religiösen Zustände in den Nachbarländern Böhmens, insbesondere in Sachsen und Schlesien, auf die Erhaltung und Ausbreitung „ketzerischer" Gesinnung unter dem böhmischen Landvolke richtig zu würdigen, leugnet dagegen, u. E. ebenfalls mit vollem Rechte, jeden näheren Zusammenhang der böhmischen „Deisten" mit den gleichnamigen Aufklärungsaposteln des 18. Jahrhunderts, weil die Aufklärungsphilosophie als eine Bewegung in den Geistern der Gebildeten dem Denken und Thun des gemeinen Mannes vollständig fern stand.

Was die von Preußen geförderte Auswanderung protestantischer Landleute nach Schlesien betrifft, so hätte der Vf. einige darauf bezügliche Angaben auch in dem Aufsatze des Ref. über „die baierische Herrschaft in Böhmen 1741—1742" (H. Z. Jahrg. 1879) gefunden. Th. Tupetz.

L'Inquisition en Belgique. Par **Arthur Duverger.** Verviers, Gilon. 1888.

Der kecken Behauptung ultramontaner Parteiführer, daß die päpstliche Inquisition in Belgien niemals in Wirksamkeit getreten sei, setzt der Vf. den urkundlich geführten Beweis gegenüber, wie stark dieselbe der geschichtlichen Wahrheit widerspreche. Daß die Inquisition schon gleich nach ihrer Entstehung im 13. Jahrhundert ihre Opfer auch in Flandern forderte, daß sie dann von Karl V. und Philipp II. auf päpstlichen Befehl, wenn auch vergeblich, zur Ausrottung der Reformation verwendet wurde, sind längst bekannte Thatsachen, die aber der neuerdings mit so großem Eifer betriebenen ultramontanen Geschichtsfälschung gegenüber wieder quellenmäßig nachzuweisen der Vf. für angezeigt hielt. Kein wahrheitsliebender Kenner dieses Stoffes vermag die Richtigkeit seiner Ausführungen zu bestreiten. L.

St. Anselm. By R. W. **Church.** London, Macmillan and Co. 1888.

Vorliegende Biographie beansprucht nicht, neues Material beizubringen oder zu verarbeiten, sondern nur auf Grund der ziemlich zahlreichen Darstellungen des Lebens und der Kämpfe des berühmten Scholastikers und Erzbischofs von Canterbury eine für das größere gebildete Publikum bestimmte Lektüre zu liefern. In ansprechender, allgemein verständlicher Form, nur mitunter etwas weitschweifig schildert der Vf. in 14 Kapiteln den Bildungsgang Anselm's, den Schauplatz seiner ersten Thätigkeit, das normannische Kloster Bec, die Zustände der englischen Kirche unter Wilhelm dem Eroberer und dem Rothen, die Erhebung Anselm's als Nachfolger seines Lehrers Lanfranc auf den ersten bischöflichen Stuhl Englands, sowie die Kämpfe für die Freiheit der Kirche, besonders hinsichtlich der Investitur, in welche er mit Wilhelm und Heinrich I. verwickelt wurde. Die ausführliche Beschreibung des Klosterlebens und das Kapitel über den Chronisten Orderich finden wir in dem Rahmen einer Biographie Anselm's zu abschweifend, vermissen dagegen eine eingehende Würdigung der theologischen und philosophischen Leistungen Anselm's. Gegenüber dem Hierarchen tritt der „Vater der Scholastik" allzu sehr in den Hintergrund. Nur die epistolarische Literatur desselben ist näher charakterisirt und durch Proben erläutert. Gelehrten Apparat und Polemik hat der Vf. völlig ausgeschlossen. Bloß in der Vorrede

bemerkt er, daß seine Auffassung der Persönlichkeit Anselm's entgegengesetzt sei der seines Landsmannes und Amtsgenossen Hook in dem „Leben der Erzbischöfe von Canterbury". Er selbst faßt Anselm von der vortheilhaftesten Seite und beschreibt ihn als Ideal eines Mönches und Hierarchen seiner Zeit. Auch seinen Kampf für die römische Macht und gegen die staatliche Investitur denkt er sich in der idealsten Weise, indem er dabei nicht etwa moderne Anschauungen zu Grunde legt, sondern von den historischen Zuständen des Mittelalters ausgeht, unter denen ihm die staatliche Bevormundung der Kirche als ein religiöses und soziales Unheil erscheint. L.

Der Originaltext der Kassettenbriefe der Königin Maria Stuart. Von **Bernhard Sepp.** München, J. Lindauer. 1888.

Über die Frage, inwieweit Maria Stuart an der Ermordung Darnley's betheiligt gewesen ist, hat neuerdings M. Philippson in der Revue historique (Bd. 34 ff.) eine — zur Zeit noch nicht abgeschlossene — Reihe von Untersuchungen veröffentlicht. Die beiden ersten Abschnitte derselben beschäftigten sich mit der Frage nach der Echtheit der Kassettenbriefe. Philippson kam hier zu dem Ergebnis, daß die von H. Breßlau unter den Akten der Westminster-Konferenz aufgefundenen französischen Texte der Briefe III—VI Übersetzungen aus dem Schottischen seien, und daß ebenso die englische Übersetzung der Briefe I und II nicht aus einer französischen, sondern aus einer schottischen Vorlage stammten. Infolge dessen erklärte er die Briefe für eine von Maria's Gegnern geschmiedete Fälschung und wies die von Sepp, Gerdes, Karlowa angestellten Versuche, einen echten Kern aus den angeblichen Briefen herauszuschälen, als aussichtslos zurück. Gegen diese Ansicht wendet sich Sepp in dem vorliegenden Schriftchen. Es ist ihm in der That gelungen, die Argumente Philippson's zu widerlegen und lediglich aus sprachlichen Gründen nachzuweisen, daß sowohl der schottische wie der englische Text der Briefe ein französisches Original voraussetzen (S. 5—12). Besonders dankenswerth ist dabei der S. 7 geführte Nachweis, daß Sadler's Auszüge mehrfach von den entsprechenden Stellen der später veröffentlichten schottischen Übersetzung abweichen. Man wird ferner nach S.'s Ausführungen (S. 12) künftig nicht mehr annehmen dürfen, daß der schottische Text am 11. Oktober in York als Original vorgezeigt worden sei. Endlich hat S. ebenfalls richtig erkannt, daß das in Murray's Angaben über Maria's Reise genannte Schloß Calendar nicht, wie Philippson meint, mit der heutigen Stadt Callander in Perth identisch ist, sondern bei Falkirk lag (S. 31 Anm. 3). Weniger glücklich ist der Vf. dagegen in dem Versuch, neue Beweise für seine eigene Ansicht über die Grundlage der Kassettenbriefe beizubringen. Er sucht nämlich nachzuweisen, daß alle Stellen, an denen Bothwell angeredet wird, den Zusammenhang stören und daher als Interpolationen des Fälschers anzusehen seien; den übrigen Text hält er für eigenhändige,

fortlaufende Aufzeichnungen Maria's über ihre Erlebnisse in Glasgow, also für eine Art Tagebuch. Diese Annahme löst jedoch nicht, wie er (S. 30) meint, alle bisherigen Schwierigkeiten, sondern schafft nur neue. Außerdem ist die Methode, nach welcher S. bei seinen Streichungen verfährt, wohl anwendbar bei den grammatisch und stilistisch gefeilten Werken klassischer Schriftsteller, nicht aber bei flüchtig und ohne Konzept hingeworfenen, in der Umgangssprache abgefaßten Aufzeichnungen. In der sich an die Kritik der Briefe knüpfenden Frage, welches Verhältnis zwischen dem langen Glasgow-Briefe und Crawford's Aussage besteht, dürfte S. mit der Annahme, daß Crawford's Aussage in der uns vorliegenden Gestalt unter Benutzung des Briefes ausgearbeitet sei, Recht haben; dagegen ist es willkürlich, wenn er alle selbständigen Angaben Crawford's als zur Verdächtigung Maria's erfunden hinstellt. Vielmehr dienen S.'s Ausführungen dazu, die einst von Gaedeke über diesen Punkt geäußerte, von Breßlau, Cardauns und Philippson verworfene Ansicht zu unterstützen. Man muß dabei beachten, daß Crawford selbst das von ihm in Westminster eingereichte Schriftstück gar nicht für seine ursprünglichen Notizen, sondern für eine spätere Ausarbeitung erklärt hat. Wenn S. übrigens S. 25 meint, Crawford sei von Murray's Agenten als Zeuge für die Echtheit der Kassettenbriefe verwendet worden, so ist dies eine unrichtige Auffassung des Sachverhalts. Crawford's Zeugnis erhärtet vielmehr die aus den Kassettenbriefen allein nicht zu erweisende Thatsache, daß Darnley wirklich von seiner Aussöhnung mit Maria überzeugt war und freiwillig, ohne auf die Warnungen der Seinigen zu achten, mit ihr abreiste. Diese Thatsache auf der Konferenz festzustellen, war deswegen nöthig, weil die Engländer ja sonst fragen konnten, warum Lennox seinen kranken Sohn nicht besser behütet habe. H. Forst.

Mémoires du Prince Adam Czartoriski et Correspondance avec l'Empereur Alexandre Ier. Préface de **M. Ch. de Mazade.** I. II. Paris, Plon. 1887.

Diese Denkwürdigkeiten sind uns nicht ganz neu. Bernhardi hat sie gekannt und bei der Darstellung der inneren Zustände Rußlands zu Anfang dieses Jahrhunderts, namentlich des ganz eigenartigen Verhältnisses, welches sich zwischen dem Vf. und dem jungen Kaiser Alexander I. bildete, ausgiebig verwerthet (II, 2). Um so erwünschter ist es, diese Quelle nun vollständig vor sich zu haben. Der Einblick, den sie in das genannte Verhältnis gestattet, macht ihren Hauptwerth aus. Die Ursache, welche den Prinzen Czartoriski und seinen Bruder im Jahre 1795 nach Petersburg führte, war die von Katharina II. für die Rückgabe der sequestrirten Czartoriski'schen Güter gestellte Vorbedingung, daß beide Jünglinge zu ihr kämen, um sie als Geiseln zu behalten; doch erst nachdem sie sich zum Ein-

tritt in die kaiserliche Garde verstanden, erfolgte der Ukas, welcher zwar nicht die Rückgabe der väterlichen Güter, wohl aber die Schankung derselben an die beiden Söhne verfügte. Hier war es nun, daß der Großfürst Alexander den Prinzen Adam an sich zog, ihm unter Auferlegung strengster Verschwiegenheit, die ihre Intimität den Anstrich von einer Art Freimauerei gab, vertraute, daß er das Verfahren seiner Großmutter gegen Polen mißbillige und dessen Fall aufs tiefste beklage, daß er für die Ideen der französischen Revolution, für Freiheit und Humanität schwärme. Katharina billigte diesen Verkehr, ohne dessen eigentlichen Charakter zu errathen; anders Kaiser Paul, der den jungen Polen durch Ernennung zum Geschäftsträger bei dem Könige von Sardinien von seinem Sohne entfernte. Czartoriski hat daher das gewaltsame Ende dieses Fürsten nicht an Ort und Stelle miterlebt; aber die Darstellung, die er von diesem Ereignis und die Charakteristik, die er von den Haupttheilnehmern an demselben gibt, beruhen auf sorgfältiger Information und besitzen daher einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit, namentlich auch inbezug auf das Maß von Alexander's Mitwissenschaft. Es war ein ganz unausführbarer Plan, den dieser sich gebildet hatte, seinen Vater unter Kuratel zu stellen und selbst nun Regent zu werden. Czartoriski wurde der Vertraute der Gewissensbisse, die ihn infolge davon quälten, denn eine der ersten Regierungshandlungen des jungen Kaisers war die Zurückberufung seines Herzensfreundes gewesen. Von den jungen Männern, welche das sog. Komitee bildeten, stand dieser ihm unstreitig am nächsten, darum hat auch niemand so tiefe Blicke in den Charakter dieses im Innersten doch unglücklichen Herrschers thun können wie er. So, wie Czartoriski sein Verhältnis zum Kaiser auffaßte, war Polen das eigentliche Band, das ihn an denselben knüpfte, weit mehr als der Zug des Herzens. Als Vertreter der Hoffnungen und der Rechte seines untergegangenen Vaterlandes fügte er sich in die Stellung, die ihm Alexander's leidenschaftliche Freundschaft anwies, und nachdem er die Stelle eines Adjunkten des Kanzlers Woronzow angenommen, bildete sich daraus das seltsame Verhältnis, daß die auswärtige Politik des russischen Reiches von ihrem Leiter zuerst und vor allem andern vom Standpunkte der polnischen Interessen aus betrachtet wurde. Daß Czartoriski die Freundschaft Alexanders stets zu gunsten Polens auszubeuten gesucht hat, ist nicht bloß zwischen den Zeilen seiner Darstellung zu lesen, es ergibt sich noch deutlicher aus den im 2. Bande veröffent-

lichten Dokumenten, die ein höchst werthvolles Material bilden. In diesem Sinne entwarf er 1804 die im Fall eines glücklichen Krieges zu treffenden Territorialbestimmungen (2, 62): der Kaiser von Rußland bekommt demnach ganz Polen mit dem Königstitel desselben nebst Ostpreußen und dem Hauptheil der Türkei, Schweden ein anderes deutsches Land, Österreich wird mit Baiern, Preußen in Norddeutschland entschädigt ꝛc. Man sieht: Deutschland hätte von einem russisch-österreichischen Siege im Jahre 1805 nichts Besseres zu erwarten gehabt, als ihm in Folge des französischen widerfuhr[1]). Auch hinter dem von Czartoriski inspirirten Zwangsversuche gegen Preußen stand die Wiederherstellung Polens: Fürst Poniatowski war davon in Kentnis gesetzt, er sollte sich an die Spitze der Bewegung stellen und derselben einen nationalen Charakter geben; aber der plötzliche Frontwechsel des Königs von Preußen bewirkte zu Czartoriski's großem Verdruß, daß diesmal der Gedanke aufgegeben wurde. Mit der Schlacht bei Austerlitz, welcher Czartoriski im Gefolge seines Kaisers beiwohnte, brechen seine Aufzeichnungen ab, der Tod hat ihn unterbrochen; das Schlußkapitel über die schwedische Thronrevolution von 1809 ist lange vor den anderen Kapiteln, kurz nach dem Ereignis niedergeschrieben worden. Die Dokumente des 2. Bandes aber reichen bis zu Czartoriski's vollständigem Ausscheiden aus russischen Diensten im Jahre 1823. Unter ihnen ziehen zuerst die an den Kaiser gerichteten Denkschriften die Aufmerksamkeit auf sich, nicht bloß durch den starken Freimuth, mit dem er demselben seine Schwäche und Unbelehrbarkeit vorhält, sondern auch durch ihren politischen Inhalt. Das Abstehen von dem Zwangsversuche gegen Preußen und die Anwesenheit des Kaisers bei der Armee im Jahre 1805 bezeichnet er als die Hauptursachen alles nachfolgenden Unglücks: „La conduite de cette puissance vis-à-vis de Bonaparte après la violation du territoire d'Anspach et depuis le traité de Vienne prouve bien assez, à quoi l'on peut s'attendre de sa part, lorsqu'on agit avec force et sans hésitation. Nous n'aurions pas battu une fois les Prussiens, qu'ils n'auraient voulu traiter. Il fallait se dépêcher

[1]) Dabei ist jedoch nicht zu übersehen, daß England, der eigentliche Urheber der Koalition von 1805, die Verwirklichung so ausschweifender Pläne niemals zugelassen hätte, und daß Preußen es in der Hand hatte, durch seinen Beitritt zur Koalition alle für Deutschland bedrohlichen Zettelungen im Keime zu ersticken. A. d. R.

de réduire la Prusse comme Bonaparte s'est dépêché avec l'Autriche, et cela nous aurait couté encore moins de peine.“ Am 5. Dezember 1806 ſetzt er ihm die Nothwendigkeit, Polen wiederherzuſtellen auseinander, um Napoleon zuvorzukommen. Auch in den Jahren 1809 und 1810 bildet Polen den Gegenſtand ſeiner Geſpräche mit Alexander. Am 25. Dezember 1810 verlangt letzterer von ihm brieflich Auskunft über die Stimmung ſeiner Landsleute; die Wiedergeburt Polens und die Befreiung Europa's ſind ihm in dieſem Zeitpunkte bereits beſchloſſene Sache und er ruft ſeines Freundes Beiſtand dafür an. Der Plan gründet ſich nicht auf die Hoffnung, Napoleon's Genie etwas Ähnliches entgegenſetzen zu können, ſondern auf die Unzulänglichkeit von deſſen Kräften und auf die in ganz Deutſchland gegen ihn herrſchende Erbitterung. Beſonders ſoll Czartoriski den Polen zu Gemüthe führen, um wie viel beſſer ſie thun würden, ihre Wiederherſtellung von Rußland als von Frankreich zu erwarten: „toute autre combinaison n'amènera qu'une guerre interminable et à mort entre la Russie et la France, dont le malheureux théâtre sera votre patrie. Et, comme l'appui sur lequel les Polonais peuvent compter ne tient qu'à la personne de Napoléon, qui cependant n'est pas éternel, si son individu venait à manquer, les suites ne peuvent qu'être désastreuses pour la Pologne; tandis que l'existence de votre patrie se trouvera fondée d'une manière inébranlable, quand, conjointement avec la Russie et les puissances, qui s'y joindront immanquablement, le pouvoir moral de la France se trouvera renversé et l'Europe délivrée de son joug“. Rußland alſo iſt, wie er am 31. Januar 1812 auseinanderſetzt, die Macht, welche die Regeneration Polens auf ſich nehmen will; er prüft die Frage, welches dafür der geeignete Moment ſein würde. Er iſt zwar feſt entſchloſſen, ſich von Napoleon nicht zum Angriff verlocken zu laſſen, jedoch würde ſich die ganze Sachlage ändern, wenn die Polen ſich ihm anſchließen wollten; dann würde Preußen dasſelbe thun und er ohne Schwertſtreich bis zur Oder vorrücken können. Mit viel mehr Recht als ſein Gegner konnte alſo Alexander den Krieg von 1812 den polniſchen taufen. Sobald ſich daher Napoleons Niederlage entſchieden hat, ruft Czartoriski den Zaren zu dieſen, ſeinen polniſchen Plänen zurück; diesmal aber antwortet ihm derſelbe mit Darlegung der Hinderniſſe, die ſich der ſofortigen Ausführung entgegenſtellen: zuerſt die öffentliche Meinung in Rußland, ſodann — und dies iſt bezeichnend für das Maß von Alexander's Aufrichtigkeit gegen ſeine

nachherigen Verbündeten — würde die Veröffentlichung seiner polnischen Pläne in diesem Augenblicke Österreich und Preußen ganz in Frankreichs Arme treiben. Aber auch gegen den Freund ist er nicht aufrichtig; er übertreibt seine Streitkräfte, und die Nichtbesetzung der Stadt Warschau, in Wirklichkeit eine durch die Schwäche der Russen gebotene Nothwendigkeit, stellt er ihm als eine zarte Rücksicht gegen das polnische Nationalgefühl dar. Welchen hervorragenden und ebenfalls nicht ganz ehrlichen Antheil Czartoriski an der Organisation des neuen Königreichs Polen gehabt hat, ist bekannt; weniger der bestimmte aber vergebliche Protest, den er gegen die Ernennung des Großfürsten Konstantin zum Vizekönig eingelegt hat und den der Erfolg, wie sich aus seinen bitteren Klagen über das unerhörte Willkürregiment desselben ergibt, nur zu sehr rechtfertigen sollte. Das Bild, welches er im Jahre 1821 von dem Zustande Polens unter russischer Herrschaft entwirft, ist ein überaus düsteres. Man begreift, daß Czartoriski nach solchen Erfahrungen den auf Rußland gesetzten Hoffnungen entsagte. Th. Flathe.

J. Tor. Medina, Historia del Tribunal del Santo Oficio de la Inquisicion de Lima (1569—1820). I. II. Santiago (de Chile), Impr. Gutenberg. 1887.

Der durch sein großes Werk über die Urbewohner Chiles rühmlichst bekannte Autor fand Ende 1884 in dem Archive von Simancas die Papiere der Gerichtshöfe der Inquisition, welche in Amerika funktionirt hatte, und erkannte bei näherer Durchsicht, daß ein Auszug ein werthvoller Beitrag zur Kenntnis der Verhältnisse und Lebensart der Bewohner Amerikas unter spanischer Herrschaft sein würde.

Medina theilt in diesen zwei stattlichen Bänden ohne eigene Betrachtungen einfach auf Dokumenten beruhende Thatsachen mit, in großen Zügen die Natur und die Geschichte des Heiligen Offiziums in Lima von der Zeit des ersten Inquisitors, Andr. de Bustamante (1569), bis zum letzten, Pedro de Zalduegni (1793—1820), schildernd. Viele wichtige Dokumente werden ganz, andere im Auszuge mitgetheilt und gewähren einen klaren Einblick in die Greuel dieses Gerichtshofes, die Unwürdigkeit und Habgier seiner Mitglieder, die Streitigkeiten derselben unter einander, mit der Krone und ihren Vertretern, mit Bischöfen und geistlichen Orden, und in die Schwäche der weltlichen Macht gegen die Anmaßungen der Inquisitoren. Das Werk zeugt von großem Fleiß und von trefflicher Auswahl, Sichtung und Zusammenstellung des reichen Materials, welches dem Vf. vorlag. H. Polakowsky.

B. Vicuna Mackenna, El Ostracismo de los Carreras. Santiago de Ch., Raf. Jover. 1887.

Der bekannte, überaus fruchtbare Autor hat sich in diesem interessanten Buche der undankbaren Mühe unterzogen, die drei Gebrüder Carrera zu Helden und Märtyrern zu machen, während dieselben in der That nur ehrgeizige Politiker waren, welche nicht nur ihr Vaterland, sondern auch die benachbarten Länder nicht zur Ruhe kommen ließen und alles aufboten, um ihre ehrgeizigen Pläne zu realisiren. Mit Fug und Recht wurden dieselben von den Autoritäten der Argentina füsilirt (Luis und Juan José in Mendoza 1818 und José Miguel ebendaselbst 1821), und ist es ein falscher Patriotismus, welcher in den Chilenen Carrera durchaus große Männer finden will und die Schuld an ihrem Tode bei San Martin, O'Higgins und den Häuptern der Regierung von Buenos Aires sucht. José Miguel war ein tapferer Reitergeneral und geschickter Bandenführer, nicht mehr. Seine Thaten in Chile übergeht Vicuña M. völlig und beginnt gleich mit der Flucht nach der Schlacht bei Rancagua (Okt. 1814). Aus Chile vertrieben, allgemein verabscheut, wollten die Carrera's durchaus eine Rolle daselbst spielen, und bei diesen Versuchen gingen sie zu Grunde, fielen sie im Interesse der Ruhe und Unabhängigkeit Chiles und der Argentina. — Der Werth des Buches für den Historiker liegt in der eingehenden und objektiven Schilderung der Zustände in Buenos Aires in den Jahren 1815—1821. Das von D. Barros A. (Hist. Jener. de la Indep.) und Mig. L. Amunategui (Dictadura de O'Higgius) über die Carrera's gefällte Urtheil wird durch dieses Werk, welches — wie die meisten historischen Arbeiten dieses Autors — an vielen Stellen romanartig geschrieben ist, nicht geändert.

H. Polakowsky.

Monumenta Germaniae Paedagogica. Schulordnungen, Schulbücher und pädagogische Miscellaneen aus den Landen deutscher Zunge. Unter Mitwirkung einer Anzahl von Fachgelehrten herausgegeben von **Karl Kehrbach.** Berlin, A. Hofmann & Comp.

I. Braunschweigische Schulordnungen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1828. Herausgegeben von Dr. Friedrich **Koldewey.** 1. Schulordnungen der Stadt Braunschweig. 1886. — II. Ratio studiorum et institutiones scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes collectae, concinnatae, dilucidatae a G. M. **Pachtler** S. J. 1. Ab anno 1541 ad annum 1599. — 1887. — III. Geschichte des mathematischen Unterrichts im deutschen Mittelalter bis 1525. Von Dr. Sigismund **Günther.** 1887. — IV. Die deutschen Katechismen der böhmischen Brüder. Von Joseph **Müller.** 1887. — V. Ratio studiorum et institutiones scholasticae societatis Jesu etc. collectae a G. M. **Pachtler** S. J. 2. Ratio studiorum ann. 1586. 1599. 1832. — 1887. — VI. Die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen. Herausgegeben von Dr. Friedrich **Teutsch.** 1888. — Kurzgefaßter Plan einer Ausgabe der

Mon. Germ. Paed., Schulordnungen, Schulbücher, pädagogiſche Miscellaneen aus den Landen deutſcher Zunge u. ſ. w. (1883). Kurzgefaßter Plan der Mon. Germ. Paed., umfaſſend Schulordnungen, Schulbücher, pädagogiſche Miscellaneen und zuſammenfaſſende Darſtellungen u. ſ. w., nebſt Beilage (1884).

Ein Unternehmen wie das der Mon. Germ. Paed. mußte ſehr weite gelehrte Kreiſe von vornherein intereſſiren und nicht an letzter Stelle darunter die Hiſtoriker; handelt es ſich doch um ein großes Quellenwerk zur Geſchichte des geſammten Unterrichtsweſens in Landen deutſcher Zunge vom frühen Mittelalter bis zu unſerer Zeit. Die kundgegebenen Pläne ſind denn auch Gegenſtand ſehr lebhafter Diskuſſion geworden. Dieſe hat nun ganz überwiegend den Zielen lebhaften Beifall und der Anlage des Ganzen unbedingte Zuſtimmung ausgeſprochen[1]), vereinzelt nur wurden gegenüber den großen Hoffnungen, welche das Unternehmen erweckte, die Stimmen der Zweifler laut, ob dieſes Unternehmen nicht an dem übergroßen Umkreis der Aufgaben, die es ſich geſtellt, eine ſchwere Gefahr für eine glückliche Verwirklichung der erſtrebten Ziele in ſich trage. Wir unſererſeits billigten jenes Lob, konnten aber auch die Bedenken der Zweifler nicht ganz unberechtigt finden, wir wollten aber unſer Urtheil für dieſe Blätter nicht auf den Plänen und Ideen allein, ſondern auf ihnen und etwaigen Belegen ihrer Ausführung aufbauen.

Koldewey's Arbeit bringt für faſt 600 Jahre Aktenſtücke zur Schulgeſchichte der Stadt Braunſchweig, als Schulordnungen, Abſchnitte aus Stiftsſtatuten, Dienſtverträge, Schulgeſetze u. ä. in 51 Dokumenten, die theils von ihm zuerſt veröffentlicht, theils in berichtigtem Text gebracht werden. Textkritiſche und bibliographiſche Erläuterungen ſind dem Abdruck vorangeſchickt, Anmerkungen und Gloſſar hinzugefügt. Letzteres iſt ſorgfältig, die Anmerkungen ſind eingehend, die voranſtehenden Erläuterungen erfüllen alle wiſſenſchaftlichen Anforderungen für die Fragen nach den Quellen des Textes, und der Text ſelbſt gibt inhaltlich ganz genau ſeine Vorlagen wieder. Die Grundſätze, wie Koldewey ſeinen Text hergeſtellt, zeigen eine freie Beweglichkeit zwiſchen völliger Reſtitution des Äußeren der Vorlagen und zwiſchen modernisirender und nivellirender Umgeſtaltung, die Beifall verdient. — Die Einleitung des Buches wird durch eine Abhandlung: „Überblick über die Entwickelung des Schulweſens der Stadt Braunſchweig" gebildet, welche auf's beſte das Verſtändnis des mitgetheilten urkundlichen Materials erleichtert. — Regiſter und Lektionspläne am Schluß des Bandes ſind dankenswerthe Beigaben. Es iſt ſomit eine durch und durch gediegene Arbeit, mit der wir es hier zu thun haben. Wir finden hier Belehrung über Einrichtungen mittelalterlicher Stifts- und Kloſterſchulen, wir finden hier Anhaltspunkte, die Frage zu beantworten, welches denn der eigentliche Anlaß geweſen, daß gegen Ende des Mittelalters die Stadtſchulen aufkommen, und Reformation und Pietismus in ihrem Einfluß

[1]) Nicht in dem Umfange, wie Ref. meint. A. d. R.

auf das Schulwesen lassen sich hier genau beobachten. Mit Interesse sehen wir daher der Fortsetzung dieser Arbeit, welche das Schulwesen in den übrigen Theilen des Herzogthums in Berücksichtigung ziehen will, entgegen.

Bd. 2 der Mon. Germ. Paed. ist der Anfang eines Werkes, welches das gesammte Schul- und Erziehungswesen der Gesellschaft Jesu, also der Ratio studiorum im weitesten Sinne, von der Stiftung des Ordens an bis auf unsere Tage behandeln will, und zwar ist dieser 1. Band der erste Theil des Urkundenbuches, dem nun schon in Bd. 5 der Mon. Germ. Paed. ein zweiter Theil gefolgt ist und welches dann ein dritter Theil beschließen soll. Weitere Bände der auf den Jesuitenunterricht bezüglichen Publikation werden eine fortlaufende Darstellung der Pädagogik der Gesellschaft Jesu und pädagogische Miscellaneen, darunter eine Sammlung von Schulkomödien der Jesuiten bringen. — Es enthält nun der vorliegende 1. Band auf 454 Seiten eine Sammlung der Sonderrechte im Schulwesen, welche der päpstliche Stuhl der Gesellschaft Jesu verliehen hat; es sind Abschnitte aus Privilegien der Päpste Paul III., Julius III., Pius IV., Pius V., Gregor XIII. und Gregor XIV. Dann kommt zum Abdruck der vierte Theil der in zehn Theilen von Ignatius von Loyola verfaßten Konstitutionen des Ordens, welcher nach des Herausgebers Pachtler Bemerkung die Grundlage der gesammten Jesuitenpädagogik enthält. Hierauf folgen Beschlüsse von Generalkongregationen der Gesellschaft über das Schulwesen von 1558—1883. Dann kommt aus den für die Einzelämter der Gesellschaft 1577 zusammengestellten Regeln eine Auswahl von Stücken, die sich auf das Schulwesen beziehen. Daran schließen sich: eine Sammlung örtlicher Vorschriften über das Schul- und Erziehungswesen der Jesuiten bis 1599; Statuten, Verordnungen u. a. für Kollegien, Konvikte und Seminarien. Pachtler hat also nur in einem Abschnitte die zeitlich gewählte Grenze des Jahres 1599 überschritten, und seine Gründe, gerade da im Interesse der Sache gleich bis in unsere Zeit hinab fortzuschreiten, sind nicht ganz ohne Gewicht. Die Grundsätze der Textherstellung sind wissenschaftlich, sie weichen nur in wenigen Einzelheiten und aus guten Gründen von den allgemeinen Anforderungen ab, wie Kehrbach sie noch einmal in dem „Plane" in aller Strenge aufgestellt hat. Am Kopfe jedes edirten Stückes ist kurz die Quelle angegeben, aus welcher der Text geflossen, und ist es eine nur einmal benutzte handschriftliche Quelle, so wird über sie sofort berichtet; über die archivalischen Quellen, die wiederholt benutzt sind, orientirt uns das Vorwort genau. Wir ersehen daraus, daß Pachtler auf seiner durch die Verlagshandlung ihm ermöglichten Studienreise ein ungewöhnlich reiches, meist ungedrucktes Material zusammengebracht hat, das der vorliegende und die folgenden Bände seines Werkes bekannt geben sollen. Das Archiv der deutschen Ordensprovinz, die kgl. Bibliothek zu Berlin, die kaiserl. Hofbibliothek und die Universitätsbibliothek zu Wien und dann die Stadtbibliothek in Trier boten die reichsten handschriftlichen Quellen. Noch sei erwähnt, daß die Stücke aus den Privilegien der Päpste die aus den Regeln für die Einzelämter und Abschnitte der Konstitutionen

nebenlaufende deutsche Übersetzung haben. Das wird Vielen willkommen sein, die das hier beliebte Latein sonst noch nicht zum Gegenstand des Studiums gemacht haben.

Bd. 5 der Mon. Germ. Paed. enthält die Fortsetzung dieser Arbeit Pachtler's und bringt nun die Ratio studiorum selbst. Pachtler veröffentlicht zuerst die Ratio studiorum von 1586, an welche er die Rückäußerung der vier deutschen Provinzen über dieselbe, erstattet im Jahre 1594, anfügt. Dann folgen die endgültige Ratio studiorum in den Redaktionen von 1599 und 1832 mit voranstehenden Rundschreiben vom 8. Januar 1599 und vom 25. Juli 1832. Angefügt sind dann die Ausstellungen der oberdeutschen Provinzen an der Ratio studiorum von 1599 und Beantwortung derselben durch den P. General. Vorangestellt ist dem Abdruck der Ratio studiorum von 1586 eine Darstellung über ihre Vorbereitung und über ihre Überlieferung. Wir erfahren da, daß namentlich die obere deutsche Ordensprovinz schon früh den Ruf nach einheitlicher Schulordnung und Gleichförmigkeit der Lehre erhoben und wie allmählich diesem Drängen durch den P. General nachgegeben und wie die Ratio studiorum entstanden. Die erste Vorlage, die von 1586, wurde nur in wenigen Exemplaren als Manuskript gedruckt und an die Provinzen versandt. Schon so ist erklärlich, daß diese Drucke sehr selten geworden. Nun wurde aber auch seit der knapperen, geschickteren und zum definitiven Gesetz erhobenen Redaktion der Ratio studiorum von 1599 die von 1586 ganz vergessen. Daher hat Pachtler nur zwei Exemplare der letzteren auffinden können, eines zu Berlin und eines zu Trier, nach diesem letzteren bringt er seinen Abdruck. So sehr ich nun anerkenne, daß mit diesem Abdruck Pachtler sich ein Verdienst erworben, so kann ich doch die Principien seiner Edition in diesem Falle nicht billigen. „Das Trierer Exemplar", so berichtet Pachtler (S. 16), „enthält viele handschriftliche, offenbar in Rom selbst vor der Absendung gemachte Verbesserungen, Tilgungen und Ergänzungen; insbesondere sind beinahe alle Citate aus der theologischen Summa des hl. Thomas in kleinster und deutlichster Schrift nachgeholt, manche Wörter, bisweilen ganze Sätze bis zur Unkenntlichkeit ausgestrichen, wohl auch durch geschriebene ersetzt. Es sind offenbar Verbesserungen, die wahrscheinlich in einer letzten Konferenz des Generals mit den Assistenten noch als wünschenswerth erschienen. Die letztgemachte Textesredaktion des als Handschrift gedruckten Buches mußte uns selbstverständlich maßgebend sein, und eine Herstellung des ersten Textes wäre ebenso gegen die Wahrhaftigkeit wie gegen die Gerechtigkeit gewesen. Nur ein- oder zweimal, wo der Druck unter der Schrift sichtbar war, geben wir in einer Anmerkung den ehemaligen Wortlaut." Dieser Auffassung gegenüber muß ich betonen, daß ein Vergleich des Berliner Exemplars der Ratio von 1586 mit dem Trierer Exemplar unbedingt zu veranstalten war, daß uns darzulegen zu geben war, ob die Eintragungen, Zusätze, Veränderungen, Kürzungen des Trierer Buches sich auch in dem Berliner Buche finden; damit war dann der Beweis beizubringen, soweit es irgend gelingen konnte, daß die Nachtragungen römischen,

d. i. allgemein gültigen Ursprunges waren, und in jedem Falle war dann, was gegenüber dem neuen Text sich als alter Text irgendwie feststellen ließ, uns auch mitzutheilen. — Daß Pachtler die Ratio studiorum von 1591 nicht zum Abdruck gebracht, werden wir billigen, da nach seinen Ausführungen diese Redaktion ein wortgetreuer Abdruck der Ausgabe von 1586 unter Weglassung der auf Thomas von Aquino bezüglichen Sätze, die in Spanien so viel böses Blut gemacht hatten, ist. — Die beigegebene Karte der Unterrichts- und Erziehungsanstalten der deutschen Assistenz S. J. im Jahre 1725 scheint nicht ohne Mängel, so heißt der Ort in Ermland, Ordensprovinz Littauen, nicht Braunschweig, sondern Braunsberg.

Bd. 3 der Mon. Germ. Paed. hat als Inhalt eine zusammenfassende Darstellung. S. Günther erzählt die „Geschichte des mathematischen Unterrichts im deutschen Mittelalter bis zum Jahre 1525" in fünf Kapiteln. Das 1. Kapitel behandelt das Unterrichtswesen der ältesten Zeit und die kaiserlichen Palastschulen; Beda und Alkuin. Das 2. Kapitel handelt vom mathematischen Unterrichte an den Kloster-, Stifts- und Stadtschulen. Das 3. Kapitel hat zum Inhalt: Übersetzungszeitalter und scholastische Periode; das Quadrivium als Lehrgegenstand an den Hochschulen. Im 4. Kapitel ist der Aufschwung der Mathematik zum selbständigen akademischen Nominalfach dargestellt. Das 5. Kapitel behandelt die Verbreitung arithmetischer und geometrischer Kenntnisse auf dem Wege privater Unterweisung. In jedem Kapitel ist neben der allgemeinen historischen Übersicht über die wissenschaftliche Richtung der Zeit, über Schulen und Lehrer u. s. w., genau die Art des Unterrichts, Lehrmittel, Lehrbücher, und wie man z. B. rechnete, dargestellt, und überall ist eine Anschaulichkeit der Dinge gewonnen, die uns ein volles Verständnis der Sache ermöglicht. Günther verdient für seine treffliche Arbeit uneingeschränktes Lob, und nicht an letzter Stelle sind ihm die Historiker verpflichtet, die gegenüber so manchen merkwürdigen Daten mittelalterlicher Geschichtsquellen mit diesem Einblick in die Technik des Rechnens und des mathematischen Unterrichtes überhaupt nun vielleicht wenn nicht die Lösung so doch eine Erklärung finden werden, und die überhaupt für Kenntnis mittelalterlichen Schul- und Bildungswesens in Günther's Buch eine reich fließende Quelle zu schätzen haben.

Bd. 4 der Mon. Germ. Paed. bringt unter dem Titel: Die Katechismen der böhmischen Brüder von Joseph Müller, Diakonus und Historiograph der Brüderunität in Herrnhut, eine kritische Textausgabe der Katechismen mit kirchen- und dogmengeschichtlichen Untersuchungen und einer Abhandlung über das Schulwesen der böhmischen Brüder. Das 1. Kapitel, die „Kinderfragen", behandelt diesen ältesten Katechismus der böhmischen Brüder. Ein auf höchst sorgfältiger Untersuchung aller bekannten Drucke hergestellter Text der deutschen „Kinderfragen", die 1521 resp. 1522 schon vorhanden gewesen sind, leitet diesen Abschnitt ein, eine scharfsinnige Durchforschung des handschriftlichen Materials für Textherstellung des böhmischen Originals und eingehende historische Unter-

ſuchungen für denſelben Zweck erledigen dann die Frage nach dem Verfaſſer des älteſten Katechismus, nach dem Verhältnis dieſes Buches zur huſitiſchen Lehre und bringen ſorgfältige Erläuterungen über die Lehre der Brüder. Der Abſchnitt iſt reich an Berichtigungen Palacky's, Gindely's u. A. — Der zweite Abſchnitt des Werkes behandelt die Bearbeitungen der Kinderfragen; das Verhältnis des Waldenſerkatechismus zu dem älteſten Katechismus der böhmiſchen Brüder bildet den intereſſanteſten Theil dieſes Kapitels. Im 3. Kapitel behandelt Müller die ſpäteren Brüderkatechismen und bringt den großen deutſchen Katechismus von 1554 und die kleine Summa Catechismi von 1615, zum Schulgebrauch ſo gekürzt und in vier Sprachen: Griechiſch, Böhmiſch, Deutſch, Lateiniſch verfaßt, zum Abdruck. Einleitungen orientiren über die Texte, dankenswerthe Anmerkungen erläutern den Text des großen Katechismus. Dann folgt eine, bei dem kärglichen Material kurz ausgefallene, aber doch inhaltreiche Abhandlung über das Schulweſen der Brüder und der Verwerthung des Katechismus in ihren Schulen. Hier erſehen wir auch, daß die böhmiſchen Brüder von Anfang an einen hohen Werth auf die Kinderzucht legten und daß durch Zucht im Hauſe und in der Schule und durch Unterricht ſie früh ihre Kinder zu einem Gott wohlgefälligen Wandel anzuleiten ſich bemühten; hierin, nicht im Wiſſen, vermeinten ſie ihren Kindern die Mittel für irdiſches Glück mitzugeben. Das eigentliche Unterrichtsbuch war der Katechismus. — Einige werthvolle Beilagen, zum Theil nach ſeltenen Drucken, zum Theil zum erſten Mal in deutſcher Überſetzung illuſtriren paſſend die vorſtehende Abhandlung. Dann folgt ein Verzeichnis der benutzten Hand- und Druckſchriften und ſchließlich ein Namen- und Sachregiſter. — Die Arbeit iſt überall mit höchſter Sorgfalt ausgeführt.

Bd. 6 der Mon. Germ. Paed. bringt den erſten Theil der ſiebenbürgiſch-ſächſiſchen Schulordnungen (1543—1778), herausgegeben und bearbeitet von Profeſſor Friedrich Teutſch in Hermannſtadt. Der zweite Theil ſoll die Schulordnungen bis zur Gegenwart behandeln und auch ein Schulbücherverzeichnis bringen. Die Anlage des Werkes iſt ganz die von Koldewey's Arbeit über die braunſchweigiſchen Schulordnungen, deſſen Grundſätze für die Textgeſtaltung hier auch Billigung und Verwerthung gefunden haben. Eine hiſtoriſch-kritiſche Einleitung, nach den einzelnen Dokumenten geordnet, orientirt über das Schulweſen im ſiebenbürgiſchen Sachſenlande, charakteriſirt deſſen Eigenart (von Anfang an ſind es Gemeindeſchulen); zeigt deſſen engen Zuſammenhang mit dem Kirchenleben und wie ſich in ſeinen Wandlungen die hiſtoriſchen Schickſale des Volksſtammes wiederſpiegeln. Das Quellenmaterial und die Literatur ſind vollſtändig herangezogen, dankenswerthe Unterſuchungen, namentlich biographiſcher Art, ſind eingefügt, und die Mittheilungen ſind werthvoll; Eines nur habe ich auszuſetzen, daß nämlich ſtellenweiſe der Vf. zu wenig erzählt, unſerm Studium der angezogenen Literatur zu viel überläßt (S. LX. LXXIX auch XLVI); das unmittelbare Verſtändnis des Geleſenen wird dadurch recht für manchen Leſer erſchwert. — Dann folgen unter 76 Nummern

Aktenstücke zur Schulgeschichte, als Schulordnungen, Schulrechte, Synodalbeschlüsse, Magistratsschreiben, Statuten, Dekrete u. a. eben aus der Zeit von 1543—1778. — Der Vf. beherrscht ganz seinen Stoff, hat stets mit Sorgfalt gearbeitet, der Inhalt seines Werkes ist nach vielen Seiten lehrreich, wir können daher diese Publikation nur loben und sehen mit Interesse dem Abschluß derselben entgegen.

Rosenmund.

Der nordisch-baltische Handel der Araber im Mittelalter. Von Georg Jacob. Leipzig, Georg Böhme. 1887.

Das Buch entspricht nicht den Erwartungen, die man infolge des Titels hegt. Zwar haben die stolzen Verse Fischart's:

Arbeit vnd fleisz das sind die flügel
So füren vbr Stram vnnd hügel,

deren Jacob sich als Motto bedient, insofern eine gewisse Berechtigung, als er allerdings mancherlei Literatur zusammengetragen hat, aber von einer wirklichen Durchdringung des Materials, in der sich wahrer Fleiß doch erst zeigt, kann bei ihm nicht die Rede sein. Sobald der Vf. sein engeres sprachwissenschaftliches Gebiet verläßt, stößt man überall auf Unsicherheit und Unselbständigkeit im Urtheil, die sich schon äußerlich darin zeigt, daß er sich, wo dies wenig angebracht ist, auf mündliche und schriftliche Mittheilungen aller möglichen Autoritäten bezieht. Der schlimmste Fehler des Buches ist aber der, daß J. auch nicht das geringste Maß von Selbstbeschränkung zu üben weiß. So erfahren wir denn aus dieser Arbeit allerlei interessante sprachgeschichtliche, mythologische, ethnographische, vor allem aber kulturhistorische Details, nur nicht das, worauf es uns ankommt. Die Theile des Buches, in denen der Vf. nicht nur über den Einfluß des Morgenlandes auf den Occident ganz allgemein redet, wobei er sich dann beschwert über „die Mißgunst, welche sich immer und immer wieder gegen die Araber erhebt, obwohl sie zweifellos während des Mittelalters die Hauptträger jeder höheren Bildung gewesen sind" — bestehen fast durchweg in Zusammenstellung aller möglichen Münzfunde, ohne daß Vollständigkeit erreicht worden wäre. Denn trotz der großen Anzahl angeführter Schriften sind dem Vf. vielfach gerade die wesentlichsten Erscheinungen der handelsgeschichtlichen Literatur fremd geblieben.

Erich Liesegang.

Étude historique et critique sur la peste. Par H. E. Rébouls. Paris, Picard. 1888.

Diese Schrift liefert auf S. 1—69 eine historische Übersicht über das Auftreten der Pest, welche neben Cholera und gelbem Fieber eine der drei Hauptseuchen ist, von denen die Menschheit heimgesucht wird. La peste est caractérisée par deux symptômes, les bubons et les charbons — deshalb war die Seuche, die Thukydides

beſchreibt, nicht die Peſt; denn von Beulen ſpricht er nirgends — ... elle a eu des recrudescences terribles, au sixième et quatorzième siècles, qui ont semblé sur le point d'anéantir l'humanité ... le fléau recule sans cesse devant la civilisation ... on est donc autorisé à prédire la complète disparition de la peste: la marche progressive de l'humanité doit fatalement amener ce résultat. Dies die Hauptergebniſſe des erſten Theiles; der zweite theilt auf S. 70 bis 145 das 1348 von der mediziniſchen Fakultät zu Paris erſtattete Gutachten über die Bekämpfung des ſchwarzen Todes mit, und zwar im lateiniſchen Wortlaut wie in franzöſiſcher Übertragung. l.

Neunundzwanzigſte Plenarverſammlung der Hiſtoriſchen Kommiſſion bei der kgl. baier. Akademie der Wiſſenſchaften.

(Bericht des Sekretariats.)

München, im Oktober 1888.

Die diesjährige Plenarverſammlung der hiſtoriſchen Kommiſſion fand vom 27. bis 29. September ſtatt. Von den auswärtigen ordentlichen Mitgliedern nahmen an den Sitzungen Theil: Hofrath v. Sickel aus Wien, Kloſterpropſt Frhr. v. Liliencron aus Schleswig, die Geheimen Regierungsräthe Dümmler und Wattenbach aus Berlin, die Profeſſoren Baumgarten aus Straßburg, Hegel aus Erlangen, v. Kluckhohn aus Göttingen, v. Wegele aus Würzburg und v. Wyß aus Zürich; von den einheimiſchen ordentlichen Mitgliedern: Prof. Cornelius, Geheimrath v. Löher, Geheimer Hofrath v. Rockinger, und die neuernannten ordentlichen Mitglieder: die Profeſſoren v. Druffel, Heigel, Stieve und Oberbibliothekar Riezler. Auch die beiden neuernannten außerordentlichen Mitglieder: Dr. Loſſen, Sekretär der Akademie der Wiſſenſchaften, und Dr. Quidde aus Königsberg wohnten den Sitzungen bei. Da der Vorſtand der Kommiſſion, der Wirkliche Geheime Oberregierungsrath v. Sybel, aus Geſundheitsrückſichten zu erſcheinen verhindert war, leitete der ſtändige Sekretär der Kommiſſion, Geheimrath v. Gieſebrecht, die Verhandlungen.

Seit der vorjährigen Plenarverſammlung ſind folgende Publikationen durch die Kommiſſion erfolgt:

1. Jahrbücher der deutſchen Geſchichte. — Jahrbücher des fränkiſchen Reiches unter Karl dem Großen von Sigurd Abel. Bd. 1: 768—788. Zweite Auflage, bearbeitet von Bernhard Simſon.
2. Jahrbücher der deutſchen Geſchichte. — Geſchichte des oſtfränkiſchen Reiches von Ernſt Dümmler. Zweite Auflage. Bd. 3: Die letzten Karolinger. Konrad I.
3. Deutſche Reichstagsakten. Bd. 6. — Deutſche Reichstagsakten unter König Ruprecht. Dritte Abtheilung (1406—1410). Herausgegeben von Julius Weizſäcker.
4. Die Chroniken der deutſchen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. Bd. 20. — Die Chroniken der weſtfäliſchen und niederrheiniſchen Städte. Bd. 1: Dortmund. Neuß.
5. Allgemeine deutſche Biographie. Lieferung 126—135.

Mit Unterstützung der Kommission wurde veröffentlicht: Ludwig Molitor, Urkundenbuch zur Geschichte der ehemals pfalzbaierischen Residenzstadt Zweibrücken.

Die im Laufe der Verhandlungen erstatteten Berichte ergaben, daß die Arbeiten für die meisten Unternehmungen der Kommission in ununterbrochenem Fortgange sind und auch für das nächste Jahr wichtige neue Publikationen in Aussicht stehen. Die Nachforschungen in den Archiven und Bibliotheken sind in großem Umfange fortgesetzt worden, und immer von neuem hat die Kommission mit dem wärmsten Danke die Zuvorkommenheit anzuerkennen, mit welcher ihre Arbeiten von den Vorständen der Archive und Bibliotheken unterstützt werden.

Das große Unternehmen der deutschen Reichstagsakten ist auch im verflossenen Jahre nach verschiedenen Seiten gefördert worden. Von der älteren Serie der Reichstagsakten ist noch im Jahre 1887 der 6. Band zur Ausgabe gelangt. Er behandelt die zweite Hälfte der Regierung König Ruprecht's (1406—1410) und schließt damit die bisher noch bestehende Lücke, so daß nun eine ununterbrochene Reihe von neun Bänden die Zeit von 1376—1431 umfaßt. Der 6. Band ist von Prof. Weizsäcker, dem Leiter dieser Serie, von Prof. Bernheim und Dr. Quidde bearbeitet, die Register hat Dr. Schellhaß geliefert. Für die Fortsetzung dieser Serie waren die Mitarbeiter Dr. Quidde, Dr. Schellhaß und Dr. Heuer unausgesetzt thätig. Auf verschiedenen Reisen wurde von ihnen aus italienischen und deutschen Archiven und Bibliotheken ein umfassendes Material gesammelt, besonders für den Romzug König Sigmund's und für die kirchenpolitischen Verhandlungen der deutschen Reichstage in der Zeit des Baseler Konzils. Längere Zeit arbeiteten Dr. Quidde und Dr. Heuer in Venedig und Rom, ersterer dann allein in Mailand, Dr. Heuer auf einer Reise, die Genf, Turin, Genua, Pisa, Lucca, Florenz, Siena, Bologna, Modena, Ferrara, Parma, Mantua berührte. Dr. Schellhaß arbeitete, zeitweilig mit Dr. Quidde zusammen, in Wien; außerdem besuchte er Oldenburg, Bremen, Hamburg, Lübeck, Hannover und Braunschweig. Die unvermeidliche Ausdehnung eines Theiles der Arbeiten auf einen längeren Zeitraum wird allerdings eine Verzögerung im Erscheinen des nächsten Bandes bedingen, doch ist zu erwarten, daß dann eine Reihe von Bänden bis zu Friedrich's III. Kaiserkrönung in rascher Folge wird ausgegeben werden können.

Die Arbeiten für die zweite Serie der Reichstagsakten, welche sich auf die Zeit Kaiser Karl's V. beziehen, nahmen in Göttingen, wo Dr. Friedensburg von den Hülfsarbeitern Dr. Wrede und Dr. Redlich unterstützt wurde, einen ersprießlichen Fortgang. Eine stattliche Reihe von Archiven und Bibliotheken stellte, Dank der gütigen Vermittlung der Verwaltung der Göttinger Universitätsbibliothek, Akten und Handschriften zur Verfügung, wodurch zunächst die Materialien für die Jahre 1520—1525 ansehnlich vermehrt wurden. Das Wiener geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv, in welchem, unter der Leitung des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivars Dr. Winter, Archivar Peukert für das Unternehmen arbeitete, lieferte werthvolle Beiträge, besonders aus den Beständen des ehemaligen Erzkanzler-Archivs. Reisen wurden unternommen von dem Leiter dieser Serie selbst, Prof. v. Kluckhohn, nach zahlreichen thüringischen, fränkischen und schwäbischen Archiven — von Altenburg bis Augsburg und Memmingen, später nach Konstanz und zu den Archiven der deutschen Schweiz in Schaffhausen, Zürich, Luzern, Bern und Basel. Dr. Redlich besuchte Trier, Metz und die ehemaligen Reichsstädte im Elsaß, arbeitete dann längere Zeit in Ulm. Dr. Wrede ist gegenwärtig mit der Benutzung des geheimen Staatsarchivs zu München beschäftigt, während Dr. Friedensburg

ſich im Intereſſe der Reichstagsakten nach Rom begeben hat. Mit wenigen Ausnahmen gewährten die bisher benutzten Archive eine erfreuliche, oft überraſchende Ausbeute.

Von der Sammlung der deutſchen Städtechroniken iſt der im vorjährigen Bericht angekündigte 20. Band, welcher als 1. Band der niederrheiniſch-weſtfäliſchen Serie die Chroniken von Dortmund und Neuß enthält, im vergangenen Spätherbſte erſchienen. Der folgende Band dieſer Serie, der gegenwärtig gedruckt wird, bringt Chroniken der Stadt Soeſt: Bartholomäus von der Lake, eine noch unbekannte Reimchronik und Volkslieder, ſämmtliche Stücke auf die Soeſter Fehde mit Köln ſich beziehend; er iſt, unter der Leitung des Prof. Lamprecht in Bonn, von Dr. Hanſen und Dr. Joſtes, beide in Münſter, bearbeitet. Für den 3. und letzten Band dieſer Serie ſind Soeſter Aufzeichnungen von 1447—1556, eine noch unbekannte Chronik von Duisburg und Aachener Reimchroniken beſtimmt. Um dem Wunſche des Prof. Lamprecht zu entſprechen und ihn von der ferneren Leitung der Herausgabe der niederrheiniſch-weſtfäliſchen Chroniken, der er ſich bisher in ſehr dankenswerther Weiſe unterzogen hat, zu entbinden, wird Dr. Hanſen dieſelbe für den letzten Band der Serie, unter der fortdauernden Oberleitung des Prof. Hegel, des Herausgebers der ganzen Sammlung, übernehmen.

Der Druck des 6. Bandes der älteren Hanſerezeſſe, bearbeitet von Stadtarchivar Dr. Koppmann in Roſtock, iſt nach längerer Unterbrechung wieder aufgenommen und ſoweit gefördert worden, daß die Veröffentlichung desſelben in naher Ausſicht ſteht.

Die vatikaniſchen Akten zur Geſchichte Kaiſer Ludwig's des Baiern, herausgegeben von Oberbibliothekar Dr. Riezler, ſind im Druck begonnen, doch iſt derſelbe durch einen beklagenswerthen Unfall unterbrochen worden. Nachdem 16 Bogen geſetzt waren, brach am 24. Januar d. Js. in der Wagner'ſchen Druckerei in Innsbruck ein Brand aus, der einen anſehnlichen Theil des Manuſkriptes zerſtörte. Da das Werk mit einer ſo klaffenden Lücke nicht zu veröffentlichen war, unternahm der Herausgeber eine neue Reiſe nach Rom, und es gelang ihm, in wenigen Wochen die Lücke des Manuſkripts völlig wieder auszufüllen, ſo daß der Druck demnächſt fortgeſetzt werden kann.

Die Arbeiten für die Wittelsbacher Korreſpondenzen ſind, theils wegen Erkrankungen, theils wegen anderweitiger Behinderungen der Herausgeber, wenig gefördert worden, ſollen aber im nächſten Jahre um ſo kräftiger fortgeführt werden.

Die Geſchichte der Wiſſenſchaften in Deutſchland wird um zwei neue Bände in kurzer Zeit vermehrt werden. Der Druck der Geſchichte der Kriegswiſſenſchaft, bearbeitet von Oberſtlieutenant a. D. Dr. M. Jähns in Berlin, wird jetzt begonnen und auch die Geſchichte der Medizin, bearbeitet von dem Geheimen Medizinalrath Prof. A. Hirſch in Berlin, vorausſichtlich noch im Laufe des Geſchäftsjahres druckfertig hergeſtellt werden. Für die Bearbeitung der Geſchichte der Geologie iſt es der Kommiſſion zu ihrer Freude gelungen, Prof. Dr. K. A. v. Zittel hierſelbſt zu gewinnen. Auch für die Geſchichte der Phyſik ſind die Verhandlungen mit einem hervorragenden Gelehrten ſo weit gediehen, daß der Abſchluß in ſicherer Ausſicht ſteht.

Von mehreren im Buchhandel vergriffenen Bänden der Jahrbücher der deutſchen Geſchichte ſind neue Auflagen nöthig geworden. Die zweite Auflage des 1. Bandes von Abel's Geſchichte Karl's des Großen, bearbeitet von Prof. B. v. Simſon in Freiburg, iſt erſchienen; auch Dümmler's Geſchichte des oſtfränkiſchen Reiches liegt nunmehr in zweiter Auflage vollendet

vor. Von des verstorbenen H. E. Bonnell Werk: „Die Anfänge des karolingischen Hauses" hat Prof. L. Oelsner in Frankfurt a. M. die Bearbeitung der neuen Auflage übernommen und gedenkt sie im nächsten Jahre zu vollenden. Eine neue Bereicherung werden die Jahrbücher durch die Geschichte König Friedrich's II. in der Bearbeitung des Geheimen Hofraths Prof. Ed. Winkelmann in Heidelberg erhalten; der Druck des 1. Bandes hat bereits begonnen. Auch Prof. G. Meyer v. Knonau verspricht den 1. Band der Jahrbücher König Heinrich's IV. in nächster Zeit soweit zu vollenden, daß um Ostern der Druck in Angriff genommen werden kann.

Die Allgemeine deutsche Biographie hat auch im abgelaufenen Jahre ihren regelmäßigen Fortgang genommen. Es sind der 26. und der 27. Band erschienen. Der Druck des Buchstaben R. wird sich noch in das Jahr 1889 hineinziehen. Mit dem Buchstaben S. beginnt das letzte Viertel des großen Werkes.

Der Kommission lag ein großer Theil der von Prof. Dr. Eduard Rosenthal in Jena bearbeiteten Geschichte der Gerichts- und Ämterverfassung Baierns im Manuskript vor und wurde ein Druckzuschuß beantragt, um die Veröffentlichung desselben zu ermöglichen. Die Kommission hofft die gewünschte Unterstützung für die verdienstliche Arbeit erwirken zu können.

Bericht über die siebente Plenarsitzung der badischen historischen Kommission.

Die siebente Plenarsitzung der badischen historischen Kommission hat am 9. und 10. November 1888 in Karlsruhe stattgefunden.

Hofrath Erdmannsdörfer konnte auf den im Juli d. Js. im Verlag der Universitätsbuchhandlung von Karl Winter in Heidelberg erschienenen 1. Band der von ihm unter Mitwirkung des jetzigen Archivassessors Dr. Obser bearbeiteten Politischen Korrespondenz Karl Friedrich's von Baden, welcher die Jahre 1783—1792 umfaßt, hinweisen, und die Hoffnung aussprechen, daß im Laufe des Jahres 1889 der 2. Band, welcher über die Ereignisse von 1792 bis in die Zeit des Rastatter Kongresses aus den Archiven zu Karlsruhe, Berlin und Paris viel Neues enthalten wird, zum Abschlusse und wo möglich auch zur Ausgabe werde gebracht werden können. — Von den Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, welche unter Winkelmann's Oberleitung Universitätsbibliothekar Dr. Wille in Heidelberg bearbeitet, wurde die 3. Lieferung, welche die Zeit des Pfalzgrafen Ruprecht I. von 1350—1373 umfaßt, vorgelegt. — Die Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gaue, deren Bearbeitung die Kommission dem Prof. Dr. Gothein in Karlsruhe übertragen hat, wurde im Jahre 1888 soweit gefördert, daß ein Theil des Manuskriptes vorgelegt werden konnte. — Die Geschichte der Herzoge von Zähringen förderte Privatdozent Dr. Heyck in Freiburg durch eingehende Studien in Archiven und Bibliotheken der Schweiz soweit, daß er den Beginn des Druckes des ihm zur Ausarbeitung übertragenen Buches für Ende April 1889 glaubt in Aussicht nehmen zu dürfen. — Ebenso sind die Heidelberger Universitätsstatuten des 16.—18. Jahrhunderts, deren Herausgabe Direktor August Thorbecke in Heidelberg übernommen hat, soweit in der Bearbeitung vorgeschritten, daß zu Anfang des Jahres 1889 deren Drucklegung beginnen soll. — Auch die durch Archivrath Schulte zu besorgende Herausgabe der Tagebücher und Kriegsakten des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden in den Jahren 1693—1697 nähert sich ihrer Vollendung. — Nicht minder

schreitet die Bearbeitung eines Topographischen Wörterbuches des Großherzogthums Baden durch Dr. Krieger in Karlsruhe unter v. Weech's Oberleitung rüstig vorwärts. — Die Bearbeitung der Physiokratischen Korrespondenz Karl Friedrich's von Baden, welche neben eigentlichen Korrespondenzen auch sehr interessante theoretische Ausführungen der bekannten französischen Physiokraten Dupont de Nemours und Mirabeau enthalten wird, hat Geheimrath Knies soweit gefördert, daß für dieses Werk die Drucklegung im Verlaufe des Jahres 1889 in Aussicht genommen ist. — Die von den sämmtlichen akademisch gebildeten Beamten des großherzogl. General-Landesarchivs in Angriff genommene Sammlung und Herausgabe der Regesten der Markgrafen von Baden ist begonnen. — Von der neuen Folge der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist unter Archivrath Schulte's Redaktion der 3. Band mit Nr. 9 der Mittheilungen der badischen historischen Kommission erschienen, das 1. Heft des 4. Bandes befindet sich im Drucke.

Der Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Körperschaften und Privaten des Großherzogthums widmeten sich auch im Jahre 1888 in den vier durch Baumann, Roder, v. Weech und Winkelmann vertretenen Bezirken mit großem Eifer und Erfolg 60 Pfleger. Im ganzen liegen jetzt Berichte und Verzeichnisse über die Archive und Registraturen von 802 Gemeinden, 284 katholischen, 158 evangelischen Pfarreien, 2 katholischen Kapiteln, 22 Grundherrschaften, 2 Standesherrschaften, 3 weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalten, 1 Gymnasium, 1 Alterthumsverein und 41 Privaten vor. In den Mittheilungen der badischen historischen Kommission sind bis jetzt Verzeichnisse über die Archivalien von 267 Gemeinden, 126 katholischen, 38 evangelischen Pfarreien, 1 katholischen Kapitel, 4 Grundherrschaften, 27 Privaten, 1 Alterthumsverein und 1 Gymnasium veröffentlicht. Neben der fortzusetzenden regelmäßigen Veröffentlichung der Pflegerberichte, die nach Maßgabe des verfügbaren Raumes allmählich sämmtlich zum Abdrucke gelangen sollen, ist für das Jahr 1889 der Druck zweier umfangreicher und wichtiger Repertorien beabsichtigt, des von Stadtarchivar Hauptmann a. D. Poinsignon bearbeiteten Repertoriums des Stadt- und des Pfarrarchivs von Altbreisach (mit dankenswerther Unterstützung des dortigen Gemeinderathes) und des von Landgerichtsrath Birkenmeyer bearbeiteten Repertoriums des Stadt- und des Pfarrarchivs von Waldshut.

Dem von Prof. Kraus gestellten Antrag auf Abfassung einer Geschichte der Abtei Reichenau wurde grundsätzlich zugestimmt.

Nachtrag.

Herr Gymnasiallehrer H. Haenlein zu Münster i. E. hat die Schwierigkeiten, welche eine Stelle des Stein'schen Tagebuches bereitete, durch eine treffende Konjektur gehoben. Er vermuthet, daß H. Z. 60, 429 Z. 1 von oben für „2 Procent" zu lesen ist: „25 Procent".

Die russisch-holländische Schuld betrug 80 Mill. holl. Gulden,
dazu 5 Procent Zinsen für drei Jahre 12 „ „ „
Summa 92 Mill. holl. Gulden.

Davon 25 Procent gibt 23 (oder wie Stein sagt: „praeter propter 20") Mill. holl. Gulden, d. h. zwei Drittel von jenen von England zu übernehmenden 3 Mill. Pfund (35 Mill. holl. Gulden).